


Dei
Sub Numine
Viget



# Schleswig-Holstein,

seine

# Wohlfahrtsbestrebungen

und

# gemeinnützigen Einrichtungen.

Im Auftrage
des Schleswig-Holsteinischen Lokalkomités für die Allgemeine Deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens zu Berlin 1882
herausgegeben
von

P. Chr. Hansen.

Kiel, 1882.
Universitäts-Buchhandlung
(Paul Toeche.)


KOEN BIBL.
DER
UNIVERS.
HALLE
Dublette
Halle UB

# Inhaltsverzeichniss.

Seite

**Vorwort** . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . VII.
**Schleswig-Holstein.** Land. Bevölkerung. Erwerb. Einleitende Bemerkungen, von Alexander Niepa in Kiel . . . . . . . . 1
Die Stadt **Altona.** Gedrängte Skizze der wirthschaftlichen Entwickelung, von Dr. E. Kluge, Direktor des statistischen Bureaus der Stadt Altona 21
Kiel. Wirthschaftliche Verhältnisse, von Alexander Niepa in Kiel . . 26
Die Stadt **Flensburg.** Ein Beitrag zur Geschichte ihrer wirthschaftlichen Entwickelung . . . . . . . . . . . . . . . . . . 35

## Erster Theil.

### Allgemeines.

I. **Boden-Meliorationen,** von Baurath K. G. W. Runde, Meliorations-Bauinspektor der Provinz Schleswig-Holstein, in Schleswig . . . 43
II. **Das Eindeichungswesen,** von J. Fülscher, Kreis-Bauinspektor in Glückstadt (mit vier Holzschnitten) . . . . . . . . . . 58
III. **Das Abfuhrwesen in den Städten,** von Dr. med. Peter Henningsen, prakt. Arzt in Flensburg. . . . . . . . . . . . . 68
IV. **Die öffentliche Wasserversorgung,** von H. Speek, Inspektor der städtischen Gas- und Wasserwerke in Kiel . . . . . . . 83
V. **Die öffentliche Beleuchtung,** von Demselben. . . . . . . 96
VI. **Die öffentlichen Badeeinrichtungen,** von Dr. P. Henningsen in Flensburg . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 100
VII. **Die Feuerversicherung,** von F. E. Rohde, Betriebsinspektor der Provinzial-Brandversicherungsanstalt in Kiel . . . . . . . . 111
VIII. **Die Hagelversicherung,** von G. von Tungeln, Direktor des Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Hagel-Assekuranzvereins, zu Pronstorff bei Segeberg . . . . . . . . . . . . . . . . . 136
IX. **Die Viehversicherung,** von Wilhelm Biernatzki, stud. agron. in Kiel . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 143
Versicherungswesen im Schifffahrtsbetriebe . . . . . . . . . 148
X. **Das Feuerlöschwesen,** von Th. Messtorff, Vorsitzender des Provinzialverbandes schleswig-holsteinischer Feuerwehren, in Neumünster 149
Die Provinzial-Unterstützungskasse für beim Feuerlöschdienst Verunglückte und deren Familien in der Provinz Schleswig-Holstein 156

Seite

XI. **Die Thierschutzbestrebungen,** von W. Wilibald Wulff, Vorsitzender des Verbandes schleswig-holsteinischer Thierschutzvereine, in Schleswig . . . . . . . . . . . . . . . . . . 158

XII. **Der nautische Küstenschutz in Schleswig-Holstein,** von Kapitain-Lieutenant A. Becker, Navigations-Direktor der kaiserlichen Werft, in Kiel (hierzu eine Karte.). . . . . . . . . . . . 162

**Zur Geschichte des nautischen Küstenschutzes,** von F. W. E. G. Scheffer, Regierungs-Baurath in Schleswig . . . . . . . 168

**Die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger,** von Postdirektor A. Picker in Husum, Vorsteher des Bezirksvereins der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger für das westliche Schleswig und die Westsee-Inseln . . . . . . . 174

XIII. **Der Schutz gegen Blitzschäden,** von Dr. Leonhard Weber, a. o. Professor an der Universität zu Breslau (früher in Kiel) . . . 186

XIV. **Der Schutz gegen Nahrungsmittel-Verfälschung,** von Dr. Theodor Schnutz, Vorstand der städtischen Kontrol- und Auskunfts-Station für Nahrungs- und Genussmittel und Gebrauchsgegenstände, in Kiel . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 195

# Zweiter Theil.

## Spezielles.

### Erste Hälfte.

I. **Krippen** (Säuglings-Bewahranstalten), von Pastor Theodor Schäfer, Vorsteher der Diakonissenanstalt, in Altona . . . . . . . . 202

Verein zum Schutze der Haltekinder in Altona . . . . . . . 206

II. **Warteschulen und Kindergärten,** von P. Chr. Hansen in Kiel 207

III. **Das Volksschulwesen,** von Regierungsrath G. C. T. Kuntze in Schleswig . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 213

IV. **Die Schulsparkassen,** von C. F. Bock, Lehrer in Wilster . . 250

V. **Kinderheilanstalten und Ferienkolonien,** von Pastor Th. Schäfer in Altona . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 253

VI. **Arbeitsschulen** (Hausfleissanstalten) von J. H. Kloppenburg, Hauptlehrer in Kiel . . . . . . . . . . . . . . . . 258

1. **Der Hausfleiss in den Distriktsschulen verschiedener adeliger Güter des Kreises Ploen,** von L. N. Johanssen, Gutsbesitzer zu Sophienhof bei Preetz. . . . . . . . . 264

2. **Das Spitzenklöppeln in Westschleswig,** von E. L. Kaper, Lehrer in Lindholm per Deezbüll . . . . . . . . . . . 268

VII. **Die Fürsorge für verwahrloste Kinder,** von P. Chr. Hansen in Kiel. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 273

**Erziehungsvereine,** von Theodor Kaftan, Regierungs- und Schulrath in Schleswig . . . . . . . . . . . . . . 281

**Die Rettungshäuser,** von Pastor H. Beck, Vereinsgeistlicher des Landesvereins für innere Mission, in Altona . . . . . . . 284

Seite

VIII. **Die Fürsorge für Taubstumme, Blinde und Idioten:**
1. **Die provinzialständische Taubstummenanstalt zu Schleswig,** von Direktor Engelke daselbst . . . . . . . . 288
2. **Die Provinzial-Blindenanstalt in Kiel,** von Direktor W. Ferchen daselbst . . . . . . . . . . . . . . . . 295
3. **Die Idiotenanstalt in Schleswig,** von Vorsteher Fr. L. Stender daselbst . . . . . . . . . . . . . . . . 298
4. **Die Idiotenanstalt in Kiel,** von Direktor Johann Meyer daselbst 305

IX. **Die Beschäftigung von Kindern in der Industrie,** von C. Müller, Gewerberath für den Regierungsbezirk Schleswig, Hauptmann a. D., in Schleswig . . . . . . . . . . . . 312

X. **Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen,** von J. F. Ahrens, Direktor der Gewerbeschule, in Kiel . . . . . . . . . . 317
**Die Baugewerkschule zu Eckernförde,** von Direktor O. Spetzler daselbst . . . . . . . . . . . . . . . . . . 328

XI. **Das landwirthschaftliche Bildungswesen,** von G. Liedke, Direktor der Landwirthschaftsschule, in Flensburg . . . . . . 332

XII. **Das Seemannsschulwesen,** von J. C. E. Engel, Navigationsschuldirektor der Provinz Schleswig-Holstein, in Altona . . . . 347

XIII. **Die Volks- und Schüler-Bibliotheken,** von J. H. Kloppenburg in Kiel . . . . . . . . . . . . . . . . . . 358

XIV. **Das Turnwesen,** von Hermann Babbe in Altona. . . . . 369

## Zweite Hälfte.

I. **Die Fabrik- und Arbeiterverhältnisse im Allgemeinen,** von Gewerberath Müller in Schleswig . . . . . . . . . . . 379

II. **Die Arbeiter- und Volksbildungsvereine** von P. Chr. Hansen und J. H. Kloppenburg in Kiel . . . . . . . . . . . 392
**Die Jünglingsvereine** von Pastor H. Beck in Altona . . . . 404

III. **Hülfskassenwesen und Unterstützungsvereine:**
1. **Die Kranken und Sterbekassen** . . . . . . . . . . 406
2. **Arbeiter- Pensions- und Altersversorgungskassen** von Gewerberath Müller in Schleswig . . . . . . . . . 418
3. **Das Kassenwesen bei den Eisenbahnen:**
   A. **Altona-Kieler Eisenbahn** von Baurath H. Tellkampf, Direktor der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft, zu Altona . 421
   B. **Holsteinische Marschbahn,** von Bürgermeister C. G. Bünz, Mitdirektor der Holstein. Marschbahn-Gesellsch., in Glückstadt 427
   C. **Westholsteinische Bahn,** von Baurath H. J. Wolheim, Direktor der Westholsteinischen Eisenbahn-Gesellschaft, in Neumünster . . . . . . . . . . . . . . . . . 429
4. **Pensions- und Unterstützungskassen im Stande der Volksschullehrer** von A. Stolley, Hauptlehrer in Kiel . . . . 432
5. **Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger verwaister Predigertöchter in Schleswig-Holstein-Lauenburg,** von Dr. Theodor Hansen, Pastor in Leezen . . . . . . . . . 439

Seite

6. **Die Unterstützungsbestrebungen in den Kampfgenossenvereinen:**
   a. **Die Vereine schleswig-holsteinischer Kampfgenossen von 1848/51.** . . . . . . . . . . . . . . . 440
   b. **Die Kampfgenossen-Vereine von 1870/71,** von H. Buch, Vorsitzender des Provinzialverbandes in Kiel . . . . . . 443

IV. **Die Beamtenvereine** von C. R. Pfahl, Oberregierungsrath in Schleswig (jetzt in Berlin) . . . . . . . . . . . . . . . 447

V. **Die Kaiser Wilhelms-Spende** in ihrer Thätigkeit in Schleswig-Holstein, von dem Geheimen Justizrath Stämmler, Direktor des Instituts, in Berlin . . . . . . . . . . . . . . . 451

VI. **Das Genossenschaftswesen:**
   1. **Konsum-, Vorschuss- und Kreditvereine, Rohstoff- und Produktiv-Assoziationen,** von P. Chr. Hansen in Kiel . . 454
   2. **Der Spar- und Vorschussverein von Angehörigen der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung im Bezirke der kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Kiel,** von Oberpostdirektor Husadel in Kiel . . . . . . . . . . . . . 464
   3. **Der Arbeiterbauverein** in Flensburg, von H. C. Johannsen das. 470
   4. **Das landwirthschaftliche Vereins- und Genossenschaftswesen,** von Wilhelm Biernatzki in Kiel. . . . . . . 474

VII. **Das gewerbliche Korporationswesen:**
   1. **Handwerker- und Gewerbevereine, Innungen und Fachverbände** von H. Kaadtmann, Redaktionsgehülfe in Flensburg 484
   2. **Die Gewerkvereine** von P. Chr. Hansen in Kiel und L. Krütgen in Oldesloe . . . . . . . . . . . . . 503
   3. **Der Arbeitsnachweis** von L. Krütgen in Oldesloe . . . 511
   4. **Die Schuhmacherbörse in Altona** . . . . . . . . 513
   5. **Gewerbliches Schiedsgericht in Altona** . . . . . . . 515

VIII. **Die Herbergen zur Heimath,** von Pastor H. Beck in Altona . 518
   Die Mägdeherberge in Altona . . . . . . . . . . . 521

IX. **Das Sparkassenwesen,** von P. Chr. Hansen in Kiel . . . . 523

X. **Die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel,** von Dr. Fr. Volbehr daselbst . . . . . . . . . . . . . . . 540

XI. **Das Altonaische Unterstützungs-Institut,** von Otto Meyer, Geschäftsführer des Instituts, in Altona . . . . . . . . . 547

XII. **Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten:**
   1. **Die akademischen Heilanstalten in Kiel,** von Otto Volbehr, Assistenzarzt am Mutterhause in Kiel . . . . . . . . . 559
   2. **Die provinzialständische Irrenanstalt bei Schleswig,** von Dr. med. P. Hansen, Direktor der Anstalt. . . . . . . 566
   3. **Die evangel.-luther. Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein zu Altona,** von Pastor Th. Schäfer, Vorsteher der Anstalt 575
   4. **Das Mutterhaus zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen nebst Kinderhospital in Kiel,** von Assistenzarzt Otto Volbehr daselbst. . . . . . . . . . . . . . . . . 582

Seite

5. **Die evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt zu Flensburg,** von Emil Wacker, Pastor daselbst . . . . . . . 586
6. **Die sonstigen Kranken- und Heilanstalten,** von Professor Dr. med. J. A. L. Bockendahl, Regierungs-Medizinalrath in Kiel 590
7. **Krankenfürsorge bei Dienstboten und Lehrlinge** . . . 595

XIII. **Die Samariterschule und der Samariterverein in Kiel,** von P. Chr. Hansen . . . . . . . . . . . . . . . . . 598

XIV. **Das Armenwesen,** von E. Kraus, Senator in Altona . . . . 602
a. **Bespeisungsanstalten und Volksküchen,** von Professor Dr. Bockendahl . . . . . . . . . . . . . . . . 630
b. **Die Wärmstuben in Wandsbek,** von P. Chr. Hansen . . 635
c. **Oeffentliche Leihhäuser,** von J. H. Raffel, Stadtrevisor († 3. März 1882) in Kiel . . . . . . . . . . . 638
d. **Miethehülfsvereine** . . . . . . . . . . . . . 644

XV. **Die milden Stiftungen, Vermächtnisse und Legate.** . . . 645
**Vermächtnisse in Anlass der goldenen Hochzeit des Deutschen Kaiserpaares,** von L. Krütgen in Oldesloe . . . . . 650
Stiftungen für alte Dienstboten. . . . . . . . . . . 653

XVI. **Die Frauenvereine,** von Chr. Bruhn, Diakonus in Flensburg . 654

XVII. **Oeffentliche Gärten,** von L. Krütgen in Oldesloe . . . . . 664

XVIII. **Die Vereine gegen Betteiei und Vagabondage,** von W. H. Bokelmann, Vorsitzender des Centralverbandes der Vereine gegen Bettelei und Vagabondage in Schleswig-Holstein, in Kiel . . . . 669

XIX. **Die Korrigendenanstalten,** von Landesrath H. von Graba in Kiel 675

XX. **Die Fürsorge für entlassene Gefangene:**
1. **Der Centralverein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene und Korrigenden in Schleswig-Holstein-Lauenburg,** von Oberstaatsanwalt W. Starke, Vorsitzender des Centralvereins, in Kiel . . . . . . . . . . . . . . 686
2. **Das Asyl für entlassene weibliche Gefangene in der Blome'schen Wildniss,** von H. K. C. C. Fiencke, Pastor in Glückstadt . . . . . . . . . . . . . . . . . 691

XXI. **Die Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger,** von Dr. jur. Christian von Stemann, Regierungsrath a. D. († 2. Februar 1882), in Kiel . . . . . . . . . . 698
**Der Zweigverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger zu Altona,** von Dr. H. Niese, Generalarzt a. D., in Altona . . . . . . . . . . . . . . . . 704
**Viktoria-National-Invalidenstiftung, Kieler Invalidenstiftung, Marine-Stiftung** . . . . . . . . . . . . . . . 705
**Schlusswort** . . . . . . . . . . . . . . . . . 706

Die mit Ziffern versehenen Bemerkungen und Zusätze rühren vom Herausgeber her.

# Vorwort.

Die Allgemeine Deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens zu Berlin hat das vorliegende Buch veranlasst. Erst im Oktober 1881 wurde hierfür die erste Anrege gegeben. Trotz Allem, was sich gleich von vornherein entgegenstellte, fand der Plan eine so vielseitige Zustimmung, dass mit einer gewissen Hoffnungsfreudigkeit an die Ausführung gegangen werden durfte. Die Schwierigkeiten waren mehrfacher Art. Die nächste und bedenklichste lag in der Kürze der Zeit; die zweite darin, dass auf zahlreichen der zu behandelnden Gebiete wenig oder keinerlei Vorarbeit gethan war. Ueberall, besonders wo irgendwie ein zahlenmässiger Nachweis in Betracht kam, galt es zuvor das Urmaterial aus den verschiedensten Quellen zusammen zu suchen und zu sichten. Die dritte Schwierigkeit ergab sich daraus, dass vorzugsweise auf die Mitwirkung Privater gerechnet werden musste. Die Einzelheiten des Programms waren grossen Theils noch niemals Gegenstand amtlicher Erhebungen gewesen und im Uebrigen entsprachen die vorgenommenen Erhebungen selten den für unsere Zwecke zu stellenden Anforderungen.

Selbstverständlich haben diese Umstände auf das Werk selbst zurückgewirkt. Hier und da blieben Lücken und Mängel trotz allen Fleisses und aller Vorsicht unvermeidlich. Namentlich aber konnte eine wirkliche »Einheitlichkeit« in den Arbeiten nicht erzielt werden — deshalb nicht, weil dem einen Mitarbeiter das Material reichlicher, dem andern dürftiger zufloss, weil ferner die

Grenzen der einzelnen Theile sich nicht gleich klar und deutlich bezeichnen und vorschreiben liessen.

Wiederholt ist uns vorgehalten, dass die Ausführung des Unternehmens unmöglich sei. Obgleich wir die Einwände nicht unterschätzen, so glaubten wir dennoch nicht, den Versuch unterlassen zu dürfen. Thatsächlich ist der vollständige Mangel an statistischen oder beschreibenden Arbeiten über volkswirthschaftliche und gemeinnützige Dinge in Schleswig-Holstein, besonders aus neuerer Zeit, längst allgemein gefühlt worden. Wo besteht denn nun eine Aussicht, hier zu etwas Befriedigendem zu gelangen, wenn nicht einmal ein Anfang gemacht wird — ein Anfang, welcher der Ergänzung, der Verbesserung und des Ausbaues fähig ist?

Neben diesem Bedürfniss hat noch ein Anderes uns bestimmt. Es ist dies die Ueberzeugung, dass die Provinz Schleswig-Holstein an Wohlfahrts-Einrichtungen der mannigfachsten Art so Vieles und so Erfreuliches besitzt, dass sie sicherlich mit einem gewissen Stolze auf dieselben blicken kann. In manchen Stücken wird sie zweifellos andere Landestheile selbst übertreffen . . . Für die Gesammtheit aller jener Einrichtungen, die in der einen oder andern Hinsicht auf dem Geiste des Gemeinsinnes beruhen, sind Staat und Provinz, Gesetzgebung und Verwaltung, Gemeinden und freie Korporationen, und ist endlich die unmittelbare Selbsthülfe der Bevölkerung im schönen Wettbewerbe thätig gewesen. Was solchergestalt geschaffen worden, das ist fürwahr so Grosses und Erhabenes, dass es wohl auf eine ausführlichere Schilderung Anspruch machen darf. Eine solche Darstellung wird für die betreffenden Institutionen selbst von Bedeutung sein: sie wird zum Nachdenken über den Werth der einzelnen Bestrebungen, zu Vergleichen der verschiedenen untereinander anregen und zur Förderung und Entwickelung desjenigen, was sich dessen würdig und geeignet erweist, anspornen. Und mehr noch. Wenn gezeigt wird, wo

und wie die Bemühungen für das gemeine Wohl, insbesondere für das der unteren Volksklassen, rege gewesen sind, dann ergiebt sich damit von selbst, wo es noch fehlt, wo und wie noch zu helfen und nachzuhelfen bleibt. Grade in diesem Sinne: als eine Mahnung und Aufforderung zu immer vielfältigerer Bethätigung warmer Menschenliebe, zu immer gesteigerter Wirksamkeit einer gesunden, kräftigen Selbsthülfe im Dienste des Allgemeinwohls und vor Allem im Interesse der hülfsbedürftigen Schichten der Gesellschaft — möchten wir unser Werk angesehen haben.

Was den Inhalt des Buches anlangt, so waren die Schranken nicht leicht abzustecken. Der Begriff der Gemeinnützigkeit ist sehr weit und wie man zu sagen pflegt »flüssig«. Thatsächlich ist denn auch manches ausgelassen, was nach einer gewissen Richtung hin unter diesen Begriff fallen könnte. Es giebt u. A. ein sehr entwickeltes Vereinswesen in den Städten und auch auf dem Lande, welches neben geselligen gemeinnützige Interessen bezweckt. Die Einziehung dieser meist der jüngsten Zeit angehörigen Einrichtungen in den Rahmen des Buches hätte uns jedoch offenbar zu weit geführt; wir zogen deshalb die Scheidung dort, wo die philantropischen Bestrebungen das Wesentliche ausmachen.

Doch auch abgesehen davon vermögen wir dem Leser keineswegs ein vollständiges Bild der gemeinnützigen Veranstaltungen in unserm engeren Vaterlande zu bieten. Für einzelne Themata ist das Material so ungenügend eingekommen (das gilt hauptsächlich vom Hülfskassenwesen), dass eigentlich nur angedeutet werden kann, was auf diesen Gebieten noch geschehen muss; für andere dagegen (so bei den milden Stiftungen, Legaten etc.) ist dasselbe ein derartig massenhaftes, dass dessen vollständige Bearbeitung ein eigenes Buch erfordert hätte und daher hier ein paar allgemeinere Bemerkungen ausreichen müssen. Aber noch weitere Lücken sind unausgefüllt gelassen.

In erheblicher Zahl bestehen kleine lokale Institute, Vereine etc., zum Besten der ärmeren Mitbürger ins Leben gerufen — die schlechterdings nicht ohne einen grossen amtlichen Apparat und ohne langjährige Bemühungen zu ermitteln sind. Hierher gehören insbesondere: Einrichtungen zur Unterstützung alter und Prämirung würdiger Dienstboten, desgleichen zur Unterstützung altersschwacher Personen, Vereine zur Erhaltung von Warteschulen, zur Subventionirung von Fortbildungsschulen, Vereine zur Fürsorge für Irre, Taubstumme, kleinere Darlehns- und Unterstützungskassen, örtliche Versicherungsgenossenschaften, Gilden, »Beliebungen« und »Laden« für mancherlei Bestimmungen u. s. w. Aus verschiedenen Gründen müssen wir um Nachsicht bei der Kritik unserer bescheidenen Leistung bitten — auf letzteren Punkt jedoch machen wir ausdrücklich aufmerksam.

Indem wir davon Abstand nehmen, weiter auf eine Beleuchtung des Inhalts einzugehen, bleibt uns nur Eines zu thun übrig: den Dank für die vielfache bereitwillige Unterstützung, die uns von Anfang bis Ende erwiesen worden, auszusprechen. Wir danken in erster Reihe allen Mitarbeitern, die theilweise unter grossen, selbst materiellen, Opfern uns ihre Zeit gewidmet; wir danken nicht nur Denen, welche in diesem Buche genannt sind, sondern zugleich der grossen Zahl Derer, die von uns durch Beantwortung von Anfragen und Herbeischaffung des Materials in Anspruch genommen worden. Wir danken allen Behörden, an welche wir uns, theilweise wiederholt, um Auskunft und Aufklärung gewandt haben. Unser Dank gebührt schliesslich Seiner Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal - Angelegenheiten, von Gossler, dem Provinzial-Landtage der Provinz Schleswig-Holstein und den Stadtverwaltungen zu Altona, Flensburg und Kiel, die uns eine erhebliche Quote der finanziellen Mittel für unsere Arbeit zur Verfügung stellten. Bei der Seitens der Staats-Regierung und Provinzial-Verwaltung

gewordenen Beihülfe darf die Fürsprache der Herren Oberpräsident Steinmann und Regierungs-Vicepräsident Koch in Schleswig, Landesdirektor von Ahlefeldt in Kiel und Oberbürgermeister Toosbuy in Flensburg (letzterer als Berichterstatter der Petitions-Kommission des Provinzial-Landtages) nicht unerwähnt gelassen werden.

Somit übergeben wir dieses Buch, hervorgegangen aus einer gemeinnützigen Gesammtarbeit zahlreicher Männer des ganzen Landes, der Oeffentlichkeit. Möge es den Zwecken, denen es, wie wir kurz dargelegt haben, dienen will, voll und ganz zu Gute kommen und möge es zugleich unser Schleswig-Holstein auf der Eingangs genannten Deutschen Ausstellung nicht unwürdig vertreten!

Kiel, Anfang Mai 1882.

---

# Schleswig-Holstein.

## Land. Bevölkerung. Erwerb.

### Einleitende Bemerkungen.

Schleswig-Holstein, ein Theil der cimbrischen Halbinsel, ist eine von Deutschland nach Norden sich erstreckende Landenge, gleichsam das verbindende Glied zwischen Deutschland und Jütland. Wie es politisch zu Deutschland gehört, ist es auch nach seiner Bodenbeschaffenheit und der Bildung seines Bodens mit der norddeutschen Tiefebene durchaus übereinstimmend, nur mit dem Unterschied, dass die verschiedenen Bildungen in der norddeutschen Ebene, von Memel bis Helder auf mehr als 100 Meilen auseinandergelegt, sich in Schleswig-Holstein zu einem schmalen Bande von nicht immer 10 Meilen Breite zusammenziehen. Der Hügelboden des uralisch-baltischen Landrückens, wie er durch Ostpreussen, Pommern, Mecklenburg der Ostseeküste folgt, zieht sich in Schleswig-Holstein von Lübeck, Oldesloe längs der Ostküste bis Hadersleben hinauf. Die westliche Tiefebene Ostfrieslands, die Marsch, zieht von Wedel bis Ripen fast ununterbrochen längs der Nordseeküste hin. Endlich findet der Sand der Marken wie der Lüneburger Haide in der Mitte Schleswig-Holsteins in dem Geschiebesand und dem Haidesand seine wirklichen Vertreter und geologischen Aequivalenten.

Drei Landstriche von bald grösserer, bald geringerer Breite, laufen also in der Richtung von Süd nach Nord in einer Länge von etwa 150 km neben einander hin, sodass die klimatischen

Abweichungen namentlich aber die Verschiedenheiten des Bodens, mehr in der Linie von Ost nach West, als in der Linie von Süd nach Nord hervortreten.

Der östliche Höhenrücken, die obere Terrasse des Landes, ist nach der Seeseite hin von zahlreichen tiefen, oft langgestreckten Föhrden eingeschnitten und dadurch zum grossen Theil in Halbinseln (Land Oldendurg, Probstei, Dänischwohld, Schwansen, Angeln, Sundewitt, Loit und Ness) gegliedert. An diesen buchengekrönten Buchten und Häfen liegen die freundlichen Seestädte des Ostens: das aufblühende Kiel mit seinen Befestigungen, den grossartigen Marine-Etablissements und mit seinem lebhaften Verkehr, das kleine nette Eckernförde, das an sanften Hügeln in weitem Bogen sich hinziehende, an Gärten reiche Schleswig, der Sitz der Bezirksregierung, das von steilen Höhen eingeschlossene belebte und regsame Flensburg, das an Seeen, Meeresarmen und Buchenhainen traulich anliegende Gravenstein, das waldumgebene Apenrade und das geräumige, wohlgehaltene Hadersleben. Auf der Landseite ist das Hügelland nicht so scharf begrenzt, es geht über die eindringenden Föhrden nach Westen hinaus, stellenweise sogar bis an die Nordsee und bildet mit ihm verbundene Glieder oder inselartige Partien wie z. B. die Gegend von Hohenwestedt, bei Schwabstedt oder Ostenfeld. Das wellige, mit Seeen und Auen ausgestattete Land ist an Naturschönheiten reich. Die vielen Hügel und Hügelgruppen sind durch ihre wechselvolle Form und Umgebung eine charakteristische Zierde des Landes. Die Wälder, deren Hauptbaum die Buche ist, sind zwar nur mässig gross, doch prangen sie mit stolzen, herrlichen Stämmen. Die höchsten Punkte dieses östlichen Hügellandes sind der Bungsberg nordöstlich von Eutin (164 m über der Ostsee, Thurm 22 m), der Pielsberg bei Lütjenburg (127 m) und die Skamlingsbank bei Christiansfeld (114 m). Der Boden des Hügellandes ist im Ganzen recht fruchtbar, die Ertragfähigkeit ist allerdings verschieden, denn er wechselt vom schwersten Thonboden bis zum leichten Sandboden. Vor der Ostküste Schleswig-Holsteins liegen die Inseln Fehmarn, Alsen, Barsö und Aarö.

Der sandige Mittelrücken des Landes steigt von ca. 30 m Höhe im Osten bis auf ca. 3 m im Westen hinab, wo die Sandebene allmälig in die Tiefebene übergeht. In einer längst

verschwundenen Zeit von dichten Waldungen bedeckt, ist er nach der Entholzung bei schnellem Ueberwuchern des Sandes meistens baumlos geworden. Der Boden ist an der Oberfläche sandig und wenig fruchtbar, weite Strecken sind unabsehbar mit Haidekraut bewachsen. Das traurige Gepräge dieses Landrückens findet man in den grossen Haiden bei Segeberg und Neumünster und in den noch ausgedehnteren an der Strasse von Flensburg nach Tondern oder von Hadersleben nach Lügumkloster. Flache träge fliessende Gewässer haben auf der Haide, besonders in Schleswig, grosse Torfmoore und Sümpfe gebildet. Zwar haben Kunst und Fleiss, von Staat, Provinz oder Privaten aufgemuntert und unterstützt, es vermocht, grosse Strecken dieser Jahrhunderte hindurch öden Gegend zu kultiviren, allein es sind noch immer bedeutende unangebaute Strecken übrig, deren vollständige Urbarmachung erst der anhaltenden Zähigkeit und dem lebendigen Gemeinsinn mehrerer Generationen gelingen kann.

Uebrigens sind gerade diese Haiden ein geschichtlich wichtiger Theil des Landes, seit einem Jahrtausend sind hier die Fehden zwischen Nord und Süd ausgekämpft; hier baute König Waldemar seine Grenzmauer; hier liegen Bornhöved und die Lohhaide, hier Idstedt und ein grosser Theil des Dannewerks, sowie Oberselk und Oeversee, die Siegesstätten der Oesterreicher im Jahr 1864.

Während die beiden parallelen Terrassen des Landes die Geest genannt werden, führt die sich daranschliessende niedere Ebene im Westen im Gegensatz dazu den Namen Marsch. Diese, fast im Meeresniveau liegende Gegend, muss gegen das Eindringen der See durch hohe Deiche geschützt werden. Sie läuft in wechselnder Breite (von $^1/_4$—5 Meilen) von Wedel bis an die Nordgrenze und wird von vielen breiten und tiefen Gräben und Kanälen durchzogen. Neben dem unfruchtbaren Landrücken erscheinen die Marschen überall als ein ausserordentlich ergiebiges Flachland, das mit dem mittleren Landstrich häufig die Baumlosigkeit, und mit dem oft parkartigen Osten die grüne Farbe gemein hat. Der Boden der Marsch besteht aus einem fetten, vom Meer aufgeschlickten Kleiboden von grosser Fruchtbarkeit oder an der Grenze der Geest aus Moorboden, der bei richtiger Kultur gute Wiesen zur Heugewinnung giebt.

In der Westsee liegen die Inseln: Nordstrand, Pellworm,

Amrum, Föhr, Sylt, Romö und 14 kleine Halligen. Sie haben entweder in ihrer ganzen Ausdehnung oder doch wenigstens theilweise den Charakter der Marsch und wo letzteres der Fall ist, wie z. B. auf Romö, Sylt und Amrum tritt der Flugsand auf. Während die Ostsee-Inseln hügelig und baumreich und mit guten Häfen ausgestattet sind, haben die Westsee-Inseln nur Häfen für flachgehende Schiffe aufzuweisen.

Die Unterlage des Bodens der Provinz ist entschieden felsig, aus tertiären Bildungen (Langenfelde, Gramm, Sylt) oder Kreidemassen (Lägerdorf, Lieth bei Heide) bestehend. Sie treten vereinzelt zu Tage, wahrscheinlich finden sich zwischen ihnen noch ältere Bildungen, Dyas oder Trias, wie die Massen von Segeberg und mehr in der Tiefe zu Elmshorn. Diese Formationen lagen zur Zeit der Bildung unseres Diluviums ganz oder zum allergrössten Theil unter Wasser eines nordischen Mittelmeeres. Auf dieser Unterlage lagerten die von Norden kommenden Gletscher ihre Endmoränen ab und gegen Ende der Ablagerung des mittleren Diluviums strandeten ohne Zweifel ungeheure Eisschollen und legten beim Abschmelzen ihren Transport nordischer Felsblöcke in die obere Lehmschicht unseres Bodens ab. Von da an wird eine Hebung dieses Bodens von Osten an nachweislich; die Hebungsspalten, die nothwendig eintreten mussten, bilden die jetzigen Buchten und ebenso natürlich folgte der so fortschreitenden Hebung der Abhang (Gehänge) des trocken gewordenen Bodens nach Westen hin. Durch diese Hebung wurde das Meer in Ost- und Westsee geschieden und beide übten ihre Wirkung an den Ufern des Landes, die Westsee aber, durch den Einfluss von Ebbe und Fluth, vielleicht auch vorherrschend westliche Winde, viel stärker als die Ostsee. So bildete sich an der Westseite des Hügelrandes ein flacher Strand, der bei fortgesetzter Hebung zur sanftgeneigten Sandebene wurde. Bis dahin war wahrscheinlich das Küstenmeer an der Westseite reines Seewasser. Durch die fortschreitende Hebung scheinen aber tertiäre Thonlager unter die Wirkung des Westmeeres gekommen und durch Auswaschung von Strömung und Wellenschlag sein Wasser schlickig geworden zu sein. Der Schlick lagerte sich an geschützten Stellen ab und bildete als Marsch ein mehr oder weniger breites Uferland. Die Bildung von Marsch wurde zeitweilig zerstört (Nordfriesland), doch setzt sie sich in der Gegenwart fort und lässt sich

durch künstliche Mittel herbeiführen und beschleunigen (Köge). Die Bildungen von Marschländern ändern die westliche Grenze nicht sonderlich. Die Ostsee bildet keine oder höchst unbedeutende Ablagerungen.

So ist denn nun die Provinz Schleswig-Holstein ein festbegrenztes Land, welches zwischen dem 55° 27½' und 53° 28' 20" nördlicher Breite und zwischen dem 8° 17' 31" und 11° 19' 1" östlicher Länge von Greenwich liegt. Im Osten wird die Grenze gebildet von der Ostsee mit den ehemaligen Erhebungsspalten, den jetzigen Meeresbuchten und von Lübeck bis Lauenburg a. E. von Mecklenburg. Im Süden ist die Elbe, im Westen die Nordsee und im Norden die Königsau die Grenze, doch hier so, dass sowohl an der Westseite bis Ripen als auch an der Ostseite bis Christiansfeld das dänische Gebiet ein wenig herüber greift.

Die directe Längenentfernung von der Königsau bis Lauenburg beträgt ca. 34½ geogr. Meilen, die grösste Breite von West nach Ost 20½, die geringste Breite zwischen Flensburg und Bordelum etwa 5½ Meilen. Die Küstenentwickelung ist verhältnissmässig sehr gross. Auf der Ostseite ist die Küstenerstreckung von Schleswig 48, von Holstein 23 Meilen, zusammen 71 Meilen; die Westküste von Schleswig ist 26 Meilen, von Holstein bis Brunsbüttel 19; von hier bis Lauenburg an der Elbe ca. 18 Meilen, zusammen 63 Meilen, und die gesammte Küstenlänge ohne Inseln darnach 134 Meilen, d. h. auf je $2_{,4}$ □-Meilen Fläche 1 Meile Küste.

Nach der Volkszählung von 1880 hat Schleswig-Holstein eine Bevölkerung von 1,127,149 Seelen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sie betrug | 1875: | 1,073,926 | » |
| | 1867: | 1,031,696 | » |
| | 1864: | 995,782 | » |
| | 1803: | 590,000 | » |

In dem Zeitraum von 78 Jahren ist die Bevölkerung also um 487680 = 82⅔ pCt., oder im Durchschnitt des Jahres um $0_{,78}$ pCt. gewachsen. Unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Zuwachses im ganzen Staat nimmt Schleswig-Holstein die neunte Stelle unter den Provinzen ein.

Unmittelbar nach der Abtrennung der Herzogthümer von Dänemark in dem Zeitraum von 1864—67 hatte die Bevölkerung

den grössten Zuwachs: $1_{,11}$ pCt. im jährlichen Durchschnitt. Die nächstgrösste fällt in den letzten Zählabschnitt mit $0_{,97}$ pCt. gegen

1871/75: $0_{,68}$ pCt.
1867/71: $0_{,33}$ »
1860/64: $0_{,28}$ »
1855/60: $0_{,73}$ »

An der Zunahme der Bevölkerung haben im Laufe des Jahrhunderts die Städte den erheblichsten Antheil. Es kamen

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1803 | auf Städte und Flecken | $23_{,82}$ pCt. |
| | auf das Land | 76 ,, |
| im Jahre 1880 | auf Städte und Flecken | $35_{,39}$ ,, |
| | auf das Land | $64_{,61}$ ,, |

Das Antheilsverhältniss der Gesammtbevölkerung der Flecken und Städte hat sich also innerhalb dieses Zeitraums um reichlich $11^1/_2$ pCt. vergrössert, das des Landes um ebensoviel vermindert. Die vorwiegende Entwickelung der städtischen Bevölkerung ist seit den vierziger Jahren eine stetige geblieben. Im Jahre 1871 fielen von der Gesammtbevölkerung auf Städte, Flecken und grössere Landgemeinden $33_{,23}$, auf das eigentliche platte Land $66_{,77}$ pCt. Der Zuwachs der städtischen Bevölkerung erhöht sich bis 1875 um $2_{,35}$ pCt. und bis 1880 um weitere $1_{,48}$ pCt. der Antheil beträgt also jetzt $37_{,06}$ pCt.

Die Zunahme fällt vor allen Dingen auf die grösseren Städte, aber auch bei den kleineren Städten ist die Zunahme in der letzten Zählperiode eine allgemeinere und grössere gewesen, als in dem Abschnitt von 1871/75.

Der Zuwachs betrug in

| | 1880 | 1875 |
|---|---|---|
| Altona | $8_{,26}$ pCt. | $11_{,89}$ pCt. |
| Kiel | $17_{,04}$ » | $14_{,85}$ » |
| Flensburg | $16_{,93}$ » | $11_{,96}$ » |
| Wandsbek | $8_{,92}$ » | $23_{,58}$ » |
| Schleswig | $4_{,78}$ » | $4_{,97}$ » |
| Ottensen | $23_{,93}$ » | $37_{,25}$ » |
| Neumünster | $14_{,99}$ » | $8_{,44}$ » |
| Elmshorn | $11_{,62}$ » | $5_{,98}$ » |
| Tönning | $8_{,63}$ » | $5_{,56}$ » |

| | 1880 | 1875 |
|---|---|---|
| Burg | $11_{,31}$ » | $8_{,92}$ » |
| Heiligenhafen | $10_{,00}$ » | $3_{,31}$ » |

Auch das flache Land, welches 1875 fast $^3/_4$ pCt. verloren hatte, weist nach der letzten Zählung eine Zunahme von $2_{,54}$ pCt. auf nur drei Kreise, Eiderstedt, Plön und Segeberg, sind wieder etwas zurückgegangen.

Während das weibliche Geschlecht im Staate überwiegt ist es in Schleswig-Holstein in der Minderzahl. Es wurden gezählt

| | Personen: | |
|---|---|---|
| | männliche | weibliche |
| 1875 | 536776 | 537150 |
| 1880 | 564944 | 562205 |

Im Jahre 1871 überwog der Antheil des weiblichen Geschlechts an der Gesammtbevölkerung Schleswig-Holstein den des männlichen noch um fast $^1/_2$ pCt., 1875 nur noch um $^1/_{25}$ pCt., während jetzt das männliche Geschlecht um $^1/_1$ pCt. überwiegt. Das Verhältniss des männlichen zum weiblichen Geschlecht stellt sich in den Städten wie $50_{,69}$ : $49_{,31}$ pCt., auf dem Lande wie $49_{,81}$ : $50_{,19}$ pCt.

Die Ursachen dieser Verschiebung in der Zusammensetzung der Bevölkerung nach den Geschlechtern erklären sich wohl zum Theil wenigstens durch die Auswanderung und den Zuzug von ledigen Arbeitern, welche auf den Kaiserlichen Werften und in industriellen Etablissements beschäftigt werden. Vielleicht ist aber auch in der grossen Zunahme der Vagabondage der Grund dieser Erscheinung zu suchen.

Die Bevölkerung Schleswig-Holsteins vertheilt sich über 21 Kreise mit 398 obrigkeitlichen Bezirken, 54 Städten und Flecken, 1729 Landgemeinden, 359 Gutsbezirken, zusammen 2142 Gemeindebezirke und ein Flächenraum von $342_{,32}$ □ Meilen. Es kommen also im Durchschnitt 3293 Einwohner auf die Quadratmeile.

Wir lassen über die Bevölkerungsverhältnisse in den Städten und Kreisen der Provinz eine Zusammenstellung folgen, welche die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren von 1864 bis 1880 zeigt. Zur Charakterisirung der wirthschaftlichen Verhältnisse haben wir daneben einige Mittheilungen über die Erträge der direkten Staatssteuern gemacht.

| Stadt | Bevölkerung | | | | im Jahre 1881 82 | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Grund-steuer | Ge-bäude-steuer | Klassen-steuer | Ein-kom-men-steuer | Ge-werbe-steuer | Direk Steue über haup |
| | 1864 | 1867 | 1875 | 1880 | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ |
| 1. Hadersleben . . | 8279 | 8596 | 8356 | 8054 | 410 | 14887 | 17421 | 12942 | 17907 | 635 |
| 2. Apenrade . . . | 5537 | 6155 | 6142 | 6215 | 168 | 8030 | 15267 | 7794 | 8845 | 401 |
| 3. Sonderburg . . | 4114 | 5558 | 5829 | 5863 | 2051 | 6900 | 13527 | 11268 | 7292 | 410 |
| 4. Flensburg . . . | 20314 | 21999 | 26474 | 30956 | 2429 | 53848 | 74436 | 53262 | 46618 | 2305 |
| 5. Tondern . . . | 3306 | 3452 | 3440 | 3637 | 1987 | 4697 | 7659 | 6282 | 5514 | 261 |
| 6. Husum . . . . | 4750 | 4967 | 5755 | 6267 | 1513 | 10064 | 15789 | 14022 | 11339 | 536 |
| 7. Tönning . . . | 2899 | 3039 | 3130 | 3400 | 1777 | 4080 | 7569 | 8928 | 5037 | 273 |
| 8. Garding . . . | 1684 | 1736 | 1738 | 1868 | 1857 | 2208 | 4467 | 4824 | 3052 | 104 |
| 9. Schleswig . . . | 10966 | 13390 | 14742 | 15446 | 2657 | 24820 | 30609 | 35118 | 19663 | 1189 |
| 10. Friedrichstadt . | 2242 | 2233 | 2268 | 2428 | 219 | 3067 | 5976 | 3960 | 3761 | 169 |
| 11. Kappeln . . . | 2787 | 2627 | 2609 | 2081 | 1 | 3169 | 6444 | 1422 | 3639 | 140 |
| 12. Eckernförde . . | 3964 | 4953 | 4993 | 5321 | 929 | 6076 | 10824 | 4104 | 6134 | 280 |
| 13. Altona . . . . | 53039 | 67350 | 84097 | 91047 | 966 | 201674 | 189654 | 140112 | 152093 | 6844 |
| 14. Ottensen . . . | 6643 | 7959 | 12406 | 15375 | 2373 | 30963 | 29805 | 13932 | 22305 | 993 |
| 15. Elmshorn . . . | 4698 | 4841 | 7128 | 7956 | 1573 | 8432 | 16287 | 5094 | 11985 | 433 |
| 16. Pinneberg . . . | 2061 | 2862 | 3060 | 3074 | 875 | 5810 | 8679 | 4248 | 3687 | 232 |
| 17. Uetersen . . . | 3888 | 3829 | 4358 | 4723 | 1705 | 4742 | 11025 | 3042 | 4819 | 253 |
| 18. Wedel . . . . | 5419 | 1806 | 1671 | 1765 | 3869 | 1291 | 3225 | 1548 | 1396 | 113 |
| 19. Glückstadt . . | 5051 | 5533 | 5031 | 5567 | 897 | 6455 | 13374 | 7254 | 5222 | 332 |
| 20. Itzehoe . . . | 7356 | 8336 | 9776 | 9850 | 1183 | 14651 | 22338 | 20412 | 15255 | 738 |
| 21. Kellinghusen . | 2105 | 2153 | 2184 | 2207 | 175 | 2422 | 4731 | 1188 | 2365 | 108 |
| 22. Krempe. . . . | 1203 | 1265 | 1132 | 1208 | 1753 | 1214 | 2970 | 2142 | 1287 | 93 |
| 23. Wilster . . . . | 3144 | 2326 | 2370 | 2547 | 148 | 3067 | 8691 | 3168 | 4101 | 191 |
| 24. Meldorf. . . . | 3347 | 3221 | 3307 | 3514 | 5300 | 4531 | 9228 | 10764 | 4614 | 344 |
| 25. Heide . . . . | 6846 | 6626 | 6772 | 7485 | 3150 | 7889 | 17139 | 9216 | 10872 | 482 |
| 26. Ratzeburg. . . | 9432 | 12460 | 11510 | 12198 | 988 | 15758 | 25287 | 20178 | 17668 | 798 |
| 27. Kiel . . . . . | 18770 | 24216 | 37246 | 43594 | 3798 | 98748 | 107757 | 143424 | 58464 | 4121 |
| 28. Neumünster . . | 7800 | 9045 | 10108 | 11623 | 1173 | 14992 | 23976 | 15102 | 17820 | 730 |
| 29. Segeberg . . . | 4659 | 4775 | 5044 | 5007 | 3283 | 5956 | 12210 | 5226 | 5424 | 320 |
| 30. Oldesloe . . . | 3904 | 4421 | 4290 | 4292 | 4017 | 5695 | 10149 | 3726 | 5475 | 290 |
| 31. Wandsbek . . | 7477 | 9575 | 14816 | 16138 | 1088 | 34450 | 37227 | 32598 | 20937 | 1263 |
| 32. Lütjenburg . . | 2287 | 2280 | 2385 | 2527 | 1535 | 2568 | 5562 | 2880 | 2406 | 149 |
| 33. Plön . . . . . | 2716 | 2853 | 2895 | 3036 | 901 | 3736 | 7620 | 8118 | 2769 | 231 |
| 34. Preetz . . . . | 5471 | 5278 | 4808 | 4720 | 819 | 5514 | 10533 | 3672 | 4800 | 253 |
| 35. Burg . . . . . | 2346 | 2400 | 2661 | 2962 | 4587 | 2859 | 8448 | 3996 | 2430 | 223 |
| 36. Heiligenhafen . | 2275 | 2259 | 2279 | 2507 | 4244 | 2883 | 6378 | 3834 | 2354 | 196 |
| 37. Neustadt . . . | 3813 | 4074 | 4205 | 4119 | 4919 | 5020 | 9603 | 3600 | 3810 | 269 |
| 38. Oldenburg . . | 2585 | 2721 | 2608 | 2762 | 3341 | 3237 | 6231 | 1422 | 2808 | 170 |
| 39. Lauenburg . . | 1158 | 1094 | 4625 | 4726 | 765 | 3715 | 9948 | 2808 | 5334 | 225 |
| 40. Mölln . . . . | 3516 | 3894 | 4141 | 4327 | 1487 | 3586 | 9753 | 2268 | 3501 | 205 |
| 41. Ratzeburg . . . | 3637 | 4372 | 4227 | 3720 | 952 | 5409 | 9162 | 5868 | 3183 | 245 |
| Schleswig-Holstein . Städte | 258088 | 292529 | 346616 | 376712 | 77922 | 650079 | 853038 | 644766 | 537985 | 27637 |

| Kreis | Bevölkerung 1864 | 1867 | 1875 | 1880 | Von der 1880er Bevölkerung kommen auf Städte und Flecken | Land- bezirke | Guts- bezirke | Grosse □-M. | Einwohner pr. Quadrat-M. | Grundsteuer-Reinertrag ℳ | Direkte Steuern pro 1881/82 ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Hadersleben . | 59861 | 59862 | 60315 | 60040 | 8658 | 51076 | 306 | 30,780 | 1952 | 2269425 | 464024 |
| 2. Apenrade. . . | 28188 | 29264 | 29048 | 29559 | 6215 | 22779 | 565 | 12,606 | 2345 | 922754 | 205139 |
| 3. Sonderburg . | 32284 | 34551 | 34453 | 34387 | 7766 | 26552 | 69 | 8,031 | 4282 | 1473842 | 292482 |
| 4. Flensburg . . | 60414 | 62594 | 65158 | 71327 | 31901 | 37718 | 1708 | 19,011 | 3748 | 1640443 | 518387 |
| 5. Tondern . . . | 59570 | 58903 | 56237 | 57109 | 7221 | 49408 | 480 | 32,900 | 1735 | 2479226 | 466576 |
| 6. Husum . . . . | 35318 | 35753 | 35586 | 36825 | 8479 | 28324 | 22 | 15,438 | 2385 | 1740882 | 348696 |
| 7. Eiderstedt . . | 18254 | 17937 | 17026 | 17315 | 5268 | 12033 | 14 | 6,003 | 2884 | 1974149 | 298178 |
| 8. Schleswig . . | 57534 | 60270 | 61303 | 63296 | 21253 | 41404 | 639 | 19,164 | 3303 | 1759712 | 460178 |
| 9. Eckernförde . | 44337 | 45093 | 36914 | 38460 | 5321 | 18009 | 15130 | 14,313 | 2687 | 1860947 | 322081 |
| 10. Altona . . . . | 59388 | 75309 | 96503 | 106422 | 106422 | — | — | 0,209 | 509196 | 37121 | 783879 |
| 11. Pinneberg . . | 58163 | 58492 | 62471 | 67287 | 20230 | 46836 | 221 | 14,618 | 4603 | 1524259 | 442926 |
| 12. Steinburg . . | 60219 | 60841 | 60022 | 61388 | 21379 | 39739 | 270 | 16,989 | 3613 | 2345670 | 531506 |
| 13. Süderdithm. . | 40878 | 39485 | 39637 | 41713 | 3514 | 38096 | 103 | 13,846 | 3079 | 2593913 | 441899 |
| 14. Norderdithm. | 36044 | 34704 | 35750 | 37773 | 7485 | 30288 | — | 10,932 | 3458 | 2058338 | 382324 |
| 15. Rendsburg. . | 41116 | 44236 | 51353 | 53900 | 13947 | 35350 | 4603 | 22,826 | 2361 | 1085335 | 305969 |
| 16. Kiel. . . . . | 54590 | 62316 | 74261 | 84561 | 55217 | 24948 | 4360 | 13,089 | 647[illegible] | 1088670 | 681982 |
| 17. Segeberg. . . | 42681 | 42658 | 41444 | 41224 | 6942 | 28380 | 5902 | 21,028 | 1960 | 1477909 | 275258 |
| 18. Stormarn. . . | 59954 | 62281 | 67038 | 70194 | 21511 | 45307 | 3376 | 16,411 | 4168 | 1916552 | 494037 |
| 19. Plön . . . . . | 50469 | 50213 | 53952 | 57824 | 10283 | 26855 | 20686 | 17,317 | 3333 | 2150412 | 435238 |
| 20. Oldenburg . . | 46816 | 46956 | 46260 | 47079 | 12350 | 15795 | 18934 | 15,107 | 3098 | 2964527 | 432122 |
| 21. Lauenburg . . | 49704 | 49978 | 48770 | 49466 | 12773 | 30739 | 5954 | 21,476 | 2303 | 2241471 | 326136 |
| Schleswig-Holstein | 995782 | 1031696 | 1073926 | 1127149 | 394135 | 649672 | 83342 | 342,322 | 3293 | 37605568 | 8909017 |

Was die **wirthschaftlichen Verhältnisse** betrifft, so gilt Schleswig-Holstein als vorzugsweise ackerbautreibendes Land und ein solches ist es in der That bis in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts gewesen. Noch in den sechsziger Jahren bestand die Ausfuhr der Herzogthümer fast ausschliesslich aus Produkten der Landwirthschaft. Indessen hatte Schleswig-Holstein schon damals aufgehört reines Ackerbauland in dem Sinne zu sein, dass der Ackerbau beinahe die ausschliessliche Beschäftigung der Bevölkerung bildete. Nach der Zählung von 1864 ergaben sich für die Hauptberufsklassen folgende Durchschnittsverhältnisse:

| | in Holstein | in Schleswig |
|---|---|---|
| Von der Landwirthschaft Lebende | 25 pCt. | 35 pCt. |
| » » Industrie » | 26 » | 22 » |
| » dem Handel » | 6 » | $5^1/_2$ » |

| | in Holstein | in Schleswig |
|---|---|---|
| Von der Seefahrt Lebende | $2^1/_2$ pCt. | $3^1/_2$ pCt. |
| Tagelöhner | 27 » | 21 » |

Selbst wenn man sämmtliche Tagelöhner zu den von der Landwirthschaft Lebenden hinzuzählt, so ergiebt sich doch erst die Summe von 52 pCt. für Holstein, von 56 pCt. für Schleswig. Dieses Verhältniss war damals am Anfange der sechsziger Jahre keineswegs ein ungewöhnliches, denn es lebten gleichzeitig in allen grösseren europäischen Ländern, England (30 pCt.) und Sachsen (32 pCt.) ausgenommen, mehr als die Hälfte der Bevölkerung von der Landwirthschaft. Selbst in dem industriereichen Belgien und in Frankreich fanden 52—53 pCt., in Preussen 51 pCt. von der Landwirthschaft ihren Unterhalt.

Je mehr aber an der Zunahme der Bevölkerung die Städte in steigender Progression sich betheiligten und je grösser die Konsumtionskraft der Gesammtbevölkerung wurde, desto mehr verschob sich auch hier das Verhältniss zwischen Industrie und Landwirthschaft. Schon nach der Gewerbezählung von 1875 ergab sich, dass in Schleswig-Holstein $8_{,1}$ Erwerbthätige auf einem Quadrat-Kilometer wohnen, während 1871 auf dem gleichen Raume $8_{,5}$ Selbstthätige in der Landwirthschaft lebten, so dass sich diese zu den gewerblich Thätigen auf gleicher Stufe wie $1 : 0_{,95}$ verhielten.

Da eine Berufsstatistik aus dem laufenden Jahrzehnt nicht vorliegt, ist ein zuverlässiger Nachweis von der mehr und mehr fortschreitenden Entwickelung des Gewerbes und Handels in Schleswig-Holstein bis auf die neueste Zeit nicht zu geben. Wohl aber ist nach dem vorliegenden statistischen Material der Versuch eines Vergleiches zwischen dem Jahre 1864 und 1875 möglich.

Das Resultat, welches allerdings nur auf eine annähernde Richtigkeit Anspruch machen kann, ist folgendes:

| | 1864. | 1875 Personen. | 1875 Motore. | 1875 Pferdest. |
|---|---|---|---|---|
| 1. Kunst- und Handelsgärtnerei. . | 33 | 565 | 2 | 12 |
| 2. Fischerei . . . . . . . . . . | — | 1613 | — | — |
| 3. Bergbau, Hütten und Salinen . | 117 | 970 | 23 | 825 |
| 4. Industrie der Steine und Erden | 2161 | 5069 | 400 | 1106 |
| Zu übertragen: | 2311 | 8217 | 425 | 1943 |

| | 1864 | 1875 Personen. | 1875 Motore. | 1875 Pferdest. |
|---|---|---|---|---|
| Uebertragen: | 2311 | 8217 | 425 | 1943 |
| 5. Metallverarbeitung . . . . . . | 7702 | 8321 | 52 | 262 |
| 6. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate . . . . . | 4300 | 6086 | 54 | 359 |
| 7. Chemische Industrie . . . . . | 280 | 616 | 26 | 151 |
| 8. Industrie der Heiz- u. Leuchtstoffe | 251 | 712 | 36 | 211 |
| 9. Textil-Industrie . . . . . . . | 7551 | 10481 | 167 | 789 |
| 10. Papier und Leder . . . . . . | 2538 | 4049 | 60 | 877 |
| 11. Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe | 10377 | 11799 | 81 | 496 |
| 12. Nahrungs- und Genussmittel . . | 10797 | 15379 | 1461 | 3535 |
| 13. Bekleidung und Reinigung . . | 25766 | 29630 | 10 | 68 |
| 14. Baugewerbe . . . . . . . . . | 11027 | 12845 | 18 | 98 |
| 15. Polygraphische Gewerbe . . . | 222 | 838 | 13 | 19 |
| 16. Gewerbliche Kunstbetriebe . . | — | 149 | 1 | — |
| 17. Handelsgewerbe . . . . . . . | 10897 | 18597 | 15 | 60 |
| 18. Verkehrsgewerbe. . . . . . . | 9436 | 6387 | 38 | 1455 |
| 19. Beherbergung und Erquickung | 3603 | 7029 | — | . |
| 20. Maschinen-Lohndrescherei . . . | — | 56 | 42 | 72 |
| | 107058 | 141191 | 2499 | 10395 |

Die vorstehenden Zahlen für das Jahr 1864 sind den getrennt veröffentlichten Ergebnissen der in den Herzogthümern Schleswig und Holstein am 3. December 1864 vorgenommenen Volks- und Gewerbezählung in der Art entlehnt, dass zunächst in Schleswig wie in Holstein die dort aufgeführten einzelnen »Handwerker« unter die verschiedenen Industriegruppen der 1875er Zählung einrangirt wurden, was in allen Fällen mit fast vollkommener Sicherheit geschehen konnte. Aus der Schleswiger Statistik sind sodann alle diejenigen Personen beiderlei Geschlechts, die dort als »Versorger«, sei es als Herren oder als Gehülfen, aufgeführt stehen, ausgezogen, sowie aus Holstein die von dem Betriebe der verschiedenen Gewerbe direkt lebenden männlichen und weiblichen Herren und Gehülfen. Ein Uebelstand ist dabei zu bemerken; es sind nämlich die Fischer, Abtheilung II, pro 1875, in einer Summe mit den Schiffern, die unter Abtheilung XVIII., Verkehrsgewerbe, gezählt sind, aufgeführt und sind daher für diese beiden Abtheilungen keine Vergleiche möglich. Da für das Jahr 1864 keine Gewerbezählung des jetzt unserer Provinz angehörigen Herzogthums Lauenburg vorliegt, so sind in der vorstehenden Tabelle in allen Zahlen für 1875 diejenigen für Lauenburg nicht mit enthalten. Der Vollständigkeit wegen lassen wir dieselben hier folgen. Am 1. December 1875 wurden in Lauenburg an Gewerbtreibenden gezählt: Kunstgärtnerei 6 Personen; Fischerei 51 Pers.; Bergbau, Hütten- und Salinenwesen 19 Pers., 1 Motor von 30 Pferdestärken; Industrie der Steine und Erden 145 Pers., 14 Mot. mit 12 Pferdest.; Metallverarbeitung 302 Pers., 1 Mot. von 4 Pferdest.; Fabrikation von Maschinen

und Apparaten 165 Pers.; Chemische Industrie 168 Pers., 3 Mot. von 43 Pferdest.; Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe 12 Pers.; Textil-Industrie 325 Pers., 6 Mot. von 14 Pferdest.; Papier- und Leder-Industrie 90 Pers.; Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 433 Pers., 3 Mot. von 86 Pferdest.; Industrie der Nahrungs- und Genussmittel 501 Pers., 56 Mot. von 20 Pferdest.; Gewerbe für Bekleidung und Reinigung 1131 Pers.; Baugewerbe 412 Pers.; Polygraphische Gewerbe 19 Pers.; Handelsgewerbe 585 Pers.; Verkehrsgewerbe 138 Pers.; Gewerbe für Beherbergung und Erquickung 270 Pers.; Maschinen-Lohndrescherei 1 Pers.; insgesammt 4773 Personen, 84 Motoren von 209 Pferdestärken.

Schon die absoluten Zahlen dieser vergleichenden Uebersicht ergeben einen ausserordentlich bemerkenswerthen Zuwachs der selbstthätigen Gewerbtreibenden. In der That hat sich die Zahl derselben in dem Zeitraum von 1864—1875 um 36 pCt. gehoben, während die gesammte Bevölkerung in demselben Abschnitt um 8 pCt. gestiegen ist. Für den bemerkenswerthen Fortschritt der schleswig-holsteinischen Industrie im Laufe dieses Jahrzehnts $18^{64}/_{75}$ spricht auch der Umstand, dass die Provinz in Bezug auf die verwendeten Motoren unter den 36 Regierungsbezirken Preussens die 14 Stelle einnimmt.

Dagegen scheint sich die Zahl der in der Landwirthschaft Selbstthätigen in demselben Zeitraum vermindert zu haben. Mit mathematischer Genauigkeit lässt sich aus den Volkszählungen für Schleswig und Holstein die Zahl für 1864 zwar nicht ermitteln, aber nach einem Verfahren, welches auch früher von Professor Dr. Wilh. Seelig in Anwendung gebracht ist, dürfte man der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man die ländlichen Tagelöhner zu den Selbstthätigen in der Landwirthschaft rechnet. Man erhält dann die Ziffer 174742 (darunter 22321 ländliche Tagelöhner beiden Geschlechts inkl. der Gesindeklasse im Herzogthum Schleswig und 33057 im Herzogthum Holstein).

Nach der Zählung von 1871 befanden sich in Schleswig-Holstein (incl. Lauenburg) 155203 Selbstthätige in der Landwirthschaft.

Die Differenz von ca. 20000 erscheint um so bedeutender, wenn man berücksichtigt, dass die Landwirthschafttreibenden im Herzogthum Lauenburg in der für 1864 gewonnenen Ziffer nicht enthalten sind. Sicher ist ihr auch nur ein ganz relativer Werth beizulegen und wenn sie um 10—15000 (für Hausgesinde) vermindert würde, dürfte sie der Wirklichkeit näher kommen. Aber

selbst dann würde die Folgerung bleiben, dass bei einer ausserordentlichen Entwickelung des Gewerbes die Zahl der in der Landwirthschaft Selbstthätigen sich in dem Zeitraum von 1864—71 nicht vergrössert, sondern verkleinert hat. Schleswig-Holstein hat eben aufgehört reines Ackerbauland zu sein, der Handel, die Grossindustrie, der mittlere und kleinere Gewerbebetrieb ist als gleich mächtiger Factor neben der Landwirthschaft entstanden.

Betrachten wir die Ergebnisse der Gewerbestatistik von 1864 und 1875 im Einzelnen, so finden wir, dass sich die Zahl der in der Industrie der Steine und Erden Beschäftigten mehr als verdoppelt hat. In diesem Zweige hat zunächst die Ziegelbrennerei einen grossen Aufschwung genommen, es wurden 1864: 62, 1875: 2351 Ziegelbrenner gezählt. Die Vergrösserung der Städte, die fiskalischen Bauten insbesondere, die Herstellung der grossartigen Marineanlagen in Kiel bilden die Ursache dieser Erscheinung. Aus demselben Grunde erklärt sich das Entstehen eines fast ganz neuen Industriezweiges, die Fabrikation von Cement und Trass und die Vermehrung der Kalkbrenner, zus. 85 Personen im Jahre 1864, auf 1076 Personen im Jahre 1875. Auch das keramische Gewerbe zeigt eine kleine Steigerung (475:631), desgleichen hat die Glasfabrikation, die im Anfange der sechsziger Jahre zurückging, wieder an Ausdehnung gewonnen (1864 : 240 Pers., 1875 : 476). Zurückgegangen sind in dieser Gruppe allein die Steinhauer von 678 auf 555.

Bei der Metallverarbeitung bemerken wir fast allein die Wirkungen der grossindustriellen Konkurrenz auf das Handwerk. Die Schmiede aller Kategorien gehen zurück. Wir zählen

| | 1864 | 1875 |
|---|---|---|
| Goldschmiede . . . . . | 380 | 323 |
| Kupferschmiede . . . . | 223 | 157 |
| Messerschmiede . . . . | 19 | — |
| Schmiede und Schlosser | 5752 | 5339 |

Der Zuwachs fällt aber nicht allein auf den Fabrikbetrieb, wo sich die Zahl der Eisengiesser von 434 auf 1210 hebt, sondern auch das Handwerk wird wenigstens in einer Branche davon berührt; die Zahl der Klempner steigt von 739 auf 1102. Die gesteigerte Bauthätigkeit im Lande und die Einführung der neuen Mass- und Gewichts-Ordnung mag diese erhebliche Vermehrung mit veranlasst haben.

Ein gleichmässigerer und bedeutender Aufschwung zeigt sich in der Industrie der Maschinen, Werkzeuge und Instrumente. Die Vermehrung der Maschinenbauer und Mechaniker von 319 auf 1822, die der Schiffbauer von 1334 auf 1576 zeigt den Beginn der Entwickelung der Grossindustrie, welche sich in diesen Zweigen auch in den Jahren von 1876 bis 1882 fortwährend gehoben hat. Abgesehen von den auf den Marinewerften beschäftigten Arbeitern dürfte sich z. B. die Zahl der Schiffsbauer inzwischen verdreifacht haben. Die Wagenfabrikanten und Rademacher stiegen von 1864 mit 1798 in 1875 auf 1914 Personen, Uhrmacher von 642 auf 673.

Fortschritt zeigt auch die chemische Industrie, doch ist dieselbe ohne Zweifel einer grösseren Ausdehnung fähig. Der Zuwachs in 1864/75 fällt auf die Fabrikation von Zündstoffwaaren, von Explosivstoffen, von Dünger und Knochenmehl.

Die Zahl der in der Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe Beschäftigten hat sich in dem genannten Zeitraum verdreifacht, die absolute Zahl (712) war aber auch 1875 gering und dürfte inzwischen eine erhebliche Erhöhung erfahren haben.

Einen bemerkenswerthen Fortschritt zeigt die Textilindustrie, die Zahl der darin beschäftigten Personen beträgt

1864: 7551
1875: 10481.

Die Industrie des Spinnens und Webens ward in den Herzogthümern von jeher geübt, hier und da hat sie sich noch als Hausbetrieb oder landwirthschaftliches Nebengewerbe erhalten, besonders in Schleswig, zumeist wird sie als besonderer Erwerbszweig betrieben und hat an einzelnen Orten auch eine grössere Ausdehnung erlangt. Wie das Spinnen und Weben ist die Wollindustrie, diese insbesondere in Neumünster, uralt. An dem Aufschwunge der Textilindustrie participirt vorzugsweise der Grossbetrieb, der sich im Laufe der letzten Jahre noch mehr gehoben.

Fast ebenso günstig wie in der Textilindustrie gestaltet sich die Entwickelung der Fabrikation und Bearbeitung von Papier und Leder; den grössten Aufschwung hatte die Fabrikation von Papier; der Verbrauch davon steigt nach der Abtrennung der Herzogthümer von Dänemark rapide. Während in den Papierfabriken 1864: 107 Personen beschäftigt waren, beträgt die Zahl

derselben 1875: 771. Aber auch das Handwerk in dieser Gruppe erhält sich nicht nur, sondern es geht vorwärts, wie die wachsenden Ziffern bei den Buchbindern, Gerbern, Sattlern und Tapezierern darthun.

Im Ganzen hat auch die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe sich gehoben, etwas zurückgegangen sind allerdings Böttcher, Drechsler und Tischler, aber der Gesammtfortschritt

von 10,377 Personen im Jahre 1864
auf 11,799 » » » 1875

kommt fast ausschliesslich auf Rechnung des Kleingewerbes.

In den Baugewerben ist die Zahl der selbstthätigen Personen von 11,027 auf 12,845 gestiegen, da aber die Aufnahmen von 1864 und 1875 im Winter gemacht sind, dürfte die Zahl der in diesen Gewerben beschäftigten Personen in der eigentlichen Bauperiode des Jahres eine höhere gewesen sein.

Eine bedeutende Steigerung findet sich in den Gewerben zur Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, sie beträgt nahezu 50 pCt. Es wurden gezählt

| | 1864 | 1875 |
|---|---|---|
| Bäcker und Konditoren | 2752 | 3143 |
| Branntweinbrenner | 352 | 635 |
| Bierbrauer | 299 | 1075 |
| Müller | 2326 | 3159 |
| Schlachter | 2462 | 2991 |
| Tabacksfabrikanten | 2328 | 3771 |

Auch die Gewerbe der Bekleidung und Reinigung beschäftigten 1875 eine erheblich grössere Zahl von Menschenkräften als 1864. Nur die Zahl der Näherinnen ist von 9563 Personen auf 7693 Personen gefallen. Im Uebrigen ergiebt sich Folgendes:

| | 1864 | 1875 |
|---|---|---|
| Barbiere | 364 | 542 |
| Hutmacher | 384 | 583 |
| Schneider | 5788 | 7824 |
| Schuhmacher | 9386 | 10203 |
| Wäschereien | — | 2690 |

Abgesehen von der letzten Gruppe ist der Zuwachs nirgends grösser als im Handelsgewerbe. Es wurden darin gezählt

im Jahre 1864 10893 Personen
» » 1875 18597 »

Die erheblichsten Steigerungen zeigen folgende Kategorien:

| | 1864 | 1875 |
|---|---|---|
| Handel mit landw. Produkten | 2284 | 3889 |
| » » Materialien | 2096 | 3740 |
| » » Manufakturen | 1610 | 2540 |
| » » Baumaterialien | 228 | 1065 |
| Kaufleute | 2309 | 4077 |
| Weinhändler | 249 | 369 |

In den Verkehrsgewerben zeigen Schiffer und Fischer eine Abnahme. Es wurden gezählt:

| | |
|---|---|
| 1864 | 8154 |
| 1875 | 5811. |

Es lässt sich nicht beweisen, welche Kategorie vorzugsweise zurückgegangen ist, aber es ist wahrscheinlich, dass es diejenige der Schiffer ist. Nach der Annektion war die Auswanderung der Schifffahrt treibenden jungen Leute aus den friesischen Inseln eine ziemlich starke und andererseits hat die Vermehrung der Dampferflotte den Bestand der Schiffer vermindert.

Zu einer fast ungesunden Höhe ist die Zahl der Gastwirthe gestiegen. Im Jahre 1864 wurden 3603, im Jahre 1875 dagegen 7029 Personen in diesem Gewerbe gezählt.

Seit dem Jahre 1875 haben sich die Erwerbsverhältnisse wahrscheinlich in der Richtung weiter verschoben, dass die Zahl der selbstthätigen Gewerbetreibenden die Zahl der in der Landwirthschaft Beschäftigten übertrifft. Man wird die Entwickelung dieses Verhältnisses nur als eine günstige betrachten können. Mit der wachsenden Wohlfahrt des Landes dürfte das Antheilverhältniss zu Gunsten der Industrie sich mehr und mehr vergrössern. Die Erscheinungen in fast allen Kulturländern, insbesondere in England, Frankreich und Belgien, sprechen für diese Ansicht.

Die grosse Bedeutung der Landwirthschaft in Schleswig-Holstein wird dadurch nicht gemindert, ja, ihre Lage wird dadurch gebessert, dass sie für die vermehrten Bedürfnisse einer wachsenden gewerbetreibenden Bevölkerung zu sorgen hat.

Was die Bodenbenutzung betrifft, so entfallen von der Gesammtfläche von 1,884,168 Hektar auf

| | | |
|---|---|---|
| Acker- und Gartenland | 1085029 | Hektar |
| Wiesen | 205792 | » |

| | |
|---|---|
| reiche Weiden | 106,658 Hektar |
| geringere Weiden | 87,594 » |
| Haiden | 162,417 » |
| Holzungen | 115,166 » |
| Wasserstücke | 32,104 » |
| Queck- und Unland | 6,552 » |

Dies giebt eine Totalsumme sämmtlicher Kulturarten von 1,782,015 Hektar, die ertraglosen Liegenschaften (öffentliche Wege, Flüsse u. s. w.) beanspruchen ein Areal von 80,818 Hektar, die Hofräume einschliesslich der Gebäude-Grundflächen sowie der Hausflächen über 25,53 = 21,335 Hektar.

Die mit Hauptfrucht bebaute Fläche nimmt ein Areal von 1,026,323 Hektar ein, die der Brache 58,706 Hkt. Es entfallen auf

| | |
|---|---|
| Weizen | 46,573 Hektar |
| Roggen | 141,370 » |
| Gerste | 54,212 » |
| Hafer | 188,578 » |
| Buchweizen | 44,580 » |
| Erbsen | 12,704 » |
| Bohnen | 9,504 » |
| Lupinen | 4,260 » |
| Mischfrucht | 16,882 » |
| Hackfrüchte und Gemüse | 37,325 » |
| (davon Kartoffeln | 29,175) » |
| Handelsgewächse | 10,947 » |
| (davon Raps u. Rübsen | 8,904) » |
| Futterpflanzen | 66,605 » |
| (davon Klee | 42,752) » |
| gartenmässig angebaute Früchte und Pflanzen | 5,173 » |
| Ackerweide | 387,300 » |

Die schleswig-holsteinische Landwirthschaft hat auch in dem verflossenen Jahrzehnt ihren guten Ruf und ihre hervorragende Stellung behauptet. Das erprobte schleswig-holsteinische Wirthschaftssystem in allen wesentlichen Dingen konservirend, hat sie mit Sorgfalt alle Neuerungen rationellen Betriebes verfolgt und wichtige Verbesserungen eingeführt. Ihre Produkte, insbesondere diejenigen der Viehwirthschaft und des Meiereibetriebes, sind nicht nur in der Quantität, sondern auch in der Qualität gestiegen und

behaupten auf dem internationalen Markt eine erste Stelle, auch das Saatgetreide dieser Provinz gewinnt einen immer grösseren Abnehmerkreis.

Wenn die Lage der schleswig-holsteinischen Landwirthschaft trotzdem eine so günstige nicht mehr ist als von den vierziger Jahren bis zum Anschluss der Herzogthümer an Preussen, so liegt der Grund theils in der wachsenden Konkurrenz, welche Schleswig-Holstein auf dem englischen Markt geschädigt hat, theils in einer zu bedeutenden Steigerung des Bodenwerthes Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre. Im Allgemeinen aber darf die Lage nach wie vor als eine gesunde bezeichnet werden, welche sich bei guten Ernten und intensiverer Wirthschaft mehr und mehr bessern wird.

Mit der wachsenden Gewerbthätigkeit und der Verbesserung der Kommunikationswege hat sich auch der Handel, der Seeverkehr und die Rhederei Schleswig-Holsteins gehoben. Zwar nimmt die Befriedigung des Konsums in den Herzogthümern noch fortwährend den grössten Theil der Thätigkeit des Handels in Anspruch, aber seit der Vereinigung der Herzogthümer mit dem Zollverein hat er seine Thätigkeit auf ein grösseres Wirthschaftsgebiet ausgedehnt und in das Ausland vermittelt er nicht nur den Verkauf landwirthschaftlicher Produkte, sondern auch heimischer Industrie-Erzeugnisse. In letzterer Beziehung handelt es sich meistens allerdings erst um Anfänge, aber nicht wenige davon sind vielversprechender Art und ist es zu erwarten, dass bei der soliden Geschäftsführung und der wachsenden Leistungsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Industrie die Handelsbilanz für diese Provinz sich mehr und mehr günstiger gestalten wird.

Der Seeverkehr in den Hafenplätzen Schleswig-Holsteins war in dem Zeitraum von 1873—1879 folgender:

(Siehe nebenstehende Tabelle).

Es ergiebt sich aus dieser Tabelle nicht nur eine stete Steigerung des Imports, sondern auch eine Vermehrung der Ausfuhr, welche in der Periode von 1877/79 am erheblichsten ist. Bemerkenswerth ist die Verdoppelung des Dampfschiffverkehrs von 1873—1879.

| | Angekommen | | | | | Abgegangen | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Mit Ladung | | In Ballast od. leer | | Be-satzung. | Mit Ladung | | In Ballast od. leer | | Be-satzung. |
| | Schiffe | Reg.Tons | Schiffe | Reg.Tons | | Schiffe | Reg.Tons | Schiffe | Reg.Tons | |
| 1873 | 13110 | 610084 | 3457 | 110374 | 59907 | 9920 | 383507 | 5960 | 316360 | 58056 |
| | *1570* | *201495* | *163* | *55116* | *21478* | *1446* | *194746* | *273* | *63588* | *21670* |
| 1875 | 11561 | 618857 | 3515 | 133504 | 56382 | 8656 | 366066 | 6114 | 351255 | 54895 |
| | *1148* | *180260* | *200* | *72296* | *19466* | *1061* | *180864* | *339* | *68319* | *19399* |
| 1877 | 13472 | 767763 | 3684 | 133913 | 65569 | 9516 | 422742 | 7681 | 481892 | 65497 |
| | *2118* | *309037* | *233* | *69181* | *26673* | *1847* | *243542* | *511* | *135827* | *26701* |
| 1879 | 15036 | 798006 | 3398 | 114325 | 70086 | 12618 | 508672 | 5978 | 399622 | 70126 |
| | *3477* | *430743* | *134* | *53982* | *33916* | *3106* | *313705* | *504* | *170065* | *33829* |

(Die Dampfschiffe sind in den Hauptzahlen mit enthalten, indess unter der Zeile mit Kursiv-Ziffern noch besonders angegeben.)

Auch die Vermehrung der Handelsflotte ist nur durch den Zuwachs an Dampfern entstanden. Es war

der Bestand der Schleswig-Holsteinischen Kauffahrteischiffe, am 1. Januar der Jahre

| Segelschiffe | | | | Dampfschiffe | | | | | Zusammen | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zahl der Schiffe | Grösse (Ladungsfähigkeit) in Reg.-Tons Netto | Grösse (Ladungsfähigkeit) in Kubikmetern Netto | Zahl der regelmässigen Besatzung | Zahl der Schiffe | Grösse (Ladungsfähigkeit) in Reg.-Tons Netto | Grösse (Ladungsfähigkeit) in Kubikmetern Netto | Pferdekräfte der Dampfmaschinen (nom.) | Zahl der regelmässigen Besatzung | Zahl der Schiffe | Grösse (Ladungsfähigkeit) in Reg.-Tons Netto | Grösse (Ladungsfähigkeit) in Kubikmetern Netto | Zahl der regelmässigen Besatzung. |
| 748 | 79913 | 226519 | 4024 | 18 | 1101 | 3144 | 552 | 107 | 766 | 81014 | 229663 | 4131 |
| 792 | 83627 | 236747 | 4189 | 25 | 2062 | 5847 | 820 | 163 | 817 | 85689 | 242594 | 4352 |
| 775 | 81465 | 230583 | 4138 | 30 | 3900 | 11050 | 1166 | 231 | 805 | 85365 | 241633 | 4369 |
| 755 | 79094 | 223881 | 4009 | 34 | 6680 | 18928 | 1879 | 282 | 789 | 85774 | 242809 | 4291 |
| 761 | 81080 | 229752 | 4035 | 42 | 9869 | 27967 | 2422 | 427 | 803 | 90949 | 257719 | 4462 |
| 776 | 85498 | 242249 | 4081 | 47 | 12269 | 34765 | 2891 | 508 | 823 | 97767 | 277014 | 4589 |
| 779 | 86780 | 245828 | 4062 | 46 | 12901 | 36555 | 2831 | 509 | 825 | 99681 | 282383 | 4571 |
| 769 | 85630 | 242567 | 3893 | 61 | 16526 | 46818 | — | 643 | 830 | 102156 | 289385 | 4536 |
| 747 | 81776 | 231636 | 3699 | 66 | 17890 | 50683 | — | 690 | 813 | 99666 | 282319 | 4389 |
| 716 | 80027 | 226691 | 3480 | 75 | 21826 | 61832 | — | 825 | 791 | 101853 | 288523 | 4305 |

Die Segelschiffe sind in den Jahren von 1871—1881 in ihrer Zahl etwas zurückgegangen von 748 auf 716, doch ist der Raumgehalt unverändert geblieben. Dagegen ist die Dampferflotte von 18 auf 75 gestiegen und ihr Raumgehalt um 20,000 Tons vergrössert. In Kiel und Flensburg werden zur weiteren Vermehrung der Dampferflotte kräftige Anstrengungen gemacht, welche durch die sehr guten Erfolge der Dampfschifffahrt wachgehalten werden.

Es konnte sich in diesen Bemerkungen nicht um eine genaue Darstellung im Einzelnen, sondern nur um eine kurze Kennzeichnung der Erwerbsverhältnisse handeln. Mögen diese auch unter dem Drucke verschiedener Verhältnisse hie und da leiden, mögen auch gewisse Uebergangsstadien und manche ernste Schwierigkeiten zu überwinden sein, sie berechtigen zu der Hoffnung auf eine gedeihliche Entwickelung, auf einen sicheren Erwerb und auf die Erhöhung jenes allgemeinen Wohlstandes, der die nothwendige Grundlage für die Wohlfahrt jedes Volkes ist.

Kiel, 1. März 1882.

**Alexander Niepa.**

Bei dem vorstehenden Aufsatze ist folgende Literatur benutzt:

1. Resultate der am 3. December 1864 stattgehabten Volkszählung im Herzogthum Schleswig. Schleswig 1866.
2. Die Ergebnisse der Volkszählung im Herzogthum Holstein nach der Aufnahme am 3. December 1864. Herausgegeben vom Statistischen Bureau. Kiel 1867.
3. Preussische Statistik (Amtl. Quellenwerk.) Band 40 Gewerbezählung von 1875. Band 51 Bewegung der Bevölkerung. Band 52 Bodenbenutzung.
4. Handbuch für die deutsche Handelsmarine für das Jahr 1877. Herausgegeben vom Reichskanzleramt.
   Dasselbe für das Jahr 1881. Herausgegeben vom Reichsamt des Innern.
5. Statistik des Deutschen Reichs. Herausgegeben vom Kaiserl. Statist. Amt. Band LI. Abtheil. I.
6. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Jahrgang 1880.
7. Provinzial-Handbuch für Schleswig-Holstein. Jahrgang 1868. Kiel. Ernst Homann.
8. Der dänische Staat von August v. Baggesen. Kopenhagen 1845.
9. Das deutsche Land von Professor Dr. J. Kutzen. Breslau. Ferdinand Hirt.
10. Vorträge des Gymnasiallehrers Fack (Kieler Zeitung Nr. 5507 u. 5566).
11. Amtsblatt der Königl. Regierung zu Schleswig. Stück 3. 1882.
12. Schleswig-Holstein und der Zollverein von Professor Dr. Wilhelm Seelig. Kiel. Ernst Homann. 1865.

# Die Stadt Altona.

## Gedrängte Skizze der wirthschaftlichen Entwickelung.

Das Landgebiet der Stadt Altona hat einen Flächeninhalt von 389 ha 26 a 96 qm, von welchen zur Zeit 328 ha 77 a 53 qm ausserhalb und 60 ha 49 a 43 qm innerhalb des Zollvereines belegen sind. Da auch die zum preussischen Staate gehöriger 61 ha 79 a 38 qm grosse Nordhälfte des Elbspiegels zwischen dem Stadtkreise Altona und den gegenüberliegenden, unter der Oberhoheit Hamburg's stehenden Elbinseln zum Altonaer Territorium gerechnet zu werden pflegt, so umfasst es im Ganzen 451 ha 6 a 34 qm. Einschliesslich der mit bewohnt gewesenen Wohnungen versehenen Gebäude für Armen- und Krankenpflege, für religiöse, Unterrichts-, militärische sowie sonstige staatliche oder kommunale Zwecke besass Altona 1875 4852 Wohngebäude und 333 andere Wohnstätten wie Schiffe, Ställe, Werkstätten, 1880 resp. 5271 und 342. Rechnet man gleichfalls die Wohnräume jedes Aftermiethers, selbst wenn sie mit denjenigen des directen Miethers gemeinschaftlich eine Wohngelegenheit bildeten, als je eine besondere Wohnung, so gab es deren 1875 überhaupt 19948, darunter 19555 bewohnte und 393 leerstehende, während ihre Gesammtzahl bis 1880 auf 22599 anwuchs, von welchen 21296 vermiethet und 1303 unvermiethet waren. Die Einwohnerzahl Altona's — meist Lutheraner — betrug 1769 nur 18055, belief sich 1840 auf 28095, stieg bis 1860 auf 45524, bis 1871 auf 74102, bis 1875 auf 84097 und betrug 1880 schon 91050 ortsanwesende Personen; sie hat sich also im Laufe der letzten 20 Jahre gerade verdoppelt. Der Grösse nach nimmt es jetzt unter den preussischen Städten die 13., unter denen des deutschen Reiches die 22. Stelle ein. Von sämmtlichen Ortsanwesenden gehörten 1875 dem männlichen Geschlechte 41820, dem weiblichen 42277, 1880 aber 44624 und 46426 an, mithin überwog dieses jenes nicht ganz unerheblich. Die 1875 gezählten 889 vorübergehend Abwesenden fielen 1880 auf 623, unter denen sich 458 männliche und 156 weibliche

befanden. Haushaltungen waren 1875 19592 und 1880 21355, Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt 1875 indess 154 und 1880 nur noch 66 vorhanden, d. h. während die einen sich beträchtlich vermehrten, verminderten sich die andern in relativ noch viel stärkerem Grade in Folge des Baues neuer Kasernen, welche das Eingehen zahlreicher „Ordonnanz-Häuser“ veranlassten. Was die Bevölkerungsbewegung anlangt, so kamen 1875 3774, 1880 3662 und 1881 3689 Kinder zur Welt, von welchen letzteren 1854 männlich und 1835 weiblich, 3159 ehelich und 530 unehelich, 3519 lebend und 170 todtgeboren wurden. Eheschliessungen fanden 1875 1114, 1880 846 sowie 1881 795 statt. Sterbefälle ereigneten sich 1875 2404, 1880 2612, 1881 2221 und zwar betrafen von diesen 1152 männliche sowie 1069 weibliche Personen, unter welchen sich, die Kinder mitinbegriffen, 1410 Ledige, 516 Verheirathete, 276 Verwittwete, 6 Geschiedene und 13 Individuen unbekannten Familienstandes befanden. Von sämmtlichen Todten erreichten ein Alter von weniger als 1 Jahr 732, von 1—5 Jahren 338, 5—15 Jahren 99, 15—25 Jahren 100, 25—50 Jahren 420, 50—70 Jahren 325, von über 70 Jahren 203, wogegen dasjenige von 4 Verstorbenen nicht weiter festgestellt werden konnte. Die ungünstigen Zeitverhältnisse gelangten im Quinquennium 1875—1880 mithin auch in Altona in einer Verringerung der Geburten und Eheschliessungen sowie in einer Zunahme der Sterbefälle zum prägnanten Ausdrucke, wogegen seit 1881 im Allgemeinen eine kleine Wendung zum Bessern eingetreten zu sein scheint.

Mit der raschen Bevölkerungszunahme hielt Altona's sonstige Bedeutung leider nicht gleichen Schritt. Ehedem die merkantilisch wichtigste Stadt Schleswig-Holstein's, verdankte es sein Aufblühen vorzugsweise den ihm von den dänischen Königen verliehenen umfangreichen Zollprivilegien, welche es sich zu einer sogar von Hamburg gefürchteten Rivalin entwickeln liessen, deren Blüthezeit am Ende des vorigen bis gegen die Mitte unseres Jahrhunderts fiel. Als aber diese Privilegien anfänglich eingeschränkt wurden, um nach Wiederbesetzung der Elbherzogthümer im Jahre 1851 durch Dänemark 1853 völlig aufgehoben zu werden, so begann Altona's Handel und Verkehr zu verfallen, wozu seine Lostrennung vom dänischen Staatsverbande 1864 und die successive Verringerung des früher in Hamburg erhobenen, nicht unbedeutenden Zolles bis zu dessen im Jahre 1874 erfolgter Abschaffung wesent-

lich beitrug. Nicht minder geschädigt wurde der Gewerbfleiss Altona's zuerst vornehmlich 1854 durch den Eintritt des vormaligen Königreichs Hannover in den Zollverein, um durch den Anschluss Schleswig-Holstein's 1867 und Mecklenburg's sowie Lauenburg's 1868 an denselben noch empfindlichere Einbussen zu erleiden. Gegenwärtig hängt es kommerziell von Hamburg ab, dessen Handelseinrichtungen, z. B. die Börse und die Reichsbankhauptstelle, die regelmässigen Dampferlinien, auch von den Altonaer Kaufleuten benutzt werden, während wiederum in den vortrefflichen an der Elbe befindlichen Speichern Altona's viele Hamburger Grosshändlern gehörige Waaren lagern. Dadurch, dass es vorläufig (voraussichtlich bis zum 1. October 1888) noch mit Hamburg und der an letzteres grenzenden holsteinischen Stadt Wandsbek ein ausserhalb des Zollvereins belegenes, zusammenhängendes Freihandelsgebiet bildet, ist es mit diesen beiden Städten allmälig zu einem den gleichen Lebensbedingungen unterworfenen wirthschaftlichen Komplexe verwachsen.

Zu Altona's Rhederei gehörten an Seeschiffen 1875 37 mit einem Netto-Raumgehalte von 11989 britischen Register-Tons und einer regelmässigen Besatzung von 426 Mann, 1877 nur 30 Schiffe mit 8584 Register-Tons und 296 Mann, 1880 hingegen 35 Schiffe mit 10389 Register-Tons und 349 Mann. Flussfahrzeuge waren 1877 in Altona 185, wovon 3 Personen- und 4 Schleppdampfer, mit einer Tragfähigkeit von zusammen 75493 Centnern beheimathet. Zur Förderung des Schiffsbaues dient das 1869 errichtete Schwimmdock. Im Seeverkehr liefen 1875 732 Schiffe mit einer Ladefähigkeit von 64988 Register-Tons ein und 565 Schiffe von 46665 Register-Tons aus; 1879 kamen 549 Schiffe von zusammen 74727 Register-Tons an und gingen 523 Schiffe von 70851 Register-Tons ab; 1880 trafen 560 Schiffe von 55561 Register-Tons, darunter 45 Dampfer von 23818 Register-Tons, ein und fuhren 492 Schiffe von 43953 Register-Tons, darunter 39 Dampfer von 20488 Register-Tons, weg. Unter den ersteren waren 1880 beladen 448 von 52437, in Ballast 112 von 3124, unter den letzteren beladen 430 von 18662, in Ballast 62 von 25291 Register-Tons. Im Flussschifffahrts-Verkehr langten 1879 42829 Fahrzeuge von 5160308 Kubikmetern an und segelten 42849 Fahrzeuge von 5166583 Kubikmetern fort; Dampfer waren unter ersteren 35437 mit 4660829, unter letzteren 35435 mit 4659105 Kubikmetern. Der

Waarenverkehr zur See im Altonaer Hafen bezifferte sich 1875 beim Import auf 1654368, beim Export auf 335727, 1879 bezw. auf 2108489 und 396037, 1880 auf 1446948 und 352285 Centner. Bei der Einfuhr standen in erster Reihe: Getreide, namentlich Roggen, und Steinkohlen, in zweiter: Steine (Granit sowie Dachschiefer), Abfälle aller Art (Bruchglass sowie Fischguano), Bau- und Nutzholz, Chilisalpeter, Kolonialwaaren (Kaffe, Kakao und Rohzucker), Eisen und Eisenwaaren, Petroleum; bei der leider viel schwächeren Ausfuhr behaupten schon seit längerer Zeit Braunkohlen und Materialwaaren den ersten, Eisen sowie Eisenwaaren, Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren, Getreide, besonders Mais, den zweiten Platz. Es betrug ferner 1879 die Einfuhr aus dem Zollverein über die Landgrenze des Altonaer Stadtgebietes 2949004, die Ausfuhr nach dem Zollverein 3352076, die Zollvereins-Durchfuhr 794285 Centner. Altona unterhält noch jetzt einen lebhaften Handel mit den Elb-Herzogthümern, Oldenburg, Bremen, Helgoland, Dänemark und Grossbritannien, wogegen der früher kaum weniger rege mit Norwegen und den Niederlanden neuerlich sehr abnahm. Nicht unwichtig sind auch seine Beziehungen zum schwarzen Meere und seine überseeischen zu den Vereinigten Staaten, Ost-Afrika und Süd-Amerika, obgleich diejenigen zu Brasilien und West-Indien in den letzten Jahren, in Folge der regelmässigen Dampferverbindung dieser Länder mit Hamburg, bis auf einen kleinen Rest zusammenschmolzen.

Ungeachtet aller schweren Verluste in den letzten Dezennien blieb Altona noch hauptsächlich Handelsstadt; doch ist auch seine Industrie, vorzüglich die kleine, nicht unbedeutend. An grossen Fabriken giebt es hier namentlich 2 Wollgarnfabriken, 4 Holzdampfsägereien, 1 Bierbrauerei, 2 Cigarrenfabriken, 3 Korndampfmühlen, 1 Exportschlachterei, 1 Spirituosen- und 2 Hutfabriken. Unter den Kleingewerben stehen die Cigarrenhausarbeit und die Schuhmacherei, beide grossentheils für die Ausfuhr beschäftigt, in erster Linie; aber auch die Schneiderei und Tischlerei sind recht hervorragend. Bei der Gewerbezählung von 1875 wurden für Altona, den Handel sowie die Nebenbetriebe mitinbegriffen, 280 Grossbetriebe mit mehr als 5 Gehülfen ermittelt, davon 48 mit Motoren. In ihnen waren 4831 Personen beschäftigt, nämlich 4210 männlichen und 621 weiblichen Geschlechtes, unter welchen sich 303 Inhaber, Pächter oder Geschäftsleiter, 4163 Gehülfen aller

Art und 365 Lehrlinge befanden. Die Zahl der Kleinbetriebe, von welchen 26 mit Motoren versehen waren, belief sich auf 10846. Von den in denselben thätigen 15947 Personen waren 10638 männliche und 5309 weibliche, welche in 10310 Inhaber, 4538 Gehülfen und 1099 Lehrlinge zerfielen. Gliedert man ohne Rücksicht auf ihren Umfang sämmtliche 11126 Gewerbebetriebe nach den bekannten 19 Hauptgruppen, so gehörten zu der Kunst- und Handelsgärtnerei 59, der Fischerei keine, dem Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen 1, der Industrie der Steine und Erden 28, der Metallverarbeitung 214, der Industrie der Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate 112, der chemischen Industrie 19, der Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe 18, der Textil-Industrie 378, der Papier- und Leder-Industrie 165, der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 512, der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie 859, der Bekleidungs- und Reinigungs-Industrie 4940, den Bau-Gewerben 238, den polygraphischen Gewerben 44, den künstlerischen Betrieben für gewerbliche Zwecke 22, den Handels-Gewerben 2345, den Verkehrs-Gewerben 336, den Gewerben für Beherbergung und Erquickung 836.

Unverhältnissmässig stark sind in Altona die untersten Volksklassen vertreten, weil in ihm des billigern Lebensunterhaltes wegen die Arbeiter Hamburgs mit Vorliebe wohnen. Dies erhellt unter Anderem daraus, dass 1880 allein 139 gewerbliche Unterstützungskassen mit 56947 Mitgliedern — eine Person gehört oft mehreren Kassen an — bestanden, welche an Beiträgen 346436 *M.* 02 Pf. vereinnahmten, an Kranken-, Sterbe-, Invaliden-, Altersversorgungs- sowie Wittwen-Geldern 314918 *M.* 10 Pf. verausgabten und gemeinsam ein Vermögen von 520075 *M.* 70 Pf. besassen.

Altona ist naturgemäss die südliche Endstation des schleswig-holsteinischen Eisenbahnnetzes, welches seinen Verkehr mit dem skandinavischen Norden vermittelt, wogegen es durch die Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn und die Flussdampfschifffahrt nach Harburg mit dem deutschen Bahnsystem in Verbindung steht. — Mit der im Westen unmittelbar angrenzenden Stadt Ottensen bildet es den Stadtkreis Altona, 1880 mit 106420 Einwohnern auf 1152 ha 99 a 4 qm, von denen 1090 ha 47 a 36 qm auf das Land- sowie 62 ha 51 a 68 qm auf das Wassergebiet entfallen.

Dr. E. Kluge.

# Kiel.

## Wirthschaftliche Verhältnisse.

---

Auf die wirthschaftlichen Verhältnisse keines schleswig-holsteinischen Gemeinwesens hat die Verbindung des meerumschlungenen Landes mit dem Gesammtvaterlande und die Wiederherstellung des deutschen Reiches einen grösseren Einfluss geübt als auf die alte siebenhundertjährige Holstenstadt Kiel, welche zum Reichskriegshafen erhoben im Laufe eines halben Menschenalters ihre Einwohnerschaft fast verdoppelt hat. Aus der stillen freundlichen Musenstadt ist eine der belebtesten Seeplätze geworden. Der Charakter der früheren Kleinstadt ist fast verwischt, die alten Mauern und Thore der Stadt sind längst verschwunden, die alten Grenzen sind längst überschritten, neue Strassen, neue Quartiere sind entstanden; bald wird das hohe Giebeldach des alten Kiel eine Seltenheit sein. Insbesondere haben im letzten Jahrzehnt zahlreiche öffentliche Bauten: die Universität mit ihren Instituten, die Kasernen und Lazarethe, die neue Marinekirche, das Gerichtsgebäude, die Blindenanstalt das Bild der Stadt geändert, um so mehr als auch die private Bauthätigkeit sehr regsam und die kommunale Verwaltung mit Erfolg bemüht gewesen ist, in dieser Periode einer schnellen Entwickelung das städtische Gemeinwesen auf die Höhe seiner Aufgabe zu bringen. Mit Einsicht und Thatkraft ist die Reform des Schulwesens durchgeführt, mit grossen Opfern hat die Stadt eine Reihe von Schulgebäuden geschaffen, die in sanitairer Beziehung einen erfreulichen Fortschritt bedeuten; überall ist für Luft und Licht und für Raum zur Bewegung gesorgt; tüchtige Lehrkräfte sind herangezogen

und kaum ist für die materielle Lage des Lehrerstandes irgendwo in der Provinz besser gesorgt als in Kiel. Hand in Hand mit der Fürsorge für die junge Generation ging die Pflege des öffentlichen Gesundheitswesens. Eine Wasserleitung ist geschaffen, Freibäder sind eingerichtet, die Abfuhr der Auswurfstoffe ist zur allgemeinen Durchführung gelangt. Ferner sind mannichfache Unternehmungen zur Erleichterung und Verbesserung des Verkehrs, zur Förderung des Handels, insbesondere eine sehr bedeutende Erweiterung der städtischen Quaianlagen, zur Ausführung gekommen. Neben der kommunalen Thätigkeit hat der Gemeinsinn der Bürger mannichfache Verbindungen und Einrichtungen zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt, zur Hebung und Bildung der Bevölkerung gethan. Vor allen Dingen verdient hier die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde genannt zu werden, die im Laufe dieses Jahrhunderts sich die Ehrenstelle der grössten Wohlthäterin dieser Stadt erworben, indem sie mit reichen Mitteln allen wahrhaft gemeinnützigen Unternehmungen ihre Unterstützung geliehen und stets sich erfolgreich bemüht hat, drohende Verarmung zu verhindern. Wie Kiel der Sitz des höchsten Gerichts der Provinz, der provinziellen Verwaltung und des Königl. Konsistoriums ist, so haben auch zahlreiche gemeinnützige Vereinigungen, welche ihre Thätigkeit auf ganz Schleswig-Holstein erstrecken, in Kiel ihre Centralstelle, so u. A. der Landwirthschaftliche Generalverein, der Centralverein für Bienenzucht, die adelige Brandgilde, der Centralverein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene, der vaterländische Frauenverein, der Gartenbauverein, die Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer, der Hauptverein für die Fürsorge der Blinden, der Verband der schleswig-holsteinischen Volksbildungsvereine, der Naturwissenschaftliche Verein.

Die grosse Veränderung der wirthschaftlichen Verhältnisse dieser Stadt spiegelt sich wieder in dem progressiven Werthe des Grundbesitzes. Der Brandkassenwerth der versicherten Gebäude betrug:

| | |
|---|---|
| 1840 | 8538435 ℳ. |
| 1864 | 15817830 » |
| 1869 | 25319550 » |

(incl. für die in diesem Jahre mit der Stadt vereinigte Brunswiek mit 4013730 ℳ. Versicherungswerth.)

| | |
|---|---|
| 1873 | 31087290 M. |
| 1875 | 38174490 » |
| 1880 | 45554620 » |

Der Versicherungswerth der fiskalischen Gebäude, welcher in den vorstehenden Ziffern nicht enthalten ist, betrug im Jahre 1880 7125819 M.

Bei der Beurtheilung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Stadt müssen aber die mit ihr in nächster Verbindung stehenden Gemeinden Gaarden und Ellerbeck, welche in der letzten Zählungsperiode einen Bevölkerungszuwachs von $66_{,20}$ pCt., resp. $35_{,83}$ pCt. hatten, sowie die Entwickelung von Neumühlen, Wellingdorf und Friedrichsort in Betracht gezogen werden. In Gaarden ist das Marine-Etablissement errichtet, dessen Herstellung nach dem Flottengründungsplan auf 37 Millionen veranschlagt ist, wovon bis jetzt ca. 27 Millionen verbraucht sind. In und bei Friedrichsort sind die starken Hafenbefestigungen entstanden, Kasernen, Lazarethe, Munitionsgebäude, Dienstwohngebäude haben sich daran gereiht, Bauten, die ebenfalls viele Millionen erfordert haben. Auch die grossen industriellen Etablissements, das Mühlengewese in Neumühlen, die Werften für den Bau eiserner Schiffe an der Schwentine und in Gaarden sind auf dem jenseitigen Ufer errichtet, wo in kaiserlichen und privaten Anstalten gegen 7—8000 Arbeiter beschäftigt werden. Von dem Entstehen und dem Betriebe so bedeutender Unternehmungen hat Kiel, welches der natürliche Mittelpunkt des ganzen Hafendistrikts ist, den wesentlichsten Vortheil, wenn auch der starke Zuzug unbemittelter Leute die Lasten der betheiligten Kommünen Kiel, Ellerbeck und Gaarden erhöht hat.

Neben dem Umschwunge der politischen Verhältnisse verdankt Kiel sein Aufblühen seiner Lage, vor allen Dingen seinem Hafen, der zu den besten und schönsten der Welt gerechnet wird. Er ist leicht anzusegeln und bildet ein langgestrecktes, tiefes und sicher abzusperrendes Becken, welches Raum für zahlreiche Flotten bietet. Die schwersten Panzerkolosse können im Binnenhafen auf der Linie von Bellevue bis zum Schloss ankern und die grossen Handelsdampfer von 2000 Tons entlöschen an den städtischen Quais unmittelbar neben den Bahngeleisen. Besonders lebhaft ist das Treiben im Hafen, das Kommen und Gehen der Schiffe vom

Frühling bis in den Spätherbst. Dann sieht man hier die Schulschiffe und das Uebungsgeschwader unserer Marine und nicht selten zeigen die Marinen fremder Nationen: Russen, Schweden, Norweger, Engländer und Amerikaner hier ihre Flaggen. Eine grosse Zahl von regelmässigen Dampferverbindungen wird aufrecht erhalten. Abgesehen von den zahlreichen kleinen Dampffahrzeugen die in kurzen Zwischenräumen nach allen Stationen des Hafens den lebhaften Verkehr vermitteln, kommt in erster Linie in Betracht die Postdampfschiffverbindung zwischen Kiel und Korsör; am Tage fahren deutsche, Nachts dänische Dampfer. Weitere regelmässige Dampferverbindungen existiren nach Kopenhagen, Nykjøbing, Kallundborg, Svendborg, Skjelskør, Flensburg, Sonderburg, Kappeln, Neustadt, Burg a./F., Lübeck, Danzig, Königsberg, Stettin, Memel und Pillau. In unregelmässiger Fahrt kommen die meisten Dampfer aus englischen Häfen.

Der Schiffsverkehr gestaltete sich in den letzten Jahren wie folgt:

| | Angekommen | | | Abgegangen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl Schiffe | Netto Raumgehalt kbm. | Bestauung kbm. | Anzahl Schiffe | Netto Raumgehalt kbm. | Bestauung kbm. |
| 1876 | 5275 | 897836 | 619290 | 5413 | 912928 | 95209 |
| 1877 | 5076 | 919363 | 615824 | 5120 | 926930 | 93750 |
| 1878 | 3709 | 760806 | 450346 | 3726 | 772072 | 85756 |
| 1879 | 3590 | 824099 | 465282 | 3620 | 823367 | 96961 |
| 1880 | 3752 | 1006593 | 510887 | 3793 | 994541 | 108549 |
| 1881 | 3369 | 969637 | 481090 | 3486 | 996743 | 115100 |

Im Laufe des letzten Jahrzehnts hat also in den Jahren 1876 und 77 der lebhafteste Schiffsverkehr stattgefunden. Er bezeichnet überhaupt in dem gesammten Schiffsverkehr Kiels den Höhepunkt, welcher später nicht wieder erreicht worden ist. Der Ausfall für die Jahre 1878 und 79 war auch in der Bestauung ein erheblicher. Diesen gegenüber zeigen allerdings die beiden letzten Jahre mit 510887 u. 481090 kbm. einen kleinen Fortschritt auch gegen den Durchschnitt der Periode von 1869—75. Es betrug die gesammte Ladung der eingegangenen Seeschiffe 1879: 392718 1870 (Kriegsjahr) 295707, 1871: 424450, 1872: 440239, 1873: 420290, 1874: 439803, 1875: 495065 kbm.

Dagegen verdient es bemerkt zu werden, dass selbst bei der verminderten Zahl der abgehenden Fahrzeuge die Ausfuhr sich

in den letzten Jahren wenn auch nicht erheblich so doch stetig gehoben hat. Die höchste Ziffer von 115100 kbm. zeigt seit 1869 das vergangene Jahr; sie war für 1869: 86734; 1870: 61541; 1871: 81166; 1872: 76494; 1873: 82396; 1874: 92377 u. 1875: 85664 kbm.

Wenn nur die Schiffszahl in Betracht käme, so wäre Kiel nach Hamburg der belebteste Hafen des deutschen Reichs, es nimmt aber auch in Beziehung auf den seewärtigen Güterverkehr, sofern es sich um die Einfuhr handelt, eine hervorragende Stelle ein. Allerdings ist dieser Verkehr in Stettin und Bremerhaven fast doppelt so gross, aber schon jetzt kann es sich beziehentlich der Seeeinfuhr mit Königsberg, Danzig und Lübeck messen, während es Pillau, Swinemünde und Geestemünde überflügelt hat. Alle anderen Häfen haben nach dem Ausweise des „Statistischen Jahrbuchs für das deutsche Reich für das Jahr 1880" eine geringere Frequenz. Da eine Uebersicht über die drei letzten Jahre noch nicht vorliegt wählen wir zum Vergleiche das Jahr 1878.

Es liefen ein mit Ladung in

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Kiel | 3150 | Schiffe | mit | 258707 | Reg.-Tons |
| Stralsund | 306 | » | » | 42362 | » |
| Rostock | 733 | » | » | 61084 | » |
| Wismar | 403 | » | » | 43064 | » |
| Flensburg | 1414 | » | » | 87888 | » |
| Altona | 476 | » | » | 53265 | » |
| Bremen | 722 | » | » | 42650 | » |

Der lebhafteste Schiffsverkehr findet mit schleswig-holsteinischen, andern deutschen, dänischen, schwedischen und englischen Häfen statt. Die Ausfuhr per Schiff geht vorzugsweise nach Schleswig-Holstein, Dänemark und den preussischen Ostseehäfen, das Hauptquantum der Ausfuhr fällt auf den Transitverkehr.

Kiels Hauptimportartikel sind Kohlen, Holz, Getreide, Butter, Vieh und Eisen. Es versendet seewärts Kohlen, Holz, Cement, Häute, Zucker, Oel, Oelkuchen und Dungstoffe. Die weitaus grösste Menge der ausgeführten Güter geht mit der Bahn, welche im vergangenen Jahre von hier nahezu $2^1/_2$ Millionen Centner Güter beförderte.

Die im Januar dieses Jahres zusammengestellte Liste der Kieler Seeschiffe ergiebt 30 Dampfschiffe mit 20515 kbm

Tragfähigkeit und 17 Segelschiffe mit nur 7467 kbm. Tragfähigkeit. Die Entwickelung der Kieler Rhederei im Laufe der letzten 15 Jahren zeigt folgende Uebersicht. Die Kieler Handelsflotte zählte

| im Jahre | 1882 | 1878 | 1875 | 1867 |
|---|---|---|---|---|
| Segelschiffe: | 17 | 49 | 68 | 73 |
| Kubikmeter | 7467 | 20404 | 21343 | 14138 |
| Werthschätzung ℳ. | 419000 | 1425000 | 1811000 | 1222000 |
| Dampfer | 30 | 20 | 13 | 7 |
| Kubikmeter | 20515 | 14055 | 8961 | 336 |
| Werthschätzung ℳ. | 3705000 | 2295000 | 1520000 | 150000 |
| Zusammen: | | | | |
| Schiffe: | 47 | 69 | 81 | 80 |
| Kubikmeter | 27983. | 34640 | 30304 | 14474 |
| Werthschätzung ℳ. | 4124000 | 3720000 | 3331000 | 1372000 |

Während sich also die Zahl der Segelschiffe besonders in den letzten Jahren auffallend schnell vermindert hat, ist die Zahl der Dampfer stetig gestiegen. Bemerkenswerth ist es, dass während die Kieler Rhederei in Bezug auf Zahl und Tragfähigkeit der Schiffe 1878 den höchsten Stand erreichte, im Jahre 1882 trotz des erheblichen Abganges der Werth der Schiffe sich um 400000 ℳ. gehoben hat.

Was die Erwerbsverhältnisse im Allgemeinen betrifft, so ist Kiel eine gewerbthätige Seehandelsstadt von mittlerem Wohlstand. Geschäftliche Unternehmungen haben nur in verhältnissmässig seltenen Fällen die Anhäufung von grossen Kapitalien zur Folge gehabt; der Grosshandel hält sich in bescheidenen Grenzen und auch die Grossindustrie, die sich in einigen Zweigen (Schiff- und Maschinenbau, Holzbearbeitung, Brauereien) günstig entwickelt, ist erst im Werden begriffen. Das bewegende Prinzip des Kieler Geschäfts ist nicht die Spekulation, sondern die zweckmässige Befriedigung des Bedarfs. Da dieser aber seit der Trennung der Herzogthümer von Dänemark fast nach allen Richtungen hin eine ausserordentliche Steigerung erfahren hat, so haben nicht nur der Handel, der Verkehr und die Geldinstitute von dem grossen Kapitalumsatze Nutzen gehabt, sondern er ist auch den kleineren Gewerbtreibenden, dem Kleinhandel und dem Handwerk zu Gute gekommen, welches zwar unter den Wirkun-

gen einer plötzlich eingetretenen und oft überlegenen Konkurrenz Anfangs gelitten und in manchen Zweigen noch fortwährend einen schweren Kampf um seine Existenz zu kämpfen hat, im Ganzen aber ein erfreuliches Mass von Widerstandskraft, Leistungs- und Entwickelungsfähigkeit bewiesen und sich vielfach auch unter der gesteigerten Nachfrage tüchtig herausgearbeitet hat, so dass es nach wie vor ein sehr wichtiges Element in dem Kieler Wirthschaftsleben bildet. Genaue ziffermässige Angaben über die jetzige Erwerbsthätigkeit sind erst nach Aufnahme der Berufsstatistik möglich. Im Jahre 1875 bestanden 143 kommerzielle und industrielle Haupt- und 4 Nebenbetriebe mit mehr als 5 Gehülfen, mit zusammen 2984 Personen und 37 Motoren, sowie 2721 Kleinbetriebe mit zusammen 4201 Personen und 16 Motoren. Inzwischen ist die Bevölkerung Kiels um ca. 17 pCt. gestiegen und man darf annehmen, dass die Zahl der erwerbthätigen Personen sich in einem ähnlichen Verhältnisse erhöht hat. Dasjenige zwischen Klein- und Grossbetrieb wird nicht wesentlich verändert sein.

Kiel hat einen sehr lebhaften Fremdenverkehr; nach Massgabe der bisherigen Beobachtungen kommen alljährlich mit den Bahnen etwa 200000 Personen in Kiel an. Darunter wird allerdings die Zahl der Passanten eine sehr erhebliche sein und der durchgehende Verkehr nach Korsör-Kopenhagen ist in Abschlag zu bringen, wenn man eine Schätzung der Bedeutung des Fremdenverkehrs für die wirthschaftlichen Verhältnisse versuchen will Von ausserordentlichen Anlässen, Flottenmanövern und anderen Flottenfesten, ganz abgesehen, hat Kiel von den zahlreichen Touristen, welche den Hafen und die Marine besichtigen wollen, wie von Personen, welche aus anderen Rücksichten den geistigen Mittelpunkt des Landes aufsuchen, der mit seiner Universität, seinen akademischen Heilanstalten, seinen Sammlungen und zahlreichen höheren Behörden vielen Schleswig-Holsteinern geradezu unentbehrlich ist, beträchtlichen Nutzen.

Zum Schlusse mögen hier einige statistische Notizen über das Gebiet und die Bevölkerung der Stadt folgen. Das Stadtgebiet umfasst ausser dem Kieler Hafen und dessen Vorstränden einen Flächeninhalt von 1545 Hektar. Derjenige Theil des städtischen Gebietes, welcher von der eigentlichen Stadt ein-

genommen wird, hat eine Grösse von ca. 180 Hektaren, davon sind 150 Hektar bebaute Grundstücke (incl. Hofräume und Gärten). Der Landdistrikt, bestehend aus den zum Stadtgebiet gehörenden, ausserhalb des bebauten Rayons liegenden Ländereien (Acker, Weide und Gartenland) umfast 1235 Hektar; davon gehören 498 Hektar der Stadtgemeinde, die übrigen der Kirche, öffentlichen Anstalten und Privaten. Ausser dem Ackerland giebt es 47 Hektar Hölzungen, von denen der Stadt 32 Hektar gehören. Die im Jahre 1874 vom Fiskus für die Summe von 90000 ℳ erworbenen Gehege Düsternbrook und Düvelsbek, welche eine gesundheitsfördernde Zierde Kiels bilden, dürfen weder ganz noch theilweise niedergelegt werden und sind als Wald oder Park in nachhaltiger forstmässiger und parkartiger Bewirthschaftung zu konserviren. So ist künftigen Geschlechtern ein herrlicher Wald in unmittelbarer Nähe des Meeres und der Stadt gesichert worden. Auch von einem erheblichen Theil ihres Ackerlandes hat die Stadt durch Verpachtung kleiner Parzellen (städtische Gärten) einen wahrhaft gemeinnützigen Gebrauch gemacht.

Kiel nimmt jetzt nach seiner Bevölkerungsziffer die 26. Stelle unter den Preussischen Städten ein. Es hat nach der Zählung von 1880 eine ortsanwesende Bevölkerung von

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 43594 Personen, | 22790 männl., | 20804 weibl. |
| 1875: | 37246 » | 19830 » | 17416 » |
| | + 6348 Personen. | 2960 männl., | 3388 weibl. |

Der Zuwachs in Prozenten betrug also von 1867 bis 1875 $17_{,04}$. Nach dem städtischen Verwaltungsbericht für die Jahre 1869 bis 1875 betrug die Progression der Civilbevölkerung von 1867 bis 1875 zusammen $42_{,90}$ pCt. = $5_{,36}$ pCt. im Jahr; ferner

1864—1867: $5_{,22}$ pCt. im Jahr,
1860—1864: $1_{,75}$ » » »
1855—1860: $1_{,63}$ » » »
1845—1855: $1_{,94}$ » » »
1840—1845: $1_{,99}$ » » »
1835—1840: $1_{,21}$ » » »

Kiel zählte 1835: 11620 Einwohner.
1825: 10035 »
1803: 7075 »
1781: 6667 »

Der Antheil des Geburten-Ueberschusses an der Bevölkerungszunahme betrug von 1867—1871: 25 pCt.
1871—1875: 33 »
1875—1880: 56 »

Die Zunahme in der letzten Periode ist also vorwiegend durch natürliche Vermehrung erfolgt, während in den beiden früheren Perioden der Zuzug von Aussen die Hauptursache des Zuwachses war.

Die Zahl der aktiven Militärpersonen im Jahre 1880 betrug 3086.

Die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung gehört zur evangelisch-lutherischen Kirche, gezählt wurden 1880: 1321 Katholiken und 242 Israeliten.

Von der Bevölkerung sind 42967 Deutsche Reichsangehörige und 627 Ausländer; davon geboren in

| | |
|---|---|
| in Kiel | 17437, |
| im übrigen Schleswig-Holstein | 16743, |
| » » Preussen | 5944, |
| » » Deutschland | 2447, |
| ausserhalb Deutschlands | 1023. |

Alexander Niepa.

# Die Stadt Flensburg.

**Ein Beitrag zur Geschichte ihrer wirthschaftlichen Entwickelung.**

An einer der herrlichen, waldumsäumten Buchten, durch welche die Ostsee bis in das Herz des Schleswig-Holstein-Landes hineingreift, liegt Flensburg — eine Stadt, interessant durch ihre Geschichte, bemerkenswerth durch ihre politisch-geographische Lage (nämlich nahezu unmittelbar auf der deutsch-dänischen Sprachscheide) und hervorragend durch Handel und Wandel, durch wirthschaftliche Kraft und Tüchtigkeit.

Die Einwohnerzahl hat sich im Laufe von reichlich einem Jahrhundert mehr als verdreifacht. Für 1769 wird dieselbe mit 6842 angegeben, für 1803 mit 10666, für 1835 mit 12438, für 1845 mit 13443, für 1855 mit 18875, für 1860 mit 19682, für 1867 mit 21999, für 1871 mit 21325, 1875 mit 26474, für 1880 endlich mit 30956. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass im Jahre 1874 gewisse, seither auf Amtsgrund gelegene Vorstädte und Pertinenzien der Kirche etc. mit ungefähr 2000 Seelen der Stadt einverleibt wurden. Immerhin bleibt aber die Thatsache einer bedeutenden Steigerung der Bevölkerung bestehen, eine Erscheinung, die ihr Schwergewicht in der jüngsten Zeit hat.

Von sämmtlichen Ortsanwesenden gehörten 1860 9845 dem männlichen, 9837 dem weiblichen Geschlechte an, die insgesammt 3904 Familien bildeten; 1871 waren es 10953 männnliche und 10372 weibliche Bewohner und 4761 Haushaltungen; 1880 15946 männliche, 15010 weibliche Bewohner und 6925 Haushaltungen.

Geboren wurden 1875 867 und 1881 1090 Kinder. Es starben 1875 656 und 1880 880 Personen. Eheschliessungen fanden statt 1875 239, 1881 250.

Von den Einwohnern waren im Jahre 1867 21113 (also 96,4 pCt.) evangelisch-lutherischen, 808 (davon 700 männlichen Geschlechts) katholischen Glaubensbekenntnisses, 53 Juden und ausserdem 25 Reformirte, Mennoniten etc. 1880 wurden gezählt 30367 Lutheraner (98,1 pCt.), 460 Katholiken, 63 Juden, 66 Angehörige anderer Konfessionen.

1860 gab es bei 3 Märkten, 31 Strassen und 10 Gassen 1073 ins Brandkataster aufgenommene Anwesen mit ebenso vielen Haupt- und 2864 Nebenbauten, insgesammt 3915 Gebäude; in den später einverleibten Vorstädten 282 Anwesen, zusammen 1355, im Jahre 1881 dagegen, bei 78 Strassen und Plätzen sowie 22 einzeln liegenden Gewesen, 1666 bewohnte Häuser. Ist der Begriff der katastrirten und der bewohnten Anwesen oder Häuser als ein gleichbedeutender angesehen worden, so ergiebt sich hiernach, dass im Durchschnitt nahezu die gleiche Bewohnerschaft auf das einzelne Haus kommt, wie früher — nämlich 1881 pro Haus 18,6 und 1861 18,3 Insassen. Die „Besetzung“ der Häuser ist also eine merkwürdig konstante geblieben.

Flensburg ist eine in wirthschaftlicher Hinsicht sehr regsame Stadt. Der Schwerpunkt lag jedoch von jeher in der Ausbeutung ihrer natürlichen Vortheile, — der Vortheile, welche das Meer, der ausgezeichnete Hafen der Schifffahrt und dem Handel bot. Mit der Geschichte der dortigen Rhederei und des dortigen Handels hängt deshalb die Gesammtentwickelung des Gemeinwesens aufs Engste zusammen. Versuchen wir einige Hauptzüge derselben aus dem letzten Jahrhundert festzustellen

Nach dem Jahre 1778 hob sich durch den amerikanischen Krieg und die hiermit beförderte Frachtfahrt, wie auch durch den immer mehr aufblühenden norwegischen Handel der. Seeverkehr Flensburgs sehr bedeutend. Dieser glückliche Zeitraum dauerte fast ununterbrochen bis 1807 der Krieg mit England ausbrach und einige Jahre später Norwegen von Dänemark getrennt wurde. Deutlicher wie jede weitere Ausführung reden nun über das traurige Geschick der Folgezeit nachstehende Zahlen. Die Stadt besass

| | | | | | | | Durchschnittl. Grosse der Schiffe: | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1808 | 275 | Schiffe | mit | 30255 | Reg.-Tons | | 110,02 | Reg.-Tons.*) | |
| 1811 | 221 | » | » | 18105 | » | » | 81,92 | » | » |
| 1821 | 177 | » | » | 12728 | » | » | 71,91 | » | » |
| 1831 | 141 | » | » | 10203 | » | » | 72,36 | » | » |
| 1841 | 132 | » | » | 11632 | » | » | 88,12 | » | » |
| 1851 | 147 | » | » | 13068 | » | » | 88,90 | » | » |
| 1861 | 115 | » | » | 10712 | » | » | 61,46 | » | » |

Während der hier angegebenen 54jährigen Periode ist die Zahl der Schiffe um 160 mit 19543 Registertons, d. h. beziehungsweise 58 und 65 pCt. zurückgegangen. Waren es im Anfang die kriegerischen Ereignisse gewesen, welche das Meiste dazu beigetragen hatten, um Flensburgs Lebensnerv abzuschneiden, so waren es gleiche Ursachen Ende der vierziger und zum Beginn der fünfziger Jahre, die zum zweiten Male die nachtheiligste Wirkung ausübten. Es war die allgemeine Unsicherheit der politischen Zustände, die mehr wie anderswo hier Handel und Wandel beeinflussen musste. In den fünfziger Jahren stockte mehr und mehr das bis dahin noch immer lebhaft betriebene transatlantische Geschäft, besonders mit West-Indien. Einen Ersatz suchte man in der Verstärkung der Grönlandsfahrt, d. h. der Walfisch- und Robbenfänger. Im Jahre 1856 gingen noch acht Schiffe in das Nordpolarmeer für diesen Zweck ab. Allein diese Unternehmungen hatten gleichfalls ihre Rentabilität eingebüsst und 1862 fand wohl der letzte Versuch darin statt.

Noch ein anderes maritimes Vorhaben war soeben fehlgeschlagen, das, wenn auch nicht aus Flensburg emporgewachsen, doch die kommerzielle Stellung der Stadt wesentlich berührte. Im Jahre 1856 wurden für englische Rechnung mehrere Dampfschiffe in Fahrt gesetzt, welche mit Hülfe der Eisenbahn über die Herzogthümer hinweg von hier aus einen Waarenhandel zwischen England und den Ostseehäfen (St. Petersburg Danzig, Königsberg, Stettin, Kopenhagen u. s. w.) schaffen sollten. Durch diese Schiffe wurden im gedachten Jahre von Flensburg 201160 Centner nach jenen

*) Es wurden nach einer im Staatsb.-Magazin II., 3, Seite 687 enthaltenen Uebersicht in den vier Jahren 1807—1810 bezw. 41, 27, 28 und 29 Schiffe mit zusammen 6023 Kommerzlasten vom Feinde genommen. 1806 betrug die Bemannung der Flensburger Schiffe 2068 Köpfe, 1810 nur 465.

Häfen und von letzteren 178360 Centner nach Flensburg befördert. Das Unternehmen fand indess sein frühes Ende mit der Aufhebung des Sundzolles.

Es kam 1864 der Krieg und dieser mit seinen Folgen schien der Stadt den schwersten Streich beibringen zu sollen. Durch die Abtrennung Schleswig-Holsteins von dem kleinen nordischen Königreiche wurden der Stadt zunächst fast sämmtliche von jeher gepflegte Verbindungen mit Dänemark und dadurch mittelbar mit ganz Skandinavien abgeschnitten, — und mittlerweile war das ihr Hauptverkehr geworden. Einzelne bewährte Träger des Geschäftslebens zogen sich ganz zurück; Andere gingen mit ihrer Person und dem Generationen hindurch angesammelten Vermögen nach Dänemark. Die Uebrigbleibenden schwankten eine Zeitlang, wie jetzt die weitere Thätigkeit zu dirigiren sei. Die politische Situation des Landes: das preussisch-österreichische Verhältniss, der Artikel V des Prager Friedens, thaten den Rest, um das Hangen und Bangen dauernd zu machen. Sollte man noch immer nach dem Norden blicken oder aber musste nunmehr mit dem neuen Vaterlande ein wirthschaftlicher Zusammenschluss gesucht werden?

Die Lösung dieser Frage gab ein Unternehmen, welches im Jahre 1869 dank der Initiative einer Anzahl ausgezeichneter Geschäftsleute entstand. Es bildete sich die „Flensburger Dampfschifffahrt-Gesellschaft von 1869" eine Aktiengesellschaft zunächst mit 94 Aktien à 1000 preuss. Thalern, zu dem Zwecke, eine Verbindung mit den deutschen Ostseehäfen anzuknüpfen. Im Oktober selb. J. wurde der erste Dampfer, die „Prima" (576 Registertons Brutto mit 80 Pferdekraft-Maschine) in Fahrt gesetzt, im Oktober 1870 folgte der zweite Dampfer „Sekunda" (700 Registertons, 90 Pferdekraft) und im Jahre 1870 die „Tertia." Aus dem Anfangs geplanten Ostsee-Verkehr erwuchs bald ein sehr viel umfassenderes Gebiet: man wandte sich der überseeischen Frachtfahrt zu. Nachdem der Krieg beendet, traten gleich noch zwei weitere grosse Fahrzeuge hinzu. Dabei betrugen die Jahres-Dividenden der Gesellschaft bis 1873 15 und 20 pCt., so dass man fortgesetzt eine Erweiterung der Flotte wagen durfte. Die sechs ersten Schiffe der Gesellschaft wurden in England hergestellt. Bald aber fragte man sich, warum die Schiffe nicht ebenso wohl in Deutschland, warum dieselben nicht in Flensburg zu bauen seien? Und so geschah es denn im Jahre 1873, dass ein kleinerer

Kreis von Männern, theilweise die Schöpfer der Dampfschifffahrt-Gesellschaft, die Flensburger Schiffbau-Gesellschaft ins Werk setzte. Mit der „Septima“ wurde die Arbeit begonnen, die „Octava“ und „Nona“ folgten zunächst, dann aber bereits kamen die Aufträge von auswärts, auch ausserhalb der Landesgrenzen her. Heute ist schon die Stapelnummer 57 erreicht, wovon in diesem Augenblick nicht weniger als 5 im Bau sind, im Ganzen 48 Schrauben- und 9 Segelschiffe. Das Aktienkapital des Schiffsbau-Unternehmens beträgt gegenwärtig 1770000 ℳ., der Reingewinn gestattete in den letzten drei Jahren resp. 6, 10 und 10 pCt. Dividende. Die Werft, die zu allen Dampfern die kompleten Maschinen- u. Kesseleinrichtungen liefert, beschäftigt gegen 900 Arbeiter.

Was die Dampfschifffahrt-Gesellschaft von 1869, der allein dies letztere Etablissement zu danken ist, anlangt, so zählt dieselbe gegenwärtig zehn grosse Dampfer, mit zusammen 11880 engl. Registertons (brutto), nachdem einer derselben, die „Quinta“, unlängst an der chinesischen Küste strandete und einer verkauft worden (wofür in beiden Fällen Ersatz in Bestellung gegeben ist) und hat überdem noch den „Tritos“ im Bau. Das Aktienkapital beträgt zur Zeit 2750000 ℳ. Diese Schiffe fahren nach und in allen Gewässern der Erde; überall dorthin, wo sich die lohnendsten Frachten bieten. Man vergrösserte selbst während der Periode der allgemeinen Geschäftsungunst die Flotte unausgesetzt „um das Risiko mehr vertheilen zu können.“ Finden sich in einer Gegend, z. B. in den chinesischen Häfen, schlecht lohnende Raten, so ergiebt sich vielleicht im Schwarzen Meere oder sonstwo ein Ertrag, der den ersteren Ausfall deckt und so die allgemeine Rentabilität sicher stellt. Diese Berechnung hat sich durchaus bewährt.

Mit vollem Recht lässt sich sagen, dass die Dampfschifffahrt-Gesellschaft den festen Stamm bildet, an welchem sich so manche andere geschäftliche, namentlich merkantile Beziehungen emporranken und ihre Stütze haben.

Durch ihr Beispiel angeregt hat sich u. A. im Laufe des Vorjahres eine neue Aktiengesellschaft „Globus“ gebildet, gleichfalls für die überseeische, besonders chinesische Küstenfrachtfahrt. Die beiden ersten Schiffe derselben, „Duburg“ und „Glücksburg“, befinden sich soeben auf der Flensburger Werft im Bau.

Die Rhederei der Stadt hat jedoch auch nach anderer Richtung hin Fortschritte aufzuweisen. Schon 1866 entstand die Flensburg-Ekensunder Dampfschifffahrt-Kompagnie, die zunächst mit dem kleineren Hafenverkehr begann, aber nach und nach, mit der Sonderburger Dampfschifffahrt-Gesellschaft vereinigt, die Routen Flensburg, und Sonderburg-Korsör, Sonderburg-Apenrade, Sonderburg-Flensburg, Flensburg- und Sonderburg-Kiel den Föhrdestationen hinzulegte. Nichts ist charakteristischer als folgende doppelte Zahlenreihe, welche den hiermit ganz neu erschlossenen Verkehr illustrirt.

Bezeichnen wir sowohl den Personen- als den Güterverkehr des Jahres 1869 (62493 Personen und 7400 Ctr. Güter) mit der Zahl 1, so ergeben sich nachstehende Verhältnissziffern:

| | 1869 | 1870 | 1871 | 1872 | 1873 | 1874 | 1875 | 1876 | 1877 | 1878 | 1879 | 1880 | 1881 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Pers.-Verkehr: | 1 | 1,09 | 0,87 | 1,56 | 1,86 | 3,01 | 4,19 | 4,10 | 4,11 | 4,29 | 3,92 | 4,81 | 3,52 |
| Güterverkehr: | 1 | 2,31 | 2,55 | 3,05 | 4,21 | 8,02 | 10,85 | 15,07 | 18,11 | 16,63 | 21,22 | 24,46 | 26,66 |

Weiter kam allmälig ein lebhafter Verkehr mit Königsberg, Stettin, Danzig, Pillau etc. zur Entwickelung, theils durch Einzelunternehmer, wesentlich jedoch abermals durch Aktiengesellschaften. Wir können darauf nicht näher eingehen, sondern müssen uns mit der einen Angabe begnügen, dass Flensburg in diesem Augenblick — man denke an die 115 Fahrzeuge des Jahres 1861 mit 10712 Register-Tons, worunter nur 3 Dampfer — 50 Schiffe mit 15778 Register-Tons, darunter 24 Dampfer mit allein 12262 Register-Tons besitzt. Dass der Unterschied in ganz bedeutendem Masse zu Gunsten der Gegenwart ausfällt, bedarf keines näheren Nachweises.

Die Rhederei macht in Flensburg den wichtigsten, den aussichtsreichsten Theil des Erwerbslebens aus — aber doch nur einen Theil. Zunächst darf die andere Art der Ausbeutung des Meeres, die Fischerei, nicht ausser Betracht gelassen werden. Sowohl der Fischfang wie die damit in Verbindung stehende Fischräucherei bildet eine wesentliche Erwerbsquelle der Stadt. Sehr erheblich ist sodann die Eisen-Industrie, die besonders in drei grossen Firmen repräsentirt wird. Eins dieser Etablissements hat neuerdings ein grösseres Bessemer-Stahlwerk angelegt. Die Papier-Mühle vor Flensburg (bereits 1697 errichtet), die Glasfabrik daselbst, die Palmölfabrik, die Flensburger Reisdampfmühle, sowie die beiden grossen Bierbrauereien erfreuen sich eines weit und breit anerkannten Renommées. Die Crusauer Kupfer- und Messingfabrik betreibt als ein fast einzig dastehendes Etablissement die Herstellung von

Yellow-Metall-Beschlägen für Schiffe. Ihr Absatzgebiet ist ein ausserordentlich umfangreiches. Von Bedeutung ist ferner die Tuchwaaren-, Seifen-, Cement-, Thon- und Ziegelwaaren-, Zündwaaren-Industrie, Brennerei, Brodfabrikation. Ganz besondere Erwähnung verdient die Möbel-Industrie, die unter der Pflege der in Flensburg domizilirten Landes-Industrie-Lotterie sich zum Kunstgewerbe ausgebildet hat. Das Kleingewerbe leistet überhaupt nach verschiedenen Richtungen hin höchst Anerkennenswerthes. Im Handel nimmt das Korn-, Kohlen- und Buttergeschäft die erste Rolle ein.

Wir begnügen uns, da nur wenige statistische Ziffern über die Vergangenheit, die zu Vergleichungen mit der Gegenwart benutzt werden könnten, vorliegen, mit folgenden Angaben bezüglich der selbstständigen Gewerbebetriebe im Jahre 1881. Es gab Bäcker 42, Barbiere und Friseure 15, Böttcher 13, Buchbinder 20, Buchdrucker 4, Gärtner 24, Gerber und Lederhändler 10, Goldschmiede 16, Klempner 17, Maler 32, Sattler und Tapezierer 22, Schlachter 38, Schlosser und Schmiede 34, Tischler 13, Uhrmacher 13, Zimmerer 10, Agenturgeschäfte 78, Papier- und Buchhandlungen 9, Kolonialwaarenhandlungen 46, Eisen-, Steinzeug- etc. Handlungen 13, Engros-Geschäfte und Fabriken 114, Manufaktur-Geschäfte 18, Möbel-Handlungen 12, Tabak- und Cigarren-Handlungen 23, Wollwaaren- und Putz-Handlungen 23, Weinhandlungen 17, Hotels 5, Gasthöfe 24, grössere Restaurationen und Gastwirthschaften 62.

Das gewerblich-kommerzielle Leben wird unterstützt durch die 1868 errichtete Reichsbankstelle, früher Preussische Bankkommandite, den 1872 entstandenen Kreditverein (e. G.), die 1874 errichtete Privatbank und die aus älterer Zeit bestehende Filiale der Dänischen Nationalbank, — dem natürlich auch bis zu einem gewissen Grade die bereits 1819 ins Leben getretene Sparkasse zu Gute kommt.

Enge Beziehungen verknüpfen Flensburg mit der Umgegend, sowohl mit dem Westen, wie mit Angeln und Sundewitt etc. im Osten. Von Wichtigkeit ist hier ausser den Wasserwegen der Föhrde die Eisenbahnverbindung. Während Flensburg 1854 die südschleswigsche Eisenbahn erhielt und sich dem im Jahre 1862 die nordschleswigsche anschloss, kam 1881 die Sekundärbahn Flensburg-Eckernförde-Kiel hinzu. Weitere Projekte, um der Stadt noch mehr die westlichen Distrikte zu nähern, sind in der Vorbereitung.

Alles in Allem zeichnet ein höchst betriebsamer unternehmender Sinn die Flensburger Geschäftswelt aus, die mit reichlichem Kapitalbesitz ausgerüstet, in überall gesunden, soliden Verhältnissen ihren Boden hat.

Mit der Zunahme der Bevölkerung und der Steigerung des geschäftlichen Lebens auf fast allen Gebieten ist auch die Verwaltung ein immer umfassenderer Organismus geworden. Das Schulwesen hat, besonders Dank der Bemühungen des ausgezeichneten Mannes, der seit 1868 die kommunalen Angelegenheiten in Flensburg leitet, grosse Fortschritte gezeitigt. Was die städtischen Ausgaben für dasselbe anlangt, so betrugen sie 1870 43200 ℳ, und sind pro 1882/83 budgetirt auf 166287 ℳ. Die Armenversorgung ist gleich vorzüglich geregelt. Die Stadt hat durch Verschönerung innerhalb und ausserhalb, durch Neupflasterungen, Anpflanzungen etc. erheblich gewonnen; auch in sanitärer Beziehung ist davon der Nutzen nicht gering anzuschlagen. Seit 1881 hat Flensburg eine städtische Wasserversorgung.

Von sonstigen Anstalten und Einrichtungen sind zu nennen: die königliche Navigationsschule, die Handelskammer, die Landwirthschaftsschule, die Fortbildungsschule, das Gewerbemuseum, das Flensburger Ostsee-Bad, die Diakonissenanstalt, das Franziskaner-Hospital, das Gaswerk, das Rönnenkamp'sche Seemannsstift die freiwillige Feuerwehr.

An Stiftungen, Vermächtnissen, Legaten besitzt die Stadt eine höchst ansehnliche Zahl. J. P. Trap führt schon im Jahre 1862 ein Verzeichniss derselben mit 76 Nummern vor. Seit dieser Zeit hat der gemeinnützige Sinn gewiss nicht abgenommen. Das Vereinswesen zeigt sich stark entwickelt: aus demselben heben wir nur den Arbeiterbauverein hervor, der bis jetzt noch der einzige Verein seiner Art im ganzen Lande ist.

# Erster Theil.

## Allgemeines.

## I. Boden-Meliorationen.

Vergleicht man die geographische Lage Schleswig-Holstein-Lauenburg's mit der Lage anderer Provinzen, so erscheint sie als eine ganz besondere. Als Theil der grossen Cimbrischen Halbinsel, die sie mit Jütland bildet, wird sie im Süden von der Elbe, im Westen von der Nordsee und im Osten von der Ostsee begrenzt, welche beiden Meere im Schleswig'schen nur etwa acht Meilen von einander entfernt sind. Von Norden nach Süden zieht sich die etwa 80—100 m über dem mittleren Ostseespiegel liegende Wasserscheide zwischen Nordsee und Ostsee, meist in der Nähe der letzteren entlang, so dass die dahin fliessenden Gewässer mehr Gefälle als die zur Nordsee gehörenden haben, die in ihren unteren Strecken von der Ebbe- und Fluthbewegung der Nordsee direkt und indirekt beeinflusst werden. Hier findet man theils bedeichte theils unbedeichte Marschen, denen sich nach dem aus kultivirter Geest und aus Haiden bestehenden Mittelrücken zu, Grünlandsmoore und Hochmoore anschliessen, während der östliche Theil der Provinz meist aus fruchtbarem Sand- und Lehmboden besteht, in hügeliger Formation, durchschnitten von Seeen und kleineren Gewässern, die bei ihrer Einmündung in die Ostsee oft durch ausgedehnte Wiesenflächen fliessen. Letztere werden von den höheren Ostseewasserständen überschwemmt, wenn sie nicht ebenfalls künstlich durch Bedeichungen geschützt sind.

Neben solchen direkten Einflüssen der beiden Meere auf die zunächst angrenzenden Niederungen, sind aber noch die mit den

Meeren zusammenhängenden grossen Niederschlagsmengen, die fortwährend wechselnde Temperatur und endlich die fast stets wehenden Winde, die sich zu Stürmen und Orkanen steigern, von entschiedenstem Einflusse auf fast alle Verhältnisse des Landes, und zwar in einer Weise nachtheilig, wie das zusammengenommen in keiner Provinz vorkommen mag.

Es muss daher die Aufgabe sein, solchen Naturkräften entgegen zu wirken, den in ihnen oft verschlossen liegenden Segen lebensfähig zu machen, und die durch sie entstehenden Schäden soweit möglich aufzuheben oder wenigstens zu verringern. Solche Aufgabe ist in älteren Zeiten nicht immer klar erkannt, oft auch verkannt, und ist es der neueren Zeit mit ihrer grösseren Intelligenz und kräftigeren Entwickelung landwirthschaftlicher Bestrebungen vorbehalten, diese Aufgabe besser zu erfüllen.

**Die Marschen längs der Nordsee.** Die unmittelbar längs der Nordsee und an den unteren Strecken der dahin wässernden Flüsse befindlichen Landflächen sind fast durchweg seit alten Zeiten gegen die Einwirkung der Fluthen durch Bedeichungen geschützt (siehe das Nähere unter Eindeichungen S. 58 ff.) nur im nördlichsten Theile, im Kreise Tondern und Hadersleben, fehlen die Deiche entweder ganz oder haben sie lediglich den Charakter niedriger Sommerdeiche, so dass die höheren Fluthen die fruchtbaren Marschländereien überschwemmen, zwar fruchtbaren Schlick zurücklassen, aber im Uebrigen oft sehr zerstörend wirken. Eine grossartige Eindeichung der Ballumer Niederung, Kreis Tondern, ist neuerdings projektirt, aber wegen zu hoher Kosten noch nicht zur Ausführung gebracht. Die ausgedehnten Watten zwischen dem Festlande und die für den Schutz desselben überaus wichtige Inselreihe (Hallige) geben Veranlassung zu Landgewinn, und könnte derselbe bei Aufwendung grösserer Geldmittel an vielen Stellen weit bedeutender sein, als jetzt der Fall ist. Als von besonderer Bedeutung ist in dieser Beziehung zu erwähnen:

1. Die Landgewinnungsarbeiten an den fiskalischen Kögen des Kreises Süderdithmarschen, die jedoch zugleich den Zweck der Ufer- und Deichsicherung haben.

2. Die Landgewinnungsarbeiten an der Eiderstedtischen Küste, Kreis Tönning, mit einer jährlichen Ausgabe von etwa 24000 ℳ.

3. Die Landgewinnung zwischen dem Festlande des Kreises Husum und der Hamburger Hallig. Zu dem Ende ist Seitens des Staats im Jahre 1873 und 1874 ein 2680 m langer Verbindungsdamm von Faschinen vom Festlande nach der Hamburger Hallig erbaut mit einem Kostenaufwande von 190227 ℳ, dessen Krone $0{,}_{15}$ m über ord. Fluthhöhe liegt; das Watt läuft zu beiden Seiten des Dammes bei der Ebbe trocken und erhöht sich nach und nach, sowohl beim Festlande als auch bei der Hamburger Hallig.

4. Die Landgewinnungsarbeiten längs der Rüttebüll-Südwesthörner Niederung, Kreis Tondern, besonders in der Gegend von Hoyer mit gutem Erfolge.

5. Die Landgewinnung vor den Uferstrecken der Kirchspiele Scherrebeck, Bröns und Hvidding, Kreis Hadersleben, welche von drei Genossenschaften mit nicht unbedeutender Geld-Ausgabe und mit gutem Erfolge zur Ausführung gebracht wird.

Die Erhaltung der Inselreihe ist sowohl für die Bewohner derselben wie in Hinsicht des Schutzes des Festlandes, da die Gewalt der Sturmfluthen durch sie wesentlich abgeschwächt wird, von grösster Bedeutung. Vor Allem gilt das von der Insel Sylt und werden hier auf Staatskosten besonders erhebliche Arbeiten ausgeführt. Dieselben zerfallen in zwei Theile. Zur Erhaltung des Strandes ist ein System von vorspringenden Stein- und Pfahl-Buhnen projektirt, von denen in den Jahren 1872 bis 1881 sechszehn Steinbuhnen und vier Pfahlbuhnen mit einem Kostenaufwande von 596550 ℳ. erbaut sind, während die noch projektirten vierzehn Steinbuhnen einen Kostenaufwand von 490,000 ℳ. erfordern werden, welche in den nächsten Jahren nach und nach ausgeführt werden sollen. Die bisherige Unterhaltung jener 16 Buhnen hat von 1875 bis 1881 etwa 56434 ℳ. gekostet und ist der Erfolg ein ganz bedeutender gewesen, indem sich der Strand trotz der gewaltigsten Fluthangriffe augenscheinlich verbessert hat und die hinterliegende Düne besser geschützt ist, besonders durch immer wieder sich herstellende Vordüne, falls diese auch zeitweise weggespült wird. Auf die Erhaltung der Dünen kommt es sodann ebenfalls wesentlich an, welches durch Ausgleichung der Lücken in der Dünenkette und Bepflanzung

derselben mit Strandhafer zur Befestigung des leicht beweglichen Sandes bewerkstelligt wird. Seit dem Jahre 1867 findet eine systematische Beobachtung und Ausführung der Arbeiten unter Leitung eines besonders dafür angestellten Düneninspektors statt, und werden zur Vervollständigung und Erhaltung der Dünen jährlich ungefähr 14—18000 *M.* verausgabt. Eben so wichtig wie die Arbeiten selbst sind die verschiedenen polizeilichen Massregeln, damit jedes Betreten der Düne durch Menschen oder Vieh ganz vermieden oder wenigstens soweit als möglich verhindert wird.

**Abwässerungs-Verhältnisse der bedeichten Marschen.** Wenn auch durch die Bedeichungen für die hinterliegenden Landflächen genügender Schutz gegen die Ueberfluthungen und somit ein grosser Segen geschaffen ist, so sind damit auf der anderen Seite meistens auch grosse Nachtheile für die Abwässerungsverhältnisse der Ländereien verbunden, besonders wenn die Bedeichungen zu früh ausgeführt sind und eine weitere Erhöhung des Landes durch den nach der Ueberfluthung zurückbleibenden fruchtbaren Schlamm unmöglich wird. Diese Nachtheile zeigen sich in verschiedener Weise. Das Binnenland ist an und für sich zu niedrig oder senkt sich sogar in Folge des moorigen Untergrundes, und ist deshalb eine Regulirung der natürlichen Abwässerung oder ein Uebergehen zu einer künstlichen Abwässerung oft erforderlich. In dieser Beziehung sind schon verschiedene Verbesserungen ausgeführt. Zu den bedeutenderen sind zu rechnen:

1. die Melioration in der Burg-Kudenseer Niederung Kreis Steinburg, 1868 bis 1873 mit einem Kostenaufwande von 698580 *M.* durch Herstellung eines 15 km langen Kanals und einer massiven Schleuse im Elbdeiche, bei einer Genossenschaftsfläche von $3688{,}_{52}$ ha.

2. die Melioration der Kremper Niederung, in den Jahren 1872 bis 1875 ausgeführt mit einem Kostenaufwande von 34405 *M.*, bei einer Genossenschaftsfläche von 400 ha.

Andere Projekte sind bearbeitet, wie z. B. das der Verbesserung der Entwässerung der alten und neuen Sorge, der

Treene. Das letztere Projekt, im Betrage von 709300 ℳ., liegt zur Revision und Verhandlung vor.

Eine künstliche Abwässerung wurde bislang meistens nur mit Windschöpfmühlen erreicht, doch kommen in neueren Zeiten, besonders an der Stör, schon mehrere sicherere Dampfentwässerungen vor; dahin gehören:

1. der Breitenburger Moorschleusenpott = 770 ha und

2. die Breitenburger Hofländereien = 150 ha, welche durch Overmal'sche Pumpräder, mit Windkraft bewegt, entwässert werden. Die erstere Anlage hat 20000 ℳ., die letztere 9000 ℳ. gekostet.

3. der Kollmoorer Deichverband = 300 ha, wird durch eine von einer 25 Pferdekräfte grossen Dampfmaschine getriebene Centrifugalpumpe entwässert; die Anlage hat 18505 ℳ. gekostet.

Ueber weitere Projekte solcher Dampfentwässerungen für die Breitenberger und Neuenbrooker Schleusenkommüne schweben zur Zeit Verhandlungen. Auch für die Verbesserung der Entwässerung der zum Theil weit unter dem Elbspiegel liegenden Wilster-Marsch, welche seit langen Jahren 280 Windschöpfmühlen besitzt und an einzelnen Stellen schon auf die dritte Etage aufschöpfen muss, da das Land sich scheinbar immer mehr senkt, ist ein Projekt für eine kräftigere Entwässerung mittels Dampfkraft bearbeitet, das zur Zeit aber bei Seite gelegt ist, bis Entscheidung über das Dahlström'sche Nord-Ostsee-Kanalprojekt getroffen ist. Das letztere Projekt würde für diese wie für die übrigen Gegenden von grösster Bedeutung in Hinsicht der Ent- und Bewässerungsanlagen sein. Ein weiterer Nachtheil für die bedeichte Landfläche erwächst aus der Vermehrung des Wasserzuflusses aus den sich an diese bedeichte Niederung anschliessenden höheren Geesten und Mooren, deren Tageswasser bei fortwährend zunehmender Kultivirung und Trockenlegung der Niederung rascher zuströmen muss. Eine gesonderte Ableitung dieses fremden Wassers wird zur Nothwendigkeit und ist z. B. in der Bongsieler Wasserlösung = 6000 ha im Jahre 1855/56 mit einem Kostenaufwande von 278377 ℳ. zur Ausführung gebracht, während ein gleiches Projekt zur Sicherstellung gegen die Wassermenge

der Wiedau u. s. w. mittels einer für die Summe von 1480000 *M.* herzustellenden Kanal- und Schleusenanlage bislang ebenso wenig hat ausgeführt werden können, wie eine zu 260000 *M.* veranschlagte Kanalanlage zur Sicherung der Haaler Niederung gegen Ueberschwemmungen.

Ferner möchte zu erwähnen sein, dass manche bedeichte Landflächen an der Eider, Stör u. s. w. besser thäten, das Deichsystem und die Bewirthschaftung des Landes dahin zu ändern, dass das fruchtbare Fluthwasser zur Winterzeit in das Binnenland eingelassen werden könnte, um solches nach und nach zu erhöhen, oder wenigstens zu befruchten. Eine solche Massregel beabsichtigen jetzt die an der Eider bei Wittenbergen liegenden Burdeeler und Eshoper Köge zur Ausführung zu bringen.

Endlich wird eine Landverbesserung der bedeichten Gegenden, besonders an der Elbe dadurch hervorgebracht, dass der oft bis 13 m im Untergrunde liegende sehr fruchtbare Schlick- oder Mergelboden aufgebaggert oder, wo er minder tief liegt, aufgegraben wird, um diese Masse auf das Land ausbreiten zu können, theils zur Düngung theils zur Erhöhung. Der Erfolg ist ein bedeutender, der die Kosten reichlich deckt.

**Ostsee-Küste.** Im Allgemeinen liegen die, die Ufer der Ostsee bildenden Grundstücke hoch, so dass deren Fluthen keine Bedeichungen zu ihrem Schutze erfordern, nur an einzelnen Stellen, besonders wo kleinere Gewässer in die Ostsee einmünden, sind Niederungen vorhanden, welche bislang entweder ungenügenden Schutz, durch künstliche Bedeichungen oder durch natürliche Strandwälle durch Sand und Geröllauswurf der Ostsee entstanden, hatten.

Die aussergewöhnliche Sturmfluth vom 13. November 1872, welche die Höhe von $3{,}_{19}$ m über ord. Ostseespiegel hatte, zerstörte diese ungenügenden Schutzmassregeln und brachte weitreichende Ueberschwemmungen hervor. In Folge dessen sind grossartige Bedeichungen grösstentheils mit Beihülfen und Darlehnen Seitens des Staats ausgeführt.

Nachfolgende Tabelle giebt das Nähere dieser bedeutenden von 1872 bis 1881 ausgeführten Arbeiten an:

| Lfd. № | Name des Verbandes u. Kreises. | Grösse des Inundationsgebiets ha | Länge der Deichstrecke m | Schleusen Breite | Schleusen ob massiv oder hölz. | Die ganze Anlage kostet ℳ | Beihülfe Seitens des Staats ℳ | Darlehn des Staats ℳ | Sonstige Schulden ℳ | Angeliehen resp. baar aufgebracht ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Klostersee - Verband Kreis Oldenburg . . . . . . . | 1693 | 9200 | 3 à $6,_{6}$ m<br>$2,_{5}$ m<br>$2,_{0}$ m | massiv | 765799 | 712500 | — | — | 53299 |
| 2. | Wessecker - Grubener Verband, Kreis Oldenburg . | 5416 | 9400 | 2 à 8 m | „ | 1212970 | 477640 | 716460 | — | 18870 |
| | Folgende 8 Deichverbände sind auf der Insel Fehmarn, Kreis Oldenburg. | | | | | | | | | |
| 3. | a. Struckdorf - Albersdorfer Verband . . . . . . . | 86 | 2025 | 1 m | „ | 18000 | 4500 | 6900 | 6600 | — |
| 4. | b. Albersdorf-Teschendorfer Verband . . . . . . . | 115 | 1750 | 1 m | „ | 34[illegible] | 9000 | 15000 | — | 10000 |
| 5. | c. Lemkenhafen - Sulsdorfer Verband . . . . . . . | 400 | 5000 | 2 à 1 m | „ | 178160 | 96600 | 81560 | — | — |
| 6. | d. Puttsee - Kopendorfer-Boyendorfer Verband . | 840 | 7400 | 4 m | „ | 216[illegible] | 82400 | 123600 | 10000 | — |
| 7. | e. Nördliche Seeniederung | 2000 | 14700 | 2 à 2 m | „ | 435[illegible] | 180000 | 255000 | — | — |
| 8. | f. Preesener-Verband. . . | 480 | 2150 | 4 m | „ | 105[illegible] | 38000 | 57000 | 10000 | — |
| 9. | g. Burger-Verband . . . . | 50 | 1300 | $0,_{7}$ m<br>$0,_{7}$ m | hölz. | 21000 | 10500 | — | — | 10500 |
| 10. | h. Wulfer - Blieschendorfer Verband . . . . . . . | 140 | 1495 | 1 m | massiv | [illegible] | 24000 | 36000 | — | — |
| 11. | Waterneverstorff - Neudorfer - Verband, Kreis Plon . . | 485 | 3700 | $8,_{6}$ m<br>$1,_{5}$ m | hölz.<br>massiv | 35[illegible] | 123360 | 185040 | — | 41600 |
| 12. | Probsteier - Salzwiesen Verband, Kreis Plon . . . . | 2000 | 12200 | 2 à $4,_{0}$ m<br>à $2,_{5}$ m | massiv | 300000 | 72000 | 108000 | 100000 | 20000 |
| 13. | Strander - Bucht Deichverband, Kreis Eckernförde . | 112 | 1000 | 3 m | massiv | 51000 | 20400 | 30600 | — | — |
| 14. | Bedeichung bei Gelting, Kreis Flensburg . . . . . . . | 450 | 7700 | — | — | 82500 | 33000 | 49500 | — | — |
| 15. | Bedeichung bei Oehe, Kreis Flensburg . . . . . . . | 150 | 1750 | — | — | 50000 | 36000 | — | — | 14000 |
| 16. | Bund und Melsgaardsee Verband, Kreis Flensburg. . | 250 | 500 | $1,_{8}$ m | massiv | 32630 | 11783 | 17675 | — | 3172 |
| 17. | Interessentschaft des Oldemoor, Kreis Flensburg. . | 75 | 100 | $0,_{65}$ m | massiv | 12025 | 4512 | 6768 | — | 745 |
| 18. | Hartsee, Niederung Verband, Kreis Sonderburg. . . . | 225 | 1600 | $1,_{75}$ m | massiv | 18300 | 7920 | 10380 | — | — |
| 19. | Aarö-Verband, Kreis Hadersleben . . . . . . . . . . | 128 | 1718 | 2 à $2,_{1}$ m | hölz. | 7829 | 3000 | 4500 | — | 329 |
| | Summen | 15095 | 84688 | 26 | meistens massiv | 3950213 | 1947115 | 1703983 | 126600 | 172515 |

Schleusen $0,_{65}$ bis $8,_{6}$ m weit

**Der mittlere Theil der Provinz.** Der mittlere Theil der Provinz besteht theils aus hügeligen, theils aus ebenen, nach beiden Meeren hin abfallenden Geest- und Lehmländereien, sowie aus Hoch- und Grünlandsmooren, welche alle mehr oder weniger von den nachtheiligen Einflüssen der fortwährenden und heftigen Winde und den periodisch starken Niederschlägen zu leiden haben.

In ersterer Beziehung wird ein besonderes Augenmerk auf eine stärkere Aufforstung der Haiden und Moore, und auf Anlage von mit Holz bepflanzten Wällen (Knicks) gerichtet. Staatsseitig sind 1880/81 aufgeforstet oder werden 1881/82 aufgeforstet:

| | | | 1880/81 | 1881/82 |
|---|---|---|---|---|
| Oberförsterei | Trittau | rund | 27 ha | 18 ha |
| » | Quickborn | » | 162 » | 114 » |
| » | Segeberg | » | 122 » | 31 » |
| » | Neumünster | » | 21 » | 17 » |
| » | Barlohe | » | 8 » | 8 » |
| » | Rendsburg | » | 20 » | 46 » |
| » | Glücksburg | » | 62 » | 83 » |
| » | Apenrade | » | 35 » | 31 » |
| | | rund | 457 ha | 348 ha |

Seitens der Königl. Forstverwaltung sind in letzterer Zeit verschiedene geschlossene Höfe angekauft, deren schlechte Ländereien zur Aufforstung bestimmt sind, wie auch ferner das fiskalische Reitmoor, circa 750 ha gross, nach der Methode des Oberförsters Brünnings in Kuhstedt, Provinz Hannover, mit vorangehender Brandkultur aufgeforstet werden soll.

Seitens der Provinzialverwaltung sind mit Verwendung der Korrigenden bei Wahlstedt, Kreis Segeberg $311{,}_{27}$ ha aufgeforstet
auf der Hohaide, Kreis Rendsburg . . . $277{,}_{11}$ ha »
auf dem Langenberg, Kreis Flensburg. . $456{,}_{19}$ ha »

Summa $1044{,}_{57}$ ha.

Endlich ist der Haidekulturverein nach dieser Richtung, wie überhaupt zur Anregung von sonstigen Meliorationen besonders thätig. Der Verein besteht seit 1871 und zählt etwa 2000 Mitglieder. Unter seiner Mitwirkung sind aufgeforstet,

resp. ältere Aufforstungen verbessert und ferner Knicke angelegt, und erstrecken sich solche Bestrebungen auf ca. 3200 ha theils für Rechnung von Gemeinden, Genossenschaften und Vereinen, theils von Privaten. Auf solche Weise existiren jetzt zwei Waldverbände mit zusammen ca. 1200 ha, wovon 350 ha alte Bestände sind, ferner ein Knickverband und sind im Jahre 1881 mit Subvention 1045 m Knick angelegt. Der Verein besitzt zur Zeit 8 Baumschulen und werden 10 Privat-Baumschulen subventionirt. Im Jahre 1874 betrug die Abgabe an Pflänzlingen 4500 Stück, im letzten Jahre weit über 4 Millionen.

Es kann endlich angegeben werden, dass Seitens einzelner Grundbesitzer in den letzten 10 Jahren nachfolgende Aufforstungen vorgenommen sind:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kreis | Rendsburg | 1143 | ha |
| » | Pinneberg | 839 | » |
| » | Segeberg | 589 | » |
| » | Steinburg | 559 | » |
| » | Stormarn | 510 | » |
| » | Süderdithmarschen | 230 | » |
| » | Eckernförde | 209 | » |
| » | Tondern | 91 | » |
| » | Schleswig | 87 | » |
| » | Norderdithmarschen | 60 | » |
| » | Husum | 42 | » |
| » | Hadersleben | 33 | » |
| » | Apenrade | 15 | » |
| » | Flensburg | 15 | » |
| | Summa | 4422 | ha. |

Von solchen Aufforstungen ist besonders die des Herrn Godefroy im Kreise Pinneberg mit 467 ha zu nennen, ausserdem kommen 3 Grundbesitzer mit 200 bis 300 und 4 mit 100 bis 200 ha vor.

Der grösste Theil der sehr vielen Gewässer, welche zur Abführung der bedeutenden Niederschlagsmengen nothwendig sind, befindet sich in einem unregulirten Zustande, und wird das Wasser derselben im Allgemeinen noch nicht so ausgenutzt, wie es sowohl in gewerblicher als in landwirthschaftlicher Beziehung der Fall sein könnte.

In neueren Zeiten wendet man besonders im Schleswig'schen mit Benutzung der Wasserlösungsordnung der Regulirung der kleineren, sehr wichtigen Auen mehr Aufmerksamkeit zu, und ist hier auch schon eine Anzahl derselben den jetzigen Anforderungen entsprechend umgestaltet, während im Holsteinischen nach dem Gesetze, betr. die Bildung von Wassergenossenschaften vom 1. April 1879, mehrere derartige Regulirungen projektirt und die Verhandlungen darüber eingeleitet sind. Dahin gehören besonders:

1. die Korrektion der Pinnau von der Wolfsmühle bis Uetersen mit einem Kostenbetrage von 193000 ℳ. Die Genossenschaft ist gebildet und das Statut zur Genehmigung eingesandt;

2. die Regulirung der oberen Krückau ist eingeleitet;

3. die Regulirung der Bünzau in Verbindung mit einer Bewässerung der Wiesen zu 55000 ℳ. veranschlagt, ist in Verhandlung und einstimmig beschlossen;

4. zur Regulirung der Eider von der Schmahlstedter Mühle bis zum Schulensee hat sich eine Genossenschaft gebildet und wird das betreffende Projekt bearbeitet;

5. behufs Regulirung der Schwentine von Plön bis Rastorf sind Untersuchungen und Verhandlungen eingeleitet.

Zu solchen Meliorationen gehört auch die Senkung des Wasserspiegels des grossen Plöner Sees um $1_{,14}$ m durch Ankauf und Beseitigung der fiskalischen Wassermühle zu Plön, welche schon seit langen Jahren ersehnt, durch Bildung einer Genossenschaft jetzt erreicht ist. Durch diese Senkung werden etwa 200 ha niedrige Wiesen verbessert und ca. 200 ha Land gewonnen. In ähnlicher Weise beabsichtigt man auch beim Wittensee Veränderungen herbeizuführen.

Mehr wie in anderen Theilen Deutschlands hat in der Provinz die Drainage der Ackergrundstücke Eingang gefunden, und kann man behaupten, dass der grösste Theil derjenigen Grundstücke, die einer Drainage bedürfen, oder wo solche zweckmässig war, auf diese segensreiche Weise meliorirt worden ist, und wird die Drainage, wo sie noch fehlt, noch immer weiter ausgedehnt.

Dagegen ist die **Wiesenkultur** im Allgemeinen in der Provinz im Vergleich mit anderen Gegenden sehr zurück, obwohl das Bedürfniss auch hier dazu vorliegt. In den neuesten Zeiten wird aber das Augenmerk mehr und mehr darauf gerichtet, und hat die Provinzialverwaltung solchen Bestrebungen durch Anstellung eines Wiesenbaukonsulenten Vorschub geleistet. Wenn auch die nachfolgenden Mittheilungen über die in den einzelnen Kreisen vorkommenden künstlichen Wiesenanlagen nicht vollständig erschöpfend angesehen werden können, so geben dieselben doch ein Bild der Verhältnisse und kann daraus wohl der Schluss gezogen werden, dass noch viel an der richtigen Ausnutzung des im Ganzen reichlich vorhandenen Wassers fehlt:

1. Kreis Hadersleben. Hier kommen bedeutende, etwa 100 ha umfassende künstliche Wiesenanlagen vor, theils als Hang-, theils als Rückenbauwiesen, die an vielen Stellen durch Sandschwemmen zu Stande gebracht sind. Die vielen kleineren Gewässer haben bedeutendes Gefälle und wird solches an vielen Stellen vortrefflich ausgenutzt. Besonders sind hier die Wiesen der Schottburg-Kjöbenhoveder Genossenschaft zu nennen; eine 60 ha grosse schlechte Wiesenfläche ist durch Abschwemmen sterilen Sandlandes zu 126 ha bester Rückenwiesen umgestaltet. Die Anlage hat 201250 ℳ. gekostet und hat sich die Verzinsung des Kapitals der Fläche von 4 auf 20 pCt. erhöht. Eine andere grössere, noch in der Erweiterung begriffene Anlage ist die des verstorbenen Hofbesitzers H. A. Krüger zu Beftoft, welcher das Sandschwemmen zuerst systematisch ausgeführt hat. Auch Anlagen nach der Methode des Herrn Petersen-Wittkiel kommen vor und bewähren sich.

2. Kreis Apenrade. Auch hier sind die kleineren nach der Nordsee abfallenden Gewässer vielfach zur Bewässerung künstlicher Wiesenanlagen benutzt, während an der Ostsee vielfach Anlagen nach dem Petersen'schen Systeme vorkommen. Grössere Anlagen kommen jedoch nicht vor.

3. Kreis Sonderburg. Grössere Anlagen sind nicht vorhanden, doch besitzen zehn Grundbesitzer etwa 30 ha Wiesen nach Petersen'schem Systeme, deren Anlagekosten zwischen 4—700 ℳ. differiren und sehr gute Erträge liefern.

4. Kreis Tondern. An sämmtlichen nach der Nordsee abfallenden zahlreichen Gewässern findet man erhebliche Stau-Wiesenanlagen, theils von einzelnen Interessenten, theils von freien Genossenschaften angelegt, meistentheils primitiver Art, die, wenn sie rationeller behandelt würden, noch mehr Erträge liefern würden, als es schon der Fall ist. Neben solchen mangelhafteren Wiesenanlagen kommen jedoch auch bessere Einrichtungen vor.

5. Kreis Flensburg. Auch hier sind die zahlreichen Gewässer zu Stauwiesenanlagen oft in einfachster Weise benutzt, und kann die so bewässerte Fläche zu circa 800 ha angenommen werden. Die Erträge haben sich gegen den unbewässerten Zustand etwa verdoppelt und stehen diese Mehrerträge mit den verwandten Kosten in richtigem Verhältnisse, würden sich aber bedeutend erhöhen, wenn die Anlagen und die Handhabung rationell behandelt würden. Die Wiesen sind ebenso wie im Kreise Tondern von einzelnen Grundbesitzern oder von mehreren gemeinschaftlich, die sich dieserhalb unter sich vereinigt haben, angelegt, während ausgedehntere Genossenschaften auch hier nicht vorkommen. Als Rückenbauwiesen sind, etwa 10 ha und nach Petersen'schem System 20 ha Wiesen angelegt, theilweise mit erheblichen Kosten pro ha bis zu 1200 ℳ. und scheinen die Erträge nicht dem entsprechend zu sein. Nur da, wo Jauchewasser zum berieseln benutzt ist, sind bedeutende Erträge erzielt.

6. Kreis Schleswig. Im Kreise kommen etwa 817 ha Stauwiesen, 45 ha Kunstwiesen in Rückenbau, 127 ha Wiesen nach Petersen'schem Systeme vor. In Hinsicht der letzteren gilt durchweg die Meinung, dass die Anlagekosten ziemlich hoch sind und die Reinerträge nicht in dem richtigen Verhältnisse zu den Unkosten stehen, dass dagegen die Wiesen in Rückenbau Reinerträge den Unkosten entsprechender geben, während die Stauwiesen bei den unbedeutenden Anlagekosten die besten Reinerträge liefern.

7. Kreis Husum. An der Treene und deren Nebengewässern werden ca. 550 ha künstlich bewässert, die 40—45 Centner Heu pro ha tragen; ferner an der Arlau ca. 46 ha. Weiter kommen 5 Wiesen nach Petersen'schem System von ca. 10 ha Grösse vor.

8. Kreis Eckernförde. Es sind ca. 81 ha Stau- und Rieselwiesen vorhanden, sowie etwa 31 ha Wiesen nach Petersen'schem System, welche im Allgemeinen gute Erträge liefern, aber sehr hohe Anlagekosten verursacht haben.

9. Kreis Rendsburg. Es sind etwa 417 ha Stau- und Rieselwiesen vorhanden, die ausserordentlich gute Erträge liefern, sowie etwa 18 ha Kunstwiesen nach Petersen'schem System, mit deren Erfolgen man ebenfalls sehr zufrieden ist.

10. Kreis Kiel. Abgesehen von einigen kleinen Wiesen nach Petersen'schem System sind etwa 430 ha künstliche Wiesen vorhanden, deren Anlagekosten zu ca. 200 ℳ. pro ha sich mit ca. 10 pCt. verzinsen nach Abzug der Unterhaltungskosten.

11. Kreis Plön. Es sind ca. 100 ha Rieselwiesen vorhanden, wie ca. 30 ha Wiesen nach Petersen'schem System, deren Anlagekosten 3–400 ℳ. pro ha betragen.

12. Kreis Oldenburg. Im Ganzen kommen ca. 67 ha Kunstwiesen vor, von denen nur eine Fläche von 0,5 ha nach Petersen'schem System angelegt ist. Die Anlagekosten sind sehr hoch, Erträge sehr gut.

13. Kreis Segeberg. Es kommen über 400 ha Kunstwiesen vor, deren Erträge grösstentheils sehr gut sind.

14. Kreis Norderdithmarschen. Eigentliche Kunstwiesen nach irgend einem bestimmten System oder Stauwiesen kommen kaum in nennenswerther Grösse vor.

15. Im Kreise Süderdithmarschen sind nur 58 ha Stauwiesen vorhanden.

16. Kreis Steinburg. Hier findet man etwa 60 ha Rückenbauwiesen und etwa 23 ha Stauwiesen. Die Anlagekosten der ersteren belaufen sich auf ca. 500 ℳ. pro ha und sind die erzielten Mehrerträge bedeutender Art. Die Anlagen sind von einzelnen Eigenthümern hergerichtet und existiren eigentliche Genossenschaften nicht.

17. Kreis Pinneberg. An mehreren Auen kommen künstliche Bewässerungen vor, die jedoch in ziemlich unordentlicher Weise gehandhabt werden. Eine regelrechte Einrichtung findet sich nur bei etwa 19 ha Wiesen, deren Erträge sich gegen das 7fache gegen früher erhöht haben. Die Anlagekosten sind sind theilweise sehr hoch bis zu 1000 ℳ. pro ha anzugeben.

18. Kreis Stormarn hat ca. 70 ha Kunstwiesen, von denen 1,87 ha nach Petersen'schem Systeme angelegt sind mit einem Kostenaufwande von 850 ℳ.

Wenn diese Mittheilungen auch nur ein allgemeines Bild von dem Vorhandensein künstlicher Wiesen geben, so erfolgt daraus doch, dass diese wichtigste Melioration noch sehr geringen Eingang gehabt hat, obwohl die örtlichen Verhältnisse das Gegentheil darthun müssten.

Anderen Mittheilungen zufolge sollen in der Provinz etwa 250 ha Wiesen nach Petersen'schem System vorkommen, dessen hohe Anlagekosten und sorgfältige Unterhaltung wohl meistentheils abschrecken, obwohl in vielen Gegenden die lokalen Verhältnisse dazu sehr geeignet sein dürften. Der Erfinder dieses ausserordentlich sinnreichen Wiesensystems ist der Hofbesitzer A. Petersen zu Wittkiel, Kreis Schleswig, welcher durch ein mit Verschlussvorrichtung versehenes Drainagesystem theils eine rationelle Trockenlegung, theils eine Anfeuchtung von unten wie eine Ueberstauung der Fläche selbst hervorbringt. Die Vortheile solcher Anlagen sind ganz evident; aber Wasserquantum wie Vorfluth sind auch hier Vorbedingung.

Einer besonderen Erwähnung bedürfen zwei Wiesenanlagen, bei der Irrenanstalt zu Schleswig und bei der Strafanstalt zu Rendsburg, welche Anlagen mit Hausabfluss und Klosetwasser berieselt werden. Erstere Anlage ist etwa 1 ha gross. Die Erträge sind ganz bedeutend, lassen sich aber den Anlagekosten gegenüber insofern nicht in Zahlen angeben, als diese nicht in Geld berechnet werden können, da die Anlage mit Benutzung der Kranken hergestellt ist. Dasselbe gilt von der zweiten, nach Petersen'schem System angelegten, etwa 1,21 ha grossen Wiese bei der Rendsburger Strafanstalt, deren Erträge ebenfalls bedeutend sind und ist der Beweis damit gegeben, welche bedeutende Erfolge durch rationelle Verwendung des Kloakenwassers erzielt werden können.

**Moorkulturen.** Die Schleswig-Holsteinischen Hochmoore werden fast nur zum Torfstich benutzt; nur an sehr wenigen Stellen kommt eine Benutzung zu ackerbaulichen Zwecken und zur Forstkultur vor, das abgetorfte Moor wie die Grünlandsmoore werden dagegen nach und nach immer

mehr und mehr in eine rationelle Kultur genommen oder als Wiesen und Weiden verwandt.

Da der Torfverbrauch wesentlich abnimmt durch immer mehr Eingang gewinnende Anwendung der Steinkohle, besonders was Fabriken, Ziegeleien u. s. w. betrifft, so ist leicht einzusehen, dass die Abgrabung der Hochmoore besonders zum Torfgewinn nicht umfassender Art sein kann. Es tritt deshalb die Frage immer mehr hervor: wie sind die Hochmoore anderweitig zu benutzen, oder ist es rationell, dieselben als Oedfläche unbenutzt liegen zu lassen? Dass eine Verwendung der Hochmoore zu landwirthschaftlichen Zwecken und zur Forstkultur möglich ist, ist nicht mehr zu bezweifeln, und kann man daher erwarten, dass auch diese noch todt liegenden Flächen nach und nach Leben erhalten werden.

Dahingegen findet man hie und da die Rimpau'sche Moordammkultur zur Anwendung gebracht, und gilt das besonders vom Gute Bokelholm, das neuerdings von der Provinzialverwaltung zur Bewirthschaftung mittelst Korrigenden angekauft ist. Hier waren vor dem Ankauf Seitens der Provinz etwa 53 ha Moordammkultur vorhanden, und sind 40 ha neu angelegt, wie ferner noch 40 ha angelegt werden sollen. Die Anlagekosten können auf 400 bis 600 ℳ. pro ha gerechnet werden. Es werden die verschiedenartigsten Früchte gebaut und sind die Erträge ganz bedeutend, z. B. wurde durch den Bau von Zuckerrüben ein Brutto-Ertrag von $482,_{60}$ ℳ. pro ha erzielt, während Steckrüben einen Brutto-Ertrag von 765 ℳ. pro ha ergaben.

Da in der Provinz diese Kulturart in vielen Gegenden sehr gut herzustellen ist, so wird dies Beispiel gewiss von grossem Einfluss sein.

Endlich muss an dieser Stelle noch erwähnt werden, dass ein älterer Kanal zur Entwässerung des Breitenberger Moors, Kreis Steinburg, in neuester Zeit ausgebaut und verbessert ist, mit einem Kapitalaufwand von 200000 ℳ., theils zur besseren Entwässerung des Moors, theils zur Schifffahrt, die sich besonders auf Abfuhr des Torfs und Cements der Lägerdorfer Fabriken bezieht.

Runde, Baurath.

---

## II. Das Eindeichungswesen.

Wann die ersten Eindeichungen auf dem Marschgebiet der West-Küste unserer Provinz entstanden sind, darüber fehlen uns sichere Nachrichten. Nach der Danckwerth'schen Chronik reichen die ältesten Kooge Eiderstedt's bis in das zehnte Jahrhundert zurück und es ist wohl anzunehmen, dass ungefähr zu gleicher Zeit auch in den übrigen Marschen mit der Aufführung von Deichen begonnen worden ist.

Die ersten Deiche haben ihren Zweck nur sehr unvollkommen erfüllt. Die alten Chronisten, Danckwerth, Heimreich, Neocorus u. A. berichten von zahlreichen Deichbrüchen und grossen Verwüstungen, welche die Sturmfluthen der Nordsee in den bereits bedeichten Marschdistrikten angerichtet haben In vielen Fällen waren alle Anstrengungen, die durchbrochenen Deiche wiederherzustellen, vergeblich, und die werthvollen Ländereien wurden der allmäligen Zerstörung durch die Meeresfluthen preisgegeben. Grosse Verluste an Menschenleben und beweglichem Eigenthum wurden durch diese Ueberschwemmungen herbeigeführt. Wenn auch die Angaben über die Zahl der in den Sturmfluthen des 13. und 14. Jahrhunderts Ertrunkenen ungenau und übertrieben sein mögen, so unterliegt es doch nicht dem geringsten Zweifel, dass die Danckwerth'schen Angaben über die Verluste in den Sturmfluthen des 16. und 17. Jahrhunderts zuverlässig sind. Der Chronist hatte die letzte grösste Fluth selbst mit erlebt. Darnach haben allein auf Nordstrand in einer Sturmfluth des Jahres 1532 gegen 1600, im Jahre 1615 gegen 300 Menschen in den Wellen ihren Tod gefunden. In der Fluth vom 11. Oktober 1634 sind von den

7600 Bewohnern des alten Nordstrand nur 1500 am Leben geblieben. Auch sollen in derselben Fluth ungefähr 50,000 Stück Vieh zu Grunde gegangen sein.

Wenn wir heute wissen, dass alle diese Verluste der ungenugenden Haltbarkeit der Deiche zuzuschreiben sind und dass dieselben durch rechtzeitige Erhohung und Verstärkung der Deiche hätten vermieden werden können, so erkennen wir daraus zugleich, dass die Deiche Rettungswerke sind und dass sie gerade als solche hervorragende Bedeutung beanspruchen konnen.

Auffallend ist es, dass unsere Vorfahren nach so vielen schlimmen Erfahrungen sich nicht besser gegen Deichbrüche und Ueberschwemmungen geschützt haben. Wenn die Deiche wiederholt durchbrochen oder überfluthet waren, so war doch damit erwiesen, dass sie zu schwach gewesen und nichts war naturlicher, als die Erkenntniss der Nothwendigkeit, eine Erhöhung und Verstärkung eintreten zu lassen. Trotzdem hat es sehr lange gedauert, bis man zu dieser einfachen Erkenntniss gekommen ist. Man war, wie Tetens vor 100 Jahren in den Briefen über seine „Reisen in die Marschländer an der Nordsee, Leipzig 1788" schreibt, in dem Vorurtheil befangen, dass die Fluthen göttliche Strafgerichte seien, denen man nicht entgehen könne und hielt es deshalb für nutzlos, die Deiche höher und stärker zu machen, als von jeher üblich gewesen. Aber es fehlte zum Theil auch an der nöthigen Sachkunde und den nothigen Mitteln. Die Chronisten erzählen uns an mehr als einer Stelle von den grossen und oft vergeblichen Anstrengungen, welche die Marschbewohner zur Wiederherstellung und zum Schutz ihrer Deiche gemacht haben und die Berichte lassen in der Regel erkennen oder doch vermuthen, dass die mangelhafte Berechnung der Verhältnisse und Naturkräfte, also Unkenntniss, die eigentliche Ursache des Misslingens war. Von Seiten des Staats wurde derzeit dem Deichwesen wenig Aufmerksamkeit zugewandt und an wirksame Unterstützung der Marschbewohner in ihrem schweren Kampfe gegen die Meeresfluthen wurde kaum jemals gedacht. Die einzelnen Deichkommünen waren ganz auf ihre eigene Kraft angewiesen.

Wesentliche Verbesserungen in der Anlage und Unterhaltung der Deiche haben erst seit Mitte des vorigen Jahr-

hunderts Eingang gefunden. Die Sturmfluthen der Jahre 1717 und 1756 fanden die Deiche noch in einem sehr mangelhaften Zustande, nach dieser Zeit aber fing man an, von alten Vorurtheilen sich loszusagen und gesunderen Anschauungen Gehör zu geben. Männer wie Brahms, Hunrichs, Tetens, Woltmann haben durch ihre Schriften über den Deichbau sehr zur Aufklärung beigetragen und sich damit um die Marschen grosses Verdienst erworben. Man fing jetzt an, den Rath solcher einsichtiger Männer einzuholen und darnach zu handeln Einige in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aufgeführte neue Deiche — um den Desmercierenkoog im Kreise Husum 1765 bis 1767, um den Kronprinzenkoog in Süderdithmarschen 1786/87, um den Karolinenkoog in Norderdithmarschen 1800 — legen Zeugniss davon ab, dass beim Deichbau andere Grundsätze zur Geltung gekommen waren. Diese Deiche gehören heute noch zu den stärksten an unserer ganzen Küste.

Ein weiterer wesentlicher Schritt zum Bessern war die zu Anfang dieses Jahrhunderts eingeführte Aufsicht über die Deiche und der Erlass eines allgemeinen Deichreglements. Technisch gebildete Deichinspektoren wurden, wie es in der Instruktion vom 13. Mai 1800 heisst, dazu bestellt, den Kommünen in Allem, was die Unterhaltung der Deiche und der dazu gehörigen Werke betrifft, beiräthig und behülflich zu sein. Das allgemeine Deichreglement vom 6. April 1803 führte durch eine Reihe wohldurchdachter Bestimmungen eine angemessene Vertheilung der Deichlasten ein, ordnete das Verfahren bei der gewöhnlichen Deichunterhaltung und sicherte bei ausserordentlichen Deichschäden die rasche und kräftige Leistung der erforderlichen Nothhülfe.

Die vielfach mangelhafte Beschaffenheit der bestehenden Deiche konnte freilich durch die neuen Einrichtungen und Bestimmungen nicht mit einem Schlage beseitigt werden. Die Vorschläge der Deichinspektoren stiessen anfangs nicht nur bei den deichpflichtigen Kommünen, sondern auch bei den lokalen Verwaltungsbeamten auf Misstrauen und Widerspruch. Sie fanden erst eine kräftige Unterstützung durch die grosse Sturmfluth vom 3./4. Februar 1825, die alle anderen bekannten Fluthen an Höhe übertraf und daher mehr als alle vorhergegangenen Mahnungen der Deichbeamten dazu beitrug, die

Kommünen von der Nothwendigkeit fernerer Deichverstärkungen zu überzeugen. Seitdem sind die Deiche, soweit uns bekannt geworden, überall wo es Noth that, beträchtlich erhöht und verstärkt worden. Und, was eine grosse Hauptsache ist, sämmtliche Deiche werden jetzt nach Vorschrift des allgemeinen Deichreglements von Zeit zu Zeit einer Revision unterzogen. Es wird durch Nivellement ermittelt, ob dieselben überall die bestickmässige, das ist die regierungsseitig festgestellte Höhe und Stärke haben, event. auch untersucht, ob das bis dahin geltende Bestick noch als genügend zu erachten ist. Ergeben die Revisionen Mängel, so wird durch die Oberdeichgrafschaften, bezw. durch die Königliche Regierung das Erforderliche angeordnet.

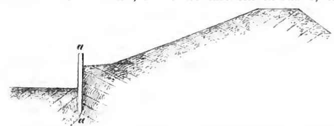
Auf Grund derartiger Revisionen wurden in den letzten dreissig Jahren in fast allen Deichbänden grössere Verstärkungen ausgeführt, die meist sehr erhebliche Kosten erforderten. Seit 1876 wurden allein im dritten Holsteinischen Deichbande, zwischen der Stör und Krückau, für solche Verstärkungsarbeiten ca. 200000 ℳ. verausgabt.

Abgesehen von solchen grösseren Aufwendungen, die sich nur in langen Zeitintervallen wiederholen, erfordert die Unterhaltung der grossen Mehrzahl der Deiche keine erheblichen Kosten. Eine Ausnahme hiervon machen nur die Deiche, die kein Vorland haben und daher zu ihrer Unterhaltung besonderer Schutzmittel bedürfen. Die meisten derselben sind eine Erbschaft aus früheren Jahrhunderten und eine Folge davon, dass man es unterlassen hat, das vor den Deichen vorhanden gewesene Vorland zu schützen. Diese Unterlassungssünde der Väter wird an den Kindern schwer gestraft. Das abbrüchige Ufer des Vorlandes ist in einer gewissen Entfernung vom Deichfuss nicht schwerer zu schützen, als wenn dasselbe bis hart an den Deichfuss herangetreten ist, die Unterhaltung des Deiches wird aber durch den gänzlichen Verlust des Vorlandes für alle Zeiten sehr erschwert und vertheuert.

Derartige Deiche ohne Vorland befinden sich gegenwärtig auf vielen langen Strecken unserer Marschküsten, im Kreise Tondern bei Dagebüll, auf den Inseln Föhr, Pellworm und Nordstrand, in den eiderstedtischen Kirchspielen Westerhever und

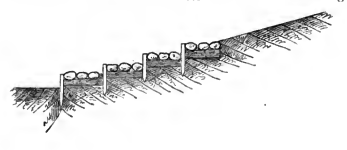
Vollerwieck, den dithmarsischen Kirchspielen Büsum und Brunsbuttel, in der Wilstermarsch, der Kremper und Kollmarschen Marsch und bei Haseldorf.

Bis in das vorige Jahrhundert wurde der Fuss solcher Deiche in der Regel durch Pfahlwerke oder sog. Fussholzungen, der untere Theil der Deichböschung durch Strohbestickung geschützt. Das Bohlwerk, a a der nebenstehenden Skizze, stand



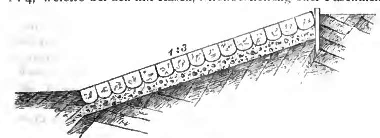

mit der Oberkante um etwa $0,_{60}$ m oder mehr höher, als der untere Theil der hinterliegenden Deichböschung. Solche Schutzwerke findet man in Holland heute noch auf langen Strecken, oft sogar, wo der Wellenschlag sehr stark ist, mehrere Pfahlwände hinter einander. Sie sind in der Unterhaltung sehr theuer, die Holländer aber sind wohlhabend genug, eine so kostspielige Deichunterhaltung bezahlen zu können, und haben dabei für Neuerungen so wenig Sinn, dass sie es vorziehen, sich den Luxus der althergebrachten Methode auch ferner noch zu gestatten. Die Bewohner unserer Westküste konnten das in vielen Fällen nicht und mussten deshalb ihre Deiche und ihr Land preisgeben, zumal, wenn nach hohen Sturmfluthen grössere Beschädigungen eingetreten waren. —

Später fing man an, zum Schutz des Deichfusses und des unteren Theils der Deichböschung eine mit Steinen belastete Abdeckung von Faschinen und Haide oder Stroh zu verwenden. Der untere Theil des Deiches oder die zu schützende Böschungs-

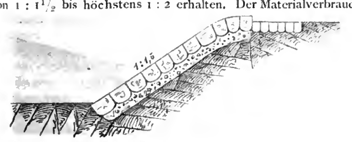


fläche wurde bis zur Wattfläche hinunter treppenartig in sogenannte Bänke eingetheilt, jede Bank an der Aussenseite durch eine Pfahlreihe eingesäumt, mit einer dichten Lage von Haide oder Stroh und Faschinen überdeckt und diese Decke mit schweren Steinen belastet. Die Gefahrdeiche der Wilstermarsch werden bis auf den heutigen Tag in dieser Weise unterhalten.

In neuerer Zeit ist man dazu übergegangen, zum Schutz des Deichfusses und solcher Abbruchsufer, deren Erhaltung im Deichinteresse oder aus anderen Gründen von besonderer Wichtigkeit ist, sogenannte Steinschlag-Steindecken zu verwenden. Dieselben bestehen aus einer sorgfältig ausgeführten Abpflasterung der Böschungen mit schweren Steinen, auf einer Unterlage von Steinbrocken oder kleinen Sammelsteinen. Die ersten Anfänge solcher Uferbefestigungen wurden schon zu Anfang dieses Jahrhunderts gemacht; man beging aber dabei den Fehler, dass die Böschungen meist viel zu schräge angelegt und die Abdeckungen deshalb zu theuer wurden. Man gab den Steinböschungen ungefähr dieselbe Anlage von 1 : 3 bis 1 : 4, welche bei den mit Rasen, Strohbestickung oder Faschinen




gedeckten Böschungen üblich gewesen war, wohingegen die neueren Steindeckungen ziemlich allgemein nur eine Anlage von 1 : $1^1/_2$ bis höchstens 1 : 2 erhalten. Der Materialverbrauch



und die Kosten sind dadurch im Vergleich mit den älteren Anlagen fast bis auf die Hälfte herabgedrückt und die Erfahrung hat bewiesen, dass die Widerstandsfähigkeit dieser neueren Böschungen die der älteren noch übertrifft. Bei den älteren Böschungen wurde die Oberkante oft durch eine vorgerammte leichte Spundwand, oder durch eine Reihe Bremer Fliesen gedichtet, um die anschliessende Erdböschung gegen das durch die Fugen der Steine durchdringende Wasser und die überschlagenden Wellen möglichst zu decken. Bei den neueren Steindecken wird dieselbe Wirkung durch die überstehende Steinkante erreicht. Die in der letzten Profilskizze angedeutete Abpflasterung eines Streifens hinter der oberen Steinkante findet sich an einzelnen Stellen sowohl bei den älteren als den neueren Steindecken und ist überall, wo der Wellenschlag besonders stark ist, zum Schutz gegen Auswaschungen zu empfehlen.

Nach dem letzteren Profil, welches sich unseres Wissens überall, selbst an den exponirtesten Küstenstrecken bewährt hat, sind seit etwa 20 Jahren viele Uferbefestigungen ausgeführt worden. Zuerst, wenn wir recht unterrichtet sind, im Kirchspiel Büsum, wo die Ausführung dieser Steinböschungen von Anfang an eine musterhafte war. Später u. A. auch an der Spitze von Dagebüll im ersten schleswigschen Deichbande, an den gefährdetsten Strecken der Nordstrander Deiche, woselbst diese Arbeiten mit Beihülfe des Staates ausgeführt wurden, sowie zum Schutz der Vorufer vor den Süderdithmarscher Deichen und in der Wilstermarsch. Sogar die Westkante der unbedeichten Hamburger Hallig wird gegenwärtig auf Staatsrechnung durch Vorlage einer Steindecke gegen weiteren Abbruch geschützt.

Die Kosten dieser Abdeckung stellen sich nach den gegenwärtigen Preisen in der Wilstermarsch auf rund 12 ℳ. pro qm. Bei einer senkrechten Uferhöhe von 2 m kommt hiernach das Meter Uferlänge auf ca. 60 ℳ. zu stehen. Trotz dieser sehr bedeutenden Kosten ist die Anlage von Steindecken überall, wo es sich um die Vertheidigung eines Ufers gegen starken Wellenschlag handelt, nicht nur das allein sichere, sondern auch das billigste Mittel. Denn alle sonst bekannten Uferschutzwerke sind zwar in der ersten Anlage billiger, aber die

Kosten der späteren Unterhaltung stellen sich regelmässig weit höher, als die Zinsen für das Anlage-Kapital der Steindecken.

Die Anlage von Steindecken ist aber nur unter der Voraussetzung ein sicheres Mittel zur Erhaltung der Deiche und Vorufer, dass die Wattfläche oder die Flusssohle in der Nähe des Ufers sich nicht wesentlich vertieft. Wo eine solche Vertiefung zu befürchten ist, sei es in Folge der Stromverhältnisse oder durch den Wellenschlag, da muss der Grund durch zweckentsprechende Einbauten geschützt werden. In früheren Zeiten baute man an den Flussufern, um den Strom abzuhalten, die sog. Hoefter, auf den Wattflächen zum Schutz gegen den Angriff der Wellen die sog. Dickeldämme. Die ersteren bestanden aus Faschinen oder aus Pfahlwerk, bisweilen auch aus beiden zusammen, die letzteren waren ganz niedrige, aus dem Wattensand aufgeworfene und mit Stroh bestickte Erddämme, wie solche an den Küsten Ostfrieslands vor wenigen Jahren noch gebaut wurden. Die ersteren lagen meistens unter schiefen Winkeln gegen das Ufer, so dass der stumpfe Winkel an der oberen Seite lag; die letzteren dagegen fast immer rechtwinklig zur Uferlinie. Beide wurden in der Regel ziemlich planlos, ohne systematischen Zusammenhang angelegt, aber sie erfüllten doch nothdürftig ihren Zweck. Später wurden beide Arten von Schutzwerken durch Faschinendämme ersetzt, die als Buschlahnungen oder Buhnen bezeichnet zu werden pflegen. Solche werden auch heute noch mit vielem Erfolge ausgeführt. Die Lahnungen auf den Watten sind in der Regel niedrige Faschinendämme, theils mit, theils ohne Steinabdeckungen. Unter den Anlagen dieser Art, welche in den letzten Jahren zur Ausführung gekommen sind, verdienen die Buhnenbauten zum Schutz der vorspringenden Spitze bei Dagebüll und der Damm zur Verbindung der Hamburger Hallig mit dem Festlande besonders erwähnt zu werden. Die ersteren wurden in den Jahren 1856 — 1862 mit einem Kostenaufwande von ca. 100000 *M.* erbaut. Es sind einfache mit grossen regelmässigen Sandsteinblöcken belastete Faschinendämme von je ca. 300 m Länge. Der Damm zwischen der Hamburger Hallig und dem Festlande hat einen Erdkern, die Seitenböschungen bestehen aus Faschinen-Packwerk, die Krone aus Faschinen mit Haide-Unterlage, ohne Steinabdeckung. Er hat eine Länge von 2700 m und ist in

den Jahren 1874/75 auf Staatskosten für 190000 ℳ. gebaut worden.

Die Buhnen zur Vertheidigung der Flussufer sind an beiden Seiten abgeböscht und allemal mit Steinen abgedeckt. Sie werden oft weit in den Fluss hinein bis auf grosse Tiefen vorgeschoben und nehmen dementsprechend an ihren Kopfenden oft bedeutende Dimensionen an. Als Beispiel können wir anführen, dass am Elbufer der Wilstermarsch gegenwärtig drei Buhnen erbaut werden, die 280, 572 und 334 m lang, an den Köpfen in der Krone 6 m und in der Basis über 30 m breit sind. Dieselben sind bis zu einer Stromtiefe von ca. 12 m bei ordinär Hochwasser vorgeschoben und erfordern einen Kostenaufwand von 393000 ℳ. Für ein weitergehendes, bereits genehmigtes Projekt zur Erbauung von Buhnen am Elbdeich der Wilstermarsch sind im Ganzen rund 1500000 ℳ. veranschlagt.

Auch in anderen Marschdistrikten, namentlich in Süder- und Norderdithmarschen, werden für ähnliche Arbeiten alljährlich grosse Kosten aufgewendet.

Die vorstehenden Darstellungen zeigen, wie überall auf dem Gebiete des Deichwesens seit länger als einem Jahrhundert und namentlich auch aus der neuesten Zeit grosse Fortschritte zu verzeichnen sind. Seit Vollendung des grossen Zerstörungswerkes an dem alten Nordstrand, welches mit der Sturmfluth vom 11. Oktober 1634 anfing, hat der Bestand unserer Marschen nicht nur nicht verloren, sondern erheblich gewonnen. Allein in den letzten 30 Jahren sind an den verschiedensten Stellen unserer Küste grosse Flächen neu eingedeicht worden. Die umstehende Tabelle giebt eine übersichtliche Zusammenstellung der in diesem Zeitraum bedeichten Köge, ihrer Belegenheit, Flächengrösse und der durch die Eindeichung erwachsenen Kosten.

Es sind hiernach in den letzten 30 Jahren mit einem Gesammt-Kostenaufwand von 6403000 ℳ. zusammen 6706 ha Land dem Ueberschwemmungs-Gebiet des Meeres entzogen worden.

Zur Ausführung vorbereitet ist neuerdings die Bedeichung der Stadt Elmshorn. Die Stadt liegt im Hochwassergebiet der Krückau und bei jeder grösseren Sturmfluth wird ein mehr oder minder grosser Theil derselben unter Wasser gesetzt. Um

die Stadt hiergegen zu schützen, muss unterhalb derselben quer durch das Krückauthal ein Deich geschlagen und das Flussbett der Krückau durch eine Schleuse abgeschlossen werden. Die Kosten hierfür sind auf 74000 ℳ veranschlagt. Im Interesse der Stadt ist zu wünschen, dass der Plan baldigst zur Ausführung kommen möge.[1])

| Nr. | Name des Kooges. | Zu welchem Kreise gehörig. | Zeit der Ein-deichung. | Flächen-grösse. ha. | Kosten der Ein-deichung. ℳ | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Der neue Friederichenkoog bei Hoyer . . . . . . | Tondern. | 1860/61 | 860 | 857000 | |
| 2. | Der Suderheverkoog . . | Eiderstedt. | 1861/63 | 245 | 314000 | |
| 3. | Der Simonsberger Koog . | do. | 1861/63 | 475 | 445000 | Die 210000 ℳ sind für eine in den Jahren 1876/78 ausgeführte Verstärkung des Deiches verausgabt worden. |
| 4. | Der Morsum-Koog auf Nordstrand . . . . . | Husum. | 1866 | 672 | +210000<br>650000 | |
| 5. | Der Wesselburener Koog | Nord.-Dithm. | 1862 | 1072 | 958000 | |
| 6. | Der Frederik VII-Koog | Süder-Dithm. | 1853/54 | 2228 | 1800000 | |
| 7. | Der Kaiser Wilhelms-Koog | do. | 1873 | 1154 | 1169000 | |

Fülscher, Kreis-Bauinspektor.

[1]) Die Eindeichungen an der Ostküste des Landes sind bereits von Herrn Baurath Runde (Siehe S. 43 ff.) berücksichtigt worden.

## III.
## Das Abfuhrwesen in den Städten.

Die Sorge um die Reinhaltung des Bodens in den Städten ist in neuester Zeit auch in unserer Provinz sehr in den Vordergrund getreten und wenn die Frage auch noch nicht allenthalben eine genügende Würdigung findet, so ist das Interesse doch dafür angeregt und einige Ortschaften gehen den andern mit nachahmungswerthem Beispiele voran.

Wir begnügen uns, ohne irgend welche allgemeine Betrachtungen über die bei diesem wichtigen Gegenstande der öffentlichen Gesundheitspflege in Betracht kommenden Fragen anzuknüpfen, direkt auf die Sache einzugehen und ein Bild der Verhältnisse, wie sie in diesem Augenblick liegen oder doch in dem Augenblick, als uns das betreffende Material zugängig war, lagen, zu bieten. Beginnen wir mit der Stadt

**Altona.** Altona kannte bis zum Jahre 1857 keine andere Beseitigung der Fäkal- und Auswurfstoffe, als die von den Vorvätern übernommene, sehr mangelhafte Abfuhr. Erst mit jenem Zeitpunkt wurde mit dem Bau des Sielsystems der Anfang gemacht. Es ist nach den Grundprinzipien des Hamburger Sielsystems angelegt; man unterscheidet fünf verschiedene Sieldistrikte. Diese fünf Distrikte sind unabhängig von einander und schliessen sich der Formation des Terrains möglichst an, um ein gutes Gefälle erhalten zu können.

Der I. Distrikt umfasst den nördlichen Theil der Stadt zwischen der grossen Gärtnerstrasse, der Pinneberger

Chaussee und der Hamburgischen Grenze bei Eimsbüttel und dem Schulterblatt und entwässert nach dem Isebek. In diesem Distrikte ist erst im Jahre 1870 mit Sielbauten begonnen worden und zwar, um die Verunreinigung des Isebek und der Alster zu vermeiden, mit der Beschränkung, dass keine Klosets in die Siele aufgenommen werden. Um diesen Theil weiter auszubauen und auch für Klosets und sonstige Einrichtungen nutzbar zu machen, beabsichtigt man, sich an den Theil des Hamburger Geeststammsieles, welcher um die Alster bis zur Hoheluft-Chaussee ausgeführt ist, anzuschliessen.

Nach dem mit Hamburg abgeschlossenen Vertrag wird Altona gegen einen Beitrag von 80,000 ℳ. zu den Baukosten das Recht des Anschlusses an das Hamburger Sielsystem erhalten, sobald die Hamburgischen Siele bis zur Grenze fortgesetzt sind.

Der II. Distrikt entwässert nach der Thalsenkung der grossen Rosenstrasse und durch diese beim Hummelthor in das mit Hamburg gemeinschaftlich benutzte Siel. Der erste Theil dieses Stammsieles wurde 1861 angelegt und in den Jahren 1867 bis 1868 bis zum Krankenhause weitergeführt.

Der III. Distrikt umfasst die Thalsenkung der Königstrasse und entwässert durch die Reichenstrasse beim Nobisthor in das Grenzsiel. In der Reichenstrasse bis zur Königstrasse wurde mit dem Bau des Altonaer Sielsystems im Jahre 1857 angefangen.

Der IV. Distrikt liegt zwischen dem Höhenrücken der kleinen Mühlenstrasse und der Palmaille und Breitenstrasse und entwässert bei dem Schlachter-Budenthor in das Grenzsiel. Nachdem im Jahre 1857 in der Bachstrasse ein kleines Nebensiel nach dem Grenzsiel erbaut, wurde mit dem Ausbau dieses Distrikts durch das Stammsiel in der Breitenstrasse 1866 begonnen.

Der V. Distrikt umfasst den Bergabhang von der Breitenstrasse und Palmaille bis zur Elbe und ist mit einzelnen direkt in die Elbe ausmündenden Sielen versehen, deren Anlage 1865 begonnen wurde.

Die Distrikte II., III. und IV. entwässern in das mit der Stadt Hamburg gemeinschaftlich erbaute Grenzsiel, welches in

die Elbe ausmündet. Nachdem sich dieses Siel als zu klein erwiesen, soll in diesem Jahre mit der Erbauung eines Parallelsieles durch die Altonaer Strassen von der Elbe bis zur grossen Rosenstrasse auf gemeinschaftliche Kosten mit der Stadt Hamburg begonnen werden. Die erforderlichen Bauwerke sind zu 423,000 ℳ. veranschlagt und sollen sowohl das neue Parallelsiel wie das alte Grenzsiel unter dem Hafenbett bis zum tiefen Fahrwasser der Elbe verlängert werden.

Mehrfach angestellte gewissenhafte Untersuchungen haben ergeben, dass bei der Mächtigkeit des Elbstromes eine Verunreinigung des Wassers durch die Sielzuflüsse weder mikroskopisch noch chemisch nachweisbar ist.

Bis zum Schluss des Jahres 1881 waren in Altona im Ganzen $27556{,}_{07}$ Meter Siele erbaut. Die Kosten haben inklusive der Wiederpflasterung der Strassen, der Aufsichts- und Bureaukosten insgesammt ca. 1,090,000 ℳ. betragen. Die Siele sind durchgehends von hart gebrannten Steinen in Cementmörtel und in solchem Gefälle gebaut, dass sie sich in der Regel selbst rein halten. In Entfernung von durchschnittlich 90 bis 100 Meter sind Einsteigeschachte für die Arbeiter angelegt. Die Strassentrummen, welche durchschnittlich 45 Meter auseinanderliegen, sind mit selbstschliessenden Klappen versehen, die das Ausströmen der Sieldünste verhindern, ausserdem sind zur Ventilation der Siele in Entfernungen von ca. 30 Metern im Scheitel der Sielgewölbe Luftkanäle von glasurten Thonröhren angebracht, welche mit den Regenröhren der benachbarten Häuser in Verbindung gesetzt sind. Die Spülung der Siele geschieht durch Spülschachte, mit Wasser aus der Wasserleitung oder durch Aufstau des Sielwassers.

Das kleinste Siel ist noch gross genug um ein Hineinkriechen zu gestatten. Auf eine fortwährende Kontrole, welcher in Zwischenräumen von 9 bis 10 Wochen jedes Siel unterzogen wird, ist das grösste Gewicht gelegt.

Noch sind nicht alle Strassen mit Sielen versehen, doch wird das Netz alljährlich mehr vervollständigt. Ein Zwang zum Anschluss besteht leider bis jetzt noch nicht, es sind jedoch bis Ende 1881 von den Privaten freiwillig 2890 Hausanschlüsse hergestellt worden.

Die sonstigen festen Abfallstoffe aus den Häusern, welche Wasserklosets haben, wie aus den übrigen auch die Privateimer werden wöchentlich zweimal, Morgens in der Frühe, durch Abfuhrwagen abgeholt und in die Umgegend gebracht. Ueber die Beschaffenheit der Eimer bestehen keine Vorschriften. Der Unternehmer dieser Abfuhr, welcher noch eine kleine Summe, 1500 ℳ., im Jahre an die Stadtkasse dafür bezahlt, muss zugleich für die Reinhaltung der Strassen zweimal wöchentlich sorgen. Der Strassenkehricht wird gleichfalls durch die Abfuhrwagen entfernt.

Ausser Klosets und Eimern giebt es auch noch Gruben, für deren Beschaffenheit die Vorschriften der §§ 35 und 56 der Bau-Polizeiordnung für die Stadt Altona vom 1. Februar 1874 gelten. [1]) Hinsichtlich der Entleerung bestehen keine näheren Festsetzungen, äls dass die Wagen dicht sein müssen.

---

[1]) In diesen Vorschriften wird u. a. bestimmt:

(§ 35.) Diese Gruben müssen möglichst undurchlassend, ringsum mit einer fussdicken, festgestampften fetten Thonschicht umgeben, die Seiten sicher fundirt sein. Die Bedeckung muss durch eine $0_{,07}$ m Bohlendecke in starkem Rahmen geschehen. Die Gruben müssen in genügender Entfernung von den Brunnen des Hofes und der Nachbarhöfe belegen sein. Gruben dürfen nicht innerhalb der Grundmauern bewohnter Räume noch unmittelbar an der Wand bewohnter Kellergeschosse belegen sein. Das Ableiten des flüssigen Grubeninhalts in Gräben und Rinnsteine ist untersagt. Für die Ableitung in die öffentlichen Siele ist eine Erlaubniss der Baupolizei-Kommission erforderlich, welche die vorherige Desinfizirung verlangen kann.

Die Privets in Wohnhäusern sind nur unter folgenden Beschränkungen gestattet:

1) Wasserklosets müssen mit einem eigenen Wasserleitungsrohr zur directen Spülung und mit Wasserverschluss versehen sein.

2) Die Eimerprivets müssen wasserdichte Eimer haben, mit einer genügenden Ventilation versehen sein; die Fussböden unter den Eimern müssen mit Blei ausgeschlagen sein.

(§ 56.) Fabriken und Gewerbe, welche übelriechende Gerüche verbreiten, Viehställe etc., sind den Anordnungen der Bau-Polizei-Kommission unterworfen. In Betreff der im § 16 der Gewerbe-Ordnung einzeln aufgeführten Betriebe sind im Allgemeinen folgende Normen zu beobachten:

1) Zur Aufnahme derjenigen dem Etablissement zugeführten thierischen Abfälle, welche nicht sofort verarbeitet werden, müssen gemauerte, mit dichtschliessenden Deckeln versehene Gruben oder gemauerte, mit dichten Dächern versehene Behälter über der Erde mit dicht schliessenden Thüren eingerichtet und

In den nördlichen Distrikten, wo, wie oben bemerkt, Wasserklosets die Fäkalien nicht in das Siel führen dürfen, sind bei einigen Wohnungen grössere Gruben unter der Erde (im Garten) angelegt, in welche die Abflüsse aus den Klosets geleitet werden. Dieser mangelhafte Zustand findet seine Beseitigung, sobald der beschlossene Anschluss an das Hamburger Geeststammsiel Thatsache geworden ist.

**Kiel.** Das System, welches bei Altona von so grossem Nutzen war, musste bei Kiel entschieden verworfen werden, weil die Fäkalstoffe hier nur würden nach dem Hafen entleert werden können und sie diesen dann so sehr verunreinigt hätten, dass sanitären und ästhetischen Rücksichten nicht genügend Rechnung getragen worden wäre. Kiel blieb deswegen der Abfuhr treu, und hat sich hier nach und nach eine Kübelabfuhr eingebürgert, welche kaum etwas zu wünschen übrig lässt.

---

mit der Feuerstelle des Etablissements mittelst Rohren, behufs einer guten Ventilation, in Verbindung gesetzt werden.

2) Alle desgleichen zugeführten thierischen Abfälle müssen vor eintretender Fäulniss in diese Gruben oder Behälter gebracht und die Deckel resp. Thüren derselben stets gut verschlossen werden. Im Sommer müssen die Abfälle bei längerem als 24stündigem Liegen bis zur Verarbeitung mit Chlorkalk, Karbolsäure oder einem anderen Desinfektionsmittel desinfizirt werden.

3) Zur Aufnahme der Ueberbleibsel von den Abkochungen und der Jauche müssen auf dem Platze hinreichend grosse, vollständig wasserdicht von Schlacken in Cement gemauerte Behälter angelegt und mittels dichter Röhren mit den Kesseln in Verbindung gesetzt sein. Diese Gruben sind mit völlig dicht schliessenden und mit Erde zu bedeckenden Deckeln zu versehen.

4) Es darf keine Jauche, Abfälle und dergl. nach diesen Behältern in offenen Rinnsteinen über den Platz geleitet oder in Gefässen getragen werden, ebenso ist eine Leitung oder ein Austragen dieser Reste in öffentliche Rinnsteine oder Gräben bei Strafe untersagt. Eine Ableitung in die Siele ist nur gestattet, wenn die Abflüsse vorher desinfizirt worden sind.

5) Zum Zwecke der Entleerung der Behälter müssen dieselben mit Pumpen (am besten metallene) versehen werden, an deren Mundstücken dichte Schläuche befestigt sind, welche bis in die, die Masse aufnehmenden dicht verschlossenen Gefässe reichen.

6) Die Entleerung der Behälter darf, falls keine vorherige Desinfektion stattgefunden hat, nur in der Zeit von 12 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens geschehen.

11) Die Einrichtung von Viehställen jeglicher Art bedarf der Genehmigung der Bau-Polizei-Kommission. Die Ställe und Höfe vor denselben müssen mit einem guten Pflaster versehen sein und dürfen die Abflüsse aus denselben nicht in die öffentlichen Rinnsteine, sondern müssen in wasserdichte Gruben (§ 35) geleitet werden.

Nach der Oberpräsidial-Bekanntmachung vom 23. November 1866 und dem Abfuhr-Regulativ für die Stadt Kiel vom 15. November 1870 waren für die Aufbewahrung der menschlichen Exkremente Gruben neben den Kübeln zulässig, wenn sie den Vorschriften entsprachen.

Seit dem Erlass der Polizeiverordnung vom 16. November 1878, betreffend das Verbot, die Gruben nach dem 1. Mai 1880 zur Aufnahme menschlicher Exkremente zu benutzen, geschieht die Entfernung der Fäkalstoffe, abgesehen von einigen Wasserklosets, fast ausschliesslich durch die Kübelabfuhr. Diese Abfuhr der Tonnen, welche beim Transport dicht verschlossen und in einem gut schliessenden Kastenwagen vor die Stadt gefahren werden, sowie die bei Tage bis zu dem oben angegebenen Zeitpunkt statthafte Abfuhr des Inhalts der Gruben in wasserdicht verschlossenen Tonnenwagen, deren Füllung durch einen geruchlos arbeitenden Saugapparat geschah, wird von Privatunternehmern ausgeführt, mit welchen die Hausbesitzer sich direkt zu vereinbaren haben. Letztere Art der Abfuhr war zulässig bei Nacht in wasserdichten völlig bedeckten Wagen und befassten sich damit eine Reihe Fuhrleute und in der Stadt wohnende Landleute.

Es bestehen zur Zeit sieben Abfuhrinstitute, beziehungsweise Unternehmer, und war die Anzahl der von denselben abgefahrenen Eimer 1868: 465, 1870: 1126, 1873: 2573, 1875: 2269 und 1876: 2663, 1880: 4189.

Der Preis für einen zweimal wöchentlich entleerten Kübel wurde im Jahre 1873 von den damals bestehenden drei Abfuhrunternehmern wegen Verlegung des Düngerplatzes nach einem von der Stadt entfernteren Orte und wegen der allgemeinen Preissteigerung, von 12 ℳ. auf 18 ℳ. erhöht. Die Folge davon war, dass sich alsbald neue Abfuhrunternehmungen bildeten, welche die Herabsetzung des Preises auf 15 ℳ. bewirkten. Dieser Preis ist der noch jetzt geltende, und erwächst den betreffenden Unternehmern dadurch eine Einnahme von 62835 ℳ. jährlich.

Die Zahl der Gruben betrug 1875 noch gegen 400. Von diesen wurden 125 bei Tage durch Saugapparat und Tonnenwagen entleert, während der Inhalt der übrigen, meistens in der

äusseren Stadt belegenen Gruben von verschiedenen Fuhr- und Landleuten bei Nacht abgefahren wurde.

Da eine Kontrole über den regulativmässigen Zustand der Gruben auch durch eine regelmässige Revision nicht zu führen ist, so war eine gänzliche Beseitigung der Gruben in sanitärem Interesse dringend zu wünschen und so wurde — nachdem durch Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 27. December 1877 die Verfügung vom 23. November 1866 dahin modifizirt worden war, »dass die Ausschliessung der Benutzung von Gruben zur Aufbewahrung menschlicher Exkremente von der Bezirksregierung, bezw. der Ortspolizeibehörde, im letzteren Falle unter Zustimmung der Gemeindevertretung, verfügt werden dürfe« — durch die Polizeiverordnung vom 16. December 1878 in Kiel mit dem Grubensystem vollständig gebrochen.

In Folge der Beseitigung der Gruben und der Durchführung einer geregelten Kübel-Abfuhr können die Kieler Zustände, in Betreff der Entfernung der menschlichen Exkremente, als recht befriedigend angesehen werden; aber trotzdem wird die Kommunal-Verwaltung, bei dem, was erreicht ist, es nicht bewenden lassen, sondern man beabsichtigt, die Abfuhr für städtische Rechnung zu betreiben [1]) und ein städtisches Abfuhrinstitut mit von der Stadt Angestellten zu gründen. Der Gegenstand hat bereits unterm 20. Mai 1881 die städtischen Kollegien beschäftigt, die damals den Beschluss fassten, zum Zweck des Studiums der Abfuhrverhältnisse in verschiedenen Städten Hollands und Süddeutschlands (Groningen, Heidelberg, München, Augsburg etc.) eine aus je einem Mitgliede des Magistrats (Oberbürgermeister Mölling) und des Stadtverordnetenkollegiums (Direktor Bockelmann bestehende Kommission zu entsenden und dafür die Summe von 1000 ℳ. auszuwerfen. Die Reise fand im Juli und August 1881 statt.

Bisher betrugen die jährlichen Ausgaben für Reinhaltung der Stadt u. A.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | für die Abfuhr des Strassen- und Hauskehrichts | 15500 ℳ. |
| 2. | für Reinigung der Schlammkisten u. s. w. | 2000 » |
| 3. | Kübel-Abfuhr | 62835 » |
| | Summa | 80335 ℳ |

[1]) Siehe die Vorlage des Oberbürgermeisters Mölling vom 28. April 1881 und Kieler Zeitung No. 8187.

**In Glückstadt** wurden im Jahre 1874 bezüglich des Abfuhrwesens ganz neue Bestimmungen getroffen. Während bis dahin jeder Hauseigenthümer für die Fortschaffung des Kehrichts und der Küchenabfälle selbst Sorge zu tragen hatte und die menschlichen Auswurfstoffe entweder in von Zeit zu Zeit entleerten Senkgruben aufbewahrt oder in die Kanäle geleitet wurden, die sie dann schliesslich in die Elbe führten, wurde nunmehr ein öffentliches Abfuhrwesen eingerichtet und verordnet, dass aller Kehricht, alle Küchenabfalle und Auswurfstoffe, letztere vor 8 Uhr Morgens, durch verdeckte Wagen zweimal wöchentlich von jedem Grundstück abgeholt werden sollten und namentlich die Ableitung der menschlichen Exkremente in die Kanäle, sowie die Haltung von Senkgruben völlig verboten. Die Abfuhrstoffe werden in genügender Entfernung von der Stadt auf einem am Wasser gelegenen Platz abgelagert, sofort mit Kehricht, Torf oder dgl. ausreichend bedeckt und dann kompostirt. Der so gewonnene werthvolle Dünger wird mittels Kähnen den in der Umgegend belegenen Ländereien zugeführt. Die Abfuhr ruht in Händen eines Privatunternehmers, welcher der Stadt pro Jahr 240 ℳ. Pacht zahlt. Thierischer Dünger darf im Winter nicht länger als eine Woche, im Sommer nur 3 Tage im Stadtgebiet lagern. Schlachtabfälle müssen sofort nach beendigtem Schlachtgeschäft in dichten Tonnen abgefahren werden.

Vom 1. Mai 1882 ab wird voraussichtlich statt der Abfuhr der menschlichen Auswurfstoffe in verschlossenen Wagen eine Kübelabfuhr eingerichtet werden. Der Privatunternehmer hat die erforderlichen Kübel, Wagen etc. nach einem vom Magistrat vorgeschriebenen Muster (Kübel von starkem Eisenblech, Deckel mit Schrauben- und Gummiring-Verschluss, Wagen mit eisernem Kasten und mit Einzelabtheilungen für 27 Kübel) anzuschaffen und zu unterhalten. Jeder Kübel ist bei dem regelmässigen Wechsel durch einen sauber gespülten zu ersetzen. Die Spülung geschieht in Gruben, welche mit dem Rhynstrom und durch diesen mit der Elbe in Verbindung stehen und nach Bedürfniss bei scharfem Ebbstrom abgelassen werden. Die Stadt erhält weder eine Vergütung, noch zahlt sie dem Unternehmer eine solche.

Regen- und Spülwasser wird mittels jetzt grösstentheils gemauerter Siele in die Kanäle und durch diese in die Elbe

geleitet. Die Siele werden theils von der Stadtgemeinde, theils von s. g. Interessentschaften, Gruppen von Hauseigenthümern unterhalten, stehen aber sämmtlich unter der Aufsicht des Magistrats.

**Krempe** erhielt 1867 eine geregelte Abfuhr. Im Jahre 1873 wurde dieselbe auf 5 Jahre einem Hofbesitzer übergeben, welcher unentgeltlich sämmtliche Kübel zweimal wöchentlich entleeren, einen Wagen mit zwei Pferden und einen Knecht stellen muss, wogegen die Stadt zwei Arbeiter stellt. Von 219 Wohngebäuden haben 101 Haushaltungen 149 Eimer. Ausserdem besteht hier eine ordnungsmässig gebaute Grube.

**Wilster** (wo alle Höfe an Fleete stossen), mit 375 Wohnhäusern, hat 1874 einen Kontrakt mit einem Schiffer abgeschlossen, der für die Entleerung der Gruben und Kübel derjenigen Haushaltungen, welche die Abfuhr nicht selbst beschaffen, 240 ℳ. jährlich erhält.

In **Wandsbek** gleicht die Abfuhr derjenigen der Stadt Kiel, allerdings mit dem Unterschiede, dass die Gruben noch existiren. Die Zahl der Kübel vermehrt sich von Jahr zu Jahr und betrug Ende des Jahres 1879: 900.

**Meldorf** mit 512 Wohnhäusern besitzt keine geregelte Abfuhr. Nur während einer drohenden Cholera-Epidemie wurden die Fäkalien regelmässig entfernt und dann mit Karbolsäure desinfizirt.

**Heide** mit 912 Wohnhäusern gelangte 1877 zum Abschluss eines Regulativs. Seit 1878 wird die Kübel-Abfuhr von zwei Unternehmern besorgt und geht die Beseitigung der vorschriftswidrigen Gruben allmählig vor sich.

In **Rendsburg** mit 712 Wohnhäusern sind 286 Wohnhäuser mit 551 Kübeln versehen und ist diese Zahl im steten Steigen begriffen.

**Neumünster** mit 703 Wohnhäusern geht langsam mit der Eimerabfuhr vor. Dieselbe geschieht wöchentlich von den Schulen, Gasthöfen, Fabriken und vom Bahnhof. Die Kaserne ist mit einer cementirten Grube versehen.

In **Flensburg** war das Abfuhrwesen bis 1868 nicht geordnet und hatte sich diese enggebaute Stadt bis dahin mit dem altherkömmlichen Grubensystem begnügt. Die Abfuhr wurde

zum Theil durch eigenes Fuhrwerk beschafft, zum Theil durch Uebereinkommen mit Fuhrleuten und den Landleuten der umliegenden Dörfer. Dieselbe geschah sowohl bei Tage als zur Nachtzeit, oft genug auf eine allen Anstand verletzende Art und Weise.

Es war daher als ein Schritt zum Besseren zu betrachten, als zwei Landwirthe der Umgegend im Jahre 1868 das Abfuhr-Institut „Fortschritt" gründeten, welches eine geruchlose Entfernung der Exkremente aus den Gruben mittels Saugapparat und Tonnenwagen bewerkstelligte. Die Kosten für das Material beliefen sich auf 6000 ℳ. Auf Grund der Verordnung über die Polizei-Verwaltung vom 20. Septbr. 1867 und der Verfügung, betreffend die Verpflichtung der städtischen und Fleckens-Kommunen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zur Abfuhr der menschlichen Exkremente, vom 27. Novbr. 1866, erliess das Polizeiamt am 28. Decbr. 1868 ein Abfuhr-Regulativ, wonach dem Institut „Fortschritt" die Abfuhr der menschlichen Exkremente aus den ordnungsmässig angelegten Gruben auf geruchlosem Wege auf ein Jahr kostenfrei überlassen wurde, unter Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigung. Dagegen wurde es dem genannten Institut erlaubt, die Entleerung der Kubel in der bisher üblichen Weise zu beschaffen. Leider konnte das Institut nicht gedeihen, weil es durch keine genügende Betheiligung unterstützt wurde und so kündigte auch die Stadt ihr Uebereinkommen zum 6. Januar 1870.

Das Institut „Vorwärts" wurde am 25. August 1869 von einer Gesellschaft ins Leben gerufen, die Ende Decbr. 1869 auch das Institut „Fortschritt" erwarb. Die beiden vereinigten Institute nahmen darauf den Namen „Ceres" an.

Als sich aber am 2. Juli 1871 bereits ein Verlust von 1500 ℳ. herausstellte, ward beschlossen, Subvention von der Stadt zu erbitten, doch wurde der Antrag abschlägig beschieden. Das Defizit stieg und betrug Ende Mai 1872 schon 2700 ℳ, aus welchem Grunde die Auflösung der Gesellschaft erfolgte. Seit der Zeit wird die Abfuhr durch einen Fuhrmann mittels geschlossenen Wagens besorgt, doch ist es den Hausbesitzern freigestellt, solche selbst zu veranlassen oder einem Unternehmer zu übergeben.

Bei den neuerbauten Schulen ist man zu der Kübelabfuhr übergegangen, bei welcher das Kieler System acceptirt wurde. Dieser haben sich einige Privatleute angeschlossen, so dass jetzt im Ganzen 126 Kübel vorhanden sind, welche wöchentlich zweimal entleert und gereinigt werden.

Die grossen neuen Kasernen besitzen eine Art Kübelsystem. Die Tonnen haben eine ausserordentliche Grösse, sind aber durch sinnreiche Einrichtungen leicht zu hantiren. Jeder einzelne Kübel lagert auf einem kleinen Rollwagen, mittels welchen derselbe hervorgeschoben und in verschliessbare Wagen entleert wird. Dann wird derselbe sofort ungereinigt wieder an Ort und Stelle gebracht. Dieses System giebt keine Sicherheit vor Ansteckung bei vorkommenden Infektionskrankheiten, da im ungereinigten Kübel Stoffe genug bleiben, welche eine schädliche Wirkung hervorbringen können. Kleinere Kübel mit wöchentlicher Entleerung, Reinigung und Desinfizirung wären dem eingeführten System jedenfalls vorzuziehen. Die der Stadt aus dem Abfuhrwesen erwachsenden Kosten betrugen 1881:

| | |
|---|---|
| für die Tonnenabfuhr . . . . . . . . | 1335 ℳ. |
| „ „ Anschaffung der Tonnen . . . | 300 „ |
| „ „ Abfuhr ferner . . . . . . . . | 1200 „ |
| „ Reinigung der öffentlichen Plätze und Schlammkisten . . . . . . . . | 3500 „ |
| zusammen | 6335 ℳ. |

Wie vorstehende Ausführungen ergeben ist das Abfuhrwesen in Flensburg noch sehr in der Entwickelung begriffen. Die Gruben befinden sich grossentheils in keineswegs lobenswerthem Zustande. Um so erfreulicher ist es daher, dass Verbesserungen zu erwarten sind. Im Entwurfe einer neuen Bauordnung ist eine Kübelabfuhr nach dem Kieler System projektirt, und falls dieselbe durchgeführt wird, so existirt mit dem Jahre 1890 keine Grube mehr in Flensburg.

**Sonderburg** ist die einzige Stadt an der Ostküste der Herzogthümer, in der wegen der günstigen Lage die Möglichkeit einer Kanalisirung vorhanden ist. Die Stadt hat ein starkes Gefälle und liegt an einer Meerenge, in welcher eine so starke Strömung herrscht, dass die dem Meere überlieferten Stoffe schnell weggeführt und zersetzt werden. Fast immer geht der

Strom von Süden nach Norden, selten tritt der entgegengesetzte Fall ein, stets aber ist die Strömung genügend stark, um die Stoffe hinwegzuführen.

Wenn nun die Stadt sich nichts desto weniger zur Abfuhr entschlossen hat, so mögen die Gründe dafür wohl pekuniärer Art gewesen sein. Es ist um so mehr anzuerkennen, dass diese Stadt schon eine geregelte Abfuhr eingeführt hat und dadurch vielen andern Städten mit einem guten Beispiel in der Reinhaltung des Bodens vorangegangen ist, weil das Grubensystem hier weitaus nicht die Nachtheile mit sich bringen kann, wie dies bei den meisten Städten der Fall ist, da der grösste Theil der Stadt auf undurchdringlichem Lehmboden erbaut ist. Als es im Jahre 1877 in Sonderburg zum Abschluss eines Abfuhr-Regulativs kam, wurde bei der Neuverpachtung des der Stadt gehörenden, in der Nähe belegenen Hofes Langenvorwerk, die Bedingung gestellt, dass der Pächter das ganze Abfuhrwesen kostenfrei zu übernehmen und auch die nöthigen Ersatzeimer für seine Rechnung anzuschaffen habe.

Die Kübel sind hermetisch verschlossen und kosten 5 ℳ. per Stück. Jeder Hausbesitzer, der Eimer haben will, muss dieselben selbst bezahlen und werden sie wöchentlich einmal kostenfrei abgeholt, und ein leeres, mittels Karbolsäure desinfizirtes Exemplar an die Stelle gesetzt. Auch für die Reinigung der Tonnen hat der Pächter kostenfrei Sorge zu tragen. Ferner hat derselbe die nächtliche Abfuhr der offenen Kübel derjenigen Häuser, welche keine reglementirten besitzen, kostenfrei zu besorgen.

Trotz dieser Bedingungen bezahlt der Pächter jetzt mehr an Pacht wie früher und erwachsen demnach der Kommune durchaus keine Kosten aus der Abfuhr. Es sind von insgesammt 334 Häusern 193 mit Eimern versehen.

Ein Sielbau, der von dem nördlichen Theil der Stadt nach dem Hafen führt, wurde 1879 angelegt um einen Graben zu entleeren, der durch seine Ausdünstungen im Sommer grossen Anstoss erregte. Die Kosten beliefen sich auf 2000 ℳ und wurden halbschiedlich von einem Bürger und dem St. Jürgen Hospital getragen, so dass auch hierzu die Stadt keinerlei Beiträge zu leisten hatte.

In **Apenrade** wurden 1867 für die Abfuhr zwei Wagen mit losen Deckeln für den Preis von 702 ℳ. angeschafft. Da die Unterhaltung und Unterbringung derselben der Stadt zu kostspielig wurde, die Wagen sehr verfielen, auch ein anderweiter Akkord abgeschlossen war, so wurden sie für 96 ℳ. verkauft. Die Abfuhr wird jetzt grösstentheils von den Einwohnern selbst besorgt, nur da, wo die Gruben sich nicht in einem ordnungsmässigen Zustande befinden, sind Kübel vorhanden, die bei der Entfernung in dazu bestimmte Wagen entleert werden. Die der Stadt aus der Abfuhr erwachsenden Kosten betragen jährlich etwa 480 ℳ.

Im Laufe des letzten Jahrzehnts sind alle Strassen mit einer unterirdischen Spülwasserleitung versehen worden, von der die Hauptleitungen aus Steinen, in Cement gemauert sind, einige kleinere dagegen aus glasurten Thonröhren bestehen. Alles Spülwasser, alle Abflüsse von Schlachtereien, Gerbereien u. s. w. werden in die Siele geleitet. Von Häusern, welche mit Reservoirs versehene Keller haben, führt eine Nebenleitung zu dem nächstbelegenen Siel.

Dies ganze System besitzt vier Ausmündungen, die grösste Leitung mündet in die Aue bei dem Süderthor und der Abfluss geht durch diese nach der Föhrde; die zweite in eine Schlammkiste bei einer Wiese, die mit den Abflüssen berieselt wird; die dritte mündet in den Hafen und die vierte eine Strecke nordöstlich von der Stadt.

In den nach dem Hafen entwässernden Stadttheilen müssen die Hausbesitzer in den niedrig belegenen Strassen bei Oststurm mit Hochwasser darauf Acht geben, dass sie zur rechten Zeit die Leitung mittelst eines dazu gehörigen Stöpsels verschliessen, weil sonst das Wasser in die Keller dringt. Thierische und menschliche Auswurfstoffe dürfen nicht in die Kloaken geleitet werden, doch wird diese Bestimmung nicht immer befolgt.

Die Zuleitungen aus den Kellern der Hauptstrassen sind mit einem Wasserverschluss versehen und schützt ihre hohe Lage sie vor Wasserandrang bei Ostwinden.

In **Hadersleben** besteht seit 1878 Abfuhr unter Verbot der Gruben, zur Zeit für 422 von im Ganzen 754 Gewesen. Die Kübel werden in Kummerwagen entleert und hat der Hauseigenthümer für die innere Reinhaltung derselben zu sorgen.

Für die Abfuhr bezahlte die Stadt im Jahre 1879 400 ℳ. Diese Summe musste 1880 verdoppelt werden, wurde indess für 1881 wiederum auf 400 ℳ festgesetzt. Das System der Entleerung offener Kübel in Kummerwagen ist allerdings am leichtesten erreichbar; dafür lässt dasselbe aber auch Vieles zu wünschen übrig, besonders, wenn der Hauseigenthümer für die innere Reinigung der Kübel selbst sorgen muss.

**Schleswig** hat seit 1871 Kübel-Abfuhr der menschlichen Exkremente. Der Hauseigenthümer muss die Kübel selbst anschaffen und werden diese zweimal wöchentlich auf öffentliche Kosten entleert.

Das Kübelsystem ist das vorherrschende und existiren bei 1341 Wohnhäusern und 32 Anstalten nur 48 Gruben. Die Stadtkasse zahlt zur Zeit jährlich 200 ℳ. für die Abfuhr.

**Tondern** ist 1867 zur Kübelabfuhr, aber ohne Ausschluss der Gruben, übergegangen. Kosten erwachsen der Stadt nicht daraus, da die Abfuhr von dem Fuhrwerk der Armenanstalt beschafft wird.

**Husum** besitzt, ohne Ausschluss der Gruben, Eimerabfuhr seit 1871; die Entleerung geschieht zweimal wöchentlich und zwar des Nachts. Der Strassenkehricht wird Mittwochs und Sonnabends Nachmittag durch einen Unternehmer abgefahren. Anfangs hat die Stadt jährlich 500 ℳ. für die Abfuhr bezahlt, seit 1880 geschieht dieselbe indess unentgeltlich.

**Eckernförde** hat Kübelabfuhr, doch existiren noch zahlreiche offene Schwindgruben. Durch polizeiliche Ueberwachung sind erträgliche Zustände herbeigeführt.

**Tönning**. Die menschlichen Exkremente werden hier jetzt von einem ausserhalb der Stadt wohnenden Hofbesitzer abgefahren, während man sie vordem in die Eider ablud. Die der Stadt durch die Abfuhr verursachten Kosten belaufen sich jährlich auf 2000 ℳ. Leider lässt die Strassenreinigung Vieles zu wünschen übrig, welches um so mehr zu beklagen ist, als die Strassen sehr eng sind.

So vollzieht sich allmälig ein Akt der Reinhaltung des Bodens in den einzelnen Städten der Provinz. Wenn besonders die beiden grössten Städte des Landes, Altona und Kiel, ein verschiedenes System zur Erreichung ihres Zweckes befolgen,

so ist solches nicht durch die Frage, „welches System das Beste sei," sondern durch die Frage, „welches das Beste für den Ort sei," veranlasst worden.

Was die andern Städte betrifft, so geht aus den obigen Darlegungen genugsam hervor, dass die guten Beispiele, welche Kiel und Altona geben, nicht ohne Einfluss geblieben sind. Freilich ist in einzelnen Orten eine geregelte Abfuhr noch nicht eingeführt, namentlich nicht in denjenigen, die bedeutenden Ackerbau treiben und daher den Dungwerth der Abfall-Stoffe mit in Betracht ziehen müssen. Es kollidiren hier die landwirthschaftlichen Interessen mit denen der Gesundheitspflege, aber allenthalben besteht doch Aussicht, zu besseren Zuständen in dieser Hinsicht zu gelangen.

Wir dürfen uns deshalb getrost dahin aussprechen, »dass unsere Provinz auch in der Sorge um die Reinhaltung des Baugrundes der Städte keiner anderen nachsteht und dass durch die Verwaltungsbehörden diesen Bestrebungen eine grösstmögliche Förderung zu Theil wird.« Den Säumigen wollen wir die geflügelten Worte des Engländers Parker zurufen: »Nichts ist so theuer als Krankheit und nichts so einträglich als Ausgaben, welche die Gesundheit und dadurch die Arbeitskraft vermehren.«[1])

Dr. med. P. Henningsen.

---

[1]) Literatur: Siehe besonders Bockendahl, Generalbericht über das öffentliche Gesundheitswesen in der Provinz Schleswig-Holstein, Jahrg. 1865—1880.

## IV.

# Die öffentliche Wasserversorgung.

In einem Flachlande, wie das unsrige, ist die Bevölkerung auf die fliessenden Gewässer, die Seeen und das Grundwasser angewiesen: hier schöpft sie ihr Nutz- und Brauchwasser, welches denn, wie überall, von sehr verschiedener Qualität ist. Da in unserer norddeutschen Ebene das Grundwasser leicht zu erreichen, so ist der Bezug aus den gegrabenen Brunnen das Gewöhnliche, nicht nur für einzelne Gehöfte, sondern auch für Ortschaften und Städte. Das häufig sehr schöne und kühle Wasser eines solchen Zieh- oder Pumpbrunnens ist leider weit öfterer verunreinigt durch organische Substanzen, Salpetersäure, Ammoniak u. s. w., weil in den bewohnten Gehöften und Ortschaften der Boden durch verwesende Thier- und Pflanzenstoffe stark infizirt und verunreinigt ist. Wird ein Haus gebaut, so wird zunächst der Brunnen gegraben, und wenn es die Terrainverhältnisse gestatten, senkt man ihn da ab, wo er für Küche und Viehhaus am leichtesten zu erreichen ist. So ist denn oftmals die Gosse, der Düngerhaufen, die Jauchgrube, das Privet in nächster Nähe desselben, und nicht zu verwundern ist es, wenn nach einigen Jahren das Wasser im Brunnen sich verschlechtert. Weiter unten folgende Analysen sollen nachweisen, bis zu welchem Grade diese Wasserverderbniss sich gesteigert hat, und nur das ernste Mahnen, die stete Wachsamkeit der Gesundheitsbehörden hat im letzten Dezennium Wandel geschaffen.

Für den gewöhnlichen Haushalt sind die Brunnen hier im Mittel 5—6 m tief, 1,2 m im Durchmesser, vielfach in Feldsteinen aufgebaut, in neuester Zeit in Ziegelsteinen mit offenen Fugen, und stehen häufig nur in Sickerschichten, mit der Sohle im Lehm, so dass für den Bedarf einer Haushaltung sich der tägliche Vorrath ansammelt. Die stärkeren Grundwasserströme streichen meistens tiefer und sind selten erschlossen und erreicht. Die Bewohner der Marschen können nur an der Grenze der Geest dieser Wohlthat theilhaftig werden, im Uebrigen schöpfen sie aus den Gräben und Sielzügen, welche das Tageswasser aufnehmen und in die Elbe und Nordsee abführen. Dieses Wasser ist denn im Sommer durch Pflanzen und Thiere ungeniessbar und gesundheitsschädlich, und muss das Trinkwasser durch Filtration gereinigt werden.

Da nun in den letzten Dezennien die Aerzte, Physiker und Chemiker auf das Gesundheitsschädliche des schlechten Trinkwassers aufmerksam geworden sind, sich sehr lebhaft damit beschäftigt und nachgewiesen haben, dass ein solches Wasser der Träger epidemischer Krankheitsstoffe ist, ja oftmals Typhus, Ruhr und ähnliche Krankheiten erzeugt, so ist hierin eine wesentliche Besserung eingetreten. Besonders eingreifend hat hier der Regierungs-Medizinalrath Dr. Bockendahl gewirkt, welcher durch seine seit 1865 alljährlich erscheinenden Berichte »über das öffentliche Gesundheitswesen der Provinz Schleswig-Holstein« auf alle Fährlichkeiten für Leben und Gesundheit aufmerksam macht, und den Regierungsbehörden die Mittel und Wege nachweist, welche zu ergreifen sind, um jene zu beseitigen. Diesen Berichten, welche auf den Mittheilungen der Physikate und anderer Gesundheitsbehörden basiren, sind manche Notizen entnommen, welche hier nachfolgend gegeben werden.

Von den Flüssen unserer Halbinsel geht die Mehrzahl nach Westen: die Bille, Alster, Pinnau, Stör und Eider mit Sorge und Treene; in die Ostsee fliessen nur Trave und Schwentine. Es gehen aber in unterirdischen Strömen grosse Mengen des Niederschlags in die Ostsee, wie die vielen zu Tage tretenden Quellen und die durch Tiefbohrungen aufgeschlossenen Grundwässer beweisen. Ein tiefliegendes Mergellager senkt sich vom Mittelrücken des Landes ostwärts, und auf diesem gleiten die unterirdischen Ströme der Ostsee zu.

So sind also in den Städten der Ostküste reichliche Brunnen zu erwarten, und dem ist auch so, wenn nur aus den oben angeführten Gründen das Wasser nicht verunreinigt wäre. Man ging daher zu Tiefbrunnen (artesische Brunnen) über, um aus Schichten von 20 bis 200 m Tiefe das Grundwasser an die Oberfläche zu führen. Auch dieses gelingt hier, und durch die Bohrung mit dem Wasserstrahl verhältnissmässig billig. Aber auch diese Wasser sind oftmals von minder guter Qualität. Es sollen hier die Wasserverhältnisse der einzelnen Städte, zunächst der Ostküste, kurz vorgeführt werden.

**Hadersleben** hatte gegrabene Brunnen, aber nach einer strengen Untersuchung war nur $^1/_4$ brauchbar, $^3/_4$ der vorhandenen in sanitärer Beziehung kaum zulässig. Nach einer Verfügung der Regierung zu Schleswig vom 23. Februar 1876 sollen bei nicht vereinzelt auftretenden Erkrankungen (an Cholera, Ruhr, Typhus) die Brunnen nach Anordnung der Gesundheitsbeamten von den Gemeindebehörden untersucht werden. Man hat in Folge dessen mehrere Tiefbrunnen erbohrt mit gutem Erfolg, aber von minder günstiger Qualität.

**Apenrade** besitzt nördlich der Stadt auf einem Hügel eine reich fliessende Quelle, welche durch eine Leitung in die Stadt geführt ist, und eine Anzahl öffentlicher Pfosten und einzelner Häuser versorgt. Das Wasser ist sehr eisenhaltig.

**Sonderburg** liegt auf einer mächtigen Lehmschicht, und nur die sehr tief stehenden Brunnen — 18 bis 20 m — haben zu jeder Jahreszeit Wasser. Die Kaserne daselbst hat 2 Tiefbrunnen von 40 m, welche ausreichend die Mannschaft versorgen. Andere Versuche mit Tiefbrunnen haben bisher keinen günstigen Erfolg gehabt. Ueber die Qualität des Wassers liegen keine Notizen vor.

**Flensburg** hatte reichlich fliessende Quellen, welche durch natürlichen Druck eine Anzahl Laufbrunnen in den Strassen versorgten. Um überall Wasser beziehen zu können fing man vor ca. 10 Jahren an Tiefbrunnen zu bohren, und es sind bis zu 230 solcher geschaffen. Da versiegten die früheren Quellen theilweise, das Wasser floss aus einzelnen Tiefbrunnen in grossen Stromen, andere lieferten wenig, und die Qualität war überall zweifelhaft. Da ging man zu einer künstlichen Wasserversorgung über, die weiter unten beschrieben werden soll.

**Kappeln**, an der Ausmündung der Schlei belegen, hat nicht die unterirdische Zufuhr, weil in das weit ins Land reichende Schleibett diese tiefgehenden Ströme vorher einmünden, und somit die Ostküste hier leer ausgeht. Nur in Zeiten mit starken Niederschlägen füllen sich die gegrabenen Brunnen mit mässigem Wasser, in trockener Zeit sind sie versiegt.

**Eckernförde** ist zum Theil durch Tiefbrunnen versorgt, weil die gegrabenen durch das Hochwasser des Jahres 1872 theilweise unbrauchbar gemacht sind.

**Kiel's** Wasserversorgung wird weiter unten behandelt.

**Lütjenburg** hat zwei Quell-Leitungen, welche den grössten Theil der Stadt versorgen und zwar mit gutem Wasser. **Oldenburg** hat mässiges Brunnenwasser und die Tiefbohrungen haben geringen Erfolg gehabt. Die zu durchstossende Lehmschicht, welche über dem Korallensande und über dem oben angedeuteten Mergel lagert, ist zu mächtig. **Heiligenhafen** ist in derselben Lage. **Neustadt** hat gegrabene Brunnen und beginnt jetzt mit Tiefbohrungen.

Betrachten wir jetzt die Städte inmitten der Halbinsel, wozu, von Norden wieder beginnend, zunächst **Schleswig** gehört, so sind hier die Tiefbohrungen von sehr gutem Erfolge gewesen. **Rendsburg** hat gegrabene Brunnen von schlechter Qualität, und die artesischen stehen mehrfach in Moorschichten, liefern also minder gutes Wasser. **Nortorf** und **Neumünster** haben günstige Tiefbrunnen. In letzterem Orte steht das Grundwasser sehr hoch, ist aber von zweifelhafter Beschaffenheit. **Ploen** hat in den gegrabenen Brunnen Wasser von besonderer Reinheit und Güte. **Preetz** desgleichen, und besitzt auch mehrere Tiefbrunnen. **Oldesloe** leidet unter ungünstigen Trinkwasserverhältnissen. Das Wasser der gegrabenen Brunnen ist schlecht und die erbohrten Tiefbrunnen sind sehr salzhaltig. **Pinneberg** und **Itzehoe** sind günstig situirt. **Wilster** hat Tiefbrunnen. **Glückstadt** hat Elbwasser, welches in Klärbassins die Sinkstoffe ablagert, und dann durch die Stadt geleitet wird. Die Wasserleitung wurde im Jahre 1876/77 mit einem Kostenaufwande von ca. 60000 *M.* neu eingerichtet, wobei namentlich die alten Baumsiele durch glasirte Asphaltröhren ersetzt wurden. Die übrigen westlichen Städte, theils in der Marsch, theils auf der Grenze zwischen Marsch und Geest belegen, mit Ausnahme von **Frie-**

**drichstadt,** welches Tiefbrunnen hat, weisen meistens sehr ungünstige Wasserverhältnisse auf.

Ist dieses Bild kein sehr erfreuliches zu nennen, so sollen nun die Wasserversorgungen der drei grössten Städte hier folgen, Altona's, Kiel's und Flensburg's. —

Die Stadt **Altona** *) hat seit dem Jahre 1859 eine Wasserversorgung durch Maschinenbetrieb. Die Anlage wurde in den Jahren 1857 bis 1859 von einer Aktiengesellschaft, welcher auch das dortige Gaswerk gehört, ausgebaut, und wird das Elbwasser 11 km unterhalb Altona's, bei Blankenese, durch Maschinenkraft geschöpft und gehoben auf den 79 m höher belegenen Baursberg. Auf dem Plateau des letzteren befinden sich die Klärbassins, die Filter und das Reinwasser-Reservoir. Die Maschinen-Anlage, hart an der Elbe belegen, hat 4 Woolf'sche Maschinen von je 96 indizirter Pferdekraft, und können 840 cbm pro Stunde fördern. Von denselben gehen 2 Steigeröhren, je 460 mm weit, auf den Baursberg in einer Länge von 670 m. Das Wasser wird zunächst in die Klärbassins geführt, um die gröberen Sinkstoffe fallen zu lassen, welche Bassins 5640 cbm fassen. Von hier fliesst das Wasser in die tiefer liegenden Filter, der Zahl nach 7 und in der Flächenausdehnung 5755 qm gross. Diese sind von Backsteinmauerwerk in Portlandcement und in Lehm gebettet, haben in der Mitte in der Sohle einen Längenkanal, in welchen Seitenkanäle einmünden. Die Filterschichten sind folgende: zu unterst grössere Steine von 15—20 cm Durchmesser, dann faustgrosse, dann wallnussgrosse, bohnen- und erbsengrosse Kiese, und endlich zuoberst gewaschener, scharfer Sand. Die Höhe der Stein- und Kiespackung ist 90 cm, die Filtersandschicht gleichfalls 90 cm, und hierüber $1,_2$ m Wasser. Ein Quadratmeter Filterfläche liefert in 24 Stunden im Durchschnitt $1,_6$ cbm Wasser, und die Filtergeschwindigkeit ist $0,_{02}$ mm pro Sekunde.

Von den Filtern gelangt das Wasser in das Reinwasser-Reservoir, welches 3050 cbm Wasser aufnehmen kann. Für den Filterbetrieb sei bemerkt, dass alle Filter in Thätigkeit sind bis einer derselben undurchlässig wird; alsdann wird derselbe ausgeschaltet, und die obere Schicht 18 bis 20 mm tief

*) Nach den Mittheilungen in »Hamburg in naturhistorischer und medizinischer Beziehung«, 1876, 236 ff., und Nachtrag von 1880.

abgeschaufelt. Wenn so successive 20 bis 25 cm abgehoben sind, erfolgt eine neue Anschüttung theils von frischem Sande, theils von gereinigtem früheren Filtersand. Die Dauer eines gereinigten Filters ist abhängig von der Beschaffenheit des Elbwassers und schwankt zwischen 20000 bis 65000 cbm filtrirten Wassers. Eine Analyse von Herrn Dr. Wibel in Hamburg ausgeführt in einer Periode, wo das Elbwasser sehr trübe war, hat Folgendes ergeben:

In 100000 Theilen

| | Hamburg-Leitung d. 3. Dezember 1875: direkt: sehr trübe, braun | Hamburg-Leitung d. 3. Dezember 1875: durch Papier filtrirt; fast klar | Altona-Leitung d. 4. Dezember 1875: Sand-Kies-Filter: sehr schwach trübe, allmälig weissl. Absatz |
|---|---|---|---|
| Salpetersäure | 0 | 0 | 0 |
| Chlor | 2,03 | 2,03 | 2,26 |
| Schwefelsäure | 3,50 | 3,50 | 3,85 |
| Kalk | 4,54 | 4,54 | 4,02 |
| Magnesia | Spuren | Spuren | Spuren |
| Thonerde, Eisenoxyd | 5,15 | 0,07 | 0,06 |
| Kieselsäure | 0,97 | 0,97 | 1,32 |
| Natron | 3,92 | 3,92 | 4,75 |
| Gebundene Kohlensäure | 3,16 | 3,16 | 3,02 |
| Freie u. halbgeb. do. | sehr wenig | sehr wenig | sehr wenig |
| Kali | dgl. | dgl. | dgl. |
| Ammoniak | 0 | 0 | 0 |
| Salpetrige Säure | 0 | 0 | 0 |
| Phosphorsäure | Spuren | Spuren | Spuren |
| | 23,27 | 18,19 | 19,28 |
| Ab Sauerstoff | 0,46 | 0,46 | 0,51 |
| Unorganische Substanzen | 22,81 | 17,73 | 18,77 |
| Organische do. (n. Woods) | 13,60 | 7,68 | 4,80 |
| Gesammtsumme | 36,41 | 25,41 | 23,57 |
| Gefundener Trockenrückstand bei 180° | 27,50 | 16,50 | 18,00 |
| Gesammte Härte | | | |
| gefunden | 4,61 | — | 4,13 |
| berechnet | 4,51 | — | 4,02 |

NB. Hamburg hat Elbwasser unfiltrirt, nur abgeklärt in Staubassins.

Das filtrirte Wasser ist ein recht gutes zu nennen: es ist weich, also für die Brauchzwecke sehr passend, und hat an organischen Stoffen noch unter dem Gränzmass (5 Thl. in 100000 sind noch als unschädlich zu betrachten).

Die gesammte Einwohnerzahl betrug am Schlusse des Betriebsjahres 1880/81

| | |
|---|---|
| in Altona | 91049 |
| » Ottensen | 15370 |
| » den Dorfschaften | 9400 |

also das gesammte versorgte Gebiet: 115819 Einwohner.

Es war der Wasserkonsum pro Kopf und Tag der Bevölkerung: der maximale $89_{,09}$ Liter

» durchschnittliche $64_{,82}$ »

Die gesammte Anzahl der Haushaltungen, welche mit Wasser versorgt sind, beträgt 22484.

| | |
|---|---|
| Davon nach Wassermessern | 639 |
| » » Taxe | 21845. |

**Wasserversorgung der Stadt Kiel.** Hier wurde Anfang des sechsten Dezenniums dieses Jahrhunderts im Norden der Stadt ein Bassin ausgehoben, der Schreventeich, der bisher für das Königl. Schloss als Reservoir gedient hatte, und war derzeit eine versumpfte Thalmulde, welche durch einen Staudamm coupirt war. Das ausgeschachtete Bassin hat 51000 qm Oberfläche und $3_{,4}$ m Tiefe. In dasselbe wird das Drainswasser von 137 ha Ländereien geleitet, und liefert in günstigen Jahren 322000 cbm pro anno. Die Stadt hatte derzeit — 1862 — 18000 Einwohner, also ein Wasserquantum pro Kopf und Tag von $48_{,7}$ Liter. Für eine nicht sehr industriereiche Stadt ist dieses Mass genügend, zumal in den Strassen und auf den Grundstücken ca. 400 gegrabene Brunnen vorhanden waren. Seit dem Jahre 1866 stieg die Bevölkerung sehr schnell, und es kamen Jahre mit geringen Niederschlägen, sodass Wassermangel eintrat. Im Jahre 1874 war die Einwohnerzahl 32000, und das Wasserreservoir hatte nur einen Zufluss von 165000 cbm, also pro Kopf und Tag $14_{,1}$ l. Im nächsten Jahre war die Kalamität noch grösser, und einige Rettung gewährte ein auf dem Platze der Gasanstalt geschlagener Tiefbrunnen. Dieser lieferte in 24 St. 330 cbm, also pro Kopf der Bevölkerung 11 l. Durch eine Maschine wurde dieses Wasser

in die städtische Leitung getrieben. Es waren besonders folgende drei Uebelstände, welche die städtische Verwaltung veranlassten, nach besseren Bezugsquellen sich umzusehen.

1. Das ungenügende Wasserquantum im Schreventeich, wie oben angedeutet.

2. Die geringe Höhenlage desselben, denn im gefüllten Zustande war die Oberfläche $23{,}4$ m über Hafen-Null, und das Bauterrain der Stadt geht bis 31 m.

3. Die minder gute Qualität des Wassers. Es hatte in 100000 Theilen

| | |
|---|---|
| organische Substanz . . . | $13{,}8$ |
| Salpetersäure . . . . . . | $1{,}6$ |
| Ammoniak . . . . . . . | 0 |
| Härtegrade . . . . . . . | 12. |

Man wollte einerseits, um die Kosten einer neuen Wasserleitung zu sparen, die gegrabenen Brunnen zur Aushülfe nehmen, aber die Beschaffenheit derselben war eine gesundheitsschädliche. Von den vielen Analysen, welche Herr Dr. Emmerling ausgeführt, sollen nur einige wenige hier vorgeführt werden.

| | Organ. Subst. | Salpetersäure | Ammoniak |
|---|---|---|---|
| Brunnen in d. Hassstr. | $3{,}99$ | $41{,}9$ | Spuren |
| » » » Kehdenstr. | $8{,}17$ | $47{,}5$ | $0{,}046$ |
| » Klosterkirchhof | $7{,}62$ | $42{,}7$ | $0{,}038$ |
| Privatbrunnen | $2{,}18$ | $26{,}8$ | — |

Wenn man erwägt, dass von Salpetersäure nur $0{,}5$ bis $1{,}5$ zulässig, so gehen die obigen Angaben weit über die Grenzen hinaus. Das Wasser der Tiefbrunnen hat überall einige organische Stoffe, viel Eisen, hohe Härtegrade, und riecht stark nach Schwefelwasserstoff, wenn es zu Tage tritt. So gelangte man dem zu der Ueberzeugung, dass eine bessere Wasserversorgung angestrebt werden müsse, und im Jahre 1876 begannen die Vorarbeiten, um das Richtige und allen Anforderungen Entsprechende zu finden.

Es würde zuweit führen, die sämmtlichen sehr interessanten Voruntersuchungen mitzutheilen, welche bis zum Jahre 1879 sich erstreckten. Es soll hier nur das im Jahre 1879/80 erbaute Wasserwerk beschrieben werden.

In dem Eisenbahneinschnitt bei Gaarden, ein Kilometer von der Stadt entfernt, wurden durch den Bau der Altona-Kieler Bahn

in den vierziger Jahren starkfliessende Quellen freigelegt, welche in gleichmässiger Stärke — ca. 1000 cbm pro Tag — bis in die Neuzeit in den Hafen abflossen. Es wurde hier ein Höhenrücken durchschnitten, welcher die Wasserscheide zwischen Ostsee und Nordsee bildet, denn eben jenseit desselben liegt das Eider-Thal, welches nach der Nordsee hin abfällt und entwässert. Hier sind neben dem Bahnkörper 8 Brunnen abgesenkt auf 7—8 m Tiefe, welche die Quellen erschliessen auf einer Länge von 700 m. Dieselben sind $1{,}_{2}$ bis $2{,}_{0}$ m im Durchmesser, stehen im Korallensande, und durchstossen einzelne Lehmschichten. Der Wasserstand reicht in allen bis zur Höhe des Bahnkörpers, und ist das Wasser von vorzüglicher Güte. In 100000 Theilen sind:

| | |
|---|---|
| organische Substanz . . | $0{,}_{449}$ |
| Ammoniak. . . . . . . | 0 |
| Salpetersäure. . . . . . | 0 |
| Eisen . . . . . . . . . | Spuren |
| Gesammte Härte . . . . | $13{,}_{5}$ |
| Bleibende Härte . . . . | $4{,}_{76}$ |

Neben den Brunnen liegt längs der Bahn nach Gaarden zu ein Heberrohr von 400 mm Weite, welches Zweigrohre in jeden einzelnen Brunnen eintaucht bis 5 m unterm Wasserspiegel. Dieses Heberrohr führt in einen Sammelbrunnen an der Chaussee in Gaarden, woselbst die Wasserhebungs-Anlage sich befindet, und von diesem Sammelbassin aus fördern die Maschinen das Wasser zur Stadt oder resp. in das Hochreservoir am Viehburger Gehege.

Auf der Wasserhebungs-Anlage sind zwei Zwillingsmaschinen, jedes Paar von 32 Pferdekraft, also zusammen 64 Pferdekräfte. Ein Zwillingspaar genügt, um 4000 cbm in 24 Stunden zu fördern, d. h. auf 45 m Höhe zu heben. Es sind hier zwei Dampfkessel, und ist zur Zeit nur eine Maschine und ein Kessel in Betrieb, da seit dem 1. October 1880 bis jetzt der Konsum sich durchschnittlich auf nur 1900 cbm pro 24 Stunden gestellt hat. Also pro Kopf der Bevölkerung 43600 und pro Tag $43{,}_{5}$ Liter.

Auf einer Höhe, welche 48 m über Hafen-Null belegen, und 1070 m von der Hebungs-Anlage, befindet sich das Hochreservoir, welches 2000 cbm fasst, und im gefüllten Zustande in der Oberfläche 51 m über Hafen-Null steht. Dasselbe ist kreisrund, überwölbt und mit Boden eingedeckt. Ein Telegraphen-Apparat, welcher mit einem Schwimmer in Verbindung, signalisirt selbst-

thätig die Wasserstände nach der Pumpstation. Diese Höhenlage des Hochbassins ist genügend, um in alle Etagen auch der höchst belegenen Gebäude das Wasser zu treiben.

Das Rohrnetz hat Dimensionen von 80 mm bis 300 mm, eine gesammte Länge von 31961 m mit 164 Absperrschiebern und 196 Feuerhähnen. Die Anzahl der Anschlüsse beträgt z. Z. 1270; ausserdem 25 öffentliche Pfosten und 14 Abzweigungen für andere öffentliche Zwecke. Die Leitungen in den Häusern sind starke Bleiröhren und sind bei der Einführung in das Grundstück mit einem Abschlusshahn versehen, welcher eine Entleerung des Leitungsrohrs gestattet. Wo die Hausleitung von dem Strassenrohr abzweigt, ist gleichfalls ein Abschlusshahn. Wassermesser sind bisher nur für verschiedene Gewerbe, Gärten, Springbrunnen u. s. w. gesetzt, und zwar gegenwärtig 115.

Diese Wasserversorgung beruht auf der Leistungsfähigkeit der Quellen; es steht also zur Frage, ob die Wassermengen allezeit ausreichen werden. Nach den Versuchsarbeiten, für welche 4 Brunnen thätig waren, lieferten diese in 24 Stunden 2200 cbm. Hiernach durfte man auf ca. 4000 cbm von der vermehrten Brunnenzahl erwarten. Nach den Beobachtungen des Betriebes vom 1. October 1880 bis ult. des Jahres 1881 kann man aut 3500 cbm sicher rechnen, und das ergiebt für eine künftige Einwohnerzahl Kiels von etwa 50000 pro Kopf und Tag 70 l. Dieses Mass ist mehr als ausreichend, denn nach den Erfahrungen anderer Städte, hat man den W a s s e r v e r b r a u c h von 150 l auf 60—70 l zurückgeführt durch Einführung der Wassermesser. Bevor man hierzu überging fand eine arge Wasser-Vergeudung statt, welche aber durch Wassermesser auf das richtige Mass des wirklichen W a s s e r b e d a r f s reduzirt wurde. Wenn nach den anderweitig gemachten Erfahrungen 70 l pro Kopf für industriereiche Städte genügen, so bedarf Kiel nur etwa 55 l, weil hier wenige Gewerbe sind, die viel Wasser konsumiren. Sollte dennoch eine Zeit kommen, in welchen die Quellen im Eisenbahn-Einschnitt nicht genügen, so liegt 150 m von der Wasserhebungsanlage ein zweites Quellen-Terrain, in dem Wiesenthale des Vollrathsbaches, welches durch Brunnen aufgeschlossen werden kann, und ein noch grösseres Wasserquantum liefert, als die Eisenbahnquellen, wenn auch das Wasser desselben minder gut ist, aber doch in jeder Beziehung brauchbar, zumal in der

Mischung mit dem jetzigen vorzüglichen Wasser. Die gesammte Anlage, Brunnen, Wasserhebungsanlage, Hochreservoir und Rohrnetz, kostet 538200 ℳ. oder pro Kopf der Bevölkerung (43600) ℳ. 12,34.

Für folgende Städte stellt sich die Anlage pro Kopf der Bevölkerung:

| | | |
|---|---|---|
| Braunschweig | ℳ. | $16_{,60}$ |
| Danzig | „ | $16_{,70}$ |
| Köln | „ | $18_{,50}$ |
| Essen | „ | $20_{,00}$ |
| Düsseldorf | „ | $20_{,36}$ |
| Duisburg | „ | $21_{,80}$ |
| Krefeld | „ | $25_{,00}$ |
| Altona | „ | $26_{,17}$ |
| Hamburg | „ | $27_{,10}$ |
| Bremen | „ | $32_{,80}$ |
| Bonn | „ | $36_{,30}$ |
| Dresden | „ | $38_{,00}$ |
| Dortmund | „ | $45_{,10}$ |

Es haben diese Städte theils Grundwasser- theils Flusswasser-Versorgung, und stimmen also in der Anlage mehr oder weniger mit einander überein.

Die Stadt **Flensburg.** *) Es ist schon vorstehend gesagt, dass diese Stadt trotz des früheren Reichthums an schönen Quellen, welche in allen Strassen aus Laufständern abflossen, eine Wasser-Kalamität eingetreten war, und im Juli 1879 beschloss die städtische Verwaltung nach den Plänen des Civil-Ingenieurs Hanssen ein Kunst-Wasserwerk zu bauen, dessen Anlage auf 500000 ℳ. veranschlagt war.

Man hatte im Norden der Stadt bei der Badeanstalt unmittelbar am Strande artesische Brunnen gebohrt, welche vorzügliches und reichliches Wasser lieferten. Diese hatte man schon einige Jahre beobachtet, und hier ist die gesammte Brunnen- und Wasserhebungsanlage etablirt.

Hier sind 6 abgesenkte Brunnen aus Ziegelstein - Mauerwerk und 13 artesische, welche das Quellen-Terrain aufschliessen, und fliesst das zu Tage geförderte Wasser in einen gemeinschaft-

*) Nach Mittheilungen vom Herrn Civil-Ingenieur Hanssen in Flensburg.

lichen Sammelbrunnen. In diesem steht das Wasser, wenn nicht geschöpft wird, $2{,}_{34}$ m über Hafen-Null. Nach Beobachtungen liefern die Quellen bis zu 3600 chm in 24 Stunden; also pro Kopf der Bevölkerung — 31313 Einwohner — $114{,}_9$ Liter. Nach den Untersuchungen des Dr. Emmerling in Kiel ist die chemische Beschaffenheit des Wassers folgende: in 100000 Theilen

| | |
|---|---|
| organische Substanz . . . | $1{,}_{717}$ |
| Ammoniak . . . . . . . | 0 |
| Salpetersäure . . . . . . | 0 |
| Salpetrige Säure . . . . . | 0 |
| Chlor . . . . . . . . . | $2{,}_0$ |
| Kohlensaures Eisen . . . | $0{,}_{05}$ |
| Gesammte Härte . . . . | $8{,}_0$ |
| Bleibende Harte . . . . | $2{,}_{77}$ |

Bei dem gewöhnlichen Gang der Maschine mit 27 Touren pro Minute und einer Förderung von 1585 cbm sinkt der Wasserstand im Sammelbecken nur um $0{,}_3$ m. Wenn die Maschinen nicht arbeiten, fliesst das Wasser ab in den Hafen. Der Sammelbrunnen hat 2 Abtheilungen je $2{,}_{55}$ m im Quadrat und 3 m tief von der Sohle bis zum Abflussrohr. —

Auf dem Platze befinden sich: Maschinen- und Kesselhaus, Kohlenschuppen, ein Wohnhaus für 2 Maschinisten und ein zweites für 2 Heizer, ausserdem der Schornstein von 25 m Höhe.

Es sind hier 2 Maschinen, liegende mit selbstthätiger variabler Expansion und Kondensation, jede von 35 Pferdekraft, welche das Wasser $63{,}_4$ m hoch zu heben haben. Im Kesselraum sind 3 Dampfkessel aufgestellt.

Das Hochreservoir liegt in der Nähe der Stadt, 66 m über Hafen-Null, und fasst in 2 Abtheilungen 1200 cbm. Dasselbe ist durch einen selbstthätigen Telegraphen mit der Pumpstation verbunden. Das Stadt-Rohrnetz hat Röhren von 300 bis 50 mm Weite, und eine Länge von 24958 m. In demselben sind 123 Absperrschieber und 198 Feuerhähne angebracht. Die Hausleitungen bestehen aus dem sog. Mantelrohr: inwendig Zinn mit einem äusseren Bleimantel. Die Anzahl derselben ist z. Z. 897, und der durchschnittliche Konsum — seit dem 1. Januar 1881 — 1300 cbm pro Tag, also pro Kopf $41{,}_5$ Liter.

Die Bausumme ist 500000 *M*, also pro Kopf der Bevölkerung *M*. $15{,}_{96}$.

Nach den vorstehenden Mittheilungen ist erst in den grösseren Städten unserer Provinz der Anfang gemacht mit einer besseren Wasserversorgung. Für eine solche ist überall eine wesentliche Bedingung, das Wasser ausserhalb des bewohnten Ortes zu beziehen, denn das Quell- oder Grundwasser im Orte selbst ist selten frei von schädlichen Beimengungen. Wird nun überall den Rathschlägen der Gesundheitsbehörden Folge geleistet, so wird auch in den kleineren Städten und Ortschaften eine Besserung eintreten, und mit einem guten Beispiel sind in dem Nachbarstaate, Dänemark, die kleinen Städte uns vorangegangen, welche selbst erhebliche Kosten nicht gescheut haben, um den Bewohnern gutes Trink- und Brauchwasser zuzuführen.

H. Speck.

# V.

# Die öffentliche Beleuchtung.

Für die Gesundheit und das Leben sind Luft und Licht zwei wesentliche Faktoren. Wenn frische, gesunde Luft für das leibliche Gedeihen nothwendig und wichtig, so ist das Licht nicht nur hierfür von grösster Bedeutung, sondern auch für die industrielle und geistige Entwickelung von bestimmendem Einfluss. Und hier ist nicht nur das natürliche Licht, das Sonnenlicht, gemeint, sondern weit mehr das künstliche Licht, welches uns während der Nacht das Sonnenlicht ersetzt, und welches den Arbeitstag zu einem unbegrenzten macht. Daher sinnt der Mensch auch fort und fort darauf, den Ausspruch »mehr Licht« wahr zu machen, denn mehr Licht, besseres Licht ist gleichbedeutend mit »mehr schaffen« und »Besseres schaffen.«

Der Kienspan, die Thranlampe, die Unschlittkerze waren die ersten Lichtspender hier im Norden, und nur mangelhafte und grobe Arbeit liess sich dabei beschaffen. Manch älterer Mann der Gegenwart wird noch in seiner Kindheit bei dem kleinen Talglicht seinen »Robinson« gelesen haben. Es kam dann die Oellampe, welche durch Zugglas und runden Docht immer mehr vervollkommnet wurde, endlich das Gaslicht, die Petroleumlampe, und in der Neuzeit das elektrische Licht. Als man in dem Hause nur bescheidene Beleuchtung hatte, war man auch im Oeffentlichen wenig anspruchsvoll, und die Strassenbeleuchtung ist hier in den meisten Städten ein Kind des vorigen oder dieses Jahrhunderts. Erst mit Einführung des Gaslichts wurde zugleich die öffentliche Beleuchtung eine bessere, und die erste Gasanstalt wurde 1854 in

Flensburg[1]) erbaut. Dann folgte Elmshorn 1855, Kiel und Glückstadt im Jahre 1856, und Altona 1857 nebst vielen anderen Städten unserer Provinz. In den letzten fünfziger Jahren und Anfang der sechsziger sind fast alle Städte hier mit Gas versorgt. In vielen Städten: Altona, Flensburg, Schleswig u. s. w. ist es ein Aktien-Unternehmen, und so haben sich die Stadtgemeinden eine lohnende Einnahmequelle entgehen lassen. Es mag angeführt werden, dass das Gaswerk in Kiel in 25 Jahren — also bis zum Jahre 1881 — die Baukosten mit 382500 *M.* abgetragen und ausserdem an die Stadtkasse *M.* 987783,$_{26}$ abgeführt hat.

Das sich stets steigernde Bedürfniss nach mehr Licht ersieht man aus folgenden Zahlen: In Kiel entfiel im ersten Betriebsjahr pro Kopf der Bevölkerung 13,$_{16}$ cbm pro anno, und im letzten 30,$_{29}$ cbm Besonders sind es die öffentlichen Lokale und Läden, welche möglichst glänzende Beleuchtung in steigernder Weise beanspruchen, und ferner ist die Benutzung des Gases für andere Haus- und Industriezwecke mehr und mehr in Aufnahme gekommen. Man benutzt das Gas zum Kochen und Heizen, und anderen Brennstoffen gegenüber mit Vortheil. Ferner dient es zum Motoren-Betrieb für das Kleingewerbe, und da einzelne Gaswerke das Gas für diese Zwecke billiger abgeben, so wird die Verwendung und Benutzung noch mehr zunehmen.

Das elektrische Licht hat in der Neuzeit diejenige Stellung neben dem Gaslicht eingenommen, welche dem ersteren auch wohl für die Zukunft verbleiben wird: es dient für die Beleuchtung öffentlicher Plätze und grosser Arbeitsräume. In Kiel wird es am Hafen benutzt für das nächtliche Ent- und Beladen der Schiffe, für eine Schiffswerft und für den Arbeitsraum einer Maschinenfabrik. Wenngleich man in einigen grossen Hauptstädten den Versuch gemacht hat, die öffentlichen Strassen und Plätze damit zu beleuchten, so wird in den kleineren Städten wohl schwerlich eine Nachfolge kommen.

Auch ist die Gastechnik schon bestrebt, solche Brenner für das Gaslicht zu konstruiren, welche nicht nur 10 bis 15 Lichtstärken liefern, sondern 100, 200 und mehr. Es sind dieses die

[1]) Die Stadt Lauenburg besitzt schon seit 1852 eine Gasanstalt, gehörte jedoch damals nicht zu Schleswig-Holstein.

Siemens'schen Regenerativbrenner, welche hier in grösseren Lokalen verwandt werden, und da man mit denselben eine sehr wirksame Ventilation erzielen kann, welche die lästigen Verbrennungsprodukte des Gaslichts entfernen, so sind sie auch in sanitärer Beziehung von wesentlichem Fortschritt.

Auch für die öffentliche Beleuchtung wird der Siemens'sche Brenner, wenn einige Verbesserungen angebracht sind, welche noch wünschenswerth, benutzt werden können. Ausserdem hat man den Sugg'schen Brenner, welcher auf Strassenlaternen sehr verwendbar ist, und bedeutende Helligkeit liefert.

Für die Gesundheit ist ein reines Gas erforderlich, frei von Schwefelverbindungen und Ammoniak, und um dieses zu erzielen, sind die Apparate vieler Gaswerke der hiesigen Provinz wesentlich verbessert worden. Die Städte Neumünster und Sonderburg haben in den letzten Jahren ganz neue Gasanstalten gebaut, um allen Anforderungen zu entsprechen. Wenn auch die ersten Anlagen etwas mangelhaft waren, so hat die Gastechnik in den letzten Jahrzehnten erhebliche Fortschritte gemacht, und sind solche auch auf den grösseren Gaswerken benutzt worden.

Wenn wir zum Schlusse einen Blick in die Wohnhäuser werfen, so begegnet man vorzugsweise der Petroleumlampe, auch da, wo Gasleitungen in den Strassen liegen, weil das Brennmaterial ein so billiges ist. Selbst Kochapparate mit diesem Brennstoff sind sehr allgemein. Möge man nur seitens der Behörden eine schärfere Kontrole hierfür einführen, um den häufigen Unglücksfällen vorzubeugen, welche bei dem weniger gereinigten Petroleum durch Explosionen entstehen. Das Gas wird durch billigere Preise mehr und mehr aufhören, ein Luxusgegenstand zu sein, wie es jetzt noch ist, und wird nicht nur für die Industrie, zum Motorenbetrieb, sondern auch für den Haushalt, zum Heizen und Kochen, immer häufiger zur Benutzung kommen, da die Erfahrung lehrt, dass in Städten, wo man es statt 20 Pf. pr. cbm für 12 Pf. abgiebt, 60 pCt. des konsumirten Gases als Kochgas benutzt wird.

Wir lassen hier noch ein Verzeichniss der gegenwärtig in Schleswig-Holstein bestehenden Gasanstalten in der Reihenfolge ihres Alters folgen:

a. private Anstalten: Lauenburg (1852), Flensburg (1854), Mölln und Elmshorn (1855), Glückstadt (1856), Altona (incl. Ottensen), Itzehoe, Neustadt, Pinneberg, Segeberg, Tönning, Ratzeburg (sämmtlich 1857), Oldesloe und Schleswig (1858), Carlshütte (1862), Wesselburen (1870), Christiansthal (1871), Gaarden (1880).

b. kommunale Anstalten: Kiel (1856), Hadersleben, Heide (verpachtet), Neumünster, Wandsbek (sämmtlich 1857), Uetersen, Sonderburg (1858, zuerst Privatanstalt und erst 1881 in städtisches Eigenthum übergegangen), Eckernförde 1860), Rendsburg 1861, Apenrade, Husum (1863), Tondern (1864). Preetz (1865).

Demnach besitzen 28 Städte in Schleswig-Holstein Gasbeleuchtung; ohne solche sind: Burg a. F., Friedrichstadt, Garding, Heiligenhafen, Kappeln, Kellinghusen, Krempe, Lütjenburg, Meldorf, Ploen, Oldenburg, Wedel und Wilster. Hinsichtlich der meisten Anstalten enthalten »Dr. N. H. Schilling's Statistische Mittheilungen über die Gasanstalten Deutschland's, Oesterreich's und der Schweiz,« bearbeitet von L. Diehl, 3. Aufl., München 1877, R. Oldenburg, mancherlei Material.

H. Speck.

---

# VI.

## Die öffentlichen Badeeinrichtungen.

Badeanstalten haben in Schleswig-Holstein erst seit dem Anfang dieses Jahrhunderts bestanden. Früher begnügten sich die Badenden damit, einen wenig besuchten Strand aufzusuchen, um sich ungenirter entkleiden zu können; höchstens wurde ein Boot zu diesem Zweck benutzt. Da beides unbequem ist und mehr oder minder gegen den Anstand verstösst, so begann man zum Zwecke des Badens Bade*häuser* zu errichten, welches dann schliesslich zur Gründung von Bade*anstalten* führte. Diese Anstalten wurden zunächst nur von den Bemittelten benutzt, wogegen die ärmere Klasse auf den Strand angewiesen blieb. Erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, in unserm Lande auch dieser Klasse die Wohlthat der kalten Bäder zu theil werden zu lassen, und dem tiefgefühlten Bedürfniss durch Herstellung von *Freibädern* wenigstens stellenweise abzuhelfen.

Vermöge der Lage des Landes finden die Küstenbewohner reichlich Gelegenheit, sich in salzhaltigem Wasser zu baden, wogegen der Gebrauch des Süsswasserbades ein beschränkterer bleiben muss. Die salzhaltigen Seebäder unterscheiden sich je nach ihrer Lage an der Westküste oder Ostküste sehr von einander. Die Bäder an der Westküste haben einen grösseren Salzgehalt und stärkeren Wellenschlag, sie sind deswegen angreifender, aber auch stärkender. Der Strand ist, des fehlenden Baumwuchses wegen, freilich schattenlos, dafür aber athmet der dort Weilende eine stark mit Salztheilen geschwängerte Luft.

An der Ostküste haben die Bäder einen sehr wechselnden, aber stets geringeren Salzgehalt, und Wellenschlag findet sich nur

bei stärkeren Ostwinden. Es bieten sich jedoch als Entschädigung fast allenthalben anmuthige Buchenwaldungen.

Die Nordsee hat als offenes Meer einen fast konstanten Salzgehalt von $3_{,4}$ pCt. Der Salzgehalt der Ostsee ist, wegen der vorherrschenden Strömung nach dem Kattegat, auf der Oberfläche sehr verschieden und nimmt mit der Entfernung vom Kattegat beständig ab.

Nach den Untersuchungen von Lacour hat die Ostsee zwischen den dänischen Inseln, in der Tiefe einen Salzgehalt von 3 pCt., während letzterer auf der Oberfläche einem beständigen Wechsel unterworfen ist und von $0_{,9}$ pCt. bis $2_{,8}$ pCt. wechselnd gefunden wurde.

Durchschnittlich steigt der Salzgehalt des Meerwassers bei Flensburg nicht über $1_{,5}$ pCt., doch wurde derselbe am 20. Juli 1874 bei starkem Oststurm, welcher durch Grundwellen das Meer aufwühlte, zu $2_{,45}$ pCt. konstatirt.

Der Raumbeschränkung wegen müssen wir von der Beschreibung und Besprechung der privaten und grösseren Badeetablissements absehen, deren Errichtung meist mehr zum Vortheile der Gründer als des Oeffentlichen geschah. Wir wenden uns unmittelbar den im allgemeinen Interesse geschaffenen Anstalten zu.

Die ersten grösseren Badeetablissements wurden vor dem Düsternbrooker Gehölz bei Kiel und etwas später bei Apenrade errichtet, das zu Ehren des König Friedrichs VI. »Friedrichslust« getauft wurde. Das letztere wollte indess trotz der vielen Bemühungen des damaligen Physikus Herrn Dr. Neuber nicht emporkommen. Die Anstalt ging deshalb auch bald ein und wurde wieder abgebrochen.

Die mit einer für die damalige Zeit bedeutenden Summe erbaute und mit grossem Komfort eingerichtete Kieler Badeanstalt kam gleichfalls in Verfall, die Badegäste waren wenig zahlreich und die Anstalt wechselte fortwährend ihren Besitzer.

Nach dem im Jahre 1851 beendeten Kriege wurde die bei Bellevue, etwas entfernter von Kiel belegene, neu gegründete Badeanstalt bald bekannt und gesucht. Theils war dies der passenderen Belegenheit und dem besseren Badegrund zu danken, vorzugsweise aber dem Umstande, dass das Baden überhaupt mehr in Aufnahme kam und der Verkehr mit dem Süden durch die

Erbauung der »Christian VIII. Ostseebahn« bedeutend erleichtert worden war.

Später entstanden nach einander an der Ostküste die Badeanstalten bei Borby unweit Eckernförde, bei Hassberg, Howacht, Laboe, Stein, Neustadt, Heiligenhafen, Kappeln, Glücksburg, Collund, Flensburg, verschiedene an der Küste von Angeln, ferner bei Sonderburg und an der Küste der Insel Alsen, Apenrade und das Victoriabad am Kjelstruper Strande am kleinen Belt.

An der Westküste wurden errichtet: das Bad auf Föhr, das Wellen- und Seebad auf Sylt, bei Dagebüll, bei St. Peter in Eiderstedt, Büsum, Brunsbüttel und andere, die mehr oder weniger prosperiren. Ausserdem sind an verschiedenen Orten Süsswasserbäder ins Leben gerufen.

Wichtiger erscheinen in hygienischer Beziehung die Vorkehrungen zur Errichtung von Freibädern, welche jetzt bereits mehrfach getroffen werden und grossen Anklang bei der Bevölkerung finden.

**Kiel.** Das Verdienst, in Schleswig-Holstein die Herstellung öffentlicher Freibäder zuerst angeregt zu haben, gebührt dem Kreisphysikus Herrn Sanitäts-Rath Dr. Joens in Kiel, welcher schon im Jahre 1869 darauf hinwies, wie nothwendig der Gebrauch von Bädern für die Erhaltung der Gesundheit sei, und dass diese Nothwendigkeit für die sogenannten kleinen Leute am meisten hervortrete.

Dr. Joens richtete an die Wasser-Kommission in Kiel das Ersuchen, die Einrichtung eines Freibades für Frauen und Kinder im Galgenteich bei Kiel zu Wege zu bringen, hob dabei hervor, dass die Seitens der Stadtverwaltung im Sommer 1868 unterhalb der Düsternbrooker Hölzung errichtet gewesene öffentliche Badeanstalt sich nicht als zureichend erwiesen habe. Entgegenkommend erklärte sich die Wasserkommission in Uebereinstimmung mit dem Magistrat für die Errichtung eines Freibades, wählte den sog. Heller, und die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde erbot sich, die Herstellungskosten zu tragen, so dass die Anstalt schon im Beginn der Badezeit des Jahres 1869 fertig gestellt wurde. Bereits 1870 wurde ein zweites Bassin im Heller eingerichtet, wozu die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde ebenfalls die Mittel hergab.

In den ersten Jahren wurden die Kosten der Unterhaltung und Salarirung einer Wärterin aus den Ueberschüssen der Wasseranstalt, später Seitens der Stadtkasse abgehalten. Diese betrugen für die zehn Jahre von 1871 bis 1880 2491 ℳ. 83 Pf., unter Hinzurechnung der Kosten für die Einrichtung und Erweiterung 4073 ℳ. 43 Pf.

1870 wurde zwischen der Stadtverwaltung und den Besitzern eines im innern Hafen liegenden Badeflosses eine Vereinbarung getroffen, wonach für die unentgeltliche Benutzung der Anstalt für Männer und Frauen jährlich 600 ℳ. bezahlt wurde. Ein Kontraktverhältniss trat erst 1874 ein, dabei wurden zugleich die Badestunden für Männer und Frauen festgestellt.

In der zwölfjährigen Periode 1869—1880 betrug die Anzahl der im Heller genommenen Bäder für Frauen und Kinder zusammen 236082. Die Zahl der im Hafenbad von 1870 bis 1880 inklusive, stellte sich dagegen auf 338947. Demnach beträgt die Zahl der in beiden Freibädern genommenen Bäder bis Ende des Sommers 1880 575029. Da die Gesammtkosten für die Freibäder sich auf 10673 ℳ 43 Pf. belaufen, so kostet jedes Bad $1_{,86}$ Pfennige.

**Flensburg.** Wenn wir, was Sorge für die Hautpflege der Einwohner durch Herstellung von Freibädern betrifft, Kiel unter den Städten der Provinz willig den ersten Platz einräumen, so gebührt der Stadt Flensburg dabei unbestreitbar die zweite Stelle.

Es wird voraussichtlich nicht bei dem bleiben, was geschaffen ist, vielmehr steht zu erwarten, dass Flensburg, auch in dieser Beziehung vorwärts schreitend, stets bessere Resultate aufweisen wird.

Vor dem Jahre 1873 war es mit dem Baden bei Flensburg übel bestellt, denn die wenigen vorhandenen Zellen lagen im Binnenhafen, wo sowohl das Wasser als der Badegrund von sehr schlechter Beschaffenheit ist. Früher mögen die Verhältnisse besser gewesen sein, aber mit der Vergrösserung der Stadt und den vermehrten Fabrikanlagen wurden die Ablagerungen durch hinzugekommene schlechte Zuflüsse im Binnenhafen immer grösser und der Wasserstand dadurch seichter, so dass die damaligen primitiven Baggermaschinen nicht im Stande waren, den sich mehrenden Morast zu bewältigen. Hierzu kam noch der lebhafte, jährlich sich vergrössernde Dampfschiffs-Verkehr, welcher den Schlamm aufwühlte und dadurch das Wasser trübte.

1872 bildete sich eine Aktiengesellschaft, welche an der Föhrde, unweit der Kluesrieserhölzung, ein Grundstück erwarb, um daselbst eine Badeanstalt zu gründen. Diese wurde am 1. August 1873 mit 40 Badezellen, für Schwimmer, Nichtschwimmer und Damen eröffnet. Später wurde ein grosses Restaurations-Gebäude erbaut, und von dort aus ein Weg nach der Apenrader Chaussee angelegt.

Obgleich die Anstalt grossen Anklang fand und auch gut besucht wurde, konnte sie, da der Betrieb sehr kostspielig war, und andere hier nicht zu berührende Umstände einen nachtheiligen Einfluss übten, nicht bestehen, und wurde im Jahre 1880 von der Gesellschaft mit Verlust des Aktienkapitals an die Stadt verkauft, welche in der unmittelbaren Nähe ein Werk für die Wasserversorgung der Stadt anlegte.

Da die Anstalt nunmehr ein städtisches Institut und durch die Billigkeit der Bäder (15 Pf. für das Bad) gewissermassen ein Volksbad geworden ist, dürfte es wohl angezeigt sein, dasselbe etwas näher zu besprechen.

Gleich nach dem Erwerb der Anstalt durch die Stadt wurden grosse Verbesserungen vorgenommen, der herrliche Badegrund wurde weiter ausgebaggert, das niedrige mittels des ausgebaggerten Sandes erhöhte Uferland durch eine Granitmauer gegen die anstürmenden Wellen geschützt und durch Anpflanzungen zum Parke umgestaltet. 1881 wurde mit solchen Verbesserungen in vergrössertem Massstabe fortgefahren, und da für das Wasserwerk auch mehrere angrenzende Grundstücke erworben waren, das ganze Areal, gross 10 Tonnen Landes, aufgeforstet, so dass jetzt im Ganzen 24000 junge Bäume angepflanzt sind, bei deren Heranwachsen ein Platz von wunderbarer Schönheit entstehen wird.

Ferner wurde von dem Verein zur Verschönerung der nächsten Umgebung der Stadt Flensburg ein Weg, von der Stadt, hart am Strande entlang, bis zur Badeanstalt angelegt, zu dessen Anlage die Eigenthümer das Land unentgeltlich hergaben. Dieser Weg wird im Jahre 1882 mit Alleebäumen bepflanzt und weitergeführt werden.

Was das Bad selbst betrifft, so wurde das Herrenbad, welches bisher auf Pfählen ruhte und jedes Jahr abgebrochen und wieder aufgebaut werden musste, verkauft. Dafür wurde ein vergrössertes, mit Einrichtungen zu Sturzbädern versehenes, auf Pontons ruhendes erbaut, und für die alte schwache Brücke eine solidere hergestellt.

Auch das Damenbad wurde restaurirt und durch zwei neue Zellen vergrössert. Die Anstalt besteht jetzt aus einem Herrenbad mit 14 Zellen, zwei Einrichtungen zu Sturzbädern und Wärterstube, einem Schwimmbad mit 10 Zellen, einem Damenbad mit Wartesalon, 22 Zellen, und einem geräumigen Badebassin in der Mitte. Sämmtliche Einrichtungen ruhen auf Pontons.

Die Zahl der genommenen Bäder hängt natürlich sehr von der Witterung ab, sie betrug im Jahre 1880 15399 im Jahre 1881, wo der Sommer dem Baden sehr ungünstig war. 6374.

Die Kosten, welche der Stadt aus dem Unternehmen entstanden, sind folgende:

| | |
|---|---|
| für den Ankauf der Badeanstalt . . . . . | 38000 ℳ |
| » Erbauung des Herrenbades . . . . . . | 7200 „ |
| » Verbesserung des Damenbades . . . . . | 1700 „ |
| » die neue Brücke . . . . . . . . . . . | 1700 „ |
| » Baggerung . . . . . . . . . . . . . . | 2600 „ |
| » Erbauung eines Bierkellers . . . . . . | 450 „ |
| » Bewaldung des Areals . . . . . . . . . | 3150 „ |
| » die untern Anlagen . . . . . . . . . . | 1200 „ |
| » die Ufermauern . . . . . . . . . . . . | 3500 „ |
| » den Strandweg als Zuschuss . . . . . . | 400 „ |
| Summa | 59900 ℳ |
| Ausserdem betragen die jährlichen Ausgaben für Reparatur des Hauses . . . . . . | 200 „ |
| Reparatur an der Anstalt, der Brücke u. s. w. | 1200 „ |
| Summa | 1400 ℳ |

1880 wurde auch auf Kosten der Stadt ein Freibad hergestellt. Es ist dies ein eingeschlossener Raum mit Bänken und überdachtem Platz zum Entkleiden versehen; die Anstalt misst 15 Meter im Quadrat, demnach 225 □ Meter. In der Mitte befindet sich das 64 □ Meter grosse Badebassin; auf der Aussenseite ist in der Bretterwand eine Oeffnung gelassen, woselbst ein Sprungbrett für Schwimmer angebracht ist. Die Anstalt liegt im Binnenhafen, jedoch so weit von der Stadt entfernt, dass in einem erträglichen Wasser gebadet werden kann. Die ganze Anstalt folgt dem Stande des Wassers, so dass der Wasserstand keinerlei Einfluss auf das Baden ausübt.

Männer, Frauen und Kinder baden daselbst zu bestimmten Tageszeiten. Die Zahl der genommenen Bäder stieg im Sommer 1880 auf 22906, im Sommer 1881 betrug sie dagegen nur 15830. Die Baukosten beliefen sich auf 4000 bis 5000 ℳ und die jährlichen Unterhaltungskosten einschliesslich der Besoldung für Wärter und Wärterinnen betragen 600 bis 700 ℳ.

Ein Süsswasserbad wurde von dem Verein zur Verschönerung der nächsten Umgebung der Stadt am Mühlenteich geschaffen, indem daselbst ein durch eine Tannenanpflanzung geschützter Auskleideplatz eingerichtet wurde. Wie viele Bäder hier genommen werden, ist nicht zu bestimmen, da keine Kontrole darüber geführt wird, aber man sieht hier im Sommer von Morgens früh bis an den späten Abend Kinder, die sich im Wasser herumtummeln. Auf der Militärbadeanstalt, welche etwas entfernt von der Stadt noch im Binnenhafen liegt, wird zu bestimmten

Tageszeiten auch für Privatpersonen Unterricht im Schwimmen ertheilt.

**Altona.** Oeffentliche Badeanstalten im strengeren Sinne des Wortes gab es bis Anfang dieses Jahres in Altona nicht; der Inhaber eines im Hafen liegenden Flosses erhielt bisher jährlich eine Summe von 600 ℳ., wofür nach 6 Uhr Abends auf demselben frei gebadet werden konnte. Eine neuerbaute Bade- und Waschanstalt wurde aber am 6. Januar 1882 eröffnet. Sie ist aus den Mitteln eines Legats von 10000 ℳ. unter Zuwendung von 60000 ℳ. aus der Sparkasse erbaut. Den Platz hat die Stadt gegen eine zinsfreie Schuld hergegeben. Die sämmtlichen Kosten belaufen sich auf 120000 ℳ. Die Anstalt enthält ein Bassin von 110 qm und einer Tiefe von $1{,}_8$ bis $1{,}_{10}$ m, dasselbe ist umgeben von 47 Badekabinetten. Ferner enthält die Anstalt Zellen für Warmbäder, von denen es 10 für Bäder erster Klasse und 20 für Bäder zweiter Klasse giebt, letztere werden für einen sehr billigen Preis gegeben.

In einem Nebengebäude befindet sich eine Waschanstalt mit mehreren Waschständen. Die gesammten Einrichtungen werden uns als überaus praktisch und vortrefflich bezeichnet.

In **Neustadt** besteht seit 8 Jahren ein Freibad an der Südseite des Aussenhafens, mit einem hölzernen Schuppen zum Auskleiden, einem langen Steg und Warnungspfählen versehen.

In **Husum** hat die Königl. Regierung 1879 eine Badeanstalt zur ausschliesslichen Benutzung der Gymnasiasten erbaut.

**Eckernförde** besitzt seit Jahren ein Freibad am Noer, welches auf Anregung der Regierung aus kommunalen Mitteln erbaut wurde. Die Einrichtung besteht aus einem hölzernen Schuppen zum Entkleiden. Ueber die Zahl der Badenden wird keine Kontrole geführt.

**Hadersleben** hat eine Anstalt für Freibäder im sogenannten Damm seit dem Jahre 1877. Eine Kontrole über die Zahl der Badenden findet auch hier nicht statt.

**Heide.** Das Bad bei Wesseln kommt mehr und mehr in Aufnahme und kann als Volksbad betrachtet werden. Mit demselben ist eine Schwimmschule für Knaben verbunden.

**Rendsburg.** Bei der Garnisons-Badeanstalt können Unbemittelte zu bestimmten Tageszeiten baden. Hierfür bezahlt die Stadt eine jährliche Vergütung.

In **Tondern** wurde 1877 bei dem Seminar eine Badeanstalt in der Wiedau hergestellt, in welcher auch Schwimmunterricht ertheilt wird.

Die Stadt **Ploen** zahlt jährlich eine mässige Pachtsumme, wofür auf der bestehenden Badeanstalt in den Abenstunden frei gebadet wird.

In **Neumünster** besteht in der Nähe der Stadt ein Flussbad, worin erforderlichen Falls Freibäder gegeben werden.

**Oldesloe.** Ausser dem Freibade in der Trave oberhalb der Stadt ist auch die Benutzung des Salzteiches sehr billig gestellt. In früheren Jahren hielten sich Lungenleidende hier auf, um an den Gradirwänden die mit Salztheilen geschwängerte Luft einzuathmen. Seitdem die Saline ausser Betrieb gestellt, ist ein Zerstiebungsapparat zum Zerstäuben des Salzwassers angeschafft worden. Von dem Einathmen der auf diese Weise mit Salztheilen geschwängerten Luft will man gute Resultate erlangt haben.

Nach der in der neuesten Zeit von dem Herrn Professor Dr. Himly in Kiel vorgenommenen Analyse enthält

| die Kaiserquelle | Gran in 1 Liter | die Schwefelquelle | Gran in 1 Liter |
|---|---|---|---|
| Chlornatrium . . . | 22,1854 | Chlornatrium . . . | 12,0453 |
| Schwefelsaurer Kalk . | 0,6562 | Schwefelsaurer Kalk . | 0,3133 |
| Kohlensaurer Kalk . | 0,1801 | Kohlensaurer Kalk . | 0,3150 |
| Kohlens. Magnesia . | 0,0154 | Kohlens. Magnesia . | 0,1234 |
| Kohlens. Eisenoxydul | 0,0022 | Kohlens. Eisenoxydul . | 0,0032 |
| Chlormagnesia . . . | 0,2482 | Chlormagnesia . . . | 0,2737 |
| Organische Stoffe . . | 0,0333 | Organische Stoffe . . | 0,0334 |
| | 23,3208 | | 13,1073 |
| Gesammtkohlensäure | 0,1887 | Gesammtkohlensäure | 0,36885 |
| Gebund. Kohlensäure | 0,08814 | Gebund. Kohlensäure | 0,16045 |
| Freie u. halbgebund. Kohlensäure . . | 0,10061 | Freie u. halbgebund. Kohlensäure . . | 0,20840 |
| Temperatur . . . | + 10,5° C | Schwefelwasserstoff . | 0,02533 |
| Bei 0° und 760 mm | | Temperatur . . . | + 9,5° C |
| Druck Kohlensäure | 51,03 CC | Kohlensäure . . . | 1,05 CC |
| | | Schwefelwasserstoff . | 16,64 CC |

Die Zuleitung des Schwefelwassers geschieht durch eine Saugpumpe, wobei jedes vorzeitige Entweichen der Gase vermieden werden soll.

1878 ging das Bad in die Hände einer Aktiengesellschaft über und wurde im genannten Jahre vom 1. Mai bis Ende Septbr. von 136 Fremden besucht; es wurden während dieser Zeit 773 ganze, 814 halbe Soolbäder, 100 Schwefelbäder, 81 Moorbäder, ausser einer grossen Anzahl von Douchen, Salzbädern und kalten Tauchbädern gegeben. 1879 wurden 31 Kinder in der Anstalt aufgenommen, von 3 Diakonissen aus Altona, welche im alten Logirhause ihre Wohnung hatten, gepflegt und überwacht.

Im letztgenannten Jahre dauerte die Saison vom 1. Juni bis ultimo September. Es wurden während dieser Zeit 3424 Soolbäder, 207 Moorbäder, 210 Schwefelbäder, 164 Salzbäder und eine Menge Douchen verabreicht; der Brunnen wurde rein oder mit Kohlensäure geschwängert getrunken.

Vom 25. Mai 1880 bis 1. October 1880 waren 897 Badegäste verzeichnet. Freibäder genossen 2, Halbfreibäder 10 Personen. Der Heilanstalt der Altonaer Diakonie wurden 731 Soolbäder verabfolgt. Es wurden im Ganzen in 4 Kurperioden à 4 Wochen 63 Kinder verpflegt.

**Bramstedt.** Bei diesem Flecken wurde im Jahre 1681 auf einer Wiese eine Mineralquelle entdeckt, welche bald als Heilquelle so in Ruf kam, dass Bramstedt eine Zeitlang eine bedeutende Anziehungskraft auf schwächliche Leute ausübte. 1763 erneuerte sich der Ruf und es trat förmlich eine Glanzperiode für die Einwohner des Ortes ein, indem fast alle Häuser mit Kranken überfüllt waren. Ausbrechende Kriege verscheuchten die Gäste, welche sich erst im Jahre 1808 wieder in etwas grösserer Zahl einstellten, aber Mangel an Sauberkeit und Bequemlichkeiten verleideten den Besuchern den Aufenthalt daselbst, so dass Bramstedt längere Zeit wieder aufhörte, Kurort zu sein. Das Wasser der Heilquelle wurde 1761 von Herrn Spalckhaver untersucht; nach der uns vorliegenden, etwas unverständlichen Analyse waren in einem Pfunde Wasser der Heilquelle enthalten in Granen:

| | |
|---|---|
| Kohlensaures Natron | Spuren |
| Salzsaures Natron | Gran $1^7/_8$ |
| Schwefelsaure Bittererde | » — |

| | | |
|---|---|---|
| Schwefelsaures Natron | Gran | — |
| » » Kalk | » | — |
| Eisengehalt | » | $^{3}/_{16}$ |
| Kohlensaurer Kalk | » | $^{1}/_{8}$ |
| Kohlensaure Bittererde | » | $^{3}/_{16}$ |
| Kohlensäure | 1 Kubikzoll | |

Im Anfang dieses Jahrhunderts wurde das Wasser der Quelle von dem Herrn Konferenzrath Professor Dr. C. H. Pfaff und etwas später von dem Herrn Apotheker Süersen in Kiel analysirt. Ueber die Resultate dieser Untersuchungen liegen uns keinerlei Angaben vor. Auf einer Wiese bei dem genannten Orte, wo die dänische Regierung früher zur Auffindung eines Salzlagers Bohrungen anstellen liess, wurde vor Kurzem eine Salzquelle erbohrt und dadurch dem Orte wieder die Aufmerksamkeit zugewendet. Nach den Untersuchungen des Herrn Apotheker Wuth enthält das Wasser der Quelle 2 pCt. Salz. Durch Ableitung des Wassers in mehrere grössere Bassins und durch Anschaffung verschiedener Maschinen ist es dem Besitzer gelungen, neben der Anstalt für kalte und warme Bäder auch ein Schwimmbad zu errichten. Die vorhandenen Zellen gestatten einer ziemlichen Anzahl von Personen, gleichzeitig zu baden. Die das Bad umgebende Wiese, woselbst auch eine Restauration errichtet ist, ist mit hübschen Anlagen versehen, zu deren Herstellung die Sparkasse des Fleckens 10000 ℳ. hergegeben hat. Während die Heilquelle, wie bereits angedeutet, vorläufig ausser Gebrauch gekommen ist, beginnt das Bad eine Anziehungskraft auszuüben, indem sich Leidende selbst aus der Ferne einfinden, welche sich nach dem Gebrauch der Bäder über die Wirkungen desselben günstig äussern.

Wenn wir schliesslich darauf hinweisen, dass ausserdem an vielen Orten Schleswig-Holstein's private Anstalten für warme Bäder bestehen, mit denen sich in neuester Zeit öfter allgemeine Wäschereien verbinden, so dürfen wir wohl sagen, dass gegenwärtig in unserer Bevölkerung dem Badewesen und der Hautpflege, sowie dem Aufenthalte im Freien und an der See eine stets wachsende Würdigung geschenkt wird.

Man erkennt mehr und mehr den Werth der Reinhaltung der Haut, welche früher so sehr vernachlässigt wurde, man schätzt

den Genuss der frischen Luft höher und sucht derselben in immer höherem Grade theilhaftig zu werden.

Von dem Medizinalwesen und den Behörden in Berücksichtigung des allgemeinen Volkswohls nach Umständen gefördert, mehren sich die Anstalten, welche auch Unbemittelten der genannten Wohlthaten theilhaftig werden lassen: mögen sie das ihrige zur Förderung der Gesundheit und Kräftigung der jetzt lebenden und der kommenden Geschlechter beitragen![1])

Dr. med. **Henningsen.**

---

[1]) Siehe auch den Abschnitt »Kinderheilanstalten und Ferienkolonien«. — Hier dürfte gleichfalls die im Jahre 1878 getroffene Veranstaltung der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel zu erwähnen sein. Seiner Zeit wurde von letzterer ein Kapital von 5000 ℳ ausgesetzt, dessen Zinsen zur Verabreichung warmer Bäder an Unbemittelte verwendet werden sollten. Man wollte damit die von der städtischen Verwaltung für die wärmere Jahreszeit getroffene Fürsorge ergänzen. Durch einen Vertrag mit dem Besitzer des vortrefflich eingerichteten Ludwigsbades in Kiel gelang es nun, eine Anzahl warmer Bäder zur Disposition der Gesellschaft zu erwerben und somit gewissermassen die bestehende private Badeanstalt den Zwecken der Gesellschaft dienstbar zu machen. Der Besitzer liefert jedes Bad inkl. Handtuch für 30 Pf., wobei auf ein Badebillet zwei Kinder gleichen Geschlechts zur Benutzung einer Wanne zugelassen werden. Diese Billets oder Badeanweisungen wurden einstweilen an Jedermann à 5 Pf. bei verschiedenen Mitgliedern der Gesellschaft (Kaufleuten) verkauft. Dabei aber waren die Erfahrungen etwas eigenthümlicher Natur. Es standen von vornherein 1000 Billets zur Verfügung, mit denen man wohl das Jahr hindurch haushalten zu können glaubte. Da geschah es jedoch, dass, nachdem der Vertrieb am 17. April 1878 begonnen hatte, bereits am 6. Mai sämmtliche Billets vergriffen waren. Weitaus die grössere Mehrzahl der Billets war von Kindern geholt und benutzt worden, welche in dem Baden eben so sehr eine Quelle des Vergnügens als der Reinlichkeit erblicken mochten. Es musste daher, um die Einrichtung überhaupt aufrecht zu erhalten, eine andere Festsetzung getroffen werden; dieselbe ging dahin: dass das Baden auch fernerhin den Kindern gestattet blieb, dass jedoch der Verkauf der Anweisungen nur an Erwachsene zulässig sei. Hiernach trat in der That eine regelmässigere Frequenz derjenigen Personen ein, auf welche die Einrichtung von vornherein wesentlich berechnet war, insbesondere von Arbeitern und Frauen. Benutzt wurden 1878 2759, 1879 6490, 1880 8226, 1881 (bis 19. December) 7206 Badeanweisungen; die Gesellschaft gab Zuschüsse für die betreffenden Jahre von resp. 500 (extra), 1750, 1750 und 2250 ℳ nebst den Zinsen des ursprünglichen Kapitals.

# VII.

## Die Feuerversicherung.

Die Erkenntniss von der grossen volkswirthschaftlichen Bedeutung der Feuerversicherung scheint sich in keinem Theile Deutschland's so frühzeitig Bahn gebrochen zu haben, als in Schleswig-Holstein.

Seit Jahrhunderten schon bestehen hier Vereinigungen zur gegenseitigen Feuerversicherung, die im historischen Zusammenhange mit dem weit ausgedehnten Korporations- und Gildewesen des Mittelalters stehen. Zu den Werken christlicher Liebe, denen letzteres gewidmet war, gehörten gemeinschaftliche Andachtsübungen, gegenseitiger Beistand in allerlei Nöthen des Lebens und selbst die Freuden des Mahles und der geselligen Unterhaltung waren nicht ausgeschlossen.*)

In den späteren Zeiten ist die Versicherung gegen Feuersgefahr immer mehr der ausschliessliche Zweck der Gilden geworden. Aber von den Einrichtungen und Gebräuchen der uralten Gilden haben sich manche Ueberreste bei einigen der jetzt bestehenden Gilden noch sehr lange und zum Theil bis auf den heutigen Tag erhalten, so z. B., dass der Tag der Gildeversammlung in der Kirche bekannt gemacht wird, dass in der Versammlung geistliche Lieder gesungen werden und dass an den Hauptgildetagen eine gesellige Zusammenkunft oft mit Tanzvergnügung verbunden, auf gemeinschaftliche Kosten stattfindet. Diese Gildefeste bilden noch jetzt für einige Gilden ein starkes Band der Vereinigung.

*) Falck's Handbuch I. S. 274.
" " II. " 451.

Ueber die Zeit, wann die ersten Brandgilden entstanden sein mögen, liegen bestimmte Nachrichten nicht vor. Die älteste jetzt bekannte Gilde scheint die ehemalige Brand- und Schützengilde in Preetz zu sein, deren Alter zwar nicht feststeht, von welcher aber schon im Jahre 1442 angeführt ist,*) dass die Gildebrüderschaft eine Vikarie an dem Altar der heiligen Katharina in Preetz stiftete und dass diese Gilde zugleich eine Brandgilde gewesen sei. Letztere hat sich später von der Schützengilde abgesondert.

Die nächstältesten Brandgilden sind, soweit ermittelt, folgende: im Herzogthum Schleswig, und zwar in der Landschaft Stapelholm:

1446 die Brandgilde der Dorfschaft Süderstapel,
1446 » » » » Norderstapel,
1521 » » » » Bergenhusen und Wohlde,
1600 » » » » Erfde,
1603 » » » » Drage,

im Herzogthum Holstein ausser der obgedachten im Jahre
1442 zuerst genannten Preetzer Brand- und Schützengilde,
1514 eine Brand- und Todtengilde in Eiderstede bei Bordesholm,
1541 die Kremper Brand- und Schützengilde,
1543 die Itzehoer liebe Frauengilde,
1578 die Neumünster'sche Brand- und Todtengilde,
1585 die Neuendorfer Gilde.

Von den Rollen der vorgedachten Gilden habe ich keine andere erlangen konnen, als diejenige der letztgedachten Gilde. Von der Rolle aus dem Jahre 1585 soll nichts mehr als das Titelblatt existiren, welches wörtlich lautet: »Gilde Rolle
thom Nyendorpe
Anno Domini 1585«

Eine spätere Rolle aus dem Jahre 1603 in plattdeutscher Sprache auf Pergament geschrieben, ist noch gut erhalten und des interessanten Inhalts wegen in einem Anhange dieses Buches abgedruckt.

Die Brandgilde bildete hiernach zugleich eine Art Schutzgilde und giebt die Rolle über die Pflichten der Gildebrüder in betreff

1. der Anschaffung und Unterhaltung von Löschgeräthen, sowie der Kontrole über dieselben und die Feuerungsanlagen,
2. des mit der Gilde verbundenen Vogelschiessens,
3. der Trinkgilde,

*) Prov.-Berichte 1813 S. 152. Falck, Neues St.-B. Magazin. Bd. III, 882.

4. der Beerdigungen von Mitgliedern der Gilde,
5. der Hand- und Spanndienste bei Neubauten,

nähere Auskunft.

Die Errichtung der Neuendorfer Gilde scheint aber weiter zurück zu liegen als 1585, denn die mir vorliegenden alten Beitragslisten reichen bis 1580 und bilden offenbar nur eine Fortsetzung eines ähnlichen Registers aus früherer Zeit.

Im 15. und 16. Jahrhundert hat eine grosse Zahl von kleinen Feuerversicherungsgilden in allen Landdistrikten und Städten bestanden. Da dieselben im Allgemeinen aber ihren Zweck nur mangelhaft erfüllten und zum Theil gänzlich verfehlten, so unterzog die Staatsregierung in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Immobiliarversicherung einer besonderen Aufsicht und Kontrole. Die speziellen Gründe, welche die Regierung zu diesem so heilsamen Einschreiten veranlassten, sind im Eingange der neuen Brandverordnungen abgedruckt und verdienen, obgleich sie kein erfreuliches Bild von dem früheren Versicherungswesen der Gilden liefern, aus einer Verordnung von 1740 hier wörtlich wiedergegeben zu werden:

Wir Christian der Sechste von Gottes Gnaden König zu Dännemark etc. Thun kund hiemit: Demnach Wir allergnädigst in Erfahrung gebracht, dass in Unsern Fürstenthümern Schleswig, Holstein, die specialen und kleinen Brand-Gilden von denen Unterthanen, nach eigenen Belieben, noch immer häuffiger eingeführet werden, und sehr überhand nehmen, auch, nach Examinirung derer, darüber errichteten Verfassungen, Reglements, und Gild-Articuln befunden worden, dass in denen mehresten nicht nur die so höchstnöthige Veranstaltungen und Præcautiones, eine Feuers-Brunst abzuwenden, oder bald wieder zu dämpfen, entweder gar nicht, oder doch sehr unvollkommen versehen, sondern auch zur wiederaufhelffung des abgebrannten durchgehends, also schädlich eingerichtet seyn, dass zwar dieser fast jedesmahl mehr an Gilde-Geld wieder bekömt, als das verlohrne wehrt gewesen, die übrige Gilder-Brüder aber, da sie gemeiniglich mit dem abgebranten in verschiedenen kleinen Gilden stehen, durch das schwere Gilde-Geld sehr gedrücket, und, wann nur etliche Brand-Schaden kurtz nach einander vorfallen, die ohnedem schlechten Vermögens seyende Haus-Wirthe darüber gäntzlich ruiniret werden; Sonsten aber diese kleine Brand-Gilden durchgehends mit vielen Inconvenientien, und denen Unterthanen höchstschädlichen Gewohnheiten, verknüpfet sind, insonderheit, weil die darin dictirte Strafen, und angesetzte Zusammenkünffte nur lediglich auf wichtige Bier-Lieferungen, mithin Sauffen und Schwelgen hinaus lauffen; Hiernechst auch und hauptsächlich dieses nicht bestehen kan, dass einjeder Hauss-Wirth die Freyheit habe, in so vielen Gilden und so hoch, als er wolle, zu interessiren, weil leider! die Erfahrung lehret, dass mancher Gottloser Mensch dahero Anlas nehme, sein entweder schlechtes, oder mit Schulden behafftes Hauss nur deswegen in viele einträg-

liche Gilden zu setzen, damit; wenn es abbrennete, er das benöthigte Geld zur Wiederaufbauung eines neuen Hausses und Bezahlung derer Schulden erhalten möge, auch, wenn es zu lange wehret, durch vorsetzliche Verwahrlosung des Feuers und Lichts solches wohl in die Wege zu richten suchet, oder wohl gar seine Gebäude in den Brand-stecket: Und dann die Brand-Gilde Verordnungen, wo sie, zu der Interessenten Nutzen und des Landes Besten ausschlagen sollen, in einer guten observantz vor-in-und nach dem Brande bestehen, mithin keinen anderen Entzweck haben müssen, als

Imo. Dass soviel Mensch-möglich allerhand Brand-Schade verhület werde.

IIdo. Dass eine etwanige Feuers-Brunst bald wieder gelöschet, und die dabey in Gefahr stehende Häusser gerettet, und

IIItio. Dem Abgebrannten zu den verlohrnen Gebäuden bald wieder geholffen werde, ohne dass die übrigen interessenten mit einer unerträglichen und disproportionirten Beysteuer, belästiget werden dürfften. Dieses Unser allerhuldreichstes Absehen aber durch mehrbesagte speciale Gilden nicht erreichet werden mag; Als haben Wir aus Königl. und Landes-Fürstlicher Vorsorge, zur conservirung und Beförderung Unserer getreuen Unterthanen Wohlfahrt, und zu deren Besten allergnädigst für gut befunden, alle der gleichen kleine Brand-Gilden und Beliebungen, wie sie Nahmen haben mogen, aufzuheben und abzuschaffen.

In dem Königlichen Antheil Holstein's, sowie im Herzogthum Schleswig wurden die kleinen Gilden in betreff der Immobiliar-Versicherung aufgehoben und an deren Stelle in den Jahren 1734 bis 1746 für den Landdistrikt jedes Amts und jeder Landschaft eine besondere „Brandgilde und Brand-Assekuranz-Kasse“ errichtet und für jede Anstalt eine ausführliche Brandverordnung von der Regierung erlassen.

Dasselbe geschah von 1743 an für die Städte. In der Stadt Altona waren schon in Folge der Einäscherung der Stadt durch die Schweden die bis dahin bestandenen acht Feuerverordnungen aufgehoben und am 18. Dezember 1714 durch Eine General-Feuerordnung ersetzt.

Der erste Theil der gedachten Verordnungen enthält sehr gute und ausführliche brand- und baupolizeiliche Vorschriften, die leider zum grossen Theil nach und nach in Vergessenheit gerathen sind. Diese Vorschriften passen mit wenigen Ausnahmen auch noch auf unsere jetzigen ländlichen Verhältnisse und würde deren Wiedereinführung und Vervollständigung zur Verminderung der seit Jahren in den Landdistrikten in ganz bedenklicher Weise zugenommenen Brandschäden gewiss nicht wenig beitragen können.

Der zweite Theil der Verordnung führt die Ueberschrift: „wie eine Feuersbrunst wieder zu löschen und die in Gefahr stehenden Häuser zu retten sind," und enthält eine nach damaligen Verhältnissen sorgfältig abgefasste Löschordnung, welche alle Massnahmen aufführt, die in der Regel bei, während und nach einer Feuersbrunst getroffen werden sollten.

Der dritte Theil handelt von der Verwaltung der eigentlichen Brandversicherungsanstalt, als: Anlegung und Führung der Kataster etc., Taxation der Gebäude, Einziehung der Brandkasse-Beiträge, Führung der Rechnung, Regulirung und demnächstige Erstattung der Brandschäden, Aufräumung der Brandstelle, Wiederverbauung der Schadenssummen, Verbot jeder Art Brandbettelei, und hebt namentlich hervor: dass Niemand in zwei oder mehreren Anstalten versichert sein darf und dass andererseits jeder Hauseigenthümer verpflichtet sei, seine Gebäude zum wahren Werth in der Gilde versichern zu lassen. Jedes Amt (Kreis) und jede Stadt bildete nunmehr einen für sich bestehenden Brandversicherungs-Verein. Es zeigte sich aber mehr und mehr, dass den einzelnen Vereinen die Tragung grosser Brandschäden zu schwer fiel, weshalb zunächst der Versuch gemacht ward, alle Brandschäden über 10000 Thlr. auf sämmtliche Brandgilden zu vertheilen.

Als auch dieser Ausweg sich ungenügend erwies, wurden durch Königliche Verordnung vom 11. Dezember 1758 die sämmtlichen ländlichen Versicherungs-Vereine zu einer gemeinschaftlichen Immobiliar-Versicherungs-Anstalt, jedoch unter Erhaltung ihrer besonderen Gildeverfassung, dergestalt verbunden, dass sie gleichmässig nach der Höhe ihrer Versicherungssummen zum Ersatz der Brandschäden beitragen sollten.

Diesem Assekuranz-Verbande wurden mittels Königlicher Resolution vom 29. Oktober 1759 auch die sämmtlichen Städte zugelegt.

Die Erfahrung lehrte aber sehr bald, dass eine Verbindung so verschiedenartiger Risiko's, bei dem Mangel jeglicher Klassifikation derselben, für die Städte zum grossen Nachtheil ausfallen und daher Klagen und Forderungen der letzteren auf Trennung von den Landdistrikten hervorrufen musste.

Die Regierung ward dadurch veranlasst, die vorgedachte Vereinigung unterm 16. Mai 1769 wieder aufzuheben und zwei

von einander gänzlich getrennte General-Brandkassen, und zwar eine für die Städte Schleswig-Holstein's und eine zweite für die Aemter und Landschaften, zu errichten.

Durch Königliche Resolution vom 17. Januar 1758 wurden die Kirchen in den Landdistrikten ebenfalls zu einem besonderen Assekuranz-Verein verbunden.

Die Kirchen in den Städten gehörten der städtischen Brandkasse an.

Nach der Königl. Resolution vom 31. Januar 1764 sollen alle Gebäude nach ihrem wahren Werth taxirt und versichert werden. Früher, als noch jede Stadt und jeder Landdistrikt eine eigene Brandkasse hatte, durften die Gebäude zum Theil nur zu einem bestimmten Prozentsatz des Taxationswerths versichert sein.

Durch Patent vom 10. August 1764 wurden die vormals Ploen'schen Landdistrikte und die Stadt Ploen mit der General-Brandkasse kombinirt.

Unterm 17. August 1775 wurden die vormals grossfürstlichen Städte Kiel, Oldenburg und Neustadt mit der allgemeinen Brandkasse der Städte und mittels Königlicher Verordnung vom 20. Juni 1776 die acht vormals grossfürstlichen Aemter Kiel, Bordesholm, Kronshagen, Neumünster, Cismar, Trittau, Tremsbüttel, Reinbek und die Landschaft Norderdithmarschen, unter Aufhebung sämmtlicher bis dahin in diesen Distrikten bestandenen Gebäude-Versicherungs-Gilden, mit der allgemeinen Brandkasse der Landdistrikte verbunden.

Ueber die einzelnen Anstalten dürften noch folgende Mittheilungen von Interesse sein.

I. Die Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt für die Landdistrikte. Durch die Brandverordnung vom 20. Juni 1776 ist die Organisation der Immobiliar-Versicherung der Landdistrikte in der Hauptsache regulirt und zum Abschluss gebracht. Seit der Zeit bis zu der im Jahre 1873 durch die Provinzial-Verwaltung zur Ausführung gebrachten vollständigen Reorganisation der Brandversicherungsanstalten hat dieselbe in ihrer Verfassung oder in ihrer Ausdehnung eine wesentliche Veränderung nicht erlitten.

Diese Verordnung enthält über die Handhabung der Brand- und Baupolizei, des Löschwesens, sowie über Organisation und Verwaltung der Brandversicherungsanstalt genaue Vorschriften. In letzterer Beziehung werden hier die hauptsächlichsten Punkte hervorgehoben.

Die oberste Administration des Brandversicherungswesens beruhte bei der Landesregierung.

Jeder Brandkassedistrikt war der Oberaufsicht und den Anordnungen des Oberbeamten (Amtmann, Landvogt etc.) unterworfen.

Für jeden Distrikt war ein dem Oberbeamten zunächst untergeordneter Branddirektor bestellt, mit Ausnahme jedoch der Grafschaft Rantzau, der Kremper- und Wilstermarsch, sowie der Landschaft Eiderstedt, welche die Brandversicherungsangelegenheiten durch selbst gewählte Kommunalbeamte verwalten liessen. Den Branddirektoren etc. untergeordnet waren für jede Ortschaft ein bis vier Brandaufseher bestellt und bezüglich ihrer Obliegenheiten mit einer gedruckten Instruktion versehen.

Für jeden Brandkasse-Distrikt waren 2—4 dem Branddirektor untergeordnete Bauhandwerker von den Oberbeamten beeidigt und bestellt und ebenfalls mit einer gedruckten Instruktion versehen.

Der Geschäftskreis der Branddirektoren war in der Hauptsache folgender:

Führung der Brandkataster und sonstigen Register;

Leitung der Taxation der Gebäude;

Repartition und Hebung der Versicherungs-Beiträge und der Kosten des Löschwesens etc.,

Verwaltung der Kasse,

Untersuchung, Regulirung sowie demnächstige Auszahlung der Brandschäden,

Jährliche Besichtigung und stetige Kontrole über die Feuerungsanlagen und bauliche Beschaffenheit der Gebäude, sowie der privaten und öffentlichen Lösch- und Rettungsanstalten,

Leitung der alle 10 Jahre vorzunehmenden General-Taxation sämmtlicher Gebäude.

Die Instruktion für die Branddirektoren ist in der chronologischen Sammlung der Verordnungen, Jahrgang 1824, abgedruckt.

Jedes Gebäude musste zum wahren Bauwerth versichert werden, nur die landesherrlichen Schlösser und seit 1859 auch die dem Staat gehörigen Militär-Gebäude waren vom Versicherungszwang dispensirt.

Alle Brandschäden, wohin auch die blosse Zerschmetterung durch Blitz oder Pulver gerechnet ward, sowie die durch Löschmassregeln entstandenen Gebäudeschäden wurden erstattet. Auch für Kriegsschäden ward Ersatz geleistet.

Ebenfalls ward für neue, dem Versicherungs-Zwange unterworfene Gebäude, auch wenn selbige vor der Einschätzung zur Brandkasse durch Feuer zerstört oder beschädigt wurden, Schadenersatz geleistet, soweit solcher durch die betreffenden Baurechnungen etc. nachgewiesen werden konnte.

Die Beiträge richteten sich nach der Höhe der stattgehabten Brandschäden und Kosten. Dieselben haben durchschnittlich $2{,}_{5}$ bis $3{,}_{0}$ pro mille betragen.

Eine gemeinsame Kasse hatte die General-Brandversicherungsanstalt der Aemter und Landschaften nicht; jeder Distrikt hatte seine Spezialbrandkasse, für welche jährlich der erforderliche Beitrag ausgeschrieben ward. Nach Schluss des Rechnungsjahres — 1. Oktober — ward die Ausgleichung zwischen sämmtlichen Distrikten in der Weise vorgenommen, dass die Regierung den Gesammtbetrag der entstandenen Brandschäden über die Totalversicherungssumme aller Distrikte repartirte und dabei das Defizit der einzelnen Distrikte durch die Ueberschüsse der anderen zur Ausgleichung brachte.

Die Schadenssummen mussten auf dem Brandplatz wieder verbaut werden, unter Umständen war auch die Wiederverbauung auf einer andern Stelle gestattet.

II. Der Brandkasse Verein für die Städte besteht wie bereits früher bemerkt, seit 1769. Später sind die Flecken Wandsbek, Kappeln und Christiansfeld in denselben aufgenommen.

Die Organisation der städtischen Brandversicherungs-Anstalt war in der Hauptsache gleich derjenigen der Landdistrikte; die Aufsicht und Verwaltung derselben ward von den direkt unter der Regierung stehenden Magistraten geführt.

Die Städte hatten eine gemeinsame Brandkasse, welche von der Regierungs-Hauptkasse verwaltet ward.

Alle Gebäude ohne Unterschied mussten denselben Beitragssatz zahlen, der sich im Durchschnitt jährlich auf $^1/_8$ pCt. oder $1_{,25}$ pro mille belief.

III. Die Errichtung einer Brandversicherungs-Anstalt für die Landkirchen ward durch Königl. Reskript vom 17. Januar 1758 angeordnet.

Keine Kirche durfte zu einer höheren Summe als 18000 ℔ Cour. = 21600 ℳ. in dieser Anstalt versichert werden.

Auch die Kirchen in den Städten wurden nicht höher, als zu 18000 ℔ Cour. bei der städtischen Brandkasse in Versicherung angenommen.

Durch Königl. Resolution vom 9. Mai 1769 ward es zugleich den adeligen und fremden Untergehörigen gestattet, für ihren Antheil an den Kirchen der gedachten Brandversicherungs-Anstalt beitreten zu dürfen.

Den Kirchen in den adeligen Distrikten ward unterm 19. Dezember 1774 ebenfalls die Aufnahme unter den vorhin genannten Bedingungen bewilligt.

Mittels Königl. Resolution vom 3. Juli 1777 ward diese Brandversicherungs-Anstalt auch auf die ehemals grossfürstlichen Distrikte ausgedehnt.

Durch Patent vom 13. Oktober 1837 wurde es gestattet, dass jede Kirche in den städtischen Bezirken bis zu der Summe von 150000 ℔ Cour. = 180000 ℳ. und diejenigen der Landdistrikte bis zu 60000 ℔ Cour. = 72000 ℳ. versichert werden konnten, es durfte aber keine Kirche über den durch Taxation beeidigter Bauhandwerker ermittelten Werth in Versicherung genommen werden.

Unterm 22. Mai 1865 verfügte die Schl.-Holst. Landes-Regierung zu Schleswig eine allgemeine Umschätzung der Kirchen nach dem wahren Werth der Baulichkeiten und unbeweglichen Pertinenzien und musste die Spezifikation der Versicherungssumme als Grundlage bei der Regulirung etwaiger Kirchenbrandschäden dienen.

Die Brandschäden wurden nur in Zeiträumen von mehreren Jahren repartirt. Die inzwischen vorgefallenen Schäden wurden

auf jedesmalige Anordnung der Regierung aus den Distriktsbrandkassen vorschussweise bestritten.

Der Beitragssatz, den die Landkirchen zur Deckung ihrer Brandschäden und Taxationskosten seit 1758 bis 1873 bezahlt haben, ist auf jährlich ca. 0,6 pro mille berechnet.

Im Allgemeinen ist in Betreff der vorgedachten drei Versicherungsanstalten noch Folgendes zu bemerken:

Durch Königl. Resolution vom 24. Februar 1796 ward die Sammlung eines Fonds für die Gagirung und Pensionirung der Beamten des Schleswig-Holsteinischen Brandversicherungs-Komtoirs verfügt.

Unterm 8. Novbr. 1810 ward die Bildung eines Pensionsfonds für die Branddirektoren vorgeschrieben und mussten dazu 4 Pf. von 100 ℛ Cour. Versicherungssumme aufgebracht werden. Diejenigen Distrikte, welche keine vom Staat angestellte Branddirektoren hatten, waren von der Leistung der Beiträge für diesen Fonds befreit.

Als allgemeiner Grundsatz der Immobiliar-Versicherung war das Prinzip ausgesprochen, dass jedes Gebäude zu seinem wirklichen Werth versichert werden solle.

Gleichwohl ist in der Stadt Altona seit Anfang des vorigen Jahrhunderts die Regel befolgt, dass kein Gebäude über $^3/_4$ des wahren Werthes und überhaupt nicht über 2000 ℛ Cour. = 7200 ℳ. versichert werden durfte. Obgleich die Landesregierung die Aufhebung dieses anormalen Verfahrens wiederholt in Anregung brachte, ward auf Anhalten der Altonaer Behörden durch Königl. Reskript vom 16. Mai 1769 es den Interessenten doch gestattet, ihre Gebäude bis weiter nur zu $^3/_4$ des wirklichen Werthes zu versichern, dabei ward ihnen aber zugleich die Freiheit eingeräumt, die Gebäude auch bis zum vollen Werth in Versicherung zu geben. Auf Antrag der Kämmerei zu Altona ward durch Kanzleischreiben vom 26. Mai 1838 verfügt, dass alle Gebäude nunmehr und in Zukunft zum vollen Bauwerth versichert werden sollten. Dessen ungeachtet existiren aus früherer Zeit jetzt noch einige Gebäude in Altona, die nur zu $^3/_4$ des wirklichen Bauwerths versichert stehen.

In der Stadt Glückstadt mussten die Gebäude-Eigenthümer nach § 1, Kap. VI. der Brandverordnung vom 19. Aug. 1743

für ein Viertel des versicherten Werths selbst das Risiko tragen und durfte überdies kein Gebäude höher, als zu 6000 M versichert werden. Diese Bestimmung ist erst durch Königl. Resolution vom 6. Juli 1813 aufgehoben worden.

In der Herrschaft Pinneberg hatte sich herkömmlich die Regel gebildet, dass die Gebäude nur zu $^2/_3$ des Bauwerths versichert wurden. Nachdem dies Verfahren zur Kenntniss der Königlichen Kanzlei gelangt war, verfügte dieselbe unterm 28. Juni 1821 durch die Landdrostei, dass künftighin sämmtliche Gebäude, den bestehenden Vorschriften gemäss, zu ihrem wirklichen Bauwerth versichert werden sollten. Die Landdrostei und das Branddirektorat sowohl, als die Gevollmächtigten der Herrschaft Pinneberg vertheidigten aber das bisherige Verfahren und trugen darauf an, dass die $^2/_3$ Versicherung auch ferner dort zugelassen werde, weil dieselbe sich als zweckmässig bewährt, indem Brandstiftungen dadurch verhütet und die Hausbesitzer zur möglichsten Vorsicht im Umgange mit Feuer und Licht veranlasst würden.

Wie lange diese Art der Gebäude-Versicherung noch bestanden ist zur Zeit nicht genau zu ermitteln, aber seit 1840, vielleicht auch schon früher sind die Gebäude dort zum wahren Bauwerth versichert.

Die von den massgebenden Kreisen der Herrschaft Pinneberg s. Zt. ausgesprochene Befürchtung, dass durch die Versicherung der Gebäude zum vollen Bauwerth die Brandschäden erheblich zunehmen würden, hat sich nur zu sehr als richtig bestätigt, denn die Zunahme der Brandfälle ist dort in den letzten 25 Jahren eine ganz ausserordentlich starke gewesen.

So lange die Landesbrandkasse als Staatsanstalt bestand, hatte sie den nicht hoch genug zu schätzenden Vortheil, dass sie mit der Brand- und Baupolizei und dem Löschwesen gemeinschaftlich verwaltet ward, und da diese Verwaltungszweige so eng mit demjenigen des Versicherungswesens verwandt und verwachsen sind, dass alle der gegenseitigen Unterstützung bedürfen und in der Vereinigung am erspriesslichsten sich entwickeln und wirken können, so hätte die Anstalt musterhaft und blühend bestehen können, wenn die Reorganisation derselben früher eingetreten und in der Oberadministration die erforderliche Sachkunde vorhanden gewesen wäre.

Das Fortbestehen der erheblichen mit der Zeit mehr und mehr hervortretenden Mängel der drei Versicherungs-Anstalten und namentlich das Fehlen einer jeglichen Klassifikation der Gebäude zur Abstufung der Brandkassenbeiträge nach dem Grade der Feuergefährlichkeit der verschiedenen Versicherungs-Objekte haben manche Klagen und Beschwerden, sowohl einzelner Interessenten, als auch ganzer Kommünen hervorgerufen, die endlich dahin führten, dass die Regierung im Jahre 1859 eine Kommission ernannte mit der Aufgabe, einen Plan zur vollständigen Reorganisation der Brandversicherungs-Anstalten auszuarbeiten. Diese Arbeit war im Jahre 1863 soweit gediehen, dass sie zunächst der Schleswig'schen Ständeversammlung vorgelegt werden sollte, als durch die bald darnach eintretenden politischen Verwickelungen die ganze Angelegenheit ins Stocken gerieth.

Durch den Statthalter für Holstein, Feldmarschalllieutenant Freiherrn v. Gablenz ward diese Reorganisations-Angelegenheit in den Jahren 1865 und 1866 nochmals energisch angefasst, aber der Ausbruch des Deutsch Oesterreichischen Krieges brachte dieselbe wiederum in Stillstand.

Im Jahre 1873 ward die Reorganisation endlich durchgeführt. Die gedachten drei Versicherungs-Anstalten wurden der Provinz Schleswig-Holstein zur selbstständigen Verwaltung übergeben. Ein neues Statut mit einem ausführlichen Klassifikations-Reglement ward unterm 17. Januar 1873 erlassen und die drei alten Anstalten zu einer gemeinschaftlichen Provinzial-Brandversicherungs-Anstalt, oder nach alter Benennung: zu einer Landesbrandkasse verschmolzen.

Das Statut ist im Jahre 1876 revidirt und hat namentlich der Klassifikations-Tarif dabei eine wesentliche Verbesserung erfahren.

Die Wirksamkeit der Anstalt ist unterm 5. März 1879 auch auf das Herzogthum Lauenburg und am 13. Juni 1881 auf das Fürstenthum Lübeck und die Hanseatischen Enklaven ausgedehnt worden.

Unter der Oberaufsicht des Provinzial-Landtags führt das Landesdirektorat der Provinz, welches in Kiel seinen Sitz hat, die Verwaltung der Anstalt. Das Gebiet der Letzteren ist in ca. 180 Bezirke getheilt und fur jeden Bezirk ist aus der Zahl

der Interessenten ein Kommissar vom Landesdirektorat angestellt, dem die Lokalverwaltung der Versicherungsgeschafte obliegt. Jedem Kommissar sind in der Regel zwei vom Landesdirektorat bestellte Bauhandwerker als Brandkasse-Taxatoren beigegeben. In Anlass der Reorganisation sind alle Gebäude nach ihrer Bauart, Lage und Benutzung genau beschrieben und klassifizirt und darnach die Beiträge möglichst gerecht abgestuft

Im Jahre 1876 ist von der Landesbrandkasse auch die Mobiliarversicherung eingeführt

Von den Gebäuden sowohl, als dem Mobiliar ist ein Theil, bei Fabriken bis zu 90 pCt., in Rückversicherung gegeben.

Mit dem 1. Januar 1878 ist der Versicherungszwang aufgehoben. Die Aufhebung desselben hat die früher vielfach ausgesprochenen Befürchtungen: dass dieselbe den massenhaften Austritt in vielen Distrikten zur Folge haben werde, bisher nur theilweise bestätigt; denn trotz der von den Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaften in's Werk gesetzten vielseitigen Agitationen in Stadt und Land ist in den letzten vier Jahren von den bis dahin bei der Landesbrandkasse versicherten Gebäuden nur ein Gesammtversicherungswerth von ca. 16 Millionen Mark zu den Aktiengesellschaften übergetreten. Dahin gehören unter Andern zwei der grossen Fabrik-Etablissements, die Gebäude der Lübeck-Hamburger Eisenbahn und der grösste Theil der von der Landesbrandkasse gekündigten Gebäude. Auch von den seit 1878 entstandenen Neubauten ist verhältnissmässig nur ein geringer Theil bei den Aktien-Gesellschaften versichert worden.

Dagegen haben drei neu errichtete Gebäudeversicherungs-Vereine resp. für den westlichen und nördlichen Theil des Kreises Hadersleben und für die Insel Alsen den Austritt von reichlich 7000 Gebäuden mit einer Gesammtversicherungssumme von ca 12 Millionen Mark zur Folge gehabt. Bei der Errichtung dieser drei Gilden in den dänisch redenden Theilen Nordschleswigs haben offenbar politische Motive eine wichtige, um nicht zu sagen die Haupt-Rolle gespielt.

Auch zu der alten Ostangeler Hausgilde, Kreis Flensburg, und zu dem im Jahre 1877 erst gestifteten Feuerversicherungs-Verein der Wiedingharde, Kreis Tondern, ist eine nicht unerhebliche Zahl der seither bei der Landesbrandkasse versicherten

Gebäude mit resp. 4600000 ℳ. und 2800000 ℳ. Gesammtversicherungssumme übergegangen.

Die Landesbrandkasse hat von 1873 bis 1877 aus den Ueberschüssen der Beiträge einen Fonds von rund 1900000 ℳ. gesammelt, der aber hauptsächlich durch die enormen Brandschäden in den Kreisen Norderdithmarschen und Stormarn bis ult. 1881 auf 1130000 ℳ. heruntergegangen ist. Derselbe wird für das Rechnungsjahr 1881/82 eine fernere Einbusse erleiden, und zwar wiederum durch die obengenannten beiden Kreise, da die Brandschäden in den Landdistrikten derselben eine Höhe erreicht haben, wie fast nie zuvor. Die Brandschäden in den weichgedeckten Gebäuden dieser beiden Kreise haben seit fast 100 Jahren die dortigen Brandkassebeiträge stets weit überschritten und sind zur Deckung der Schäden fortwährend grosse Zuschüsse aus anderen Distrikten erforderlich gewesen. Es dürfte die höchste Zeit sein, energische Massregeln zu ergreifen, um dieses für die übrigen Distrikte und damit für die ganze Anstalt unerträgliche Missverhältniss zu beseitigen.

Dadurch, dass die Verwaltung der Brandpolizei und des Löschwesens nach wie vor bei der Regierung verblieben, also von den, der Provinz zur Selbstverwaltung übergebenen Assekuranz-Anstalten völlig getrennt sind, hat das Brandversicherungswesen in mancher Beziehung gelitten und dies um so mehr, als die Ausbildung und Handhabung der Brandpolizei sowohl, als des Löschwesens, besonders auf dem Lande, sehr viel zu wünschen übrig lassen.

Das Löschwesen in den Städten und den meisten städtisch gebauten Ortschaften hat sich durch die Initiative der Bürger und namentlich durch die von dem Verband der freiwilligen Feuerwehren Schleswig-Holsteins vielfach gegebene Anregung in erfreulicher Weise rasch gehoben und steht jetzt zum Theil musterhaft da.

Zur Bildung von freiwilligen Feuerwehren hat namentlich auch die Verwaltung der Landesbrandkasse an mehreren Stellen den Impuls gegeben und auf die Förderung des Löschwesens besonders dadurch günstig gewirkt, dass es allen Ortschaften, welche mit gut organisirten und mit zweckmässigen Apparaten ausgerüsteten freiwilligen Feuerwehren versehen sind, seit 1878 eine jährliche Ermässigung in den Brandkassebeiträgen für die

hartgedeckten Gebäude ohne feuergefährlichen Betrieb von 20 % gewährt, deren Gesammtsumme sich z. B. für das Jahr 1881 auf reichlich 80000 ℳ. belaufen hat.

Ueber das Wachsen der Versicherungssummen in den Landdistrikten giebt die Tabelle I Auskunft.

In betreff der Versicherungssummen der Städte für die Jahre 1770, 1870 und 1880 enthält die Tabelle II das Nähere. Für die übrigen Jahre fehlt das erforderliche Material.

Der Stand der Landesbrandkasse ult. 1881 geht bezüglich der Gebäudeversicherung aus der Tabelle III hervor.

Für die Gebäude der adeligen Güter und Klöster in Schleswig-Holstein existirt eine besondere, auf Gegenseitigkeit beruhende Brandgilde.

Dieselbe soll sich aus der am 5. März 1691 entstandenen Schleswig-Holsteinischen adel. Brand- und Schützengilde gebildet haben. Letztere durfte nur 25 Mitglieder zählen und hatte ihren Repartitionsfuss nach Hauptgütern und Meierhöfen; letztere mussten die Hälfte des für die Hauptgüter bestimmten Beitrages aufbringen.

Die Mitgliedschaft war auf die Holsteinische Ritterschaft und deren Guts- und Meierhöfe beschränkt. Trotz ihrer Einfachheit und mangelhaften Einrichtung war dies Institut von den Interessenten doch sehr geschätzt.

Im Jahre 1760 zweigte sich von der adel. Brandgilde die sogenannte »Allgemeine Schleswig-Holsteinische Brandgilde« ab, welche jedoch am 1. Januar 1868 wieder mit der adeligen Gilde verschmolzen ward.

Seit 1801 werden auch Dorfgebäude, Erb- und Zeitpachtgebäude der adeligen Güter aufgenommen.

Die Gilde hat häufige Reformen erlebt und namentlich in den Jahren 1772, 1822, 1829, 1844, 1860, 1869 und 1876.

Bereits im Jahre 1822 ward eine Abstufung in den Beiträgen nach vier Klassen eingeführt.

Diese Klassifikation ward durch das revidirte Statut vom 17. Februar 1869 verbessert und dahin erweitert, dass die Beiträge nach 6 Bauarts- und Benutzungsklassen abgemessen wurden.

Bereits im Jahre 1876 ist das Statut abermals revidirt und dadurch namentlich eine veränderte und verbesserte Klassifikation der Gebäude, jedoch unter Beibehaltung der bisherigen sechs Klassen, geschaffen worden.

Ein Versicherungszwang hat bei der adeligen Gilde nicht bestanden.

Die Verwaltung der Gilde wird von einer Direktion, bestehend aus dem jedesmaligen Propsten des adeligen Klosters Preetz, der als solcher beständiger, den Vorsitz führender Direktor ist, und vier Vorstehern, sowie dem Sekretär geführt. Letzterer ist der eigentliche Geschäftsverwalter der Gilde.

Die Generalversammlung hat die statutarischen Bestimmungen und die sonstigen Grundsätze und Normen festzustellen, nach welchen die Direktion die Anstalt zu verwalten hat.

Die Versicherungssumme der Gebäude betrug 1774 ca. 10 Millionen *M.*, Ende 1881 belief dieselbe sich auf ca. 52 Millionen *M.*

Ein nicht unbedeutender Theil der Güter hat im Laufe der Zeit die adelige Gilde verlassen und bei verschiedenen Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaften Versicherung genommen. Einige Güter sind bei der Landesbrandkasse versichert.

## Die Mobiliar-Versicherung.

Die alten Gilden hatten ursprünglich sowohl die Versicherung der Gebäude als auch der beweglichen Gegenstände allein in der Hand. Als aber der Staat die erforderliche Reform der Gebäude-Versicherung in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zur Ausführung brachte, blieb den Gilden nur noch das Feld der Versicherung für bewegliche Gegenstände zu bearbeiten.

Es scheint aber bei manchen Gilden schon damals, wie noch heutigen Tages, wenig rationell und sachgemäss verfahren zu sein. Dies zeigt namentlich die Verordnung des Statthalters für Schleswig-Holstein vom 7. Juli 1735, durch welche die sog. Knechtsbrandgilden aufgehoben wurden, und zwar mit der Verfügung, dass Niemand einen Knecht in Dienst nehmen dürfe, der nicht vorher solcher Gilde entsagt habe.

Die Motive dieser Verordnung sind für die damaligen Zustände der Gilden sehr bezeichnend, weshalb dieselben hier wörtlich mitgetheilt werden:

— — »was Massen die Dienstknechte ratione ihrer Effekten gewisse Beliebungen und Brandgilden errichtet haben, welche denen boshaften Dienstknechten, die nicht über 10 à 12 Rthlr. verlieren, im Gegentheil aber etliche Hundert Mark Lübisch aus der Gilde erheben konnen, oftmals Anlass geben, aus Gewinnsucht ihres eigenen Wirths Haus anzuzünden, oder wenigstens die Rettung desselben zu verabsäumen; und aber vor Ihro Königl. Majestät allergnädigst für gut befunden, sothane Knechtsgilden, da selbige ohnehin von gar keinem Nutzen sind, in beiden Fürstenthümern gänzlich abzuschaffen, um dadurch nicht allein denen boshaften Knechten die Gelegenheit, durch muthwilliges Feueranlegen fernerhin zu profitiren, zu benehmen, sondern auch dero Unterthanen gegen dergleichen Frevel in Sicherheit zu setzen und selbigen viele unnöthige Ausgaben zu ersparen.« .

Zahlreich waren die Möbel-Gilden über ganz Schleswig-Holstein verbreitet und in vielen Landdistrikten hatte fast jedes Dorf seine eigene Brandgilde; im Amte Steinburg existirten z. B. über 100 solcher kleiner Gilden.

Ausser den Möbel-Gilden entstanden die zum Theil noch jetzt bestehenden sog. Prövengilden,*) deren Mitglieder einander durch bestimmte Naturalleistungen den an Korn, Heu, Stroh und anderen landwirthschaftlichen Produkten erlittenen Schaden zu ersetzen hatten.

Ueber die unzweckmässige und zum Theil geradezu schädliche Einrichtung der vielen kleinen Gilden hat im Jahre 1791 der Professor und Branddirektor Friedr. Valentiner in Kiel eine Broschüre im Druck erscheinen lassen, in welcher zugleich Vorschläge über eine Verbesserung des Mobiliarversicherungswesens enthalten sind, namentlich wird darin die Aufhebung aller kleinen Möbelgilden und die Errichtung einer allgemeinen Gilde für ganz Schleswig-Holstein zur Versicherung aller Art des beweglichen Eigenthums in Vorschlag gebracht.

Ausser der früher schon vorhandenen grossen Zahl von Mobiliar-Versicherungs-Gilden sind nach und nach mehrere grösserere Versicherungs-Anstalten hinzugekommen, als:

Die durch Oktroi vom 4. April 1798 errichtete Königl. allgemeine Brand-Assekuranz-Kompagnie zur Ver-

*) Schrader, Prov.-Ber. 1790. 6. S. 688.

sicherung von Waaren und Effekten in Dänemark und den Herzogthümern. Die Direktion der Anstalt befindet sich in Kopenhagen, aber überall in beiden Herzogthümern waren Agenten angestellt. Die Kompagnie hat seiner Zeit recht erhebliche Versicherungen in den Herzogthümern abgeschlossen, aber später durch die Konkurrenz anderer Versicherungs-Anstalten, sowie durch die verhältnissmässig hohen Beitragssätze ganz bedeutend wieder an Terrain verloren.

Am 1. September 1823 ward in Kiel der Schwerdtfeger'sche Feuer-Assekuranz-Verein gegründet, dessen Grundsätze in der Generalversammlung vom 7. März 1854 vollständig revidirt sind. Der Verein beruht auf Gegenseitigkeit und versichert bewegliche Gegenstände aller Art. In denselben können aber nur Besitzer oder Pächter eines in Schleswig-Holstein oder Lauenburg belegenen Hofes oder einer grösseren Landstelle aufgenommen werden. Der Verein hatte 1879 eine Mitgliederzahl von 477 und eine Totalversicherungssumme von rund 61 Millionen ℳ. Die Beiträge stellen sich für die letzten 10 Jahre auf durchschnittlich $1_{,5}$ pro mille jährlich In früheren Jahren war der Durchschnittsbeitrag erheblich niedriger.

Im Jahre 1828 ist mit der adeligen Gebäude-Brandgilde ein ebenfalls auf Gegenseitigkeit beruhender Assekuranz-Verein für bewegliche Güter verbunden. Die Beiträge werden nach 6 Klassen abgestuft. Ende 1881 waren darin versichert für 17 Millionen ℳ. Die Beiträge haben durchschnittlich $2_{,81}$ pro mille jährlich betragen.

Unterm 29. Juni 1830 wurden die Statuten des in Altona errichteten Feuer-Assekuranz-Vereins für bewegliche Gegenstände festgestellt. Derselbe hat seine Wirksamkeit später auch auf das übrige Deutschland ausgedehnt.

Im Jahre 1876 hat auch die Landes-Brandkasse die Mobiliarversicherung aufgenommen. Ueber die Versicherungssummen und Beitragssätze für die einzelnen Kategorien ist das Nähere aus der Anlage IV zu ersehen.

Endlich hat neben den Gilden und den vorgedachten vier Anstalten nach und nach eine grosse Zahl von Aktien-Gesellschaften etc. ihren Wirkungskreis über Schleswig-Holstein ausgedehnt. Dieselben versichern sowohl Mobiliar als Immobiliar.

Ueber die Höhe der in Schleswig-Holstein versicherten Summen sind keine Nachrichten veröffentlicht.

Durch Verordnung vom 27. Mai 1840 sind von der Regierung verschiedene Vorschriften erlassen, welche von den Spezial-Feuer-Versicherungs-Vereinen und Gilden rücksichtlich ihrer Statute, Artikel und Beliebungen zu beobachten sind. Dabei ist die sehr wichtige Bestimmung hervorzuheben, dass die Gilden keine Versicherung aufnehmen dürfen, ohne die betreffenden Gegenstände vorher besichtigt und taxirt zu haben.

Die Erlassung ähnlicher Vorschriften zur Verhütung von Ueberversicherungen würde für alle Versicherungsanstalten ohne Ausnahme sehr zweckmässig sein. Denn das bisherige Verfahren, nach welchem fast jeder Eigenthümer seine beweglichen Gegenstände mehrere Hundert Procent höher, als der wahre Werth derselben beträgt, versichern kann, ohne deswegen Strafe oder sonstige Unannehmlichkeiten befürchten zu dürfen, giebt nur zu oft Veranlassung, Brandstiftungen aus Gewinnsucht herbeizuführen.

Es muss an dieser Stelle auch die im vorigen Jahrhundert vielfach schon hervorgehobene Klage wiederholt werden, dass durch die unzweckmässige Einrichtung mancher Gilden der Versicherte im Schadensfalle für einen höheren Werth ersetzt bekommt, als der wirkliche Schade an den versicherten Gegenständen beträgt. Dies Verfahren muss ebenfalls zu böswilligen Brandstiftungen Anlass geben und mancher Brand mag aus solchen Gründen wohl auch aus „Fahrlässigkeit" verursacht werden. Es erscheint daher dringend nothwendig, dass Massnahmen getroffen werden, um solchen Uebelständen ein Ziel zu setzen, und dem allgemeinen Rechtsgrundsatz, dass ein Brandschaden für den Abgebrannten niemals zum Gewinn führen darf, überall Geltung zu verschaffen.

E. Rohde.

**Anlage I.**

# Gesammt-Uebersicht über die Zahl, die Versicherungssummen und die

| | Zahl der Gebäude | massiv und harte Dachung | | Durchschnitts-Beitrag ‰ | Zahl der Gebäude | nicht massiv und harte Dachung | | Durchschnitts-Beitrag ‰ | Zahl der Gebäude | massiv Da- |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Versicherungs-Summe. | Beitrag | | | Versicherungs-Summe | Beitrag | | | Versicherungs-Summe |
| **Gewöhnliche** | | | | | | | | | | |
| Stadt | 35134 | 274785280 | 254538 83 | 0,93 | 26012 | 63048450 | 90443 61 | 1,43 | 297 | 1307410 |
| Land | 31321 | 102656720 | 137048 72 | 1,34 | 14858 | 16961860 | 31225 11 | 1,85 | 70342 | 187520770 |
| Sa. | 66455 | 377442000 | 391587 55 | 1,04 | 40870 | 80010310 | 121668 72 | 1,52 | 70639 | 188828180 |
| **Fabrik-** | | | | | | | | | | |
| Stadt | 1361 | 18945590 | 68894 02 | 3,64 | 743 | 4660770 | 20298 91 | 4,36 | — | — |
| Land | 629 | 6630730 | 25386 11 | 3,83 | 1201 | 3959770 | 14783 88 | 3,70 | 74 | 400640 |
| Sa. | 1990 | 25576320 | 94280 13 | 3,69 | 1944 | 8620540 | 35082 79 | 4,07 | 74 | 400640 |
| **Kirchen** | mit harter Dachung | | | | mit theilweise weicher Dachung | | | | | |
| Stadt | 55 | 7622140 | 3266 62 | 0,43 | 17 | 1640860 | 1663 48 | 1,01 | — | — |
| Land | 232 | 9151460 | 4821 81 | 0,53 | 165 | 5380080 | 6545 13 | 1,22 | — | — |
| Sa. | 287 | 16773600 | 8088 43 | 0,48 | 182 | 7020940 | 8208 61 | 1,17 | — | — |
| **Windmühlen** | mit harter Dachung | | | | mit weicher Dachung | | | | | |
| Stadt | 44 | 800490 | 4779 01 | 5,97 | 48 | 815780 | 6390 24 | 7,83 | — | — |
| Land | 119 | 1703420 | 9489 35 | 5,57 | 452 | 6325860 | 49343 60 | 7,80 | — | — |
| Sa. | 163 | 2503910 | 14268 36 | 5,70 | 500 | 7141640 | 55733 84 | 7,80 | — | — |

## Beiträge der bei der Landesbrandkasse versicherten Gebäude ult. 1880.

| und weiche chung | | Durchschnitts-Beitrag | Zahl der Gebäude | nicht massiv und weiche Dachung | | | Durchschnitts-Beitrag | Gesammt-Versicherungs-Summe | Gesammt-Beitrag | | Gesammtzahl der Gebäude. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Beitrag | | ‰ | | Versicherungs-Summe | Beitrag | | ‰ | | | | |
| **Gebäude** | | | | | | | | | | | |
| 3384 | 23 | 2,30 | 793 | 1525330 | 4674 | 23 | 3,06 | 340666470 | 353040 | 90 | 62236 |
| 477705 | 73 | 2,55 | 58426 | 110690510 | 325955 | 17 | 2,94 | 417829860 | 971934 | 73 | 174947 |
| 481089 | 96 | 2,55 | 59219 | 112215840 | 330629 | 40 | 2,95 | 758496330 | 1324975 | 63 | 237183 |
| **Gebäude** | | | | | | | | | | | |
| — | — | — | 27 | 107530 | 699 | 09 | 6,50 | 23713890 | 89892 | 02 | 2131 |
| 1649 | 24 | 4,12 | 451 | 748270 | 3190 | 01 | 4,26 | 11739410 | 45009 | 24 | 2355 |
| 1649 | 24 | 4,12 | 478 | 855800 | 3889 | 10 | 4,54 | 35453300 | 134901 | 26 | 4486 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 9263000 | 4930 | 10 | 72 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 14531540 | 11366 | 94 | 397 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 23794540 | 16297 | 04 | 469 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 1616270 | 11169 | 25 | 92 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 8029280 | 58832 | 95 | 571 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 9645550 | 70002 | 20 | 663 |
| | | | | Summa Summarum | | | | 827389720 | 1546176 | 13 | 242801 |

**Anlage II.**

| Laufende Nr. | Ländliche Brandkassen-Distrikte. | 1770. Versicherungs-Summen. ℳ | 1800. Versicherungs-Summen. ℳ | 1810. Versicherungs-Summen ℳ | 1820. Versicherungs-Summen. ℳ |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Amt **Apenrade** | 695310 | 1070180 | 1332420 | 1253200 |
| 2 | Amt **Bredstedt** | 1742210 | 2012680 | 2167540 | 2226600 |
| 3 | Landschaft **Eiderstedt** | 3248930 | 6332970 | 8654630 | 8275300 |
| 4 | Landschaft **Fehmarn** | 1306810 | 1783150 | 2609660 | 3254580 |
| 5 | Amt **Flensburg** | 1680150 | 2562850 | 2899235 | 3143450 |
| 6 | Aemter **Gottorff-Hütten** | 3879300 | 5935100 | 7320710 | 8552520 |
| 7<br>8 | Amt { **Hadersleben,** Osteramt<br>**Hadersleben,** Westeramt } seit 1851 getrennt | 3286210 | 4494610 | 7983150 | 9020770 |
| 9 | Amt **Husum** | 1192530 | 1822960 | 2368950 | 2391440 |
| 10 | Amt **Lügumkloster** | 593610 | 785220 | 1059770 | 988430 |
| 11 | Landschaft **Pellworm** | 493120 | 605190 | 733880 | 755640 |
| 12 | Aemter **Sonderburg-Norburg** | 2090910 | 2682140 | 3320670 | 3362420 |
| 13 | Amt **Tondern** | 5299800 | 6321260 | 6861060 | 7121500 |
| 14 | Die **Blome'sche Wildniss** | 204400 | 256970 | 335520 | 280980 |
| 15 | Amt **Cismar,** eingetreten 1777 | 409880 | 824310 | 1350560 | 2201360 |
| 16 | Die **Kremper Marsch** | 3456530 | 6979330 | 8759120 | 4711840 |
| 17 | Aemter **Kiel, Bordesholm u. Kronshagen,** eingetreten 1777 | 1656170 | 2526770 | 4194970 | 4778980 |
| 18 | Amt **Neumünster,** eingetreten 1777 | 1664710 | 1978630 | 2380460 | 2736650 |
| 19 | Landschaft **Norderdithmarschen,** eing. 1777 | 5788490 | 10655200 | 13053990 | 12435510 |
| 20 | Herrschaft **Pinneberg** | 7591140 | 9720260 | 11448090 | 10916640 |
| 21 | Aemter **Plön u. Ahrensboek** (NB. Amt Ahrensboek 1868 an den Grossherzog von Oldenburg abgetreten und seit der Zeit aus der Landesbrandkasse.) | 973580 | 2251300 | 4172570 | 4494980 |
| 22 | Grafschaft **Rantzau** | 2931150 | 4219970 | 4625140 | 4772430 |
| 23 | Aemter **Reinfeld-Rethwisch-Traventhal** | 1642520 | 2932870 | 5428070 | 5985200 |
| 24 | Amt **Rendsburg** | 4889840 | 6532110 | 9441950 | 9445410 |
| 25 | Amt **Segeberg** | 2279020 | 3271300 | 4111790 | 4604400 |
| 26 | Landschaft **Süderdithmarschen** | 5727190 | 10877170 | 13616780 | 13140700 |
| 27 | Aemter **Trittau, Reinbek u. Tremsbüttel** | 3250090 | 5031230 | 6941395 | 7967930 |
| 28 | Die **Wilster Marsch** | 3274920 | 4701220 | 5927400 | 6250280 |
| | Zusammen | 71248520 | 109166950 | 143099480 | 145069140 |

| 1830. Ver-sicherungs-Summen. ℳ | 1840. Ver-sicherungs-Summen. ℳ | 1850. Ver-sicherungs-Summen. ℳ | 1860. Ver-sicherungs-Summen ℳ | 1870. Ver-sicherungs-Summen. ℳ | Kreis. | 1880. Ver-sicherungs-Summen. ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1323880 | 1588990 | 2111900 | 5937380 | 7917420 | Apenrade . . . . . . | 12474830 |
| 2294290 | 2489760 | 2881630 | 4923740 | 5686860 | Eckernförde . . . . | 9593710 |
| 7922860 | 8146300 | 8597890 | 9801790 | 10677960 | Eiderstedt . . . . . | 13436080 |
| 2918290 | 3009890 | 3473790 | 4401540 | 5437710 | Flensburg . . . . . | 19087910 |
| 3701210 | 4157170 | 6927300 | 12494140 | 14374050 | Hadersleben . . . . | 32874280 |
| 9543020 | 12300170 | 17250820 | 24944780 | 34352850 | Husum . . . . . . . | 21504090 |
| 8653100 | 9994480 | 12572200 | 14222380 | 15953790 | Schleswig . . . . . | 32524890 |
| | | | 6159400 | 8534470 | Sonderburg . . . . . | 17906440 |
| 2470570 | 2841150 | 3578590 | 6058580 | 8091570 | Tondern . . . . . . | 29314670 |
| 1024130 | 1130140 | 1331750 | 2281820 | 1369290 | Altona . . . . . . . | — |
| 655270 | 655110 | 720140 | 1154770 | 1284660 | Kiel . . . . . . . . | 27559320 |
| 3400470 | 4203410 | 5991580 | 9086380 | 12373700 | Norderdithmarschen . | 26388640 |
| 7843970 | 8705930 | 10169650 | .16896940 | 22352880 | Oldenburg . . . . . | 12591140 |
| 276660 | 364410 | 430390 | 501770 | 469620 | Ploen . . . . . . . | 3110050 |
| 2233280 | 2083970 | 2493120 | 2766420 | 3154920 | Pinneberg . . . . . | 46864130 |
| 4405940 | 7701620 | 7731360 | 8881850 | 8331120 | Rendsburg . . . . . | 29042620 |
| | | | | | Segeberg . . . . . . | 21413500 |
| 5542040 | 5937590 | 6867890 | 8771830 | 10695540 | Steinburg . . . . . | 28340860 |
| 3034330 | 3359680 | 4972330 | 6516680 | 9376170 | Stormarn . . . . . . | 34020980 |
| 11849310 | 12298770 | 14836820 | 19493870 | 23904660 | Süderdithmarschen . . | 32445910 |
| 12263040 | 14123700 | 17797970 | 26795490 | 37846290 | | |
| 5126580 | 5376940 | 5942190 | 6527660 | 2200170 | | 450494050 |
| 4931390 | 5208800 | 6052320 | 8518680 | 10420140 | | |
| 6532830 | 6584130 | 7413980 | 9756740 | 11065830 | | |
| 9447570 | 10718190 | 13439170 | 16629710 | 20296860 | | |
| 5335540 | 5673470 | 6290800 | 8183590 | 10730040 | | |
| 12825000 | 13424560 | 15807600 | 22086970 | 26594820 | | |
| 8435230 | 9572960 | 10268060 | 12493060 | 16905570 | | |
| 6029870 | 6377000 | 7003980 | 7810900 | 8833260 | | |
| 150019670 | 168028290 | 202955220 | 284098860 | 349232220 | | |

**Anlage III.**

## Uebersicht der Versicherungs-Summen der Städte und Flecken.

| | 1770 | 1870 | 1880 |
|---|---|---|---|
| 1. Altona . . . | 4724660 | 61494810 | 98268250 |
| 2. Apenrade . . | 714720 | 2732790 | 3710750 |
| 3. Arnis . . . . | — | — | 725960 |
| 4. Augustenburg | — | — | 522660 |
| 5. Barmstedt . . | — | — | 1679200 |
| 6. Bramstedt . . | — | — | 1111370 |
| 7. Blankenese . | — | — | 3215950 |
| 8. Bredstedt . . | — | — | 1671030 |
| 9. Burg a./F. . | 396900 | 1928280 | 2735300 |
| 10. Christiansfeld | — | 687600 | 937190 |
| 11. Eckernförde . | 616320 | 3447330 | 5697650 |
| 12. Elmshorn mit Vormstegen u. Klostersande. | — | — | 6889530 |
| 13. Flensburg . . | 2178120 | 16259430 | 27338770 |
| 14. Friedrichstadt | 835710 | 2030880 | 2826180 |
| 15. Garding. . . | 265800 | 1224870 | 1889930 |
| 16. Glücksburg . | — | — | 904100 |
| 17. Glückstadt . | 1644060 | 4442820 | 4721340 |
| 18. Hadersleben . | 838230 | 5488980 | 6969680 |
| 19. Heide . . . | — | — | 6463650 |
| 20. Heiligenhafen | 428160 | 1900880 | 2669320 |
| 21. Hoyer . . . | — | — | 825820 |
| 22. Husum . . . | 865920 | 3907440 | 7007600 |
| 23. Itzehoe . . . | 2155610 | 7170780 | 11092860 |
| 24. Kappeln . . | — | 1806720 | 2732070 |
| 25. Kiel . . . . | 3370990 | 26680170 | 45400870 |
| 26. Kellinghusen. | — | — | 2101310 |
| 27. Krempe. . . | 406260 | 906420 | 1170690 |
| zu übertragen | 19441460 | 142110200 | 215279030 |

| | 1770 | 1870 | 1880 |
|---|---|---|---|
| Uebertragen | 19441460 | 142110200 | 251279030 |
| 28. Lunden . . | — | — | 1274200 |
| 29. Lügumkloster | — | — | 732630 |
| 30. Lütjenburg . | 196560 | 1793700 | 2388010 |
| 31. Marne . . . | — | — | 2491900 |
| 32 Meldorf . . | — | — | 3328470 |
| 33. Neumünster . | — | — | 10813650 |
| 34. Neustadt . . | 358740 | 3246510 | 3770370 |
| 35. Norburg . . | | — | 805880 |
| 36. Nortorf . . | — | — | 1333720 |
| 37. Oldenburg i./H. . . . . | 362340 | 1792500 | 2360980 |
| 38. Oldesloe . . | 342810 | 3807810 | 4587210 |
| 39. Ottensen . . | — | — | 17924700 |
| 40. Pinneberg. . | — | — | 3734900 |
| 41. Ploen . . . | 338370 | 2244270 | 3240110 |
| 42. Reinfeld . . | — | — | 1005120 |
| 43. Rendsburg . | 2056550 | 7997340 | 13121490 |
| 44. Schleswig. . | 1309610 | 10406250 | 14453420 |
| 45. Segeberg . . | 653040 | 3811380 | 4391670 |
| 46. Sonderburg . | 511910 | 3551760 | 5990920 |
| 47. Tondern . . | 632460 | 2215530 | 3305330 |
| 48. Tönning . . | 375300 | 2570550 | 3641740 |
| 49. Uetersen . . | — | — | 3762530 |
| 50. Wandsbek . | — | 9170460 | 18949320 |
| 51. Wedel . . . | — | — | 1225100 |
| 52. Wesselburen. | — | — | 1528720 |
| 53. Wyk a./Föhr | — | — | 1067150 |
| 54. Wilster. . . | 165400 | 1772010 | 2584520 |
| Total | 26744550 | 196490270 | 385092850 |

Die Versicherungs-Summen in der ersten Rubrik gehören denjenigen Städten an, die bis 1873 in der generellen städtischen Brandkasse standen, während die Gebäude der übrigen Städte und Flecken in der Brandkasse für die Landdistrikte versichert waren. Christiansfeld ist 1782, Kappeln 1802 und Wandsbek 1813 in die städtische Brandkasse aufgenommen.

**Anlage IV.**

## Status der Mobiliar-Versicherung ultimo 1881.

| | |
|---|---|
| I. Haus-Mobiliar . . . . . . . . . . . | 33365000 ℳ. |
| II. Landwirthschaftliches Mobiliar: | |
| Vieh . . . . . . . . . . . . . | 7494000 » |
| Ernte- u. Wirthschafts-Vorräthe in Gebäuden | 8141000 » |
| » » » » » Diemen . | 8000 » |
| Todtes Inventar. . . . . . . . . . | 2701000 » |
| III. Gewerbliches, industrielles u. Handels-Mobiliar: | |
| Maschinen und Geräthe . . . . . . | 6683000 » |
| Betriebs- und Handels-Vorräthe . . . | 17896000 » |
| Besondere Versicherungen . . . . . | 435000 » |
| Gesammt-Versicherungs-Summe . . . . | 76723000 ℳ.[1]) |
| Jahresbeitrag . . . . . . . . . . . | 153640 » |

[1]) In hohem Masse bemerkenswerth ist folgende der Zeitschrift des königl. preuss. stat. Bureaus Bd. XX., S. 204 entlehnte Zusammenstellung über die im preussischen Staate vorhandenen Versicherungsanstalten: Im Jahre 1878 bestanden in Preussen auf eine Provinz beschränkte

| | Immobiliar- | Mobiliar- |
|---|---|---|
| | Versicherungs-Anstalten. | |
| Provinz Ostpreussen | 9 | — |
| „ Westpreussen | 15 | 3 |
| „ Posen | 6 | — |
| „ Pommern | 1 | — |
| „ Brandenburg | 9 | 1 |
| „ Schlesien | 5 | 1 |
| „ Sachsen | 3 | 1 |
| „ Schleswig-Holstein | 27 | 115 |
| „ Hannover | 7 | 26 |
| „ Hessen-Nassau | — | 2 |
| „ Westfalen | — | — |
| „ Rheinland | 2 | 1 |
| „ Hohenzollern | — | 1 |

Ausserdem gab es 2 in mehr als einer Provinz thätige Immobiliar- und 8 in mehr als einer Provinz thätige Mobiliarversicherungsanstalten, endlich noch 2 Mobiliar- und Immobiliarversicherungsanstalten. Aus Vorstehendem erhellt, dass der Zahl nach von sämmtlichen in Preussen existirenden (86) Immobiliarversicherungsanstalten 31,4 pCt., und von den 159 Mobiliarversicherungsanstalten sogar 72,3 pCt. in Schleswig-Holstein vorhanden sind. Diese Ziffern deuten an, dass das Feuerversicherungswesen hier zu Lande einen ganz eigenartigen Entwickelungsgang durchgemacht hat.

# VIII.

## Die Hagelversicherung.

Erfahrungsgemäss haben die kleineren Inseln fast nie oder doch nur äusserst selten von Hagelwettern zu leiden. Die mehr insulare Lage hiesiger Provinz bringt es daher mit sich, dass Hagelschläge hier nicht so häufig stattfinden und auch meistens nicht von so verheerender Wirkung sind, als solches fast in allen übrigen Gebieten des Deutschen Reiches der Fall zu sein pflegt. Es giebt noch in hiesiger Provinz Gegenden, welche bisher nie oder nur höchst selten und in unbedeutender Weise Hagelschäden gehabt haben, und innerhalb dieser Landstriche Grundstücke, welche gar nicht gegen Hagelschlag versichert werden. Doch scheint es, als wenn in den letzten Jahrzehnten auch in Schleswig-Holstein die Hagelschläge nicht allein zugenommen, sondern auch grössere Schäden hervorgebracht haben, als in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Die Ursache dieser Zunahme ist wohl noch nicht festgestellt. Das häufigere Vorkommen der Hagelschläge hängt zusammen mit der Zunahme der Gewitter, und die Vergrösserung der durch den Hagel hervorgebrachten Schäden hat vielleicht darin ihren Grund, dass die fortschreitende Kultur zu einer vermehrten Produktion auf gleicher Fläche geführt, damit also der Zerstörungskraft des Hagels eine grössere Masse dargeboten hat.

Ob im Anfange dieses Jahrhunderts in hiesiger Provinz bedeutende Hagelschäden stattgefunden haben oder nicht, und wie es damals hier mit der Versicherung gegen Hagelschäden

bestellt war, darüber giebt es fast gar keine authentischen Nachrichten. Anzunehmen ist, dass im ersten Jahrzehnt nicht unerhebliche Hagelschäden stattgefunden haben, indem sich damals unter den Besitzern und Pächtern im östlichen Holstein ein Bedürfniss zur Versicherung gegen Hagelschäden geltend machte und zur Gründung eines Vereins zur gegenseitigen Vergütung von Hagelschäden führte. Zunächst erliess am 11. Juni 1811 der Distriktsekretär J. Noodt zu Oldesloe an die Gutsbesitzer und Pächter im damaligen Preetzer adeligen Güterdistrikte eine Aufforderung zur Gründung eines Hagelassekuranzvereines. Auf einer am 28. Juni 1811 in Segeberg stattgehabten Versammlung wurden Grundgesetze entworfen und von 21 Gutsbesitzern und Pächtern angenommen. Am 19. Mai 1812 fand eine zweite Versammlung in Segeberg statt und wurde daselbst von 34 Gutsbesitzern und Pächtern mit einem Areale von 16473 Steuertonnen der Verein konstituirt, welcher den Namen Hagelassekuranz-Kompagnie erhielt und noch jetzt als Schleswig-Holstein-Lauenburgischer Hagelassekuranzverein besteht.

Für etwa zehn Jahre fehlen nun sämmtliche Dokumente über die weitere Ausbreitung des Vereins. Das älteste noch vorhandene Generalversammlungsprotokoll ist datirt vom 16. Januar 1822. Aus diesem und den Protokollen der folgenden Jahre geht hervor, dass der Verein sich allmälig immer weiter ausgedehnt hatte und schon 1822 zahlreiche Mitglieder im Dänischenwohld, in Schwansen und Angeln besass. Bald darauf trat auch Lauenburg in den Verein, und in der Generalversammlung vom 15. Januar 1840 wurde auch den Pächtern der Strelitzer Kammergüter der Eintritt gestattet. Zur Zeit seiner höchsten Blüthe erstreckte der Verein sich über den grössten Theil Holsteins, über das östliche Schleswig, das Gebiet der freien Stadt Lübeck, das Fürstenthum Lübeck, Lauenburg und das Fürstenthum Ratzeburg. Ob schon in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts neben diesem grösseren Verein kleinere Vereine in hiesiger Provinz bestanden, darüber fehlt die Kunde.

Der Verein hatte sich allmälig immer weiter nach Westen, also über den Mittelrücken Holsteins, ausgedehnt, und da eine Reihe von Jahren hindurch dieser Landstrich sowohl, als auch

das südliche Lauenburg bedeutende Hagelschäden erlitten, fassten die Landwirthe in Schleswig und im nordöstlichen Holstein die Ueberzeugung, dass sie mehr Beitrag leisten mussten, als sie Schadensersatz empfingen, dass sie somit alljährlich nicht unbeträchtliche Summen für die durch Hagel beschädigten Gegenden aufzubringen hätten. Im Jahre 1840 traten circa 80 Prozent der Schleswiger Mitglieder aus und gründeten einen selbstständigen Verein; wenn auch späterhin noch manche der Ausgetretenen sich dem Verein wieder anschlossen, so nahm derselbe doch von Jahr zu Jahr in Schleswig immer mehr an Mitgliederzahl ab, bis mit Schluss des Jahres 1874 der Verein seine sämmtlichen Mitglieder in Schleswig verloren hatte. Verschiedene kleinere Gilden, so z. B. in der Probstei, in den Marschen, im südöstlichen Holstein die Curauer und die Steinbeker Gilde etc., hatten sich schon vor längerer Zeit gebildet, und im Anfang des Jahres 1875 trat auch der östlich der Schwentine und der Eisenbahnlinie Ploen-Neustadt gelegene Theil Holsteins aus und bildete einen eigenen Verein: den Hagelversicherungsverein für das Nordöstliche Holstein. Seitdem erstreckt sich der Schleswig-Holstein-Lauenburgische Hagelassekuranzverein nur noch auf das zwischen den Marschen und der westlichen Grenze des Vereins für das nordöstliche Holstein belegene Gebiet Holsteins, auf Lauenburg, das Fürstenthum Ratzeburg und das Gebiet der freien Stadt Lübeck.

Der Schleswig-Holstein-Lauenburgische Hagelassekuranzverein sowohl, als auch die in hiesiger Provinz neben demselben bestehenden kleineren Vereine sind auf Gegenseitigkeit basirt. Vorprämien und feste Prämien werden nicht erhoben, ein Reservefond wird nicht gebildet. Die Beiträge werden alljährlich im Herbst nach Massgabe der aufzubringenden Entschädigungssummen und der Versicherungssummen auf die einzelnen Mitglieder repartirt. Windschäden sind von der Vergütung ausgeschlossen. Ein Abzug von Schadensvergütungen wird nicht gemacht. Alle Aemter, mit Ausnahme desjenigen des Sekretärs, sind Ehrenämter.

Die Grundgesetze des Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Hagelassekuranzvereins sind während seines Bestehens mehrfachen Abänderungen unterworfen worden. Der hauptsächlichsten derselben sei hier nur kurz Erwähnung gethan: Der Eintritt

war anfangs nur Besitzern und Pächtern adeliger Güter und Meierhöfe gestattet, später allen Inhabern eines Areals von mindestens 100 Hektar, dann auch sämmtlichen Untergehörigen adeliger Güter und schliesslich allen Inhabern von Land, wobei festgesetzt wurde, dass jeder Inhaber eines urbaren Areals von mindestens 50 Hektar stimmberechtigt sei, die kleineren Landwirthe aber nicht, sich dagegen durch einen, für jedes Dorf zu wählenden Bevollmächtigten vertreten lassen können und durch denselben Versicherungslisten und Beiträge abzuliefern haben. Bei Errichtung des Vereins wurde festgesetzt, dass ein Hagelschaden erst als ersatzfähig anzusehen sei, wenn mindestens $^1/_{12}$ des Ertrages einer ganzen zur Versicherung angegebenen Koppel durch Hagelschlag verloren gegangen. Später wurde statt $^1/_{12}$ $^1/_{50}$ gesetzt, darauf $^1/_{30}$ und zugleich bestimmt, dass nicht der genannte Theil des Ertrages einer ganzen Koppel vom Hagel vernichtet sein müsse, um ersatzfähig zu sein, sondern $^1/_{30}$ des Ertrages der überhaupt vom Hagel beschädigten Fläche. Gegenwärtig wird $^1/_{15}$ des Ertrages einer vom Hagel beschädigten Fläche als der geringste ersatzfähige Schaden angenommen. Bis zum Schlusse des Jahres 1874 steuerten sämmtliche Mitglieder behufs Aufbringung der Schadensvergütung und der geringen Verwaltungskosten einen gleichen Prozentsatz ihrer Versicherungssummen bei. Da aber dadurch sich manche Gegenden, welche nur geringen Hagelschaden hatten, prägravirt fühlten, wurde im Jahre 1875 beschlossen, dass jeder Distrikt 5 pro mille seiner Versicherungssumme von den im Distrikte entstandenen Schäden vorwegtragen, der Rest der Schäden erst über den ganzen Verein repartirt werden solle. Dieses Verfahren erwies sich jedoch nicht als praktisch. Der Verein ging vielmehr mit Riesenschritten seiner Auflösung entgegen, löste sich im Winter 1877—78 auf, wurde aber im März 1878 auf veränderter Grundlage wieder neugebildet. Es sind jetzt 5 Gefahrsklassen eingerichtet und wird die Höhe des Beitrages eines jeden einzelnen Mitgliedes durch die Gefahrsklasse bestimmt, in welcher sich dasselbe befindet, und in welche dasselbe nach Massgabe seiner Hagelschäden gelangt. Für Oelfrüchte und Buchweizen ist der Beitrag jetzt 50 pCt. höher als für die übrigen zur Versicherung zulässigen Früchte. Für die Jahre 1880 und 1881 bestand ein Rückversicherungsvertrag mit der Nord-

deutschen Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin; für 1882 ist ein solcher nicht beliebt worden.

Einigermassen genaue statistische Zusammenstellungen besitzt der Schleswig-Holstein-Lauenburgische Hagelassekuranzverein erst seit dem Jahre 1834. Es liegt eine Zusammenstellung der Beiträge und Schäden für den Zeitraum von 1834 bis 1858 vor, verfertigt von dem damaligen Direktor des Vereins, Herrn Oekonomierath Hach. Von 1859 an war der damalige Sekretär des Vereins, Herr H. Schroeder, bemüht gewesen, diese statistische Zusammenstellung weiter fortzuführen. Nach wenigen Jahren war diese Arbeit aber in's Stocken gerathen und wurde erst im Jahre 1878 von dem jetzigen Direktor (dem Unterzeichneten) und dem jetzigen Sekretär, P. R. Küseler, nachgeholt, so dass nun eine Zusammenstellung der Beiträge und Schadensregulirungen aller Mitglieder von 1834 bis auf den heutigen Tag vorliegt.

Ein im Archiv vorhandenes Schreiben des Inspektors Petersen zu Fresenburg vom Jahre 1816 bekundet, dass in den ersten fünf Jahren seines Bestehens der Verein keine Hagelschäden zu vergüten gehabt hat. Vom Jahre 1816 bis zum Jahre 1832 fehlen hierüber alle näheren Nachrichten. Seit dem Jahre 1832 sind an Beiträgen geleistet worden auf jede 1000 ℳ. der Versicherungssumme:

im Durchschnitt der 18 Jahre von 1832—49: 2,267 ℳ.
» » » 20 » » 1850—69: 2,432 »
» » » 12 » » 1870—81: 6,953 »
» » » 50 » » 1832—81: 3,458 »
» » » 7 » » 1875—81: 8,795 »

Die hohe Durchschnittsprämie der letzten 7 Jahre, in welchen der Verein in seiner jetzigen Ausdehnung bestanden hat, ist hauptsächlich hervorgerufen durch die kolossalen Hagelschäden des 9. August 1881, welche einen in hiesiger Provinz bisher nicht annähernd erreichten Beitrag von 31 ℳ. auf jede 1000 ℳ. der Versicherungssumme erforderten; aber auch der Verein für das Nordöstliche Holstein hat einen unerwartet hohen Beitrag, 19 ℳ. auf tausend, zu verzeichnen, die Curauer Gilde mehr als den doppelten und die Steinbeker Gilde mehr als den fünffachen Beitrag des Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Hagel-

assekuranzvereins. Die Versicherungssumme des letzteren Vereins betrug im Durchschnitt der 25 Jahre von 1834 bis 1858

| | | |
|---|---|---|
| reichlich | 14000000 | M. |
| im Jahre 1860 | 22770000 | » |
| » » 1865 | 26650000 | » |
| » » 1870 | 26276000 | » |
| » » 1874 | 31824000 | » |
| » » 1875 | 24184000 | » |
| » » 1876 | 23158000 | » |
| » » 1877 | 22608000 | » |
| » » 1878 | 14686000 | » |
| » » 1879 | 12929000 | » |
| » » 1880 | 15304000 | » |
| » » 1881 | 14600000 | » |

Sehr zu bedauern ist, dass die Hagelversicherung in hiesiger Provinz über so zahlreiche kleine Vereine vertheilt ist, Vereine, welche meistens nur eine geringe örtliche Ausdehnung haben. Seit Einfügung Schleswig-Holsteins in den preussischen Staat nahmen auch noch zahlreiche deutsche Versicherungsgesellschaften an der Hagelversicherung hieselbst theil. Von den hieselbst bestehenden Vereinen wird allmälig immer mehr abgebröckelt. Die Gefahr liegt nahe, dass dieselben, der eine früher, der andere später, der Auflösung verfallen, dass somit die hiesigen Landwirthe gezwungen sein werden, bei Aktiengesellschaften zu versichern, damit ihre Selbstverwaltung, die bisherigen günstigen Versicherungsbedingungen und koulanten Schadensregulirungen einbüssen, die grossen Verwaltungskosten der Aktiengesellschaften tragen und alljährlich grosse Summen Geldes über die Grenze senden müssen. Es dürfte daher als ein grosser Segen zu betrachten sein, wenn es gelingen könnte, die vielen jetzt getrennten kleinen Vereine wieder zu einem grossen Vereine zusammenzuziehen.

Wenn schliesslich noch erwähnt werden muss, dass es bisher in hiesiger Provinz noch manche Landwirthe gab, welche ihre Feldfrüchte nicht gegen Hagel versicherten, so darf wohl angenommen werden, dass das Jahr 1881 eine dringende Mahnung an dieselben gerichtet hat, solches künftig nicht zu unterlassen. Das Jahr 1881 hat gezeigt, dass Gegenden, welche seit

Menschengedenken keinen Hagelschlag mehr erlitten hatten und deshalb sich für hagelsicher hielten, in einer kurzen Spanne Zeit von kaum 10 Minuten ihre ganze Ernte total vernichtet sehen können. Nicht allein gegen Feuersgefahr, sondern auch gegen Hagelschäden Versicherung zu nehmen, ist Pflicht eines jeden Landwirths, welcher Verantwortung zu tragen hat gegen seine Familie und gegen den Staat. [1])

**G. von Tungeln.**

[1]) Schon im Jahre 1790 wurde von dem Etatsrath Schrader der Vorschlag gemacht, das Getreide nicht nur gegen Feuersgefahr, sondern auch gegen Hagelschaden, Enger- und Heuschreckenfrass, mittels einer Vereinigung der sämmtlichen Landwirthe in unsern Herzogthümern zu versichern und die nähere Ausführung dieses Vorschlages beschrieben (Prov.-Ber. 1790, Bd. II., S. 688). — Der Schleswig-Holstein-Lauenburgische Hagel-Assekuranzverein hielt am 1. März 1882 eine Generalversammlung, in welcher u. A. folgende Beschlüsse gefasst wurden: »Es wird ein Reservefond gebildet. Wurzel- und Knollengewächse (also auch Zuckerrüben) werden zur Versicherung zugelassen. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied, welches mindestens 5000 *M* Versicherungssumme hat. Eine Herabsetzung des Ertrages darf nur stattfinden, wenn nach Ansicht der Taxatoren der wirkliche Ertrag nicht $^2/_3$ des versicherten Ertrages erreicht. Ein Rekurs gegen die erste Taxe ist statthaft und wird die zweite Taxation durch von der Generalversammlung erwählte Taxatoren vorgenommen.«

# IX.

# Die Viehversicherung.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden auch in Schleswig-Holstein durch die Hornviehseuche die Viehstände erheblich dezimirt. Die dadurch den Viehbesitzern erwachsenen Kosten waren der Anlass zu allerlei Plänen und Vorschlägen, Pferde und Vieh gegen solche »Heimsuchungen« zu versichern, damit die Besitzer wenigstens »für einen Theil ohne Schaden bleiben möchten.« Aber es scheint bei Vorschlägen und Plänen geblieben zu sein, denn nach dem uns zugänglich gewordenen Material sind die ältesten Viehversicherungsvereine nicht vor den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts gegründet und es hat den Anschein, als ob sich das Vieh-Versicherungswesen in Schleswig-Holstein erst nach dieser Zeit in grösserem Massstabe entwickelt hätte. Es wird allerdings schon 1799 von einer Viehversicherung für unsere Provinz geredet, dass dieselbe aber wirklich existirt hat, kann diesseits nicht nachgewiesen werden.

Die hier bestehenden Versicherungs-Anstalten sind alle auf Gegenseitigkeit basirt und bis auf einen Pferde-Versicherungs-Verein gegen Rotz, Wurm und dergl. ansteckende Krankheiten nur lokaler Natur, sie werden deshalb bei heftig auftretenden und weit um sich greifenden Seuchen nicht in der Lage sein, die Versicherten schadlos zu halten, wohl aber sind sie ein ungemein wirksames Mittel, um das Umsichgreifen der Seuchen zu verhüten und um entstehende Krankheiten im Keime zu ersticken. Deshalb spielen diese lokalen Viehversicherungs-

Vereine auch eine höchst bedeutsame Rolle für die Gesundheit und Wohlfahrt der Bevölkerung

Es bestanden im Jahre 1880 in Schleswig-Holstein an Versicherungs-Anstalten für

| | Pferde, | Rindvieh, | Schweine, | Ziegen, | gemischte Viehstände |
|---|---|---|---|---|---|
| für die ganze Provinz | 1 | — | — | — | — |
| » mehr als einen Kreis | 16 | 17 | 6 | 2 | 5 |
| » mehr als eine Gemeinde oder einen Gutsbezirk | 97 | 173 | 84 | 6 | 20 |
| » eine einzelne Gemeinde oder einen einzelnen Gutsbezirk | 20 | 148 | 83 | 10 | 5 |
| zusammen | 134 | 338 | 173 | 18 | 30 |

also 693 Vieh-Versicherungen; bei denen waren im Ganzen 206228 Viehbesitzer mit zusammen 216422 Stück Vieh zu einem Werthe von 51672000 *M.* (also durchschnittlich 240 *M.* pro Haupt) versichert. An Entschädigungen waren 381 556 *M.* erforderlich, an Beiträgen wurden 402307 *M.* erhoben, mithin betrugen die Verwaltungskosten 20751 *M.*; das macht also an

| | Entschädigungen, | Verwalt.-Kosten, | Beitrag |
|---|---|---|---|
| pro 100 *M.* der Versich.-Summe | $0,_{74}$ *M.* | $0,_{04}$ *M.* | $0,_{78}$ *M.* |
| oder pro Haupt der Viehzahl | $1,_{76}$ *M.* | $0,_{10}$ *M.* | $1,_{86}$ *M.* |
| oder für jeden Viehbesitzer durchschnittlich jährlich | | | $1,_{95}$ *M.* |

Hierbei ist aber zu bedenken, dass fast ausschliesslich die Besitzer einzelner Thiere oder doch kleinerer Viehbestände sich an diesen vorwiegend lokalen Viehversicherungsvereinen betheiligen. Die 206228 Viehbesitzer vertheilen sich auf vier Thiergattungen (Pferde, Rindvieh, Schweine und Ziegen) und wurden für jede Gattung auf's Neue gezählt, die richtigere Zahl der versicherten Viehbesitzer dürfte demnach wohl nur 4 : 206228, also 51557 betragen.

Nach der Viehzählung vom 10. Januar 1873 betrug die Gesammtsumme der Pferde, Rinder, Schweine und Ziegen in Schleswig-Holstein und dem damaligen Herzogthum Lauenburg 1103047 Häupter, welche, dürfte man obiges Verhältniss zwischen Viehzahl und Versicherungssumme zu Grunde legen, einen Werth von $263,_{628}$ Millionen Mark repräsentiren. Die Zahl der Vieh besitzenden Haushaltungen mit landwirthschaftlichem Be-

trieb betrug in Schleswig-Holstein und Lauenburg zur selben Zeit 64033.

Füllen unter 1 Jahr und Kälber unter $^1/_2$ Jahr alt dürften in der Regel als nicht »versicherungsbedürftig« erscheinen, ferner kommen die ausschliesslich zu gewerblichen oder Verkehrszwecken benutzten Pferde und die in den Städten gehaltenen Reit- und Wagenpferde hier nicht in Betracht, endlich erstreckte sich die vorjährige Ermittelung der versicherten Thiere nicht auf die Militärpferde, deshalb dürfte die Zahl dieser Thiere von der vorhergehenden abzurechnen sein, um die Zahl der »versicherungsbedürftig« erscheinenden der Zahl der versicherten Thiere gegenüber zu stellen.

Nach der Viehzählung vom 10. Januar 1873 gab es in Schleswig-Holstein und Lauenburg Füllen unter 1 Jahr 8219, Kälber unter $^1/_2$ Jahr 50353, zu gewerblichen oder Verkehrszwecken benutzte Pferde 10275, Militärpferde 3115 und Reit- und Wagenpferde zur Hälfte 1320 (es wird angenommen, dass die andere Hälfte auf dem Lande gehalten wird, also hier mit zu rechnen ist), zusammen wären also 72582 Häupter als nicht »versicherungsbedürftig« zu bezeichnen. Mithin waren am 10. Januar 1873 in Schleswig-Holstein und Lauenburg als »versicherungsbedürftig« vorhanden:

| | Viehzahl | Werth | Vieh besitzende Haushaltungen |
|---|---|---|---|
| | 1029765 | $246,_{115}$ Mill. ℳ | 64033 |
| 1880 waren versichert | 216422 | $51,_{672}$ » » | 51557 |
| demnach unversichert | 813343 | $194,_{443}$ Mill. ℳ | 12476 |

Nimmt man an, dass unter normalen Verhältnissen jährlich 5 pCt. des Viehstandes fallen, so ergiebt das für die 813343 unversicherten Thiere 4067 oder ein Werth von ca. 972000 ℳ., der sich also auf ca. 12500 Viehbesitzer vertheilt, so dass im Durchschnitt diese unversicherten Viehbesitzer jährlich ca. 75 ℳ. verlieren, während jene 51557 Viehbesitzer im Durchschnitt nur ca. $7,_{80}$ ℳ jährlich an Versicherungsbeiträgen zu zahlen haben.

Hieran nun weitere Folgerungen knüpfen, hieraus massgebende Schlüsse ziehen zu wollen, dürfte nur zu Unrichtigkeiten führen, da die oben mitgetheilten Zahlen zwar richtig, aber die weiterhin aus ihnen abgeleiteten Zahlen und Werthe doch nur auf Schätzungen beruhen, denen allerdings eine sorg-

fältig erwogene Unterlage nicht fehlt, die aber immerhin nur Schätzungen bleiben und keinen sicheren Anhalt bieten können. Nichtsdestoweniger glauben wir, sie hier mittheilen zu sollen, um die Frage aufzuwerfen, ob es nicht zweckmässig erscheint, dass all' diejenigen, deren ganzer Reichthum oft nur in einer Kuh, einer Ziege oder einem Schwein besteht, ohne Ausnahme ihr Vieh versichern, dass deshalb überall dort, wo noch keine solche Lokal-Versicherungs-Vereine bestehen, mehr und mehr diese gegründet werden. Jetzt betheiligen sich diese mit ihren Verlüsten an jenen erheblichen der unversicherten Besitzer grösserer Viehbestände; wären sie versichert, würden ihre Verlüste sich durchschnittlich nicht unbedeutend mindern. Es werden in der That verhältnissmässig nur sehr geringe Beiträge von den versicherten Viehbesitzern sowohl pro Thier, als auch pro 100 ℳ der Versicherungssumme gezahlt, wie die nachfolgenden aus dem uns zugänglich gewordenen Material willkürlich gewählten Zahlen beweisen.

| Ort u. Gründungsjahr der Versicherungsvereine | Zahl der Mitglieder. | Der versicherten Thiere | | | Der entschädigten Thiere | | Beitrag | | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Zahl. | Gesammtwerth. ℳ | Werth pro Haupt. ℳ | Zahl. | Gesammtwerth. ℳ | pro Thier ℳ | pro 100 ℳ der Versicherungssumme. ℳ | |
| **A. Pferde.** | | | | | | | | | Durchschnitt |
| Schestedt 1856 | 108 | 325 | 115455 | 355 | 8 | 2824 | 8,70 | 2,15 | aller Jahre. |
| | 118 | 381 | 159548 | 419 | 8 | 3352 | 8,80 | 2,10 | d. letzten 10 Jahre. |
| Husby 1845 | 93 | 212 | 80000 | 377 | 3 | 1008 | 4,70 | 1,96 | » » 10 » |
| Schlamersdorf 1845 | 172 | 503 | 162750 | 323 | 10 | 4150 | 8,30 | 2,55 | » » 10 » |
| Gelting 1850 | 191 | 422 | 152601 | 361 | 8 | 2751 | 6,50 | 1,80 | » » 22 » |
| | 191 | 419 | 158493 | 378 | 7 | 2990 | 7,10 | 1,96 | » » 12 » |
| Flensburg 1880 | 108 | 683 | 382640 | 560 | 11 | 4029 | 9,00 | 1,60 | eines Jahres. |
| Husum 1877 | — | — | 246660 | — | 14 | 2848 | — | 1,10 | d. letzten 5 Jahre. |
| **B. Kühe.** | | | | | | | | | |
| Düttebüll 1828 | — | 258 | 37870 | 147 | 6 | 720 | 2,80 | 1,90 | d. letzten 5 Jahre. |
| Schestedt 1856 | 83 | 226 | 39604 | 165 | 3 | 396 | 1,75 | 1,00 | aller Jahre. |
| Lunden 1841 | — | 91 | 24500 | 269 | 4 | 765 | 8,40 | 3,10 | eines Jahres. |
| Melsdorf 1876 | — | 48 | 7509 | 156 | 1½ | 213 | 2,40 | 2,80 | d. letzten 4 Jahre. |
| Ziegelhof ? | 22 | 23 | 2396 | 104 | 1 | 42 | 1,85 | 1,75 | eines Jahres. |
| Stamp 1876 | 23 | 26 | 3120 | 120 | 1 | 120 | 4,60 | 3,85 | » » |
| Husum 1877 | — | — | 133390 | — | 55 | 2934 | — | 2,16 | d. letzten 4 Jahre. |
| **C. Schweine.** | | | | | | | | | |
| Düttebüll 1869 | — | 96 | — | — | 3 | 69 | 0,72 | — | d. letzten 5 Jahre. |

In der bisherigen Darlegung ist mehr die finanzielle Seite des Versicherungswesens berücksichtigt. Und wenn nun auch in dieser Beziehung sich der segensreiche Nutzen der auf Gegenseitigkeit basirten Viehversicherungs-Vereine unschwer nachweisen lässt, so gewinnen dieselben doch eine ungleich grössere Bedeutung, wenn man bedenkt, dass in ihnen ein wirksames Vorbeugungsmittel gegen das Umsichgreifen von Seuchen nicht nur, sondern auch gegen die Entstehung von Krankheiten einzelner Thiere vorhanden ist. Besonders den kleinen Lokal-Versicherungs-Vereinen muss das Wort geredet werden, denn sie werden unter der Voraussetzung, dass ihre Organisation einfach und verständig geordnet ist, in dieser Beziehung am meisten wirken können. Als Grundsätze müssen u. A. gelten, dass der Verlust nur zum Theil (etwa $^3/_4$ des Werths) entschädigt werde, und dass bei entstehenden Krankheiten sofort der betreffende Thierarzt zu Rathe zu ziehen ist. Ein grosser Theil der Bevölkerung deckt seinen Bedarf an Milch und Fleisch doch von den selbst gehaltenen Kühen oder Ziegen und Schweinen; und wie häufig Milch und Fleisch von ungesunden Thieren verbraucht wird, ohne dass die Besitzer der Thiere sich viel dabei denken, ist genugsam nachgewiesen, als dass es einer weiteren Begründung bedürfte. Sind die Viehbesitzer aber durch das Statut ihres Versicherungsvereins und durch die Kontrole der in nächster Nachbarschaft wohnenden Vereins-Mitglieder gewissermassen gezwungen, bei jeder Krankheit rechtzeitig einen Thierarzt herbeizuholen, so wird dieser nicht nur den Genuss gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel inhibiren, sondern auch noch in den meisten Fällen die Thiere retten können, während er sonst gewöhnlich erst gerufen wird, wenn das Thier schon mit dem Tode ringt und ihm nicht mehr zu helfen ist. Während der erste der oben erwähnten Grundsätze wohl ausnahmslos in allen Versicherungsvereinen Schleswig-Holsteins durchgeführt ist, hat der letztere sich bisher nicht überall und am wenigsten in den grösseren, sich über viele Gemeinden erstreckenden Vereinen Geltung verschafft.

Deshalb muss schliesslich der Wunsch ausgesprochen werden, dass von berufener Stelle ausgehend, in vorher wohl erwogener Weise eine planmässig organisirte Wirksamkeit entfaltet werde, welche die bestehenden Viehversicherungs-Vereine veranlasst,

ihre Organisation demgemäss zu ändern, neue Versicherungs-Vereine gründet, aber stets nur solche kleineren Umfangs mit lokaler Beschränkung im Auge behält. Dass bei grössere Ausbreitung gewinnenden Seuchen die Verlüste der Einzelnen entschädigt werden, dafür ist durch die neue Viehseuchen-Gesetzgebung in genügender Weise gesorgt; dies ist also kein Hinderniss mehr für die Bildung kleiner Lokal-Viehversicherungs-Vereine.

**Wilh. Biernatzki.**

* * *

Ein ausgedehntes Versicherungswesen besteht übrigens ferner im Schifffahrts-Betriebe. Es handelt sich durchweg um Einrichtungen aus alter und selbst sehr alter Zeit. Kaum dürfte es einen auf die See angewiesenen Ort geben, in dem die Schiffseigenthümer nicht zu einer gegenseitigen Assekuranz-Gesellschaft, zu einer Gilde zusammengetreten sind. Das Bemühen, über diese Institute ein vollständigeres Material zu sammeln, ist leider vergeblich gewesen. Mittheilungen liegen uns nur aus Flensburg, Rendsburg, Kiel, Elmshorn, Glückstadt vor. In einzelnen Fällen besitzen die gedachten, überall auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhenden Genossenschaften nicht unerhebliches Vermögen; häufig sind mit den Versicherungs-Unternehmungen für die Schiffe Unterstützungskassen zum Besten der hülfsbedürftigen Mitglieder oder anderer Angehöriger des Seemannstandes, sowie für Wittwen und Waisen derselben verbunden.

# X.

## Das Feuerlöschwesen.

Es wird kaum eine andere öffentliche Einrichtung für die Erhaltung des Lebens und des Eigenthums der Ortsangehörigen einer Gemeinde wichtiger sein als das Feuerlöschwesen, und ist es deshalb eine erfreuliche Erscheinung unserer Zeit, dass diesem für den National-Wohlstand so bedeutsamen Zweig eine immer grössere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

In den Herzogthümern Schleswig und Holstein war das Feuerlöschwesen, während diese Lande unter dänischer Herrschaft standen, wenig entwickelt, und war es eine Seltenheit, wenn in einer Stadt ein einigermassen gutes Löschkorps bestand; und wenn in einem grösseren Dorfe eine Spritze gehalten wurde, so musste dies schon etwas Hervorragendes genannt werden. Die Leitung und Einrichtung der Löschanstalten hatte ein königlicher Branddirektor, dem ein grösserer Distrikt, mindestens ein Amtsbezirk, unterstellt war. Diese Branddirektoren waren in der Regel pensionirte subalterne Militärs, die wenig Kenntniss vom Löschwesen und von den örtlichen Verhältnissen hatten, und nur selten fanden rühmliche Ausnahmen statt, wo durch persönliches, thatkräftiges Einschreiten eine bessere Organisation des Löschwesens geschaffen wurde.

Ein Aufschwung zum Bessern trat erst ein, als Schleswig-Holstein preussische Provinz ward. Infolge der Einführung der Kreis- und Städte-Ordnung kam durch die Selbstverwaltung der Gemeinden auch die Leitung des Feuerlöschwesens in andere Hände, und namentlich in den Städten fand man bald die Per-

sönlichkeiten, die zur Leitung des Löschwesens geeignet waren. Es wurde gar bald an manchen Orten erkannt, dass eine bessere Organisation des Feuerlöschwesens Noth thue, und das Bedürfniss nach besseren Einrichtungen erweckte vielfach bei den sich für das Gemeinwohl interessirenden Einwohnern den Wunsch, in dieser Sache mit zu helfen und zu fördern. Auf diese Weise wurde denn durch Vereinigung thatkräftiger Männer an mehreren Orten die Bildung von freiwilligen Feuerwehren nach süddeutschem Muster angeregt und ausgeführt.

Im Jahre 1861 entstand allerdings schon in Kiel eine Feuerwehr, die den Namen »freiwillige Feuerwehr« führte; doch konnte dieselbe unter den damaligen Verhältnissen nicht zur freien Entwickelung gelangen, und wurde dies erst einer späteren Neuorganisation vorbehalten.

Nach den für unsere Provinz so bewegten und ereignissreichen Jahren von 1863 bis 1866 trat auch die Frage über Errichtung von freiwilligen Feuerwehren, namentlich in den Städten, wieder auf die Tagesordnung. In der Stadt Schleswig wurde schon 1866 eine freiwillige Feuerwehr nach der sich in Süddeutschland bewährten Organisation errichtet, und im selben Jahr bildete sich auch eine freiwillige Feuerwehr in Lütjenburg in Holstein. Weitere freiwillige Feuerwehren, die vorzugsweise aus den bestehenden Turnvereinen hervorgingen, entstanden im Jahre 1869. Allgemeiner wurde das Interesse für diese Institute nach den Kriegsjahren von 1870 und 1871. Manche der aus dem Feldzuge heimkehrenden Krieger traten kräftig für die Bildung von freiwilligen Feuerwehren ein, nachdem sie in der Heimath ihre bürgerliche Stellung wieder erworben hatten, und verpflanzten darin die militärische Schulung und eine straffe Organisation, so dass fast in allen grösseren Städten unserer Provinz im Anfang der siebziger Jahre die Bildung von freiwilligen Feuerwehren angeregt wurde.

Fast gleichzeitig, vielleicht etwas früher, brach sich das Interesse für das Feuerlöschwesen in der Provinz Hannover Bahn, und entstand dort rasch eine beträchtliche Anzahl von freiwilligen Feuerwehren, die sich zu einem grösseren Verbande vereinigten, der sich die Förderung und Hebung der Feuerwehrsache in Norddeutschland zur Aufgabe stellte. Diesem Niedersächsi-

schen Feuerwehrverband traten auch die ersten in Schleswig-Holstein entstandenen freiwilligen Feuerwehren bei, und durch die Betheiligung von Delegirten an den Niedersächsischen Feuerwehrtagen wurden das Wesen und die Vorzüge der freiwilligen Feuerwehren auch in unserer Provinz immer mehr erkannt und hineingetragen. Bei der grossen Ausdehnung des Niedersächsischen Feuerwehr-Verbandes waren die Festorte der Feuerwehrtage von unserer Provinz jedoch oft so weit entfernt, dass ein Besuch von unseren Feuerwehren fast ausgeschlossen war, weshalb auch bei der wachsenden Zahl der einheimischen freiwilligen Feuerwehren sich sehr bald der Wunsch nach einer engeren Verbindung unter sich geltend machte. Von der freiwilligen Turner-Feuerwehr in Schleswig wurden daher im Jahre 1873 die bestehenden freiwilligen Feuerwehren Schleswig-Holsteins zur Gründung eines eigenen Feuerwehr-Verbandes aufgefordert, und wurde dem Kommando der freiwilligen Feuerwehr in Neumünster die Vornahme der nöthigen Schritte übertragen. Diese führten nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten zu dem Resultat, dass in einer Versammlung von Delegirten der vertretenen freiwilligen Feuerwehren am 17. Mai 1874 in Neumünster ein Provinzial-Verband der freiwilligen Feuerwehren der Provinz Schleswig-Holstein gegründet wurde, und demselben sofort 14 freiwillige Feuerwehren definitiv beitraten.

Der Zweck dieses Provinzial-Verbandes ist die Förderung und Hebung der freiwilligen Feuerwehr-Institute der Provinz Schleswig-Holstein, und wird dieselbe erstrebt durch engeres Aneinanderschliessen und gegenseitigen Austausch der gemachten Erfahrungen. Zur Erreichung dieses Zweckes findet alljährlich eine Versammlung des Verbandes statt, in welcher Berathungen über sachliche Gegenstände geführt werden. Zugleich geschieht eine Vorstellung und Uebung der freiwilligen Feuerwehr des Orts, wo die Versammlung tagt.

Diese bis jetzt regelmässig abgehaltenen Verbands- und Feuerwehrtage haben das allgemeine Interesse für das Feuerlöschwesen sehr gefördert, und dadurch, dass die Versammlungsorte abwechselnd in den verschiedenen Theilen der Provinz gewählt worden, ist zu der Bildung von freiwilligen Feuerwehren an manchen Orten Anlass gegeben.

Der 1. Verbandstag des Provinzial-Verbandes wurde in Rendsburg am 27. September 1874 abgehalten; ihm folgte der 2. Verbandstag am 13. August 1876 in Itzehoe. Auf demselben wurde zum erstenmal eine vom Vorstande ausgearbeitete Verbands-Statistik vorgelegt. Nach derselben gehörten dem Verbande bereits 22 freiwillige Feuerwehren mit 1294 aktiven und 446 passiven Mitgliedern an. Der 3. Verbandstag war am 5. August 1877 in Flensburg, und umfasste die statistische Zusammenstellung 28 freiwillige Feuerwehren mit 1875 aktiven und 562 passiven Mitgliedern. Besonders fördernd für die Errichtung von freiwilligen Feuerwehren, namentlich in den Städten, erwies sich ein Erlass des Landesdirektorats der Provinz Schleswig-Holstein vom 1. April 1878, der unter voller Anerkennung der Leistungen der freiwilligen Feuerwehren den Städten eine Ermässigung von 20 pCt. der Beiträge zur Brandkasse gewährte, in denen leistungsfähige Feuerwehren hergestellt und unterhalten werden, da nachweislich in diesen Orten die Einschränkung der Brandschäden bedeutend stattgefunden. Der 4. Verbandstag trat am 4. August 1878 in Wandsbek zusammen und war mit demselben eine Ausstellung von Löschgeräthen und Feuerwehrutensilien verbunden. Die Zahl der dem Verbande angehörigen freiwilligen Feuerwehren war bis dahin auf 35 gestiegen und zählten dieselben 2307 aktive und 1116 passive Mitglieder. Eine bedeutende Zunahme zeigte sich auf dem 5. Verbandstag, der am 27. Juli 1879 in Ploen stattfand. Die zahlreiche Betheiligung an demselben durch Delegirte von 42 Verbandsfeuerwehren und 674 ihrer Mitglieder zeugte von dem regen Interesse, dessen sich das Feuerlöschwesen immer mehr erfreute. Nach der Verbandsstatistik gehörten dem Verbande 43 freiwillige Feuerwehren mit 2585 aktiven und 2639 passiven Mitgliedern an. Auf diesem Verbandstage wurde die zur Zeit so erschreckende Zunahme der Brände in den ländlichen Distrikten zur Sprache gebracht und darüber berathen, wie derselben in wirksamer Weise zu begegnen sei. Es wurde besonders die Gründung ländlicher Feuerwehren empfohlen, und über deren Organisation und Einrichtung ausführlich verhandelt. Diese Anregung hatte das erfreuliche Resultat, dass sich bis zum nächsten Verbandstag, dem 6. des Provinzial-Verbandes, der am 25. Juli 1880 in Husum abgehalten wurde, 7 neue freiwillige Feuerwehren, meistens in ländlichen Ortschaften, dem Verbande anschlossen,

wonach die Zahl der dem Verbande angehörenden auf 50 freiwillige Feuerwehren stieg, welche 2893 aktive und 3065 passive Mitglieder zählten. Der 7. Verbandstag tagte am 24. Juli 1881 in Eckernförde. Die auf demselben vertheilte Verbandsstatistik fasst die Angaben von 51 freiwilligen Feuerwehren des Verbandes zusammen. Von einigen freiwilligen Feuerwehren, die sich bis jetzt dem Verbande nicht angeschlossen haben, fehlen die statistischen Angaben. Die 51 freiwilligen Feuerwehren des Provinzial-Verbandes haben 2885 aktive und 2878 passive Mitglieder, und bedienen dieselben 91 grössere Löschgeräthe, die meistens aus renommirten Fabriken bezogen sind, und 10 Hand- und 8 Tornister-Spritzen. Ausserdem sind dieselben mit den nöthigen Hülfsmitteln und den zweckmässigsten Feuerwehr-Utensilien und Geräthen versehen. 21 dieser Feuerwehren sind im Besitz von Rettungsapparaten. Dieselben bestehen aus Rettungsschlauch, Rettungsack oder Korb, aus verschiedenen Rettungsleinen, und bei einigen Feuerwehren ist auch ein Sprungtuch vorhanden. 5 freiwillige Feuerwehren sind ausserdem mit grossen mechanischen Schubleitern ausgerüstet. In dem letzten Jahre, vom 1. Mai 1880 bis 1. Mai 1881 sind diese 51 Verbands-Feuerwehren bei 86 Schadenfeuern thätig gewesen. 48 Allarmirungen fanden statt, bei denen die resp. Feuerwehren nicht in Thätigkeit kamen, und in 22 Fällen wurde ausserhalb des Wohnorts bei Bränden Hülfe geleistet. 12 freiwillige Feuerwehren hatten im letzten Jahre in ihrem Orte kein Feuer zu bekämpfen, 17 waren dagegen je bei einem Feuer thätig, 8 je bei 2 Feuer, 7 je bei 3 Feuer, 5 bekämpften je 4 Brände, 1 freiwillige Feuerwehr 5 und eine war bei 7 Bränden thätig.

Die meisten freiwilligen Feuerwehren haben geordnete Kassenverhältnisse, aus denen die nothwendigen Anschaffungen für persönliche Ausrüstung und neue Feuerwehr-Requisiten beschafft werden. Die Einnahmen bestehen hauptsächlich in Zuwendungen aus den städtischen oder Kommune-Mitteln, in Schenkungen von Sparkassen und Privaten, in Prämiengeldern und Beiträgen von den passiven Mitgliedern. Bei 21 freiwilligen Feuerwehren bestehen besondere Unterstützungskassen, wovon einige mit recht bedeutenden Mitteln ausgerüstet sind, um bei etwa eintretenden Unglücksfällen den Mitgliedern Hülfe und Unterstützung schaffen zu können.

Ausser diesen freiwilligen Feuerwehren soll, nach den gesetzlichen Bestimmungen, an allen Orten eine Zwangs- oder Pflichtfeuerwehr bestehen. Zur Dienstleistung bei denselben ist jeder Ortsangehörige bis zu einem durch lokale Bestimmungen festgesetzten Alter verpflichtet. An manchen Orten sind diese Zwangsfeuerwehren ebenfalls gut organisirt und wohlausgerüstet, besonders da, wo die Verpflichtung der Einwohner durch bezahlte Mannschaften ersetzt wird. — Eine wirkliche Berufsfeuerwehr besteht zur Zeit nur in Altona und erfreut dieselbe sich einer Organisation und Ausrüstung, wie sie nur in Grossstädten ausführbar ist.

Wenn die freiwilligen Feuerwehren auch bei Ausübung ihrer Thätigkeit auf dem Brandplatz den Ortsbehörden unterstellt sind, so bestimmen sie doch ihre Organisation und die Verwaltung ihrer inneren Verhaltnisse selbstständig durch ein Vereinsstatut, worauf jedes Mitglied verpflichtet wird. Die freiwilligen Feuerwehren rekrutiren sich vorzugsweise aus den jüngeren Kräften des mittleren Bürger- und Handwerkerstandes und fördern diese Vereinigungen zum freiwilligen Dienste für einen humanen Zweck den Sinn für das Gemeinwohl und für bürgerliche Tugenden unter den Mitgliedern. — Die Organisation der freiwilligen Feuerwehren ist eine militärische, und auch die Uniformirung dem entsprechend. Die Vorstände und Führer werden von den Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt. Durch praktische, regelmässige Uebungen werden die Mannschaften für den Feuerwehrdienst ausgebildet, und sowohl mit der Handhabung der Löschgeräthe als auch mit der Ausübung ihrer Dienstleistungen vertraut gemacht. Durch das disziplinirte, gutgeschulte, präzise Auftreten unterscheiden die freiwilligen Feuerwehren sich vortheilhaft von den Pflichtfeuerwehren, und stehen die Fälle auch in unserer Provinz nicht vereinzelt da, wo die freiwilligen Feuerwehren durch ihr energisches, schlagfertiges Eingreifen zur Einschränkung der Feuerschäden und zur Verhütung grösseren Unglücks wesentlich beigetragen haben. — Gedenken wir z. B. des Thurmbrandes der Nikolai-Kirche in Flensburg am 1. Septbr. 1877, des Thurmbrandes in Hattstedt, der Fabrikbrände in Neumünster u. s. w., wo durch die unermüdliche, opferwillige Thätigkeit der freiwilligen Feuerwehren Hervorragendes geleistet und grösserer Schaden verhütet ward.

Aber auch im Kampf mit andern Elementen haben die freiwilligen Feuerwehren sich stets dienstbereit gezeigt und haben ihre Thätigkeit helfend und rettend entwickelt. Wie rühmlich bekannt sind nicht die Leistungen der freiwilligen Feuerwehr in Eckernförde bei der verheerenden Sturmfluth am 13. November 1872! Und noch in jüngster Zeit bei dem Hochwasser am 15. Oktober 1881 zeichnete sich die freiwillige Feuerwehr in Elmshorn durch ihre Thätigkeit aus.

Wenn somit das Feuerlöschwesen namentlich in den Städten unserer Provinz sich einer günstigen Entwickelung erfreut, so liegt leider in manchen ländlichen Distrikten dasselbe noch sehr im Argen, und bedarf es dort noch einer energischen Verbesserung der bestehenden Verhältnisse, um den in letzter Zeit so häufigen Bränden erfolgreich begegnen zu können. Es darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass schon in einigen ländlichen Ortschaften die Bedeutung und Nützlichkeit der freiwilligen Feuerwehr erkannt ist und zur Bildung ländlicher Feuerwehren geführt hat, deren Leistungen sehr lobenswerth sind. [1])

Mögen diese Bestrebungen sich immer mehr Bahn brechen und auch ferner in weiteren Kreisen das allgemeine Interesse für das Feuerlöschwesen und für die Feuerwehrsache wachsen, und zu Vereinigungen führen mit dem Wahlspruche der freiwilligen Feuerwehren:

»Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr.«

**Th. Messtorff.**

---

[1]) Im Anschluss hieran geben wir folgendes Verzeichniss der freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein:

a. zum Verbande gehörig: Apenrade, Barmstedt, Bahrenfeld, Blankenese mit Dockenhusen und Mühlenberg, Bramstedt, Bredstedt, Broacker, Burg a./F., Eckernförde, Elmshorn, Ellerbek, Flensburg, Friedrichstadt, Gaarden, Garding, Gettorf, Glückstadt, Heide, Heiligenhafen, Hinschenfelde, Hohenwestedt, Husum, Itzehoe, Kappeln, Kellinghusen, Loitkirkeby, Lunden, Lütjenburg, Marne, Neumünster, Neustadt, Nortorf, Oldenburg, Oevenum a./Föhr, Pinneberg, Ploen, Preetz, Reinfeld, Schleswig, Segeberg, Sonderburg, Tondern, Tönning, Uetersen, Wandsbek, Wedel, Wesselburen, Wilster, Wöhrden, Wyck a./Föhr.

b. nicht zum Verbande gehörig: Ahrensburg, Bornhöved, Diedrichsdorf, Goting, Grönnebek, Hoyer, Niebüll-Deezbüll, Kiel, Oldesloe, Tating, Wellingdorf. (Diese Liste ist keineswegs als vollständig anzusehen.)

Literatur: „Schleswig-Holsteinische Feuerwehrzeitung“ in Neumünster.

**Eine Provinzial-Unterstützungskasse für beim Feuerlöschdienst Verunglückte und deren Familien in der Provinz Schleswig-Holstein** ist in diesem Augenblick in der Vorbereitung. Dem Provinzial-Landtage wurde vom Herrn Landesdirektor von Ahlefeldt in der jüngsten (15.) Session der Entwurf eines Statuts dafür vorgelegt, der am 22. Februar 1882 zur Berathung stand. Der Herr Landesdirektor selbst befürwortete die Vorlage, wobei er in sehr anerkennenden Worten der freiwilligen Feuerwehren gedachte. Er sagte u. A.: Vor freiwilligen Feuerwehren habe er früher grosse Furcht gehabt, aber die ausgezeichnete Leitung des Gesammtverbandes der Feuerwehren habe ihn eines Bessern belehrt und er halte jetzt die Einrichtung für segenspendend und vortrefflich. Der Vertreter der Regierung erklärte, dass letztere der geplanten Einrichtung das wärmste Interesse entgegentrage. Bei den Verhandlungen wurde die Proposition einem Ausschusse überwiesen, nach dessen Erwägungen das Statut am 11. März in folgenden wesentlichen Bestimmungen Annahme fand:

Zur Unterstützung beim Feuerlöschdienste Verunglückter und deren Familien wird eine besondere Kasse errichtet, welche von dem Landesdirektorat verwaltet und vertreten wird. Die Unterstützungskasse wird zur einen Hälfte aus Beiträgen der Kasse der Allgemeinen Verwaltung und zur anderen Hälfte aus solchen der Landesbrandkasse gebildet und soll die regelmässige Höhe dieser Beiträge für jede Kasse 2500 ℳ jährlich betragen.

Die Kasse soll denjenigen Personen, welche sich bei Brandfällen infolge der Lösch- und Rettungsarbeiten Verletzungen oder Erkrankungen zugezogen haben, Unterstützungen gewähren. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Verunglückten einer Berufs-, einer freiwilligen oder einer Pflichtfeuerwehr angehören.

Hat die Erkrankung oder Verletzung den Tod des Verunglückten zur Folge gehabt oder ist der Tod eines Feuerwehrmannes unmittelbar durch die Lösch- und Rettungsarbeiten herbeigeführt, so wird auch den Hinterbliebenen eine Unterstützung gewährt. Die Unterstützung wird den Mitgliedern gut organisirter Feuerwehren auch dann gewährt, wenn die Beschädigungen infolge vorschriftsmässiger Uebungen eingetreten sind.

Die Unterstützung fällt weg:

a. wenn das Unglück eine Folge grober Fahrlässigkeit, Trunkenheit oder Ungehorsams gegen die Vorgesetzten ist,
b. wenn der Verunglückte schon zuvor leidend und gebrechlich war und die Erkrankung oder Verletzung im Dienst damit zusammenhängt,
c. wenn der Unterstützte seine Genesung durch Fahrlässigkeit oder Nichtbefolgung der ärztlichen Vorschriften verhindert,
d. wenn die Erkrankung oder die Folgen der Verletzung nicht länger als acht Tage andauern.

§ 7.) Die Unterstützung kann bestehen:

a. in einer Entschädigung für den durch eine temporäre Verletzung oder Erkrankung entzogenen Arbeitsgewinn,
b. in dem Ersatz des Aufwands für Arzt, Medizin und Krankenpflege,
c. in einer jährlichen Rente an invalid Gewordene, deren Höhe und Dauer nach dem Grade der Invalidität, sowie nach den Erwerbs-, Vermögens- und Familien-Verhältnissen der Verunglückten bemessen wird,
d. im Todesfall des Verunglückten, wenn dieser mit der Erkrankung und Verletzung zusammen hängt, in einem Zuschuss zu den Beerdigungskosten,
e. in einer Jahresrente an hülfsbedürftige Wittwen im Feuerlöschdienst Verunglückter während der Dauer ihres Wittwenstandes und deren Kinder bis zum vollendeten 16. Jahre.

Darüber, ob überall eine Unterstützung und in welcher Art dieselbe beansprucht werden kann, hat der Landesdirektor unter Ausschluss des Rechtsweges, jedoch vorbehältlich der Beschwerde an den ständischen Verwaltungs-Ausschuss, zu entscheiden.

Bei Bemessung der Unterstützung dürfen jedoch regelmässig nachstehende Beträge nicht überschritten werden:

in dem Falle des § 7 sub a

bis 20 M wöchentlich bei einem Verheiratheten,
bis 12 M wöchentlich bei einem Unverheiratheten,

oder bei Erkrankungen von nur einigen Tagen:

bis 3 M täglich bei einem Verheiratheten,
bis 1 M 50 Pf. täglich bei einem Unverheiratheten,

in dem Falle des § 7 sub e:

200 M jährliche Rente für eine Wittwe und bis zu 50 M Zuschuss für jedes Kind.

Ueber die Verwaltung der Unterstützungskasse hat das Landesdirektorat dem Provinzial-Landtage jährlich Rechnung abzulegen und das Rechnungsresultat im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Diese Unterstützungskasse wird offenbar einem allgemein gefühlten Bedürfnisse Abhülfe verschaffen und zur Förderung des Interesses für die Feuerwehrsache, zur Steigerung der Hingebung und des Opfermuthes nicht wenig beitragen.



# XI.

## Die Thierschutzbestrebungen.

Die Thierschutz-Idee, welche vor sechs Dezennien in England zuerst zu einer Vereinigung human gesinnter Persönlichkeiten Veranlassung gab, brauchte einige Zeit, um auch in Deutschland Eingang zu finden und zu Vereinen zu führen, deren Bestrebungen gegen Thierquälerei und ungehörige Thierbehandlung gerichtet waren. Das Hemmniss lag keineswegs jedoch in einer der Sache etwa ungünstigen Stimmung, sondern die Idee verflüchtigte sich unter dem Eindruck gewöhnlichen Treibens und der vielfältig herrschenden Meinung, dass durch ausdrücklichen Thierschutz menschliche Interessen geschädigt werden könnten. In intelligenten Kreisen sah man die Tragweite des Thierschutzes wohl ein. Die Menge stellte sich aber theils theilnahmlos, theils sogar feindselig der Verkörperung der Idee entgegen. Man erkannte im Allgemeinen eben die Nothwendigkeit nicht und begnügte sich mit dem Hinblick auf die polizeiliche Wirksamkeit gegen strafbaren Unfug und dgl. Ein Verein, der sich zu Anfang der dreissiger Jahre in Kannstadt bildete, ging bald wieder ein. Erst in den Jahren 1839 bis 1841 traten die noch jetzt bestehenden Vereine in Berlin, Dresden, Nürnberg, Hamburg ins Leben, welche zunächst in der Menge auf mancherlei Widerstand stiessen. Der gefallene Funke erstarb jedoch nicht mehr im Gedränge des Alltagtreibens.

Die entstandenen Anfeindungen trugen dazu bei, die Idee weiter zu verbreiten und die Zahl derer, die im Thierschutz eine Nothwendigkeit und ein Förderungsmittel der Moral sahen, wuchs. Die seitdem gegründeten Vereine übersteigen bereits die Ziffer 600 und in jedem Jahre entstehen neue. In Grossbritannien existiren augenblicklich 117. Dass in Deutschland der Werth der durch die Vereine vertretenen Sache erkannt wurde, beweist der Umstand, dass die Zahl der deutschen Vereine die der englischen bereits überflügelt. Es giebt zur Zeit im deutschen Reiche über 150 Vereine mit einer Mitgliederzahl von mehr denn 50000. Alle wirken mehr oder minder erfolgreich für die Verbesserung des Looses der Haus- und Nutzthiere, der Thierwelt überhaupt.

Betrachten wir nun die Verhältnisse Schleswig-Holsteins. Hier blieb der Thierschutz bis zum Jahre 1869 mit alleiniger Ausnahme von Altona, wo, anlehnend an Hamburg, 1857 ein Verein entstand, ganz unvertreten. Dass jedoch keineswegs der Werth der Sache verkannt wurde, bewies der Umstand, dass, als im April des ersterwähnten Jahres in Schleswig ein Verein gegründet wurde, sofort die Zahl der Mitglieder auf 100 stieg. Diese Zahl hat sich seitdem auf mehr als das Doppelte gehoben. Bei der Neuheit der Bestrebungen konnte es nicht fehlen, dass auch diese hier und da selbst ungünstig beurtheilt wurden. Einige Jahre verhielten sich nicht allein die unteren Volksklassen, sondern auch in intelligenteren Kreisen Viele gegen das neue Institut ziemlich theilnahmlos, bis sich nach und nach ein besseres Verständniss Bahn brach, als erkannt wurde, dass der verständige Thierschutz in seinen Endzielen mit den menschlichen Interessen nicht allein in geistiger, sittlicher, sondern auch materieller Beziehung zusammentrifft. Heute ist die Thierschutzidee nahezu ein Gemeingut und selbst unter der Jugend weit verbreitet. An Vereinen entstanden 1872 der Kieler Verein, welcher jetzt ca. 400 Mitglieder zählt. Dann folgten 1875 Eckernförde (ca. 100 M.), 1878 Flensburg (ca. 300 M.), 1879 Itzehoe (ca. 200 M.), Ploen (ca. 75 M.) und Husum (ca. 100 M.) und 1881 Pinneberg und Umgegend (ca. 100 M.). Wenn also früher in der Provinz nur ein Verein (Altona, 300 M.) existirte, so verfolgen jetzt neun das gemeinsame Ziel des praktischen Thierschutzes. Aussicht auf Begründung neuer Vereine ist vor-

handen zunächst in Wilster und Rendsburg. Auch in Tönning — dem Hauptversandtplatze für Schlachtvieh — empfindet man das Bedürfniss eines Thierschutz-Vereins.

Im Jahre 1877 einigten sich die damals bestehenden Vereine Altona, Schleswig, Kiel, Eckernförde und Flensburg auf Antrag von Schleswig in einer Delegirten-Versammlung in Neumünster zu einem Verbande, dem die später entstandenen Vereine ebenfalls beigetreten sind. Schleswig ist seitdem Vorort und alljährlich werden Verbandstage alternirend an den Vereinsorten abgehalten, die von allen Vereinen beschickt werden. Auf dem letzten Verbandstage im Herbst 1881 in Rendsburg waren an 30 Abgeordnete anwesend, ein Beweis mehr, dass den Thierschutzbestrebungen in der Provinz voller Werth beigelegt wird. Als grosses Hemmniss für die Vereinsbestrebungen ist die Lauheit, mit der die Landwirthschaft noch immer der Sache gegenüber steht, während ihre Interessen eben durch den Thierschutz berührt und vielfach vertreten werden, zu bezeichnen. Mit Anfang des neuen Jahres 1882 wird vom Verbande eine eigene Zeitschrift »Cimbria« herausgegeben, welche lediglich dem praktischen Thierschutz gewidmet ist. Hoffentlich wirkt diese dazu mit, sich zeigende Lauheiten zu besiegen. Die wirkliche Gegnerschaft ist glücklicherweise nur noch eine geringe. Wie die Vereine in ihren abgegrenzten Bewegungskreisen im Stillen wirken, so dehnt sich die Wirksamkeit des Verbandes nach Aussen und darf derselbe mit Freude schon auf verschiedene in die Augen fallende Erfolge sehen. Auf desfälligen Antrag erliess die Königliche Regierung 1870 die Vogelschutzverordnung, 1871 ein Verbot der öffentlichen Schlangenfütterung mit lebenden Thieren, 1875 ein Verbot des Taubenschiessens als Belustigung. Bei Verordnungen in betreff der Schonung des Schlachtviehs beim Transport etc. (1875) und bezüglich der Hundehaltung etc. (1879) ist indirekt mitgewirkt und wo es nur angängig, erfreut der Thierschutz in der Provinz sich der Unterstützung der Königlichen Regierung und der Lokalbehörden. Besonders hervorzuheben ist, dass Se. Excellenz Herr Staatsminister v. Boetticher die Güte hatte, bis zu seinem Scheiden von der Provinz als Ober-Präsident, dem Verbande sein Protektorat zu gewähren und dem Vorort Schleswig demnächst erlaubte, ihn als Ehren-Mitglied zu behalten.

Schliesslich möge noch zweier Erfolge erwähnt werden, deren der Verein in seiner Wirksamkeit nach Aussen sich zu erfreuen hatte. Seine von einer Reihe deutscher Vereine unterstützte Initiative förderte mittels dringender Vorstellung 1878 das Erscheinen des Reichsgesetzes, die Viehtransporte auf den Eisenbahnen betreffend, und neuerdings ist auf seine Anregung stattgefundenen Verschleppungen von Viehzügen durch die Provinz nach dem Rhein mittels bezüglicher Anordnungen des Reichs-Eisenbahn-Amtes, soweit thunlich, vorgebeugt worden.

W. Wilibald Wulff.

# XII.

# Der nautische Küstenschutz
## in Schleswig-Holstein.*)

### A.

Jeder Seemann weiss, dass, solange sein Fahrzeug auf hoher See sich befindet, wo er Seeraum in Ueberfluss hat, die zu bekämpfenden Gefahren gering sind im Vergleich zu denjenigen, die ihn bei seiner Annäherung an Land erwarten: dann wird der sorgfältigste Ausguck gehalten und er fühlt die grösste Besorgniss in Bezug auf die Lage seines Schiffes. Seine ganze Thätigkeit gipfelt in dem Bestreben, sich über den genauen Ort des Fahrzeuges in Sicht des Landes Gewissheit zu verschaffen. Dieser wichtigen Aufgabe, welche man das »Ansteuern« einer Küste, eines Hafens nennt, folgt jedoch sogleich die zweite, welche darin besteht, dass er sicher seinen Weg durch die Einläufe und Engen zu verfolgen weiss. Diese Aufgaben haben bestanden, solange die Schifffahrt betrieben worden ist und sind zu allen Zeiten gelöst worden. In vergangenen Zeiten, wo keine oder doch nur wenige der jetzt angewendeten Hülfsmittel für die Schifffahrt vorhanden waren, freilich mit grösserer Gefahr für die Sicherheit der Schiffe und mit erheblicherem Zeitaufwande. Der Zeit, diesem so wichtigen Faktor des gegenwärtigen Verkehrs, war namentlich bei der Schifffahrt früherer Jahrhunderte, — wenn auch wohl schon damals recht sehr gegen den Willen der Betheiligten, — eine ziemlich untergeordnete Rolle zugewiesen. Wenn doch die An-

*) Hierzu eine Karte.

kunft eines Schiffes bei einer längeren Reise kaum auf Wochen und Monate berechnet werden konnte, so kam es nicht darauf an, ob dasselbe sich noch einige Tage an der Küste oder vor einem Hafen herumfühlte oder bei Nacht unter allen Umständen die Fahrt einstellte. Indess dieser Zustand, obgleich derselbe stellenweise in bescheidenen Anfängen des nautischen Küstenschutzes das Bestreben nach einer Verbesserung des Fahrwassers etc. hervorgerufen hatte, wurde ganz unhaltbar, als in der Neuzeit ein vollständiger Umschwung auch im Seehandel eintrat, namentlich nachdem der Dampf auf dem Meere nutzbar gemacht wurde. Die Grösse des Kapitals, welches nunmehr dem Ocean anvertraut wurde, die durch die Konkurrenz bedingte Nothwendigkeit, die Reisen aufs Aeusserste zu beschleunigen: diese und andere Umstände haben dazu geführt, die Küsten in den Verkehrsländern für die Schifffahrt möglichst geeignet und sicher zu machen. So hat sich jenes grosse, umfassende System der nautischen Hülfs- und Schutzmittel, welches wir hier, soweit Schleswig-Holstein in Betracht kommt, kurz charakterisiren möchten, entwickelt — jenes System, das sich aus den Leuchtfeuern, Feuerschiffen, dem Richtungs-, Signal- und Landerkennungswesen, den Nebel- und Sturmsignal-Stationen, Tonnen, Bojen, Treib- und Stechbaken, Pricken etc. zusammensetzt.

Es möge zunächst angedeutet werden, auf welche Weise die Schifffahrtszeichen ihren Zweck erfüllen.

Auf Untiefen, Sänden, Fahrwassergrenzen ausgelegte Tonnen, Bojen etc. warnen den Seemann vor den in der Nähe befindlichen Gefahren und zeigen demselben durch ihre Farbe und Gestalt den einzuschlagenden Weg. Betreffs der schwimmenden Seezeichen gilt als Regel, dass beim Einkommen (also von See aus) schwarze Tonnen an Steuerbord, d. h. rechts, und weisse Tonnen an Backbord, d. h. links, gelassen werden. Mehrfarbige Tonnen etc. bezeichnen eine Abzweigung des Fahrwassers. Die am weitesten nach See zu liegenden Tonnen zeichnen sich als sogenannte »Ansegelungstonnen« vor den übrigen durch ihre grössere Gestalt und somit bessere Sichtbarkeit aus. Wracktonnen, welche vorübergehend dort ausgelegt werden, wo gesunkene Schiffe das Fahrwasser gefährden, haben meist einen grünen Anstrich. Feuerthürme, Feuerschiffe und Landerkennungs-Baken, die gewöhnlich

weit vorgeschoben und weithin sichtbar errichtet werden und deren genaue geographische Lage in den Seekarten angegeben ist, überzeugen den Seemann von der Nähe des Landes und geben ihm das Mittel an die Hand, mit Hülfe des Kompasses den Ort seines Schiffes von diesen Seezeichen ableiten zu können. Die an der Westküste auf den weit nach der See sich erstreckenden Sänden errichteten grossen Landerkennungsbaken sind überdem, zur Aufnahme von Schiffbrüchigen, mit einem kleinen Wohnraume versehen, in welchem die Gestrandeten Schutz sowie Lebensmittel für einige Tage vorfinden. Vermittels einer dort befindlichen Flagge können die in der Bake Geborgenen den Küstenbewohnern zu ihrer weiteren Bergung das Signal zukommen lassen.

Nebelsignalstationen und automatische Bojen geben dem Schiffer von ihrer Nähe Kenntniss, sobald das Auge des Menschen bei Nebel, schwerem Regen- und Schneewetter seinen Dienst versagt und das Gehör allein ihm helfen soll.

Die Bestimmung der Schifffahrtzeichen liegt hiernach, kurz gesagt, darin, dem Seemann Wegweiser zu sein, und die Orte der dem Auge verborgenen Gefahren rechtzeitig kenntlich zu machen.

Die Gestaltung und Beschaffenheit der Küsten bedingen die Gefährlichkeit derselben; diese sowie der Umfang des Seeverkehrs haben die Anhaltspunkte ergeben, nach denen, von den kleinsten Anfängen beginnend und nur äusserst langsam in der Weiterentwickelung fortschreitend, die mannigfaltigen Arten von Schifffahrtszeichen an- und ausgelegt worden sind. Die wirklichen Anfänge sind schwer nachweisbar. Da das Bedürfniss in erster Linie von den Seeleuten gefühlt wurde, so steht mit Sicherheit anzunehmen, dass diese zuerst für den lokalen Verkehr sich selbst geholfen haben und hierdurch auch für spätere Zeit diejenigen Orte bekannt wurden, an welchen das Vorhandensein eines Schifffahrtszeichens sich nothwendig erwiesen hatte. Wie die Fischer jetzt noch bei Gefahren ihren auf See befindlichen Booten während der Nacht vom Strande aus Signale geben, so machten es früher sicher auch die Seeleute an den heimathlichen Küsten. Bei dem lebhafteren Verkehre bildete sich später das Gewerbe des Lootsen, der Piloten aus, die alsdann auch begreiflicher Weise auf die Ver-

vollkommnung jener Merkzeichen ihr Augenmerk richten mussten. Schliesslich war es der Staat, die Gesetzgebung, von wo aus eine stets weitergehende Regelung dieser Dinge und regere Fürsorge, gleich wichtig für den Handel wie anerkennenswerth im Sinne der Humanität, sich vollzog.

Indem wir auf einen Aufsatz dieses Buches hinweisen, der hier den historischen Gang eingehender darstellt, beschränken sich die vorliegenden Zeilen vorzugsweise auf einige Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand der Sache.

An unseren heimischen Küsten, die so sehr gegliedert, so buchten- und häfenreich sind, die besonders an der Westseite mit den Strömen und grossen Sänden so gefahrvoll für die Schiffe sind — ist das Bedürfniss, der Schifffahrt in ausreichendem Masse die Wege zu ebnen, ein dringend nothwendiges zu nennen. Was auch dereinst geschehen sein mag: das, was wir heute hier in dieser Hinsicht geschaffen finden, muss wesentlich als eine Schöpfung unseres Jahrhunderts bezeichnet werden; hervorragend viel ist namentlich in den letzten fünfzehn Jahren geschehen. Bemerkenswerth bleibt dabei die Thatsache, dass, entsprechend der Natur der Entstehung, nicht Alles, was in einem bestimmten Revier als ein Ganzes betrachtet werden muss, wie mit einem Schlage oder aus einem Gusse entstanden ist, sondern dass sich der ganz allmälige Gang von dem schon Bestehenden zur Vervollkommnung und Vergrösserung desselben erkennen lässt, wobei selbstverständlich nach verschiedenen Grundsätzen verfahren worden.

Wenn wir jetzt auf die Einzelheiten übergehen, so werden wir auch das Lübecker Küstengebiet*) mit in Betracht ziehen. Es giebt an Seezeichen:

a. 68 Leuchtfeuer, darunter 4 Doppelfeuer, wovon sich 33 in der Ostsee (6 zu Lübeck gehörig) und 35 in der Nordsee befinden. 24 sind auf massiven Thürmen bezw. in festen Gebäuden, 3 auf Schiffen, 12 auf Holzgerüsten, 15 auf Laternenpfählen, 10 auf Baken, 4 auf sonstigen festen Gegenständen.

Von all' diesen zur Zeit im Betriebe befindlichen Feuern war im Jahre 1800 nur eins vorhanden: nämlich dasjenige von

*) Die Küstenlänge Schleswig-Holsteins beträgt einschliesslich der Inseln für die Ostsee ca. 460, für die Westsee ca. 352, zusammen 712 Seemeilen. (4 Seemeilen = 1 deutsche Meile).



Travemünde (Lübeck), welches 1539 erstmalig angezündet und 1826 renovirt worden ist. Im Jahre 1800 existirten neben dem Travemünder nur noch zwei andere Feuer an deutschen Küsten — abgesehen von Helgoland —: dasjenige zu Neufahrwasser, welches 1738, und von Memel, welches 1796 angezündet worden. Auf Travemünde folgte das Feuer auf der Galliote vor der Eidermündung; in den vierziger Jahren kamen 5, in den fünfziger 6, bis Ende 1865: 2, im Jahre 1866: 2, 1867: 6, 1868: 2, 1869: 5, 1871: 2, 1872: 2, 1873: 3, 1874: 1, 1875: 2, 1876: 12, 1877: 4, 1878: 3, 1879: 2, 1880: 2, 1881: 2 hinzu. Das Alter ist nicht genannt bei 2 Feuern.

Von den 72 (68 + 4) Feuern sind bei einer Augenhöhe von $4{,}5$ m bei klarer Luft, mittlerer Refraktion und mittlerem Wasserstande sichtbar:

| | | |
|---|---|---|
| 2 | Feuer | über 20 Seemeilen |
| 3 | » | von 20 bis 15 » |
| 10 | » | » 15 » 10 » |
| 28 | » | » 10 » 5 » |
| 29 | » | » 5 u. weniger » |

6 Feuer sind veränderliche — d. h. unterbrochen oder mit periodisch wechselnder Lichtstärke leuchtend —, und zwar bilden diese: 3 feste Feuer mit Blinken, 1 Blitz-, 1 Dreh- und 1 Blinkfeuer, sämmtlich von weisser Farbe. Unter der Gesammtzahl der Feuer befinden sich 41 weiss, 17 roth, 8 grün, 5 weiss und roth, 1 grün und roth.

Die für die freie See erbauten Leuchtfeuer brennen während des ganzen Jahres von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, wogegen die Feuerschiffe ihre Station verlassen und in die Heimathhäfen zurückkehren, sobald das Eis ihre Sicherheit gefährdet. Auch die kleineren Hafenfeuer werden vielfach gelöscht, nachdem der Winter in dem betreffenden Revier die Schifffahrt unmöglich macht.

b. 40 Richtungs-, Signal- und Landerkennungsbaken. Davon stehen allein 27 in der Eckernförder und 5 in der Kieler Bucht, die zur Bestimmung der Fahrgeschwindigkeit dienen. Die Nordsee besitzt nur 6 Baken.

c. 425 Treibbaken, Tonnen, Bojen und ähnliche schwimmende Seezeichen, wovon auf die Ostsee 147,

auf die Nordsee 278 kommen. Fünf derselben liegen in der Kieler Bucht zur Deviationsbestimmung; eine Boje vor der Kieler Bucht ist eine Heul- (automatische) Tonne.

d. 1787 Pricken, Stechbaken, kleine Spierbaken. Diese in den Grund gesteckten Seezeichen kennzeichnen hauptsächlich die Wattgrenzen. Im Nordseegebiet sind sie am gebräuchlichsten: es gehören von der gedachten Zahl nicht weniger als 1654 Stück dahin.

Bezüglich der schwimmenden Seezeichen ist nur noch hervorzuheben, dass dieselben beim Beginn des Winters gegen sog. Wintertonnen von kleineren Dimensionen und grösserer Festigkeit, aber hierdurch bedingter geringerer Sichtbarkeit ausgewechselt werden. Stechbaken überlässt man ihrem Schicksale während der Wintermonate. Die durch das Eis zerstörten oder mitgenommenen Stechbaken werden im Frühjahr durch neue ersetzt. Diese Massnahmen haben zur Folge, dass neben den der Schifffahrt während des Winters durch höhere Gewalt drohenden Gefahren auch die Küsten infolge der Reduzirung der Schifffahrtzeichen einen weit gefährlicheren Charakter erhalten.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass sich meteorologische Stationen und Signalstellen der deutschen Seewarte an der Ostküste zu Aarösund, Flensburg, Schleimünde, Friedrichsort, Kiel, Marienleuchte (Fehmarn), Travemünde und Lübeck, an der Westküste zu Keitum, Tönning, Glückstadt und Altona befinden — und dass folgende Stellen Lootsenstationen resp. Orte, wo Lootsen erhalten werden können, sind:

a. Ostküste: Orbyhage, Aarö, Sonderburg, Kekenis, Kalkgrund, Falshöft, Flensburg, Schleimünde, Maasholm, Arnis, Schleswig, Eckernförde, Laboe, Holtenau, Fehmarnsund, Heiligenhafen, Orth auf Fehmarn, Lemkenhafen, Burgstaken, Neustadt, Travemünde und Lübeck.

b. Westküste (für die nördlich von der Hever liegenden Fahrwasser der Listertiefe, Vortrapptiefe, Schmaltiefe etc. mit ihren Verzweigungen bestehen keine festen Lootsen, als solche fungiren vielmehr ortskundige Seeleute, welche auf Sylt,

Amrum, Föhr und dem Festlande wohnen): Eidergalliote, Tönning, Glückstadt, Bösch und Altona.

Die vorstehende Darstellung zeigt, wie der nautische Küstenschutz eine grossartige Organisation staatlicher Fürsorge bildet.

**Becker**, Kapitän-Lieutenant.

---

## B. Zur Geschichte des nautischen Küstenschutzes.

Zu Merkzeichen, wonach die Schiffer in gefährlichen Gewässern ihre Fahrt einrichten, dienten von jeher kenntlich gemachte Gegenstände auf dem festen Lande oder auf den Inseln, die weit in die See hinaus sichtbar waren, z. B. Berge, hohe Bäume, Kirchthürme u. s. w. Um den Seefahrenden aber grössere Sicherheit zu gewähren, wurde theils gesetzlich verordnet, dass die als Merkzeichen dienenden Gegenstände so viel wie möglich unverändert erhalten werden mussten, theils wurden solche Merkzeichen eigens errichtet. An dem Eingange der Elbe, auf der Insel Neuwerk, erbauten die Hamburger schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts einen Thurm, der jedoch wohl nicht gleich ein Leuchtthurm (Blüse) war. Auf Helgoland soll früher den Seefahrenden zur Nachricht ein Feuer gebrannt haben, welches aber zu Danckwerth's Zeit nicht mehr unterhalten wurde. Nach einem Vertrage mit dem gottorffschen Herzoge Christian Albrecht erbauten die Hamburger 1673 den Leuchtthurm auf Helgoland und es ward das dortige Leuchtfeuer bis zur Abtretung der Insel an die Engländer auf Kosten Hamburgs unterhalten. Die Einfahrt in die Elbe wird durch Veranstaltung und auf Kosten der Stadt Hamburg jetzt durch die Auslegung von fünf Feuer- und Signal-Schiffen und durch die Bezeichnung des Fahrwassers mittels Tonnen und Baken gesichert. Die äusserste seewärts gelegene Tonne ist unter der Bezeichnung »rothe Tonne« bekannt. Ausserhalb derselben ist das äusserste der hamburgischen Feuerschiffe stationirt, während das zweite Feuerschiff zugleich als Lootsenstation dient. Ueberdem ist die Elbe von Cuxhaven bis Hamburg

auf hamburgische Kosten durch ein vollständiges System von Leuchtschiffen, Leuchtfeuern Tonnen und Baken bezeichnet.

Unter den übrigen in der Provinz Schleswig-Holstein getroffenen Einrichtungen zur Sicherung der Schifffahrt ist das Tonnen- und Bakenwesen auf der Hever die älteste. Husum'sche Kaufleute und Schiffer haben diese Veranstaltungen anfänglich getroffen und schon 1561 von Herzog Adolph eine Konfirmation darüber erlangt. Die ganze Einrichtung gehörte früher der Stadt Husum und die Aufsicht, sowie die Verwaltung stand dem Stadtmagistrat unter Zuziehung des aus Kaufleuten und Seefahrenden zusammengesetzten Husum'schen Seegerichts zu. Von dieser Behörde wurde der Tonnen- und Bakenmeister ernannt, welcher das Protokoll in den Versammlungen, die Rechnung über Einnahme und Ausgabe zu führen, das Tonnen- und Bakengeld, insofern es in Husum bezahlt wurde, selbst zu erheben, in den Seehäfen und auf den Halligen zuverlässige Einnehmer zu bestellen, insbesondere aber dafür zu sorgen hatte, dass die Seetonnen und Baken zur rechten Zeit im Frühjahr ausgelegt, im Herbst wieder eingenommen und wenn sie wegtreiben sollten, wieder auf ihren Platz gebracht wurden. Die beiden äussersten Tonnen blieben jedoch des Winters liegen. Auch waren an den gefährlichsten Stellen des Fahrwassers während des Winters einige Treibbaken anzubringen. Das Recht und die Verpflichtung der Stadt erstreckten sich auch darauf, die Schmaltiefe und insbesondere den sogenannten Marschnack mit Tonnen und Baken zu versehen. Die Stadt Husum erhob dafür von allen Schiffen, die sich bei dem Ein- oder Ausfahren der Tonnen und Baken bedienten, eine gesetzlich bestimmte Abgabe, deren Ertrag theils zur Unterhaltung der Tonnen und Baken, theils auch zur Unterhaltung des Husumer Hafens verwandt wurde. Auch erhielten verunglückte Schiffer kleine Unterstützungen aus der Kasse. Auf Seesand bei Amrum wurde 1801 eine hohe Seebake errichtet, bei Ausbruch des Krieges zerstört, aber 1815 wieder hergestellt. In Rücksicht des Tonnen- und Bakenwesens auf der Eider haben die Städte Tönning und Friedrichstadt früher eine ähnliche Einrichtung beabsichtigt. Die Sache ist aber nicht zur Ausführung gekommen und ist die Bezeichnung des Fahrwassers der Eider von der früheren Regierung ausgegangen. An der Ostküste der Herzogthümer waren die Einrichtungen zur Leitung der Seefahrt nicht so bedeutend. Die

Gesetze erwähnten blos der Pricken, wodurch die Untiefen im Alsen'schen Sunde, in der Schlei bei Kappeln und im Haderslebener Hafen bezeichnet wurden. Die Tonnen- und Bakeneinrichtungen waren namentlich auf zweifache Weise privilegirt, einmal dadurch, dass weggetriebene Seetonnen nicht als Strandgut behandelt, sondern gegen eine billige Vergütung sofort ausgeliefert werden mussten. Dann sind auch denjenigen, welche in Beziehung auf das Tonnen- und Bakenwesen gesetzwidrig handeln, schwere Strafen gedroht. Auf die Beschädigung oder Wegnahme der Tonnen und Baken stand früher die Todesstrafe, auf unterlassene Anzeige eines solchen Vergehens Zuchthaus- und Karrenstrafe. Seefahrende, welche wahrnehmen, dass Seetonnen von ihren Plätzen weggetrieben sind, sollten es bei Vermeidung einer Brüche von 10 Rthlrn. anzeigen. Die Einwohner auf Föhr und Amrum waren in solidum verpflichtet, die Stadt Husum wegen der beschädigten oder weggebrachten Tonnen oder Baken, insofern der Thäter nicht ausgemittelt werden konnte, vollständig zu entschädigen. Jetzt sind alle diese Signaleinrichtungen zur Sicherung des Schifffahrtsbetriebes an den Staat übergegangen. Es werden jetzt die sämmtlichen von der Schifffahrt benutzten Fahrwasser der West- und Ostküste der Provinz Schleswig-Holstein unter der Leitung und Beaufsichtigung der Bauverwaltung des Staates in ganz vollständiger Weise bezeichnet und dienen dazu jetzt zunächst folgende Nacht- und Nebel-Signaleinrichtungen: Ein Feuerschiff vor und ein Feuerschiff in der Eidermündung, von denen das erstere mit einer Sirene erster Ordnung zur Abgabe von Nebelsignalen versehen ist und von denen das letztere zugleich als Lootsenstation dient, nebst den Leitfeuern bei Vollerwieck und Tönning; die Leuchtfeuer erster Ordnung auf Amrum und Rothenklift auf Sylt nebst den Leuchtfeuern am Amrumer Hafen und bei Ellenbogen und Munkmarsch auf Sylt und bei der Hoyer Schleuse und Dagebüll. Auf der Ostküste der Herzogthümer befinden sich die Leuchtfeuer bei Aarösund, bei Kekenis auf Alsen, bei Sonderburg, das Feuerschiff Kalkgrund vor der Flensburger Föhrde, das Leuchtfeuer Schleimünde, ferner die Leuchtfeuer bei Bülk, Friedrichsort, Düsternbrook und Marienleuchte zur Bezeichnung der Kieler Föhrde, ferner die vier Leuchtfeuer zu Flügge, Westermarkelsdorf, Marienleuchte und Struckkampshuk zur Bezeichnung der Küste der Insel Fehmarn und

endlich die Leuchtfeuer zu Dameshöft und Pelzerhaken zur Bezeichnung der Ostküste von Wagrien beim Einlaufen der Schiffe in das Lübsche Fahrwasser.

Ausser diesen Leuchtfeuern sind an der Ostküste der Provinz noch Nebelsignale eingerichtet, die abgegeben werden mittels Sirenen erster Ordnung bei dem Leuchtfeuer bei Bülk am Eingange der Kieler Föhrde und bei dem Leuchtfeuer Marienleuchte auf Fehmarn. —

Weiter aber werden vom Leuchtfeuer Friedrichsort aus regelmässige Nebelsignale bei unsichtigem Wetter abgegeben und mittels eines Gongs auf Friedrichsort.

Zur Verbindung der beiden Eider-Feuerschiffe mit Tönning ist eine Taubenpost eingerichtet, welche sich insbesondere auch bei dem im vergangenen Herbst stattgefundenen, grossen Sturm auf das Beste bewährt hat. Sie dient im regelmässigen Dienst zur Beförderung von Nachrichten von diesen Feuerschiffen nach der Lootsenstation in Tönning, woselbst zur Hülfe in Nothfällen der Regierungsdampfer »Triton« stationirt ist. Die der beabsichtigt gewesenen telegraphischen Verbindung des innern Feuerschiffes mit dem Festlande entgegenstehenden Schwierigkeiten haben sich bis jetzt noch nicht überwinden lassen.

Ausser diesen Leuchtfeuern und Feuerschiffen sind die Anfahrten zu den Fahrwassern und diese selbst durch eine sehr grosse Anzahl von Tonnen erster, zweiter und dritter Grösse bezeichnet, welche während des Winters eingenommen und durch Winterseezeichen von solcher Einrichtung ersetzt werden, dass sie vom Eise nur unter ganz besonders ungünstigen Verhältnissen fortgenommen oder beschädigt werden können. An den Stellen wo die Fahrwasser durch anliegende flache Ufer begrenzt werden, erfolgt ihre Bezeichnung durch sogenannte Setz- oder Stechbaken oder Pricken, welche aus Stangen oder Schächten mit den daran gelassenen oberen kurzen Zweigen bestehen und die an besonders wichtigen Punkten noch anderweitig kenntlich gemacht werden. Die Summe der auf die Tonnen und Baken an beiden Küsten verwendeten Mittel beläuft sich jährlich auf circa 60000 ℳ.

Das Lootsengewerbe ist Jahrhunderte lang frei und jedem gestattet gewesen, der sich damit zu beschäftigen Lust hatte. Besondere Lootsen auf der Elbe wurden von Seiten

Hamburg's 1623 angestellt, ohne dass dadurch die hiesigen Landesunterthanen die Freiheit verloren, Schiffe die Elbe ein- und auszulootsen. Die Lootsenordnung vom 1. Februar 1762 ertheilte der in der Herrschaft Pinneberg damals errichteten Lootsengesellschaft gewisse ausschliessliche Berechtigungen und in Gemässheit eines Vertrages mit Hamburg von 1763 kam die Pinneberger Lootsengesellschaft mit der hamburgischen Lootseneinrichtung in eine nähere Verbindung. Durch den Vergleich des Gesammthauses Holstein von 1768 ward aber die ganze Einrichtung wieder aufgehoben und das Lootsengewerbe auf der Elbe wiederum allen königlichen Unterthanen freigelassen. Für die Elbschifffahrt bestehen gegenwärtig drei Lootsengesellschaften in Oevelgönne (die unter dem Namen der Pinnebergischen seit 1762 besteht), in Glückstadt und in Altona.

Ausserdem können auch noch Hülfslootsen ernannt werden. Die Anstellung der Lootsen erfolgt mittels eines besonderen Patents, nachdem eine Prüfung der erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten stattgefunden hat. Nur den autorisirten Lootsen ist das Pilotiren auf der Elbe gestattet. Die Glückstädter Lootsengesellschaft ist im Verhältniss zu der Pinneberger in ihrem Gewerbe beschränkt und für beide Gesellschaften sind, mit Rücksicht auf die Cuxhavener Lootsen die Grenzen des Gewerbes näher bestimmt. In Ermangelung von Lootsen sind übrigens auch andere Eingesessene an der Elbe schuldig und berechtigt, den Schiffen Hülfe zu leisten. Für die Schifffahrt auf der Eider in die See, nach der Elbe und der Hever sowie nach Rendsburg hinauf und durch den schleswig-holsteinischen Kanal ist 1794 in Tönning eine Lootsenbrüderschaft errichtet, welche in drei Abtheilungen zerfällt. Mit dieser Lootseneinrichtung steht die vor der Eider stationirte Lootsengalliote in Verbindung. Seit 1809 war es dann den kommerzirenden Bürgern in Husum gestattet, vor der Hever, der Schmaltiefe und Listertiefe ein Lootsenschiff kreuzen zu lassen um die hineinsegelnden Schiffe mit Lootsen zu bedienen. An der Ostküste der Herzogthümer waren schon früh bei Bülk Lootsen angestellt und um die Lootsen an Bord zu rufen war schon damals eine Signalflagge vorgeschrieben. Während es sonst in dem Belieben der Schiffer steht, ob sie Lootsen nehmen wollen oder nicht ist für die Eiderfahrt, für die Flensburger Föhrde,

für die Schlei und den Fehmarnsund ein gewisser Lootsenzwang eingeführt. Alle Schiffe, welche über zwölf Kommerzlasten tragen, sind auf der Eider lootsenpflichtig, können jedoch auch gegen Erlegung des halben Lootsengeldes ohne Lootsen segeln. Nur bei den den schleswig-holsteinischen Kanal passirenden Dampfschiffen und Raae-Segelschiffen findet kein Verzicht auf einen Lootsen statt. Die den Anwohnern der Untereider gehörigen Schiffe sind der Lootsenpflichtigkeit nicht unterworfen. Die zu bezahlenden Lootsengelder richten sich nach der für jede Brüderschaft besonders bestimmten Taxe. Auf der Flensburger Föhrde, auf der Schlei und im Fehmarnsund müssen die Schiffe, wenn sie keinen Lootsen nehmen, sogenannte Tonnen-, Baken- oder Prickengelder für die Unterhaltung der Seezeichen bezahlen. Dem Lootsenwesen im Herzogthum Schleswig war früher ein Oberlootse vorgesetzt. In Holstein führte früher der Enrollirungschef die Oberaufsicht. Jetzt ist die spezielle Aufsichtsführung über die Lootsen auf der Eider und dem Eiderkanal einem Schifffahrts-Inspektor, auf der Flensburger Föhrde einem Lootsenkommandeur und im Uebrigen dem betreffenden Baubeamten unterstellt.

Im Uebrigen ist dem betreffenden technischen Mitgliede der Regierung die obere Kontrole über das Leuchtfeuer- und Lootsenwesen in der Provinz Schleswig-Holstein noch besonders unterstellt.

Endlich ist auch noch der Bergungsanstalten zu erwähnen. Die Strandvögte haben die Bergungen in ihrem Distrikte zu leiten. Jeder am Strande wohnende Unterthan ist verpflichtet, es sogleich anzumelden, wenn er ein in Gefahr befindliches Schiff wahrnimmt und jeder Lootse soll bei Vermeidung schwerer Strafen alles Mögliche, sowohl zur Rettung der Menschen als auch zur Bergung der Sachen beitragen. Die Strandvögte müssen, wenn Gefahr zu vermuthen ist, ihren Distrikt fleissig besuchen und die erforderliche Anstalt treffen, um schleunige Hülfe leisten zu können. Wird durch gegebene Signale von einem Schiffe Hülfe verlangt, so ist dieselbe ohne Verzug zu leisten und darf dieselbe unter keinem Vorwande, namentlich nicht wegen einer erst zu treffenden Uebereinkunft verweigert oder verzögert werden. In Tönning ist, wie bereits erwähnt, regierungsseitig ein besonders tüchtiges Dampfschiff stationirt, welches in Seenoth befindlichen Schiffen

jederzeit Hülfe zu leisten hat. — Die dort eingerichtete Taubenpost vermittelt dabei die Benachrichtigung von den Feuerschiffen nach Tönning, der Station des Dampfers »Triton.«

Scheffer, Regierungs-Baurath.

Literatur: Falck, Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts, (Altona 1831), II., § 90, S. 443.

---

## C. Die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.[1])

Schon vor dem Beginn unseres Jahrhunderts hatte man an der englischen Küste Rettungsboote zur Hülfsleistung bei Schiffbrüchen aufgestellt, und bald darauf bildete sich dort zu diesem Zwecke ein Verein, die »national-life-boat-institution«, an deren Stelle unter Leitung des Herzogs von Northumberland im Jahre 1850 die wirksamer organisirte »royal-life-boat-institution« trat, welche Hunderte von Rettungsbooten in Dienst stellte, während neben denselben an steilen, schroff abfallenden Küsten Mörser- und Raketen-Apparate zu demselben Zweck bereit standen. Tausende von Menschen sind durch diese Vorkehrungen vom jähen Tode errettet worden, — allein von deutschen Schiffen in den Jahren 1850—54 1038 Personen!

Wie wir Deutschen in Erfüllung grosser nationaler Aufgaben dem Beispiele anderer Völker überhaupt nur schwerfällig und langsam gefolgt sind, so trat uns auch bis vor zwei Jahrzehnten an unseren Küsten noch der gänzliche Mangel an Rettungsanstalten zur Hülfsleistung bei Schiffsunfällen entgegen. Bis zum Jahre 1860 war in dieser Beziehung nichts geschehen! Der Schiffer musste sich seinem Gott befehlen; Hunderte von Menschen fanden alljährlich nahe dem Ziele ihrer Fahrt ihr Grab in den Wellen. »Gegen die empörte Sturmfluth giebt es keine Hülfe« — so räsonnirte die durch die stete Wiederholung solcher Ergeignisse selbst in der Empfindung des Mitleids abgestumpfte Bevölkerung der Küstenstriche, während die Be-

[1]) Wir bitten auch bei diesem Aufsatz die beigegebene Karte vergleichen zu wollen.

wohner des Binnenlandes überhaupt keinen klaren Einblick in diese Verhältnisse gewannen; — »Gott segne unsern Strand!« so betete man sogar vor noch nicht langer Zeit auf den friesischen Inseln in der Kirche! Wenn auch glücklicher Weise die moderne Kultur dem Strandrecht ein Ende machte, so verging doch noch eine geraume Zeit, bevor man daran dachte, mit organisirten Kräften und sinnreichen Werkzeugen Menschenleben von in der Nähe der Küsten strandenden Schiffen vom Wellentode zu retten.

Einem 1860 in Ostfriesland zusammengetretenen Verein gebührt das Verdienst, zur Beseitigung dieses schmachvollen Zustandes die erste Initiative ergriffen zu haben. Er begründete dort von 1861 ab binnen kurzer Frist 8 Rettungsstationen, sämmtlich bis auf eine auf den Vorwällen des eigentlichen Küstenlandes, den Inseln.

Dem Beispiele der Emdener folgte noch im Jahre 1861 ein Hamburger Verein, welcher 2 Stationen, zu Cuxhaven und Duhnen, errichtete, und 1863 ein Bremen'scher, welcher mit Errichtung von Stationen zu Bremerhafen und Wangerooge vorging.

So erfreulich diese Anfänge waren, so bedauerlich war es doch, dass man von vornherein abermals der volksthümlichen Neigung, grosse nationale Aufgaben zu zerstückeln und systemlos in Angriff zu nehmen, sich hingab; die ganze Misere des Partikularismus trat auch hierbei wiederum deutlich hervor. Die genannten Vereine bestanden freilich nebeneinander, aber ohne alle Verbindung; man konnte gegenseitige Erfahrungen sich nicht zu Nutze machen, musste Geld und Kräfte vergeuden; man vergass vor Allem, dass den, wenn auch noch so reichen Küstenstrichen es mit der Zeit schwer fallen müsse, die nöthigen Mittel für möglichst vollkommene Rettungseinrichtungen allein zu beschaffen, dass die Hauptbedingung des Gedeihens in der einigen, begeisterten und begeisternden Theilnahme des Volkes an dem Werden und Wachsen der Rettungsanstalten und deren Erfolgen beruhe.

Von diesen Erwägungen geleitet, unterbreitete zunächst der Bremen'sche Verein den beiden Schwestervereinen in Emden und Hamburg Vorschläge wegen Errichtung eines Allgemeinen deutschen Vereins, zu welchen die bereits errichteten und noch

zu errichtenden Vereinen in das Verhältniss von Bezirksvereinen einzutreten hätten; Abgeordnete dieser Bezirksvereine hätten den Bezirksausschuss zu bilden.

Dieser Vorschlag, welcher von den schon bestehenden Vereinen wahrlich nur ein geringes Selbstständigkeitsopfer forderte, scheiterte derzeit an der verschieden motivirten Ablehnung des ostfriesischen und des Hamburger Vereins. Aber der Bremen'sche Verein liess sich dadurch nicht abschrecken; er wusste eine namhafte Anzahl deutscher Männer und die Presse für die Sache zu begeistern, regte zur Bildung von Küsten- und Binnenlands-Bezirksvereinen an und entwarf ein Statut, welches einer zu berufenden Delegirtenversammlung zur Berathung und Beschlussfassung vorzulegen sein würde.

Diese konstituirende Versammlung, zu welcher ungefähr 120 Theilnehmer, zum weit überwiegenden Theile aus Schleswig-Holstein, sich eingefunden hatten, fand am 29. Mai 1865 zu Kiel statt.

Nach einer eingehenden Berichterstattung des Dr. Emminghaus über die Bedeutung und die Fortschritte des Rettungswesens überhaupt und die bisherigen Erfolge der bestehenden deutschen Vereine, erfolgte schliesslich in dieser Versammlung die endgültige Konstituirung des Vereins unter dem Namen: »Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.«

Die Basis des nationalen Werkes war endlich geschaffen, wenn auch bedauerlicherweise der ostfriesische und der Hamburger und ein inzwischen gebildeter Stralsunder Verein abermals erklärten, dem Gesammtverein, welcher das Opfer ihrer Selbstständigkeit fordere, vorerst nur in dem Verhältniss als Kartellverein beitreten zu können. (Der vorbehaltliche Beitritt des Hamburger und Stralsunder Vereins erfolgte jedoch im Jahre 1868, der des Emdener erst im Jahre 1873.)

Von den Vertretern der Bezirksvereine wurde in derselben Versammlung der Konsul H. H. Meier in Bremen zum Vorsitzenden, Dr. Emminghaus daselbst zum Generalsekretär der Gesellschaft erwählt, und damit die Stadt, von der aus die Idee des Unternehmens vornehmlich sich ausgebreitet hatte, zum Vorort erkoren, was sie bisher geblieben ist.

Es entspricht nicht dem Zwecke dieser Zeilen, eine Geschichte der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger zu schreiben. Den vorstehenden allgemeinen Bemerkungen mögen sich demnach nur die nachfolgenden kurzen Notizen und statistischen Nachweise über die Organisation, Entwickelung und den gegenwärtigen Stand des Vereins anschliessen.

Nach den Statuten der Gesellschaft (welcher im Jahre 1872 die Rechte einer juristischen Person verliehen worden) wird Mitglied derselben Jeder, welcher sich zu einem jährlichen Minimalbeitrage von ℳ $1_{,50}$ verpflichtet.

Die Namen derjenigen, welche eine einmalige Gabe von mindestens ℳ $75_{,00}$ einzahlen, werden in das Verzeichniss der Stifter eingetragen.

Der Gesellschaftsausschuss, der Centralvorstand, die Verwaltungen der Bezirksvereine und die Vertreter der Einzel-Vereine im Binnenlande bilden die unentgeltlich amtirenden Organe der Gesellschaft; als besoldete Beamte derselben fungiren ein Generalsekretär, ein Inspektor und ein Rendant. Der Generalsekretär ist Chef des Vorstandsbureaus, hat nach Anordnung des Vorstandes die gesammte Korrespondenz zu führen, und die Bezirksverwaltungen und Vertreterschaften im Binnenlande in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen. Der nautisch gebildete Inspektor der Gesellschaft steht dem Vorstande und den Bezirksverwaltungen in ihren auf das Stationswesen bezüglichen Funktionen berathend zur Seite, und ist in seinen Anordnungen an die Zustimmung der betreffenden Bezirksverwaltungen gebunden. Der Rendant steht dem gesammten Central-Kassen- und Rechnungswesen vor.

Der Gesellschaftsausschuss tritt alljährlich am Stiftungstage des Vereins (29. Mai) alternirend in einem Orte der Nord- oder Ostseeküste oder einer Stadt des Binnenlandes zur Generalversammlung zusammen, bei welcher der Jahresbericht erstattet, die Anträge des Vorstandes und der Bezirksverwaltungen berathen und die nöthigen Geldmittel zur Errichtung und Vervollständigung der Stationen und ihrer Einrichtungen bewilligt werden.

Die der Gesellschaft gehörenden Rettungsgeräthe dürfen — ausgenommen den Fall einer besonderen Noth eines gefährdeten

12

Schiffes — nur zur Rettung von Menschenleben, namentlich also die Boote nicht zu gewöhnlichen Lootsendiensten verwandt werden.

Für jedes in den deutschen Küstengewässern aus wirklicher Seegefahr gerettete Menschenleben, gleichviel ob die Rettung durch Rettungsgeräthe der Gesellschaft oder auf andere Weise erfolgt ist, zahlt die Gesellschaft Prämien, je nach der Leistung in Höhe von 20 bis 40 ℳ pro Kopf der Geretteten. Ebenso werden die Besatzungen fremder Schiffe, welche durch aktives Eingreifen deutsche Seeleute an den deutschen Küsten retten, prämiirt. — Alle aussergewöhnlichen Anstrengungen werden durch aussergewöhnliche Prämien belohnt.

Das Leben der im Rettungsdienste verwendeten Bedienungsmannschaft ist von dem Verein bei der Baseler Transport-Versicherungsgesellschaft zu je 2500 ℳ versichert, welche, im Falle der Betreffende im Rettungsdienste verunglückt, den Hinterbliebenen ausgezahlt werden. Ebenso ist der Vorstand ermächtigt, je nach Sachlage und bestem Ermessen auf Antrag der Bezirksverwaltungen den Hinterbliebenen im Rettungsdienst verunglückter Seeleute eine einmalige Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds bis zu 1000 ℳ zu bewilligen.

Am 18. Juni 1865 wandte sich der Vorstand mit einem Aufrufe zur Unterstützung des Unternehmens an das deutsche Volk, welcher durchschlagenden Erfolg hatte; Anfang 1866 zählte die Gesellschaft in den Bezirksvereinen und Vertreterschaften bereits 3847 Mitglieder mit ca. 55000 ℳ Jahresbeiträgen; 3 Bootstationen (Wangerooge, Bremerhaven und Amrum) und eine Mörser-Station (Westerland-Sylt) waren bereits vollständig ausgerüstet, eine Anzahl anderer im Bau und in der Ausrüstung begriffen. In der im April 1867 abgehaltenen Generalversammlung konnten bereits 12692 Mitglieder mit mehr als 400000 ℳ Jahresbeiträgen nachgewiesen werden. An Stiftungsgeldern waren der Gesellschaft im Jahre 1865 40000 ℳ, 1866 60000 ℳ zugeflossen.

Mittels Allerhöchsten Erlasses vom 5. Juni 1867 geruhten Seine Majestät König Wilhelm das Protektorat des Vereins zu übernehmen.

Mittels Reskripts des Bundeskanzlers vom 24. Mai 1868

wurde die Gesellschaft ermächtigt, als Abzeichen ein rothes Kreuz auf weissem, schwarzumränderten Felde zu führen.

Die weitere Entwickelung des Vereins nahm in den folgenden Jahren raschen Fortgang; unermüdlich wurde mit der Bildung neuer Bezirksvereine und Errichtung und Ausrüstung von Stationen vorgegangen, trotz der oft grossen Schwierigkeiten, welche dabei zu überwinden waren, und welche aus den Strandverhältnissen, der Frage wegen Bedienung der Boote und Apparate, den überall verschieden hervortretenden Eigenartigkeiten der Bewohner, der Wahl der für jede Station geeignetsten Boote und deren zweckmässigste Ausrüstung u. s. w. resultirten, in welch letzterer Beziehung die Erfahrungen, welche der erste Inspektor der Gesellschaft, Kapt. Steengrafe, beim Studium der englischen und dänischen Rettungseinrichtungen, welche er im Auftrage der Gesellschaft im Jahre 1871 besuchte, eingesammelt hatte, von wesentlichem Werthe waren.

Die finanzielle Lage der Gesellschaft hat sich, dank der entgegenkommenden und thatkräftigen Unterstützung, welche ihr andauernd von allen Seiten entgegengetragen wird, aufs Erfreulichste gestellt. Ihre Mitgliederzahl ist von 3847 in 1865 auf 35935 im Jahre 1881 mit Jahresbeiträgen von ℳ 113981,35 gestiegen. Die seit 1865 angesammelten Stiftungsgelder bezifferten sich am 1. April 1881 auf ℳ 434541. — Die Zahl der Stationen an der Nord- und Ostseeküste ist von 14 in 1867 auf 74 im Jahre 1881 gestiegen, deren Betrieb von 15 Küstenbezirksverwaltungen geleitet wird. Bis zum 1. April 1881 bezifferte sich die Zahl der Menschenleben, welche aus wirklicher Seegefahr durch die Einrichtungen der Gesellschaft gerettet worden, bereits auf 1184. Da die Mittel der Gesellschaft solches erfreulicherweise gestatten, so wird an der Hand der gesammelten Erfahrung unermüdlich an der Vervollständigung und Verbesserung aller Rettungseinrichtungen gearbeitet. Die bei den ersten Einrichtungen, wesentlich aus Ersparungsgründen, aus Holz erbauten Schuppen für die Boote und Apparate, welche sich bei ihrer meist sehr exponirten Lage wenig bewährt haben, wurden in ihrer Mehrzahl nach und nach durch massive Schuppen ersetzt. —

Der Antheil und das Interesse, welches die Provinz Schleswig-Holstein und das Fürstenthum Lübeck an der Gründung und Förderung des nationalen Unternehmens bethätigt hat, ist, ihrer

geographischen Lage entsprechend, von vornherein ein hervorragendes gewesen. Sofort nach der konstituirenden Versammlung vom 29. Mai 1865 in Kiel wurde in allen Theilen des Landes mit der Bildung von Bezirksvereinen und Begründung von Stationen vorgegangen. Es traten in Thätigkeit:

der Bezirksverein für das ganze östliche Schleswig-Holstein (Kiel),
der Bezirksverein für das westliche Schleswig (Husum), von welchem sich späterhin
der Bezirksverein für die Landschaft Eiderstedt (Tönning) abzweigte;
der Bezirksverein für das westliche Holstein (Heide),
der Bezirksverein für das südwestliche Holstein (Blankenese), die Elbdistrikte von Blankenese bis St. Margarethen umfassend;
der Bezirksverein für die Travemündung (Lübeck); diesen folgte später
der Bezirksverein für Altona und Umgegend.

Während, wie Eingangs bemerkt, die ostfriesische Küste bereits seit Jahren mit Stationen ausgerüstet war, trat ein gleiches Bedürfniss nunmehr nirgend so dringend hervor, als an der schleswig-holsteinischen Westseeküste. Zwar hatte das Gutachten einer dänischen Kommission vom Jahre 1849 sich dahin ausgesprochen, dass an jener Küstenstrecke Rettungsanstalten unnütz sein sollten. Trotzdem wurde von den Dänen an der Jütländischen Westküste eine Station nach der andern errichtet, so z. B. auch 1862 ein Rettungsboot auf der benachbarten Insel Fanø stationirt. Den deutschen Gebieten aber gönnte man solche Anstalten nicht.

Es konnte daher nicht Wunder nehmen, dass seit endgültiger Befreiung der Herzogthümer vom fremden Regimente die Mahnung für Beschaffung besserer maritimer Einrichtungen an der nordfriesischen Küste: Leuchtfeuer, Baken und Landmarken, Rettungsboote und andere Hülfsmittel immer dringender hervortrat; am energischsten wurden diese Forderungen durch den Dr. Clement, einen geborenen Amrumer und einen der besten Kenner der einschlägigen Verhältnisse, vertreten. Er wurde darin auf's That-

kräftigste durch Dr. L. Meyn in Uetersen unterstützt, welcher bereits 1865 den Ertrag einer Sammlung mit 2500 Thalern für die ersten Rettungs-Einrichtungen zur Verfügung stellte.

Es wurden nun unter Leitung des um diese ersten Begründungen auf den Inseln sehr verdienten Bürgermeisters Kaftan in Husum zunächst zwei Stationen in Angriff genommen: eine Bootstation auf Amrum und eine Geschützstation auf Sylt.

Nach eingehender Vorberathung und Besichtigung der Einrichtungen bei den Stationen Wangerooge und Bremerhaven entschied man sich für Amrum (Kniephafen I.) für ein Boot (»Theodor Preusser«) aus amerikanischem Patent-Material, dem kanellirten Eisenblech »Francis Patent«. Dasselbe, in Hamburg erbaut, wurde Ende Oktober 1865 geliefert. Das Boot steht auf einem niedrigen Wagen und kann auf einem vom Schuppen bis an den Strand laufenden Holzgeleise leicht zu Wasser gebracht werden. Es ist mit einem Stechschwert versehen und gleich gut zum Segeln wie zum Rudern eingerichtet. Der Schuppen befindet sich nahe dem Strande, ist jedoch so hoch in den Dünen placirt, dass er von den Sturmfluthen nicht erreicht werden kann. Nachdem gleichzeitig der leitende Ortsausschuss für die Insel gebildet, war die Station betriebsfähig.

Für Sylt (Westerland), woselbst bei den Strandverhältnissen an die Errichtung von Bootstationen am Weststrande nicht zu denken ist, wurde 1865 zunächst ein Manby'sches Geschoss angeschafft, ein Mörser-Apparat derselben Konstruktion, wie die Mörsergeschütze der englischen Rettungsstationen.

Weitere zwei Stationen wurden daselbst 1867 zu Rantum und Kampen errichtet, alle drei Sylter Stationen aber bald darauf in Raketenstationen umgewandelt.

Kurz darauf, 1866, trat auch die Bootstation Travemünde, am linken Traveufer, an der Mündung derselben in die Ostsee, in Dienst; 1867 wurde derselben eine Raketenstation beigegeben.

Die 1867 zu Westerhever errichtete Bootstation musste wegen Mangel an geeigneter Bedienungsmannschaft und an passender Aufsicht wieder eingehen, und wurde im Jahre 1870 nach Süderhöft in Eiderstedt verlegt. Das hier stationirte von Havighorst in Rönnebek erbaute hölzerne Segelboot hat Kupferboden, und liegt, solange es ohne Gefahr geschehen kann, in der

Nähe des Schuppens in einem Priel vor Anker, um schnell dienstbereit zu sein. Im Schuppen steht es auf einer Art Helling, auf der es zu Wasser gelassen wird. Leider ist aber der Strand hier herum so flach, dass bei Niedrigwasser das Boot nicht heraus kann. Es ist deshalb neben diesem Boot im Jahre 1881 noch ein leichtes $6_{,5}$ Meter langes Rettungsboot aus kanell. Eisenblech stationirt worden, mit dazu gehörigem leichten Transportwagen, auf dem es in die Nähe der Strandungsstelle hingefahren werden kann.

Eine 1868 zu Neufeld bei Brunsbüttel errichtete Bootstation wurde nach einigen Jahren wieder eingezogen, da die an die Wirksamkeit derselben geknüpften Voraussetzungen sich nicht erfüllten.

Die 1868 errichtete Station Büsum ist mit einem grossen, vom Schiffsbaumeister Krauss in Hamburg erbauten hölzernen Segelrettungsboot ausgerüstet. Da wegen der ausgedehnten Watten vor Büsum das Boot oft lange draussen sein muss, so ist dasselbe mit einer heizbaren Kajüte für die Mannschaft versehen.

Auch an der Ostküste der Insel Amrum wurde im Jahr 1869 eine Bootstation bei Steenodde (mit hölzernem Boot »Elberfeld«) errichtet, welche jedoch leider den gehegten Erwartungen wenig entsprochen hat, weshalb dieselbe im Jahre 1881 an die Südspitze der Insel, Wittdün, verlegt und mit einem leichten Boote aus kanellirtem Eisenblech ausgerüstet wurde. Hoffentlich wird die Station an diesem Punkte ihrem Zwecke besser entsprechen. Im massiven Bootschuppen daselbst befindet sich ein heizbares Zimmer, um geretteten Schiffbrüchigen, welche oft krank und nass an Land kommen, schnell Unterkommen, Erfrischungen und trockene Kleider zu gewähren, von welchen ein kleiner Vorrath gehalten wird. Auch eine Medizinkiste mit den nöthigen Anweisungen befindet sich im Schuppen.

Im Jahre 1872 wurde nach Beseitigung mannigfacher Schwierigkeiten eine Bootstation auf Röm in Betrieb gesetzt. Dieselbe hat ein zum Segeln und Rudern verwendbares Boot, »Peter Kruckenberg«, welches in einem massiven Schuppen in dem inmitten der schmalen Insel belegenen Dorfe »Kirkeby« aufgestellt ist, von wo es in Strandungsfällen auf Wagen an die bedrohte Stelle übergeführt werden muss.

Der vielfach ventilirte Plan der Errichtung einer Bootstation auf der Hallig Süderoog, in deren Nähe öfter Strandungen vorgekommen, hat bis jetzt aus Mangel an der nöthigen Bedienungsmannschaft — (es stehen dort z. Z. nur 2—3 Mann für solchen Zweck zur Verfügung) — noch nicht realisirt werden können.

Dagegen ist seit 1876 zu Kniephafen auf Amrum eine zweite, von der früher errichteten eine halbe Stunde nördlich belegene, den Wasserverhältnissen besser angepasste, mit einem leichten Boot aus kanellirtem Eisenblech (»Chemnitz«) nebst dazu gehörigem Transportwagen ausgerüstete Station (Kniephafen II) errichtet. Die Ausrüstung derselben ist fast dieselbe wie diejenige der Station Wittdün. Auf Amrum sind demnach drei Stationen im Betrieb.

Ferner ist für das neu begonnene Jahr die Errichtung einer Doppel- (Boot- und Raketen-) station zu List auf Sylt in's Auge gefasst.

Die spezielle Beaufsichtigung jeder Station und ihres Inventars ist einem Vormanne übertragen. Diese Vormänner beziehen ein Gehalt, welches je nach dem Umfange ihrer Dienstleistungen und nach den örtlichen Verhältnissen verschieden ist. Die Bedienungsmannschaft ward der seemännisch tüchtigsten Bevölkerungsklasse entnommen; die Löhne derselben sind fest normirt. Einer oder mehreren Stationen zugleich steht ausserdem ein unentgeltlich amtirender Ortsausschuss vor, welcher die Oberleitung, das Rechnungswesen und die Korrespondenz zu führen und seine Weisungen von den Bezirksverwaltungen zu empfangen hat. —

Den gegenwärtigen Bestand der sieben Schleswig-Holstein-Lübeckischen Bezirksvereine, deren Stationen, Ausrüstung und bisherige Erfolge ergiebt umstehende Uebersicht:

(Siehe Seite 184.)

Von den vorstehend aufgeführten Bezirksvereinen haben diejenigen für das östliche Schleswig-Holstein, für das südwestliche Holstein und für Altona keine Stationen zu verwalten, da für die Errichtung solcher an der zutreffenden Ostsee- und Elbküste sich ein Bedürfniss nicht herausgestellt hat.

Die in der Uebersicht aufgeführten Rettungen umfassen lediglich diejenigen Fälle, in welchen Rettungen aus wirklicher Lebensgefahr und mit Rettungsgeräthen der Gesellschaft konstatirt sind, während die zahlreichen Fälle, in welchen die Stationen ohne

| Namen der Bezirksvereine. | Namen der Bezirksvorsteher. | Zahl der Mitglieder. | Jahresbeiträge der Mitglieder. ℳ | Namen der Stationen. | Zahl der Boot-Stationen. | Zahl der Raketen-Stationen. | Namen der Boote. | Konstruktion der Boote. | Anzahl der Geretteten bis Ende 1881. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Für das östliche Schleswig-Holstein (Kiel). | Konsul Kruse. | 1100 | 4047 | — | — | — | — | — | — |
| Für die Travemündung (Lübeck). | Eduard Tegtmeyer. | 366 | 1339 | Travemünde. | 1 | 1 | — | — | 17 |
| Für Altona und Umgegend (Altona). | Senator G. H. Sieveking. | 100 | 1168 | — | — | — | — | — | — |
| Für das südwestliche Holstein (Blankenese). | Major a. D. Brinkmann. | 1392 | 2605 | — | — | — | — | — | — |
| Für das westl. Holstein (Heide). | Landrath Kier. | 918 | 1438 | Büsum. | 1 | — | Büsum. | hölzernes Segelboot mit Kajüte. | 12 |
| Für die Landschaft Eiderstedt (Tönning). | Senator Schubart. | 327 | 592 | Süderhöft. | 2 | — | — | 1 hölzernes Segelboot, 1 Boot aus kanell. Eisenblech. | — |
| Für das westliche Schleswig und die Inseln (Husum). | Postdirektor Picker. | 897 | 1551 | Wittdün. (früher Steenodde.) | 1 | — | Elberfeld. | Boot aus kanell. Eisenblech. | 3 |
| | | | | Kniephafen I. | 1 | — | Th. Preusser. | desgl. | } 17 |
| | | | | » II. | 1 | — | Chemnitz. | desgl. | |
| | | | | Rantum - Sylt. | — | 1 | — | — | 5 |
| | | | | Westerland- » | — | 1 | — | — | 4 |
| | | | | Kampen- » | — | 1 | — | — | 6 |
| | | | | Röm. | 1 | — | Peter Kruckenberg. | hölzernes Segelboot. | 14 |
| | Summa | 5100 | 12740 | — | 8 | 4 | — | — | 78 |

Erfolg oder nur zur Hülfeleistung in Dienst traten, dabei ausser Betracht geblieben sind. —

Die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger erstand zu einer Zeit, als uns noch die nationale Einheit fehlte, aber sie verdankt ihre Entstehung vornehmlich den nationalen Bestrebungen des deutschen Volkes, dessen nachhaltige Unterstützung ihr hoffentlich nie fehlen wird. Möge sie mehr und mehr erstarken und gedeihen zum Segen der unglücklichen Schiffbrüchigen und zur Ehre des deutschen Namens! —

**Picker**, Postdirektor.

# XIII.

# Der Schutz gegen Blitzschäden.

## I. Verbreitung der Blitzableiter.

Die Zahl der mit Blitzableitern versehenen Gebäude, sowie diejenige der überhaupt in der Provinz vorhandenen Gebäude lässt sich mit vollkommener Genauigkeit zwar nicht angeben. Indessen liefert eine auf dem Landesdirektorate zu Kiel vorgenommene Schätzung Anhalt genug, um ein von der Wahrheit jedenfalls nicht erheblich abweichendes Bild über die Verbreitung der Blitzableiter zu ermöglichen. Danach ergiebt sich:

| | Ueberhaupt vorhanden. | Davon mit Blitzableit. versehen. | Procent der mit Blitzableit. versehenen Gebäude. |
|---|---|---|---|
| **Ländliche Gebäude.** | | | |
| In d. Landesbrandkasse versichert . . . | 179000 | 2484 | 1,39 |
| In d. Landesbrandkasse nicht versichert | 26000 | 260 | |
| Summe | 205000 | 2744 | 1,34 |
| **Städtische Gebäude.** | | | |
| In d. Landesbrandkasse versichert . . . | 65500 | 376 | 0,57 |
| In d. Landesbrandkasse nicht versichert | 9500 | 40 | |
| Summe | 75000 | 416 | 0,55 |
| Gesammtsumme der Gebäude | 280000 | 3160 | 1,13 |
| **Windmühlen.** | | | |
| In d. Landesbrandkasse versichert in Schleswig | 254 | 45 | 17,7 |
| In d. Landesbrandkasse versichert in Holstein . | 125 | 66 | 52,8 |
| In d. Landesbrandkasse nicht versichert . . . . . . | 100 | 10 | |
| Summe der Windmühlen | 479 | 121 | 25,3 |
| **Kirchen.** | | | |
| In d. Landesbrandkasse vers. Schleswig | 279 | 53 | 19,0 |
| In d. Landesbrandkasse vers. Holstein . | 384 | 122 | 31,8 |
| Summe der Kirchen | 663 | 175 | 26,4 |

Die auf den ländlichen Gebäuden vorhandenen 2744 Blitzableiter vertheilen sich auf die einzelnen Kreise der Provinz nicht gleichmässig. Vorzugsweise mit Blitzableitern versehen sind die Marschdistrikte längs der Elbe sowohl wie an der ganzen Westküste. Beispielsweise gehört in der Kremper Marsch ein Hof ohne Blitzableiter zu den Ausnahmen. Ist nun die augenblickliche Zahl von Blitzableitern noch als eine geringe und der segensreichen Wirkung der Franklin'schen Erfindung nicht entsprechende zu bezeichnen, so lässt sich doch, freilich ohne dass genauere Zahlen darüber vorhanden wären, mit Sicherheit annehmen, dass die Verbreitung der Blitzableiter namentlich in dem letzten Jahrzehnte eine beträchtlich zunehmende ist. Es ist diese Thatsache wesentlich dem energischen Vorgehen des Landesdirektorats, den wiederholten Mahnungen von sachkundiger Seite sowie gleichzeitig dem im Allgemeinen bereitwilligen Entgegenkommen der lokalen Behörden zu danken. Auch von Seiten des Hohen Königl. Ministeriums für geistl. etc. Angelegenheiten ist der noch im Jahre 1876 vertretene den Blitzableitern abgeneigte Standpunkt insofern verlassen, als in Folge einer bezüglichen Eingabe des Herrn Hauptlehrer A. Stolley zu Kiel*) demselben am 6. Septbr. 1880 die Eröffnung gemacht ist, »dass im Allgemeinen die Anlage von Blitzableitern zum Schutze der Schulgebäude, namentlich solcher, die isolirt auf freien Plätzen liegen, oder durch ihre Bauart der Blitzgefahr in besonderem Masse ausgesetzt scheinen, thunlichst gefördert werden würde.«

## 2. Allgemeine Beschaffenheit der vorhandenen Blitzableiter.

Die ältere, schon seit dem Anfange des Jahrhunderts in den Marschdistrikten eingeführte und namentlich in der Zeit von 1825—1840 daselbst sehr verbreitete Konstruktionsart ist zunächst dadurch charakterisirt, dass als Leitungsmaterial Eisen verwandt wird und zwar in Gestalt von ca. 10 mm dickem Rundeisen; die Verbindungen der einzelnen Stangen werden dabei entweder durch Zusammenschweissen oder durch Verschraubung oder auch durch blosses Ineinanderhaken bewirkt. Die aus stärkerem Eisen bestehenden Auffangestangen sind an ihrem

*) vergl. Schlesw.-Holst. Schulzeitung, 23. Septbr. 1880.

oberen Ende meistens mit einem im Feuer vergoldeten Kupferkonus versehen, der entweder selbst in eine feine Spitze ausläuft oder sonst mit einer kurzen Platinnadel versehen ist. Das untere Ende der 3—5 m hohen Auffangestangen endigt in einer hülsenartigen Kappe, mittels welcher dieselben ohne weitere Befestigung auf die sogenannten Mäkeler, d. h. etwa $1^3/_4$ m hohe Pfähle gesteckt werden, welche aus der Dachfirst hervorragen. An die Kappe wird die Leitung durch Verschraubung oder Verschweissung befestigt und von da aus direkt nach einem seitwärts vom Hause in einigen Metern Abstand stehenden Pfahl geführt, so dass die Leitung überall ein beträchtliches Stück, etwa 1 m, von den Dächern absteht. Die Ableitung in's Erdreich ist einfach dadurch bewirkt, dass die eisernen Stangen bis in's Grundwasser eingetrieben werden. Mitunter findet man auch dickere 2—3 cm starke Rohre in's Grundwasser gesteckt, in deren oberes aus dem Erdreich hervorragendes Ende dann die oberirdische Leitung eingesetzt und mit Blei ausgegossen wird. Spätere Verbesserungen dieser Blitzableitungen haben sich wesentlich darauf beschränkt, statt des Zusammenhakens der einzelnen Stücke die Verschraubung bezw. das Zusammenschweissen zu bewirken und ausserdem die Verbindung mit dem Erdreich durch Platten zu verbessern. In den zahlreichen Fällen, wo auf einem Gebäude mehrere Auffangestangen stehen, sind diese niemals durch eine Firstleitung unter sich verbunden, sondern kommuniziren nur dann metallisch, wenn die Leitungen nach einem und demselben im Erdreich stehenden Pfahl geführt sind, wie es gewöhnlich bei den im geschlossenen Karré gebauten Höfen der Fall ist, wo die gemeinsame Ableitungsstelle im Hofe liegt.

In neuerer Zeit, namentlich seitdem im Anfange der siebziger Jahre das Landesdirektorat seine Aufmerksamkeit dieser Frage zuwandte und Herr Professor Karsten*) durch Brochuren die Anlage von Blitzableitern dringend empfahl, werden fast durchweg kupferne Blitzableiter angewandt. Wiewohl sich die eisernen gut bewährt hatten, so lässt sich doch derselbe von

*) G. Karsten: Brandschäden durch Blitzschlag. Flugblatt vom 12. August 1874. — Ueber Blitzableiter und Blitzschläge in Gebäude etc., 1877. — Gemeinfassliche Bemerkungen über die Elektrizität des Gewitters etc. 1. 2. 3. Aufl. 1879. 1880.

ihnen erstrebte Zweck in bequemerer, billigerer und gefälligerer Weise durch kupferne Leitungen erreichen, welche in langen Stücken entweder als Drahtseil, oder als massiver Draht fabrizirt, sich bequem den Formen der Gebäude anschmiegen. Diese neueren Blitzableiter, welche von einer Reihe inländischer Fabrikanten angelegt werden, unterscheiden sich, abgesehen von der Solidität der Anlage, meist nur in unwesentlichen Punkten, z. B. in der Form der vergoldeten Auffangespitzen — Nadeln —, der Form des Leitungsmaterials — Seil oder massiver Draht —, der Einbettung der Erdableitungsplatten ins Grundwasser etc. Im Wesentlichen entsprechen sie schon jetzt oder werden bei allen Revisionen entsprechend eingerichtet den Normativ-Bestimmungen für die Anlage von Blitzableitern. Dieselben sind im Jahre 1879 auf Veranlassung des Landesdirektorates ausgearbeitet und von demselben publizirt; sie lehnen sich, sowohl was die allgemeinen Grundsätze als auch was die Zahlenangaben für einzelne Theile der Blitzableitung angeht, vorzugsweise an die von Professor G. Karsten gegebenen Vorschriften an. Ihr Zweck ist, den physikalisch nicht speziell vorgebildeten Fabrikanten eine feste Norm zu geben, sowie auch den nicht sachkundigen Laien in den Stand zu setzen, die Ausführung einer Anlage selbst zu kontroliren. Dabei wird es nicht ausgeschlossen sein, dass in einzelnen Fällen, etwa auf Grund einer besonderen physikalischen Begutachtung, Vereinfachungen oder Abweichungen wegen lokaler Eigenthümlichkeiten angebracht werden können. Die Wirkung der »Normativ-Bestimmungen« ist deshalb eine sehr bedeutende, weil etwa $^8/_9$ sämmtlicher Gebäude der Provinz bei der Landesbrandkasse versichert sind.

### 3. Statistische Ermittelungen über Blitzschläge.

Zur Ermittelung derjenigen Gefahr, welcher die Provinz durch Blitzschläge ausgesetzt ist, geben die regelmässigen Akten der Brandversicherungsinstitute genügenden Aufschluss. Aus der diesbezüglichen Zusammenstellung von Professor G. Karsten,*) welche ihrerseits auf den Seitens des Landesdirektorats sowie einiger Versicherungsgesellschaften gemachten Erhebungen basirt, mögen folgende Resultate angeführt sein. In den 17 Jahren

*) Gemeinfassl. Bem. 3. Aufl. S. 8.

von 1863 bis 1879 betrug die Gesammt-Entschädigung, welche von der Landes-Brandkasse für Blitzschäden gezahlt wurde, 2393926 ℳ; im Durchschnitt betrug danach die jährliche Entschädigung für Blitzschäden 139,000 ℳ und schwankte im Einzelnen zwischen 43,287 ℳ (1869) und 337,270 ℳ (1879). Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass diese Entschädigungen sich fast durchweg nur auf Immobiliarschäden bezogen und unter Abschätzung des sonstigen, nicht von der Landes-Brandkasse ersetzten Schadens wird der jährliche Verlust, den die Provinz durch Blitzschäden erfährt, für den genannten Zeitraum auf mindestens 400000 ℳ abgeschätzt.

Der durchschnittliche Schaden eines Blitzschlages ergiebt sich aus den 922 von der Landesbrandkasse 1863—79 regulirten Schäden zu 2598 ℳ. Das Verhältniss der zündenden zu den nicht zündenden, den sog. kalten Schlägen war für diesen Zeitraum nahezu wie 3 : 2. Aus einer besonderen Zusammenstellung der darunter befindlichen 437 Blitzschläge der 6 Jahre 1874—1879 ergaben sich 225 zündende gegenüber 212 nicht zündenden. Erstere verursachten einen Gesammtschaden von 1177225 ℳ, letztere von 46888 ℳ, sodass sich der Durchschnittsschaden eines zündenden Blitzes auf 5232 ℳ, derjenige eines kalten auf 221 ℳ berechnet. Von den 225 zündenden Schlägen entfallen 215 auf weichgedeckte Gebäude, 10 auf hart gedeckte. Von den 202 kalten Schlägen entfallen 104 auf weichgedeckte und 108 auf hart gedeckte Gebäude.

Bei den Landkirchen betrug von 1863—1878 der ganze Brandschaden 70497 ℳ, davon kamen auf Blitzschäden 50166 ℳ, d. h. $71,_{16}$ pCt. Bei den Mühlen betrug der ganze Brandschaden derselben Zeit 713904 ℳ, wovon auf Blitzschäden kamen 167232 ℳ, d. h. $25,_{14}$ pCt.

Bezüglich der Gefährdung der ländlichen Gebäude gegenüber den städtischen ist ermittelt, dass von den 922 Blitzschäden des genannten 17jährigen Zeitraums 839 auf Landdistrikte und 83 auf Städte und Flecken fielen. Berücksichtigt man dabei, dass sich die Zahl der überhaupt vorhandenen städtischen zu derjenigen der ländlichen verhält wie 75 : 205 so steht die Gefährdung der städtischen zu derjenigen der ländlichen Gebäude in dem Verhaltniss $\frac{83 \times 205}{839 \times 75}$ oder wie 1 : $4,_{66}$.

Diese etwa $4^1/_2$mal so grosse Gefährdung ländlicher Gebäude erklärt sich grösstentheils wohl dadurch, dass bei einer als gleichförmig über die Provinz vorgestellten räumlichen Vertheilung der Blitzschläge, die isolirt stehenden ländlichen Gebäude nicht blos von denjenigen Blitzen getroffen werden, welche ihnen nach Massgabe ihres Areals zukommen würden, sondern dass sie als hervorragende Punkte auch noch diejenigen Blitze auf sich ziehen, die auf den nächsten Umkreis derselben zu rechnen sind.

Während sich vorstehende Ermittelungen lediglich auf die Gefährdung der Provinz durch den Blitzschlag bezogen, ist seit dem Spätsommer 1879 auf Vorschlag des Verfassers eine zweite Art der statistischen Ermittelung der Blitzschläge von Seiten des Landesdirektorats ins Leben gerufen und kräftigst gefördert. Der Zweck dieser Erhebungen ist, möglichst viele genaue und gut verbürgte Angaben über den Verlauf und die näheren Umstände eines Blitzschlages zu sammeln, in der Erwartung, dass sich daraus weitere Aufklärungen über die Natur der Blitze sowie auch über die rationelle Anlage von Blitzableitern ergeben werden. Als Mittel hierzu dienten gedruckte Formulare zur Berichterstattung, welche an die Bezirks-Kommissare der Landesbrandkasse, die adelige Brandgilde und an alle sich für die Sache interessirenden Beobachter versandt wurden. Auch sind bei wichtigeren Blitzschlägen genauere lokale Inspektionen vom Landesdirektorate veranlasst. Es sind bis jetzt circa 250 Berichtbögen in ausgefülltem Zustande zurückgekommen, welche von 254 Blitzschlägen eine mehr oder weniger erschöpfende Beschreibung geben. Die Veröffentlichung der Resultate ist von dem Verfasser bewirkt.*) Folgende Angaben daraus mögen hier Platz finden.

Von den 254 Blitzschlägen entfallen 1 auf 1878, 21 auf 1879, 81 auf 1880 und 151 auf 1881. Die Zunahme dieser Zahlen beweist weniger ein Zunehmen der Blitzgefahr als vielmehr eine zunehmende Vollständigkeit der Berichterstattung.

Auf die 20 Kreise der Provinz vertheilen sich die 254 Blitzschläge wie folgt: Tondern 13; Husum 15; Eiderstedt 4;

*) Berichte über Blitzschläge in der Provinz Schleswig-Holstein von Dr. L. Weber. Schriften d. naturw. Ver. Band III Heft 2; Band IV Heft 1 und 2.

Norder-Dithmarschen 18; Süder-Dithmarschen 15; Steinburg 44; Pinneberg 12; Altona 3; Stormarn 26; Segeberg 5; Oldenburg 5; Ploen 3; Kiel 16; Rendsburg 13; Eckernförde 7; Schleswig 16; Flensburg 13; Sonderburg 3; Apenrade 4; Hadersleben 19.

Der Zeit nach vertheilen sich die Blitzschläge auf die einzelnen Monate, wie folgt:

| Jahr | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt | Nov. | Dec. | ? | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 |
| 1879 | — | — | — | 1 | 1 | 12 | 4 | 3 | — | — | — | 21 |
| 1880 | — | 2 | 3 | 20 | 45 | 6 | 5 | — | — | — | — | 81 |
| 1881 | 1 | — | 1 | 19 | 96 | 12 | 8 | 12 | — | 2 | — | 151 |
| Sa | 1 | 2 | 4 | 40 | 142 | 30 | 17 | 15 | — | 2 | 1 | 254 |

Nach Tageszeiten vertheilt, fallen von 246 Blitzschlägen auf den Morgen ($3^{h}a - 9^{h}a$) 24; den Mittag ($9^{h}a - 3^{h}p$) 49; den Abend ($3^{h}p - 9^{h}p$) 82; die Nacht ($9^{h}p - 3^{h}a$) 91.

Der Zug der Gewitter wurde 225 mal beobachtet. Es kamen aus N. 4; NW. 11; W. 51; SW. 106; S. 22; SO. 16; O. 13; NO. 4.

Die Bewölkung zur Zeit des Blitzes war 216 mal angegeben, davon 199 mal bewölkt und 17 mal theilweise heiter. Beobachtungen über den Regen ergaben, dass es in 233 Fällen 217 mal vor und nach dem Blitzschlage, 6 mal nur nachher, 4 mal nur vorher und 6 mal überhaupt nicht geregnet hatte. Die Stärke des Regens war 150 mal beobachtet; davon war 88 mal der Regen unmittelbar nach dem Blitzschlage, 25 mal unmittelbar vorher stärker gewesen und 37 mal trat keine Aenderung in der Regenstärke ein. Von 153 Blitzschlägen erfolgten 121 ohne Hagel, 32 mit Hagel. Bei 218 Blitzschlägen war 15 mal Sturm, 58 mal starker Wind, 113 mal schwacher Wind und 32 mal Windstille beobachtet.

Von den 254 Blitzschlägen wurden getroffen: 145 ländliche und 32 städtische Gebäude, 18 Mühlen, 11 Kirchen, 1 Fabrikschornstein, 45 Bäume, 5 sonstige leblose Gegenstände im Freien, 57 Stück

Vieh, 61 Personen. Hiernach verhalten sich städtische zu ländlichen Gebäuden in Bezug auf Blitzgefahr, wie $\frac{32 \times 205}{145 \times 75}$ oder wie $1 : 1{,}_{66}$.

Wenn man die 254 Blitzschläge allein auf die Jahre 1880 und 1881 rechnet, so ergiebt sich als Blitzgefahr für die beiden letzten Jahre, d. h. als Wahrscheinlichkeit in einem Jahre einmal vom Blitz getroffen zu werden, für ein städtisches Gebäude $0{,}_{000213}$, ein ländliches $0{,}_{000353}$, eine Kirche $0{,}_{0083}$ eine Windmühle $0{,}_{0188}$. Diese Zahlen gelten übrigens nur als ein Minimum, da eine beträchtliche Zahl von Blitzschlägen in Gebäude nicht bekannt geworden ist.

Die Frage, ob in der Nähe eines Gebäudes stehende und dasselbe überragende Bäume einen ausreichenden und die Blitzableiter überflüssig machenden Schutz gewähren, ist dadurch verneint, dass sich unter den 207 getroffenen Gebäuden 44 befanden, welche von Bäumen in unmittelbarer Nachbarschaft überragt wurden. Auf den Weg des Blitzes zeigten sich von Einfluss: 55 mal Schornsteine, 32 mal grössere Metallmassen, Dachrinnen etc., 30 mal der zur Befestigung des Deckenputzes dienende Draht, 7 mal Gas- und Wasserleitungen.

Bei 195 Blitzschlägen war die Bedachung 120 mal eine weiche (Reth oder Stroh), 68 mal eine harte (Schiefer, Ziegel, Pappe) und 7 mal gemischt. Nimmt man schätzungsweise an, dass von den vorhandenen ländlichen Gebäuden $^3/_4$ weich gedeckt seien, so würde sich das Verhältniss der überhaupt vorhandenen hart gedeckten zu den weich gedeckten Gebäuden etwa wie 2 : 3 ergeben. Die entsprechenden Zahlen für die Blitzgefahr würden sich also verhalten wie $\frac{68 \times 3}{120 \times 2}$ oder wie $1 : 1{,}_{17}$. Während hiernach die Gefahr, überhaupt vom Blitze getroffen zu werden, für beide Arten von Gebäuden nur wenig zu Ungunsten der weichgedeckten ausschlägt, gestaltet sich die Gefahr von einem zündenden Blitz getroffen zu werden, für letztere sehr viel grösser; denn von 95 zündenden Blitzschlägen fielen auf weiche Bedachung 81, auf harte 9 und auf gemischte (hart und weich) 5.

Von den in Summa 207 getroffenen Gebäuden waren 12 mit einem Blitzableiter versehen. Bei 5 derselben trat nicht die

geringste Verletzung des Gebäudes ein; bei 6 Fällen waren meistens nur kleinere Beschädigungen vorgekommen, welche ihren Grund in sehr erheblichen Fehlern der Blitzableiter fanden; 1 Fall ist nicht genauer untersucht worden.

Die Wirkung der Blitzschläge auf Personen und Vieh bestand darin, dass von den in Summa 61 getroffenen Personen 5 getödtet, 14 gelähmt, 37 betäubt und 5 unerheblich affizirt wurden. Blutunterlaufungen und Hautverbrennungen kamen vielfach auch bei den nicht getödteten Personen vor. Von den 57 Stück Vieh wurden 55 getödtet.

Dr. L. Weber.

# XIII.

# Der Schutz gegen Nahrungsmittel-Verfälschung.

Nachdem fast in ganz Deutschland die Verfälschung der Nahrungs- und Genussmittel bedenkliche Dimensionen angenommen hatte, sah man sich veranlasst, auf dem Wege der Gesetzgebung Abhülfe zu schaffen. Diesem Umstande verdanken wir das sog. Nahrungsmittelgesetz, welches am 14. Mai 1879 in Kraft trat. Der Inhalt desselben zerfällt in:

1. Bestimmungen über die polizeiliche Beaufsichtigung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln;
2. Abgrenzung eines bestimmten Gebietes, auf welchem durch kaiserl. Verordnung jener Verkehr polizeilich näher geregelt werden soll;
3. Strafbestimmungen gegen die Fabrikation und den Handel mit verfälschten und gesundheitsgefährlichen Nahrungs- und Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Dieses Gesetz würde indessen für sich allein ohne jeglichen Erfolg sein, wenn nicht zugleich darauf Bedacht genommen worden, die Entstehung der erforderlichen technischen Untersuchungsstationen, der chemischen Laboratorien, zu bewirken. Hierauf bezieht sich auch der § 17 des angezogenen Gesetzes, welcher besagt:

Besteht für den Ort der That eine öffentliche Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln, so fallen die auf Grund dieses Gesetzes auferlegten Geldstrafen, soweit dieselben dem Staate zustehen, der Kasse zu, welche die Kosten der Unterhaltung der Anstalt trägt.

Der § 17 sollte, wie angedeutet, die Errichtung von technischen Untersuchungsanstalten befördern resp. die Existenz vorhandener Lebensmittellaboratorien begünstigen und theilweise sichere Deckung der entstehenden Unkosten bieten. Indessen muss man sagen, dass er in dieser Beziehung wohl in den seltensten Fällen seinen Zweck erfüllt hat; denn die Ueberweisung der erkannten Geldstrafen wird vielfach derartig gerichtlich verklausulirt, dass die gute Seite des § 17 nicht in Anwendung kommt.

So war es der Kieler Kontrol- und Auskunfts-Station bis jetzt, während ihres zweijährigen Bestehens, trotz der vielen Verfälschungen, welche dieselbe feststellte und zur gerichtlichen Ahndung brachte, nicht möglich, auch nur eine einzige Ueberweisung der Geldstrafen aus denjenigen Bezirken, für welche sie die »öffentliche technische Untersuchungsanstalt für den Ort der That« bildet, zu erwirken.

Wenn trotzdem heute im deutschen Reiche eine sehr grosse Anzahl von technischen Lebensmitteluntersuchungsstationen zu verzeichnen ist, so verdanken wir das einestheils der rührigen Thätigkeit der Gemeindebehörden — hauptsächlich in grösseren Städten — und anderntheils der pekuniären Opferwilligkeit und dem grossen sachlichen Interesse von Privatchemikern.

Aber selbst diese zahlreichen Institute haben es bis jetzt durchaus nicht vermocht, dem vorgesteckten Ziele um Beträchtliches nahe zu kommen und unseres Erachtens wird das Ziel auch schwerlich je in der bisher üblichen Weise der Nahrungsmittelkontrole erreicht werden, falls nicht von Staatswegen auf Staatskosten die Gründung von Provinzialgesundheitsämtern erfolgt, die in Bezug auf ihren finanziellen Stand nicht den bitteren Kampf um's Dasein zu kämpfen haben.

Was nun in der Provinz Schleswig-Holstein die Laboratorien für Nahrungsmittelchemie anlangt, so sind, soweit uns bekannt ist, folgende aufzuführen.

a. In Altona das Laboratorium der Herren Dr. Berlien, Dr. Erdmann und Dr. Langfurth.
b. In Heide das Laboratorium des Herrn Dr. Westphal.
c. In Flensburg das Laboratorium der landwirthschaftlichen Schule daselbst; Vorstand: Herr Dr. Hübner.

d. In Kappeln das Laboratorium der landwirthschaftlichen Schule daselbst; Vorstand: Herr Dr. Fuchs.
e. In Kiel die Städtische Kontrol- und Auskunfts-Station für Nahrungsmittel, Genussmittel und Gebrauchsgegenstände aller Art. Vorstand: der Unterzeichnete.

Die Laboratorien der Herren Dr. Berlien und Dr. Erdmann bestehen schon seit 1865, in welchem Jahre sie speziell als Handelslaboratorien gegründet wurden. Die beiden Vorstände wurden damals auf Grund eines provisorischen Gesetzes der k. k. Oesterreichischen Statthalterschaft für das Herzogthum Holstein vom 4. Sept. 1865, betreffend die Anstellung beeidigter Handelschemiker in der Stadt Altona, auf Vorschlag der dortigen Gesellschaft der Kommerzirenden vom Magistrat beeidigt. Die zur Untersuchung gelangenden Stoffe sind theils Gegenstände des Handels, wie Pottasche, Soda, Salpeter, Chlorkalk, Knochenerde, Gummi etc., sowie Nahrungs- und Genussmittel, theils alle möglichen Objekte für gerichtliche Entscheidungen in Streitsachen oder zur strafrechtlichen Verfolgung von Verbrechern. Die Laboratorien der Herren Langfurth und Westphal sind jüngeren Datums, im Uebrigen gilt von ihnen in Bezug auf die Untersuchungen von Nahrungs- und Genussmitteln das vorhin gesagte.

In Flensburg und Kappeln sind die Untersuchungsämter mit den chemischen Laboratorien der dortigen landwirthschaftlichen Schulen verbunden. Wenn sich auch die Hauptthätigkeit dieser Laboratorien auf die Landwirthschaft bezieht, so fand doch eine grössere Anzahl von Nahrungsmitteluntersuchungen ihre Erledigung. Flensburg untersuchte bislang ca. 400 Proben mit ungefähr 50 Verfälschungen, die sich hauptsächlich auf Wurst, Kaffee, Wein, Kanehl, Milch, Thee, Seife, Honig und gefärbte Spielwaaren beziehen. Die Zahl der seit dem Jahre 1873 in Kappeln untersuchten Nahrungs- und Genussmittel übersteigt 200, worunter am stärksten vertreten sind ganze und abgerahmte Milch, Rahm, Brunnenwasser, Kartoffeln und Schweinefleisch.

Von den genannten Instituten unterscheidet sich die Städtische Kontrol- und Auskunfts-Station für Nahrungsmittel, Genussmittel u. Gebrauchsgegenstände in Kiel vor Allem dadurch, dass sie lediglich zum Zweck der

Kontrole von Nahrungs- und Genussmitteln etc. in's Leben gerufen wurde und ihre Wirksamkeit auf die ganze Provinz ausdehnt. Sie wird von einem Kuratorium beaufsichtigt, welches aus je einem Mitgliede des Magistrats und des Stadtverordneten-Kollegiums, dem Kreisphysikus, dem Direktor des landwirthschaftlichen Instituts, dem Direktor des physiologischen Instituts, ferner aus je einem Mitgliede a) der Geschäftsgruppen hiesiger Kolonialwaarenhändler, b) der Weinhändler, Bierbrauer, Destillateure und Mineralwasserfabrikanten, c) der Mehlhändler, Bäcker und Konditoren, d) der Fettwaaren- und Delikatessenhändler, Schlachter und Wurstfabrikanten, endlich dem Vorsteher der Station zusammengesetzt ist. Aus dem Statut möge Folgendes hervorgehoben werden:

Die Sitzungen des Kuratoriums werden in der Regel monatlich abgehalten. Die technische und geschäftliche Leitung der Station wird von dem Vorstand wahrgenommen. Die Untersuchungen werden von wissenschaftlich gebildeten und beeidigten Chemikern ausgeführt, deren Annahme das Kuratorium zu genehmigen hat. Dieselben tragen die Verantwortung für die Richtigkeit ihrer Untersuchungen und der von ihnen erstatteten Gutachten. Sie führen ein Analysenbuch, aus welchem der Gang jeder Untersuchung zu ersehen ist. Ihre Thätigkeit unterliegt der Kontrole der sachverständigen Mitglieder des Kuratoriums. Neue Untersuchungsmethoden haben sie nur mit Zustimmung dieser Mitglieder anzuwenden. Die Zahl der anzustellenden Chemiker wird nach Bedürfniss vermehrt; vorläufig fungiren neben dem Vorstande deren drei. Der Honorartarif wird von dem Kuratorium nach Benehmen mit dem Vorsteher festgestellt.

Die Kieler Station hat unter sämmtlichen angeführten Laboratorien im Verhältniss zur Zeit ihres Bestehens (gegründet 1880) die grösste Probenanzahl aus der Klasse der Nahrungs- und Genussmittel zu verzeichnen. Von 1880 bis 1881 wurden über 3500 Untersuchungen ausgeführt und darunter 443 Verfälschungen, d. i. $12{,}_6$ pCt., nachgewiesen. Die am häufigsten vorkommenden Untersuchungen beziehen sich auf Milch, Wein und Gewürze. Sieben Geschäfte in der Provinz haben sich freiwillig mit ihren Produkten der Kontrole der Anstalt unterstellt und zwar vier Weinhandlungen (zwei in Husum und je eine in Ploen und Rendsburg) eine Spirituosenhandlung (in Kiel) und zwei Milchgeschäfte in Kiel, darunter die dortige Genossenschaftsmeierei. Die Weinhandlungen haben mit der Station einen sog. Kontrolvertrag abgeschlossen, nach welchem sie sich gegenüber der Station und den Abnehmern verpflichten, unverfälschte und von gesundheitsschädlichen Stoffen freie Waare

zu liefern, entsprechend den Anforderungen des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879. Die Bestimmungen eines solchen Kontraktes setzen u. A. fest:

Die Firma N. N. wird ihre Weine auf der städtischen Kontrol- etc. Station regelmässig untersuchen lassen und in allen Fällen die dort gefundenen Untersuchungsresultate als massgebend anerkennen. Um ihre Abnehmer über diese Kontrolunterstellung dauernd zu unterrichten, lässt die Firma auf den Etikets ihrer Verkaufsflaschen einen bezüglichen Vermerk anbringen. Die Firma erkennt die Analysen der Station auch dann als bindend für sie an, wenn dieselben eine Folge der seitens ihrer Abnehmer veranlassten Nachuntersuchung sind. Wird durch letztere konstatirt, dass die in dem Kontrolvertrage übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt sind, so ist die Firma bereit, gegen Erstattung des Kaufpreises die Waare zurückzunehmen. Die Station ist befugt, durch ihre Vertreter (gewöhnlich die betreffende Ortspolizeibehörde) jeder Zeit von den der Kontrole unterstellten Weinen Proben zu entnehmen; andererseits ist die Station verpflichtet, die von der Firma eingesandten Waarenproben (eigenes Fabrikat, gekaufte und zu kaufende Waaren) zu untersuchen. Die Resultate der Nachuntersuchungen kann die Station veröffentlichen; die Namen der Einsender brauchen dabei nicht genannt zu werden. Die Firma kann den Kontrolvertrag durch . . . . . Kündigung aufheben. Die Station ist zur Kündigung berechtigt, sobald das Verhalten der Firma oder das Ergebniss der Nachuntersuchung ihr dies wünschenswerth erscheinen lässt. Die Aufhebung des Kontraktverhältnisses wird in der Presse bekannt gemacht.

Zum Zweck der Probenentnahme und vollständigen Orientirung über die Weinvorräthe der Genannten besitzt die Station das jährlich erscheinende Preis- und Sortenverzeichniss jener Firmen und wählt zu beliebigen Zeiten beliebige Proben — gewöhnlich jeden Monat pro Geschäft vier Proben und mehr — aus. Da nun besonders wegen der grossen Kosten jene Proben nicht persönlich von einem Beamten der Station entnommen werden können, so hat die letztere sich mit den Polizeibehörden der erwähnten Geschäftsorte in Verbindung gesetzt und von diesen in anerkennenswerther Weise Beihülfe erhalten. Das Verzeichniss der nach dem Preiskourante ausgesuchten Weine geht der Polizeibehörde zu, welche durch einen ihrer Beamten den Lagerräumen der Firma das Gewünschte entlehnt, mit Amtssiegel versieht und der Station übermittelt.

Durch dieses Verfahren glaubt die Station dem Publikum die möglich sicherste Garantie zu bieten. In gleicher Weise werden das gedachte Spirituosengeschäft und die Milchprodukte kontrolirt, nur mit dem Unterschiede, dass bezüglich dieser drei am Orte befindlichen Firmen das eigne Personal der Station die Probeentnahme vollzieht (dort im Fabrikationsraum oder von

den Zwischenhändlern, hier im Verkaufslokale resp. von den in der Stadt fahrenden Geschäftswagen).

Angeregt durch die Thätigkeit und die Bestrebungen der Station gründete — worauf hier noch besonders aufmerksam gemacht werden mag — im Juni 1880 in Kiel ein Unternehmer eine sog. Kindermilchstation. Dieselbe bezweckt, die für die Ernährung der Kinder geeignetste Kuhmilch zu liefern; sie ist der strengsten Aufsicht einer Kommission, bestehend aus zwei vom ärztlichen Verein gewählten Mitgliedern (darunter der Kreisphysikus), einem Thierarzt und dem Unterzeichneten, unterstellt. Die Verpflichtungen des Besitzers sind kontraktlich genau fixirt, ebenso die Aufgaben der überwachenden Personen.*)

Was die unfreiwillige, die polizeiliche Kontrole anlangt, so wird dieselbe in Kiel, so wie auch in einigen derjenigen behördlichen Bezirken der Provinz, welche für ihre Zwecke die Kieler Station als »öffentliche Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen im Sinne des Gesetzes vom 14. Mai 1879« ernannt haben, durch die Polizeibehörde und im Beisein des Stationsvorstandes ausgeführt und erstreckte sich dieselbe bisher namentlich auf Milch, Wein, Spirituosen, gemahlenen Kaffee, gemahlene Gewürze, Zucker, Butter, gefärbte Konditorwaaren, gefärbte Papiere und Tapeten, gefärbte Kinderspielsachen u. s. w. Die Ausübung der polizeilichen Milchkontrole erfolgt durch einen Beamten der Station unter Mitwirkung geeigneter Polizeiorgane. Die Untersuchung geschieht nur mit einem Laktodensimeter. Milch mit einem spezifischen Gewicht von $1{,}_{029}$ bis $1{,}_{034}$ bleibt unbeanstandet, solche mit dem spezifischen Gewicht von $1{,}_{029}$ bis $1{,}_{027}$ und über $1{,}_{034}$ bis $1{,}_{035}$ wird als verdächtig bezeichnet und davon als Probe je eine Weinflasche voll entnommen und zur chemischen Analyse überwiesen. Milch unter $1{,}_{027}$ und $1{,}_{035}$ verfällt der Konfiskation. Von der konfiszirten Waare gelangt je eine Flasche voll zur chemischen Untersuchung, während der Rest zu Gunsten der Polizeikasse an Bäcker unter Angabe des Verfälschungsgrades zu entsprechend billigerem Preise verkauft wird.

*) Siehe »F. Mahnke's Kindermilch-Station«, Kiel 1880 — eine kleine interessante Schrift.

Wir haben schliesslich noch kurz zu erwähnen, dass in Kiel ferner zwei Institute existiren, deren Zweck es ist, durch praktische und theoretische Versuche die Landwirthschaft zu fördern, und dabei einen der vorhin besprochenen Einrichtungen verwandten Charakter haben; es sind dies:

1. die landwirthschaftliche Versuchsstation, Vorstand: Herr Dr. phil. Emmerling,
2. die milchwirthschaftliche Versuchsstation, Vorstand: Herr Dr. Schrodt.

Beide Institute hat der landwirthschaftliche Generalverein gegründet, werden von demselben unterhalten und sind ausserdem von der königlichen Regierung subventionirt.

Dr. Th. Schnutz.

# Zweiter Theil.

## Spezielles.

### Erste Hälfte.

## I.

## „Krippen" (Säuglings-Bewahranstalten.)

Die Krippen verdanken dem Pariser Mairie-Beamten Marbeau ihre Entstehung. Die erste wurde im Jahr 1844 begründet. Erfahrungen, welche Marbeau bei der Armenpflege machte, waren der Anlass dazu. Er fand zwar die Kinder der Armen, sonderlich der Mütter, welche den Tag über durch Arbeit abgehalten sind, sich um dieselben genügend zu kümmern, in dem Alter von 3–6 Jahren durch die Warteschule völlig, im Alter von 6—14 Jahren durch die Volksschule einigermassen beaufsichtigt und versorgt — aber desto schlimmer waren die Kinder im zartesten Alter daran. Sie wurden aus Noth und um hohes Kostgeld Wartefrauen anvertraut, welche daraus einen Erwerb machten und nicht einmal genügend, ja oft sehr schlecht für ihre Pflegebefohlenen sorgten. — »Warum sollte sich die christliche Liebe nicht auch dieser Kinder annehmen?« Diese in ihm aufsteigende Frage beantwortete Marbeau durch die Gründung einer Anstalt, welcher er in Erinnerung an das arme Lager, auf dem das Jesuskind in Bethlehem geruht hat, den Namen »Krippe« gab.

Die neue, für gewisse Verhältnisse so überaus zweckmässige Einrichtung verbreitete sich rasch, und fand auch in

Deutschland und den deutschredenden Nachbarländern vielfache Nachfolge. Anfangs hat sie mehr im Süden und in den katholischen Theilen unseres Vaterlandes Anklang gefunden, in neuerer Zeit hat man sich jedoch auch in unserm protestantischen Norden zur Errichtung von Krippen gedrängt gesehen. Neben den Instituten der katholischen Orden und den Frauen-Vereinen sind auch Diakonissen-Anstalten in diese Arbeit eingetreten. Nach der Statistik der Diakonissenhäuser vom Jahr 1881 werden 26 Krippen von Diakonissen geleitet.

Die »Krippen« haben mancherlei Anfechtung erfahren, als dienten sie der Trägheit der Mütter oder wohl gar der Immoralität. Wenn den Eltern die Sorge für ihre Kinder in dieser Weise abgenommen oder erleichtert werde, so trage das zur Lockerung der Familienbande und Entfremdung der Eltern von den Kindern bei. Dagegen ist zu bemerken: die Vorwürfe, welche man den Krippen zuweilen macht, treffen in der That nur die Findelhäuser, wie sie denn auch häufig durch Verwechslung der beiden Anstalten hervorgerufen werden. (Das Einzelne kann hier nicht erörtert werden, ich verweise dafür auf die Litteratur). Geschichte und Erfahrung bezeugen, dass durch die Krippe die Kinder nicht der mütterlichen Pflege, sondern der mütterlichen Verwahrlosung, der oft untreuen Wartemutter (welche mancher Orten wegen des bei ihr oft rasch eintretenden Todes des Pflegekindes mit dem bezeichnenden Namen »Engelmacherin« benannt zu werden pflegt), ja, nicht selten der durch Mutter oder Wartemutter erfolgenden Behandlung mit narkotischen Schlafpulvern entzogen wird. Bei einer richtig organisirten Krippe wird zudem der Aufnahme des Kindes eine sorgfältige Erforschung der Familienverhältnisse vorausgehen, welche das Zutreffen des hier allgemein geltenden Grundsatzes garantirt: »Nicht weil es eine Krippe giebt, trennt sich die Mutter von ihrem Kinde, sondern wenn die Mutter sich von ihrem Kinde trennen muss, so nimmt für diese Zeit der nothwendigen Trennung die Krippe das Kind auf und besorgt es.«

In Schleswig-Holstein hat man zwar an einigen Orten eine Beaufsichtigung der sog. »Kostkinder« durch Vereinsdamen oder Gemeinde-Diakonissen eingerichtet, aber eine »Krippe« besteht

nur in Altona als Filiale der dortigen Diakonissen-Anstalt, und wird von Schwestern derselben geleitet.

Dieselben Nothstände, welche anderwärts zur Einrichtung der Krippen geführt, haben auch die Gründung der Altonaer veranlasst. Hausfrauen, welche auf Tagelohn oder in Fabriken zur Arbeit ausgingen und, wenn die Familie redlich durchkommen wollte, ausgehen mussten — Kinder im zartesten Alter, welche in Folge dessen bei Wärterinnen, die daraus ein Geschäft machten, oft in höchst ungenügender und dabei verhältnissmässig kostspieliger Weise untergebracht waren: der Einblick in diese Noth veranlasste im Jahre 1874 den Herrn Pastor Biernatzki sowie seine Frau, in Verbindung mit einigen andern zu einem Komite zusammengetretenen Damen, diese Krippe zu eröffnen. Der Anfang schien einen günstigen Fortgang zu verbürgen, jedoch rechtfertigten die späteren Jahre die Erwartungen nicht. Es erfolgte ein mehrfacher Wechsel der Hausmütter, welche mit Hülfe einiger eben konfirmirten Mädchen die unmittelbare Pflege der Kinder besorgen und letztere zugleich, wenigstens anfangsweise, zu Dienstboten für Kinderpflege und Hausarbeit ausbilden sollten. Die Frequenz der Krippe wurde zeitweilig so gering, dass Manche an dem Bedürfniss einer solchen zweifelten. Immer mehr stellte sich als wünschenswerth und nothwendig die Verbindung der Krippe mit der Diakonissenanstalt heraus. Die kleine Anstalt sollte an der grösseren einen Halt und aus ihr die geeigneten Kräfte zur Leitung und Arbeit erhalten. So entsprach denn die Diakonissenanstalt auf wiederholten Antrag dem Wunsch des Vorstands der Krippe um Uebernahme der letzteren. Das Verhältniss beider Anstalten wurde in der Weise geregelt, dass die Diakonissenanstalt Eigenthümerin der Krippe wurde, dass der Vorstand der Krippe sich zu einem Krippen-Hülfskomite umgestaltete und erweiterte, welches für die Kosten derselben durch Sammlungen von Beiträgen etc. aufzukommen hat.

Eine Wohnung, zur Aufnahme von 20 Kindern, nicht weit von der Diakonissen-Anstalt, nämlich Steinstr. 24, wurde gemiethet, indem man zwei kleine aus je drei Zimmern und einer Küche bestehende Wohnungen durch Herstellung einer Thür verband. Im Wohn- und Spielzimmer tummeln sich die Kleinen,

soweit sie zum Gehen schon fähig sind, sei es dass sie frei umherlaufen, sei es dass sie in einer mit Teppichunterlage versehenen Hürde ihre ersten Gehversuche machen. In demselben Zimmer werden auch die Grösseren gefüttert. Einige verstehen auch schon ganz manierlich allein zu essen.

In dem anstossenden Zimmer stehen in zwei Reihen die Bettchen und Korbwagen der Kleineren und Kleinsten. Diese Lagerstätten, Gaben der verschiedensten Hände, sind an Gestalt und Grösse recht verschieden, aber ein gleichförmiger Anstrich und reines Bettwerk geben auch diesem Zimmer ein freundliches Ansehen, zumal wenn recht frische Kindergesichter mit munteren Augen aus den Bettchen hervorschauen. Die meisten belohnen denn auch durch gutes Gedeihen die sorgsame Pflege.

Das dritte ist das Ankleide- und Reinigungszimmer. Jeden Morgen bei der Ankunft werden den Kindern nach gründlicher Bekanntschaft mit Wasser und Schwamm die der Krippe gehörigen Kleider angezogen, das eigene Zeug aber bis zum Abend in einer Garderobe aufgehoben.

Durch Küche und Waschküche gelangen wir zu den drei Zimmern, in denen zwei Diakonissen und drei Dienstbotenschülerinnen wohnen. Das gemeinsame Wohn- und Esszimmer, die Schlafzimmer der Schwestern und Schülerinnen machen trotz der grossen Einfachheit der Einrichtung einen freundlichen und wohnlichen Eindruck.

Alle Morgen um 7 Uhr werden die Kinder, meist von den Müttern, gebracht, Abends um 7 Uhr wieder geholt. Vor der Aufnahme bescheinigt der Aufsichtsarzt Dr. Weiland, dass die Kinder gesund, namentlich nicht mit einer ansteckenden Krankheit behaftet sind. Die Eltern des Kindes müssen kirchlich getraut, das Kind selbst muss getauft und der Nachweis geliefert sein, dass die Mutter durch Arbeit ausser dem Haus an der Pflege des Kindes behindert ist.

Das Alter der Kinder variirt zwischen 6 Wochen und 3 Jahren. Das Kostgeld beträgt 1 ℳ pro Woche oder 20 Pf. für den einzelnen Tag. Ein Beitrag aus den Zinsen des Baur'schen Fideikommisses und Gaben der Liebe müssen es ermöglichen, diesen geringen Preis festzuhalten.

Die Räume der Krippe entsprechen zwar leidlich den Bedürfnissen, sind jedoch als gemiethete und nicht für diesen

Zweck gebaute, mit mancherlei Missständen behaftet, sodass eine eigene und eigens zu dem Zweck errichtete Wohnung je länger desto mehr zur Nothwendigkeit wird.

**Literatur:** Correspondenzblatt der Altonaer Diakonissen-Anstalt, II. Band Nr. 12 und 13. — Th. Schäfer, Die weibliche Diakonie etc. II. Band: Die Arbeit der weiblichen Diakonie (Hamburg, 1880) S. 2 ff. (S. 241 f ein Verzeichniss der betr. Literatur). Seitdem ist erschienen: Dr. med. C. Mettenheimer, Geschichte der Schweriner Säuglings-Bewahranstalt (Krippe) etc. Ludwigslust. 1881.

Th. Schäfer, Pastor.

---

**Der Verein zum Schutze der Haltekinder in Altona,** gestiftet am 6. August 1862 und reorganisirt am 1. Januar 1873, bezweckt die in Altona und Ottensen in fremde Pflege untergebrachten Kinder bis zum 4 Lebensjahre in seine Obhut zu nehmen. Die Erreichung dieses Zweckes wird erstrebt durch persönliche Beaufsichtigung der Kinder und der Pflegerinnen von Seiten der weiblichen Vereinsmitglieder und geeigneten Falles durch materielle Beihülfen. Der Verein besteht aus männlichen und weiblichen Mitgliedern (zur Zeit ca. 200). Die letzteren allein üben die persönliche Aufsicht über die Pfleglinge, während die Männer durch den Vorstand an der Leitung des Vereins mitwirken. Jedes Mitglied zahlt einen Jahresbeitrag von mindestens 3 ℳ Den Vorstand bilden vier männliche und sieben weibliche Mitglieder; erstere übernehmen den Vorsitz, die Schriftführung und die Kasse; letztere werden nur von den Damen gewählt. Unseres Wissens ist dies der einzige Verein seiner Art in der Provinz, anderen Orts werden wohl ähnliche Bestrebungen theilweise durch Frauenvereine verfolgt.

---

## II.

# Warteschulen und Kindergärten.

Die Nothwendigkeit einer erzieherischen Fürsorge für die Jugend schon während der ersten Lebensjahre ist hier zu Lande bereits frühzeitig erkannt und ihr bis zum heutigen Tage eine hervorragende Beachtung geschenkt worden. Die praktische Verwirklichung dieser Erkenntniss finden wir, soweit die uns zugänglichen Quellen reichen, im Anfang dieses Jahrhunderts und zwar handelt es sich um Einrichtungen, die ganz wesentlich mit Rücksicht auf das Wohl der ärmeren Volksklassen geschaffen wurden. Warteschulen, Kleinkinderschulen oder Bewahranstalten — so hiessen die Anstalten, die das Kind des Arbeiters und sonstiger kleiner Leute, welches noch nicht das für die Schule erforderliche Alter besass und nicht ohne Obacht und Wartung sein konnte, entweder während der ausserhäuslichen Beschäftigung der Eltern oder zur Erleichterung der Mutter im Hausstande, aufnahmen.*) Sie wurden an

*) Im Staatsbürgerlichen Magazin von Falck, Jahrg. 1828, VIII 2, S. 442 lesen wir: »Die sog. Verwahrschulen oder Kleinkinderschulen, mit denen man erst vor Kurzem begonnen hat, Versuche zu machen, sind dazu bestimmt, dass die kleinen Kinder der Armen etwa vom Anfange des zweiten Jahres an bis zum schulpflichtigen Alter, während die Eltern ihren Berufsgeschäften nachgehen müssen, darin unter Aufsicht genommen werden, damit sie nicht physisch oder moralisch Schaden leiden.« Im Band IX. 2 derselben Zeitschrift wird dann noch darauf hingewiesen, dass die Idee einer solchen Schule bereits der allgemeinen Schulordnung vom 24. August 1814 § 31 ausgesprochen sei; die dort erwähnten »Aufsichtsschulen« seien offenbar dasselbe Institut. Aus dem Regulativ für die Bürgerschule der Stadt Altona vom 7. Juni 1823 ergebe sich, dass dort solche Aufsichtsschulen für kleine Kinder beständen.

dem einen Orte durch einzelne humane Personen, vereinzelt auch durch grössere Arbeitgeber, anderswo Seitens gemeinnütziger Vereine in's Leben gerufen.*) Ueberall bewahrten sie den Charakter einer Wohlthätigkeitsanstalt. Entweder war der Besuch ganz unentgeltlich oder das Honorar doch ein so geringes, dass nur der Zuschuss der Stifter oder Unterstützung Seitens der Sparkassen etc. die Existenz ermöglichte. Die Leitung lag meist in der Hand einer älteren Frau (Wittwe), die allerdings wohl nicht immer ein tieferes pädagogisches Verständniss ihrer Aufgabe besass. So gestaltete sich denn auch die Erziehungsmethode — wenn man will — sehr einfach: die Kinder lernten kleine Lieder singen, sie lernten beten, das Alphabet ablesen, sie spielten, es wurden ihnen einfache Geschichtchen erzählt u. s. w. An manchen Stellen blieben die Kleinen den ganzen Tag in der Schule, woselbst sie denn auch Mittagessen, gleichfalls gegen eine geringe oder ohne alle Vergütung, erhielten. Der Hauptzweck war, die Kinder gut aufzuheben, vor geistigem und leiblichem Schaden zu bewahren. Den hier geschilderten ursprünglichen Charakter haben sie im wesentlichen bis auf den heutigen Tag festgehalten: so, wie eben beschrieben, sieht auch noch gegenwärtig die Warteschule aus — mögen wir sie in der Stadt oder auf dem Lande aufsuchen. Wohl steht anzunehmen, dass die Warteschulen zuerst in den grösseren Städten aufgekommen sind: der uns bekannten Zeit der Gründung derselben nach gebührt jedoch Hadersleben die Auszeichnung, die erste Warteschule im Lande errichtet zu haben. Dort bestand nämlich schon 1810 eine solche, die allerdings später wieder eingegangen zu sein scheint. Von Altona, Flensburg etc. liegen erst Angaben aus viel späterer Zeit vor. Es würde zu weit führen, die Entwickelung des Warteschulwesens im Einzelnen zu verfolgen, wovon angesichts jener Gleichartigkeit in Idee und Ausführung umsomehr Abstand genommen werden kann. Zur Zeit bestehen Warteschulen oder Bewahranstalten (auch Kinderasyle genannt) in Altona (3), Apenrade, Branderup (Nordschleswig), Bredstedt, Büsum, Burg a. F., Eckernförde, Ellerbek bei Kiel, Elmshorn,

*) In neuester Zeit haben sich auch einzelne Kommunalverwaltungen der Gründung und Erhaltung der Warteschulen angenommen.

| …hule und …ohnung Gebäude? gemiethet? | Wieviel **Schulgeld** zahlen die Kinder **pro Woche?** | Empfangen die Kinder (oder einzelne) irgend welche **Beköstigung?** |
|---|---|---|
| …s Baur'schen | Kein eigentliches Schulgeld. Als Beitrag zur Unterhaltung des Inventars etc. werden für jedes Kind wochentl. 25 Pf. erhoben. Armenkinder unentgeltl. | Mittagessen und zum Frühstück und Vesperbrot Milch. |
| | Wie die vorige. | Wie die vorige |
| Räume. | 20 Pf., manche nichts. | Nein. |

Flemhude, Friedrichstadt, Flensburg (3), Gaarden bei Kiel, Gelting, Goldelund, (Kreis Tondern), Glückstadt, Hadersleben (3), Heide, Herzhorn bei Glückstadt, Husum, Kellinghusen, Kiel, Lauenburg, Lügumkloster, Lütjenburg, Meldorf, Mögeltondern, Neumünster, Oldesloe, Ottensen, Petersdorf a. F., Ploen, Preetz, Ratzeburg, Rendsburg, Rennberg im Sundewitt, Segeberg, Schleswig (3), Sonderburg, Stellau, Tönning, Tondern, Wandsbek (2), Wesselburen — insgesammt 53 in 29 städtischen und 15 ländlichen Ortschaften. Die Warteschulen haben von jeher sich in der arbeitenden Bevölkerung einer besonderen Sympathie erfreut; doppelt anzuerkennen bleibt es deshalb, dass der Gemeinsinn in so umfangreichem Masse die Errichtung und Erhaltung derselben bewirkt und begünstigt hat.

Herr Pastor Th. Schäfer in Altona hat sich der Mühwaltung unterzogen, einiges statistische Material über die vorhandenen Warteschulen in der Provinz zu sammeln, welches wir in der beifolgenden Tabelle wiedergeben. Die Angaben sind von den Herren Geistlichen gemacht. Die Anordnung ist chronologisch, nur dass in den Fällen, wo mehrere Warteschulen sich in einer Stadt befinden, dieselben sämmtlich nach der ersten des betreffenden Ortes eingereiht worden.

Neueren Datums ist der mit der Warteschule nahe verwandte Kindergarten. Auch dieser will die Kleinen vor Beginn des schulpflichtigen Alters in Aufsicht nehmen — allein nicht nur dies. Er bezweckt gleichzeitig, wenn das Ideal seines Schöpfers Friedrich Fröbel vollkommen verwirklicht wird, in methodischer Weise den Kindern eine ihrem Wesen entsprechende Thätigkeit zu bieten, den Körper zu kräftigen, die Sinne zu üben und den erwachenden Geist zu beschäftigen. »Die Grundlage aller Entwickelung ist der Thätigkeitstrieb, der sich schon so früh im Kinde regt und welcher deshalb von den erziehenden Personen zum Beschäftigungstrieb ausgebildet werden muss, wenn das Kind nicht, anstatt im Schaffen, im Vernichten seine Befriedigung finden soll. Spiele und Beschäftigung müssen für das Kind nach jeder Richtung hin physisch wie intellektuell ausbildend, entwickelnd und erziehend sein, das junge Gemüthsleben allseitig entfaltend.« Das kurzen Wortes der Grundgedanke des Fröbel'schen Kindergartens.

Der erste Kindergarten in Schleswig-Holstein wurde am 3. Oktober 1848 in Rendsburg in der Familie des Kammer-

herrn von Cossel eröffnet und zwar hat Niemand anders als Frau Louise Fröbel, derzeit noch Fräulein Levin, bei ihrer damaligen Anwesenheit in der Eiderstadt während des Krieges denselben ins Leben gerufen. Mit drei Kindern begann der Kindergarten, eine Zahl, die sich langsam vermehrte. Nach dem Fortgange Fräulein Levin's im Juli 1849 trat Fräulein Rosalie Reinhard aus Dresden, ebenfalls Schülerin Fröbel's, in die Stelle ein. Von da an scheint zunächst nach Kiel das Samenkorn getragen zu sein. Im Jahre 1849 wurde hier, auf Vorgehen mehrerer philantropischer Männer und Frauen, ein Kindergarten errichtet, der jedoch, man weiss nicht recht aus welchen Gründen, anfangs der fünfziger Jahre wieder einging, worauf im Jahre 1863 der eine der noch jetzt bestehenden Kindergärten gestiftet wurde. Die Verbreitung der Kindergärten war jedoch zunächst eine sehr langsame und hat sich auch nachher nur schrittweise vollzogen.

Eine im Lande umher angestellte Rundfrage hat Kindergärten in nachstehenden Ortschaften ergeben: Altona (8), Eckernförde, Ellerbek bei Kiel, Elmshorn, Husum, Kiel (3), Neumünster (2), Oldesloe*), Ottensen, Ratzeburg, Rendsburg, Schleswig, Sonderburg, Tondern und Wandsbek, d. i. 14 Städte und ein Dorf mit 25 Kindergärten. Warum die Fröbel'schen Bestrebungen in Schleswig-Holstein seither ein minder gutes Gedeihen aufzuweisen haben, dafür sind die Ursachen verschiedener Art. Die wichtigste liegt darin, dass die Kindergärten bis jetzt fast ausnahmslos private Unternehmungen einzelner Personen geblieben sind. Nicht sind sie, gleich den Warteschulen, halbwegs behördliche, kommunale Anstalten geworden, noch haben sie es verstanden, den thätigen Gemeinsinn in demselben Grade für sich einzunehmen. Die Vorsteherinnen, an der einen Stelle hingebend, aufopfernd, nur durch die Liebe zur Sache und zur Kinderwelt getrieben, sehen anderswo darin vorwiegend einen Broderwerb. Hieraus folgt, dass die Fröbel'schen Grundsätze, die manchmal wohl auch nur in unvollkommener Weise aufgefasst worden, bei der praktischen Anwendung sich allerlei Beschränkungen gefallen lassen müssen, die

*) Im Februar eingegangen.

auf die Anstalt selbst zurückwirken. Lokal und Garten entsprechen aus Sparsamkeitsrücksichten nicht immer den Anforderungen. Dasselbe gilt vom Beschäftigungs- und Lehrmaterial etc. Oftmals scheint auch ein exklusiver Geist auf den Kindergarten übertragen zu werden: durch die Einrichtung und besonders durch die Höhe des Schulgeldes bringt man es dahin, dass nur die besser situirten Kreise ihren Kindern den Besuch möglich machen können, ja, dass geradezu der Kindergarten lediglich für diese Bevölkerungsklasse bestimmt erscheinen könnte. Wir unsererseits halten das für eine bedauerliche Verkennung dessen, was Fröbel erstrebt und gefordert hat. Die Erziehung zur Arbeit, welche hier doch ihren eigentlichen Anfang nimmt, müsste grade bei denjenigen Kindern einsetzen, die später allein durch die Arbeit ihre Existenz sichern sollen.

Wohl bleibt noch viel, sehr viel zu thun übrig, bevor der Kindergarten im echten und rechten Sinne sich überall dort eingebürgert hat, wo wahrhaft ein Bedürfniss vorliegt, allein unverkennbar finden eben in neuester Zeit die Bestrebungen auch hier zu Lande immer allgemeiner Verständniss und Würdigung; hoffen wir, dass diese günstige Strömung andauere, dass besonders Lehrer, Geistliche und Aerzte entgegenkommend sich bezeigen. Zu wünschen wäre gleichfalls, dass die Fröbel'schen Beschäftigungen mehr in die Warteschulen hineingetragen würden — wie solches bereits an verschiedenen Orten geschehen ist. Welch' grosser pädagogischer Schatz liegt hier doch noch vergraben!

Die Vorsteherin des ersten Kieler Kindergartens, Fräulein Thekla Friedrich, eine Schülerin Frau Fröbel's, hat sich dankenswertherWeise der Aufgabe unterzogen, einiges statistische Material über die in Schleswig-Holstein bestehenden Kindergärten zu sammeln. Ist dasselbe auch keineswegs vollständig, so gewährt es doch eine gewisse Uebersicht und stellt, sofern man es der vorhin mitgetheilten Nachweisung betreffs der Warteschulen gegenübersetzt, die von uns hervorgehobenen Unterschiede zwischen beiden Instituten recht charakteristisch klar. Der Liebenswürdigkeit der genannten Dame verdanken wir auch manche sonstige Angaben für den vorliegenden Aufsatz.

| | Ort | Jahr der Gründung | Kinderzahl anfangs | jetzt | Privat | oder in Verbindg. m. e. Verein etc. | Unter-stützt | Bevölkerungs-klasse d. Eltern*) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Altona | 1860 | 6 | 20 | ja | — | — | höhere Stände |
| 2. | » | 1862 | 18 | 25 | » | — | — | bessere Mittelstände |
| 3. | » | 1878 | 7 | 24 | » | — | — | höhere Gewerbtreibende u. Beamte |
| 4. | Blankenese | 1866 | 4 | 30 | » | — | — | begüterte Kreise |
| 5. | Burg. a./F. | 1873 | 10 | 20 | » | — | — | Handwerker- und Kaufmannstand |
| 6. | Ellerbek | 1875 | — | 20 | » | — | — | Mittelstand |
| 7. | Elmshorn | 1881 | 14 | 17 | » | — | — | Bürger- und bessere Stände |
| 8. | Flensburg | 1868 | 20 | 55 | » | — | — | überwiegend bessere Stände |
| 9. | Hadersleben | 1874 | 30 | 27 | — | in Verbindg. m. e. höh. Töchterschule | ? | Beamte, Kaufleute, Gewerbtreibende |
| 10. | Husum | 1874 | 30 | 62 | Von e. Vermächtniss erhalten | | | Untere Klassen |
| 11. | Itzehoe | 1866 | 8 | 52 | Privat | — | — | Beamten- u. besserer Bürgerstand |
| 12. | » | 1872 | 9 | 37 | » | — | — | Mittelstand |
| 13. | Kellinghusen | 1873 | 16 | 34 | » | — | — | besserer u. Mittelstand |
| 14. | Kiel | 1871 | 15 | 54 | » | — | — | besser situirter Mittelstand |
| 15. | » | 1876 | 8 | 20 | » | — | — | hoh. Beamtenstand |
| 16. | » | 1881 | 5 | 18 | » | — | — | Mittelstand |
| 17. | Neumünster | 1874 | 20 | 30 | » | Verein | nein | besser situirte Volksklasse |
| 18. | Oldesloe | 1877 | 23 | 21 | » | mit e. Verein | .— | desgl. |

*) Die Antworten auf die hier gestellte Frage geben wir fast wörtlich wieder.

Zum Schluss sei hier noch erwähnt, dass in Altona eine von Herrn Heinrich Hoffmann 1878 eingerichtete Lehranstal- für Familien-Kindergärtnerinnen besteht, die ihre Aufgabe darin sieht, konfirmirte junge Mädchen für den häuslichen Dienst in der Kinderstube heranzubilden. Der Unterricht umfasst ausser Erziehungs- und Gesundheitskunde das Wesentlichste aus der Naturlehre, deutsche Sprache, Literatur, Singen, Handarbeiten, Erfindungszeichnen, sowie sämmtliche Spiel- und Beschäftigungsmittel Friedrich Fröbel's. Aehnlich die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Kiel, welche mit dem Kindergarten des Fräulein Friedrich daselbst verbunden ist. Aus letzterer Anstalt ist eine grössere Anzahl der in Schleswig-Holstein wirkenden Kindergärtnerinnen hervorgegangen.

P. Chr. Hansen.

# III.

## Das Volksschulwesen.

Als das wichtigste und wirksamste Mittel zur Förderung und Erhaltung der Volkswohlfahrt muss zweifellos die Heranbildung der Jugend angesehen werden. Unter den Einrichtungen, welche diesem Zwecke dienen, ist aber die weitaus umfassendste und bedeutendste die öffentliche Volksschule, sie ist die Grundlage für das intellektuelle Leistungsvermögen, für die geistige Wehrkraft der Nation.

Da statistische Nachrichten über die Verhältnisse der Volksschulen in den Herzogthümern aus der Zeit vor ihrer Vereinigung mit Preussen so gut wie gar nicht vorliegen, bedarf es eines kurzen Rückblicks auf die Gestaltung der Volksschule vor dieser Zeit, um darnach würdigen zu können, was seitdem zur Förderung derselben in der Provinz geschehen ist.

Wir beschränken uns dabei zunächst auf das Gebiet der eigentlichen Volksschule, d. i. der öffentlichen Gemeindeschulen für die Jugend beiderlei Geschlechts im schulpflichtigen Alter. Eine eingehendere Darstellung der Entwickelung der höheren Lehranstalten bleibt dem Plane dieses Werkes gemäss überhaupt ausgeschlossen. Die Einrichtungen dagegen für die noch nicht schulpflichtigen Kinder, für die der Schule bereits entwachsene Jugend, für die nicht vollsinnigen und die verwahrlosten Kinder, sowie einige andere mit der Schule im Zusammenhang stehende, der Volkswohlfahrt dienende Veranstaltungen werden anderweit besonders behandelt werden.

| | Ort | Jahr der Gründung | Kinderzahl anfangs | Kinderzahl jetzt | Privat | oder in Verbindg. m. e. Verein etc. | Unterstützt | Bevölkerungsklasse d. Eltern*) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Altona | 1860 | 6 | 20 | ja | — | — | höhere Stände |
| 2. | » | 1862 | 18 | 25 | » | — | — | bessere Mittelstände |
| 3. | » | 1878 | 7 | 24 | » | — | — | höhere Gewerbtreibende u. Beamte |
| 4. | Blankenese | 1866 | 4 | 30 | » | — | — | begüterte Kreise |
| 5. | Burg. a. F. | 1873 | 10 | 20 | » | — | — | Handwerker- und Kaufmannstand |
| 6. | Ellerbek | 1875 | — | 20 | » | — | — | Mittelstand |
| 7. | Elmshorn | 1881 | 14 | 17 | » | — | — | Bürger- und bessere Stände |
| 8. | Flensburg | 1868 | 20 | 55 | » | — | — | überwiegend bessere Stände |
| 9. | Hadersleben | 1874 | 30 | 27 | — | in Verbindg. m. e. hoh. Tochterschule | ? | Beamte, Kaufleute, Gewerbtreibende |
| 10. | Husum | 1874 | 30 | 62 | Von e. Vermächtniss erhalten | | | Untere Klassen |
| 11. | Itzehoe | 1866 | 8 | 52 | Privat | — | — | Beamten- u. besserer Bürgerstand |
| 12. | » | 1872 | 9 | 37 | » | — | — | Mittelstand |
| 13. | Kellinghusen | 1873 | 16 | 34 | » | — | — | besserer u. Mittelstand |
| 14. | Kiel | 1871 | 15 | 54 | » | — | — | besser situirter Mittelstand |
| 15. | » | 1876 | 8 | 20 | » | — | — | hoh. Beamtenstand |
| 16. | » | 1881 | 5 | 18 | » | — | — | Mittelstand |
| 17. | Neumünster | 1874 | 20 | 30 | » | Verein | nein | besser situirte Volksklasse |
| 18. | Oldesloe | 1877 | 23 | 21 | » | mit e. Verein | — | desgl. |

*) Die Antworten auf die hier gestellte Frage geben wir fast wörtlich wieder.

Zum Schluss sei hier noch erwähnt, dass in Altona eine von Herrn Heinrich Hoffmann 1878 eingerichtete *Lehranstal- für Familien-Kindergärtnerinnen* besteht, die ihre Aufgabe darin sieht, konfirmirte junge Mädchen für den häuslichen Dienst in der Kinderstube heranzubilden. Der Unterricht umfasst ausser Erziehungs- und Gesundheitskunde das Wesentlichste aus der Naturlehre, deutsche Sprache, Literatur, Singen, Handarbeiten, Erfindungszeichnen, sowie sammtliche Spiel- und Beschäftigungsmittel Friedrich Fröbel's. Aehnlich die *Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Kiel*, welche mit dem Kindergarten des Fräulein Friedrich daselbst verbunden ist. Aus letzterer Anstalt ist eine grössere Anzahl der in Schleswig-Holstein wirkenden Kindergärtnerinnen hervorgegangen.

P. Chr. Hansen.

# III.

## Das Volksschulwesen.

Als das wichtigste und wirksamste Mittel zur Förderung und Erhaltung der Volkswohlfahrt muss zweifellos die Heranbildung der Jugend angesehen werden. Unter den Einrichtungen, welche diesem Zwecke dienen, ist aber die weitaus umfassendste und bedeutendste die öffentliche Volksschule, sie ist die Grundlage für das intellektuelle Leistungsvermögen, für die geistige Wehrkraft der Nation.

Da statistische Nachrichten über die Verhältnisse der Volksschulen in den Herzogthümern aus der Zeit vor ihrer Vereinigung mit Preussen so gut wie gar nicht vorliegen, bedarf es eines kurzen Rückblicks auf die Gestaltung der Volksschule vor dieser Zeit, um darnach würdigen zu können, was seitdem zur Förderung derselben in der Provinz geschehen ist.

Wir beschränken uns dabei zunächst auf das Gebiet der eigentlichen Volksschule, d. i. der öffentlichen Gemeindeschulen für die Jugend beiderlei Geschlechts im schulpflichtigen Alter. Eine eingehendere Darstellung der Entwickelung der höheren Lehranstalten bleibt dem Plane dieses Werkes gemäss überhaupt ausgeschlossen. Die Einrichtungen dagegen für die noch nicht schulpflichtigen Kinder, für die der Schule bereits entwachsene Jugend, für die nicht vollsinnigen und die verwahrlosten Kinder, sowie einige andere mit der Schule im Zusammenhang stehende, der Volkswohlfahrt dienende Veranstaltungen werden anderweit besonders behandelt werden.

Noch jetzt bildet die allgemeine Schulordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein vom 24. August 1814 die gesetzliche Grundlage für das gesammte Schulwesen der Provinz. Durch dieses Gesetz wurden die Hauptgebrechen, welche bis dahin eine gedeihliche Entwickelung des Schulwesens, insbesondere der Volksschulen, verhindert hatten, mit klarem Blick und sicherer Hand, soweit es die damaligen Zeitumstände gestatteten, beseitigt und die Grundpfeiler gelegt, auf denen noch jetzt das Volksschulwesen der Provinz auf- und ausgebaut ist.

Während bis dahin in den Städten und Flecken die sog. deutschen Schulen, die eigentlichen Volksschulen, nur einen kümmerlichen Annex der lateinischen Schulen bildeten und im Uebrigen die schulpflichtige Jugend, insbesondere die Mädchen, auf die vorhandenen Neben- oder Winkelschulen angewiesen war, zwischen denen den Eltern die Wahl freistand, schied jenes Gesetz grundsätzlich zwischen Gelehrtenschulen, zu welchen die bisherigen lateinischen Schulen in einer Anzahl von Städten ausgebildet wurden, und zwischen Bürgerschulen, bestimmte diese letzteren zu reinen Volksschulen, obligatorisch für alle Kinder des Ortes im schulpflichtigen Alter, für welche nicht ein ausreichender anderweitiger Unterricht nachgewiesen werden konnte, und setzte ihnen im Wesentlichen das gleiche Ziel mit den Landschulen, nämlich das: »der gesammten Jugend beiderlei Geschlechts ausser der moralisch-religiösen Bildung, welche in allen Schulen der Hauptgegenstand der Sorgfalt der Lehrer sein muss, diejenige intellektuelle Bildung zu geben, welcher sie ihrem künftigen Beruf gemäss bedarf, um in der Stadt oder auf dem Lande der bürgerlichen Gesellschaft nützlich zu werden«

Die Bürgerschulen wurden in Aufsichtsschulen, ohne Schulzwang, für noch nicht schulpflichtige Kinder, vornehmlich solche, deren Eltern ihre Beaufsichtigung nicht selbst übernehmen konnten, in Elementarschulen für die Kinder beiderlei Geschlechts vom Beginn des schulpflichtigen Alters bis zum vollendeten 9. Jahre und in Hauptschulen getheilt, in denen die älteren Knaben und Mädchen bis zu ihrer Konfirmation in gesonderten Abtheilungen unterrichtet werden sollten.

Unter Abschaffung des bisherigen Schulgeldes wurden durch die Bestimmung, dass allen Lehrern eine angemessene feste Besoldung beigelegt und diese durch gemeinschaftliche, von allen Ortseinwohnern ohne Ausnahme zu leistende Beiträge aufgebracht werden solle, sämmtliche Bürgerschulen zu öffentlichen Anstalten erhoben und zur Unterhaltung derselben in allen Städten und Flecken besondere Schulgemeinden konstituirt, welchen alle Bewohner des Ortes bezw. Schulverbandes angehören sollten, mochten sie Mitglieder der bürgerlichen Gemeinde sein oder nicht.

Während in den Landdistrikten bisher die Kirchspiele zugleich die Schulgemeinde gebildet hatten, die sog. Parochialschule am Kirchorte die Hauptschule für die ganze Gemeinde und den sog. Nebenschulen in den Aussendörfern dadurch die Existenzfahigkeit abgeschnitten war, dass sämmtliche Bewohner das Recht hatten, ihre Kinder in die Hauptschule zu schicken, und die Pflicht, sich an der Unterhaltung der letzteren zu betheiligen, ordnete das Gesetz unter Beseitigung der Parochialschulen als solche an, dass jede grössere Dorfschaft, unter Umständen mehrere aneinander grenzende Ortschaften gemeinsam ihre eigene Schule haben und die von dem in jedem Falle genau zu bestimmenden Schuldistrikt umgrenzte Schulgemeinde dieselbe ausschliesslich unterhalten sollte. Sogenannte Nebenschulen sollten nur noch ganz ausnahmsweise und vorläufig geduldet werden und die Kinder solcher Schulorte während der beiden letzten Jahre vor ihrer Konfirmation die nächste Distriktsschule besuchen.

Alle Kinder sollten vom Anfang des 6. oder spätestens 7. Jahres bis zur Konfirmation — das gesetzliche Konfirmationsalter war für Knaben das vollendete 16., für Mädchen das zurückgelegte 15. Lebensjahr — zum Besuch der Ortsschule verpflichtet sein und Schulversäumnisse ungesäumt obrigkeitlich durch Geldbussen bestraft werden, in den Landdistrikten jedoch erst nach fruchtloser Verwarnung der Eltern durch die Prediger. Den heranwachsenden Kindern auf dem Lande, insbesondere den Knaben, die Sommers zur Feldarbeit mit gebraucht wurden und zu ihrem künftigen Beruf angeleitet werden mussten, sollte indess unter gewissen Bedingungen vom Prediger erlaubt werden

dürfen, auf bestimmte Monate oder Wochen die Schule zu verlassen.

Während bis dahin die Volksschule, welche der Einführung der kirchlichen Reformation ihren Ursprung verdankte, als Dienerin der Kirche behandelt war, wurde sie durch das Gesetz nunmehr auf eigene Füsse gestellt, jedoch blieb der Zusammenhang der Volksschule mit der Kirche durch Bestimmungen über die Einführung der Kinder in das kirchliche Gemeindeleben sowie dadurch gewahrt, dass die kirchlichen Propsteien zugleich die Schulaufsichtsbezirke, die Prediger als solche die Schulinspektoren und die Kirchenvisitatorien mit bestimmtem selbständigen Wirkungskreis die mittleren Schulaufsichtsbehörden unter der Oberaufsicht der Provinzialbehörden blieben.

Die allgemeinen Grundsätze für die an die Ausstattung der Distriktsschulen auf dem Lande zu stellenden Anforderungen, für die Besoldung ihrer Lehrer, über Prüfung und Bestallung der Distriktsschullehrer und Annahme von Unterlehrern, Pensionirung der Lehrer, Versorgung ihrer Wittwen, Vertheilung der Schullasten, sowie Einrichtung der Schulstuben und Schulwohnungen wurden durch das Gesetz festgestellt. Desgleichen wurden allgemeine Vorschriften über die Unterrichtsgegenstände und den Lehrgang, die Klassenabtheilung der Schulen, Lektionspläne, Lehrmittel, Schulbibliotheken, Aufnahme und Versetzungen der Schulkinder, Disziplin, Schulprüfungen und Schulprotokolle gegeben.

Auf dieser durch die Schulordnung festgesetzten Grundlage sollten aber alle speziellen Anordnungen für die einzelnen Städte, Flecken und ländlichen Distrikte durch die bereits erlassenen und nunmehr mit der Schulordnung in Einklang zu bringenden oder die noch zu erlassenden Schulregulative festgesetzt werden, welche von den Provinzialbehörden, bis 1834 den beiden Oberkonsistorien für Schleswig und für Holstein, seitdem bis 1848 der gemeinsamen Provinzialregierung auf Gottorf, zu bestätigen waren.

---

Der Zeitraum von 1814 bis 1848 wurde im Wesentlichen durch die Verwaltungsthätigkeit zur Ausführung der allgemeinen Schulordnung in den einzelnen Orten und Distrikten ausgefüllt;



auch diese begegnete vielfachen Schwierigkeiten und musste in den beiden grössten Städten der Provinz wie in einigen ländlichen Distrikten noch der Zukunft vorbehalten bleiben. Das einzige das Schulwesen unmittelbar angehende Gesetz aus dieser Zeit, ist die Verordnung vom 4. April 1845 wegen Entlassung unfähiger oder unwürdiger Volksschullehrer auf dem Verwaltungswege. Ausserdem wurde in dieser Zeit durch Errichtung eines zweiten Seminars für Vermehrung der Zahl genügend vorbereiteter Lehrer gesorgt.

Das Jahr 1848 führte zu einer so umfassenden Decentralisation der Verwaltung des Volksschulwesens, dass den Kirchenvisitatorien als Schulaufsichtsbehörden die gesammte Ordnung des Schulwesens innerhalb ihrer Aufsichtsdistrikte überlassen wurde und die Thätigkeit der Regierung wesentlich auf die Entscheidung von Beschwerden in zweiter Instanz beschränkt blieb. Es hat diese Massregel, zumal nach Verlegung der Ministerien in die dänische Residenz, veranlasst, dass eine einheitliche Regelung der Schulverhältnisse so gut wie ausgeschlossen wurde und namentlich im Herzogthum Schleswig, wo auch später das weite Ressort der Kirchenvisitatorien nicht begrenzt wurde, während dasselbe in Holstein nach einigen Jahren eine erhebliche Beschränkung erfuhr, die Verwaltung jedes Aufsichtsbezirks seine eigenen Bahnen verfolgte. Ueberhaupt ging in der nun folgenden Zeit der Trennung beider Herzogthümer das Volksschulwesen in beiden Landestheilen gesonderte Wege.

Im Herzogthum Schleswig bildete die Volksschule vorzugsweise den Tummelplatz für die Danisirungs-Bestrebungen der Regierung. Durch den hierdurch veranlassten Kampf zwischen Regierung und Provinzialständen wurde die Schulgesetzgebung von vornherein lahm gelegt und die nach fruchtlosem Versuch einer Vereinbarung mit den Ständen erlassenen, namentlich auf eine Verbesserung der Einkünfte der Lehrer und eine Erleichterung der Schuldistrikte in der Aufbringung der Schullasten abzielenden regiminellen Verfügungen wurden in den einzelnen Aufsichtsbezirken bei der oben erwähnten Verwaltungs-Einrichtung nach verschiedenen Grundsätzen und in verschiedenem Umfang ausgeführt. Das einzige Schulgesetz dieser Zeit ist die Verordnung vom 28. März 1857, betreffend die Pensionirung der Schleswigschen Lehrerwittwen, durch welches denselben neben

den Pensionen aus den einzelnen auf Grund der allgemeinen Schulordnung gebildeten Propstei-Wittwenkassen ein Achtel der von 10 zu 10 Jahren neu zu regulirenden Diensteinkünfte der von dem verstorbenen Ehemann zuletzt bekleideten Schulstelle als Wittwenpension beigelegt wurde, welche letztere von den Stadt- und Fleckens-Schulgemeinden und in den Landdistrikten von den Schulgemeinden eines Kirchspiels gemeinschaftlich aufzubringen ist.

Im Herzogthum Holstein wurde eine allgemeine Revision der Schulgesetzgebung angeregt und Seitens des Ministeriums vorbereitet, allein es kam auch hier nur dazu, dass einzelne Theile des Entwurfs über Gegenstände, welche am dringendsten der Besserung bedürftig erschienen, den Ständen als besondere Gesetzentwürfe vorgelegt wurden und sodann im Jahre 1864, als drei besondere Patente erlassen sind, welche den Schulgemeinden geordnete Vertretungen schafften, den Gemeinden die Wahl der bisher unmittelbar von den Kirchenvisitatorien ernannten Lehrer nach vorgängiger Präsentation durch diese Behörden übertrugen und die Verbesserung der festen Lehrerstellen dieses Landestheiles um gewisse Procente ihrer damaligen Besoldung unter Festsetzung der Repartition dieser Zuschüsse über die Gemeinden anordneten. Ausserdem wurde durch Gesetz vom 8. April 1856 auch hier die Lage der Lehrerwittwen, und zwar durch Zusammenziehung aller gesonderten Propstei-Wittwenkassen zu einer allgemeinen Lehrerwittwenkasse für das Herzogthum Holstein, gebessert

Auch nach Vereinigung der Herzogthümer mit der Preussischen Monarchie hat sich unmittelbar auf dem Gebiete des Volksschulwesens die gesetzgeberische Thätigkeit auf die beiden Lehrerwittwenkassen-Gesetze vom 22. December 1869 und 24. Februar 1881, sowie auf das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 beschränkt. Durch letzteres, welches alle Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten ohne Ausnahme der staatlichen Aufsicht unterwirft, im Zusammenhang mit dem Artikel 22 der Verfassungs-Urkunde, nach welchem die Ertheilung von Unterricht sowie die Gründung und Leitung von Unterrichtsanstalten dadurch bedingt ist, dass den Staatsbehörden die sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung dazu nachgewiesen wird, ist namentlich über alle Privatschulen, deren Gründung bisher nur in den

Städten und Flecken durch die speziellen Schulregulative von einer Konzession der kommunalen Schulbehörde abhängig gemacht ist, während sie in den Landdistrikten ohne weiteres errichtet werden können und früher ohne Aufsicht blieben, den Staatsbehörden ein wirksamer Einfluss gegeben.

In weiterem Umfang, als durch jene Gesetze, hat eine mittelbare Einwirkung mancher, zunächst für andere Verwaltungszweige erlassener Gesetze auf die Gestaltung der Schulverhältnisse der Provinz eingewirkt; insbesondere haben auch die Anordnungen, durch welche die Staatsdiener-Verhältnisse geregelt sind, den Volksschullehrern neue Rechte verliehen und neue Pflichten auferlegt.

Auch in den letzten zwölf Jahren ist die Weiterentwickelung des Volksschulwesens der Hauptsache nach auf die Verwaltungsthätigkeit zurückzuführen. Für die Verwaltung der Volksschulen war von wesentlicher Bedeutung die Umgestaltung der Provinzialbehörden, welche sich im Jahre 1867 vollzog und in der Vereinigung der bis dahin getrennten beiden Regierungen zu einer Provinzialregierung im Jahre 1868 ihren Abschluss fand. Nach Abtrennung eines besonderen Provinzial-Schulkollegiums für die Aufsicht über alle höheren Lehranstalten und Seminare und eines besonderen Konsistoriums zur Verwaltung aller inneren kirchlichen Angelegenheiten, hatte die Abtheilung der Regierung für Kirchen- und Schulwesen fast ausschliesslich den Beruf, ihre Fürsorge dem Volksschulwesen zu widmen, und insbesondere durch die Beiordnung technischer Schulräthe, welche sämmtliche dem Ressort der Regierung angehörende Schulen an Ort und Stelle umfassenden Revisionen zu unterziehen haben und dadurch eine direkte Fühlung mit allen örtlichen Schulorganen aufrecht erhalten, wurde der Regierung eine wesentliche Handhabe zur Ergreifung einer kräftigen Initiative verliehen. Dabei war der Regierung durch Ausdehnung der Instruktion vom 23. Oktober 1817 für die alten Provinzen mit Gesetzeskraft eine bedeutende Machtvollkommenheit gegeben und die ausgedehnten Verwaltungsbefugnisse, welche dem Ressortminister in den alten Provinzen zustehen, wurden durch Verordnung vom 13. Mai 1867 auch auf die neu erworbenen Provinzen erstreckt.

Von nicht geringer Bedeutung waren demnächst auch für diese Provinz auf dem gesammten Gebiet des Volksschulwesens die unterm 15. Oktober 1872 erlassenen Falk'schen allgemeinen



Bestimmungen über Aufgabe, Ziel und Einrichtung der preussischen Volksschule nebst den sich daran anschliessenden Lehr- und Prüfungs-Ordnungen. So ist denn kaum ein Theil auf dem Arbeitsfelde der Volksschule seit dem Jahre 1868 unbebaut geblieben. Die Durchführung der eingreifenden Verbesserungen wurde aber ermöglicht durch die im Vergleich mit der früheren Zeit, da eine Aushülfe aus Staatsmitteln nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen stattfand, sehr reichlich zur Verfügung gestellten und nach bestimmten Grundsätzen verwendeten Staatsfonds.

In der oben erörterten allgemeinen Schulordnung fand die Regierung noch immer eine im wesentlichen vortreffliche Grundlage vor, zugleich waren ihr einzelne besonders werthvolle Vorzüge zur Erreichung ihrer Aufgabe gegeben, welche diese Provinz vor anderen Provinzen voraus hat, so namentlich die längere Dauer der allgemeinen Schulpflicht, bis zum zurückgelegten 16. und 15. Lebensjahre bezw. für Knaben und für Mädchen*), die Unentgeltlichkeit des Besuchs der eigentlichen (obligatorischen) Volksschulen, Mittelbehörden mit selbständigem Wirkungskreise, welche gewohnt waren, für die Volksschulen ihres Bezirks ein lebhaftes Interesse zu bethätigen und das Vertrauen der Bevölkerung genossen. Nicht zu unterschätzen ist auch die allgemeine Verpflichtung der Schulgemeinden zur Gewährung einer Pension an ihre emeritirten Lehrer ohne Schmälerung des Einkommens der Lehrerstellen, sowie in den Landdistrikten zur Auslegung eines ausreichenden Gartens neben der ganz ohne Zuthun des Lehrers zu unterhaltenden Dienstwohnung, zur freien Bearbeitung des Schuldienstlandes und Abhaltung sämmtlicher auf demselben ruhenden Abgaben und Lasten für den Lehrer.

---

*) Die Schulpflicht dauert allgemein bis zur Konfirmation. Nach dem Schleswig-Holsteinischen Kirchenrecht bildet das vollendete 15. und 16. Lebensjahr das gesetzliche Konfirmationsalter, für einige Nordschleswigsche Distrikte dagegen, welche unter Dänischem Kirchenrecht stehen, sowie für den im Jahre 1876 der Provinz eingefügten Kreis Herzogthum Lauenburg dagegen das zurückgelegte 14. Jahr. Für letzteren Kreis ist unterm 10. Okt. 1868 eine neue Landschulordnung erlassen und für einen Theil des Kreises Tondern steht noch jetzt die dänische Schulgesetzgebung in Geltung. Die für diese Gebietstheile bestehenden Besonderheiten haben in dieser Skizze des Volksschulwesens der Provinz nicht berücksichtigt werden können.

Nicht unwesentlich erleichtert ist ferner die Ordnung des Volksschulwesens in dieser Provinz durch die konfessionelle Einheit derselben, welche es gestattet, die Kräfte der ganzen Schulgemeinden für ihre einheitlichen Schulsysteme zusammenzufassen, und der Provinz namentlich auch in der letzteren Zeit den leidigen Kampf um die sog. Simultanschule ganz erspart hat. Die Insel Nordstrand verdankte aus Holland eingewanderten jansenistischen Katholiken ihre Eindeichung und die Stadt Friedrichstadt war durch gleichfalls von Holland kommende remonstrantisch-Reformirte begründet, hier wie in Altona waren seit Alters Gemeinden nicht lutherischer Konfession geduldet; im Flecken Christiansfeld hatte sich eine Brüdergemeinde niedergelassen und an einigen Orten hatten sich jüdische Gemeinden gebildet; sonst gab es bis in die neuere Zeit nur lutherische Schulen in der Provinz, welche von den Kindern der wenigen Bewohner anderer Konfessionen mit besucht wurden. Auch unter den jetzigen veränderten Verhältnissen beschränkt sich die Zahl der evangelischen Schulen nicht lutherischer Konfession auf 4 Gemeindeschulen, die der katholischen Schulen auf 4 Gemeindeschulen und 5 Privatschulen, die der jüdischen Schulen auf 5 Gemeindeschulen und 1 Privatschule. Alle Gemeindeschulen nicht lutherischer Konfession sind z. Z. zusammen nur von 873 Kindern besucht. —

Auch der Umstand endlich ist in Ansehung der Förderung der Volksschulen als ein nicht unwichtiger Vorzug der Provinz hervorzuheben, dass dieselbe durchweg eine ackerbautreibende Bevölkerung hat und ein umfangreicherer Industriebetrieb sich mit Ausnahme der grösseren Städte nebst ihrer Umgebung wesentlich auf einige an der Hauptbahnlinie belegene Orte beschränkt. Es findet daher eine verhältnissmässig geringe Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in den Fabriken statt. Die in Anlass des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878, betr. Abänderungen der deutschen Gewerbeordnung, angestellten Ermittelungen ergaben, dass damals 534 Schulkinder, 417 Knaben und 117 Mädchen in 204 Fabriken (darunter 149 Tabacks- und Cigarren-Fabriken) beschäftigt wurden. Ein grosser Theil dieser Kinder arbeitet nur ausserhalb der regelmässigen Schulzeit in den Fabriken und hat vollen Schulunterricht. Besondere Fabrikschulen sind nur in vier Städten eingerichtet, in drei anderen

Städten werden die für Kinder, welche vom vollen Schulbesuch dispensirt sind, eingerichteten Halbtagsschulen auch von den in Fabriken beschäftigten Kindern besucht und in Altona sind neben den Oberklassen der sog. Freischulen Halbtagsklassen mit eigenen Lehrern für die in Fabriken arbeitenden Kinder eingerichtet. Von Wichtigkeit ist die längere Dauer der Schulpflicht in der Provinz auch für die in Fabriken beschäftigten Kinder, insofern es anerkannt ist, dass junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren, so lange sie noch schulpflichtig sind, nur insoweit über sechs Stunden in Fabriken arbeiten dürfen, als dies mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Schulunterricht von drei Stunden täglich vereinbar ist, und dass Arbeitsbücher nur dann an Personen zwischen 14 und 21 Jahren ertheilt werden dürfen, wenn sie bereits aus der Schule entlassen sind.

Andererseits treten der Regierung auch besondere Schwierigkeiten und Missstände entgegen, deren Beseitigung unter thunlichster Schonung berechtigter Interessen von Anfang an ihr angelegentliches Bestreben gewesen ist. So war namentlich in vielen Städten und Flecken theils nicht einmal den Anforderungen der allgemeinen Schulordnung Genüge geleistet, theils bei heranwachsender Bevölkerung die Schulorganisation weit hinter den Anforderungen der Zeit zurückgeblieben; es machte sich ferner der Lehrermangel überall aufs Dringendste fühlbar und in den Landdistrikten war grossentheils eine derartige Unregelmässigkeit des Schulbesuchs eingerissen, dass die oberen Klassen und Abtheilungen vielfach im Sommer ganz leer standen und die grösseren Schulkinder wieder wie in älteren Zeiten im Sommer ein Hirtenleben führten.

Eine besondere Erschwerung des Unterrichtsbetriebes bildet auch das Zusammentreffen verschiedener Sprachen im Herzogthum Schleswig, wo neben der hoch- und plattdeutschen Sprache im Westen die friesische und im Norden und Nordosten die dänische Sprache Volkssprache ist, und diese Schwierigkeit war wesentlich durch die ein Dezennium hindurch von der Dänischen Regierung mit grösster Energie fortgesetzten Bestrebungen vergrössert, der dänischen Sprache durch die Volksschulen in immer weiterem Umfang Eingang zu verschaffen. Die darauf abzielenden Verfügungen wurden schon 1864 von der damaligen obersten Civilbehörde beseitigt und grösstentheils

der Zustand von 1848 unter thunlichster Schonung der Interessen der in dänischer Sprache herangebildeten Schulkinder während der Uebergangszeit wiederhergestellt. Damals, wie später, ist in den dänisch redenden Distrikten der Wunsch der Gemeinden selbst für Einführung der deutschen Schulsprache massgebend gewesen und dieser hat dahin geführt, dass gegenwärtig in allen Städten und Flecken Nordschleswigs ohne Ausnahme und in einer Reihe von Landschulen der nordschleswigschen Kreise deutsch unterrichtet wird. Für die übrigen Schulen in den Distrikten mit dänischer Volkssprache wurde die Ertheilung des deutschen Unterrichts durch eine Instruktion vom 4. Sept. 1871 geregelt und durch eine fernere Instruktion vom 9. März 1878 dahin erweitert, dass mit dem deutschen Unterricht auf der Unterstufe in sechs selbständigen Anschauungs- und Sprachübungen begonnen und derselbe dann auf Mittel- und Oberstufe in sieben wöchentlichen Stunden fortgesetzt, ausserdem aber in drei Stunden der Mittelstufe und vier Stunden der Oberstufe, sowie in den Turnstunden die deutsche Sprache beim Unterricht gebraucht werden soll. Freilich hat diese Instruktion wegen mangelnder Befähigung mancher älterer Lehrer noch nicht überall durchgeführt werden können, der Erfolg wird indess von Jahr zu Jahr mehr gesichert, je mehr beider Sprachen mächtige Lehrer aus dem Tondernschen Seminar in das Schulamt kommen und überdies wird jährlich durch Unterrichtskurse im Deutschen für bessere Ausbildung auch der älteren im Amte stehenden Lehrer in dieser Sprache gesorgt.

In den S t ä d t e n und F l e c k e n war die Sorge für die in der allgemeinen Schulordnung angeordneten A u f s i c h t s s c h u l e n schon früher der Fürsorge des Armenwesens oder der Privat-Wohlthätigkeit überlassen und es waren an die Stelle derselben für die Kinder unvermögender Eltern Warteschulen und für die Kinder aus den besser situirten Ständen sog. Kindergärten nach Fröbel'schem Muster getreten. Die nach Vorschrift der Schulordnung gesonderten E l e m e n t a r- und H a u p t s c h u l e n wurden nunmehr in allen Orten zu organisch gegliederten Schulsystemen mit aufsteigenden, fast durchweg nach Geschlechtern getrennten Klassen vereinigt, welche durch genau spezialisirte Lehrpläne für Unter-, Mittel- und Oberstufe fest geordnet und zur Aufrechthaltung eines einheitlichen Unterrichtsbetriebes durch alle

Klassen Hauptlehrern unterstellt worden sind. Dabei ist in der Regel von dem in der allgemeinen Schulordnung angeordneten Fachunterricht aus erziehlichen Gründen abgesehen und jede Klasse ihrem Lehrer zum ausschliesslichen Unterricht überwiesen.

Neben diesen eigentlichen Bürgerschulen waren schon früher, theilweise auf besonderen Stiftungen beruhend, Armen- oder Freischulen, meistens mit Halbtags-Unterricht, vorhanden. Dieselben sind neuerdings in einigen Orten als besondere Schulen aufgehoben und den Bürgerschulen eingegliedert. In einigen grösseren Städten dagegen bilden nach den neueren Schulreorganisationen die in weiterem Umfang mit vollem Schulunterricht eingerichteten s. g. Freischulen (auch zweite Bürgerschulen genannt) die eigentliche obligatorische Volksschule mit unentgeltlichem Unterricht, während die Bürgerschulen, in denen ein mässiges Schulgeld entrichtet wird, das der allgemeinen Volksschule gesteckte Ziel zwar nicht erweitern, aber dadurch vollständiger erreichen, dass nach Ausscheidung störender Elemente ein regelmässigerer Schulbesuch und ein geordneteres häusliches Arbeiten der Kinder stattfinden kann.

In ausgedehnterem Umfang ist in den Städten neuerdings der über das Ziel der allgemeinen Volksschule hinausgehenden Bildung der Knaben in realen Kenntnissen die öffentliche Fürsorge zugewandt. Schon in der allgemeinen Schulordnung war für die Gelehrtenschulen eine Einrichtung dahin bestimmt, »dass diejenigen Schüler, die mit Rücksicht auf ihre künftige Bestimmung eine eigentliche gelehrte Bildung nicht beabsichtigen, durch Theilnahme an dem Unterricht in den übrigen gemeinnützigen Kenntnissen eine für ihren künftigen Beruf passende Bildung erhalten können.« In den kleineren Städten, in welchen Gelehrtenschulen eingerichtet waren, trat daher das Bedürfniss nicht hervor, neben denselben noch besondere Realschulen zu errichten, vielmehr wurde in diesen auch von der Vorschrift, dass ein wissenschaftlich gebildeter Rektor der Bürgerschule vorstehen solle, abgesehen und die Bürgerschulen blieben hier ausschliesslich auf das Ziel der Volksschule beschränkt. Auch gegenwärtig ist in diesen Städten hiedurch dem Bildungsbedürfniss der Knaben um so mehr genügt, als mit den meisten Gelehrtenschulen — jetzt Königlichen Gymnasien — Realklassen verbunden sind. Es sind daher

nur in den Städten Altona und Kiel neben den Gymnasien noch besondere städtische Realschulen errichtet.

In den übrigen Städten, in welchen Gelehrtenschulen nicht eingerichtet waren, blieb es theilweise bei der Anordung der allgemeinen Schulordnung, dass die Rektoren verpflichtet wurden, den Knaben, welche zum Besuch der oberen Klassen der Gelehrtenschulen vorbereitet werden sollten, Privat-Unterricht in den gelehrten Sprachen zu ertheilen, in einigen Städten aber wurden besondere Rektorklassen, die sich bisweilen zu mehrklassigen Rektorschulen ausbildeten, eingerichtet, theilweise zu dem gleichen Zweck, theilweise mit dem Ziel, den befähigteren Bürgersöhnen weitere Ausbildung »in gemeinnützigen Bürgerkenntnissen« zu geben. In diesen Städten sind in neuerer Zeit, theils aus Privatinstituten hervorgegangen, theils durch Umgestaltung der Rektorschulen, meistens entweder höhere Real-Lehranstalten oder nach Erlass der allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 Knaben-Mittelschulen entstanden, welche letztere wiederum zum Theil bereits zu höheren Bürgerschulen erweitert sind. In allen diesen Fällen aber ist regierungsseitig der Grundsatz strenge festgehalten, dass die Errichtung einer höheren Lehranstalt nur dann statthaft ist, wenn zuvor in völlig ausreichender Weise für die Volksschulen gesorgt ist.

Während in dieser Weise schon früher für eine weitergehende Ausbildung der Knaben wenigstens Anfänge begründet waren, welche in dem letzten Dezennium eine reiche Ausgestaltung erfuhren, blieb überall die Fürsorge für die Ausbildung der Töchter aus den besser gestellten Ständen lediglich den Privatanstalten überlassen. Die Regierung ist von Anbeginn an bestrebt gewesen, das Interesse der städtischen Gemeinden auf die Begründung öffentlicher, über das Ziel der Volksschule hinausgehender Mädchenschulen hinzulenken; sie hat dies aber bisher nur in 7 Städten der Provinz durch Errichtung städtischer höherer oder Mittel-Töchterschulen erreichen können und in den übrigen Orten sich auf eine eingehendere Aufsicht über die Privat-Mädchenschulen und deren Förderung beschränken müssen.

Am weitesten hinter den Anforderungen an ein geregeltes Volksschulwesen zurückgeblieben waren die beiden grössten Städte der Provinz Altona und Kiel, wo die Grundsätze der allgemeinen

Schulordnung überhaupt nicht zur Ausführung gebracht waren und bis in die neueste Zeit das Volksschulwesen der privaten Fürsorge, bezw. dem Armenwesen überlassen war. Während nun in Kiel schon in den Jahren 1865/66 unter der Holsteinischen Landesregierung ein entsprechendes Volksschulsystem organisirt war, fand die Regierung in Altona noch im wesentlichen den auf einem Schulregulativ vom 7. Juni 1823 begründeten Zustand vor, wonach neben einer vom Armenwesen unterhaltenen Freischule die Elementarschulen durch je zwei sog. Stadtschulen in jedem der vier städtischen Quartiere vertreten wurden, von der Stadt subventionirte Privatschulen, in denen ein Schulgeld entrichtet wurde mit durchweg gemischten Klassen und grösstentheils ungeprüften Lehrern. Zwischen diesen Schulen und den sonstigen zahllosen privaten Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten der Stadt hatten die Eltern für ihre Kinder völlig freie Wahl. Erst nach Anstellung eines besonders tüchtigen städtischen Schuldirektors vermochte man diesem Chaos ein Ende zu machen und allmälig ein wohlgeordnetes Schulsystem zu schaffen, wie solches seit 1868 in Altona vorhanden ist. Freilich war dies hier wie in den Nachbarstädten Ottensen und Wandsbek und in Kiel nur durch ausserordentlich erhebliche Opfer der Gemeinden, insbesondere auch für die erforderlichen umfassenden Schulneubauten, zu erreichen und auch später bildete die rapide Zunahme der Bevölkerung in diesen Städten immer neue Schwierigkeiten, so dass der stets von neuem eintretenden Ueberfüllung der Schulen in kurzen Zwischenräumen durch Gründung neuer Schulen abgeholfen werden musste.

In welchem Umfang die beiden grossen Städte der Provinz während der letzten 14 Jahre für ihre Volksschulen gesorgt haben, ist aus den folgenden Angaben erkennbar:

Altona.

1866.

| Schulen. | Klassen. | Schulkinder. | |
|---|---|---|---|
| 4 städtische Armen-Schulen | 13 Tagesklassen | 1289 | 1645 |
| | 5 Halbtagsklassen | 356 | |
| 6 sog. Stadtschulen | 29 Klassen | 1891 | |
| 6 Abendschulen | 6 » | 370 | |
| 4 Konfessionsschulen | 16 » | 417 | |
| (54 Privatschulen und Institute | 120 » | 2872) | |

## 1868.

(Nach der Schulreorganisation.)

| Schulen. | Klassen. | Lehrkräfte. | Schulkinder. |
|---|---|---|---|
| 2 Knabenfreischulen | 11 Tagesklassen<br>2 Halbtagsklassen | 22 Lehrer<br>4 Lehrerinnen | 5044 |
| 2 Mädchenfreischulen | 11 Tagesklassen<br>2 Halbtagsklassen | | |
| 4 Bürgerschulen | 16 Knabenklassen<br>9 Mädchenklassen | 22 Lehrer<br>2 Lehrerinnen | |
| 1 Knabenmittelschule | 6 Klassen | 6 Lehrer | |
| 9 | 57 | 56 | |
| 3 sog. Stadtschulen | 16 Klassen | 4 seminaristisch gebildete Lehrer, 3 Autodidakten, 7 Präparanden u. 5 ungeprüfte Lehrerinnen | 908 |
| 4 Konfessionsschulen | 19 » | 16 Lehrer u. 6 Lehrerinnen | 502 |

## 1881.

| Schulen. | | Klassen. | Vollbeschäftigte Lehrkräfte. Lehrer. | Lehrerinnen. | Schulkinder. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Mittelschule | für Knaben | 18 | 20 | — | 850 |
| 1 » | » Mädchen | 10 | 6 | 5 | 444 |
| 4 Bürgerschulen | » Knaben | 32 | 31 | — | 2195 |
| 3 » | » Mädchen | 28 | 11 | 15 | 1875 |
| 4 Freischulen | » Knaben | 31 | 33 | — | 2794 |
| 3 » | » Mädchen | 33 | 18 | 15 | 2810 |
| 16 | | 152 | 119 | 35 | 10968 |
| | | | 154 | | |

Daneben eine städt. Realschule nebst Vorschule mit 19 Klass. u. 651 Schülern
und eine städt. höhere Töchterschule » 10 » » 321 Schülerinnen
endlich 3 Konfessionsschulen » 13 » » 529 Schulkindern

Abgesehen von Neubauten wurden für die Volksschulen verwendet:

| | | Einnahme. | Zuschuss. | |
|---|---|---|---|---|
| 1866 . . . . . | 39118,65 ℳ | 7198,12 ℳ | 31920,53 ℳ | |
| 1868 . . . . . | 78729,50 » | 24148,35 » | 54581,15 » | |
| für 1881/82 veranschlagt | 351580,— » | 134795,— » | 216785,— » | 380505 ℳ |
| Daneben für die Realschule und höhere Mädchenschule . . | 125720,— » | 112000,— » | 13720,— » | |
| und für einen Schulneubau | | | 150000,— » | |

Während 1866 die Waisenhausschule mit 13 Schulklassen das einzige öffentliche Schulgebäude in Altona war, sind z. Z.

8 grosse Schulhäuser vorhanden, welche freilich auch jetzt noch nicht dem Bedürfniss genügen.

## Kiel.

### 1. Januar 1867.

(Nach der Schulreorganisation.)

| Schulen. | Klassen. | Lehrkräfte. | Schulkinder. |
|---|---|---|---|
| 1 Knabenbürgerschule | 7 | 3 Lehrer u. 4 Hülfslehrer | 536 |
| 1 Mädchenbürgerschule | 6 | 2 » » 2 » | 374 |
| 1 Knabenfreischule | 8 | 2 » » 4 » | 575 |
| 1 Mädchenfreischule | 7 | 2 » » 2 » | 586 |
| 4 | 28 | 9 12 u. 8 Hülfslehrerinnen | 2071 |
| Daneben 1 höhere Knabenschule | 7 | 4 » » 3 » | 345 |
| 1 » Mädchenschule | 6 | 3 » » 1 » u. 4 Lehrerinnen. | 189 |

### 1. Januar 1882.

| Schulen. | Klassen. | Lehrkräfte. Lehrer. | Lehrkräfte. Lehrerinnen. | Schulkinder. |
|---|---|---|---|---|
| 2 erste Knabenbürgerschulen | 18 | 19 | — | 988 |
| 1 zweite » | 6 | 6 | — | 314 |
| 2 Mädchenbürgerschulen | 17 | 13 | 3 | 749 |
| 3 Knabenfreischulen | 28 | 28 | — | 1685 |
| 4 Mädchenfreischulen | 29 | 26 | — | 1750 |
| 12 | 98 | 92 | 3 | 5486 |
| | | 95 (92 + 3) daneben 18 Handarbeitslehrerinnen. | | |
| 1 katholische Schule | 2 | 1 | 1 | 120 |
| Daneben 1 Realschule | 13 | 17* | — | 376 |
| 1 höhere Mädchenschule | 9 | 7 | 2** | 287 |

*) und 1 Zeichenlehrer, **) ausserdem 2 Handarbeitslehrerinnen.

1867 wurden an Schulgeld erhoben 36000 M und an Schulsteuer 33010,$_{50}$ M, also ausser den baulichen Ausgaben für das städtische Schulwesen verwendet 99010,$_{50}$ M

| | | Einnahme. | Zuschuss. | |
|---|---|---|---|---|
| Voranschlag für 1881/82 | M 230862,$_{92}$ | 53620 | 177242,— | 329580,$_{57}$ M |
| Daneben für d. städtische Realschule und höhere Töchterschule, sowie Beitrag für das Gymnasium . . . . . . . | M 96338,$_{57}$ | 54000 | 42338,$_{57}$ | |
| und für einen Schulneubau | | | 110000 M | |

1867 besass die Stadt 5 Schulgebäude, seitdem sind 6 Schulhäuser hinzugekommen.

Wenn auch die Ausgestaltung der Volksschulen in den beiden grössten Städten der Provinz die bei weitem umfassendste war, so hat doch auch in manchen andern Städten eine verhältnissmässig nicht minder bedeutende Reorganisation des Schulwesens stattgefunden. Namentlich in dem früheren Dorfe Ottensen und in dem früheren Flecken Wandsbek, welche beiden Orte erst in den beiden letzten Dezennien zu volkreichen Städten emporgeblüht sind, mussten die durchaus unzulänglichen Schuleinrichtungen mit bedeutenden Opfern der Gemeinden erst zu städtischen Schulsystemen ausgebildet werden und in Flensburg, wo die Inkorporation der umliegenden Landdistrikte Schwierigkeiten mit sich führte, ist in den letzten Jahren eine wesentliche Erweiterung der Schulsysteme theils ausgeführt, theils angebahnt worden. Unter den übrigen Städten haben sich Apenrade, Heide, Husum, Itzehoe, Neumünster und Tondern durch Herstellung zweckmässiger und wohlgeordneter Schuleinrichtungen ausgezeichnet; namentlich sind in den meisten der genannten Städte mustergültige neue Schulhäuser erbaut worden.

In den Landdistrikten handelte es sich — abgesehen von einzelnen in der Umgegend von Altona-Hamburg und Kiel im letzten Dezennium durch raschen Zuwachs der Bevölkerung zu städtischer Bedeutung herangewachsenen Orten — weniger um umfassendere Reorganisationen, als um die Verbesserung der bestehenden Schulen. Es bedurfte weniger der Gründung neuer Schulen, als vielmehr der Beseitigung der noch vielfach vorhandenen sog. Nebenschulen und der Zusammenziehung dürftig ausgestatteter kleiner Schulen in aneinandergrenzenden Orten zu gemeinsamen mehrklassigen Schulen. In diesen Fällen war meistens ein heftiges Widerstreben der Gemeinden, von denen keine ihre noch so klägliche, aber bequem im Orte belegene Schule aufgeben wollte, allmälig zu überwinden, doch ist es endlich gelungen, die Nebenschulen auf wenige Kreise zu beschränken, wo die besonders zerstreute Lage der Wohnstellen und die Dürftigkeit der Gemeinden z. Z. noch die Beseitigung einzelner solcher Nebenschulen nicht zulässt. Es sind gegenwärtig nur noch 21 derartige Nebenschulen vorhanden.

Von der in den allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 zur einstweiligen Vermeidung der Gründung neuer Klassen und Lehrerstellen zugelassenen Einrichtung des Halbtags-Unter-



richts bezw. der dreiklassigen Schule mit zwei Lehrern ist in nicht wenigen Fällen Gebrauch gemacht, jedoch stehen diesen Einrichtungen vielfach die weiten Schulwege in den einzelnen Schulverbänden entgegen und die Gemeinden lassen sich in der Regel nur mit Widerstreben wegen der Minderung der Unterrichtszeit für die kleineren Kinder darauf ein, sondern ziehen die alte Gewohnheit einer Aushülfe durch Präparanden als Unterlehrer vor.

Von Interesse für die Volksschuleinrichtungen der Provinz in Stadt und Land ist die im Jahre 1879 veröffentlichte Uebersicht der überfüllten Schulen in der Monarchie. Unter der Voraussetzung nämlich, dass in der einklassigen Volksschule nicht mehr als 80 Kinder auf einen Lehrer kommen sollen und dass in der mehrklassigen Volksschule etwas unter diesen Durchschnitt herabzugehen ist, waren damals in der Provinz nur 106 überfüllte Schulklassen vorhanden. Es war dies damals — abgesehen von Hohenzollern — der beste Stand der Volksschulen im preussischen Staat, die nächstfolgende Provinz (Hessen-Nassau) hatte 414 überfüllte Schulklassen. Eine Zurückweisung von Schulkindern wegen überfüllter Schulen, wie solche in fünf anderen Provinzen noch in nicht geringem Umfang nöthig geworden, war hier überhaupt nicht vorgekommen und ein derartiger Nothstand, dass über 150 Kinder auf einen Lehrer kamen, wie solcher noch in allen anderen Provinzen nicht hatte vermieden werden können, fand hier nirgends mehr statt.

Die ganze organisatorische Thätigkeit zur Hebung der Volksschulen in Stadt und Land konnte aber erst dann Erfolg versprechen, wenn dem Mangel an methodisch vorgebildeten Lehrern abgeholfen wurde.

Bis zum Jahre 1844 hatten beide Herzogthümer nur ein Landesseminar, früher in Kiel, später in Segeberg, seitdem trat das Seminar in Tondern hinzu und 1857 wurde die deutsche Abtheilung des Tondern'schen Seminars nach Eckernförde verlegt und dagegen das Seminar in Tondern nur für dänisch redende Zöglinge bestimmt. Ausserdem waren den auf dänischen Seminaren gebildeten Lehrern gleiche Anstellungsrechte verliehen. Neben der Vorbildung auf dem Seminar aber konnte die Befähigung zur definitiven Anstellung an einer bestimmten Lehrerstelle durch Prüfung vor dem Kirchenpropst erlangt werden. Diesen

sog. Autodidakten gegenüber hatten die Seminaristen bei der Bewerbung um dieselbe Lehrerstelle ein Vorzugsrecht, welches indess bisweilen auch bewährten Autodidakten ausdrücklich verliehen wurde. Endlich wurden die auf Kündigung zu besetzenden Unter- und Nebenschullehrer-Stellen von sog. Präparanden verwaltet, eben der Schule entwachsenen jungen Leuten, welche sich dem Lehrerberuf widmen wollten und aus diesen Stellungen entweder auf das Seminar übergingen oder später als Autodidakten feste Anstellung erhielten. Da bei dem wachsenden Bedarf an Lehrern die examinirten Seminaristen bei weitem nicht zur Besetzung der erledigten Stellen ausreichten, so stieg die Zahl der mit Autodidakten besetzten Lehrerstellen von Jahr zu Jahr und selbst in Städten und Flecken wurde eine grosse Zahl der Unter- oder Hülfslehrerstellen mit jungen Präparanden besetzt, so dass gerade der wichtige, grundlegende Unterricht der Unterstufe sich grösstentheils in den Händen von Lehrern befand, die selbst erst durch Lehren lernen sollten. Nicht unwesentlich mag hiezu auch die Einführung der Methode des sog. wechselseitigen Unterrichts beigetragen haben, welche durch Einrichtung einer besonderen Normalschule dieser Art in Eckernförde und sonst auf jede Weise befördert wurde. Da auf diesem Wege hauptsächlich auch dem Bedürfniss zur Errichtung neuer Klassen und Lehrerstellen abgeholfen werden sollte, liess man sich namentlich in Landschulen der Vorschrift der allgemeinen Schulordnung entgegen daran genügen, dass die gesammte Kinderschaar in einem sehr geräumigen Schulzimmer neben dem Hauptlehrer durch solche Hülfslehrer unterrichtet wurde. Nach Beseitigung dieser Methode, deren nachtheilige Spuren sich bis in die neueste Zeit erhalten haben, musste man insbesondere in Holstein und im südlichen Schleswig, wo die auf dänischen Seminaren gebildeten Lehrer keine Verwendung finden konnten, vielfach dazu schreiten, ganz junge und durchaus ungenügend vorgebildete Autodidakten in das Lehramt zu bringen.

Diesen Uebelständen trat die Regierung schrittweise entgegen. Zunächst wurde die Anstellung von Präparanden auf Schulklassen von höchstens 50 Kindern beschränkt und die förmliche Anstellung von Autodidakten, auch wenn sie die Prüfung vor dem Kirchenpropst bestanden hatten, vor zurückgelegtem 20. Lebensjahre untersagt. Gründlichere Abhülfe konnte

erst eintreten, nachdem für eine grössere Zahl seminaristisch gebildeter Lehrer gesorgt war.

Die beiden im Jahre 1864 geschlossenen Seminare in Tondern und Eckernförde wurden schon im folgenden Jahre wieder eröffnet und zu vollständigen Seminaren erweitert, das Tondern'sche mit zwei Abtheilungen, deren eine die Aspiranten aus dänisch redenden Distrikten aufnehmen und für diese, für welche nach Beseitigung der Zulassung dänischer Seminaristen der Lehrermangel besonders fühlbar wurde, zu Lehrern ausbilden sollte. Ausserdem wurde 1865 ein besonderes Autodidakten-Examen eingerichtet, welches später mit der Seminar-Prüfung verbunden ist. Ungeachtet der Zulassung einer bei weitem grösseren Zahl von Zöglingen, als früher, in den vorhandenen drei Landesseminaren stellte sich indess bald das Bedürfniss nach Errichtung eines zweiten Holsteinischen Seminars heraus. Gleichzeitig war die Regierung, nachdem die Anstellung von Lehrerinnen im Dienst der Volksschule grösseren Eingang gewonnen hatte, bestrebt, die Errichtung einer Lehrerinnen-Bildungsanstalt für die Provinz anzubahnen. Beides ist nach Behebung mancher Schwierigkeiten durch das 1876 in Uetersen eröffnete neue Seminar und das 1878 in Augustenburg begründete Lehrerinnenseminar erreicht. Dazu kam noch seit 1876 das gleichfalls erweiterte ständische Lehrerseminar in Ratzeburg.

Die oben angedeuteten umfassenden Schulreorganisationen in den grösseren Städten der Provinz, der starke Abzug von diesseitigen Lehrern nach dem benachbarten Hamburger Gebiet, wo das Volksschulwesen gleichfalls neugestaltet wurde, endlich der Uebergang vieler Seminaristen in Privatstellungen veranlassten, dass gleichwohl der Lehrermangel bis in die letzten Jahre hinein nicht überwunden werden konnte. Seit 1878 ist indess durch Einführung eines Aufnahme-Reverses der Seminarzöglinge, durch welchen sich dieselben bei Vermeidung nachträglicher Zahlungen für den unentgeltlich genossenen Seminar-Unterricht und Rückzahlung etwa erhaltener Unterstützungen verpflichten, drei Jahre lang nach bestandener Abgangsprüfung eine öffentliche Lehrerstelle im preussischen Staate zu verwalten, mehr dafür gesorgt, dass die für die Provinz ausgebildeten Lehrer wenigstens zeitweise der Provinz erhalten bleiben.

Während im Jahre 1863 insgesammt 61 Zöglinge aus den

damals vorhandenen 3 Seminaren entlassen wurden, haben im Jahre 1881 in den 5 jetzigen Lehrerseminaren 134 Seminaristen und 7 Autodidakten die erste Prüfung bestanden und 9 Lehrerinnen das Examen für Volksschulen absolvirt, so dass im Ganzen 150 geprüfte Lehrkräfte verwendbar geworden sind. Da die Zahl der durch Tod, Emeritirung, Amtsniederlegung oder unfreiwillige Entlassung aus dem öffentlichen Schuldienst der Provinz ausgeschiedenen Lehrer und Lehrerinnen in den Jahren 1875—1879 incl. durchschnittlich 68 jährlich betragen hat und in jenen Jahren durchschnittlich 45 neue Lehrerstellen begründet sind, reicht jener Zuwachs an neuen Lehrkräften reichlich zur Ausfüllung der eintretenden Lücken und für die Besetzung neuer Schulstellen aus und, da auch der Andrang der Seminar-Aspiranten so gross ist, dass in der letzten Zeit weniger als die Hälfte derselben Aufnahme finden konnte, so kann der bisherige Mangel an vorschriftsmässig geprüften Lehrkräften z. Z. als beseitigt gelten.

Naeh einer Veröffentliehung im Jahre 1880 waren 1879 in den Seminaren der Provinz 445 Zöglinge in Ausbildung, gegen 222 im Jahre 1870, im Verhältniss zur Einwohnerzahl die zweitgrösste Zahl von Seminaristen in der Monarehie, dagegen im Vergleich mit der Zahl ihrer Lehrerstellen die geringste Zahl unter allen Provinzen.

Von grosser Bedeutung für den Lehrerstand der Provinz waren die allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872, sofern dureh dieselben die Prüfungs- und Anstellungs-Verhältnisse eine wesentlich neue Grundlage erhielten. Infolge dieser Bestimmungen ist die Prüfung vor dem Kirchenpropst auf die Prüfung der Präparanden besehränkt worden, mit welchen die sog. Präparandenstellen und aushülfsweise feste Lehrerstellen in Ermangelung vorsehriftsmässig geprüfter Lehrer zeitweilig besetzt werden sollen. An allen festen Lehrerstellen dagegen darf die förmliche Anstellung nur den an einem Seminar geprüften Lehrern ertheilt werden, auch diese sind zunächst nur provisorisch, d. h. unter Vorbehalt des Widerrufs bei unzuverlässiger Führung oder nicht innerhalb fünf Jahren nach der ersten Anstellung bestandener zweiter Prüfung, anzustellen und erhalten die definitive Anstellung erst nach bestandener zweiter Prüfung, zu welcher sie nur dann zugelassen werden, wenn sie sich im öffentlichen Schuldienst bewährt haben.

Noch immer bleibt indess die grosse Zahl der Präparandenstellen ein Uebelstand, dessen allmälige Beseitigung anzustreben ist. Freilich sind gegenwärtig die Präparanden aus dem Lehrerstande der Städte und Flecken so gut wie verdrängt, auch in den Landdistrikten ist die Neubegründung solcher Stellen seit den letzten Jahren ausgeschlossen und die Annahme von Präparanden vor vollendetem 17. Lebensjahre ist untersagt; gleichwohl beträgt die Zahl der Präparandenstellen noch 295. Uebrigens ist seit Erlass der allgemeinen Bestimmungen gleichfalls für die bessere Ausbildung der Präparanden gesorgt, theils durch Errichtung Königlicher Präparanden-Anstalten in Barmstedt 1873 und in Apenrade 1874, theils durch ausgiebige Unterstützung von privaten Präparandenbildnern.

---

Mit der Fürsorge für die Heranbildung ausreichender Lehrkräfte musste zur Erreichung des Zweckes einer Versorgung sämmtlicher Volksschulen mit tüchtigen Lehrkräften Hand in Hand gehen die Fürsorge für eine den Zeit- und Orts-Verhältnissen entsprechende Besoldung der Lehrerstellen. Die von Zeit zu Zeit in beiden Herzogthümern desfalls gemachten Versuche, namentlich in Holstein durch die Besoldungsverbesserungen des Patents vom 16. Juli 1864, hatten das angestrebte Ziel nicht zu erreichen vermocht. Erst nachdem seit 1873 ausreichende Mittel aus Staatsfonds zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gemeinden behufs Verbesserung der Besoldung ihrer Lehrerstellen verfügbar gemacht waren, konnte die Regierung das erreichen, was seit lange mit unzureichenden Mitteln erstrebt war, nämlich in erster Linie durch Inanspruchnahme der Leistungskraft der zur Unterhaltung der Volksschulen Verpflichteten, sodann aushülfsweise aus Staatsfonds, den Lehrern eine bei bescheidenen Ansprüchen nach Ort und Stellung auskömmliche und standesgemässe Subsistenz zu schaffen.

Die Besoldungs-Verbesserung der bestehenden, fest dotirten Lehrerstellen hat in den Jahren 1873—1876 incl., mit welchem letzteren Jahre dieselbe im wesentlichen ihren Abschluss fand, in den Städten und Flecken 199261 ℳ aus Gemeindemitteln und 9279 ℳ aus Staatsfonds, insgesammt 208540 ℳ, fast den vierten Theil der Gesammtbesoldung ausser Wohnung, Garten und Feuerung, in den Landdistrikten 533504 ℳ aus den Mitteln

der Unterhaltungspflichtigen und 75354 ℳ aus Staatsfonds, zusammen 608858 ℳ, reichlich den dritten Theil der Gesammtbesoldung ausser den vorgenannten Emolumenten, betragen.

Der Durchschnittsbetrag der Besoldung der Lehrerstellen (ausser allen persönlichen Zulagen), welcher im Jahre 1871 einschliesslich Wohnung, Garten und Feuerung, für welche Emolumente damals wohl ein reichlich gering bemessenes Pauschquantum veranschlagt wurde, zu 1350 ℳ in den Städten und Flecken und zu 1011 ℳ in den Landdistrikten, im ganzen Regierungsbezirk zu 1095 ℳ angegeben wurde, betrug nach der letzten statistischen Zusammenstellung am 1. Juli 1877 für die fest besoldeten Lehrerstellen einschliesslich des matrikelmässigen Werthes jener Emolumente in den Städten und Flecken 1857 ℳ in den Landdistrikten 1349 ℳ und in der ganzen Provinz 1480 ℳ.

Eine besonders dankenswerthe Verbesserung der äusseren Lage des Lehrerstandes enthielt die gleichfalls seit 1873 erfolgte, nach bestimmten Grundsätzen ausgebildete Bewilligung von Dienstalterszulagen, welche nach 12 Dienstjahren, von der ersten förmlichen Anstellung angerechnet, mit 90 ℳ und nach 22 Dienstjahren mit 180 ℳ jährlich gewährt werden. Zu solchen Alterszulagen stehen im laufenden Rechnungsjahre 173210 ℳ für die Provinz zur Verfügung und es sind im Jahre 1881 mit der ersten Zulage von 90 ℳ 537 Lehrer und mit der höheren von 180 ℳ 707 Lehrer bedacht worden. Ausserdem hat die Regierung ausgiebige Mittel in Händen, um Volksschullehrern unter besonders drückenden Familienverhältnissen persönliche Zulagen zu gewähren und in dringenden augenblicklichen Nothfällen wirksam mit Unterstützungen zur Beseitigung des Nothstandes einzuschreiten. An solchen persönlichen Zulagen und einmaligen Zuwendungen sind im Jahre 1880/81 im Ganzen ca. 18000 ℳ verwendet worden.

Wünschenswerth bleibt eine feste gesetzliche Regelung der bisher nur widerruflich gewährten Dienstalterszulagen und deren weitere Ausbildung. Während nämlich gegenwärtig für die jungen Lehrer völlig ausreichend gesorgt ist, sind die Lehrer, welche eine Familie begründet und für die Ausbildung ihrer heranwachsenden Kinder zu sorgen haben, da ein Aszendiren in bessere Stellen mit zunehmendem Dienstalter nicht stattfindet,



vielfach noch zu schlecht besoldet und in der Lage zu jenem Zwecke Schulden auf sich nehmen zu müssen, welche sie später, wenn ohnehin das Alter mit seinen Anforderungen naht, schwer bedrücken. Dem würde durch Alterszulagen, welche in kürzeren Zwischenräumen mit grösseren Beträgen steigen, abgeholfen werden können.

An emeritirten Lehrern und Lehrerinnen sind z. Z. in der Provinz 271 vorhanden, für welche von den Gemeinden etc. ein Gesammtbetrag von 155823,78 ℳ aufgewendet wird, während zu Ruhegehaltszuschüssen an dieselben aus Staatsfonds z. Z. 32661,14 ℳ und aus Provinzialfonds 4668,86 ℳ verwendet werden, so dass auf jeden Emeritus, abgesehen von ausserordentlichen Unterstützungen, ein Durchschnittsbetrag von 712,75 ℳ entfällt. Ausserdem haben die Lehrer der Provinz selbst einen Pensionsverein für emeritirte Lehrer gebildet, der jetzt ein Kapitalvermögen von 9112,84 ℳ besitzt und im Jahre 1880 reichlich 500 ℳ an Unterstützungen vertheilt hat.

Einer besonderen Prosperität erfreuen sich auch die beiden seit 1869 errichteten Lehrerwittwen- und Waisen-Kassen der Provinz.[1] Gegenwärtig besitzt die Holsteinische Kasse ein Vermögen von 441375 ℳ, die Schleswigsche ein solches von 284475 ℳ. Aus der Holsteinischen Kasse, mit welcher demnächst die Lauenburgische Lehrerwittwenkasse, nachdem von der dortigen Ritter- und Landschaft ein Jahreszuschuss von 1800 ℳ bewilligt ist, vereinigt werden wird, erhalten die Wittwen neben ihrer gesetzlichen Pension von 250 ℳ Erziehungsbeihülfen von 30 bezw. 40 ℳ für jedes unerwachsene Kind und aus der Schleswigschen Kasse, aus welcher das den Wittwen gesetzlich von den Gemeinden zu gewährende Dienstachtel durch einen Zuschuss von 120 ℳ ergänzt wird, eine Erziehungsbeihülfe von 15 ℳ für jedes Kind. Ausserdem wird durch die einzelnen sog. Pestalozzi-Vereine unter den Lehrern der Provinz wie durch den mit dem allgemeinen Provinzial-Lehrer-Verein verbundenen Pestalozzi-Verein nicht Unerhebliches zur Unterstützung bedürftiger Hinterbliebener von Lehrern geleistet, zu gleichem Zwecke stehen aus den allgemeinen Schulfonds der Provinz und besonderen Stiftungen für einzelne Theile derselben erhebliche Mittel zur Verfügung

[1] Siehe den Abschnitt über das Kassenwesen im Lehrerstande.



und in Nothfällen werden Unterstützungen aus Staatsfonds gewährt. Endlich wird Seitens der Lehrer der Provinz in sehr bedeutendem Umfang von der Lebensversicherung Gebrauch gemacht und es sind ihrerseits mit verschiedenen Versicherungs-Gesellschaften Verträge geschlossen, durch welche sich die letzteren zur Gewährung gewisser Procente der gezahlten Prämien zur Wittwen-Unterstützung verpflichtet haben.

Wenn man zu den Mitteln, welche z. Z. für Lehrer im Amte, für emeritirte Lehrer und für Hinterbliebene von Lehrern aus Staatsfonds verwendbar sind, die sehr beträchtlichen Aufwendungen hinzurechnet, welche in letzterer Zeit von Staatswegen zur Errichtung neuer Lehrer-Seminare und Präparanden-Anstalten, zur Erweiterung und besseren Ausstattung der bestehenden Seminare, sowie zur Unterstützung der Zöglinge dieser Anstalten, in denen der Unterricht jetzt unentgeltlich ertheilt wird, gemacht sind, wenn man ferner erwägt, in wie mannigfacher Weise den Lehrern zu ihrer Fortbildung durch Einrichtung der verschiedenartigsten Unterrichtskurse, Begründung von Lehrerbibliotheken u. a. Gelegenheit geboten ist, so wird anerkannt werden müssen, dass im letzten Dezennium der intellektuellen und materiellen Hebung des Volksschullehrerstandes eine sehr umfassende staatliche Fürsorge zugewendet ist.

Von Interesse wird eine vergleichende Uebersicht dessen sein, was im letzten Jahre vor Abtrennung der Herzogthümer von Dänemark für das Schulwesen vom Staate geleistet wurde und was im Jahre 1881/82 für das Schulwesen der Provinz aus Staatsfonds geleistet wird.

Voranschlag für Schleswig pro 1862/63:

| | |
|---|---|
| für höhere Lehranstalten | 110483,25 ℳ |
| für Seminare | 27090,00 » |
| für Volksschulen | 14984,48 » |
| | 152557,73 ℳ |

Voranschlag für Holstein pro 1862/63:

| | |
|---|---|
| für höhere Lehranstalten | 82427,25 ℳ |
| für Seminare | 2550,00 » |
| für Volksschulen | 1572,50 » |
| | 86549,75 ℳ |
| zusammen | 239107,48 ℳ |

Provinzial-Etat
der geistlichen und Unterrichts-Verwaltung pro 1881/82:

| | |
|---|---|
| für höhere Lehranstalten: | |
| Königl. Lehranstalten nach Abzug der Einnahmen | 347445,72 ℳ |
| Zuschüsse für städtische Anstalten | 8400,00 » |
| für eine höhere Töchterschule | 1200,00 » |
| | 357045,72 ℳ |
| für Seminare und Präparanden-Anstalten | 174356,00 ℳ |
| davon Einnahme | 12530,00 » |
| | 161826,00 ℳ |
| für Volksschulen: | |
| auf rechtlicher Verpflichtung beruhende Zuschüsse | 3835,34 ℳ |
| für Regierungs-Schulräthe und Kreis-Schulinspektoren | 26420,00 » |
| zu Besoldungsbeihülfen | 110401,16 » |
| zu Dienstalters- und sonstigen persönlichen Zulagen | 180710,00 » |
| zu Ruhegehalts-Zuschüssen etc. an emeritirte Lehrer | 36500,00 » |
| Zuschüsse für Fortbildungsschulen | 7290,00 » |
| Patronatbaufonds (zur Hälfte) | 1500,00 » |
| | 366656,50 ℳ |
| zusammen | 885528,22 ℳ |

ausser den Verwendungen aus Centralfonds.

Ein tief eingewurzelter Missstand im Volksschulwesen der Provinz, dessen Abhülfe die Regierung unablässig ihre Aufmerksamkeit hat zuwenden müssen, war die Unregelmässigkeit des Schulbesuchs. Zunächst wurde durch allgemeine Bestimmung der Zahl und Vertheilung der wöchentlichen Unterrichtsstunden und der Ferien die hierin herrschende bunte Mannigfaltigkeit abgestellt, insbesondere auch dem Missbrauch entgegengetreten, dass der Sonnabend ganz schulfrei blieb. Hauptsächlich waren es die gleichfalls für jeden Aufsichtsbezirk besonders geregelten Dispensationen vom Schulbesuch im Sommerhalbjahr, welche einen völlig unzulässigen Umfang erreicht hatten. Durch Erlass vom 5. Januar 1871 wurden daher für die Landdistrikte die Dispensationen vom Schulbesuch

überhaupt generell geordnet, während für die Städte und Flecken spezielle Ordnungen mit weitergehenden Beschränkungen getroffen wurden. Der Gesichtspunkt der allgemeinen Schulordnung, den Schulkindern durch solche Dispensationen Anleitung zu ihrem künftigen Beruf zu ermöglichen, wurde hierbei ganz aufgegeben, dagegen musste dem weitverbreiteten Gebrauch, dass die Kinder der kleinen Leute für den Sommer bei Bauern in Dienst gegeben werden, wo sie unter besserer Pflege und Zucht als im Elternhause stehen und durch ihren Dienstlohn bezw. Verschaffung warmer Kleidung für den Winter zu ihrer und der Familie Erhaltung beitragen, Rechnung getragen werden, einestheils weil bei dem eigenthümlichen, durch örtliche Verhältnisse bedingten Wirthschaftsbetrieb in manchen Distrikten die Hütekinder in wirthschaftlichem Interesse unentbehrlich waren, anderntheils weil die gänzliche Beseitigung jenes Brauchs in der ärmeren Bevölkerung einen Nothstand veranlasst haben würde. Die Regierung beschränkte sich daher darauf, die Ertheilung der Dispensationen von ganz bestimmten Bedingungen und Formen abhängig zu machen, um den Lokal-Schulinspektoren, in deren Händen die Ertheilung der Dispensationen verbleiben musste, einen festen Rückhalt zu gewähren, ferner durch Einführung eines Repetirunterrichts von 6 Stunden wöchentlich und dessen genaue Regelung und strenge Innehaltung die dispensirten Kinder vor gänzlicher Verwahrlosung während der Sommermonate zu schützen, endlich allgemein zu fordern, dass der Winterunterricht volle sechs Monate umfasse. Als Altersgrenze für Ertheilung solcher Dispensationen wurde ursprünglich das vollendete zehnte, neuerdings das zurückgelegte elfte Lebensjahr festgesetzt. Durch ununterbrochene, thunlichst genaue Kontrole der Regierung ist es erreicht worden, dass der Gesammt-Umfang der Dispensationen auch nach dem Inkrafttreten des obigen Erlasses von Jahr zu Jahr wenigstens um ein Geringes vermindert ist. Während im Jahre 1872 von 124781 Schulkindern in den Landschulen noch 34586 vom Besuch der Sommerschule dispensirt waren, also $28_{,02}$ pCt., ist dieser Procentsatz bis 1880 auf $15_{,46}$ gesunken. Selbstverständlich ist der Umfang in den einzelnen Aufsichtsbezirken, je nach den wirthschaftlichen Verhältnissen sehr verschieden, derselbe variirt im Jahre 1880, in welchem insgesammt von 133894 Schulkindern

20760, darunter 17229 über zwölf Jahre und 3477 unter zwölf Jahren, auf längere Zeit als vier Wochen dispensirt waren zwischen 3,68 und 33,66 pCt.

Von wesentlichster Bedeutung für die Hebung des Schulbesuchs ist aber neben der Einschränkung der Dispensationen eine schnelle und den individuellen Verhältnissen entsprechende Bestrafung der Schulversäumnisse. Diese wurde durch eine Bekanntmachung vom 13. Februar 1869 und eine Polizeiverordnung vom 5. Januar 1871 den Ortspolizeibehörden, welchen monatliche Verzeichnisse durch die Schulinspektoren zuzustellen sind, zur vorläufigen Straffestsetzung auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1852 zugewiesen und eine wirksame Kontrole darüber eingeführt, dass alle dabei betheiligten Faktoren ihre Pflicht erfüllen. Nicht wenig freilich steht einer wirksamen Verfolgung der Schulversäumnisse die nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu beseitigende Vorschrift der allgemeinen Schulordnung entgegen, dass der Bestrafung der Eltern eine fruchtlos gebliebene Verwarnung voraufgegangen sein soll.

---

Zu den obligatorischen Unterrichtsgegenständen der allgemeinen Volksschule sind seit 1868 hinzugetreten die Turnstunden für die Knaben, der Unterricht in weiblichen Handarbeiten für die Mädchen und für beide Geschlechter der Unterricht im Zeichnen. Arbeitsschulen waren freilich schon in der allgemeinen Schulordnung vorgesehen und zwar auch für Knaben, auf dem Lande ausserdem Anleitung zur Obstbaumzucht und zum Gartenbau, allein nur in seltenen Fällen war dies zur Ausführung gebracht. In den meisten Städten waren Handarbeitsschulen für Mädchen eingerichtet, jedoch nur neben der Volksschule für Schülerinnen aus den ärmeren Klassen, in grösseren Gutsdistrikten waren sog. Industrieschulen, bisweilen auch zum Unterricht der Knaben in Holzarbeiten gestiftet, regierungsseitig wurde einmal der Versuch gemacht, der Strohflechterei in der Volksschule weitere Verbreitung zu schaffen, allein alle diese Bestrebungen gewannen damals ebensowenig einen festeren Boden, als jetzt die verschiedentlich angeregte Einführung der sog. Hausfleissarbeiten in der Volksschule und gleichfalls ist die Obst-, Blumen- und Gemüsezucht auf die Liebhaberei einzelner Lehrer beschränkt

geblieben. In letzterer Beziehung ist auch gegenwärtig den Lehrern die Nutzbarmachung der ihnen in den Seminaren dazu gegebenen Anleitung für die Schule überlassen, zu welchem Zweck namentlich der nach der allgemeinen Schulordnung jeder Distriktsschulstelle beigelegte Schulgarten von Werth ist. Dagegen wurde der weibliche Handarbeitsunterricht schon kurz vor Erlass der allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 von der Regierung allgemein in Stadt und Land obligatorisch angeordnet und geregelt, auch wurde das Bedürfniss nach Einführung dieses Unterrichts durchweg anerkannt und sind die dazu erforderlichen Opfer von den Gemeinden ohne Widerstreben gebracht. Neuerdings ist auch für diese Provinz eine Prüfung für Handarbeits-Lehrerinnen eingerichtet, um auf methodische Ertheilung dieses Unterrichts hinzuwirken, indess ist die Annahme geprüfter Lehrerinnen für denselben nicht verlangt und es wird letzterer auf dem Lande fast allgemein von den Lehrerfrauen ertheilt.

Grösseres Widerstreben fand die Einführung des Turnunterrichts, da die Gemeinden von dem Nutzen dieses, in der Provinz für die Volksschule bis dahin völlig fremden Unterrichts nur schwer und erst allmälig zu überzeugen waren. Auch noch gegenwärtig ist es schwierig, namentlich für die mit älteren Lehrern besetzten einklassigen Schulen einen über die Freiübungen hinausgehenden Turnunterricht zu erreichen, jedoch wird durch die jüngeren Lehrer, welche in den Seminaren neuerdings hinreichende Anleitung zur Ertheilung dieses Unterrichts erhalten haben, durch jährliche Abhaltung von Seminar-Turnkursen für ältere Lehrer und durch Ausbildung einzelner geeigneter Lehrer in der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin auch diesem Unterricht mehr und mehr Eingang verschafft, nachdem in allen Schuldistrikten für Beschaffung eines Turnplatzes mit dem nöthigen Turngeräth gesorgt ist. Mit dem Unterricht im Zeichnen endlich ist überall ein Anfang gemacht, allein derselbe ist leider bisher sehr planlos ertheilt, da die in Aussicht gestellte allgemeine Anweisung betreffs der Methode für die Ertheilung dieses Unterrichts noch immer auf sich warten lässt.

Besondere Fürsorge ist auch den äusseren Schuleinrichtungen, insbesondere den Schulbauten, gewidmet. Die Einführung

der sog. wechselseitigen Unterrichtsmethode hatte veranlasst, die Schulzimmer mit verhältnissmässig grossem Flächenraum herzustellen (10 □-Fuss = 0,82 □-m für das Kind), dagegen wurden dieselben sehr niedrig gebaut und im Allgemeinen wurde einer möglichst billigen Herstellung vor der Solidität des Baues der Vorzug gegeben. Dabei wurde auf Herstellung thunlichst vieler Fenster Gewicht gelegt und meistens solche an drei verschiedenen Seiten oder an zwei gegenüberliegenden Seiten der Schulräume angebracht, ohne auf einen die Sehkraft der Kinder schädigenden Lichteinfall Rücksicht zu nehmen, als Heizvorrichtung wurde meistens ein eiserner Beilegerofen, der in grösseren Räumen inmitten des Zimmers aufgestellt wurde, gewählt und an besondere Ventilations-Einrichtungen nicht gedacht. Es ist daher nöthig befunden, normative Bestimmungen für Schulneubauten zunächst in den Landdistrikten zu erlassen, in welchen bestimmte Minimalforderungen über Flächenraum und Höhe der Schulräume gestellt und zweckentsprechende Anordnungen über Beleuchtung, Beheizung und Ventilirung der Schulräume, Einrichtung der Subsellien, Umfang und Disponirung der Lehrerwohnungen, Aborte u. s. w. vorgeschrieben sind und die Beobachtung dieser Vorschriften dadurch gesichert ist, dass die Prüfung aller Bauprojekte durch den Kreisbaubeamten und, wo Zweifel in sanitärer Beziehung obwalten, auch durch den Kreisphysikus verlangt ist. In allen Fällen, in welchen nachweislich die baupflichtige Gemeinde nicht in der Lage ist, den Anforderungen betreffs nothwendiger Schulbauten aus eigenen Mitteln zu genügen, wird das nicht Beibringliche durch Gnadengeschenke aus Staatsfonds ergänzt. Ebenso ist für die zweckmässige innere Ausstattung der Schullokale sowie für Beschaffung der nothwendigen Lehr- und Lernmittel vielfach mit Beihülfe aus öffentlichen Mitteln gesorgt.

Für die Vertheilung der Schullasten in den Landdistrikten, welche nach der allgemeinen Schulordnung vorwiegend auf dem Grundbesitz ruhen, ist die Einführung der neuen Staatsgrundsteuer, welche von der Mehrzahl der Schulgemeinden als Vertheilungsmassstab angenommen ist, von grossem Werth gewesen, während die Einschätzung zur staatlichen Klassen- und Einkommensteuer für die Aufbringung der personalen Schulabgaben, soweit dieselben bei ihrem jetzigen Umfang nicht mehr nach der früheren Regel zu gleichen Theilen von den Schul-

interessenten aufgebracht werden können, einen sichereren Anhalt gewährt, als die früher übliche Ansetzung der einzelnen Kontribuenten »nach Vermögen und Einkommen« durch den Schulvorstand. Wünschenswerth wäre die Beseitigung oder doch Beschränkung des in den Gutsdistrikten vielfach einer Besserung der Schulzustände Schwierigkeiten bietenden, durch historische Verhältnisse früher gerechtfertigten, aber gegenwärtig nicht mehr zeitgemässen Privilegiums der Befreiung der Gutsbesitzer von allen Schullasten.

Schliesslich ist hervorzuheben, dass die traditionellen Verhältnissen entstammende, höchst komplizirte Organisation der Schul-Verwaltungs- und Aufsichts-Behörden mit den verschiedensten Kompetenzen allmälig wesentlich vereinfacht ist. In den Städten und Flecken ist bis auf wenige Ausnahmen der Schuletat auf den Etat der bürgerlichen Gemeinde übernommen und der städtischen Verwaltung ein grösserer Einfluss auf die Beaufsichtigung und Verwaltung der Volksschulen eingeräumt. Auch in den grösseren Städten, wo bisher jedes Kirchspiel sein völlig gesondertes Schulsystem und seine Verwaltungsbehörde für sich hatte, ist das Volksschulwesen einer einheitlichen Behörde für den ganzen Ort und diese letztere unter Vorbehalt der Revision durch den Kreisschulinspektor der Regierung unmittelbar unterstellt. In den Landdistrikten ist bis auf die vier nordschleswigschen Kreise, für welche Kreisschulinspektoren im Hauptamte ernannt sind, das altbewährte Institut der Visitatorialbehörden aufrecht erhalten, welche, jetzt durchweg aus Landrath und Kreisschulinspektor bestehend, innerhalb ihrer sich gegenwärtig genau den politischen Kreisen anschliessenden Aufsichtsbezirke überall mit gleichen Zuständigkeiten und in den Grenzen derselben selbstständig unter Oberaufsicht der Regierung die Aufsicht und Verwaltung des Volksschulwesens in den Land- und Fleckens-Distrikten gemeinschaftlich ausüben. Mit der Kreisschulinspektion im Nebenamte sind überall die Kirchenpröpste für diese Visitatorial-Bezirke beauftragt. —

Ueber den gegenwärtigen Bestand der Schulen der Provinz, insbesondere ihrer Volksschulen, und die für dieselben gemachten Aufwendungen mögen nachfolgende Angaben einen Ueberblick geben, welcher letztere zwar in Betreff der einzelnen Zahlenangaben über die Leistungen für die Volksschulen bei

16*

dem augenblicklichen Stande der Schulstatistik nicht auf völlig genaue Berechnung Anspruch erheben, aber doch im Grossen und Ganzen als zutreffend gelten kann.

1. An öffentlichen höheren Lehranstalten zählt die Provinz

10 Königliche Gymnasien, mit welchen verbunden sind
2 Realschulen erster Ordnung (Rendsburg u. Flensburg) und
4 höhere Bürgerschulen,
1 ständisches Gymnasium (Ratzeburg),
1 städtisches » (Wandsbek),
1 Königliche höhere Bürgerschule (Sonderburg),
1 städtische Realschule 1. u. 2. Ordnung (Altona),
2 » Realschulen zweiter Ordnung (Kiel und Neumünster).
5 höhere Bürgerschulen.

Insgesammt 27 höhere Lehranstalten für Knaben.

Nach der letztveröffentlichten Frequenz-Uebersicht (für das Wintersemester 1880/81) waren sie besucht von 376 Ausländern und 5619 Inländern, darunter 81 katholischen und 157 jüdischen Schülern.

Die drei städtischen höheren Töchterschulen der Provinz (in Altona, Kiel und Ottensen) wurden besucht von 707 Schülerinnen.

2. An evangelischen Privatschulen (jedes Grades) sind vorhanden 117 mit 322 Klassen; dazu kommen 5 katholische und 1 jüdische Privatschule. Ueber die Frequenz dieser Schulen liegen z. Z. keine Nachrichten vor.

3. An öffentlichen Mittelschulen und anderen gehobenen Volksschulen sind vorhanden

10 vollständige Mittelschulen für Knaben,
3 » » » Mädchen,
1 Bürgerschule mit parallelen Mittelschulklassen für Knaben,
3 Bürgerschulen mit parallelen Mittelschulklassen für Mädchen,
6 Rektorschulen für Knaben,
1 gehobene Mädchenschule.

Diese 24 Schulen mit 84 Knaben- und 29 Mädchen-Klassen, zusammen 113 Klassen, mit 102 vollbeschäftigten Lehrern und

15 vollbeschäftigten Lehrerinnen, zusammen 117 Lehrkräften, werden z. Z. von 2864 Knaben und 1139 Mädchen, zusammen 4003 Schulkindern besucht.

4. An öffentlichen Volksschulen im engeren Sinne sind

a) in den Städten und Flecken:

165 Schulen*) mit 804 Klassen, 804 vollbeschäftigten Lehrkräften, darunter 709 Lehrer und 95 Lehrerinnen, und von 52745 Schulkindern besucht.

Dazu kommen 6 Seminarübungsschulen mit 22 Klassen und 897 Schulkindern, welche von den ordentlichen Seminar-Lehrern bezw. Lehrerinnen mit verwaltet werden.

Insgesammt also 171 Schulen mit 826 Klassen, 804 Lehrkräften und 53642 Schulkindern.

(Hierin sind inbegriffen 13 Schulen nicht lutherischer Konfession mit 32 Klassen, 32 Lehrkräften, darunter 22 Lehrer und 10 Lehrerinnen, welche von 873 Schulkindern besucht werden.)

b) in den Landdistrikten:

1672 Schulen, darunter 1060 einklassige, 502 zweiklassige und 106 mehrklassige Schulen,**) mit 2449 Schulklassen und ebensovielen vollbeschäftigten Lehrkräften, nämlich 2428 Lehrern und 21 Lehrerinnen, insgesammt besucht von 145069 Schulkindern.***)

---

Abgesehen von den höheren Lehranstalten und den Privatschulen ergeben sich hieraus für die Provinz

| | Schulen | Schulklassen | Vollbeschäftigte Lehrkräfte | | Schulkinder. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Lehrer | Lehrerinnen | |
| | 1866 | 3381 | 3232 | 131 | 202505 |
| | | | 3363 | | |
| Ende 1871: | 1737 | 2793 | 2718 | 37 | 164621 †) |
| | | | 2755 | | |

*) Jede Schule mit durchweg für beide Geschlechter getrennten Klassen ist für zwei gesonderte Schulen gerechnet.

**) Halbtagsschulen sind für einklassige und dreiklassige Schulen mit zwei Lehrern für zweiklassige Schulen gerechnet.

***) Die Zahl der Schulkinder in den Landdistrikten hat theilweise Nachrichten aus dem vorigen Schuljahre entnommen werden müssen und ergiebt daher nicht völlig genau die augenblickliche Frequenz der Landschulen.

†) Damals gehörte der Kreis Herzogthum Lauenburg mit jetzt 106 Schulen, 150 Klassen, 147 Lehrkräften und 7918 Schulkindern noch nicht zur Provinz.

Die Zahl der höhere Lehranstalten (die höheren Töchterschulen einbegriffen) besuchenden Kinder (mit Ausnahme der Ausländer) zur Zahl der Schulkinder in den Volksschulen verhält sich wie 6326 : 202505 also wie 1 : 32.

Der Flächenraum der Provinz wird zu rund 342 □ Meilen = 19237,50 □ Kilometer angegeben. Darnach entfallen auf je 10,6 □ Kilometer eine öffentliche Volksschule und auf je 5,7 □ Kilometer eine Schulklasse.

Nach der letzten Volkszählung beträgt die Bevölkerungszahl

| | | |
|---|---|---|
| in den 54 Städten und Flecken . . . . | 394135 | Ortseinwohner |
| und in den Landgemeinden . . . . . . | 733014 | » |
| zusammen | 1127149 | » |
| Es kommt also in den Städten etc. auf je | 6,2 | » |
| in den Landdistrikten auf je . . . . . . | 5,10 | » |
| im ganzen Regierungsbezirk auf je . . . | 5,4 | » |

ein öffentliche Schulen besuchendes Kind.

| | | |
|---|---|---|
| In den Städten etc. kommt auf je. . | 2032 | » |
| in den Landdistrikten auf je . . . . . | 438 | Einwohner |
| im Regierungsbezirk auf je . . . . . . | 640 | » |

eine öffentliche Volksschule und

| | | |
|---|---|---|
| in den Städten etc. auf je . . . . . . | 423 | Ortseinwohner |
| in den Landdistrikten auf je . . . . . | 299 | Einwohner |
| im Regierungsbezirk auf je . . . . . . | 333 | » |

je eine Schulklasse bezw. Lehrkraft.

Die öffentliche Volksschule zählt

| | | |
|---|---|---|
| in den Städten etc. durchschnittlich . . . | 297 | Schulkinder |
| in den Landdistrikten » . . . | 87 | |
| im Regierungsbezirk » . . . | 108/9 | |
| die Schulklasse bezw. Lehrkraft in den Städten etc. durchschnittlich . . . . . . . . . | 62 | Schulkinder |
| in den Landdistrikten durchschnittlich . . | 59 | |
| im Regierungsbezirk » . . | 60 | |

(In den Mittelschulen und gehobenen Volksschulen kommen auf je eine Schule durchschnittlich 167, auf je eine Schulklasse durchschnittlich 35 Schulkinder).

5. Im Rechnungsjahr 1880/81 sind für die Volksschulen aufgewendet:

a. für die Mittelschulen und gehobenen Volksschulen:

Lehrer-Besoldung (ausser Alters-Zulagen aus Staatsfonds) . . . . . . . . . . . . . . . 244855 ℳ
darunter Natural-Emolumente (Dienstwohnung und Garten) werth . . . . . . . . . . 5570 ℳ
aus Schulvermögen . . . . . 6245 »
» Staatsfonds . . . . . . . 1200 »
13015 »
mithin baar aus Gemeindemitteln . . . . . . 231840 ℳ
darunter an Schulgeld . . . . . 111769 ℳ
ferner für Hülfskräfte . . . . . . . . . . . . 4730 ℳ
für Ruhegehälter . . . . . . . . . . . . . . — »
für Baukosten (abgesehen von Neubauten) . . 11004 »
für sonstige Schulunterhaltungskosten . . . . 39449 »

Gemeindeleistungen (einschliesslich Schulgeld) zusammen 287023 ℳ
mithin für das Schulkind . . . . . $71_{,70}$ ℳ

b. für die Volksschulen im engeren Sinne, und zwar
α. in den Städten und Flecken:

Lehrerbesoldung (ausser Alterszulagen aus Staatsfonds) . . . . . . . . . . . . . . . 1333327 ℳ
darunter Natural-Emolumente (wie oben) . . . . . . . . . . . . . . 72750 ℳ
aus Schulvermögen . . . . . . . . 71732 »
» Staatsfonds . . . . . . . . . 14427 »
158909 »
mithin baar aus Gemeindemitteln. . . . . . 1174418 ℳ
ferner für emeritirte Lehrer . . . . . . . . 42703 »
für Baukosten (wie oben) . . . . . . . . . 277470 »
für sonstige Schulunterhaltungskosten . . . 226578 »

Gemeindeleistungen (einschliesslich Schulgeld zum Betrage von 143982 ℳ) insgesammt 1721169 ℳ
mithin für das Schulkind $32_{,09}$ ℳ

(Für alle städtische Volksschulen also betragen die baaren Gemeindeleistungen der städtischen Schulgemeinden [einschliesslich Schulgeld] 1987090 ℳ, d. i. für das Schulkind $37_{,04}$ ℳ.)

β. in den Landdistrikten:

| | | |
|---|---|---|
| Lehrerbesoldung | | 2659191 ℳ |
| darunter Natural-Emolumente, nämlich Ertrag des Dienstlandes und Kornlieferungen | 830542 ℳ | |
| Werth von Dienst-Wohnung, Garten und Feuerung | 403896 » | |
| aus Schulvermögen | 169409 » | |
| » Staatsfonds | 98435 » | |
| | | 1502282 ℳ |
| mithin baar aus Gemeindemitteln | | 1156909 ℳ |
| darunter an Schulgeld 21633 ℳ (im Kreise Herzogthum Lauenburg, auf Alsen und in einigen Schuldistrikten des Kreises Tondern); | | |
| ferner für emeritirte Lehrer | | 113120 » |
| für Baukosten (wie oben) | | 713407 » |
| für sonstige Schulunterhaltungskosten | | 557103 » |
| baare Gemeindeleistungen insgesammt | | 2540539 ℳ |
| mithin für das Schulkind $17_{,51}$ ℳ. | | |
| Baare Gemeindeleistungen für die öffentlichen Volksschulen des ganzen Regierungsbezirks | | 4537629 ℳ |
| mithin für das Schulkind $22_{,41}$ ℳ. | | |

Die gesammten direkten Staatssteuern der Provinz sind veranschlagt pro 1881/82 zu $9010293_{,99}$ ℳ, mithin betragen die baaren Schulabgaben der Gemeinden für die öffentlichen Volksschulen reichlich die Hälfte sämmtlicher direkter Staatsteuern und ergeben für den Kopf der Bevölkerung in den Städten $5_{,07}$ ℳ, in den Landdistrikten $3_{,04}$ ℳ, im ganzen Regierungsbezirk $4_{,00}$ ℳ.

Die gesammten Aufwendungen der Gemeinden für die Volksschulen, einschliesslich der Natural-Emolumente und des Schulvermögens, dagegen belaufen sich in der ganzen Provinz dem Vorstehenden nach auf 6201835 ℳ, mithin für das Schulkind auf $30_{,63}$ ℳ und betragen für den Kopf der Bevölkerung $5_{,50}$ ℳ.

| | |
|---|---|
| Hiezu kommen aus Staatsfonds, etatsmässig, wie oben angegeben | $528482_{,50}$ ℳ |
| ferner sind aus Centralfonds im Jahre 1880/81 für die Provinz verwendet | |
| zu übertragen | $528482_{,50}$ ℳ |

| | | |
|---|---|---|
| | übertragen | 528482,50 ℳ |
| an einmaligen Zuwendungen für Lehrer | 9000 ℳ | |
| für Hinterbliebene von Lehrern | 1480 » | |
| Unterrichtskurse | 6230 » | |
| für Präparandenbildung | 3120 » | |
| Baubeihülfen | 3297 » | |
| für Schulaufsicht | 5300 » | |
| | | 28427,00 » |
| | zusammen | 556909,50 ℳ |
| endlich aus Provinzialfonds: | | |
| zu Besoldungsbeihülfen | 6000 ℳ | |
| zu Unterstützungen an Lehrer | 1500 » | |
| für emeritirte Lehrer | 4669 » | |
| für Hinterbliebene von Lehrern ca. | 9000 » | |
| für sonstige Schulzwecke ca. | 6000 » | |
| Zuschuss für das Seminar in Ratzeburg | 9100 » | |
| | | 36269,00 » |
| | zusammen | 593178,50 ℳ |
| | dazu obige | 6201835,00 » |
| | insgesammt rund | 6795000,00 ℳ |

d. i. für das Schulkind 33,55 ℳ und für den Kopf der Bevölkerung 6,03 ℳ.

6. Da der Procentsatz der bei dem Militär-Ersatzgeschäft ohne Schulbildung befundenen Rekruten als Gradmesser für den Stand des Volksschulwesens besonders beachtet zu werden pflegt, so mag schliesslich noch erwähnt werden, dass in dem Ersatzjahr 1866/67 bei einem Durchschnittssatz der ganzen Monarchie von 3,81 pCt., die Provinz mit einem Procentsatz von 2,21 eintrat und damals sechs anderen Provinzen nachstand, seitdem aber in 5 Jahren nach Hohenzollern das beste Resultat unter allen Provinzen der Monarchie aufzuweisen hatte und im letzten Ersatzjahre 1880/81 bei einem Gesammt-Durchschnittssatz von 2,37 pCt. mit einem Procentsatz von 0,21 den drittbesten Platz unter den Provinzen des Staates einnahm.

Kuntze, Regierungsrath.

# IV.

# Die Schulsparkassen.

„Würdigung der Schulsparkassen" lautete das Thema, welches die Mitglieder des Lehrervereins der Wilstermarsch in der Vereinsversammlung am 22. September 1877 beschäftigte. Es wurde geltend gemacht, dass die Schulsparkassen ganz und voll in den Dienst der öffentlichen Erziehung gestellt sind, also in erster Linie Erziehungsresultate liefern sollen. Darum sollen pädagogisch geschulte Männer sie leiten, darum sollen sie die kleinsten Einlagen entgegennehmen, die sich regelmässig wiederholen und vor den Augen der Mitschüler beschaffen lassen, um so Gewöhnung und Beispiel auch in den Dienst der Erziehung zur Sparsamkeit zu stellen. Am Schluss der Verhandlungen nahm die Majorität der Anwesenden folgenden Satz an: »Die Konferenz hält dafür, dass die Schulsparkassen eine wünschenswerthe Erweiterung des Gebiets der öffentlichen Erziehung sind, und empfiehlt daher die Errichtung solcher Kassen«. In St. Margarethen und Büttel erboten sich wohlhabende Grundbesitzer, die Einrichtungskosten zu tragen, während diese Auslagen für die anderen Schulsparkassen von den öffentlichen Sparkassen übernommen wurden, denen die Einnahmen zugeführt werden sollten. Auch suchte man jetzt das Interesse der Kommünenmitglieder für die Sache zu erwecken, um durch Hülfe der Eltern einen kräftigen Stamm von Sparern zu gewinnen. Am 15. December 1877 wurde dem Lehrerverein ein Statutenentwurf vorgelegt, und es ging aus der Berathung das »Statut der Schulsparkasse in

»Wilster« hervor, dessen § 2 lautet: »Der Zweck besteht vor Allem darin, die hiesige Schuljugend an die Tugend der Sparsamkeit, sowie an die Benutzung der öffentlichen Sparkassen zu gewöhnen. Ausserdem aber kann diese Einrichtung den Sparern (bezw. deren Eltern) etwa die Anschaffung von Kleidungsstücken etc. zur Konfirmation, die erste Ausrüstung für eine Stellung ausser dem Hause und die Bestreitung eines Lehrgeldes erleichtern.« Nachdem das Statut vollzogen war, liess man es von der Polizeiverwaltung genehmigen, um von vorne herein jedem Misstrauen vorzubeugen. Dann wurde es gedruckt und den Eltern eingehändigt. Hiernach nun wurden eröffnet die Schulsparkassen zu Wilster, St. Margarethen und Büttel im Januar 1878, die Schulsparkasse zu Hackeboe im Frühjahr 1878, die zu Heiligenstedten Ende 1878, die zu Burg i. D. im Januar 1880 und die zu Buchholz im April 1880.

Folgende Nachweisung macht in wenigen Zahlen die Entwickelung und den gegenwärtigen Stand (Ende 1881) ersichtlich. Es betheiligten sich von den Schülern in

| | Wilster (9 Schulklassen) | St. Margarethen (3 Schulklassen) | Büttel (3 Schulklassen) | Hackeboe (1 Schulklasse) | Heiligenstedten (2 Schulklassen) | Burg (6 Schulklassen) | Buchholz (3 Schulklassen) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1878 | 364 | 44 | 63 | 20 | — | — | — |
| 1879 | 394 | 49 | 72 | 25 | — | — | — |
| 1880 | 417 | 55 | 73 | 26 | — | 300 | 129 |
| 1881 | 401 | 55 | 73 | 26 | 52 | 240 | 135 |
| Kassen-Bestand Anfangs Januar 1882 | | | | | | | |
| | ℳ $9121,_{27}$ | $1051,_{86}$ | 1300,— | 849,— | 850,— | 1717,— | 611,— |
| Zurückgezahlt bis jetzt | | | | | | | |
| | » $3397,_{58}$ | 330,— | 400,— | 200,— | $140,_{91}$ | 600,— | 72,— |
| Gesammt-Einnahme während des Bestehens also | | | | | | | |
| | » $12518,_{85}$ | $1381,_{86}$ | 1700,— | 1049,— | $990,_{91}$ | 2317,— | 683,— |

Dies ergiebt für alle 7 Schulsparkassen zusammengenommen über 20,000 ℳ, wovon an Konfirmanden, fortziehende Sparer etc. reichlich 5000 ℳ zurückgezahlt wurden. Die Rückzahlung erfolgte ungefähr zur Hälfte durch Einhändigung eines Sparkassenbuchs und zur Hälfte durch Baarzahlung. Im letzten Jahre betheiligten sich 982 Sparer, die sich über 27 Schulklassen ver-

theilen; mithin kamen im Durchschnitt auf die Klasse 36 Sparer d. i. ca. 70 pCt. der Schülerzahl. Und nun die Resultate auf dem Gebiete des Sittlichen? Diese lassen sich allerdings nicht ziffermässig feststellen. Aber der Leiter einer der vorstehenden Kassen bestätigt nur meine eigene Erfahrung, wenn er schreibt: »Von den nachtheiligen Folgen, wovon die Gegner so viel Aufhebens machen, haben wir auch rein gar nichts verspürt. Ich bin vielmehr überzeugt, dass die Schulsparkasse hier, wie überall, wo sie eingeführt ist, bei vernünftiger Leitung wirklich segensreich wirkt.«

Ueber den hier behandelten engen Kreis Süderdithmarschens hinaus haben sich freilich die Schulsparkassen bis jetzt noch nicht ausgebreitet. Es lässt sich überhaupt nicht verkennen, dass die Sache gegenwärtig noch zahlreiche Gegner im schleswig-holsteinischen Lehrerstande besitzt.

C. F. Bock.

# V.

# Kinder-Heilanstalten und Ferienkolonien.

Von zwei ganz verschiedenen Punkten aus hat man Arbeiten begonnen, welche in ihrem weiteren Verlauf vielfach zusammengeflossen sind und denselben Zweck verfolgen, nämlich: durch zeitweilige sanitäre Behandlung von grösseren Massen schwacher oder kränklicher Kinder dem in weiten Kreisen vorhandenen Siechthum des jugendlichen Alters wirksam entgegenzutreten.

Der erste derartige Versuch wurde mit Heilanstalten für skrophulöse Kinder in Soolbädern gemacht. Schon im Jahr 1861 gründete Dr. med. Werner in Ludwigsburg (Württemberg) eine solche Anstalt: »Bethesda« in Jagstfeld, welche noch heute besteht. Für weitere Kreise dagegen ist die Kinderheilanstalt in Rothenfelde bei Osnabrück vorbildlich geworden; gegründet im Jahr 1868. Seit etwa 10 Jahren sind wohl alljährlich mehrere Anstalten zu gleichem Zweck entstanden, so dass es nun deren mehr als 20 gibt, (z. B. ausser an den eben genannten Orten auch noch in Elmen bei Gr. Salze, Salzuflen, Sülze, Frankenhausen, Harzburg, Sassendorf, Kreuznach, Oeynhausen, Nauheim, Sooden-Allendorf a. d. Werra, Oldesloe, Donaueschingen, Lüneburg — an manchen Orten mehrere Anstalten —). Die Seebäder (z. B. Norderney und Wyk auf Föhr etc.) und die klimatischen Kurorte (z. B. Godesberg, Augustusbad bei Radeberg, Elster) kommen hinzu Diese letzteren bilden das Verbindungsglied mit der zweiten Reihe von Bestrebungen, die hier genannt sein wollen:

den Ferienkolonien. Die erste Anregung dazu gab Pfarrer Bion, der aus Trogen im Canton Appenzell nach Zürich versetzt, von dem welken, kränklichen Aussehen vieler Schulkinder betroffen, im Jahr 1876 zu dem Versuch gedrängt wurde, durch sogenannte Ferienkolonien Hülfe zu schaffen. Es wird zu dem Zweck eine grössere Anzahl von Kindern unter Aufsicht von Lehrern oder Lehrerinnen in der Ferienzeit aufs Land geschickt um dort im Genuss von Licht, Luft, gesunder Nahrung, in Berg und Wald etc. zu erstarken. In Frankfurt a./M., Stuttgart, Dresden, Berlin etc. fand der Vorgang Zürichs Nachfolge.

In Schleswig-Holstein gibt es zwei Kinder-Badeanstalten; mit der Einrichtung eigentlicher Ferienkolonien ist hier zu Lande bis jetzt erst ein Versuch gemacht worden. Jedoch ist baldige eifrige Nachfolge dieses Vorgangs zu hoffen, auch vertreten jene Badeanstalten vielfach die Stelle von Ferienkolonien, ja in Oldesloe war im letzten Jahr eine Anzahl Kinder von dem Verein für Ferienkolonien in dem nahen Lübeck untergebracht und die erzielten Resultate waren so zufriedenstellend, dass der Vorsitzende jenes Vereins der Verwaltung der Oldesloer Kinderheilanstalt in einem Schreiben seinen besondern Dank glaubte aussprechen zu müssen.

Die Heilanstalt für skrophulöse Kinder im Soolbad Oldesloe ist im Jahr 1879 begründet worden. Sie ist eine Filiale der Altonaer Diakonissenanstalt und es wird deshalb die ganze Oekonomie und Pflege von den Schwestern dieses Hauses besorgt. Die Badedirektion hat dem Unternehmen mancherlei finanzielle Erleichterungen gewährt: freie Wohnung im »alten Logirhause«, Ermässigung der Bäderpreise, Erlass der Kurtaxe In je einmonatlichen Kurperioden während des Juni, Juli, August, September können bis zu 25 Kinder gleichzeitig verpflegt werden. Nicht wenige Kinder bleiben zwei Monate und länger. Die ärztliche Behandlung leitet der Badearzt Dr. Ruete. Die Preise sind so niedrig wie möglich gestellt: 45 ℳ für einen Monat ist der volle Pflegesatz, in welchem Alles inbegriffen ist. 30 ℳ zahlen die auf Kommünekosten oder auf Veranlassung von Wohlthätern verpflegten Kinder. Der Zudrang ist ausserordentlich gross, sodass auf eine Erweiterung Bedacht genommen werden musste, welche auch vom Sommer 1882 in der Art herstellig gemacht wird, dass gleichzeitig bis zu 40 Kinder verpflegt werden können. Der

Anstalt kommt ein grosses Interesse entgegen, sodass auch stets freiwillige Gaben dargeboten werden zur Gratis-Verpflegung ganz armer Kinder. Die Anmeldungen haben bei der Oberin der Altonaer Diakonissen-Anstalt, E. von dem Bussche-Kessell, zu geschehen. Die Kinder werden von Eltern oder deren Stellvertretern nach Oldesloe gebracht und dort wieder abgeholt. Sie haben mitzubringen: zwei Anzüge, Leibwäsche für vier Wochen. Im Jahr 1879 wurden in zwei Kurperioden 29 Kinder verpflegt (von denen elf die ganze Zeit über blieben). Im Jahr 1880 in vier Kurperioden 63 Kinder (von denen viele mehrere Monate blieben: nämlich 1 Kind 4 Monate, 1 Kind 3 Monate, 32 Kinder 2 Monate, 29 Kinder 1 Monat). Im Jahr 1881 wieder 63 Kinder (davon blieben 2 Kinder 4 Monate, 3 Kinder 3 Monate, 18 Kinder 2 Monate etc.). Von diesen 63 Kindern waren aus Lübeck 12, aus Hamburg 11, aus Wandsbek 6, aus Oldesloe selbst 3 etc. etc. Den vollen Preis bezahlten 14 Kinder, den ermässigten Preis von 30 ℳ bezahlten 37 Kinder, einige noch mehr ermässigten Preis, 12 erhielten Gratis-Verpflegung.

Die Heilanstalt für skrophulöse und nervenschwache Kinder im Seebad Wyk auf Föhr ist vom Flensburger Diakonissenhaus unternommen worden und wird von den Schwestern dieser Anstalt geleitet. Sie ist in einem gemietheten Haus am 1. Juli 1880 eröffnet worden, hat Raum für 18 Kinder gleichzeitig und hat in den beiden Jahren ihres Bestehens je zwei Kurperioden von ca. vier Wochen einrichten können. Die Dampfschiffgesellschaft gewährte freie Fahrt von Husum nach Wyk, die Badedirektion freie Bäder. Das Kostgeld eines Kindes für eine Kurperiode beträgt 40 ℳ, Kinder besserer Stände, mit einer Schwester alleinwohnend zahlen 60 ℳ. Dr. Gerber ist Anstaltsarzt. Man hat mit dem »Verein für Gründung von Kinderheilanstalten an der deutschen Seeküste« Verbindungen angeknüpft und hofft mit Hilfe dieses Vereins einen Neubau errichten und dann mehr Kinder aufnehmen zu können.

Ueber **die Kieler Ferienkolonie** berichtet der begleitende Lehrer:

»Kurz vor den Sommerferien 1881 wurde u. A. der Magistrat der Stadt Kiel von der Königlichen Regierung aufgefordert, auch hier Ferienkolonien zu unternehmen. Nachdem die »Gesell-

schaft freiwilliger Armenfreunde« die nöthigen Geldmittel, 1000 ℳ, bewilligt hatte, gingen 20 schwächliche Knaben aus den Freischulen unter Führung des Lehrers Gotthard nach Stein, einem kleinen Badeorte in der Probstei, um sich in der frischen Seeluft bei guter Kost zu erholen. Knaben unter 10 Jahren, sowie auch solche, die mit unheilbaren oder schweren organischen Leiden behaftet waren, wurden nicht aufgenommen. Alle Knaben waren blutarme, zarte Kinder aus den Kellern und Hinterhäusern unserer Arbeiterkasernen, in denen sich die verschiedensten Krankheiten (besonders die Skrophulose) stark zu entwickeln pflegen. Die Knaben mussten zwei Anzüge und die nöthige Leibwäsche mitbringen; dagegen wurden die Betten, Bürsten, Papier, Freimarken, die nöthigen Reparaturen der Schuhe und der Kleider, das Waschen der Hemden etc. von den bewilligten Mitteln bezahlt. Die Betten bestanden aus einem Strohsack mit Kopfkissen und einer grossen wollenen Decke. Die Knaben logirten in einem grossen Tanzsaal und der Lehrer in einem Zimmer neben demselben, so dass die Kinder auch des Nachts unter seiner Aufsicht blieben. Der Aufenthalt in Stein war ausserordentlich durch warmes, sonniges Wetter begünstigt, so dass die Kinder sich beständig im Freien bewegen konnten. Nur zweimal musste die regelmässige Spaziertour des Regens wegen und nur einmal das Baden aufgegeben werden. Die streng durchgeführte Tagesordnung war kurz folgende: Von 6 bis 7 Uhr Ankleiden, Reinigen der Kleider und der Schuhe, Bettmachen, Waschen und Kämmen. Um 7 Uhr Morgenbrod. Um 8 Uhr Baden. Darauf bis 10 Uhr Tour am Strand. Um 10 Uhr Frühstück. Darauf bis 12 Uhr Spielen (entweder vor dem Hause oder im Saal), Briefschreiben oder Lesen von Jugendschriften. Um 12 Uhr Mittagessen. Sodann bis 4 Uhr Spielen oder Lesen. Um 4 Uhr Vesperbrod. Von 4 bis 7 Uhr eine weitere Tour. An passenden Haltestellen wurde gespielt oder gesungen. Um 7 Uhr Abendbrod. Von 7 bis 9 Uhr Spielen. Um 9 Uhr zu Bett. — Mittags bekamen die Kinder gewöhnlich eine Milchsuppe und eine Fleischspeise; zu den anderen Mahlzeiten dagegen Milch und Feinbrod. — Sonntags besuchte die Kolonie den Gottesdienst. — Der Erfolg war recht günstig. Der Gesundheitszustand war während des Aufenthalts an der Seeküste ein vortrefflicher. Alle Knaben kehrten nach 20 Tagen frisch und munter heim. Vor und nach dem Kolonieaufenthalt wurden

die Knaben nackt gewogen, und es zeigte sich bei allen eine Gewichtszunahme. Dieselbe schwankte zwischen 0,150 kg und 3,560 kg. Auch hatten die Knaben an Brustweite zugenommen. Ferner ergaben die Messungen mit dem Spirometer ein günstiges Resultat. — Der Nutzen einer Ferienkolonie besteht aber neben der Kräftigung des Körpers auch darin, dass der Vorsteher derselben die beste Gelegenheit hat, erziehlich einzuwirken: die Kinder anzuhalten zur Ordnung, Reinlichkeit, Bescheidenheit, Anständigkeit und Verträglichkeit.

Nach Verlauf von 9 Wochen, am 3. Oktober, wurden die Kinder noch einmal gewogen. Durch diese Wägung ward konstatirt, dass der Gewinn für die körperliche Entwicklung ein nachhaltiger gewesen war. Nur ein sehr schwächlicher Knabe wog am 3. Oktober 0,750 kg weniger als am 10. Juli.

Die Kosten betrugen per Kind circa 48 *M*, oder nach Abzug der Betten etc., die ja auch ferner zu benutzen sind, ca. 35 *M*.

Wahrscheinlich werden im nächsten Jahre (1882) mehrere Kolonien (auch Mädchenkolonien) gebildet werden. Man wird alsdann vielleicht versuchen, die Kosten dieser eminent humanen Einrichtung wenigstens zum Theil durch milde Gaben zu decken.« [1])

**Literatur.** Die Kinderpflege in den Soolbädern. Nebst einem Exkurse über die Kinderheilanstalten in Seebädern und in klimatischen Kurörtern. Von Dr. Joh. Krabbe, Pastor am Diakonissenhause Bethlehem in Ludwigslust, Hamburg, W. L. Oemler 1880, (IV. und 72 Seiten). — In Th. Schäfer, Monatsschrift für innere Mission (Gütersloh bei Bertelsmann) erscheinen zusammenfassende Berichte über den Fortgang der Sache von P. Krabbe. — Ueber Ferienkolonien, eine an die Magistrate der grösseren Städte versandte Denkschrift des Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten aus dem Jahr 1880. — Die sanitäre Bedeutung des verlängerten Aufenthaltes auf den deutschen Nordseeinseln etc. von Dr. F. W. Beneke etc. Norden und Norderney, Herm. Braams 1881 (VI. und 88 S.) — Die Abhandlung von Prof. Dr. Uffelmann im XII. Bd. der deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege von Varrentrapp und Spiess (1880 S. 697ff.) ist mir leider nicht zugänglich gewesen. — Correspondenzblatt der Altonaer Diakonissen-Anstalt II. Bd., Nr. 4 ff. — Correspondenzblatt der Flensburger Diakonissen-Anstalt 1880 und 1881.

**Th. Schäfer,** Pastor.

[1]) Die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel hat für 1882 die Summe von 1500 *M* zur Ausrüstung von Ferienkolonien bewilligt.

# VI.

## Arbeitsschulen (Hausfleissanstalten).

Schleswig-Holstein besass in der »Allgemeinen Schulordnung von 1814« für jene Zeit ganz ausgezeichnete allgemeine Bestimmungen über das Volkschulwesen, und diesem Umstande ist es wesentlich mit zu danken, dass die schleswig-holsteinische Volksschule von alters her eines wohlbegründeten guten Rufes genoss. Eigentliche »Arbeitsschulen« aber waren in der Schulordnung nicht vorgesehen, ebensowenig als das in den heute geltenden »Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872« der Fall ist, sofern man nicht den jetzt allgemein obligatorisch eingeführten Unterricht in weiblichen Handarbeiten als solche ansehen will. Hierüber heisst es bekanntlich § 38 in den »Allgemeinen Bestimmungen«: »Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten wird, wenn thunlich, schon von der Mittelstufe an in wöchentlich zwei Stunden ertheilt.« Wenn man hiervon absieht, so sind auch heute noch die Arbeitsschulen hier wie durchweg anderswo im deutschen Vaterlande dünn gesäet. War man also auch durch regierungsseitig erlassene Verordnungen etc. nicht genöthigt zur Errichtung von Arbeitsschulen, so hat es doch an solchen von früher her nicht ganz gefehlt. Wir wissen von zwei solchen aus der eigensten freien Initiative der betreffenden Schulpatronate hervorgegangenen Anstalten Näheres zu berichten, wo man in weit- und warmherziger Weise darauf Bedacht nahm, die Volkswohlfahrt in zweckmässiger und nachhaltiger Weise zu fördern, sei es, dass man wesentlich die Ausbildung gewisser Handfertig-

keiten ins Auge fasste, um dadurch zur Entwicklung einer Hausindustrie den Grund zu legen; sei es, dass man damit wesentlich nur Lust und Liebe zur Arbeit überhaupt erwecken und den Zöglingen einen praktischen Sinn aneignen wollte; oder sei es, dass man unbekümmert um alles andere die Arbeit an sich für wichtig genug, ja für unentbehrlich ansah wegen ihres Einflusses auf die Erziehung, auf die Förderung der menschlichen Entwicklung, der körperlichen sowohl wie der geistigen. Gewiss ist, dass man mehr oder weniger alle diese Früchte zeitigen half und noch heute zeitigen hilft. Die eine dieser Anstalten findet sich in den grossherzoglich-oldenburgischen Fideikommiss-Gütern und ist auf die Ausbildung der weiblichen Jugend berechnet. Die andre Veranstaltung findet sich im adeligen Gute Bothkamp und gilt der Tüchtigmachung der männlichen Jugend. Schon in den zwanziger Jahren richtete der damalige Grossherzog von Oldenburg als Besitzer des Fideikommisses die Industrie- oder Handarbeitsschulen für Mädchen ein, indem er jede Schule mit einem Kapital von 720 ℳ fundirte, wovon alljährlich die Zinsen der betreffenden Schule für diesen Zweck zu gute kommen sollte und noch zu gute kommt. Ausserdem müssen die Hufenpächter, event. die Hofpächter das erforderliche Material an Flachs und Wolle liefern. Alle erforderlichen Geräthe, wie Spinnräder, Haspel, Winde, Scheeren etc. werden aus der Industrie-Schulkasse angeschafft und unterhalten. Der Unterricht wird in der Regel von der Frau des Lehrers ertheilt, früher in wöchentlich 8, seit Aufstellung der neuen Matrikel in wöchentlich 6 Stunden.

Die Mädchen nehmen je nach ihrer Gesammtbefähigung etwa vom 8. oder 9. Lebensjahr an bis zu ihrer Konfirmation hin an diesem Unterricht Theil. Der Unterricht beschränkt sich aber auf Spinnen, Stricken und Nähen; alle feineren Handarbeiten, wie Stricken, Filiren, Häkeln etc., sind für diese Stunden prinzipiell ausgeschlossen. Zunächst wird das bestimmte Quantum Wolle oder Flachs von den Kindern gesponnen, dann werden aus der gesponnenen Wolle, nachdem sie gehaspelt, gewunden und geknäuelt ist, Strümpfe, Handschuhe und mitunter auch Unterröcke etc. gestrickt. Auch wird zuweilen Leinen gekauft und dieses von den Kindern zu Hemden verarbeitet. Wenn das Material der Schule verarbeitet ist, ist es den Kindern gestattet,

sich andere Näharbeit aus dem Hause mitzubringen. Die aus dem Material der Schule gefertigten Sachen werden in öffentlicher Auktion verkauft; der Erlös fliesst in die Arbeitsschulkasse. Die Kinder bekommen für die von ihnen gefertigten Artbeiten eine kleine Vergütung, und bei Gelegenheit der jährlichen Schulprüfung werden an die fleissigsten und tüchtigsten Schülerinnen Prämien vertheilt, bestehend in Goldschnitt-Gesangbüchern oder Geld. Der Erfolg dieser Einrichtung ist ein merklicher: der Sinn für Arbeitsamkeit, Ordnung, Reinlichkeit und Sparsamkeit wird geweckt, und Dienstboten, welche eine solche Arbeitsschule besucht haben, erhalten in der Regel den Vorzug. Diese Handarbeitsschule in den grossherzoglich oldenburgischen Fideikommiss-Gütern ist entschieden beherzigens- und nachahmungswerth.

Etwa 1825 liess der Erbherr von Bülow, Excellenz, durch den damaligen Gutsinspektor in den 3 Schulen seines adeligen Gutes Bothkamp, in Kronshörn, Hüttenwohld und Schipphorst, sogenannte »Klüterschulen« einrichten, 1844 auch in der vierten neuerrichteten Schule zu Bustorf, die noch jetzt bestehen. In jedem Schulhause (event. im Nebengebäude) ist neben dem Feuerungsraum eine »Klüterkammer« eingerichtet und von der Gutsherrschaft mit diversen Geräthen, wie Schneidebänke, Beile, Zugmesser, Krummesser, Säge, Schleifstein etc. ausgestattet. Die Gutsherrschaft liefert für jede Klüterschule jährlich $^1/_2$ Faden Buchenkluftholz, sowie ein Fuder Erlen-, Weiden- und Eschenstämme und hat für jede Schule einen geschickten Mann als »Klütermeister« angestellt, der während der Zeit vom 1. November bis 1. Mai an den Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittagen die grösseren Knaben im »Klütern«, d. h. im Anfertigen und Repariren von allerlei einfachen landwirthschaftlichen und häuslichen Geräthen unterweist und dabei zunächst der Aufsicht des Lehrers unterstellt ist. Die Kinder verfertigen z. B. Holzpantofleln, Mulden, Löffel, Schlefe, Harken, Schaufeln, Beilstiele, Hammerstiele, Forkenstiele, Kuhkloben etc.; die grosse Hauptsache aber ist: sie lernen das Geschirr handhaben und das Holz bearbeiten und brauchen später nicht um jede Kleinigkeit den Handwerker zu rufen, sondern wissen die einfacheren Geräthe selbst anzufertigen, kleine Schäden selbst auszubessern, ersparen oft ein Tagelohn und manchen Kaufgroschen und kommen mit ihrer Zeit nicht leicht in Verlegenheit. Diese Klüterschulen sind

wohl geeignet, ihren Beitrag zu leisten zur Hebung der Gesittung und zur Förderung der Volkswohlfahrt.[1])

Verhältnissmässig sehr neuen Datums sind dagegen zwei andere Einrichtungen in Schleswig-Holstein auf diesem Gebiet: die Hausfleisskurse in Kiel und die Arbeitsschule in Altona. Die Kieler Hausfleisskurse sind eine Frucht der Bestrebungen der dänischen Hausfleiss-Gesellschaft in Kopenhagen, die mit Erzeugnissen dänischen Hausfleisses die Wiener Weltausstellung 1875 beschickte und dadurch die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich lenkte, und deren namhafter Vertreter, Herr Rittmeister a. D. Clausson-Kaas, in Folge dessen an mehreren grösseren Orten, u. a. auch in Kiel, über diesen Gegenstand Vorträge hielt, verbunden mit einer Ausstellung fertiger Arbeiten des dänischen Hausfleisses. Berechnet ist danach der Hausfleiss für Alt und Jung. In betreff der Erwachsenen wird als Hauptzweck der Hausfleissbestrebungen bezeichnet die Ausfüllung der freien Stunden durch nützliche Arbeit und besonders auf dem Lande die Ablenkung der Dienstboten vom Wirthshausgehen, Politisiren, Kartenspielen und Trinken. Aehnlich soll der Jugend Gelegenheit gegeben werden, ihre freien Stunden durch diese Arbeiten auszufüllen, ihre Handgeschicklichkeit auszubilden, vor sittlicher Verwilderung sich zu bewahren und sich die Freude zu bereiten, durch selbstgearbeitete Gegenstände die Angehörigen zu erfreuen. Die Arbeits-Kommission der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel erwartete, durch die Unternehmungen und Erfahrungen der Hausfleiss-Gesellschaft in Dänemark ihre hiesigen Bestrebungen zu Gunsten Erwerbbedürftiger wesentlich fördern zu können und suchte sich deshalb durch Absendung zweier Mitglieder nach Kopenhagen an Ort und Stelle möglichst genau zu orientiren über die Einrichtung, die Methode und den Erfolg jener dänischen Gesellschaft. Der Eindruck, welchen die Abgesandten empfingen, war ein günstiger, so dass die Arbeits-Kommission die Einführung in Kiel beschloss. In ihrem Bericht bekennt die Arbeits-Kommission sich ganz wesentlich zu der Grundanschauung, auf welcher jene Bestrebungen beruhen. Sie erblickt in der Arbeit eine un-

[1]) Ueber die Arbeits- und Industrie-Schulen in Schleswig-Holstein aus früherer Zeit finden sich namentlich in den Schl.-Holst. Prov.-Berichten von Pastor Petersen in Lensahn allerlei Mittheilungen, so 1811, 4. Heft S. 429, 1812, 6. Heft S. 723, 1820, 5. Heft S. 564, 1823, 3. Heft S. 1, 1829, 4. Heft S. 627.

entbehrliche und segensreiche Ordnung jedes Menschenlebens, nicht nur um des Erwerbes, sondern auch um des sittlichen Einflusses willen, welchen die Arbeit ausübt durch Hülfe gegen verderbliche Trübungen der Frische und Freude des Lebens, durch Förderung der Veredlung des Herzens, durch Gewährung einer zugleich nützlichen und würdigen Erholung. Sie erkennt es an, dass eine grössere Ausbildung der Handgeschicklichkeit und Verbreitung der häuslichen Arbeit in den Mussestunden für Jung und Alt, für die Volkserziehung, wie für das Familienleben eine grössere Bedeutung hat, als unsere gegenwärtigen Einrichtungen und Sitten ihr gewähren. Sie glaubt durch die Beschäftigungen der Kinder, wie der Hausfleiss sie lehrt, im Stande zu sein, den Ordnungs- und Reinlichkeitssinn, Regelmässigkeit in der Arbeit, Sparsamkeit, richtige und haushälterische Verwendung von Taschengeldern, Buchführung über dieselben, richtige Schätzung auch des kleinsten Papierstreifens, des geringsten Stückchen Holzes, gegenseitige bereitwillige Hülfe bei der Arbeit und manche andere gute Eigenschaft zu fördern.

Im Sommer 1877 engagirte die Arbeitskommission zur Abhaltung eines Lehrkursus hier eine Lehrerin aus Kopenhagen, Fräulein Ida Diederichsen. Die Eröffnung des Kursus fand am 2. Mai statt mit 19 Damen und 2 Herren als Eleven. Der Unterricht umfasste 9 Stunden täglich und erstreckte sich auf Trikotage, Strohflechten, Bürstenbinden, Laubsägen mit Fournieren und Einlegen, Bildschnitzen und Korbarbeiten. Als am Schluss des Kursus, am 9. Juni, eine Ausstellung der gefertigten Sachen veranstaltet ward, überraschte dieselbe durch ihre Reichhaltigkeit und bewiess augenfällig, eine wie grosse Geschicklichkeit die menschliche Hand bei rechter Anleitung bereits in wenigen Wochen erlangen kann. Bereits im Juli schritt man zur versuchsweisen Einführung der Hausfleissarbeiten in hiesige Schulen. Durch eine der tüchtigsten Schülerinnen des eben absolvirten Lehrkursus wurden 36 Schülerinnen der ersten Mädchen-Freischulen zuerst im Bürstenbinden und Strohflechten, dann im Laubsägen und Korbmachen unterrichtet. Da auch hierbei die Hausfleissarbeiten ihre Anziehungskraft durchaus bewährten, so hat die Kommission seitdem regelmässig halbjährliche Hausfleisskurse für Schüler und Schülerinnen der hiesigen Bürger- und Freischulen eingerichtet für Laubsägen, Bürstenbinden, Korb-

flechten, Papparbeiten und Strohflechten. An Entschädigung für das Material, welches die Kommission liefert, haben die Theilnehmer zu zahlen für Strohflechten 0,25 ℳ, für Laubsägen, Bürstenmachen, Korbflechten 1 ℳ, für Papparbeiten 2 ℳ halbjährlich. Die gefertigten Sachen sind Eigenthum der Schüler. An Lehrgeld zahlen die Schüler aus den Bürgerschulen halbjährlich 1,50 ℳ bis 2 ℳ, aus den Freischulen nichts. Es haben sich betheiligt 1878, 1879, 1880 und 1881 resp. 378, 402, 350 und 477, also insgesammt 1607 Schüler und Schülerinnen. Vorsitzender der Arbeitskommission ist Herr Pastor Harries in Kiel.

Im December 1880 ward auf Anregung des Herrn Pastor Dohrn in Altona eine Arbeitsschule für Knaben eingerichtet. Dieselbe will Knaben während ihrer schulfreien Zeit eine angemessene und belehrende Beschäftigung gewähren. Sie soll dabei nicht nur den Eltern der Kinder einen willkommenen Verdienst bieten, sondern auch für die Knaben alle guten Folgen herbeiführen helfen, welche mit einer geregelten, unter angemessene Aufsicht gestellten Thätigkeit verbunden zu sein pflegen. Der Zweck dieser Anstalt ist vorzugsweise ein pädagogischer, zugleich aber auch ein materieller, indem die Knaben für ihre Arbeitsleistung bezahlt werden. Die Anstalt hat sich aus den kleinsten Anfängen ausserordentlich günstig entwickelt. Es werden jetzt bereits 60 Knaben regelmässig 14 Stunden wöchentlich unterrichtet, und der Andrang der Eltern, welche ihre Kinder unterrichten lassen möchten, ist so gross, dass die Anstalt schon dreimal so viele Knaben beschäftigen könnte, wenn nur der Absatz der Waaren ein der Produktion entsprechender wäre. Hierin liegt eine noch nicht überwundene Schwierigkeit, obwohl auch in dieser Beziehung schon ein stetiger Fortschritt zum Bessern zu merken ist. Der Unterricht findet an allen Wochentagen ausserhalb der Schulzeit statt und steht unter Leitung der Stadtmissionäre Epstein, Meyer und Zöllner. Bis jetzt werden die Knaben beschäftigt mit Sägen und Spalten von Brennholz, mit Bürstenbinden und Mattenflechten. Die gefertigten Sachen sind entschieden preiswürdig und konkurrenzfähig; die Knaben verdienen je nach ihrer Leistungsfähigkeit 8, 5 oder 2 Pfennige pr. Stunde, so dass ein regelmässig besuchender Schüler monatlich bis 5 ℳ erwerben kann. —

Ganz neuerdings ist in Altona eine ähnliche Arbeitsanstalt für Mädchen eröffnet worden, wo dieselben von Damen im Stricken, Stopfen und Nähen unterrichtet werden.

**J. H. Kloppenburg.**

---

## 1. Der Hausfleiss in den Distriktsschulen verschiedener adeliger Güter des Kreises Ploen.

a. Der Kursus für Volksschullehrer zu Sophienhof im Jahre 1880.

Der Hausfleiss-Unterricht in den vorerwähnten Gutsdistrikten — es sind dies die Güter Sophienhof, Wahlstorff, Rethwisch, Schönweide, Lehmkuhlen — verdankt seine Entstehung wesentlich der Initiative des im Sommer 1881 verstorbenen Lehrers Lindemann zu Sophienhof. Dieser vortreffliche Mann, welcher nur zu früh seinem Wirkungskreise durch den Tod entrissen wurde, hatte schon im Herbst des Jahres 1879 in Veranlassung eines im Rauhen Hause bei Horn stattfindenden Hausfleiss-Kursus seinem Schulpatron gegenüber den Wunsch ausgesprochen, einmal an einem solchem Kursus theilnehmen zu können. Und dieser Wunsch sollte schon bald in Erfüllung gehn. Denn nachdem im Frühjahr 1880 das Schulpatronat sich mit dem Vorsteher des Rauhen Hauses, Herrn Prediger Wichern in Verbindung gesetzt, erklärte der letztere sich bereit, einen der beiden jungen Männer, welche im vorhergehenden Jahre in Kopenhagen unter Anleitung des Rittmeisters a. D. Clausson-Kaas die bezügliche Unterweisung genossen hatten, während der Sommer-Schulferien 1880 nach Sophienhof zu entsenden, um dort einen Kursus für Volksschullehrer abzuhalten, vorausgesetzt, dass sich eine genügende Anzahl von Theilnehmern dazu fände.

Auf diese Zusage hin wurden nun auch die Schulpatrone der benachbarten Güter von dem Plan in Kenntniss gesetzt und damit zugleich das Anerbieten verbunden, die Kosten sowohl des Unterrichts, wie für das Material zu übernehmen, wenn Lehrer der betreffenden Güter am Kursus mit Theil nehmen würden.

Bei der Lage des Gutes Sophienhof, welche es den Theilnehmern möglich machte, am Abend ihr Haus wieder erreichen zu können, standen somit den Lehrern keine weiteren Unkosten in Aussicht als diejenigen für ihre Beköstigung in dem Wirthshause, in welchem das Arbeitslokal sich befand und diese Kosten ebenso wie diejenigen für die anzuschaffenden und den Lehrern verbleibenden Geräthschaften wurden von den Herren Besitzern der betreffenden Güter mit grosser Bereitwilligkeit übernommen.

Am 5. August 1880 ward der auf einen Monat berechnete Kursus eröffnet. Sechs Volksschullehrer und später noch ein siebenter nahmen daran Theil, zwei andere mussten aus rein äusseren Gründen auf die Theilnahme verzichten. Es konnte also konstatirt werden, dass kein einziger der um ihre Betheiligung befragten Lehrer abgelehnt hatte. Sie waren alle bereit gewesen, ihre Ferien für den in Rede stehenden Zweck daran zu geben und zwar in der ausgesprochenen Absicht, mit dem Erlernten später der ihnen anvertrauten Jugend zu nützen. Der Unterricht nahm einen frischen, fröhlichen Verlauf; der Eifer der Theilnehmer, obwohl sie 10 Stunden täglich der Arbeit widmeten, steigerte sich von Woche zu Woche und nach Ablauf der Lehrzeit ergab sich, dass durchschnittlich jeder von ihnen als Produkte seines Fleisses in meistens vortrefflicher Ausführung abliefern konnte:

17 verschiedene Gegenstände der Bürstenbinderei,<br>
5 » » » Korbflechterei,<br>
2 » » » Stuhl- resp. Rohrflechterei,<br>
4 » » » Holzschnitzarbeit,<br>
8 » » » Laubsägearbeit,<br>
2 Stroh- resp. Binsen-Matten.

Berücksichtigt man, dass nicht ein einziger der Theilnehmer sich bis dahin mit Arbeiten der einschlagenden Art beschäftigt hatte, so ist das Resultat gewiss als ein recht günstiges anzusehen.

Aus der obigen Aufzählung ergiebt sich zugleich, dass sowohl die Buchbinderei, als auch die Tischlerarbeit aus der Zahl der Unterrichtsgegenstände fortgelassen war, die erstere, weil dieselbe für Schüler der Volksschule keine Bedeutung hat, die andere, weil die Gelegenheit zu ihrer Erlernung auch anderweitig vorhanden ist, vor Allem aber, weil neben den kostbaren Re-

quisiten grössere Räumlichkeiten für die Ausübung zur Verfügung stehen müssen.

Während der Unterrichtszeit wechselte der Gegenstand des Unterrichts jeden halben Tag, um eine Ermüdung fern zu halten, welches Verfahren sich auch als durchaus praktisch erwies. Als Muster dienten theils Modelle, theils die Abbildungen des vom Rittmeister Clausson-Kaas herausgegebenen »Husflidstidende«. Die angefertigten Arbeiten verblieben den Anfertigern, nachdem dieselben zuvor in einer kleinen Ausstellung — welche allgemeine Anerkennung fand — zusammengestellt worden waren.

Was den Kostenpunkt betrifft, so belief sich der Bedarf an Material pro Theilnehmer auf ca. 15 bis 18 ℳ. Der Werth der ausgeführten Arbeiten selber war auf mindestens das Doppelte des Materialwerths zu veranschlagen. Rechnet man nun für die benöthigten Geräthschaften die gleiche Summe und dazu die Kosten des Unterrichts im Betrage von 180 ℳ (Salair und freie Station und Reisekosten des Hausfleiss-Lehrers) so würden die Gesammtkosten eines von 8 Theilnehmern besuchten Kursus sich auf ca. 450 ℳ belaufen, ein Opfer, welches im Hinblick auf die für Schule und Haus gleich segensreichen Folgen gewiss nicht als ein zu hohes erscheint.

Sollen aber diese Folgen eintreten, dann müssen es eben auch Lehrer sein, welche den Unterricht empfangen, um ihn später selber ertheilen zu können. Wird Anderen, z. B. Handwerkern, dieser Unterricht überlassen, so würden Uebelstände mancherlei Art unausbleiblich sein, wie denn auch Knaben in dem Alter von 10 bis 14 Jahren für ein derartiges Miteinanderarbeiten die Aufsicht und Autorität des Lehrers einmal nicht entbehren können. — Dass aber Lehrer, falls man ihnen nur nicht pekuniäre Opfer zumuthet, sich schon finden und dass sie für diesen Zweig Neigung und Befähigung besitzen, das hat der Lehrer-Kursus zu Sophienhof bewiesen.

b. Der Hausfleiss-Unterricht in der Volksschule.

Schon im Winterhalbjahr 1880/81, also bald nach Beendigung des Lehr-Kursus, fand die Einführung des Hausfleiss-Unterrichts in den Volksschulen der Güter Sophienhof, Wahlstorff, Rethwisch, Schönweide — in dem Winter 1881/82 auch

im Dorfe **Trent**, Guts Lehmkuhlen, statt und zwar in der Weise, dass an den zwei schulfreien Nachmittagen des Winterhalbjahrs zu gleicher Zeit mit der Nähschule für die Mädchen auch die Hausfleiss-Schule für Knaben abgehalten wurde. Der Unterricht findet überall im Schulhause, z. Th. im Schulzimmer statt. Die Theilnahme daran — zu welcher nur Knaben aus den der Konfirmation voraufgehenden 2—3 Jahren zugelassen werden und zwar in der Anzahl von höchstens 12 — ist eine vollkommen freiwillige, legt auch den Betreffenden keinerlei Kosten auf, welche — vorläufig wenigstens — von den Herren Schulpatronen übernommen sind. Ausser der nach Massgabe der Remuneration für den Handarbeits-Unterricht für die Mädchen bemessenen Gratifikation an den Lehrer (45—50 ℳ für das Winterhalbjahr) wird auch das nöthige Material, sowie das Geräth frei geliefert. Die Kosten für die einzelne Schule werden sich, da die Anschaffung des Geräths nur wesentlich einmal in Betracht kommt, auf etwa 100 ℳ jährlich belaufen. Die angefertigten Arbeiten sind bisher theils den Kindern belassen, z. B. zu Weihnachtsgeschenken für die Eltern, theils abgeliefert gegen ein kleines Entgelt. An Verwendung der Gegenstände — vornehmlich kommen hier Bürsten, Besen und Korbmacher-Arbeiten in Betracht, — hat es bis dahin nicht gefehlt.

Es ist dieses übrigens ja auch nicht die wichtigere Seite der Sache, denn der Knabe soll nicht zum Handwerker vorgebildet werden, sondern er soll nur früh an schaffende Thätigkeit gewöhnt, die Freude an solcher in ihm geweckt werden; vor Allem aber sollen diese Stunden freieren, das Zutrauen fördernden Zusammenarbeitens Lehrer und Schüler aneinander näher bringen, die Einwirkung des ersteren auf die letzteren steigern und erleichtern. Und übereinstimmend bezeugen auch sämmtliche Lehrer, dass die guten Früchte in der Schule deutlich schon zu Tage treten, dass Betragen und Fleiss der Hausfleissschüler auch in der Schule in durchweg erfreulicher Weise sich kundgeben. Und das allein schon spricht für den hohen pädagogischen Werth der Sache. Referent ist daher auch der Ueberzeugung, dass, wenn der Hausfleiss in Deutschland Wurzel fassen soll, der **Lehrer** selber im Stande sein muss, den Unterricht zu ertheilen. Die Unterweisung in den bezüglichen Arbeiten müsste daher in Zukunft auch Gegenstand des Seminar-Unterrichts werden. Aber auf der andern

Seite wird die Freiwilligkeit für Lehrer wie für Lernende bewahrt bleiben müssen, wenn die nothwendige Freudigkeit und Frische nicht verloren gehen soll. Den Unterricht für die Volksschule obligatorisch zu machen möchte sich daher in keiner Weise empfehlen.

L. Johanssen.

---

## 2. Das Spitzenklöppeln in Westschleswig.

Der Ursprung der eigentlichen Spitzen fällt in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wie in so manchen andern Künsten ist Italien auch hierin Vorläuferin und Lehrmeisterin der übrigen Länder gewesen. In Genua, Venedig, Mailand, Rom und andern Städten wurde das Spitzenklöppeln als eine Beschäftigung vornehmer Frauen stark betrieben. Als ergiebiger Erwerbszweig dagegen wurde es erst eingeführt durch die Barbara Uttmann im Jahre 1561 in dem sächsischen Erzgebirge, dann in den Niederlanden und in Westfalen. Von Westfalen aus — so lautet die Sage — ists durch den Kaufmann Steenbock aus Dortmund nach Tondern gedrungen Dieser liess nämlich zwölf langbärtige Männer aus Westfalen kommen, welche sich in Tondern niederliessen und unter seiner Leitung die Bevölkerung Tondern's und Umgegend im Klöppeln, oder wie sie es nannten, im »Knippeln«, unterrichteten. Gewöhnlich nimmt man an, dass der Anfang der Spitzenfabrikation für Tondern und Umgegend in die Mitte des 17. Jahrhunderts zu setzen sei; ja man gibt sogar bestimmt das Jahr 1647 an. Wenn es aber wahr ist, dass Catharina Svensdatter aus Osterbye, die das goldene Horn zwischen Mögeltondern und Gallehus fand, eine Spitzenklöpplerin und die Marine Thomsen aus Tondern eine Spitzenhändlerin gewesen ist, so müssen sowohl Klöpplerei wie Spitzenhandel schon im Jahre 1639 im Gange gewesen sein.

Der Erwerbzweig, den Steenbock hier eingeführt, fand allgemeinen Anklang. Nicht nur Mädchen und Frauen, sondern auch Männer machten sich ans Klöppeln, denn der Erlös, der aus der Verfertigung leinener Spitzen erzielt wurde, war ein beträchtlicher. Bald hatte sich in Tondern und Umgegend eine

kleine Kolonie von Spitzenverfertigern gebildet. Lange Zeit wurde hiedurch für Tondern das Spitzenklöppeln der Hauptnahrungszweig. Die Tondern'schen Spitzen fanden überall leichten und vortheilhaften Absatz; nach allen Ländern und selbst nach Amerika wurden sie versandt.

Anfangs trieb jeder Klöppler selbst Handel mit seinen Spitzen. Als die Konkurrenz aber immer grösser wurde, war es dem Einzelnen nicht allemal möglich, seine Waaren abzusetzen, und er vermiethete sich und seine Arbeitskraft an einen grössern Kaufmann. In nicht allzu langer Zeit war der Handel mit den Spitzen übergegangen in die Hände einzelner Familien, während sich die kleinen Leute nur mit der Fabrikation und Herstellung derselben befassten. Der Arbeiter kaufte dann den Zwirn von seinem Arbeitgeber, zeigte ein Muster vor, das er zu bearbeiten beabsichtigte, und liess sich den Arbeitslohn vom Kaufmann bedingen. Darauf lieferte er die fertigen Spitzen an die Händler ab gegen Auszahlung des Lohnes und gegen Auslieferung eines gleichen Quantums Zwirn. In dieser Weise wurde fortgefahren. Die Auslieferung bezeichnete man und bezeichnet sie noch jetzt mit dem technischen Ausdruck »abschneiden.« Dass sich die Händler dabei den grössten Verdienst abschnitten, lässt sich denken. Dagegen mussten die armen Klöpplerinnen häufig bis tief in die Nacht hinein um einen sehr kargen Lohn gebückten Hauptes vor dem Klöppelkissen sitzen und mit geübter, aber müder Hand die kleinen Klöppel um die kunstvoll auf dem Stechbrief aufgestellten Nadeln drehen.

Bis zum Jahre 1806 nahm die Spitzenfabrikation einen günstigen Fortgang. Als unter Ludwig XIV. und später unter Ludwig XV. Luxus und Verschwendung den höchsten Grad erreichten, da blühte der Spitzenhandel in einem früher kaum geahnten Grade; — die schönen, kostbaren Spitzen waren recht dazu angethan, die Eitelkeit und Prunksucht der hohen und höchsten Gesellschaftskreise zu befriedigen. Mit der Revolution änderte sich die Sachlage, und zur Zeit des ersten Napoleon wurden viele Absatzwege der Spitzen jenen feinen maschigen Kunstprodukten versperrt; — manche arbeitsame Klöpplerin musste bis zum Jahre 1814 wider Willen feiern. Wie aber nach der Beseitigung Napoleon's friedliche Zustände zurückkehrten, lebte der Spitzenhandel wieder, und die in Tondern

und Umgegend verfertigten Spitzen fanden viele Abnehmer und erhielten grossen Werth.

Das Material für die Tondern'schen Spitzen hatte man seither aus dem Auslande bezogen. Nun kam man auf den Gedanken, es selbst herzustellen, und so entstand in Tondern die sogenannte Spitzenzwirnfabrik. Bis 1828 ging dies Unternehmen auch sehr gut; da fing man aber an, statt des Leinens die billigere Baumwolle zu Fäden zu verwenden, und die Verfertigung von Spitzen aus Baumwolle, welche Spitzen einen rapiden Absatz fanden, ruinirte die Fabrikation der echten Spitzen, wie man die aus Leinengarn verfertigten nannte.

Trotzdem blieben die echten Spitzen, besonders in ihren oft wunderschönen Mustern, berühmt; die kunstvollen Gespinnste der Klöpplerinnen, in der Fabrik des Fabrikanten Wulf in Brede erregten sogar das Erstaunen und die Bewunderung der Königin Caroline Amalia im Jahre 1847.

Nicht nur die Benutzung der Baumwolle, sondern mehr die fort und fort in grössere Anwendung kommenden Maschinen haben diesem sonst so erspriesslichen Zweig unserer Hausindustrie den Todesstoss gegeben. Die eigentliche Spitzenfabrikation der Stadt Tondern hat ums Jahr 1840 schon aufgehört, und es ist zu bedauern, dass es so gekommen ist; denn es steht fest, dass der in der That grossartige Reichthum, dessen Tondern sich erfreut hat, eine Folge der Spitzenfabrikation und des Spitzenhandels gewesen ist. Der jährliche Ertrag aus den Spitzen bezifferte sich oft auf mehrere Tonnen Goldes, wovon wenigstens $^4/_5$ reiner Verdienst war. Noch jetzt müssen die Bewohner Tondern's den ehedem so blühenden Spitzenhandel ihrer Stadt segnen, wenn sie erwägen, dass Peter Struck ein Spitzenhändler war, das Waisenhaus der Stadt Tondern also auf Spitzen erbaut ist, und dass die in der That grossartigen Vermächtnisse, die der Stadt zum Segen gereichen, von Spitzenhändlern (Richtsen, Poppsen) ausgesetzt sind. — Jetzt wird das Klöppeln nur noch in einigen wenigen Ortschaften unserer Westküste betrieben, wie in Hoyer, Emmerlev, Kjergaard, Seierslev, Dahler, Osterby, Bönderby, Mögeltondern, Gammelby, Skjerbek, Brede, Ballum, Lügumkloster, und es ist in den letzten 20 Jahren dieser Zweig des Hausfleisses sehr heruntergekommen, welcher Rückgang in den Zeitverhältnissen seinen Grund hat.

Wenn nicht durch Umstände und Verhältnisse, die man jetzt nicht vorherbestimmen kann, eine Wandlung zum Bessern eintritt, so wird es nur eine kurze Zeit dauern, bis das Spitzenklöppeln ganz verschwindet. Die geübten und besten Klöpplerinnen wandern Jahr für Jahr von der Heimath fort, besonders weil von der männlichen Jugend fast keiner bis zu seinem 20. Jahre verbleibt; — von den jungen Mädchen lernt niemand das Spitzenklöppeln mehr; — es muss frühe mit dem siebenten resp. achten Lebensjahre begonnen und fleissig, äusserst fleissig betrieben werden, welches in Folge des von der Gesetzgebung regulirten Schulbesuchs unmöglich ist. Selbstverständlich kann es keinem vernünftig denkenden Menschen in den Sinn kommen, diesen Hausfleiss auf Kosten eines guten, regelmässigen Schulbesuchs, d. i. auf Kosten einer allgemeinen, selbst in die Hütten der Armuth dringenden Bildung und Aufklärung begünstigen und demselben das Wort reden zu wollen; allein es bleibt doch zu bedauern, dass dieser einträgliche, den Geschmack bildende und die Kunst fördernde Zweig des Hausfleisses von unserer Westküste mehr und mehr verschwindet. Denn einträglich ist er, und kein andrer Zweig häuslichen Fleisses ist so lohnend, wie dieser. Was man mitunter zu Ungunsten desselben anführt: dass das lange, steife Sitzen der Gesundheit und der Entwickelung des Körpers schade, dass tüchtige Klöpplerinnen schlechte Hausfrauen werden, die für andre nothwendige Arbeiten der Hausfrau kein Verständniss und keinen Sinn haben, ist einfach nicht wahr.

Wenn je 5 bis 6 junge Mädchen nur eine tüchtige Lehrerin haben, die ausser ihrer Kunst des Spitzenklöppelns auch richtige Vorstellung von Haltung des Körpers, von allmälig vom Leichtern zum Schwerern fortschreitendem Unterrichte, von Belebung des Eifers, Anregung des Ehrgefühls u. s. w. hat, so liesse sich selbst unter den jetzigen, gewiss nichts weniger als günstigen Verhältnissen etwas Tüchtiges erreichen. Vielleicht könnte eine Wandlung zum Bessern eintreten und dieser köstliche Zweig des Hausfleisses nicht nur vor dem Untergang gerettet, sondern auch auf eine recht hohe Stufe der Entwickelung gehoben werden, falls unsere Regierung es in Erwägung zöge, ob in den oben genannten Dörfern und Kirchspielen, in welchen, wenngleich in beschränktem Umfange, die Spitzenverfertigung

getrieben wird, diese in den Handarbeitungsunterricht hineingezogen werden könnte. Hier muss der Hebel angesetzt werden, sei es durch Anordnung einer möglichst grossen Anzahl von Stunden für den Unterricht im Handarbeiten, sei es durch Unterstützung aus der Gemeinde- und aus der Staatskasse, sei es durch Verlegung dieses Unterrichts in die in Folge des gesetzlich angeordneten Wiederholungsunterrichts für die den Sommer hindurch regelmässig die Schulen besuchenden Mädchen in Wegfall kommenden zwei Vormittage, oder auf andere Weise. — Jedenfalls wird die Nachwelt es bedauern, dass für die Erhaltung und weitere Ausdehnung dieses Zweiges des Hausfleisses nicht das Mögliche geschehen ist, wenn es — zu spät sein wird.[1])

**E. L. Kaper.**

[1]) Uebrigens scheint sich auch im nördlichen Westschleswig der Sinn für die neueren Hausfleiss-Bestrebungen zu regen. So ist z. B., wie die Haderslebener Zeitung »Folkebladet« Anfangs Februar 1882 berichtete, im Laufe dieses Winters in Vorballum, Kreis Tondern, ein Kursus im Hausfleiss-Unterricht für Knaben des Kirchspiels Medolden eröffnet worden, welcher wöchentlich eine Stunde dauert und die verschiedenen Zweige umfasst, aber namentlich Holz-Schnitzarbeiten berücksichtigt. Der Unterricht liegt in den Händen zweier geübter Personen, Ole und Niels Andersen. — »Ueber die Fabrikation und den Absatz der sogenannten Tondern'schen Spitzen, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände und Verhältnisse von Kammerrath und Amtsverwalter Meyer in Lügumkloster,« so lautet ein Aufsatz in den »N. Schl.-Holst. Prov.-Ber.« vom Jahre 1812, der sich näher über die Industrie selbst ausspricht.

# VII.

## Die
## Fürsorge für verwahrloste Kinder.

### 1.

Der § 55 des Strafgesetzbuchs, wonach Kinder vor vollendetem zwölften Lebensjahre strafrechtlich nicht verfolgt werden dürfen, ist durch das Reichsgesetz vom 26. Februar 1876 dahin ergänzt worden, dass gegen Kinder, welche das sechste aber noch nicht das zwölfte Jahr vollendet haben, nach Massgabe der landesgesetzlichen Vorschriften die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Massregeln getroffen werden können. In Folge dessen ist das Gesetz vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, ergangen, welches am 1. Oktober 1878 in Kraft trat. Dieses Gesetz bestimmt im § 1:

Wer nach Vollendung des sechsten und vor Vollendung des zwölften Lebensjahres eine strafbare Handlung begeht, kann von Obrigkeitswegen in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden, wenn die Unterbringung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, auf die Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher des Kindes oder auf dessen übrige Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist.

Vom 14. und 15. Juni 1878 datiren die Ausführungsvorschriften des Herrn Ministers des Innern von Eulenburg, von denen sich der erste Erlass wesentlich auf die Unterbringung in Familien, der letzte mehr auf die Anstalten bezieht. In der Verfügung vom 14. Juni heisst es: »Das Gesetz hat die Unter-

bringung verwahrloster Kinder in Familien als die naturgemässe und zweckmässigte Art der Erziehung an erster Stelle vorgeschrieben« und sie bezeichnet gleichzeitig verschiedene Momente, die bei der Auswahl der Pflege-Eltern, um wirklich im Geiste des Gesetzes zu handeln, zu beachten seien. ». . . Dahin gehört, dass die auszuwählenden Familien durchaus unbescholten sind und in gutem Rufe stehen, dass sie ein gesichertes Auskommen haben und die Uebernahme von verwahrlosten Kindern nicht lediglich zu einer Geldspekulation machen. Personen, welche Armenunterstützungen beziehen oder in so dürftigen Verhältnissen leben, dass sie den ihnen anzuvertrauenden Kindern ein gesundes Unterkommen und eine gedeihliche Pflege nicht zu bieten vermögen, werden auszuschliessen sein, in der Regel auch solche, welche Schlafleute halten, welche zu viel eigene, namentlich kleine Kinder haben oder deren Wohnung durch ihre Abgelegenheit die Kontrole erschwert. Die Verwendung der untergebrachten Kinder zu häuslichen Arbeiten ist nicht blos zulässig, sondern auch zweckmässig, insofern dadurch ihre körperliche Entwickelung oder der Schulbesuch nicht beeinträchtigt wird. Ein Ausgebot zum Behuf der Unterbringung der Kinder an den Mindestfordernden darf unter keinen Umständen stattfinden.«

Der Provinziallandtag hatte bereits in seiner nächsten Diät Gelegenheit, in dieser Angelegenheit Beschluss zu fassen. In Folge der am 6. August 1878 stattgehabten Verhandlung wurde ein aus drei Mitgliedern bestehender Ausschuss eingesetzt, von welchem der Entwurf eines Reglements, betreffend die Ausführung des gedachten Gesetzes, zu berathen war. Das darüber unterm 17. selbigen Monats vorgelegte Referat giebt der Unterbringung in Familien »der Idee nach« den Vorzug (wobei freilich gewisse Bedenken nicht zurückgehalten werden), setzt jedoch voraus, dass es sich gar bald herausstellen werde, »dass nicht viele Familien sich finden, die Willens und geeignet sind, der Erziehung verwahrloster Kinder sich anzunehmen.« Es wird hiernach auf die zweite Alternative verwiesen, auf die Ueberweisung der Kinder an Erziehungsanstalten, wie deren in der Provinz (Martinstift) und an der Grenze der Provinz (Rauhes Haus zu Horn bei Hamburg) bestehen. Der Entwurf des Reglements selbst normirt, dass die gedachten Kinder entweder

in geeignete Familien oder in das Martinstift oder das Rauhe Haus unterzubringen seien, dass der provinzialständische Ausschuss mit den einzelnen Gemeindevorständen Ermittelungen wegen Auffindung der Familien anzustellen und gleichfalls mit den Verwaltungen jener Anstalten Uebereinkunft wegen Aufnahme einer Anzahl von Kindern zu treffen habe; endlich, dass der provinzialständische Ausschuss auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen dem Provinziallandtage in seiner nächsten Diät ein Reglement über die Ausführung des Gesetzes vorzulegen habe.

In den Verhandlungen des Provinziallandtages wurde die Auffassung der Kommission über die Schwierigkeiten in der Familien-Erziehung durchaus getheilt. Hiernach nun begannen die Verhandlungen mit den bezeichneten Instituten und auch noch nach anderer Seite hin. Das Rauhe Haus erbot sich, zunächst 20 Kinder für 336 ℳ und ausserdem Kleidung und für 400 ℳ völlig, inkl Wäsche und Kleidung, zu übernehmen. Das Martinstift verlangte, ohne Beschränkung der Kinderzahl, 300 ℳ Jahresentschädigung, konnte jedoch nach seiner Einrichtung nur einer geringen Zahl Raum gewähren. Das Asyl für weibliche Gefangene in der Blome'schen Wildniss erklärte sich bereit, versuchsweise und bis weiter höchstens 3 weibliche Kinder zwischen 6 und 12 Jahren gegen Erstattung der Kosten aufzunehmen. Der Husumer Kreisverein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene beschloss, sein Statut dahin zu ergänzen, dass derselbe auch bei der Unterbringung der zur Zwangserziehung bestimmten Kinder, sowie nach beendeter Zwangserziehung bei der Ueberwachung derselben in der Lehre, im Gesindedienst und in ähnlichen Verhältnissen thätig sein wolle.*) Später, nämlich im December 1879, stellte auch das Baur'sche Rettungshaus in Altona zwei Knaben stellen à 240 ℳ zur Verfügung.

Bei der praktischen Ausführung ging man vorsichtig zu Werke; man wollte zunächst Erfahrungen sammeln und besonders galt dies von der bis dahin völlig unerprobten Familien-Erziehung. So geschah es denn auch, dass in erster Zeit die Anstalten vorzugsweise berücksichtigt wurden. Als Ergebniss des ersten Jahres zeigte sich, dass bis Mitte Oktober 1879 elf Kinder untergebracht waren, wovon neun in Anstalten und zwei

*) Das später ausgearbeitete Reglement vom 25. November 1879 hat unterm 10. Februar 1880 die ministerielle Genehmigung erfahren.

in Familien, sowie, dass damals vier noch auszuführende Beschlüsse von Vormundschaftsgerichten, durch welche fünf Kinder zur Zwangserziehung verurtheilt worden, dem Landesdirektorat vorlagen.

Die Zahl der Kinder stieg sehr rasch. Schon am 1. April 1880 befanden sich im Rauhen Hause 17, im Glückstädter Asyl 1, im Baur'schen Rettungshause 2, im Martinstift 2, und bei Privatfamilien 15, zusammen 37.

Diese Ziffern lehren, wie unterdess die »Familien«-Erziehung eine erhebliche Ausdehnung erfahren hatte. Dies war geschehen einmal durch den Umstand, dass die Anstalten nicht entfernt die wachsende Zahl der dem Landesdirektor überwiesenen Kinder aufzunehmen im Stande waren, sodann dadurch, dass das Verhältniss der Bevölkerung zu der Sache ein anderes geworden. Dank der von dem Herrn Landesdirektor überall im Lande umher in's Werk gesetzten Bemühungen, durch das Königliche Konsistorium in Kiel gefördert, unter Mitwirkung von Geistlichen, Lehrern etc., ganz wesentlich aber durch die Hingabe eines Beamten, des Herrn Rendanten Wilde, der freiwillig, nur aus Mitgefühl für die armen, unglücklichen Wesen getrieben, sich der Aufgabe widmete, unterstützt — gelang es sehr bald, Pflegeeltern in ausreichendem Masse zu finden. Und mehr und mehr treten *jetzt* die Anstalten zurück! Sehen wir die nächstjährige, mit dem 31. März 1881 abschliessende Uebersicht an, so finden wir 80 Zöglinge, von denen im Rauhen Hause 24, Martinstift 6, im Baur'schen Rettungshause 3, im Mädchenasyl 3, in den Alsterdorfer Anstalten für Epileptische und Idioten 1, und 45 bei Privaten waren.

Gehen wir gleich auf den *augenblicklichen Stand* über. Ende Februar 1882 waren untergebracht insgesammt 212 Kinder, nämlich 154 Knaben und 58 Mädchen und zwar:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| im Rauhen Hause . . . . . | 38 | Knaben und | 7 | Mädchen |
| » Martinstift . . . . . . | 10 | » » | — | » |
| » Baur'schen Rettungshause . | 6 | » » | — | » |
| » Mädchenasyl bei Glückstadt | — | » » | 1 | » |
| in Haus Hale (Westfalen) . . (für katholische Kinder) | 2 | » » | — | » |
| » den Anstalten zu Alsterdorf | 1 | » » | — | » |
| bei Familien . . . . . . . | 97 | » » | 50 | » |

Dies ergiebt 65 Kinder in Anstalten, d. i. $31_{,6}$ pCt. der Gesammtzahl und 147 bei Privaten, d. i. $68_{,4}$ pCt. Davon wurden überwiesen durch das Vormundschaftsgericht Altona 77, Kiel 32, Rendsburg 12, Wandsbek 6, Segeberg 5, Neumünster und Itzehoe je 4, Neustadt, Lunden und Eddelack je 3, Reinbek, Pinneberg, Lütjenburg, Ploen und Heide je 2, Meldorf, Glückstadt, Ahrensburg, Trittau, Oldenburg, Schenefeld, Bordesholm und Gettorf je 1 — d. i. aus Holstein 167; ferner Tondern 9, Flensburg und Schleswig je 6, Apenrade, Hadersleben und Eckernförde je 4, Sonderburg 3, Kappeln, Leck und Niebüll je 2, Toftlund, Tönning und Garding je 1, d. i. aus Schleswig 45.

Entlassen aus der Zwangserziehung sind bis jetzt 6: 3 welche dem Vater nach Amerika folgten, der das dazu erforderliche Reisegeld schickte und ein Knabe, welchen das Rauhe Haus ohne Vergütung zu erziehen übernahm. Ein Mädchen ist konfirmirt und in Dienst getreten und eins ist gestorben. Zu Ostern dieses Jahres verlässt ein Knabe die Schule und kommt zu einem Bäcker in die Lehre. Von den Pflegeeltern, die überall im Lande zerstreut wohnen, namentlich in Eiderstedt, Südschleswig, Angeln und Südholstein ansässig sind, gehören 45 dem Handwerker-, 48 dem Landbesitzer und 48 dem Lehrerstande an. 6 Kinder befinden sich bei Polizei-, Post- und Bahnunterbeamten.

Nach dieser zahlenmässigen Uebersicht wenden wir uns der Erörterung einiger Fragen zu, welche der Leser uns zu stellen geneigt sein dürfte.

1. Welche der beiden Erziehungsmethoden, die Familie oder die Anstalt, verdient vom pädagogischen Standpunkt aus nach den seitherigen Erfahrungen den Vorzug? Hier kann die Antwort keinen Augenblick zweifelhaft sein: die Familienerziehung hat wahrhaft überraschende Erfolge hervorgerufen. Missgriffe sind bei dieser Art der Unterbringung von Kindern kaum vorgekommen; nur in zwei Fällen hat man es für richtiger gehalten, Kinder und Pflegeeltern wieder zu trennen (vielleicht auch da nur aus übergrosser Vorsicht) und eine andere Zusammensetzung zu versuchen — in einem Falle mit Glück, der zweite Fall ist noch zu jung, um zur Zeit schon ein Urtheil zu gestatten. Im Uebrigen besteht meist selbst ein sehr herzliches und inniges Verhältniss zwischen Kindern und Pflegern;

von den letzteren wird oft geäussert: »wir geben den Knaben oder das Mädchen gar nicht wieder her, selbst wenn wir gar nichts dafür bekämen«. Freilich, so versichert uns Herr Wilde, die Kinder sind auch fast ohne Ausnahme weit besser als ihr Ruf. Die ungünstigen häuslichen und Umgangsverhältnisse, in denen sie bis dahin gelebt und die sie mit Sicherheit hätten verkommen lassen, haben ihnen, man darf wohl sagen, zu ihrem Glücke, die Zwangserziehung eingetragen. Gutes Beispiel, herzliche Theilnahme, warme Liebe und verständige Ermahnung — alles das wirkt auch noch auf die Seele dieser Kleinen . . . So ist denn gegenwärtig die Auffassung des Herrn Landesdirektors die: dass er den Anstalten nur die nach den Akten moralisch vollkommen verworfenen Kinder überweist, deren Besserung man einer Familie nicht mehr zumuthen darf. Und vielleicht würde es auch bei diesen mit dem Einen oder Andern dennoch gehen. Es liegen bereits wiederholte Erfahrungen an Kindern vor, die nach ihrem Vorleben das Schlimmste befürchten liessen und sich doch in der That ganz vortrefflich geführt haben. Man kann eben gar nicht wissen, welche Wunder eine Verpflanzung in eine andere, gesündere moralische Atmosphäre bewirkt.

2. Was sind es für Kinder, mit denen man es zu thun hat? Dass die Städte, namentlich die grösseren Centren, sie vorzugsweise liefern, das haben bereits die oben angegebenen Ziffern über die verschiedenen Vormundschaftsgerichte dargethan. Fast ausschliesslich handelt es sich um die Kinder des Elends, der Armuth und des Proletariats in des Wortes schlimmster Bedeutung. Sie sind oft uneheliche oder voreheliche, Vater und Mutter, auch wohl beide, sind unächt, kümmern sich nicht um sie, behandeln sie hart und herzlos. Kein Strahl der Liebe dringt je auf sie ein. Die Eltern, häufig bestraft, trunksüchtig oder in häuslichem Unfrieden lebend, lassen sie umhertreiben, schicken sie wohl gar aufs Betteln und Mausen aus.

3. Wie verfährt das Landesdirektorat bei der Auswahl der Pflegefamilien und bei der Uebergabe der Kinder an dieselben? Die Anweisungen des Herrn Ministers des Innern in der Verfügung vom 14. Juni 1878 haben wir bereits kennen gelernt. Was nun ausserdem beobachtet

wird, hat die Erfahrung gelehrt. Regelmässig ausgeschlossen sind Besitzer grösserer Landstellen, weil dabei die Gefahr vorliegt, dass die Kinder zuviel mit den vorhandenen Dienstboten verkehren und von diesen nichts Gutes lernen, vielleicht gar als angehende Dienstboten unter dieselben gesteckt werden, mit denselben zusammen essen, in einer Kammer schlafen müssen. Bevorzugt werden hingegen Leute, die entweder keine Kinder oder doch solche nicht mehr im Hause haben und die eventuell an ihren eigenen Kindern bewiesen haben, dass sie wissen, was Erziehung ist. Weiter wird im Allgemeinen vermieden, dass mehr als eins der Kinder gleichzeitig in eine Ortschaft gelangt, um jede Gelegenheit zum schlechten Umgang fernzuhalten; vermieden zugleich, die Kinder in zu grosser Nähe der Heimath und der Angehörigen zu placiren. Vor der Ueberlassung eines Kindes wird eingehende Nachfrage bei Geistlichen, Lehrern und sonstigen urtheilsfähigen und vertrauenswürdigen Leuten der Gemeinde und der Umgegend gehalten. Es liegt uns für diese Fragestellung das Formular vor, worin der § 3 des Pflegekontrakts im Wortlaut:

> Der Pfleger ist verpflichtet, für einen ausreichenden Unterricht zu sorgen und den regelmässigen Schulbesuch zu kontroliren. Ueberdies aber liegt ihm im Besonderen ob, sich die sittliche Erziehung seines Pfleglings angelegen sein zu lassen, und zu diesem Zweck denselben zu Ordnung, Reinlichkeit, Arbeitsamkeit, Gehorsam, Frommigkeit und Wahrhaftigkeit anzuhalten, und ihn durch sorgfältige Aufsicht thunlichst vor Versuchung zum Bösen zu behüten, zu allem Guten anzuleiten, sowie auch zur Theilnahme an den Gottesdiensten anzuhalten

mitgetheilt ist, dem sich die Frage anschliesst: »Werden N. N. und Frau bereit und im Stande sein, solchen Verpflichtungen gewissenhaft nachzukommen?« Der Kontrakt wird zunächst zwischen dem Beauftragten des Landesdirektors — zur Zeit der schon genannte Herr Wilde, — und dem Betreffenden vollzogen und später vom Herrn Landesdirektor genehmigt. Nach der Ueberlassung finden zum Zweck der beständigen Ueberwachung von Zeit zu Zeit persönliche Besuche Seitens des Herrn Landesdirektors oder des Beauftragten statt und ebenso werden fortlaufend von dritter Seite Erkundigungen über Pfleger und Mündel eingezogen.

4. Wie stellt sich das finanzielle Ergebniss? Auch dies spricht bedeutend für die Familienerziehung. Vorhin

wurde bemerkt, dass das Rauhe Haus 400 ℳ, das Martinstift 300 und das Baur'sche Rettungshaus 240 ℳ Jahresgeld pro Kopf beanspruchen und erhalten, während bei den Familien das jährliche Kost- und Pflegegeld Alles in Allem nur bis zu 200 ℳ beträgt. —

Vergleichen wir nun noch kurz die Verhältnisse unseres Landes in der Sache mit denen anderer Provinzen. Am 30. September 1881 waren im Königreich Preussen 3038 Kinder auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878 untergebracht und zwar wie folgt:

| Provinz | zusammen | in Familien | pCt. | in Anstalten | pCt. | Durchschn.-Kosten |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Posen | 107 | 100 | 93,5 | 7 | 6,5 | 149,15 ℳ |
| Schlesw.-Holst. | 160 | 110 | 68,8 | 50 | 31,2 | 247,15 » |
| Berlin | 119 | 70 | 58,8 | 49 | 41,2 | 248,00 » |
| Hohenzollern | 2 | 1 | 50,0 | 1 | 50,0 | 107,00 » |
| Hannover | 246 | 95 | 38,6 | 151 | 61,4 | 264,38 » |
| Ostpreussen | 80 | 18 | 22,4 | 62 | 77,5 | 133,27 » |
| Sachsen | 244 | 35 | 14,3 | 209 | 85,3 | 224,05 » |
| Hessen-Nassau | 380 | 39 | 10,3 | 341 | 89,7 | 114,77 » |
| Schlesien | 513 | 31 | 6,0 | 482 | 94,0 | 199,41 » |
| Brandenburg (ohne Berlin) | 230 | 13 | 5,7 | 217 | 94,3 | 181,49 » |
| Westfalen | 200 | 3 | 1,5 | 197 | 98,5 | — |
| Rheinprovinz | 410 | 6 | 1,5 | 404 | 98,5 | 240,00 » |
| Westpreussen | 84 | 1 | 1,0 | 83 | 99,0 | 200,00 » |
| Pommern | 263 | 1 | 0,4 | 262 | 99,6 | 179,54 » |
| Staat | 3038 | 523 | 17,2 | 2515 | 82,8 | |

Nach vorstehenden Ausführungen glauben wir sicher behaupten zu können, dass die Ausführung des Gesetzes vom 13. März in unserem Lande auf den besten Wegen ist. Unter den vorliegenden Umständen bleibt wesentlich nur zweierlei zu wünschen übrig: An jedem Orte und in jeder Gemeinde muss namentlich von behördlicher Seite geschehen, was geschehen kann, um den verwahrlosten Kindern die Wohlthaten des Gesetzes möglichst zeitig theilhaftig werden zu lassen. Die Bevölkerung dagegen kann auf dem Wege des Vereinswesens ein gutes Werk thun. Es muss, wie das schon durch die gegründeten Erziehungsvereine versucht wird — überall da die

private Fürsorge eintreten, wo das Gesetz noch nicht oder nicht mehr die Macht zum Eingreifen hat; sie muss sich der Kinder annehmen, die nicht unter das Gesetz fallen, also entweder noch nicht sechs oder schon über zwölf Jahr alt sind. Besonders bei den Kindern, die jetzt durch die Konfirmation nach und nach der Zwangserziehung entlassen werden, und als Lehrling ins Leben treten, thut eine Aufsicht während der Lehrzeit dringend noth, wenn nicht oft alle vorhergegangene Arbeit und Aufopferung vergeblich sein soll.

Hier, wie gesagt, findet die wahre Menschenliebe ein reiches, dankbares Feld der Bethätigung.*)

P. Chr. Hansen.

---

## 2. Erziehungsvereine.

Bis vor Kurzem gab es in Schleswig-Holstein keine Erziehungsvereine, d. h. keine Vereine, welche die Aufgabe verfolgen, verwahrloste oder in Gefahr der Verwahrlosung befindliche Kinder aus ihrer bisherigen Umgebung zu entfernen, um sie in geeigneten Familien, ausnahmsweise in Rettungshäusern, wo möglich zu tüchtigen Gliedern der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft zu erziehen. Die diesbezügliche Thätigkeit beschränkte sich auf die Wirksamkeit der vorhandenen Rettungshäuser: des Martinstifts, des Baur'schen Rettungshauses und des Rauhen Hauses, das unserer Provinz mannichfach gedient hat, sowie darauf, dass hie und da ein Einzelner für ein einzelnes Kind sorgte.

Im Jahre 1877 bildete sich der erste Erziehungsverein. Der verstorbene Orgelbauer Jakobsen in Hadersleben hatte Jahre lang die christlichen Kreise Nordschleswigs für Errichtung eines nordschleswigschen Rettungshauses zu interessiren gesucht, was ihm auch so weit gelang, das einzelne Gaben für diesen Zweck dargereicht wurden. Nach seinem Tode hielt sein Sohn, der Pastor Jakobsen in Randrup auf einem religiösen Volksfeste in Mögeltondern einen diesbezüglichen Vortrag, der zur Folge hatte, dass im Frühjahr 1877 eine kleine Zahl von Männern verschiedenen Standes in Rothenkrug zusammentrat und einen Verein

*) Siehe die Schrift des Verfassers »Die Erziehung der verwahrlosten Kinder in Schleswig-Holstein, Kiel 1882.«

bildete, der die Förderung seiner Sache in die Hand nahm. Statt aber mit der Errichtung eines Rettungshauses zu beginnen, gestaltete sich jener Verein, den faktischen Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung tragend, zu einem in oben erwähnter Weise arbeitenden Erziehungsverein. An die Spitze trat der Graf Schack-Schackenburg, der bis zur Stunde mit persönlicher Hingabe und vielseitiger Arbeit der Sache dient. Das Sekretariat übernahm der Unterzeichnete, damals Pastor in Apenrade, nach dessen Ernennung zum Regierungs- und Schulrath 1880 dasselbe in die Hände des Pastor Prahl in Mögeltondern überging. Der Verein hatte anfangs mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen; in den letzten Jahren entwickelte er sich immer erfreulicher. Die Mittel fliessen reichlicher, darunter auch Legate; geeignete und willige Familien finden sich je mehr und mehr. Der Verein, dessen Arbeitsgebiet auf die dänisch redenden Theile Schleswigs beschränkt ist, versorgte theils solche Kinder, die vor Erlass des Zwangserziehungsgesetzes aufgenommen wurden oder nach Erlass desselben aus einem äuseren Grunde demselben nicht verfielen, theils solche, die der Herr Landesdirektor in Ausführung des gedachten Gesetzes dem Verein anvertraute. Am 31. December 1881 betrug die Zahl der aufgenommenen Kinder 20. Die Resultate, soweit von solchen bis jetzt die Rede sein kann, waren nicht lediglich, aber überwiegend erfreuliche.

Die Betheiligung des Unterzeichneten an der gedachten Arbeit veranlasste, dass derselbe im Jahre 1879 ein Reisestipendium (Stip. Harmsianum) erhielt, um die diesbezügliche Thätigkeit in Deutschland und Dänemark näher kennen zu lernen. Auf Grund dieser Studienreise ersuchte ihn der Vorstand des Landesvereins für innere Mission, auf dem Jahresfest 1879 in Flensburg einen Vortrag über Erziehung verwahrloster Kinder zu halten. Dieser Vortrag, der unter weiterem darlegte, wie wenig in dieser Beziehung in unserer Provinz im Vergleich mit anderen geschehe und wie gross doch das nachweisbare Bedürfniss sei, gab die Anregung zur Gründung des für die deutsch-redenden Theile der Provinz bestimmten Schleswig-Holsteinischen Erziehungsvereins. Verhältnisse des Landesvereins verzögerten leider die Gründung bis zum Anfang des Jahres 1881. In dem neuen Verein übernahm Unterzeichneter den Vorsitz, der neue Geistliche des Landesvereins das Sekretariat, Fabrikant Klemm in Eckern-

förde das Kassenwesen; die Grösse des Gebiets veranlasste die Theilung derselben in sechs Bezirke; für jeden derselben wurde ein spezieller Vertreter der Sache gewonnen. Statutengemäss bezweckt der Verein, einerseits sich solcher verwahrlosten Kinder anzunehmen, die aus irgend einem äusseren Grunde dem Zwangserziehungsgesetz nicht verfallen, andererseits bei Ausführung dieses Gesetzes nach Bedürfniss Hülfe zu leisten. Noch kämpft der Verein mit den Anfangsschwierigkeiten, die einer solchen Thätigkeit als einer freien in unserer Provinz entgegenstehen. Es steht aber zu hoffen, dass derselbe, je länger er arbeitet, desto mehr Boden gewinnen wird, wie der Nordschleswigsche Verein solches hat erfahren dürfen. Im ersten Jahr seiner Thätigkeit hat der neue Verein für 4 verwahrloste, nicht verurtheilte Kinder sorgen können; die Versorgung weiterer steht in naher Aussicht; bei energischer Durchführung des Zwangserziehungsgesetzes wird aber die Zahl derer, die allein auf seine Hülfe angewiesen sind, naturgemäss eine beschränkte bleiben. Der Ausführung des Gesetzes hat der Verein bisher dadurch gedient, dass derselbe hier und da die Verurtheilung verwahrloster Kinder veranlasst hat; die Unterbringung und Beaufsichtigung der verurtheilten Kinder war bereits, wenigstens vorläufig, geordnet, als der Verein ins Leben trat; ob derselbe auch hier, wie er wünschen muss, zur Mitarbeit wird herangezogen werden, wird die weitere Entwicklung der ganzen Erziehungsangelegenheit ergeben.

Die dankenswerthe energische Durchführung, die das Zwangserziehungsgesetz in letzterer Zeit erfahren, die bescheidene aber nicht überflüssige, theils ergänzende, theils helfende Arbeit der Erziehungsvereine bewirken, dass ferner kein verwahrlostes oder in der Gefahr der Verwahrlosung befindliches Kind unserer Provinz deshalb verloren gehe, weil der Organisation die erforderliche Hülfe fehlte; dass diese überall, wo es noth thue, geboten werde, und dass sie, soweit das in der Hand der Menschen liegt, wirksam sei — das ist einerseits durch allseitige Unterstützung dieser Thätigkeit, andererseits durch die Befähigung und opferwillige Hingabe derer, welche das Werk der Erziehung treiben, bedingt.

**Th. Kaftan**, Regierungs- und Schulrath.

## 3. Die Rettungshäuser.

Während auf dem Gebiete der Fürsorge für die verwahrloste oder sittlich gefährdete Jugend im übrigen Deutschland seit den Tagen eines Zeller, Grafen von der Recke und vor Allem eines J. H. Wichern Grosses geleistet worden ist und jede Provinz eine grössere Anzahl von Rettungsanstalten besitzt, ist auf diesem Gebiete in unserer Provinz nur erst ein Anfang zu verzeichnen. Wir besitzen nur zwei Rettungshäuser: das Martinstift bei Flensburg und das Baur'sche Rettungshaus zu Altona.

a. Das Martinstift bei Flensburg. Diese Anstalt dankt ihre Entstehung dem Wirken jener Geistlichen, welche durch Harms angeregt, die Funken des von ihm angezündeten Glaubens in weite Kreise, besonders in der Umgegend von Flensburg, zu tragen, für ihre Aufgabe erkannten. Das in den Jahren 1832—1848 bestehende und von den Pastoren Vollquardts, Aschenfeld und Lorenz herausgegebene »Religionsblatt« regte den Gedanken an die Errichtung einer Anstalt für verwahrloste Kinder an. Bis zum Jahre 1846 war für diesen Zweck schon eine Summe von 1600 ℳ eingegangen. Am 18. Februar 1846 trat in Flensburg ein Verein zur Ausführung des Unternehmens zusammen. Weil eben Luthers 300jähriger Todestag gefeiert wurde, beschloss man, der zu gründenden Anstalt den Namen Martinstift zu geben. Nahe bei Flensburg wurde von dem Magistrat der Stadt ein Stück Landes in Erbpacht genommen und auf demselben ein kleines Haus, 56 Fuss lang und 30 Fuss breit, einstöckig, erbaut. Der am 8. Juli 1848 in sein Amt eingeführte Vorsteher Paulsen begann die Arbeit an 2 Kindern, (1 Knabe und 1 Mädchen). Dies der bescheidene Anfang des Martinstiftes. Doch dabei sollte es nicht bleiben. Die Anstalt kam einem faktischen Bedürfnisse entgegen; sie wurde daher von den Sympathien Vieler getragen und fand auch reichliche Unterstützung. Aus jenem kleinen Hause hat sich nun ein stattliches Gewese mit schönen, solide gebauten Oekonomieräumen entwickelt, in welchem nach dem Berichte von 1881 im Ganzen 44 Kinder, 33 Knaben und 11 Mädchen, eine Heimath und eine Stätte der Erziehung und Bewahrung gefunden haben. Durch das Gesetz vom 13. März 1878, die Zwangserziehung

betreffend, ist dem Martinstift wie allen ähnlichen Anstalten, eine erneute wichtige Aufgabe erwachsen; unter den genannten 44 Kindern befanden sich 6, welche vom Landesdirektor dem Martinstift überwiesen worden. Der Durchschnitt der aufgenommen Kinder beträgt 50 bis 60. Aus dem Herzogthum Schleswig kommen selbstredend die meisten, dann aus Holstein, auch mehrere aus Lübeck.

Die Hausordnung ist eine festgeregelte, ähnlich der anderer Rettungsanstalten, abwechselnd zwischen Lernen, Handarbeit — während der betreffenden Jahreszeiten: Landarbeit — und Spiel. Eine strenge Durchführung des Familiensystems, wie es von Wichern empfohlen und im Rauhen Hause mustergültig beobachtet wird, ist im Martinstift aus Mangel an den hiezu erforderlichen persönlichen Kräften nicht möglich. Der Unterricht wird von dem Hausvater — gegenwärtig Bergmann, ausgebildet in der Brüderanstalt in Steinstedt — ertheilt.

Die Resultate der Erziehung waren im Martinstifte längere Zeit ungünstige, was aber in dem Umstande begründet war, dass die Kinder meist erst in dem Alter von 13 bis 14 Jahren dem Hause zugeführt wurden. Diese oft an ein vagabondirendes Leben bereits gewöhnten Kinder fügten sich während der kurzen Zeit bis zur Konfirmation recht schwer in eine stille regelmässige Thätigkeit, ein christlich geordnetes Hauswesen. Dass Versuche zum Entfliehen, Widersetzlichkeiten, Misserfolge in der Erziehung vorkommen, wird der begreiflich finden, der bedenkt, aus welchen Verhältnissen zumeist diese Kinder herkommen. »Sie stehen vor uns als die traurigen Früchte des kranken Baumes der sozialen Noth, des zerrütteten Familienlebens, einer beklagenswerthen Kinderzucht.«

Nach der Konfirmation sucht die Anstalt die Kinder in geeignete Stellungen zu bringen: als Lehrlinge bei Handwerkern oder als Knechte und Mägde bei Landleuten. Auch wird die Verbindung mit den Entlassenen möglichst aufrecht erhalten.

Ausser dem Hausvater sind zwei Gehülfen für die Knaben und eine Gehülfin für die Mädchen angestellt.

Die finanzielle Lage des Martinstifts ist eine verhältnissmässig befriedigende. Es wurde von Anfang an und wird heute noch zu einem grossen Theil von freiwilligen Gaben er-

halten. Das zu leistende Kostgeld ist ein geringes. Nach der Rechnungstellung vom 18. Februar 1881 betrugen die Einnahmen 17118,40 ℳ, die Ausgaben 14242,95 ℳ, die Aktiva 47613,31 ℳ, die Passiva 7820 ℳ

b. Das Baur'sche Rettungshaus für sittlich verwahrloste Kinder in Altona. Der weiland Etatsrath und Bürgermeister J. D. Baur hinterliess ein ganz beträchtliches Vermögen zu wohlthätigen Zwecken und bestimmte, dass ein Theil der Einkünfte zur besseren physischen und moralischen Erziehung der armen christlichen Jugend in Altona und Ottensen verwandt ward. So wurden einige Warteschulen gegründet und unterhalten, und das obengenannte Rettungshaus verdankt derselben Quelle seine Entstehung und ausser dem je nach den Verhältnissen bemessenen Kostgelde, welches für die Kinder an deren Eltern entrichtet wird, auch seine Erhaltung.

Am 1. Oktober 1870 wurde das Rettungshaus eröffnet in dem Hause Nr. 29 in der Katharinenstrasse; am 8. November 1870 traten die beiden ersten Zöglinge in die Anstalt ein; die Zahl stieg bis Ende des Jahres 1875 auf 25. Da in Folge dieses Anwachsens die Räumlichkeiten des Anstaltsgebäudes sich als unzureichend erwiesen, und zudem die Zahl der eingehenden Meldungen eine immer grössere wurde, wurde im Sommer 1874 das Haus Nr. 9 in der Bahnhofstrasse gekauft und, nachdem es mit einem Anbau für wirthschaftliche Zwecke und mit den nöthigen Einrichtungen versehen worden, im Januar 1875 bezogen. Damit war nicht nur die Aufnahme einer grösseren Anzahl von Zöglingen ermöglicht, sondern zur allseitigen freieren Bewegung und zur Aufrechterhaltung der so nothwendigen Anstaltsordnung Gelegenheit geboten. Ueberdies wird durch die natürliche Lage der Anstalt, die grösseren und luftigeren Schlaf- und Wohnräume, sowie durch den geräumigen Tummelplatz die Gesundheit der Zöglinge sehr begünstigt.

In der ersten Zeit liefen die Anmeldungen für die Anstalt nur spärlich ein, theils weil dieselbe noch nicht genügend bekannt war, theils auch wohl weil in den betreffenden Kreisen über »die Strafanstalt«, wie der Volksmund sie zuweilen nannte, allerlei Vorurtheile umgingen. Dieselben sind jetzt mehr und mehr gewichen. Das Vertrauen ist gewachsen. Die Zahl der gegenwärtig im Hause befindlichen Knaben beträgt 31.

Aus dem Statut der Anstalt heben wir einzelne beachtenswerthe Punkte hervor: § 2. Die Anstalt hat die Aufgabe, die Erziehung solcher Knaben zu übernehmen, welche bereits sittlich verwahrlost oder doch in hohem Grade der Gefahr sittlicher Verwahrlosung ausgesetzt sind, und welche ihr von den Eltern oder deren Stellvertretern freiwillig übergeben werden, weil sie nicht im Stande sind, dieselben in Zucht und Ordnung zu erhalten und die erforderliche Einwirkung auszuüben. Dagegen ist die Anstalt nicht verpflichtet, auf Anfordern anderer Behörden solche Kinder aufzunehmen. § 3. Patronat der Anstalt. Der Magistrat der Stadt Altona ist Patron der Anstalt. Er überwacht die Befolgung des Statuts und führt die Oberaufsicht über die Anstalt; ernennt zur Verwaltung derselben eine Direktion und stellt nach eingezogenem Vorschlage einen Hausvater an; erwirkt nach Massgabe des von ihm genehmigten Voranschlags der Direktion von der Administration des Baur'schen Fideikommisses die Auszahlung der erforderlichen Gelder. § 4. Die Direktion besteht aus: einem Mitgliede des Magistrats; einem Prediger an einer Pfarrkirche in Altona oder Ottensen; dem Schuldirektor der Stadt Altona; drei achtbaren Bürgern aus Altona; einem achtbaren Bürger aus Ottensen.

Der Unterricht wird vom jeweiligen Hausvater ertheilt; sollte dieser hierzu nicht qualifizirt sein, so wird ihm ein geprüfter Lehrer für diesen Zweck als Gehilfe beigegeben. Der erste Hausvater der Anstalt (von 1870—1881) war H. J. Tonn, seitdem bekleidet diese Stelle E. F. Schmalfeldt.

Bei der Entlassung eines Zöglings nach der Konfirmation erbietet sich die Anstalt nach Kräften für ein passendes Unterkommen desselben zu sorgen und ihn bis zur erlangten grösseren Selbständigkeit in fortdauernder Obhut zu halten.

Vergleiche: Das Baur'sche Rettungshaus zu Altona, eine Erziehungsanstalt für sittlich verwahrloste Knaben. Von H. J. Tonn. Altona im Februar 1876 und das Statut der Anstalt, beides in der Anstalt zu haben; ferner Korrespondenzblatt der Diakonissen-Anstalt zu Altona 1874. Nr. 6.

H. Beck.

# VIII.

# Die Fürsorge für Taubstumme, Blinde und Idioten.

## 1. Die provinzialständische Taubstummen-Anstalt zu Schleswig.

Taubstummheit bildet gewiss eins der Uebel, welche für das geistige und leibliche Wohl eines Menschen von weitgreifenden Folgen sind. Dieselbe isolirt ja durch ihre Ursache — die Taubheit — die Betroffenen von dem Pulsschlage des geistigen Lebens der Menschheit, der in der Lautsprache zu Tage tritt und stempelt durch ihre Folge — die Stummheit — die Leidenden zu höchst hülflosen und abhängigen Geschöpfen. Es gehört deshalb zu den höchst erfreulichen Fortschritten, dass im jetzigen Jahrhundert und vorzüglich in den letzten Jahrzehnten die Taubstummen sich der ausgedehntesten Fürsorge zu erfreuen haben. Die Provinz Schleswig-Holstein darf in der Fürsorge für das leibliche und geistige Wohl Taubstummer einen hohen Rang beanspruchen; ist sie es doch, welche schon im Jahre 1799 in dem Königlichen Taubstummen-Institute in Kiel die dritte der in Deutschland gegründeten Anstalten aufweisen kann. Sie zeichnet sich aber vor allen anderen Provinzen unseres Königreichs dadurch aus, dass sie durch die menschenfreundlichen Bestrebungen des damaligen dänischen Fürsten schon 1805 durch das allerhöchste Patent vom 8. November den für alle Taubstummen so höchst erwünschten Schulzwang erhielt, wonach alle dürftigen taubstummen Landeskinder nach zurückgelegtem 7. Lebensjahre

in die Anstalt gebracht und daselbst auf Landeskosten unterhalten und gebildet werden sollten; ja, es wurde auch das Wohl der aus der Anstalt entlassenen Taubstummen dadurch wesentlich erleichtert, dass den Lehrherrn derselben eine Prämie bewilligt, die ausgelernten Gesellen vom Zwange des Wanderns befreit und denselben unentgeltlich Konzession als Freimeister ertheilt wurde.

Die für Schleswig-Holstein und Lauenburg bestimmte und durch ihren Gründer Pfingsten geleitete Anstalt wurde aus pekuniären Gründen leider aus der Universitätstadt Kiel, wo sie ohne Frage hinsichtlich physiologischer und medizinischer Beobachtungen und Untersuchungen an Taubstummen so recht am Platze gewesen wäre, 1810 mit 35 Zöglingen nach der Stadt Schleswig verlegt, wo sie allerdings in hygienischer Hinsicht eine freie, luftige, von Grün umgebene Lage erhielt.

Im Jahre 1860 war die Frequenz der Anstalt von 34 auf 94 Zöglinge gestiegen. Von diesen kamen auf Schleswig 26, nämlich 14 Knaben und 12 Mädchen, auf Holstein 63, nämlich 42 Knaben und 21 Mädchen, auf Lauenburg 4 Knaben und auf das Ausland 1 Knabe. Ende 1881 war die Zahl auf 136, nämlich 86 Knaben und 50 Mädchen angelaufen. Von diesen gehören Schleswig 37, Holstein 93, Lauenburg 5 und dem Grossherzogthum Oldenburg 1 an. 43 stammen aus Städten und 93 vom platten Lande.

Sie vertheilen sich nach Kreisen: Apenrade 3, Eckernförde 4, Eiderstedt 2, Flensburg 7, Hadersleben 4, Husum 2, Schleswig 7, Sonderburg 2, Tondern 6, Altona 13, Kiel 11, Norderdithmarschen 8, Oldenburg 5, Pinneberg 9, Plön 2, Rendsburg 13, Segeberg 7, Steinburg 3, Stormarn 13, Süderdithmarschen 9, Lauenburg 5, Grossherzogthum Oldenburg 1.

Die Schüler stehen in dem Lebensalter vom 7 bis 16 Jahren. Der Grund der erhöhten Zahl darf nicht allein in der Vermehrung der Bevölkerung gefunden werden, sondern auch in der sorgsameren Nachforschung nach schulpflichtigen Kindern und in der besseren Erkenntniss der Angehörigen von dem Werthe der Ausbildung der Taubstummen.

Vom Jahre 1860 sind in die Anstalt aufgenommen 351, und zwar 206 Knaben und 145 Mädchen, das macht durchschnittlich pro Jahr 16 Kinder, in der höchsten Zahl von 25 im Jahre 1868 und in der niedrigsten von 8 im Jahre 1861.

Da es in hygienischer Hinsicht sehr erwünscht erscheinen muss, möglichst sicher die Ursachen des Uebels kennen zu lernen, so ist seit dem Jahre 1870 bei Anmeldung taubstummer Kinder die Beantwortung eines zutreffenden Fragebogens seitens eines Arztes verlangt worden. Auf Grund dieses Materials ergiebt sich unter 236 Fällen die Taubheit als angeboren bei 81, als nach der Geburt erworben bei 106, als unbekannt bei 49 Kindern.

Der Beitrag zu den Unterhaltungskosten seitens der Eltern war nur ein sehr geringer, nämlich bei 351 Schülern in 45 Fällen. Für die aus dem Lauenburgischen aufgenommenen Kinder zahlte die Kommunalkasse für 17 den vollen Satz, der anfänglich 396 ℳ, dann 400 ℳ betrug und in diesem Jahre seitens des Landesdirektorats auf 500 ℳ gesetzt ist.

Der Kostgeldbeitrag für vollzahlende einheimische Eltern beträgt 400 ℳ, wofür den Zöglingen Unterricht, Erziehung, Beköstigung, Bekleidung und Schulmaterial geliefert wird.

Die Aufgabe, welche die Anstalt an den taubstummen Kindern zu erfüllen sucht, ist, dieselben zu entstummen, sie intellektuell und sittlich durch Unterricht und Erziehung so weit zu heben, dass sie selbständige und erwerbsfähige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden können.

Die Methode, Taubstumme intellektuell zu bilden, hat in der hiesigen Anstalt verschiedene Wandlungen durchgemacht. Dass Taubstumme nur durch Erlernung einer Wortsprache für das Leben mit anderen Menschen recht gebildet werden können, war schon längst erkannt; aber welche Form der Wortsprache — die schriftliche oder die mündliche in Verbindung mit der schriftlichen — die beste sei, wurde nicht so bald erkannt. Vom Beginn des Zeitraumes dieser Darlegung bis zum Jahre 1876 herrschte die sogenannte gemischte Sprachmethode, wonach jedes Mittel, den Taubstummen geistig zu fördern, willkommen war; abgesehen davon, welchen Gebrauch der Taubstumme davon im Verkehre mit hörenden Menschen machen könne und abgesehen davon, ob nicht durch das eine Förderungsmittel ein anderes illusorisch werde. Diese Mittel waren die von den Kindern mitgebrachten Geberdenäusserungen, die Weiterentwicklung derselben zu einem ausreichenden Verkehrsmittel der Tauben unter einander und mit ihren eingeweihten Lehrern, das Fingeralphabet zur Dar-

stellung der Wörter in die Luft ohne Schreibmaterial, die Schrift und das Sprechen. In Folge Anwendung dieser vielen Mittel entwickelte sich allerdings unter den Leidensgenossen ein lebhafter, ungehemmter Verkehr; aber ausser der Anstalt waren sie stumm. Das, was die Methode von dem Sprechen der Tauben erwartete, erfüllte sich nicht; denn dieses war durch nur nebensächliche Betreibung in den Schülern nicht zum Leben gekommen, war ihnen in Folge viel zu geringer Uebung nicht organisch und zum Bedürfniss geworden. Der Taube war für den Verkehr mit Tauben allerdings geschickt, aber in's Leben gestellt, sah er sich isolirt und fühlte sich unglücklich.

Aus dem Verhalten der so vorgebildeten Tauben im Leben musste erkannt werden, dass ein anderes Verkehrsmittel nothwendig sei. Als dieses Mittel wurde in neuerer Zeit allgemein die Lautsprache in Verbindung mit der Schriftsprache angesehen. Die seit 1876 in der Anstalt herrschende Methode besteht nunmehr darin, den Tauben unter Ausschluss von Geberdenzeichen für die Mundsprache durch konsequente, unausgesetzte und unbeeinflusste Uebung in der Schule und so viel wie irgend möglich auch ausser der Schule zu befähigen, und dieselbe ihnen so geläufig und zum Bedürfniss zu machen, dass sie dieselbe mit Leichtigkeit und Lust gebrauchen können und zwar nach den beiden Seiten, selbstsprechend und vom Munde anderer ablesend. Die Erreichung dieses ohne Zweifel viel höheren Zieles machte manche besondere Einrichtungen nothwendig. Zunächst musste die Zahl der Lehrkräfte erhöht werden und ist nach und nach von 7 auf 12 gestiegen bei 136 Schülern, so dass nunmehr auf eine Lehrkraft die normale Zahl von 10—12 Schülern fällt. Sodann musste die Vereinigung sämmtlicher Schüler für die ganze Schulzeit von acht Jahren im Internate im mehrseitigen Interesse der Schüler aufgegeben werden. Es ist deshalb seit 1879 das Internat auf die ersten beiden Schuljahre beschränkt, wonach dann die Schüler zu ausgewählten, kontraktlich verpflichteten und unter strenge Kontrole gestellten Pflegeeltern gegeben werden. Auf diese Weise lernen die neu aufgenommenen Kinder zunächst im Internate so viel sprechen und vom Munde ablesen, dass sie sich mit Hörenden einigermassen verständigen können; gewöhnen sich an den Verkehr der Stadt und werden erziehlich so weit aus ihrer anfänglichen

Rohheit gehoben, dass sie Andern nicht mehr so lästig werden, wie von Beginn. Durch die Pflege im Internat sind sie körperlich gekräftigt und erhalten dann durch ein externes Leben einen wohlthuenden und die Gesundheit fördernden Wechsel zwischen Haus und Schule, härten sich bei dem regelmässigen Schulgang durch Wind und Wetter ab, werden im Getriebe der Strasse geweckt und sicher, lernen bei wegelang das Leben kennen und erhalten auch für ihr Gemüth in den mannigfaltigeren Erlebnissen in der Familie mehr Nahrung. Es bahnt sich in den meisten Fällen zwischen den Pflegeeltern und ihren tauben Pfleglingen ein herzliches Verhältniss an, das oft über die Schulzeit hinaus dauert.

In Krankheitsfällen werden die Pfleglinge vom Anstaltsarzte behandelt, auch sonst wiederholt auf ihren Gesundheitszustand untersucht.

Ein grosses Hemmniss bei der Ausbildung taubstummer Kinder bildet die geringe geistige Befähigung einer nicht ganz geringen Zahl. Suchte der tüchtige und treue Lehrer auch ein Mittelmass für seine Forderungen an die verschieden begabten Schüler eines Cötus zu finden, so lief das Weiterbringen der Schwächlinge doch gar zu leicht in eine Abhetzung und Ueberhastung aus und es ging der ruhige Schritt verloren.

Unsere Provinz ist so glücklich, auch diesen Uebelstand zum Wohle der Taubstummen beseitigt zu sehen. Seit 1879 ist neben der bisherigen Anstalt in einem anderen Theile der Stadt ein stattliches Schulhaus für normal begabte Schüler errichtet. Solide gebaut, in hoher, freier Lage auf trockenem Grunde, mit Souterrain, so dass die Bodenluft nicht direkt in die Schulräume gelangt, mit der Hauptfaçade nach Südosten, und daher stets hellen und freundlichen Schulzimmern, mit weiten Korridoren, welche den Schülern bei schlechtem Wetter eine freie Bewegung gestatten, mit besonderen und getrennten Garderoben für Knaben und Mädchen, mit einem geräumigen und zweckentsprechend eingerichteten Turnsaale, einer Badeanstalt, vom Hauptgebäude getrennten luftigen Aborten und gute Haltung der Schüler unterstützenden und für Taubstumme besonders konstruirten Schulsubsellien: dürften alle Anforderungen, welche an körperliche und geistige Gesundheit zu stellen sind, vollbefriedigend erfüllt sein. Der Spielplatz ist geräumig und trocken und die

umliegenden Anlagen zeigen zur Ergötzung und Belehrung die möglichste Mannigfaltigkeit in Nutz- und Ziersträuchern und sonstigen Pflanzen.

Die Schule ist auf 60—70 Schüler in sechs Klassen mit sechs Lehrern berechnet, von denen der erste Lehrer die Schule technisch leitet.

Nicht so allen Anforderungen entsprechend ist die bisherige, für das Internat von 40—45 Zöglingen verbleibende Anstalt, welche auch für 30—36 schwachbegabte Schüler die Schulräume zu bieten hat. Repräsentirt sich das Gebäude in seinem Rahmen von Bäumen recht stattlich, so war es doch als Institut für eine grosse Zahl von Bewohnern, und zumal von tauben Kindern, wegen seiner leichten Bauart — es war ursprünglich ein Privathaus — wegen Mangels an feuerfesten Treppen und Korridoren, wegen seiner Höhe in vier Stockwerken nicht als musterhaft anzusehen, musste vielmehr als Behausung von 130 Personen als bedenklich erkannt werden. Durch das erwähnte neue Schulgebäude ist eine Entlastung eingetreten und hat die alte Anstalt nunmehr nur die Behausung für 40—45 Zöglinge, für den Direktor und 8—10 Bedienstete zu bieten. Die Belegung der Räume ist eine mässige. Es sind ein besonderer Andachts- und Versammlungssaal, ausreichende, sonnig gelegene und isolirbare Krankenzimmer, eine Badeeinrichtung und ein ausreichender Speise- und Aufenthaltsraum zu schaffen gewesen. Die Aborte sind aus dem Wohngebäude verlegt und ist eine Turnhalle hergerichtet.

Ist die bisherige alte Anstalt auch für den Betrieb nicht bequem und praktisch geworden, so darf sie doch in gesundheitlicher Hinsicht nunmehr billigen Ansprüchen genügen.

Der Speiseetat ist für die Zöglinge seit 1877 verbessert und berechnet sich auf 42 Pf. pro Kind pro Tag. Der Mittagstisch ist für sämmtliche Personen der Anstalt ein gleicher und gemeinsamer. Morgens und Abends erhält jedes Kind $^1/_4$ Liter reine frische Milch mit Butter- oder Schmalzbrot, zum Frühstück eine Semmel, Mittags eine Vor- und Nachspeise, fünf mal in der Woche Fleisch und zwei mal Mehlspeisen, und Nachmittags eine Semmel. Vom Eintritt in die Anstalt bis reichlich vier Monate fordern die Zöglinge ausnahmslos grosse Quantitäten,

danach stellt sich ein normales Mass ein. Die Schlafzeit ist für 6—8 jährige Zöglinge von Abends 8 bis Morgens 6 Uhr. Die Schulzeit fällt von 8—12 und 2—4 ausser 2 Nachmittagen mit entsprechenden Pausen zwischen den Unterrichtsstunden. Die freie Zeit wird so viel wie möglich auf dem geräumigen und im Sommer schattigen Spielhofe verbracht. Das Turnen wird regelmässig und planmässig betrieben. Zur Belebung des Gemüths werden Feste gefeiert, Jahrmärkte und Sehenswürdigkeiten besucht, Geburtstage ausgezeichnet und grössere Ausflüge gemacht. In den vier wöchentlichen Sommerferien gelingt es durch Erwirkung freier Eisenbahnfahrt auch den Kindern unbemittelter Eltern die Reise zu den Angehörigen zu ermöglichen.

Hauptgrundsatz der Anstalt ist: harmonische Ausbildung der geistigen und leiblichen Kräfte und Fähigkeiten der Schüler. Sie will Lehr- und Erziehungsanstalt sein und glaubt in der Wohlerzogenheit der Taubstummen die sicherste Bürgschaft für deren späteres Wohlergehen und Beliebtsein zu erblicken.

Der Gesundheitszustand der Schüler ist ein durchweg befriedigender gewesen. Von Epidemien ist die Anstalt bis auf eine auf 100 Kinder ausgedehnte Masernkrankheit im Jahre 1873 verschont geblieben.

In dem bezeichneten Zeitraume von 1860 starben von den 351 aufgenommenen: 21 an der Auszehrung, 2 am Gehirnschlag, 2 an Lungenentzündung, 1 an Nierenleiden, 1 an Erkältung, 1 an Leberabscess, 1 an Nervenfieber, 1 an Wassersucht, 1 an Diphtheritis, 1 an Meningitis, 1 an Unterleibsentzündung, 1 an gastrischem Fieber, 1 ertrank beim Baden, zusammen 35.

Die grössere Zahl brachte den Todeskeim schon mit in die Anstalt. Die höchste Sterbeziffer weist das Jahr 1864 mit sieben auf.

Die Frucht ihrer Bemühungen darf die Anstalt in dem späteren sittlichen Verhalten und der Erwerbsfähigkeit ihrer Zöglinge suchen. Da ist es nun sehr erfreulich, dass bis auf die neueste Zeit die Entlassenen sich meist gut geführt haben. In den letzteren Jahren ist aber in Folge grosser Arbeitslosigkeit auch den taubstummen Gesellen das Wandern und damit das Betteln aufgenöthigt worden und haben dabei manche sich von Uebergriffen nicht immer frei gehalten. Der grössten

Gefahr sind die Taubstummen in den grossen Städten ausgesetzt, wenn sie nicht durch einen Verein in Zucht gehalten werden. Solcher Verein hat bisher in der Provinz gefehlt und soll zunächst in Altona für die dort vorhandene grössere Zahl gegründet werden. Zu gleichem Zwecke, die Taubstummen vor dem Versumpfen zu bewahren und sie sittlich anzuregen ist auch seit 1879 ein Gottesdienst und eine Abendmahlsfeier am Orte der Anstalt für diejenigen der Provinz eingerichtet, die jedes Jahr im Juli stattfindet.

Von den seit 1860 aus der Anstalt als ausgebildet entlassenen Knaben wurden 52 Schuhmacher, 29 Schneider, 8 Tischler, 5 Schriftsetzer, 6 Cigarrenarbeiter, 4 Klempner, 2 Korbmacher, 2 Glaser, 2 Papparbeiter, 2 Lithographen, 1 Drechsler, 1 Seiler, 3 Stubenmaler, 1 Böttcher, 1 Sattler, 1 Segelmacher, 1 Gärtner, 5 Bauern. Von den Mädchen wurden 26 Weissnäherinnen, 20 Schneiderinnen, 11 Putzmacherinnen, 8 Mägde, 32 Hülfen ihrer Angehörigen.

Wegen unverbesserlichen Diebsinns musste ein Knabe vor seiner Konfirmation und wegen gänzlicher Unbildungsfahigkeit mussten dreizehn Schüler entlassen werden. Der entlassenen männlichen Taubstummen kann die Anstalt sich in Fällen besonderer Bedürftigkeit durch die Zinsen des Krück-Moritz-Frahm-Bahrt'schen Unterstützungsfonds annehmen und für konfirmirte gebrechliche und verwaiste Mädchen bietet der Hensler'sche Unterstützungsfonds Mittel, dieselben im Kreise der Anstalt unterzubringen.

So weit es Menschenhänden möglich ist, darf das Loos der Taubstummen der Provinz Schleswig-Holstein als ein vielseitig erleichtertes angesehen werden.

Engelcke, Direktor.

## 2. Die Provinzial-Blinden-Anstalt in Kiel

ist entstanden aus der von dem am 9. Januar 1861 in Kiel gebildeten Holsteinischen Blinden-Verein am 1. Mai 1862 daselbst errichteten und mit 7 Zöglingen unter dem blinden Direktor Simonon eröffneten Privat-Blinden-Anstalt.

Als Zweck der Anstalt ist angegeben: »den anvertrauten Kindern nach Massgabe ihrer Fähigkeit in sittlich-religiöser, intellektueller und technischer Hinsicht eine Bildung angedeihen zu lassen, welche sie befähigt, als, soweit möglich, selbständige oder doch nützlich anstellbare Mitglieder in die weiteren Kreise der Gesellschaft zurückzukehren.«

Trotz der segensreichen Wirksamkeit der Anstalt flossen doch die milden Gaben zur Erhaltung derselben allmälig sparsamer und es war vorauszusehen, dass die Anstalt nicht lange mehr auf diese Weise bestehen könne. Da nahm sich die Provinzial-Ständeversammlung derselben an, indem sie zunächst vom 1. Januar 1872 an einen jährlichen Zuschuss von 7500 ℳ auf 3 Jahre gewährte, diesen Zuschuss auf das Jahr 1875 ausdehnte und mit dem 1. Januar 1876 die Anstalt in eigene Verwaltung nahm.

Schon November 1874 war, nachdem der Direktor Simonon sein Amt niedergelegt, ein neuer vollsinniger Direktor zur Leitung der Anstalt berufen worden, der eine Reorganisation der Anstalt nach Massgabe des von der Provinzial-Ständeversammlung erlassenen Reglements durchführte, welche mit dem Beziehen der am Königsweg neu erbauten Anstaltsgebäude ihren Abschluss fand.

In Folge derselben ist der Schwerpunkt der Blindenbildung in die Ausbildung zur Erwerbsfähigkeit verlegt worden und stellt die Anstalt sich demgemäss drei Aufgaben, nämlich:

1. Die sittlich-religiöse und intellektuelle Ausbildung der jungen Zöglinge bis zur Konfirmation vom 7.—16. resp. 15. Jahre.

2. Die technische Ausbildung bis zum 21. Jahr.

3. Die Fürsorge für die aus der Anstalt entlassenen Zöglinge.

Diese Ausbildung wird erstrebt zunächst durch den Schulunterricht, der sich auf alle Gegenstände der Volksschule mit Ausnahme des Zeichnens erstreckt; daneben wird der körperlichen Entwickelung besondere Sorgfalt gewidmet durch viel Turn-Unterricht, viel Bewegung in frischer Luft und durch öfteres Baden. Geleitet wird dieselbe von dem Direktor, der zugleich erster Lehrer ist, zwei Lehrern, zwei Lehrerinnen, von denen die eine zugleich als Kindergärtnerin bei den kleinsten Zöglingen, die andere aber als Handarbeits-Lehrerin für die weiblichen Zög-

linge fungirt und durch einen Musiklehrer, der den Gesang leitet und den für die Musik besonders begabten Zöglingen Musikunterricht ertheilt. Die verschiedenartigsten für den Blindenunterricht eingerichteten Unterrichtsmittel vermitteln die nöthige Anschauung und Uebung.

Die technische Ausbildung stellt als Ziel die Ausbildung zur Erwerbsfähigkeit auf und sucht dasselbe zu erreichen durch den handwerksmässigen Betrieb dreier Geschäftszweige, die sich für Blinde als besonders geeignet erwiesen haben. Es sind dies die Seilerei, das Bürstenmachen und die Korbmacherei. Jede Werkstatt steht unter einem besonderen vollsinnigen Meister, dessen ganze Thätigkeit dem Unterricht der Zöglinge gewidmet ist, und ist mit allen nöthigen Werkzeugen, von denen manche für Blinde besonders eingerichtet sind, ausgerüstet. Der Zögling wird erst dann als erwerbsfähig betrachtet, wenn er die in das Geschäft schlagenden Arbeiten eben so gut anfertigen kann als der Vollsinnige, wozu eine Lernzeit von 5 bis 6 Jahr erforderlich ist. Auch älteren, später Erblindeten gewährt die Anstalt Aufnahme, um sie durch Erlernung eines Geschäftes erwerbsfähig zu machen.

Die Fürsorge für die entlassenen Zöglinge bildet den Schluss der Anstaltsthätigkeit für diese und erstreckt sich bis zum Tode derselben. Sie hat den Rücktritt des Blinden in die Gesellschaft vorzubereiten und ihn mit Geräth und Material zum Anfang auszurüsten; sie hat ihm später nach Bedürfniss das nöthige Material möglichst gut und billig zu verschaffen und den Absatz seiner Fabrikate zu befördern; sie hat endlich in bedrängten Umständen ihn mit Rath und That zu unterstützen.

Ohne diese Fürsorge wird der erwerbsfähige blinde Handwerker doch in den wenigsten Fällen die Selbständigkeit erlangen und erhalten. Die bedeutenden Mittel, welche zu einer solchen Fürsorge für die Entlassenen erforderlich sind, werden durch Ansammlung eines Kapitals, von welchem nur die Zinsen jährlich zu verwenden sind, zu erlangen gestrebt. Es hat sich deshalb in Kiel ein Verein zur Fürsorge für die entlassenen Blinden gebildet, der sich die Aufgabe stellt, durch Bildung von Zweig-Vereinen, deren Mitglieder jährlich 50 Pf. zahlen und durch Annahme von Schenkungen und Vermächtnissen das nöthige Kapital zu sammeln. Das vorhandene

Kapital beträgt jetzt ca. 35000 ℳ. Auserdem hat die Provinzial-Stände-Versammlung in der Wilhelm-Augusta-Stiftung 60000 ℳ zu demselben Zwecke niedergelegt.[1])

Vom 1. Mai 1862 bis zum 1. Oktober 1881 traten 154 Zöglinge in die Anstalt, wovon 69 augenblicklich in derselben sich aufhalten, also 85 entlassen sind. Von diesen wurden 14, nämlich 11 männliche und 3 weibliche, als bildungsunfähig entlassen; 28 (13 männliche und 15 weibliche) sind theils in der Anstalt, theils nach der Entlassung gestorben; 2 sind wenige Tage nach der Aufnahme von den unvernünftigen Eltern zurückgenommen; im Armenhause leben 4 (2 männliche und 2 weibliche); unbekannt ist das Schicksal von 6 (3 männliche und 3 weibliche); bei den Eltern leben 2; durch Verheirathung ausgeschieden ist 1, und 29 nähren sich selbständig und zwar: als Lehrer 1, Lehrerin 1, Klavierstimmer 1, Organist 1, Musiker 1, Rentier 1, Bürstenmacher 15 (11 männliche und 4 weibliche), Korbmacher 3, Seiler 2, Stuhlflechter 1 und durch Anfertigung und Verkauf von Schwefelhölzern 1.

**W. Ferchen.**

---

## 3. Die Idioten-Anstalt in Schleswig.

a. Geschichtliches. Es ist das Verdienst des Vorwesers des Unterzeichneten, des Herrn Dr. med. & chir. Hansen — früher praktisirender Arzt in Kappeln — die humane Idee, den bis dahin in unserem Lande fast ohne Ausnahme verwahrlost aufwachsenden

---

[1]) Zu dem was vorstehend über die Bildung von Zweigvereinen zur Fürsorge für entlassene Blinde gesagt worden, sei hinzugefügt, dass bis jetzt ca. 30 solcher Vereine ins Leben getreten sind, wovon einige schon mehrere Jahre thätig gewesen, andere erst 1881 ihre Wirksamkeit eröffnet haben. Pro 1880 sind eingegangen von dem Zweigverein in Wandsbek 123 ℳ, Hennstedt 46 ℳ, Kamerland 13,70 ℳ, Neuenkirchen in Dithmarschen 17,80 ℳ, Kellinghusen 92,30 ℳ, Tondern 18 ℳ, Neuenkirchen bei Krempe 9,50 ℳ, Preetz 150 ℳ, Grönland bei Krempe 5,75 ℳ, Gut Bothkamp 101,60 ℳ, Hollingstedt 26,25 ℳ, Apenrade 95,80 ℳ, Herzhorn 17,95 ℳ, Kiel 100 ℳ, Heide 199,70 ℳ, Lütjenburg 69,30 ℳ, Engelbrecht'sche Wildniss 34,80 ℳ, Eutin (Vaterländischer Frauenverein) 44 ℳ, Borstlether Wisch 30 ℳ, Neumünster 265 ℳ, Bornhöved 24 ℳ, Flensburg 58 ℳ, Rendsburg und Umgegend 164,75 ℳ. Itzehoe 98 ℳ; zusammen 2905,10 ℳ. Der jüngste Verein ist der Altonaer, der sich am 10. December 1881 konstituirte. In erfreulicher Weise tragen diese Vereine dazu bei, in den weitesten Kreisen der Bevölkerung ein warmes Interesse für das Schicksal der armen Blinden anzuregen und zu erhalten.

blöd- und schwachsinnigen Kindern eine eigene zweckentsprechende Erziehungs- und Bildungsstätte zu bereiten, praktisch ausgeführt und den Grundstein unserer Anstalt, der ersten in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, und einer der ersten in Deutschland, gelegt zu haben. Im Sommer 1852 traf er die ersten Einrichtungen auf dem Hofe Schnaap bei Eckernförde, doch waren diese kaum fertig, als eine Feuersbrunst den Hof und das Inventar der Anstalt verzehrte, wodurch Dr. Hansen einen erheblichen Verlust an seinem Vermögen erlitt.

Unentmuthigt und thatkräftiger Unterstützungen zweier Förderer, besonders des derzeitigen Directors und ersten Arztes an der Irrenanstalt bei Schleswig, des Sanitätsraths Dr. Rüppell, sowie des damaligen Physikus Justizrath Dr. Klink sich erfreuend, verzog er nach Schleswig, wo es seiner unermüdeten Thätigkeit gelang, die Anstalt am 1. October 1852 mit drei blödsinnigen Kindern zu eröffnen, welche bis dahin in der Irrenanstalt untergebracht gewesen waren. Von nun an widmete Dr. Hansen seine Thätigkeit der Anstalt und gewann bald das Vertrauen der Eltern wie das Interesse der Königlichen Behörden, so dass die Anstalt am Schluss des dritten Jahres 28 Zöglinge zählte.

Trotz dieser Zunahme und obwohl durch Ministerialcirculair vom 6. September 1854 die Oberbeamten des Herzogthums Schleswigs autorisirt wurden, auf Vorschlag der Physici die Unterbringung unvermögender idiotischer Kinder in die Anstalt für Rechnung der betreffenden Kommunen zu veranstalten, durch welche Verfügung eine Steigerung der Frequenz gewährleistet wurde, konnte die Anstalt aus eigenen Mitteln nicht existiren. Dr. Hansen, der bereits sein ganzes Vermögen geopfert hatte, musste um Unterstützung aus Staatsmitteln nachsuchen. Diese ward ihm bewilligt, aber — aus politischen Gründen hauptsächlich — unter der Bedingung, dass er sein Institut nach einer nördlicheren an der Ostsee belegenen Stadt verlege. Nach verschiedenen resultatlosen Verhandlungen mit anderen Kommunen wurde die Stadt Sonderburg veranlasst, ein Gewese einzurichten und der Anstalt unaufkündbar für einen jährlichen Miethzins von 500 Thaler dänisch, jetzt 1125 ℳ, zu überlassen.

Darüber waren Jahre verflossen, und ehe die Uebersiedelung nach Sonderburg ins Werk gesetzt werden konnte, erlag der länger schwächliche, treue, liebevolle Leiter und Pfleger seines

Instituts den vielfachen Sorgen und Anstrengungen: Dr. Hansen starb den 24. April 1861.

Seit dem Jahre 1859 als Lehrer an dem Institute wirkend und wegen der Kränklichkeit des Direktors schon vielfach Vertreter übernahm ich nach dem Tode desselben zuerst provisorisch, dann aber vom 1. October 1861 an definitiv und mit Approbation des vormaligen Ministeriums für das Herzogthum Schleswig das Institut, nachdem ich auf die von meinem Vorweser mit der Königlichen Regierung getroffenen Vereinbarungen eingetreten, und das Eigenthumsrecht von der Wittwe erworben hatte.

Am 3. August 1862 siedelte die Anstalt nach Sonderburg über und begann hier bis zum Ausbruch des deutsch-dänischen Krieges ein ungestörtes und recht gedeihliches Wirken.

Das Kriegsjahr 1864 aber mit der Belagerung von Düppel und Alsen war für uns ein recht unglückliches. Durch das Geschützfeuer aus der Stadt vertrieben mussten wir ein Obdach in den Ställen eines Bauernhofes suchen.

Diphteritis und Typhus brachen in der Anstalt aus. Die Frau des Vorstehers, sämmtliches Personal und ein Drittheil der Kinder erkrankten, von denen fünf starben. Doch auch diese schweren Schickungen wurden überwunden, und den erheblichen materiellen Verlust suchte die Munifizenz der jetzigen Königlichen Regierung durch eine ausserordentliche Unterstützung von 2400 ℳ etwas zu mildern.

Als nach sechsjährigem friedlichen Wirken durch den Ausbruch des Krieges 1870 neue und vielleicht grössere Gefahren drohten, konnte die Sicherheit der Anstalt nur bei sofortiger Entfernung aus dem Rayon der Festung und von der Insel Alsen als ungefährdet erachtet werden, und auf unsere Bitte gewährte die Königliche Regierung bereitwilligst die Uebersiedelung der Anstalt in das alte leerstehende Domschulgebäude in Schleswig den 19. Juli 1870. Doch auch hier war unseres Bleibens nicht lange, da das Königliche Ministerium über das Gebäude anderweitig disponirte, weshalb die Anstalt Ende December 1870 ein Privathaus beziehen musste.

Die Störungen und Unzuträglichkeiten, welche diese Umzüge und das Wohnen in nicht passenden Räumen hervorrufen mussten, die nachtheiligen Folgen auf ein geregeltes Anstaltsleben und den guten Geist des Wartpersonals und das gerechtfertigte Bedenken

gegen die Rückkehr nach Sonderburg, legten mir den Gedanken nahe, hier am Orte ein Anstaltsgebäude für eigene Rechnung zu bauen. Der Wunsch des Regierungspräsidenten Herrn Freiherrn von Ende und der Rath erfahrener Freunde bestärkten mich in dem Entschlusse, und als am 3. August 1871 der hiesige Magistrat mir ein namhaftes Dahrlehn zu moderatem Zins zur Erbauung einer Idiotenanstalt bewilligt hatte, löste ich an demselben Tage mein Miethverhältniss in Sonderburg und kaufte am nächsten Tage den Bauplatz. Am 9. August wurde der Bau nach schon vorher mit Sachverständigen sorgfältig erwogenem und festgestelltem Plane begonnen und am 22. April 1872 konnte die Anstalt mit Dank gegen Gott das jetzige neue und schöne Heim beziehen.

Die Anstalt ist für 75 Kinder eingerichtet. Die Geschlechter, welche an dem Schulunterrichte gemeinschaftlich theilnehmen, sind sonst streng geschieden. Bei der Anlage ist auf eine event. Erweiterung derselben Bedacht genommen worden, so dass diese, sobald sich das Bedürfniss dafür bemerkbar machen sollte, ausgeführt werden kann, ohne der Symetrie des Gebäudes und ohne einem einheitlichen Anstaltsleben Abbruch zu thun.

b. Lage, Umgebung und bauliche Einrichtung. An dem nordwestlichen Ende der Stadt frei auf der Höhe des $2^1/_4$ Tonnen gleich ca. $1^1/_2$ ha grossen, nach Westen zur Flensburger Chaussee sich senkenden Gartens, und durch die Strasse von dem herrlichen Park Schleswigs, dem sogenannten Thiergarten getrennt, ist die Lage der Anstalt nicht nur eine der schönsten, sondern auch eine der gesundesten und können die Kinder jede freie Stunde auf dem Spielplatze und im Garten oder in der frischen Waldluft des Parkes geniessen.

Das Anstaltsgebäude mit seiner Front gegen Süden, mit zwei Seitenflügeln und einem rückwärts ausspringenden Mittelbau liegt von Ost nach West. Die Schlafsäle, die Krankenstube und die Spielstube für die Kleinsten und Schwächlichsten erhalten ihr Licht vom Süden; nur in der Schulstube und dem Esssaal liegen die Fenster nach Osten.

In der Kelleretage befinden sich die Räumlichkeiten für die Oekonomie: Küche, Speisekammer, Mädchenkammer, Trockenkammer, eine Vorrathskammer für Gemüse, und das Bad

für die Anstalt. Im Parterre liegt die Wohnung des Vorstehers, das Arbeitszimmer für die Mädchen, die Spielstube und die gemeinschaftliche Schulstube. Die Etage enthält sechs Schlafsäle, die Krankenstube, ein Zimmer für die Oberwärterin und den gemeinschaftlichen Esssaal. Die Giebeletage hat vier Zimmer, einen abgeschlossenen Raum zum Aufbewahren der Wäsche und Garderobe der Kinder, eine grössere Vorrathskammer etc. etc.

Die Korridors, hell und luftig, können bei schlechtem Wetter als Spielplatz benutzt werden. Unmittelbar hinter dem Hauptgebäude befindet sich der geschützte Spiel- und Turnplatz und daran schliesst sich das 1873 gebaute, langgestreckte Nebengebäude, welches die Wohnung des Lehrers, die Werkstatt für die Knaben, das Waschlokal, Feuerungsraum und Stallung enthält.

c. Das Verhältniss der Anstalt zu der Königl. Regierung und der provinzialständischen Behörde. Die Anstalt hat seit ihrer Gründung bis auf den heutigen Tag der Vergünstigung und Unterstützung der Königl. Regierung sowohl der jetzigen wie auch der vormaligen, und der provinzialständischen Behörde sich vielfach zu erfreuen gehabt. Im Jahr 1854 wurde sie durch eine Ministerial-Verfügung unter die Oberaufsicht des Königl. Medizinalinspektorates gestellt, und die lokale Beaufsichtigung über sie dem Königl. Physikat übertragen. Durch das Ministerial-Cirkulär vom 6. September 1854 autorisirte die Königl Regierung die Oberbeamten des Herzogthums Schleswigs, unvermögende idiotische Kinder für Rechnung der betreffenden Kommünen in der Anstalt unterzubringen, und durch die Bekanntmachung der jetzigen Regierung vom 5. März 1866 wird nicht allein die Aufmerksamkeit des Publikums von Neuem auf die gedeihliche Pflege und Heranbildung idiotischer Kinder in der Anstalt hingeleitet, sondern es werden auch die Oberbeamten etc. aufgefordert, nach Kräften darauf hinzuwirken, dass denjenigen blöd- und schwachsinnigen Kindern, deren Vermögensverhältnisse eine zweckentsprechende Erziehung nicht gestatten, Seitens der Orts- oder Distriktskommune in der Anstalt ermöglicht werde. Von 1862 bis 1876 hat die Anstalt eine fortlaufende jährliche Unterstützung aus der Staatskasse und von da an eine Subvention von der pro-

vinzialständischen Behörde im Betrage von jährlich 5000 ℳ sich zu erfreuen gehabt. Ausserdem gewährte ihr die vormalige Regierung im Jahr 1862 eine einmalige Unterstützung, um das Inventar der Instalt zu kompletiren und die durch die Verlegung der Anstalt von Schleswig nach Sonderburg erwachsenen Kosten zu decken, und wie bereits erwähnt, die jetzige Regierung 1864, eine ausserordentliche Beihülfe, um ihr die durch den Krieg hervorgerufenen grossen materiellen Verlüste zu mildern.

Mehrfach hat die Anstalt die Ehre gehabt, von der Königl. Regierung inspizirt zu werden, und vor vier Jahren die besondere Auszeichnung, den Provinziallandtag in corpore in der Anstalt empfangen zu dürfen.

d. Das Personal der Anstalt besteht zur Zeit ausser dem Arzt und dem Vorsteher nebst dessen Frau aus einem angestellten Lehrer, einem Stundenlehrer, einem Lehrer für den Unterricht der Knaben in technischen Fertigkeiten, einem Wärter, einer Oberwärterin, zwei Unterwärterinnen, einer Haushälterin, einer Nähterin und zwei Dienstmädchen.

Der Arzt, Herr Dr. med. F. Sager, welcher in seiner früheren Stellung als Arzt an der hiesigen Irrenanstalt mit der Behandlung geistiger Schwächezustände und Störungen vertraut geworden ist, bethätigt diese Seite ärztlicher Praxis jetzt wieder an unserm Institute. Dem Vorsteher ist die Leitung der Anstalt anvertraut; er ist ausserdem erster Lehrer der Kinder.

e. Die Substentationsgelder für diejenigen Zöglinge, welche von Seiten der Kommüne in die Anstalt gegeben werden, wurden durch eine Verfügung des derzeitigen Ministerii vom 6. September 1854 auf 360 ℳ jährlich festgesetzt, sind aber durch Erlass der jetzigen Regierung vom 3. Mai 1867 und in Betracht der hohen Preise aller Lebensbedürfnisse auf $382_{,50}$ ℳ erhöht, wofür die Anstalt dem Kinde Alles, auch die Kleidung, gewähren muss.

f. Statistisches. Die Anstalt hat in den 29 Jahren ihres Bestehens 207 Knaben und 111 Mädchen, also zusammen 318 dieser hülfsbedürftigsten aller Kinder aufgenommen. Von diesen sind entweder in der Anstalt selbt oder in der Heimath bald nach der Entlassung 38 Knaben und 18 Mädchen, zusammen 56 Kinder, konfirmirt worden; mithin hat die Anstalt durchschnittlich jährlich zwei Kinder auf die Konfirmation vorbereiten können.

# Allgemeine Uebersicht

des Zuganges, Abganges und Bestandes der Zöglinge vom 1. Oktober 1852 bis 31. Dezember 1881.

| Jahr | Jährlicher Zugang | | | Jährlicher Abgang: in der Anstalt konfirmirt oder konfirmationsfähig entl. | | gebessert entlassen | | ungebessert entlassen | | gestorben | | Bestand am Schluss des Jahres. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Kn. | Md. | Sa. | Kn. | Md. | Kn. | Md. | Kn. | Md. | Kn. | Md. | Kn. | Md. | Sa. |
| 1. Oktbr. 1852/53. | 7 | 4 | 11 | — | — | — | — | — | — | — | — | 7 | 4 | 11 |
| 1. » 1853/54. | 4 | 1 | 5 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | 10 | 5 | 15 |
| 1. » 1854/55. | 13 | 8 | 21 | 1 | — | 3 | 2 | — | — | 2 | — | 17 | 11 | 28 |
| 1. » 1855/56. | 10 | 3 | 13 | — | — | — | 2 | — | — | 1 | — | 26 | 12 | 38 |
| 1. » 1856/57. | 2 | 4 | 6 | — | — | 2 | — | 2 | 2 | 1 | — | 23 | 14 | 37 |
| 1. » 1857/58. | 11 | 3 | 14 | 2 | 1 | 1 | — | 2 | — | 1 | 1 | 28 | 15 | 43 |
| 1. » 1858/59. | 3 | 3 | 6 | — | — | 1 | 1 | — | — | 1 | 1 | 29 | 16 | 45 |
| 1. » 1859/60. | 8 | 4 | 12 | 3 | 2 | 1 | — | — | 1 | 2 | 2 | 31 | 15 | 46 |
| 1. » 1860/61. | 5 | 2 | 7 | 3 | 3 | 2 | 2 | — | — | 1 | — | 30 | 12 | 42 |
| 1. » 1861/62. | 6 | 1 | 7 | 1 | 2 | 5 | 2 | 1 | — | 1 | 1 | 28 | 8 | 36 |
| 1. » 1862/63. | 9 | 6 | 15 | 3 | 1 | 3 | 1 | 2 | — | 1 | — | 28 | 12 | 40 |
| 1. » 1863/64. | 2 | 1 | 3 | — | — | 2 | — | — | 1 | 3 | 2 | 25 | 10 | 35 |
| 1. » 1864/65. | 4 | 3 | 7 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 2 | 27 | 10 | 37 |
| 1. » 1865/66. | 6 | 4 | 10 | 2 | 1 | — | 1 | — | — | 2 | — | 29 | 12 | 41 |
| 1. „ 1866/67. | 2 | 2 | 4 | — | — | 1 | 2 | — | — | 2 | — | 28 | 12 | 40 |
| 1. » 1867/68. | 9 | 3 | 12 | 2 | 2 | 1 | 2 | — | — | 1 | — | 33 | 11 | 44 |
| 1. » 1868/69. | 3 | 3 | 6 | 3 | 1 | 1 | — | — | — | 1 | — | 31 | 13 | 44 |
| 1. » 1869/70. | 7 | 6 | 13 | 2 | 1 | 4 | 1 | — | — | 2 | 2 | 30 | 15 | 45 |
| 1. » 1870 bis 31. Dezbr. 1871. | 4 | 4 | 8 | — | — | 2 | 2 | — | — | 2 | 1 | 30 | 16 | 46 |
| 31. Dezbr. 1871/72. | 9 | 2 | 11 | — | — | 1 | 1 | 1 | — | 2 | 1 | 35 | 16 | 51 |
| 31. » 1872/73. | 12 | 4 | 16 | 2 | — | 1 | — | — | — | 3 | 2 | 41 | 18 | 59 |
| 31. » 1873/74. | 8 | 3 | 11 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 | — | 1 | — | 42 | 19 | 61 |
| 31. » 1874/75. | 3 | 6 | 9 | — | — | 1 | 4 | 2 | — | 3 | 2 | 39 | 19 | 58 |
| 31. » 1875/76. | 12 | 6 | 18 | 3 | 1 | 1 | — | — | 2 | 2 | 2 | 45 | 20 | 65 |
| 31. » 1876/77. | 15 | 6 | 21 | 1 | — | 3 | 3 | 1 | 1 | 5 | 2 | 50 | 20 | 70 |
| 31. » 1877/78. | 9 | 4 | 13 | 1 | — | 5 | 1 | 5 | 1 | 1 | 4 | 47 | 18 | 65 |
| 31. » 1878/79. | 10 | 5 | 15 | 4 | 1 | 3 | 2 | 1 | 2 | 2 | 3 | 47 | 14 | 61 |
| 31. » 1879/80. | 7 | 5 | 12 | 1 | — | 5 | 1 | 1 | — | 1 | — | 46 | 18 | 64 |
| 31. » 1880/81. | 7 | 5 | 12 | 1 | — | 3 | 1 | 3 | — | 1 | 3 | 45 | 19 | 64 |

Bis 1870 schloss die Anstalt das Jahr mit dem 1. Oktober, von da an aber mit ultimo Dezember; das Anstaltsjahr 1871 zählt daher 15 Monate.

53 Knaben und 33 Mädchen konnten gebessert entlassen werden. Bei 26 Knaben und 10 Mädchen war keine Besserung möglich; die Thätigkeit der Anstalt musste sich bei diesen Kindern ausschliesslich auf die körperliche Pflege beschränken. Unter den gebessert Entlassenen sind manche in körperlicher Arbeit oder in technischen Fertigkeiten soweit gefördert, dass sie entweder durch Tischlern oder Mattenflechten, oder durch Arbeiten im Feld und Garten u. s. w. einen Theil ihres Unterhaltes erwerben können. Durch die in den letzten Jahren erfolgte Erweiterung und Kompletirung des Arbeitszimmers konnten wir mehr Fleiss auf die technische Ausbildung verwenden und 4 Knaben soweit fördern, dass sie für Rechnung der Anstalt bei Handwerksmeistern hier am Orte weiter ausgebildet wurden, an denen wir recht erfreuliche Resultate erlebt haben. Von den in der Anstalt Verstorbenen erlagen die meisten Kinder der Tuberkulose, danach den Folgen der Epilepsie. Die Anstalt ist mit Ausnahme leichter Masern-Epidemien in den Jahren 1860 und 1877, und mit Ausnahme des Kriegsjahres 1864, wo sie von Diphteritis und Typhus heimgesucht wurde, von epidemischen Krankheiten verschont geblieben. Am Schluss des Jahres befanden sich 45 Knaben und 19 Mädchen, zusammen 64 Kinder, in der Anstalt.

Fr. L. Stender.

## 4. Die Idioten-Anstalt in Kiel.

Die Idiotenanstalt in Kiel wurde im Jahre 1862 von ihrem jetzigen Vorsteher, dem Unterzeichneten, gegründet und am 1. Juli selbigen Jahres der öffentlichen Benutzung übergeben. Das damalige, nur gemiethete Anstaltsgebäude, eine Villa vor Kiel, hatte Raum für ca. 20 Pfleglinge und vorläufig 12 eingerichtete Betten. Im Laufe des ersten Jahres wurden der Anstalt 6 Pfleglinge zugeführt. Als aber dieselbe in dem darauf folgenden Jahre um 16 Pfleglinge zunahm, erwiesen sich die vorhandenen Räumlichkeiten schon damals als zu beschränkt und es erschien geboten, baldmöglichst ein anderes Gebäude für die junge Anstalt zu erwerben. Trotz mancherlei Schwierigkeiten gelang dies noch in demselben Jahre. Es war dasselbe Gebäude, in welchem sich die Anstalt noch jetzt befindet und das sich wegen seiner vor-

züglichen Lage und seiner damals auch genügenden räumlichen Einrichtung so besonders für diesen Zweck eignete, dass der Vorsteher bereits bald nach der Uebersiedelung in das Haus (Michaelis 1864), als ihm die Alternative gestellt wurde, entweder das Gewese zu kaufen oder wieder auszuziehen, das Erstere wählte und so im Jahre 1866 für die Kaufsumme von 48000 ℳ der Anstalt ein für alle Male ein dauerndes Heim verschaffte. Wenn auch mit der späteren Zunahme der Frequenz schon mancherlei bauliche Veränderungen haben vorgenommen werden müssen, so ist das Gewese, abgesehen von dem im Verhältniss zu der jetzigen Anzahl der Pfleglinge etwas beschränkten Raum, doch auch noch gegenwärtig dem Zwecke, welchem es dient, in durchgehend zufriedenstellender Weise entsprechend. Es liegt noch im Weichbilde der Stadt, ca. 15 Minuten vom Bahnhofe entfernt, inmitten eines über $1^1/_2$ Hektar grossen, parkartig angelegten Gartens. Vor dem Hauptgebäude befindet sich ein grosses, von schattigen Linden umstandenes Rondeel, der Vereinigungspunkt zweier sehr belebter, resp. von Hamburg und Lübeck führender Chausseen. Hinter demselben sind die täglich durch viele Züge belebten Bahndämme der Altona-Kieler und der Kiel-Flensburger Eisenbahn. Die nördliche Seite gewährt einen Ueberblick über die Stadt und den reichbelebten Hafen. Gegen Süden sieht man das nur 15 Minuten entfernte, schöne Viehburger Gehölz, gegen Osten die reizend belegene Ortschaft Gaarden und gegen Westen in nächster Nähe üppige Wiesen und Kornfelder. Das ganze Gewese besteht aus einem Hauptgebäude und zwei Nebengebäuden, deren eines der Vorsteher neu aufführen, deren anderes, ursprünglich als Stall dienendes, er zu einer Wohnung einrichten liess. In dem Hauptgebäude, das über der ganzen Bodenfläche ein sehr schönes hohes Souterrain hat, befinden sich in diesem 3 grosse Zimmer, sowie Küche, Speisekammer und Waschküche. Das Parterre besteht aus 4 sehr geräumigen Zimmern von gleicher Grösse, einer eben so geräumigen Vordiele und einem Saal, der als Schulzimmer benutzt wird. In der Bel-Etage befinden sich dieselben Räume. Das eine der Nebengebäude, in welchem sich die nichtbildungsfähigen Pfleglinge aufhalten, enthält ein sehr geräumiges Wohnzimmer nebst Vordiele und zwei geräumige Schlafzimmer, das andere ein grösseres Zimmer, eine Arbeitsstube und einen sehr geräumigen Keller.

Mit äusserster Einschränkung würde die Anstalt einen Raum für 60 bis 70 Plätze gewähren. Zur Zeit ist dieselbe eingerichtet für 3 Plätze erster, 2 zweiter und 45 dritter Klasse, mithin im Ganzen für 50 Plätze.

Schon während der Zeit der Vorbereitungen zur Gründung der Anstalt wurde deren Gründer von Seiten der Königlichen Regierung in Kopenhagen eine Subvention aus Staatsmitteln für sein Unternehmen in Aussicht gestellt, welche durch Allerhöchste Resolution vom 17. November 1863 der Anstalt im Betrage von 800 Rbthlr. (1800 ℳ) zum ersten Male zugesprochen wurde. Seitdem hat die Anstalt sich in ununterbrochener Reihenfolge jährlicher Unterstützungen zu erfreuen gehabt, welche, dank der Freigebigkeit und Mithülfe verschiedener Spar- und Leihkassen, durchschnittlich 6000 ℳ betrugen. Als im Jahre 1876 durch Ueberweisung des Provinzialfond an die Provinz die regierungsseitig verliehene Unterstützung auf die Provinz überging, bekam die Anstalt dieselbe von dieser und zwar in einer Höhe von 5000 ℳ jährlich, zu denen noch, leider im vorigen Jahre zum letzten Male, eine Unterstützung im Betrage von 1000 ℳ von Seiten der Spar- und Leihkasse in Rendsburg hinzukam. Durch Vermächtniss einer verstorbenen Frau Dr. Falkenberg, geb. Havenstein, im Betrage von 3000 ℳ wird die Anstalt künftig einen jährlichen Zinsgenuss von 120 ℳ erhalten und wird demnach bis weiter die jährliche Subventionssumme der Anstalt im Ganzen 5120 ℳ betragen.

Aber nicht blos auf direkte Weise wurde die Anstalt seit ihrem Bestehen durch Zuwendung so erheblicher Unterstützungssummen Seitens der Königlichen Regierung gefördert, sondern auch auf indirektem Wege, und zwar hauptsächlich durch einen Königlichen Erlass vom 5. März 1866, worin darauf hingewiesen wurde, wie nothwendig es sei, schwachsinnigen Kindern eine ihrem Zustande entsprechende Erziehung und Ausbildung zu Theil werden zu lassen und worin namentlich die Herren Landräthe ersucht werden, in allen Fällen, wo solches bisher noch nicht stattfinde, möglichst dafür Sorge zu tragen, dass es geschehe. Eine andere, schon früher vom Königlichen Ministerio für Schleswig und speziell zum Vortheil der damals in der Stadt Schleswig befindlichen, einzigen Anstalt erlassene Verordnung vom 6. September 1854, worin den Kommünen es

geradezu zur Pflicht gemacht wird, idiotische Kinder armer Eltern für öffentliche Rechnung in genannter Anstalt unterzubringen, beschränkte sich eben nur auf das damalige Herzogthum Schleswig und hat somit auch jetzt noch für die später in Kiel errichtete Anstalt keine Gültigkeit. Ihr besonderes Interesse für die Anstalt bekundete die Königliche Regierung aber auch dadurch, dass sie dieselbe wiederholt von einem Königlichen Regierungsbeamten besuchen und besichtigen liess.

Die Aufsicht über den in der Anstalt ertheilten Schulunterricht geschah anfänglich durch das Kieler Stadtkonsistorium, später wurde dieselbe von drei Magistratspersonen übernommen und in neuerer Zeit dem Herrn Pastor Harries übertragen. In sanitärer Beziehung hat eine Beaufsichtigung der Anstalt insofern schon von jeher stattgefunden, als der Königliche Kreisphysikus Arzt der Anstalt war, und als solcher dieselbe ja sehr oft zu besuchen hatte.

Die üblichen Verpflegungssätze betragen für Kinder der ersten Klasse 250 ℳ, für Kinder der zweiten Klasse 150 ℳ und für Kinder der dritten Klasse 90 ℳ quartaliter, wofür die Betreffenden, mit Ausnahme der Kosten für Beschaffung neuer Garderobestücke, Alles frei haben. Es sind aber diese Verpflegungssätze nicht absolut feststehende und es finden, je nach den obwaltenden Verhältnissen, nicht selten wesentliche Abweichungen zum Vortheile derjenigen statt, welche die Verpflegungskosten zu tragen haben.

Die Gesammtzahl der Pfleglinge, von welchen die Anstalt seit ihrem zwanzigjährigen Bestehen frequentirt wurde, beträgt 184, davon 97 männlichen und 87 weiblichen Geschlechts und war der Zu- und Abgang in den einzelnen Jahren, wenn die Verstorbenen mit in die Kategorie der Entlassenen gesetzt werden, folgender:

| | Aufgenommen | | Entlassen | |
|---|---|---|---|---|
| | M. | W. | M. | W. |
| 1862: | 4 | 2 | — | — |
| 1863: | 9 | 7 | 1 | — |
| 1864: | 1 | 3 | — | 2 |
| 1865: | 1 | 7 | 1 | 3 |
| 1866: | 7 | 8 | 1 | 2 |
| 1867: | 3 | 5 | 3 | 8 |

| | Aufgenommen | | Entlassen | |
|---|---|---|---|---|
| | M. | W. | M. | W. |
| 1868: | 1 | 4 | 2 | 6 |
| 1869: | 6 | 7 | 4 | 5 |
| 1870: | 5 | 2 | 3 | 3 |
| 1871: | 5 | 3 | 5 | 4 |
| 1872: | 6 | 4 | 5 | 1 |
| 1873: | 11 | 1 | 7 | 2 |
| 1874: | 7 | 4 | 5 | 5 |
| 1875: | 3 | 4 | 5 | 4 |
| 1876: | 5 | 3 | 2 | 2 |
| 1877: | 4 | 5 | 4 | 4 |
| 1878: | 7 | 4 | 5 | 5 |
| 1879: | 4 | 4 | 7 | 4 |
| 1880: | 4 | 5 | 5 | 1 |
| 1881: | 4 | 5 | 5 | 3 |

Die Anstalt zählte demnach am Schlusse des Jahres 1881 50 Pfleglinge und zwar 27 männlichen und 23 weiblichen Geschlechtes.

Von allen bisher aufgenommenen Pfleglingen waren 127 Kinder armer Eltern, so dass sie für Rechnung der betreffenden Kommünen oder Armenverbände in der Anstalt gehalten werden mussten, für 49 wurden die Unterhaltungskosten von den Eltern selbst getragen, für 2 von Spar- und Leihkassen, für 2 von einem Verein für Unterbringung und Verpflegung Geisteskranker und 4 hatten von der Anstalt verliehene Freiplätze inne.

Hinsichtlich der geistigen wie körperlichen Beschaffenheit all' jener Unglücklichen ist zunächst zu bemerken, dass schwachsinnig im geringen Grade und mithin mehr bildungsfähig 33, schwachsinnig in einem höheren Grade und mithin weniger bildungsfähig 106 und voll blödsinnig und deswegen nur in einem sehr geringen Grade bildungsfähig oder gänzlich nicht bildungsfähig 45 waren Den weitaus mehrsten, nicht weniger als 153, war das Uebel angeboren, dagegen hatte es sich bei 31 erst nach der Geburt in Folge gewisser Ursachen eingestellt, von denen aber nur 14 bestimmt nachgewiesen werden konnten. Mit Krämpfen waren 19 behaftet und 33 waren in früheren Jahren damit behaftet gewesen. Mehr oder minder wahrnehm-

bare Abnormitäten in der Kopf- und Schädelbildung waren bei 41 und grössere oder geringere Lähmungen bei 25 vorhanden. Völlig stumm waren 45 und 41 vermochten nur mehr oder weniger mangelhaft zu sprechen, und musste fast bei allen das Nichtvermögen sich sprachlich zu äussern als eine Folge allzugrosser geistiger Beschränktheit angesehen werden.

Der Gesundheitszustand in der Anstalt während der Zeit ihres Bestehens darf als ein verhältnissmässig sehr günstiger bezeichnet werden. Es haben bisher nur 23 Todesfälle stattgefunden, und war die Todesursache bei 10 Lungentuberkulose, bei 4 Krämpfe, bei 3 Atrophie, bei 2 Darmschwindsucht und bei je 1 Nierenentzündung, Lungenentzündung, Bauchfellentzündung und Magengeschwüre. Von den gefährlichsten Kinderkrankheiten, Diphtheritis und Scharlach, ist die Anstalt bisher gänzlich verschont geblieben. Dagegen erkrankten einmal kurz nach einander 20 Pfleglinge an den Masern und ein anderes Mal 7 am Nervenfieber, doch hatte hier wie dort jeder einzelne Krankheitsfall einen günstigen Verlauf. Ein Pflegling erlitt, in Folge der Unvorsichtigkeit einer Wärterin, einen Schenkelbruch, einem anderen musste, in Folge einer Gelenkentzündung, der rechte Arm amputirt werden und ein dritter lag lange Zeit an einer Knochenhautentzündung darnieder, die erst nach mehrfachen Operationen wieder gehoben wurde. Andere nennenswerthe Krankheitsfälle haben nicht stattgefunden.

Nach der ursprünglichen Tagesordnung, die mit geringer Umänderung bis heute verblieben ist, wird im Sommer um sieben und im Winter um acht Uhr aufgestanden, danach gefrühstückt und bis neun Uhr gespielt, von neun bis elf Uhr ist Schulunterricht, um zwölf Uhr Mittagsessen, bis zwei Uhr Spazierengehen, eventuell Spielen, von zwei bis vier Uhr Unterricht, in der Schule oder in praktischen Beschäftigungen, um vier Uhr Vesper, danach eventuell Turnen, praktische Arbeiten, Spielen oder Spazierengehen, um sieben Uhr Abendessen und im Sommer um neun, im Winter um acht Uhr Schlafenszeit.

Die Unterrichtsgegenstände in der Schule sind: Religion, biblische Geschichte, Anschauung, Artikuliren, Lautiren, Sprechen, Lesen, Schreiben, Zählen, Rechnen, Singen und Zeichnen. Der Unterricht in praktischen Beschäftigungen umfasst: Nähen, Stopfen, Flicken, Stricken, eventuell auch etwas

Häkeln und Sticken, Flechten, Anfertigung von Matten aus Binsen und Tucheggen, Wollekratzen, Spinnen von Wolle und Heede und eine Menge verschiedener Haus- wie Gartenarbeiten.

Die Resultate, welche die Anstalt bisher bei der grossen Mehrzahl ihrer Pfleglinge erzielte, dürfen verhältnissmässig als voll befriedigende bezeichnet werden. Alle bildungsfähigen Idioten empfingen nicht allein den Unterricht in der Schule, sondern auch die Unterweisung in praktischen Arbeiten, und konnte je nach dem Grade der geistigen Begabung des Einzelnen, wie nach der Dauer seines Aufenthaltes in der Anstalt, auch ein mehr oder weniger erfreulicher Fortschritt bei einem Jeden konstatirt werden. Durchschnittlich wurde wenigstens ein Pflegling alljährlich zur völligen Konfirmationsreife gebracht, und Viele, welche zur Zeit ihrer Aufnahme noch keinen Unterricht empfangen hatten und auf der niedrigsten Bildungsstufe standen, wurden im Laufe der Zeit dahin gebracht, dass sie nicht allein leidlich lesen und schreiben konnten und hinsichtlich ihrer Kenntnisse in der Religion und biblischen Geschichte hinter normal begabten Kindern gleichen Alters nur wenig zurückstanden, sondern auch, dass sie von der Unterweisung in praktischen Verrichtungen so viel profitirten, als nöthig war, um nach ihrer Entlassung einen wesentlichen Theil der erforderlichen Existenzmittel durch eigne Kraft und Geschicklichkeit sich zu erwerben. Bei anderen, weniger Begabten konnten freilich so günstige Resultate nicht erzielt werden, doch hatten auch hier die Bemühungen, sie weiter zu bringen, sichtliche, wenngleich geringere und langsamere Erfolge. Es war mithin nur die weitaus geringere Zahl der völlig Nichtbildungsfähigen, bei denen die Anstalt auf eine geistige Förderung gänzlich verzichten musste. Für diese Unglücklichsten konnte sie eben nichts weiter sein als ein Asyl zur Gewährung der möglichst besten Obhut und Pflege.

Ausser dem Vorsteher, als erster Lehrer, unterrichten noch ein in der Anstalt wohnender Unterlehrer und ein Stundenlehrer. Der Hausstand wird von der Frau des Vorstehers unter Mithülfe einer Tochter geleitet. Die Zahl des Dienstpersonals und der Wärterinnen richtet sich nach dem jeweiligen Bedürfnisse und variirt zwischen fünf und acht Personen.

Johann Meyer.

# IX.

# Die Beschäftigung von Kindern in der Industrie.

Bei der gesunden Basis, auf welcher sich die Industrie der Provinz entwickelt hat, bei dem gemässigten Tempo, in welchem die Entwicklung stattgefunden, und bei der im Verhältniss nur geringen Bedeutung, welche sie bisher gewonnen hat, sind auch die schädlichen Beigaben, welche sie im Gefolge hat, dem entsprechend nur gering. Eine dieser schädlichen Beigaben in erster Linie ist ungeeignete Beschäftigung von Frauen und Kindern.

Schon seit einer Reihe von Jahren ist man bemüht, auf dem Wege der Gesetzgebung derartige Schäden zu heilen und den Folgen derselben vorzubeugen, und so verbietet die zu diesem Behufe erlassene Gewerbeordnung für das deutsche Reich jede Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren, und hat diese Bestimmung wohl kaum eine Uebertretung hier im Lande erfahren.

Die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen, welche für die Beschäftigung von Kindern im Alter von 12 bis 14 Jahren erlassen sind, hat wenig Mühe und Schwierigkeit bereitet. Wenn gegen dieselben noch im einen oder andern Falle verstossen wird, so ist Unkenntniss beim Publikum wohl die Hauptursache. Wenn auch bei den Behörden, in diesem Falle bei den Lokal-Polizei-Behörden, in der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen ein Fehlgriff vorkommt, so ist Mangel an Uebung in der Anwendung derselben die Ursache, und passiren derartige Verstösse in den grösseren Städten mit einigermassen entwickelter

Industrie fast niemals, wohl aber in den ländlichen Bezirken, wo ein vereinzelter Fabrikbetrieb nicht die genügende Aufmerksamkeit gefunden hat.

Die Zahl der in der Industrie beschäftigten Kinder betrug im Jahre 1879:

284 Knaben
und 86 Mädchen
im Ganzen 370 Kinder.

Im Jahre 1880 dagegen:

235 Knaben
und 80 Mädchen
im Ganzen 315 Kinder.

Der Vergleich beider Zusammenstellungen zeigt eine erfreuliche Abnahme, und wenn auch die Zusammenstellungen für 1881 noch nicht abgeschlossen sind, so lässt sich doch schon jetzt übersehen, dass auch 1881 wieder eine geringere Anzahl der in den Fabriken beschäftigten Kinder aufweisen wird.

Nicht so erfreulich aber sieht sich die Sache an, wenn man die Art der Beschäftigung der Kinder, beispielsweise der 315 pro 1880, betrachtet. 25 von ihnen arbeiteten in den sehr ungesunden Zündholzfabriken und 187 in Tabaksfabriken, und von beiden Industriezweigen kann man nicht gerade behaupten, dass sie für einen in der Entwicklung begriffenen Organismus besonders förderlich wären.

Für die in Fabriken beschäftigten Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren ist die höchste zulässige Arbeitsdauer 6 Stunden täglich, neben welcher Zeit aber als Minimum 3 Stunden Schul-Unterricht gefordert ist. Also 9 Stunden Thätigkeit meist im geschlossenen Raume wird von dieser kleinen Gesellschaft gefordert in einer Haupt-Entwicklungsperiode für Geist und Körper, und wenn nun berücksichtigt wird, dass die Ernährungs-Verhältnisse gerade dieser Kinder meist zu wünschen übrig lassen, so ist der Gedanke nicht zurückzudrängen, es wäre besser, wenn den schulpflichtigen Kindern die Arbeit in gewerblichen Anlagen allgemein verboten würde.

Die Gesetzgebung nennt nur die im Alter von 12 bis 14 Jahren stehende Jugend, so weit sie hier in Betracht kommt, »Kinder«, legt aber der Beschäftigung derselben in der In-

dustrie auch für die nächsten 2 Lebensjahre, vom 14. bis 16., wo sie dieselben »jugendliche Arbeiter« nennt, noch einige Beschränkungen auf, deren Innehaltung durch die Polizei-Behörden zu kontroliren ist.

Von dieser Gattung wurden im Jahre 1879 in hiesiger Provinz

475 Knaben
und 133 Mädchen

im Ganzen 608 jugendliche Arbeiter beschäftigt und im Jahre 1880:

479 Knaben
und 109 Mädchen

im Ganzen 588 jugendliche Arbeiter, leider auch ein nicht geringer Theil in den Tabaksfabriken.

Bei der Abgrenzung der Altersklassen der in den Fabriken beschäftigten Jugend ging die Gesetzgebung von der Voraussetzung aus, dass mit beendetem 14. Jahre die Schulpflichtigkeit aufhört. Unsere Provinzial-Schul-Gesetzgebung legt indessen das Ende der Schulpflichtigkeit für Knaben in das beendete 16., für Mädchen in das beendete 15. Lebensjahr. Wenn nun die Gewerbe-Ordnung in § 135 sagt: »Kinder, welche zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, dürfen in Fabriken nur beschäftigt werden, wenn sie in der Volksschule, oder in einer von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Schule, und nach einen von ihr genehmigten Lehrplan einen regelmässigen Unterricht von 3 Stunden täglich geniessen,« — so gilt diese Bestimmung in unserer Provinz für Knaben bis zum beendeten 16. Jahre und für Mädchen bis zum vollendeten 15 Jahre.

Im folgenden Absatz des § 135 sagt die Gewerbe-Ordnung: — »junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden,« — und dazu bestimmt § 136, dass diesen bis zu 10 Stunden beschäftigten jugendlichen Arbeitern noch in Summa 2 Stunden Pausen gewährt werden sollen, welche zwischen den 10 Arbeitsstunden vertheilt liegen müssen. Also erst 3 Stunden Unterricht, dann 12 Stunden Arbeit incl. der 2 Stunden Pausen, schliesslich soll noch zwischen Ende der Arbeitszeit und Beginn des Unter-

richts eine ausreichende Ruhezeit gewährt werden, nach dem Ministerial-Rescript vom 26. November 1878.

Aus diesem Dilemma half eine auf ein Ministerial-Rescript gestützte Verfügung der Königlichen Regierung vom 5. Juni 1879, welche anordnete, dass die jungen Leute zwischen 14 und 16 Jahren, solange sie noch schulpflichtig sind, nur insoweit über 6 Stunden hinaus täglich beschäftigt werden dürfen, als dies mit ihrem gesetzlich vorgeschriebenen Schulunterricht von mindestens 3 Stunden täglich vereinbar erachtet werden kann.

Es werden somit durch diese Verfügung die schulpflichtigen Knaben zwischen 14 und 16 Jahren und die Mädchen für das 15. Lebensjahr von der nach dem Gesetze zulässigen zehnstündigen Arbeit ausgeschlossen, und in die Kategorie der 12- bis 14-jährigen gesetzt, mit der alleinigen Ausnahme, dass sie statt zur Führung einer Arbeitskarte zum Besitze eines Arbeitsbuches berechtigt sind.

Zur Nachtzeit zwischen 8½ Uhr Abends und 5½ Uhr Morgens, ebenso an den Sonn- und Festtagen ist eine Beschäftigung dieser beiden Kategorien jugendlicher Arbeiter gesetzlich unzulässig.

Da die Gesetzgebung mit den Bestimmungen über die Kinder-Arbeit auch die Arbeit der Frauen in den Fabriken gemeinsam ordnet, so möge hieran noch eine kurze Bemerkung über die Frauen-Arbeit in der Industrie geknüpft werden.

Bei der an sich schon nicht dichten Bevölkerung der Provinz ist das Verhältniss zwischen den in Fabriken beschäftigten beiden Geschlechtern ein für das weibliche Geschlecht ungünstiges zu nennen, indem neben je 10 Männern eine Frau Beschäftigung findet, während beispielsweise Berlin das Verhältniss von 4 : 1, und die Rheinprovinz 7 : 1 hat. Indessen ein grosser Theil der auf Ernährung durch seiner Hände Arbeit angewiesenen weiblichen Bevölkerung sucht eine angemessenere Thätigkeit, als sie die Fabriken zu bieten vermögen, in der Landwirthschaft, welche, da unsere Provinz vorwiegend auf Viehzucht, weniger auf Körnerbau angewiesen ist, bei der Wartung und Pflege der Hausthiere und bei der Herstellung der Meierei-Produkte die Frauenarbeit besser zu verwerthen im Stande ist.

Die Textil-Industrie ist ja von allen Industriezweigen am meisten im Stande, die Arbeit der Frauenhand zu benutzen.

und stellt sich das Verhältniss der hierbei beschäftigten wie 3 : 2, d. h. neben 3 Männern 2 Frauen. In einer hierhergehörigen Fabrik, in der mechanischen Netzfabrik zu Itzehoe, welche fast nur Frauen und Mädchen beschäftigt, war die grössere Zahl der Arbeiterinnen von ausserhalb, namentlich aus Provinz und Königreich Sachsen herangezogen. Mit der Zeit fangen jedoch auch einheimische Frauen und Mädchen an, gelockt durch die Höhe des Verdienstes und die nur leichte Arbeit, welche allerdings viel Geschicklichkeit aber wenig Kraft erfordert, sich diese Fertigkeit anzueignen.

**Müller**, Gewerberath.

# IX.

# Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen.

Die gewerblichen Fortbildungsschulen haben erst in dem letzten Jahrzehnt eine weitere Verbreitung und zweckmässigere Gestaltung gefunden, aber ihre ersten unscheinbaren Anfänge reichen um fast hundert Jahre zurück. »Bildung des Volkes zur Industrie«, so fasste man damals die Aufgabe, und Industrieschulen nannte man die ersten Anstalten, durch welche die Weckung des industriösen Sinnes gefördert werden sollte.

Solche Industrieschulen wurden von Vereinen und Einzelnen, denen die Förderung der Volksbildung und des Volkswohles am Herzen lag, eingerichtet in Kiel, Knoop, Ascheberg, in den herzoglich-oldenburgischen Fideikommissgütern und Glücksburg am Ende vorigen, und in Flensburg, Glückstadt, Altona, Meldorf und an andern Orten im Anfange dieses Jahrhunderts. An diese Bildungsanstalten schlossen sich bald die Sonntagsschulen an, deren erste in Schleswig-Holstein 1795 in Kiel errichtet wurde und zwar von der »Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde.« Sechs Jahre später eröffnete Pastor Funk die Sonntagsschule in Altona und 1803 wurde in Tondern durch den Kapitän und Deichkondukteur de Fontenay eine solche Anstalt ins Leben gerufen. Im Jahre 1815 erhielt Flensburg und 1816 Schleswig eine Sonntagsschule.

Zwischen den Industrie- und Sonntagsschulen besteht der Unterschied, dass erstere für schulpflichtige Kinder bestimmt waren, letztere dagegen die gewerbliche und allgemeine Bildung

der aus der Schule entlassenen Jugend zu fördern suchten, sodass die Sonntagsschulen als die eigentlichen Anfänge der gewerblichen Fortbildungsschulen zu bezeichnen sind. Die Industrieschulen waren nur einfache Arbeitsschulen, die mit der Lehrschule theils lose, theils organisch verbunden waren, letzteres namentlich in den Waisen- und Arbeitshäusern der Städte, und in den oben genannten Gütern. Man legte bei ihrer Einrichtung besonderen Nachdruck auf die sittliche Aufgabe, die Jugend frühe zur Arbeitsamkeit zu gewöhnen; Gewerbe und Industrie konnten und haben auch direkt durch diese Anstalten, deren Namen vieldeutig und vielverheissend sind, keine Förderung erfahren. Sie gewährten in der Hauptsache nur einen Unterricht in den sogenannten weiblichen Handarbeiten, ja sie waren an einigen Stellen ausgesprochenermassen nur für die weibliche Jugend bestimmt und wenn man auch denn vielfach die Knaben zum Strickstrumpf nöthigte und ans Spinnrad stellte, so erkannte man doch bald, dass sie dadurch keine Handfertigkeit und Geschicklichkeit erwerben konnten, die für ihr späteres Berufsleben von irgend welchem Nutzen seien.

Anders die Sonntagsschulen, die nur konfirmirte Schüler aufzunehmen bestimmt waren. Sie nahmen in ihren Lehrfächern die bestimmte Richtung auf das praktische Berufsleben der Schüler. Rechnen, Schreiben, Zeichnen und »Rissemachen« kommen fast an allen Schulen vor; auch anfänglich noch »Sittenlehre«, Uebungen im melodischen Gesang, Vorträge zur Bildung des Geistes und Gemüthes, dann aber auch Technologie, Erd- und Naturbeschreibung und die wichtigsten Vorkenntnisse aus der Geometrie.

Der recht umfängliche Lehrplan vereinfachte sich mit der Zeit und beschränkte sich an der Altonaer Sonntagsschule zuletzt allein auf die technischen Fächer, so dass sie immer mehr den Charakter einer technischen Vorbildungsschule für angehende Handwerker und Künstler erhielt. Dahin gelangte sie nach ca. 25jährigem Bestehen im Jahre 1828. Freihandzeichnen, Rissemachen, Modelliren in Holz waren jetzt ihre Lehrgegenstände. Die Altonaer Schule ist diejenige, die unter dem alten Namen, aber mit neuen Normen und Formen bis auf unsere Zeit fortbesteht und sich immer weiter und wirksamer entwickelt hat. Die andern der genannten Schulen haben es nicht

zu einer solchen Entwickelung gebracht, sind vielmehr schliesslich ganz eingegangen, als andere Bildungsanstalten ins Leben traten, welche dieselbe Idee in neuen Formen den veränderten Zeitansprüchen gemäss entsprechender zu gestalten wussten. Dies geschah von 1830 an.

In den dreissiger und vierziger Jahren ging ein frischer Pulsschlag durch das politische und kommunale Leben; schärfer und klarer wurden die Aufgaben der gewerblichen Bildungs-Anstalten erfasst und formulirt, grössere Pläne zur Verwirklichung derselben mit Enthusiasmus entworfen. Landinspektor Gudme in Kiel regte die Einrichtung einer Provinzialgewerbeschule an, entwarf einen detaillirten Plan, der Zustimmung und Widerspruch fand und auch nicht zur Ausführung gelangte. Wenigstens nicht in der umfassenden Weise, wie der Plan entworfen wurde, doch aber schliesslich in einer Gestalt, die einen Fortschritt in der Entwickelung des gewerblichen Schulwesens bekundet.

Kiel gab die Anregung; Altona entwickelte die Sonntagsschule gleichzeitig in derselben Richtung, andere Städte folgten nach. So erhielt Schleswig 1831 eine »Gewerbeschule.« In Kiel versuchte der Bürgermeister Jensen es, eine recht reich ausgestattete Anstalt zu begründen, aber Unkunde der Direktion und Ungeschick des Lehrers liess sie nur wenige Monate bestehen. Trotzdem unternahm wenige Jahre später, 1841, ein Privatgelehrter es, aus eigenen Mitteln eine Gewerbeschule ins Leben zu rufen, welche die technischen Fächer des Zeichnens, Modelliren in Holz und Thon, Mathematik und Naturwissenschaften, als die Grundlagen der modernen Industrie, neben Rechnen und Deutsche Sprache auf ihren Lektionsplan setzte. Sie entwickelte sich günstig und brachte es bis auf ca. 90 Schüler; aber sie musste 1847 wieder eingehen, weil die Stadt sich nicht entschliessen konnte, sie zu einer städtischen Anstalt zu machen und dem Inhaber Dr. Chr. Rauch es nicht möglich war, trotz einiger Zuschüsse von der Stadt und der »patriotischen Gesellschaft in Altona« die Schule zu erhalten, da das Schulgeld von zwei Speziesthalern für den halbjährigen Kursus nur den kleinsten Theil der Unterhaltungskosten decken konnte.

Hadersleben erhielt 1844 eine Schule für Handwerker; sie wurde in Folge des dafür ausgesetzten Legates der Wwe.

Iversen vom Magistrat errichtet. In Flensburg war die Sonntagsschule reorganisirt worden und Kiel erhielt 1845 durch den Gewerbeverein die noch jetzt bestehende gewerbliche Fortbildungsschule. So hatte es für eine kurze Zeit sogar gleichzeitig drei Anstalten, die demselben Zwecke dienten: die Sonntagsschule, die Gewerbeschule des Dr. Rauch und die Schule des Gewerbevereins.

Letztere verliess aber wieder Bahn und Basis, welche im Allgemeinen jetzt Aufgabe und Richtung dieser Anstalten bezeichnete. Sie nahm Englisch, Französisch, zeitweilig auch, durch die Verhältnisse geboten, Dänisch in ihren Lehrplan auf, führte Gesangübungen ein; Zeichnen, Mathematik und Physik etc. waren nicht in der wünschenswerthen Weise mit Stunden bedacht. Der Unterricht wurde sogar oft der freien Vereinbarung der Lehrer und Schüler anheimgegeben. Es fehlte ein wohldurchdachter, einheitlicher Lehrgang und eine strenge Kontrole des Schulbesuchs. Trotzdem war es möglich, recht gute Leistungen zu erzielen, wenn die rechten Schüler den rechten Lehrer fanden.

In den Jahren von 1840 an bis auf unsere Zeit sind es mit wenigen Ausnahmen die Gewerbe- und Industrie-Vereine, welche diese Fortbildungsschulen ins Leben rufen und aus eigenen Mitteln unterhalten. In den Sonntagsschulen finden wir noch junge Meister an dem Unterricht theilnehmend; jetzt sind es anfänglich vorwiegend Gesellen, welche als Vereinsmitglieder den Unterricht der Gewerbeschulen benutzen, um sich in den für ihren Beruf und das Leben nothwendigen und nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten weiter zu bilden, ein Umstand, der verschiedene Mängel der damaligen Schulorganisation erklärt.

Doch allmälig trat auch hier eine Wendung zum Besseren ein. Freilich war es zu beklagen, dass der Gesellenstand sich in demselben Grade von der Schule abwandte, in welchem die Zahl der Lehrlinge zunahm. Indess diese wurden zum Besuche der Schule verpflichtet; Schulinspektoren, die abwechselnd dem Unterrichte beizuwohnen verpflichtet waren, hielten nachdrücklich auf einen regelmässigen Besuch; es wurden Lehrer, meistens Volksschullehrer, für ein festes Honorar engagirt, hie und da auch wohl vom Magistrat amtlich zur Ertheilung des Unterrichts verpflichtet, z. B. zeitweilig in Husum, und auch die ent-

sprechenden Fachlehrer, Architekten, Maler, Ingenieure angestellt, welche in den technischen Fächern die Uebungen leiteten.

Der Kreis von Schulen, welche der vorstehend geschilderten Periode angehören, in derselben begründet oder reorganisirt wurden, sind: die Industrieschule in Flensburg 1840, die Iversen'sche Handwerkerschule in Hadersleben, in Folge des Legates der Wittwe Iversen durch den Magistrat ins Leben gerufen 1844, die Schule des Gewerbevereins in Kiel 1845, des Arbeiter-Vereins in Rendsburg 1848. Besonders ist das Jahr 1857, welches in den westlichen Städten Schleswigs, nämlich in Husum, Friedrichstadt und Tönning, in Bredstedt 1859, neu entstehen und in Tondern die 1848 eingegangene Sonntagsschule durch den Industrieverein wieder aus einem vierzehnjährigen Schlummer (1862) auferstehen liess. Dann sind noch zu erwähnen: die Lehrlings- und Gesellenschulen in Segeberg, Itzehoe (1845), Preetz (1863) und Neustadt (1866), welche aber theils schon in den fünfziger Jahren wieder eingegangen, theils kaum zu rechtem Leben gekommen sind, so in letzteren beiden Städten.

Am bedeutendsten während dieser Periode bis zur Lostrennung von Dänemark haben die Altonaer und Kieler Schule sich entwickelt. Erstere erweiterte sich seit 1830 von Jahr zu Jahr. Sie hatte das Glück, 40 Jahre lang von einer liebevollen, kundigen Hand geführt zu werden, von ihrem Begründer, Pastor Funk, der erst 1841 ihre Leitung in eine jüngere Hand legen musste; sie war auch durch die Munificenz eines edlen Mannes, des Konferenzraths Donner, in den Stand gesetzt worden (bei der 25jährigen Stiftungsfeier 1826), aus den Zinsen seines Legates die Unterhaltungskosten bestreiten zu können und dadurch unabhängig von den schwankenden Einnahmen, denen die andern Schulen meistens ausgesetzt waren; sie erhielt durch denselben Freund und Gönner 1855 ein eigenes Daheim, in welchem sie ungestört ihre Thätigkeit fortsetzen und dieselbe intensiver und extensiver entfalten konnte, während die übrigen Anstalten in Miethlokalitäten, in unzureichenden Schulräumen sich oft kümmerlich behelfen mussten.

Wenn auch die Einnahmen sämmtlicher Anstalten schon in dem genannten Zeitraum allmälig dadurch sich etwas günstiger

stellten, dass die Leih- und Sparkassen, hin und wieder auch die Stadtkassen hier regelmässig wiederkehrende, dort, wenn Defizite entstanden waren, ein- oder mehrmalige Zuschüsse von 300—900 ℳ spendeten, so waren und blieben sie doch in ihren Mitteln recht beschränkt und in Folge dessen auch in einer freieren Entfaltung ihrer Wirksamkeit sehr gehemmt.

Diese wurde zuerst der Schule des Gewerbevereins in Kiel möglich, seitdem der Baumeister Martens 1860 im Auftrage des Vorstandes des Gewerbevereins ihre Reorganisation vorgenommen, den fremdsprachlichen Unterricht aus ihrem Lehrplan entfernt, und sie durch Aufnahme der Physik und Mathematik und durch die bessere Gestaltung des Zeichenunterrichts auf die verlassene Bahn und Basis wieder zurückgeführt hatte. Die alte Kopirmethode wurde aufgegeben und dafür ein rationelleres Zeichnen nach Holzkörpern und Gypsmodellen einzuführen gesucht, eine bessere Methode, die auch schon in Altona Anwendung fand, noch mehr aber in der Allgemeinen Gewerbeschule unter Direktor Jessen's Leitung in Hamburg (seit 1865) zur Durchführung gelangte.

Diese Anstalt hat auf die Gestaltung des Fortbildungsschulwesens anregend und bestimmend gewirkt. Seit die allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 das Zeichnen, welches bis dahin vollständig vernachlässigt worden war, als obligatorischen Lehrgegenstand auf den Lehrplan der Volksschule gestellt hatte, wandte man der Methode desselben bald eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu. Die Frage nach einer rationellen Methode des Zeichenunterrichts wurde in den engeren und weiteren Kreisen von Lehrervereinen lebhaft erörtert, Ausstellungen von Schülerarbeiten, von der Hamburger Gewerbeschule angeregt und der Kieler Gewerbeschule unterstützt, zum ersten Male auf der allgemeinen schleswig-holsteinischen Lehrerversammlung in Rendsburg 1874 in's Werk gesetzt. Dort wurde gleichzeitig auch jene Frage nach der besseren Gestaltung des Zeichenunterrichtes und die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen diskutirt und dadurch das Interesse für dieselben in weiteren Kreisen geweckt.

Damit haben wir denn bereits das letzte Jahrzehnt betreten, welches dem gewerblichen Schulwesen sowohl eine zweckmässigere Gestaltung, als auch eine weitere Verbreitung gegeben hat.

In Deutschland war die Bewegung schon früher eingetreten. Der erste Anstoss, die Organisation des gewerblichen Bildungs-

wesens einheitlicher zu gestalten, nachhaltiger zu fördern, war durch die Weltausstellungen gegeben worden. Die Sache kam aber erst in den rechten Fluss, als 1873 in Wien auch das Schulwesen in den Bereich der Ausstellung hineingezogen wurde. Die Wellen zogen auch bis zu uns ihre Kreise, nachdem Schleswig-Holstein 1866 mit dem preussischen Staat vereinigt worden war.

Das Königlich Preussische Handelsministerium widmete dem Gewerbeschulwesen schon seit mehreren Jahren seine besondere Aufmerksamkeit. Es beförderte und subventionirte namentlich die gewerblichen Zeichenschulen. In einer »Denkschrift« hatte es die Grundzüge der Einrichtung von solchen Schulen dargelegt und einen Unterrichtsplan für dieselben entworfen. Ob dieser den Vorständen der hiesigen Gewerbeschulen bekannt war, muss dahin gestellt bleiben, genug, die Direktion der Schule des Gewerbevereins in Kiel wandte sich im Jahre 1870 mit der Bitte um Staatszuschuss an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe und erhielt im Jahre 1871 »zur Förderung des Zeichen-Unterrichtes« unter freundlicher Anerkennung der bisherigen Bestrebungen einen Zuschuss von jährlich 750 ℳ auf drei Jahre bewilligt und gleichzeitig als Geschenk das schöne Vorlagenwerk für »Fabrikanten und Handwerker«. Es wurde daran die Bedingung geknüpft, dass die Stadt einen gleichen Zuschuss leiste und zugleich wurde die Denkschrift über die Einrichtung von gewerblichen Zeichenschulen dem Vorstand der Schule zur Nachachtung übergeben.

Die gleiche Unterstützung wendete die Königliche Regierung auch anderen Schulen zu. Die 1871 in Flensburg begründete Schule für Handwerker und Kaufleute empfing zunächst einen Staatszuschuss von 600 ℳ jährlich, die Schule des Husumer Handwerkervereins seit 1873 jährlich 540 ℳ, die Gewerbeschule in Schleswig 500 ℳ.

Diese Anstalten erhielten durch diese alljährlich wiederkehrenden Zuschüsse eine gesicherte Einnahme und nach innen wie nach aussen eine bessere Organisation. In Kiel, Altona und Flensburg wurden, den lokalen gewerblichen Verhältnissen entsprechend, Fachklassen eingerichtet und die Richtung auf die Förderung der Berufsbildung bestimmter und bewusster in's Auge gefasst und durchgeführt. Dies geschah in Altona seit 1868, als die Sonntagsschule in dem Architekten Scheffers einen eigenen Direktor

erhielt, in Kiel 1873, als dem Unterzeichneten die Leitung der Gewerbeschule übertragen wurde. Dieses Streben erhielt durch die ministeriellen Bestimmungen über die gewerblichen Fortbildungsschulen vom 17. Juni 1874 noch einen festeren Halt. Es wurden die »Grundzüge für die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen« dargelegt und die Bedingungen festgestellt, unter welchen fernerhin Anträge auf Staatszuschuss Gewährung zu erhoffen hätten. Dadurch wurde die Mitwirkung der Gemeinden zur Pflege und Unterhaltung der Schulen auf's Nachdrücklichste betont und wir dürfen sagen, dass auf dieser Grundlage die Mehrzahl der gewerblichen Fortbildungsschulen eine sichere Unterlage gewonnen haben. Bei den schon 1874 bestehenden Schulen sind die Staatszuschüsse und die Zuschüsse der Gemeinden an manchen Schulen in namhafter Weise erhöht worden, z. B in Kiel bis auf 2400 ℳ und in Flensburg bis auf 1000 ℳ jährlich. Einigen von den nach 1874 neu eingerichteten Schulen ist von Anbeginn an ein Staatszuschuss gewährt worden, so Neumünster (1875 begründet) 1250 ℳ, Eckernförde (1876) 900 ℳ, Sonderburg (1877) 400 ℳ jährlich. Die 1878 in Segeberg, 1879 in Ploen, 1880 in Itzehoe errichteten gewerblichen Fortbildungsschulen haben jetzt noch keinen Staatszuschuss erhalten. Die Unterhaltungskosten werden hier in der Hauptsache von den Gewerbevereinen und den Leih- und Sparkassen getragen, wo nicht besondere Legate, wie in Hadersleben und Altona, die Existenz der Schule gesichert haben. Uebrigens geniessen auch einige dieser Schulen sonstige Unterstützungen, so hat namentlich die Altonaer Sonntagsschule wiederholte Zuwendungen vom Industrieverein erhalten zu Prämien und Stipendien für Schüler.

Erwähnt mag auch noch werden, dass die Gewerbeschule in Kiel 1879 ein eigenes Schullokal mit geräumigen Zeichen- und Lehrzimmern von der Stadt als Geschenk erhalten hat, die Gewerbeschule in Husum 1877 ebenfalls von der dortigen Stadtvertretung ein Haus, welches nach einem Um- und Neubau den Zwecken der Schule und des Gewerbevereins dient. Neumünster und Schleswig erhielten ingleichen einen schönen Zeichensaal.

Ein S c h u l g e l d wird fast von allen Schulen erhoben; nur in Husum und Hadersleben und einigen anderen Schulen ist der Unterricht ganz, oder doch fast ganz frei. Das erhobene Schulgeld beträgt in Altona beispielsweise 1 ℳ für jede belegte Stunde

pro Semester, in Kiel 5 ℳ, resp. 4 ℳ für das Winterhalbjahr, in Sonderburg 3 ℳ.

An den meisten Schulen ist es Gebrauch, Prämien am Schlusse des Wintersemesters für Fleiss, Betragen und gute Leistungen zu ertheilen. Vielfach ist mit dem Schlusse der Schule eine besondere Feier, eine Prüfung und Ausstellung der Schülerarbeiten verbunden.

Alle Schulen haben die Tendenz, und das wohl mit vollem Recht, sich nach den lokalen gewerblichen Verhältnissen individuell zu entwickeln, wenn ihre Lehrpläne auch in den Grundzügen übereinstimmen. Freihand-, Zirkel- und Fachzeichnen, deutsche Sprache, Rechnen und Schreiben kommt in jeder Schule, Physik, Geometrie und Algebra, Buchführung in recht vielen, Modelliren in Thon und Holz und dekoratives Malen in einigen vor. Ausserdem finden wir in den grösseren Anstalten ornamentale Formenlehre, Perspektive und Schattenkonstruktion, darstellende Geometrie. In der kombinirten Handwerker- und Handelsschule in Flensburg kommt auch fremdsprachlicher Unterricht und Handelskorrespondenz vor. Als Spezialität hat Altona eine Fachklasse für Uhrmacher, Kiel eine Schnitzklasse und Fachzeichenklasse für Schiffszimmerleute.

Die Lehrlinge des Handelsstandes haben in Kiel eine für sich bestehende Fortbildungsschule: die Schule des Detaillistenvereins, welche von diesem und der Handelskammer unterhalten wird.

Wie gross die Zahl der Schüler in diesen Anstalten ist, darüber sind uns von manchen Schulen die erbetenen Nachrichten nicht zugegangen. Bekannt sind sie aus 18 Schulen, unbekannt aus 5. Nehmen wir für diese eine normale Zahl an, so kommen wir auf eine Gesammtzahl, einschliesslich der 260 Schülerinnen der beiden Frauengewerbeschulen, von 2713, darunter ca. 420 Knaben, welche theils die Abend-, theils die Tagesklassen besuchen.

Die gegenwärtige Schülerzahl in sämmtlichen Anstalten ergiebt sich aus folgender Tabelle.

| | Winterhalbjahr | | |
|---|---|---|---|
| | Gesellen, Lehrlinge. | Knaben. | Zusammen. |
| 1. Altona . . . . . . . . . . . | 358 | 163 | 521 |
| 2. Kiel . . . . . . . . . . . . | 316 | 90 | 406 |
| 3. Flensburg . . . . . . . . . . | 194 | 81 | 275 |

| | Winterhalbjahr | | |
|---|---|---|---|
| | Gesellen, Lehrlinge. | Knaben | Zusammen. |
| 4. Neumünster | 92 | 88 | 180 |
| 5. Eckernförde | 90 | — | 90 |
| 6. Hadersleben | — | — | 109 |
| 7. Husum | 84 | 89 | 173 |
| 8. Rendsburg | — | — | 83 |
| 9. Itzehoe | — | — | 58 |
| 10. Sonderburg | — | — | 41 |
| 11. Segeberg | — | — | 30 |
| 12. Ploen | — | — | 20 |
| 13. Tönning | — | | 20 |
| 14. Friedrichstadt | — | — | 20 |
| 15. Schleswig | 99 | 10 | 109 |
| 16. Neustadt | — | — | 20 |
| 17. Kieler Handelsschule | — | — | 82 |
| 18. Elmshorn (angenommen zu) | — | — | 50 |
| 19. Apenrade » » | — | — | 40 |
| 20. Nortorf » » | — | — | 20 |
| 21. Bredstedt » » | — | — | 30 |
| 22. Uetersen » » | — | — | 30 |
| 23. Gaarden » » | — | — | 40 |
| | | zusammen | 2447 |

Unsere Bauhandwerker haben in langen Jahren ihre Fachbildung auf den Bauschulen zu Holzminden und Nienburg sich erworben, bis 1868 auf Anregung des jetzigen Professors und Direktors Wilda der Staatsgewerbeschule in Brünn, die Baugewerkschule zu Eckernförde entstand. Wir verweisen auf den besonderen Artikel des Herrn Direktor Spetzler.

Die Schnitzschule in Schleswig ist eine Privatanstalt und 1875 von dem Maler Magnussen gegründet worden. Sein Zweck ist, die Holzschnitzkunst, die in Schleswig-Holstein in so hoher Blüthe stand, wofür das berühmte Altarblatt Brüggemann's im Schleswiger Dom ein beredtes Zeugniss ist, wieder zu beleben und ihre Verbreitung im Volke zu fördern. Magnussen besitzt eine schöne Sammlung geschnitzter Arbeiten aus den früheren Jahrhunderten, welche als Belege, Muster- und Vorbilder der alten Technik beim Unterricht, der im Freihandzeichnen und Schnitzen besteht, dienen. Es war zugleich des Gründers edle Absicht, die Schnitzkunst wieder zum Gegenstand des Hausfleisses zu machen, wie sie es vor Jahrhunderten sicher gewesen ist. Das beweisen uns alle die kleinen mannigfaltigen Geräthe, womit namentlich die

Hausfrau jener Zeit hantirte, und die meistens durch zierliche geometrische Ornamente im Kerbschnitt einen gefälligen Schmuck erhalten haben. Aus verschiedenen Gegenden des Landes sind wiederholt jüngere und auch schon etwas ältere Leute zu Magnussen gegangen, um unter seiner Leitung in der Schnitzkunst sich weiter auszubilden und dann im engeren Kreise wieder für ihre Vorbereitung thätig zu sein. Mit denjenigen Schülern, welche mehrere Jahre zu ihrer Ausbildung in der Schnitzschule sich aufhalten, werden kunstgewerbliche Arbeiten ausgeführt. Verschiedene treffliche Arbeiten sind bereits aus der Anstalt hervorgegangen, in diesem Jahre das erste grössere Werk der kirchlichen Kunst, das Altarblatt für die Bredstedter Kirche.

Die alten Industrieschulen, welche namentlich die Pflege der weiblichen Handarbeiten sich zur Aufgabe stellten, haben in erweiterter Weise und mit höheren Aufgaben in den Gewerbeschulen für Mädchen und Frauen eine neue Gestalt gewonnen. Es sind bis jetzt zwei solcher Anstalten ins Leben gerufen worden, 1877 die Frauengewerbeschule in Kiel und 1880 die Mädchengewerbeschule in Altona, erstere von der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, letztere vom Kreditverein begründet und unterhalten.

Der Lehrplan ist in beiden fast gleich. Er umfasst die eigentliche Handarbeit, das Maschinennähen, das Kleidernähen oder Schneidern, sowie Putzarbeit. Die Kieler Schule hat ausserdem noch Haushaltungskunde, Buchführung für Handel und Gewerbe, Waschen und Plätten, Klöppeln und Unterricht zur Ausbildung weiblicher Handarbeitslehrerinnen. Letzterer Kursus umfasst wieder folgende spezielle Lehrfächer: Anleitung zu den praktischen Arbeiten nach der Schallenfeld'schen Methode im Stricken, Häkeln etc., Methodik der Handarbeit und Pädagogik. Das Schulgeld beträgt in Kiel für jedes Tertial 20 ℳ; in Altona für Töchter von Mitgliedern des Kreditvereins 40 ℳ, für andere junge Mädchen 60 ℳ jährlich. An beiden Schulen steht es den Schülern frei, an einzelnen Kursen Theil zu nehmen, wofür denn ein entsprechendes Schulgeld berechnet wird. Die beiden Anstalten haben eine immer mehr steigende Frequenz aufzuweisen.

Ueberblicken wir die fast hundertjährige Entwicklung des gewerblichen Schulwesens, wie dasselbe in vorstehender Skizze

kurz darzustellen versucht worden ist, so ergiebt sich, dass aus unscheinbaren Anfängen heraus im Laufe der Zeit ein immer dichter werdendes Netz von Bildungsanstalten dieser Art über das Land sich ausgebreitet hat, dass diese Anstalten im Anschluss an die lokalen gewerblichen Verhältnisse immer weiter und wirksamer und dabei individuell sich entwickelt haben, dass sie nach manchem Wechsel und Wandel unter Mitwirkung des Staates und der Gemeinden zu einer festeren Gestaltung und gesicherteren Existenz gelangt sind und intensiver und bewusster ihre Aufgabe zu erfassen und durchzuführen bemüht waren. Diese aus der geschichtlichen Betrachtung gewonnene Erkenntniss berechtigt zu der Hoffnung, dass durch volle Hingebung und thätige Mithülfe aller, und namentlich der gewerblichen Kreise, auch die jetzigen Mängel und Unvollkommenheiten dieser Schulen überwunden und sie je länger je mehr sich als ein wesentliches und wirksames Glied in der Reihe unserer Bildungsanstalten erweisen werden.

J. F. Ahrens.

---

## Die Baugewerkschule zu Eckernförde,

welche Hochbauer, also Maurer- und Zimmermeister ausbildet, ist die einzige derartige Fachschule der Provinz.

Organisation der Schule. Die Schule hat den Zweck, jungen Bauhandwerkern diejenige theoretische Ausbildung zu geben, welche zum selbständigen Geschäftsbetriebe unumgänglich nothwendig ist. Diesem Zwecke gemäss ist sie bestrebt, ihrem Schüler die grösstmöglichste Fertigkeit im Zeichnen und das Mass von Fachkenntnissen beizubringen, welches ihn befähigt, bei der späteren Ausübung seines Berufes die wissenschaftlichen Hülfsmittel der Baukunst in rationeller Weise zu verwerthen

Um den rechten Nutzen vom Schulbesuch zu haben, wird gefordert, dass des Schülers praktische Ausbildung dem Besuche der Bauschule vorangehe. Das Verständniss der Baukonstruktions- und Baumaterialienlehre wird dem Schüler, der noch nicht in die Praxis eingeführt ist, recht schwer, dem Praktiker dagegen ver-

hältnissmässig leicht. Da die Ausübung der Praxis fast nur auf den Sommer beschränkt ist, so ergiebt sich zumeist die praktische Lehrzeit für den Sommer, der Besuch der Bauschule für den Winter.

Das Ziel, welches sich die Schule gesteckt hat, erreicht sie in vier Semestern. Jedes Semester umfasst in der Regel einen 20wöchentlichen Unterricht, und es werden dem Schüler in jeder Woche ca. 50 Stunden Unterricht ertheilt. Diese Stundenzahl übersteigt diejenige anderer ähnlicher Lehranstalten um ca. 16 Stunden pro Woche aus einem Grunde, der in der Unterrichtsmethode zu suchen ist. Der Techniker benützt wissenschaftliche Hülfsmittel im Allgemeinen nur dann, wenn er in der Anwendung derselben bedeutende Fertigkeiten besitzt. Demgemäss ist an der Eckernförder Schule diejenige Unterrichtsmethode die massgebende, welche auf die Uebung in der Anwendung des Gelernten den grössten Werth legt. Diese Uebung wird deshalb nicht, wie in anderen Lehranstalten, fast ausschliesslich dem häuslichen Fleiss des Schülers überlassen, sondern geschieht unter Aufsicht und Leitung des Lehrers, und es werden alle Schüler ohne Ausnahme zu derselben herangezogen. Unter dieser Anordnung erwächst dem Schüler keine Mehrarbeit im Verhältnisse zu den Schülern anderer Lehranstalten, dagegen wird hierdurch der fleissige Schüler vor Störungen geschützt, die im häuslichen Verkehr nicht vermieden werden können; der zum Unfleiss oder Leichtsinn hinneigende aber wird unter dem Einflusse des Lehrers zu regelmässiger, nutzbringender Arbeit erzogen.

Zur Aufnahme in die 4. (unterste) Klasse ist der Nachweis des erfolgreichen Besuches einer Volks- oder Bürgerschule, sowie einer genügenden praktischen Beschäftigung erforderlich. Zur Aufnahme in die übrigen Klassen wird ein Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten verlangt, welche in der vorhergehenden Klasse gelehrt worden sind.

Entstehung und Entwickelung der Schule. Die Schule ist im Jahre 1868 von der Stadt Eckernförde errichtet, gehört somit zu den ältesten deutschen Baugewerkschulen. 1869/70 erhielt sie ein eigenes, neuerbautes, geräumiges Schulgebäude, welches 1875 um einen Flügelanbau mit 6 grossen Zeichen- resp. Sammlungssälen vergrössert wurde.

Zufolge richtiger Organisation und tüchtiger Leitung wuchs die Schülerzahl in wenigen Jahren auf die normale Durchschnittsziffer von 120 an.

Bis 1875 war mit der Bauschule eine Abtheilung für Maschinenbau verbunden, dieselbe wurde aufgegeben, um eine Zersplitterung des Unterrichts zu vermeiden.

Veranlasst durch die guten Erfolge der Schule verlieh der Staat derselben vom Jahre 1875 ab eine jährliche Subvention und trat die Anstalt in den nächsten Jahren ganz unter die Oberaufsicht des Staates, dessen Beitragspflicht dadurch fest geregelt wurde. Gleichzeitig stellte der Staat die Organisation der Eckernförder Schule als Muster für andere Städte auf, um bei Errichtung ähnlicher Anstalten sich nach der Eckernförder Schule zu richten. Im Jahre 1879 wurde für die Prüfung abgehender Schüler eine besondere Prüfungsordnung nach Anordnung des Unterrichtsministeriums eingeführt und soll diese Prüfungsordnung die Grundlage für eine allgemeine Prüfungsordnung sämmtlicher staatlichen Baugewerkschulen in Preussen bilden. Die Abgangsprüfungen an der Eckernförder Schule werden vor einer von der Regierung eingesetzten Prüfungskommission abgelegt, und sind den abgehenden Schülern demgemäss besondere Berechtigungen verliehen, welche in der Anwaltschaft auf solche Baubeamtenstellen im Staate, den Provinzen und den Gemeinden bestehen, welche nicht ausschliesslich den Besuch der technischen Hochschule voraussetzen. Der hierauf bezügliche Ministerial-Erlass datirt vom 23. September 1880.

Die Anstalt wird somit in ihren Zielen, Erfolgen und den Berechtigungen, welche sie den abgehenden Schülern verleiht, von keiner anderen Anstalt übertroffen. In den nördlichen, neupreussischen Provinzen ist ihr nur die Königliche Baugewerkschule der Provinz Hannover in Nienburg gleichgestellt.

**Kurzer Auszug aus dem Lehrplan.** 4. Klasse, wöchentliche Stundenzahl: Deutsche Sprache 5 Std., Rechnen $3^3/_4$ Std., Mathematik (Planimetrie, Algebra) 10 Std., darstellende Geometrie $8^1/_2$ Std., Baukonstruktionslehre $12^1/_4$ Std., Freihand-Profilzeichnen 8 Std., Kalligraphie 2 Std.

3. Klasse, wöchentliche Stundenzahl: Deutsche Sprache $2^1/_2$ Std., Mathematik (Stereometrie, Trigonometrie, Algebra) $6^1/_4$ Std., Physik $3^3/_4$ Std., graphische Statik 5 Std., darstellende Geometrie $5^1/_4$ Std., Baukonstruktionslehre $16^1/_4$ Std., Formenlehre, Profilistik $4^1/_2$ Std., Freihandzeichnen 6 Std.

2. Klasse, wöchentliche Stundenzahl: Mathematik $2^1/_2$ Std., Chemie $1^1/_4$ Std., Analytische Statik, Festigkeitslehre 5 Std., darstellende Geometrie 4 Std., Baukonstruktionslehre $12^1/_4$ Std., Entwerfen 8 Std., landwirthschaftliche Baukunde $2^1/_2$ Std., Veranschlagen, Buchführung $2^1/_2$ Std., Baumaterialienlehre $2^1/_2$ Std., Formenlehre 5 Std., Ornamentik 4 Std., Feldmessen (fakultativ) 2 Std.

1. Klasse, wöchentliche Stundenzahl: Mathematik $1^1/_4$ Std., Theorie der Baukonstruktionen $3^3/_4$ Std., Entwerfen und Detailliren 12 Std., Baukunde $3^3/_4$ Std., Baukonstruktionen (Eisenkonstruktion, Feuerungsanlagen, Gründungen, Bauführung) 10 Std., Veranschlagen, Buchführung $2^1/_2$ Std., Baustillehre $2^1/_2$ Std., Ornamentik (und Details) 6 Std., darstellende Geometrie (Steinschnitte, Perspektive) $3^3/_4$ Std., Feldmessen, Nivelliren (fakultativ) 2 Std., Modelliren (fakultativ) für alle Klassen 6 Std. (Abends).

**O. Spetzler.**

## XI.

# Das landwirthschaftliche Bildungswesen.

Ein wenn auch nur kurzes Referat über die Entstehung, Entwicklung und den Stand des landwirthschaftlichen Bildungswesens in der hiesigen Provinz hat bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurückzugreifen und mit einem Mann zu beginnen, dessen Einsicht, Opferwilligkeit und Unermüdlichkeit in seinem steten Kampfe »gegen die Unwissenheit, die Vorurtheile und den Eigensinn der Landleute, als die eigentlichen Ursachen der schlechten Lage der Landwirthschaft« wahrhaft bewundernswürdig sind. Dieser Mann war ein Angeler Geistlicher, der Propst und Hofprediger Lüders (1702—1786) in Glücksburg. Nicht weniger als 52 Schriften geben Zeugniss von seinem Eifer für die Einführung oder die Verbreitung und Verbesserung der Kultur der Kartoffel, des Klees, Leins und Hopfens etc. Für die Aufhebung der Feldgemeinschaft, die Haidekultur etc. wusste er den König, den Adel und den Bauer zu interessiren. Durch Mittheilungen über seine umfassenden Witterungsbeobachtungen suchte er den »Acker- und Kalender-Götzen« zu stürzen. Wort und Schrift betrachtete er aber im Ganzen nur als Mittel, welche das Hauptmittel für die Belehrung des Landmanns, die Anschauung, unterstützen sollten und er bethätigte seine Ackerbautheorie, nachdem er sich, wie Thaer, beim Gartenbau vorgebildet, lange Jahre auch praktisch und mit solchem Erfolge, »dass der Neid erwecket und dieser den Schluss gefasst habe, kein

Land mehr an ihn auszuhauern.«! Um möglichst viele Kräfte zu seinem Werke, »des Landes und des Mitbürgers Bestes zu fördern«, heranzuziehen, gründete er 1762 einen grossen Verein, die »Königlich Dänische Acker-Akademie«, »damit unsere Erkenntniss vollständiger und gewisser werde, denn es soll aus unserer eingesammelten Erfahrung ein Lehrgebäude aufgeführt werden«. Er hatte die Freude, dass der Sekretair der Akademie, Petersen in Glücksburg, 1762 einen Entwurf zu einem Lehrgebäude vom Ackerbau veröffentlichte, welche Skizze von geeigneten Mitgliedern (also Specialisten!) weiter ausgeführt werden sollte. »Man suchet Wahrheit. Die Zeugen derselben sind Erfahrung und Vernunft«. Lüders' »Oekonomische Operations-Kasse« sollte die freiwilligen Beiträge sammeln, um die Druckkosten (für Kulturanleitungen etc., selbst landwirthschaftliche Topographien), die Kosten für die anzustellenden Versuche, die aus der »ökonomischen Pflanzschule« in Glücksburg abzugebenden Sämereien, Sträucher und Bäumchen, die Beschaffung der Ackerwalzen etc. zu bestreiten. Die 1759 und 1769 gegebenen Anregungen zur Gründung von Fachschulen blieben noch ohne Erfolg; war doch Lüders erst der Mann, welcher den Boden in den Gemüthern der Leute dafür vorbereiten musste.

Diesem würdigen Geistlichen eiferte der Lehrer Rixen im Gute Knoop bei Kiel nach (um 1800), ein rechter Landschulmeister, der die Jungen lehrte und die Alten nicht vergass. Rixen belehrte seine Schulkinder auch in Garten- und Obstbau und Bienenzucht, er bildete die konfirmirte Jugend fort, hielt an jedem Sonntagabend einen Dorfsverein ab, und kein Geringerer als Thaer, welcher Rixen, — den er aus seinen schriftstellerischen Arbeiten in den Provinzialblättern schon kennen und schätzen gelernt hatte und später zu den Mitarbeitern seiner Annalen zählte, — auf seiner Reise durch Holstein und Mecklenburg besucht hatte, pries diesen einfachen Mann, seine Erfolge und vor Allem seine — Motive. »Es ist leichter, grosse Güter vollständig zu verbessern als ein kleines Bauerndorf. Der Lehrer, dessen Triebfeder hauptsächlich Eitelkeit ist, wird sich schlecht belohnt finden. Wer bei den Bauern Gutes wirken will, muss mehr als jeder Andere seine Belohnung in sich selbst suchen und in der Ueberzeugung, dass er das Gute blos um des Gutenwillen thue«. Rixen hielt auch Pensionäre, »nicht gerade um sie

selbst zu geschickten Landwirthen und Forstmännern auszubilden, sondern ihnen Unterricht in solchen Vorkenntnissen zu geben, die ihnen in der Folge bei ihren Geschäften nützlich und nothwendig sind.« A. a. O. sagt er so wahr: »Wird man den kleinen Landmann in der angefangenen Kultur seines Geistes auf eine vernünftige Art fortschreiten lassen, so wird er ganz zuverlässig auch nicht mit der Kultur seiner Felder zurückbleiben, aber so lange jene nicht voraufgegangen, wird es mit dieser immer seine Schwierigkeiten machen.« Nachdem er schon viele Mergelproben für Andere zusammengestellt und verschickt hatte, empfiehlt er, da die Belehrung durch Schriften schwierig, dass ein kundiger Mann angestellt werde, der jährlich gewisse Distrikte des Landes zu bereisen und die Landleute über das Lehmen (Mergeln) an Ort und Stelle zu belehren habe. Und Thaer bemerkt zu diesem Plane: »Ein solcher Mann könnte dann aber auch mehr leisten als dies und praktischen Unterricht über manche andere Dinge ertheilen. Eine solche Einrichtung ist auch wirklich von der weisen, wohlthätigen Regierung der Königlich Preussischen Fürstenthümer in Franken getroffen, und die Auswahl auf so thätige und einsichtsvolle Männer gefallen, dass man sich grossen Nutzen davon versprechen kann.« Thaer bezeichnete dann den Lehrer Rixen als vorzüglich zu solchem (Wanderlehrer-) Posten geeignet.

Als praktisch und theoretisch hervorragende Landwirthe sind zu nennen der Freiherr von Voght, welcher von 1785—1828 Flottbeck bei Hamburg besass und diese seine Versuchswirthschaft ausführlich beschrieb, seine Pächter Staudinger und die Angeler Landwirthe Jacob Iversen (1763—1831) und sein Neffe Thomas Jacob Thomsen (1780—1844), beide auf Schwensbyhof thätig, ersterer von 1795—1829, letzterer von 1829—1844; Staudinger und Thomsen waren als gesuchte Lehrherren berühmt. Thomsen, welcher vorher schon 17 Jahre in Sörup gewirkt hatte, unterrichtete seine Lehrlinge (zusammen über 70) abends mündlich und schriftlich, und hatte zu dem Zwecke Hefte ausgearbeitet. Diese liess sich Dittmann, Pächter von Sönderbyhof in Schwansen, durch einen Hauslehrer des Thomsen abschreiben und hat sie dann für seine Beschreibung der Schleswig-Holsteinischen Landwirthschaft benutzt. (1828). Aus einer von Iversens Schriften, der über das Mergeln, mag hier eine Stelle

folgen: »Der Landmann darf nie vergessen, dass er nur ein Diener der Natur ist. Er soll den Kreislauf des Entstehens und Verwesens in der Natur befördern. Hierin dürfen wir ungestraft nichts ändern. Entziehen wir dem Boden auf die eine oder andere Art, was er uns gebracht hat, ohne es ihm im Dünger wiederzugeben, so haben wir es uns selbst beizumessen, wenn er uns durch kärgliche Ernten dafür bestraft«. So schrieb der Angeler Bauer 1818, also 22 Jahre vor Liebig's epochemachendem Werke! — An Etatsraths J. D. Lawätz' Thätigkeit zur Begründung der »Patriotischen Gesellschaft« 1811 zum Ersatze der »unlängst leider« eingegangenen Glücksburger Acker-Akademie, an die von jener Gesellschsft veranlassten Preisschriften (Anleitung zum Mergeln, zum Hopfenbau, zweckmässige Nebenbeschäftigung der unbegüterten Klassen in Stadt und Land, Pflichtenbuch für Herrschaften und für Dienstboten beiderlei Geschlechts, Anlegung von Zwangsarbeits-Anstalten u. a. m.) und herausgegebenen Berichte und sonstigen Publikationen, und an J. D. Martens' Schriften darf hier nur erinnert werden. — Wie sehr das Bildungsbedürfniss unter den Angeler Landleuten verbreitet war, bezeugen noch die häufig anzutreffenden Reste von, nach Aussage der jetzigen Besitzer einst werthvollen, jetzt aber leider zerstreuten Büchersammlungen. Der ca. 1840 verstorbene Landmesser Petersen, als Rechner berühmt, hinterliess eine Bibliothek von 1300 Bänden mit der Bestimmung, dass sie für immer bei seiner Landstelle Rüggs-Norgaard bleiben solle! —

Die Zeit, Fortbildungs- und Fachschulen in den Dienst des Volkswohles zu stellen, war jetzt gekommen. »Nichts ist mir in unserer staatlichen Einrichtung unbegreiflicher gewesen, als dass überall das Bedürfniss einer, über die Konfirmation hinausgehenden landwirthschaftlichen und staatsbürgerlichen Bildung für die Söhne der vielen kleinen Landbesitzer sich zeigte, ohne dass man sich von oben her darum bekümmerte, dass diesem Bedürfniss abgeholfen werde,« sagte der Küster und Organist Jürgensen in Oersberg zu Herrn W. Hirschfeld-Gr. Nordsee. Und als Niemand, namentlich auch die Regierung nicht, handelte, nahm er die Sache selbst in die Hand. Zunächst richtete er 1839 eine Fortbildungsschule in Oersberg ein und unterrichtete daran 6 Jahre lang unentgeltlich 4 bis 5 Stunden an jedem Sonntagnachmittage! Das gute Gedeihen dieser Schule hatte 9 bis 10

Nachfolgerinnen im Lande zur Folge, welche aber alle nach 1 bis 2 Jahren wieder eingingen. Die Oersberger Schule jedoch gedieh so vortrefflich, dass Jürgensen sich ermuthigt fühlte, ein vollständiges landwirthschaftliches Institut zu begründen, welches im Sommer 1845 ins Leben trat. Inzwischen war aber bereits auf Anregung mehrerer Herren (Justizrath Klanze, Klostervogt zu Uetersen, W. Hirschfeld, von Neergaard a. A.)

die »höhere Volksschule« in Rendsburg im Herbst 1842 eröffnet und dem Segeberger Seminarlehrer Lütgens zur Leitung übergeben worden. Sie war in den ersten fünf Jahren vorzugsweise für konfirmirte Bauernsöhne bestimmt, welche den theoretischen Unterricht in der Anstalt erhalten sollten, den praktischen aber von den tüchtigsten Landwirthen, bei denen sie zeitweilig untergebracht werden sollten. Die Schülerzahl betrug meist etwas über 30. Die 1847 projektirte Erweiterung der Schule auf drei Klassen (ausser der Agrikulturklasse noch eine technisch-industrielle und eine Handelsklasse) unterblieb vornehmlich des bald darauf ausbrechenden Krieges wegen, und die durch freiwillige Beiträge und eine Beihülfe der Stadt nur nothdürftig gehaltene Schule, deren Protektorat der König übernommen, wurde 1848 geschlossen und nicht wieder eröffnet. Der Direktor starb noch in demselben Jahre; von ihm rührt eine Schilderung der ländlichen Bauart in Schleswig-Holstein her. — Einer der ersten und jedenfalls der bedeutendste Schüler war der durch sein geniales Wiesenbau-System so berühmt gewordene Asmus Petersen-Wittkiel; ein vielgenannter Lehrer war der Segeberger Seminarist Kühl, später Landmesser in Kiel, jetzt Hardesvogt in Schleswig. Ungleich bedeutender, den Charakter der späteren theoretischen landwirthschaftlichen Mittelschulen völlig klar ausgeprägt zeigend und in seinen Folgen bedeutsamer war das vorhin erwähnte, im Sommer 1845 gegründete

landwirthschaftliche Institut zu Oersberg (neben Wittkiel) bei Kappeln in Schleswig, welches der Direktor, Küster Jürgensen, lediglich aus eigener Kraft gegründet hatte und mit Hülfe der Schulgelder fortführte. Die Ritterschaft trat später zweimal unterstützend hinzu. Die Schülerzahl betrug bis gegen fünfzig. Beim Ausbruche des Krieges 1848 wurde die Schule geschlossen, vorübergehend wagten 1849 einige Schüler einzutreten, aber erst nach dem Frieden 1850 konnte der volle Unterricht

wieder beginnen. Bald darauf starb der wackere Jürgensen; die Erben übertrugen dem Seminaristen Gohrbandt, welcher bereits seit 1847 an ihr unterrichtet hatte, die Leitung der Schule, welche er bis zu seinem Austritt im Herbste 1853 führte. D. Jürgensen jun., der Sohn, führte die Schule noch bis 1855 fort und liess sie dann, von der Regierung nichts weniger als unterstützt, eingehen; er starb als Redakteur der »Itzehoer Nachrichten«. Neben Herrn Gohrbandt ist von den Lehrern jener Schule (Jöns in Steinberg, Kertelheim in Eiderstedt, Harz in Holstein u. A.) hier noch zu nennen der Thierarzt Köhnke, ein früherer Apotheker, der ebenso wie Jener, mit mancher dankenswerthen Notiz zu diesem Referate beigetragen hat. Herr Köhnke berichtet u. A., dass 1851 oder 1852 der von den Dänen aus seiner Lehrerstelle am Gymnasium in Hadersleben vertriebene Dr. Konrad Michelsen sich zwei Tage im Oersberger Institute aufgehalten, Alles kennen gelernt, auch dem Unterrichte wiederholt, namentlich bei Herrn Köhnke, beigewohnt und sich über Alles höchst anerkennend ausgesprochen habe. Diesen Aufenthalt bestätigt u. A. auch Herr Petersen-Wittkiel. Dr. K. Michelsen gründete 1858 nach dem Oersberger Muster eine »Ackerbauschule bei Hildesheim«, welche nach seinem Tode (1862) zuerst von dem tüchtigen Schulmanne, Lehrer Burgtorf (jetzt Direktor der Landwirthschaftsschule in Herford) und dem Herrn Eduard Michelsen, dem Sohne des Gründers der Schule, gemeinsam geleitet wurde. Seit 1864 leitet Direktor E. Michelsen diese Schule allein, brachte sie u. A. durch seine bekannte umfassende Benutzung der Tagespresse zu hoher Blüthe und lenkte dadurch immer mehr die Aufmerksamkeit auf seine Schule und auf die von ihr vertretene Schulart. Wenn Direktor Michelsen aber fortwährend von einem Hildesheimer Schulprinzip spricht und dabei ausdrücklich hervorhebt, dass die Idee der qu. Schulart lediglich von seinem Vater stamme, so ist dies unrichtig und unrecht; ein Blick in die vor 1858 in Mentzel-Lengerke's landwirthschaftlichem Kalender veröffentlichten Nachrichten über die oben erwähnten und die noch gleich zu erwähnenden Schulen hätte diese — Legende nicht aufkommen lassen.

Herr Gohrbandt gründete nach seinem Weggange von Oersberg (Herbst 1853) auf Einladung von Landleuten aus dem östlichen Holstein im Frühjahr 1854 die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Woltersmühlen, nahe Eutin, und

hat diese noch bestehende Schule während der ersten zwanzig Jahre ohne alle Unterstützung geführt, aber, so darf hinzugefügt werden, trotz wenig zahlreicher Lehrkräfte mit gutem Erfolge an nicht wenigen tüchtigen und dankbaren Schülern.

Nach dem Eingehen der Oersberger Schule 1855 gründete der andere, oben genannte Lehrer dieser Schule, Herr Köhnke, in Mehlby bei Kappeln, ein landwirthschaftliches Institut, an welchem ausser ihm noch Dr. Preller (später, 1867 und 1868, an der Preetzer Schule thätig, jetzt Redakteur des Hamburgischen Correspondenten) unterrichtete. Das Institut kam aber nicht recht in Gang und wurde schon 1856 geschlossen, wie Herr K. mittheilt von der Regierung wegen seiner deutsch-patriotischen Agitationen. Seitdem ist Herr Köhnke als Thierarzt, Lehrer an der Kappeler landwirthschaftlichen Schule, als Schriftsteller und in Vereinen noch immer unermüdlich thätig.

In dem Gründungsjahre der Rendsburger Schule (1844) errichteten rührige, auf die Bildungsbestrebungen im deutschen Theile der Herzogthümer aufmerksame Männer in Nordschleswig die Volkshochschule in Rödding unter der Leitung eines cand. theol. Wegener. Während des Krieges 1848—50 geschlossen, wurde die Schule 1851 von dem cand. theol. Högsbro wieder eröffnet, 1864 aber für immer geschlossen. Ausser dem Vorsteher unterrichteten 1—2 Lehrer. Obgleich der Unterricht das ganze Jahr hindurch ertheilt wurde, blieben die Schüler in der Regel nur $^1/_2$ Jahr, vorwiegend im Winter. Der Lehrplan der dänischen Volkshochschulen, welcher die dänische Geschichte und Literatur und die nordische Mythologie mit fast der Hälfte der Unterrichtszeit bedenkt, scheint weniger auf wirkliche Fortbildung als auf spezifisch nationale Anregung berechnet zu sein und dazu genügt allerdings eine kurze — Dienstzeit, wenn sie nur geschickt benutzt wird. Da aber die andere Hälfte der Unterrichtszeit zum Unterricht in der Landwirthschaftslehre, dem Meiereiwesen, der Thierkunde etc. benutzt wird, so hat der Besuch solcher Schule, dies zeitweilige Heraustreten aus dem engen Kreise der Familie, immerhin eine Erweiterung des Gesichtskreises zur Folge und die rasche Aufnahme der neuen Meiereiwirthschaft, des Rübenbaues in Dänemark uud selbst in Jütland (ob theilweise auch die jetzigen parlamentarischen Wirren?) ist nicht zum wenigsten jenen Volks-

hochschulen zuzuschreiben. Es dürfte aber nicht zweifelhaft sein, dass schliesslich dem deutschen Prinzip der längeren und gründlicheren Fortbildung der Jugend, wie sie auf unseren landwirthschaftlichen Schulen gewonnen wird, auch seitens unserer strebsamen und nüchtern denkenden Nachbarn der Vorzug eingeräumt werden wird. — Jetzt dient das Schulgebäude zu den freigemeindlichen Versammlungen, welche der von einigen jütischen Geistlichen ordinirte frühere Schullehrer Appel abhält. Während der Monate Mai, Juni und Juli unterrichtet derselbe dort junge konfirmirte Mädchen, welche aus Nordschleswig, aber auch aus Jütland zu ihm kommen, etwa 25 an der Zahl, und zwar vornehmlich in dänischer Geschichte und Literatur u. dergl. m.

Eine zweite dänische Schule, die Volkshochschule in Augaard, eine Meile südlich von Flensburg, wurde 1861 von einem Apotheker Wiensted auf einer Landstelle errichtet, welche er mit bedeutender Beihilfe (hypothekarisches Darlehn) der damaligen Regierung angekauft hatte. Da diese Schule noch besteht, so wird unten über dieselbe berichtet werden. — Eine dritte dänische Schule, die auch für Mädchen (im Sommer) berechnete Volkshochschule auf Sandberg im Sundewitt ging nach kurzem Bestehen ein; sie konnte dem von 1870 und 1871 herrührenden Umschwung in den Anschauungen der Bevölkerung nicht widerstehen.

Als 1866 die Herzogthümer an Preussen gefallen, glaubten wackere Männer den Zeitpunkt gekommen, um die Zukunft des landwirthschaftlichen Gewerbes durch zweckentsprechende Bildung der Jugend möglichst günstig zu gestalten. Der zu allem Guten stets opferbereite Gutsbesitzer Johanssen auf Sophienhof, der Brennereibesitzer Burow und andere Mitglieder des Vereins für Landwirthschaft und Gewerbe in Preetz begründeten im Herbste 1867 die landwirthschaftliche Lehranstalt in Preetz, deren Direktion dem Dr. Gronemeyer (einem Westfalen) aus Halle übertragen wurde; — und die Hofbesitzer Petersen-Wittkiel und Asmussen-Rabenkirchen, Lehrer Reimers-Stoltebüll, Thierarzt Köhnke-Mehlby, alle in der Nähe der Stadt Kappeln, gründeten im Auftrage und mit der Unterstützung ihrer landwirthschaftlichen Vereine, der Stadt, deren Vertreter der rührige Kaufmann Nickelsen war, und Privater die

am 12. Mai 1868 eröffnete landwirthschaftliche Lehranstalt in Kappeln, zu deren Leitung der Referent (ein Westpreusse) aus Eldena (Greifswald) berufen wurde. Beide Schulen gingen, als die Gründungsgelder ausgegangen waren, sonstige Zuschüsse aber fehlten, im Herbst 1869 in das Eigenthum ihrer Direktoren über und erhielten von 1870 an jährlichen Staatszuschuss. Die Preetzer Schule nahm nach kurzer Blüthe trotz der treuen Arbeit ihres Direktors ab und hatte zuletzt ausser diesem nur noch Hilfslehrer von der Volksschule; sie ging im Herbste 1875 mit der Entlassung ihrer vier letzten Schüler ein, als der Direktor nach Kappeln berufen worden — Die Kappeler Schule hatte ein günstigeres Geschick und wurde im März 1875 zu einer »Landwirthschaftsschule« erhoben. Es unterrichteten zuletzt sieben (sechs akademisch, ein seminarisch gebildete) Hauptlehrer und vier Hilfslehrer 72 Schüler in 6 Klassen. Die feste Anstellung der Lehrer und die isolirte Lage Kappelns regten die Frage wegen des Schulortes an, und im Herbste 1875 wurde die »Landwirthschaftsschule« nach Flensburg verlegt, die niedere landwirthschaftliche Schule aber in Kappeln belassen. — Nachdem inzwischen noch mehr Institute begründet worden, bestehen zur Zeit folgende landwirthchaftliche Bildungsstätten und zweckverwandte Institutionen in Schleswig-Holstein:

I. **Das landwirthschaftliche Institut der Universität Kiel**, am 29. Oktober 1872 eröffnet. Der auch als Kameralist hervorragende Direktor Professor Dr. Backhaus kämpft leider immer noch mit der Ungunst der Verhältnisse, namentlich mit dem Mangel an sonstigen Einrichtungen, mit denen manche Schwester-Institute, besonders Halle, so überreich ausgestattet sind.

II. **Die höhere landwirthschaftliche Mittelschule, die „Landwirthschaftsschule" in Flensburg**, ein vom Staate subventionirtes Unternehmen der Stadt, am 12. Oktober 1875 eröffnet, unter der Leitung des Referenten. Sie hielt schon im ersten Semester mit einem der aus Kappeln übernommenen Schüler eine Abgangsprüfung ab, welche vom Reichskanzleramte mit der Verleihung der sogenannten Freiwilligenberechtigung anerkannt wurde. Sie ist eine der nach dem Reglement vom 10. August 1875 organisirten Schulen, um welche sich der

Ministerialrath Dr. Thiel, der früher als landwirthschaftlicher Dozent thätig gewesen, grosse Verdienste erworben hat. Die Schule besteht z. Z. noch aus 5 Jahresklassen (3 sog. Fach- und 2 Vorschulklassen, der Quinta bis incl. Unter-Sekunda der anderen höheren Schulen entsprechend), an welchen ausser dem Direktor sieben Lehrer (ausserdem z. Z. ein Probekandidat) unterrichten, welche alle, nachdem sie die vorgeschriebene, auch pädagogische Qualifikation nachgewiesen, fest angestellt sind. Die Schule, reich mit Lehrmitteln aller Art ausgestattet, ist jetzt im kräftigen Aufblühen begriffen und zählte im Winter 1881/82 62 Schüler, von denen 10 mit dem Zeugniss des Reife, 6 davon unter Entbindung von der mündlichen Prüfung, entlassen wurden. Das in jeder Hinsicht vollständig ausgestattete chemische Laboratorium (Vorsteher: der Anstaltslehrer Dr. Hübener) besorgt Analysen aller Art etc. nach Taxe und fungirt seit Mitte 1881 mit ministerieller Genehmigung zugleich als öffentliche Station zur Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln. Die Aufsicht übt die Königliche Regierung in Schleswig durch einen Schulrath aus, während

III. **die beiden niederen landwirthschaftlichen Mittelschulen in Kappeln und Hohenwestedt** von der Provinz ressortiren und auch von ihr subventionirt werden.

a) Die landwirthschaftliche Lehranstalt in Kappeln (s. oben), jetzt ein Unternehmen der Stadt, besteht aus einer Fachschule mit anderthalbjährigem und für Vorgeschrittenere mit einjährigem Kursus, und aus vier sogenannten Realklassen (VI—III). Im November 1880 verstarb der Direktor Dr. Gronemeyer; Ostern 1881 trat als sein Nachfolger der Dr. Brümmer (ein Hannoveraner) aus Leipzig an. Die Schule hat sich schon recht gehoben und zählt 31 Fach- und 52 Realschüler, welche ausser dem Direktor von sechs Anstalts- und drei Hilfslehrern unterrichtet werden. Die Lehrmittel sind gut. Das vollständig ausgerüstete Laboratorium übt noch Düngerhandelkontrole (seit Herbst 1869) und führt auch sonstige Analysen aus.

b) Die landwirthschaftliche Lehranstalt in Hohenwestedt, 1870 von dem dortigen landwirthschaftlichen Verein begründet und seit 1871 vom Kreise Rendsburg fortgeführt, ver dankt ihre Entstehung den Herren Winters, von Wehrs, Axt,

Amtsrichter Christensen, Dr. med. Krogh, Martens u. A. Zum Direktor hatte sich Herr Giersberg (aus der Rheinprovinz) erboten, welcher schon als Landschullehrer in seiner Heimath lebhaftes Interesse für ländliches Fortbildungs- und Vereinswesen bekundet und sich seit anderthalb Jahren hier im Lande als landwirthschaftlicher Wanderlehrer bekannt gemacht hatte. Seit seinem Neujahr 1878 erfolgten Rücktritt in das Amt des Wanderlehrers (bis 1881) ist Herr Conradi (aus Hessen-Nassau) Direktor und hat, unterstützt von vier Anstalts- und zwei Hilfslehrern, die Schule schon wesentlich gehoben. Sie besteht aus einer dreisemestrigen Fachschule, einer Winterschule (zwei Winter-Semester) und einer zweiklassigen Vorschule, zählt jetzt 36 Fach- und 26 Vorschüler und ist mit Lehrmitteln gut ausgerüstet. Ostern 1882 soll die Vorschule eingehen, dagegen aber der Fachunterricht, namentlich der in Kulturtechnik, ausgedehnt werden. Aehnliche Bestrebungen, speziell die Erweiterung um eine Wiesenbauschule, zeigt schon längere Zeit die Kappeler Schule, welche ihre Vorschule aber beibehalten wird.

Es erhellt, dass diese beiden Schulen erheblich höher stehen als die eigentlichen »Ackerbauschulen«, die unterste, in einigen alten Provinzen vorkommende, auf einem Gute etablirte und zur Vorbildung von Vorarbeitern und kleinen Beamten und Besitzern bestimmte Art der landwirthschaftlichen Schulen. Solche Ackerbauschulen existiren hier nicht, da für sie niemals ein Bedürfniss vorlag, weil einerseits Wirthschaften, in denen eine rationelle Praxis erlernt werden kann, vorhanden sind, und andererseits das hiesige Volksschulwesen hoch steht und die auf derartigen Fachschulen übliche, weil allein mögliche, mehr gelegentliche Fortbildung entbehrlich macht. Dagegen besteht ausser den oben sub I—III erwähnten deutschen Bildungsanstalten, welche alle Externate sind, noch

IV. **die Volkshochschule Augaard** bei Flensburg, ein Internat mit ausschliesslich dänischer Unterrichts- und Umgangssprache. Wie oben erwähnt, ist sie 1861 auf einer Landstelle begründet worden. Von 1871—1876 verwaltete ein Nordschleswiger, Herr Tofte, die Schule und die Landwirthschaft, seit 1876 ist er auch der Eigenthümer. Ein Lehrer unterstützt denselben. Augenblicklich sind 8 Schüler vorhanden. Während früher von den Winterschülern einige über Sommer blieben, hauptsächlich

um im Betriebe der Landwirthschaft beschäftigt zu werden, waren im letzten Sommer keine Schüler vorhanden. Der Lehrplan ist vermuthlich der aller dänischen Volkshochschulen, über welchen oben einige Notizen gebracht wurden.

V. Wie vorstehend bereits angedeutet, ist das **Fortbildungsschulwesen** noch von keinem Belang. Der kleine Grundbesitz ist nicht so zersplittert, wie im südwestlichen Deutschland, und die schon lange vorhandene und noch ziemlich erhaltene Wohlhabenheit wendete von jeher viel für die Volksschulen auf und empfing in einer sehr tüchtigen Volksschulbildung, die ein Jahr länger als auswärts fortgesetzt wird, eine werthvolle Gegengabe.. Die königliche Regierung regt das Fortbildungsschulwesen fortwährend an und fördert es sehr. Sie hat bereits drei Kurse an den landwirthschaftlichen Schulen Hohenwestedt, Kappeln und Flensburg mit ihrer Unterstützung abhalten lassen, an denen je sechs Volksschullehrer für die Einrichtung und Fortführung solcher Schulen besonders vorgebildet wurden; es sind jedoch nur wenige eingerichtet worden und auch diese nach kurzem Bestehen fast überall eingegangen. Ebenso erging es den von landwirthschaftlichen Vereinen eingerichteten, zu denen der landwirthschaftliche Generalverein jährlich Beihülfe zahlt, z. B. mit der vom landwirthschaftlichen Verein für Mittelholstein in Neumünster am 1. November 1879 eingerichteten sogenannten Meynschule, an welcher der frühere Wanderlehrer Giersberg und der Reallehrer Dr. Kirmis an zwei Wochen-Nachmittagen drei Stunden in Buchführung und Naturwissenschaft unterrichteten. Zur Zeit bestehen im Lande: a) eine Fortbildungsschule zu Haseldorf im südwestlichen Holstein, an welcher seit dem 1. Oktober 1876 während der Wintermonate an zwei Wochen-Abenden je zwei Stunden in Deutsch (Geschäftsaufsätze), praktischem Rechnen und abwechselnd in Naturkunde und Geschichte verbunden mit Geographie unterrichtet wird; b) seit einem Jahre die 7 Schulen des landwirthschaftlichen Vereins für den Kreis Sonderburg, davon 6 auf Alsen und 1 im Sundewitt, für welche die königliche Regierung zunächst auf 3 Jahre je 300 ℳ bewilligt hat; c) eine vom landwirthschaftlichen Verein in Itzehoe 1881 errichtete Fortbildungsschule.

Zwei wichtige spezialwirthschaftliche Institute sind leider eingegangen: die Meiereischulen zu Wesebyhof bei Flens-

burg und zu Wensien bei Segeberg. Die letztere, von Herrn Gutsbesitzer Schwerdtfeger 1876 eingerichtet und einige Jahre fortgeführt, hat eine weitergehende Wirksamkeit nicht entfaltet; die erstere dagegen, von Herrn Gäbel 1875 als die erste deutsche Meiereischule eingerichtet und mit grossem, auch auswärts mehrfach anerkanntem Erfolge bis zum Verkaufe seiner Besitzung im Mai 1881 fortgeführt, hat vielfach den lebhaften Wunsch nach Wiedererrichtung einer solchen Schule rege gemacht.

Die Hufbeschlagsschule in Altona, von dieser Stadt 1871 auf Anregung unseres landwirthschaftlichen Generalvereins und mit Unterstützung der Staatsregierung errichtet, bezweckt die Ausbildung von Schmiedemeistern und -Gesellen im rationellen Hufbeschlage. Nach Absolvirung des auf vier Monate berechneten Lehrkursus findet eine Prüfung mit Zeugnissertheilung statt. Diese Schule steht unter der Aufsicht des königlichen Veterinär-Physikus für Schleswig-Holstein, Dr. Wedekind; die direkte Leitung und den Unterricht hat der Stadtthierarzt Vollers.

Für die Verbreitung landwirthschaftlicher Bildung sorgt ferner auch der landwirthschaftliche Generalverein durch seine Organe:

a. die Wanderlehrerschaft, auf welche, wie oben erwähnt, schon Rixen und Thaer vor 80 Jahren die deutschen Landwirthe hingewiesen, wurde hier im Lande zuerst im Winter 1868/69 auf Ersuchen des Generalvereins durch die Direktoren der Preetzer und Kappeler landwirthschaftlichen Schulen vorgeführt und daraufhin von der Generalversammlung die Anstellung eines Wanderlehrers beschlossen. Seit einem Jahre fungirt wieder Dr. Plönnis, zuletzt Direktor der Ackerbauschule zu Badbergen in Hannover, und ist sichtlich bestrebt, in selbstloser Weise sein wichtiges Amt zu führen. Dass gelegentlich auch die Fachlehrer der landwirthschaftlichen Schulen, zunächst im Interesse ihrer Anstalten in landwirthschaftlichen Vereinen thätig sind, ist ebenso selbstverständlich wie das gleiche Vorgehen der Vorsteher der Versuchsstationen.

Das Amt des Wanderlehrers ist, abgesehen von der physischen Unmöglichkeit, dass ein Mann die ganze Provinz bestreitet, viel zu umfassend, als dass für alle Zweige der Landwirthschaft etc. dass Wissen und Können Eines Mannes ausreichen könnte. Darum hat der landwirthschaftliche Generalverein mit der Bestellung von Spezialisten begonnen und zunächst den Vorsteher

der milchwirthschaftlichen Versuchsstation in Kiel zugleich zum Meierei-Konsulenten bestellt, und er wird voraussichtlich, da das Laboratorium diesen Mann zu sehr bindet, noch einen besonderen Meierei-Instruktor anstellen. Ferner ist 1881 in der Person des Kultur-Ingenieurs von Neergaard in Kiel ein Wiesenbau-Konsulent gewonnen, der bei Wiesenkulturen mit Rath und That unterstützen soll, und es steht zu hoffen, dass später auch ein geeigneter Gartenbau-Instruktor die für die Kasse und die Gesundheit der Bevölkerung gleich wichtige Obst- und Gemüse-Kultur im Lande wirksam zu fördern berufen werden wird.

b. die landwirthschaftliche Versuchs-Station in Kiel, deren agrikultur-chemische Abtheilung 1871 begründet wurde, während die milchwirthschaftliche vier Jahre später folgte. Die Vorsteher Dr. Emmerling bezw. Dr. Schrodt bemühen sich, auch durch Schrift und Wort fachliche Einsicht im Lande zu verbreiten.

c. das »Landwirthschaftliche Wochenblatt für Schleswig-Holstein«, dessen Redakteur, der General-Sekretär Oekonomierath F. A. Hach in Kiel, noch immer unermüdlich die Feder führt, welche ihn u. a. schon 1848 legitimirte, für das »schleswig-holsteinische Wirthschaftssystem« in die Schranken zu treten. Das »Landwirthschaftliche Wochenblatt« und die von dem Vorsitzenden des Generalvereins, Herrn W. H. Bokelmann in Kiel, mitredigirten lehrreichen »Jahresberichte« bringen u. a. auch die wichtigen meteorologischen Mittheilungen des Professors Dr. Karsten in Kiel, und die interessanten statistischen Zusammenstellungen des Kieler Kaufmanns und Stadtraths Emil Klotz.

Die von Herrn Chr. Jenssen, jetzt General-Sekretär in Hannover, 1873 und 1875 begründeten Unternehmungen: die Samen-Kontrol-Station (Vorsteher: Dr. Rodewald) mit ihren bedeutsamen Veröffentlichungen, und der »Norddeutsche Landwirth« (jetzt redigirt von Herrn Karl Biernatzki) helfen an ihrem Theile mit, eine gesunde Aufklärung zu verbreiten

In würdigster Weise reihen sich denen, welche eine bestimmte Fachbildung unter den Landwirthen zu fördern suchen, noch an, der 1871 in Husum begründete, aber in Rendsburg domizilirte, von Staat, Provinz, Generalverein und Privaten unterstützte Haidekultur-Verein für Schleswig-Holstein (Vorsitzender: Lieutenant a. D. Johannsen in Hadersleben) wegen

der vielen guten Abhandlungen und Notizen in seinem Organ, — sodann der zum Meliorations-Inspektor der Provinz bestellte Baurath Runde in Schleswig, dessen lehrhafte Aufsätze in der Fach- und Tagespresse wesentlich dazu beitragen, die Einsicht über die grösseren Meliorationen aller Art zu mehren und das genossenschaftliche Vorgehen zu regeln, nicht selten noch erst zu wecken, — und endlich der 1877 begründete »Viehzüchter- und Gräser-Verein« in Husum, dessen Organ »Die Weidewirthschaft« seine Tendenz markirt und viele orientirende und belehrende Mittheilungen bringt, namentlich aus der Feder seines ebenso kundigen als rührigen Vorsitzenden, des Deichgrafen B. Hamkens in Husum.

Zu nennen sind ferner der Gartenbau-Verein für Schleswig-Holstein (Vorsitzender: Kammerrath Krichauff in Kiel), dessen Zeitschrift und Ausstellungen in ihrer Art gleich lehrreich sind, der Bienenzucht-Verein, der Fischerei-Verein, die Geflügelzucht-Vereine in Kiel, Flensburg und Altona, die Thierschutz-Vereine, der Nordangeler Leseverein (sachkundig und pünktlich geleitet vom Hofbesitzer Peter Jensen-Ausacker, dem wackern Kämpen für Agrarpolitik, rationellen Wirthschaftsbetrieb und genossenschaftliches Vorgehen) u. a. m. Nicht unerwähnt dürfen hier bleiben die Arbeiten des Regierungsraths W. Petersen in Schleswig, welcher nie fehlt, wo es gilt, das landwirthschaftliche Bildungswesen, die Fischerei und — das Kunstgewerbe zu fördern. Und endlich muss der alte Herr C. H. Clausen in Broacker genannt werden, welchen die Last der Jahre nicht hindert, ebenso unermüdlich als segensreich in Wort und Schrift für den vernünftigen land- und volkswirthschaftlichen Fortschritt in Nordschleswig zu kämpfen.

Wie wohl sonst nirgends in einem Lande, bringen hier auch fast alle politischen Blätter, einige sogar unter in die Augen fallenden Aufwendungen für Original-Arbeiten, ihren Lesern häufig Artikel und Notizen über landwirthschaftliche Gegenstände und helfen damit die fachliche Bildung fördern. Unvergessen bleibt in Schleswig-Holstein die segensreiche Thätigkeit des »Wirthschaftsfreundes der Itzehoer Nachrichten«, des 1878 dahingeschiedenen Dr. L. Meyn.

G. Liedke.

# XII.

## Das Seemannsschulwesen.

Während man in verschiedenen Seestaaten schon frühzeitig daran gedacht hatte, zur Ausbildung der Seeleute in den nautischen Wissenschaften öffentliche Unterrichtsanstalten unter dem Namen »Schifffahrts- oder Navigationsschulen« ins Leben zu rufen, überliess man in Schleswig-Holstein die Vorbereitung der Seeleute auf die von ihnen abzulegenden nautischen Prüfungen Privatlehrern resp. Privatschulen, bis im Jahre 1870 Seitens der preussischen Regierung auch hier Schifffahrtsschulen nach dem Muster der in den altpreussischen Provinzen befindlichen, woselbst ein geordnetes Navigationsschulwesen bereits seit 1820 besteht, eingerichtet wurden. Die erste Privatschule Schleswig-Holsteins soll 1814 Kapitän Brarens in Tönning eingerichtet haben; nach und nach sind solche an verschiedenen Seeplätzen der Herzogthümer entstanden, und Anfangs 1870 hatten Tönning, Flensburg, Kiel, Apenrade, Arnis, Sylt, Föhr, Blankenese und Altona je eine aufzuweisen.

Vorsteher und Lehrer dieser Schulen waren meistens frühere Seeleute, d. h. Marine-Offiziere oder Schiffer, welche durch Selbststudium oder auf andere Weise sich die nöthigen nautischen Kenntnisse angeeignet hatten. Als Richtschnur beim Unterrichte dienten die damaligen, ziemlich geringen Prüfungsanforderungen; es soll die Ausbildung der Schüler, welche je nach den Fähigkeiten und Vorkenntnissen der Letzteren in der Regel in 5 bis 8 Monaten vollendet war, aber keine gründliche gewesen sein, weil die Grundwissenschaft der Schifffahrtskunde, die Mathematik, in der schriftlichen Prüfung nicht gefordert und daher auch in

der Schule nicht in dem Masse durchgenommen wurde, als es zum vollen Verständniss der nautischen Probleme nothwendig ist, was sich auch später bei denjenigen Seeleuten deutlich herausgestellt hat, die vor 1870 hier die Steuermannsprüfung abgelegt und behufs ihrer Vorbereitung auf die Schifferprüfung die hiesigen Staats-Navigationsschulen besucht haben.

Nach den von der dänischen Regierung erlassenen und bis zum 1. Mai 1870 in Kraft gewesenen Bestimmungen der See-Entrollirungs-Ordnung vom 17. April 1838 und des Kanzleipatents vom 7. September 1839, sowie des Kanzleischreibens vom 5. Februar 1842, welche sämmtlich die Vorschriften über den Nachweis der Befähigung als Seeschiffer und Steuermann enthielten, fanden zwei nautische Prüfungen in den Herzogthümern statt: das allgemeine Steuermanns- oder Breiten-Examen und das Längen-Examen, wovon das erstere obligatorisch war, und dem jeder Seemann, der als Schiffer oder Steuermann fahren wollte, sich unterwerfen musste, wogegen es dem Gutbefinden eines Jeden überlassen blieb, sich dem zweiten zu unterziehen. Zur Steuermannsprüfung wurde Jeder zugelassen, der eine Seereise gemacht hatte, auch konnte er das Längen-Examen kurze Zeit nach bestandener Steuermannsprüfung ablegen, ja, er war von der Zahlung der Prüfungsgebühren für das Längen-Examen frei, wenn beide Prüfungen innerhalb eines Jahres von ihm absolvirt wurden, weshalb es nicht selten vorgekommen ist, dass Seeleute im Alter von 16 bis 17 Jahren in den Besitz beider Prüfungszeugnisse gelangt sind. Das Steuermannspatent, welches zur Ausübung des Steuermannsgewerbes berechtigte, durfte den Geprüften in der Regel erst dann ertheilt werden, wenn sie sieben Jahre zur See gewesen waren und das 20. Lebensjahr erreicht hatten; unter besonderen Umständen waren jedoch Ausnahmen zulässig, wenn nämlich der Betreffende das Längen-Examen bestanden oder sich in anderer Weise ausgezeichnet hatte. Das Schiffer-Certifikat, womit zugleich das Bürgerrecht verbunden war, und das zur Führung von Schiffen jeder Grösse auf allen Meeren berechtigte, wurde den Seeleuten ertheilt, die zwei Reisen als Steuermann zurückgelegt hatten; eine Schifferprüfung wurde nicht gefordert.

Die Prüfungen wurden bis 1863 von einem von der dänischen Regierung ernannten Examinator und zwei Schiffern als Beisitzer, die vom Magistrat des Prüfungsortes bestellt wurden,

nach näherer Anweisung des Navigationsdirektors in Kopenhagen abgehalten. Der Sitz dieser permanenten Prüfungskommission war bis 1850 Tönning, darauf wurde sie nach Flensburg verlegt und neben dieser 1864 in Kiel und 1866 in Apenrade eine Prüfungskommission errichtet. In Kiel war eine solche bereits kurze Zeit nach Beendigung des ersten Krieges unter dem Vorsitz des Professors Weyer in Thätigkeit gewesen, sie wurde September 1852 von der dänischen Regierung aufgehoben, aber im Februar 1864 von der preussischen wieder eingesetzt und der Professor Weyer abermals zum Examinator bestellt.

Das ganze Steuermannsexamen, d. h. die schriftliche, mündliche und praktische Prüfung desselben, wurde damals in etwa fünf Stunden abgehalten, ja, ein Examinator soll in weit kürzerer Zeit damit fertig geworden sein. Die schriftlichen, nur aus Rechnungen bestehenden Prüfungsarbeiten wurden von den Examinanden auf Schiefertafeln angefertigt, von welchen jede Lösung, nachdem sie revidirt war, abgewischt wurde, um mit einer neuen beginnen zu können; die mündliche Prüfung hielt der Examinator während der Revision dieser Rechnungen in Gegenwart der Beisitzer ab.

In der schriftlichen Prüfung wurde gefordert:

Die Berechnung des Koppel-Kurses; aus Breite und Länge zweier Orte Kurs und Distanz trigonometrisch zu finden; die Breite aus der Meridianhöhe der Sonne sowie aus zwei Sonnenhöhen nach Douwe's Methode; die Kompassmissweisung durch Amplitude- oder Azimuth-Beobachtungen der Sonne; die Zeit des Hoch- und Niedrig-Wassers, die Kulminationszeit, den Auf- und Untergang der resp. Gestirne zu bestimmen. Der Gebrauch der Seekarten und der Oktanten wurde praktisch durchgenommen. Mündlich behandelt wurden Zahlenrechnung, Grundbegriffe der Geometrie, trigonometrische Linien, Logg, Kompass, dessen Lokal-Deviation, Kreise und Linien auf der Erde und am Himmel, Gebrauch des Loths und Journalführung.

Beim Längenexamen, welches etwa von der Hälfte derjenigen absolvirt wurde, die das Breitenexamen gemacht hatten, wurde gefordert: Berechnung der Uhr-Korrektion aus einer Höhe im oder in der Nähe des Premiervertikals beobachtet, der Länge nach Chronometer und Monddistanzen, die Höhe eines Gestirns zu einer gegebenen Zeit, die Breite durch eine Höhe eines Gestirns ausser dem Meridian sowie durch Monds-Meridian-Höhen. Mündlich wurden die Examinanden befragt über die Bewegung der Gestirne, verschiedene Zeiten in der Astronomie, Kreise am Himmel, den Nautical-Almanac, Sextant, Gang und Stand des Chronometers und Fehlerquellen bei astronomischen Beobachtungen. Behufs ihrer Vorbereitung auf das Längen-Examen besuchten die Seeleute gewöhnlich zwei bis drei Monate eine Privat-Navigationsschule.

Dies war das Navigationsschul- und Prüfungswesen in den Herzogthümern bis 1870, resp. bis der Bundesrath auf Grund der Gewerbe-Ordnung in Verbindung mit der Bundes-Verfassung die Vorschriften über den Nachweis der Befähigung als Seeschiffer und Steuermann auf Deutschen Kauffahrteischiffen ertheilte und die Anordnungen über die Prüfungen der Steuerleute und Seeschiffer für grosse sowie für kleine Fahrt erliess, welche letztere von den bisher zur Anwendung gekommenen wesentlich abweichen und wodurch die Seeleute gezwungen sind, sich bessere nautische Kenntnisse anzueignen. Zur Erlangung derselben durch gründliche Ausbildung der Seeleute in den nautischen Wissenschaften wurden nun in der Provinz Staats-Navigationsschulen, deren Einrichtung von der preussischen Regierung längst beschlossen und vorbereitet war, eröffnet und zwar in den Städten Altona, Flensburg und Apenrade. Jede dieser Städte erhielt zunächst eine Steuermanns-Klasse, wozu die Lokalitäten von den resp. Kommunen auf fünf Jahre bereitwillig zur Verfügung gestellt waren, und woselbst nach Ablauf dieser Zeit stattliche, auf das Zweckmässigste eingerichtete Navigationsschul-Gebäude für Rechnung des Staats aufgeführt und mit den besten Lehrmitteln, den kostbarsten, der Neuzeit entsprechenden Apparaten und Modellen versehen wurden.

In Altona, am Sitze des Navigationsschul-Direktors für die Provinz Schleswig-Holstein, begann der erste Steuermanns-Kursus am 13., in Flensburg am 7. April und in Apenrade am 29. September 1870. Der Besuch dieser Klassen war in den ersten Jahren nur schwach, weil viele junge Seeleute vor dem Inkrafttreten der neuen, für das ganze Bundesgebiet geltenden Prüfungs-Vorschriften sich beeilt hatten, die leichte Steuermannsprüfung abzulegen, wodurch sie auf Grund der Uebergangsbestimmungen (§ 16 der erwähnten Vorschriften) berechtigt waren, die Zulassung als Steuermann zu verlangen, sobald sie die vorgeschriebene Seefahrzeit zurückgelegt und das erforderliche Alter erreicht hatten.

Im April 1872 wurde in der Altonaer Navigationsschule bereits die zweite und im Januar 1875 die dritte Steuermanns-Klasse eingerichtet. Eine Vorbereitungsklasse wurde an dieser

Anstalt am 17. Januar 1871 und die Schifferklasse am 6. Mai 1873 eröffnet.

Die Flensburger Navigationsschule erhielt im Juni 1872 ebenfalls eine zweite Steuermannsklasse, im Oktober desselben Jahres eine Vorbereitungs- und am 1. April 1880 die Schifferklasse.

Im September 1872 wurde in Apenrade auch eine Vorbereitungsklasse eingerichtet und im Januar 1877 die Arnis'er Privat-Navigations-Vorschule zur Staatsanstalt erhoben und bald darauf in das dazu neu erbaute Schulhaus verlegt.

In den Navigations-Vorschulen, woselbst Aufnahmen jederzeit stattfinden, werden Seeleute, für den Eintritt in die Steuermanns-Klasse, der von dem Ausfall einer Prüfung abhängig ist, vorbereitet, auch erhalten hier Diejenigen Vorbereitung, welche die Prüfung zum Schiffer für kleine Fahrt abzulegen beabsichtigen. Die Steuermanns-Klassen sind für die Ausbildung von Steuerleuten und die Schifferklassen für die von Schiffern auf grosser Fahrt bestimmt; der Kursus in den Letzteren dauert 5 bis 6, in Ersteren 9 bis 10 Monate. Der Unterrichtskursus beginnt in den Steuermanns-Klassen zu Altona Anfangs Mai, Anfangs September und Mitte Dezember, zu Flensburg Anfangs Juni und Anfangs Dezember, zu Apenrade Mitte Oktober jedes Jahres; in den Schiffer-Klassen zu Flensburg Anfangs April und Anfangs Oktober jedes Jahres. In die Schifferklasse zu Altona werden neue Schüler zu jeder Zeit aufgenommen.

Die Navigationslehrer, welche in der Regel den Gesammt-Unterricht zu ertheilen haben, sind praktische Seeleute gewesen und haben die Befähigung zum Schiffer für grosse Fahrt. Die Navigationslehrerstellen werden aus der Zahl der Navigationsschul-Aspiranten, welche durch eine schriftliche Prüfung ihre Befähigung nachgewiesen und durch die ihnen überwiesene Beschäftigung dargethan haben, dass sie die erforderlichen Eigenschaften zum Navigationslehrer besitzen, besetzt. Der Navigationsschul-Direktor führt die obere Aufsicht über das Navigationsschulwesen nach der ihm von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe ertheilten besonderen Geschäftsordnung; er ist zugleich alleiniger Kurator der Navigationsschule in

Altona und Vorsitzender sämmtlicher Prüfungs-Kommissionen für Steuerleute und Schiffer auf grosser Fahrt, an seinem Amtssitze auch für Schiffer auf kleiner Fahrt. Für die Navigationsschulen und Vorschulen zu Flensburg, Apenrade und Arnis sind seitens der königlichen Regierung in Schleswig aus mehreren Mitgliedern bestehende Kuratorien bestellt, welche die Angelegenheiten dieser Navigationsschulen zu führen haben. Bei dem Unterricht in den Staats-Navigationsschulen wird besonders darauf gesehen, dass die Schüler das ihnen Vorgetragene wirklich verstehen, d. h. nicht nur die nautisch-astronomischen Aufgaben etc. mit Sicherheit lösen, sondern auch die Beweise für ihre Lösungen liefern und die dabei benutzten Formeln herleiten können, damit sie durch spätere Selbst-Studien ihre Kenntnisse zu erweitern und sich auf der Höhe ihrer Berufswissenschaften, welche durch den Fortschritt im Eisen-Schiffbau eine nicht unbedeutende Erweiterung erfahren haben, zu erhalten vermögen.

Unterrichtet wird in den Navigationsschulen täglich von 8 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, am Mittwoch und Sonnabend fällt der Nachmittags-Unterricht jedoch aus.

Die Schüler der Schiffer- und Steuermanns-Klassen erhalten an dazu geeigneten Abenden ausserdem Anleitung im Gebrauch der Messinstrumente, Sextanten und Oktanten; sie haben so oft als möglich astronomische Beobachtungen zu machen und dieselben zu berechnen.

In den Vorbereitungs-Klassen beschränkt sich der Unterricht auf deutsche Sprache, Arithmetik, Geometrie, Geographie und Zeichnen, und zwar im Deutschen auf die Erklärung der Wortarten, Wort- und Satz-Lehre, orthographische und Styl-Uebungen; in der Arithmetik auf das Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen, Dezimalbrüchen und Buchstaben, Proportionen und das Ausziehen von Quadratwurzeln. In der Geometrie werden die einfacheren Sätze über die Gleichheit von Winkeln, über Kongruenz, Aehnlichkeit und Gleichheit von Dreiecken, sowie die einfacheren Sätze vom Kreise und von den Winkeln im Kreise durchgenommen, auch müssen die Schüler Konstruktions- und Rechnungs-Aufgaben vermittels der Lehrsätze lösen. In der Geographie, politischen, nautischen und mathematischen, wird so viel durchgenommen, als für einen angehenden Schiffsoffizier erforderlich ist. Im Zeichnen erhalten die Schüler Unterricht in der Konstruktion geometrischer Figuren, wobei sie zugleich die Donn-Scale gebrauchen lernen.

Diejenigen Seeleute, welche in den Vorbereitungsklassen auf die Prüfung zum Schiffer für die kleine Fahrt vorbereitet werden, erhalten ausserdem noch Unterricht

in der Nautik und Seemannschaft; der Unterricht in der Nautik umfasst: Aufstellung und Gebrauch der Steuer-Kompasse, Einrichtung und Gebrauch des gewöhnlichen Loggs; Aufmachung des Etmals nach Koppelkurs und Mittelbreite; Gebrauch der Seekarten, Eintragung des Schiffsortes nach Peilung und Abstand, Kurs und Distanz, Breite und Länge, sowie nach Lothungen; Ermittelung von Kurs und Distanz durch die Karte; Gebrauch des Spiegel-Oktanten; Berichtigung der beobachteten Sonnenhöhe. Bestimmung der Breite durch die Höhe der Sonne im Meridian; Bestimmung der Hochwasserzeit; Führung des Schiffsjournals.

Der Unterricht in der Seemannschaft umfasst: Einrichtung und Ausrüstung der Seeschiffe, Auf- und Abtakelung, Haupt- und Rundhölzer derselben, Stärke und Länge des stehenden und laufenden Gutes, der Ketten, das Gewicht der Anker, Stauung der Ladung, Schiffsmanöver, Vorschriften zur Verhütung des Zusammenstossens der Schiffe auf See, über das Verhalten nach einem Zusammenstoss und über Noth- und Lootsen-Signale. Gebrauch des internationalen Signalbuches, Rettungsmassregeln bei Strandungen und anderen See-Unfällen.

In den Steuermannsklassen erstreckt sich der Unterricht auf Mathematik, Nautik, Seemannschaft, Englische Sprache und Zeichnen.

Die Mathematik umfasst die Arithmetik, Planimetrie, Stereometrie, ebene Trigonometrie und sphärische Trigonometrie. In der Arithmetik werden durchgenommen: Die Grundrechnungsarten mit gewöhnlichen Brüchen, Dezimalbrüchen und Buchstaben, die Anwendung derselben auf das Lösen von Verhältnissgleichungen, die einfacheren Gleichungen ersten und zweiten Grades, Berechnung von Quadrat- und Kubikwurzeln, Progressionen und Kettenbrüche. In der Planimetrie werden behandelt: Die Sätze über Gleichheit von Winkeln, sowie über Kongruenz, Aehnlichkeit und Gleichheit gradliniger und gemischtliniger Figuren, die Sätze vom Kreise und von den Winkeln im Kreise, wobei Konstruktions- und Rechnungsaufgaben vermittels der Lehrsätze gelöst und die Flächen gradliniger Figuren sowie des Kreises und der Ellipse berechnet werden.

In der Stereometrie werden die einfacheren Sätze über die gegenseitige Lage von Linien und Ebenen, über Kugelschnitte, sphärische Winkel und Dreiecke durchgenommen. Es werden die Haupteigenschaften der stereometrischen Korper erklärt und Inhalte von Prismen, Cylindern, Pyramiden, Kegeln, abgestumpften Pyramiden und Kegeln, Kugeln, Ellipsoiden und Fässern berechnet.

Die ebene Trigonometrie umfasst die Erklärung der trigonometrischen Funktionen und Tafeln, Entwickelung der für die Dreiecksberechnung erforderlichen Formeln, und Berechnung der Seiten und Winkel rechtwinkliger und schiefwinkliger Dreiecke. In der sphärischen Trigonometrie werden die Sinus- und Grundgleichung, sowie die Entwickelung der für die Dreiecksberechnung erforderlichen Formeln und die Berechnung der Seiten rechtwinkliger und schiefwinkliger Dreiecke durchgenommen.

Der Unterricht in der Nautik umfasst: Mathematische Geographie, soweit sie für den Schiffsoffizier wissenswerth ist. Die einfacheren Sätze über den Erdmagnetismus, Prüfung, Aufstellung und Gebrauch der Steuer- und Peil-Kompasse, Bestimmung der örtlichen Ablenkung der Kompasse an Bord, insbesondere an Bord eiserner Schiffe. Einrichtung und Handhabung der gebräuchlichsten Instrumente und Vorrichtungen zur Messung der Geschwindigkeit der Schiffe. Gebrauch der

Donn-Scale. Besteckrechnung nach Kurs und Distanz, sowie nach Koppelkurs; Berichtigung der Kurse für Abtrift, örtliche Ablenkung und Missweisung des Kompasses; Bestimmung der veränderten und aufgekommenen Breite aus Kurs und Distanz; Ermittelung der veränderten und aufgekommenen Länge nach Mittelbreite und vergrösserter Breite. Ortsbestimmung durch Peilung von Gegenständen und Winkelmessung zwischen denselben, wenn deren Lage oder Höhe bekannt ist. Ermittelung der Richtung und Geschwindigkeit von Strömungen; Bestimmung von Kurs und Fahrt des Schiffes in Strömungen; Berichtigung des Bestecks bei Strömungen. Gebrauch der Seekarten; Eintragung des Schiffsortes nach Peilung und Abstand, Kurs und Distanz, Breite und Länge; Uebertragung des Bestecks aus einer Karte in eine andere, Ermittelung von Kurs und Distanz durch die Karte; Berichtigung des Bestecks in der Karte durch Peilungen, Winkelmessungen, Lothungen und astronomische Beobachtungen. Segeln im grössten Kreise. Einrichtung, Gebrauch und Berichtigung der Spiegel-Instrumente, namentlich des Oktanten und Sextanten. Einrichtung und Benutzung des künstlichen Horizontes. Gebrauch der nautischen Jahrbücher und Ephemeriden. Himmelskunde, insbesondere Kenntniss der wichtigsten Sternbilder und Gestirne. Berichtigung beobachteter Höhen durch Kimmtiefe, Refraktion, Parallaxe und Halbmesser. Berechnung der Kulminationszeit und der Zeit des Auf- und Unterganges der Gestirne. Berechnung wahrer und scheinbarer Höhen der Gestirne. Bestimmung der Breite durch Höhen der Gestirne im Meridian, durch Höhen der Gestirne in der Nähe des Meridians und durch zwei Sonnenhöhen. Bestimmung der Missweisung durch Amplituden und Azimuthe der Sonne. Das für den Schiffsoffizier Wissenswerthe über Ebbe und Fluth; Berechnung der Zeit des Eintritts von Hoch- und Niedrigwasser, Berichtigung der Lothung auf Niedrigwasser. Bestimmung der Ortszeit durch Einzelhöhen der Gestirne und durch gleiche Höhen der Sonne. Bestimmung von Stand und Gang der Chronometer. Bestimmung der Länge durch Chronometer und Einzelhöhen der Sonne und Fixsterne, sowie durch Monddistanzen. Einrichtung, Prüfung und Gebrauch der Barometer und Thermometer. Die Lehre von den Luft- und Meeresströmungen. Führung des Schiffsjournals und des meteorologischen Journals.

In der Seemannschaft wird durchgenommen: Einrichtung und Ausrüstung der Seeschiffe, deren Haupt- und Rundhölzer, Stärke und Länge des stehenden und laufenden Gutes und der Ketten, sowie Gewicht der Anker. Auf- und Abtakelung der Seeschiffe. Stauung der Ladung. Schiffsmanöver bei jedem Wetter. Die Vorschriften zur Verhütung des Zusammenstossens der Schiffe auf See, über das Verhalten der Schiffer nach einem Zusammenstosse und über Noth- und Lootsensignale. Gebrauch des internationalen Signalbuches. Die Rettungsmassregeln bei Strandungen und andern See-Unfällen.

Der Unterricht im Zeichnen erstreckt sich auf die Konstruktion von See- und Sternkarten.

Im Englischen müssen es die Schüler soweit bringen, dass sie Segelanweisungen übersetzen, englische Seekarten und den Nautical-Almanac gebrauchen und das Lootsen-Kommando verstehen können.

In den Schifferklassen wird dasjenige kurz wiederholt, was in den Steuermannsklassen durchgenommen, dabei mehr Englisch getrieben; ausserdem wird behandelt: Schiffsfrachten- und Wechselrechnung, das Wichtigste über die auf

den Seeschiffen vorkommenden Dampfmaschinen, Entwerfen von Takelrissen, das für den Schiffer Wissenswerthe aus dem deutschen See-, Handels- und Wechselrechte, Verhalten des Schiffers während der ganzen Zeit von der Uebernahme eines Schiffes bis nach Beendigung der Reise in den gewohnlichen und aussergewöhnlichen Fällen, besonders bei Havarie. Beim Unterricht in der Trigonometrie und Navigation wird benutzt: das Lehrbuch von Albrecht & Vierow und die nautischen, astronomischen und logarithmischen Tafeln von Domke.

Seit dem Bestehen der hiesigen Staats-Navigationsschule wurden besucht:

| | | |
|---|---|---|
| Die Steuermannsklassen: | | |
| in Altona | von 515 Schülern | |
| » Flensburg | » 265 » | |
| » Apenrade | » 161 » | |
| | | 941 |
| Die Schifferklassen: | | |
| in Altona | von 203 Schülern | |
| » Flensburg | » 42 » | |
| | | 245 |
| Die Vorbereitungsklassen: | | |
| in Altona | von 469 Schülern | |
| » Flensburg | » 226 » | |
| » Apenrade | » 139 » | |
| » Arnis | » 89 » | |
| | | 923 |

also bis gegen Ende 1881 im Ganzen von 2109 Schülern.

Regelmässige Prüfungen zum Steuermann finden am Schlusse jedes Steuermannskursus, zum Schiffer für grosse Fahrt am Schlusse jedes Schifferkursus statt; die Meldung zur Schifferprüfung für die kleine Fahrt ist jederzeit zulässig.

Am Sitze jeder der drei Navigationsschulen, also in Altona, Flensburg und Apenrade, ist eine aus fünf Mitgliedern, nämlich einem Vorsitzenden, zwei Navigationslehrern und zwei Seeschifffahrtkundigen bestehende Kommission errichtet, welche je nach der Bestimmung der Schule Steuermanns- event. Schifferprüfungen für grosse Fahrt abnimmt; an jeder der genannten Schulen ist auch eine aus drei Mitgliedern, und zwar einem Vorsitzenden, einem Navigationslehrer und einem Seeschifffahrtkundigen bestehende Kommission zur Abnahme der Schifferprüfung für kleine Fahrt eingesetzt.

Wer zur Steuermannsprüfung zugelassen werden will, muss nachweisen, dass er nach Ablauf seines 15. Lebensjahres mindestens 33 Monate zur See und davon mindestens 12 Monate als Vollmatrose auf einem Segelschiffe gefahren hat. Für die Zulassung zum Steuermann ist jedoch eine Gesammtseefahrzeit von 45 Monaten, von welchen 24 als Vollmatrose zurückgelegt sein müssen, erforderlich. Wer zur Schifferprüfung für die grosse Fahrt zugelassen werden will, hat nachzuweisen, dass er die Steuermannsprüfung bestanden hat und nach seiner Zulassung als Steuermann mindestens 24 Monate Steuermann in grosser Fahrt gewesen ist, ferner, dass er genügende Aufzeichnungen der während seiner Fahrzeit als Steuermann angestellten Beobachtungen und Berechnungen über Kurse und Distanzen, Breite und Länge gemacht hat. Zur Schifferprüfung für die kleine Fahrt wird jeder zugelassen, der nach vollendetem 15. Lebensjahre mehr als 60 Monate zur See gefahren hat. Das Befähigungszeugniss als Schiffer für die europäische Fahrt, d. h. für die Fahrt nach europäischen Häfen und Häfen des Mittelländischen, Schwarzen und Azowschen Meeres mit Dampfschiffen jeder Grösse und Segelschiffen unter 250 Tonnen Tragfähigkeit, kann jeder Steuermann beanspruchen, welcher 36 Monate als Steuermann in grosser Fahrt und davon 24 Monate Einzelsteuermann gewesen ist. Eine Schifferprüfung ist hierzu nicht erforderlich.

Jede der genannten Prüfungen zerfällt in eine schriftliche, praktische und mündliche. Die Aufgaben zu allen schriftlichen Prüfungen liefert das Reichs-Amt des Innern; vom Reichskanzler sind Inspektoren angestellt, welche darauf zu achten haben, dass die in Bezug auf die Prüfungen erlassenen Vorschriften befolgt und überall gleichmässige Anforderungen an die Prüflinge gestellt werden. In der Steuermannsprüfung erhält jeder Examinand 20 schriftliche Aufgaben, nämlich 4 mathematische, 15 nautische und 1 andere, in der Schifferprüfung für grosse Fahrt 21 schriftliche Aufgaben, und zwar 5 mathematische, 14 nautische und 2 andere, in der Schifferprüfung für kleine Fahrt 1 mathematische und 6 nautische Aufgaben. Die praktische Prüfung wird gewöhnlich im Laufe der schriftlichen mit jedem einzelnen Examinanden abgehalten und zur mündlichen Prüfung werden nur diejenigen Prüflinge gezogen, welche die schriftliche und praktische Prüfung bestanden haben, die andern werden je nach dem Ausfall ihrer

schriftlichen Arbeiten auf bestimmte, von der Kommission festzustellende Zeit, aber nicht unter drei Monaten von der Wiederholung der Prüfung ausgeschlossen. Nach den Prüfungs-Anordnungen des Reichskanzlers vom 20. Mai 1870 haben bis Ende 1881 die Prüfung abgelegt:

1. zum Steuermann:

| | | | |
|---|---|---|---|
| in Altona | 402 | und davon bestanden | 378 |
| » Flensburg | 245 | » » » | 229 |
| » Apenrade | 131 | » » » | 114 |
| zusammen | 778 | und davon bestanden | 721 |

2. zum Schiffer für grosse Fahrt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| in Altona | 189 | und davon bestanden | 180 |
| » Flensburg | 23 | » » » | 22 |
| » Apenrade | 11 | » » » | 11 |
| zusammen | 223 | und davon bestanden | 213 |

3. zum Schiffer für kleine Fahrt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| in Altona | 7 | und davon bestanden | 7 |
| » Flensburg | 54 | » » » | 50 |
| » Apenrade | 2 | » » » | 1 |
| zusammen | 63 | und davon bestanden | 58 |

J. C. E. Engel.

# XIII.

## Die
## Volks- und Schülerbibliotheken.

Die geistige Nahrung des Volks ist für seine sittliche Gesundheit wie für seinen Wohlstand von der durchgreifendsten Bedeutung, denn es sind im letzten Grunde nicht die materiellen Güter, sondern die geistigen Kräfte, die Zustände des Gemüths im besten Sinne des Worts, welche das Gemeinwesen bauen und erhalten. Zu den hervorragendsten Nährquellen des geistigen Gehalts eines Volks zählen unbestritten Schule und Kirche; aber neben Katheder und Kanzel stehen noch die Tribüne und die Bühne und helfen, jede in ihrer Art, die geistige Ernährung des Volks vermitteln. Wenn ausserdem noch auf die Presse als auf eine völlig ebenbürtige Genossin hingewiesen wird, so sind damit wohl die fünf Grossmächte bezeichnet, die mehr oder minder alle an ihrem Theil dazu berufen sind, das sittliche Gleichgewicht in dem Volksleben erhalten zu helfen.

Einen Zweig der Presse bilden die Volks- und Schüler-Bibliotheken; auch sie stellen sich in den Dienst der Volksbildung und können, bei zweckmässiger Einrichtung und sachgemässer Leitung, sehr segensreich wirken, andernfalls aber auch einen entschieden nachtheiligen Einfluss üben. Unser Klaus Harms, der sich vom Pflug und Handwerk aus der breiten Schicht des urwüchsigen Volkslebens heraus zum geistlichen Führer seines Volks den Weg bahnte, ruft in seinem

Gnomon aus: »Wer nicht liest, der lebt nicht!« »Ein Buch« sagt er, »ist den Wunderwerken beizuzählen, die von Menschen gemacht sind; es ist eine Brücke, über den Strom der Zeit gebaut, da wir alle Tage die vor 100 und 1000 Jahren Gestorbenen zu uns Lebenden kommen sehen; ein Buch ist ein Band, um Alles, was liest, geschlungen und stiftet eine Lebensgemeinschaft, so innig und umfassend wie keine andere; ein Buch ist ein Lastschiff, das unserm Geiste alles, was er bedarf, zuführt von nah und fern; durch ein Buch spricht der Weise zu den Weisen und zu denen, die es werden wollen, ehe sie greisen; spricht das erfahrene Alter zu der Jugend, zu den Kindern selbst, wenn sie lesen können etc.« Ein auf diesem Gebiet eben so Berufener, J. G. Herder, sagt: »Ein Buch hat oft auf eine ganze Lebenszeit einen Menschen gebildet oder verdorben.« Und Turnvater Jahn sang schon 1810 ein drastisches Klagelied über die »sogenannten Unterhaltungsbücher,« in welchem es heisst: »Roh ist die Sprache, plump die Darstellung, grob das Gefühl, durchfallend der Witz, flügellahm die Phantasie, niedrig die Handlung. Schon die Titel sind Marktschreierzettel und Taschenspieleraushängsel.« Dies Bild ist allerdings grau in grau, aber gewiss nicht zu dunkel gemalt. Denn es hat eine Zeit gegeben, wo die Ritter- und Räuberromane, die Kloster- und Jesuitengeschichten lange andauernd als eine ergötzliche und vielbegehrte Volksspeise galten; ganze Borde der Leihbibliotheken waren mit diesem süssen Gift angefüllt, das gar reichlich Abnehmer fand. Und es wäre ein verhängnissvoller Irrthum, wenn man wähnte, dass heutigen Tages solche Waare nicht mehr an den Markt gebracht werde. Nur meist in anderer Form, in bequemem Taschenformat oder in wöchentlichen Lieferungen in Journalform, zu dem anscheinend niedrigen Preise von 25, oder gar 10 und 5 Pf. und vielfach mit der verlockenden Aussicht auf ein »prachtvolles Prämienbild« werden sie unter das Volk gebracht; Kolporteure tragen sie von Haus zu Haus und bieten sie auf allen Gassen feil. Dass es geschieht, darin liegt zugleich der Beweis, dass diese Waare Absatz findet. Thatsache ist es, dass selbst die Jugend schon in starkem Masse an dieser Lektüre, die den Geist erschlafft und die besseren Keime erstickt, betheiligt ist. Es gilt darum für alle, denen das Wohl und Wehe des Volks am

Herzen liegt und die auf die sittlich-religiöse Bildung desselben Einfluss üben möchten, diesem Gegenstande ihre ungetheilte Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Befriedigung des durch die verbesserten Schuleinrichtungen geweckten Lesebedürfnisses planmässig in Angriff zu nehmen und die Lösung dieser vielumfassenden Aufgabe dauernd zu verfolgen — durch Errichtung und Unterhaltung von Volks- und Schülerbibliotheken.

Verfasser dieses schrieb im Dezember 1878: »Ueberall, wo man gute Schülerbibliotheken eingerichtet hat und dieselben in verständiger, zweckentsprechender Weise leitet, macht man damit die erfreulichsten Erfahrungen. Nicht allein, dass die Schulkinder die Bücher lesen, vielfach gewinnen auch die Eltern und übrigen Erwachsenen Geschmack daran und lesen mit oder lassen sich vorlesen, namentlich an den langen Winterabenden. Und wenn es unleugbar überhaupt und an sich nur erwünscht sein kann, dass die Mussestunden anstatt mit Kartenspiel und dergleichen mit guter bildender Lektüre ausgefüllt werden, so mahnen betrübende Ereignisse der jüngsten Vergangenheit jeden guten Bürger und Vaterlandsfreund auf das Ernstlichste, dass es dringend Noth thut, alle Hebel in Bewegung zu setzen, damit Religiosität und gute Sitte, Treue und Glauben wieder mehr heimisch werden in unserm Volke, damit die sittlichen Schäden, an denen unser Volksleben krankt, geheilt und die sozialdemokratische Bewegung gehemmt und beseitigt werde. Und dass dazu die vom Staate in Anwendung gebrachten Mittel nicht ausreichen, dass diese nicht die Heilung des Uebels, sondern nur die Vorbedingung für die Heilung des Uebels bringen; dass letztere von innen heraus, vorwiegend durch Erziehung und Gewöhnung, durch Mitwirkung von Kirche und Schule geschehen müsse, darin wissen sich sicherlich alle Verständigen mit der Königlichen Staatsregierung einig (vergl. die Motive zum Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie). Unzweifelhaft kann in dieser Beziehung eine gute volksthümliche, von sittlich-religiösem Geist durchdrungene Lektüre vorzügliche Dienste leisten, wie man durch Einrichtung und Förderung guter Schüler- und Volksbibliotheken auch am zweckmässigsten und sichersten der verderblichen Kolportage-Literatur den Boden entzieht.«

Diese Worte dürften auch heute noch in der Hauptsache

zutreffend sein. Wenn überall in Stadt und Land gut Volks- und Schüler-Bibliotheken vorhanden und für Jedermann zugänglich wären, so könnte es nicht fehlen. ihr veredelnder Einfluss würde bald erkennbar hervortreten. Es hat wohl kein Volk etwas, was sich einer echten deutschen Volksschrift an die Seite stellen lässt. Des edlen Pestalozzi's »Lienhard und Gertrud«, ein Volksbuch von unschätzbarem Werthe, das auch von der unvergesslichen Königin Luise so hoch gehalten wurde, bildete bekanntlich den Anfang einer gehaltvollen, sittlich und religiös ernsten Volksliteratur. Von der grossen Anzahl der Schriftsteller, die in seine Fussstapfen getreten und auch auf seine Schultern gestiegen sind und in mancher Beziehung nach Form und Inhalt ihrer Erzeugnisse ihn noch überflügelt haben, seien hier in bunter Reihe nur einige wenige Namen genannt: Jer. Gotthelf, B. Auerbach, E. Frommel, Glaubrecht, W. O. v. Horn, Ahlfeld, K. Stöber, Barth und Gundert, Armin Stein, A. W. Grube, Haltaus, E. Alberti, N. Fries, Versmann,.W. Bauer, K. Klein, Schaumberger, Caspari, Hebel, Freytag, Johanna Spyri. Aber nicht allein die Belletristik, auch alle übrigen Lebens- und Wissensgebiete, wie die Erd- und Völkerkunde, die Naturwissenschaften, die Volks- und Landwirthschaft, sind heutigen Tages literarisch derartig ausgebaut, dass für jeden einzelnen Zweig eine Anzahl bewährter Namen genannt werden kann. Es handelt sich also nur darum, für die jeweiligen Bedürfnisse die erforderlichen Mittel zur Errichtung und Unterhaltung der Bibliothek zu beschaffen, die geeignete Auswahl der Bücher zu treffen und durch Anstellung eines Bibliothekars für eine geordnete Verwaltung Sorge zu tragen. Eine Hauptsache ist jedenfalls die Auswahl der Schriften für die Bibliothek. Unter strenger Beobachtung des obersten Grundsatzes, dass alle auszuwählenden Schriften sittlich rein gehalten sein müssen, sowie dass sie in religiöser Beziehung nicht niederreissend, sondern erhaltend und stützend wirken und die Pietät vor allem Altehrwürdigen bewahren helfen sollen, — hat man sich, wenn man dauernden Erfolg erwarten will, vor jeder einseitigen und engherzigen Tendenz zu hüten und möglichst alle Gebiete je nach den besonderen Verhältnissen gebührend zu berücksichtigen.

Merkwürdigerweise ist dieser Weg, auf die Volkserziehung und Volksbildung einzuwirken, bislang nur wenig betreten

worden; erst in neuester Zeit sind nennenswerthe Anfänge mit der Errichtung von Volksbibliotheken gemacht worden, zumal in unserer Provinz.

Wohl haben die Genossenschaften und Vereine der verschiedensten Art, wie namentlich manche gesellige Vereine, Gewerbevereine, Arbeitervereine, landwirthschaftliche Vereine etc., theilweise schon recht lange ihre Bibliotheken gehabt, die auch grossentheils sehr fleissig benutzt wurden. So existirt beispielsweise in Nordangeln (Husby) ein sogenannter »Leseverein« schon seit 1825. Derselbe ward gegründet im Anschluss an den 1824 durch den Amtmann Baron Adelev ins Leben gerufenen »Hopfenverein«, der den Hopfenbau kultiviren wollte. Der »Leseverein« stand von 1825—1844 unter der Direktion des über Angeln hinaus bekannten Rechensmannes Thomsen, der während dieser Zeit 937 Bücher in Circulation setzte. Ihm folgte als verwaltender Direktor L. Hansen in Lutzhöft von 1844—1855, der 525 Bücher aussandte. Seit 1855 steht der Verein unter der Leitung des Landtagsabgeordneten Jensen-Ausacker und von ihm sind seither ca. 2500 Bücher in Circulation gesetzt worden. Der Verein wird durch die Jahresbeiträge der Mitglieder unterhalten; alle 14 Tage erhält jedes Mitglied 2 Bücher, ein landwirthschaftliches und ein unterhaltendes. In neuerer Zeit, so klagt der Herr Abgeordnete, verdrängt aber die Journal-Literatur die mehr ernste Literatur mehr und mehr! — Im südlichen Angeln dagegen ist erst neuerdings eine Volksbibliothek des landwirthschaftlichen Kasinos zu Holmühl errichtet worden, dessen Bibliothekar der Gastwirth Thomsen ist. — Der Arbeiterverein in Rendsburg besitzt eine Bibliothek seit 1850, die jetzt ca. 3000 Bände zählt und fleissig benutzt wird. In Dagebüll besteht seit einer Reihe von Jahren eine besonders im Winter viel benutzte Volks- und Jugend-Bibliothek. — In Kellinghusen besteht seit lange die sogenannte Schübeler'sche Bibliothek, aus welcher auch Bücher an Schüler verabreicht werden. — In Broacker wird vom Herrn Ortsvorsteher Hansen, in Sterup in Mittelangeln vom Herrn Pastor Thomsen eine Bibliothek verwaltet. In Gaarden Kreis Kiel und Kreis Plön und in Neumühlen bestehen seit einigen Jahren mit Schülerbibliotheken verbundene Volksbibliotheken; in Gaarden, Kreis

Plön, schenkte ein Besitzer einer Leihbibliothek die besten Bücher derselben an die Volksbibliothek.

In Neuenkirchen in Norderdithmarschen ward Ende 1876 eine Volksbibliothek aus freiwilligen Beiträgen errichtet, die unter der Verwaltung des Herrn Pastor Landt steht, reichlich 300 Bände zählt und von 1877 — 1880 jährlich resp. 1422, 1637, 1595 und 1340 Bücher ausgegeben hat. — In Flensburg besteht seit 1873 eine vom Herrn Hauptpastor Birckenstaedt gegründete und geleitete Volksbibliothek mit etwa 2000 Bänden, welche gut benutzt und von der Sparkasse unterstützt wird. — In Neumünster hat der dortige Volksbildungsverein 1875 eine Volksbibliothek gegründet, die jetzt 1200 Bände zählt und seit ihrem Bestehen an 412 Leser 23628 Bücher verliehen hat. Unterstüzt wird die Bibliothek ausser durch den Volksbildungsverein durch die Stadtkasse und den Gewerbeverein. Die Kieler Volksbibliothek, gegründet und unterhalten von der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, ward am 1. Dezember 1874 eröffnet. Ausgegeben wurden bis ult. 1875 3240 Bücher, 1876 4815 Bücher, 1879 4117 Bücher, 1878 5329 Bücher, 1879 5907 Bücher, 1880 6172 Bücher, 1881 6883 Bücher, insgesammt 36463 Bücher an 1103 Leser. Sie zählt jetzt 2963 Bände.

Wahrscheinlich ist die Zahl der von Einzelnen oder von Vereinen und Genossenschaften errichteten Volksbibliotheken in der Provinz im Vorstehenden nicht ganz erschöpft; einer etwaigen spätern Aufmachung wird für Ergänzungen noch Raum vorbehalten sein.

Auf eine sehr schätzenswerthe Einrichtung sei hier noch aufmerksam gemacht. Die frühere Amtsbibliothek der Ober-Postdirektion in Kiel ward bald nach Uebernahme der Leitung des Postwesens durch den jetzigen Chef der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung, Staatssekretär Dr. Stephan, sowohl dem Umfange als auch dem Zwecke nach erweitert. Es wurde eine Reihe gediegener Werke über verschiedene Zweige der Wissenschaft, sowie eine Anzahl der bedeutenderen deutschen Zeitschriften in die Bibliothek aufgenommen und diese sämmtlichen Postbeamten des hiesigen Ober-Postdirektionsbezirks, welcher den weitaus grössten Theil der Provinz Schleswig-Holstein und das Fürstenthum Lübeck umfasst, zugänglich gemacht, um

Allen Gelegenheit zu bieten, durch das Studium dieser Werke ausser der beruflichen auch die allgemeine Bildung zu erweitern. Die Bibliothek wird von Jahr zu Jahr durch Neuanschaffung erheblich vermehrt und zählt jetzt schon 850 Bände, und seit 1879 ist darauf Bedacht genommen, die Bibliothek auch den Kreisen der Unterbeamten im Post- und Telegraphenfache zugänglich zu machen. —

Während die Volksbibliotheken, so lange sie lediglich der privaten Initiative und Fürsorge überlassen blieben, nur sporadisch ins Leben traten und aufblühten, hat die Angelegenheit einen sehr beachtenswerthen Aufschwung genommen, seitdem die Königliche Regierung in Schleswig derselben ihre fördernde Aufmerksamkeit zugewendet hat. Die Königliche Regierung hat Volksbibliotheken gegründet in Almdorf, Alt-Rahlstedt, Aventoft, Barmstedt, Bleckendorf, Borsfleth, Delve, Eichede, Enge, Erfde, Frestedt, Gravenstein, Grossenbrode, Grube, Hademarschen, Hagenberg, Hansühn, Haselau, Haseldorf, Heiligenstedten, Heist, Herzhorn, Hörnerkirchen, Humptrup, Hütten, Kaltenkirchen, Kahleby, Kollund, Kosel, Langenfelde, Marne, Mohrkirchenwesterholz, Münsterdorf, Neuhof, Nordhackstedt, Nordhastedt, Oldenburg, Pellworm, Plön, Pronstorf, Quaal, Rantrum, Reinfeld, Rendsburg, St. Michaelisdonn, Schieren, Schleswig, Schobüll, Schwarzenbek, Segeberg, Sehestedt. Steinberg, Stolpe, Süderau, Sülfeld, Tetenbüll, Toftlund, Trittau, Uelvesbüll, Uetersen, Vinzier, Vollerwick, Warder, Westdorf, Windbergen, Woyens. — Die Königliche Regierung hat ausserdem bestehende Volksbibliotheken unterstützt in Achtrup, Bargum, Bordesholm, Brockdorf, Eckernförde, Hohenstein, Hohn, Husum, Itzehoe, Jörl, Oldenswort, Pellworn, St. Annen, Stellau, Todenbüttel, Wacken, Wandsbek, Wesselburen und Witzwort. — Wenn demnach, soweit nach den eingegangenen Mittheilungen die Kunde reicht, die Zahl der Volksbibliotheken in der Provinz durch die Beihülfe der Königlichen Regierung etwa verdreifacht worden ist, so ist doch damit deren umfassende Fürsorge in dieser Richtung noch nicht erschöpft; sie hat ausserdem noch durch Gewährung von Beihülfen die Errichtung von Schülerbibliotheken fördern helfen in Avendorf a. F., Bau, Broacker, Emmerschede und Abel, Gravenstein, Halk, Karlum, Ketting, Landkirchen a. F., Loit, Lügumkloster, Maasholm, Norburg a. A.,

Oxenwadt, Rinkenis, Röm, Scherrebek, Tandslet, Tarp, Tyrstrup, Wallsbüll und Wilstrup.

Der Förderung der Schülerbibliotheken hat sich seit einigen Jahren auch der »Verband der schleswig-holsteinischen Vereine zur Verbreitung von Volksbildung«, unterstützt von dem »Kieler Volksbildungsverein« und in Verbindung mit einer Sektion für Schülerbibliotheken, Abtheilung des allgemeinen schleswig-holsteinischen Lehrervereins, mit einigem Erfolg angenommen. Auf eine bezügliche Anregung des Unterzeichneten beschloss die allgemeine schleswig-holsteinische Lehrerversammlung in Segeberg am 30. Juli 1877, eine »Sektion für Schülerbibliotheken« einzurichten. Der Vorstand dieser Section erkannte es als eine seiner ersten Aufgaben, ein Verzeichniss von guten Jugendschriften zusammen zu stellen. Dasselbe erschien 1877 in der »schleswig-holsteinischen Schulzeitung« und umfasste 180 Nummern. Eine zweite erweiterte Ausgabe desselben erschien 1881 und enthält 540 Nummern, nach Kategorien abgetheilt und in den einzelnen Kategorien nach alphabetischer Ordnung der Verfasser. — Um eine Uebersicht über den derzeitigen Stand der Schülerbibliotheken in unsrer Provinz zu gewinnen, wandte sich der Vorstand des Verbandes der schleswig-holsteinischen Vereine zur Verbreitung von Volksbildung unterm 8. April 1878 an die Königliche Regierung mit der Bitte um bezügliches statistisches Material. Auf Veranlassung der Königlichen Regierung gingen sodann von fast sämmtlichen Kreisschulinspektionen die erbetenen Nachrichten ein. Die Zusammenstellung auf Grund dieses zuverlässigen Materials ergab das Resultat, dass unter Mitveranschlagung der 3 Kreisschulinspektionsbezirke Hadersleben, Oldenburg und Süderdithmarschen, aus denen Nachrichten nicht eingingen, unter der Gesammtzahl der Schulen etwa 300 mit Schülerbibliotheken versehen waren, von denen einige schon recht lange bestehen. Es waren Schülerbibliotheken vorhanden in:

Altona 2, St. Annen und Ostenfeld, Ahrensburg, Achterup, Aventoft, Addebüll, Arnis, Apenrade; Boel, Borgwedel, Büttjebüll, Bordelum, Boldixum a. Föhr, Bannersdorf a. Fehmarn, Brodersby, Bornstein, Blickstedt, Bohnert, Büttel, Beidenfleth, Brux, Blankenese, Büsum, Bargteheide, Bünstorf, Badendorf, Bokel, Bordesholm, Brande, Brügge, Böhnhuse, Barsbek, Blocks-

dorf, Broacker, Barnitz; Dahmsdorf, Deichhausen, Delve, Dahrenwurth, Dammfleth, Damp, Dänischenhagen, Dagebüll, Drellsdorf, Dörpum; Elmschenhagen, Ellerbek, Elmshorn, Eichede, Erfde, Eckernförde 3; Fiefharrie, Fiefbergen, Felm, Friedrichstadt; Grossenaspe, Gaarden 2, Glasholz, Gross-Buchwald, Gross-Flottbek, Gross-Wesenberg, Gnutz, Grönland, Gettorf, Gabel, Gulde; Hüttenwohld, Heede, Hörnerkirchen, Herzhorn, Heidekamp, Heilshop, Havikhorst, Hollingstedt, Heide, Hemme, Hemmerwurth, Hennstedt, Haseldorf, Haselau, Homfeld, Hohenhude, Heiligenstedten, Hohenfelde, Horst, Hamdorf, Hummelfeld, Hemme i. Eiderstedt, Hattstedt, Haddeby, Havetoft; Itzehoe; Kirchbarkau, Kronshörn, Klein-Wesenberg, Kaltenkirchen, Klewe, Klein-Hansdorf, Kolmar, Kiebitzreihe, Krummendiek, Knooper-Klausdorf, Krusendorf, Karby, Koldenbüttel, Kappeln 3, Kiel 13; Lebrade, Lüdersbüttel, Lindhöft, Lohse, Loitmark, Leck, Ladelund, Loit pr. Apenrade, Lammershagen; Mühbrook, Molfsee, Meimersdorf, Mönkhagen, Missunde, Marienkoog; Neuheikendorf, Niendorf, Nordfeld-Hehm, Nortorf 2, Neuenbrook, Neuenkirchen, Neukirchen, Norburg a. A, Norderbrarup 3; Osterhorn, Ottendorf, Osterende, Oldensworth, Ostenfeld, Ockholm, Oersberg, Osterhever, Osterdeichstrich; Preetz, Plön, Propsteihagen, Pöhls, Poppenwurth, Poppenbüttel, Pries, Pinneberg, Petersdorf, Poppenbüll; Reinfeld, Ratzbek, Rehorst, Rissen, Rendsburg, Rieseby, Rosenkranz, Rüde, Rabenkirchen 3; Stakendorf, Salzau, Sucksdorf, Steinfeld, Seth, Sarau, Stubben, Sarlhusen, Sommerland, Schuby, Söby, Sieseby, Seeholz, Stadum, Seth, Simonsberg, Schleswig, Süderfahrenstedt, Süderbrarup, Satrup, Struxdorf, Schwienhusen; Tating, Techelsdorf, Trittau, Todenbüttel, Toftlund, Tandslet, Tönning, Tetenbüll, Tweedt; Uberg, Uelvesbüll; Voorde, Vormstegen, Viöl; Wiek b. Kiel, Wellsee, Wentorf, Wittenberger-Passau, Westerhorn, Willendorf, Wehren, Westerdeichstrich, Warwerort, Westermoor, Wesselburen, Wacken, Wandsbek, Wrohe, Wewelsfleth, Westerland a. S., Witzwort, Wrixum a. F., West-Langenhorn; Zarpen, Zennhusen.

Der Verband der schleswig-holsteinischen Vereine zur Verbreitung von Volksbildung und desgleichen der Kieler Volksbildungsverein erliess seitdem alljährlich öffentliche Aufforderungen zur Errichtung von Schülerbibliotheken mit dem Erbieten, die

Beschaffung der ausgewählten Bücher zu vermitteln und bei unbemittelten Kommünen und Schulen die Hälfte der Kosten auf die Vereinskasse zu übernehmen. Unter Beihülfe des Verbandes resp. des Kieler Volksbildungsvereins sind infolge dessen Schülerbibliotheken neu errichtet und schon bestehende erweitert worden in: Gaarden, Ellerbek, Meimersdorf, Ottendorf, Sucksdorf, Wiek, Blickstedt, Pries, Barsbek, Propsteihagen, Stakendorf, Voorde, Brügge, Lindhöft, Böhnhuse, Felm, Altheikendorf, Schülp bei Wesselburen, Loitmark, Nienborstel, Nordhastedt, Schacht, Klein-Wittensee, 7 Schulen im Kirchspiel Schwesing, Bollingstedt, Süderbrarup, Bannesdorf a. F., Vinzier, Hackeboe, Rieseby, Langenfelde, Kotzenbüll, Borsfleth, 3 Schulen im Kirchspiel Lindholm, 6 Schulen im Kirchspiel Tingleff, Wohlde, Alkersum a. Föhr, Süderholm, Tralau, Wennemannswisch, Jarrenwisch, Landkirchen a. F., Tarp, Hude-Süderhöft, Arpsdorf, Bredenbek, Gross-Vollstedt, Padenstedt, Bustorf bei Neumünster, Schipphorst, Hassee, 2 Schulen im Kirchspiel Brügge, Neumühlen bei Kiel, Stellau, Bistensee, Keelbek-Tornschau, Borgsum a. Föhr, Avendorf a. F., Bornhöved, Uetersen, Ahrensbök, Toftlund, Propsteierhagen, Grossenbrode, Kattbek, Schotten, Sucksdorf, Seeholz, Hoisbüttel, Hochdonn, Felm, Burg a. F., Ketting, Immenstedt, Nortorf bei Wilster, Glückstadt, Süderhastedt, Lohe, Dollerup, Schwartau, Westdorf, Schellrade, Oewersee, Witzwort, Poppenbüll, Süderbrarup, Söhren, Bau, Looft, Ecklack, Kummerfeld, Brügge, Rumohr, Gaarden, Bredenbek, Felm, Windbergen, Sehestedt, Schönkirchen, Deezbüll, Arentsee, Ottenbüttel, Kudensee, Langenhorn, Munkbrarup, Scheggerott, Dollerup, Warder, Wakendorf, Maasholm, Langballig, Lockstedt bei Hamburg, Dagebüll, Bollingstedt, Flensburg, St. Nikolai Knabenschule, Quickborn, Süderhastedt, Gravenstein, Tandslet, Kochendorf, Poppenwurth, Sieverstedt, Stelle, Harkesheide, Süderbrarup, Alsleben, Kanberg, Bergholz, Ost-Satrup, Grammby, Oesby, Schottburg, Woyens, Avendorf a. F., 1 Schule in Altona, Dollerupholz, Oersdorf, Wonsbek, Moltrup, Rödding.

Aus denjenigen Ortschaften, deren Namen mehrfach aufgeführt stehen, hat man die Beihülfe des Verbandes wiederholt in Anspruch genommen. Insgesammt sind in den letzten fünf Jahren unter Beihülfe des Verbandes und des Kieler Volksbildungsvereins in etwa 150 Schulen kleine Schülerbibliotheken neu errichtet resp. schon bestehende Bibliotheken erweitert worden.

Die dafür gelieferten Bücher, meistens ausgewählt nach dem oben erwähnten Jugendschriften-Verzeichniss, repräsentiren einen Gesammtwerth von reichlich 10000 ℳ, wovon fast die Hälfte von den betreffenden Kommünen, Schulen oder Lehrern aufgebracht und der Rest auf die Verbandskasse übernommen wurde. Nur in ganz vereinzelten Fällen hat der Verband ausnahmsweise kleine Bibliotheken gratis abgegeben. — Da in den letzten Jahren auch noch anderweitig, aus den Mitteln der Schulkassen, durch freiwillige Beiträge der Schulinteressenten, aus den Ueberschüssen der Sparkassen etc. an manchen Orten Schülerbibliotheken errichtet worden sind, so darf man die Zahl der zur Zeit bestehenden Schülerbibliotheken in unserer Provinz wohl auf 500—600 veranschlagen. Das mag vielleicht im Vergleich zu den meisten übrigen Provinzen ein recht günstiges Ergebniss sein, es ist aber noch recht weit entfernt von dem zu erstrebenden Ziel: für jede Schule eine Schülerbibliothek!

J. H. Kloppenburg.

# XIV.

## Das Turnwesen.

In einem gesunden Körper
Ein gesunder Geist.

Wenn auch in den beiden Bestandtheilen des Menschen, Geist und Körper, der erstere als der vorzüglichste und edelste Theil mit Recht die grössere Sorgfalt verdient, so wäre dennoch eine Vernachlässigung der Ausbildung des Körpers eine Versündigung an der Menschheit, die sich durch die spätesten Generationen noch rächen und strafen würde. Denn nächst Mässigung und Selbstbeherrschung, sagt schon Plinius, tragen die Leibesübungen am meisten zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit des Körpers wie des Geistes bei.

Durch sie wird die Cirkulation des Blutes befördert, körperliche Stärke, Gelenkigkeit und Gewandheit erzeugt, sowie Abhärtung gegen äussere Einflüsse, wie Rauheit der Witterung, Hitze und Kälte u. s. w. bewirkt. Durch das Turnen wird aber auch die Munterkeit und Schärfe des Geistes gesteigert, neue Kräfte, neue Lust und Liebe für geistige Beschäftigung gewonnen. Im Gefühle seiner Kraft und Gewandheit gewinnt der Mann an Muth, an Tapferkeit, an Besonnenheit und Geistesgegenwart in Gefahren. Kein Wunder also, dass schon die alten Völker, besonders die Griechen und Römer, auf die Leibesübungen grosses Gewicht legten. Und zur Ehre des deutschen Volkes können wir sagen, dass gleichfalls bei diesem die argen Vorurtheile gegen die edle Kunst des Meisters Jahn sich in den letzten Jahrzehnten so ziemlich gehoben haben.

Auch in unserer Provinz im Besonderen hat sich das Turnen, obwohl nur langsam, sichere Bahn gebrochen, und es

darf wohl behauptet werden: wir gehören darin nicht zu den schlechtesten Theilen unseres grossen Vaterlandes. ,

Während bereits 1813 der erste öffentliche Turnplatz in Berlin in der Hasenheide errichtet wurde und einige Jahre später in Hamburg die noch jetzt bestehende Turnerschaft von 1816 in's Leben gerufen wurde, datiren sich die Anfänge turnerischer Arbeit bei uns bedeutend später.

Erst in den vierziger Jahren zeigen sich hier und da die ersten Spuren gemeinsamer Thätigkeit, bis 1844 der Männer-Turnverein Kiel als erster Verein gegründet wurde, welchem 1845 der Turnverein zu Altona folgte.

In weiteren Orten zeigte sich jedoch vor dem sogenannten Erhebungsjahr 1848 für die Turnsache noch kein Verständniss; auch während Aufhebung der Dänenherrschaft bis zum Jahre 1852 war kein besonderes Interesse hierfür vorhanden. Erst nachdem die Dänen Schleswig-Holstein wieder in Besitz genommen hatten und jede freiheitliche, besonders deutsche Bewegung zu unterdrücken suchten, begann das Vereinsleben sich etwas mehr zu entwickeln, namentlich in Turn- und Gesangvereinen; jedoch vorzugsweise nur in Holstein, während in Schleswig, bei dem bedeutend strengeren Regiment, an derartige Vereinigungen weniger zu denken war.

In diese Zeit fällt nun der Anfang einer Verbindung der schleswig-holsteinischen Turnvereine unter sich; vorerst nur durch kleinere, bescheiden abgehaltene Festlichkeiten, wozu die einzelnen festgebenden Orte ihre Nachbarvereine einluden; dann durch gemeinsame Besuche der Nachbarländer, wie Hamburg, Lübeck, Hannover u. s. w., wo bei schäumendem Bier und gehobener Stimmung manchmal recht begeisterte Reden gehalten wurden.

Zu Anfang des Jahres 1860 beriefen die Turner des Bildungsvereins in Altona eine Versammlung von Abgeordneten der holsteinischen Vereine nach Neumünster zur Gründung eines »Verbandes.«

Es waren ungefähr 25 Vereine vertreten, welche sich als »Holsteinischer Turnerbund« vereinigten, ein Grundgesetz ausarbeiteten und Neumünster als Vorort wählten. Zweck dieses Bundes war: Abhaltung von gemeinsamen Festlichkeiten, Unter-

stützung der kleineren und Gründung neuer Vereine. (Hier wurde auch beschlossen, zum Jahndenkmal nach Berlin einen Stein zu senden.) Mag nun die Leitung durch den Vorort nicht besonders oder die Stimmung der Bevölkerung noch nicht hinreichend vorbereitet gewesen sein: genug, nach kurzem Leben war der Bund bereits wieder eingeschlafen.

Im Frühjahr 1862 erging sodann vom Männer-Turnverein in Rendsburg die Aufforderung zur Beschickung einer Abgeordneten-Versammlung, um einen neuen Verband zu gründen. Diese Versammlung, somit der erste Turntag des schleswig-holsteinischen Bezirks, welcher jedoch wegen des dänischen Vereinsgesetzes ohne öffentlichen Charakter blieb, fand am 16. März 1862 in Wrist statt.

Hier waren 23 Vereine aus Holstein vertreten, während aus Schleswig nur ein Vertreter von Tönning anwesend war. Es wurde ein Gesetz mit ungefähr 8 Titeln angenommen, dessen Inhalt besagte, dass die Turnvereine der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg sich vereinigen, um jährlich ein gemeinsames Schauturnen abzuhalten, womit ein Turntag verbunden sein solle; Vorort sei der jedesmalige Festort.

Ferner wurde ein Ausschuss erwählt, welcher an die holsteinische Ständeversammlung die Bitte richten solle, dass das Turnen ein obligatorischer Unterrichtsgegenstand in den Schulen werde. Diese Petition blieb unter den damaligen Zeitverhältnissen ohne Erfolg.

Zum Fest- und Vorort wurde für 1862 Rendsburg erwählt und fand das erste Bezirksturnfest, trotz vieler Schwierigkeiten seitens des holsteinischen Ministeriums in Kopenhagen, am 14. Juli desselben Jahres daselbst statt, in Verbindung mit dem zweiten Bezirksturntag, wobei Kiel zum Fest- und Vorort für das nächste Jahr ernannt wurde.

Dieses erste Bezirksturnfest, dem wir das uns Schleswig-Holsteinern Allen verständliche geflügelte Wort: »Jungens holt fast!« verdanken, nahm einen solch' patriotischen Verlauf und gestaltete sich durch die Betheiligung der Bevölkerung, namentlich auch aus Schleswig, zu einer so grossartigen, begeisterten Feier, wie sie später von keinem andern ähnlichen Feste in unserer Provinz wieder erreicht wurde.

Der Bezirk umfasste jetzt 24 Vereine in Holstein, während die Schleswiger sich nicht anschliessen durften und die Lauenburger Vereine ablehnten. Hier wurde auch bereits ein geregelter allgemeiner Turnbetrieb in's Auge gefasst durch den Beschluss: »den von Dr. Lion-Leipzig in der Turnzeitung zu veröffentlichenden Leitfaden als für die Frei- und Ordnungsübungen allein gültigen zu erklären; es aber bis weiter jedem Verein zu überlassen, die Geräthübungen nach irgend einem System zu betreiben, wobei namentlich die Beachtung gehöriger Stufenfolge anempfohlen wird.«

Um nicht mit der dänischen Regierung in Konflikt zu gerathen, wurde der Name »Schleswig-Holsteinischer Bezirk« abgeändert in »Nordalbingischer Gau«, welcher sich dem Niedersächsischen Gau anschloss.

An dem im gleichen Jahre stattfindenden Niedersächsischen Gauturnfeste in Lüneburg betheiligten sich die Vereine in bedeutender Mitgliederzahl und trat der »Gau« hierbei auch nach auswärts zum ersten Mal als geschlossenes Ganzes auf.

Es folgten nun die Turntage jährlich regelmässig unter Leitung des Kieler Vereins, welcher die Vorortschaft bis zum Jahre 1867 weiterführte; inzwischen fand 1863 das zweite Bezirksfest in Kiel, 1865 das dritte in Schleswig und 1867 das vierte in Hadersleben statt.

Aus den Turntagsverhandlungen ist aber eines besonders wichtigen Punktes, der auch jetzt noch fortwährend die Bezirksvereine beschäftigt: die sog. Schleswig-Holstein-Gelder, zu erwähnen und verdient eine nähere Erörterung.

Als im Jahre 1864 die Lostrennung unseres engeren Vaterlandes von Dänemark erfolgte, wurden in ganz Deutschland Sammlungen zu patriotischen Zwecken für unsere Provinz veranstaltet, speziell sammelten hiezu auch die deutschen Turnvereine und brachten reichlich 2000 Thaler auf. Wie bekannt, kam die Sache aber anders, da Preussen und Oesterreich, ohne Mitwirkung der Einwohner von Schleswig-Holstein, die politische Neugestaltung übernahmen, wodurch denn auch der Zweck, für welchen jene Gelder bestimmt waren, theilweise hinfällig wurde.

Lange Debatten in der »Turnzeitung«, ergaben als Resultat, dass ungefähr ein Drittel der Summe von den Gebern zurückgezogen, ein weiteres Drittel der Jahnstiftung überwiesen

wurde und der Rest den schleswig-holsteinischen Turnvereinen zur selbstständigen Verwendung überlassen blieb.

Auf dem Turntage 1865 sollte zuerst über diese Summe verfügt werden; es lagen hierzu mehrere Anträge vor, wovon derjenige aus Heide: »dass die Gelder einstweilen zur Verfügung für innere vaterländische Zwecke in der Kasse verbleiben sollten« Annahme fand.

Erst seit 1868 wurde auf den Turntagen regelmässig Beschluss über die Verwendung der Zinsen dieser Gelder gefasst, nachdem solche anfänglich zum Kapital geschlagen wurden, um letzteres auf die Summe von Cour.ℳ 2000 — jetzt ℳ 2400 — zu bringen. Die Zinsen wurden nach und nach überwiesen: dem Jahndenkmal in Berlin, dem Spiessdenkmal in Darmstadt, dem Denkmal in Idstedt, der Kaiser Wilhelm-Stiftung, dem Verein zur Rettung Schiffbrüchiger, der Sammlung für Jahn's Wittwe, dem Flensburger Turnverein zur Einfriedigung des Denkmals bei Bau und schliesslich zu agitatorischen turnerischen Zwecken.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zur Geschichte der weiteren Entwickelung unseres Bezirks zurück.

Die Turnfeste und Turntage fanden weiter in regelmässigen Zwischenräumen statt. Auf dem Turntage in Hadersleben 1867 ging der Vorort auf die vereinigten drei Altonaer Vereine über, welche denselben bis 1874 fortführten. Laut Beschluss des Turntages wurde nun die Leitung einem Turnrath übertragen, zu welchem die bisherigen Leiter desselben G. Tönsfeldt und Herm. Babbe erwählt wurden. Beide sind gegenwärtig noch im Amt.

Seit jener Zeit wurden im Weiteren Turnfeste abgehalten in Altona, Neumünster, Wandsbek und Oldesloe, und ist für dies Jahr Husum in Aussicht genommen.

Turntage fanden statt in Altona 1868, Schleswig 1869, Rendsburg 1870, Flensburg 1871, Neumünster 1872, Wandsbek 1874, Itzehoe 1876, Oldesloe 1878.

Aus den Beschlüssen und Verhandlungen ist hervorzuheben: 1868 eine Petition an die Provinzialstände zur Einführung des obligatorischen Turnunterrichts in den Volksschulen, welche auch

den gewünschten Erfolg hatte, da unterm 14. Mai 1869 folgender Erlass des Ministers für die geistlichen etc. Angelegenheiten erging:

Die Betreibung des Turnunterrichts an den Volksschulen hat in der dortigen Provinz bisher überaus wenig Berücksichtigung erfahren und bedarf, damit den Intentionen Sr. Majestät des Königs entsprochen werden kann, sehr der Hebung. Diese Lage der Sache ist von dem schleswig-holsteinischen Provinziallandtag gewürdigt worden, welcher in seiner Sitzung vom 29. Oktober v. J. beschlossen hat, eine ihm zugegangene Petition, dass das Turnen als obligatorischer Unterrichtsgegenstand — zunächst in den städtischen Knabenschulen — eingeführt werde, der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Ich beabsichtige diesem Antrage, aber in der Erweiterung, dass der Turnunterricht in allen Schulen betrieben werden soll, Folge zu geben. (Folgt die Ausführung etc. etc.)

Ferner ein Beschluss, dass das Feuer-Rettungswesen möglichst zu unterstützen sei, namentlich durch Gründung von Turnerfeuerwehren, wie solche bereits in Kiel, Schleswig und anderen Orten bestanden und noch bestehen, welcher auch zur Folge hatte, dass sich in den meisten Orten solche bildeten und den Hauptstamm der jetzigen freiwilligen Feuerwehren abgaben.

Ausserdem wurde 1873 eine »Statistik über das Turnen an den öffentlichen Schulen der Provinz Schleswig-Holstein« aufgenommen und den betreffenden Behörden zugestellt, welche sich der Aufnahme von 1869 für das Schulturnen Deutschlands anschloss.

Eine besondere Thätigkeit entfalteten die Vereine auch während der denkwürdigen Jahre 1870/71 durch Bildung von freiwilligen Sanitätskorps u. s. w.

Während unser Bezirk mit 24 Vereinen begann, zählte er 1867 36 Vereine mit 2768 Mitgliedern und hat seit der Zeit manche Wandlungen durchgemacht. Derselbe bestand am 31. Dezember

| 1868 | aus | 36 | Vereinen | mit | 2055 | Mitgliedern | davon | 852 | Turner |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1869 | » | 38 | » | » | 2522 | » | » | 1144 | » |
| 1870 | » | 39 | » | » | 2016 | » | » | 863 | » |
| 1871 | » | 33 | » | » | 1904 | » | » | 747 | » |
| 1872 | » | 30 | » | » | 1774 | » | » | 920 | » |
| 1873 | » | 27 | » | » | 1513 | » | » | 800 | » |
| 1874 | » | 31 | » | » | 1705 | » | » | 893 | » |
| 1875 | » | 26 | » | » | 1588 | » | » | 842 | » |
| 1876 | » | 28 | » | » | 1730 | » | » | 839 | » |
| 1877 | » | 29 | » | » | 1816 | » | » | 930 | » |

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1878 | aus | 33 | Vereinen | mit | 2218 | Mitgliedern | davon | 1254 | Turner |
| 1879 | » | 33. | » | » | 2256 | » | » | 1282 | » |
| 1880 | » | 34 | » | » | 2363 | » | » | 1289 | » |
| 1881 | » | 37 | » | » | 2454 | » | » | 1415 | » |

Ueberdem bestehen noch Turnvereine in Ahrensbök, Ahrensburg und Lütjenburg mit zusammen 199 Mitgliedern, wovon 67 Turnende, welche jedoch der deutschen Turnerschaft nicht angehören.

Jene 40 Vereine vertheilen sich, nach der umstehenden Uebersicht auf 33 Orte mit einer Einwohnerzahl von 337700; der grösste Verein ist der Turnverein Altona mit 253 Mitgliedern, die kleinsten Vereine sind Burg a F., Rendsburg (Turnerbund), und Tondern mit je 14 Mitgliedern. Es haben Mitglieder über 200: 1, über 100: 7, über 50: 12 und unter 50: 20 Vereine.

Nur vier Vereine besitzen eigene Turnplätze und drei eigene Turnhallen, im Verhältniss sehr wenig, in Ansehung der vielen kleinen Vereine aber nicht überraschend, zumal viele Vereine die städtischen Turnhallen resp. -Plätze benutzen.

Auf dem platten Lande wird das Turnen, falls wir Gaarden als Dorf ausnehmen wollen, garnicht betrieben, sondern nur in den Städten; die grösste Zahl der Turner stellt der Handwerkerstand, wenn auch sonst alle Stände vertreten sind.

Die Lehrer, welche vorzugsweise berufen sein sollten, namentlich in den kleineren Orten, sich den Turnvereinen anzuschliessen, betheiligen sich nicht in erwarteter Weise, obwohl rühmliche Ausnahmen vorhanden sind.

Seit den Jahren 1864 und 1870, wo das deutsche Gefühl und der Patriotismus viele Mitglieder zu den Turn- und Sängervereinen heranzog, ist das praktische Turnen mehr betrieben worden, wie die obige Zusammenstellung ersichtlich macht. Ausserdem haben sich bereits in einigen Vereinen sogenannte Altersriegen gebildet, welche ausschliesslich dem Gesundheitsturnen obliegen.

Sobald der obligatorische Turnunterricht in den Schulen eingeführt wurde, musste der Knabenunterricht in den Vereinen naturgemäss zurückgehen, resp. dieser Zweig der Vereinsthätigkeit ganz ausfallen. Es hat sich aber leider herausgestellt, dass die Schulen grösstentheils nicht in der Lage sind,

## Zusammen-
der Erhebung der Turnvereine Schles-

| Fortlaufende Nr. | Vereinsort. | Vereinsname. | Gesammtzahl der über 14 Jahre alten Vereinsangehörigen. | Davon sind praktische Turner. | Zahl der zur Vereinskasse steuernden Mitglieder. | Zahl der Vorturner. | An wie viel Abenden wurde das Jahr hindurch vom Vereine geturnt? | In wie vielen Abtheilungen turnt der Verein? |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Altona | Turner d. Bildungsvereins | 36 | 26 | 36 | 2 | 52 | 1 |
| 2 | do. | Turnerschaft v. 1880 | 156 | 142 | 156 | 5 | 95 | 1 |
| 3 | do. | Turnverein | 253 | 203 | 226 | 16 | 146 | 2 |
| 4 | Bargteheide | Männer-Turnverein | 37 | 18 | 37 | 2 | 12 | 1 |
| 5 | Bredstedt | do. | 48 | 23 | 48 | 4 | 86 | 1 |
| 6 | Burg a. Fehmarn | do. | 14 | 14 | 14 | 2 | 60 | 1 |
| 7 | Eckernförde | do. | 168 | 74 | 158 | 4 | 105 | 1 |
| 8 | Elmshorn | do. | 80 | 30 | 80 | 4 | 104 | 1 |
| 9 | Eutin | do. | 49 | 28 | 49 | 2 | 75 | 1 |
| 10 | Flensburg | Turnerschaft | 84 | 64 | 84 | 4 | 98 | 1 |
| 11 | do. | Turnverein v. 1877 | 45 | 25 | 45 | 3 | 100 | 1 |
| 12 | Gaarden | Turnerbund | 109 | 50 | 105 | 8 | 104 | 1 |
| 13 | Glückstadt | Männer-Turnverein | 19 | 15 | 19 | 2 | 90 | 1 |
| 14 | do. | Männer-Turnverein 1876 | 15 | 10 | 13 | 2 | 104 | 1 |
| 15 | Heide | Männer-Turnverein | 50 | 30 | 50 | 3 | 99 | 1 |
| 16 | Husum | Turnerbund | 40 | 26 | 33 | 3 | 150 | 1 |
| 17 | Itzehoe | Männer-Turnverein | 58 | 21 | 56 | 3 | 104 | 1 |
| 18 | Kappeln | do. | 25 | 15 | 22 | 2 | 80 | 1 |
| 19 | Kiel | do. | 146 | 60 | 138 | 9 | 94 | 1 |
| 20 | Krempe | do. | 16 | 16 | 16 | 2 | 40 | 1 |
| 21 | Neuenkirchen | do. | 18 | 7 | 18 | 1 | 60 | 1 |
| 22 | Neumünster | do. | 80 | 60 | 73 | 2 | 76 | 1 |
| 23 | do. | Turnverein Gut Heil | 73 | 56 | 73 | 6 | 93 | 1 |
| 24 | Oldesloe | Männer-Turnverein | 36 | 20 | 36 | 2 | 54 | 1 |
| 25 | Ottensen | do. | 76 | 47 | 76 | 5 | 103 | 1 |
| 26 | Pinneberg | Turnerschaft | 30 | 20 | 30 | 2 | 40 | 1 |
| 27 | Ploen | Männer-Turnverein | 112 | 26 | 76 | 4 | 67 | 1 |
| 28 | Preetz | do. | 89 | 42 | 89 | 4 | 99 | 2 |
| 29 | Rendsburg | do. | 18 | 12 | 18 | 1 | 60 | 1 |
| 30 | do. | Turnerbund | 14 | 8 | 8 | 2 | 16 | 1 |
| 31 | Schleswig | Männer-Turnverein | 130 | 53 | 116 | 3 | 99 | 1 |
| 32 | Segeberg | do. | 23 | 23 | 23 | 1 | 80 | 1 |
| 33 | Tondern | do. | 14 | 10 | 12 | 1 | 30 | 1 |
| 34 | Wandsbek | do. | 98 | 37 | 98 | 4 | 95 | 1 |
| 35 | do. | Turnerbund v. 1861 | 100 | 48 | 96 | 3 | 95 | 1 |
| 36 | Wedel | Männer-Turnverein | 26 | 26 | 26 | 3 | 104 | 1 |
| 37 | Wilster | do. | 69 | 30 | 69 | 2 | 80 | 1 |
|  | 30 Orte | 37 Vereine | 2454 | 1415 | 2327 | 118 | 3049 | 39 |
|  |  |  |  |  |  | nicht zum Bezirk |  |  |
| 38 | Ahrensboek | Turnverein | 76 | 27 | 76 | 4 | 104 | 1 |
| 39 | Ahrensburg | Männer-Turnverein | 39 | 24 | 38 | 2 | 98 | 1 |
| 40 | Lütjenburg | do. | 84 | 16 | 84 | 2 | 46 | 1 |
|  | 33 Orte | 40 Vereine | 2653 | 1482 | 2525 | 126 | 3297 | 42 |

## stellung
wig-Holsteins am 1. Januar 1882.

| Wie viel Turner besuchten das Jahr hindurch den Turnplatz? | Durchschnittsbesuch am Abend? | Turnt der Verein im Winter? | Ist der Verein Eigenthümer eines Turnplatzes? | Ist der Verein Eigenthümer einer Turnhalle? | Zu welchem Gau gehört der Verein? | Hält der Verein die Deutsche Turnzeitung? | Vereinsvorsitzender. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 936 | 18 | ja | nein | nein | Elbgau | nein | J. Ollrogge |
| 3376 | 36 | » | » | » | do | ja | Hch. Thedens |
| 6110 | 42 | » | » | ja | do. | » | Fr. Hammerich |
| 144 | 12 | » | » | nein | Südostholsteinischer Gau | nein | Fr. Schacht |
| 1322 | 15 | » | » | » | 2. Gau | ja | Hahn |
| 530 | 9 | » | » | » | Ostholst. Gau | » | Th. Petersen |
| 4830 | 46 | » | ja | » | Schlesw. Gau | » | A. Moller |
| 2080 | 20 | » | nein | » | Elbgau | » | H. Lienau |
| 933 | 12 | » | » | » | Ostholst. Gau | » | Oberst z. D. Rüder |
| 2450 | 25. | » | » | » | Schlesw. Gau | » | Fr. Kleinmann |
| 1600 | 10 | » | » | » | do. | » | Wm. Weide |
| 3848 | 37 | » | » | » | Ostholst. Gau | » | A. Jöhnk |
| 910 | 10 | » | » | » | 7. Gau | » | J. C. Mordhorst |
| 832 | 8 | » | » | » | do. | nein | W. Dierks |
| 1541 | 15 | » | » | » | 2. Gau | ja | A. Oesterling |
| 2250 | 15 | » | » | » | Schlesw. Gau | » | Petersen |
| 2600 | 25 | » | ja | ja | 7. Gau | » | Lehrer Heesch |
| 800 | 10 | » | » | » | Schlesw. Gau | nein | J. F. Voss |
| 2674 | 28 | » | nein | nein | Ostholst. Gau | ja | Aug. Bockwoldt |
| 560 | 14 | nein | » | » | 7. Gau | nein | H. Schedtfeldt |
| 300 | 5 | » | ja | » | 2. Gau | » | H. Meinert |
| 905 | 12 | ja | nein | » | Ostholst. Gau | ja | Ed. Schütt |
| 3807 | 41 | » | » | » | do. | » | Fritz Rima |
| 540 | 10 | » | » | » | Südostholst. Gau | » | Max Heesch |
| 2502 | 24 | » | » | » | Elbgau | » | Jul. Schultze |
| 400 | 10 | » | » | » | do. | » | Fr. Niermann |
| 964 | 13 | » | » | » | Ostholst. Gau | » | A. Jacobsen |
| 1164 | 12 | » | » | » | do. | » | Kähler |
| 500 | 8 | » | » | » | do. | » | J. H. Lucks |
| 128 | 8 | nein | » | » | do. | nein | Th. Hansen |
| 1796 | 18 | ja | » | » | Schlesw. Gau | ja | N. Jacobsen |
| 640 | 8 | » | » | » | Südostholst. Gau | nein | H. Studt |
| 240 | 8 | nein | » | » | Schlesw. Gau | » | Fr. Bohde |
| 2850 | 30 | ja | » | » | Elbgau | ja | Chr. Stieper |
| 859 | 9 | » | » | » | Südostholst. Gau | » | Kneese |
| 954 | 9 | » | » | » | Elbgau | nein | D. Körner |
| 1600 | 20 | » | » | » | 7. Gau | ja | Lehrer Röhr |
| 60475 | 652 | 33 | 4 | 3 | — | 27 | — |

gehörende Vereine:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1664 | 16 | ja | nein | nein | — | nein | H. Becker |
| 1374 | 14 | » | » | » | — | » | W. Hoffmann |
| 500 | 10 | » | » | » | — | » | F. Struck |
| 64013 | 692 | 36 | 4 | 3 | — | 27 | — |

das Turnen in dem Masse berücksichtigen zu können, wie es für die Schüler, namentlich in den höheren Schulen erwünscht ist, so dass einige grössere Vereine schon wieder genöthigt gewesen sind, den Knabenunterricht mit aufzunehmen.

Ein weiterer Zweig der Vereinsthätigkeit ist das sogenannte Zöglingsturnen, d. h. der jungen Leute von 14—18 Jahren, welches in letzterer Zeit in einigen Vereinen aufgenommen worden ist. Vorzugsweise diese Klasse von Knaben und Jünglingen ist es, welche die Wohlthaten des Turnens in seltenen Fällen geniessen kann, obgleich sie derselben am allerdringendsten bedarf: die Klasse der Lehrlinge. Von 14—18 Jahren, in den Jahren der lebhaftesten körperlichen Entwickelung, vielfach an eine anstrengende Thätigkeit gebunden, würde ihnen gerade das Turnen die Ausgleichung sein, deren angestrengte Thätigkeit als Erholung neben sich bedarf, wenn eine gesunde Entwickelung möglich sein soll.

Man kann es nur den Vereinen Dank wissen, dass sie diesen Zöglingen den Zutritt zu den Turnstätten durch billige Beiträge so leicht machen und sollten doch die Eltern und Lehrherren ihren Pflegebefohlenen nicht nur das Turnen gestatten, sondern sie gar dazu anhalten.

Indem wir im Vorstehenden einen kurzen Abriss über das Turnwesen in unserer Provinz gegeben haben, schliessen wir mit dem Wunsche, dass dasselbe sich immer mehr und mehr entwickeln möge, damit in Zeiten der Gefahr auch wir kräftige Männer besitzen, solcher zu begegnen.

Hermann Babbe.

## Zweite Hälfte.

# I.

## Die
## Fabrik- und Arbeiter-Verhältnisse im Allgemeinen.

Die Industrie der Provinz Schleswig-Holstein ist anders geartet, als die vieler anderer Theile Deutschlands. Eine auch heute noch vorwiegend Ackerbau treibende Bevölkerung, welche den vom Vater ererbten Boden mit Fleiss und Sorgfalt bearbeitet, und mit dankbarem Sinne die Früchte des meist ergiebigen Bodens und der eigenen Arbeit geniesst, hat wenig Neigung und Sinn für die Beschäftigungen, welche die Industrie und das Handwerk seinen Betheiligten zumuthet. So basirt auch die Industrie der Provinz vorwiegend und zunächst auf der weiteren Verarbeitung der Früchte des Feldes, und tritt uns entgegen in den verschiedenartigsten Mühlen, welche zum Mahlen des Mehls und zum Gewinnen des Oels aus den geernteten Bodenprodukten bestimmt sind. Hieran reihen sich Brennereien und Brauereien. Ein weiteres Feld der im Lande verbreiteten Gewerbthätigkeit bieten die Erzeugnisse der Viehzucht, resp deren Nebenprodukte. Vor Allem die Häute und Felle, welche auf der einen Seite der Gerberei ihr Material geben, auf der andern Seite der Wollindustrie, den Spinnereien bis hinauf zur Vollendung des zur Bekleidung fertigen Tuches die erforderlichen Rohmaterialien liefern. Als drittes Produkt des Bodens erscheint der Baum des

Waldes. Auch er bietet der gewerblichen Thätigkeit das Material zu den mannigfaltigsten Arbeiten und Handtirungen, beginnend mit der Sägemühle, welche den Baum zerlegt, endigend in den verschiedenartigsten Fabriken, welche die letzte Hand anlegen an die zur Benutzung fertigen Gegenstände aus Holz.

Eine Industrie, welche ihre Rohmaterialien dem Boden selbst entnimmt, wie andere Provinzen, z. B. Westfalen, die Rheinprovinz, Schlesien und Sachsen, solche haben, wo die Fundorte des Rohmaterials auch zugleich die Betriebsstätten des weiter zu bearbeitenden Materials werden, hat Schleswig-Holstein mit wenigen Ausnahmen nicht. Diese Ausnahmen sind Thon resp. Lehm, das Material zur Herstellung von Ziegeln, dem einzigen Baumaterial der Provinz, da Steinbrüche vollständig fehlen, und Kreide in der Gegend von Itzehoe, welche, aber erst in neuerer Zeit aufgefunden, vereint mit einem geeigneten Thon, einer rasch und glücklich entwickelten Cement-Industrie die Unterlage geboten hat.

Alte Stätten der Industrie, Werke, in denen seit Menschengedenken in regelmässiger Besitzfolge von Vater auf Sohn derselbe Industriezweig betrieben worden, wird unsere Provinz nur wenige aufzuweisen haben.

Mit alleiniger Ausnahme der Industrie, welche die Verarbeitung der Erden betreibt, also Ziegeleien und Cementfabriken, ist unsere Industrie auf die grösseren Städte vertheilt, nur hier oder dort ist einmal eine vorhandene bedeutende Wasserkraft Veranlassung gewesen für die Entstehung eines Fabrik-Betriebes, und wo diese dann den Anforderungen der Neuzeit nicht mehr genügen konnte, trat später der leistungsfähigere Dampf in seine Rechte ein.

So sind die Hauptsitze der Industrie Altona mit Ottensen, Wandsbek, Flensburg, Kiel, Itzehoe, Neumünster und Rendsburg.

Nach Industriezweigen geordnet nimmt sowohl durch die Anzahl der einzelnen Etablissements, wie durch die Zahl und Grösse der arbeitenden Maschinen und der beschäftigten Menschen die erste Stelle die Gruppe ein, welche die Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln bezweckt, und in erster Linie die Mühlen-Industrie. Eins der grössten Mühlen-Etablissements des europäischen Kontinents ist wohl die bei Neumühlen an der

Schwentine-Mündung belegene Getreidemühle, bisher den Gebrüdern Lange gehörig, seit Kurzem in den Besitz der Baltischen Mühlen-Gesellschaft übergegangen. Die arbeitenden Motoren dieses Etablissements sind drei Dampfmaschinen, zwei von je 500 Pferdestärken und die dritte von 100 Pferdestärken, daneben sieben Turbinen à 25 Pferdestärken. Diese Motoren bewegen 80 Mahlgänge und die für dieselben erforderlichen sonstigen Arbeitsmaschinen. Sieben der Gesellschaft gehörige grössere Dampfschiffe sind dazu bestimmt, das Getreide der Mühle und das Mahlgut dem Konsum zuzutragen, sowie Kohlen und sonstigen Bedarf herbeizuschaffen.

In derselben Gruppe nimmt die Zucker-Industrie weniger durch die Anzahl, als vielmehr durch die Grösse der Werke einen hervorragenden Platz ein. Die Zucker-Raffinerie von Chs. de Vos & Cie. in Itzehoe, das älteste dieser Werke, stammt aus dem Anfang der vierziger Jahre, hat ausser mehreren verhängnissvollen Brandschäden die Wandlung vom Rohrzucker zum Rübenzucker durchzumachen gehabt, steht indessen jetzt durch die Energie seines Besitzers und die Tüchtigkeit seiner Hülfskräfte auf der Höhe der Entwickelung. Zwei andere Werke, Rüben-Rohzucker-Fabriken, sind neuesten Ursprungs, das eine dem Besitzer der Raffinerie zu Itzehoe gehörig, ist Anfang der siebziger Jahre in Wesselburen erbaut, das andere in St. Michaelisdonn gehört einer Genossenschaft von Besitzern aus der Marsch und ist im Herbst vorigen Jahres im Bau soweit fertig geworden, dass es eine erste Kampagne beginnen konnte. Diese beiden Werke sind der Anfang zur Entwickelung eines Industriezweiges, der die Bodenprodukte an Ort und Stelle verwerthend, für die Provinz und ihren Wohlstand von grosser Bedeutung zu werden verspricht, wenn der gesunde Sinn der Bevölkerung, wie zu erwarten steht, die Entwickelung vor Ueberstürzung bewahrt, und aus den Schäden, welche diese Industrie an anderen Stellen angerichtet hat, zu lernen versteht.

Eine gleichwerthige Bedeutung hat die Bierbrauerei gewonnen. Das erste sogenannte bairische Bier wurde hier im Anfang der vierziger Jahre gebraut, und sind jetzt 54 Brauereien im Betrieb, von denen ein grosser Theil recht erhebliche Dimensionen angenommen hat.

An die Gruppe, Herstellung der Nahrungs- und Genussmittel, reiht sich die Gruppe, welche die Bearbeitung der Erden und Steine umfasst, und stehen hier an erster Stelle die Ziegeleien.

Von Ziegeleien mit einer Jahresproduktion von 10 Millionen Steinen bis zu ganz kleinen Betrieben, in denen 2 bis 3 mal jährlich 1 Ofen gebrannt wird, sind dieselben gleichmässig in grosser Anzahl über das ganze Land zerstreut, nur bei den grösseren Städten finden sie sich dem grösseren Konsum derselben entsprechend etwas häufiger. Auffallend viele Ziegeleien finden sich am Nordufer der Flensburger Föhrde. Fast gedrängt neben einander liegen bei Ekensund 43 Ziegeleien mit einer Jahresproduktion von über 50 Millionen Steinen. Früher waren die Ziegeleien vorwiegend durch Arbeiter aus Lippe-Detmold während der Sommerkampagne bevölkert, wie ja diese Ziegelarbeiter fast über ganz Norddeutschland verbreitet sind, in neuerer Zeit jedoch sind die Lipper im Herzogthum Schleswig theils durch einheimische Arbeiter, theils durch Zuzug von den dänischen Inseln zu grosser Zufriedenheit der Besitzer ersetzt worden.

Die Fabrikation von Cement hat eine grosse Ausdehnung in Itzehoe und Umgegend erhalten, seitdem die verwendete Kreide aus den Lägerdorfer Gruben sich als eins der vorzüglichsten Rohmaterialien erwiesen hat. Die der Firma O. F. Alsen & Sohn gehörigen Anlagen sind wohl an dieser Stelle die ältesten und die grössesten.

Die Glasfabrikation, nur für Hohlglas, ist durch sechs Hütten vertreten, in denen etwa 500 Menschen beschäftigt werden.

Die nun folgende Gruppe ist die Fabrikation von Maschinen, Werkzeugen etc., und ist dem Eisenschiffbau hier die erste Stelle einzuräumen. Ausser der Kaiserlichen Werft bei Kiel sind drei grosse Privat-Werften in Betrieb: die Flensburger, die Norddeutsche in Gaarden und die Howaldt'sche in Diedrichsdorf an der Schwentine-Mündung. Auf der Kaiserlichen Werft sind etwa 3000 Civil-Arbeiter beschäftigt, und jede der drei Privatwerften hat ca. 1000 Arbeiter angestellt. Die Anlagen für den Eisenschiffbau sind im letzten Jahrzehnt entstanden und eigentlich noch in der Entwickelung begriffen. Namentlich die jüngsten Jahre haben dieser Industrie einen merklichen Aufschwung gegeben.

Auch Maschinenfabriken mit Eisengiessereien sind reichlich vertreten, darunter einige schon ältere Werke, welche sich eines guten Rufes im Kreise der Fachgenossen und des Publikums erfreuen; zu diesen sind zu rechnen die Carlshütte bei Rendsburg, die frühere Firma Schweffel & Howaldt, jetzt Gebrüder Howaldt in Kiel, und Dittmann & Brix in Flensburg. Wohl eins der ältesten grösseren Werke für Metallverarbeitung ist in der Provinz die Kupfermühle bei Flensburg unter der Firma: Crusauer Kupfer- und Messing-Fabrik von Dittmann & Raben, im Besitze einer bedeutenden Wasserkraft.

Es folgt der Metall-Verarbeitung die Textil-Industrie, vorwiegend vertreten durch die Tuchfabrikation in Neumünster, wo etwa 900 Menschen in dieser Spezialität lohnende Arbeit finden. Die Baumwollen-Weberei ist durch einige wenige, aber bedeutende Anlagen vertreten, ebenso die Trikotage- und Posamentir-Branche. Zwei mechanische Netzfabriken, eine grössere in Itzehoe und eine kleinere in Sonderburg, sind Produkte der neuesten Zeit und haben aus kleinen Anfängen einen schnellen Aufschwung gewonnen.

Die Industrie der Lederbereitung und Verarbeitung ist durch eine grosse Zahl grösserer und kleinerer Gerbereien vertreten.

Die Fabrikation von Papier hat nur wenige Etablissements aufzuweisen, deren ältestes, und auch wohl bedeutendstes die Papierfabrik von Walther in Flensburg ist.

Die chemische Industrie ist vorwiegend durch die Herstellung der künstlichen Düngstoffe vertreten, doch rechnen in diese Gruppe auch die 3 Fabriken für Explosivstoffe: 2 grössere Pulverfabriken und die Dynamitfabrik von Alfred Nobel & Cie. an der Elbe bei Lauenburg.

Die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe beschäftigt etwa 900 Menschen in Sägemühlen und Etablissements, welche zur weiteren Verarbeitung des Holzes bestimmt sind, Bau- und Möbel-Tischlereien, Kistenfabriken, Goldleistenfabriken etc.

In den Fabriken und gewerblichen Anlagen der Provinz sind etwa 25000 Menschen beschäftigt, also von 45 Einwohnern einer, und unter diesen 25000 befinden sich etwa 2500 Mädchen und Frauen, oder von 225 Bewohnerinnen der Provinz eine. Diese Zahlen sprechen wohl deutlich genug die Bedeutung der Industrie für die Gesammt-Verhältnisse aus, und kann von einem

Einflusse der Industrie, und von einer Fabrik-Arbeiter-Bevölkerung in dem Sinne, wie sie in anderen Theilen des deutschen Reiches vorkommt, nicht die Rede sein.

Wenn nun der Zweck dieser Zeilen ins Auge gefasst wird, eine Zusammenstellung der Einrichtungen und Veranstaltungen zum Wohle der unteren Klassen zu bieten, hier also für die Arbeiter der Industrie, so kann es gewiss nicht überraschen, wenn gesagt werden muss: in unserer Provinz ist nach dieser Richtung hin noch wenig geleistet worden; ein Vorwurf aber für die Vertreter der Industrie liegt nicht darin. Die grossen und schönen Einrichtungen, welche andere Provinzen in dieser Richtung aufzuweisen haben, sind die Produkte einer Jahrhunderte alten Industrie, und ohne die Verdienste der hochherzigen Gründer derselben irgendwie schmälern zu wollen, eigentlich doch theils unter dem Zwange der Noth entstanden, theils aus dem richtig verstandenen Interesse des Arbeitgebers hervorgegangen, seinen Mitarbeitern behülflich zu sein, das Leben schöner und freundlicher zu machen, und dadurch dieselben an sich und sein Werk zu fesseln. Wenn es möglich ist, dass der Fabrik-Arbeiter gesunde und gute Wohnungen zu einem angemessenen Preise in nicht zu grosser Entfernung von seiner Arbeitsstätte erhalten kann, so wird es keinem Fabrikanten einfallen, mit Hülfe grosser Kapitalien Arbeiter-Wohnungen zu errichten. Wenn die Preise der Lebensmittel und gewöhnlichen Bedürfnisse niedrig, und dieselben an Ort und Stelle reichlich zu haben sind, wird Niemand auf die Idee kommen, für seine Arbeiter Konsum-Vereine oder ähnliche Einrichtungen ins Leben zu rufen. Erst eingetretene Missstände oder deren voraussichtliches Eintreten sind die Quelle, aus welcher Wohlfahrts-Einrichtungen dieser Art hervorzugehen pflegen. Eine Industrie aber, wie die vorhin geschilderte, welche erst im Werden, im Entstehen begriffen ist, welche auf vielen Stellen noch um ihre Existenz zu kämpfen hat, hat noch nicht die Zeit und auch noch nicht die Kraft zu solchen Leistungen.

In der »Concordia«, der Zeitschrift des Vereins gleichen Namens, zur Förderung des Wohles der Arbeiter, wird aus 270 grossen und kleinen Orten des deutschen Reiches eine Zusammenstellung der Arbeitslöhne, der Preise für Lebensmittel beim Einkauf im Kleinen, sowie für Wohnung, Heizung und Beleuchtung vom

1. April, vom 1. Juli und 1. Oktober vorigen Jahres gegeben. Ein eingehendes Studium dieser Tabellen liefert für unsere Provinz folgendes Resultat:

hohe Arbeitslöhne,

dem gegenüber:

billige Lebensmittel, ausgenommen Fleisch, dessen Preis sehr hoch;

billige Wohnungsmiethen, mit Ausnahme in Altona und Ottensen;

theure Heizung; und

für Beleuchtung, wobei ja nur der Petroleumpreis in Frage kommt, ein Mittelsatz.

Billige Wohnungen sind aber nicht immer zugleich gute, d. h. gesunde Wohnungen, und der Mangel an guten Wohnungen ist für mehrere grössere Werke der Provinz Veranlassung gewesen, nach dieser Richtung hin helfend für ihre Mitarbeiter einzutreten.

Der Wunsch, gute Wohnungen für ihre von auswärts herangezogenen Arbeiter zu beschaffen, veranlasste die Flensburger Schiffsbau-Gesellschaft schon bald nach ihrer Gründung im Jahre 1874 ein grösseres Grundstück in der Nähe ihrer Werft zu erwerben, und sind auf demselben vorläufig zwei Häuser à zehn Wohnungen erbaut worden. Jedes Haus ist durch Brandmauern in fünf Doppelwohnungen abgetheilt, und enthält jede der beiden über einander liegenden Einzelwohnungen ein grosses Wohnzimmer, zwei kleinere Schlafzimmer und eine helle geräumige Küche. Zu jeder Wohnung gehört ein vor dem Hause belegenes Stück Gartenland, und sind die auf der Hinterseite belegenen geschlossenen Hofräumlichkeiten, welche Abort und einen kleinen Stall in sich schliessen, für die oberen und unteren Wohnungen von einander getrennt. An Jahresmiethe wird von der unteren Wohnung ℳ 180 und von der oberen ℳ 165 erhoben; die 20 Wohnungen sind stets besetzt und werden gern genommen.

Ein gleiches, aber schon weiter gediehenes Unternehmen hat die Cement-Fabrik O. F. Alsen & Sohn zu Itzehoe in's Leben gerufen, und geben wir hier die darüber gemachten Mittheilungen des Leiters des Werkes wieder:

»Die Idee, Wohnungen für unsere Arbeiter zu erbauen, bestand schon seit Langem. Als ein dringendes Bedürfniss wurde

dies aber erkannt gelegentlich der Volkszählung von 1875, bei welcher sich deutlich genug herausstellte, wie kümmerlich die Wohnungs-Verhältnisse der Arbeiter gestaltet waren. Es wurde demzufolge nach einiger Umschau ein passendes Areal, etwa 10 Minuten Weges von der Cementfabrik gelegen, erworben und baldthunlichst der Bau in Angriff genommen. Die ersten 4 Häuser, enthaltend Wohnungen für 16 Familien, mit einem Gartenland von 60 □-Ruthen für jede Familie, waren im Frühjahr 1879 beziehbar. Weitere vier Häuser wieder mit zusammen 16 Familienwohnungen und den 60 □-Ruthen Gemüseland versehen wurden im Jahre 1880 fertig gestellt. Nach demselben Prinzip sind ausserdem hier noch eine, und an unserer Lägerdorf-Itzehoer Eisenbahn gelegen noch drei Wohnungen hergerichtet, wovon letztere ebenfalls entsprechend Gemüseland haben. Im Ganzen sind also jetzt 36 Wohnungen vorhanden.«

Es folgen nun zwei verschiedene Mieths-Kontrakte Nr. 1 und Nr. 2. In beiden wird gleichlautend dem Arbeiter, so lange er bei der Firma in Arbeit steht, Wohnung und Land übergeben, mit der Bedingung, die Wohnung in stets gutem baulichen Zustande zu erhalten, das Holz, als Fenster, Thüren, Fussboden etc., unter Farbe zu halten, Decken zu weissen, Wände zu tapeziren und kleine Reparaturen selbst zu besorgen, oder für seine Rechnung besorgen zu lassen, überhaupt die Wohnung zu behandeln, als wenn sie sein Eigenthum wäre.

Weiter sagt nun Kontrakt Nr. 1:

»Der Arbeiter verpflichtet sich ferner, von seinem Wochenlohn zwei Mark wöchentlich stehen zu lassen, welche Summe auf seinen Namen bei der Spar- und Leihkasse hierselbst belegt wird. Diese von seinem Wochenlohn ersparte und bei der Spar- und Leihkasse deponirte Summe Geld verbleibt dem Arbeiter als sein rechtmässiges Eigenthum, worüber er indessen ohne Einwilligung der Fabrikanten O. F. Alsen & Sohn nicht verfügen darf, wozu er sich hierdurch ausdrücklich verpflichtet. Es soll nämlich diese Ersparniss als ein Nothpfennig für seine alten Tage angesehen werden.

Statt dessen bestimmt Kontrakt Nr. 2:

»Der Arbeiter verpflichtet sich ferner, pro Woche eine Mark Miethe zu zahlen, welche ihm von seinem Wochenlohn von dem Fabrikanten O. F. Alsen & Sohn wöchentlich gekürzt wird.«

Der Schluss beider Kontraktformulare behandelt nun noch gleichlautend die Lösung des Benutzungsrechts der Wohnung und den Modus der Zurückgabe derselben, wobei das Hauptgewicht

darauf gelegt wird, dass die benutzten Räume in demselben Zustand abzuliefern sind, wie sie übernommen wurden, und weichen die beiden Formulare hier von einander ab, indem Nr. 1 für die Ablieferung in gutem Zustande das bei der Spar- und Leihkasse beruhende Kapital, soweit erforderlich, dafür haften lässt, Formular Nr. 2 aber keine Garantien dafür fordert. Die Kontrakte schliessen mit der Vergünstigung für den Wohnungsinhaber, dass wenn einmal auf kurze Zeit wegen mangelnder Arbeit oder wegen Frost im Winter die Arbeiten der Fabrik ruhen müssen, für diese Zeit die wöchentlichen Zahlungen ganz fortfallen.

Aus diesen Kontrakten ist die Absicht der Werkleitung leicht erkennbar: es sollen Gesundheit, Häuslichkeit, Sparsamkeit und Wohlstand gefördert werden.

Die Mittheilungen des Werkleiters sprechen sich nun über den Erfolg folgendermassen aus:

»Es haben sich nur 9 Arbeiter des Kontrakts No. 1 bedient, diese besitzen gegenwärtig zusammen ein Kapital von ℳ 2115,40 in der Sparkasse, wovon auf den Kopf Summen von 200 bis 300 ℳ kommen. Es boten sich dem Unternehmen im Anfang mancherlei Schwierigkeiten dar. Zur Hauptsache trugen die Arbeiter, — vielleicht von Aussen beeinflusst, — der neuen Einrichtung ein gewisses Misstrauen entgegen, das auch erst schwand, als einzelne Kapital-Ersparungen aus verschiedenen Gründen zur Auszahlung gelangten. Als die ersten Häuser fertig gestellt waren, wurde es wirklich schwer, bereitwillige Reflektanten dafür zu finden. Nach und nach bevölkerten sich die Wohnungen aber doch, zumal nachdem wir, allerdings ungern, später auch den Kontrakt No. 2 entworfen hatten, und zwischen diesem und No. 1 die Auswahl anheim gaben. Einzelne Arbeiter traten von dem ersten Kontrakt zurück und nahmen den zweiten. Mit der Zeit haben die Wohnungen mehr Anklang gefunden, ja heute dürfen wir sagen, dass die Arbeiter, besonders auch die Frauen, sich beglückwünschen, eine solche Wohnung zu bekommen.

Wir glauben, dass sich die Voraussetzungen, unter welchen diese Bauten geplant wurden, mit jedem Jahre mehr verwirklichen werden; weitere Neubauten erscheinen uns demgemäss auch wünschenswerth. Freilich stehen dafür die Mittel augen-

blicklich nicht zur Verfügung, einstweilen muss also das Weitere der Zukunft überlassen bleiben.«

Die einzelnen zweistockigen Häuser enthalten je 4 Wohnungen, deren obere zugänglich sind durch das Treppenhaus, in welchem eine steinerne Treppe in die Etage führt und zugleich nach dem Keller, der für jede Wohnung seine Abtheilung enthält. Die einzelne Wohnung besteht aus Wohnzimmer, Schlafzimmer und Küche, und führen aus den Küchen der parterre belegenen Wohnungen direkte Treppen in die dazu gehörigen Kellerräume, wie auch diese Wohnungen ihren direkten Eingang durch die Küche haben. An den beiden Giebelseiten jedes Hauses sind in der ganzen Länge einstöckige Anbauten gemacht, deren jeder 2 durch eine Scheidewand getrennte Ställe enthält, und befindet sich in jedem Stall zugleich der Abort. Nur in den Langseiten haben die Gebäude Fenster, auch hat jede Keller-Abtheilung ihren eigenen Lichtschacht. Sämmtliche Aussen-Wände und die Fundament-Mauern sind aus $0{,}_{30}$ Meter starkem Beton-Mauerwerk hergestellt, die Scheidewände und die Treppen aus Ziegelstein-Mauerwerk. Jedes Haus hat excl. der Stallanbauten eine Länge von $12{,}_{35}$ Meter und eine Giebelbreite von $8{,}_{72}$ Meter.

Die Bauten des Flensburger-Arbeiter-Bauvereins übergehe ich, da dieselben in einer anderen Abtheilung dieses Werkes Erwähnung und Beachtung finden,[1]) und erwähne hier nur noch eines Unternehmens der Firma Anthon & Söhne in Flensburg, welche im vorigen Jahre mit dem Bau von Arbeiter-Wohnungen begonnen, aber ihrem Plane die Idee zu Grunde gelegt hat, dass der Bewohner im Laufe der Zeit Besitzer werden soll. Dem entsprechend wurde für die zu erbauenden Häuser das sogenannte Cottage- oder Mülhausener System gewählt und das erste Doppelhaus nach einem der prämiirten Entwürfe der gemeinnützigen Baugesellschaft zu Hamburg gebaut. Zu jedem Hause gehört ein kleiner Garten vor demselben und ca. 5 Meter hinter demselben ein Stall, mit welchem der Abort verbunden ist. Der ganze Bau mit dazu gehörigem Grund und Boden soll pro Wohnung etwa 3000 ℳ kosten. Wenn dieser Versuch den gehegten Erwartungen entspricht,

[1]) Siehe den betreffenden Aufsatz unter »Genossenschaftswesen«.

beabsichtigt die Firma Anthon & Söhne im laufenden Jahre mit dem Bau fernerer 3 solcher Doppelhäuser vorzugehen.

Ausser der obengenannten hat noch eine grössere Anzahl industrieller Firmen in der einen oder anderen Weise Fürsorge getroffen für Wohngelegenheit ihrer Arbeiter, so die Zuckerfabriken in Wesselburen und St. Michaelisdonn, die Flensburger Glashütte, fast sämmtliche grössere Ziegeleien, welche für den Sommer ihre Arbeiter heranziehen, die mechanische Weberei von Ed. Leers & Kompagnie in Rendsburg, die Carlshütte daselbst und mehrere andere.

Eine eigenthümliche Erscheinung für unsere Provinz ist es, dass die Industrie, wenigstens ein grosser Theil derselben, die Invaliden der Landwirthschaft beschäftigt. Ein grosser Theil der Arbeiterbevölkerung hat seine ersten und oft besten Kräfte in der Landwirthschaft verbraucht, und erst später, wenn die Widerstandsfähigkeit gegen die Unbilden der Witterung abnimmt, oder die Körperkräfte den grösseren Anstrengungen sich nicht mehr gewachsen zeigen, ziehen die Betreffenden in die Städte und arbeiten oft noch bis in späte Jahre hinein mit Nutzen in den Fabriken.

Das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 war für die meisten Betriebe, welche mit Maschinen arbeiten oder mit deren Betrieb eine Gefahr für Leben und Gesundheit der beschäftigten Arbeiter verbunden ist, Veranlassung, ihre Arbeiter gegen Unfall zu versichern. Die in Folge dieses Gesetzes entstandenen Unfall-Versicherungs-Gesellschaften haben verschiedene Modalitäten der Versicherung eingeführt, und sind die gebräuchlichsten derselben erstens: die Versicherung der Arbeiter gegen haftpflichtige Verletzungen durch den Arbeitgeber, wobei nur der Zweck verfolgt wird, gegen Zahlung der Versicherungsprämie die den Arbeitgeber durch das Haftpflicht-Gesetz treffenden Verpflichtungen auf die Gesellschaft zu übertragen, und zweitens: die Versicherung der Arbeiter gegen jeden Unfall, welche natürlich bedeutend höhere Prämien erfordert, dadurch aber den Arbeitgeber in die Lage versetzt, seinen Leuten bei jeder durch die Arbeit erlittenen Beschädigung eine den Verhältnissen entsprechende Unterstützung zuwenden zu können. So lange als die Geschäfte flott gingen, und guten Gewinn für Unternehmer und Arbeiter abwarfen, liess sich die Zahlung der höheren

Prämien für den letzteren Versicherungsmodus ohne Belästigung leisten, jedoch der Eintritt der schlechten Zeiten machte es vielen Fabrikanten unmöglich, ohne Beihülfe zur Prämienzahlung von Seiten der Arbeiter, diese nur in ihrem Interesse bisher aufgewendeten Zahlungen ferner zu leisten, und so mussten viele zur ersten Art der Versicherung übergehen, um eben nur die haftpflichtigen Unfälle zu versichern.

Die Arbeiter haben nur geringes Verständniss für den Inhalt des Haftpflicht-Gesetzes. Wenn auch nicht klar ausgesprochen, so wird das Gesetz von ihnen ungefähr dahin aufgefasst, dass der Arbeitgeber für Leib und Leben der von ihm beschäftigten Leute haftbar ist, mag ihnen zustossen, was da will. Es führt diese irrige Auffassung natürlich zu den wunderbarsten Ansprüchen, welche, wenn sie nicht zu erfüllen möglich, zu einer tiefgehenden und dauernden Unzufriedenheit Veranlassung werden.

Mehrfach ist versucht worden, die Unfall-Versicherung in die Hände von Genossenschaften zu legen. Diese Genossenschaften würden eine Versicherung auf Gegenseitigkeit eingehen, und könnten nur unter gleichartigen Betrieben, welche auch gleiche Gefahren bedingen, gebildet werden. Diese Bemühungen scheiterten bisher an der Engherzigkeit Einzelner, welche Bedenken trugen, mit Konkurrenz-Geschäften in eine derartige innige Verbindung zu treten, die dem Konkurrenten ermöglichte, einen Blick in den eigenen Betrieb zu thun, da eine gegenseitige Ueberwachung der Betriebe innerhalb der Genossenschaft ja nicht zu umgehen möglich ist.

In der Wollengarnfabrik von J. W. Paap in Altona wurde vor zwei Jahren ein schönes Fest feierlich begangen. Ein Arbeiter der Fabrik feierte sein 50jähriges Jubiläum, den Tag, an welchem er vor 50 Jahren in die Fabrik als Arbeiter eingetreten und von da ab ohne Unterbrechung in Arbeit der Firma geblieben war. Herr Semper, der zeitige Inhaber der Firma, liess für den Tag die Arbeit einstellen und gab seinen Leuten, deren er über 200 beschäftigt, ein Fest, welches mit Tanz endigte, gewährte jedem seiner Leute ausser dem Lohn für den ausgefallenen Arbeitstag ein Geldgeschenk, und setzte für den Jubilar fest, dass demselben, so lange er leben wird, sein Ar-

beitsplatz reservirt bleibt, gleichgültig ob und wann er ihn benutzen will, ferner, dass er den bisher verdienten Arbeitslohn jeden Sonnabend ausbezahlt erhält, auch wenn er gar nicht gearbeitet hat, und schliesslich, dass jeder fernere Jubilar ebenso gehalten werden soll. Als ich vor einiger Zeit die Fabrik besuchte, erzählte mir Herr Semper, dass der Jubilar im Kommen und Gehen wie vordem einer der pünktlichsten seiner Leute sei, und von seinem Rechte, nicht zu arbeiten, noch keinen Gebrauch gemacht habe.

**Müller**, Gewerberath.

# II.

# Die Arbeiter- und Volksbildungs-vereine.

Als die hochgehenden Wogen des politischen Lebens im Jahre 1848 auch die ersten Keime der Arbeiterbewegung in Deutschland wachriefen, wurde von Leipzig aus ein Allgemeiner deutscher Gesellenkongress nach Frankfurt am Main berufen. In Folge dessen hielten die Gesellen der schleswig-holsteinischen Gewerke am 3. Mai 1848 eine von ca. 400 Personen besuchte Delegirten-Versammlung in Rendsburg ab. Hierdurch veranlasst wurde im Herbst desselben Jahres in dieser Stadt ein Arbeiter-Bildungsverein unter dem Namen »Rendsburger Arbeiterverein« ins Leben gerufen. Am 1. Oktober liessen sich ca. 80 Gesellen als Mitglieder aufnehmen. Bald nachher wurde durch den Verein eine Sonntagsschule gegründet, die anfangs mehr von Gesellen als von Lehrlingen besucht wurde. Mehr und mehr trat späterhin die Mitgliederschaft aus dem engeren Kreise des Arbeiterstandes heraus, insofern der Verein sich aus den-verschiedenen Klassen der Bürgerschaft rekrutirte. In dieser Weise jedoch wuchs die Zahl der Mitglieder sehr rasch und erhöhte sich in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre sogar auf reichlich 700 (genaue Nachrichten fehlen hier, da die Protokolle aus jener Zeit verbrannt sind) fiel aber nach und nach wieder, so dass 1879 der Verein nur 240 Mitglieder zählte. Jetzt ist die Zahl abermals im Steigen begriffen, und hat Neujahr 1882 370 erreicht. Im Jahre 1868 erwarb der Verein ein eigenes Haus,

in welchem die Sonntagsschule, die Bibliothek, die Gastwirthschaft etc. untergebracht wurden. Die Bibliothek, schon in den ersten Jahren gegründet, besteht aus ca. 3000 Bänden, erfreut sich einer sehr fleissigen Benutzung und ist angeschafft und wird ergänzt aus den Vereinsbeiträgen, die à Mitglied 4 ℳ 80 Pf. pro Jahr ausmachen. Die Ausgabe der Bücher findet jeden Sonnabend und Mittwoch, Abends von 8 bis 10 Uhr, statt. Für die gewerbliche Fortbildungsschule des Arbeitervereins, wie die ehemalige Sonntagsschule nunmehr heisst, giebt die Rendsburger Spar- und Leihkasse jährlich 1200 ℳ her. (Wegen der Schule verweisen wir auf einen andern Abschnitt.) Das in dem Vereinshause befindliche, Anfangs 1881 hergerichtete hübsche Lesezimmer ist mit zwanzig Zeitungen und Zeitschriften ausgestattet, wird jedoch verhältnissmässig wenig frequentirt. Zum Weihnachtsfeste veranstaltet der Verein — schon seit 1853 — alljährlich eine Bescheerung für arme Kinder. Im Jahre 1881 wurden auf diese Weise 240 Kinder beschenkt, wofür die Gesammtkosten 1200 ℳ betrugen, deren grösster Theil durch eine Verloosung, zu der 3000 Loose à 25 Pf. abgesetzt waren, aufgebracht wurde, während 300 ℳ von der Spar- und Leihkasse herrührten. Der jetzige Vorstand des Vereins setzt sein nachdrückliches Bemühen darin, das gewerbliche Fortbildungsschulwesen zu reorganisiren und überhaupt den Verein auf die Höhe der Zeit zu bringen, was hoffentlich, wenn auch nur langsam, gelingen wird. Der letzte Jahresbericht der Fortbildungsschule beginnt mit den Worten: »Der Rendsburger Arbeiterverein hat sich von seiner Entstehung an in den Dienst um die Hebung der sittlichen, intellektuellen und gewerblichen Bildung gestellt.« Möge er diese Bedeutung immer festhalten und noch weiter ausbilden!

Der Rendsburger Arbeiterverein ist in Schleswig-Holstein wahrscheinlich die älteste, unmittelbar aus der Arbeiterklasse hervorgegangene freie Vereinigung mit gewissen, ausserhalb der früheren Zunftverhältnisse liegenden Tendenzen; er scheint aber auch recht lange der einzige geblieben zu sein. Die folgende Zeit war infolge der politischen Zustände derartigen Bestrebungen wenig günstig. Der nächsten Schöpfung verwandten Charakters begegnen wir erst im Flensburger Arbeiter-Verein, der am 22. November 1857 ins Leben gerufen wurde. Derselbe führte damals den Namen »Geselligkeitsverein«, eine

Bezeichnung, welche die anfänglichen Zwecke und Interessen des Vereins deutlich erkennen lässt. Trotzdem nun letzterer gewissenhaft bestrebt war, seine statutenmässigen Aufgaben: »die sittliche und geistige Bildung der Mitglieder zu fördern, im freundschaftlichen Verkehr den Sinn für Schönes und Edles zu wecken und auszubilden, auch die materielle Hebung des Arbeiterstandes anzustreben« und sich allem politischen Wesen und Handeln fernhielt, wurde derselbe dennoch in den ersten Wochen seiner Existenz von den dänischen Behörden misstrauisch betrachtet und demselben manche Schwierigkeit bereitet, ja selbst einige Vorstandsmitglieder sahen sich damals genöthigt, ihr Amt niederzulegen, weil sie zu den »Verdächtigen« gehörten. Das Kriegsjahr 1864 wirkte natürlich auch lähmend auf den Verein und es sank die Mitgliederzahl von 200 auf 80. Nach Beendigung des Feldzuges traten die zurückkehrenden Mitglieder aber wieder in den Verein und letzterer nahm danach einen erfreulichen Aufschwung. Im Laufe des Jahres 1865 wurde der bisherige Name in den gegenwätigen umgeändert. Der Flensburger Arbeiterverein besitzt jetzt bei 570 Mitgliedern inmitten der Stadt ein eigenes Vereinslokal, wofür eine Jahres-Miethe von 800 Mark bezahlt wird; die gesammte Ausstattung der aus einem geräumigen Versammlungssaal, einem Lese- und Spielzimmer, Bibliothek- und Direktionszimmer bestehenden Lokalitäten gehört dem Verein eigenthümlich. Für die Beaufsichtigung der letzteren, sowie für die Führung der Restauration ist ein Oekonom angestellt. Im Lesezimmer liegen die gelesensten Tagesblätter der Provinz und verschiedene Zeitschriften aus, das Lokal ist an den Wochentagen von 7 bis 11 Uhr Abends, an Sonntagen den ganzen Tag für die Mitglieder offen; in demselben ist Karten-, Domino-, Dame- und sonstiges Spiel erlaubt, wobei jedoch die Direktion die Höhe der Einsätze bestimmt hat. Die Bibliothek, welche von einem Bibliothekar und einem literarischen Ausschuss — letzterer wählt die anzuschaffenden Bücher aus — verwaltet wird, enthält zur Zeit 1000 Bände. Wöchentlich dreimal können die Mitglieder Bücher unentgeltlich entnehmen. Das Vereins-Vermögen ist zur Hauptsache, mit 2000 Mark, bei der Flensburger Spar- und Leihkasse angelegt. Die Krankenkasse hat einen eigenen Vorstand, untersteht jedoch der Kontrole

des Vereins, welcher die Verwaltungskosten bestreitet. Jedes Mitglied der Krankenkasse — zur Zeit 370 — zahlt wöchentlich 10 Pf., und beim Ableben eines Mitgliedes einen einmaligen Beitrag von 20 Pf. Dafür werden im Krankheitsfalle täglich 90 Pfennige und im Sterbefalle 70 ℳ ausgezahlt. Die gleicher Weise vom Verein ausgegangene, unter seiner Aufsicht und Garantie stehende Sparkasse nimmt kleine Ersparnisse, von 10 Pfennigen an, entgegen und zahlt hierfür Sparkassenzinsfuss. Wenn das Guthaben eines Mitgliedes auf 50 ℳ angewachsen ist, wird letzterem ein Sparkassenbuch eingehändigt. Diese unterm dritten Oktober 1865 ins Leben gerufene Einrichtung hat sich vortrefflich bewährt. Das neueste, und wie man allseitig hofft, fruchtbarste Werk des Vereins ist indess die Errichtung des Flensburger Arbeiter-Bauvereins.

Wir behandeln diesen an einer andern Stelle unseres Buches und beschränken uns deshalb hier auf eine kurze Bemerkung. Das Bedürfniss des Arbeiterstandes nach Verbesserung seiner Lage hatte wie überall auch in Flensburg einen fruchtbaren Boden für die Wühlereien der Sozialdemokraten geschaffen. Dem entgegen war der Arbeiterverein bereits durch seine Kasseneinrichtungen etc. in jeder Weise bemüht, das Wohl des Arbeiters zu fördern, und als im Jahre 1877 auf die Wichtigkeit der Arbeiterwohnungsfrage in Flensburg aufmerksam gemacht wurde, da war dem Vorstande klar, dass hier ein reiches Feld gemeinnütziger Thätigkeit brachliege. Die danach aufgenommene Thätigkeit hat sich ausserordentlich segensreich gestaltet. Bei einer Besprechung der Wirksamkeit des Vereins ist schliesslich nicht der vielfältigen Unterstützung, die demselben durch populäre Vorträge, Vorlesungen etc. fast alljährlich während der Wintersaison aus andern Kreisen zu Theil wird, zu vergessen. Somit hat die Stadt Flensburg ganz gewiss Ursache, auf eine Vereinigung ihrer Arbeiter und Kleinhandwerker, die in so umfassendem Masse gesunde gesellige Zwecke mit geistigen und wirthschaftlichen Aufgaben vereinigt, stolz zu sein.*)

Etwas älter als selbst der Rendsburger Arbeiterverein ist der Altonaer Bildungsverein, der wohl gleichfalls hier

*) In Flensburg besteht jetzt seit kurzer Zeit auch ein Verein »Industrie« dem Ingenieure, Techniker, Werkmeister und Vormänner jeder Branche, Lokomotivführer und Maschinisten der Dampfschiffe beitreten können.



genannt werden darf; von dortigen Einwohnern durch freiwillige Beiträge im Jahre 1844 gegründet, um jedem Gewerbtreibenden ohne Unterschied des Standes Gelegenheit und Mittel zu bieten, seine freie Zeit auf eine nützliche Weise, namentlich zur Aneignung und Vermehrung der nothwendigen Kenntnisse für das bürgerliche Leben, sowie zur Bildung und Veredlung von Geist und Herz zu verwenden. Die Leitung besorgt ein aus acht Mitgliedern bestehender Vorstand. Die Lehr- und Unterrichtszimmer sind während des ganzen Tages für die Mitglieder und einzuführende Fremde geöffnet. Der Unterricht wird ertheilt in deutscher Sprache, Zeichnen, Rechnen, Schreiben, Buchführung, Geometrie, Singen, Turnen und Deklamation. Ausserdem finden an einem Abende der Woche Vorträge verschiedenen Inhalts statt. Der Monatsbeitrag beträgt 60 Pfennige, wofür die Miethe, Heizung und Beleuchtung des Lokals, ausserdem Honorar der Lehrer, die Anschaffung von Utensilien, in- und ausländischer Zeitungen etc. besorgt wird. Die Zahl der Mitglieder stellt sich zur Zeit auf etwa 200. Die Bibliothek enthält reichlich 900 Bände und wird jährlich vergrössert, für wirkliche Invaliden ist der Zutritt zu dem Lokal (Kirchenstrasse 14) sowie die Theilnahme am Unterricht unentgeltlich.

Den einzigen katholischen Gesellenverein in Schleswig-Holstein — ein Glied jener grossartigen deutschen Arbeiterorganisation innerhalb der katholischen Kirche — finden wir gleichfalls in Altona. Derselbe wurde am 6. April 1862 gegründet und hat sein Lokal Grosse Freiheit Nr. 18. Ein kurzer Auszug aus dem Statut dürfte von Interesse sein: Der Verein bezweckt die Fortbildung und Unterhaltung der katholischen Gesellen zu Altona zur Anrege und Pflege eines kräftigen, religiösen und bürgerlichen Lebens und Sinnes, um dadurch einen tüchtigen, ehrenwerthen Meisterstand heranzubilden. Dies wird erstrebt durch öffentliche Vorträge, Unterricht, Gesang, Lesen passender Schriften aus der Vereinsbibliothek, gegenseitige Besprechung, gemeinsame Erheiterung und gegenseitige Hülfe in der Noth. Der Unterricht und die Vorträge sollen dem Bedürfniss der Mitglieder nach Möglichkeit entsprechen. Politik bleibt grundsätzlich ausgeschlossen. Mitglied kann jeder Geselle resp. Junggeselle werden, der mindestens 18 Jahre zählt, nicht Lehrling ist und

einen unbescholtenen Lebenswandel führt oder wenigstens zu führen entschlossen ist. Der Vereinsvorstand besteht aus zwei Abtheilungen: 1) dem engeren Vorstande, 2) dem Schutzvorstande. Der engere Vorstand, dem die unmittelbare Leitung des Vereins zukommt, wird gebildet durch: a) den Präses, der immer ein römisch-katholischer Priester sein muss; b) den Vicepräses, c) den Senior, d) den Schriftführer, e) die Lehrer und f) die Ordner. Der Schutzvorstand besteht aus geeigneten, das Interesse des Vereins fördernden Bürgern der Stadt. Er bildet mit dem Vorstande des Vereins den Gesammtvorstand. Der Präses ist Vater des Vereins, hat als solcher seine Stellung im Vorstande und unter den Vereinsmitgliedern. Er führt in allen Sitzungen den Vorsitz, ernennt den Vicepräses, der ihn in Behinderungsfällen vertritt. Ohne sein, des Präses', Wissen und seine Zustimmung darf nichts den ganzen Verein Betreffendes weder von einem Vorstands- noch von einem andern Mitgliede angeordnet oder ausgeführt werden. An ihn müssen alle allgemeinen Vorschläge gerichtet, durch ihn an den Vorstand resp. an den Verein gebracht werden. Der Senior, der aus den ältesten Mitgliedern von den Vereinsmitgliedern gewählt wird, nimmt die Monats-Beiträge entgegen. Die Ordner, gleichfalls durch die Mitglieder des Vereins gewählt, haben vor Allem über die genaue Befolgung der Statuten von Seiten der Vereinsmitglieder zu wachen, Ordnung und Ruhe im Lokale aufrecht zu erhalten, die Wünsche oder Klagen der Mitglieder beim Vorstande oder Präses zur Anzeige zu bringen. Das Eintrittsgeld beträgt 90 Pf., der Monatsbeitrag 30 Pf. für Mitglieder, 15 Pf. für Ehrenmitglieder. Jedes öffentliche, den guten Ruf befleckende Vergehen schliesst als solches vom Vereine aus. Die Berathung über derartige Ausschreitungen eventuell der Ausschluss aus dem Verein steht dem Vorstande zu. Spionage bleibt ausgeschlossen. Gemeinschaftliche Kommunionen sind: a) Weihnachtsfest, b) Ostern, c) Schutzengelfest. Schutzengel ist hl. Joseph N. J. Jedes Mitglied ist bei Strafe des Ausschlusses verpflichtet, seiner österlichen Pflicht Genüge zu leisten. Jedes Mitglied muss einer Kranken- und Sterbekasse angehören und muss darüber bei seiner Aufnahme den Nachweis liefern.

Präses und Vicepräses im Vorstande sind z. Z. die Herren Pfarrer Th. Frintrup und Kaplan A. Grauert. Die Statuten tragen den Vermerk:

Vorliegende Statuten, die mit dem Geiste des Allgemeinen Statuts des Katholischen Gesellenvereins übereinstimmen, erhalten andurch meine Genehmigung. Cöln, den 19. Oktober 1881. Schaeffer, Gl. Präses.

Herr Pfarrer Frintrup hat die Güte, mir noch folgende Mittheilung über den Verein zukommen zu lassen: »Hervorgegangen ist unser Verein gleich allen über ganz Deutschland und Oesterreich verbreiteten Gesellenvereinen mit dem Bedürfniss, dem Verderben für die Jugend ein Gegenmittel zu bieten. Um den Ursprung und die geschichtliche Entwickelung des Vereinslebens kennen zu lernen, liefert das jüngst erschienene Lebensbild des Stifters Kolping reiches, schönes und interessantes Material. Unser Verein zählte stets, wie auch jetzt, um 100 Mitglieder. Nur solche dulden wir, die nach keiner Richtung hin sich Erhebliches zu Schulden kommen lassen und ehrenwerth dastehen. Wir lieben keine Kopfhänger, aber fleissige und moralische Leute. Zudem herrscht ein völlig ungezwungener und heiterer Ton im Verein.«

P. Chr. Hansen.

---

Die **Volksbildungsvereine** sind erst in neuerer Zeit entstanden, erst nach den letzten grossen Kriegen von 1866 und 1870/71. Bis dahin hatte es allerdings schon Vereinigungen genug gegeben, die manches Verwandte mit den heutigen Volksbildungsvereinen hatten, so namentlich manche Gewerbe- und Arbeitervereine. Aber alle diese Vereinigungen beschränkten sich auf bestimmte Stände oder Volksklassen und verzichteten darauf, alle Kreise des Volks heranzuziehen. Nachdem es sich in den beiden grossen Kriegen herausgestellt hatte, welch' ein Werth in der Bildung der Massen steckt, und nachdem für die Reichsgesetzgebung das allgemeine direkte Wahlrecht proklamirt war, da hielten patriotische, vorausblickende Männer es für geboten, durch besondere Vereinigungen an ihrem Theil mit dafür Sorge zu tragen, dass die allgemeine Volksbildung erhöht und vertieft und dadurch eine Brücke des Verständnisses zwischen den Volksgenossen geschlagen werde: es ward die Gesell-

schaft für Verbreitung von Volksbildung gegründet. Dieselbe hatte und hat ihren Sitz in der Reichshauptstadt Berlin; ihre Mitglieder aber gehörten von Anfang an allen Theilen des deutschen Reiches an und trachteten überall Volksbildungsvereine als Zweigvereine der Gesellschaft ins Leben zu rufen.

In Schleswig-Holstein ward unseres Wissens der erste Versuch in dieser Richtung in Kiel gemacht; der Kieler Volksbildungsverein ward am 6. November 1874 gegründet. Das erste Mitgliederverzeichniss desselben, ausgegeben am 1. Dezember 1874, zählt 217 Mitglieder, aus allen Ständen, aber doch verhältnissmässig wenige aus den unteren Volksschichten. Nach den Hauptbestimmungen des Statuts will der Verein »durch gemeinsame geistige Arbeit und Zuführung von Bildungsmitteln seine Mitglieder in höherem Grade befähigen, ihre Aufgabe in Staat, Gemeinde und Gesellschaft zu verstehen und zu lösen, Aufklärung über wichtige Fragen des öffentlichen Lebens in deutschem und freisinnigem Geiste zu fördern, ohne in die Tagespolitik unmittelbar einzugreifen.« Als Mittel zur Förderung des Vereinszwecks gelten: Vorträge und Besprechungen, — gesellige Zusammenkünfte, — Abfassung und Verbreitung bildender und belehrender Schriften, — Gründung und Unterstützung von Fortbildungsschulen, Volksbibliotheken etc.

Der Kieler Volksbildungsverein begann seine Thätigkeit mit Vorträgen und Besprechungen in seinen Vereinsversammlungen; es gelang von vornherein Fragen von allgemeinem Interesse aus den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens zur Verhandlung zu bringen und damit den Theilnehmern eine möglichst vielseitige Anregung zu bieten. Eine dieser Fragen zeitigte sogar bald ein sehr praktisches Resultat in der Gründung eines Konsumvereins. Worauf es aber bei den Vorträgen hauptsächlich abgesehen war: vornehmlich die unteren Schichten des Volks heranzuziehen, zu interessiren und zu belehren, das gelang trotz der Oeffentlichkeit der Vorträge nur wenig oder gar nicht. Der Verein hat von seiner Gründung her reichlich 80 Vorträge veranstaltet, also durchschnittlich jährlich 12, die meistens sehr gut besucht waren.

Was die übrigen im Statut vorgesehenen Aufgaben des Vereins anlangt, so war hier in den meisten Beziehungen schon

erheblich vorgearbeitet. Es existirte hier schon eine gut organisirte gewerbliche Fortbildungsschule; es bestand eine Fortbildungsschule für Handlungsbeflissene; eine gute Volksbibliothek zu gründen war bereits in bestimmte Aussicht genommen und wurde fast gleichzeitig mit dem Beginn der Vereinsthätigkeit eröffnet. Der Verein konnte auf diesem Gebiet also nur unterstützend wirken, nicht selbstständig handeln. Ein sehr beachtenswerthes Resultat hat der Verein erzielt in der Sammlung und Beschaffung von gutem Lesematerial für Jung und Alt, das von ihm der Volksbibliothek, den Schulbibliotheken, den Bibliotheken in den Krankenhäusern, dem Armen- und Arbeitshause, der Herberge zur Heimath etc. zugeführt wurde. Als eine Hauptseite seiner Thätigkeit erkannte der Verein bald die Förderung der Schülerbibliotheken in Stadt und Land, und in dieser Beziehung hat er nicht unbedeutende Erfolge aufzuweisen, wie aus einem anderen Abschnitt dieses Werks ersichtlich ist.

Es war von vornherein ins Auge gefasst worden, dass der Verein nicht isolirt verbleibe, sondern sich an das grössere Ganze anzuschliessen habe. Die Verbindung mit der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung ward bereits am 24. Februar 1875 vollzogen, indem der Verein sich derselben eingliederte. Ausserdem ward es angestrebt, mit den verwandten Vereinen der Provinz in nähere Verbindung zu treten. Eine erste Anknüpfung ward schon 1876 bewirkt, indem an eine grössere Anzahl Vereine und Personen bezügliche Anfragen gerichtet wurden und darauf meistens ermuthigende Zustimmungsäusserungen erfolgten. Der Zusammenschluss selbst geschah am 24. Juni 1877 auf der dazu berufenen konstituirenden Versammlung in Neumünster, woselbst ein vorgelegter Entwurf nach einigen Abänderungen als das Grundgesetz für den Verband der schleswig-holsteinischen Vereine zur Verbreitung von Volksbildung angenommen wurde.

Das Grundgesetz sagt über den Zweck des Verbandes u. A.: Der Verband schliesst sich den Bestrebungen der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung an und stellt sich demgemäss folgende Aufgaben: Besprechung von Fragen der freien Volksbildung in öffentlichen Versammlungen; Förderung und Unterstützung der bestehenden Bildungs- und ähnlichen

Vereine; Mitwirkung bei Gründung von Fortbildungsschulen, Büchersammlungen, Lesezimmern und dergl., bei Beschaffung von Lehrkräften, Vermittlung von Vorträgen und bei allem, was sonst zur Erreichung der Vereinszwecke wünschenswerth ist etc. — In der am 18. November 1877 in Neumünster abgehaltenen Vorstandssitzung ergab die Aufmachung der Mitgliederliste einen Bestand von 12 korporativen (Vereinen) und 53 persönlichen Mitgliedern. Das Grundgesetz fixirt den Jahresbeitrag der korporativen Mitglieder im Minimum auf 6 ℳ, den der persönlichen auf 2 ℳ, was für den angegebenen Bestand einen Betrag von 450 ℳ ergab. Als nächste und wichtigste Aufgabe des Verbandes wurden anerkannt: 1. die Förderung der Schülerbibliotheken und möglichste Verdrängung der schlechten Kolportage-Literatur; 2. populäre Vorträge. Bezüglich der Vorträge ist es bisher zu einer gemeinsamen Aktion kaum gekommen. Im Oktober 1880 konnte der Vorstand des Verbandes den zugehörigen Vereinen eine Anzahl von Vorträgen zur Verfügung stellen; es ward von dem Anerbieten indess kein Gebrauch gemacht. Hieraus die Schlussfolgerung zu ziehen, es sei wohl jeder Verein in der angenehmen Lage, selbst mit Leichtigkeit das Bedürfniss nach Vorträgen befriedigen zu können, dürfte doch gewagt erscheinen; es ist vielmehr Thatsache, dass in manchen Vereinen von Vorträgen abgesehen wird, weil es eben an Vortragenden mangelt. Dagegen sind die Bestrebungen des Verbandes zur Förderung der Schülerbibliotheken von recht gutem Erfolg gekrönt worden, denn der Verband hat, unterstützt von dem Kieler Volksbildungsverein, in ca. 3 Jahren für etwa 150 Schulen solche Schülerbibliotheken errichten helfen im Gesammtbetrage von 10000 ℳ. Dabei hat der Verband immer die Hälfte der Kosten auf seine Kasse übernommen, während die andere Hälfte von den betreffenden Gemeinden etc. beschafft werden musste.

Dem Verbande beigetreten sind theils sofort, theils nach und nach der Volksbildungsverein in Kiel, der Volksbildungsverein in Neumünster, der Bildungsverein in Hemmingstedt, die Gewerbevereine in Kiel, Altona, Eckernförde, der Industrieverein in Altona, der Handwerkerverein in Flensburg, der Arbeiterverein in Rendsburg, der Verein der Fortschrittspartei

in Altona, der Thierschutzverein in Kiel, die Lehrervereine in Kiel und Schleswig, der Pädagogische Verein in Altona, die Lehrerkonferenz des Kirchspiels Elmschenhagen, die Fortbildungsschule in Apenrade, der Kommunalverein in Marne und die Bürgervereine in Apenrade, Husum und Sonderburg; ausserdem reichlich 80 persönliche Mitglieder. Ausgeschieden sind im Laufe der Zeit der Bildungsverein in Hemmingstedt, der Arbeiterverein in Rendsburg und der Gewerbeverein in Eckernförde, sowie einige persönliche Mitglieder. Ausser dem Volksbildungsverein in Kiel gehört dem Verbande also nur noch der Volksbildungsverein in Neumünster an, der im Jahre 1875 gegründet wurde und zur Zeit 215 Mitglieder zählt. Derselbe beschränkt seine Thätigkeit seit einigen Jahren ausschliesslich auf die Unterstützung und Förderung der durch ihn ins Leben gerufenen gewerblichen Fortbildungsschule und Volksbibliothek, welche sich beide eines durchaus zufriedenstellenden Gedeihens erfreuen. In den ersten Jahren seines Bestehens veranstaltete der Verein zur Belehrung seiner Mitglieder von Zeit zu Zeit auch öffentliche Vorträge volksthümlichen Inhalts, meistens von auswärtigen Rednern; er war davon zurückgekommen, weil er damit durchweg recht ungünstige, zum Theil unangenehme Erfahrungen machte. Ein neuer Versuch, anscheinend mit viel besserem Glück, ist im Winter 1881/82 gemacht worden. — Die übrigen dem Verbande angehörigen Vereine finden a. a. O. Berücksichtigung.

J. H. Kloppenburg.

* * *

Mit den vorstehend genannten Arbeiter- und Bildungsvereinen ist keineswegs ein Gesammtbild aller Vereine und Gesellschaften, die hier wohl aufzuführen wären, geboten; so werden uns dafür z. B. noch der Bildungsverein in Kellinghusen, der Arbeiterbildungsverein zu Heide, der Gesellige Verein zu Neustadt, der Handwerkerklub zu Flensburg genannt. Aber bei dem einen zeigt sich die Bedeutung als eine gar bescheidene, bei dem andern liegt der wesent-

liche Charakter in spezifisch geselligen Zwecken, die wir hier ausscheiden müssen. Interessant könnte dagegen eine Darstellung der früheren sozialdemokratischen Vereine, die auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 verboten worden sind, erscheinen, — wenn sich dafür ein irgendwie ausreichendes Material beschaffen liesse. Letzteres ist jedoch nicht der Fall und so mögen hier nur wenige Bemerkungen folgen. Von Ende der sechziger Jahre an kam die sozialdemokratische Bewegung über unsere Provinz. Noch bei den Wahlen zum Norddeutschen Reichstage am 1. September 1867 wurden nur 1307 Stimmen auf Kandidaten der Arbeiterpartei abgegeben. Die alsdann folgende ausserordentliche Stärkung dieser Partei im Laufe einer ganz kurzen Zeitspanne, welche deutlich genug durch die einfache Thatsache dargethan wird, dass am 3. März 1871 10931, am 10. Januar 1874 44953, am 10. Januar 1877 43720 und selbst am 30. Juli 1878 noch 29303 sozialdemokratische Stimmen bei den Reichstags-Wahlen in Schleswig-Holstein fielen — sie ist nur erklärlich durch die straffe Vereinsorganisation, welche bald nachher das ganze Land überspannte und die gleichzeitig gesellige, wirthschaftliche und politische Tendenzen in sich verband. Es kann wohl behauptet werden, dass die wirthschaftlichen Zwecke mehr und mehr in in den Vordergrund geschoben wurden. Kranken- und anderweite Unterstützungs-Kassen entstanden; die Arbeiter-Fachgenossenschaften der Steinhauer, Bauhandwerker u. s. w. fassten Boden; es waren dies Mittel, durch welche in immer weiteren Kreisen des Arbeiterstandes die Bewegung Halt gewann und woraus am letzten Ende vor Allem die Sozialdemokratie Vortheile zog. Dieses ganze Vereinswesen brach mit dem genannten Gesetze vom Jahre 1878 zusammen; ein Theil löste sich freiwillig auf, der Rest fiel infolge der Verbote von Seiten der königlichen Regierung zu Schleswig, die meist unmittelbar nach der Publikation des Gesetzes eintraten. Hier ein Verzeichniss der ausdrücklich verbotenen sozialdemokratischen Vereine in Schleswig-Holstein — ein Verzeichniss, dass unter diesen Umständen nur in unvollkommener Weise das einstige sozialdemokratische Vereinswesen bei uns ersichtlich macht: 1) Allgemeiner Reepschläger- und Seilerverein, 2) Eimsbütteler Theaterklub, 3) Former-Liedertafel und 4) Allgemeiner Sängerbund der ver-

einigten Liedertafeln von Hamburg, Altona und Umgegend, sämmtlich in Altona, 5) Arbeiter-Bildungsverein, 6) Arbeiter-Sängerbund und 7) Volksverein in Flensburg, 8) Arbeiter-Verein in Glückstadt, 9) Gesangverein »Teutonia« in Kiel, 10) Volksverein in Neumünster, 11) Arbeiter Wahl-Komite in Ottensen, 12) Sozialdemokratischer Wahlverein in Rendsburg und 13) Volksverein in Wandsbek. Nur bei den ad 2 und 3 gedachten Vereinen ist der königlichen Regierung, der wir diese Mittheilungen verdanken, die Zahl der Mitglieder beim Schlusse des Vereins bekannt gewesen; es gehörten der Liedertafel 32, dem Theaterklub 13 Personen an.

## Die Jünglingsvereine.

Aufgabe dieser Vereine ist es, der evangelischen heranwachsenden männlichen Jugend besonders aus dem Handwerkerstande in den versuchungsreichen und gefahrvollen Jahren der Entwickelung einen sittlichen Halt zu bieten. In den letzten 5—6 Jahren haben sich in unserer Provinz die meisten dieser Vereine gebildet, daher ihre Wirksamkeit sich noch im Anfangsstadium befindet. Nach den Erfahrungen in den anderen Landestheilen zu schliessen steht ihnen, wenn sie anders auf der rechten Grundlage verharren und einer richtigen Pflege sich erfreuen, eine Zukunft bevor. Wir zählen gegenwärtig etwa 10 Jünglingsvereine mit gegen 250 Mitgliedern: in Kiel, Flensburg, Neumünster, Wandsbek, Altona, Itzehoe, Segeberg, Brecklum, Rendsburg, Ploen. Etliche derselben, so Neumünster, Kiel, Segeberg sind Jünglings- und Männervereine. Die regelmässigen Zusammenkünfte an einem oder mehreren Abenden der Woche bieten Gelegenheit zu geselliger Unterhaltung, zur Erweiterung und Befestigung der Schulkenntnisse durch Vorträge und Unterrichtsstunden, zur Erbauung durch Bibelstunden und Bibelbesprechungen. Die Pflege des Gesanges, des geistlichen wie des weltlichen im deutschen Volksliede, der Musik in Posaunenchören — Kiel und Altona — gemeinschaftliche Ausflüge während der Sommermonate verleihen diesen Vereinen die nöthige Jugendfrische und bewahren sie vor falscher, unevangelischer Einseitigkeit.

Zum Gedeihen der Jünglingsvereine trägt es wesentlich bei, wenn ihnen die »Herberge zur Heimath« ihre gastlichen Räume öffnet. Dieser Wohlthat erfreuen sich die Jünglingsvereine in Kiel, Flensburg, Altona, Itzehoe, Neumünster, Rendsburg, Ploen.

Der Vorsitz wird theils von Geistlichen, theils Laien geführt.

Da und dort hat man auch Kassen behufs gegenseitiger Unterstützung eingerichtet. Eine Unterstützung findet auch beim Weiterwandern eines Mitgliedes statt, wie auch bei dieser Gelegenheit den Mitgliedern ein »Wanderbüchlein« mitgegeben wird, welches einerseits zur Legitimation andern Vereinen gegenüber, andererseits als Wegweiser zu denselben dient.

Die Jünglingsvereine Schleswig-Holsteins sind seit dem Jahre 1880 dem damals gebildeten »Nordbund« beigetreten, welcher ausser unserer Provinz Hannover, Mecklenburg und die Hansestädte umfasst.

H. Beck.

# III.

# Hülfskassenwesen und Unterstützungsvereine.

## 1. Die Kranken- und Sterbekassen.

Der Ursprung der Kranken-, Sterbe- und ähnlichen Unterstützungskassen liegt in einer fernen Vergangenheit. Diese Einrichtungen stehen in engster Verbindung mit dem alten korporativen Leben in Gewerbe und Handel, ebenso wie in Schifffahrt und Fischerei. Das eine ist durch das andere geschaffen, gefördert und getragen worden. Das Kassenwesen bildete recht eigentlich das Rückgrat der sonstigen Organisation; das Kassenwesen behielt auch dann noch seine weitgreifende wirthschaftliche und soziale Bedeutung als die Korporationen*) selbst in allen anderen Stücken mehr oder minder ihren Werth eingebüsst hatten. Die ganz selbständigen Gilden, »Laden« etc., scheinen bereits aus einer Zeit zu stammen, wo die Korporation einen Theil ihrer Stellung verloren hatte oder unter Bevölkerungsschichten aufgekommen zu sein, die nicht mehr in der Korporation ihren ökonomischen oder gesellschaftlichen Mittelpunkt suchten.

Im Grossen und Ganzen thaten die alten Innungs- oder Zunft- und die daneben wirkenden selbständigen Kassen bei der unentwickelten Grossindustrie und den wenig be-

*) Hierzu sind auch die Schützengilden, die lokalen Versicherungsvereine (Seeassekuranzgilden) etc. zu rechnen.

weglichen, kleinstädtischen Verhältnissen unseres Landes volle Schuldigkeit. Es lässt sich die Behauptung wagen, dass weitaus die grosse Mehrzahl der mittleren und unteren Klassen in den Städten einem Kassenverbande angehörte.

Unter diesen Umständen brachte die Gewerbeordnung von 1867 und 1869 eine förmliche Revolution hervor. Nicht nur wurden die Innungskassen vielfach vernichtet — man löste sie auf, theilte sich das Vermögen u. s. w. —, sondern durch die angebahnte Aenderung der gesammten gewerblich-wirthschaftlichen Verhältnisse sahen sich auch die übrigen Kassen schwer bedroht. Vielerwärts trat ein erheblicher Rückgang in der Mitgliederzahl ein. Es schien geradezu, als ob der fürsorgliche Sinn, der vorhin die Bevölkerung ausgezeichnet hatte, nach dieser Richtung hin erheblich nachgelassen habe. Besonders bedeutsam war, dass der von den Meistern, welche an der Verwaltung der in Verbindung mit den Innungskassen stehenden Gesellen-Krankenladen hervorragenden Antheil nahmen, geübte Beitrittszwang sich nicht ferner durchführbar erwies und die Gesellen bestrebt waren, auch den Einfluss der Meister auf die Verwaltung zu beseitigen. So kam denn z. B. in Altona der früher nie dagewesene Fall vor, dass 1870 und 1871 sich mehrere Gesellenkrankenladen zur Zahlung der an das Krankenhaus zu entrichtenden Verpflegungsgelder für ausser Stande erklärten und Zwangsmittel erfolglos blieben.

Es fehlt leider eine zusammenhängende Kranken- etc. Kassen-Statistik für die Zeit um Ausgang der sechziger Jahre, die einen Vergleich mit der Gegenwart gestattete, allein es lässt sich doch für einzelne Ortschaften diese Thatsache ziffermässig nachweisen. Die nachstehenden auf Altona bezüglichen Zahlen mögen zur beispielsweisen Erläuterung hier Platz finden. Während daselbst

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1864 | 524 | Kranke | mit | 11214 | Verpflegungstagen | |
| 1865 | 592 | » | » | 12689 | » | » |
| 1866 | 619 | » | » | 13061 | » | » |
| 1867 | 671 | » | » | 10661 | » | » |
| 1868 | 651 | » | » | 11423 | » | » |

auf Kosten von Krankenkassen verpflegt sind, hat sich deren Zahl vermindert in

| 1869 | auf | 488 | Kranke | mit | 8779 | Verpflegungstagen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1870 | » | 343 | » | » | 7897 | » | » |
| 1871 | » | 440 | » | » | 8737 | » | » |
| 1872 | » | 238 | » | » | 5700 | » | » |
| 1873 | » | 152 | » | » | 3840 | » | » |
| 1874 | » | 377 | » | » | 7130 | » | » |
| 1875 | » | 232 | » | » | 6864 | » | » |
| 1876 | » | 206 | » | » | 7541 | » | » |
| 1877 | » | 229 | » | » | 7251 | » | » |

Das Kassenwesen machte auch noch im Laufe des nächsten Jahrfünfts beständige Rückschritte — dann aber bahnte sich nach und nach eine Aenderung zum Bessern an. Man trat hier und da zu Allgemeinen Krankenkassen zusammen, die theilweise sehr bald zu einer gedeihlichen Wirksamkeit gelangten. Besonders sind dabei die Allgemeine städtische Krankenkasse in Flensburg und der Allgemeine Arbeiterverein, eingeschriebene Hülfskasse in Neumünster, zu nennen. Wirklich geregelte Zustände ermöglichte jedoch erst das Hülfskassengesetz vom 7. April 1876, indem es wieder die Zulässigkeit eines Kassenzwanges und zugleich durch den grösseren Verwaltungsapparat, den es erforderte, einem der Hauptfehler des jetzt bestehenden Kassenwesens: der grossen Zersplitterung, die oft genug die Solvenz und Sicherheit der einzelnen Kasse gefährdet, entgegentrat. Unter Anderm zählte Kiel 28, Schleswig 17 Kassen und in Altona etc. bestanden Kassen, die nur 16, 23, 28, 30, ja, nur 4 und 6 Mitglieder umfassten. Dabei spielen die Verwaltungs-Ausgaben eine übergrosse Rolle. Giebt es doch z. B. in Kiel eine Kasse, die der Bäckergesellen, welche 46 Mitglieder zählt und bei 378 ℳ 60 Pf. Unterstützungen 129 ℳ 40 Pf. Verwaltungskosten, also fast 3 ℳ pro Kopf, in Anspruch nimmt, während die Allgemeine Krankenkasse daselbst bei 1642 Mitgliedern und 6976 ℳ Unterstützungen nur 410 ℳ, d. i. 25 Pf. pro Kopf, für die Verwaltung erfordert.

Was nun die weitere Entwickelung des provinziellen Kassenwesens in den letzten Jahren und den augenblicklichen Stand desselben anlangt, so mangelt es über beides an wirklich eingehenden und zuverlässigen Daten. Der Stand zu Ende des Jahres 1880 ist wenigstens in gewissen Hauptzügen aus der am

Schluss dieses Aufsatzes abgedruckten Tabelle, die wir der königlichen Regierung in Schleswig verdanken, zu ersehen.

Detailzahlen würden nur bei eingehender, an dieser Stelle ausgeschlossener Erörterung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden erspriesslich sein können. Hinsichtlich der Entwickelung des Kassenwesens in den letzten Jahren darf auf die erfreuliche Thatsache hingewiesen werden, dass an vielen Orten, auch in kleinen ländlichen Gemeinden sich freiwillig neue Kranken- und Sterbekassen etablirt haben. Es entspricht dies ganz dem von jeher starken Trieb nach genossenschaftlichem Zusammenwirken, von dem zahlreiche Gilden und Vereine Zeugniss ablegen. Charakteristisch dürfte dabei sein, dass diese Krankenkassen sehr häufig nicht sowohl als Versicherungsinstitut, denn vielmehr als humanitäre Einrichtungen aufgefasst werden. Dies gilt namentlich von ländlichen Distrikten. So berichten die Zeitungen öfter über solche Hülfskassen, welche Pastoren gründen oder verwalten, und zu denen Bauern beisteuern, obwohl sie die Hülfe derselben nicht in Anspruch zu nehmen denken; und in manchen Fällen mag auch dem Bedürfniss der Geselligkeit ein hervorragender Antheil am Entstehen und Bestand derselben zuzuschreiben sein. Allerdings wird man die moralische Bedeutung dieser freiwilligen Errichtung von Kassen wohl höher als ihre wirthschaftliche Bedeutung anzuschlagen haben, da der Kreis der auf diesem Wege zur Versicherung veranlassten Personen im Verhältniss zur Gesammtzahl der Angehörigen der arbeitenden Klassen immerhin nur als ein sehr enger bezeichnet werden kann. Besonders beweisend sind in dieser Richtung die Ermittelungen, welche in Altona bei Einführung des Kassenzwanges angestellt worden und auf deren Resultate sogleich zurückzukommen sein wird. Ausserdem erscheint der Bestand dieser kleinen Kassen, deren Einnahmen oft nur einige hundert Mark betragen, natürlich immer sehr prekär, da schon der Austritt Weniger ihm bedenklich werden kann.

Die Entwickelung des Kassenzwanges verdient daher vor Allem nähere Beachtung.

Die erste Stadt, welche die entgegenstehenden, grade dort besonders grossen Schwierigkeiten überwand, war Altona, wo nach langen Verhandlungen am 1. Mai 1880 der Kassenzwang und die Allgemeine Altonaer Unterstützungskasse ins Leben trat.

Die durch besondere Polizeiverordnung bezw. Magistrats-Verfügung geregelte und zur Pflicht gemachte Anmeldung aller kassenpflichtigen Personen hatte das Resultat, dass im Ganzen 9715 Personen angemeldet wurden, von denen indessen 2519 als nicht kassenpflichtig auszuscheiden waren. Von den übrigen 7196 wiesen 4636 ihre Zugehörigkeit zu andern Kassen nach, während 2560 noch keiner Kasse angehörten. Dabei ist zu bemerken, dass von jenen am 1. Mai einer Kasse angehörigen 4636 nicht weniger als 1307 Personen erst nach Erlass der den Kassenzwang einführenden Vorschriften einer Kasse beigetreten waren. Die Einführung des Kassenzwanges hat also den Beweis geliefert, dass in Altona, wo das Kassenwesen immer in grosser Ausdehnung geblüht hat, von den überhaupt kassenpflichtigen 7196 Personen nur 3329, also nicht einmal die Hälfte, freiwillig einer Kasse angehört hatten.

Die Verwaltung der erwähnten »Allgemeinen Altonaer Unterstützungs-Kasse« wurde zunächst bis zum 18. Dezember 1880 durch ein dazu kommittirtes Magistratsmitglied, sodann durch einen vom Magistrat ernannten Vorstand von fünf Personen und endlich vom 19. März 1881 an durch einen in regelmässiger Weise statutengemäss von der General-Versammlung auf Präsentation des Magistrats gewählten Vorstand, bestehend aus einem Arbeitgeber und vier Arbeitnehmern, verwaltet.

Die Einnahmen und Ausgaben der Kasse betrugen 1880 rund 11000 ℳ und 1881 rund 24500 ℳ.

Die Mitgliederzahl stellt sich auf rund 1800 und überragt die aller übrigen Krankenkassen mit Ausnahme der »Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse zu Altona«, welche über 6000, indessen nicht nur hier, sondern auch in Ottensen und Hamburg wohnende Mitglieder umfasst.

Die Einführung hat weiter die Wirkung gehabt, dass die Umwandlung der bestehenden Kassen in eingeschriebene Hülfskassen, deren jetzt 44 bestehen, wesentlich beschleunigt ist, und dass andererseits zugleich zahlreiche kleinere Krankenladen (vom 1. Januar 1879 bis 31. Dezember 1881 nicht weniger als 18), welche wegen der sehr geringen Mitgliederzahl keinerlei Garantie boten und der Umwandlung in eingeschriebene Hülfskassen sich nicht unterziehen konnten, sich aufgelöst haben.

Das grosse Uebergewicht der eingeschriebenen Hülfskassen

in Bezug auf Krankenunterstützung machen folgende Zahlen ersichtlich, aus denen zugleich hervorgeht, dass die »freien Unterstützungskassen« weit überwiegend Sterbekassen sind.

| Jahr. | Bezeichnung der Kassen. | Anzahl der Kassen. | Gesammtzahl der Mitglieder. | Höhe der im betr. Jahre gezahlten Beiträge der | | | | Höhe der im betreffenden Jahre gezahlten Unterstützungsgelder | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | an den Kassen theilnehmenden Mitglieder. | | Arbeitgeber (Meister, Fabrikanten.) | | an erkrankte Mitglieder durch freie Kur und Verpflegung sowie an wöchentlichem Krankenlohn. | | den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder an Sterbegeldern. | | an Invaliden-, Altersversorgungs- u. Wittwengeldern. | |
| | | | | ℳ | Pf. | ℳ | Pf. | ℳ | Pf. | ℳ | Pf. | ℳ | Pf. |
| 1880 | Eingeschriebene Hülfskassen . . | 44 | 22415 | 249682 | 71 | 1353 | 30 | 201882 | 04 | 18836 | 60 | 174 | 90 |
| | Freie Unterstützungskassen. . . . . | 95 | 34532 | 94159 | 91 | 1240 | 10 | 16766 | 91 | 75902 | 65 | 1355 | — |
| | Sämmtliche Kassen | 139 | 56947 | 343842 | 62 | 2593 | 40 | 218648 | 95 | 94739 | 25 | 1529 | 90 |

Die Verwaltungskosten stellten sich bei den eingeschriebenen Hülfskassen auf 25170 ℳ 52 Pf., bei den freien Unterstützungskassen auf 12615 ℳ 83 Pf. Das vorhandene Kassenvermögen betrug bei den eingeschriebenen Hülfskassen 67284 ℳ 73 Pf.; bei den freien Unterstützungskassen 452790 ℳ 97 Pf.

Die Durchführung des Kassenzwanges bietet in Altona naturgemäss ganz besondere Schwierigkeiten, weil ein grosser Theil der daselbst wohnhaften Arbeiter in Ottensen oder Hamburg arbeitet, eine Einziehung der Beiträge durch Vermittelung der Arbeitgeber bei diesen also ausgeschlossen ist. Von den oben erwähnten am 1. Mai 1880 ermittelten 7196 Personen arbeiteten nämlich 1502 immer in Hamburg oder Ottensen und 756 bald in Altona, bald in jenen Städten.

Ausserdem aber trat der Uebelstand sehr hervor, dass der Kassenzwang in den übrigen Städten, namentlich in Schleswig-Holstein, bislang erst geringe Verbreitung gefunden hat, da die viel wechselnde Arbeiterbevölkerung in Folge dessen nicht in die Lage kommen kann, sich an den Beitritt zur Kasse als an etwas Selbstverständliches zu gewöhnen.

Der Magistrat von Altona regte daher durch ein allen Städten der Provinz zugesandtes Schreiben vom 3. September 1880 den Gedanken an, den Kassenzwang entweder durch Beschluss der Provinzialverwaltung (§ 141 e des Ges. vom 8. April 1876) oder durch übereinstimmende Beschlüsse der einzelnen Städte allgemein oder doch in den Städten einzuführen und einen provinziellen Kassenverband zu organisiren.

Indessen hatte diese Aufforderung zunächst keine unmittelbaren Wirkungen. Die Erwartung der in Aussicht stehenden weiteren gesetzlichen Massnahmen, die Besorgniss mancher kleineren Städte vor Schädigungen in Folge einer Gemeinsamkeit mit den grösseren Städten, die Neuheit der Sache und andre Momente stellten sich der sofortigen Verwirklichung des Gedankens in der angeregten Form entgegen.

Trotzdem war die Anregung nicht fruchtlos. Denn an vielen Orten begannen bald darauf Vorarbeiten zur Einführung des Kassenzwanges, welche u. a. in Lauenburg a. E., Marne und Tondern dahin geführt haben, dass der Zwang bereits 1881 oder mit Anfang 1882 durchgeführt ist und öffentliche Kassen errichtet sind, während in Kiel der Abschluss der gleichfalls eingeleiteten Verhandlungen noch nicht erreicht ist.

Für die weitere Entwicklung wird vor Allem das Schicksal der neuerdings von der Reichsregierung unternommenen Schritte zur allgemeinen Einführung des Krankenkassenzwanges für Gesellen und Arbeiter entscheidend sein.

Ausserdem ist darauf hinzuweisen, dass auf Einladung der Gegenseitigen Kranken-Unterstützungskasse (e. H.) in Rendsburg am 12. März 1882 daselbst eine Konferenz von Vorstandsmitgliedern eingeschriebener Hülfskassen stattgefunden hat, welche zur Niedersetzung eines Komites von sieben Personen geführt hat, die in Hamburg, Altona und Umgebung Kassenvorstandsmitglieder sind und den Auftrag erhalten haben, ein Statut für Begründung eines Kartellverbandes zwischen den einzelnen Kassen auszuarbeiten, dessen Zweck vor Allem darin gesucht wird, die Freizügigkeit der Mitglieder durch Beseitigung des Eintrittsgeldes für Verbandsgenossen zu erleichtern, einen gemeinsamen Reservefond zu begründen und gemeinsame Kontrolmassregeln gegen Simulationen zu treffen. Auch für diese Bestrebungen dürfte namentlich der Gang der gesetzgeberischen Massregeln präjudiziell sein.

Was die umstehende Nachweisung anlangt, so ist dabei noch zu bemerken, dass so erheblich die darin enthaltenen Zahlen der 481 und 92 Kassen im Jahre 1880 erscheinen, sie doch keineswegs die Gesammtheit der Einrichtungen und Veranstaltungen angeben, durch welche sich die Bevölkerung gegen die materiellen Folgen einer Erkrankung des Familienvaters oder des Sterbefalles eines sonstigen Familiengliedes zu sichern sucht. Solche Einrichtungen hängen zusammen mit zahllosen Vereinen etc. (Kampfgenossen-, Kriegervereinen, Bürgergilden, Fischereivereinen, alten Stiftungen u. a. m.). Was wir hier geben können, ist überhaupt nur ein ganz Geringes, ist nicht viel mehr als eine Andeutung darüber, ein wie reichhaltiges und fruchtbares Material für eine Spezialuntersuchung über das Gebiet des Kassenwesens der Bearbeitung wartet. Betreffs einzelner besonderen Kassenordnungen verweisen wir auf andere Abschnitte unseres Werkes.

## Nach-

der gewerbl. Unterstützungskassen, welche am Schlusse des Jahres 1880 im Ver-

| Bezeichnung der selbständigen und unselbständigen Gewerbtreibenden etc., für welche Kassen eingerichtet sind. (cfr. die unter No. 1—6 aufgeführten Kategorien.) | Zahl der Kassen im Regierungsbezirk. | Gesammtzahl der Mitglieder. | Höhe der im Jahre 1880 gezahlten Beiträge a. der an der Kasse theilnehmenden Mitglieder. ℳ | Pf. | b. der Arbeitgeber. ℳ | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **A. Nicht eingeschrie-** | | | | | | |
| **1. Nachweisung der für Handwerksgesellen und** | | | | | | |
| Ende 1880 | 130 | 5090 | 36983 | 13 | 2138 | 90 |
| 1878 waren | 177 | 9759 | 71143 | 81 | 1382 | 53 |
| 1880 also mehr | — | — | — | — | 756 | 37 |
| 1880 also weniger | 47 | 4669 | 34160 | 68 | — | — |
| **2. Nachweisung der für Fabrikarbeiter** | | | | | | |
| Ende 1880 | 48 | 8513 | 65244 | 15 | 2827 | 10 |
| 1878 waren | 51 | 8701 | 85644 | — | 4199 | 25 |
| 1880 also mehr | — | — | — | — | — | — |
| 1880 also weniger | 3 | 188 | 20399 | 85 | 1372 | 15 |
| **3. Nachweisung der zugleich für Handwerks-** | | | | | | |
| Ende 1880 | 10 | 536 | 3095 | 25 | — | — |
| 1878 waren | 16 | 1232 | 12416 | 54 | — | — |
| 1880 also mehr | — | — | — | — | — | — |
| 1880 also weniger | 6 | 696 | 9321 | 29 | — | — |
| **4. Nachweisung der für Mitglieder der Innungen und** | | | | | | |
| Ende 1880 | 86 | 7543 | 16068 | 75 | 1579 | 10 |
| 1878 waren | 89 | 7979 | 19933 | 96 | 2411 | 25 |
| 1880 also mehr | — | — | — | — | — | — |
| 1880 also weniger | 3 | 436 | 3865 | 21 | 832 | 15 |
| **5. Nachweisung der von selbständigen Gewerbtreibenden ohne Anschluss an digen Arbeitern, Gesellen und Lehrlingen, oder auch mit Theilnahme** | | | | | | |
| Ende 1880 | 193 | 68179 | 210332 | 03 | 2484 | 20 |
| 1878 waren | 232 | 91414 | 422837 | 42 | 4699 | 37 |
| 1880 also mehr | — | — | — | — | — | — |
| 1880 also weniger | 39 | 23235 | 212505 | 39 | 2215 | 17 |
| **6. Nachweisung der Invaliden-, Altersversorgungs- und** | | | | | | |
| Ende 1880 | 14 | 1478 | 6989 | 96 | 5693 | 15 |
| 1878 waren | 16 | 2610 | 8485 | 85 | 5533 | — |
| 1880 also mehr | — | — | — | — | 160 | 15 |
| 1880 also weniger | 2 | 1132 | 1495 | 89 | — | — |

## weisung

waltungsbezirk der Regierung in Schleswig in Wirksamkeit gestanden haben.

| Höhe der im Jahre 1880 gezahlten Unterstützungsgelder | | | | | | Höhe der Verwaltungskosten. | | Betrag des vorhandenen Kassen-Vermögens. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a. an erkrankte Mitglieder durch freie Kur und Verpflegung sowie an wöchentlichem Krankenlohn | | b. den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder an Sterbekassengeldern. | | c. an Invaliden-, Alters-Versorgungs- und Wittwengeldern. | | | | | |
| ℳ | Pf. | ℳ | Pf. | ℳ | Pf. | ℳ | Pf. | ℳ | Pf. |
| **bene Hülfskassen.** | | | | | | | | | |
| Gehülfen errichteten Kranken- etc. Kassen. | | | | | | | | | |
| 34413 | 99 | 3609 | 50 | 9 | — | 3388 | 33 | 65343 | 39 |
| 62512 | 34 | 5368 | 10 | 399 | - | 7061 | 15 | 92668 | 73 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | -- |
| 28098 | 35 | 1758 | 60 | 390 | — | 3672 | 82 | 27325 | 34 |
| errichteten Kranken- etc. Kassen. | | | | | | | | | |
| 59639 | 32 | 9049 | 55 | 978 | — | 2078 | 73 | 89296 | 43 |
| 73309 | 28 | 6785 | 30 | 1474 | 20 | 5075 | 91 | 90413 | 03 |
| — | — | 2264 | 25 | — | — | — | — | — | — |
| 13669 | 96 | — | — | 496 | 20 | 2997 | 18 | 1116 | 60 |
| gesellen und Fabrikarbeiter errichteten Kassen. | | | | | | | | | |
| 2708 | 15 | 70 | — | — | — | 162 | 05 | 4168 | 46 |
| 11692 | 52 | 905 | 20 | — | — | 1380 | 15 | 5993 | 93 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 8984 | 37 | 835 | 20 | — | — | 1218 | 10 | 1825 | 47 |
| Angehörigen derselben errichteten Kranken- etc. Kassen. | | | | | | | | | |
| 7735 | 98 | 17906 | 15 | — | — | 2271 | 35 | 271319 | 06 |
| 9531 | 79 | 17314 | 20 | 222 | — | 2690 | 27 | 267552 | 26 |
| — | — | 591 | 95 | — | — | — | — | 3766 | 80 |
| 1795 | 81 | — | — | 222 | — | 418 | 92 | — | — |
| die Einrichtung von Innungen, zum Theil in Gemeinschaft mit unselbstän- aus anderen Klassen der Bevölkerung gebildeten Kranken- etc. Kassen. | | | | | | | | | |
| 72436 | 60 | 142309 | 39 | 1647 | 80 | 17556 | 30 | 801987 | 73 |
| 247306 | 74 | 165393 | 70 | 2114 | 20 | 34644 | 09 | 886606 | 18 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 174870 | 14 | 23084 | 31 | 466 | 40 | 17087 | 79 | 84618 | 45 |
| Wittwenkassen für Gewerbtreibende und Fabrikarbeiter. | | | | | | | | | |
| 394 | 30 | 1430 | 53 | 11343 | 76 | 432 | 70 | 269019 | 23 |
| 463 | 70 | 739 | — | 12070 | 68 | 936 | 70 | 277325 | 56 |
| — | — | 691 | 53 | — | — | — | — | — | — |
| 69 | 40 | — | — | 726 | 92 | 504 | — | 8306 | 33 |

| **Bezeichnung** der selbständigen und unselbständigen Gewerbtreibenden etc., für welche Kassen eingerichtet sind. (cfr. die unter No. 1–6 aufgeführten Kategorien.) | Zahl der Kassen im Regierungsbezirk. | Gesammtzahl der Mitglieder. | Höhe der im Jahre 1880 gezahlten Beiträge a. der an der Kasse theilnehmenden Mitglieder. ℳ | Pf. | b. der Arbeitgeber. ℳ | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Summa | |
| 1880 | 481 | 91339 | 338713 | 27 | 14722 | 45 |
| 1878 | 581 | 121695 | 620461 | 58 | 18225 | 40 |
| 1880 also mehr | — | — | — | — | — | — |
| 1880 also weniger | 100 | 30356 | 281748 | 31 | 3502 | 95 |
| | | | **B. Eingeschriebene** | | | |
| 1. Nachweisung der für Handwerksgesellen und Gehülfen errichteten Kranken- etc. Kassen | 43 | 6172 | 56201 | 73 | 1022 | 10 |
| 2. Nachweisung der für Fabrikarbeiter errichteten Kranken- etc. Kassen | 7 | 1649 | 24130 | 73 | 1801 | 89 |
| 3. Nachweisung der für Handwerksgesellen u. Fabrikarbeiter errichteten Kassen | 5 | 3062 | 19337 | 12 | — | — |
| 4. Nachweisung der für Mitglieder der Innungen und Angehörige derselben errichteten Kranken- etc. Kassen | 3 | 502 | 4710 | 10 | — | — |
| 5. Nachweisung der von selbständigen Gewerbtreibenden ohne Anschluss an die Errichtung von Innungen zum Theil in Gemeinschaft mit unselbständigen Arbeitern, Gesellen und Lehrlingen oder auch mit Theilnahme aus anderen Klassen der Bevölkerung gebildeten Kranken- etc. Kassen | 33 | 22929 | 288286 | 66 | 112 | 95 |
| 6. Nachweisung der Invaliden-, Alterversorgungs- und Wittwenkassen für Gewerbtreibende u. Fabrikarbeiter | — | — | — | — | — | — |
| Summa aller Kassen | 91 | 34314 | 392666 | 34 | 2936 | 94 |

Stadt Segeberg.

**C. Nachweisung der für Bergarbeiter**

| | Zahl der Kassen | Mitglieder | a. ℳ | Pf. | b. ℳ | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ende 1880 | 1 | 55 | 289 | — | 497 | — |
| 1878 waren | 1 | 55 | 297 | — | 573 | 75 |
| 1880 also mehr | — | — | — | — | — | — |
| 1880 also weniger | — | — | 8 | — | 76 | — |

| Höhe der im Jahre 1880 gezahlten Unterstützungsgelder. | | | | | | Höhe der Verwaltungskosten. | | Betrag des vorhandenen Kassen-Vermögens. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a. an erkrankte Mitglieder durch freie Kur und Verpflegung sowie an wöchentlichem Krankenlohn. | | b. den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder an Sterbekassengelder. | | c. an Invaliden-Alters-Versorgungs- und Wittwengeldern. | | | | | |
| ℳ | Pf. | ℳ | Pf. | ℳ | Pf. | ℳ | Pf. | ℳ | Pf. |
| **aller Kassen.** | | | | | | | | | |
| 177328 | 34 | 174375 | 12 | 13977 | — | 25889 | 06 | 1501134 | 30 |
| 404816 | 37 | 196505 | 50 | 16280 | 08 | 51788 | 27 | 1620559 | 69 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 227488 | 03 | 22130 | 38 | 2303 | 08 | 25899 | 21 | 119425 | 39 |
| **Hülfskassen.** | | | | | | | | | |
| 48957 | 49 | 2851 | 60 | 174 | 90 | 5403 | 98 | 26361 | 09 |
| 25499 | 76 | 412 | 20 | — | — | 2821 | 04 | 8205 | 71 |
| 15445 | 58 | 1645 | 80 | — | — | 1285 | 68 | 10919 | 80 |
| 4186 | 06 | 380 | — | — | — | 423 | 29 | 2701 | 84 |
| 195395 | 32 | 18471 | 20 | — | — | 27599 | 16 | 67710 | 97 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 289484 | 21 | 23760 | 80 | 174 | 90 | 37623 | 15 | 115900 | 31 |
| **errichteten Kranken- etc. Kassen.** | | | | | | | | | |
| 995 | 82 | 27 | — | — | — | 69 | — | 4957 | — |
| 468 | — | — | — | — | — | 65 | 28 | 4593 | 68 |
| 527 | 82 | 27 | — | — | — | 3 | 72 | 363, | 32 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

## 2. Arbeiter-Pensions- und Altersversorgungskassen.

Im Prinzip sollte ja eigentlich die Unfall-Versicherung schon eine Pensions- oder Versorgungskasse für die in ihrem Berufe zu Schaden gekommenen Arbeiter werden, indessen in der Wirklichkeit hat sich die Sache doch etwas anders gestaltet, als die Absicht der Gesetzgeber beim Erlass des Haftpflichtgesetzes gewesen sein wird. Wenn die Entschädigung der Arbeitsunfähiggewordenen, um nur einen Punkt herauszugreifen, durch eine Kapitalzahlung gesetzlich gestattet ist, so ist ausser Acht gelassen, dass nur ein verschwindend kleiner Theil unserer Arbeiterbevölkerung wirthschaftlich so weit gebildet ist, um über eine grössere Summe disponiren zu können; nur mit Summen von der Grösse des Wochenlohnes weiss man zu wirthschaften. In kurzer Zeit wird der durch Kapitalzahlung entschädigte Arbeiter-Invalide das in seine Hände gelangte Geld ausgegeben haben, und steht dann, trotzdem das ihn schützende Gesetz erfüllt ist, auf demselben Standpunkt wie unmittelbar nach dem geschehenen Unfall

Weit werthvoller ist die Fürsorge, welche der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern angedeihen lässt, wenn der in seinem Berufe invalide gewordene Arbeiter in eine zu diesem Zweck errichtete Pensionskasse treten kann, welche ihm für kürzere Zeitabschnitte seine Subsistenzmittel verabfolgen lässt; indessen zu derartigen Leistungen aus eigenen Mitteln hat nur die gut situirte Grossindustrie die Kraft. Ich greife von den mir bekannt gewordenen Kassen dieser Art einige heraus.

Die Carlshütte bei Rendsburg hat schon seit einer Reihe von Jahren zu diesem Zweck folgende Einrichtungen getroffen. Arbeiter und Arbeitgeber zahlen zu der Kasse gleich hohe Beiträge. Invalidität wird durch Arbeitsunfähigkeit erworben, gleichgültig, ob ein Unfall dieselbe herbeigeführt, oder ob Krankheit und normale Abnutzung der Kräfte deren Ursache geworden ist. Bei eingetretenem Haftpflichtsfall, wogegen das Werk Versicherung genommen hat, hat die Sache ihren gesetzlichen Verlauf, und geht die dem Verletzten zugesprochene Entschädigungssumme in die Pensionskasse, um in der Form der Rente an den Geschädigten zur Auszahlung zu gelangen.

Diese Kasse ist zugleich Wittwen-Pensionskasse und unterhält dieselbe augenblicklich 8 Invaliden und 23 Wittwen bei einem Vermögensstande von über 100000 ℳ. — Zwei Dritttheile dieses Vermögens sind in Arbeiterwohnungen angelegt, und ist die für diese Wohnungen eingehende Miethe die volle Einnahme für die Pensionskasse, so dass das zum Bau verwandte Kapital einen höheren Ertrag liefert, als der gewöhnliche Zinsfuss betragen würde. Von Seiten des Werks fliessen der Kasse reiche Geschenke zu.

Es sei hier noch eine Einrichtung der Carlshütte erwähnt, welche eine recht wohlthätige Wirkung auf die Arbeiter derselben im Gefolge gehabt hat. Bei der Feier des 50-jährigen Jubiläums der Hütte wurde sämmtlichen Arbeitern, welche 25 Jahre und darüber auf der Hütte gearbeitet hatten, ein Diplom ausgestellt und ein Geschenk gegeben. Dieses Geschenk bestand in einem Kapital, welches in der Rendsburger Spar- und Leihkasse belegt war, aber zur freien Verfügung des Beschenkten blieb, und alljährlich am 19. April, dem Stiftungstage, wird denjenigen, welche im verflossenen Jahre das 25. Jahr als Arbeiter der Hütte beendet haben, eine gleiche Auszeichnung und das Geschenk zu Theil. Der gewünschte Erfolg, den Sinn für Sparsamkeit anzuregen, liess eine Zeit lang auf sich warten, indem Viele beim ersten an sie herantretenden Geldbedürfniss Kapital mit Zinsen erhoben und verbrauchten. Indessen doch einige Wenige erfüllten die Absicht der Geber, ja legten sogar von Zeit zu Zeit noch kleine Ersparnisse ausser den Zinsen zur geschenkten Summe und hat dieses Beispiel und die Freude am erlangten Besitz in neuerer Zeit rege Nachahmung gefunden; namentlich sollen es die Frauen sein, welche den Werth dieses Geschenkes zu schätzen und seine Wirkungen zu fördern wissen.

Die Zucker-Raffinerie von Chs. de Vos und Compagnie in Itzehoe hat mit der Fabrik-Krankenkasse eine Pensionskasse verbunden, beide vom Fabrikanten gegründet und beaufsichtigt. Zur Krankenkasse zahlen die Arbeiter ihre Beiträge, während der Besitzer den Arzt stellt, und durch sein Komtoir-Personal die Verwaltung kostenfrei führen lässt. Die Pensionskasse ist durch die Arbeitgeber mit einem unangreifbaren Stammkapital von 63000 ℳ dotirt, welches der Kasse

mit 5 pCt. verzinst wird. Die Verwaltung resp. die Verfügung über diese Zinsen liegt in den Händen des jedesmaligen Vorstandes der Krankenkasse. Die Arbeiter zahlen keinen Beitrag zur Kasse und erwerben für sich, event. ihre Wittwen und ehelichen Kinder, Anspruch auf Pension unter folgenden Bedingungen:

Die Pension gebührt

1. Mitgliedern, welche vom Vorstande für invalide oder arbeitsunfähig durch Altersschwäche erklärt werden und mindestens fünf Jahre ununterbrochen in der Raffinerie in Arbeit gestanden haben; diese letztere Bestimmung fallt indess für die während ihrer Beschäftigung in der Raffinerie verunglückten Arbeiter weg;
2. der Wittwe eines in Arbeit stehenden oder als Invalide gestorbenen pensionsberechtigten Arbeiters, vorausgesetzt, dass die Ehe vor der Invaliditäts-Erklärung geschlossen war;
3. den nachgelassenen ehelichen Kindern der pensionsberechtigten Mitglieder, — jedoch mit Ausschluss etwaiger während der Invalidität erzeugten Kinder — bis zu ihrem 15. Lebensjahre.

Der Pensions-Anspruch erlischt

a. für die Mitglieder sowohl, wie für deren Wittwen und Waisen:

1. in Folge der Entlassung aus der Arbeit wegen eines Vergehens oder Verbrechens;
2. in dem Falle, wenn es erwiesen ist, dass ein Mitglied absichtlich oder durch besonders grobe Fahrlässigkeit, worunter auch Trunkenheit zu rechnen ist, seine Invalidität herbeigeführt hat;

b. für den Pensionär sowohl, wie für dessen Wittwe und Waisen, wenn derselbe wegen eines entehrenden Verbrechens mit Zuchthaus bestraft wird;

c. für die Wittwe nebst deren Kinder, sobald sie sich aufs Neue verheirathet.

Im Jahre 1878 empfingen Pensionen und zwar wochentlich:

5 Wittwen ohne Kinder je . . 2,40 ℳ
8 Wittwen mit Kindern je . . 3,00 ℳ

2 Wittwen mit Kindern je . . 6,00 ℳ
1 Wittwe ohne Kinder . . 9,00 ℳ
4 Pensionäre und Invaliden je 5,00 ℳ
2 Pensionäre und Invaliden je 3,00 ℳ.

Müller, Gewerberath.

---

## 3. Das Kassenwesen bei den Eisenbahnen.

**A. Die Pensions- und Kranken-Kassen der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft.** Nachdem die Altona-Kieler Bahn im Jahre 1844 dem Betrieb übergeben war, erkannte deren Direktion sogleich die Nothwendigkeit, eine Pensions- und Unterstützungskasse für ihre Angestellten einzurichten. Nach den im Jahre 1844 festgestellten »Provisorischen Statuten« hatte diese Kasse den Zweck:

1. den bei der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft Angestellten wegen Invalidität oder aus sonstigen Gründen mit Pensions-Berechtigung Entlassenen eine lebenslängliche Unterstützung zu gewähren;

2. bei Todesfällen der Angestellten deren Wittwen, oder, wenn sie mutterlose Waisen hinterlassen sollten, ihren ehelichen Kindern eine jährliche Beihülfe, letzteren bis zu ihrer Konfirmation, zukommen zu lassen;

3. ausnahmsweise in Fällen unverschuldeter Hülfsbedürftigkeit, namentlich bei im Dienst erhaltenen bedeutenden Beschädigungen, den Angestellten eine ausserordentliche Unterstützung ein für alle Mal zu gewähren.

Ausser einem von der Gesellschaft geschenkten Stammkapital von 2500 Species (ℳ 11250) wurden der Pensionskasse die jährlichen Beiträge der Mitglieder und verschiedene erhebliche Nebeneinnahmen des Eisenbahnbetriebes überwiesen. Zur Leistung der Beiträge war jeder mit einem festen Gehalt Angestellte verpflichtet, jedoch nicht von einem höheren Diensteinkommen als 1000 ℔ Cour. (1200 ℳ). Der Jahresbeitrag wurde zu 1 ß Cour. von jeden 3 ℔, also $2^1/_{12}$ pCt. der pensionsberechtigten Einnahme, festgesetzt. Die Grösse der zu gewährenden Unterstützung festzustellen, war Anfangs dem Kassen-Vorstand überlassen.

Man erkennt aus dem Vorstehenden, dass Anfangs das ganze Pensions-Institut nur einen sehr bescheidenen Umfang hatte; bei seiner Begründung hatten die Gesellschaftsbehörden allerdings eine weitere Ausdehnung und die Feststellung bestimmter Grundsätze zur Berechnung der zu zahlenden Pensionen für die Zukunft in das Auge gefasst, aber sie wünschten erst Erfahrungen zu sammeln, um so mehr als auch bei andern deutschen Bahnen damals nur wenig Erfahrungen in dieser Beziehung vorlagen.

Im Jahre 1862 wurde eine bestimmte Regel zur Berechnung der Pensionen eingeführt. Die Invaliden-Pensionen sollten nämlich bei einer Dienstzeit von weniger als $^1/_2$ Jahr mit 10 pCt. der pensionsberechtigten Einnahme beginnen und für je $^1/_2$ Jahr längere Dienstzeit 1 pCt. mehr betragen, bis zu einem Maximum von 50 pCt. nach 20jähriger Dienstzeit. Wittwen sollten die Hälfte, vaterlose Waisen ein Fünftel der Invalidenpension, vater- und mutterlose Waisen drei Zehntel jener Pension bis zum Ablauf ihres 16. Lebensjahres erhalten. Wer durch Unglücksfall im Dienst invalide wurde, erhielt, ohne Rücksicht auf seine Dienstzeit, 50 pCt. seiner pensionsberechtigten Einnahme als Pension. Da die nach den vorstehenden Grundsätzen berechneten Pensionen sich in manchen Fällen als ungenügend zeigten, und da am 1. Januar 1870 die Schleswigschen Bahnen, deren Angestellten bis dahin noch gar keine Pensionsberechtigung besassen, in den Betrieb der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft übergingen, so erkannten die Gesellschaftsbehörden die Nothwendigkeit, das Statut der Pensionskasse wesentlich abzuändern, um die zum Theil schon ziemlich bejahrten Angestellten der Schleswigschen Bahnen darin aufnehmen und eine entsprechende Pension nicht allein den Unterbeamten, sondern auch den höher gagirten Angestellten, deren Wittwen und Waisen sichern zu können.

Demgemäss wurde im Jahre 1870 das Maximum der pensionsberechtigten Einnahme (Steuersumme) auf 1000 ₰ (ℳ 3000) erhöht, die Jahresbeiträge der Mitglieder auf $2^1/_2$ pCt. der Steuersumme festgesetzt und bestimmt, dass jedes neue Mitglied bei seinem Eintritt $4^1/_4$ pCt. seiner Steuersumme als Eintrittsgeld zu zahlen, sowie entsprechende Einzahlungen bei späteren Gehaltserhöhungen zu leisten habe. Als Beihülfe zu den Kur- und Beerdigungskosten eines Angestellten oder In-

validen sollten 10 pCt. der Steuersumme, jedoch höchstens 50 ₰ (150 ℳ) an die Hinterbliebenen ausbezahlt werden.

Im Jahre 1873 wurde beschlossen, den tüchtigsten Werkstätten-Arbeitern, obgleich dieselben nicht zu den Eisenbahn-Angestellten gehören, den Eintritt in die Pensionskasse zu gestatten. Dieselben können also Pensionsansprüche für sich, ihre Frauen und Kinder erwerben. Die pensionsberechtigte Einnahme, wonach auch die Beiträge dieser Arbeiter berechnet werden, wird von der Direktion auf Vorschlag der Maschinenmeister festgestellt und entspricht im Durchschnitt etwa der Einnahme in 300 Arbeitstagen.

Weil durch die Aufnahme der Angestellten der Schleswigschen Bahnen sich verschiedene Ungleichheiten bezüglich der Beitragsleistung herausgestellt hatten, auch verschiedenen älteren Angestellten die Zahlung der statutenmässig vorgeschriebenen Nachzahlungen ungemein schwer fiel, so übernahm im Jahre 1877 die Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft, zugleich an Stelle einer allgemeinen Gehaltserhöhung, die Zahlung der jährlichen Beiträge ihrer sämmtlichen Beamten zur Pensionskasse und ausserdem für alle Unterbeamten, deren jährliches Diensteinkommen weniger als ℳ 900 beträgt, auch die Zahlung der Beiträge zur Krankenkasse. Gleichzeitig wurden die derzeit noch rückständigen Nachzahlungen den älteren Angestellten erlassen. Seit jener Zeit haben also nur noch die der Pensionskasse angehörigen Werkstätten-Arbeiter regelmässige Beiträge in diese Kasse zu zahlen, alle Angestellten der Eisenbahn haben dagegen nur ein Eintrittsgeld bei ihrer Anstellung und Nachzahlungen bei späteren Gehaltserhöhungen zu leisten.

Infolge dieser, seit 1877 eingeführten wichtigen Veränderungen zeigte sich eine Umarbeitung des Statuts der Pensionskasse als erforderlich. Dieselbe wurde im Jahre 1879 vorgenommen, auch dabei gleichzeitig die früheren statutarischen Bestimmungen in einigen wesentlichen Punkten abgeändert und vervollständigt, um einerseits die Vortheile des Pensionsinstituts allen Angestellten in gleichem Verhältniss zuzuwenden und um andererseits zu verhindern, dass die Kasse durch baldige Pensionirung von jüngeren Mitgliedern unverhältnissmässig belastet werden könne.

Nach diesem am 1. Januar 1880 eingeführten, revidirten

Statut wird das gesammte Diensteinkommen der Angestellten als pensionsberechtigt angesehen, wobei alle dienstlichen Nebeneinnahmen, ebenso wie freie Wohnung, Feuerung und Licht entsprechende Berücksichtigung finden. Die neu eintretenden Mitglieder erwerben nicht sofort, sondern erst nach vierjähriger Dienstzeit einen Pensionsanspruch für sich, sowie für ihre Wittwen und hinterlassenen ehelichen Kinder. Die Invaliden-Pension beträgt 20 pCt. der Diensteinnahme nach begonnenem 5. Dienstjahre. Sie steigt von da ab mit 2 pCt. jährlich bis zum 25. Dienstjahre und dann mit 1 pCt. jährlich bis zum 40. Dienstjahre, wo sie mit 75 pCt. der Diensteinnahme ihr Maximum erreicht. Der Direktion steht das Recht zu, Beamten, die eine besondere Qualifikation nachzuweisen haben und deshalb erst in späteren Lebensjahren angestellt sind, eine Pensions-Berechtigung nach einem höheren als ihrem wirklichen Dienstalter beizulegen. Der geringste Betrag der Wittwenpension ist ℳ 72. — Im Uebrigen sind die früheren Bestimmungen im Wesentlichen beibehalten.

Neben der Pensionskasse existirte von 1858 bis zum Ende des Jahres 1879 ein sogenannter Depositionsfond, aus welchem die Gesellschaftsbehörden besondere Unterstützungen bewilligten in solchen Fällen, wenn die Pensionskasse gar nicht oder nur in sehr ungenügender Weise zur Gewährung einer Unterstützung oder Pension in Anspruch genommen werden konnte. Dieser Fond, welcher namentlich zu Gunsten der älteren Angestellten der Schleswig'schen Bahnen in Anspruch genommen wurde und welcher durch jährliche Zuschüsse aus den Betriebs-Einnahmen ult. 1879 die bedeutende Höhe von 188806 ℳ erreicht hatte, wurde durch die Bestimmungen des neuesten Statuts der Pensionskasse entbehrlich und daher gleichzeitig mit Einführung des neuen Statuts am 1. Januar 1880 jener Kasse überwiesen, wodurch deren Kassenbestand ult. 1880 auf 807009 ℳ sich stellte. Die Einnahme der Pensionskasse incl. Zinsen von den für dieselbe erworbenen Effekten (im Kourswerth am $^{31}/_{12}$ 80 von 878870 ℳ, im Ankaufswerth von zusammen ℳ 783717) betrug pro 1880 ℳ 128446, die Ausgabe ℳ 88615 und zwar ℳ 82144 Pensionen an 115 Invaliden, 217 Wittwen und 197 Kinder, ℳ 2142 Kur- und Beerdigungskosten bei 23 Todesfällen von Angestellten und Invaliden, ℳ 4057 ausserordentliche Unterstützungen und ℳ 272 Druckkosten. Die Zahl der Betheiligten war 1695.

Nach der ersten, am Schluss des Jahres 1847 aufgestellten Abrechnung betrug damals das Vermögen der Unterstützungs- und Pensionskasse nur 18515 ß (= 22218 ℳ), die jährliche Ausgabe nur 1307 ß (= 1568 ℳ). Im Jahr 1860 betrug das Vermögen der Kasse incl. des Depositionsfonds 51833 dän. ℛ (= 116624 ℳ), die Einnahme 6005 ℛ (= 13511 ℳ), die Ausgabe 2823 ℛ (= 6352 ℳ), die Zahl der Betheiligten 528. Im Jahr 1870 war das Vermögen der Kasse, einschliesslich des Depositionsfonds, bereits auf 119895 ℛ (= 359685 ℳ), die Einnahme auf 16874 ℛ (= 50622 ℳ), die Ausgabe auf 10005 ℛ (= 30015 ℳ), die Zahl der Betheiligten auf 933 gestiegen. Man erkennt aus einer Vergleichung der vorstehenden Zahlenangaben, wie sehr mit der allmäligen Entwickelung und Ausdehnung des Bahnunternehmens die Bedeutung des Pensions-Instituts zugenommen hat.

Abgesehen von den Krankenkassen der Werkstättenarbeiter, welche sich unabhängig von der Bahnverwaltung gebildet hatten und in gleicher Weise noch fortbestehen, wurde eine Krankenkasse bei der Altona-Kieler Bahn zuerst im Jahr 1864 für die bei den Neubauten beschäftigten Arbeiter begründet. Im Jahr 1868 wurde diese Krankenkasse auch auf die bei der Bahnunterhaltung und dem Betrieb beschäftigten Arbeiter sowie auf die Bahnwärter, Weichenwärter und sonstigen Unterbeamten nebst deren Frauen und Kindern ausgedehnt. Der Beitrag zur Krankenkasse ist für die Angestellten und deren Familien auf $1^{2}/_{3}$ pCt. ihrer pensionsberechtigten Einnahme, für die Arbeiter (deren Familien der Krankenkasse nicht angehören) auf $1^{1}/_{4}$ pCt. ihres Lohnes festgesetzt. Seit dem Jahre 1877 hat, wie schon oben erwähnt wurde, die Gesellschaft für alle diejenigen Unterbeamten, die weniger als ℳ 900 pensionsberechtigte Einnahme haben, die Zahlung der Beiträge zur Krankenkasse übernommen. Denjenigen Angestellten, die zwischen 900 und 3000 ℳ pensionsberechtigte Einnahme beziehen und den pensionirten Angestellten ist die Theilnahme an der Krankenkasse gestattet, aber sie haben in solchem Falle die vorgeschriebenen Beiträge zur Kasse zu leisten.

Arbeiter, welche nur auf kurze Zeit angenommen werden, gehören der Krankenkasse nicht an. Die auf längere Zeit als 14 Tage beschäftigten Arbeiter müssen sämmtlich der Eisenbahnkrankenkasse beitreten, wenn sie nicht bereits Mitglieder einer andern, Seitens der Eisenbahn-Verwaltung als genügend anerkannten

Kranken-Kasse sind. Für eine Beschäftigung auf längere Zeit und zum gleichzeitigen Eintritt in die Eisenbahn-Krankenkasse werden nur solche Arbeiter angenommen, die bei einer ärztlichen Untersuchung, welche durch einen Arzt der Krankenkasse vorzunehmen ist, sich als gesund erweisen.

Die Krankenkasse gewährt ihren Mitgliedern in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung, freie Medikamente und freie Verpflegung im Krankenhause, falls ihre Aufnahme in ein solches vom Distriktsarzt der Krankenkasse mit Genehmigung des Vorstandes bestimmt wird.

Von besonderer Wichtigkeit bei der Einrichtung dieser Eisenbahnkrankenkasse ist die Bestimmung, welche den dabei betheiligten Eisenbahnbeamten nicht allein für ihre Person, sondern auch für ihre Frauen und Kinder unentgeltliche ärztliche Behandlung zusichert. Diese Einrichtung ist deshalb getroffen, weil die Erfahrung zeigte, dass die Unterbeamten, wenn sie selbst für die ärztliche Behandlung ihrer Angehörigen die Kosten zu übernehmen hatten, es häufig aus Sparsamkeit versäumen, den Arzt rechtzeitig zu Rath zu ziehen, wenn Krankheitsfälle in ihrer Familie vorkommen.

Der Zuschuss der Eisenbahn-Gesellschaft zur Deckung der Unkosten der Krankenkasse beläuft sich jährlich auf etwa ℳ 14000. Betheiligt an dieser Kasse sind ca. 1200 Beamte und 600 Arbeiter.

Es ist kaum zweifelhaft, dass die besondere Fürsorge, welche die Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft ihren Angestellten und deren Angehörigen zu Theil werden lässt, wesentlich dazu beiträgt, dass ihr Personal sich im Allgemeinen durch grosse Zuverlässigkeit und ihr Betrieb durch grosse Sicherheit auszeichnet. Es darf hier aber nicht unerwähnt bleiben, dass ähnliche Einrichtungen zu Gunsten des Beamten- und Arbeiter-Personals, wenn auch nicht überall in so ausgedehnter Weise, auf fast allen deutschen und österreich-ungarischen Bahnen getroffen sind.

**H. Tellkampf.**

**B. Die Pensionskasse für die Angestellten der Holsteinischen Marschbahn-Gesellschaft (früher Glückstadt-Elmshorner Eisenbahn-Gesellschaft *)**, besteht als selbständiges Institut seit Anfang 1863, bis zu welchem Zeitpunkt die Angestellten der Glückstadt-Elmshorner und der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft einer gemeinschaftlichen Pensionskasse angehörten. Letzteres erklärt sich aus dem Umstande, dass die Betriebs-Leitung der Glückstadt-Elmshorner Eisenbahn von ihrer Eröffnung am 20. Juli 1845 bis zum 1. Januar 1863 der Altona-Kieler Bahn unterstellt war, welcher unter anderem auch die Anstellung sämmtlicher Beamten zustand. Am 1. Januar 1863 wurde der Betrieb seitens der Glückstadt-Elmshorner Bahn selbständig unter eigener Direktion übernommen und dabei zugleich eine eigene Beamten-Pensionskasse ins Leben gerufen. Mit der bis dahin gemeinschaftlichen Pensionskasse der Altona-Kieler Bahn wurde ein Abkommen dahin getroffen, dass dieselbe aus den angesammelten Kapitalien eine Abfindungssumme von 9375 ℳ Schlesw.-Holst. Cour. = 11250 ℳ an die neu zu gründende Glückstadt-Elmshorner Pensionskasse auszahlte, wogegen Letztere die Verpflichtung übernahm, von der am Ende des Jahres 1862 vorhanden gewesenen gemeinschaftlichen Pensionslast ein Zwölftel bis zum völligen Erlöschen derselben zu übernehmen. Diese Abfindungssumme bildete das Stammkapital der neuen Pensionskasse.

Der Zweck derselben sowie die Bestimmungen ihres Statuts blieben im Wesentlichen die gleichen wie bei der Altona-Kieler Eisenbahn, indem den durch Unglücksfälle oder im Dienste der Gesellschaft invalide gewordenen Beamten, sowie deren Wittwen eine lebenslängliche Pension, Waisenkindern von Beamten oder Invaliden eine Pension bis zum vollendeten 15. Lebensjahre und bei Sterbefällen von Beamten oder Invaliden eine Beihülfe zu den Beerdigungskosten zugesichert wurde. Jeder Angestellte der Bahn musste Mitglied der Kasse werden, sofern er bei seinem Dienstantritt das 50. Lebensjahr nicht überschritten hatte.

Die Einnahmen der Kasse bestanden ausser den Zinsen des Stammkapitals in verschiedenen erheblichen Nebeneinnahmen, welche der Kasse von Seiten der Gesellschaft überwiesen

*) Die Holsteinische Marschbahn hat seit 1879 eine Länge von 88,1 km.



wurden und den Beiträgen der Mitglieder. Letztere mussten in Anbetracht der geringen Mitgliederzahl, (die Kasse zählte bei ihrer Gründung nur 65 Interessenten,) etwas höher als bei der Altona-Kieler Bahn, nämlich auf $3^1/_3$ pCt. des pensionsfähigen Einkommens normirt werden. Das Maximum des Letzteren wurde auf 1800 ℳ festgesetzt, Neueintretende hatten bei ihrem Eintritt in die Kasse $^1/_{24}$ ihrer Steuersumme, und wenn sie das 30. Lebensjahr bereits überschritten hatten, für jedes überschiessende Jahr bis zum vollendeten 40. Jahre 2 pCt. und für jedes fernere Jahr 4 pCt. derselben als Eintrittsgeld zu zahlen.

Für die Berechnung der Invaliden-Pensionen wurde als Norm festgesetzt, dass nach vollendetem ersten Dienstjahre 6 pCt. der Steuersumme, nach dem zweiten 7 pCt., nach dem dritten 8 pCt., nach dem vierten 9 pCt., nach dem fünften 10 pCt., nach dem sechsten 12 pCt. und so ferner für jedes Jahr 2 pCt. Zuschlag bis zum vollendeten 25. Dienstjahre in Anrechnung gebracht werden sollten. Nach Ablauf des 25. Dienstjahres betrug die Pension somit 50 pCt. des pensionsfähigen Einkommens, welcher Betrag zugleich das Maximum der zu erwerbenden Pension bildete.

Den Wittwen von Beamten oder Invaliden wurde die Hälfte der Pension des Mannes und ausserdem für jedes pensionsberechtigte Kind 5 pCt. von der Pension des Vaters zugestanden und die Pension für jedes pensionsberechtigte Waisenkind auf $^1/_6$ von der Pension des Vaters festgesetzt.

Die Höhe der Beihülfe zu den Beerdigungskosten sollte 8 pCt. der letzten Steuersumme des Verstorbenen betragen.

Das am 1. Januar 1863 in Kraft getretene Statut behielt bis Ausgang des Jahres 1878 Gültigkeit, wo in Folge der Verlängerung der Bahn bis Heide, bezw. der hiermit verbundenen erheblichen Vergrösserung des Beamten-Personals eine Umarbeitung des Statuts angezeigt erschien.

Das Vermögen der Kasse war in diesen 16 Jahren auf 53350 ℳ herangewachsen und wurden im Jahre 1878 an Invaliden- und Wittwen-Pensionen 2084 ℳ gezahlt.

Der bessere Vermögensstand der Kasse liess es zu, zugleich mit der Umarbeitung des Statuts einige für die Beamten günstigere Bestimmungen in dasselbe aufzunehmen. Von diesen ist namentlich zu erwähnen die Erhöhung der Maximalsteuersumme

von 1800 ℳ auf 2400 ℳ, und des Maximal-Pensionsbetrages von 50 pCt. auf 75 pCt. des pensionsberechtigten Einkommens. Die frühere Skala für die Pensionsberechnung wurde dahin erweitert, dass nach vollendeten 25 Dienstjahren à 2 pCt. der Steuersumme für jedes fernere bis zum 50. Dienstjahre ein weiterer Zuschlag von 1 pCt. der Steuersumme hinzugerechnet wird, so dass nunmehr die Pension nach Ablauf des 50. Dienstjahres 75 pCt. der Steuersumme beträgt.

Die Mitgliederzahl der Kasse war bis zum Schlusse des Jahres 1881 auf 174 herangewachsen, an Invaliden- und Wittwen-Pensionen wurden $2979,_{36}$ ℳ an 21 Personen ausgezahlt und betrug das Vermögen der Kasse bei Ablauf dieses Jahres ca. 93500 ℳ.

Eine Krankenkasse für die Angestellten besteht zur Zeit noch nicht, indess ist die Gründung einer solchen von der Direktion ins Auge gefasst und sind die erforderlichen Einleitungen bereits getroffen worden. Hinsichtlich der dauernd beschäftigten Werkstätten-Arbeiter ist in der Weise Fürsorge getroffen, dass jeder Arbeiter bei Eingehung des Arbeitsvertrages verpflichtet wird, der bestehenden Ortskrankenkasse in Glückstadt (eingeschriebene Hülfskasse) beizutreten. Die Gesellschaft leistet ihrerseits einen, zu den Beiträgen der Arbeiter in gewissem procentualen Verhältniss stehenden Zuschuss zu dieser Kasse, wofür sie Sitz und Stimme in der Verwaltung derselben hat. Die Zahl der im Jahre 1881 dieser Krankenkasse angehörigen Arbeiter der Gesellschaft war durchschnittlich 36.

C. G. Bünz.

---

**C. Die Westholsteinische Eisenbahn,** welche mit der Zweigbahn Wesselburen-Heide $89,_5$ km lang ist und welche am 22. August 1877 resp. 1. November 1878 dem Verkehr übergeben wurde, besitzt seit dem 1. April 1881 eine Pensions- und Unterstützungskasse. Das Statut der letzteren ist im Wesentlichen den Bestimmungen der vorhin besprochenen Kassen nachgebildet worden. Auch hier besteht zunächst Beitrittsrecht und Beitrittspflicht für alle angestellte Beamte der Gesellschaft, sofern sie nicht ein gewisses Alter, in diesem Falle das 45. Lebens-

jahr, überschritten haben. Die Einnahmen setzen sich, abgesehen von allerlei Nebeneinnahmen, aus den Mitgliederbeiträgen und einem Seitens der Gesellschaft alljährlich zu leistenden Zuschuss von mindestens 20 Mark pro Kilometer Bahnlänge zusammen. Das Eintrittsgeld ist fast übereinstimmend mit demjenigen an der Marschbahn erhobenen. Jedes Mitglied zahlt 3 pCt. der »Steuersumme«,*) wenn beim Eintritt das 40. Lebensjahr nicht überschritten, im andern Falle 4 pCt. als Jahresbeitrag. Die Kassenbeiträge werden monatlich vom Gehalt in Abzug gebracht.

Volle Rückzahlung der eingezahlten Beiträge, jedoch ohne Zinsen, findet statt bei Entlassung eines Angestellten aus administrativen Rücksichten — ohne Verschulden desselben. Hierüber entscheidet allein die Direktion. Bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Dienste der Gesellschaft und bei selbstverschuldeter Verabschiedung ist eine Rückerstattung ausgeschlossen. Die Pensionsberechnung ist dieselbe wie bei der Marschbahn-Gesellschaft.

Wer durch unverschuldeten Unglücksfall im Dienst für völlig arbeitsunfähig und invalide erklärt wird, erhält $^1/_2$ seiner letzten Steuersumme als Pension, sofern ihm nicht nach seinen Dienstjahren eine höhere Pension zukommt. Die Pension für die Wittwe eines Beamten oder Invaliden beträgt in allen Fällen die Hälfte von dem, worauf der Mann bei seinem Tode Anspruch hatte und ausserdem für jedes lebende, event. nachgeborene eheliche oder demselben anerkannt rechtlich gleichstehende Kind eines Angestellten oder Invaliden unter 16 Jahren: 1) wenn und solange die Mutter noch lebt, jährlich $^1/_5$ der Pensionssumme der Mutter; dagegen 2) nach dem Tode der Mutter $^3/_{10}$ von deren Pensionssumme. Als Beihülfe zu den Beerdigungskosten werden nach dem Tode eines Angestellten oder Invaliden 10 pCt. der letzten Steuersumme des Verstorbenen, jedoch höchstens 100 Mark, an die Hinterbliebenen gezahlt. Der Vorstand besteht aus fünf von sämmtlichen Interessenten gewählten Mitgliedern, der unter dem Vorsitz eines der Direktoren der Gesellschaft seine Versammlungen abhält. Gegenwärtig wird derselbe aus einem Bahnkontroleur,

*) Die Steuersumme, nach welcher die Beiträge der Interessenten berechnet werden, wird nach der Jahreseinnahme und etwaigen Emolumenten, als freie Wohnung, Feuerung, Licht, Meilengelder, Einnahme durch Bahnhofsrestaurationen etc. festgesetzt.

einem Bahnhofsverwalter, einem Zugführer, einem Bahnmeister und einem Weichenwärter gebildet.

Ueber Erfahrungen an diesem Institut kann bis jetzt der Kürze des Bestandes wegen noch nicht gesprochen werden. Die seither von den Beamten geleisteten Beiträge stellen sich auf circa 2400 Mark, wogegen noch keinerlei Zahlungen aus der Kasse erfolgt sind. Die Zahl der Mitglieder beträgt 85.

Eine Krankenkasse besteht seit dem 1. Dezember 1879. Dieselbe wird von einem aus dem ausführenden Direktor, dem Betriebsinspektor, einem Beamten des Hauptbureaus, einem Bahnhofs-Vorstand, einem Bahnmeister und einem Unterbeamten gebildeten Vorstand verwaltet. Jeder Beamte muss der Krankenkasse mit Familie beitreten und werden alle Mitglieder einer Beamten-Familie, d. h. Frau und Kinder, letztere bis zur Konfirmation oder zurückgelegtem 16. Lebensjahre als Mitglieder der Krankenkasse angesehen.

Sämmtliche Bahnarbeiter müssen entweder Mitglieder einer andern, Seitens der Eisenbahn-Verwaltung als genügend anerkannten Krankenkasse sein, oder sie sind zur Theilnahme an der Eisenbahn-Krankenkasse während der Dauer ihrer Arbeit verpflichtet. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn Arbeiter auf kurze Zeit zur plötzlichen Aushülfe herangezogen werden müssen. Jeder Arbeiter muss sich vor seiner Aufnahme in die Krankenkasse einer ärztlichen Untersuchung unterziehen. Die Familien derjenigen Arbeiter, welche ein volles Jahr ununterbrochen bei der Bahn beschäftigt gewesen sind (sogenannte feste Arbeiter) haben dieselben Rechte wie die Familien der Beamten, doch gehören die Familien der andern Arbeiter der Krankenkasse nicht an.

Die Mitglieder haben in Krankheitsfällen Anspruch auf freie ärztliche Behandlung, freie Medikamente und freie Verpflegung im Krankenhause, falls ihre Aufnahme in ein solches vom Vorstande der Kasse bestimmt wird.

Die Beiträge zur Kasse sind vorläufig in der Weise festgesetzt, dass jeder Beamte sowie jeder feste Arbeiter $1^2/_3$ Pfg. und jeder andere Arbeiter $1^1/_4$ Pfg. von jeder Mark seiner Einnahme als Beitrag zahlt. Bei einem ungünstigen Zustand der Krankenkasse wird vom Vorstand der Beitrag der Theilnehmer nach Erforderniss erhöht, bei einer günstigen Lage der Kasse

nach Verhältniss verringert werden. Betheiligt an dieser Kasse sind 122 Beamte und feste Arbeiter und 4 andere Arbeiter.

H. J. Wollheim.

---

Die am 1. Juli, resp. 21. Dezember v. J. eröffnete Kiel-Eckernförde-Flensburger Eisenbahn ($78_{,8}$ Kilometer) hat bis zu diesem Augenblicke noch keine Kasseneinrichtungen dieser Art geschaffen, indess sind die Vorbereitungen dafür bereits im Gange.

---

## 4. Pensions- und Unterstützungskassen im Stande der Volksschullehrer.

Unter den Begriff des »Hülfskassenwesens« fallen soweit der Stand der Volksschullehrer dabei in Betracht kommt, folgende Kassen resp. Vereinigungen: 1. die staatlichen Wittwenkassen, getrennt für Holstein und Schleswig; 2. die Pensionszulagekassen; 3. der Pestalozziverein für Schleswig-Holstein; 4. die Sass-Stiftung; 5. die Emeritenkasse; 6. der Lehrer-Brandverein und 7. Lebensversicherungen.

1. Wittwenkassen für Volksschullehrer in Schleswig-Holstein. Zum Zweck der Unterstützung der Wittwen und Waisen bestanden bis in die fünfziger Jahre zahlreiche Propstei-Wittwenkassen. Die Lehrer zahlten jährliche Beiträge; die Wittwen erhielten je nach Stand der Kassen mehr oder weniger hohe, stets aber sehr geringfügige Unterstützungen. Durch Gesetz vom 8. April 1856 wurden die bereits 1850 vereinigten Propsteikassen aufgehoben und für Holstein eine »allgemeine Schullehrer-Wittwenkasse« eingerichtet, Sie erhielt das Vermögen der verschmolzenen Spezialkassen, übernahm deren Verpflichtungen und zahlte aus Mitglieder- und Kommunalbeiträgen eine jährliche Wittwenpension von 30 ₰ (90 ℳ), sowie eine Unterstützung für jede unkonfirmirte Waise von anfangs $11_{,25}$ ℳ, später 15 ℳ.

In dem damals von Holstein getrennt verwalteten Herzogthum Schleswig fand diese Angelegenheit eine weit günstigere Regelung durch Verordnung vom 28. März 1857, dergestalt, dass die Kirchspielskommünen verpflichtet wurden, der Lehrerwittwe eine jährliche Pension von $^1/_8$ des letzten Diensteinkommens des verstorbenen Mannes zu zahlen. Daneben blieben die dortigen Propsteikassen bestehen bis zum Jahre 1869.

Eine gemeinschaftliche, wenn auch nicht völlig übereinstimmende Regelung für die ganze preussische Monarchie wurde herbeigeführt durch das Gesetz vom 22. Dezember 1869, betreffend die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer. Hierdurch wurde eine grössere Zahl Bezirkskassen ins Leben gerufen, u. A. auch eine für Holstein und eine andere für Schleswig, wo indess das Dienstachtel gemäss der Verordnung vom 28. März 1857 erhalten blieb. Die Verwaltung beider Kassen geschieht auf Grund Spezialstatuts für Holstein und für Schleswig von der königlichen Regierung in Schleswig; die Ein- und Auszahlungen erfolgen durch die königlichen Steuerkassen. Die Mitwirkung der Kassenmitglieder wird ausgeübt durch Kreisvorstände und durch je drei Kassenkuratoren für jedes Herzogthum. Der Kreis Herzogthum Lauenburg hat bis jetzt noch seine getrennte Kasse. Es wird aber über eine Verschmelzung mit der holsteinischen Kasse eben jetzt unterhandelt. Durch die Gesetzesnovelle vom 24. Februar 1881 zum vorgenannten Gesetz vom 22. Dezember 1869 ist der Pensionssatz vom 1. April 1881 an erhöht worden von 150 ℳ auf 250 ℳ, auch ist der Geltungsbereich beider Gesetze auf den Kreis Herzogthum Lauenburg ausgedehnt worden. Die schleswigsche Kasse reicht erfreulicherweise vermöge des fortbestehenden Dienstachtels in vielen Fällen mit den Pensionen über 250 ℳ hinaus. Das Dienstachtel beträgt von $112{,}_{50}$ ℳ bis 350 ℳ, die Kasse leistet dazu 120 ℳ, ergiebt eine Wittwenpension von $232{,}_{50}$ ℳ (erhöht auf 250 ℳ) bis zu 470 ℳ. Dazu eine Dividende von 20 ℳ aus den Zinsen eines Kapitals, welches aus freiwilligen Leistungen der schleswigschen Kassenmitglieder erwachsen ist. In Holstein wird zur Zeit ausser jenen 250 ℳ Pension für Wittwen und für Waisenfamilien noch für jede Waise eine Unterstützung von

15 ℳ gezahlt aus den Zinsen eines Fonds von 52000 ℳ, der aus freiwillig übernommenen Leistungen der Kassenmitglieder erwachsen ist.

Kapitalbestand der holsteinischen Kasse am 1. April 1881 = 425535 ℳ; beitragspflichtige Stellen 1775; Kassenmitglieder 1344; Wittwen 273; Waisenfamilien 9; ausserdem Waisen 136. Jährlicher Beitrag pro Mitglied 15 ℳ, pro Stelle mindestens 12 ℳ (oder $0,_{20}$ ℳ pro Schulkind) von der Kommüne zu zahlen.

Kapitalbestand der schleswigschen Kasse am 1. April 1880 = 255635 ℳ; Kassenmitglieder 1042; Wittwen 230; Waisenfamilien 6.

Da die staatlichen Wittwenkassen für Volksschullehrer trotz der eben dargelegten Steigerung ihrer Leistungen doch nicht entfernt die Subsistenz einer Lehrerwittwe sicherstellen, zumal, wenn dieselbe auch noch Waisen zu versorgen hat, so ist man seit Jahren darauf bedacht gewesen, durch freiwilligen Zusammenschluss im engeren und weiteren Kreise weitere Mittel zur Abwehr der dringlichsten Noth zu beschaffen. Hierher gehören die an mehreren Orten Schleswig-Holsteins gegründeten Pensionszulagekassen und der allgemeine schleswig-holsteinische Pestalozziverein mit seinen vielen Zweigvereinen.

2. Pensionszulagekassen. Die Wirksamkeit der Zulagekassen ist lokalisirt und fasst das Bedürfniss im kleineren Kreise der Lehrergemeinschaften in's Auge. Während die staatlichen Kassen die Waisen gar nicht, oder nur ganz beiläufig berücksichtigen, suchen diese Kassen jene grosse Lücke des Wittwengesetzes etwas auszufüllen durch angemessene Berücksichtigung der Waisen. Die Mittel werden erzielt theils durch regelmässige Selbstbesteuerung der Lehrer (etwa 1 pCt. des amtlichen Einkommens), theils durch Kapitalschenkungen, Vermächtnisse u. s. w., deren Zinsen nach statutarischen Bestimmungen entweder mit zur Vertheilung gelangen oder kapitalisirt werden. In der Regel sind diese Kassen freiwillig der Aufsicht einer Behörde behufs grösserer Sicherung und Stetigkeit unterstellt worden.

Derartige Lokalkassen bestehen z. B. zur Zeit in Kiel, Itzehoe, Wilster, Rendsburg, Kirchspiel Preetz, Elmschenhagen, Gaarden, Schleswig, Eckernförde, Garding

Von diesen Kassen weist die Kieler, Dank der mehrfachen

erheblichen Zuwendungen von seiten der »Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde«, deren Eigenthum die Kieler Sparkasse ist, Schenkungen im Gesammtbetrage von 18000 ℳ, den günstigsten Stand auf.

| Ort der Kasse. | Zeit der Gründung. | Zahl der Mitglieder. | Beitrag derselben jährlich. | Unterstützung der Wittwen. ℳ | Unterstützung der Waisen. ℳ | Kapitalbestand. ℳ | Gesammtbetrag der bisherigen Unterstützung. ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Kiel . . . . . . . | 1865 | 63 | 1 pCt. | 360,— | 180 | 21920,— | 14785 |
| 2. Itzehoe . . . . . . | 1876 | 19 | 1 » | 100,— | 25—50 | 4263,— | — |
| 3. Rendsburg . . . . . | 1876 | ? | 12—18 ℳ | 100,— | — | 3000,— | ? |
| 4. Wilster u. Umgegend . | 1864 | 22 | ½—1 pCt. | 154,30 | — | 1698,35 | ? |
| 5. Preetz, Elmschenhagen und Gaarden . . . . | 1875 | 24 | 4—16 ℳ | bis 80,— | ev. Ganzwaise bis 80 ℳ | 862,— | 770 |
| 6. Garding . . . . . . | 1859 | ? | 3 » | ? | — | 900,— | — |
| 7. Eckernförde u. Borby . | 1880 | 19 | ¾ pCt. | 150,— | — | 392,60 | — |
| 8. Schleswig . . . . . | 1846 | 27 | 14,40 ℳ | 40,— | — | 6000,— | 5600 |

3. **Pestalozziverein.** Der schleswig-holsteinische **Pestalozziverein** ist infolge einer Anregung auf der allgemeinen schleswig-holsteinischen Lehrerversammlung in Rendsburg 1874 gegründet worden auf der nächstjährigen Versammlung in Flensburg durch Statut vom 28. Juli 1875. Der Vorstand besteht aus drei Personen; der jedesmalige Vorsitzende des allgemeinen schleswig-holsteinischen **Lehrervereins** ist eo ipso Mitglied des Vorstandes.

Der Pestalozziverein hat in der kurzen Zeit seines Bestehens sich in erfreulicher Weise ausgebreitet, auch bereits eine nicht geringe Anzahl von Lehrerwittwen unterstützt, mochten deren verstorbene Ehemänner Mitglieder des Pestalozzivereins gewesen sein oder nicht.

| Jahr. | Zweigvereine. | Mitglieder. | Einnahme. ℳ | Ausgabe. ℳ |
|---|---|---|---|---|
| 1876 | 11 | 298 | 469,04 | 504,32 |
| 1881 | 28 | 1009 | 1452,99 | 1428,93 |

Zu den gesammten Einnahmen (1876—1881) trugen verschiedene Versicherungsgesellschaften durch gezahlte Dividenden bei (siehe unten sub 7). Der Hauptverein besitzt ein Stammkapital von 240 ℳ, an kleinen Zuwendungen $153_{,50}$ ℳ, an Tantiemen (für sogenannte Pestalozzitafeln) $240_{,96}$ ℳ von dem Fabrikanten Lehmann in Prettin a./E. Unterstützungen wurden durch den H a u p t verein, an den die Z w e i g vereine jährlich 1 ℳ pro Mitglied zahlen, verliehen: 1876 an 10 Wittwen, zusammen 410 ℳ, 1881 an 75 Wittwen und 2 Waisen zusammen 1310 ℳ; im Ganzen seit 1876 = 6495 ℳ.

Die Z w e i g vereine unterstützen in ihrem Bereiche selbständig, und ist der Betrag d i e s e r Unterstützungen reichlich so gross wie beim Hauptverein. Die Zweigvereine haben einen Gesammtkapitalbestand von circa 10000 ℳ.

4. S a s s - S t i f t u n g. Besondere Erwähnung und Hervorhebung verdient hiernach die Stiftung des früheren Oberknabenlehrers in Altona, J. B. Sass, zu Gunsten der L e h r e r w i t t w e n und event. auch der Lehreremeriten im Herzogthum H o l s t e i n. Die vom König Frederik VII. in Dänemark bestätigte Stiftungsurkunde datirt vom 27. März 1858; die Stiftung selber aber ist am 1. Juli 1857 in's Leben getreten. Der Stifter hat aus dem Ertrage seiner weit verbreiteten Rechenbücher (1., 2., 3. Uebungsbuch und Rechenbuch für Mädchen) zunächst ein Stammkapital von 13500 ℳ niedergesetzt (§ 3). Das Stammkapital soll fortlaufend jährlich durch eine bestimmte Summe und durch eine Quote aus dem Reinertrage vergrössert werden (§§ 5, 6, 7). Aus dem Zinsertrage sollen nach § 21 jährlich Lehrerwittwen in Holstein unterstützt werden mit je 36 ℳ. Im Jahre 1858 ist nur e i n e Wittwe unterstützt worden; im Jahre 1879 kamen 17 Portionen à 36 ℳ zur Auszahlung. 1880 erhielten 20 Wittwen je 50 ℳ und ist die Summe von 1000 ℳ vom Stifter auch für die nächstfolgenden Jahre in Aussicht genommen. Die Oberaufsicht über die Stiftung führt gemäss § 67 der Stiftungsurkunde der Altonaer Magistrat. Durch Akte vom 27. November 1881 hat der Stifter die 3 holsteinischen Kassenkuratoren, und ausser ihnen noch einen andern Lehrer zu A d m i n i s t r a t o r e n seiner Stiftung ernannt. Der Stiftung sind bereits zwei Vermächtnisse zugefallen, eins im Jahre 1867 im Betrage von 3600 ℳ (von der Wittwe

des weiland Stadtschullehrers H. A. Hansen in Altona) und ein anderes von dem verstorbenen Organisten Kathor in Niendorf bei Hamburg, gleichfalls von 3600 ℳ.

5. Emeritenkasse. Der »Pensionsverein für emeritierte Volksschullehrer in Schleswig-Holstein« bezweckt »die ökonomische Lage abgegangener Volksschullehrer durch eine jährliche Unterstützung möglichst zu verbessern.« — Gegründet ist der Verein im Jahre 1847, besonders durch die Bemühungen des Pastor Ahrens in Koldenbüttel. Das Statut des Vereins datirt vom 26. Mai 1847. Die Verwaltung geschieht durch einen Direktor, einen Hauptkassirer und je einen Kassirer für Holstein und Schleswig. Der Verein hat es zu einer Blüthe nicht bringen können; er stirbt aus, und für die zweckmässige Verwendung des Kapitalvermögens von $9112_{,84}$ ℳ wird demnächst Fürsorge zu treffen sein. Einstweilen gelangen die aufkommenden Jahreszinsen von $453_{,92}$ ℳ nebst Mitgliederbeiträgen à $1_{,20}$ ℳ an emeritirte Mitglieder zur Vertheilung in Portionen, die jetzt 30—40 ℳ betragen.

6. Der Lehrer-Brandverein für Schleswig-Holstein, Lauenburg, das Fürstenthum Lübeck und das Gebiet der freien Städte Hamburg und Lübeck. Der Verein ist im Jahre 1815 gegründet worden, und aus dem freien Zusammenschluss der Lehrer hervorgegangen. Durch alljährlich wiederkehrende Generalversammlungen in den 12 Distrikten des Vereinsgebietes mit je einem Vorsteher wird die Verwaltung über Wünsche der Versicherten orientiert. Die 12 Vorsteher bilden mit dem Hauptrechnungsführer das verwaltende Organ. In jedem Kirchspiel sind Schaumänner aus der Zahl der Mitglieder zur Kontrole bestellt. Die Verwaltungskosten betragen $0_{,50}$ ℳ pro Mitglied. Mitglieder können werden: Volksschullehrer, Lehrerinnen, Seminaristen, Präparanden, Emeriti und Lehrerwittwen. Auch Lehrern an höheren Schulen steht der Beitritt offen.

Ursprünglich waren nach der Feuergefährlichkeit nur zwei Klassen unterschieden, deren Beiträge sich verhielten wie 3 : 4. Im Jahre 1877 sind drei Klassen beschlossen worden mit Beiträgen wie 2 : 3 : 4. Seitdem hat der Verein einen erheblichen Aufschwung genommen.

Der Durchschnitt der repartirten Schadeneinzahlungen war $2^1/_2$ pro mille für Versicherungen unter Strohdach (Klasse III,

Im letztverflossenen Jahre jedoch steigerte sich die Einzahlung für Klasse III auf $4,_{8}$ pro mille infolge der überaus starken Zunahme der Brandfälle.

Der Versicherungsstand betrug

1871: Mitglieder 1164 mit 3390150 ℳ
1881: » 1729 » 5634900 »
1871 waren Mitglieder I. Klasse 249; —

1881 dagegen 917, während der Bestand der III. Klasse fast genau derselbe blieb (915 : 917). Die bisherige höchst erfreuliche Entwicklung des Instituts lässt für die Zukunft Gutes erhoffen.

7. *Lebensversicherungen* In dem letzten Jahrzehnt hat sich die Zahl der Versicherungnahmen von seiten der Lehrer sehr erheblich gemehrt, und ist dadurch vielen Familien für den Todesfall des Versorgers wenigstens ein kleines Kapital (durchschnittlich 3000 ℳ) als Nothpfennig gesichert worden. Wenn auch angenommen werden darf, dass bis jetzt kaum die Hälfte der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein diese Vorsichtsmassregel getroffen hat, so steht doch zu hoffen, dass in verhältnismässig kurzer Zeit das noch übrige Terrain werde gewonnen werden. Bei der *Berlinischen Gesellschaft* versicherten bis ult. 1874 aus Schleswig-Holstein 174 Lehrer, zusammen 596000 ℳ; von 1875 – ult. 1881 neu 564 Lehrer, zusammen 1707500 ℳ, insgesammt bei *dieser* Gesellschaft 738 Lehrer, zusammen 2203500 ℳ. Sie zahlte an vertragsmässiger Dividende zu Unterstützungszwecken bis ult. 1874 $429,_{50}$ ℳ an die obgenannte Sass-Stiftung; seitdem bis ult. 1880 an die Kassenkuratoren $3539,_{85}$ ℳ, zusammen $4069,_{35}$ ℳ, welche den Relikten der Lehrer zu gute gekommen sind.

Die *Allgemeine Versorgungsanstalt in Karlsruhe*, erst seit 1876 hier mit Erfolg eingeführt, hat 96 Lehrer-Versicherungen mit 274700 ℳ zu verzeichnen, wofür sie zu Unterstützungszwecken circa 435 ℳ an den Pestalozzi-Verein gezahlt hat.

Ausserdem zahlten an Unterstützungsgeldern die *Iduna* $769,_{15}$ ℳ, die *Concordia* $100,_{03}$ ℳ, die *Colonia* $263,_{18}$ ℳ, die *Victoria* $272,_{11}$ ℳ. — Neuerdings hat auch der *Preussische Beamtenverein* in Hannover die Aufmerksamkeit der Versichernden auf sich gezogen.

**A. Stolley.**

## 5. Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger verwaister Predigertöchter in Schleswig-Holstein-Lauenburg

ist gegen Ende der dänischen Herrschaft über unsere engere Heimath gegründet worden und zwar zunächst im Herzogthum Schleswig. *) Die ersten Statuten, unterm 6. August 1863 vom königlich dänischen Ministerium für das Herzogthum Schleswig sanktionirt, wurden 1865 neu durchgesehen und wesentlich unverändert Seitens der schleswig-holsteinischen Landesregierung unterm 6. Juli 1865 genehmigt. Im Jahre 1867 finden wir 80 Mitglieder und einen Grundfonds von gegen 2800 ℳ. Nachdem laut einer Mittheilung des Bischof Koopmann 34 Geistliche in Holstein den Wunsch, dem Verein beizutreten, ausgesprochen hatten, wurde eine Generalversammlung auf den 16. April 1868 nach Schleswig berufen, zu welcher auch die holsteinischen Geistlichen eingeladen waren. Durch eine Revision der Statuten wurde der Verein hier zum schleswig-holsteinischen erweitert. Diese Statuten (genehmigt vom Oberpräsidium zu Kiel unterm 15. Mai 1869) lassen, wie schon die ursprünglichen vom Jahre 1863, keinen Zweifel darüber, — was gleichfalls die Versammlung in Schleswig, an der die drei Stifter theilnahmen, mit nahezu Einstimmigkeit konstatirt hatte — dass der Verein ein Wohlthätigkeitsverein zur Unterstützung bedürftiger etc. ist und bleiben soll und nicht eine Art von Versicherungsgesellschaft. Die Direktion entscheidet über die Unterstützungsanträge. Der fünfte Jahresbericht vom 11. Mai 1870 führt zum ersten Male sämmtliche Mitglieder mit Namen auf; es sind neben 73 schleswigschen 31 holsteinische. Fünf Unterstützte zählte damals der Verein, wobei derselbe ein Vermögen von 3825 ℳ nachwies. Erfreulicher Weise konnte schon jetzt über ein Legat von 6000 ℳ des Heynsen'schen Ehepaares in Barkau berichtet werden, eine Schenkung, die allerdings erst neuerdings, seit dem 13. Oktober 1881, effektiv dem Verein zu eigen geworden ist. 1876 gehörten dem Verein 95 schleswigsche

*) Die eigentlichen Stifter des Vereins sind: J. Wald, damals Pastor in Waabs, später in Hütten, gest. 1877, F. W. Linde, Pastor in Borby, E. A. Niese, Seminardirektor in Eckernförde seit 1864, vorher Pastor in Rieseby, gest. 1869 zu Wiesbaden. Dieselben erliessen im April 1862 den ersten Aufruf an ihre Amtsbrüder.

und 45 holsteinische Mitglieder an — bei einem Vermögen von 8650 ℳ. Eine nochmalige Erweiterung des Vereins trat ein als im Jahre 1876/77 auch die lauenburgischen Amtsbrüder in den Kreis desselben hereingezogen wurden. Die Ausdehnung auf Lauenburg erfolgte ausdrucklich in der nächsten Generalversammlung am 29. Mai 1877 zu Rendsburg. Der sechszehnte Jahresbericht, der letzte, vom September 1881 weist nach: 106 schleswigsche, 65 holsteinische (incl. etlicher im Eutin'schen), 9 lauenburgische Mitglieder, aber auch schon 22 Unterstützte und ein Vermögen von reichlich 13150 ℳ. Neuerdings ist der Grundfonds durch das erwähnte Legat auf über 19000 ℳ angewachsen. Unter den Ehrenmitgliedern befinden sich mehrere Nichtgeistliche, auch Frauen, die dankenswerthe Beiträge liefern.

Dr. Theodor Hansen, Pastor.

## 6. Die Unterstützungs-Bestrebungen in den Kampfgenossenvereinen.

**a. Die Vereine schleswig-holsteinischer Kampfgenossen von 1848/51.** Fast anderthalb Jahrzehnte währte es, bevor es den Theilnehmern am Kampfe Schleswig-Holsteins um seine Befreiung von der dänischen Herrschaft gestattet war, für friedliche Zwecke zusammen zu treten und zusammen zu wirken. Verboten blieb eine solche Thätigkeit so lange das dänische Regiment in unserm engeren Vaterlande dauerte. Nachdem dieses Regiment jedoch sein Ende gefunden, da war es eine der ersten Regungen in der Bevölkerung: dass die alten Kampfgenossen sich sammelten, sich vereinigten — nicht mehr zu kriegerischen Thaten, sondern für die Pflege kameradschaftlicher, geselliger und wirthschaftlicher Interessen.

Es war am 29. Februar 1864, also noch während der Dauer des deutsch-dänischen Feldzuges, als in Kiel der Verein schleswig-holsteinischer Kampfgenossen entstand, dessen Zweck wie folgt festgesetzt wurde: »1) Förderung des Zusammenhanges früherer Kriegskameraden, 2) Unterstützung nothleidender würdiger Kameraden, soweit die Kräfte des Vereins es gestatten.«

Der Verein kam, wesentlich bezüglich seiner Unterstützungsbestrebungen, einem lange und allgemein gefuhlten Bedürfnisse entgegen; kein Wunder deshalb, dass die Einrichtung sich überraschend schnell entwickelte. In allen Theilen des Landes entstanden im Laufe der nächsten Zeit Kampfgenossenvereine und so geschah es denn, dass bereits am 30. April 1865 eine Delegirten-Versammlung nach Neumünster berufen wurde, wo den sämmtlichen Lokalvereinen in dem »Gesammtverein der schleswig-holsteinischen Kampfgenossen« ein Mittelpunkt gegeben wurde. Der Vorort dieses Gesammtvereins befindet sich bis zum heutigen Tage in Kiel.

Je mehr unter den Angehörigen dieser Vereine das Alter mit seinen Folgen sich geltend machte, desto nachdrücklicher mussten die wirthschaftlichen Aufgaben in den Vordergrund treten. Es war zunächst die Fürsorge in Erkrankungs- und Sterbefällen, welcher fast überall Aufmerksamkeit zugewandt wurde. Freilich kam es dabei selten zu einer festen Kassenorganisation, man beschränkte sich vielmehr auf eine von einer besonderen Unterstützungskommission je nach den im einzeln vorliegenden Verhältnissen zu bestimmende Aushülfe, für die lediglich eine Maximalgrenze vorgeschrieben wurde.' Kiel z. B. giebt derartige Unterstützungen in Krankheitsfällen bis zu 60 ℳ, in Sterbefällen 24 ℳ. Daran schlossen sich kleine Darlehnskassen, aus welchen die Betheiligten gegen Bürgschaft auf eine mehr oder minder lange Zeitdauer entweder ganz zinsfreie oder doch in sehr billiger Weise zu entschädigende Darlehen erhalten können. Auch in diesem Punkte hat Kiel die Summe mit 60 ℳ, die zinsfrei gegeben wird, festgesetzt. Während die Vereine solchergestalt die bestehenden Kranken- und Todtenkassen und selbst die Sparkassen zu ergänzen suchen, ist man nach anderer Seite hin bemüht gewesen, eine ganz eigenartige Veranstaltung zu treffen. Auf der Delegirtenversammlung zu Segeberg am 26. Mai 1878 kam die vom Vorort gestellte Frage: »Was kann die Landeskampfgenossenschaft thun, um denjenigen Kameraden, welche im hohen Alter hülfsbedürftig werden, eine wirksame Unterstützung zu gewähren?« zur ersten Erörterung. In der nächstjährigen Versammlung zu Schleswig im Jahre 1879 wurde alsdann der Beschluss gefasst, eine allgemeine Altersversorgungskasse der schleswig-holsteinischen Kampfgenossen-

schaft ins Leben zu rufen. Man glaubte die nothwendigen Vorarbeiten erledigt zu haben und das Unternehmen gesichert — die Schwierigkeiten traten jedoch erst in der praktischen Arbeit nach jenem Beschlusse auf, Schwierigkeiten, die so gross erschienen, dass in der folgenden Delegirtenversammlung zu Heide auf Antrag verschiedener Vereine die Sache wieder aufgegeben und es den Ortsvereinen überlassen wurde, eine solche für ihren besonderen Kreis zu errichten. Hiernach nun ging man hier und da an die Schaffung lokaler Alters-Unterstützungskassen. So ist in Altona, Kiel, Itzehoe, Segeberg etc. verfahren worden. In Altona und Kiel dürfte man bis jetzt am weitesten gekommen sein. Die Kieler Unterstützungskasse, Anfangs 1881 gegründet, hat, durch nicht unerhebliche Zuwendungen aus weiteren Kreisen gefördert, ca. 1500 ℳ Vermögen; sie bezeichnet als ihren Zweck: »später da helfend einzutreten, wo die Mittel des Vereins schleswig-holsteinischer Kampfgenossen von 1848/51 nicht ausreichen, um würdige hülfsbedürftige Kameraden zu unterstützen und vor der öffentlichen Armenpflege zu schützen.« Die Unterstützungen bestehen entweder in baarem Gelde oder sonstigen Zuwendungen, sie können vorübergehend oder fortlaufend bewilligt werden. Die Kasse und Verwaltung ist von der Kasse des Kampfgenossenvereins in Kiel vollständig getrennt und unabhängig.

Gegenwärtig bestehen 68 Vereine von Kampfgenossen aus den Jahren 1848/51, welche dem Gesammtverbande angehören; daneben giebt es allerdings in den kleineren, namentlich ländlichen Ortschaften noch manche, die mit den Kampfgenossen von 1870/71 verbunden sind, und auch einzelne selbständige Vereine. Folgendes ist das Verzeichniss jener 68 »alten« Kampfgenossenvereine mit der Mitgliederschaft am Jahresschlusse 1880/81: Ahrensbök 29, Ahrensburg 53, Altona 348, Altona (Verein zur Unterstützung in Sterbefällen) 181, Alt-Rahlstedt 26, Barmstedt 100, Blankenese 20, Boren in Angeln 34, Bornhöved 27, Bramstedt 100, Brarup (Norder-) 29, Bredstedt 28, Bargteheide 73, Brunsbüttel 50, Burg i. D. 90, Delstedt i. D. 28, Delve 58, Eckernförde 100, Elmshorn 90, Esgrus 8, Flensburg 159, Friedrichstadt 33, Gaarden (Klösterlich) 80, Gaarden (Königlich) 42, Glückstadt 93, Heide 88, Heiligenhafen 21, Herzhorn 35, Hohenwestedt 48, Henstedt i. D. 40, Husum 147, Itzehoe 188, Kappeln 40, Karby 40, Kellinghusen 100, Kiel 483, Krempe 26, Lockstedt per Altona 12, Lüt-

jenburg 80, Lunden 40, Meldorf 60, Neumünster 173, Niendorf 26, Nienstedten 76, Nortorf 100, Oldenburg 80, Oldesloe 80, Oldenswort 16, Ottensen 133, Pinneberg 72, Ploen 53, Preetz 114, Quickborn 40, Reinbek 48, Reinfeld 40, Rendsburg 101, Rellingen 74, Schleswig 128, Segeberg 142, Süderau 18, Tating 14, Tönning 50, Uetersen 71, Wandsbek 94, Wedel 30, Wewelsfleth 18, Wilster 84. Ausserdem gehören die Kampfgenossenvereine zu Hamburg mit 165 und Lübeck mit 43 Mitgliedern der Landeskampfgenossenschaft an. Dies ergiebt zusammen 5267 Mitglieder. Die Gesammtzahl der noch lebenden Angehörigen der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee hier im Lande lässt sich wohl auf circa 6000 Mann schätzen, so dass über 80 pCt. derselben sich an den Kampfgenossenvereinen betheiligen.

Da es zum weit überwiegenden Theile der kleine Mittel- und der Arbeiterstand ist, besonders in den Städten, aus welchem sich die Mitglieder rekrutiren, so erhellt die weittragende materielle, gemeinnützige Bedeutung der Institution ohne weitere ziffermässige Nachweise.

Erwähnt sei hier noch, dass dem Vorort der Landeskampfgenossenschaft seiner Zeit aus den Nachlassmassen des Herrn Dr. Theodor Griebel circa 1500 ℳ und des Bürgermeisters Bremer circa 500 ℳ zur Vertheilung an hülfsbedürftige Kameraden überwiesen worden sind. Das Geld ist 87 armen Kampfgenossen zu gute gekommen. Auch die, allerdings unbedeutenden Ueberschüsse der Vorortskasse werden zur Unterstützung nothleidender Vereinsangehöriger verwendet.

---

**b. Die Kampfgenossen-Vereine von 1870—71.** Nach der Rückkehr der Krieger aus Frankreich im Jahre 1871 fühlten diese das Bedürfniss, die im Kriege gepflogene Kameradschaft auch nach Beendigung desselben im Civilstande aufrecht zu erhalten und hierfür schien die Gründung von nur aus Theilnehmern am Kampfe von 1870—71 sich rekrutirenden Vereinen das geeignetste Mittel.

Die Gründung dieser Vereine begann denn auch im Anfange des Sommers und gegen Ende des Jahres waren schon in fast allen Städten und Flecken derartige Vereine ins Leben gerufen, deren Zahl jetzt auf ca. 130 angewachsen ist.

Anfangs hatte man in den meisten Fällen bei der Gründung der Vereine hauptsächlich nur den oben angedeuteten Zweck im Auge, den kameradschaftlichen Verkehr aufrecht zu erhalten und nebenbei auch bedürftigen Kameraden in irgend einer Weise hülfreich zur Seite zu stehen.

Sehr bald aber stellte es sich heraus, dass dieser letztere Zweck es sei, auf welchen vor allen Dingen die Vereine und deren Leiter ihr Augenmerk zu richten hätten. Demgemäss wurde denn auch zu einer Umgestaltung der Statuten insofern geschritten, als man in dieselben einen bestimmten Modus einfügte, nach welchem die Unterstützung zu geschehen habe.

Diese Bestimmungen waren in den einzelnen Vereinen Anfangs allerdings sehr verschieden, was bei dem Mangel jeglicher Erfahrung auf diesem Gebiete nicht Wunder nehmen kann; allein nach Ablauf einiger Jahre nahm das Unterstützungswesen eine gleichmässigere, bestimmtere Gestalt an und dasselbe kann jetzt als wohl organisirt und als bei den meisten Vereinen gleichartig behandelt angesehen werden.

Während man in einigen Vereinen Anfangs der Ansicht war, dass den bedürftigen Kameraden am Zweckmässigsten durch die Gewährung von zinsfreien Darlehen geholfen würde, ging man in anderen wieder von der Auffassung aus, dass die Einrichtung von Krankenkassen, d. h. solchen aus denen jeder kranke Kamerad einen bestimmten wöchentlichen Geldbetrag fordern könne, die Aufgabe der Vereine sei. Allein beide Richtungen erwiesen sich sehr bald als nicht zutreffende.

Während bei den ersteren Vereinen einestheils die von dem Dahrlehns-Nachsucher zu beschaffende Sicherheit zu unerquicklichen Erörterungen führte, so traten solche noch mehr hervor, wenn die Verfallzeit des Darlehns kam, da in den meisten Fällen die Hülfsbedürftigkeit alsdann noch vorhanden und sehr häufig die gestellten Bürgen (meistentheils natürlich Vereinsmitglieder) für den Schuldner eintreten mussten und dem letzteren dann doch nicht auf die Dauer geholfen, ihm vielmehr sozusagen nur eine Frist geschaffen war.

Viel unrichtiger noch erwies sich aber die zweite Richtung, da sich hier sehr bald herausstellte, dass nicht allein in finanzieller Beziehung die Existenz dieser Vereine in Frage gestellt

war, sondern auch die Opfer, welche dadurch den Mitgliedern auferlegt wurden, zu bedeutend waren und man deshalb einen Rückgang der Mitgliederzahl befürchten musste.

Am Augenscheinlichsten aber trat die Unrichtigkeit dadurch hervor, dass diese Unterstützungen gezahlt werden mussten und zwar gleichviel, ob der Empfänger würdig oder unwürdig, bemittelt oder unbemittelt war.

Nach solchen Erfahrungen, zu deren Klarstellung der gebildete Provinzialverband durch den Verkehr und den Meinungsaustausch auf den Abgeordneten-Tagen desselben wesentlich beigetragen hat, ist das Unterstützungswesen in den Vereinen mit wenigen Ausnahmen jetzt dahin geregelt, dass nicht bloss kranken, sondern auch denjenigen Kameraden, welche nach dem Gutachten der zu diesem Zwecke gewählten Kommissionen unverschuldet aus irgend einem Grunde in Noth und Bedrängniss gerathen, regelmässig wöchentliche Unterstützungen mit Beschrankung auf einen Höchstbetrag gewährt werden, nach dessen Erschöpfung es den Vereinen bei fortdauernder Noth des betreffenden Kameraden auch noch freisteht, die Hälfte der Verbandskasse in Anspruch zu nehmen, welche allerdings bei den geringfügigen Einnahmen nicht bedeutend sein kann.

Mit dieser Art der Unterstützung ist man denn auch bis jetzt allseitig sehr zufrieden und es darf wohl angenommen werden, dass sie eine bleibende sein wird. Die Erfolge auf diesem Gebiete zeigt uns die alljährliche Statistik des Provinzial-Verbandes, welche leider erst im Jahre 1879 zum ersten Male veröffentlicht ist. Nach derselben wurden von den Verbands-Vereinen an Unterstützungen gezahlt:

im Jahre 1878: 2244 ℳ 40 Pf.,
im Jahre 1879: 2075 ℳ —,
im Jahre 1880: 2283 ℳ —,

während das Kapital-Vermögen der Verbands-Vereine am Schlusse der genannten vier Jahre bezw. 19,504 ℳ 71 Pf., 23,113 ℳ 90 Pf., 23,779 ℳ 56 Pf.

Zu diesen Zahlen darf aber schliesslich noch bemerkt werden, dass die Vereine in den einzelnen Jahren nicht stets dieselben sind, da einestheils noch immer hin und wieder ein Austritt vorkommt und anderntheils neue oder früher ausgetretene Vereine

wieder beitreten, sowie dass dem Verbande leider zur Zeit überhaupt nur 40 der bestehenden Vereine angehören. Es sind dies allerdings durchschnittlich die grösseren und bedeutenderen, da die anderen ca. 90 Vereine zum bei Weitem grössten Theile kleine ländliche sind, von denen hinwiederum eine grosse Anzahl unter 20 Mitglieder haben und von denen ausführliche Berichte schwerlich zu erlangen sind.

Es ist diese grosse Anzahl von kleinen Vereinen, welche jede nennenswerthe Theilnahme an dem guten Zwecke fast unmöglich macht, eine recht betrübende Erscheinung und wohl keine Hoffnung vorhanden, diesem Uebelstande durch Verschmelzung der Vereine und bezw. Anschluss an den Provinzial-Verband abzuhelfen, da diesbezügliche Versuche der Verband-Vorstände bisher wenigstens niemals irgend welchen Erfolg gehabt haben.

H. **Buch.**

# IV.

## Die Beamtenvereine.

Unter den gemeinnützigen Einrichtungen in hiesiger Provinz verdienen auch die an verschiedenen Orten bestehenden Zweigvereine des Preussischen Beamtenvereins in Hannover, wenngleich dieselben zunächst nur den Interessen einer einzelnen Berufsklasse zu dienen bestimmt und zum Theil erst in dem Stadium der Entwickelung begriffen sind, Erwähnung.

Der auf Gegenseitigkeit begründete, mit dem 1. Januar 1876 in Wirksamkeit getretene Preussische Beamtenverein in Hannover hat sich bekanntlich die Aufgabe gestellt, allen wirthschaftlichen Interessen der Beamten seine Fürsorge zu widmen und, nachdem er zunächst seine Thätigkeit mit einer Lebens- und einer Kapital-Versicherungs-Abtheilung begonnen, nach und nach die Leibrenten-Versicherung, das Darlehnswesen, namentlich zum Zwecke der Bestellung von Dienstkautionen, die Kriegs- und Marine-Versicherung in den Bereich seiner Thätigkeit gezogen. Zur Unterstützung des Central-Vereins in seinen Betrebungen und Vermittelung der Geschäfte desselben haben sich an verschiedenen Orten (zur Zeit 72) Zweigvereine gebildet und sind in circa 800 kleineren Städten Vertrauensmänner aus dem Kreise der Beamten gewonnen, deren Thätigkeit eine unentgeltliche ist.

Die Aufgabe der Zweigvereine (Orts- und Bezirksvereine), für welche die Mitgliedschaft übrigens nicht durch den Abschluss einer Versicherung bei dem Centralverein in Hannover bedingt ist, besteht der Hauptsache nach in der Anregung zur Betheiligung am Centralverein, der Vermittelung und Einsendung von Versicherungs-Anträgen an den Centralverein, der Einziehung und

Abführung der an den Centralverein zu leistenden Zahlungen namentlich der Versicherungs-Prämien und Beiträge, ferner der Abgabe von Gutachten über einzelne Beamte in Versicherungs- und Darlehns-Angelegenheiten, ausserdem aber in der Schaffung besonderer, den örtlichen Bedürfnissen der Beamten entsprechender Einrichtungen, wie Spar- und Darlehnskassen, Sterbekassen, Konsumvereine etc. und in der Veranstaltung geselliger Vereinsabende.

Als besondere Thätigkeit ist daneben den Berzirksvereinen unter Anderem die Anregung zur Gründung neuer Ortsvereine innerhalb des betreffenden Bezirks und die Gewinnung einzelner Beamten (Vertrauensmänner), welche zur Ausbreitung des Beamtenvereins, insbesondere der Versicherungs-Abtheilungen desselben, an solchen Orten zu wirken haben, wo ein Zweigverein nicht oder noch nicht zu gründen ist, zugewiesen.

In hiesiger Provinz bestehen nun zur Zeit an solchen Zweigvereinen bezw. an Lokal-Komités, aus denen voraussichtlich Zweigvereine hervorgehen werden:

1. der Bezirksverein zu Schleswig, welcher sich am 24. Februar 1880 als Ortsverein konstituirt und auf Anregung des Centralvereins in Hannover durch Beschluss vom 6. Dezember 1881 seine Thätigkeit zu der eines Bezirks-Vereins erweitert hat. Der Verein zählt gegenwärtig 119 Mitglieder und hat seit dem 1. Oktober 1881 eine Spar- und Darlehnskasse für seine Mitglieder errichtet.
2. der Zweigverein in Segeberg,
3. der Ortsverein in Sonderburg,
4. das Bezirks-Komité in Altona,
5. das Lokal-Komité in Apenrade,
6. » » » Hadersleben,
7. » » » Tönning,

ausserdem sind in 25 Städten der Provinz einzelne Vertrauensmänner für den Beamtenverein thätig.

**Pfahl,** Oberregierungsrath.

* * *

Die vorstehenden Mittheilungen sind dem Herausgeber — beiläufig bemerkt, als erster Beitrag für das Werk — am 20. No-

vember 1881 zugegangen. Da der Herr Verfasser unterdess die hiesige Provinz verlassen hat, so ergänzen wir dieselben selbständig in folgender Weise: Hinzugetreten sind seit jener Zeit die Lokalvereine zu Ploen, Neumünster, Flensburg und Kiel. Der Lokalverein in Sonderburg hat im Monat Februar 1882 die Gründung einer Spar- und Darlehnskasse beschlossen. Seitens der Beamtenvereinigung in Altona liegt ein vom 25. März 1882 datirter erster Jahresbericht vor, dem wir einige Daten entlehnen: Früher bestand (und zwar seit dem 24. Januar 1877) ein »Lokalkomité des Preussischen Beamtenvereins für Hamburg, Altona und Umgegend«. Die Verschiedenheit der dienstlichen Verhältnisse der Hamburgischen Staatsbeamten einer- und der in Hamburg-Altona und Umgegend domizilirten Reichsbeamten sowie der preussischen Staats- und Kommunalbeamten andererseits ergab jedoch einige Schwierigkeit für die statutenmässige Organisation und so entschied man sich denn unterm 11. Januar 1881 für die Bildung einer »Beamtenvereinigung zu Altona als Bezirksverein des Preussischen Beamtenvereins für Altona, Hamburg, Ottensen, Wandsbek und Umgegend«.

Die Zahl der Mitglieder, welche bei der Begründung 42 betragen hatte, stellte sich am Jahresschlusse auf 506. Durch Tod oder Versetzung waren 13 Mitglieder ausgeschieden, es verblieben mithin 493. Davon entfallen auf die Justizverwaltung 65, die Zoll- und Steuer-Verwaltung 172, die Post- und Telegraphen-Verwaltung 34, die Militär-Verwaltung 17, die Eisenbahn-Verwaltung 39. die Deutsche Seewarte 14, die Navigationsschulen 8, Bankinstitute 12, die Kommunalverwaltungen 40 und das Unterrichtswesen 76 Mitglieder. Ausserdem gehören der Vereinigung 9 Baubeamte und 7 Aerzte an. Gegenwärtig zählt die Vereinigung 585 Mitglieder. Bis zum Schlusse des Jahres waren 79 Lebensversicherungen zum Betrage von 201400 ℳ und 32 Kapitalversicherungen zum Betrage von 26200 ℳ sowie eine Anzahl Kautionsdarlehen vermittelt worden. In Sterbefällen hat die Auszahlung der Versicherungssumme durch den Vorstand stattgefunden.

In wirthschaftlicher Beziehung sind die Interessen der Mitglieder durch Anerbietungen von Kaufleuten und Handlungen zur Lieferung von Kolonialwaaren, Haushaltungsgegenständen, Feuerungsmaterialien etc. zu billigen Preisen, bezw. gegen Rabattgewährung, gefördert worden. Einzelne dieser Anerbietungen, insbesondere diejenigen bezüglich der Kolonialwaaren und Heizungsmaterialien, sind in recht bedeutendem Umfange benutzt worden. Zufolge eines Beschlusses des Hamburg-Altonaer Apothekervereins wird den Mitgliedern der Beamten-Vereinigung und deren Angehörigen beim Bezuge von Medikamenten ein Rabatt von 10 pCt. gewährt.

Den wichtigsten Gegenstand unserer Thätigkeit im verflossenen Jahre bildeten die Vorbereitungen zur Errichtung einer Sterbekasse auf rationeller Grundlage.

Nachdem die Errichtung einer solchen in der Generalversammlung vom 12. November v. J. beschlossen, die Statuten festgestellt und regierungsseitig genehmigt sowie die bestimmte Anzahl Beitrittserklärungen abgegeben worden war, hat die Eröffnung der Geschäftsthätigkeit der Kasse mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab stattgefunden. Man glaubt mit der Errichtung einem wirklichen Bedürfnisse begegnet zu sein und hält sich überzeugt, ein Institut geschaffen zu haben, welches allen Anforderungen entspricht, die an eine derartige Kasse gestellt werden müssen.

# V.

# Die Kaiser Wilhelms-Spende

## in ihrer Thätigkeit in Schleswig-Holstein.

Die Anstalt ist bekanntlich hervorgegangen aus der Sammlung, welche aus Veranlassung der am 11. Mai und 2. Juni 1878 von Sr. Majestät dem Kaiser und König glücklich abgewendeten Lebensgefahr im deutschen Volke veranstaltet wurde, um der Liebe und Verehrung des Volkes für seinen Kaiser einen möglichst allgemeinen Ausdruck zu verleihen. Die Sammlung ergab die Summe von 1740000 M, und wurde Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen des deutschen Reichs und von Preussen unter der Bezeichnung: »Kaiser Wilhelms-Spende« mit der Bitte übergeben, die Verwendung für einen allgemeinen wohlthätigen Zweck zu bestimmen. Von Ihm ist diese Spende mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu einer Stiftung für Alters-Renten- und Kapital-Versicherung gewidmet worden, über welche Er das Protektorat übernahm.

Die mittels der Stiftung begründete Anstalt hat den Zweck:

1. den gering bemittelten Klassen des deutschen Volks, namentlich dem Arbeiterstande, Gelegenheit zu geben, für die Zeit des Alters Renten oder Kapital zu versichern, und
2. genossenschaftliche Altersversorgungs-Anstalten für einzelne Berufskreise durch Beschaffung der nothwendigen statistischen und Rechnungs-Grundlagen, sowie durch Beirath bei

Redaktion der Statuten und bei der sonstigen Einrichtung ihrer Verwaltung zu unterstützen.

Bis zu der Mitte Dezember 1879 erfolgten Geschäfts-Eröffnung der Anstalt hatte sich der oben angegebene Betrag der Spende durch Zinsen und Kours-Gewinne auf 1846000 ℳ erhöht. Diese Summe, welche durch weitere Beitrage und einen kleinen Theil des seit der Eröffnung erzielten Ueberschusses auf 1860050 ℳ gestiegen ist, bildet den Garantiefonds der Anstalt, welcher nicht nur nicht zu verzinsen ist, dessen Zinsen vielmehr der Anstalt zu Gute kommen und zunächst zur Bestreitung der Verwaltungskosten bestimmt sind. So weit sie für diese Kosten nicht verbraucht werden, bilden sie einen Ueberschuss, der im Wesentlichen für die Mitglieder zur Verwendung kommen kann. Bis Ende März 1880, beim zweiten Abschlusse, betrugen die Ueberschüsse 106000 ℳ, wovon etwa 13000 ℳ zum Garantiefonds genommen, und 93000 ℳ im Sicherheitsfonds belassen sind.

Die Anstalt erstreckt ihre Thätigkeit zufolge ihres Ursprungs auf das ganze Deutschland, und hat auch schon in der Provinz Schleswig-Holstein zur Förderung ihrer Zwecke eine Organisation hergestellt. Es sind in derselben 69 Zahlstellen errichtet und etwa 100 Vertrauensmänner gewonnen worden. Die Zahlstellen sind das, was andere Gesellschaften Agenturen nennen, also diejenigen Organe, welche den Geschäfts-Verkehr mit der Direktion vermitteln. Die Vertrauensmänner haben die Aufgabe, überall, wo sich ihnen Gelegenheit bietet, belehrend und anregend auf das Publikum einzuwirken, und auf diese Weise der Kenntniss der Zwecke, Einrichtungen und Vortheile der Anstalt möglichste Verbreitung zu verschaffen.

Von den 69 Zahlstellen haben bis jetzt (im Dezember 1881) 11 wirkliche Erfolge erzielt, und zwar:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Altona | 1786 | Einlagen | à 5 ℳ | = | 8930 ℳ | von | 1 Mitgl. |
| 2. Flensburg | 13 | » | » 5 » | = | 65 » | » | 11 » |
| 3. Glückstadt | 10 | » | » 5 » | = | 50 » | » | 1 » |
| 4. Hadersleben | 14 | » | » 5 » | = | 70 » | » | 6 » |
| 5. Neumünster | 40 | » | » 5 » | = | 200 » | » | 3 » |
| 6. Lügumkloster | 420 | » | » 5 » | = | 2100 » | » | 2 » |
| 7. Keitum | 6 | » | » 5 » | = | 30 » | » | 2 » |
| 8. Kiel | 1 | » | » 5 » | = | 5 » | » | 1 » |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 9 Kellinghusen | 18 Einlagen à 5 ℳ = | 90 ℳ von | 7 Mitgl. |
| 10. Schleswig | 268 » » 5 » = | 1340 » » | 5 » |
| 11. Rendsburg | 145 » » 5 » = | 725 » » | 5 » |
| Summa | 2721 Einlagen à 5 ℳ = | 13605 ℳ von | 44 Mitgl. |

Dazu treten noch 8 Einlagen à 5 ℳ mit 40 ℳ für 2 Mitglieder, welche von einem Vertrauensmanne direkt an die Direktion eingesandt worden sind. Es sind also bis jetzt von 46 Personen 2729 Einlagen à 5 ℳ mit 13645 ℳ gemacht worden. An Renten sind bisher 250 ℳ in Altona ausgezahlt Es ist zu wünschen, aber auch zu erwarten, dass, wenn erst die Kenntniss und das Verständniss der Zwecke, Einrichtungen und Vortheile der Anstalt tiefer in die Bevölkerung eingedrungen ist, auch die Betheiligung bei derselben rascher zunehmen wird.

Stämmler, Direktor.

# VI.

# Das Genossenschaftswesen.

## 1. Konsum-, Vorschuss- und Kreditvereine, Rohstoff- und Produktivassoziationen.

Die deutschen von Schulze-Delitzsch ausgegangenen Genossenschaften waren zehn Jahre alt, bevor dieselben die Grenzen unseres engeren Vaterlandes überschritten und hier Bürgerrecht erwarben. Der erste schleswig-holsteinische Kreditverein, von dem wir wissen, ist derjenige zu Krempe, 1859 gegründet,*) an dessen Spitze der Kanzleisekretär Landschreiber von Fischer-Benzon stand. Dieser Verein gelangte jedoch nicht zu einer grösseren Bedeutung und ist auch später wieder eingegangen. Einen besseren Erfolg hatten zunächst die Konsumvereine, die bald nachher aufkamen und dank einer von Kiel aus entfalteten regen Thätigkeit in verschiedenen holsteinischen Städten Boden fassten. Während damals nachweislich im übrigen Deutschland insgesammt nur vierzehn Konsum- und verwandte Genossenschaften vorhanden waren, entstanden im Laufe der Jahre 1860 und 1861 Konsumvereine zu Kiel, Neumünster, Neustadt, Oldesloe, Itzehoe und Preetz. Dieselben traten bereits am 29. Juni 1862 auf einer Delegirtenversammlung zu Neumünster zu einer Art Vereinigung zusammen. Die Wirk-

*) Nach anderer Angabe, deren Richtigkeit sich jedoch nicht hat ermitteln lassen, ist der Altonaer Konsumverein unter dem Namen »Handelsassoziation« bereits 1855 entstanden; demgemäss wäre dies die älteste Genossenschaft unseres Landes und der Kremper Verein nur der älteste Kreditverein.

samkeit war damals augenscheinlich nicht unerheblich. Von dem Vereine zu Preetz heisst es, »dass derselbe in einem Vierteljahre sein Kapital reichlich dreimal umsetze;« man rechnete auf Erträge, »die nach Art der englischen Konsumvereine allerlei andere lohnende korporative Unternehmungen beginnen liessen.« In der Neumünster'schen Zusammenkunft brachte man es insofern zu gewissen einheitlichen Grundsätzen der Geschäftsführung, als die Verpflichtung aller Vereinsmitglieder zur Regel erhoben wurde: durch monatliche Beisteuern feste Geschäftsantheile zu beschaffen. 1863 trat auch Rendsburg, 1866 Altona mit zwei (Handelsassoziation und Spargesellschaft) hinzu. So vielversprechend der Anfang schien, so hat doch die Folgezeit sich gerade dieser Seite des Genossenschaftswesens in Schleswig-Holstein nicht nur nicht förderlich, sondern im Gegentheil nachtheilig erwiesen. Von Mitte der sechziger Jahre verschwinden die Konsumvereine hier nach und nach von der Bildfläche. Diejenigen, die bestehen bleiben, fristen eine bescheidene Stellung. Gegenwärtig existiren sie nur noch in Kiel, (nachdem der frühere Verein durch allerlei persönliche Vorkommnisse zur Liquidation gebracht wurde, entstand im Jahre 1875 auf die Initiative des Volksbildungsvereins daselbst eine ganz neue Schöpfung) Altona und Oldesloe. Irgend welche grössere Bedeutung besitzen dieselben jedoch nicht. Vor Allem ist es nicht gelungen, diese Institution in den eigentlich unteren Volksklassen einzubürgern. Ein Stück korporativen Geistes für ähnliche Zwecke findet sich allerdings in kleineren Gesellschaften, die blos vereinzelt dauernd sind und meist nur vorübergehend zusammentreten, um gewisse Bedürfnisse (Feuerung etc.) durch Engroseinkäufe zu beschaffen, so die Kohlenkonsumvereine zu Altona und Neumünster etc., deren Nutzen für die Betheiligten aber gar nicht verkannt werden darf.*)

Eine ungleich grossartigere Entwickelung zeichnet die Volksbanken oder Vorschuss- bezw. Kreditvereine unseres

*) Ein Konsumverein, der wesentlich den ärmeren Klassen dienen will, ist im Februar 1882 in Neumünster entstanden und hat es in kurzer Zeit auf über 400 Mitglieder gebracht. Ob derselbe von Dauer bleiben wird, muss abgewartet werden.

Landes aus. Abgesehen von jenem Kreditverein der Kleinstadt Krempe scheint der Anstoss für die ganze Bewegung von Hamburg, wo 1860 die erste Volksbank ins Leben trat, ausgegangen zu sein. Im Jahre 1863 folgten der Kreditverein zu Glückstadt, unter Leitung des Gerbermeisters E. Hoff, und der Vorschuss- und Sparverein zu Neustadt, mit dem Fabrikanten P. F. Fiebig, dem Vorsitzenden des dortigen Konsumvereins, an der Spitze. Glückstadt zählte bereits im ersten Jahre 117 Mitglieder, brachte es auf 12,300 Thaler Umsatz und gewährte den Mitgliedern eine Dividende von 12½ pCt. Im nächsten Jahre 1864/65, entstanden sodann der Altonaer Kreditverein, durch die Initiative des Herrn Peter Meyer, und der Pinneberger Vorschussverein. 1866 kam auch in Schleswig-Holstein, und zwar auf Anrege des eben genannten Herrn Meyer, eine Veranstaltung zu Stande, welche durch die gewaltige Ausdehnung des Genossenschaftswesens überhaupt nothwendig wurde: ein sogenannter Unterverband. Der Verband der Vorschuss- und Kreditvereine von Nordwest-Deutschland umfasste vorläufig Hamburg und Schleswig-Holstein. Altona wurde Vorort desselben, was es, wie wir vorgreifend bemerken, bis zum Jahre 1881 geblieben ist. Der Altonaer Kreditverein trat sofort mit 286 Mitgliedern auf und hatte im ersten Jahre eine Darlehnssumme von 59,640 ℳ, ein eigenes Vermögen von 8610 ℳ und ein »verwaltetes Kapital« von 69432 ℳ aufzuweisen. Alle diese Zahlen verdoppelten und verdreifachten sich im nächsten Jahre und stiegen auch fernerhin in gleicher Progression. Nach und nach kamen sodann Lauenburg (damals noch ausserhalb der Landesgrenze liegend) 1866; Segeberg* 1867; Bornhöved* und Itzehoe* 1868; Elmshorn*, Heide*, Kiel*, Lunden*, Marne*, Neumünster*, Ratzeburg und Wilster* 1869; Altona (»Spar- und Kreditbank von 1870«)*, Bramstedt*, Husum*, Schleswig, Ottensen und Wandsbek* 1870; Hohenwestedt*, Preetz*, Tönning* und Tondern* 1871; Meldorf*, Ottensen*,[1] Flensburg und Ploen* 1872; Rendsburg* 1873; Burg i. D.*,

[1]) In Ottensen bestehen zwei Kreditgenossenschaften: die 1870 vom Kommunalverein errichtete Vorschusskasse, welche im März 1882 als selbständiges Institut den Namen »Spar- und Vorschusskasse (e. G.)« annahm und der 1872 gegründete Kreditverein, e. G.

Eckernförde*, Kellinghusen* und Uetersen* 1874; Burg a. F.*, Sonderburg* 1876; Brunsbüttelerhafen*, Heiligenhafen* und Wesselburen* 1878; Barmstedt* 1879, Gaarden bei Kiel 1880; Hanerau und Hademarschen 1881; Schenefeld 1882 hinzu.

Von den vorstehend aufgeführten Kreditvereinen und Volks- oder Vorschussbanken gehören die mit einem * bezeichneten 35 dem erwähnten Unterverbande an. Auf eine ziffernmässige Darstellung im Detail dürfen wir wohl verzichten, weil solche in den Schulze'schen Jahresberichten nahezu erschöpfend enthalten ist; wir müssen uns mit einigen summarischen Angaben begnügen. Danach erhellt denn, dass die Mitgliederzahl in den gedachten 35 Vereinen am vorigen Jahresschlusse 18858 betrug, wobei Altona mit 3567, Heide mit 1621, Elmshorn mit 1372 obenan stehen. Die Umsätze sind theilweise ganz enorme; die Gesammtsumme der auf festes Ziel gewährten Kredite (Vorschusswechsel, Diskonten, Schuldscheine und Hypothek) erreichte im Laufe des Jahres 45,286,455 *M* und die Summe aller Ausgaben gar 110,527,452 *M*. Dabei fehlt, wie gesagt, noch das Dutzend der sich ausserhalb des Verbandes haltenden Vereine! Der Fortschritt, den die eben vorhin angegebenen Gesammtzahlen andeuten, lässt sich bei jedem einzelnen Verein und fast Jahr um Jahr verfolgen. Gehen wir wenige Jahre zurück: Es hatten

| | Vereine. | Mitglieder. | Kreditgewährungen gegen festes Ziel. | Summa aller Ausgaben. |
|---|---|---|---|---|
| 1879 | 31*) | 16565 | 40304610 *M* | 96802743 *M* |
| 1878 | 33 | 16143 | 39482471 » | 100020274 » |
| 1877 | 29 | 14929 | 38911541 » | 97059068 » |
| 1876 | 26 | 12381 | 34112252 » | 90026460 » |
| 1875 | 27 | 11241 | 29658518 » | 77061476 » |
| 1874 | 22 | 9265 | 21573182 » | 54492718 » |

Und will man das Verhältniss an einem Vereine beobachten, so sei auf den Altonaer Kreditverein hingewiesen, der pro 1880 die Zahl seiner Darlehen mit 3253 und die Summe derselben mit 4,451,816 *M*, dass eigene Kapital mit 857,525 *M*, den Reservefonds mit 105,220 *M*, den Effekten-Reservefonds mit 20,001 *M*, die Summe des verwalteten Kapitals mit 4,707,617 *M*

*) Der Rückgang in der Zahl der Vereine gegen das Vorjahr erklärt sich dadurch, dass zwei Vereine ihre Berichte nicht rechtzeitig veröffentlicht hatten.

und den Gesammt-Geschäftsumsatz mit 85,730,625 ℳ 47 Pf. nachweist. Die vorhin pro 1865 gebrachten Angaben gestatten eine flüchtige Vergleichung!

Was die schleswig-holsteinischen Kreditgenossenschaften von Anfang an bis auf den heutigen Tag ehrenvoll auszeichnet, ist die treffliche, solide, tüchtige Geschäftsführung, derer sich fast jeder einzelne, auch der kleinste Verein rühmen darf. In den zwanzig Jahren des Bestehens derselben ist nie und nirgends eine Krisis, ein Krach aufgetreten. Keine Provinz, kein Land vielleicht hat während all' der Zeit geringere Verluste aufzuweisen. Wo Einbussen entstanden sind, da handelt es sich in keiner Weise um solche, welche die Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Leitung tangiren. Der schwerste Fall, veranlasst durch äusserst raffinirte Wechselfälschung, hat unseres Wissens im Jahre 1877 den Flensburger Kreditverein betroffen, der, beiläufig bemerkt, ausserhalb des provinziellen und allgemeinen Verbandes geblieben ist. Die Folgen wurden jedoch in verhältnissmässig kurzer Frist überwunden. Summiren wir die Verlustziffern der in den Jahresberichten von Schulze-Delitzsch aufgeführten Vereine seit 1870, so erhalten wir Alles in Allem 94,995 ℳ. Die grössten Zahlen zeigen die Jahre 1876 und 1877 mit respektive 27,000 und 22,000 ℳ, wogegen 1870 ganz verlustfrei geblieben ist und somit auf die übrigen zehn Jahre durchschnittlich nur reichlich 9,000 ℳ kommen. Man halte diesem gegenüber (wobei noch zu betonen, dass es sich häufig lediglich um Koursrückgänge der im Depot etc. befindlichen Papiere handelt) den Reingewinn, der von 1870 bis 1880 Jahr aus Jahr ein in der Steigerung begriffen gewesen, nämlich von 48,177 auf 337,588 ℳ gelangt ist und für jenen elfjährigen Zeitraum Summa Summarum 1,999,243 ℳ ausmacht. Im Vergleich zu letzterem Betrage stellen sich die Verluste auf kaum 5 pCt. *)

Noch ein Anderes verdient als besondere Lichtseite an unsern Kreditgenossenschaften hervorgehoben zu werden. Seit 1877 widmet ein grösserer Theil derselben Einiges aus seinen Ueberschüssen gemeinnützigen Zwecken. Man unterstützt

*) Verschiedene Vereine haben während eines zehnjährigen und noch längeren Bestehens niemals einen Verlust erlitten (so der Lauenburger).

Volksbildungsvereine, Bibliotheken, Feuerwehren, Krankenhäuser etc. Sowohl im Jahresbericht pro 1879 wie 1880 hebt der Anwalt Schulze-Delitzsch hervor, »dass unter allen Provinzen und Staaten in dieser Beziehung Schleswig-Holstein weit obenan stehe« — insofern bei bezw. 43128 und 39881 ℳ aus ganz Deutschland, resp. 7671 und 8757 ℳ allein aus Schleswig-Holstein aufgebracht seien. Im Kreise der schleswig-holsteinischen Genossenschaften steht wiederum alljährlich der Altonaer Kreditverein allen andern gegenüber als ein nachahmungswürdiges Muster da. Es sei erwähnt, dass derselbe schon vor Jahren die weise, sehr empfehlenswerthe Massnahme traf, die Zinsen des Reservefonds ein für allemal zu philantropischen Zwecken zu bestimmen. Auf diese Weise ist es geschehen, dass im Jahre 1880 aus dem »gemeinnützigen Fonds« 10000 ℳ für die Errichtung und Erhaltung einer Mädchen-Gewerbeschule in Altona, wie schon an einer andern Stelle dieses Buchs erwähnt, bewilligt wurden.

Sämmtliche Kreditgenossenschaften, mit drei Ausnahmen, sind dem Genossenschaftsgesetz unterstellt — mit Ausnahme nämlich des Kreditvereins zu Bornhöved, der Kreditbank zu Eckernförde und des Kreditvereins zu Altona. Was den letzteren anlangt, so beruht derselbe auf einem durch Erlass der k. k. Oesterreichischen und k. Preussischen Obersten Civilbehörde unterm 3. März 1865, die ihm gleichzeitig die Rechte einer juristischen Person verlieh, bestätigten Statut. Der Inhalt dieses Statuts räumte dem Verein eine Stellung ein, wie sie das spätere preussische und deutsche Genossenschaftsgesetz keineswegs günstiger geschaffen, so dass ein Grund zu einer Aenderung in solcher Hinsicht niemals obgewaltet hat.

Fassen wir jetzt noch kurz die Mitglieder-Verhältnisse ins Auge. Es mögen dabei die 34 Vereine, bei welchen der Jahresbericht pro 1880 die Bewegung der Mitgliedschaft und die Eintheilung nach Berufsklassen ergiebt, zu Grunde gelegt werden. Von 18,110 waren 3447 selbständige Landwirthe, Gärtner, Förster und Fischer. Die grössten Zahlen davon finden wir bei Heide (521), Tondern (357), Meldorf (244). An letzter Stelle stehen Altona, Ottensen und Tönning. Arbeiter und Gehülfen der Land- und Forstwirthschaft mit zusammen nur 354 Mitgliedern sind in 27 Vereinen vertreten; dieselben fehlen gänzlich in Altona (Sparbank), in Burg i. D., Hohenwestedt,

Lunden, Ottensen, Preetz und Uetersen. Selbständige Handwerker bilden im Ganzen gerechnet verhältnissmässig das Gros der Angehörigen. Es giebt deren 5050 männliche und 201 weibliche Mitglieder, also genau 29 pCt. der Gesammtheit. Der Altonaer Kreditverein zählt 1111 männliche und 84 weibliche Mitglieder, die in dieser Rubrik stehen, Heide 441, Elmshorn 351, Wandsbek 229 u. s. w. Ein relativ sehr geringes Kontingent stellen die Fabrikarbeiter und Handwerksgesellen; ihrer giebt es nur 475, was in der Gesammtheit kaum 3 pCt ausmacht. Sie fehlen vollständig in Barmstedt, Bornhöved, Brunsbüttelerhafen, Burg i. D., Hohenwestedt, Kellinghusen, Kiel, Rendsburg, Tondern, Wesselburen. Die meisten Arbeiter kommen auf Altona (212), Elmshorn (29), Glückstadt (31), und Wandsbek (92). Ebenso geringfügig ist die Theilnahme der Unterbeamten, Briefträger, Dienstboten etc. Diese Kategorien zusammengenommen bringen es nur auf 446 männliche und 138 weibliche Mitglieder. Bemerkenswerth sind die relativ zahlreichen weiblichen Dienstboten in Heide (65) und Elmshorn (36), wobei selbstverständlich die Umgegend in Betracht fällt, von wo Mancher den Kreditverein wohl als Sparkasse benutzt. Des Weiteren giebt es 950 Fabrikanten und Bauunternehmer, 2509 selbständige Kaufleute und Händler, 1417 Fuhrherren, Schiffer, Schenk- und Gastwirthe, 204 Handlungskommis, 1234 Aerzte, Lehrer, Staats- und Gemeindebeamte etc., schliesslich 1579 Rentiers, Pensionaire und andere Personen ohne Berufsangabe, wovon nicht weniger denn 736 weiblichen Geschlechts.

Hält man diese Zahlen untereinander zusammen, so geben sie ein durchaus korrektes Bild von dem Charakter unserer Kreditvereine. Entschieden unrichtig wäre es, dieselben »Arbeiterbanken« nennen zu wollen; unrichtig ferner, in der Mehrzahl der Genossenschafter sogenannte kleine Leute zu erblicken. Es sind vielmehr Kreditinstitute des städtischen wie ländlichen Mittelstandes: der besser situirten Gewerbtreibenden, des mittleren Kaufmannsstandes und soweit die Vereine ausserhalb der Stadt Boden gefasst, des eigentlichen Bauernstandes. Als solche jedoch haben sie ihre ausserordentlichen, nicht hoch genug anzuschlagenden Verdienste. Sie sind Tausenden und Abertausenden geradezu unentbehrlich für die

Befriedigung ihrer wirthschaftlichen, finanziellen Bedürfnisse. Das rege, energische Geschäftsleben, welches den Handel und Wandel in manchen Orten, und zwar nicht minder die Landwirthschaft als das Gewerbe, beseelt — erinnern wir besonders an Elmshorn, Pinneberg, Heide, Tönning, Husum, Tondern etc. — es wäre gradezu undenkbar ohne dieses Element.

Von den 41 Städten unserer Provinz haben 33 ihren Kreditverein. Es fehlen nur noch: Apenrade, Friedrichstadt, Kappeln, Krempe, Lütjenburg, Oldenburg, Oldesloe und Wedel. Nehmen wir die Bevölkerung in den Städten mit Kreditvereinen gegenüber derjenigen in Städten ohne Kreditvereine, so ist das Verhältniss wie etwa 10 zu 1.*) Schulze-Delitzsch hat im Jahre 1853, wie wir glauben, das Wort geäussert: »In nicht ferner Zeit wird es keine Stadt in Deutschland geben, die nicht einen Vorschussverein aufzuweisen hätte.« In der That ist Schleswig-Holstein bereits heute dem ziemlich nachgekommen.

Die Kreditvereine und Vorschussbanken werden allezeit ihre hohe wirthschaftliche, soziale und sittliche Bedeutung behalten, solange sie sich ihres wahren Ursprungs bewusst bleiben; solange sie an dem Gedanken ihres Schöpfers festhalten: dass sie Denjenigen Kredit vermitteln und beschaffen sollen, die dessen nicht auf andern Wegen, die dessen nicht bei den sonstigen finanziellen Einrichtungen habhaft werden können. Die Kreditvereine werden allezeit eine eminent humane Institution sein und bleiben, sofern sie ihren Wirkungskreis zu erweitern suchen, d. h. dahin zu erweitern suchen, dass sie immer breitere Schichten heranziehen, dass sie immer grösseren Kreisen die Wohlthat einer gewissen ökonomischen Selbständigkeit nahe legen. Das — und nicht die Konkurrenz mit eigentlichen Bankgeschäften — ist ihre Aufgabe und darin ruht ihre Zukunft!

Wenn wir davon Abstand nehmen wollen, die neuere Organisation der Kreditvereine vorzuführen — weil darüber die genossenschaftliche Literatur genug gesagt hat — so erübrigen uns nur noch wenige Worte über den »Verband der Vorschuss- und Kreditvereine von Nordwest-Deutschland.« Am Sonntag den 12. August 1866 zu Neumühlen bei Altona von neun Delegirten (der Volksbank in Hamburg, des

*) Hierbei ist natürlich die Einwohnerschaft in Flecken und ländlichen Ortschaften unberücksichtigt gelassen. — In Lütjenburg besteht seit 1880 eine von dem dortigen Gewerbeverein errichtete Vorschusskasse.

Vorschussvereins zu Pinneberg, des Kreditvereins zu Glückstadt und des Kreditvereins zu Altona) errichtet, zählt derselbe gegenwärtig 39 Ortsvereine, nämlich ausser den genannten 35 schleswig-holsteinischen Kreditvereinen die Genossenschaftsbank zu Bremerhafen, die Volksbank zu Hamburg, die St. Pauli-Spar- und Volksbank daselbst und den Kreditverein zu Stockelsdorf (Fürstenthum Lübeck). Bis zum Jahre 1872 hatte Herr Direktor Peter Meyer die Leitung in Händen Auch seinem Nachfolger Herrn Franz Beckmann in Altona vertraute man das Amt an. Beide haben sich dem letzteren mit grosser Hingabe und Tüchtigkeit gewidmet. Alljährlich wird ein Unterverbandstag, abwechselnd bald in dieser bald in jener Stadt, abgehalten. Auf sammtlichen Tagen ist die Anwaltschaft, und zwar wiederholt durch die Person des Herrn Dr. Schulze-Delitzsch selbst, vertreten gewesen. Der unablässig belehrenden und kontrolirenden Thätigkeit dieser Unterverbandstage ist zweiffellos ein grosser Theil des Gedeihens unseres Genossenschaftswesens zu danken. Ein Mal ist auch der Allgemeine Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in unserer Provinz, nämlich am 23. und 24. August 1880 zu Altona abgehalten worden. Seit 1881 befindet sich der Vorort des nordwestdeutschen Verbandes zu Husum; Direktor desselben ist der Vorsitzende des Husumer Kreditvereins, Herr Bürgermeister Emanuel Gurlitt.

Von einer dritten Kategorie wirthschaftlicher Assoziationen, den Rohstoffgenossenschaften, ist weniger zu sagen. Den Schulze'schen Jahresberichten zufolge (die unsere persönlichen Erkundigungen bestätigt haben) wurde die erste, und zwar der Rohstoff- und Sparverein der Schuhmacher für Kiel und Umgegend, im Jahre 1873 gegründet; darauf folgten die »Flensburger Amtsgenosssenschaft sowie Rohstoff- und Sparverein für Flensburg und Umgegend«, sowie 1875 die Rohstoff-Assoziation vereinigter Schneidermeister zu Altona, alle eingetragene Genossenschaften. Bezüglich der beiden letzteren haben die Schulze'schen Berichte niemals mehr als die blossen Adressen mitgetheilt. Wir unsererseits vermögen allerdings auch nur von der Kieler und Altonaer Assoziation die Hauptzahlen über die Geschäftsergebnisse einiger Jahre zu geben, nämlich folgende:

| | Kiel. | | | Altona. | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1873/74 | 1879/80 | 1880/81 | 1877/78 | 1880/81 |
| a. Mitgliederzahl . . . | 21 | 27 | 29 | 19 | 22 |
| b. Verkaufserlos . . . | ℳ 35391 | 42752 | 47470 | 11243 | 12950 |
| c. Geschäftsertrag . . | » 3314 | 6078 | 7155 | 1158 | 1663 |
| d. Zinsen an Gläubiger | » 179 | 680 | 712 | 876 | 1440 |
| e. Verwaltungskosten. | » 1861 | 2684 | 3013 | | |
| f. Verluste . . . . . | » — | 1162 | 98 | — | 42 |
| g. Reingewinn . . . | » 1274 | 2714 | 3272 | 297 | 420 |
| h. Davon als Dividende vertheilt . | » 956 | 2036 | 2455 | 196 | 63 |
| i. Davon dem Reservefonds überwiesen | » 318 | 678 | 817 | 11 | 15 |
| k. Kassenbestand . . | » 3767 | 4443 | 1010 | 1659 | 594 |
| l. Waarenbestand . . | » 10200 | 11813 | 12018 | 5348 | 7973 |
| m. Ausstände . . . . | » 4068 | 14581 | 17209 | 1665 | 5758 |
| n. Guthaben der Mitglieder. . . . . | » 1957 | 11399 | 13788 | 2059 | 4973 |
| o. Aufgen. Anleihen . | » 3000 | 3000 | 3600 | 1350 | 5300 |
| p. Waarenschulden. . | » 12155 | 10914 | 7046 | 4470 | 4806 |
| q. Reservefonds . . . | » 318 | 1543 | 1727 | 86 | 131 |

Beide Vereine zeigen in diesen Ziffern einen langsamen, aber konstanten Fortgang. Dass dieselben ihren Mitgliedern allerlei für den Einzelnen gar nicht zu unterschätzende Vortheile bieten, wollen wir am allerwenigsten in Abrede stellen. Allein man darf die Bedeutung derselben nicht überschätzen. Was besagen die 30 und 20 Mitglieder hier wie dort? Nach den Adressbüchern pro 1882 giebt es in Kiel 192 Schuhmacher und in Altona 380 Schneider — demnach kommen auf die beiden Genossenschaften bezw. 15 und 6 pCt. Angehöriger der betreffenden Gewerbe! Man sieht daraus, dass die Rohstoffvereine noch eine weite Entwickelung durchzumachen haben, um die in ihnen liegenden Vortheile dem Gesammtgewerbe zukommen zu lassen.

Die **Produktivassoziation** endlich ist nicht über das Stadium eines Versuchs hinausgekommen. In Kiel wurde im Jahre 1877 projektirt, auf den Wegen der Genossenschaft eine Vereinsbuchdruckerei zu errichten, die einerseits die damals in Kiel erscheinende sozialdemokratische »Schleswig-Holsteinische Volkszeitung« und sozialdemokratische Flugschriften herstellen und verlegen, andererseits mit den sonstigen industriellen Unternehmungen in Konkurrenz treten sollte. Bereits wurden regelmässige Beiträge für diesen Zweck gesammelt, es waren auch

anderweit Vorbereitungen getroffen — in Folge des Inkrafttretens des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878 vermochte indess der Plan nicht zur Verwirklichung gebracht zu werden.

Wir können demnach mit der Bemerkung schliessen, dass es vor Allem, ja fast ausschliesslich die Kreditvereine unter den Schulze-Delitzsch'en Genossenschaften sind, die in Schleswig-Holstein zur praktischen Durchführung und zu Bedeutung gelangt sind.

P. Chr. Hansen.

## 2. Der Spar- und Vorschuss-Verein von Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Kiel.

Unter den Wohlfahrts-Einrichtungen der Deutschen Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung nehmen die Post-Spar- und Vorschuss-Vereine, welche im Jahre 1872 auf Anregung der obersten Postbehörde für jeden Ober-Postdirektions-Bezirk durch freiwilligen Zusammentritt von Postbeamten und Postunterbeamten gegründet worden sind, einen hervorragenden Platz ein. Sie beruhen, wie die zum grossen Theile durch die verdienstvollen Bemühungen des Herrn Schulze-Delitzsch ins Leben gerufenen Kredit- und Vorschuss-Vereine, auf dem anerkannt wirksamen Prinzip der allgemeinen wirthschaftlichen Selbsthülfe, finden aber auch, indem sie sich in ihrer Organisation an den Rahmen der allgemeinen Verwaltungsgliederung anlehnen, entsprechende amtliche Mitwirkung und Beihülfe: die Vorsteher der Ober-Postdirektionen leiten die gesammte Verwaltung und die Rendanten der Ober-Postkassen (Bezirks-Centralkassen) besorgen das Kassen- und Rechnungswesen unentgeltlich. Diese Organisation, welche eine gewissenhafte und ordnungsmässige Erledigung der Vereinsgeschäfte sichert und die Betriebskosten in mässigen Grenzen erhält, wahrt den Vereinen einerseits den Charakter der Privatgenossenschaften und bietet denselben andererseits Garantien von nicht unerheb-

licher Bedeutung für ihr Gedeihen. Durch Annahme eines nach den Erfahrungen ähnlicher Genossenschaften entworfenen Normalstatuts ist die wünschenswerthe gleichmässige Organisation der einzelnen Vereine erzielt worden. Später vorgenommene, durch die fortschreitende Entwickelung der Vereinsthätigkeit gebotene Ergänzungen etc. des Statuts haben an diesem Verhältniss im Grossen und Ganzen Nichts geändert. Die Grundlagen, auf welchen der in Kiel bestehende Verein beruht, sind daher im Wesentlichen dieselben, auf welchen alle übrigen Bezirksvereine sich entwickelt haben.

Der Verein verfolgt, wie schon sein Name andeutet, den Zweck, Ersparnisse der Mitglieder anzusammeln, zu verzinsen und durch Antheil am Gewinn zu erhöhen, sowie den Mitgliedern, soweit dieselben die erforderliche Sicherheit bieten und die Mittel des Vereins es gestatten, in Fällen der Bedrängniss durch Gewährung zinsbarer Vorschüsse beizustehen. Um die Mittel zur Bestreitung der Verwaltungskosten, zur Bildung eines Reservefonds und zur Gewährung von Gewinnantheilen zu erlangen, ist der Zinsfuss für Darlehen höher normirt, als für Spareinlagen. Ersterer hat bis zur Einführung der Markwährung $6\,^2/_3$ pCt., von da ab 6 pCt., letzterer bezw. $3\,^1/_3$ und 3 pCt. für das Jahr betragen. Von den für die Vorschüsse aufkommenden Zinsen wird alljährlich 1 pCt. des Vorschusskapitals zum Reservefonds berechnet. Von den übrigen Zinsen, einschliesslich derjenigen der Werthpapiere, werden zunächst die Zinsen der Einlagen und die Verwaltungskosten berichtigt; an dem weiteren Gewinn nehmen die Mitglieder sodann nach dem Verhältniss ihrer Guthaben Theil.

Die ordentlichen Einlagen, zu welchen jedes Mitglied verpflichtet ist, betragen mindestens $1_{,00}$ ℳ monatlich und sind so lange zu entrichten, bis das Guthaben des Mitgliedes den Betrag von 150 ℳ erreicht hat. Dieselben über diesen Betrag hinaus fortzusetzen, sowie ausserordentliche Einlagen zu entrichten, ist dem Belieben der Mitglieder überlassen; letztere Einlagen können in Höhe von 1 bis 300 ℳ geleistet werden. Mitglieder, deren Guthaben die Summe von 150 ℳ erreicht, sind berechtigt, sich die Zinsen und den Gewinnantheil alljährlich auszahlen zu lassen. In den Sparkassenbüchern, den »Einlagescheinen« werden sowohl Einlagen, als auch Auszahlungen

vermerkt. Soweit das Guthaben eines Mitgliedes den Betrag von 150 ℳ übersteigt und nicht für Vorschüsse haftet, ist dasselbe bis zum Betrage von 30 ℳ auf einwöchentliche, bei höheren Beträgen auf vierwöchentliche Kündigung rückzahlbar. Im Uebrigen erfolgt die Rückzahlung nur bei Endigung der Mitgliedschaft. Für die Rückzahlung der Guthaben haftet der Verein mit seinem Gesammtvermögen; über den Betrag ihres Guthabens hinaus können die einzelnen Mitglieder nicht in Anspruch genommen werden.

Vorschüsse werden gegen Verpfändung des Guthabens und, wenn die beantragten Darlehne das Guthaben übersteigen, gegen weitere Sicherheitsbestellung durch Pfand (auch durch Verpfändung der Dienstkaution) oder Bürgschaft — je nach dem Ermessen des Vereinsvorstandes — bis zum Betrage von 1000 ℳ gewährt. Die äusserste Grenze des zulässigen Vorschussbetrages war bis zum 1. April 1875 auf 300 ℳ festgesetzt. Die Rückzahlung hat in Fristen bis zu $1^1/_2$ Jahren, ausnahmsweise bis zu 3 Jahren, in vorweg verabredeten festen Theilbeträgen durch Abzüge vom Diensteinkommen, die Berichtigung der Zinsen für Darlehne monatlich im voraus zu erfolgen.

Der Vereinsvorstand besteht ausser dem Ober-Post-Direktor und dem Rendanten der Ober-Postkasse aus einem Schriftführer und vier Beisitzern. Der Schriftführer und die Beisitzer, sowie die Stellvertreter der letzteren werden aus den Vereinsmitgliedern durch die alle drei Jahre stattfindende Generalversammlung*) der Mitglieder auf die Dauer von drei Jahren gewählt, sind nach Ablauf ihrer Amtsdauer aber wieder wählbar. Für ihre Mühwaltung beziehen sie keine Vergütung aus den Mitteln des Vereins. Die Generalversammlung ist berechtigt, durch einen von ihr zu erwählenden Revisionsausschuss von drei Mitgliedern die Kassenführung, die Buchführung und den Stand des Vereinsvermögens zu prüfen. Abänderungen der Statuten können von der Generalversammlung zwar beschlossen werden; dieselben unterliegen aber der Genehmigung des Reichs-Postamts und des Ober-Präsidenten der Provinz Schleswig-Holstein. Betreffen solche

*) Ordentliche Generalversammlungen des Vereins haben im Frühjahr 1875, 1878 und 1881 stattgefunden.

den Sitz, den Zweck und die äussere Vertretung des Vereins so bedürfen sie, ebenso wie Beschlüsse, welche die Auflösung des Vereins zum Zweck haben, landesherrlicher Genehmigung.

Der in Kiel für den Regierungsbezirk Schleswig, die Städte Hamburg und Lübeck von 27 Vertrauensmännern am 1. März 1872 ins Leben gerufene Verein kann, wie aus der untenstehenden Uebersicht der Geschäftsverhältnisse desselben hervorgeht, mit grosser Befriedigung auf seine bisherige Thätigkeit zurückblicken. Schon das Ergebniss des ersten Geschäftsjahres — 10 Monate des Jahres 1872 — lieferte den Beweis, dass der Gedanke der wirthschaftlichen Selbsthülfe im Kreise der Postbeamten schnellen Eingang gefunden hatte. Am Schlusse des gedachten Jahres wies der Verein die stattliche Anzahl von 577 Mitgliedern auf, besass ein Vermögen von rund 18,000 ℳ und zahlte für Einlagen an Zinsen und Gewinnantheil zusammen $4,_{23}$ pCt. Obgleich der Wirkungskreis des Vereins schon im folgenden Jahre eine merkliche Verkleinerung erfuhr, indem 141 im südlichen Holstein, im Herzogthum Lauenburg, in Hamburg und Lübeck wohnhafte Mitglieder in Folge der Einrichtung einer Ober-Postdirektion und eines besonderen Vereins in Hamburg dem letzteren überwiesen worden, ist die Entwickelung des Instituts doch unaufhaltsam und stetig fortgeschritten. Hierzu hat die wachsende Theilnahme der Beamten etc., die Ausdehnung des Vereins auf die Angehörigen der Telegraphenverwaltung bei der Verschmelzung des Telegraphenwesens mit der Postverwaltung — am 1. Januar 1876 — und die Erweiterung der Vereinsthätigkeit durch Beschaffung von Wirthschaftsgegenständen im Grossen (Nähmaschinen, Leinen, Kleiderstoffe, Bücher, Uhren, Schirme, Wein u. s. w.) und Ueberlassung derselben an die Mitglieder zum Selbstkostenpreise unter Festsetzung thunlichst günstiger Zahlungs-Bedingungen wesentlich beigetragen. Welche mannigfachen Erleichterungen in letzterer Beziehung für die Theilnehmer eingetreten sind, möge aus der Thatsache erhellen, dass bis Ende des Jahres 1881 Haushaltungsgegenstände — darunter allein 215 Nähmaschinen — zum Preise von 65018 ℳ bezogen worden sind.

Eine weitere Befestigung der Wirksamkeit des Vereins ist dadurch erreicht worden, dass Se. Majestät der Kaiser und

König mittels Allerhöchsten Erlasses vom 24 Dezember 1879 dem Verein die Rechte einer juristischen Person zu verleihen geruht haben.

Ende des Jahres 1881, also nach fast zehnjährigem Bestehen, zählte der Verein 800 Mitglieder. Das Vereinsvermögen belief sich auf 147905 ℳ, wovon auf Baarmittel 5030 ℳ, auf zinstragende Werthpapiere 104865 ℳ (Kurswerth) und auf ausstehende Vorschüsse 38010 ℳ entfielen. Das Gesammtguthaben der Mitglieder betrug 143370 ℳ. Vorschüsse waren bis dahin 2167 zum Gesammtbetrage von 320533 ℳ bewilligt worden. Durch Zinsenzuschriften hatte sich das Guthaben der Mitglieder im Ganzen um 20015 ℳ, durch Gewinnantheil um 11798 ℳ vermehrt und die Höhe des Reservefonds, der bis dahin zur Deckung von Verlusten nicht hatte in Anspruch genommen zu werden brauchen, stellte sich auf 2135 ℳ. In den letzten drei Jahren, in welchen sich die Verwaltungskosten im Durchschnitt jährlich auf 46 ℳ beschränkten, hat der Gesammtnutzen der Einlagen durchschnittlich jährlich $4,_9$ pCt. betragen. Zieht man ferner in Betracht, dass dem Institut von seiner Gründung bis Ende Dezember 1881 im Ganzen 1347 Beamten und Unterbeamten als Mitglieder beigetreten sind, und dass der Zuwachs des Jahres 1881 (160 Mitglieder) denjenigen aller früheren Jahrgänge weit übertrifft — über die Hälfte aller Post und Telegraphen-Beamten und Unterbeamten des Bezirks gehört jetzt dem Verein an —, so darf mit Recht behauptet werden, dass die Geschäftsergebnisse sich in jeder Hinsicht befriedigend gestaltet haben, und dass der Erfolg alle Erwartungen übertroffen hat. In zwiefacher Hinsicht ist der Vereinszweck voll erreicht worden: einerseits hat der Sparsinn der Beamten etc. eine mächtige Anregung erfahren und ist besser situirten Beamten durch ihren Beitritt eine vortreffliche Gelegenheit zur werkthätigen Unterstützung von Humanitätsbestrebungen gegeben worden; andererseits hat durch Vermittelung des Vereins nicht selten den durch häusliche Unglücksfälle entstandenen Bedrängnissen von Mitgliedern abgeholfen, und durch rechtzeitig eingetretene Hülfeleistung mancher Beamte vor der Ausbeutung seiner Verlegenheit durch Andere zu selbstsüchtigen Zwecken, bezw. vor dem daraus entspringenden wirthschaftlichen Untergang, bewahrt werden können.

# Uebersicht

des Geschäftsergebnisses des Spar- und Vorschuss-Vereins von Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung während seines Bestehens vom 1. März 1872 bis Ende Dezember 1881.

| Jahr. | Zahl der Mitglieder am Ende des Jahres. | Beiträge im Laufe des Jahres. ℳ | Summe der Zurückzahlungen an die Mitglieder im Laufe des Jahres. ℳ | Gesammt-Guthaben der Mitglieder einschliessl. Zinsen und Gewinnantheil am Ende des Jahres. ℳ | Gesammt-Vereinsvermögen am Ende des Jahres. ℳ | Im Laufe des Jahres bewilligte Vorschüsse | | Im Laufe des Jahres zurückgezahlte Vorschüsse. ℳ | Aufgekommene Zinsen für das Jahr. ℳ | Verwaltungskosten für das Jahr. ℳ | Jährliche Zinsengutschrift für die Mitglieder zu 3⅓ pCt. bez. vom 1. April 1875 ab zu 3 pCt. ℳ | Jährliche Gewinnantheile der Mitglieder | | Dem Reservefonds überwiesen. ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Stückzahl. | im Betrage von ℳ | | | | | in pCt. | im Betrage von ℳ | |
| 1872 (10 Monate) | 577 | 17129 | 4053 | 17508 | 17899 | 148 | 14222 | 5744 | 535 | 153 | 224 | 0,90 | 155 | 10 |
| 1873 | 460 | 16009 | 2181 | 28273 | 28571 | 120 | 16294 | 16119 | 2593 | 43 | 680 | 1,33 | 317 | 100 |
| 1874 | 474 | 16497 | 5812 | 41274 | 41090 | 135 | 22746 | 14936 | 1164 | 10 | 1069 | 1,33 | 559 | 94 |
| 1875 | 489 | 23195 | 6851 | 59494 | 60205 | 180 | 25054 | 17857 | 1683 | 39 | 1434 | 1,50 | 718 | 139 |
| 1876 | 507 | 20032 | 7823 | 67336 | 67831 | 253 | 35012 | 26790 | 3345 | 11 | 1747 | 2,33 | 1365 | 231 |
| 1877 | 540 | 19262 | 6703 | 83076 | 83723 | 205 | 27826 | 27933 | 3442 | 6 | 2144 | 1,50 | 1066 | 240 |
| 1878 | 564 | 23516 | 9184 | 95244 | 96220 | 257 | 40668 | 36045 | 4393 | 46 | 2524 | 1,75 | 1420 | 302 |
| 1879 | 600 | 21584 | 12039 | 109679 | 111801 | 240 | 42372 | 37969 | 5280 | 40 | 2887 | 2,10 | 2002 | 297 |
| 1880 | 640 | 29440 | 15818 | 128612 | 132430 | 294 | 48882 | 43452 | 5857 | 74 | 3425 | 1,60 | 1887 | 350 |
| 1881 | 800 | 30845 | 22278 | 143370 | 147905 | 335 | 47457 | 47025 | 6711 | 24 | 3881 | 1,80 | 2309 | 372 |
| Insgesammt | 800 | 217509 | 92742 | 143370 | 147905 | 2167 | 320533 | 273870 | 35003 | 446 | 20015 | 16,34 | 11798 | 2135 |

So steht der aus kleinen Anfängen zu einem beachtenswerthen Institut herangewachsene Verein zum Wohle einer grossen Anzahl von Beamten und Unterbeamten nebst ihren Familien segensreich wirkend da, eine Stütze für den Verwaltungsorganismus, ein herrliches Vermächtniss für die Zukunft!

Husadel, Oberpostdirektor.

## 3. Der Arbeiter-Bauverein in Flensburg.

Das Genossenschaftswesen in Schleswig-Holstein, soweit dasselbe auf den von Schulze-Delitzsch ausgegangenen Prinzipien beruht, kam lange Zeit hindurch wesentlich nur in einer Beziehung, lediglich in der Form von Volksbanken oder Kreditvereinen, zur Anwendung. Es drang dabei nur wenig über die Kreise der mittleren Schichten des Handwerker- und Handelsstandes hinaus. Der erste Versuch einer Erweiterung datirt erst vom Jahre 1877/78 und hatte unmittelbar nichts mit den Schulze'schen Bestrebungen zu thun. Die Periode des gewerblichen Aufblühens, in welche die Stadt Flensburg seit Anfangs der siebziger Jahre trat, die Anlage der Schiffswerft und einer grossen Brauerei, die Steigerung des Seeverkehrs, die Vergrösserung der meisten dort bestehenden Etablissements führten eine bedeutende Vermehrung der Einwohnerschaft herbei. Natürlich kam hierbei hauptsächlich die arbeitende Bevölkerung in Betracht und daraus folgte denn eine Verschlechterung ihrer Wohnungszustände. Die Miethen steigerten sich in bedeutendem Masse, die Verhältnisse nahmen in einzelnen Stadttheilen und Strassen einen um so ungünstigeren Charakter an, als manche Leute aus unverständiger Bequemlichkeit diese wählten, um dadurch in der Nähe der Fabrik oder Werkstatt zu wohnen. Diese Zustände waren es, welche mehrere Mitglieder des Flensburger Arbeitervereins und auch einige Arbeitgeber auf Abhülfe denken liessen, welche endlich einen dortigen Einwohner veranlassten, durch die Presse und durch eine kleine

Broschüre*) die praktischen Mittel dafür nachzuweisen. Es wurde dargelegt, in welchem Sinne in Dänemark die Wohnungsfrage behandelt worden, es wurde in erster Linie der 1865 gegründete Kopenhagener Arbeiterbauverein als Muster hingestellt, dieser Verein, der damals (1877) bereits über 8000 Mitglieder zählte und in den zwölf Jahren seines Bestehens 258 Arbeiterhäuser mit schönen, gesunden Wohnungen für über 500 Familien errichtet und an die Mitglieder eigenthümlich übertragen hatte.**) Durch einige Vorträge gelang es dem Arbeiterverein der Stadt, der um die intellektuelle und materielle Hebung des dortigen Arbeiterstandes so grosse Verdienste sich erworben hat (siehe Seite 393), für die Sache zu gewinnen. Von hier aus erfolgte die Leitung der vorbereitenden Schritte. Gleich in der ersten öffentlichen Versammlung zur Konstituirung des Vereins liessen sich 189 Mitglieder anwerben, eine Schaar, die beständig angewachsen ist, die am Jahresschlusse 1880: 352, 1881: 433 betrug. Der Flensburger Arbeiterbauverein trat unmittelbar nach seiner Begründung als eine ganz selbständige Institution auf. Die Mehrzahl der Angehörigen haben von jeher die Arbeiter und die sonstigen kleinen Leute gebildet. Einige Zahlen mögen über den neuesten Stand Zeugniss ablegen.

Es gehören dem Verein an:

46 Kaufleute und Fabrikanten,
39 Beamte,
132 selbständige Handwerker und Gewerbtreibende,
142 Arbeiter, grösstentheils Professionisten,
54 Frauen und Kinder.

Auch der Vorstand und Aufsichtsrath setzen sich überwiegend aus denjenigen Klassen zusammen, für welche der Verein recht eigentlich geschaffen worden ist. Die Organisation weicht in wichtigen Stücken von denjenigen Einrichtungen ab, die wir in anderen deutschen Arbeiter-Bauvereinen finden. Das Wesentlichste desselben lässt sich kurz wie folgt wiedergeben: Mitglied kann Jeder und Jede werden und zwar mit einer Mehrzahl von sog. Antheilen (im Maximum zehn). Die Aufnahme bindet auf volle zehn Jahre. Für diese Zeit verpflichtet sich

*) P. Chr. Hansen, Baut Arbeiterwohnungen! Flensburg, Wittmaack, 1877.

**) Der im März 1882 erstattete Bericht für 1881 weist nach: 10649 Mitglieder, 429 fertig gestellte Häuser für über 800 Familien.

der Betreffende, allwöchentlich pro Antheil 40 Pfennige zu zahlen. Wer vorher austritt verliert 10 Prozent seines Guthaben an der Vereinskasse. Stirbt ein Mitglied, so wird den Hinterbliebenen, wenn sie solches wünschen, das Guthaben ohne Kurzung ausbezahlt. Für die auf jene Weise eingehenden, sowie durch Anleihe beschafften Mittel lässt der Verein alljährlich, je nach dem Umfange der ihm zu Gebote stehenden Kapitalien, Arbeiterhäuser errichten. Bei letzteren wird unter denjenigen Mitgliedern, die wenigstens ein halbes Jahr dem Verein angehört haben, der Eigenthümer durch das Loos bestimmt. Der für das Haus zu entrichtende Betrag wird in jährlichen Raten getilgt und sind die Zahlungen ungefähr so normirt, dass, wenn keine weiteren Abtragungen geschehen, der Betreffende im Laufe von einigen zwanzig Jahren schuldenfreier Inhaber sein kann. Der Verein behält das Eigenthumsrecht an den Häusern und die Kontrole über bauliche Vorschriften etc. noch zehn Jahre nach stattgehabter Verloosung. Wer während der zehnjährigen Mitgliedschaft nicht in den Besitz eines Hauses gelangt, kann nach Ablauf dieser Frist sein Gesammtguthaben mit Zins und Zinseszinsen erheben oder auch weiter in der Vereinskasse mit der gedachten Anwartschaft stehen lassen.

Um Mitgliedern, die unverschuldeter Weise zeitweise in Noth gerathen, den Verbleib im Verein zu ermöglichen resp. um ihnen die Erfüllung ihrer Verpflichtungen dem Verein gegenüber zu erleichtern, hat derselbe noch einen sogenannten Hülfsfonds geschaffen, aus welchem nöthigen Falls Vorschüsse gewährt werden; will man doch auf alle Fälle die »Restanten« vermeiden. Der Fonds wird theils aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder und theils aus Zuwendungen, die bei der Ueberlassung von Häusern gemacht werden, gebildet.

Der Verein legte sich im ersten Jahre seines Bestehens auf das Ansammeln eines Kapitals; erst 1879, nachdem die Flensburger Sparkasse bereits ein kleines Vermögen aus Mitgliederbeiträgen aufgenommen hatte, begann man mit dem Bauen.

In einer bisher noch wenig angebauten Gegend der Stadt wurde ein schön belegenes Grundstück, welches für etwa zwanzig Häuser (Einzelhäuser) Platz bietet, unter sehr günstigen Bedingungen zu einem Preise von 7500 ℳ erworben.

Es wurden hier im Jahre 1879 und 1880 je zwei, im Jahre 1881 drei Häuser aufgeführt. Die beiden zuerst gebauten Häuser

bilden ein Doppelhaus von 12,6 m Breite und 8,5 m Tiefe, während die im Jahre 1881 errichteten drei Häuser zusammen, ihrem Aeussern nach, ein Haus bilden. Durch diese Bauweise ist der Verein natürlich im Stande, seinen Mitgliedern billigere Häuser zu verschaffen, als wenn nur Einzelhäuser gebaut würden, wenn diese auch in einiger Beziehung vorzuziehen wären.

Jedes Haus (Einzelhaus) enthält zwei Stockwerke und jedes dieser eine Familienwohnung. In den beiden zuerst erbauten Häusern bestand die Wohnung aus Wohn- und Schlafzimmer und Küche. Da jedoch die Vereinsmitglieder diese Wohnungen für zu klein erachteten, hauptsächlich für Familien mit mehreren Kindern, so sind die Wohnungen der später erbauten Häuser um ein Zimmer vergrössert worden und haben daher zur Strasse ein Zimmer von zwei und ein solches von ein Fenster Front. Ausserdem gehört zu jeder Wohnung ein Bodenraum und zu jedem Hause ein Nebengebäude, in welchem sich Waschküche etc. befindet. Der Taxations- resp. Annahmewerth der Häuser beträgt (für die kleineren pro Einzelhaus 4300, für die grösseren je 5100 und 5200 ℳ.*) Bei Erbauung der Häuser hat der Verein sein Augenmerk auf gute und solide Ausführung der Arbeiten gerichtet und nicht die Billigkeit, sondern die Solidität als die Hauptsache angesehen, womit den Erwerbern der Häuser jedenfalls am besten gedient sein dürfte.

Einem wie grossen Bedürfniss der Vereine abzuhelfen sucht geht wohl am besten aus der Thatsache hervor, dass Mitglieder, welchen durch das Loos ein Haus zuerkannt wird, denen die Uebernahme desselben jedoch aus irgend einem Grunde nicht konvenirt stets das Haus sofort und mit Avance anderen Vereinsmitgliedern überlassen konnten. Bis zu diesem Augenblick ist der so segensreich wirkende Flensburger Arbeiter-Bauverein leider der einzige Bauverein in Schleswig-Holstein!

**H. C. Johannsen.**

*) Um einen Ueberblick der bei der Taxation angewandten Normen zu geben, sei bemerkt, dass der Selbstkostenpreis der Häuser Nr. 1 und 2 je 3936 ℳ 50 Pf. betragen hat; hierzu sind hinzugeschlagen die Verwaltungskosten, die das Grundstück belastenden Zinsen, ein Antheil an den Kosten des Kaufbriefes für das ganze Grundstück und ein Antheil an den Kosten der später anzulegenden Strasse.

## 4. Das landwirthschaftliche Vereins- und Genossenschaftswesen.

In der nachfolgenden Uebersicht der landwirthschaftlichen Vereine und Genossenschaften unseres Landes haben wir die Meliorations-, Deich- und Versicherungs-Gesellschaften, von denen an anderer Stelle berichtet ist, ausser Betracht gelassen. Die demnach hier zu besprechenden Assoziationen lassen sich in drei Gruppen theilen:

1. Allgemeine landwirthschaftliche Genossenschaften zur Förderung der Landwirthschaft oder einzelner Zweige derselben überhaupt,
2. landwirthschaftliche Produktions-Genossenschaften zur Förderung einer besseren und billigeren Produktion und einer besseren Verwerthung der Produkte,
3. landwirthschaftliche Konsumtions-Genossenschaften zur Förderung eines billigeren Bezugs besserer für den Wirthschaftsbetrieb erforderlicher Hülfsmittel aller Art.

Während für die Genossenschaften der ersten Gruppe aus dem allerdings recht zerstreuten Material ihre Geschichte mit ziemlicher Genauigkeit schon jetzt dargestellt werden kann, ist das hinsichtlich der beiden anderen Gruppen nicht möglich; es kann über letztere nur insoweit Mittheilung gemacht werden, als diese Genossenschaften sich innerhalb des jüngsten Dezennium gebildet haben. Aber schon hier sei erwähnt, dass es in unserem Lande bereits im vorigen Jahrhundert Genossenschaften aller Art gab, die zum Theil noch bestehen und deren Entwickelung nach sorgfältiger und vollständiger gesammeltem Material, zu beschreiben, für unsere Landeskunde von hohem Interesse sein würde.

**1. Allgemeine landwirthschaftliche Genossenschaften.** Soweit es in Erfahrung zu bringen war, ist unter allen Ländern des jetzigen Deutschen Reiches in Schleswig-Holstein die erste Vereinigung zur Förderung der Landwirthschaft gestiftet und nur vier andere Gesellschaften in Steiermark, Florenz, Bern und Paris waren schon fruher entstanden. Im Jahre 1759 regte der Propst Philipp Ernst Lüders zu Glücksburg die Bildung einer solchen Vereinigung an, die dann am 13. Juli 1862 unter dem Namen einer »Königlich Dänischen Acker-Akademie« in's Leben trat und bis zu

Anfang des 19. Jahrhunderts recht erfolgreich wirkte. Ihr verdanken wir grösstentheils die Einkoppelung, viele Verbesserungen im Garten- und Landbau und die Anlage von Hopfen- und Obst-Gärten, deren damals besonders in Angeln viele zu finden waren. — 1768 wurde von Hirschnach und Martfeld die noch jetzt bestehende »Kongelig Landhusholdnings-Selskab« in Kopenhagen gestiftet, welche unter dem Schutze des weisen deutschen Grafen Bernstorff schweren Stürmen widerstand und, so lange Schleswig-Holstein zu Dänemark gehörte, nicht ohne Einfluss auf unsere Landwirthschaft geblieben ist. — Die zweite landwirthschaftliche Vereinigung in Schleswig-Holstein war die 1798 von Pastor Petersen in Cismar begründete »Oekonomische Lesegesellschaft«, die aber schon nach vier Jahren mit seiner Uebersiedelung nach Lensahn wieder aufhörte.

In der Central-Administration der 1812 konstituirten »schleswig-holsteinischen patriotischen Gesellschaft« wurde auch eine Sektion für Landwirthschaft eingerichtet, welche in mehrfacher Beziehung für die Förderung heimischer Landwirthschaft durch statistische Erhebungen, Preis-Ausschreibungen für landwirthschaftliche Abhandlungen, Verbreitung derselben in der landwirthschaftlichen Bevölkerung u. A. m. thätig war. 1820 machte der verdiente Baron von Voght zu Flottbeck seinen »Vorschlag an die Central-Administration der patriotischen Gesellschaft« zur Gründung eines landwirthschaftlichen Vereins. Der Vorschlag fand Beifall, wurde öffentlich unterstützt (besonders vom Fortmeister N. Binge), kam aber doch nicht zur Ausführung; 1822 erinnerte der schon erwähnte Pastor Petersen zu Lensahn nochmals an die Bildung eines landwirthschaftlichen Vereins, »wenigstens in Einer Provinz Holsteins,« als welche er Wagrien empfahl, jedoch gleichfalls ohne Erfolg — und trotzdem lief die von diesen Männern gesäete Saat auf und trug reiche Früchte.

Alle bisher geschilderten Bestrebungen dürfen wir wohl mit Recht als die Vorläufer dessen bezeichnen, wozu 1828 der erste Baustein gelegt wurde und was noch heute als stolzer Bau in Schleswig-Holsteins Marken steht, wo der hohe Adel mit dem kleinen Bauer zusammen wirkt für's gemeinsame Beste ohne Zwietracht und ohne Neid. Durch die Bemühungen des Kammerjunker von Neergaard zu Oevelgönne und des Kammer-

rath Hoffmeister zu Eutin wurde im Sommer 1828 der »Wagrische landwirthschaftliche Verein« in's Leben gerufen, dem gleich eine grössere Anzahl der ersten Gutsbesitzer und Landwirthe Wagriens beitrat und dessen Präsidium der noch heute von Schleswig-Holsteins Landwirthen nicht vergessene Heinrich Graf von Holstein zu Waterneverstorff übernahm. — Dies Beispiel fand Anklang; am 19. Dezember desselben Jahres bildete sich der »landwirthschaftliche Verein am Schleswig-Holsteinischen Kanal,« den Gutsbesitzer und Pächter im »Dänisch-Wohlder und Kieler adelichen Güterdistrikt« in's Leben riefen. — Am 29. Mai 1829 wurde der »Segeberger landwirthschaftliche Verein« gegründet und die Direktionen aller drei Vereine traten jährlich einige Mal in Kiel zusammen, um »gemeinschaftlich diejenigen zur Verbesserung der landwirthschaftlichen Gewerbe abzweckenden Angelegenheiten zu leiten, deren Ausführung die Kräfte der einzelnen Vereine übersteigen würde.« 1830 erliessen sie ihr erstes Preisausschreiben zur Beantwortung von zwölf die Rindviehzucht »mit besonderer Berücksichtigung der holsteinischen Meiereiwirthschaft« betreffenden Fragen. — In den folgenden Jahren bildeten sich nun überall nach und nach verschiedene landwirthschaftliche Vereine auf eigene Hand. Während die letztgenannten Vereine gewissermassen »von oben herab« gebildet worden waren, so entstanden jetzt auch solche von unten herauf, im Kreise der Bauern und kleineren Pächter, und ihre Zahl wuchs mit jedem Jahre.

Da fand 1847 in Kiel die 11. Wander-Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe statt, wozu die beiden 1828 begründeten Vereine eingeladen hatten. Und diese Versammlung hat sicher zur Einigung all' der verchiedenen landwirthschaftlichen Vereine, wenn nicht den Anstoss gegeben, so doch die Ausführung gefördert. Auf Antrag von Dr. Ahlmann in Kiel wurde 1848 vom landwirthschaftlichen Verein am Kanal eine Kommission mit dem »Entwurf eines Grundgesetzes für einen schleswig-holsteinischen landwirthschaftlichen Centralverein« und einer »Darstellung der Mittel zur Herstellung desselben« beauftragt. Der Auftrag wurde ausgeführt und am 30. November 1848 beschloss derselbe Verein, »die Vorlage zur Centralisation den übrigen Vereinen des Landes zu unterbreiten und dieselben zum Beitritt aufzufordern.« Es geschah, und in einer bald

nachher folgenden Versammlung von Deputirten der verschiedenen Vereine enstand sodann der »Schleswig-Holsteinische landwirthschaftliche General-Verein«. Der Vertreter des Wagrischen landwirthschaftlichen Vereins, Graf Reventlow-Farve, brachte als Präsidenten W. Hirschfeld-Gross-Nordsee in Vorschlag und wurde diesem Vorschlag seitens der Deputirten entsprochen. In sturmbewegter Zeit reichten der Adel und der Bauer in Schleswig-Holstein sich die Hand und noch heute stehen sie fest und treu überall da zu einander, wo es gilt, das gemeinsame Gut, die heimische Landwirthschaft, zu pflegen und zu fördern.

Diese Vereine haben alle mehr oder weniger die Förderung der gesammten Landwirthschaft im Auge. Neben ihnen entstanden aber in den letzten Dezennien auch Vereine zur Förderung einzelner Zweige der Landwirthschaft. So die Pferde- und Rindvieh-Zucht-Vereine, deren letztere besonders durch den Ankauf von guten Zuchtstieren auf genossenschaftlichem Wege (sogenannten Zuchtstier-Genossenschaften), Körung des Zuchtviehs und Führung von Heerdbüchern mit Erfolg wirken. So der Viehzüchter- und Gräser-Verein, die Geflügelzucht- und Bienenzucht-Vereine, die Fischerei-Vereine und Genossenschaften und die Gartenbau-Vereine, welche doch auch für den Landwirth eine gewisse Rolle spielen und nicht unerwähnt bleiben dürfen. So entstanden auch der Haide-Kultur-Verein und zwei Waldverbände, die es sich angelegen sein lassen, in genossenschaftlicher Weise die weiten waldarmen Flächen unseres Landes wieder aufzuforsten. Und möge schliesslich hier auch noch kurz der »Agronomischen Gesellschaft zu Kiel« gedacht werden, welche von Studirenden der Landwirthschaft im Herbst 1880 in's Leben gerufen wurde — ein akademischer Verein, der zu seinen fast 100 Mitgliedern schon heute neben Professoren, Studirenden, Gutsbesitzern, Pächtern, Verwaltern und Bauern auch viele Gewerbtreibende und Kaufleute aus der Stadt Kiel zählt. Sie alle wollen allerdings nur lernen in den Versammlungen, in denen meist Professoren und Dozenten Vorträge halten und die Gesellschaft enthält sich praktischer Thätigkeit. Aber wenn die Gesellschaft sich bewährt und dauernd bestehen bleibt, so ist es die erste landwirthschaftliche Vereinigung in Schleswig-Holstein, wo Stadt und Land in

gleicher Stärke zur Förderung der Landwirthschaft sich die Hände reichen.

**2. Landwirthschaftliche Produktions-Genossenschaften.** Für Produkte des Ackerbaues mögen hier vier der wichtigsten Genossenschaften Erwähnung finden. In der Mitte dieses Jahrhunderts erwarb sich der auf der Westsee-Insel Nordstrand gebaute Weizen einen gewissen Ruf und »Nordstrander Saatweizen« wurde sehr geschätzt und gut bezahlt. Die Einführung neuer, besonders englischer Weizensorten hat den Begehr nach »Nordstrander« sehr vermindert und heute ist es nicht mehr so ganz leicht, für diesen in der That ausgezeichnet schönen Weizen besonders hohe Preise zu erzielen. Um mit grösseren Quantitäten es dennoch zu erreichen und um den Käufern vollständige Garantie für die Echtheit der Waare zu bieten, bildete sich 1877 die »Nordstrander-Saatweizen-Genossenschaft«, welche mit hübschen Erfolgen arbeitet. — Schon länger hat das Saatgetreide in der Probstei einen weit über Deutschland hinaus gehenden Ruf und der in diesem gesegneten Distrikte angebaute Weizen, Roggen, Gerste und Hafer wird überall mit ausserordentlich hohen Preisen bezahlt. Dies führte aber im letzten Dezennium zu allerlei Nachtheilen für die Produzenten, denn es ist Thatsache geworden, dass alljährlich mindestens zehn mal so viel Saatgetreide unter dem Namen »Probsteier« verkauft, als in der Probstei selbst produzirt wird. Um diesen Unwesen zu steuern, hat sich 1878 vom Probsteier landwirthschaftlichen Verein ausgehend eine Genossenschaft von Probsteier Hufnern gebildet, welche den Saatgetreide-Verkauf einer grösseren Anzahl von in der Probstei wohnenden Maklern kontrolirt und nur diese überall hin als Bezugsquellen empfiehlt. — Auch die in der Gegend von Cismar angebaute Kleesaat hat einen guten Ruf, den sie namentlich der Sorgfalt verdankt, mit welcher die dortigen Produzenten sie zu reinigen bestrebt sind. Um ihr diesen Ruf zu wahren, hat sich denn auch dort 1879 die »Cismar'sche Kleesaat-Genossenschaft« gebildet. — In Süderdithmarschen beschlossen in Folge wirksamer Anregung einiger intelligenter Einwohner am 27. März 1880 51 Landwirthe die Errichtung einer Zuckerfabrik auf genossenschaftlichem Wege, um den Zuckerrübenbau en gros in ihren Wirthschaften einführen und die geernteten Rüben möglichst hoch verwerthen zu können. Mit grosser Energie ging man an's Werk,

baute mit einem Kostenaufwande von $1^1/_2$ Millionen ℳ die Zuckerrübenfabrik »Süderdithmarschen« zu St. Michaelisdonn und setzte dieselbe am 17. November 1881 in Betrieb. Die betreffenden Landwirthe sind Inhaber von 236 Antheilscheinen à 1500 ℳ und verpflichtet, für jeden Antheilschein jährlich eine Fläche von 1 Dithmarscher Morgen (ca. $1^1/_4$ ha) mit Rüben zu bebauen. Dies ist die grossartigste landwirthschaftliche Produktions-Genossenschaft, welche in Schleswig-Holstein besteht. Sie ist aus der Initiative eines Bauernstammes hervorgegangen, der seit Alters her als »kraftstrotzend und willenstark« gerühmt wird.[1])

Für Produkte der Viehzucht interessiren uns in besonderer Weise die Meierei-Genossenschaften. Von jeher ist der Meiereibetrieb in Schleswig-Holstein ein vorzüglicher und demzufolge die Verwerthung der Milch ein hoher gewesen; dies galt aber bis vor nicht gar zu langer Zeit besonders und eigentlich nur von demjenigen auf grösseren Gütern. Die neuen Methoden, das Kaltwasser- und Eis-Kühlungs- und das Centrifugal-Verfahren, welche zum Theil von Schweden ausgehend besonders in Dänemark hohe Beachtung fanden, liessen auch den hiesigen Meiereibetrieb nicht unberührt. Als während einiger Jahre im letzten Dezennium sie das Hauptthema für alle Landwirthe in Schleswig-Holstein waren, entstand bei den kleineren Viehbesitzern der Wunsch, mit Anwendung der neuen, besseren Methoden eine höhere Verwerthung ihrer Milch herbeizuführen und dies war nur auf genossenschaftlichem Wege möglich. Und so entstand denn seit 1877 in rascher Folge eine Meierei-Genossenschaft nach der andern. Die von denselben in günstigen Verkehrslagen errichteten Gebäude sind mehr oder minder mit allen Verbesserungen der Neuzeit versehen, in nicht wenigen werden auch schon die Centrifugen zur Entrahmung der Milch benutzt. Theils ist der Betrieb der betreffenden Meiereien verpachtet, theils wird er durch Beamte für Rechnung der Genossenschaft verwaltet, theils ist Alles Eigenthum eines Einzelnen, welcher die Milch aus der Umgegend sammelt und zusammen verarbeitet (Sammel-Meiereien), immer aber wird eine höhere Verwerthung der Milch erzielt, als es den

[1]) In der Umgegend von Oldesloe und Segeberg sind gegenwärtig ähnliche Unternehmungen in Bildung begriffen.

Besitzern kleiner Viehheerden im Einzelbetriebe möglich ist; deshalb wird sich die Zahl dieser Genossenschaften auch voraussichtlich fortwährend mehren. Durch die Genossenschafts-Meiereien, welche in den Städten errichtet werden, ist die Versorgung der letzteren mit Milch aber ganz naturgemäss eine ungleich bessere geworden, als es bis dahin sein konnte, weil die polizeiliche Kontrole durch sie viel einfacher wurde und die meisten dieser Meiereien sich übrigens auch freiwillig unter Kontrole der autorisirten Untersuchungs-Stationen gestellt haben und einen bestimmten Fettgehalt der Milch garantiren. In den Genossenschafts-Meiereien der Städte liegt ferner meines Erachtens das einzige Mittel, um den so dringend zu wünschenden Verbrauch der entrahmten Milch als billiges Nahrungsmittel seitens der ärmeren städtischen Bevölkerung herbeizuführen, denn nur sie werden durch das von ihnen angewandte Centrifugal-Verfahren im Stande sein, entrahmte Milch in solcher Qualität zu liefern, wie sie der in Bezug auf Milch verwöhnten schleswig-holsteinischen Bevölkerung geboten werden muss.

Es bestehen, soweit ermittelt worden 49 Meierei-Genossenschaften in: Adelbye, Ausacker, Barmstedt, Bebensee, Bordesholm, Bordesholmer Bahnhof, Cleve, Dauenhof, Elmshorn, Fahrenkrug, Flensburg, Gross-Buchwaldt, Gross- und Klein-Harrie, Gulde, Havetoft, Heide, Hoekerup, Husberg, Itzehoe, Kahlebye, Kiel, Kius, Klein-Barkau, Klein-Solt, Klein-Wolstrup, Langwedel, Leezen, Löptien, Mohrkirchholz, Melsdorf, Nettelsee, Neumünster, Nortorf, Ohrsee-Gokels, Ottendorf, Pöhls, Preetz, Remmels, Reinfeld, Schaalbye, Schenefeld, Tarp, Todenbüttel, Tolk, Ulderup, Ulkebüll, Voldevraa, Weidenhof und Westerade. Wie sich diese Meierei-Genossenschaften auf die einzelnen Kreise der Provinz vertheilen, ist aus der Zusammenstellung am Schluss dieses Abschnittes ersichtlich.

3. **Konsumtions-Genossenschaften.** Mit dem Jahre 1871 wurde das »Chemische Laboratorium des Schleswig-Holsteinischen landwirthschaftlichen Generalvereins« unter der Leitung des Dr. Emmerling in Kiel in gemietheten Lokalitäten eröffnet. Später, im Jahre 1877, wurde das Laboratorium mit der neu errichteten landwirthschaftlichen Versuchs-Station in Kiel verbunden, von welcher es noch heute als »Agrikulturchemische Abtheilung« ressortirt und sowohl die Futter- als Dünge-Mittel zum Nutzen der Landwirthe kontrolirt. Im Jahre

1873 würde im Königlichen landwirthschaftlichen Institut der Universität Kiel eine Samen-Kontrol-Station eröffnet, die ebenfalls eine in ihren Erfolgen nicht zu unterschätzende Kontrole auf die an den Markt gebrachten Saaten ausübt.

Vor allem sind diese beiden Institute es gewesen, die ihren ganzen Einfluss geltend machten, um die hiesigen Landwirthe zu veranlassen, Futtermittel, Düngemittel und Sämereien (besonders Klee- und Gras-Samen) auf genossenschaftlichem Wege zu beziehen. Und noch grösser würde ihr Erfolg in dieser Hinsicht gewesen sein, wenn nicht ein recht grosser Theil der Landwirthe darauf sehen müsste, die unentbehrlichen Sämereien, Futter- und Düngemittel auf Kredit im Winter zu kaufen, um sie erst nach der Ernte im folgenden Herbst zu bezahlen, worauf die Genossenschaften sich natürlich nicht einlassen können.

An Genossenschaften für den Einkauf sogenannter künstlicher Futter- und Düngemittel sind 12 zu nennen: die Bordesholmer, Dänischwohlder, Elmshorner, Hedewigenkooger, Husbye-Grundhof-Querner, Nordangler, Nordschleswiger, Nortorfer, Probsteier, Schlamersdorf-Garbecker, Sonderburger und Wittenseer Genossenschaft.

35 Genossenschaften zum Einkauf von Saaten bestehen in Dänischwohld, Elmshorn, Friedrichstadt, Grundhof, Hamdorf, Hedewigenkoog, Hennstedt, Hohenwestedt, Husbye-Quern, Kaiser Wilhelmskoog, Klein-Meinstorf, Kremper-Marsch, Kronprinzenkoog, Marne, Meldorf, Neumünster, Nordangeln, Nordstrand, Nortorf, Nusse-Sandesneben, Oldesloe, Pellworm, Pinneberg, Pommerbye, Quarnbek, Schleswig, Segeberg, Sörup, Sonderburg, Sülfeld, Tellingstedt, Töstrup, Wagrien, Wittensee und Zarpen.

Hier und dort findet man auch Genossenschaften zum Ankauf landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe, so die Probsteier Pflug-Genossenschaft und die Zarpener Maschinen-Genossenschaft.

Auf Nordstrand und Pellworm haben sich endlich auch landwirthschaftliche Genossenschaften zum Bezuge von Steinkohlen und Torf gebildet und in Angeln sind solche zum Bezuge von Lebensmitteln und Zeugwaaren im Entstehen begriffen.

Besitzern kleiner Viehheerden im Einzelbetriebe möglich ist; deshalb wird sich die Zahl dieser Genossenschaften auch voraussichtlich fortwährend mehren. Durch die Genossenschafts-Meiereien, welche in den Städten errichtet werden, ist die Versorgung der letzteren mit Milch aber ganz naturgemäss eine ungleich bessere geworden, als es bis dahin sein konnte, weil die polizeiliche Kontrole durch sie viel einfacher wurde und die meisten dieser Meiereien sich übrigens auch freiwillig unter Kontrole der autorisirten Untersuchungs-Stationen gestellt haben und einen bestimmten Fettgehalt der Milch garantiren. In den Genossenschafts-Meiereien der Städte liegt ferner meines Erachtens das einzige Mittel, um den so dringend zu wünschenden Verbrauch der entrahmten Milch als billiges Nahrungsmittel seitens der ärmeren städtischen Bevölkerung herbeizuführen, denn nur sie werden durch das von ihnen angewandte Centrifugal-Verfahren im Stande sein, entrahmte Milch in solcher Qualität zu liefern, wie sie der in Bezug auf Milch verwöhnten schleswig-holsteinischen Bevölkerung geboten werden muss.

Es bestehen, soweit ermittelt worden 49 Meierei-Genossenschaften in: Adelbye, Ausacker, Barmstedt, Bebensee, Bordesholm, Bordesholmer Bahnhof, Cleve, Dauenhof, Elmshorn, Fahrenkrug, Flensburg, Gross-Buchwaldt, Gross- und Klein-Harrie, Gulde, Havetoft, Heide, Hockerup, Husberg, Itzehoe, Kahlebye, Kiel, Kius, Klein-Barkau, Klein-Solt, Klein-Wolstrup, Langwedel, Leezen, Löptien, Mohrkirchholz, Melsdorf, Nettelsee, Neumünster, Nortorf, Ohrsee-Gokels, Ottendorf, Pöhls, Preetz, Remmels, Reinfeld, Schaalbye, Schenefeld, Tarp, Todenbüttel, Tolk, Ulderup, Ulkebüll, Voldevraa, Weidenhof und Westerade. Wie sich diese Meierei-Genossenschaften auf die einzelnen Kreise der Provinz vertheilen, ist aus der Zusammenstellung am Schluss dieses Abschnittes ersichtlich.

3. **Konsumtions-Genossenschaften.** Mit dem Jahre 1871 wurde das »Chemische Laboratorium des Schleswig-Holsteinischen landwirthschaftlichen Generalvereins« unter der Leitung des Dr. Emmerling in Kiel in gemietheten Lokalitäten eröffnet. Später, im Jahre 1877, wurde das Laboratorium mit der neu errichteten landwirthschaftlichen Versuchs-Station in Kiel verbunden, von welcher es noch heute als »Agrikulturchemische Abtheilung« ressortirt und sowohl die Futter- als Dünge-Mittel zum Nutzen der Landwirthe kontrolirt. Im Jahre

1873 wurde im Königlichen landwirthschaftlichen Institut der Universität Kiel eine Samen-Kontrol-Station eröffnet, die ebenfalls eine in ihren Erfolgen nicht zu unterschätzende Kontrole auf die an den Markt gebrachten Saaten ausübt.

Vor allem sind diese beiden Institute es gewesen, die ihren ganzen Einfluss geltend machten, um die hiesigen Landwirthe zu veranlassen, Futtermittel, Düngemittel und Sämereien (besonders Klee- und Gras-Samen) auf genossenschaftlichem Wege zu beziehen. Und noch grösser würde ihr Erfolg in dieser Hinsicht gewesen sein, wenn nicht ein recht grosser Theil der Landwirthe darauf sehen müsste, die unentbehrlichen Sämereien, Futter- und Düngemittel auf Kredit im Winter zu kaufen, um sie erst nach der Ernte im folgenden Herbst zu bezahlen, worauf die Genossenschaften sich natürlich nicht einlassen können.

An Genossenschaften für den Einkauf sogenannter künstlicher Futter- und Düngemittel sind 12 zu nennen: die Bordesholmer, Dänischwohlder, Elmshorner, Hedewigenkooger, Husbye-Grundhof-Querner, Nordangler, Nordschleswiger, Nortorfer, Probsteier, Schlamersdorf-Garbecker, Sonderburger und Wittenseer Genossenschaft.

35 Genossenschaften zum Einkauf von Saaten bestehen in Dänischwohld, Elmshorn, Friedrichstadt, Grundhof, Hamdorf, Hedewigenkoog, Hennstedt, Hohenwestedt, Husbye-Quern, Kaiser Wilhelmskoog, Klein-Meinstorf, Kremper-Marsch, Kronprinzenkoog, Marne, Meldorf, Neumünster, Nordangeln, Nordstrand, Nortorf, Nusse-Sandesneben, Oldesloe, Pellworm, Pinneberg, Pommerbye, Quarnbek, Schleswig, Segeberg, Sörup, Sonderburg, Sülfeld, Tellingstedt, Töstrup, Wagrien, Wittensee und Zarpen.

Hier und dort findet man auch Genossenschaften zum Ankauf landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe, so die Probsteier Pflug-Genossenschaft und die Zarpener Maschinen-Genossenschaft.

Auf Nordstrand und Pellworm haben sich endlich auch landwirthschaftliche Genossenschaften zum Bezuge von Steinkohlen und Torf gebildet und in Angeln sind solche zum Bezuge von Lebensmitteln und Zeugwaaren im Entstehen begriffen.

Besitzern kleiner Viehheerden im Einzelbetriebe möglich ist; deshalb wird sich die Zahl dieser Genossenschaften auch voraussichtlich fortwährend mehren. Durch die Genossenschafts-Meiereien, welche in den Städten errichtet werden, ist die Versorgung der letzteren mit Milch aber ganz naturgemäss eine ungleich bessere geworden, als es bis dahin sein konnte, weil die polizeiliche Kontrole durch sie viel einfacher wurde und die meisten dieser Meiereien sich übrigens auch freiwillig unter Kontrole der autorisirten Untersuchungs-Stationen gestellt haben und einen bestimmten Fettgehalt der Milch garantiren. In den Genossenschafts-Meiereien der Städte liegt ferner meines Erachtens das einzige Mittel, um den so dringend zu wünschenden Verbrauch der entrahmten Milch als billiges Nahrungsmittel seitens der ärmeren städtischen Bevölkerung herbeizuführen, denn nur sie werden durch das von ihnen angewandte Centrifugal-Verfahren im Stande sein, entrahmte Milch in solcher Qualität zu liefern, wie sie der in Bezug auf Milch verwöhnten schleswig-holsteinischen Bevölkerung geboten werden muss.

Es bestehen, soweit ermittelt worden 49 Meierei-Genossenschaften in: Adelbye, Ausacker, Barmstedt, Bebensee, Bordesholm, Bordesholmer Bahnhof, Cleve, Dauenhof, Elmshorn, Fahrenkrug, Flensburg, Gross-Buchwaldt, Gross- und Klein-Harrie, Gulde, Havetoft, Heide, Hockerup, Husberg, Itzehoe, Kahlebye, Kiel, Kius, Klein-Barkau, Klein-Solt, Klein-Wolstrup, Langwedel, Leezen, Löptien, Mohrkirchholz, Melsdorf, Nettelsee, Neumünster, Nortorf, Ohrsee-Gokels, Ottendorf, Pöhls, Preetz, Remmels, Reinfeld, Schaalbye, Schenefeld, Tarp, Todenbüttel, Tolk, Uldcrup, Ulkebüll, Voldevraa, Weidenhof und Westerade. Wie sich diese Meierei-Genossenschaften auf die einzelnen Kreise der Provinz vertheilen, ist aus der Zusammenstellung am Schluss dieses Abschnittes ersichtlich.

3. **Konsumtions-Genossensehaften.** Mit dem Jahre 1871 wurde das »Chemische Laboratorium des Schleswig-Holsteinischen landwirthschaftlichen Generalvereins« unter der Leitung des Dr. Emmerling in Kiel in gemietheten Lokalitäten eröffnet. Später, im Jahre 1877, wurde das Laboratorium mit der neu errichteten landwirthschaftlichen Versuchs-Station in Kiel verbunden, von welcher es noch heute als »Agrikulturchemische Abtheilung« ressortirt und sowohl die Futter- als Dünge-Mittel zum Nutzen der Landwirthe kontrolirt. Im Jahre

1873 wurde im Königlichen landwirthschaftlichen Institut der Universität Kiel eine Samen-Kontrol-Station eröffnet, die ebenfalls eine in ihren Erfolgen nicht zu unterschätzende Kontrole auf die an den Markt gebrachten Saaten ausübt.

Vor allem sind diese beiden Institute es gewesen, die ihren ganzen Einfluss geltend machten, um die hiesigen Landwirthe zu veranlassen, Futtermittel, Düngemittel und Sämereien (besonders Klee- und Gras-Samen) auf genossenschaftlichem Wege zu beziehen. Und noch grösser würde ihr Erfolg in dieser Hinsicht gewesen sein, wenn nicht ein recht grosser Theil der Landwirthe darauf sehen müsste, die unentbehrlichen Sämereien, Futter- und Düngemittel auf Kredit im Winter zu kaufen, um sie erst nach der Ernte im folgenden Herbst zu bezahlen, worauf die Genossenschaften sich natürlich nicht einlassen können.

An Genossenschaften für den Einkauf sogenannter künstlicher Futter- und Düngemittel sind 12 zu nennen: die Bordesholmer, Dänischwohlder, Elmshorner, Hedewigenkooger, Husbye-Grundhof-Querner, Nordangler, Nordschleswiger, Nortorfer, Probsteier, Schlamersdorf-Garbecker, Sonderburger und Wittenseer Genossenschaft.

35 Genossenschaften zum Einkauf von Saaten bestehen in Dänischwohld, Elmshorn, Friedrichstadt, Grundhof, Hamdorf, Hedewigenkoog, Hennstedt, Hohenwestedt, Husbye-Quern, Kaiser Wilhelmskoog, Klein-Meinstorf, Kremper-Marsch, Kronprinzenkoog, Marne, Meldorf, Neumünster, Nordangeln, Nordstrand, Nortorf, Nusse-Sandesneben, Oldesloe, Pellworm, Pinneberg, Pommerbye, Quarnbek, Schleswig, Segeberg, Sörup, Sonderburg, Sülfeld, Tellingstedt, Töstrup, Wagrien, Wittensee und Zarpen.

Hier und dort findet man auch Genossenschaften zum Ankauf landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe, so die Probsteier Pflug-Genossenschaft und die Zarpener Maschinen-Genossenschaft.

Auf Nordstrand und Pellworm haben sich endlich auch landwirthschaftliche Genossenschaften zum Bezuge von Steinkohlen und Torf gebildet und in Angeln sind solche zum Bezuge von Lebensmitteln und Zeugwaaren im Entstehen begriffen.

# Landwirthschaftliche Genossenschaften.

| Im Kreise | Allgemeine Genossenschaften zur Förderung | | | | | | | | | | Produktions-Genossensch. | | Konsumtions-Genossenschaften | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | d. Landwirthschaft überh. | | einzelner Zweige der Landwirthschaft | | | | | | | | | | | | |
| | z. Generalverein gehörende landw. Vereine | andere landw. Vereine | Pferdezucht-Vereine | Rindviehzucht-Vereine | Zuchtstier-Genossenschaften | Geflügelzucht-Vereine | Gartenbau Vereine | Fischerei-Vereine und Genossenschaften | Waldverbände | Haide-Kultur Vereine | für Produkte des Ackerbau's | für Produkte der Viehzucht | für künstliche Futter- und Dünge-Mittel | für Sämereien (besonders Klee- und Grassaaten) | für landwirthsch. Maschinen und Geräthe. |
| 1. Hadersleben | 1 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| 2. Apenrade | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | | — | — |
| 3. Sonderburg | 1 | 2 | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | 2 | 1 | 1 | — |
| 4. Flensburg | 2 | 2 | — | — | 3 | 1 | 1 | — | — | — | — | 9 | 1 | 2 | — |
| 5. Tondern | 4 | 1 | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 6. Husum | 3 | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | 3 | — |
| 7. Eiderstedt | 1 | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — |
| 8 Schleswig | 6 | — | 1 | 3 | 4 | — | — | — | — | — | — | 5 | 1 | 3 | — |
| 9. Eckernförde | 2 | 1 | — | 1 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — |
| 10. Altona | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 11. Pinneberg | 5 | — | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — | 3 | 1 | 2 | — |
| 12. Steinburg | 4 | — | — | 1 | 4 | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 2 | — |
| 13. Süderdithmarschen | 4 | — | — | — | 6 | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | 4 | — |
| 14. Norderdithmarschen | 3 | — | — | — | 3 | — | 1 | — | — | — | — | 3 | — | 2 | — |
| 15. Rendsburg | 8 | — | — | 1 | 5 | — | — | — | 1 | — | — | 5 | 2 | 4 | — |
| 16. Kiel | 4 | 1 | — | 1 | 3 | — | 1 | — | — | — | — | 10 | 2 | 3 | — |
| 17. Segeberg | 6 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 4 | — | 1 | — |
| 18. Stormarn | 7 | — | — | — | 2 | — | 1 | — | — | — | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 |
| 19 Ploen | 4 | — | — | — | 2 | — | — | 1 | — | — | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 |
| 20. Oldenburg | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — |
| 21. Herzogthum Lauenburg | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — |
| zusammen | 75 | 12 | 1 | 8 | 41 | 1 | 7 | 1 | 1 | — | 4 | 49 | 12 | 35 | 2 |
| ferner Provinzial-Vereine | 1 | — | 1 | — | — | 1 | 1 | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — |
| also im Ganzen | 76 | 12 | 2 | 8 | 41 | 2 | 8 | 2 | 1 | 1 | 4 | 49 | 12 | 35 | 2 |

Wenn nun auch nicht geleugnet werden kann, dass in Schleswig-Holstein das landwirthschaftliche Assoziations-Wesen sich nach allen Richtungen hin fortwährend mehr und mehr entwickelt und ausbreitet, do darf man sich doch auch nicht verhehlen, dass dies leider oft in einer nicht wünschenswerthen, der Bildung grosser genossenschaftlicher Verbände hinderlichen Weise geschieht, dass deshalb etwas mehr System und Einheitlichkeit in der Organisation der verschiedenen Genossenschaften dringend gewünscht werden muss. Das genossenschaftliche Prinzip hat freilich schon viele Anhänger unter den Landwirthen Schleswig-Holsteins gefunden, trotzdem aber ist noch ein reiches Feld der Thätigkeit für Jeden offen, der mit Lust und Liebe für die Sache arbeiten will und als ein Wegweiser, wo es noch am meisten zu thun giebt, mag die vorstehende Zusammenstellung dienen, welche allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen will, wie denn überhaupt diese ganze Arbeit nur als eine unvollkommene Skizze des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens in Schleswig-Holstein bezeichnet werden muss.

Wilhelm Biernatzki.

# VII.

# Das gewerbliche Korporationswesen.

## 1. Handwerker- und Gewerbe-Vereine, Innungen, Fachverbände.

Des Bürgers Zierde, die Arbeit, war im Alterthum das ausschliessliche Vorrecht der Unfreien. Erst seit mit dem Christenthum das göttliche Ebenbild im Menschen und die natürliche Gleichberechtigung Aller vor Gott den sittlichen Werth derselben dem herrschenden Stande erkennen liess, schwand der Wahn, dass Arbeit nur dem Sklaven zieme. Mit der Gründung der Städte entstand ein sesshafter Arbeiterstand, allerdings noch unter dem Schutze und abhängig der Ritterschaft, von dieser selbst für eigene Zwecke dem durch die steigende Kultur vergrosserten Lebensbedürfnisse entsprechend organisirt. Das »Handwerk« sonderte sich ab von den groben Frohndiensten der Bauern. Der erste Keim für das bürgerliche Gewerbe ward so gelegt. Naturgemäss empfanden die Angehörigen der einzelnen Berufsarten die Nothwendigkeit, sich zusammenzufinden zur Hebung der eigenen Wohlfahrt, auch mochte der Drang, die anspruchsvolle Schutzherrschaft zu beseitigen, diesen ersten Anfängen der Zünfte zu Grunde liegen. Im zwölften Jahrhundert finden wir die ersten sicheren Spuren dieser Zünfte, die im Laufe der Jahre einen freien Handwerkerstand begründeten, der nicht nur zur Nähr, sondern zur Zeit der Gefahr auch zur Wehr dastand als eine feste Säule des Staats

und für des Landes wie der Zünfte Rechte oft genug mit seinem Leben eintrat und dadurch von den Landesfürsten werthvolle Privilegien erwarb, die von Geschlecht zu Geschlecht forterbten als ein theures Gut und den Gewerken Sitz und Stimme in kommunalen Angelegenheiten sicherten.

Die Zünfte haben durch vier Jahrhunderte eine Lebenskraft bewiesen, die ihre hohe Bedeutung für das gesammte Staatsleben ausser Zweifel stellen.

Der dreissigjährige Krieg bezeichnet den beginnenden Verfall der Zünfte. Die völlige Vernichtung des Volkswohlstandes lähmte die Kräfte des Handwerks, die starren Fesseln des Volkszwanges verhinderten lange Zeit hindurch den Wiederaufbau des Gewerbes.

Seit Beginn der Neuzeit erscholl der Ruf nach Gewerbefreiheit. Mit Adam Smith ward die Forderung völliger Gewerbefreiheit ein allgemeines volkswirthschaftliches Postulat: Gänzliche Entfesselung der wirthschaftlichen Kräfte des Individuums, das Recht der freien Verwendung der Kapitals- und Arbeitskräfte des Einzelnen, Beseitigung jedes autonom-genossenschaftlichen Zwanges wie staatsseitiger Bevormundung.

England hat sehr allmälig, ohne allzu schwere Kämpfe und Katastrophen, den Uebergang zur gänzlichen Gewerbefreiheit bewirkt. Frankreich hat 1791 Jedem den Betrieb jedweden Gewerbes gegen Lösung eines Patents gestattet und alle Erneuerung von Zünften und zunftartigen Vereinen verboten. Preussen führte zuerst in Deutschland 1810—1811 die Gewerbefreiheit ein, die übrigen Staaten haben nach und nach Gewerbeordnungen, welche auf dem Prinzip der Gewerbefreiheit beruhen, acceptirt, noch in den letzten Dezennien vollzog sich in einigen derselben dieser Umschwung.

In der Provinz Schleswig-Holstein hat sich die Einführung der völligen Gewerbefreiheit erst spät vollzogen. An Stelle des Zunftzwanges war unter dem dänischen Regime nach und nach das staatliche Konzessionssystem getreten, welches einen grossen Theil der Nachtheile der geschlossenen Zünfte ohne deren Vortheile enthielt, bei liberaler Handhabung aber als Uebergang zur vollen Gewerbefreiheit wohl gerechtfertigt werden konnte. Dieses Konzessions-System, dessen Mängel bei dem überwiegenden kleingewerblichen Charakter des Handwerks und

dem Fehlen einer grösseren Industrie zu nicht allzu vielen Klagen Anlass gaben und höchstens zu einigen Differenzen zwischen »Pfuschern« und den berechtigten Gewerbtreibenden führten, bestand bis zum Jahre 1866.

Nun erfolgte zur Zeit der Diktatur die plötzliche, unvermittelte Aufhebung aller Beschränkungen, die Einführung einer fast schrankenlosen Gewerbefreiheit. Wenn die Folgen dieser Massregel nicht sofort schwerer gefühlt wurden, wie geschehen, so lag dies wesentlich an den im Allgemeinen günstigen wirthschaftlichen Verhältnissen in unserer Provinz. Aber der Rückschlag trat, wenn auch erst etwas später, ein. Mit der steigenden Konkurrenz durch die emporwachsende Grossindustrie verband sich eine ausserordentlich scharfe Konkurrenz von auswärts. Ein theilweise ganz unerträglicher Mitbewerb, der vom Binnenlande aus ungeheure Massen schlechter Waaren in Resten- und Ramschverkäufen, Wanderauktionen und Wanderlagern, Magazinen etc. auf den Markt warf, drückte die einheimische Kleinproduktion aufs Aeusserste. Man suchte nach Mitteln der Abwehr; man besann sich dabei vor Allem auf die alten Korporationen, welche fast ausnahmslos in Verfall gerathen waren. Die Bauhandwerker gingen voran, schon im Jahre 1871 wurden an verschiedenen Orten »Bauhütten« gegründet. Anderswo konzentrirte man seine Bemühungen zur Besserung der Gewerbs-, der Lehrlingsverhältnisse etc. auf die Gewerbe- und Handwerkervereine. In letzterem verlief wesentlich die Bewegung in der ersten Hälfte der siebziger Jahre. Nachdem endlich durch das am 6. April 1878 ins Leben getretene »Wochenblatt für Handel und Gewerbe« eine Verbindung sämmtlicher gleiche Zwecke verfolgender Vereine angebahnt war, erliess der Flensburger Handwerkerverein am 25. Juni desselben Jahres einen Aufruf an die Gewerbe-, Industrie- und Handwerkervereine Schleswig-Holsteins zur Theilnahme an einem allgemeinen Handwerkertag in Flensburg. Hier war es, wo am 4. August 1878 der Provinzial-Gewerbeverband gegründet wurde.

Das Aneinanderschliessen der Gewerbsgenossen zu gemeinsamen Verbänden, um die selbständige Regelung der Angelegenheiten in die Hand zu nehmen und einen Theil der Vortheile auf neuer Grundlage wieder aufzubauen, die die ehemalige Zunftverfassung gewährte, war zur Nothwendigkeit geworden. In dieser

Beziehung hat die neuere Zeit denn auch mehrfach wichtige Anknüpfungen geschaffen und das Gewerbevereins- und Innungswesen ist in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein zu einer verhältnissmässig reichen Blüthe gelangt.

Wir werden nachstehend in gedrängter Kurze über die Thätigkeit der einzelnen Handwerkervereine etc. Bericht erstatten und zugleich den Versuch machen, ziffermässig in die Einzelnheiten der Handwerksverhältnisse einzudringen. Dabei möge aber zunächst auf die umstehende Tabelle hingewiesen werden.

Der Gewerbe-Verein in Altona konstituirte sich am 15. Dezember 1848, eine Statuten-Revision fand am 7. Februar 1875 statt. Der Zweck des Vereins ist Förderung der speziellen Interessen des Handwerker- und Gewerbestandes, zunächst in Altona; man sucht vorzüglich diesen Zweck zu erreichen in Bestrebungen zur Erhaltung und Ausbildung des Innungswesens. Dem Vereine gehören fünfzehn Innungen an. — Ein zweiter gewerblicher Verein in Altona, der sich grosser und fruchtbringender Erfolge rühmen darf, ist der Altonaer Industrie-Verein. Er hat eine Reihe bedeutender Industrie-Ausstellungen, von denen diejenigen der Jahre 1877, 1878 und 1879 besonders hervorzuheben sind, veranstaltet. Durch den Industrie-Verein wurde im Herbst vorigen Jahres eine Internationale Ausstellung von Kraft- und Arbeitsmaschinen für das Kleingewerbe, sowie Maschinen und Geräthen für die Molkerei etc. in Altona in's Leben gerufen. Dieses Unternehmen, welches den Zweck hatte, das Kleingewerbe kräftig zu unterstützen und wieder zu beleben, hatte insofern ein günstiges Resultat, als das Werk nach allen Richtungen hin als ein gelungenes bezeichnet werden musste. Von sonstigen rühmlichen Bestrebungen des Vereins heben wir hervor, dass derselbe mehrfach kunstgewerbliche Konkurrenzen veranstaltet und wiederholt Delegirte auf Vereinskosten nach verschiedenen Gewerbeausstellungen entsendet hat. Der Verein ist im Besitze einer ausgezeichneten Bibliothek, die von den Mitgliedern recht rege benutzt wird.

Der Handwerker-Verein und der Industrie-Verein in Apenrade haben seit ihrem Bestehen, alljährlich, mit Ausnahme des Jahres 1881, unbeschränkte Ausstellungen abgehalten. Mit dem erstgenannten Verein ist eine gewerbliche Fortbildungsschule verbunden, auch hat der Verein im verflossenen Jahre aus seiner gut fundirten Kasse eine Summe von 2000 ℳ hergegeben, welche

## Nachweisung

der in Schleswig-Holstein vorhandenen Gewerbe-, Industrie- und Handwerker-Vereine.

| Ort | Name des Vereins | Gründungsjahr | Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1882. |
|---|---|---|---|
| Altona | Gewerbe-Verein | 1848 | 966 |
| do. | Industrie-Verein | 1846 | 500 |
| Apenrade | Handwerker-Verein | 1868 | 170 |
| do. | Industrie-Verein | 1876 | 192 |
| Bramstedt | Gewerbe-Verein | 1879 | 56 |
| Bredstedt | Handwerker-Verein | 1859 | 130 |
| Eckernförde | Gewerbe-Verein | 1875 | 230 |
| Elmshorn | do. | 1878 | 37 |
| Flensburg | Handwerker-Verein | 1873 | 140 |
| Friedrichstadt | Gewerbe-Verein | 1857 | 70 |
| Garding | do. | 1861 | 73 |
| Hadersleben | Handwerker-Verein | 1856 | 296 |
| Hohenwestedt | Gewerbe-Verein | 1874 | 98 |
| Husum | Handwerker-Verein | 1857 | 440 |
| Itzehoe | Gewerbe-Verein | 1879 | 165 |
| Kappeln | do. | 1875 | 54 |
| Keitum | Handwerker-Verein | 1879 | 90 |
| Kiel | Gewerbe-Verein | 1845 | 180 |
| do. | Verein selbst. Handwerker | 1880 | 400 |
| Leck | Gewerbe-Verein | 1874 | 20 |
| Lunden | Handwerker-Verein | 1879 | 60 |
| Lügumkloster | do. | 1872 | 48 |
| Lütjenburg | Gewerbe-Verein | 1871 | 70 |
| Meldorf | Handwerker-Verein | 1872 | 20 |
| Neumünster | Gewerbe-Verein | 1877 | 110 |
| Norburg | Handwerker-Verein | 1879 | 36 |
| Nortorf | Gewerbe-Verein | 1875 | 68 |
| Oldenswort | do. | — | — |
| Ottensen | do. | 1877 | 51 |
| Pinneberg | do. | 1878 | 30 |
| Ploen | do. | 1868 | 39 |
| Preetz | do. | 1864 | 80 |
| Schleswig | do. | 1828 | 168 |
| do. | Handwerker-Verein | 1881 | 108 |
| Segeberg | Gewerbe-Verein | 1879 | 230 |
| Sonderburg | Industrie-Verein | 1861 | 100 |
| do. | Handwerker-Verein | 1879 | 90 |
| Tondern | Industrie-Verein | 1803 | 143 |
| Tönning | Handwerker-Verein | 1857 | 95 |
| Uetersen | Gewerbe-Verein | 1881 | 60 |
| Wedel | Handwerker-Verein | 1856 | 95 |
| | | Summa | 6008 |

als Grundstock zur Errichtung eines Asyls für würdige und bedürftige Handwerker dienen soll.

Der Gewerbe-Verein in Bramstedt hat seine Thätigkeit bisher hauptsächlich auf die Regelung des Gesellen- und Lehrlingswesen beschränkt, welche die Anschaffung von Lehrbriefen, Kontrakten und Entlassungskarten zur Folge gehabt hat.

Der Handwerkerverein in Bredstedt hatte seit Jahren Weihnachtsausstellungen veranstaltet, da dieselben aber durchgängig ein ungünstiges Resultat lieferten, sind in den Jahren 1880 und 1881 keine abgehalten worden. Auch bei einer im Sommer 1880 veranstalteten Gewerbe-Ausstellung war der Erfolg der aufgewendeten Arbeit nicht entsprechend. Der Verein hat eine Gewerbeschule gegründet, welche von 30 Schülern besucht wird. Im Sommer jeden Jahres veranstaltet der Verein ein Kinderfest an welchem gewöhnlich über 500 Kinder theilnehmen und auf Kosten des Vereins bewirthet werden.

Der Gewerbeverein in Elmshorn hat in den Jahren 1879 und 1880 Weihnachtsausstellungen abgehalten. Der Verein bezeichnet es als seinen Zweck: 1) auf tüchtige Ausbildung der Lehrlinge und auf gute moralische Haltung derselben zu achten; 2) ein gutes Verhältniss zwischen Meister und Gesellen herzustellen und zu erhalten und 3) den Gemeingeist unter den Gewerbtreibenden zu pflegen, das Bewusstsein der Standesehre, die Rechte und Pflichten selbständiger Meister, der Gesellen und Lehrlinge, den Mitmeistern und dem Publikum gegenüber zu pflegen und lebendig zu erhalten.

Der Gewerbeverein in Eckernförde sucht durch regelmässige Vorträge und Beantwortung von Fragen zur Verbreitung von Volksbildung beizutragen, sowie ferner durch Gewerbe-Ausstellungen und durch Innungen, die der Verein hervorzurufen sich bestrebt, im Interesse des Gewerbes zu wirken. Mit dem Verein steht eine Fortbildungsschule in Verbindung, die von ersterem gegründet ist und deren Vorstand das Kuratorium der Schule bildet. Da die Fortbildungsschule obligatorisch ist und die Lehrlinge polizeilich zum Besuch derselben angehalten werden, so machte sich in der ersten Zeit eine grosse Missstimmung gegen diese Anstalt geltend. Jetzt, wo man sich in die Sache gefunden, wo die Lehrlinge mit weniger Widerwillen die Schule besuchen, ist auch die Wirksamkeit der an der Anstalt wirkenden Lehrer

eine erfolgreichere geworden, so dass die Schule dadurch im Vergleich gegen früher eine erhöhte Bedeutung gewonnen hat. Der Gewerbeverein besitzt eine zum grossen Theil werthvolle Bibliothek (die zugleich als Volksbibliothek benutzt wird) von reichlich 1000 Bänden, die noch alljährlich vervollständigt wird.

Der Handwerkerverein in Flensburg zeichnete sich in den ersten Jahren seines Bestehens durch grosse Rührigkeit aus. In letzter Zeit hat sich leider nur ein sehr geringes Interesse am Vereinsleben unter den Mitgliedern gezeigt. Versammlungen werden nur dann abgehalten, wenn Vorträge angemeldet und wichtige Fragen zu berathen sind. Die recht gute Vereins-Bibliothek wird fast gar nicht benutzt. — Der Flensburger Handwerkerverein war es, der eine Schleswig-Holsteinische Industrie-Ausstellung ins Leben rief, die in der Zeit vom 13. bis 31. Juli 1878 in Flensburg abgehalten wurde. Dieselbe war aus fast allen Städten der Provinz von 670 Ausstellern beschickt, von denen manche ganz Ausgezeichnetes geleistet hatten. Gleich nach Schluss der Ausstellung wurde auf dem vom Flensburger Handwerkerverein einberufenen Handwerkertage der Provinzial-Gewerbeverband, über dessen Organisation und Thätigkeit weiter unten in Kürze berichtet werden soll, errichtet. — Hier sei indess des Flensburger Gewerbemuseums ebenso freundlich gedacht, wie der wohlthätige Einfluss anerkannt, den die gleichfalls in Flensburg domizilirte Schleswig-Holsteinische Landesindustrie-Lotterie auf den heimischen Gewerbefleiss ausübt. Das kleine sehenswerthe Gewerbemuseum, seit drei Jahren ein städtisches Institut, hat sich die Vorführung von geschmackvollen Erzeugnissen älterer und neuerer Zeit als Ziel gesteckt. Dass das Museum bisher sich keines besonders zahlreichen Besuches zu erfreuen gehabt, liegt theilweise darin, dass es in unzulänglichen Räumen untergebracht war. Doch hat die Flensburger Stadtvertretung den Bau eines Ausstellungslokals zum Kostenpreise von 20000 ℳ projektirt und steht somit nach Ausführung dieses Planes zu erwarten, dass der Werth des Gewerbemuseums für den Gewerbestand in weit höherem Grade anerkannt werde.

Der Gewerbeverein in Friedrichstadt ist mit einer Gewerbeschule verbunden, in welcher sonntäglich im Zeichnen, Schreiben und Rechnen unterrichtet wird. Der Verein hat in den Jahren 1877, 1879 und 1880 Ausstellungen veranstaltet, die mit

Verloosungen ausgestellter Gegenstände verbunden waren und einen befriedigenden Erfolg hatten.

Der Gewerbeverein in Garding ist gleichfalls mit einer Gewerbeschule verbunden, an welcher an drei Abenden der Woche, jedesmal zwei Stunden, Unterricht in Zeichnen, Rechnen, deutscher Sprache u. s. w. ertheilt wird. Der Verein hat in den Jahren 1876, 1877 und 1879 Weihnachts-Ausstellungen veranstaltet.

Der Handwerkerverein in Hadersleben feierte im Dezember 1881 sein 25jähriges Stiftungsfest und hatte aus dieser Veranlassung eine Ausstellung arrangirt, die einen Reinertrag von 1800 ℳ ergab. Die Zinsen dieser Summe werden zu Legaten für würdige und bedürftige Handwerksmeister Verwendung finden.

Der Gewerbeverein in Hohenwestedt beschränkt seine Thätigkeit hauptsächlich auf die Abhaltung von Versammlungen, in welchen Vorträge gehalten und gemeinnützige Fragen berathen werden.

Der Handwerkerverein in Husum hat während seines 25jährigen Bestehens eine segensreiche Thätigkeit entfaltet. Zum Andenken an die am 1. Februar 1882 stattgehabte Jubelfeier hat der Verein eine Stiftung für alte, hilfsbedürftige Handwerker veranlasst und zu diesem Zweck einen Grundfond von 500 ℳ bewilligt. Der Verein besitzt ein Vermögen von ca. 20000 ℳ und die mit demselben verbundenen Institute leisten Erfreuliches. Die Schulen des Vereins, denen eine besondere Pflege zugewandt wird, waren im verflossenen Jahre von über 200 Schülern und Schülerinnen besucht. Der im Jahre 1880 aus einer Gewerbeausstellung erzielte Reingewinn wurde zum Besten der Schulen verwandt. Die Bibliothek des Vereins enthält ca. 1200 Bände und wird sehr fleissig benutzt, indem allwöchentlich 400 Bände zur Ausgabe gelangen. Mit dem Verein ist eine Spar- und Leihkasse, eine Hülfs- und Vorschusskasse und Kranken- und Sterbekasse verbunden, auch hat der Verein ein Schuhmacher-Magazin gegründet, in welchem nur Arbeiten einheimischer Meister zum Verkauf gelangen.

Der Gewerbeverein in Itzehoe hat die Gründung mehrerer Innungen bewerkstelligt und arbeitet auch ferner, soviel in seinen Kräften steht, nach dieser Richtung. Für die Fortbildungsschule des Vereins, welche mit einer Malerfachschule verbunden ist, hat der Verein eine grössere Zahl an Interessenten,

welche nicht Vereinsmitglieder sind, gewonnen. Der Verein hat in den Jahren 1879 und 1880 Weihnachtsausstellungen veranstaltet, deren pekuniärer Erfolg befriedigend war.

Der Gewerbeverein in Kappeln beschränkt sich hauptsächlich auf die Abhaltung vierteljährlicher Zusammenkünfte, in welchen Vereinsangelegenheiten berathen werden. Eine im Jahre 1878 zum Besten des nunmehr errichteten Krankenhauses veranstaltete Ausstellung war von gutem Erfolg.

Der Handwerkerverein in Keitum auf Sylt veranstaltete im verflossenen Sommer eine Ausstellung von Erzeugnissen des Handwerks und zu Weihnachten eine zweite Ausstellung, auf welcher die Arbeiten von Meistern, von Gesellen und Lehrlingen, sowie auch weibliche Handarbeiten vertreten waren.

Der Gewerbeverein in Kiel ist mit einer gewerblichen Fortbildungsschule verbunden, über welche an anderer Stelle ausführlicher berichtet worden ist. Ferner ist der Verein im Besitz einer recht werthvollen Bibliothek. Im Jahre 1880 wurde vom Verein eine lokale Gewerbeausstellung veranstaltet, die gut und reichlich beschickt war. Grössere (Provinzial-) Gewerbe-Ausstellungen sind in Kiel in den Jahren 1858 und 1832 abgehalten worden. — Neben dem Gewerbeverein ist in Kiel im Jahre 1881 ein Verein selbständiger Handwerker gegründet worden, der jedoch trotz seiner ca. 400 Mitglieder eine eigentliche Thätigkeit bis jetzt noch nicht begonnen hat.

In Leck existiren ein Gewerbeverein und ein Handwerkerverein. Ersterer, welcher grösstentheils aus Kaufleuten und Gastwirthen besteht und nur einige Handwerker zu seinen Mitgliedern zählt, befasst sich ausschliesslich mit Kommunalangelegenheiten. Der Handwerkerverein hat wiederholt die Bildung von Innungen angestrebt, aber bisher ohne Erfolg.

Der Handwerkerverein in Lunden richtet sein Augenmerk hauptsächlich auf die Regelung des Gesellen- und Lehrlingswesen und Förderung der gewerblichen Interessen im Allgemeinen.

Der Handwerkerverein in Lügumkloster ist mit einer Fortbildungsschule verbunden und hat während seines zehnjährigen Bestehens eine Gewerbe-Ausstellung (1876) veran-

staltet. Namentlich dem Unterstützungswesen reisender Gesellen widmet der Verein seine Fürsorge.

Der Gewerbeverein zu Lütjenburg hat im Jahre 1880 für seine Mitglieder eine Spar- und Vorschusskasse nach dem Muster von Dr. Schulze-Delitzsch errichtet. Ferner hat der Verein für das Fortbestehen der Fortbildungsschule gesorgt, indem ein Theil des Reinerlöses einer veranstalteten Gewerbe-Ausstellung der Schule zu gute kam.

Der Handwerkerverein in Meldorf hat in den letzten Jahren nur eine geringe Thätigkeit entwickelt.

Der Gewerbeverein in Neumünster erfreut sich seit seines Bestehens einer regen Theilnahme. Die von demselben in den Jahren 1877, 1878, 1879 und 1880 veranstalteten Weihnachts-Gewerbe-Ausstellungen verliefen sehr befriedigend und wurde der Ueberschuss der letztgedachten Ausstellung mit 200 ℳ der Fortbildungsschule und der Volksbibliothek ausgekehrt.

Der Handwerkerverein zu Norburg verdient insofern besondere Erwähnung, als er es sich zur Aufgabe gestellt hat, Innungs- und Vereinszwecke zu verbinden und die Funktionen einer Handwerker-Innung hinsichtlich des Lehrlings- und Gesellenwesens zu übernehmen.

Der Gewerbeverein in Nortorf hat in den letzten Jahren einen Theil der Mitglieder verloren. Im Jahre 1878 veranstaltete er eine Gewerbe-Ausstellung, bei welcher den Lehrlingsarbeiten besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Auch hat der Verein einen Verein gegen Bettelei errichtet.

Der Gewerbeverein in Ottensen hat bisher keine sehr bedeutende Thätigkeit entwickelt. In den Jahren 1877 und 1878 wurden von ihm Weihnachts-Ausstellungen veranstaltet. Neuerdings soll der Verein sich des Innungswesens thätig annehmen.

Der Gewerbeverein in Pinneberg hat 1878 und 1879 Weihnachts-Ausstellungen veranstaltet.

Der Gewerbeverein in Ploen hielt im Jahre 1880 eine Lehrlings-Ausstellung ab.

Der Gewerbeverein in Preetz veranstaltete zuletzt am 2. September 1880 eine Gewerbe-Ausstellung, deren Ueberschuss der dortigen Alterversorgungs-Kasse überwiesen wurde. Unter dem Titel »Magazin des Preetzer Gewerbevereins« hat

der Verein einen Ausverkauf von Möbeln, Haus- und Luxus-Gegenständen etablirt. Nur solche Gegenstände werden in das Magazin aufgenommen, die in Preetz angefertigt und von einer unparteiischen Taxations-Kommission für solid und preiswürdig erkannt worden sind.

Der Gewerbeverein in Schleswig ist mit einer Fortbildungsschule verbunden, welche am 1. November 1831 als Zeichenschule gegründet ist. Der Verein besitzt zwar eine ältere gewerbliche Bibliothek, die indess gar nicht benutzt wird, dagegen wird die Volksbibliothek des Vereins besonders von den Schülern der Fortbildungsschule stark frequentirt. Im verflossenem Jahre ist in Schleswig auch ein Handwerkerverein gegründet worden, der aber vorwiegend auf politischem Felde thätig zu sein scheint.

Der Gewerbeverein in Segeberg hat eine Fortbildungsschule ins Leben gerufen, die vom Staat subventionirt wird. Die Ueberschüsse der in den letzten zehn Jahren vom Verein regelmässig veranstalteten Weihnachts-Ausstellungen fielen dem Schulfonds zu. Ausserdem hat der Verein die dortige Volksküche unterstützt.

Der Industrieverein in Sonderburg zeigte sich in den letzten Jahren sehr rührig. Im Jahre 1878 wurde eine Ausstellung veranstaltet, deren Ueberschuss dem dortigen Krankenhausverein zu gute kam. Vor reichlich drei Jahren richtete der Verein ein Industrie-Magazin ein. Vom 25. bis 27. Februar 1882 wurde von demselben eine Ausstellung von Arbeiten der Handwerkslehrlinge und von Handarbeiten der weiblichen Jugend des Kreises Sonderburg abgehalten. Mit dem Handwerkerverein in Sonderburg ist eine Fortbildungsschule verbunden.

Der Industrieverein in Tondern erfreut sich einer allgemeinen Theilnahme, nicht nur seitens der Handwerker, sondern auch seitens des Beamten- und Lehrerstandes. Der Verein ist im Jahre 1809 gegründet, hat aber in der Zeit von 1847 bis 1862 geruht. Mit dem Vereine ist eine Fortbildungsschule verbunden, auch hat derselbe eine Bibliothek, die im Winterhalbjahr recht stark benutzt wird. Zwei in den Jahren 1877 und 1879 veranstaltete Gewerbe-Ausstellungen nahmen das Interesse der Mitglieder besonders in Anspruch.

Der Handwerkerverein in Tönning ist mit einer Fortbildungsschule verbunden. Ausserdem hat der Verein eine Kranken- und Unterstützungs-Kasse gegründet.

Der Gewerbeverein in Uetersen ist erst gegründet, nachdem vereinigte Gewerbtreibende dort in den Jahren 1879 und 1880 Industrie-Ausstellungen mit gutem Erfolge veranstaltet hatten. Es existirt in Uetersen eine Fortbildungsschule, die aber von Vereinen und Innungen unabhängig ist und unter städtischer Verwaltung und Aufsicht steht.

Der Handwerkerverein in Wedel hat in den letzten drei Jahren Weihnachts-Ausstellungen veranstaltet, auch hat derselbe eine Krankenkasse gegründet.

---

Wir gehen nunmehr zu einer Besprechung des Innungswesens und der Gründung und Organisation des Provinzial-Gewerbeverbandes über und lassen hier zunächst folgen eine

## Nachweisung

der am 1. Januar 1882 in Schleswig-Holstein vorhandenen Innungen.

| Innungen. | Gründungs-Jahr. | Zahl der Mitglieder. | Innungen. | Gründungs-Jahr. | Zahl der Mitglieder. |
|---|---|---|---|---|---|
| Altona. | | | Drechsler | 1880 | 24 |
| Weber | 1562 | 3 | Hutmacher | 1880 | 16 |
| Tischler (Amt) | 1664 | 78 | Glaser | 1880 | 12 |
| Schuhmacher | 1666 | 331 | Klempner (Innung) | 1880 | 24 |
| Küper | 1667 | 28 | Korbmacher | 1880 | 18 |
| Schornsteinfeger | 1719 | 53 | Kupferschmiede | 1880 | 10 |
| Stell- u. Rademacher | 1755 | 14 | Schlosser | 1880 | 22 |
| Maler | 1757 | 64 | Schmiede | 1880 | 49 |
| Klempner (Amt) | 1774 | 21 | Schneider | 1880 | 250 |
| Buchbinder | 1780 | 15 | Tapezierer | 1880 | 40 |
| Nagelschmiede | 1839 | 8 | Apenrade. | | |
| Seiler u. Reepschläger | 1841 | 25 | Bäcker | 1879 | 19 |
| Sattler | 1844 | 23 | Böttcher u. Küfer | 1879 | 12 |
| Weiss-Bäcker | 1872 | 52 | Drechsler | 1879 | 12 |
| Barbiere | 1874 | 42 | Maler | 1879 | 8 |
| Schlachter | 1879 | 140 | Sattler | 1879 | 5 |
| Tischler (Innung) | 1880 | 40 | Schlosser u. Schmiede | 1879 | 18 |

| Innungen. | Gründungs-jahr | Zahl der Mitglieder. |
|---|---|---|
| **Apenrade.** | | |
| Schneider | 1879 | 15 |
| Schuhmacher | 1879 | 28 |
| Stellmacher | 1879 | 5 |
| Tischler | 1879 | 45 |
| Topfer | 1879 | 8 |
| Reifer u. Seiler | 1880 | 5 |
| **Eckernförde.** | | |
| Maler | 1879 | 9 |
| Maurer u. Zimmerer | 1879 | 7 |
| Schuhmacher | 1879 | 27 |
| **Elmshorn.** | | |
| Maurer | 1745 | 7 |
| Tischler | 1745 | 16 |
| Schuhmacher | 1754 | 104 |
| Zimmerer | 1826 | 6 |
| Böttcher | 1844 | 7 |
| Schmiede u. Schlosser | 1880 | 17 |
| Schlachter | 1881 | 25 |
| **Flensburg.** | | |
| Maurer u. Zimmerer | 1873 | 10 |
| Barbiere | 1875 | 15 |
| Bäcker | 1876 | 38 |
| Maler | 1878 | 20 |
| Bottcher | 1879 | 11 |
| Klempner | 1879 | 14 |
| Schlachter | 1879 | 63 |
| Schlosser | 1879 | 24 |
| Schuhmacher | 1879 | 46 |
| Steinhauer | 1879 | 14 |
| Färber | 1880 | 5 |
| Sattler | 1881 | 24 |
| **Glückstadt.** | | |
| Bäcker | 1880 | 10 |
| Schlachter | 1880 | 20 |
| **Hadersleben.** | | |
| Schneider | 1696 | 23 |
| Maurer | 1787 | 4 |
| Zimmerer | 1840 | 2 |
| Fleischer | 1879 | 23 |
| Maler | 1879 | 19 |
| Sattler u. Tapezierer | 1879 | 14 |
| Schmiede u. Schlosser | 1879 | 18 |
| Schuhmacher | 1879 | 14 |
| Bäcker | 1880 | 17 |
| **Heide.** | | |
| Schuhmacher | 1879 | 13 |
| Tischler | 1879 | 12 |
| **Heiligenhafen.** | | |
| Metallarbeiter | 1880 | 9 |
| Maurer u. Zimmerer | 1880 | 11 |
| **Husum.** | | |
| Maler | 1879 | 8 |
| Schlachter | 1879 | 31 |
| Schneider | 1879 | 10 |
| Schuhmacher | 1879 | 40 |
| Tischler | 1879 | 12 |
| Zimmerer u. Maurer | 1879 | 9 |
| Schmiede | 1880 | 10 |
| **Itzehoe.** | | |
| Maler | 1879 | 20 |
| Schneider | 1879 | 17 |
| Schuhmacher | 1879 | 24 |
| Tischler | 1879 | 27 |
| Schlachter | 1880 | 28 |
| **Kappeln.** | | |
| Schlachter | 1879 | 14 |
| Bäcker | 1880 | 9 |
| Schneider | 1880 | 11 |
| **Kiel.** | | |
| Barbiere | 1876 | 14 |
| Schlachter | 1876 | 70 |
| Bäcker | 1877 | 58 |
| Maler | 1879 | 50 |
| Schlosser | 1879 | 25 |
| Tischler | 1879 | 26 |

| Innungen. | Gründungs-jahr. | Zahl der Mitglieder. |
|---|---|---|
| **Kiel.** | | |
| Maurer | 1880 | 14 |
| Zimmerer | 1880 | 16 |
| Schuhmacher | 1881 | 83 |
| **Meldorf.** | | |
| Bäcker | 1880 | 11 |
| **Neumünster.** | | |
| Schmiede u. Schlosser | 1840 | 20 |
| Bäcker | 1879 | 21 |
| Schlachter | 1879 | 35 |
| Schneider | 1879 | 16 |
| Schuhmacher | 1879 | 33 |
| Tabak- und Cigarren-fabrikanten | 1879 | 7 |
| Maler | 1879 | 13 |
| Glaser | 1880 | 5 |
| Tischler | 1880 | 16 |
| **Neustadt.** | | |
| Fischer | 1474 | 85 |
| Maurer u. Zimmerer | 1839 | 6 |
| Bäcker | 1878 | 7 |
| Maler | 1879 | 7 |
| Schmiede u. Schlosser | 1879 | 10 |
| Sattler | 1881 | 5 |
| Schuhmacher | 1881 | 13 |
| Tischler | 1881 | 8 |
| **Nortorf.** | | |
| Verwandte Gewerke | 1879 | 66 |
| **Oldenburg.** | | |
| Bäcker | 1879 | 9 |
| Metallarbeiter | 1879 | 14 |
| Schlachter | 1879 | 14 |
| Vereinigte Gewerke (Maler etc.) | 1879 | 19 |
| Schuhmacher | 1880 | 24 |
| Vereinigte Gewerke (Sattler etc.) | 1881 | 14 |
| **Oldesloe.** | | |
| Schuhmacher | 1555 | 46 |
| Schmiede u. Schlosser | 1557 | 8 |
| Schneider | 1634 | 12 |
| Zimmerer u. Maurer | 1680 | 9 |
| Tischler | 1706 | 13 |
| Rademacher | 1825 | 6 |
| Sattler | 1843 | 8 |
| Drechsler | 1844 | 5 |
| Maler | 1857 | 7 |
| Bäcker | 1879 | 12 |
| Schlachter | 1880 | 15 |
| **Ottensen.** | | |
| Maurer | 1869 | 21 |
| **Ploen.** | | |
| Schlachter | 1879 | 8 |
| Schuhmacher | 1881 | 16 |
| **Preetz.** | | |
| Schlosser u. Schmiede | 1600 | 12 |
| Schneider | 1608 | 12 |
| Schuhmacher | 1610 | 120 |
| Zimmerer | 1630 | 1 |
| Tischler | 1652 | 20 |
| Weber | 1655 | 43 |
| Maurer | 1738 | 1 |
| Sattler | 1827 | 12 |
| Schlachter | 1838 | 32 |
| Bottcher | 1840 | 11 |
| Töpfer | 1842 | 5 |
| Bäcker | 1879 | 11 |
| Maler | 1880 | 9 |
| **Reinfeld.** | | |
| Schuhmacher | 1842 | 9 |
| **Rendsburg.** | | |
| Bäcker | 1879 | 22 |
| Böttcher | 1879 | 6 |
| Klempner | 1879 | 8 |
| Maler | 1879 | 19 |
| Maurer | 1879 | 6 |

| Innungen. | Gründungs-jahr. | Zahl der Mitglieder. |
|---|---|---|
| **Rendsburg.** | | |
| Schlachter | 1879 | 20 |
| Schmiede u. Schlosser | 1879 | 18 |
| Schuhmacher | 1879 | 17 |
| Zimmerer | 1879 | 5 |
| **Schleswig.** | | |
| Fischer | 1480 | 98 |
| Schuhmacher | 1500 | 55 |
| Glaser | 1609 | 11 |
| Weber | 1636 | 2 |
| Zimmerer | 1643 | 4 |
| Rademacher | 1698 | 5 |
| Maler | 1876 | 12 |
| Barbiere | 1878 | 7 |
| Bäcker | 1879 | 31 |
| Schlachter | 1879 | 76 |
| Tischler | 1879 | 19 |
| Buchbinder | 1880 | 8 |
| Schmiede u. Schlosser | 1880 | 19 |
| Sattler u. Tapezierer | 1881 | 10 |
| **Segeberg.** | | |
| Schuhmacher | 1820 | 40 |
| Maler | 1879 | 11 |
| Schlachter | 1879 | 36 |
| Schneider | 1879 | 30 |
| Tischler | 1879 | 20 |
| Bäcker | 1880 | 13 |
| Maurer | 1880 | 8 |
| Schmiede | 1880 | 43 |
| Töpfer | 1880 | 5 |
| Zimmerer | 1880 | 6 |
| **Sonderburg.** | | |
| Maler | 1878 | 13 |
| Bäcker | 1879 | 12 |
| Tischler | 1879 | 7 |
| **Tondern.** | | |
| Bäcker | 1880 | 7 |
| Schuhmacher | 1880 | 21 |
| **Uetersen.** | | |
| Töpfer | 1751 | 4 |
| Schuhmacher | 1879 | 47 |
| Schneider | 1881 | 21 |
| **Wandsbek.** | | |
| Sattler u. Tapezierer | 1879 | 8 |
| Schneider | 1879 | 25 |
| Schmiede u. Schlosser | 1880 | 20 |
| Schuhmacher | 1880 | 28 |
| Tischler | 1880 | 14 |
| **Wilster.** | | |
| Maler | 1880 | 14 |

Nach dem vorstehenden Verzeichniss sind 199 Innungen mit zusammen 4819 Mitgliedern vorhanden. Die nachstehende Zusammenstellung giebt eine Uebersicht der Mitgliederzahl der verschiedenen Korporationen, sowohl an den einzelnen Orten, wie auch in der ganzen Provinz.

| | Altona | Apenrade | Eckernförde | Elmshorn | Flensburg | Glückstadt | Hadersleben | Heide | Heiligenhafen | Husum | Itzehoe | Kappeln | Kiel | Meldorf | Neumünster | Neustadt | Nortorf | Oldenburg | Oldesloe | Ottensen | Ploen | Preetz | Reinfeld | Rendsburg | Schleswig | Segeberg | Sonderburg | Tondern | Uetersen | Wandsbek | Wilster | Summa. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Barbiere | 42 | — | — | — | 15 | — | — | — | — | — | — | — | 14 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 7 | — | — | — | — | — | — | 78 |
| Bäcker | 52 | 19 | — | — | 38 | 10 | 17 | — | — | — | — | 9 | 58 | 11 | 21 | 7 | — | 9 | 12 | — | — | 11 | — | 22 | 31 | 13 | 12 | 7 | — | — | — | 359 |
| Böttcher u. Küper | 28 | 12 | — | 7 | 11 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 11 | — | 6 | — | — | — | — | — | — | — | 75 |
| Buchbinder | 15 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 | — | — | — | — | — | — | 23 |
| Drechsler | 24 | 12 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 41 |
| Färber | — | — | — | — | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| Fischer | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 85 | — | — | — | — | — | — | — | — | 98 | — | — | — | — | — | — | 183 |
| Glaser | 12 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 11 | — | — | — | — | — | — | 28 |
| Hutmacher | 16 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 16 |
| Klempner | 45 | — | — | — | 14 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 | — | — | — | — | — | — | — | 67 |
| Korbmacher | 18 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 18 |
| Kupferschmiede | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 |
| Maler | 64 | 8 | 9 | — | 20 | — | 19 | — | — | 8 | 20 | — | 50 | — | 13 | 7 | — | — | 7 | — | — | 9 | — | 19 | 12 | 11 | 13 | — | — | — | 14 | 303 |
| Maurer u. Zimmerer | — | — | 7 | 13 | 10 | — | 6 | — | 11 | 9 | — | — | 30 | — | — | 6 | — | — | 9 | 21 | — | 2 | — | 11 | 4 | 14 | — | — | — | — | — | 153 |
| Metallarbeiter | — | — | — | — | — | — | — | — | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | 14 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 23 |
| Nagelschmiede | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 |
| Sattler u. Tapezierer | 63 | 5 | — | — | 24 | — | 14 | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | — | — | 8 | — | — | 12 | — | — | 10 | — | — | — | — | 8 | — | 149 |
| Schlachter | 140 | — | — | 25 | 63 | 20 | 23 | — | — | 31 | 28 | 14 | 70 | — | 35 | — | — | 14 | 15 | — | 8 | 32 | — | 20 | 76 | 36 | — | — | — | — | — | 650 |
| Schlosser u. Schmiede | 71 | 18 | — | 17 | 24 | — | 18 | — | — | 10 | — | — | 25 | — | 20 | 10 | — | — | 8 | — | — | 12 | — | 18 | 19 | 43 | — | — | — | 20 | — | 333 |
| Schneider | 250 | 15 | — | — | — | — | 23 | — | — | 10 | 17 | 11 | — | — | 16 | — | — | — | 12 | — | — | 12 | — | — | — | 30 | — | — | 21 | 25 | — | 442 |
| Schornsteinfeger | 53 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 53 |
| Schuhmacher | 331 | 28 | 27 | 104 | 46 | — | 14 | 13 | — | 40 | 24 | — | 83 | — | 33 | 13 | — | 24 | 46 | — | 16 | 120 | 9 | 17 | 55 | 40 | — | 21 | 47 | 28 | — | 1179 |
| Seiler u. Reifer | 25 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 30 |
| Steinhauer | — | — | — | — | 14 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 14 |
| Stellmacher | 14 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 6 | — | — | — | — | — | 5 | — | — | — | — | — | — | 30 |
| Tabak- u. Cigarrenfabrikanten | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 7 |
| Tischler | 118 | 45 | — | 16 | — | — | — | 12 | — | 12 | 27 | — | 26 | — | 16 | 8 | — | — | 13 | — | — | 20 | — | — | 19 | 20 | 7 | — | — | 14 | — | 373 |
| Töpfer | — | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | — | — | — | 5 | — | — | 4 | — | — | 22 |
| Weber | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 43 | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | 48 |
| Vereinigte Gewerke | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 66 | 33 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 99 |
| Summa | 1402 | 180 | 43 | 182 | 284 | 30 | 134 | 25 | 20 | 120 | 116 | 34 | 356 | 11 | 166 | 141 | 66 | 94 | 141 | 21 | 24 | 289 | 9 | 121 | 357 | 212 | 32 | 28 | 72 | 95 | 14 | 4819 |

Aus der vorstehenden Zusammenstellung geht hervor, dass es besonders die Schuhmacher und Schlachter, die Schneider und Tischler, die Backer und Schlosser und Schmiede, die Maler und Sattler und Tapezierer sind, welche mit der Gründung von Innungen vorgegangen; einige Gewerbe haben sich gar nicht, andere nur in ganz vereinzelten Fällen aneinandergeschlossen. Viele Innungen unserer Provinz, hauptsächlich aber diejenigen, welche alteren Datums sind, sind mit Unterstutzungs-, Kranken- und Sterbekassen verbunden. Andere Innungen haben in den letzten Jahren wiederholt Fachausstellungen veranstaltet, so die Schuhmacher in Altona, Kiel etc., die Tischler in Altona, Neumünster etc., die Bäcker in Altona, Flensburg etc., die Maler in Eckernforde, Hadersleben, Husum, Itzehoe, Neumünster, Schleswig etc. Die letztgedachte Korporation zeichnet sich auch ganz besonders durch die Errichtung von Fachschulen aus, die überall fleissig frequentirt werden.

Von den in den vorstehenden Listen aufgeführten 199 Innungen, sind nicht weniger als 137 nach der Gründung des Provinzial-Gewerbe-Verbandes ins Leben gerufen. Der Verband darf wohl mit Fug und Recht auf das Verdienst Anspruch erheben, zur Gründung vieler dieser Innungen den ersten Anstoss gegeben zu haben. Ein kurzer Rückblick auf die Entstehung und die bisherige Thätigkeit möge hier Platz finden. Die von dem Flensburger Handwerkerverein am 4. August 1878 nach Flensburg berufene Delegirten-Versammlung zur Gründung eines Provinzial-Gewerbe-Verbandes war von 30 Vereinen durch 44 Abgeordnete aus fast allen grösseren Orten der Provinz beschickt. Aus den Verhandlungen leuchtete hervor, dass die Uebel der unbeschränkten Gewerbefreiheit und Freizügigkeit sich fast überall fühlbar gemacht hatten und dass die Erstrebung einer Abhülfe Hauptaufgabe der geplanten Vereinigung sein musse. Man hielt es nicht für die Aufgabe des Centralverbandes, den Zunftzopf wieder zur Geltung zu bringen, aber es müsse versucht werden, Ordnung in das Chaos der jetzigen Zustände zu bringen. Zu diesem Zweck seien Mittel zur Selbsthülfe, Petitionen an die Regierung und die Landtage u. s. w. in Anwendung zu bringen. Die Versammlung berieth und genehmigte ein Statut, dessen Grundzüge die folgenden waren: Der Provinzialverband bezweckt ein enges Aneinander-

schliessen sämmtlicher gewerblichen Vereine und Innungen der Provinz, um auf dem Boden der Selbsthülfe die Leistungsfähigkeit der Gewerbe und ihrer Träger zu erhöhen und die Interessen und Rechte der Gewerbtreibenden zu fördern und zu schützen. Dieser Zweck soll erreicht werden erstens durch Einwirkung zur Gründung von Anstalten und Einrichtungen zur Förderung der Gewerbe, als da sind: gewerbliche Vereine und Innungen; gewerbliche Ausstellungen aller Art, resp. Förderung und Unterstützung derselben; Bibliotheken, Gewerbemuseen, Wander-Musterausstellungen, Handwerkszeug-Ausstellungen, gewerbliche Lehranstalten (Fortbildungsschulen); belehrende Vorträge; Preis-Ausschreibungen. Zweitens durch Lösung sozialer und wirthschaftlicher Aufgaben, wie: einheitliche Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens; Begutachtung und Berathung der auf die Gewerbe sich beziehenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen; Regelung des Kredit- und Borgwesens; Förderung des Genossenschaftswesens; Erhebung statistischer Notizen im Gebiete der Gewerbe, Zusammenstellung der in dieser Beziehung eingehenden Berichte der gewerblichen Vereine zum Zweck der Veröffentlichung u. s. w.

Der Provinzial-Gewerbeverband hat während seines dreijährigen Bestehens eine grosse Rührigkeit entwickelt, nur in einem Punkte ist er von seinem ursprünglichen Programm abgegangen, er hat den »Boden der Selbsthülfe« insofern verlassen, als er auf dem vorjährigen Verbandstage den Beschluss gefasst, auf dem Wege der obligatorischen Innung den Weiterbau des Innungswesens zu erstreben.

Die Gründung der Innungen hat auch die Gründung provinzieller Fachverbände zur Folge gehabt. Der Zweck solcher Fachverbände besteht in der Vertretung und Förderung gemeinsamer Fachinteressen. Zu Anfang der 70er Jahre gründeten die Bauhandwerker einen Fachverband unter dem Namen »Bauhütte.« Abtheilungen dieser Vereinigung bestehen seit dem Jahre 1871 in Elmshorn, Itzehoe und Neumünster mit beziehungsweise 16, 8 und 24 Mitgliedern, in Kiel seit 1872 mit 35 Mitgliedern, in Wandsbek seit 1875 mit 15 Mitgliedern, in Heiligenhafen und Oldenburg seit 1880 mit bezw. 8 und 5 Mitgliedern. — Der schleswig-holsteinische Malerverband, dem fast sämmtliche Maler-Innungen der Provinz angehören, wurde im Jahre 1878

gegrundet. Der Verband hält alljährlich einen Verbandstag, verbunden mit einer Ausstellung von Meister-, Gesellen- und Lehrlingsarbeiten, ab. — Die Barbier-Innungen unserer Provinz gehören als Zweigverband dem hanseatischen Provinzialverband der vereinigten Barbierherren Deutschlands, welcher die drei Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen, Schleswig-Holstein, die hannoverschen Städte Harburg, Lüneburg und Uelzen, das Grossherzogthum Oldenburg mit Wilhelmshaven umfasst, an. Der diesjährige Provinzial-Verbandstag wird in Apenrade abgehalten werden.

Der schleswig-holsteinische Provinzial-Schuhmacherverband, welcher im Februar 1873 gegründet wurde und welchem damals 25 Ortschaften mit 1000 Mitgliedern beitraten, wurde am 2. August vorigen Jahres aus Mangel an Betheiligung aufgelöst. Ein neuer Schuhmacher-Innungs-Verband für Schleswig-Holstein und Lauenburg wurde im September vorigen Jahres zu Neumünster gebildet. —

Die Bäcker-Innungen unserer Provinz gehören dem Verband »Norden«, Zweigverband des Deutschen Bäcker-Verbandes »Germania«, an. Der Verband »Norden« umfasst Schleswig-Holstein, Lauenburg und die freien Städte Hamburg und Lübeck; alljährlich werden Fachausstellungen veranstaltet. — Der schleswig-holsteinische Glaserverband wurde am 7. Dezember 1879 zu Neumünster gegründet und hat seitdem hauptsächlich die Gründung von Innungen und eine Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens angestrebt. — Der schleswig-holsteinische Provinzial-Schlachterverband, ein Zweigverband des deutschen Fleischerverbands, erfreut sich einer grossen Mitgliederschaft. Der diesjährige Verbandstag wird in Flensburg stattfinden.

Aus dem Vorstehenden erhellt, dass der schleswig-holsteinische Handwerkerstand im Laufe des letzten Jahrzehnts sehr Vieles erreicht hat, um zu gesunden korporativen Gestaltungen zu kommen. Es steht zu hoffen, dass die letzteren mehr und mehr dem Wohle des Gewerbes förderlich sein werden. —

H. Kaadtmann.

Bei dem Innungsleben unserer Provinz wäre wohl auch noch der Verhältnisse im Fischereigewerbe zu gedenken. Indess ist es uns zu unserm Bedauern nicht gelungen, einen Bearbeiter für dies Kapitel zu finden. Wir beschränken uns daher einfach auf eine namentliche Aufzeichnung der vorhandenen Innungen und Fischereivereine, die theilweise ein sehr hohes Alter haben: Fischerei-Verein für Aarö und Aarösund, desgl. für Apenrade, Blankenese, Büsum, Dalsgaard, Eckernförde (2), Ellerbek, Flensburg (2), Hadersleben, Heilsminde, Höruphaff, Itzehoe, Maasholm, Neustadt, Satrupholz, Schleswig, Segeberg, Sonderburg, Stranderott-Ekensund, Süderhaff. Unter diesen 22 Fischerei-Korporationen, sind, soweit uns bekannt, folgende mit Unterstützungskassen etc. verbunden: der Fischereiverein zu Eckernförde besitzt eine Unterstützungs- und Sterbekasse, der 1867 errichtete Fischerverein daselbst eine Hülfs- und Unterstützungskasse. Bei dem Flensburger Fischereiverein, 1872 gegründet, besteht eine Sterbekasse, bei dem Blankeneser Fischereiverein eine Hülfs- und Versicherungskasse für Nordseefischer. — Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass in neuester Zeit selbst die Gastwirthe in Schleswig-Holstein das Bedürfniss empfunden haben, eine »fachgenossenschaftliche« Organisation zu schaffen. Seit 1878 bestehen in verschiedenen Städten Holsteins und Schleswigs Wirthevereine, die neben geselligen Zwecken die Wahrnehmung der wirthschaftlichen und sonstigen Standesinteressen und allerlei Unterstützungsbestrebungen sich zum Ziele gesetzt haben. Am 16. März 1882 fand in Neumünster ein von 45 Delegirten, die 12 Lokalvereine vertraten, besuchter »Gastwirthetag« statt, in welchem das Statut eines Provinzial-Verbandes schleswig-holsteinischer Gastwirthe angenommen wurde.

## 2. Die Gewerkvereine.

Die älteste, weitverbreitetste und bewährteste Organisation unter den deutschen Gewerkvereinen ist fast die einzige geblieben, die in Schleswig-Holstein festen Boden gewonnen hat: es ist der Gewerkverein der Typographen, der frühere deutsche Buchdruckerverband, jetzige Unterstützungsverein deut-

scher Buchdrucker. Die Geschichte dieser Vereinigung im Allgemeinen umfasst zur Hauptsache auch die Geschichte des korporativen Lebens der Typographen Schleswig-Holsteins. Wenn deshalb ganz vor Kurzem eine kleine interessante Schrift unter dem Titel »Zur Arbeiterversicherung«. Geschichte und Wirken eines deutschen Gewerkvereins 1866—81. (Leipzig und Stuttgart 1882), welche die Entstehung und Gesammtentwickelung jenes Vereins erzählt, erschienen ist, so könnte darauf auch bezüglich der Verhältnisse innerhalb unseres Landes verwiesen werden. Wir wollen desungeachtet die Hauptzüge aus der Vergangenheit herausheben und einige Einzelheiten — ausführlicher, als sie die gedachte Broschüre bietet — über die Gegenwart mit denselben verbinden.

Das Buchdruckergewerbe in Schleswig-Holstein hatte früher überall den Charakter des Kleinbetriebes. Nirgends gab es grössere Etablissements, welche die Ansammlung einer zahlreicheren Schaar von Gewerbsgenossen bewirkten — ausgenommen vielleicht Altona, wo man aber auch nur durch Anschluss an Hamburg zu einem gewissen Mittelpunkt gelangte*). So blieb denn der Zusammenhang unter den Arbeitern, den Gehülfen, ein sehr loser. Derselbe trat eigentlich nur in der Unterstützung der Durchreisenden hervor, wo man es jedoch nicht mit bestimmten Rechten und Pflichten, sondern lediglich einem löblichen Herkommen zu thun hatte. Dennoch geschah es, dass als im Jahre 1848 die ersten Bestrebungen zur Herbeiführung einer nationalen Vereinigung der deutschen Buchdrucker rege wurden und als 1849 der »Gutenbergbund« entstand, diese Bewegung auch hieher ihre Wellenschläge trieb und die Errichtung einer Krankenkasse der Typographen Holsteins veranlasste. Bis 1867 sah sich diese Kasse auf ihren ursprünglichen Wirkungskreis beschränkt, da die dänische Regierung eine Ausdehnung derselben auf das Herzogthum Schleswig nicht zuliess.

*) Die Buchdrucker in Hamburg und Altona, welche der engen örtlichen Verbindung wegen immer schon zusammengehörten und auch deshalb eine Zutheilung Altonas zur Gaueintheilung Schleswig-Holsteins nicht zuliessen, hatten vor 1866 zwei Vereine, welche in diesem Jahre sich vereinigten und dem deutschen Buchdrucker-Verbande beitraten.

Der deutsche Buchdruckerverband nun ging aus den vom 19. bis 22. Mai 1866 zu Leipzig gepflogenen Verhandlungen, bei welchen die Städte Kiel, Itzehoe, Flensburg, Schleswig, Tönning, Rendsburg, Neustadt, Oldesloe und Glückstadt durch den Schriftsetzer Meeder aus Kiel vertreten waren, hervor. Bei der formellen Gründung des Verbandes, die durch den Krieg bis 1. Januar 1867 verzögert wurde, war auch bereits Schleswig-Holstein in demselben repräsentirt. Der provinzielle Vorsitz, der Gauvorstand (worüber ein Weiteres nachher), kam zunächst nach Kiel.

Den Hauptstamm der Verbandsangehörigen bildeten die Mitglieder der schon genannten Krankenkasse und so geschah es denn schon im Jahre 1868, dass in das Statut der letzteren die Bestimmung eingefügt wurde: Nur Mitglieder des deutschen Buchdruckerverbandes können fernerhin in die Krankenkasse aufgenommen werden. Als am 1. Januar 1869 die Verbands-Invalidenkasse mit freiwilligem Beitritt*) ins Leben trat, gehörten etwa 100 hiesige Buchdrucker dem Verbande an.

Die Kämpfe des Verbandes gegen die Prinzipale, besonders gegen den am 15. August 1869 organisirten Buchdruckerverein, um den Tarif, d. h. um günstigere, gesichertere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, um Besserung der Lehrlingszustände etc., sie haben auch hier zu Lande gespielt. Besonders bemerkenswerth ist die allgemeine, vom 22. März bis 5. Mai 1873 währende Aussperrung (lock out) der Verbandsgehülfen, die deshalb erfolgte, weil den Arbeitgebern der von den Gehülfen festgestellte Tarif nicht konvenirte und weil wohl überhaupt der Gehülfenverband gesprengt werden sollte. Von den 7000 Mitgliedern des letzteren wurden etwa 2000 betroffen. In Schleswig-Holstein kam es nur in einigen Offizinen zur Arbeitseinstellung. Die Zahl der s. Z. brodlos gewordenen unter den hiesigen Verbandsmitgliedern betrug nicht viel über 30. Die grossen Opfer, welche die Affaire beiden Theilen auferlegte, wurden dennoch auch hier ernstlich gefühlt; zur Einigung gelangte man erst, nachdem in Leipzig eine generelle Verständigung herbeigeführt worden.

*) Erst am 1. Januar 1876 wurde die obligatorische Mitgliedschaft der Invalidenkasse eingeführt.

Noch einmal kam es zu Differenzen, als am 1. Januar 1875 mit dem neuen Tarif der für die Stadt Kiel normirte Lokalzuschlag beginnen sollte. Die Prinzipale kündigten einem Theile der Verbandsgehülfen oder verlangten den Austritt aus dem Verbande.

Abgesehen von diesen beiden Vorkommnissen verdient das Verhältniss zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei uns als ein durchweg sehr gutes bezeichnet zu werden.

Was den Verband anlangt, so gründete dieser am 1. Oktober 1875 die Reisekasse, worauf wir später zurückkommen. Im Uebrigen blieb derselbe in seinen alten Grundlagen bis gegen Ausgang des Jahres 1878.

Unmittelbar nach Erlass des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 wider die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie wurde in Leipzig der Versuch gemacht, den deutschen Buchdruckerverband aufzulösen. Als sich dies nicht thunlich erwies, schritt man zu dem Verbot desselben für das Königreich Sachsen auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes. Die Folge dieser Vexationen war, dass der Buchdruckerverband durch Beschluss vom 21. November 1878 freiwillig seine Auflösung vornahm. An seine Stelle trat jedoch gleichzeitig, nach den statutarischen Prinzipien des Verbandes, der Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker mit dem Hauptvorstand in Stuttgart.

Die erste grössere That des Unterstützungsvereins bildete die Anfangs 1880 vorgenommene Erweiterung der Reisekasse zu einer Arbeitslosen-Unterstützungskasse — für alle Arbeitslosen, gleichviel, ob auf der Reise oder am Orte. Damit Hand in Hand ging das Bestreben, die bestehenden Gau- bezw. Ortskassen zusammenzufassen, zu centralisiren. Hatte es sich doch herausgestellt, dass letztere Kassen den thatsächlichen Bedürfnissen nicht mehr genügten. Hauptsächlich machte sich dies bezüglich der Krankenkassen fühlbar, bei denen die vorübergehend Steuernden mit dem Verlassen eines Ortes entweder aller ihrer Rechte verlustig gingen, oder ihnen doch, und zwar selbst da, wo Freizügigkeit und Gegenseitigkeit der Kassen untereinander bestand, wegen der Verschiedenheit der Leistungen allerlei Nachtheile drohten. Auch in dieser Beziehung hat sich ein Wandel zum Bessern vollzogen, seitdem

im Vorjahre eine Centralkrankenkasse geschaffen worden, die gegenwärtig bereits über 4500 Mitglieder zählt. Wir bemerken hier gleich, dass die schleswig-holsteinische Krankenkasse sich dieser Centralkasse erst mit dem 1. Juli d. J. unterstellt. Der Beitritt war deshalb nicht ganz ohne Schwierigkeiten, weil der Kasse von Alters her, vor Erlass der citirten 1868er Vorschrift, noch einzelne Nichtverbandsmitglieder angehören.

In Betreff der finanziellen Situation steht der Verein sehr günstig da. Der Unterstützungsverein besitzt ein Vermögen von beinahe 200,000 ℳ, die Central-Invalidenkasse von circa 130,000 ℳ und die Centralkrankenkasse trotz der kurzen Zeit des Bestehens von ca. 15,000 ℳ.

Nun, was bezwecken und was leisten denn die ebengenannten Kassen? Die Antwort auf diese Frage entscheidet wohl den Werth oder Unwerth der gesammten Organisation überhaupt.

Die Invalidenkasse, welche etwa 5000 Mitglieder zählt (die andern Mitglieder des Unterstützungsvereins nehmen an Kassen Theil, welche mit dieser auf Gegenseitigkeit stehen) giebt wöchentlich 7 ℳ Invalidengeld — gegen eine Wochensteuer von 20 Pf., nach fünfjähriger Karenzzeit. Die Unterstützungskasse für Konditionslose gewährt gegen einen Wochenbeitrag von 40 Pf. für diejenigen, die drei Jahre Mitglied sind, an Ort und Stelle eine Unterstützung von 1 ℳ täglich 15 Wochen hindurch; hiernach können dieselben noch 25 Wochen lang dieselbe Unterstützung auf der Reise beziehen; für diejenigen, welche 26 Wochen gesteuert haben und auf der Reise sind, 1 ℳ täglich, und diejenigen, welche 13 Wochen gesteuert, 75 Pf. täglich 280 Tage hindurch. Die Kasse hat seit ihrem Bestehen (Oktober 1875) an 500,000 ℳ verausgabt! Die Krankenkasse zahlt, bei einem Beitrag von 40 Pf. wöchentlich, an Unterstützungen 26 Wochen hindurch täglich 2 ℳ und weitere 26 Wochen hindurch täglich $1_{,50}$ ℳ*), sowie im Falle des Ablebens eines Mitgliedes ein Todtengeld von 100 ℳ.

Wenn man erwägt, dass der Unterstützungsverein ca. 9000 Mitglieder unter den vorhandenen reichlich 14,000 Typographen

*) Es wird beabsichtigt, die Leistung für 52 Wochen gleichmässig zu normiren.

umfasst (2000 bilden besondere, lokale oder andere Vereinigungen und 3000 halten sich ausserhalb jedweder Organisation), so wird zugegeben werden müssen, dass derselbe mit hoher Genugthuung auf seine Vergangenheit zurückblicken und das Beste von der Zukunft erwarten darf.

Jene Kasseneinrichtungen gelten sämmtlich für Schleswig-Holstein, mit Ausnahme, wie gesagt, der Centralkrankenkasse, deren Stelle bis jetzt noch die Krankenkasse für den Gauverein Schleswig-Holstein einnimmt. Hinsichtlich der Mitgliedschaft gilt hier das am 1. Juli 1878 in Kraft getretene Statut. Das Wochenkontingent beträgt 30 Pf., das wöchentliche Krankengeld 15 ℳ auf die Dauer von 52 Wochen, das Todtengeld beim Ableben eines Mitgliedes 90 ℳ, beim Ableben der Frau eines Mitgliedes 60 ℳ. Die Kasse basirt auf Freizügigkeit und Gegenseitigkeit. Durchreisende Buchdrucker, welche einer mit derselben in Gegenseitigkeit stehenden Buchdrucker-Krankenkasse angehören, werden während eines vollen Jahres im Krankenhause verpflegt und erhalten ein wöchentliches Taschengeld von 1 ℳ. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1881: 131, wovon 7 Nichtverbandsangehörige, das Kassenvermögen $3172_{,07}$ ℳ, wovon 3000 ℳ bei der Flensburger Privatbank belegt waren.

Abgesehen von der Krankenkasse haben die schleswig-holsteinischen Typographen ihren provinziellen Mittelpunkt in dem Gauverein, dem von den etwa 230 Schriftsetzern und Buchdruckern des Landes 140 als Mitglieder angehören. Dem vom 1. Juli 1881 an geltenden Reglement gemäss, bezweckt der Gauverein, als Glied des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker, die Unterstützung seiner Mitglieder in allen Nothlagen des Lebens, sowie die Hebung des Buchdruckerstandes in geistiger und materieller Beziehung. Der Gauverein umfasst die sämmtlichen Druckorte der Provinz, ferner des Fürstenthums Lübeck und die Stadt Bergedorf. Der Gauvorstand setzt sich aus einem Vorsteher, einem Kassirer, einem Schriftführer und zwei Beisitzern zusammen und befindet sich seit 1876, bis wohin derselbe in Kiel war, in Flensburg. Den Verkehr zwischen den einzelnen Mitgliedschaften und dem Gauvorstand vermitteln Vertrauensmänner.

Zu den allgemeinen Pflichten der Mitglieder gehört, dass dieselben

a) einen wochentlichen Beitrag an die Gaukasse entrichten (die Hohe wird vom Gautage bestimmt);
b) der auf dem Prinzip der Freizügigkeit und Gegenseitigkeit basirten Gau-Krankenkasse beitreten, sofern sie nach § 3 des Krankenkassen-Statuts aufnahmefähig sind;
c) zu der Allgemeinen Kasse des Unterstützungsvereins und zu der Central-Invalidenkasse ihren wöchentlichen Beitrag leisten;
d) neu Ausgelernte oder neu in Kondition Tretende mit dem Vereine und seinem Zwecke bekannt machen und dem Vereine zuzuführen suchen;
e) jederzeit für den Unterstützungsverein eintreten.

Alljährlich findet ein Gautag statt; die drei letzten Gautage wurden in Kiel, Wandsbek und Flensburg abgehalten, der diesjährige ist nach Neumünster berufen. Mitglieder des Unterstützungsvereins, also auch der Krankenkasse, sind zur Zeit in folgenden Ortschaften vorhanden: Kiel, Wandsbek, Neumünster, Schleswig, Itzehoe, Eutin, Heide, Breckl um, Rendsburg, Marne, Pinneberg, Eckernförde, Tondern, Kropp, Apenrade, Tönning, Garding, Glückstadt, Wilster, Plön, Oldesloe, Kappeln, Elmshorn, Bergedorf, Friedrichstadt, Segeberg, Ahrensburg, Blankenese, Husum, Meldorf, Sonderburg, Mölln und Flensburg.

Die beiden einzigen Zahlstellen für wandernde Mitglieder innerhalb des Gauvereins befinden sich in Kiel und Flensburg, woneben noch an einzelnen Orten aus den Lokalkassen ein Viatikum an Durchreisende gereicht wird.

Schliesslich giebt es nun noch neben der nationalen und neben der provinziellen Organisation örtliche Vereinigungen (in Flensburg, Kiel und Neumünster), die wesentlich Bildungs- und Geselligkeits- aber auch Unterstützungszwecke verfolgen. So wird z. B. aus der Kasse des Vereins »Gutenberg« in Flensburg, dem jedes dort arbeitende Verbandsmitglied beizutreten verpflichtet ist, die Unterstützung an vom Unterstützungs-Verein ausgesteuerte Kollegen, sowie an noch nicht Bezugsberechtigte und an Solche, welche nachweisen können, dass sie keine Gelegenheit hatten, einem gegenseitigen Unterstützungs-Vereine beizutreten, gezahlt; ferner werden daraus die Gelder zur Beschaffung von Fachzeitschriften, literarischen Werken etc., Leistung von Zuschüssen zu Festlichkeiten, etwaige Unterstützungen an nothleidende Kollegen entnommen. Die Unterstützung an jene Kollegen beträgt 1 ℳ 50 Pf.

Wir sind mit dieser Darstellung des Vereins- und Kassenwesens der Typographen zu Ende. Es zeigt sich uns dasselbe

als ein ausserordentlich mannigfaltiges und wir dürfen wohl sagen eminent segensreiches und gedeihliches Werk. Die Jünger Gutenbergs sind allen übrigen Arbeitnehmern vorangegangen in dem Nachweise: einmal, wie eine unsern gegenwärtigen gewerblichen und sozialen Verhältnissen angepasste Organisation beschaffen sein muss, sodann, was eine derartige Organisation, die wohlgeregelte Selbsthülfe, zu leisten vermag. Möge ein so stolzes Beispiel den Arbeitnehmern aller übrigen Erwerbsklassen zur Lehre und zur Nacheiferung dienen!

Für die Buchdrucker in Kiel welche nicht dem sogenannten Verbande angehören, wurde unterm 1. November 1878 eine Kranken- und Viatikumkasse ins Leben gerufen. Der Wochenbeitrag beträgt hier 50 Pf., das Krankengeld 18 ℳ und zwar auf die Dauer eines halben Jahres. Währt die Krankheit länger, so übernimmt die Kasse nur die Kosten einer Kur im Hospital. Beim Todesfalle eines Mitglieds werden die Begräbnisskosten gezahlt, eventuell erhält die Wittwe ein Beerdigungsgeld von 90 ℳ. Jeder reisende Buchdrucker, der sich als Nichtverbandsmitglied legitimirt, empfängt, sofern er 6 Wochen oder länger auf der Wanderschaft ist, 1 ℳ 50 Pf., bei kürzerer Dauer 1 ℳ. Ausländer, namentlich Skandinavier, erhalten ein Viatikum von 1 ℳ. Dass diese Kasse, so wohlthätig sie im Einzelnen wirken mag, nicht entfernt die vorhin besprochenen Einrichtungen ersetzen kann, liegt auf der Hand.

**P. Chr. Hansen.**

---

Die neueren deutschen Gewerkvereine, diese Institutionen der Selbsthülfe gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Tod und zum Rechtsschutz für gelernte und ungelernte Fabrikarbeiter, Gesellen und Handwerker haben, abgesehen von den Typographen, in Schleswig-Holstein nur in zwei Berufsklassen Eingang gefunden und zwar steht hier die Entwickelung erst ganz am Anfange.

Am 1. März 1878 wurde zu Gaarden bei Kiel der Ortsverein der Schiffszimmerer und Berufsgenossen gegründet. Derselbe zählte bei seiner Entstehung 12 Mitglieder. Es stieg diese Zahl Ende 1878 auf 27, 1879: 44, 1880: 63 und besteht der Verein jetzt (Ende 1881) aus 76 Mitgliedern. Von diesen gehören 26

lediglich der Gewerkvereinskasse, 50 der Kranken- und Begräbnisskasse und 4 der Invalidenkasse an. Zu der Vereinskasse werden wöchentlich 9 Pfennige eingezahlt, wovon 50 pCt. an die Hauptkasse Danzig eingesandt werden. Der Bestand der Ortskasse betrug Ende 1881 ℳ 90,43. Die Krankenkasse erhebt je nach der Höhe der beanspruchten wöchentlichen Unterstützung und nach dem Alter des Eintretenden entsprechend abgestufte Beiträge. So werden zum Beispiel von einem 30jährigen, der auf 3 ℳ wöchentliche Unterstützung Anspruch macht, pro Woche 8 Pfennige erhoben u. s. w. Die Unterstützung kann bis zur Höhe des Durchschnittslohnes gesteigert werden und können Arbeiter bis zu 45 Jahren Aufnahme finden. Von diesen Beiträgen werden 25 pCt. nach Danzig abgeführt und der übrige Kassenbestand zunächst zur Deckung der eigenen Ausgaben verwandt. Zur Zeit beträgt derselbe ℳ 800,97. Von den Beiträgen zur Begräbnisskasse, die 3 resp. 5 Pf. wöchentlich für ein Begräbnissgeld von 60 und 90 ℳ betragen, gelangen ebenfalls 25 pCt. nach Danzig und ist die Höhe des jetzigen Kassenbestandes ℳ 150,13. Die Invalidenkasse wird vom Centralrath in Berlin verwaltet.

Eine ganz ähnliche Einrichtung besitzt der am 25. April 1880 gegründete Ortsverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter in Kiel. Von den 25 Vereinsmitgliedern gehören der Kranken- und Invalidenkasse 24, der Begräbnisskasse dagegen nur 3 an, da der grösste Theil der Mitglieder aus jungen, unverheiratheten Leuten besteht. Aus der Kasse sind bis jetzt 5 Mitglieder mit 244,57 ℳ unterstützt worden und sind gegenwärtig von dem Kassenvermögen 45 ℳ in der Kieler Sparkasse zinstragend belegt.

L. Krütgen.

## 3. Der Arbeitsnachweis.

Das Herbergswesen bildete in früherer Zeit einen gewiss nicht zu unterschätzenden Faktor in unserem Gewerbeleben. Alle wichtigeren Vorgänge in demselben: der Eintritt in den Lehrlings-, Gesellen- und Meisterstand etc. spielten sich hier ab. Eine grosse Rolle nahmen die Herbergen besonders gegenüber dem wandernden Gesellen ein. In seiner Zunftherberge fand er bestimmt die Namen der arbeitgebenden Meister vor und hatte so, falls ihm wirklich

um Arbeit zu thun war, die beste Gelegenheit, diese zu erlangen. Durch die Einführung der Gewerbeordnung ist mit den alten Innungen auch dies Herbergswesen gefallen. Und leider hat es bei den verschiedenen Versuchen zur Reform der gewerblichen Zustände nur ganz vereinzelt gelingen wollen, den Arbeitsnachweis, dieses wichtige Mittelglied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, neu und entsprechend zu gestalten. Viel mögen hierzu die augenblicklichen ungünstigen Zeitverhältnisse beitragen (wie denn eine Kleinstadt auf unsere Rundfrage schreibt: »Arbeitsnachweisungsinstitute existiren hier nicht, weil es eben wenig oder gar keine Arbeit nachzuweisen giebt; wenn nur hinlänglich Arbeit nachzuweisen wäre, würde es wahrlich förmlicher Institute zu solchem Zweck hier nicht bedürfen«), aber einen grossen Theil der Schuld trägt doch auch gewiss die mangelnde Initiative aus dem Handwerkerstand selbst heraus.

In ganz Schleswig-Holstein werden von Innungen nur zwei Arbeitsnachweisungsinstitute unterhalten:

1) das für Schuhmacher, Schneider, Bäcker, Schlachter, Buchbinder, Reifer, Maler, Stellmacher, Drechsler zu Apenrade und
2) dasjenige der Schuhmacherinnung zu Uetersen. Vereinzelt weisen auch die Vereine gegen Bettelei, wie diejenigen zu Kellinghusen, Neumünster und Ratzeburg, Arbeit nach.

Eine Arbeitsnachweisungsanstalt eigener Art, die dem uneigennützigen Handeln von Privatleuten ihr Dasein verdankt, besteht seit Dezember 1867 in Altona. Es erstreckt sich die Thätigkeit dieses Instituts freilich nur auf die Vermittelung von Arbeit für dortige Einwohner und nicht für Gesellen. Die Arbeitsuchenden haben sich beim Buchhalter des Vereins zu melden. Darauf werden von den Vorstehern innerhalb dreier Tage Erkundigungen über die Bittsteller eingezogen und, falls sie günstig ausfallen, letztere in die Bücher des Vereins eingetragen und an die sich meldenden oder in den Zeitungen annoncirenden arbeitersuchenden Einwohner verwiesen. Nach Beendigung der Arbeit haben die Betreffenden sich eine Bescheinigung über ihr Verhalten geben zu lassen, solche beim Buchhalter abzuliefern worauf sie dann aufs Neue als Bewerber notirt werden. Auf diese Weise sind in den letzten drei Jahren nachgewiesen worden an Stellen für

| | 1878 | 1879 | 1880 | | 1878 | 1879 | 1880 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Arbeiter | 51 | 36 | 42 | Arbeiterinnen | 18 | 16 | 7 |
| Hausknechte | 10 | 13 | 3 | Morgenfrauen | 72 | 64 | 75 |
| Burschen | 16 | 12 | 22 | Nachmittagsfrauen | 1 | 3 | 2 |
| Boten | — | — | 1 | Näherinnen | 26 | 30 | 23 |
| Krankenwärter | 4 | 3 | — | Scheuerfrauen | 436 | 381 | 426 |
| Kutscher | 2 | 1 | — | Waschfrauen | 524 | 492 | 415 |
| Lohndiener | 1 | — | — | Wärterinnen | 38 | 39 | 29 |
| Gefangenwärter | — | — | 1 | Wirthschafterinnen | 51 | 47 | 48 |
| | | | | Plätterinnen | 23 | 32 | 23 |
| | | | | Kochfrauen | 1 | 1 | 4 |
| | | | | Kinderfrauen | 4 | 4 | 1 |
| | | | | Kindermädchen | 1 | — | 1 |

insgesammt resp. 1280, 1174 und 1064 Stellen.

Wenngleich sich dieser Nachweis nicht auf gewerbliche Arbeit bezieht, so zeigt doch die bedeutende Wirksamkeit des Vereins das Vorhandensein des Bedürfnisses nach derartigen Anstalten. So würden deshalb auch — meinen wir — geregelte Arbeitsnachweisungsinstitute, die, der Privatspekulation entzogen, beispielsweise mit den Herbergen zur Heimath verbunden, welche dem Arbeitgeber sowohl wie dem Arbeitsuchenden Gelegenheit böten, ihr Begehr zu befriedigen, gewiss im hohen Masse am Platze sein.

**L. Krütgen.**

## 4. Die Schuhmacher-Börse in Altona,

durch die Schuhmacher-Innung*) ins Leben gerufen, hat den Zweck, das Angebot und die Nachfrage im Schuhwaarenhandel thunlichst an einem Orte und zu einer bestimmten Zeit zu konzentriren, auch dem Geschäftsmanne Gelegenheit und einen Platz zu bieten, um seine angefertigten Waaren, Rohprodukte etc. zum Verkauf zu stellen, ohne damit zu hausiren, sowie seine Einkäufe an Leder und sonstigem Rohmaterial, wie an Bedarfsartikeln zur Schuhwaarenfabrikation zu machen.

Am 3. Dezember 1877 wurde die Schuhmacherbörse zum ersten Mal eröffnet und hat von da ab jeden Montag, mit Aus-

*) Die Innung gab s. Z. ein Darlehen von 500 ℳ dafür her, welches bereits im zweiten Jahre zurückgezahlt werden konnte.

nahme der Feiertage, in den Salen der Tonhalle stattgefunden. Der Handel dauert von 11 bis 1 Uhr. Zutritt zur Börse haben sämmtliche Schuhmacher, die das Gewerbe selbständig betreiben, sowie Gerber, Lederhändler und Makler in diesem Fach, Fabrikanten und Händler mit Bedarfsartikeln zur Schuhwaarenfabrikation. Hiesige Schuhmacher, wie auch solche aus Elmshorn, Barmstedt, Uetersen stellen hauptsächlich die Schuhwaaren zum Verkauf und nehmen Bestellungen entgegen; auch wird Fabrikarbeit, besonders in Zeug- und Filzschuhen durch Agenten und Kommissionäre feilgehalten; unter $^1/_2$ Dutzend Paar darf nicht verkauft werden.

Rohmaterial wird theils nach Probe, theils auch in Waaren verkauft, Bedarfsartikel aller Art, Leisten etc., Nähmaschinen sind stetig vertreten. Zuchthausarbeit wird nicht zugelassen.

Die Waaren werden theils von Altonaer und Hamburger Händlern gekauft, theils gehen dieselben in die Läden, theils nach der Provinz Schleswig-Holstein, Lauenburg, Mecklenburg, Hannover, sowie nach Bremen: auch nach dem Norden und nach überseeischen Plätzen werden Geschäfte an der Börse vermittelt.

Die Kosten, die die Börse erfordert, werden dadurch gedeckt, dass Besucher, die keine Waare ausstellen, oder als Käufer erscheinen, sich an der Kasse eine Karte für 15 Pf. zu lösen, Aussteller und Verkäufer dagegen, wenn ein Verkauf stattgefunden hat, 1 pCt. von der Verkaufssumme an die Börsenkasse zu zahlen haben; für Platz und Lager haben dieselben nichts zu entrichten. Das Lager ist gegen Feuersgefahr von der Börse versichert.

Die Leitung und Aufsicht steht dem Börsenkomite, bestehend aus 24 Mitgliedern mit dem Recht der Kooptation, zu; aus und von demselben wird der Börsenvorstand gewählt.

Da in Altona wie auch in Elmshorn und Barmstedt viele Schuhmacher nur auf Lieferung arbeiten, so ist durch die Börse eine nützliche Einrichtung für Käufer und Verkäufer geschaffen, mancher Ein- und Verkauf ist durch dieselbe vermittelt, und manche Geschäftsverbindung durch dieselbe angeknüpft worden.

Der Umsatz im Jahre 1881 betrug ca. 148036 ℳ, der Werth der zugeführten Waaren 385970 ℳ nach der beschafften Werth-

angabe. In beiden Beziehungen stand das Jahr 1881 den drei voraufgegangenen nach. Nach den ausgegebenen Karten wurde die Börse im Jahre 1881 ausser von Verkäufern, welche mit Waaren erschienen waren und sich deswegen keine Karte zu lösen hatten, von 2840 Personen besucht. Derzeitiger Vorsitzender im Börsenkomite ist Herr H. L. Fr. Jansen.

## 5. Gewerbliches Schiedsgericht Altona.

Nach dem Erlass der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wurde in Ausführung des § 108 derselben, nach welchem Streitigkeiten der selbständigen Gewerbtreibenden mit ihren Gehülfen und Lehrlingen etc. durch die Gemeindebehörden zu entscheiden sind, sofern nicht etwa für diese Streitigkeiten besondere Behörden bestanden, in Ermangelung einer solchen in Altona vom Magistrat, als Gemeindebehörde, eines seiner Mitglieder zur Erledigung der Streitsachen der Gewerbetreibenden mit ihrem Hülfspersonal kommittirt.

Der Kommissar, vor dem die vorgebrachten Gewerbestreitsachen verhandelt werden, ist — weil die Fälle meist rasche Erledigung erheischen — stets bestrebt, dieselben möglichst schon in dem ersten hierzu anberaumten Termine resp. durch Vergleich oder durch Erkenntniss zu erledigen. Nach dem durch Magistratsbeschluss festgestellten, bei den Verhandlungen der Gewerbestreitsachen zu beobachtenden Verfahren, ist die Vertretung der Parteien durch Anwälte ausgeschlossen und nur in Fällen bescheinigter Behinderung eine Vertretung durch Fachgenossen zulässig. Zeugenvernehmungen sind thunlichst vermieden, wo sie aber nicht zu umgehen waren, sind Zeugen wie auch Sachverständige nur aufgefordert, nach bester Ueberzeugung ihre Aussage zu beschaffen. Von der Abnahme von Zeugen- wie von Partei-Eiden ist bisher völlig abstrahirt. Hinsichtlich der Vollstreckung der von dem gewerblichen Schiedsgericht ausgehenden Entscheidungen und der Berufungen gegen dieselben, kommen die bezüglichen allgemeinen Vorschriften der Gewerbeordnung zur Anwendung.

Von den vor dem Magistrate im Jahre 1881 verhandelten Gewerbestreitsachen, deren Zahl sich insgesammt auf 275 belief, fanden durch Erkenntniss 166, durch Vergleich 80, anderweitig 29 ihre Erledigung. In diesen 275 Streitsachen wurden 309 Termine anberaumt, so dass in jeder Woche durchschnittlich 6 Termine abzuhalten waren.

Der eingeklagte Geldbetrag betrug 10296 ℳ, wovon die grösste Summe 592 ℳ 45 Pf., die kleinste aber nur 1 ℳ 40 Pf. ausmachte.

Das Zwangsverfahren wurde zur Beitreibung der eingeklagten Beträge in 27 Fällen angewandt und in 19 Fällen das Geld wirklich beigetrieben, während die Exekution 8 Mal resultatlos verlief. Fälle, in denen der Arbeitnehmer den Arbeitgeber verklagt, kamen auch in diesem Jahre in bedeutend überwiegender Mehrzahl vor. Es klagte nämlich der Arbeitnehmer in 251, der Arbeitgeber in nur 24 Fällen.

Der Klageanspruch der Arbeitnehmer, obgleich sehr verschiedenartig, lautet meistens auf rückständige Lohnforderung und Entlassung aus der Arbeit ohne Kündigung.

In den vorbezeichneten 251 Streitsachen klagten Arbeitnehmer: 1) wegen Lohnforderung in 145, 2) wegen Entlassung aus der Arbeit ohne Kündigung in 66, 3) wegen Aufhebung des Lehrverhältnisses in 6, 4) aus anderen Gründen, als Herausgabe von Werkzeug u. s. w., in 33 Fällen.

Die Arbeitgeber hatten zumeist zu klagen wegen Nichtvollendung angefangener Akkordarbeit und Entlaufens aus der Lehre und zwar auf Vollendung angefangener Akkordarbeiten in 5, auf Rückkehr in das Lehrverhältniss in 10, aus anderen Gründen in 9 Fällen.

Ueber die verschiedenen Gewerke vertheilen sich die Streitsachen wie folgt:

| Stand | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrlinge | Summa |
|---|---|---|---|---|
| Arbeiter | — | 7 | — | 7 |
| Drahtbinder | — | 2 | — | 2 |
| Drechsler | — | 1 | — | 1 |
| Bäcker | — | 12 | 3 | 15 |
| Barbiere | — | 4 | — | 4 |
| Bildhauer | — | 1 | — | 1 |
| Buchbinder | 1 | 2 | — | 3 |
| Buchdrucker | — | 7 | — | 7 |
| Cigarrenarbeiter | — | 17 | 1 | 18 |
| Gelbgiesser | — | 2 | 1 | 3 |
| Glaser | 1 | 2 | — | 3 |
| Gypser | — | 1 | — | 1 |
| Holzpantoffelmacher | — | 1 | — | 1 |
| Hutmacher | — | 2 | — | 2 |
| Kellner | — | 12 | — | 12 |
| Klempner | 3 | 9 | 2 | 14 |
| Kochlehrling | — | — | 1 | 1 |
| Kistenmacher | — | 1 | — | 1 |
| Kutscher | — | 2 | — | 2 |
| Laternenanzünder | — | 1 | — | 1 |
| Lohgerber | — | 4 | 1 | 5 |
| Maler | — | 13 | — | 13 |
| Maschinenbauer | 1 | 2 | — | 3 |
| Maurer | — | 20 | — | 20 |
| Musiker | — | 1 | — | 1 |
| Sattler | — | 3 | — | 3 |
| Schlachter | — | 13 | — | 13 |
| Schlosser | 2 | — | 1 | 3 |
| Schmied | — | 2 | — | 2 |
| Schneider | 4 | 8 | 1 | 13 |
| Schneiderin | — | 2 | — | 2 |
| Sängerin | 1 | 2 | — | 3 |
| Schornsteinfeger | 1 | — | — | 1 |
| Schuhmacher | 5 | 37 | — | 42 |
| Stellmacher | 1 | 1 | — | 2 |
| Steinbrügger | — | 1 | — | 1 |
| Steinmetz | — | 1 | — | 1 |
| Seiler | 1 | 1 | 1 | 3 |
| Tabakschneider | — | 1 | — | 1 |
| Tapezier | — | 2 | — | 2 |
| Tischler | 3 | 22 | 3 | 28 |
| Töpfer | — | 1 | — | 1 |
| Wäscherin | — | 2 | — | 2 |
| Zimmermann. | — | 11 | — | 11 |
| Summa. | 24 | 236 | 15 | 275 |

# VIII.

## Die Herbergen zur Heimath.

Seitdem der Professor der Rechte Clemens Theodor Perthes in Bonn, ein Enkel des Wandsbeker Boten, in seiner Schrift vom Jahre 1856 »Das Herbergswesen der Handwerksgesellen« auf Grund von Thatsachen mit ergreifendem Mahnwort auf die Gefahr und Noth hingewiesen, welche hier vorliegt, hat die innere Mission diesem Zweige ihrer vielgestaltigen Thätigkeit eine besondere Aufmerksamkeit geliehen. Wir besitzen heute in unserem deutschen Vaterlande gegen 120 Herbergen zur Heimath. Die Grundsätze, welche uns Perthes in der genannten Schrift für dieselben aufgestellt, sind im wesentlichen bis zur Stunde die massgebenden geblieben. Nach diesen Grundsätzen ist man auch bei Errichtung der Herbergen zur Heimath in unserer Provinz verfahren.

Sie lassen sich in folgendes zusammenfassen: die erste Forderung an eine Herberge zur Heimath ist die, dass sie für den Wandergesellen ein gutes Wirthshaus sei; sie muss vor allem durch die Art und Bequemlichkeit ihrer Räume, durch die Reinlichkeit und Billigkeit der Wirthschaft, durch freundliche, gefällige Aufnahme und Bewirthung sich schon als Wirthshaus einen guten Ruf zu erwerben wissen. Die andere Forderung aber, die an eine Herberge zur Heimath gestellt werden muss, soll sie anders diesen Namen in dem ursprünglichen und allgemein gültigen Sinne tragen, ist die, dass sie einen ausgeprägt christlichen Charakter an sich trage Dieser Charakter hat sich nicht etwa darin auszusprechen, dass nur christlich gesinnte

Gesellen aufgenommen werden, wie man im Anfang gemeint hat: eine Herberge zur Heimath kann und soll kein Asyl, kein Rettungshaus und kein Erbauungshaus sein; sie darf keine Einrichtungen haben, welche mit dem Wirthshauscharakter in Widerspruch stehen. Es darf in ihr keinerlei Zwang zur Theilnahme an Gebet und Kirchgang stattfinden. Es ist ferner Alles zu dulden, was zu einem fröhlichen, jugendlichen Leben und Treiben gehört. Es sind frische, lebensfrohe Burschen, die da einkehren. Denen soll fröhlicher Gesang, munterer Scherz und Lachen, wie es die Jugend liebt, unverwehrt sein. Nur alles Widerchristliche und Versuchliche wird mit der grössten Entschiedenheit ferngehalten. Branntweintrinken und Hazardspiel, schmutzige Lieder und Lästerworte, Frechheiten und Rohheiten sind unbedingt verboten. Wer sich der Zucht nicht fügen will, wird aus dem Hause gewiesen. Abends wird zur bestimmten Zeit das Haus geschlossen. An der statutengemäss stattfindenden täglichen kurzen Morgen- und Abendandacht kann Jeder theilnehmen, ohne dazu genöthigt zu werden. Dies etwa die Grundsätze, nach welchen unsere Herbergen zur Heimath eingerichtet sind und geleitet werden, Grundsätze, welche sich wie überall, so auch in unserer Provinz aufs Trefflichste bewährt haben.

Die älteste unserer Herbergen zur Heimath ist jene zu Flensburg; sie wurde im Jahre 1869 in einem eigens hiezu erbauten Hause eröffnet; ihr folgte 1870 die zu Kiel, ebenfalls ein Neubau. Von da an trat ein Stillstand ein. Es ist das Verdienst des im Jahre 1876 gegründeten Landesvereins für innere Mission durch seinen damaligen Vereinsgeistlichen Palmer die Anregung zu einer Anzahl weiterer Herbergen gegeben zu haben; es entstanden in den Jahren 1878 bis 1880 solche in Itzehoe, Altona, Rendsburg, Sonderburg, Ploen, Neumünster, Tondern. Von diesen sind Neubauten: Itzehoe, Rendsburg, Neumünster. Die übrigen haben Häuser angekauft und zweckentsprechend eingerichtet. Es haben sich an den meisten Orten besondere Vereine gebildet, welche sich für die Sache der Herbergen zur Heimath interessiren und dieselbe auch meistens mit ihren regelmässigen Beiträgen unterstützen. Die Kosten für die Neubauten, resp. den Ankauf von Häusern sind theils durch verzinsliche (so in Kiel) und unverzinsliche Darlehen, theils durch Aktien, theils

durch Geschenke aufgebracht. Die Frequenz der Herbergen zur Heimath ist eine in stetem Steigen begriffene; man darf annehmen, dass durchschnittlich etwa 45 bis 50 pCt. — in Flensburg 80 pCt. — sammtlicher durchreisenden Gesellen in der Herberge zur Heimath bleiben. Ausserdem bieten dieselben auch am Platze beschäftigten Gesellen ein anständiges Quartier und gute Kost; der Preis hierfür schwankt in den einzelnen Herbergen zur Heimath zwischen $7_{,50}$ ℳ und 9 ℳ. Die Preise für Nachtlager und Beköstigung der durchwandernden Gesellen sind nach den verschiedenen Orten und den verschiedenen Ansprüchen ebenfalls schwankend; so sind z. B. in Plön für ein Nachtlager (Bett) 15 Pf. angesetzt (Pritschenlager 5 Pf.), in Kiel dagegen für ein Bett mit Federdecke 25 Pf., mit wollener Decke 20 Pf. Die Zahl der aufgestellten Betten ist ebenfalls nach der Grösse des Orts eine verschiedene: Ploen z. B. verfügt über 18 Betten, während Kiel deren 73 hat.

Drei der gegenwärtigen Herbergsväter sind in Brüderanstalten ausgebildet, die übrigen sind meist aus dem Handwerkerstande, Männer also, welche das Wanderleben mit seinen Gefahren selbst kennen gelernt haben und daher auch bei ihren Gästen den rechten Ton anzuschlagen und den geeigneten Einfluss auf sie auszuüben vermögen. Die Herbergsväter sind überall mit einem festen Gehalt angestellt, führen also die Wirthschaft nicht auf eigene Rechnung.

Die finanzielle Lage unserer Herbergen zur Heimath ist eine verschiedene; die beiden älteren (Flensburg und Kiel) erfreuen sich nicht unbedeutender Ueberschüsse; auch Neumünster und Altona können solche aufweisen. Dieselben werden zur Deckung der auf den Häusern lastenden Schulden verwandt oder, wo dies nicht mehr nöthig ist, wie in Flensburg, admassirt. Die jüngeren Herbergen zur Heimath leiden noch unter dem Druck ihrer Schulden, ein Leiden, welches sie jedoch erfahrungsgemäss mit allen jungen Herbergen zur Heimath zu theilen haben. Was die älteren Herbergen zur Heimath erreicht haben, wird auch hier im Laufe der Zeit unzweifelhaft bei richtiger Bewirthschaftung erreicht werden.

Die meisten unserer Herbergen zur Heimath, zumal die neu erbauten, haben auch einen grösseren Saal, welcher für die Sitzungen

des Vorstandes oder anderer Versammlungen, vorab für die Jünglingsvereine verwandt wird.

Eine Herberge zur Heimath in ländlichen Verhältnissen ist die in Burg i. D. Dieselbe ist vom dortigen Tischlermeister Bahr, nachdem ihm einzelne Freunde zur ersten Einrichtung ihre pekuniäre Unterstützung geliehen, auf eigenes Risiko eingerichtet und bisher geführt worden, so zwar, dass der Herbergsvater sein Gewerbe nicht aufgegeben hat, sondern dasselbe nach wie vor weiter betreibt.

Es sei hier noch erwähnt, dass behufs gegenseitiger Förderung angestrebt wird, einen Verband der schleswig-holsteinischen Herbergen zur Heimath herzustellen.

Wir bemerken ferner, dass die nachstehend genannten Herbergen zur Heimath in das offizielle, vom Central-Ausschuss für innere Mission jährlich ausgegebene Verzeichnis der Herbergen zur Heimath, welches den Wandergesellen eingehändigt wird und ihnen als Wegweiser dient, auf Grund ihrer eingesandten Statuten Aufnahme gefunden haben:

1. Altona: Blücherstrasse 23.
2. Burg (in Dithmarschen).
3. Flensburg: Ecke der Wilhelmstrasse.
4. Itzehoe: Am Bahnhofe.
5. Kiel: Gartenstrasse 20.
6. Neumünster: Mittelstrasse.
7. Ploen: Fleethörnstrasse 163.
8. Rendsburg: Graupen-Mühlstrasse 761.
9. Sonderburg: Lilienstrasse 3. Quartier 51.
10. Tondern: Osterstrasse 20. 21.[1])

H. Beek.

* * *

Erwähnenswerth ist hier auch noch die in Altona bestehende Mägde-Herberge (Carolinenstrasse 23). In diesem Institut, welches 1865 errichtet wurde, finden unbescholtene Dienstmädchen,

[1]) In Bordesholm hat ein durch die Initiative des Herrn Landrath Baron von Heintze 1881 ins Leben gerufener Verein in möglichst einfacher aber doch ausreichender Weise eine Herberge zur Heimath errichtet. — In der Bildung begriffen sind gegenwärtig (Februar 1882) Herbergen zur Heimath zu Husum, Kappeln, Marne und Schleswig.

die für den Augenblick ausser Dienst sind oder nach Altona kommen, um einen Dienst zu suchen, eine gastliche und billige Unterkunft und wenn es ihnen an ihren freien Sonntag-Nachmittagen an einem Anhalt fehlt, freundliche Aufnahme. Die Herberge — unseres Wissens die einzige Anstalt dieser Art in Schleswig-Holstein — erfreut sich eines segensreichen Wirkens: während des Jahres 1880 fanden 263 Dienstmädchen 1360 Nächte Obdach in demselben. Die Mädchen haben 20 Pfennige Schlafgeld zu zahlen und das von den Herrschaften empfangene Hand- oder sogenannte Gottesgeld abzuliefern. Ein Nachweisungs-Komtoir ist mit der Anstalt verbunden, wo die Herbergsmutter und ihr Mann bereit sind, den Nachfragenden Auskunft zu ertheilen.

# IX.

## Das Sparkassenwesen.

Deutschland gebührt der Ruhm, die erste Sparkasse in's Leben gesetzt, die Sparkasse gewissermassen »erfunden« zu haben. Einerlei, ob man der Stadt Braunschweig in ihrer herzoglichen Leihkasse, die bereits 1765 gestiftet sein soll oder der Stadt Hamburg, in der 1778 errichteten neunten selbständigen Kasse der Versorgungsanstalt die Auszeichnung besonders zuerkennen will — jedenfalls bleibt es eine deutsche Stadt, auf welche der Ursprung dieser Institution zurückführt. Nachweisbar folgten jenen die Sparkassen zu Oldenburg 1786, Bern 1787, Basel 1792 und Genf 1794. Dann aber schon tritt eine schleswig-holsteinische Stadt an die Reihe.

Es war im Jahre 1793 als die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde zu Kiel sich mit der »Erwägung der zweckdienlichsten Vorschläge, um die Quellen der Verarmung am Orte zu verstopfen,« beschäftigte. Dabei ward durch die besonders eingesetzte Kommission unter mehreren anderen Dingen vornehmlich zweierlei gewünscht: »Erstens um zu verhüten, dass Dienstboten, Arbeiter und Andere ihr Erworbenes verschwenden oder durch unsicheres Ausleihen verlieren möchten, eine Sparkasse, bei der die kleinsten Summen sicher zinsbar untergebracht und im benöthigten Falle jederzeit wieder erhoben werden könnten; und zweitens eine Leihkasse für gewerbtreibende Bürger, um diesen in vorkommenden Fällen aus der Verlegenheit zu helfen, damit sie nicht durch Verpfändung des Ihrigen oder durch abgedrungene wucherische Zinsen muthlos gemacht und ausser Thätigkeit gesetzt

werden möchten«. Im Laufe der Jahre 1794 und 95 wurden nun dem Publikum mehrere hierauf bezügliche Wünsche und Vorschläge unterbreitet. Dank der auch noch von anderer Seite zu Theil werdenden Unterstützung sah sich die Gesellschaft in den Stand gesetzt, die Sparkasse unterm 27. Mai 1796*) als eröffnet anzukündigen und die Leihkasse als baldigst folgend zu versprechen. Gleichzeitig wurde für die Thätigkeit eine Reihe wohldurchdachter Festsetzungen getroffen, die in den Hauptgrundzügen bis auf den heutigen Tag massgebend geblieben sind — Festsetzungen, die so vollkommen erscheinen, dass sie noch jetzt für jede kleinere Sparkasse als Basis gebraucht werden könnten. Schon der erste veröffentlichte Jahresbericht hebt hervor: »Bald darauf (nach dem Inslebentreten der Sparkasse) sahen wir mit grosser Freude, wie uns so reichlich kleinere und grössere Summen als Darlehen gebracht wurden. Die Mehrsten gaben ihr Geld auf Zins und Zinseszinsen hin«. Ganz langsam ging die Entwickelung im ersten Jahrzehnt, aber beständig fortschreitend. Die Leihkasse, wiederum durch Anrege und Förderung von einzelnen gemeinsinnigen Männern (es wurden zur Deckung eventueller Verluste 1440 dänische Reichsthaler in Verlustaktien gezeichnet) getragen, liess nicht lange auf sich warten.

Unterm 4. Juni 1798 erschien ein königliches »Plakat«, welches der neuen Schöpfung gewisse Vorrechte einräumte und am 4. März nächsten Jahres begann dieselbe ihre Thätigkeit. Auch hierfür trat sofort ein umfangreiches Statut in Kraft, welches ebenso sehr für die Vorsicht und den klaren Blick der Verwaltung wie für den humanen Geist derselben spricht. Gleich der andern Einrichtung gelangte diese Institution nach und nach und ununterbrochen zur Entfaltung. Was die Sparkasse anlangt, so stiegen die Jahreseinlagen von 1797/98 bis 1805/06 von 1532 ℔ auf 4834 ℔ schleswig-holsteinisch Courant; bei der Leihkasse vergrösserte sich das Geschäft von 985 ℔ Darlehen im Jahre 1799 auf 10144 ℔, wovon 8932 ℔ zurückgezahlt wurden, im Rechnungsjahre 1805/06.

So steht bereits die Spar- und Leihkasse zu Kiel als eine vollständig abgeschlossene Organisation vor Schluss des letzten

*) Falk, Privatrecht II, S. 533, giebt das Stiftungsjahr der Sparkasse irrthümlich mit 1792 an.

Jahrhunderts da — zu einer Zeit, wo im Uebrigen und ausser den vorhin genannten nur noch zwei Sparkassen, die zu Tottenham (1798) und zu Wendower (1799) beide in England, bekannt waren. Sie blieb nicht lange die einzige Sparkasse unseres engeren Heimathslandes. Bereits 1801 folgte Altona mit der Seitens des dortigen Unterstützungs-Instituts gestifteten Sparkasse. Soweit die Nachrichten vorhanden währte es nun aber eine längere Periode, nämlich nahezu volle anderthalb Jahrzehnte, bevor eine Nachahmung des von Kiel und Altona aus gegebenen Beispiels begann. Ende des Jahres 1815 wurde die Friedrichsberger Spar- und Leihkasse zu Schleswig gegründet, worauf in rascher Reihenfolge Kappeln 1817, Glücksburg 1818, Hadersleben, Apenrade, Tönning und Flensburg 1819, Sonderburg, Wandsbek, Itzehoe und Tondern 1820 hinzutraten. Dies, in aller Kürze berichtet, das Ergebniss des zweiten Dezenniums, das demnach ganz aus den fünf letzten Jahren hervorging.

Anders in Preussen. Die erste Sparkasse in Preussen entstand nicht vor dem Jahre 1818 in Berlin: es ist die durch das Stadtverordneten-Kollegium daselbst begründete. Diejenigen Städte, welche dem Exempel Berlins zunächst, und zwar noch im laufenden Jahrzehnt folgten, waren Brieg, Schweidnitz und Halle 1819, Oels 1820. Demnach stehen um diese Zeit dreizehn Sparkassen in Schleswig-Holstein, fünf im Königreich Preussen gegenüber. Sehen wir uns die Entwickelung im dritten Jahrzehnt an. Vom Jahre 1821 bis 1829 verzeichnet Dr. Engel für Preussen 33 neue Sparkassen; wir unsererseits zählen in Schleswig-Holstein nicht weniger als 20, nämlich: Lauenburg, Lügumkloster, Preetz 1821, Garding, Kirchspiel Marne, Barmstedt 1822, Rendsburg 1823, Oldesloe, Oldenburg, Neustadt, Glückstadt 1824, Ratzeburg, Friedrichstadt, Ploen 1826, Segeberg, Uetersen 1827; vormals Herrschaft Pinneberg, Lütjenburg, Krempe 1828, Schwarzenbek 1829. Hier, in Schleswig-Holstein, bestehen somit jetzt 33, dort, im ganzen preussischen Staate, nicht viel mehr, nämlich nur 38.

War hier zu Lande die äussere Entwickelung im nächsten Jahrzehnt eine etwas weniger erhebliche — es kamen 5 neue städtische und 9 ländliche Sparkassen hinzu — so ging es wiederum während der vierziger Jahre mit desto rascheren

Schritten vorwarts. Ganz besonders suchte nunmehr das platte Land der wohlthätigen Institution, deren Vortheile so auf der Hand lagen, theilhaftig zu werden. Nicht minder als sieben und dreissig ländliche Sparkassen weist aus diesem kurzen Zeitraum die amtliche Statistik auf, denen nur vier städtische gegenüber gestellt werden können. Dieselbe Erscheinung setzte sich auch weiterhin fort und zwar dauert sie bis zum heutigen Tage an. Die Erklärung ist einfach: die Städte sind »besetzt«, — kaum ein einziges städtisches Gemeinwesen von Bedeutung, das nicht seine Sparkasse hätte! Insgesammt sind nachher nur noch sieben städtische Sparkassen errichtet worden, während an ländlichen neu entstanden 1851—60 vier und zwanzig, 1861—70 sieben und fünfzig, 1871—80 sechs und vierzig.

Das statistische Material ist für die erste Hälfte des Jahrhunderts äusserst dürftig. Anders von Mitte der fünfziger Jahre an, wo das statistische Bureau zu Kopenhagen, unter der trefflichen Leitung David's, den Sparkassen eine hervorragende Aufmerksamkeit zuwandte. Es wurde alljährlich nach den Geschäftsabschlüssen Seitens der Kassenverwaltungen ein bestimmtes Formular ausgefüllt und dieses für das Königreich und die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zusammengestellt. Uns liegen diese in der That höchst werthvollen Uebersichten bis zum Jahre 1862*) einschliesslich vor; ihnen sind die Zahlenangaben im nächsten Abschnitt dieser Betrachtungen, die selbstverständlich nur höchst kursorisch sein können, entlehnt.

Bevor wir weiter gehen, sei jedoch ein Blick auf den Charakter, auf das Wesen und auf die Entstehung der Sparkassen in Schleswig-Holstein geworfen. Da ist denn zunächst als etwas, was die ganze Institution und ihre Entwickelung von derjenigen in Preussen unterscheidet, die Thatsache festzustellen: dass die Sparkasse unseres Landes niemals durch die Gesetzgebung oder durch sonstiges höheres oder obrigkeitliches Eingreifen berührt worden ist. Weder für das Königreich Dänemark noch für die Herzogthümer gab es ein Sparkassengesetz. Wie bei Kiel und Altona kurz nach-

*) Der Bericht pro 1862 ist erst 1864, zum ersten Male in dänischer Sprache, veröffentlicht worden.

gewiesen verdankte die Einrichtung lediglich privater Initiative, und dabei einer »trefflichen, reinen Triebfeder«, ihr Entstehen. »Patriotismus und insbesondere der Wunsch, dem Dürftigen Veranlassung und Antrieb zu geben, einen Sparpfennig zurückzulegen, eben dadurch aber Wirthlichkeit, Nüchternheit, Ruhe und Zufriedenheit bei seinen ärmeren Brüdern zu befördern: dies sind die Motive für die Errichtung dieser Anstalten, Motive, die sich überdies als höchst uneigennützig darstellen, weil durch diese Anstalten das eigene Interesse ihrer Stifter auf keinerlei Weise befördert wird, ja, nicht befördert werden könnte.« (Falcks Magazin III., 1, S. 146. Der betreffende Aufsatz dürfte von Obergerichtsadvokat Carstens in Oldesloe verfasst sein.) Es bildeten sich »Sparkassen v e r e i n e«, denen gewöhnlich die ersten, zuverlässigsten, vertrauenswürdigsten Bürger des Ortes angehörten. Die Mitglieder nannten sich öfter Aktionäre oder Garanten, indem Jeder entweder eine bestimmte Summe bar als Garantiefonds einzahlte oder für einen gewissen Belauf (Aktie) mit seinem Vermögen haftete. Vielfach war die Zahl der Vereinsangehörigen fest begrenzt: in Flensburg (nach 1827) auf 30, in Heide auf 80 u. s. w., die sich alsdann bei Abgängen auf dem Wege der Kooptation ohne Weiteres ergänzte.

Hervorragend um die Beförderung des Sparkassenwesens ist das Verdienst der am 29. September 1812 gestifteten Schleswig-Holsteinischen Patriotischen Gesellschaft, deren Seele der in diesem Buche bereits mehrfach erwähnte grosse Menschenfreund Konferenzrath J. D. Lawätz zu Neumühlen bei Altona war. Immer und immer wieder wurde von hier aus auf die Sparkasse als eins der wirksamsten Mittel gegen Verarmung hingewiesen. Schon für die Errichtung der Schleswiger Spar- und Leihkasse 1816 leistete die dortige »Distrikts-Administration« – ein Lokalverein der Patriotischen Gesellschaft – einen Zuschuss von 25 Reichsthalern. Im Jahre 1816 gab die Central-Administration die Uebersetzung einer englischen Schrift »Annals of banks for saving« heraus, die unentgeltlich in allen Kirchspielen und Gemeinden des Landes vertheilt wurde. Das war ein fruchtbares Samenkorn, wie schon die früher mitgetheilten Zahlen dargethan haben.

Unter diesen Einflüssen erklärt sich, dass die Organisation der verschiedenen Sparkassen im Lande eine im Wesentlichen übereinstimmende blieb. Die Hauptmomente derselben — wir

greifen das Statut der Schleswiger Spar- und Leihkasse heraus — waren folgende: An einem bestimmten Wochentage wurden Summen bis zu 100 ℛ in die Sparkasse aufgenommen und von 25 Schill. an jährlich mit 4 pCt. verzinst. Die Rückzahlung geschah bei Summen bis zu 25, 50 und 100 ℛ resp. nach vier- und achtwöchiger und vierteljähriger Kündigung. Die Garantie wurde durch ein baares Kapital von 100 Reichsthalern und eine in Aktien vertheilte Bürgschaft auf 200 Reichsthalern gegeben. Das in die Sparkasse eingelegte Geld sollte in kleinen Pösten, von 5—50 ℛ auf kurze Zeit oder auf Kündigung von einem bis zwei Monaten an wohlberufene Leute gegen solidarische Bürgschaft, auf Schuldscheine dargeliehen werden. Zur Förderung der Sache geschah es anderswo wohl auch, so z. B. in Hadersleben, dass gemeinsinnige Leute sich anfänglich anheischig machten, jede müssige Summe der Sparkasse derselben mit 5 pCt. verzinsen zu wollen. Einzelne Sparkassen nahmen Beiträge von 1 Schilling ($7^{1}/_{2}$ Pfennig) an entgegen, andere setzten von vornherein für die im Laufe eines Jahres anzulegenden Ersparnisse eine Maximalgrenze fest. Die Verwaltung, möglichst einfach gestaltet, war in der Regel unentgeltlich, selbst die Führung der Kassengeschäfte bildete öfter ein Ehrenamt. Bei alledem fehlte, wie wir nochmals betonen, jedwedes eigentlich öffentliches Verhältniss, es existirten keine Normativbestimmungen, nach denen eine Sparkasse einzurichten und zu leiten sei, keine statutarischen Vorschriften irgend welcher Art — nichts von alledem. Das den Gemeindebehörden *formell* zustehende Ueberwachungsrecht kam *thatsächlich* so gut wie gar nicht zur Anwendung und was die staatlichen Behörden anlangt, so beschränkten sich diese in der Regel darauf, ein »Allerhöchstes Plakat« zu erwirken, wonach den Sparkassen Stempelpapierfreiheit und einige ähnliche Vorrechte eingeräumt wurden.

Der schönste Gemeinsinn, eine aufopfernde, hingebende »praktische« Menschenliebe und wahrhafte Fürsorge für das Wohl der unbemittelteren Mitmenschen: sie trieben hier ihre herrlichsten Blüthen. Und nicht war es ein Werk, das der eine Tag brachte und der andere davontrug, sondern es wuchs auf immer festeren Unterlagen zu einer durchaus dauernden Schöpfung empor.

Den Charakter als einer überwiegend humanitären, philantropischen Institution hat die Sparkasse in Schleswig-Holstein —

wir kommen darauf zurück — bis heute gewahrt und wird ihn, wie wir hoffen wollen, auch fernerhin stets festzuhalten wissen.

Wir beginnen jetzt mit einer Darstellung der weiteren Entwickelung auf Grund des erwähnten dänischen Materials.

Den Stand des Sparkassenwesens am 31. Dezember 1855 bezeichnen folgende Zahlen:

Tab. I.

| Herzogthum | Sparkassen | Belegt waren ℳ | d. i. pro Kopf der Bevölkerung | Zahl d. Kontos | 1 Konto auf Bewohner | Durchschnittsbetrag des Kontos ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schleswig | 35 | $5973365,_{25}$ | $13,_{95}$ | 17201 | $23,_{10}$ | $321,_{75}$ |
| Holstein | 66 | $25306859,_{25}$ | $44,_{83}$ | 56774 | $9,_{2}$ | $409,_{50}$ |
| Lauenburg | 5 | $1346328,_{00}$ | $25,_{67}$ | 3225 | $15,_{3}$ | $392,_{75}$ |

In diesen Ziffern tritt überall ein günstigerer Status im Herzogthum Holstein zu Tage: es giebt hier eine bedeutend grössere Anzahl Sparkassen, es kommt weit mehr als Einlage, bei einer Durchschnittsberechnung, auf den Kopf der Bevölkerung. Die Summe der Kontos (Sparbücher und Sparscheine) überwiegt erheblich und ebenfalls steht hier der Inhalt der Bücher etc. am höchsten. Zwischen Holstein und Schleswig hält Lauenburg annähernd die Mitte.

Das Jahr 1856 war den Sparkassen nur theilweise günstig. Im Ganzen jedoch betrug, nach Abzug der Rückzahlungen, der Zuwachs der Einlagen in Schleswig $14,_{2}$, in Holstein $8,_{8}$, in Lauenburg $16,_{8}$ pCt. Sowohl in Schleswig als in Holstein hatten selbst je 6 Kassen eine nicht unbedeutende Abnahme. Das Jahr der grossen europäischen Handelskrisis zeigt aber merkwürdiger Weise dasselbe, d. h. kaum ein minder befriedigendes Resultat. Während die Sparkassen des Königreichs einen Rückgang in ihrem Bestande um $0,_{1}$ pCt. erlitten, findet in Schleswig (wo 4 neue Sparkassen hinzukommen) eine Steigerung um $14,_{5}$ in Holstein um $6,_{7}$ und in Lauenburg um $6,_{1}$ pCt. statt. Allerdings hatte Holstein seit 1849 keinen so geringen Zugang aufzuweisen gehabt und für die Sparkassen Lauenburgs war 1857 das ungünstigste Jahr des ganzen Jahrzehnts. Dennoch blieb die Entwickelung durch die grosse Deroute relativ wenig berührt. Etwas anders stellte sich das Verhältniss in der nächsten Zeit. Zu den tiefgehenden Nachwirkungen der vorangegangenen Handelskrisis kam 1858 eine schlechte Ernte, die mancherorts selbst unter Mittelertrag

zurückblieb, hinzu. So ergab sich denn im Herzogthum Schleswig ein Minus von 0,50 pCt. und in den andern beiden Herzogthümern ein Mehr von resp. 4,42 und 12,22 pCt. Während im Jahre 1858 nur eine neue Sparkasse in Schleswig entstand, brachte 1859 eine Vermehrung um vier. Der finanzielle Zuwachs im letzten Jahre betrug für Schleswig 5,34, für Holstein 6,98 und für Lauenburg 15,67 pCt. Noch besser stellte sich das Jahr 1860 mit bezw. 8,09, 6,93 und 13,49 pCt. Steigerung des in den Sparkassen niedergelegten Kapitals. Das Jahr 1861 lieferte abermals fünf neue Sparkassen in Schleswig und eine in Holstein, sowie eine Erhöhung des Kapitals um 10,381, 5,64 und 15,68 pCt. Eine weitere Vermehrung der Kassen erfolgte im Jahre 1862, nämlich um sechs in Schleswig, und ein Anwachsen der Mehreinlagen um 11,2, 2,9 und 9,9 pCt. Damit hatte von 1851 bis hierher der Fortschritt im Sparkassenwesen des Landes sich wie folgt vollzogen:

Die Spareinlagen betrugen in:

Tabelle II.

| Jahresschluss | Zahl der Sparkassen | Schleswig ℳ | Holstein ℳ | Lauenburg ℳ | insgesammt ℳ |
|---|---|---|---|---|---|
| 1851 | 88 | 3195616,50 | 15254471,25 | 64068,75 | 18514156,50 |
| 1854 | 35 65 5 | 4766386,50 | 20714226,75 | 962995,50 | 26443608,75 |
| 1857 | 39 67 5 | 7256202,75 | 27058020,75 | 1577220,75 | 35891444,25 |
| 1860 | 44 67 5 | 7683376,50 | 30241642,50 | 2047225,50 | 39972244,50 |
| 1862 | 60 67 5 | 10325952,00 | 35147020,50 | 2962928,25 | 48435900,75 |

Im Verlauf dieser zwölf Jahre also waren die Kapitalien in den Sparkassen der Herzogthümer um 29921744,25 ℳ gestiegen, d. i. zusammen um fast 162 pCt. In Schleswig betrug der Zuwachs 233, in Holstein 130 und in Lauenburg volle 4525 pCt.

Die ziffermässigen Unterlagen fehlen jetzt für volle sechs Jahre und nur schwer lässt sich der Faden einer Betrachtung wieder aufnehmen. Wichtige Ereignisse auf politischem und auf wirthschaftlichem Gebiete haben sich vollzogen. Ein Krieg ist durchs Land gegangen. Die Herzogthümer sind von dem Staate, dem sie seit Jahrhunderten angehört, losgetrennt und ein zweiter Krieg, der allerdings nicht auf diesem Boden, wohl aber wesentlich um diesen Boden gekämpft wurde, hat weitgehende Rückwirkungen auf unsere Verhältnisse geübt. Mit alledem in Zusammen-

hang stehend sind bedeutsame Erwerbszweige, so namentlich Handel und Schifffahrt in theilweise ganz veränderte Bahnen gewiesen. Endlich ist eine ganz neue, ganz veränderte Gewerbeverfassung gegeben. . . . Es entbehrt in der amtlichen Statistik jetzt auch der Unterscheidung nach den drei Herzogthümern, was insofern zu bedauern bleibt, als, wie die eben mitgetheilten Zahlen erkennen liessen, die Vertheilung auf Schleswig, Holstein und Lauenburg von jeher keineswegs eine übereinstimmende war. Um einen Vergleich mit der Vergangenheit zu ermöglichen genüge es, Einlagen und Ausgaben einander gegenüber zu setzen, wobei sich der Ueberschuss natürlich einmal durch das Mehr der ersteren und sodann durch Zuschreibung der Zinsen bildet.

Tabelle III.

| Jahr | Kassen | Betrag der Einlagen am Schluss des Vorjahres ℳ | Ausgabe im laufenden Jahre für zurückgenommene Einlagen ℳ | Betrag der Einlagen nach dem letzten Rechnungsabschlusse ℳ |
|---|---|---|---|---|
| 1869 | 170 | 55582920 | 10304334 | 58393947 |
| 1872 | 176 | 77534922 | 15185622 | 90467637 |
| 1874 | 189 | 105711099 | 21308835 | 122112480 |
| 1876 | 213 | 150025914 | 29942652 | 165405756 |
| 1878 | 218 | 174826004 | 45533431 | 192017725 |
| 1880 | 222 | 188792421 | 36068719 | 201685923 |

Einhundertzweiundsechzig Procent war die Zunahme des Sparkassenkapitals während der Jahre 1851—62. Wir können dieser Zahl nunmehr zwei andere an die Seite setzen. Am Jahresschlusse 1870 betrugen die Einlagen in sämmtlichen Sparkassen 57781002 ℳ — man denke hier an das Kriegsjahr! — d. h. es hatte sich in den letzten acht Jahren um nur 19 pCt. vermehrt. Aber was will das, ja was wollen selbst die 162 pCt. des vorherigen Zeitabschnitts gegenüber dem Jahre 1880 sagen, wo wir im Vergleich zu 1870 eine Steigerung um dreihundert und fünfzig Procent wahrnehmen?! Dabei verdient es wohl konstatirt zu werden, dass dieser ausserordentliche Fortschritt ganz vorzugsweise auf die »guten Jahre« 1872 bis 1876 entfällt — ein Umstand, der dafür Zeugniss ablegt, dass die ärmere Bevölkerung unseres Landes den höheren Verdienst dieser Periode nicht allein, wie man so häufig wähnt und wohl auch sagt, zu einem gesteigerten Konsum und wo möglich zu einem verwerflichen Konsum, sondern

ganz erheblich zu Ersparnissen verwandt hat. Das Plus der Sparkasseneinlagen von 1872 bis 1876 um 75 Millionen — das ist vor Allem eine herrliche Frucht des guten wirthschaftlichen, des vorsorglichen Sinnes innerhalb unserer arbeitenden Klassen! —

Ein paar kurzgefasste Nachweisungen mögen jetzt die Bedeutung der schleswig-holsteinischen Sparkassen im Rahmen des gesammten preussischen Sparkassenwesens erkennen lassen

In den Jahren 1880 und 1878 wurden gezählt

| Tab. IV. | 1880 | | 1878 | |
|---|---|---|---|---|
| | Sparkassen | Filialen und Annahmestellen | Sparkassen | Filialen und Annahmestellen |
| 1. Schleswig-Holstein | 221 | 79 | 217 | 126 |
| 2. Hannover | 172 | 83 | 170 | 62 |
| 3. Westfalen | 138 | 24 | 132 | 27 |
| 4. Schlesien | 133 | 105 | 125 | 112 |
| 5. Rheinland | 127 | 118 | 126 | 118 |
| 6. Sachsen | 105 | 154 | 93 | 153 |
| 7. Brandenburg | 77 | 107 | 76 | 112 |
| 8. Hessen-Nassau | 74 | 34 | 77 | 41 |
| 9. Posen | 44 | 5 | 42 | 5 |
| 10. Pommern | 43 | 16 | 42 | 17 |
| 11. Ostpreussen | 35 | 15 | 35 | 12 |
| 12. Westpreussen | 21 | 11 | 21 | 11 |
| Staat | 1190 | 751 | 1156 | 796 |

Eine Sparkasse kam auf Quadratmeilen in den Jahren

| Tab. V. | 1859 | 1869 | 1873 | 1880 |
|---|---|---|---|---|
| 1. Schleswig-Holstein | 2,94 | 1,87 | 1,74 | 1,54 |
| 2. Westfalen | 4,87 | 3,52 | 3,30 | 2,66 |
| 3. Rheinland | 5,33 | 4,86 | 4,76 | 3,86 |
| 4. Hannover | — | 5,06 | 4,79 | 4,06 |
| 5. Hessen-Nassau | — | 5,78 | 5,24 | 3,90 |
| 6. Sachsen | 8,39 | 6,59 | 6,32 | 4,37 |
| 7. Schlesien | 10,52 | 8,77 | 8,47 | 5,50 |
| 8. Brandenburg | 10,15 | 10,29 | 10,29 | 9,42 |
| 9. Posen | 48,37 | 14,78 | 12,98 | 11,95 |
| 10. Pommern | 16,66 | 13,41 | 13,41 | 12,72 |
| 11. Preussen | 23,16 | 21,82 | 21,82 | 20,24 |
| Staat | 10,63 | 6,90 | 6,57 | 5,32 |

Eine Sparkasse kommt auf Bewohner in den Jahren

| Tab. VI. | 1859 | 1869 | 1873 | 1880 |
|---|---|---|---|---|
| 1. Schleswig-Holstein | — | 5858 | 5442 | 5100 |
| 2. Hannover | — | 14041 | 13430 | 12327 |
| 3. Westfalen | 19581 | 16264 | 15850 | 14808 |
| 4. Hessen-Nassau | — | 28158 | 25933 | 21005 |
| 5. Sachsen | 34728 | 29530 | 28811 | 22019 |
| 6. Rheinland | 33659 | 34211 | 34751 | 32079 |
| 7. Pommern | 40254 | 35259 | 34918 | 35815 |
| 8. Posen | 128832 | 42704 | 38630 | 38714 |
| 9. Brandenburg | 32361 | 38307 | 40327 | 44015 |
| 10. Schlesien | 46709 | 42688 | 42610 | 30135 |
| 11. Preussen | 56010 | 59442 | 60337 | 59640 |
| Staat | 38257 | 26759 | 25481 | 22924 |

Ein Sparkassenbuch kommt auf Bewohner

| Tab. VII. | 1859 | 1869 | 1873 | 1880 |
|---|---|---|---|---|
| 1. Schleswig-Holstein | — | 8,9 | 6,0 | 4,21 |
| 2. Sachsen | 16,1 | 8,8 | 6,7 | 5,29 |
| 3. Westfalen | 23,4 | 11,2 | 8,1 | 7,23 |
| 4. Hannover | — | 12,9 | 8,6 | 5,74 |
| 5. Brandenburg | 19,0 | 13,0 | 10,3 | 7,92 |
| 6. Pommern | 31,8 | 21,5 | 14,2 | 10,11 |
| 7. Schlesien | 31,3 | 20,6 | 15,6 | 9,93 |
| 8. Rheinland | 36,5 | 20,7 | 16,3 | 13,37 |
| 9. Hessen-Nassau | — | 26,8 | 16,9 | 11,21 |
| 10. Preussen | 156,6 | 108,5 | 72,9 | 29,49 |
| 11. Posen | 196,4 | 99,9 | 82,7 | 39,57 |
| Staat | 62,4 | 31,3 | 17,7 | 9,29 |

Auf einen Bewohner kommt ein Sparkassen-Guthaben von Mark

| Tab. VIII. | 1859 | 1869 | 1873 | 1880 |
|---|---|---|---|---|
| 1. Schleswig-Holstein | — | 59,58 | 106,02 | 178,69 |
| 2. Westfalen | 19,71 | 63.48 | 113,10 | 164,35 |
| 3. Hannover | — | 28,72 | 51,10 | 106,01 |
| 4. Sachsen | 13,65 | 29,49 | 47,19 | 79,88 |
| 5. Rheinland | 9,27 | 21,78 | 32,70 | 49,90 |
| 6. Pommern | 6,63 | 14,01 | 29,46 | 45,66 |
| 7. Brandenburg | 7,77 | 12,18 | 21,21 | 38,98 |

| | 1859 | 1869 | 1873 | 1880 |
|---|---|---|---|---|
| 8. Hessen-Nassau | — | 9,99 | 17,49 | 45,43 |
| 9. Schlesien | 5,91 | 10,02 | 17,16 | 31,62 |
| 10. Preussen | 1,02 | 2,10 | 4,32 | 12,24 |
| 11. Posen | 0,78 | 1,71 | 3,03 | 9,14 |
| Staat | 7,68 | 20,91 | 33,93 | 57,97 |

Welch' erfreulichen Stand das Sparkassenwesen hier zu Lande also trotz, oder sollen wir sagen gerade wegen der freien Bewegung erreicht hat, das geht aus den vorstehenden Ziffern zur Genüge hervor.

Den Status der Sparkassen endlich am Jahresschlusse 1880 in den einzelnen Kreisen zeigt die nächste Tabelle.

Von einer näheren Betrachtung der Einzelheiten in dieser Uebersicht (S. 536 u. 537), die gewiss zu mancherlei interessanten Bemerkungen Veranlassung bietet, muss hier abgesehen werden. Nur möchten wir warnen, aus den Verschiedenheiten in den beiden vorletzten Kolonnen ohne Weiteres auf gleiche Verschiedenheiten in dem Sparsinn und der Sparfähigheit der Bevölkerung schliessen zu wollen. Es sei daran erinnert, dass in gewissen Theilen des Landes die Kreditvereine halbwegs die Sparkassen ersetzen und natürlich sucht das überschüssige Vermögen der Bevölkerung noch allerlei andere Anlagegelegenheiten.

Von den 222 Sparkassen in Schleswig-Holstein, die am Schluss des Jahres 1879 bestanden, gab es nur zwölf, die einen öffentlichen Charakter hatten, d. h. städtische, bezw. Fleckens-, Kirchspiels- und Landgemeinde-Sparkassen, für welche von den betreffenden Gemeinden eine Garantie für die Sicherheit der Spareinlagen übernommen hatten. Ende 1880 waren es schon 21 und zwar die folgenden: Meldorf, Elmshorn, Pinneberg, Barmstedt, Mölln, Ratzeburg, Gaarden, Hennstedt, Gölzbërg, Wakendorf und Nahe, Mildstedt, Wesselburen, Friedrichstadt, Oldesloe, Hadersleben, Hattstedt, Husum, Kaltenkirchen, Wittbek und Uetersen.*) Es verbleiben demnach zweihundert und ein Privatsparkassen!**)

*) In Altona ist Ende 1881 eine städtische Sparkasse entstanden, in Ottensen befindet sich eine solche in Vorbereitung.

**) Bei dieser Gelegenheit kann nicht unerwähnt gelassen werden, dass die amtlichen Veröffentlichungen über unsere Sparkassen nur mit einer gewissen Vorsicht

Auch auf eine Darstellung der inneren Organisation der Sparkassen glauben wir verzichten zu müssen. Natürlich ist letztere bei den einzelnen Anstalten eine sehr verschiedenartige: hier, in den grösseren Städten, im Rahmen eines grossen geschäftlichen Instituts sich bewegend, dort, in Flecken und Dörfern, von ganz einfachen Formen. Das Bild der ersteren Kategorie wird wenigstens zum Theil durch die beiden nächstfolgenden Abschnitte dieses Werkes, besonders das Altonaische Unterstützungs-Institut (Seite 547) ersichtlich gemacht.

Aber einen Punkt möchten wir hier noch zur Sprache bringen.

Offenbar macht sich hier und da die Neigung geltend, die Sparkassen in kommunale Institute umzuwandeln. Allerdings kommt ja der § 39 der Vormundschaftsordnung in Betracht, der — gewiss ohne besondere Rücksichtnahme auf schleswig-holsteinische Verhältnisse — die Belegung von Mündelgeldern bei öffentlichen Sparkassen vorschreibt. Allein das scheint nicht das eigentlich Massgebende. Bestimmend ist meistens der Wunsch, die Ueberschüsse ganz oder zum Theil für öffentliche Zwecke in Anspruch nehmen zu können. Dabei muss denn doch, wie wir glauben, die allergrösste Vorsicht empfohlen werden.

So wie die Sparkassen in Schleswig-Holstein emporgewachsen sind, ist ihre Entwickelung eine durchaus erfreuliche, gesunde, segensvolle gewesen. Ein gut konservativer Sinn

benutzt werden können. Schon Engel weist in seinen »Beiträgen« einige grobe Rechnungsfehler in dem ihm zugegangenen Material nach und bemerkt dazu: »Anspruch auf Genauigkeit können die Zahlen aus der Provinz Schleswig-Holstein nicht machen.« In den im Amtsblatt der königlichen Regierung zu Schleswig pro 1876 und 1877 publizirten Geschäftsabschlüssen sind die Fehler nicht minder gross und zahlreich. Der schlimmste Lapsus besteht jedoch darin, dass bei der Aufstellung der jährlichen Nachweisungen über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen etc., welche an das königlich preussische statistische Bureau eingereicht werden und wofür ein bestimmtes Schema vorgeschrieben ist — in die Klasse »städtische« Sparkassen alle diejenigen Sparkassen eingetragen sind, die sich in Städten befinden und dass ebenso bei den Rubriken Kirchspiel-, Landgemeinde- etc. Sparkassen verfahren worden. Daraus ergiebt sich denn das wunderbare Resultat, dass Schleswig-Holstein 43 städtische, 4 Kreis- und Amtssparkassen, 14 Bezirks- und Grafschaftssparkassen, 161 Kirchspielssparkassen und keine einzige Privatsparkasse besitzen soll! Infolge der Zusammenstellung dieser durchaus unrichtigen Zahlen mit den Zahlen aus den anderen Provinzen ist theilweise die ganze preussische Sparkassenstatistik seit 1875 unbrauchbar.

| Kreis. | | Einwohnerzahl. | Flächeninhalt | Einlagen am Anfang des Jahres | | Zuwachs neue Einlagen | | Zuwachs Zuschreibung von Zinsen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | □Meilen. | ℳ | Pf. | ℳ | Pf. | ℳ | Pf. |
| Hadersleben . . . | 1876 | 60315 | 30,760 | 5836251 | 18 | 2020948 | 09 | 112493 | 48 |
| | 1880 | 60040 | | 4921900 | 76 | 1642680 | 55 | 118300 | 67 |
| Apenrade . . . . | 1876 | 29048 | 12,606 | 2701131 | 26 | 604860 | 02 | 109786 | 43 |
| | 1880 | 29559 | | 2580259 | 70 | 523357 | 26 | 20275 | 79 |
| Sonderburg. . . . | 1876 | 34453 | 8,031 | 5496904 | 75 | 1116434 | 06 | 92919 | 34 |
| | 1880 | 34387 | | 5812924 | 96 | 1331044 | 02 | 101661 | 21 |
| Flensburg . . . . | 1876 | 65583 | 19,031 | 6293460 | 54 | 1790164 | 51 | 147132 | 99 |
| | 1880 | 71327 | | 7534078 | 72 | 1736423 | 06 | 168331 | 11 |
| Tondern . . . . . | 1876 | 56237 | 32,909 | 4478698 | 68 | 1304794 | 51 | 81920 | 43 |
| | 1880 | 57109 | | 5663097 | 61 | 1403753 | 86 | 131351 | 51 |
| Husum. . . . . . | 1876 | 35586 | 15,438 | 5088083 | 06 | 1182736 | 34 | 124622 | 03 |
| | 1880 | 36825 | | 6502770 | 15 | 1630844 | 06 | 161199 | 98 |
| Eiderstedt . . . . | 1876 | 17026 | 6,005 | 814614 | 15 | 275991 | 22 | 25235 | 86 |
| | 1880 | 17315 | | 1114765 | 78 | 241133 | 83 | 32760 | 59 |
| Schleswig . . . . | 1876 | 61303 | 19,164 | 6355286 | 09 | 1892026 | 89 | 164537 | 58 |
| | 1880 | 63296 | | 8034153 | 78 | 1708694 | 93 | 213157 | 80 |
| Eckernförde . . . | 1876 | 36914 | 14,915 | 5141167 | 95 | 1284032 | 78 | 220899 | 35 |
| | 1880 | 38460 | | 5517915 | 86 | 833039 | 60 | 150718 | 61 |
| Altona. . . . . . | 1876 | 96503 | 0,209 | 21154547 | 58 | 7902703 | 81 | 790808 | 65 |
| | 1880 | 106422 | | 33246923 | 15 | 10805639 | 39 | 1356188 | 34 |
| Pinneberg . . . . | 1876 | 62471 | 14,818 | 5235288 | 19 | 859758 | 46 | 80364 | 32 |
| | 1880 | 67287 | | 5887960 | 91 | 860202 | 19 | 95388 | 81 |
| Steinburg . . . . | 1876 | 60022 | 16,980 | 11713002 | 33 | 3501988 | 91 | 317188 | 24 |
| | 1880 | 61388 | | 15247788 | 18 | 2915992 | 12 | 283735 | 08 |
| Süderdithmarschen. | 1876 | 39637 | 13,546 | 6409816 | 49 | 1279135 | 56 | 56049 | 06 |
| | 1880 | 41713 | | 7945667 | 78 | 1287589 | 18 | 99360 | 58 |
| Norderdithmarschen | 1876 | 35760 | 10,922 | 3021604 | 95 | 923183 | 91 | 47752 | 90 |
| | 1880 | 37773 | | 3928860 | 24 | 1098699 | 08 | 50036 | 66 |
| Rendsburg . . . . | 1876 | 51353 | 22,898 | 10561168 | 61 | 2494243 | 26 | 372397 | 14 |
| | 1880 | 53900 | | 13248453 | 93 | 2651399 | 76 | 456045 | 63 |
| Kiel. . . . . . . | 1876 | 74261 | 13,069 | 14222238 | 70 | 4864441 | 97 | 504378 | 54 |
| | 1880 | 84561 | | 19723943 | 14 | 5451004 | 18 | 693619 | 56 |
| Segeberg. . . . . | 1876 | 41444 | 21,028 | 7422816 | 97 | 1779298 | 35 | 161404 | 84 |
| | 1880 | 41224 | | 8512033 | 78 | 1482436 | 05 | 289001 | 20 |
| Stormarn. . . . . | 1876 | 67038 | 16,841 | 9679559 | 88 | 2938163 | 51 | 340835 | 32 |
| | 1880 | 70194 | | 12019334 | 64 | 2321628 | 17 | 414131 | 60 |
| Ploen . . . . . . | 1876 | 53952 | 17,347 | 4486941 | 17 | 968604 | 07 | 124996 | 69 |
| | 1880 | 57824 | | 5623225 | 24 | 933181 | 68 | 155029 | 86 |
| Oldenburg . . . . | 1876 | 46260 | 15,197 | 4117999 | 88 | 745785 | 37 | 88063 | 99 |
| | 1880 | 47079 | | 4470463 | 70 | 730132 | 45 | 162935 | 49 |
| Lauenburg . . . . | 1876 | 48770 | 21,476 | 9795331 | 20 | 1391136 | 18 | 238275 | 65 |
| | 1880 | 49466 | | 11255898 | 98 | 1933281 | 86 | 304833 | 58 |
| Schleswig-Holstein. | 1876 | 1073926 | 342,322 | 150025913 | 61 | 41120431 | 78 | 4202062 | 83 |
| | 1880 | 1127149 | | 188792420 | 99 | 42522157 | 28 | 6458063 | 66 |

| Ausgabe für zurückgenommene Einlagen | | Betrag der Einlagen am Schluss d. Jahres | | Neue Einlagen pro Kopf | | Betrag der Einlagen | | | | Zahl der Sparkassen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | pro Kopf | | pro □Meile | | | | |
| ℳ | Pf. | ℳ | Pf. | ℳ | Pf. | ℳ | Pf. | ℳ | Pf. | Stadt | Land | zusammen |
| 1964189 | 48 | 6005503 | 27 | 33 | 51 | 99 | 57 | 195237 | 43 | 1 | 10 | 11 |
| 1185107 | 88 | 5497774 | 10 | 27 | 36 | 91 | 57 | 178731 | 28 | 1 | 11 | 12 |
| 531001 | 63 | 2884776 | 08 | 20 | 82 | 99 | 31 | 228841 | 51 | 1 | 4 | 5 |
| 468481 | 35 | 2655411 | 40 | 17 | 71 | 89 | 83 | 210646 | 63 | 1 | 3 | 4 |
| 909455 | 65 | 5796802 | 50 | 32 | 40 | 168 | 25 | 721803 | 32 | 1 | 7 | 8 |
| 1122971 | 85 | 6122658 | 34 | 38 | 71 | 178 | 05 | 762378 | 08 | 1 | 7 | 8 |
| 1352517 | 87 | 6878240 | 17 | 27 | 45 | 104 | 88 | 361422 | 95 | 1 | 17 | 18 |
| 1562326 | 84 | 7876506 | 05 | 24 | 34 | 110 | 43 | 413877 | 68 | 2 | 18 | 20 |
| 981076 | 18 | 4884337 | 44 | 23 | 20 | 86 | 85 | 148723 | 37 | 1 | 21 | 22 |
| 912368 | 45 | 6285834 | 53 | 24 | 58 | 110 | 07 | 191006 | 55 | 1 | 22 | 23 |
| 814866 | 46 | 5580574 | 97 | 33 | 24 | 156 | 82 | 361483 | 03 | 1 | 13 | 14 |
| 1293293 | 94 | 7001520 | 25 | 44 | 29 | 190 | 13 | 453525 | 08 | 1 | 13 | 14 |
| 172214 | 22 | 943627 | 01 | 16 | 20 | 55 | 42 | 157192 | 57 | 2 | 5 | 7 |
| 193919 | 39 | 1194740 | 81 | 13 | 93 | 69 | — | 199023 | 96 | 2 | 5 | 7 |
| 1107552 | 39 | 7304298 | 17 | 30 | 86 | 119 | 15 | 381146 | 85 | 4 | 16 | 20 |
| 1590192 | 84 | 8365813 | 67 | 27 | — | 132 | 17 | 436537 | 97 | 4 | 15 | 19 |
| 811877 | 03 | 5834223 | 05 | 34 | 81 | 158 | 60 | 407617 | 06 | 1 | 10 | 11 |
| 931624 | 81 | 5570049 | 26 | 21 | 66 | 144 | 83 | 389160 | 15 | 1 | 10 | 11 |
| 5691798 | 63 | 24156261 | 41 | 81 | 89 | 250 | 32 | 115580198 | 14 | 2 | — | 2 |
| 7231964 | 47 | 38176786 | 41 | 101 | 54 | 358 | 73 | 182664049 | 81 | 2 | — | 2 |
| 727112 | 67 | 5448298 | 30 | 13 | 76 | 87 | 21 | 372711 | 61 | 2 | 2 | 4 |
| 770185 | 47 | 6073366 | 44 | 12 | 78 | 90 | 26 | 415403 | 37 | 3 | 2 | 5 |
| 2134986 | 68 | 13397192 | 80 | 58 | 35 | 223 | 25 | 788580 | 42 | 4 | 4 | 8 |
| 2490099 | 40 | 15957415 | 98 | 47 | 50 | 259 | 94 | 939279 | 30 | 5 | 5 | 10 |
| 893862 | 02 | 6851139 | 09 | 32 | 27 | 172 | 85 | 505768 | 43 | 1 | 11 | 12 |
| 1106985 | 05 | 8225632 | 49 | 30 | 87 | 197 | 20 | 607237 | 01 | 1 | 13 | 14 |
| 516475 | 06 | 3476066 | 70 | 25 | 82 | 97 | 21 | 318262 | 84 | 1 | 9 | 10 |
| 869115 | 97 | 4208480 | 01 | 29 | 09 | 111 | 42 | 385321 | 37 | 1 | 9 | 10 |
| 2102871 | 69 | 11324937 | 32 | 48 | 57 | 220 | 53 | 496163 | 74 | 2 | 9 | 11 |
| 2752852 | 56 | 13603046 | 76 | 49 | 19 | 252 | 38 | 595971 | 38 | 2 | 10 | 12 |
| 3851515 | 31 | 15739543 | 90 | 65 | 50 | 211 | 95 | 1204341 | 90 | 2 | 5 | 7 |
| 4958966 | 71 | 20909600 | 17 | 64 | 46 | 247 | 27 | 1599938 | 80 | 2 | 5 | 7 |
| 1267197 | 08 | 8096323 | 08 | 42 | 93 | 195 | 36 | 385025 | 83 | 1 | 10 | 11 |
| 1438675 | 62 | 8844795 | 41 | 35 | 96 | 214 | 55 | 420619 | 91 | 1 | 11 | 12 |
| 1866746 | 37 | 11091812 | 35 | 43 | 83 | 165 | 46 | 658619 | 58 | 2 | 11 | 13 |
| 2122489 | 35 | 12632605 | 06 | 33 | 07 | 179 | 97 | 750110 | 15 | 2 | 12 | 14 |
| 633621 | 59 | 4946920 | 34 | 17 | 95 | 91 | 69 | 285174 | 40 | 2 | 3 | 5 |
| 795574 | 68 | 5915862 | 10 | 16 | 14 | 102 | 31 | 341030 | 85 | 2 | 4 | 6 |
| 617266 | 25 | 4334582 | 99 | 16 | 12 | 93 | 70 | 285226 | 30 | 5 | 2 | 7 |
| 557110 | 48 | 4806421 | 16 | 15 | 51 | 102 | 01 | 316274 | 34 | 5 | 2 | 7 |
| 994447 | 98 | 10430295 | 05 | 28 | 52 | 213 | 87 | 485672 | 15 | 3 | 2 | 5 |
| 1732412 | 01 | 11761602 | 41 | 39 | 08 | 237 | 77 | 547662 | 62 | 3 | 2 | 5 |
| 29942652 | 24 | 165405755 | 99 | 38 | 29 | 154 | 02 | 483216 | 84 | 40 | 171 | 211 |
| 36086719 | 12 | 201685922 | 81 | 37 | 70 | 178 | 93 | 589199 | 42 | 43 | 179 | 222 |

gebietet es, diesen Gang nicht zu unterbrechen oder zu ändern. Von Allem geben dabei zwei Gründe den Ausschlag.

So lange man die Sparkasse wirklich als eine Wohlfahrtseinrichtung und die Spareinlagen wesentlich als das Pfund der »kleinen Leute« betrachtet, so lange muss das Bemühen darauf gehen, die ganze Institution den Interessen, dem Besten dieser Klasse dienstbar zu machen. Gegen solche Pflicht jedoch verstösst es, wenn eine Gemeinde den ganzen oder halben Reinertrag für Steuerzwecke benutzen wollte. Wäre es doch nichts anderes als eine Steuer auf die Sparsamkeit selbst!

Wie verfahren heute die Sparkassenverwaltungen? Sie lassen in erster Reihe den Einlegern die Zinsen zufliessen und verwenden den Ueberschuss zum grössten Theil für Beförderung mannigfachster gemeinnütziger Veranstaltungen, die wesentlich dem ärmeren Theile der Bevölkerung, mittelbar oder unmittelbar, zu Gute kommen. Man dotirt Fortbildungsschulen, Waisenhäuser, Krankenhäuser, errichtet Warteschulen, giebt Stipendien an Schüler, unterstützt Arme, Kranke, Blinde, Taubstumme etc. etc. Diesen und ähnlichen Zwecken ist in dem einen Jahre 1880 nach einer Nachweisung — die uns bei Weitem noch nicht alles zu enthalten scheint — die beträchtliche Summe von 408759 ℳ gewidmet worden und seit Bestehen der resp. Kassen wird dafür die Summe von 4662618 ℳ angegeben.*)

Der zweite Grund, der wider die Kommunalisirung der Sparkassen spricht, ist sozialpolitischer Natur. In der Leitung und Administration unserer Sparkassen steckt, wie wir bereits betonten, eine solche Summe gemeinnützigen Geistes und philantropischer Thätigkeit zum Besten der ärmeren Volksschichten, die ganz gewiss nicht gemindert, sondern nur erhalten und gesteigert zu werden verdient. Keine amtliche Verwaltung — und sei sie an sich die vollkommenste — kann diesen Vorzug ersetzen. Und lässt jene Leitung und Administration etwas zu wünschen übrig? Hat sie zu Klagen Anlass gegeben? Sind jemals Verluste nennenswerther Art vorgekommen? Weiss man etwas von finanziellen Katastrophen im Sparkassenwesen Schleswig-Holsteins zu irgend einer Zeit?

*) Welch grossartige Leistungen einzelne Kassen in dieser Hinsicht aufweisen davon geben namentlich Kiel und Altona Beweise.



Von den sonstigen Umständen, welche für das Festhalten an unsern »freien« privaten Sparkassen in Betracht kommen, — so z. B. dass die Bevölkerung den amtlichen Kassen schon deshalb vielfach weniger sympathisch gegenüber stehen würde, weil man mit der Betheiligung daran eine Steigerung der Steuern befürchtet — soll vollständig geschwiegen werden . . . .

Ein neuerer Zweig des Sparkassenwesens, die Schulsparkasse, ist bereits an einer andern Stelle dieses Buches (Seite 250 ff.) behandelt worden. Im Anschluss daran mag zum Schluss der jüngsten Bestrebungen, den Sparsinn unseres Volkes zu pflegen, kurz gedacht werden. In Apenrade hat die dortige Sparkasse im Monat März 1882 eine sog. Pfennigsparkasse ins Leben gerufen, die durch Entgegennahme der kleinsten Beiträge besonders die Jugend heranziehen will. Und in Pinneberg besteht seit August 1881 ein Sparverein, der in ähnlicher Weise wirkt, nämlich Einlagen von zehn Pfennigen an auf dem Wege von wöchentlichen Sammlungen zusammenträgt. Der Verein zählte bereits Anfangs d. J. 250 Mitglieder. Es steht sicher zu erwarten, dass verwandte Unternehmungen in nächster Zeit eine grössere Ausbreitung bei uns erfahren werden.

Mögen unsere Sparkassen stets bleiben, was sie seit bald einem Jahrhundert gewesen sind: eine der schönsten, werthvollsten Veranstaltungen zum wahren Besten der ärmeren Volksklassen.

**Literatur.** Staatsbürgerl. Magazin, 1823 III. 1, S. 134. Schlesw.-Holst.-L. Prov.-Ber. (verschiedene Hefte). Falck, Privatrecht, 1831, II, S. 533. David's Jahresübersichten: Die Sparkassen in der dänischen Monarchie 1855—62. Engel, Beiträge zur Statistik der Sparkassen im preussischen Staate, 1874. L. Bodio, Statistique internationale des caisses d'épargne, compilée par le bureau de statistique du royaume d'Italie, presentée à la IXme. session du congrès international de statistique à Buda-Pest (Rome 1876). Preuss. Statistik, Zeitschrift. (Die jährlichen Uebersichten von Dr. G. Koch.) Amtsblatt der königlichen Regierung zu Schleswig, 1877, Stück 60, 1878, Stück 52.

P. Chr. Hansen.

# X.

## Die

# Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel.

Das unter vorstehendem Namen vor 90 Jahren errichtete Wohlthätigkeitsinstitut gehört zu den segensreichsten seiner Art. Es hat im Laufe der Jahre zwar verschiedene Veränderungen in seinen speziellen Aufgaben und Zielen erfahren, immer aber, und. eben in der neuesten Zeit unter sehr günstiger Gestaltung seiner äusseren Verhältnisse, eine umfassende, für die Stadt Kiel unendlich wichtige Wirksamkeit geübt.

Hervorgerufen ist die Gesellschaft durch den traurigen und unleidlichen Zustand, in welchem sich vor hundert Jahren die öffentliche Sorge für die Armen und den Unterricht der armen Kinder in Kiel befand: »Gebrechliche und Brodlose, aber zugleich auch Faule und Liederliche belästigten die Einwohner auf den Strassen und in den Häusern, und die ohne Unterricht aufwachsenden Kinder der Armen, wurden von früh an zu allen Bettlerkünsten erzogen,« wie es in einem Aufruf der neuerrichteten Gesellschaft hiess.

Den ersten Anstoss zur Abhülfe dieser Missstände gab eine am 1. November 1791 veröffentlichte Ansprache des damaligen Armendirektoriums der Stadt, in welcher der Wunsch nach Errichtung eines »Instituts zur Unterweisung der armen Kinder in der Religion und anderen nützlichen Kenntnissen, zur

Bildung ihres Fleisses, sowie zur Arbeit der erwachsenen Armen« ausgesprochen war. Lebhaften Anklang fand diese Aufforderung sofort bei einer kleinen Anzahl wohldenkender Männer der Stadt, welche am 16. Juni 1792 sich erboten, die Ausführung der Sache in die Hand zu nehmen, die Einwohnerschaft für dieselbe zu interessiren und zu versuchen, durch eine freiwillige Subskription die Mittel für eine Arbeitsanstalt und eine Schule für arme Kinder aufzubringen.

Das Armendirektorium nahm dies Anerbieten dankbar an, und schon am 27. Juni 1792 konnte für die obigen Zwecke ein Verein gebildet werden, der sich »Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde« nannte und am Schluss des Jahres bereits 66 Mitglieder aus allen Ständen zählte.

Die Gesellschaft begann ihre Arbeit mit der Feststellung der Zahl der Hülflosen, ihrer Bedürftigkeit und etwaigen Brauchbarkeit. Es fanden sich 219 bisher eingeschriebene Arme vor; doch kam sehr bald eine noch eben so grosse Zahl Bedürftiger hinzu, als die Gesellschaft alle Nothleidenden zur Meldung aufforderte. Zur Verfügung standen bis dahin jährlich 6000 ℳ (5000 ℔ schlesw.-holst. Cour.), welche vorzugsweise von den Hausbesitzern aufgebracht wurden. Zur Vermehrung ihrer Mittel eröffnete die Gesellschaft eine freiwillige Subskription, welche mit andern von den verschiedensten Seiten ihr zufliessenden Gaben schon im Jahre 1793/94 im Ganzen 13145 ℔ Cour. brachte. Alle Stände betheiligten sich an diesen Zuwendungen, theils durch Sammlungen bei besonderen Gelegenheiten oder innerhalb spezieller Kreise — die Studirenden der Christian Albrecht-Universität brachten beispielsweise im Sommersemester 1795: 320 ℔ Cour., die Handlungsdiener 1797: 95 ℔ 8 ß Cour. zusammen — theils durch grössere Schenkungen und Vermächtnisse.

Für ihre Wirksamkeit theilte die Gesellschaft die Stadt in Bezirke, an deren Spitze ein »Vorsteher« gestellt ward, unter welchem mehrere »Pfleger« wirkten. Vier Kommissionen: eine Versorgungs-, eine Arbeits-, eine Schul- und eine Kranken-Kommission wurden gewählt. Schon 1793 erwarb die Gesellschaft ein grosses Haus (Schumacherstrasse Nr. 18) für 9000 ℔ Cour. und errichtete in demselben eine Lehr- und

Arbeitsanstalt nebst Wohnungen für den Lehrer und den Werkmeister. Nachdem am 24. Mai 1793 der Gesellschaft die staatliche Anerkennung ertheilt war, wurde am 3. Juni 1793 die neue Armenanstalt und das Freischulhaus in Gegenwart der Behörden und Vorsteher der Korporationen feierlich eingeweiht.

Die vielseitige Unterstützung, welche die Bemühungen der Gesellschaft fanden, ist auf die ganze damalige Zeitrichtung zurückzuführen, die für jegliche Humanitätsbethätigung das günstigste Feld darbot. Die Leiter der Gesellschaft, unter denen viele Jahre die Universitäts-Professoren eine lebendige Thätigkeit für das schöne Werk entfalteten, verstanden es, jene Interessen wach zu halten und zu vermehren, theils durch Versammlungen, theils durch regelmässige Veröffentlichungen über ihre Thätigkeit in der von ihnen erworbenen, 1776 unter dem Titel »Kielische gemeinnützige Nachrichten« gegründeten Wochenschrift, welche dann als »Wochenblatt zum Besten der Armen in Kiel« bis zum Jahre 1879 bestanden hat.

Das Bestreben der Gesellschaft war vor Allem darauf gerichtet, die Armen womöglich wieder zur Selbständigkeit zu bringen, die Kinder derselben aber durch Ausbildung und Erziehung zu brauchbaren Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. Die Erfolge waren überraschend. Nach wenigen Jahren hatte das Betteln fast ganz aufgehört, und nach zehn Jahren konnte sogar die Zahl der »Pfleger« von 42 auf 36 vermindert werden, nachdem die Zahl der eingezeichneten Armen von 347 Erwachsenen und 165 Kindern im Jahre 1793/94 auf 246 Erwachsene und 84 Kinder im Jahre 1801/02 gesunken war.

Die Arbeitskommission hatte die Aufgabe, arbeitsfähigen eingezeichneten Armen durch Spinnen und Stricken Arbeit zu verschaffen und den Kindern in der Arbeitsschule Anleitung zu diesen Arbeiten geben zu lassen.

Die Schulkommission ward bei Errichtung der Freischule dadurch unterstützt, dass der von der Stadtkasse besoldete »Stadtkatechet« der Schule als Lehrer zugewiesen ward. Im Jahr 1795 wurde auch eine Sonntagsschule für Erwachsene eingerichtet, welche Gesellen, Lehrlinge und Dienstmädchen aufnahm, um deren Schulunterricht zu vervollständigen. Die Kosten dieser Sonntagsschule wurden durch freiwillige

Beiträge bestritten. Zur Aufsicht über die aus der Freischule entlassenen Knaben und Mädchen, namentlich solcher, die elternlos waren oder deren Eltern nicht zur Erfüllung ihrer Pflichten geeignet erschienen, wurde 1798 eine Aufsichts-Kommission eingesetzt, deren Mitglieder schon in den beiden ersten Jahren bei 54 Knaben und 70 Mädchen Elternstelle vertraten.

Auch die Spar- und Leihkasse, welche gegenwärtig durch ihre bedeutenden Ueberschüsse der Gesellschaft nach der völligen Umgestaltung ihrer Aufgaben eine umfassende Wirksamkeit ermöglicht hat, wurde von ihr 1796, zuerst als Sparkasse, seit 1799 auch als Leihkasse, ins Leben gerufen. Welche grossartige Entwickelung dieselbe im Laufe der Zeit erfahren hat, das sagen deutlich genug wenige Zahlen aus dem zuletzt veröffentlichten Rechnungsabschluss für das 85. Jahr des Bestehens der Sparkasse, 1880/81. Belegt waren am 1. April 1880 bei der Sparkasse 12580387,18 ℳ. Der Zugang im Laufe des Jahres betrug an neuen Einlagen 4283075,14 ℳ, an Zinszuschreibungen 508622,3 ℳ, zusammen 17372084,65 ℳ. Demgegenüber stehen die zurückgezahlten Einlagen und gezahlten Zinsen mit 4047998,95 ℳ, so dass das Guthaben der Sparkassen-Interessenten ult. März 1881 13324085,70 ℳ ausmacht. Die Zahl der Einlagen gegen Sparkassenscheine betrug am Jahresschluss 10111, die der Sparkassenbücher 14128 die der Spareinlagen auf Bücher während des Jahres 16504. Die Leihkasse hatte am 1. April 1880 an ausstehenden Forderungen 13714070,91 ℳ, dazu an Zinsen 210371,93 ℳ. Neu belegt wurden im Jahre 1880/81 2452574,56 ℳ, denen 678535,3 ℳ berechnete Zinsen hinzutreten, zusammen 16845180,50 ℳ. An Kapitalien wurden zurückgezahlt und an Zinsen erhoben 2362543,4 ℳ, an gekündigten und zurückbezahlten Inhaberpapieren ergab sich ein Verlust von 1023,74 ℳ. Hiernach blieben Ende März 1881 14481613,72 ℳ ausstehende Forderungen. Auf Grund vorstehender Zahlen ergiebt sich ein Mehrbetrag der Aktiva der Spar- und Leihkasse von 1241083,25 ℳ und der Ueberschuss im Jahre 1880/81 erreichte 144804,16 ℳ. Am Schlusse der ersten drei Jahre schloss die Verwaltung mit einem Verlust von 322 ß ab!

Den Fortgang der Gesellschaft im Einzelnen zu schildern würde für den uns bemessenen Raum zu weit führen. Nicht

immer blieben die Zeiten gleich günstig, die freie Liebesthätigkeit erlahmte mehrfach; dennoch reichten durchgängig die durch freiwillige Subskription der Einwohner aufgebrachten Einnahmen für die Bedürfnisse aus. Ein königliches Reskript ordnete zwar 1830 an, dass zur Ergänzung des Ertrags der Subskription eine eventuelle Setzung der Einwohner vorzunehmen sei, doch ward erst seit 1843 dies regelmässig durchgeführt, womit dann die freiwilligen Gaben mehr und mehr aufhörten.

Dennoch behielt die Gesellschaft den Charakter einer Vereinigung freiwilliger Armenfreunde, indem nach wie vor ihre ganze Thätigkeit freiwillig von den Mitgliedern geübt ward. Dagegen aber wurde schon anfangs der vierziger Jahre seitens der Regierung die Frage aufgeworfen, ob die Gesellschaft, als eine immerhin nur private, zur Verwaltung der gesammten Armenpflege berechtigt sei. Die Sache blieb indess auf sich beruhen, bis 1857 sie auch seitens der Gesellschaft selbst wieder aufgenommen und eingehend berathen ward, namentlich in Anlass der sich immer mehrenden Ausgaben. Wiederum 1866 regte das Oberpräsidium die Umgestaltung des Kieler Armenwesens an, doch erfolgte diese erst 1871 in Folge Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, durch welches das Armenwesen ausschliesslich den Gemeindebehörden zufiel. Schon vorher, im Jahre 1861, war die Freischule in Folge der Umgestaltung des Kieler Schulwesens in dieses eingegliedert worden.

Der Gesellschaft blieb seitdem keine andere Thätigkeit übrig, als die Beschlussfassung über die Ueberschüsse der Spar- und Leihkasse. Seit dem Jahre 1852 war schon ein Theil dieser Ueberschüsse regelmässig der Gesellschaft überwiesen und von ihr, jedoch nicht zu direkten Zwecken der Armenpflege, verwendet worden. Im Ganzen sind bis Ende März 1881 nicht weniger als 885716 ℳ zu gemeinnützigen Zwecken von der Gesellschaft verausgabt worden.

Nachdem ihr die direkte Armenverwaltung entzogen war, konnte sich aber die Gesellschaft, sollte sie lebensfähig bleiben, nicht auf die blosse Vertheilung dieser Ueberschüsse und die Verwaltung der ihr verbliebenen Spar- und Leihkasse beschränken. Sie musste sich einen neuen Organismus, der lebenerhaltende Thätigkeiten forderte, schaffen. Dies geschah nun dadurch, dass sie eine Anzahl von Kommissionen neu bildete und einige der

früheren entsprechend umgestaltete, durch welche sie eine nicht weniger umfassende freie Liebesthätigkeit ausüben konnte, als sie früher geübt hatte. Und wie sehr die Gesellschaft für diese Aufgaben bei ihren Mitbürgern Zustimmung fand, hat die stete Zunahme der Mitglieder gezeigt, deren Zahl gegenwärtig reichlich 200 beträgt. Die alte Organisation einer Centralleitung und monatlicher Versammlungen der Gesellschaft ist geblieben. Unter diesen wirken die Kommissionen und zwar für die Centralverwaltung: die Spar- und Leihkasse, die Revisions- und die Finanz-Kommission; ferner für die gemeinnützige Thätigkeit: die Helfer-Kommission in vier Abtheilungen nach den Pfarrbezirken, in Verbindung mit dem Frauenverein für Armen- und Krankenpflege; die Aufsichts- und Erziehungs-Kommission; die Kommission zur Fürsorge für entlassene Gefangene; die Arbeits-Kommission; die Kommission für die Volksbibliothek; die Lombard-Kommission; die Schul-Kommission; die Kommission zur Verleihung eines Universitätsstipendiums der Gesellschaft; die Kommission für Verleihung von Stipendien an junge Talente in Kunst und Gewerbe; die Kommission für warme Bäder (welche Unbemittelten für eine äusserst geringe Zahlung zugänglich gemacht sind); die Kommission für die Volksküche. Alle diese Kommissionen sind in den letzten 10 Jahren errichtet, ihre Aufgaben liegen in ihren Namen, und ihrer Thätigkeit ist bereits an anderer Stelle gedacht worden.[1]) Je nach Bedarf werden diesen Kommissionen von der Gesellschaft jährlich die Geldmittel zur Verfügung gestellt, für das laufende Jahr der Helfer-Kommission 14000 ℳ, der Schul-Kommission 4170 ℳ, der Arbeits-Kommission 2500 ℳ, für warme Bäder 2500 ℳ etc.

Neben diesen direkten Verwendungen gehen die jährlichen Bewilligungen her, theils einmalige, theils regelmässig wiederholte, für die verschiedenartigsten gemeinnützigen Zwecke, welche alle aufzurechnen hier zu weit führen würde. Mit der grössten Gesammtsumme im Laufe der Jahre ist das Kieler Stadtkloster, eine Stiftung für alte Bürgerwittwen und alte Bürger, berücksichtigt, nämlich mit 106000 ℳ. Der Verein zum Bau einer neuen Kirche in Kiel hat bisher 24000 ℳ erhalten, die Gewerbeschule 26500 ℳ, die Warteschule 48136 ℳ, die Pensionszulage-Kasse der städtischen Lehrer 18000 ℳ, das Mutterhaus zur Ausbildung von Kranken-

[1]) Siehe Seite 27, 110, 255, 261, 317, 435, 523.

pflegerinnen 8700 ℳ, das Martinsstift in Flensburg 8932 ℳ u. s. w. Für ausserordentliche Fälle wird ein Reservefonds angesammelt, welcher in diesem Jahr wiederum mit 20000 ℳ vermehrt ist und jetzt 83000 ℳ beträgt.

In dieser Art ist die Gesellschaft, die fortwährend ihre Aufgaben erweitert, seit ihrer Reorganisation in lebendigster Thätigkeit verblieben. Sie besitzt nach wie vor ihr eignes Haus, welches 1873 und 1874 im schönen Renaissancestil neu erbaut ist, und welches sie auch anderen gemeinnützigen Vereinen bereitwillig zur Verfügung stellt.

Dr. **Fr. Volbehr.**

# XI.

# Das Altonaische Unterstützungs-Institut.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts trat in Altona eine Anzahl hervorragender Bürger in Berathung, wie in Altona der Hülfsbedürftigkeit rechtschaffener Bürger abgeholfen werden könne. Als die Frucht dieser Berathung gründeten dieselben am 28. Januar 1799, das Altonaische Unterstützungs-Institut. Es schlossen sich viele begüterte Einwohner dieser Gesellschaft an. Stimmberechtigtes Mitglied konnte jeder Bürger werden, welcher einen Jahresbeitrag von Zehn Thalern zahlte.

Nach der Fundations-Akte des Instituts vom 6. Mai 1799 war der Zweck des Instituts:

> »den Altonaischen, von Mitteln entblössten Einwohnern, insonderheit unvermögenden Fabrikanten, Handwerkern und Künstlern, die zu ihrem Gewerbe die gehörige Geschicklichkeit besitzen und eine begründete Hoffnung geben, dass sie durch Thätigkeit und Fleiss, sich aus ihrer drückenden Lage herausziehen werden (ohne Unterschied der Religion) durch Unterstützungen aufzuhelfen.«

Das Institut wollte nur diejenigen unterstützen:

1. auf deren guten sittlichen Charakter, Fleiss, Geschick und Neigung sich etwas zu erwerben, es sich verlassen konnte;
2. von deren Alter, körperlicher Gesundheit, Kräften und Fähigkeiten es sich erwarten liess, dass sie durch die von ihnen erbetene Unterstützung sich fortzuhelfen im Stande seien;

3. welche durch eine ihnen zugestossene Krankheit, durch einen Verlust, den sie so wenig voraussehen, als dem sie ausweichen konnten, durch die Gewalt der Elemente, durch einen ihrem Hause oder Vieh begegneten Unfall, oder durch einen ähnlichen Umstand ihr Gewerbe anzufangen oder fortzusetzen behindert werden, und sich um das Ihrige oder einen Theil desselben gebracht sehen;
4. welche frei von allen gerichtlichen Verfolgungen (Exekutionsmandaten, Arresten, Pfändungen und Konkursverfügungen) waren, und von denen man also versichert sein konnte, dass sie das Empfangene nicht zur Bezahlung ihrer etwaigen Schulden, sondern zur Anschaffung Desjenigen, was zur Fortsetzung ihres Gewerbes unumgänglich nöthig sei, anwenden würden.

Ferner wollte das Institut

5. gute, durch ihre Rechtschaffenheit und Treue in dem Dienste, und andere ähnliche Tugenden sich auszeichnende Dienstboten durch Verleihung von Geld- und geldeswerthen Prämien belohnen und zur Fortsetzung eines sittlichen Wandels und treuen Dienstes anspornen.

Diese letzte Abtheilung wurde indess am 1. August 1828 einer besonderen, noch heute bestehenden, selbständig wirkenden Stiftung überlassen.

Die Fundations-Akte erhielt am 7. Februar 1800, unter Bezeugung des besonderen Wohlgefallens an dem bewiesenen Gemeinsinn und unter Zusicherung des landesherrlichen Schutzes die allerhöchste Bestätigung, und heisst es in derselben u. A.

dass dem Altonaischen Unterstützungs-Institut das zu den an dasselbe auszustellenden Obligationen und sonstigen Dokumenten, ingleichen das zu allen gerichtlichen Schriftsätzen erforderliche Stempelpapier unentgeltlich ausgeliefert werden solle,

dass die von dem Institut verliehenen Summen gegen Arreste und sonstige Bekümmernisse gesichert sein und dass demselben die sonstigen Befugnisse und Vorrechte frommer Stiftungen zu Gute kommen sollen.

Die in der Fundations-Akte ausgesprochene edle, von dem Geiste echter Religiosität und Humanität durchdrungene Aufgabe

hat das Institut bis heute ununterbrochen geübt und in den hier bezeichneten Klassen der altonaischen Bevölkerung reichen Segen gestiftet. Die der Stiftung zu Grunde gelegten Bestrebungen sind unverändert dieselben geblieben, während die Art der Untersuchung und Erledigung von Unterstützungs-Anträgen, je nachdem die Stadt an Umfang zugenommen, im Laufe der Jahre allerdings manchen Umgestaltungen unterworfen gewesen ist. Die Darlehen werden theils mit, theils ohne Bürgschaft, theils unverzinslich, theils gegen eine kleine Zinsvergütung von der Höhe des für Sparkassen-Einlagen gewährten Zinsfusses ausgegeben. Von den in den letzten 50 Jahren alljährlich ausgeliehenen ca. ℳ 30- bis 50000 gingen jährlich durch Zahlungsunfähigkeit, Tod und weiteres Unglück ℳ 1—8000 verloren.

Die eingezahlten Beiträge der Mitglieder der Gesellschaft gestatteten anfänglich nur eine beschränkte Thätigkeit und sah sich die Verwaltung nach Mitteln und Wegen um, die Fonds der Gesellschaft zu vergrössern. In die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts fallen die ersten Anfänge der Errichtung von Sparkassen in Deutschland. Dieselben entwickelten sich nur langsam, gewährten jedoch dem Einsichtsvollen rasch die Ueberzeugung, dass in denselben ein mächtiges Mittel zur Hebung des Volkswohlstandes zu finden sei.

Es war daher ganz natürlich, dass die Geschäftsführung des Altonaischen Unterstützungs-Instituts sich diese ertragfähige und in ihrem Grundgedanken dem eigenen Geiste verwandte Neuerung aneignete. Schon nach zweijährigem Bestehen des Instituts gründete dasselbe an seinem Stiftungstage, am 28. Januar 1801, eine Sparkasse, die zweite in Schleswig-Holstein, als einen integrirenden Theil des Unterstützungs-Instituts. In dem derzeit veröffentlichten ersten Plan der Sparkasse heisst es:

»dass das Institut von Handwerksgesellen, Dienstboten und anderen Personen kleine Geldpöste als Anleihen annehme.«

Als Einlagen wurden Summen von ℳ 30—600 angenommen und mit 3 pCt. verzinst. Ueberraschend schnell gewann die Sparkasse das Vertrauen des Publikums und schon im Jahre ihres Entstehens wurden ℳ 18696 in 71 Pösten eingezahlt und 1810 bereits ℳ 88128 in 294 Pösten, so dass am Schlusse des ersten Dezenniums ein Kapital von ℳ 198924 zu verwalten war. Die schwere Zeit der französischen Kriege machte sich in den dann

folgenden Jahren aber auch hier bemerkbar, und 1813 sank die Zahl der Einleger unter die des ersten Jahres, auf 63, herab, nahm aber 1815 und namentlich von 1816 an, nach gesichertem Frieden, einen mächtigen Aufschwung, so dass schon 1817 die Jahreseinlagen über ℳ 120000 betrugen und 1823 das zu verwaltende Kapital auf ℳ 1400000 sich belief, welches in mehr als 2000 Pösten eingelegt war. Die weitere Entwickelung des Instituts giebt zugleich einen interessanten Massstab für die allgemeinen politischen und volkswirthschaftlichen Zustände; die schweren finanziellen Bedrängnisse, die in den Jahren 1827—29 unsere Provinz trafen und 1830 mit den überall ausbrechenden Revolutionen zusammenfielen, bewirkten einen so wesentlichen Rückgang in der Benutzung der Sparkasse, dass 1831 die Zahl der eingelegten Pöste wieder unter 1000 mit einer Summe von kaum ℳ 240000 fiel und somit niedriger als 1819 zu stehen kam. Erst 1834 wurde der alte Stand wieder erreicht und von da ab wuchs die Theilnahme von Jahr zu Jahr, seit 1836 wesentlich gefördert durch die Errichtung eines Nebenbureaus der Sparkasse, in welchem an jedem Sonnabend-Abend kleine Einlagen von 60 Pf. bis ℳ 30 entgegengenommen wurden. Nachdem 1847 die Jahreseinnahme zuerst ℳ 1500000 überstiegen hatte, ging sie in dem unruhigen Jahre 1848 nicht nur um mehr als ein volles Drittheil zurück, sondern es wurde auch der Sparkasse um die Hälfte mehr entnommen, als eingelegt. Erst nach wiederhergestelltem Frieden, 1852, überstiegen die Einnahmen wieder den früheren Betrag. Die grosse Handelskrisis von 1857 hielt das stetige Fortschreiten des nachgerade zu mächtigem Umfang angewachsenen Instituts nur unwesentlich und vorübergehend auf, — bis 1866 eine Abnahme in den Einlagen, sowie eine Zunahme von Rückzahlungen früher belegter Pöste, eintrat und von Jahr zu Jahr in starken Dimensionen wuchs. Der Grund dieser auffälligen Erscheinung war offenbar darin zu suchen, dass nicht nur nach und nach sowohl in Hamburg, als auch in vielen Orten Schleswig-Holsteins neue Sparkassen gegründet wurden, welche theils etwas höhere Zinsen zahlten, theils Vielen bequemer lagen; auch die neu gegründeten Banken und Genossenschafts-Vereine boten stets Gelegenheit, Geld zinsbar unterzubringen.

Unter diesen Umständen schien eine Reorganisation der Sparkasse dringend geboten und in der Versammlung vom

31. März 1870 wurde die, früher schon zweimal — 1837 und 1852 — revidirte Geschäftsordnung in vieler Beziehung geändert und den Zeitverhältnissen angepasst; auch wurde eine Anzahl Annahmestellen zur Belegung kleiner Geldpöste in der Stadt sowohl, als in der Umgegend eingerichtet. Diese Verbesserungen erwiesen sich als überaus glücklich, denn die Einlagen, die 1870 auf den niedrigsten Stand gekommen waren, den sie seit fast 20 Jahren gehabt, stiegen in einem Jahre auf mehr als das Doppelte und nahmen in diesem kurzen Zeitraum das verlorene Terrain vollständig wieder in Besitz. Von da ab schreiten die eingelegten Summen in rascher, früher nie geahnter Progression fort. Von 1240909,50 ℳ in 10197 Pösten im Jahre 1870, hoben sie sich 1880 auf 11956388,45 ℳ in 43083 Pösten, eine Zahl, welche die der ersten vierzig Jahre zusammen genommen übersteigt. Das eingelegte Kapital, welches vor dieser Reorganisation kaum 8 Millionen Mark betrug, ist im gleichen Verhältniss zu den Einlagen seit 1870 ebenfalls fortwährend rasch gestiegen und beziffert sich Ende 1880 auf die stattliche Summe von ca. 40 Millionen Mark.

Bei Errichtung der Sparkasse ward von keiner Seite daran gedacht, ein einträgliches Geschäft damit zu machen und der eigentliche Gründer derselben, der Kaufmann Zeise verwaltete die Kasse bis an sein Lebensende 1812 umsonst. Wie das Unterstützungs-Institut selbst eine Schöpfung für wohlthätige Zwecke war, so wurde auch die Sparkasse als eine solche angesehen und ihre Ausgaben, wie ihre Einnahmen als integrirende Theile des ersteren betrachtet. Jahresbeiträge der Mitglieder wurden ebenfalls noch längere Zeit, und zwar bis 1829 eingefordert. Von da an übernahm die Sparkasse, welche inzwischen durch Zinsen-Ueberschüsse ein ansehnliches Kapital erworben hatte, die Rechnung auch des Unterstützungswesens. Trotz mannigfacher Verlüste, welche beim Ausleihen vieler kleiner Summen unvermeidlich sind, hatte das Vermögen, das bei Gründung der Sparkasse sich auf 9323,25 ℳ belief, Ende 1824 schon die Summe von 120000 ℳ überschritten. Das durch die Mitglieder beigetragene eigene Vermögen des Instituts wurde bei der ersten Statutenrevision, im Jahre 1837, incl. Zinsen auf 60000 ℳ berechnet und wird noch heute mit dieser Summe als »Kapital des gesammelten Unterstützungsfonds« in dem Vermögen

des Instituts separat aufgeführt. Die Verwaltungs-Kosten betrugen Anfangs nur einige Hundert Mark jährlich und stiegen erst 1812 von $540_{,67}$ ℳ auf $1002_{,15}$ ℳ; sie betrugen 1821 reichlich 2400 ℳ, 1838 ca. 12000 ℳ und 1850 15000 ℳ, 1860 21000 ℳ, 1870 22000 ℳ. Von da an nahmen die Verwaltungs-Kosten, dem grösseren Geschäfte entsprechend, grössere Dimensionen an und stiegen bis 1880 auf ca. 65000 ℳ

Aber auch das Vermögen des Instituts hatte sich, trotz der jährlichen Wegschreibungen, immer mehr vergrössert. Schon bei der Revision der Geschäfts-Ordnung 1837 verblieb, nach Absonderung des gesammelten Unterstutzungsfonds ein Vermögen von 213054 ℳ, das zunächst natürlich zur Sicherheit der Interessenten der Sparkasse fur den, wenn auch höchst unwahrscheinlichen Fall grosser Verlüste, diente. Die Gesellschaft suchte indessen, ohne die Sicherheit der Geldbringer zu beeinträchtigen, auch g e m e i n n ü t z i g e Zwecke zu fördern und lieh schon 1841 36000 ℳ zinsfrei an die Stadt zum Bau des Arbeitshauses, welche Summe jedoch 1855, als das letztere zur Kaserne umgewandelt worden, zurückgezahlt wurde. Ferner wurden 1859, ebenfalls zinsfrei 120000 ℳ zum Bau des Krankenhauses geliehen. Mit derselben Vergünstigung wurde 1867 der Bau der St. Johanneskirche durch eine Anleihe von 120000 ℳ und 1880 der Bau der neuen Kirche der Wester-Parochie durch eine solche von 100000 ℳ subventionirt. 1846 betheiligte sich das Institut mit 12000 ℳ bei der Altona-Harburger Dampfschiffs-Gesellschaft, welche Summe, trotz des erhofften Erfolges verloren ging. Fast alle wohlthätigen oder gemeinnützigen Anstalten der Stadt wurden nach und nach, nicht selten mit ansehnlichen Summen, unterstützt, die zum Theil als Geschenke gegeben wurden, wie z. B. 1868 an die Sonntagsschule 30000 ℳ, 1869 für die internationale Industrie-Ausstellung 30000 ℳ, 1873 für die Diakonissen-Anstalt 54000 ℳ. Im Jahre 1872 erhielten die durch die Ueberschwemmungen in Folge der Sturmfluth an der Ostseeküste unserer Provinz Bedrängten eine Schenkung von 30000 ℳ. Die Verlegung und Beschaffung eines neuen Gebäudes für das Reventlow'sche Armenstift, welches im Interesse des Allgemeinen wünschenswerth war, wurde ermöglicht durch das Angebot einer Schenkung zu diesem Zwecke von 200000 ℳ an die Stadtbehörden; die Speiseanstalt für Dürftige und Arme, die öffent-

liche Wasch- und Badeanstalt, die Herberge zur Heimath und das Altonaer Kinderhospital erhielten zum Bau eigener Anstalts-Gebäude Schenkungen von resp. 27200 ℳ — 66000 ℳ — 21600 ℳ und 71400 ℳ — für die Errichtung eines städtischen Leihhauses erhielt die Stadt einen Fond von 30000 ℳ geschenkt, und wurden 40000 ℳ zur Herstellung von Verschönerungen an der geneigten Ebene und auf dem Rainville'schen Terrain verwendet. Auch das Altonaer Schauspielhaus verdankt seine Entstehung wesentlich wenn nicht ausschliesslich, der thätigen Beihülfe des Instituts, welches für den Bau ca. 165000 ℳ als Geschenk bewilligte.

Bei Gelegenheit und in Anlass des 75jährigen Bestehens der Sparkasse, am 28. Januar 1876, vertheilte die Verwaltung des Instituts an neun Altonaische Wohlthätigkeits-Anstalten eine Summe von 10000 ℳ und werden alljährlich an städtische und private Wohlthätigkeits-Anstalten namhafte Summen geschenkt, welche ausreichen, diese Anstalten in den Stand zu setzen, ihre segensreiche Wirksamkeit zu erweitern.

Seit dem Bestehen der Sparkasse wurden bis Ende 1880 für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke in Altona 1132669,25 ℳ geschenkt, 498700 ℳ zinsfrei dargeliehen.

Das 75jährige Bestehen der Sparkasse gab der Gesellschaft ferner Veranlassung zu einer Stipendien-Stiftung, behufs weiterer Ausbildung junger Leute auf höheren Lehranstalten, und wurde bestimmt, dass alljährlich aus den Ueberschüssen der Sparkasse bis 4000 ℳ als Stipendien zur Vertheilung gelangen sollen. Berechtigt zum Genuss dieser Stipendien sind junge Leute beiderlei Geschlechts, welche auf Altonaer Schulen ihre Vorbildung erhalten haben. Vorzugsweise sollen dabei diejenigen berücksichtigt werden, welche für einen gewerblichen Beruf, oder als Künstler und Techniker sich ausbilden wollen. Voraussetzung für die Verleihung sind: besondere Befähigung, Würdigkeit und Bedürftigkeit. Seit dem fünfjährigen Bestehen dieses Stipendiums haben 60 junge Leute, denen es ohne diese Unterstützung wohl schwerlich möglich gewesen wäre, ihre Ausbildung in gewünschtem Masse zu finden, Stipendien erhalten.

In der Versammlung der Gesellschaft am 25. September 1880 wurde ferner eine Kommission niedergesetzt, welcher jährlich bis 4000 ℳ überwiesen werden, um Verschönerungen in der Stadt

Altona und auf dem städtischen Gebiete herbeizuführen. Jedem Mitgliede der Gesellschaft steht es frei, bezügliche Anträge an die Kommission zu richten.

Die Gesellschaft des Altonaischen Unterstützungs-Instituts bestand bei der Gründung am 1. Januar 1800 aus 87 Mitgliedern, die Zahl ihrer Mitglieder wuchs allmälig; verminderte sich indess im Laufe der Jahre und bestand 1829 nur noch aus 45 Personen. Im Jahre 1836 wurde beschlossen, die Mitgliederzahl auf 60 Personen zu vergrössern und Vakanzen durch Wahlen zu besetzen. Von diesen 60 Mitgliedern bilden 5 die Direktion, der ein Sekretair, der zugleich juristischer Beirath ist, und ein, mit der Ausführung betrauter Geschäftsführer zur Seite stehen. Das Amt der Direktoren ist Ehrenamt. Die Direktion führt die Verwaltung des Instituts. Zur Gültigkeit der Wechsel-Indossamente und sonstiger, die Unterschrift der Direktion erfordernder Administrations-Akte ist die Unterschrift von drei Direktoren und die Gegenzeichnung des Geschäftsführers erforderlich und für die Verpflichtung der Gesellschaft genügend.

Es würde zu weit führen und den Rahmen dieses Werkes überschreiten, wenn hier die Geschäftsführung des Instituts auch nur annähernd wiedergegeben werden sollte. Die prinzipiellen Bestimmungen derselben sollen indess kurz angedeutet werden.

Die Gesellschaft hat die entscheidende Gewalt und übt diese in den Generalversammlungen aus. Der Vorsitzende der Direktion leitet die Verhandlungen in den Versammlungen. Das Vermögen des Instituts besteht aus dem Reservefonds, dem schon vorgenannten gesammelten Unterstützungsfonds, und dem Kapital-Nebenfonds.

Der Reservefonds, welcher nach neueren Bestimmungen bis zu 5 % der Sparkassen-Einlagen durch die eine Hälfte des jährlichen Geschäftsreingewinnes anwächst, betrug 1834 $190908,_{75}$ ℳ und stieg bis 1840 auf $315425,_{92}$ ℳ, bis 1850 auf $526059,_{19}$ ℳ, bis 1860 auf $1022907,_{75}$ ℳ, bis 1870 auf $1444194,_{97}$ ℳ und hatte 1880, trotz der wirklich grossartigen Schenkungen der letzten 10 Jahre von über 830000 ℳ, die Höhe von $1663748,_{54}$ ℳ erreicht. Auf dem Kapital-Nebenfonds wird seit 1880 alljährlich die andere Hälfte des Reingewinns gebucht, so lange der Reservefonds noch nicht 5 % der Einlagen überschreitet; ist letzteres der Fall, dann kommt dem Nebenfonds event. der ganze Reingewinn zu Gute. Der Nebenfonds steht zur Verfügung der Gesellschaft

für gemeinnützige Zwecke in Altona, dieselbe bestimmt alljährlich die Summe, welche für Stipendien, Verschönerungen und den Fonds zu anderen gemeinnützigen Zwecken verwendet werden soll. Für letzteren Zweck kann jedes Mitglied Anträge stellen. Ausserdem besitzt das Institut ein zu Bureau- und Geschäftszwecken dienendes, die Wohnung des Geschäftsfuhrers enthaltendes Grundstück etc.

Die Sparkasse ist dem Publikum täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, geöffnet, sowohl für Einlagen als Rückzahlungen und Kündigungen; sie nimmt, mit dem Rechte der Bestimmung einer Maximalhöhe, jede Summe, von 60 Pf. und darüber, als Einlage an, und vergütet z. Z. 4 % p. A. Zinsen bei monatweiser Berechnung. Summen bis 3600 ℳ unterliegen einer dreimonatlichen, alle grösseren Summen einer sechsmonatlichen Kündigung. Die Direktion zahlt aber auch jede Einlage ohne vorherige Kündigung aus, wofür bei Summen über 50 ℳ ein dreimonatlicher Zinsenabzug stattfindet; sie ist jedoch zu einer solchen Zahlung nicht verpflichtet. Zur Bequemlichkeit des Publikums sind in Altona, Ottensen und Umgegend 13 Annahmestellen errichtet, deren Vorsteher ihr Amt als Ehrenamt verwalten.

Alljährlich erstattet die Direktion an die Gesellschaft einen alle Geschäftszweige umfassenden Jahresbericht, welcher in einer Anzahl Exemplaren dem Königlichen Oberpräsidenten der Provinz, der Königlichen Regierung zu Schleswig und den Stadtbehörden Altona's zugestellt wird. Eine staatliche oder kommunale Aufsicht oder Kontrole findet nicht statt; die Revision beschafft die Gesellschaft durch zwei, jährlich wechselnde Gesellschafts-Mitglieder und durch ein, den Revisoren unterstelltes eigenes Revisionsbureau.

Das ganze, ordnungsmässig eingelegte Sparkassen-Kapital wird, unter Ausschluss eines, nach Ermessen der Direktion bis zu 10 % der Einlagen disponibel zu haltenden Roulancefonds. hypothekarisch belegt. Zulässig sind Belegungen:

1. bis zum halben Brandkassentaxat der Gebäude in Altona und Ottensen, sowie in Wandsbek mit Marienthal,
2. bis zum ersten Drittheil der Grundsteuertaxe in der Stadt Hamburg und dem Hamburgischen Gebiet,

3. bis zum 15fachen Betrag des Grundsteuer-Reinertrags in dem ländlichen Grundbesitz in Schleswig-Holstein,
4. bis zu 60000 ℳ pro Steuerstufe in Rittergütern der beiden Grossherzogthümer Mecklenburg,
5. in Schuldverschreibungen des deutschen Reichs, der deutschen Bundesstaaten, Kommünen und Kreisverbände, sowie in staatlich garantirten deutschen Pfand- und Rentenbriefen.

Für Belegungen ausserhalb dieses Rahmens bedarf die Direktion der einstimmigen Zustimmung einer alljährlich gewählten Kommission von 5 Gesellschafts-Mitgliedern.

Der disponibel zu haltende Roulancefonds (10 pCt. der Einlagen und das eigene Vermögen) kann von der Direktion ausser in hypothekarischen Belegungen auch in Diskonto-Wechseln, — welche mindestens drei als gut anerkannte Unterschriften tragen, — Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, sowie in Vorschüssen gegen sichere Werthpapiere und in Depositen bei soliden Bank-Instituten angelegt werden.

Durch diese sicheren Grundlagen hat sich das Institut vor Verlüsten zu schützen gewusst und beruht hierauf das dem Institut in so grossem Masse entgegengebrachte Vertrauen des sparenden Publikums, so dass beispielsweise die Einlagen des Jahres 1880 grösser waren, als die Einlagen in derselben Zeit bei allen in Hamburg und auf Hamburger Gebiet bestehenden Sparkassen zusammen genommen.

Aber der Segen der Sparkasse entwickelt sich nach und nach auch auf anderen Gebieten. So gewährt sie gegenwärtig dem Hypotheken-Wesen in Altona und Umgegend, sowie auch dem Landsitze der Provinz eine sehr bedeutende Stütze, indem sie einzuwirken sucht, dass der Hypothekenzinsfuss nicht zu hohe Dimensionen annimmt.

Die Kapital-Anlagen mussten zu Anfang sich lediglich auf wenige Hypothekbelegungen in Altona und kleine Anschaffungen von Staats- und Stadt-Obligationen beschränken, sie dehnten sich aber seit 1836 auch auf andere Gebiete aus, namentlich kamen von da an hinzu: Hypothekbelegungen in Hamburg und in schleswig-holsteinischen und mecklenburgischen Gutsbezirken, sowie die ersten Diskonto-Wechsel, auch erschienen von 1842 bis 1848 die ersten kleinen Anlagen in Eisenbahn-Prioritäts-

Obligationen. Es war dem letzten Dezennium vorbehalten, auch hierin den Rahmen zu erweitern und das Feld der Belegungen im Interesse der Sparer zu vergrössern.

Beispielsweise waren belegt:

| | in Grundbesitz | |
|---|---|---|
| | städtischem | ländlichem |
| 1871: | 5083445,25 ℳ | 2722760,40 ℳ |
| 1875: | 14586610,25 » | 4016513,00 » |
| 1878: | 19953961,25 » | 4766203,00 » |
| 1880: | 21950804,25 » | 8424523,20 » |
| | in Kommunal-Anleihen, Rentenbriefen und Staatsanleihen. | in Eisenbahn-Prioritäten, Depot-Vorschüssen und Wechseln. |
| 1871: | — | 1421827,89 ℳ |
| 1875: | 972000,00 ℳ | 2417907,54 » |
| 1878: | 1369150,00 » | 3954088,18 » |
| 1880: | 3917733,35 » | 4171610,23 » |

Von den Hypothek-Anlagen in städtischem Grundbesitz waren Ende 1880 in Altona 12322696,25 ℳ belegt.

Der Zinsfuss dieser Kapital-Anlagen war in den verschiedenen Zeitabschnitten ein ganz verschiedener. Die Hypothek-Belegungen in städtischen Grundstücken brachten regelmässig 1/4 bis 1/2 pCt. über den Zinsfuss, welcher im Durchschnitt für Sparkassen-Einlagen bezahlt wurde; so war derselbe in Altona von 1801 bis 1842 3 3/4 pCt., von 1843 bis 1870 in der Regel 3 1/2 pCt., während die Zinsen für Sparkassen-Einlagen zwischen 3 und 3 1/3 pCt. variirten und für, auf »den Inhaber« belegte und über 1200 ℳ betragende Summen bis 1846 nur 2 pCt. p. a. bezahlt wurde, von 1846 bis 1867 wurden alle Sparkassen-Einlagen mit 3, von 1868 bis 1870 mit 3 1/3 pCt. verzinst. Bei der Reorganisation im Jahre 1870 wurde der Zinsfuss für Sparkassen-Einlagen auf 4 pCt. und für Hypotheken-Belegungen auf 4 1/2 pCt. erhöht. Auswärtige Belegungen, namentlich in Rittergütern Mecklenburgs und grösseren Gütern Schleswig-Holsteins, konnten sich nicht auf der Höhe von 4 1/2 pCt. halten, sondern wichen auf 4 1/4 und theilweise auf 4 pCt. Ebenfalls fiel der Zinsfuss für pupillarische Belegungen in Hamburg in den letzten Jahren von 4 1/2 auf durchschnittlich 4 1/4 pCt. p. a.

In den letzten zehn Jahren war der Durchschnittszinsfuss für Hypotheken 4,42 pCt., für Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen

$4_{,60}$ pCt., für Effekten-Depot-Vorschüsse $4_{,30}$ pCt. und für Diskonto-Wechsel $2_{,85}$ pCt.

Der Netto-Reingewinn des Instituts, welchen der Zinsen-Ueberschuss ausweist, nachdem von demselben die Geschäftsunkosten, die Koursverlüste, die Verlüste auf Unterstützungs-Anleihen, auf Grundeigenthum und Mobiliar etc. abgeschrieben, stellte sich je nach dem Umfange des Geschäfts der Sparkasse und dem Verhältniss der oft sehr variirenden Börsenkourse verschieden. Das erste Geschäftsjahr, bis zum 28. Januar 1802 ergab nur einen Ueberschuss von $321_{,90}$ ℳ, das zweite von $541_{,20}$ ℳ, das dritte $801_{,38}$ ℳ, das zehnte schon $2415_{,23}$ ℳ, das Jahr 1820 erübrigte $4691_{,33}$ ℳ, 1830 $16662_{,68}$ ℳ. Von da an blieben die Ueberschüsse hinter dem Jahre 1830 zurück und erreichten erst wieder 1840 $12679_{,80}$ ℳ. Dann stiegen dieselben wieder fast von Jahr zu Jahr, so war der Gewinn 1850 $20142_{,53}$ ℳ, 1860 $27980_{,78}$ ℳ und 1870 $36727_{,26}$ ℳ. Von nun ab nahm der Gewinn, in Folge des grossen Geldzuflusses des letzten Dezenniums, ganz bedeutende Dimensionen an, 1871 konnten $70032_{,30}$ ℳ, 1876 schon $106219_{,18}$ ℳ, 1877 $140002_{,18}$ ℳ, 1878 $144513_{,71}$ ℳ und 1880 gar $181846_{,56}$ ℳ als Reingewinn dem Vermögen des Instituts zugeführt werden, wobei noch zu bemerken ist, dass sämmtliche, Koursschwankungen unterworfene Inhaber-Papiere erheblich unter Kourswerth in Rechnung geführt werden.

Wenn auch nicht anzunehmen ist, dass der Netto-Reingewinn fortwährend steigen wird, da derselbe, wie schon gesagt, von Koursen der Inhaber-Papiere und zum Theil von dem Zinsfuss für auswärtige Hypotheken abhängig ist, so darf doch angenommen werden, dass derselbe sich auf der ungefähren Höhe der letzten Jahre halten wird.

Und so kann schliesslich der Hoffnung Raum gegeben werden, dass das Altonaische Unterstützungs-Institut fortfahren werde, als wohlthätig wirkende Anstalt für Altona und seine Bewohner, für alle gemeinnützigen Zwecke daselbst und nicht minder für die Interessenten der Sparkasse, noch lange Zeit zu blühen und zu gedeihen!

Otto Meyer.

# XII.

# Kranken-, Heil- und Pflege-Anstalten.

## 1. Die akademischen Heilanstalten in Kiel.

Im Jahre 1785 stiftete der Professor der Medizin Georg Heinrich Weber in Kiel eine »Krankenanstalt«, welche anfangs aus einem klinischen Institut bestand, in dem bald jährlich zwischen 2 und 300 Kranke mit unentgeltlichen Arzneien und ärztlicher Hülfe versorgt wurden. Durch Unterstützung der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, vieler fürstlicher Personen und durch sonstige freiwillige Beiträge wurde der Stifter in den Stand gesetzt, im Jahre 1788 ein ausserhalb der Stadt gut gelegenes, mit einem grossen Garten versehenes, Haus für diese Zwecke anzukaufen, welches geräumig genug war, um 50 Kranke aufnehmen zu können. Diese Anstalt übergab Weber im Jahre 1802 mit den dazu gehörigen Gebäuden und gesammelten Kapitalien (6500 Reichsbankthaler = ca. 15000 ℳ) der Universität. So entstand die erste akademische Heilanstalt, in welcher Weber die medizinische und der Archiater Fischer die chirurgische Abtheilung übernahm. 1811 wurde dazu noch ein Haus in der Flämischen Strasse angekauft und hier das Friedrichs-Hospital errichtet, in welches die chirurgische Station verlegt wurde, während in dem oben genannten, auf der Prüne gelegenen Gebäude, die medizinische Abtheilung verblieb.

Für die Hebammenanstalt, welche 1805 gegründet wurde und welche sich zuerst in dem Konviktgebäude auf dem Klosterkirchhof befand, ward 1811 ein in der Fleethörn gelegenes

Haus nebst Garten angekauft. Der erste Leiter dieser Anstalt war der Professor Wiedemann.

Ungefähr ein halbes Jahrhundert ist darüber hingegangen, ehe diese durch ihre mangelhaften Einrichtungen, sowie entfernte Lage von einander, unzulänglichen Gebäude verlassen und mit den jetzigen, in einem Komplex zusammenliegenden Heilanstalten, vertauscht werden konnten. Bereits Ende der vierziger Jahre hatte die Regierung den Professoren Langenbeck und Michaelis die Aussicht auf den Neubau eines chirurgischen Hospitals, resp. einer Gebäranstalt eröffnet. Aber durch den Ausbruch des Krieges, den Fortgang des Einen, und den Tod des Andern wurde die Verwirklichung der Pläne gehemmt. Erst nach Beendigung des Krieges im Jahre 1854 wurde durch eine Königliche Resolution der Neubau genehmigt und das dazu nöthige Grundstück angekauft. Indessen Jahre vergingen, ehe alle Schwierigkeiten gehoben waren, so dass der Bau beginnen konnte. Die von dem Bauinspektor Krüger entworfenen und ausgearbeiteten Baupläne wurden während dieser Zeit revidirt, superrevidirt und zweimal seitens der Regierung in Kopenhagen als zu grossartig und kostspielig zurückgewiesen. Endlich im Jahre 1859 kam es soweit, dass die Regierung definitiv eine Summe von 200000 Rbthlr. (450000 ℳ) für den Neubau bewilligte; die danach umgearbeiteten Pläne wurden im Mai 1860 genehmigt und bald mit dem Bau begonnen. Im Juli 1862 war derselbe beendigt und die Anstalten wurden bezogen.

**Lage und Umgebung der Anstalten.** Die Anstalten sind im Nordosten der Stadt, auf hügeligem Terrain, 82 Fuss über dem gewöhnlichen Wasserstand des Hafens, erbaut. Das medizinisch-chirurgische Krankenhaus und die Gebäranstalt liegen in einer Ebene, ca. 120 Fuss von einander entfernt, in der Mitte zwischen diesen ist in einer Entfernung von 200 Fuss nordwärts auf einer kleinen Anhöhe das Pocken- oder Isolirhaus und hinter diesem seitwärts das Leichenhaus erbaut. In nächster Umgebung sind später noch mehrere Baracken entstanden und zwar zwei für die chirurgische, zwei für die medizinische und eine für die geburtshülfliche Klinik. Die Hauptfronten sämmtlicher Gebäude sind gegen Süd-Süd-West gerichtet. Der Front der beiden Hauptgebäude gegenüber liegen die Wohnungen für die Direktoren der geburtshülflichen, chirurgischen und medizinischen Klinik.

Der Baugrund besteht aus reinem scharfen Sand mit vereinzelten dünnen Mergel- und Lehmschichten durchzogen.

**Beschreibung der einzelnen Gebäude.** 1. Das medizinisch-chirurgische Krankenhaus. Die Gesammtlänge des Gebäudes beträgt 211 Fuss und besteht aus Keller, zwei Stockwerken und einem dritten Stockwerk über der Mittelpartie. Die Lichthöhe des Kellers beträgt neun, die der Stockwerke vierzehn Fuss.

Im Keller sind sämmtliche Räume überwölbt. Es befinden sich daselbst die Küche, Speisekammer, Vorrathsräume, Zimmer für das Wartepersonal, sowie Krankenzimmer für Krätzige und Tobsüchtige. Am Ende des Korridors mündet ein $3^1/_2$ Fuss weiter Tunnel zum Speisetransport nach der Gebäranstalt. Ein Elevateur reicht bis in's zweite Stockwerk zum Transport der Speisen im Gebäude selbst.

Das erste Stockwerk, medizinische Klinik, enthält vier Krankensäle zu zehn Betten, zwei zu je drei und vier zu je ein bis zwei Betten, ausserdem Auditorium mit Wartezimmer und dem chemischen Laboratorium, Direktionszimmer, zwei Assistentenzimmer, sowie nach hinten die Wohnung des Verwaltungs-Inspektors, ferner an beiden Flügeln Waterklosets und Pissoir. Vom Vestibul führt die überwölbte Haupttreppe mit Sandsteinstufen auf gusseisernen Wangen in das

zweite Stockwerk, welches die chirurgische Klinik enthält. Dasselbe ist analog dem ersten Stockwerk eingerichtet und enthält ausser Auditorium und Operationssaal, Wartezimmer, Direktions- und Assistentenzimmer, insgesammt 54 Betten in 4 Sälen und 6 Zimmern. Entsprechend der Wohnung des Inspektors im ersten Stockwerk befinden sich im zweiten daselbst 2 Sammlungszimmer der chirurgischen Klinik.

Die Auditorien beider Kliniken, welche sich sehr bald als zu klein erwiesen, sind im Jahre 1878 durch einen Anbau nach hinten bedeutend vergrössert worden. Ebenso wurde im Jahre 1875 an dem einen Seitenflügel der medizinischen Klinik das römisch-irische und pneumatische Bad errichtet, welches allen Anforderungen der Neuzeit entspricht.

Im dritten Stockwerk endlich sind die Zimmer der, chirurgischen Assistenten, 2 Krankenzimmer zu 1 bis 3 Betten sowie 1 Zimmer für Tobsüchtige.

2. Die Gebäranstalt. Dieses Gebäude, 166 Fuss lang, ist ähnlich wie das medizinisch-chirurgische Krankenhaus gebaut. Es besteht aus Keller, 2 Stockwerken, sowie einem in der Mittelpartie aufgeführten dritten Stockwerk.

Im Keller sind die Speisezimmer für Schwangere und Schülerinnen, Vorrathsräume, Wohnung des Hausknechts, das Bad und Water-Kloset. Sämmtliche Kellerräume sind überwölbt.

In jedem der Flügel der beiden Stockwerke befinden sich 4 Zimmer, sowie eine Verbandküche und ein Kloset, vom Mittelraum des Gebäudes durch eine Glasthür geschieden. Jedes dieser 16 Zimmer, von 13 Fuss Breite, 16 Fuss Länge und 14 Fuss Höhe mit einem Cubik-Inhalt von 2912 Cubik-Fuss ist nur für eine Wöchnerin nebst ihrer Wärterin bestimmt. Nach dem Plan der Anlage sollen zur Zeit immer nur drei Abtheilungen im Gebrauche stehen, während die vierte gelüftet wird.

Im Mittelgebäude befinden sich im ersten Stockwerk die Wohnung der Oberhebamme, 1 Rekonvaleszentenzimmer, sowie 1 Zimmer für gynaekologische Untersuchungen.

Im zweiten Stockwerk sind die Zimmer des Assistenzarztes, das Auditorium, 1 Rekonvaleszenten-Zimmer, sowie ein Zimmer für Sammlungen und Präparate.

Im dritten Stockwerk sind die Schlafzimmer für Schwangere und Schülerinnen.

Die durchs ganze Haus führende überwölbte Treppe ist ebenfalls aus Sandsteinstufen auf gusseisernen Wangen.

3. Das Pockenhaus (Isolirhaus), 61 Fuss lang, ist in 2 Stockwerken, jedes mit 14 Fuss Lichthöhe, ohne Keller erbaut.

Dasselbe ist in jedem Stockwerk mit 4 Zimmern mit zusammen 12 Betten eingerichtet und dient namentlich zur Aufnahme von Blattern- und andern Infektionskranken.

4. Das Leichenhaus. Ursprünglich war dasselbe 44 Fuss lang und aus einem Stockwerk bestehend, welches nur zwei kleine und zwei grössere Zimmer, sowie einen kleinen Leichenkeller enthielt. Dasselbe ist aber im Jahre 1877/78 durch An- und Umbau bedeutend vergrössert und besteht jetzt aus einem Keller und drei Stockwerken. Der Keller dient besonders zur Aufbewahrung der Leichen, für welche ein grosser und ein kleiner

Raum, letzterer für gerichtlich zu sezirende Leichen, vorhanden ist. Ausserdem ist daselbst der Raum für die Centralheizung, Kohlenkeller u. s. w. fürs ganze Haus befindlich.

Im ersten Stockwerk (Parterre) sind 5 Zimmer, das Direktionszimmer, das Auditorium, ein kleines Laboratorium, das geräumige Sektionszimmer, ein Arbeitszimmer für den Diener sowie in einem Vorbau eine anständige Beerdigungshalle.

Das zweite Stockwerk enthält neben dem grossen Sammlungssaal, das Arbeitszimmer des Assistenten und ein Arbeitszimmer für vorgeschrittenere Studirende.

Im Dachstockwerk findet sich die Dienerwohnung, der Raum für das Wasserreservoir und eine grosse Vorrathskammer.

Ein Aufzug aus dem Keller öffnet sich einerseits nach dem Sektionsraum, andererseits nach der Beerdigungshalle.

Die Luftheizung sowie die Ventilation des Gebäudes haben sich nach mehrfachen Abänderungen als praktisch erwiesen.

5. Die Augenklinik. Bis zum Jahre 1866 war die Augenklinik mit der chirurgischen verbunden. Wegen der starken Ueberfüllung wurde in diesem Jahre eine eigene Professur für Augenheilkunde errichtet und dieser zugleich die Leitung der Augenklinik übertragen. Bis zum Jahre 1868 musste die Augenklinik noch die Räume der chirurgischen theilen, alsdann wurde, nicht weit von den akademischen Heilanstalten ein Haus für diesen Zweck gemiethet. Dasselbe liegt in der Hospitalstrasse und besteht aus Keller und 3 Stockwerken. Im ersten Stockwerk ist das Auditorium, der Untersuchungsraum für Augenkranke und 3 Krankenzimmer. Im zweiten und dritten Stockwerk befinden sich noch 7 Krankenzimmer, welche insgesammt ursprünglich für 26 Betten eingerichtet sind, eine Zahl, welche aber sehr häufig durch den grossen Andrang überschritten wird.

Es hat sich schon längst herausgestellt, dass das jetzige Gebäude weder in räumlicher noch in sanitärer Hinsicht den Ansprüchen genügt. Der Bau eines eigenen Hauses neben den andern Heilanstalten dürfte in nicht allzuferner Zeit bevorstehen.

6. Die Baracken. Da es sich sehr bald nach der Erbauung der Hauptgebäude herausstellte, dass diese in räumlicher Beziehung keineswegs dem Andrang Aufnahme suchender Kranken genügte, so entschloss man sich zum Bau von Baracken

nach amerikanischem System. Im Jahre 1866 wurden die beiden ersten Baracken, je eine für die chirurgische und für die medizinische Klinik, erbaut, jede zu 20 Betten eingerichtet. Für die Gebäranstalt wurde eine nämliche 1876 hergestellt. Für die chirurgische Klinik genügte indessen bald die neue Baracke nicht mehr, so dass man sich 1878 genöthigt sah, noch eine Baracke mehr zu bauen, mit 27 Betten. Dieselbe ist nach den neuesten Systemen, mit besonderer Berücksichtigung der antiseptischen Erfahrungen, eingerichtet. Für die medizinische Klinik ist ausserdem noch eine kleinere sog. Nothbaracke vorhanden, welche ca. 12 bis 14 Kranke aufnehmen kann und welche, falls sie nicht von inneren Kranken belegt ist, von der Augenklinik mit benutzt wird.

Ueber einzelne Einrichtungen zu allgemeinen Zwecken ist noch Folgendes zu erwähnen:

Die Heizung geschieht in sämmtlichen Räumen durch Oefen und zwar in den Hauptzimmern und Sälen durch Kachelöfen mit gusseisernem Einsatz und Unterkasten, in den kleineren Räumen durch gusseiserne Circuliröfen.

Die Vorrichtungen für Ventilation sind im Wesentlichen nach Stromeyer's Prinzipien ausgeführt. Als Hauptluftrohr dienen die breiten luftigen Korridors, welche durch die ganze Länge der Gebäude gehen und mit zahlreichen grossen Fenstern versehen sind. In die Krankenzimmer dringt die Luft von den Korridors ein durch eine Reihe von spaltförmigen Oeffnungen, welche in der untersten Füllung jeder Thür angebracht sind und welche durch mit ähnlichen Spalten versehenen Scheiben verkleinert oder ganz geschlossen werden können. Das Austreten der Luft findet vorzugsweise statt durch viereckige Oeffnungen, welche 6 Zoll hoch und 10 Zoll breit oberhalb eines jeden Fensters angebracht sind; dieselben gehen schräg nach oben und aussen durch die Dicke der Mauer und sind von aussen durch eine durchbrochene Thonrosette geschlossen, welche das Eindringen des Regens abhält. Nach innen können diese Oeffnungen durch Klappen geschlossen werden.

Ausserdem sind in jedem Zimmer 2 bis 3 gemauerte vertikale Dunstrohre angebracht, welche unmittelbar unterhalb der Decken eine viereckige, nicht verschliessbare Oeffnung haben und von hier theils in der Aussenmauer bis auf das Dach-

gesimse, theils in unmittelbarer Nähe der Schornsteine mit demselben bis auf die First des Daches hinaufsteigen.

Die Water-Klosets sind so eingerichtet, dass etwa von ihnen ausgehende Dünste die Luft weder in den Krankenzimmern noch auf den Korridoren verunreinigen können. Sie befinden sich sämmtlich in den nach Norden vorspringenden Seitenflügeln der Anstalten, welche durch eine Glasthür von den Korridors abgeschlossen sind. Die Spülung geschieht durch Oeffnen der Klosetthür.

Die Wäsche der verschiedenen Gebäude wird im Waschhause nach der Methode der Handwäsche gereinigt, in der Trockenkammer und auf dem Trockenboden mittels einer durch die Dampfmaschine in Bewegung gesetzten Wringmaschine ausgewrungen und dann getrocknet, gerollt und geplättet.

Die Bettstellen sind von Holz angefertigt und mit Oelfarbe gemalt. Jedes Bett hat Seegrasmatratzen und schräge Kopfpfühle, wollene Decken mit Ueberzug.

Das Wasser für die Anstalten wird jetzt aus der städtischen Wasserleitung bezogen. Alles abfliessende Wasser wird durch glasurte Thonröhren in das an der Seite des Küchenhofes beginnende, gemauerte Hauptsiel und weiter in den Kieler Hafen abgeführt.

---

In Betreff der inneren Entwickelung der akademischen Heilanstalten mögen noch folgende Notizen von Interesse sein.

Nachdem, wie schon oben erwähnt, bereits im Jahre 1866 die Augenklinik von der chirurgischen getrennt worden war, wurde 1869 die medizinische Poliklinik ebenfalls von der medizinischen Klinik getrennt und einem neu ernannten zweiten Professor der inneren Medizin übergeben. In dieser Poliklinik werden alle in der Stadt wohnenden unbemittelten Kranken, welche in ihrem Hause behandelt zu werden wünschen, von älteren Kandidaten der Medizin, unter Aufsicht des Direktors der Poliklinik, unentgeltlich ärztlich behandelt. Ebenso wurde 1875 die chirurgische Poliklinik unter Leitung eines besonderen Professors gestellt und steht jetzt in Verbindung mit dem Kinderhospital des Mutterhauses.

Ueber die steigende Frequenz der Anstalten geben folgende Zahlen den besten Aufschluss:

Es wurden in den Hospitälern aufgenommen und behandelt

| | 1854 | 1862 | 1880 |
|---|---|---|---|
| in der chirurgischen Klinik | 211 | 385 | 756 |
| » » medizinischen » | 396 | 454 | 1319 |
| » » Gebäranstalt » | 114 | 126 | 232 |
| » » Augenklinik » | | 1867: 151 | 333 |
| zusammen | 721 | 1116 | 2640 |

Poliklinisch und ambulant wurden behandelt:

| | 1854 | 1862 | 1880 |
|---|---|---|---|
| in der chirurgischen Klinik | 735 | 1165 | 765 |
| » » medizinischen » | 436 | 1295 | 1319 |
| » » Augenklinik | | 1867: 1084 | 2890 |
| zusammen | 1271 | 3544 | 4974 |

Dass die Zahl der in der medizinischen und chirurgischen Klinik 1880 poliklinisch und ambulant behandelten Kranken verhältnissmässig niedrig ist, kommt daher, weil von beiden Anstalten die Polikliniken getrennt seit 1869 resp. 1875 existiren. Es wurden poliklinisch behandelt:

| | | |
|---|---|---|
| in der medizinischen Poliklinik | 1871 : | 934 |
| | 1880 : | 3193 |
| in der chirurgischen Poliklinik | 1876 : | 402 |
| | 1880 : | 1160 |

Otto Volbehr.

## 2. Die provinzialständische Irrenanstalt bei Schleswig.

Eine zweckentsprechende öffentliche Fürsorge für die Geisteskranken der Herzogthümer Schleswig-Holstein beginnt bereits mit dem Jahre 1817. Es war in diesem Jahre als unter der Regierung des dänischen Königs Friedrich VI., durch ein sogenanntes Königliches Patent, datirt vom 7. Juni 1817, angeordnet wurde, dass das bis dahin mit dem Zuchthaus verbundene Irrenhaus von demselben getrennt und eine Irrenanstalt für die Herzogthümer

erbaut werden solle. Nach dem Plane des berühmten französischen Irrenarztes Esquirol wurde dann im August 1817 in der Nähe der Stadt Schleswig der Bau der Anstalt begonnen und konnte die Eröffnung derselben mit den zunächst aus dem Zuchthause in die Anstalt versetzten Kranken am 1. Oktober 1820 stattfinden. Aus bescheidenen Anfängen, — ursprünglich bestand nur ein Krankenhaus, das jetzige Männerhaus, von welchem je eine Hälfte für die männlichen resp. weiblichen Kranken bestimmt war, — hat sich die Anstalt im Laufe der Jahre zu ihrem jetzigen stattlichen Grossen und Ganzen entwickelt. Es hiesse die Pflicht der Dankbarkeit hintenansetzen, wenn wir nicht an dieser Stelle erwähnen würden, dass dieses Verdienst dem langjährigen am 30. Dezember 1879 verstorbenen Direktor der Anstalt, Herrn Sanitätsrath Dr. Rüppell gebührt. Mit hervorragenden Eigenschaften des Geistes wie des Herzens vereinigte derselbe ein seltenes administratives Talent und die im Laufe der Jahre infolge der vermehrten Frequenz nothwendig werdenden und nach seiner Angabe ausgeführten Neubauten der Anstalt bilden eine für alle Zeiten bleibende Erinnerung an ihren Schöpfer. —

**1. Lage der Anstalt und der einzelnen Gebäude. Areal und Bodenbeschaffenheit. Wasserversorgung.**

a. Hauptanstalt. Dieselbe liegt isolirt an dem nördlichen Ende der Stadt Schleswig auf einer mässigen Anhöhe in einem circa 12 ha grossen, schattige Alleen und hübsche Spazierwege enthaltenen, parkartigen Garten. Ein von Norden nach Süden sich erstreckendes Thal, durch welches ein Mühlenbach fliesst, theilt das Gebiet der Anstalt in einen östlichen und westlichen Theil. In der östlichen Hälfte liegen die beiden Frauenhäuser, in der westlichen die Männerhäuser und die Verwaltungsgebäude. Ein künstlich aufgefüllter 129 Meter langer Damm verbindet beide Hälften. Sämmtliche Krankenhäuser liegen mit der Front nach Süden. Die Entfernung des Männerhauses von dem Frauenhause beträgt 156,2 m, die des Männerhauses von dem Männernebenhause 91,7 m und endlich die des Frauenhauses von dem Frauennebenhause 37,25 m. Das Oekonomiegebäude liegt in westlicher Richtung 34,4 m von dem Männerhause entfernt. Hinter demselben nach Norden findet sich ein grosses im Jahre 1881 neu aufgeführtes massives Gebäude, enthaltend die Werkstätten für Schuster,

Schneider, Korbmacher und Sattler sowie Materialkammer und Feuerungsräume, an dieses schliesst sich die alte Tischlerwerkstatt und nach Westen hiervon das Waschhaus. —

Die landwirthschaftlichen Gebäude der Anstalt liegen an der äussersten Grenze derselben nach Norden, 177,7 m von dem Frauenhause entfernt und bestehen aus drei grösseren Gebäuden für Stallungen, Stroh- und Kornvorräthe. In unmittelbarer Nähe derselben liegt die Familienwohnung für den Inspektor der Anstalt und für den Kutscher. Das Areal der Anstalt beträgt zur Zeit an eigenen Ländereien 50 ha 26 ar 25 qm, an Pachtländereien 9 ha 75 ar, so dass ein Gesammtareal von 60 ha 01 ar 25 qm bewirthschaftet wird.

Die Formation des Bodens, auf welchem die Anstaltsgebäude liegen, ist die des sogenannten Geschiebethons mit mächtigen Sandschichten vermischt, die einen trockenen und zweckmässigen Baugrund darbieten. Der höchste Stand des Grundwassers beträgt bei den Krankenhäusern resp. 8, 6,31, 5,17 und 4,6 m. Die Wasserversorgung der Anstalt geschieht mittels Dampfbetriebs. Ausserdem sind 11 gewöhnliche Pumpen vorhanden. Das Wasser ist klar, ohne Beigeschmack und enthält in 100000 Theilen 11 Theile Kalk, keine organischen Substanzen.

b. Nebenanstalt. Die stetig wachsende Krankenzahl und die hierdurch bedingte Ueberfüllung der Krankenabtheilungen, speziell der männlichen, für welche seit dem Jahre 1834 keine Neubauten geschaffen waren, nöthigte in den letzten Jahren auf eine Entlastung des Männerhauses Bedacht zu nehmen. Da es nicht rathsam erschien, an Küche und Wäsche der Hauptanstalt noch grössere Anforderungen zu stellen, so war es geboten bei einem Neubau diesen zugleich mit eigener Oekonomieeinrichtung zu versehen. Nachdem die Mittel zur Erbauung eines sogenannten Pflegehauses für Männer von der provinzialständischen Verwaltung bewilligt waren, wurde ein Bauplatz ausserhalb des eigentlichen Terrains der Anstalt auf einem derselben gehörigen Grundstück an dem sogenannten Klappschauer Wege gewählt. Die Entfernung dieses Bauplatzes von der Hauptanstalt, welche 372 m beträgt, konnte um so weniger in Betracht kommen, als wie bemerkt, dieser neue Theil der Anstalt mit eigenen Verwaltungsgebäuden versehen werden sollte. Im Monat April 1878 wurde der Bau begonnen und im Frühjahr 1880 mit einer solchen Krankenzahl

belegt, dass die eigene Oekonomie in Betrieb gesetzt werden konnte. Diese Anlage, für circa 150 männliche Kranke berechnet, besteht aus einem grösseren nach Süden liegenden Krankenhause, drei Krankenabtheilungen enthaltend, mit hohen hellen Wohn- und Schlafräumen. In dem Krankenhause selbst befindet sich die Wohnung für einen unverheiratheten Arzt, ausserdem eine Tischlerwerkstatt und eine Flechtstube zur Herstellung von Fussmatten und dergleichen. Eine eigene kleine Familienwohnung für den Oberwärter liegt gleich links am Eingang. An diese schliesst sich ein Anbau, welcher die Leichenkammer für die ganze Anstalt und die für die Obduktion erforderlichen Lokalitäten nebst Arbeitszimmer, enthält. In geringer Entfernung und parallel dem Krankenhause, liegen die beiden Verwaltungsgebäude, von welchen das erstere für Küche, Wäsche und Lingerie, das zweite für Feuerungsräume und als Kesselhaus für den Dampfbetrieb benutzt wird. Die Wasserversorgung geschieht mittels des letzteren. Das durch die Dampfpumpe gespeiste Hochreservoir in dem thurmartigen Aufbau des Oekonomiegebäudes versorgt sämmtliche Häuser in allen Etagen mit Wasser.

**2. Bestimmung der verschiedenen Gebäude. Zeit der Erbauung, Einrichtung derselben, Wasserversorgung, Badeeinrichtung, Heizung, Beleuchtung- und Abfuhrsystem, Rieselwiese.**

Nach dem Plane des verstorbenen Direktor Dr. Rüppell ist die Anstalt in ihrer jetzige Ausdehnung und Grösse als abgeschlossen anzusehen.

Der in diesem Werk uns zu Gebote gestellte Raum gestattet nur eine kurze Aufzählung der hauptsächlichsten Gebäude der Anstalt mit Angabe ihres Zwecks.

a. Männerhaus, erbaut 1817—1820, umgebaut 1853, bestimmt zur Aufnahme der heilbaren männlichen Kranken, der Kranken aus den besseren Ständen und der mehr ruhigen unheilbaren Pfleglinge. Ausser dem ärztlichen Konferenzzimmer und den zur Unterhaltung der Kranken erster und zweiter Klasse dienenden Räumen, als Lesezimmer, Billardzimmer, enthält dieses Haus noch die Wohnung für den Direktor.

b. Männer-Nebenhaus, erbaut 1834, bestimmt zur Aufnahme störender, gemeingefährlicher und an Krämpfen leidender Kranker, enthält ausserdem die Wohnung für den vierten Arzt.

c. Frauenhaus, erbaut 1847, für heilbare weibliche Kranke und für Kranke aus den besseren Ständen. In diesem Gebäude befinden sich ausserdem die Gesellschaftsräume für gemeinsame Feste sowie die Wohnung für den zweiten Arzt.

d. Frauen-Nebenhaus, im Bau begonnen 1866, fortgesetzt 1870, vollendet 1877, theils für störende weibliche Kranke, theils für ruhige. Ausserdem befinden sich in diesem Gebäude die Anstaltskapelle, die Abtheilung für körperliche Kranke und die Wohnung für den dritten Arzt.

e. Nebenanstalt, erbaut 1878—1880, für unruhige, störende und unreine männliche Kranke bestimmt.

Jedes Krankenhaus ist nun wieder eingetheilt in eine Reihe von Krankenabtheilungen je nach dem Zustande und dem Bildungsgrade der Kranken. Jede dieser Abtheilungen hat einen Ausgang in einen eingefriedigt mit Bäumen und Bosquets bepflanzten kleineren Abtheilungsgarten, so dass der Austritt in's Freie den Kranken zu jeder Zeit gestattet werden kann.

Die Trennung der Wohn- und Schlafräume ist in den neuen Theilen der Anstalt in der Weise durchgeführt, dass die eine Etage als Wohnraum, die andere nur als Schlafraum benutzt wird, so dass am Tage die Schlafräume, Nachts die Wohnräume in ausgiebigster Weise ventilirt werden können. In den neueren Theilen des Frauen-Nebenhauses sind in den Wohn- und Schlafsälen noch Ventilationsschachte angebracht, neben den Schornsteinen verlaufend. Jede Krankenabtheilung der von der Centralküche entfernter liegenden Häuser enthält eine sogenannte Theeküche zur Bereitung von heissem Wasser sowie zur Aufbewahrung und Reinigung der Essgeschirre. Eine jede Küche ist mit einem Zapfhahn für kaltes Wasser versehen und mit einer Gosse zur Ableitung des schmutzigen Wassers, welches dem Hauptabflussrohr zugeführt wird.

Die Wasserversorgung der einzelnen Krankenhäuser findet durch das hochliegende Hauptreservoir der Anstalt statt, welches die auf dem Boden der verschiedenen Krankenhäuser befindlichen kleineren Reservoirs speist. Ausserdem finden sich in den einzelnen Häusern Pumpen für Handbetrieb, vermittels welcher im Nothfall auch die Reservoirs gefüllt werden können. Nothpfosten für Feuersgefahr sind an entsprechenden Stellen in der Nähe sämmtlicher Krankenhäuser angebracht.

In jedem Krankenhause finden sich Badezimmer für warme und Douchebäder. Die Badewannen sind von Kupfer, innen verzinnt.

Die Heizung in sämmtlichen Anstaltsräumen geschieht durch einfache Oefen und zwar in den älteren Theilen durch eiserne Oefen, die, wo der Zustand der Kranken es erfordert, mit einem Gitter umgeben sind, in den neueren Theilen durch Kachelöfen. Die Thüren zum Heizen sämmtlicher Oefen lassen sich nur vermittels eines Schlüssels öffnen, der im Besitz des Wartpersonals ist.

Seit dem Sommer 1881 sind sämmtliche Krankenhäuser und die Verwaltungsgebäude mit Gasbeleuchtung versehen. Das Gas liefert bis auf Weiteres die städtische Gasanstalt zum Preise von $18^1/_4$ Pfennige pro Cubikmeter. Sämmtliche Flammen sind theils so hoch als möglich angebracht, theils finden sich Sicherheitshähne oben an der Decke der Zimmer in der Leitung eingeschaltet, endlich lassen sich die Hähne für die Flamme auch mit einem Schlüssel bewegen, der ebenfalls für den Verschluss der Ofenthüren, der Fenster und Wasserzapfhähne dient.

Mit Ausnahme des Männernebenhauses und der Zellenabtheilungen sind sämmtliche Krankenhäuser gegenwärtig mit Water-Kloset-Einrichtung versehen, deren Spülung durch Oeffnen und Schliessen der Thür des Klosets bewirkt wird. In den obenerwähnten Theilen der Anstalt, woselbst keine Water-Klosets, bedienen wir uns des Kübelsystems; die Kübel werden jeden Morgen sorgfältig gereinigt und gewechselt.

Der Inhalt sämmtlicher Water-Klosets, der Pissoirs, der Aufwaschküchen der einzelnen Krankenabtheilungen, die Abflüsse aus der Centralküche und Wäsche, sowie sämmtliche Ableitungen für Regenwasser, münden in die beiden grossen Hauptableitungskanäle, von welchen der eine sämmtliche Abflüsse aus den Frauenhäusern, der andere die aus den Männerhäusern und den Verwaltungsgebäuden aufnimmt und den Rieselwiesen zuführt. Am Anfang dieser Anlage findet sich ein ausgemauertes kreisförmiges grosses Bassin von 4 Fuss Tiefe. Die festen Bestandtheile senken sich hier zu Boden, werden täglich ausgeschöpft um mit Erde vermischt als Kompost für die Gärten verwandt zu werden, während der flüssige Inhalt zur Berieselung der Wiesen weiter geleitet wird. Diese nach englischem System im Jahre 1867 geschaffene Anlage, hat sich praktisch als vortrefflich

bewährt. Auch für die neuerbaute Nebenanstalt ist in gleicher Weise eine Rieselwiese hergestellt.

Oekonomiegebäude, erbaut 1853. In demselben finden sich parterre die Lokalitäten für die gesammte Administration und Rechnungsführung, soweit dieselbe nicht ärztlich ist, ferner die Centralküche mit den Nebenlokalitäten, die Damfpumpe nebst Schlosserwerkstatt und Schmiede. Im ersten Stock ist die Lingerie, im Keller sind ausgedehnte Vorrathsräume. Ueber dem Dampfmaschinenraum ist ein thurmartiger Aufbau angebracht, der das hochliegende Hauptwasserreservoir der ganzen Anstalt enthält. Die Dampfkessel, welche den Dampf zum Kochen für die Küche liefern, dienen gleichzeitig zum Betrieb des Pumpwerks für die Füllung des Reservoirs, sowie zur Herstellung der warmen Bader des Männerhauses, während für diesen Zweck in den übrigen Krankenhäusern ein eigner Dampfkessel angebracht ist. Die grosse Küche der Anstalt zerfällt in eine Dampf- und Bratküche. Die aufgestellten 25 Dampfkochgeschirre von verschiedener Grösse, sind von blankem Kupfer ohne Verzinnung und werden durch kupferne Doppelböden erwärmt. Dieselben ruhen in einer mit weissen Kacheln verkleideten Aufmauerung, sind längs den Wänden des ganzen Raumes aufgestellt, so dass die Mitte desselben für den grossen Anrichtetisch frei bleibt. Die an die Dampfküche anstossende Bratküche enthält einen grossen eisernen Heerd mit den nöthigen Brat- und Backöfen, welche in gewöhnlicher Weise geheizt werden. Für die Austheilung der Speisen findet sich nach Norden an jeder Seite der Küche ein Raum, der durch eine Barriere von der Küche selbst abgeschlossen werden kann. Das Wartpersonal, welches die Küche selbst nicht betreten darf, muss sich hier melden um die Speisen in Empfang zu nehmen, welche bis zur Abholung in den vorgeschriebenen Portionen auf den durch Dampf geheizten Warmtischen stehen. Der Transport der Speisen in die entfernt liegenden Krankenhäuser geschieht durch eigene für diesen Zweck konstruirte Wagen, die von einem Pferd gezogen werden. Diese Transport-Wagen bestehen aus einem grossen mit Zink ausgeschlagenen Kasten. Nachdem sämmtliche Geschirre mit den Speisen hineingebracht, wird der hermetisch schliessende Deckel geschlossen und nun mittels Anschraubens eines beweglichen Dampfrohrs der Kasten mit heissem Dampf gefüllt. Auf

diese Weise gelangt das Essen wärmer in die entferntesten Theile der Anstalt als in die ganz nahe liegenden, wohin es noch getragen wird. Ein Nachwärmen ist durchaus nicht erforderlich. Für den Transport der Suppen und des fertig bereiteten Thee's wie Kaffee's dienen grosse kupferne, inwendig verzinnte Bidon's, welche durch einen genau passenden Deckel geschlossen und nun an die Wagen angehängt werden. Der Inhalt derselben kühlt bei dem Transport so wenig ab, dass der sofortige Genuss bei Ankunft in den betreffenden Krankenabtheilungen wegen der Hitze kaum möglich ist. Die Vortheile der vollständigen Trennung des Küchenbetriebs von den Krankenhäusern bei Vermeidung aller Nachtheile derselben liegen auf der Hand, indem der unvermeidliche Dampf und Dunst der Küche auf diese Weise von den Krankenhäusern vollständig fern gehalten werden.

Das Waschhaus, erbaut 1863. Die Wäscherei fand sich früher in den Kellerräumen des Frauenhauses. Das jetzige, nur für die Wäsche dienende grosse Gebäude enthält alle neueren mechanischen Hülfsmittel für diesen Zweck. Die eingelieferte schmutzige Wäsche wird je nach dem Stoff und dem Grad der Verunreinigung zunächst sortirt. Wollene Stoffe und solche, welche nur leichte Verunreinigungen enthalten, werden mit der Hand oder der Waschmaschine gewaschen, die stärker verunreinigten Stücke werden mit Sodalauge eingeweicht, gedampft und dann je nach Umständen pr. Maschine oder mittels Handkraft gewaschen. Hierauf gelangen dieselben in die Spülmaschine und von dort in die Centrifugal-Wringemaschine um mechanisch möglichst vom Wasser befreit zu werden. Das Trocknen geschieht entweder auf dem Bleichplatze neben dem Waschhause oder auf dem Bodenraum desselben, bei ungünstiger Witterung in den mittels Dampfröhren geheizten Schnelltrokenkammern. Der Betrieb der Maschine für Waschen, Spülen und Wringen, sowie der eines Aufzugs für den Transport der Wäsche nach und von dem Boden, erfolgt durch eine kleine Dampfmaschine, welche zugleich das Wasser in ein Reservoir auf dem Boden pumpt. Zwei eigene Dampfkessel treiben wechselweise die Maschine und dienen gleichzeitig zur Herstellung des für die Wäsche nothwendigen warmen Wassers in einem Warmwasserreservoir auf dem Boden. Sämmtliche Apparate und Räume der Wäsche werden aus den beiden Reservoirs je nach

Belieben mit kaltem oder warmem Wasser gespeist. Neben den Dampfkesseln findet sich noch angebracht ein Desinfektionsofen zur Reinigung infizirter oder mit Ungeziefer behafteter Kleidungs- resp. Bettstücke.

Nebengebäude. Ausser diesen grösseren Baulichkeiten sind noch eine Reihe kleinerer vorhanden, als Pförtnerhaus mit Kammer zur Aufbewahrung der Löschapparate, Gewächshaus mit Kalt- und Warmabtheilung, ein Haus zum Aufbewahren der Gartengeräthe und der Materialien für die festangestellten Maurer der Anstalt, ein Eiskeller nach älterer gewöhnlicher Konstruktion, ein Trockenhaus, zum Trocknen der nassen Bettstücke der unreinlichen Kranken, verschiedene Kohlenschuppen, 4 Beamtenwohnungen, 3 Wärterfamilienhäuser für das verheirathete Wart- und Dienstpersonal. Jede dieser Wohnungen besteht aus Wohn- und Schlafstube, Küche und den nöthigen Vorrathsräumen.

**Kurze Uebersicht über den Bestand und die Krankenbewegung im Jahre 1881. — Ausgabe-Etat. — Verwaltung der Anstalt. — Verzeichniss der zur Zeit an der Anstalt Angestellten.**

| | Männer | Frauen | Summe |
|---|---|---|---|
| Bestand am 31. Dezember 1880 | 406 | 406 | 812 |
| Aufgenommen 1881 | 107 | 102 | 209 |
| Verpflegt 1881 | 513 | 508 | 1021 |
| Entlassen 1881 | 89 | 58 | 147 |
| Gestorben 1881 | 22 | 28 | 50 |
| Bestand am 31. Dezember 1881 | 402 | 422 | 824 |

Ausgabe-Etat pro 1881:

1. Verpflegungstage
   a) Kranke: 302407 Tage.
   b) Angestellte: 54785 »
2. Gesammtausgabe 1881: 443833,13 ℳ
   Hiervon Verpflegungskosten 219366,83 ℳ
   Administrationskosten 101717,14 ℳ

Verwaltung der Anstalt. Dieselbe wird von dem ständischen Verwaltungsausschuss und dem Landesdirektorat der Provinz Schleswig-Holstein geführt. Die unmittelbare Aufsicht über dieselbe ist einer aus 3 Mitgliedern bestehenden ständischen Kommission in der Stadt Schleswig übertragen, deren Vorsitz der Direktor führt, deren zweites Mitglied zur

Zeit der Kreisphysikus ist und deren drittes Mitglied zugleich die Geschäfte des Sekretärs wahrzunehmen hat.

Aerzte der Anstalt: 1. Arzt: Direktor Dr. Hansen. 2. Arzt: Dr. Henningsen. 3. Arzt: Dr. Adler. 4. Arzt: Dr. Kirchhoff. 5. Arzt: Dr. Kurr.

Angestellt sind: 1 Prediger, 1 Organist, 1 Sekretär, 1 Inspektor, 1 Materialverwalter, 1 Komptoirgehülfe, 1 Kassirer, 1 Revisor, 1 Barbier, 1 Gärtner, 2 Oberaufseher, 1 Oberaufsehergehülfe, 2 Oberaufseherinnen, 2 Gehülfinnen, 2 Haushälterinnen, 1 Gehülfin, 1 Beschliesserin, 1 Gehülfin, 1 Oberwäscherin, 51 Wärter, 47 Wärterinnen, 3 Maschinenwärter, 2 Maurer, 2 Tischler, 1 Hausknecht, 1 Kutscher, 2 Bauknechte, 1 Kuhknecht, 1 Stadtbote, 1 Nachtwächter, 15 Küchenmädchen, 3 Waschmädchen, 1 Schneiderin, 2 Nähmädchen.

Pensionsberechtigt sind die Beamten und das der ersten Klasse angehörige Wart- und Dienstpersonal, erstere Seitens der Provinz, letztere aus einer von dem verstorbenen Direktor Dr. Rüppell gegründeten Pensionskasse.

Dr. **Hansen.**

---

## 3. Die evangelisch-lutherische Diakonissen-Anstalt für Schleswig-Holstein zu Altona.

Schon über 30 Jahre blühte das durch Fliedner (1836) wieder aufgerichtete Diakonissenwerk. Vieler Orten hatte sich dasselbe angesiedelt, das Mutterhaus von Kaiserswerth war umgeben von einer Anzahl Tochteranstalten, die theils direkt von dort aus begründet waren, theils, wenn auch selbständig erwachsen, doch von dorther Anregung und Vorbild empfangen hatten. Schon an 42 Orten, zumeist Deutschlands, existirten selbständige Diakonissen-Anstalten. Aber hier zu Lande hatte die Sache noch nicht Wurzel gefasst. Ueber Besetzung einzelner Krankenhäuser mit auswärtigen Schwestern, über flüchtige Berührungen mit Diakonissen im Kriege war man noch nicht hinausgekommen. Wer sich dem Diakonissenberuf widmen wollte konnte dies nur durch Eintritt in ein auswärtiges Diakonissenhaus thun.

Da wagte der Pastor an der Altonaer Hauptkirche Dr. K. L. Biernatzki, zunächst durch die Nothstände seiner Gemeinde bewogen, den Versuch der Begründung eines Diakonissenhauses. Der Gedanke fand überraschend viel Anklang. Es bildete sich ein Vorstand, der auf Gewinnung der nöthigen Mittel sein Absehen richtete. Am 28. Dezember 1867 konnte die Anstalt in der gemietheten Parterre-Etage eines Hauses in der Allee eröffnet werden. Hier sollten die Schwestern nur wohnen, resp. ihre Heimath haben, dagegen in dem gegenüber liegenden städtischen Krankenhause ihre technische Ausbildung erhalten — eine Einrichtung, die sich bald als völlig unhaltbar herausstellte, wie man denn auch auf diesem Wege kaum zu einer Wärterinnen-Anstalt, gewiss aber nicht zu einem Diakonissen-Mutterhause gelangt wäre. Bald wurden Kranke ins Mutterhaus selbst aufgenommen, die übrigen Räume des bisher schon bewohnten Hauses dazu gemiethet, das Verhältniss zum Krankenhaus gelöst. In dem deutsch-französischen Kriege konnten die Schwestern sowohl in hiesigen als auswärtigen Lazarethen (Weissenburg im Elsass etc.) mitarbeiten. Sehr grosse Schwierigkeiten machte die Gewinnung einer zur Leitung geeigneten weiblichen Persönlichkeit, und die Frage nach einer solchen konnte erst mit dem Eintritt des Freifräulein Elise von dem Bussche-Kessell als Oberin, am 16. August 1877, als gelöst gelten. Schon viel früher war indessen ein Wechsel in der männlichen Leitung der Anstalt eingetreten. Pastor Biernatzki erklärte sich ausser Stande, neben seinem ihn stark in Anspruch nehmenden städtischen Pfarramte auch noch die je länger desto mehr Zeit und Kraft erfordernden Arbeiten, welche das Diakonissenhaus nöthig machte, beizubehalten. So wurde am 5. September 1872 der Schreiber dieser Zeilen als Vorsteher und Pastor der Diakonissenanstalt in sein Amt eingeführt. Nun konnte ernstlich an die Errichtung eines eigenen Anstaltsgebäudes gedacht und dafür die nöthigen Schritte gethan werden. Die Mittel zum Neubau kamen in folgender Weise zusammen: Eine Hauskollekte in Schleswig-Holstein brachte einen Reinertrag von ca. 24000 ℳ. Das Altonaer Unterstützungsinstitut schenkte 54000 ℳ. Von einigen Freunden des Hauses wurden ca. 21000 ℳ auf zehn Jahre unverzinslich geliehen und am Tage der Grundsteinlegung in ein Geschenk verwandelt. Der Erlös eines Bazars betrug ca. 45000 ℳ. An kleineren Beiträgen waren ausserdem

noch einige Tausend Mark eingegangen. Zwar reichte der Gesammtbetrag dieser Summen nicht völlig aus zur Beschaffung von Grundstück, Haus und Einrichtung, aber das Ganze konnte mit einer Hypothek belastet werden und so brauchte der Umstand, dass die Bausumme nicht baar vorlag, doch den Bau nicht zu hindern. — Am 20. Juni 1874 begannen die Arbeiten auf dem Bauplatz, am 3. September desselben Jahres fand die Grundsteinlegung und am 13. Oktober 1875 die Einweihung statt Der mittlere dieser drei Tage gewann dadurch noch eine besondere Bedeutung, dass die konstituirende Versammlung des Gesammtvorstandes abgehalten wurde. Bisher hatten nur in Altona wohnende Mitglieder den Vorstand gebildet, jetzt wurden auch auswärtige Herren hinzugezogen, um auch hierdurch den provinziellen Charakter der Altonaer Diakonissen-Anstalt zum Ausdruck zu bringen. In dieser ersten Sitzung wurden namentlich die Statuten berathen, welche später nach einigen, jedoch nur formellen Aenderungen, die königliche Bestätigung erhielten, womit zugleich der Anstalt die Rechte einer juristischen Person verliehen waren. Dies geschah unterm 10. März 1875.

Der § 1 dieser Statuten lautet: »Die evangelisch-lutherische Diakonissen-Anstalt für Schleswig-Holstein zu Altona hat den Zweck, Jungfrauen wie Wittwen für die Arbeit der weiblichen Diakonie nach apostolischem Vorbild und in Uebereinstimmung mit anderwärts begründeten derartigen Anstalten zunächst namentlich für die Pflege der Kranken und Armen, wobei für diese Pfleglinge kein Unterschied des Religionsbekenntnisses gemacht wird, auszubilden und zu verwenden.« § 4. »Das Arbeitsgebiet der Anstalt ist zunächst die Provinz Schleswig-Holstein, ohne dass jedoch Hülfeleistungen an ausserhalb dieses Gebietes liegenden Orten, welche nach den Umständen gewährt werden können, ausgeschlossen wären.« § 5. »— — Die Leitung der Anstalt, soweit sie das religiöse Gebiet betrifft, geschieht in Uebereinstimmung mit dem Bekenntniss und den Normen der evangelisch-lutherischen Kirche und gebührt dem Anstaltsgeistlichen. — —.«

Mit der Bestätigung dieses Statuts und der Errichtung des Hauses hatte die Anstalt nun eine rechtliche und materielle Basis gewonnen, auf welcher weiter gearbeitet werden konnte.

Nach diesem Blick in die Geschichte halten wir kurze Ueberschau über den gegenwärtigen Bestand.

Der Bestand der Anstalt besteht aus 21 Mitgliedern. Seit Abgang des Pastor Biernatzki ist der Vorsitzende desselben Realschuldirektor Dr Schlee in Altona. Vorsteher der Anstalt ist Pastor Theodor Schäfer; Oberin E. von dem Bussche-Kessell.

Die Zahl der Schwestern beträgt 53, darunter 27 eingesegnete Diakonissen, die übrigen sind Probeschwestern.

Auf dem Grundstück der Anstalt sind errichtet: die alleinstehende Wohnung des Vorstehers (Steinstr. 46), das Schwesternhaus (Steinstr. 48), das Frauenkrankenhaus, das Männerkrankenhaus. Wir legen besonderen Werth darauf, dass die Krankenräume von den Wohnräumen der Schwestern baulich völlig getrennt und von diesen aus nur durch Verbindungskorridore zugänglich sind. — Das Schwesternhaus enthält: Pfortenzimmer, Leinenstube, Konferenzzimmer, zwei Zimmer der Oberin, Wohn- und Esszimmer der Schwestern, Kapelle, Lehrzimmer, Probesaal und eine Anzahl Schwesternschlafstuben; im Souterrain: Küche, Waschküche, Schwesternbadestube, Speisekammer, Wäschetrockenraum und sonstige Vorrathsräume. — Das Frauenkrankenhaus hat Parterre und eine Etage und wie das Schwesternhaus eine besondere steinerne Treppe und ausser der Verbindung mit dem letzteren noch einen besonderen Eingang. Die Etage hat dieselbe Eintheilung wie das Parterre: je 2 grössere Zimmer zu 4 Betten je 4 kleinere Zimmer zu 1 oder 2 Betten, Badezimmer, Theeküche, Klosets (eins der oberen Zimmer ist Leinenstube für dieses Haus). Das Männerkrankenhaus (nur Parterre) enthält 4 kleinere Zimmer für 1 oder 2 Kranke, eine Baracke für 15 Kranke, 1 Schwesternzimmer, 1 Wärterzimmer, Theeküche, Badestube, Leinenzimmer etc. — Das Frauenkrankenhaus sowie das Schwesternhaus werden durch Oefen geheizt, das Männerkrankenhaus sowie der Raum zum Wäschetrocknen durch Wasserheizungen nach Perkins'schem System. Am Verbindungskorridor zwischen Männer- und Frauenstation liegt das Operationszimmer, an der Einfahrt des Grundstücks die Leichenhalle und ein Sektionszimmer. — Die Krankenhäuser sind kellerhohl (gewölbt), jedoch wird der halbhohe Keller nicht benutzt, sondern dient nur, da er von allen Seiten der Luft Zutritt gestattet, sanitären Zwecken. Anstaltsarzt ist gegenwärtig Dr. med. W. Brachmann. Die Zahl der Krankenbetten beträgt 50.

Die Schwestern erhalten in der Anstalt die volle Ausbildung für den Diakonissenberuf, (nicht blos Krankenpflege, welche nur ein Zweig der Diakonissenarbeit ist) und haben vom Tage der Einsegnung an volles Kindes- und Heimathsrecht in der Anstalt. Da sie als Töchter des Hauses angesehen werden, so

empfangen sie kein Gehalt, sondern alles zum Leben Nöthige (incl. eines Taschengeldes). Der alljährlich neben der praktischen Arbeit stattfindende theoretische Kursus umfasst die specielle Berufsbildung (über Geschichte und Arbeit der Diakonie, Krankenpflege, Erziehungslehre für Warteschulen etc.), einen eingehenden Religionsunterricht (Bibl. Geschichte und Geographie, Bibelkunde, Kirchengeschichte etc.) und Nachhülfe und Förderung der allgemeinen Ausbildung je nach Bedürfniss. Zur Belebung der schwesterlichen Gemeinschaft im Hause sowie zur Verschönerung der Gottesdienste werden Singstunden ertheilt; für die in der Anstaltskapelle unter Leitung des Geistlichen von Schwestern gehaltene Sonntagsschule findet eine regelmässige Vorbereitung am Sonnabend statt. Die Gottesdienste am Sonntag und Freitag, sowie die täglichen Morgen- und Abendandachten sind der Diakonissen Erquickung und Stärkung in ihrem Berufsleben.

Dass über dem geistigen und geistlichen Leben des Hauses die Arbeit nicht versäumt wird, sondern dass hierin gerade die Kraftquelle für die Arbeit liegt, deren reichliches Strömen die Frische und Thatkraft zur Arbeit verbürgt, mag folgende Uebersicht über die im letzten Jahre (1881) von den Schwestern im Haus und auf den auswärtigen Stationen geleistete Arbeit näher belegen.

**I. Filialen.** (So nennen wir alle Anstalten, deren Eigenthümerin die Diakonissen-Anstalt ist).

1. Krankenhaus der Diakonissen-Anstalt: 378 Kranke (192 Männer, 186 Frauen) mit 15262 Pflegetagen, mit einer nicht ganz feststehenden Anzahl von Schwestern.

2. Die Warteschule der Diakonissenanstalt (in einem gemietheten Parterre der Anstalt gegenüber), seit Ostern 1878 bestehend, mit täglich 60 Kindern, 1—2 Schwestern.

3. Die Heilanstalt für skrophulöse Kinder im Soolbade Oldesloe, seit 1. Juli 1879 bestehend, 63 Kinder, 3 Schwestern (siehe Seite 254).

4. Die Krippe der Diakonissenanstalt (in einer gemietheten Etage in der Nähe der Anstalt) seit 1. Mai 1879, 2 Schwestern, für 20 Kinder eingerichtet. Im Jahre 1881 waren es 2742 Pflegetage. 4 Dienstbotenschülerinnen (siehe Seite 204).

**II. Stationen.** (So nennen wir die Arbeitsfelder, auf welchen nur unsere Schwestern thätig sind, die aber nicht Eigenthum der Diakonissen-Anstalt sind).

1. Die Gemeindepflege des weibl. Vereins zu Altona, seit 1. Oktober 1873, 1 Schwester, 123 Familien besucht und verpflegt. An einigen Wochenabenden 20 Kinder und 10 Konfirmandinnen mit Nähen, Stricken etc. beschäftigt.

2. Die Gemeindepflege des Vaterländischen Frauen-Vereins in Schleswig, seit 1. Januar 1874 mit 1 Schwester, seit 1. Juni 1877 mit 2 Schwestern besetzt, 136 Kranke verpflegt.

3. Die Hospitalpflege und Oekonomie der Christine Friederike-Stiftung und des Kreiskrankenhauses in Hadersleben, seit 1. Mai 1874 mit 3 Schwestern, seit 27. Januar 1879 mit 4 Schwestern besetzt, 481 Kranke mit 9958 Pflegetagen. (Siehe Seite 592.)

4. Die Hospitalpflege und Oekonomie im Kinderhospital des weibl. Vereins in Altona, seit 1. Juli 1874 mit 4 Schwestern, 86 Kranke mit 12598 Pflegetagen.

5. Die Gemeindepflege des Wohlthätigkeitsvereins in Wandsbek, seit 1. April 1876 mit 1 Schwester, seit 29. Mai 1880 mit 2 Schwestern besetzt, 268 Familien verpflegt, 70 Kinder in der Nähschule in 2 Abtheilungen, Versammlungen von Dienstmädchen etc.

6. Die Gemeindepflege des Vaterländischen Frauen-Vereins in Hadersleben, seit 1. Oktober 1877, 1 Schwester, 79 Familien in Pflege, 43 Kostkinder und 58 arme Familien im Auftrage der städtischen Verwaltung besucht.

7. Die Gemeindepflege (incl. Warteschule) des Frauenvereins zu Neumünster, seit 1. Januar 1878 mit 1 Schwester, seit 1. Juni 1880 (dem Beginn der Warteschule) mit 2 Schwestern besetzt, 134 Kranke verpflegt, viele Hülfleistungen in Privatpflege. In der Warteschule 80 Kinder (eine Gehülfin), in der Nähschule 26 Kinder. Auch an der Sonntagsschule arbeiten die Schwestern mit.

8. Die Gemeindepflege des Frauen-Vereins in Ottensen, seit 1. Mai 1878, 1 Schwester, 84 Familien in Pflege, 30—40 Kinder in der Nähschule, Versammlung konfirmirter Mädchen etc.

9. Die Gemeindepflege in Eutin, seit 1. Mai 1879, 1 Schwester, 86 Kranke in und um Eutin, 8 Privatpflegen etc.

10. Die Gemeindepflege des Frauenvereins in Oldesloe, seit 1. November 1879, 1 Schwester, 86 Kranke, Hülfsleistungen in Privatpflege.

11. Die Gemeindepflege des St. Jakobi-Kirchspiels in Hamburg, seit 15. März 1881, 2 Schwestern, 173 Familien in Pflege, 25 Kinder in der Nähschule.

12. Die Gemeindepflege (incl. Warteschule und Kostkinder-Anstalt in Hamm bei Hamburg, seit 1. April 1881, 3 Schwestern, 66 Familien in Pflege, 8 Kostkinder im Hause, 50 Kinder in der Warteschule, in der Nähschule 60 Kinder in 2 Abtheilungen, Versammlungen von Dienstmädchen, Mitarbeit der Schwestern in der Sonntagsschule.

13. Hospitalpflege und Oekonomie im Kinderhospital zu St. Georg in Hamburg, seit 1. November 1881, 3 Schwestern, 26 Kranke mit 1444 Pflegetagen.

**III. Anderweitige Thätigkeiten.** (Unter dieser Ueberschrift fassen wir einige Arbeiten zusammen, welche genau genommen, weder zu den Filialen noch Stationen gehören).

1. Die Gemeindepflege des Mutterhauses in der St. Johannisparochie in Altona, seit 1871, 1-2 Schwestern, 93 Familien in Pflege.

2. Privatpflege wurde in einigen Fällen geübt.

3. Die Sonntagsschule im Diakonissenhause wird von 80 Kindern besucht.

4. Die Abendnähschule von 25 Kindern besucht.

5. Der Paramenten-Verein im Diakonissenhause hat für eine Anzahl von Kirchen Kanzel- und Altarbekleidungen gearbeitet.

**Im Ganzen** sind also im Jahre 1881 ca. 2400 Kranke (gegen 2150 im Vorjahre) und ca. 650 Kinder (ebensoviel wie im Vorjahre) in der Pflege unserer Schwestern gewesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt betragen in den letzten Jahren gegen 50000 ℳ; von den Einnahmen kommen reichlich die Hälfte auf das Kostgeld der Kranken, über 6000 ℳ auf die Honorare für Schwestern auf auswärtigen Stationen. Das Uebrige kommt durch freiwillige Beiträge (Kirchenkollekte, jährliche, einmalige Gaben etc.) zusammen.

**Literatur.** Die Jahresberichte der Anstalt — Das als Manuskript gedruckte: Correspondenzblatt der Diakonissen-Anstalt, seit Juli 1873 alle Quartal eine Nummer, (beides direkt von der Anstalt zu beziehen.) — Die Diakonissensache und die Diakonissen-Anstalt in Altona etc. von Theodor Schäfer etc., 1875 (73 S. 5 Ansichten etc.) [vergriffen]. — Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt etc. von Theodor Schäfer etc. I. Band: Die Geschichte der weiblichen Diakonie (XVI. und S. 237) II. Band: Die Arbeit der weiblichen Diakonie XVI. und S. 320) Hamburg, W. L. Oemler 1879 und 1880 (der das Werk abschliessende III. Band: Die Diakonissin und das Mutterhaus wird noch in diesem Jahre erscheinen.)

**Th. Schäfer.**

## 4. Das Mutterhaus zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen, verbunden mit dem Kinderhospital zu Kiel.

I. Gründung. Der Plan, ein Mutterhaus zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen zu begründen, ist von dem vaterländischen Frauenverein in Kiel ausgegangen, welcher sich zu diesem Zweck Anfang 1872 mit verschiedenen Einwohnern Kiels, namentlich mit den Vorstehern der akademischen Heilanstalten in Verbindung setzte. Am 15. April 1872 wurde sodann ein Aufruf zur Leistung von Beiträgen erlassen, der von den, den Vorstand des vaterländischen Frauenvereins in Kiel bildenden Damen, den Vorstehern der akademischen Heilanstalten und einigen anderen Einwohnern Kiels unterzeichnet war. Dieser Aufruf, sowie Gesuche um Unterstützung an hohe Personen und sonstige Vereine waren vom besten Erfolg begleitet und Ihre Majestät die Kaiserin Augusta hatte die Gnade, das Protektorat für das zu gründende Mutterhaus hierselbst zu übernehmen. Nach Feststellung des Statuts, Konstituirung eines engeren Verwaltungsausschusses und Schenkung eines Bauplatzes in der Annenstrasse seitens zweier Damen, konnte der Bau bald in Angriff genommen werden und am 22. Mai 1873 die feierliche Einweihung des Mutterhauses stattfinden. An freiwilligen Beiträgen waren ca. 49000 ℳ zusammengekommen, wovon für den Hausbau, die Einrichtung u. s. w. ca. 39000 ℳ ausgegeben wurden.

Die Intention, unter welcher der Plan der Gründung eines Mutterhauses, sowie die Wahl Kiels als Sitz desselben abgefasst wurde, war einerseits die Wahrnehmung, dass es, ungeachtet des Bestehens der Diakonissen-Anstalten, fortwährend an Krankenpflegerinnen fehlte. Zugleich war man der Ueberzeugung, dass Anstalten, wie die zu gründende, eine noch grössere Zahl geeigneter Personen in den Dienst der Krankenpflege hineinziehen und so zur Abhülfe des tief gefühlten Bedürfnisses beitragen würden. Wenn auch die Satzungen in derartigen Anstalten minder strenge sind als in Diakonissen-Anstalten, so war man doch zugleich überzeugt, dass die zu erstrebende technische Ausbildung der Pflegerinnen allein nicht genüge, dass vielmehr das Bestreben ebenso sehr darauf zu richten sei, dem Beruf der Pflegerinnen eine christliche Grundlage zu geben.

Auf der andern Seite musste Kiel als der geeignetste Ort für das zu errichtende Mutterhaus erscheinen, weil die akademischen Heilanstalten Mittel zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen gewähren wie sie in keiner andern Stadt unserer Provinz sich finden.

Bei der Eröffnung des Mutterhauses waren bereits 5 Pflegerinnen vorhanden, welche nach Vollendung ihrer Ausbildung selbstständige Pflegen übernahmen.

An die Spitze des Mutterhauses, welches so gross gebaut wurde, um 15—18 Schwestern ein Heim bieten zu können, trat eine Oberin, über welcher dann noch der engere Verwaltungs-Ausschuss steht.

II. Entwickelung. Sehr bald stellte es sich als wünschenswerth heraus, eine Krankenstation mit dem Mutterhause zu verbinden. Die Errichtung eines Kinderhospitals war bereits seit längerer Zeit vom Kieler Frauenverein und der Helfer-Kommission ins Auge gefasst, aus verschiedenen Gründen jedoch nicht zur Ausführung gekommen. Im Frühjahr 1874 trat daher der Verwaltungs-Ausschuss mit den oben genannten Vereinen in Verbindung, worauf ein Vertrag abgeschlossen wurde, demzufolge zwei Zimmer mit 10 Betten für kranke Kinder im Mutterhause eingerichtet und diese Kinder für eine von den beiden Vereinen zu zahlende Vergütung von 1 ℳ täglich verpflegt werden sollten. Das Inventar für die Ausstattung der Krankenzimmer wurde vom hiesigen Zweigverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter

Krieger, aus den von dem letzten Kriege her noch vorhandenen Lazarethgegenständen unentgeltlich geliefert.

Im ersten Jahre wurden 22 Kinder ins Kinderhospital aufgenommen und daselbst behandelt, sowie 14 grössere Operationen ausgeführt.

Der immer grösser werdende Andrang zum Kinderhospital, sowie der Umstand, dass das eine der hierfür bestimmten Zimmer zur Abhaltung der Ambulanz der chirurgischen Poliklinik abgegeben wurde, machten es nöthig für das Kinderhospital ein eigenes Gebäude zu errichten. Nachdem die dazu erforderlichen Mittel von ca. 30000 ℳ wiederum durch freiwillige Beiträge zusammengebracht waren, wurde an das Mutterhaus ein neues Gebäude angebaut, welches am 14. November 1877 eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben wurde. Dasselbe enthält im Parterre ein Zimmer für die Ambulanz der Poliklinik, welches zugleich als Operationszimmer dient, sowie drei Isolirzimmer. Im ersten Stock finden sich zwei grössere Krankensäle, einer für die Knaben und einer für Mädchen, welche zusammen ca. 25 Betten aufnehmen können, sowie das Badezimmer. Zwischen beiden Sälen ist ein Zimmer für die wachhabende Schwester, an dieselben stösst eine Veranda. Ausserdem wurde auf dem Boden ein Zimmer für den Assistenzarzt eingerichtet.

Mit der Errichtung des neuen Gebäudes stieg auch die Frequenz immer mehr und mehr. Im Jahre 1877/78 wurden bereits 81 Kinder (gegen 35 im Vorjahr) behandelt und 102 grössere Operationen ausgeführt.

Hinter dem Kinderhospital blieb die Entwickelung des Mutterhauses in keiner Weise zurück. Die Zahl der Schwestern stieg in den nächsten Jahren bis auf ca. 20 und mit ihr naturgemäss die Beschäftigung derselben, welche sich nicht blos auf Kiel beschränkte, sondern auch auf Pflegen im ganzen Lande erstreckte.

Was die Ausbildung der Schwestern anbetrifft, so findet dieselbe in einem achtmonatlichem Lehrkursus auf den akademischen Hospitälern statt. Auf jeder der vier Kliniken dauert der Kursus je zwei Monate. Nach Beendigung des gesammten Kursus findet erst die definitive Annahme der Schwestern statt. Dieselben haben sich zu verpflichten, dem Mutterhause nach beendigter Lehrzeit noch für die Zeit von drei Jahren als Pflegerin in Krieg und Frieden zu dienen. Die ausgebildete

Pflegerin erhält, so lange sie nicht aus dem Dienst des Mutterhauses ausscheidet, ausser freier Station und Kleidung noch ein monatliches Taschengeld. Giebt das Verhalten der Pflegerin dem Vorstande Veranlassung zu ihrer Entlassung, so ist sie verpflichtet, die aus der Lehrzeit erwachsenen Kosten zurückzuzahlen.

III. Gegenwärtiger Stand. Die Zahl der Schwestern beträgt zur Zeit 24, von denen 10 im Mutterhause stationirt sind und zwar eine als Hausschwester, 2 im Kinderhospital, 1 für die Ambulanz der Poliklinik, sowie 6 als Lehrschwestern. Ausserdem befinden sich von auswärts zur Zeit 6 Pflegerinnen hier, um ihre technische Ausbildung zu erhalten. Von diesen sind je 2 aus Berlin, Altona und Schwerin. Aus Altona sind seit Bestehen des Mutterhauses von Seiten des dortigen Pfleghauses vielfach die Schwestern dem hiesigen Mutterhause zur Ausbildung überwiesen.

Auswärtige Stationen nehmen 6 Schwestern in Anspruch und zwar 2 im Julienhospital in Eutin, 2 in dem im vorigen Jahre neu errichteten Johanniterhospital zu Ploen, und 2 zur Gemeindepflege in Rendsburg. Ebenso sind 2 Schwestern in Kiel bei der Gemeindepflege beschäftigt.

Zu den auswärtigen Stationen ist auch die Stationirung von Schwestern auf den Kliniken in Kiel zu rechnen. Es sind dies ausgebildete Schwestern, welche dort zur ständigen Hülfeleistung stationirt sind, davon sind 4 auf der chirurgischen, 3 auf der medizinischen und 1 auf der geburtshülflichen Klinik. Soweit ausserdem noch Schwestern zur Verfügung stehen, werden überall im Lande Privatpflegen übernommen.

Die Zahl der pflegenden Schwestern im letzten Anstaltsjahre schwankte zwischen 18 bis 24, welche zusammen 7559 Tage gepflegt haben.

Die Gebäude des Mutterhauses sind zu einem Werthe von ca. 53000 ℳ in der Brandkasse versichert und vollkommen schuldenfrei. Das jährliche Budget beträgt ca. 25000 ℳ in Einnahme und Ausgabe. Die Einnahmen bestehen zum grössten Theil aus den eingezahlten Verpflegungsgeldern, ausserdem aber auch aus Kollekten, Geschenken u. dgl. Ferner ist ein Pensionsfond für altersschwache Schwestern im Betrage von reichlich 6000 ℳ vorhanden, an dessen Vermehrung eifrig gesammelt wird.

Im Kinderhospital wurden im Jahre 1881 im Ganzen 121 Kinder behandelt, welche in 7559 Tagen dort verpflegt wurden. Die Zahl des höchsten Krankenbestandes betrug 31. Die Verpflegungsgebühren schwanken zwischen 1 ℳ bis 1,80 ℳ täglich, wofür Alles, incl. ärztliche Behandlung und Medizin, geliefert wird.

Der sich immer mehrende Andrang zum Kinderhospital hat jetzt den Vorstand des Mutterhauses bewogen, eine Erweiterung des Hospitals vorzunehmen. Zu dem Zwecke ist bereits ein hinter den jetzigen Gebäuden liegendes Grundstück zum Preise von 6000 ℳ angekauft worden, um auf demselben eine Baracke zu errichten, welche Platz für ca. 20 bis 24 Betten hat, so dass dann den Anforderungen vorläufig genügt werden kann. Der Bau der Baracke ist für diesen Sommer in Aussicht genommen.

In der mit dem Kinderhospital verbundenen Ambulanz der chirurgischen Poliklinik wurden im letzten Jahre 1076 Patienten behandelt, sowie 218 grössere Operationen ausgeführt.

Die ärztliche Leitung des Kinderhospitals liegt seit seiner Gründung ununterbrochen in den Händen der Herren Professoren Dr. Edlefsen und Dr. Petersen, von denen Ersterer die innere, Letzterer die chirurgische Station dirigirt. Neben denselben ist ein Assistenzarzt am Hospital thätig.

**Otto Volbehr.**

## 5. Die evangelisch-lutherische Diakonissen-Anstalt in Flensburg.

I. Gründung. Der Beschluss, in Flensburg eine Diakonissenanstalt zu gründen, ist auf einer Versammlung in Neumünster gefasst worden am 2. Juli 1873. In der letzten Hälfte der sechsziger Jahre war in Flensburg ein Verein zusammengetreten, welcher sich im Anschluss an den Verein für die Pflege im Felde verwundeter Krieger die Förderung der weiblichen Diakonie zur Aufgabe gestellt hatte. Zwei im Henriettenstift

zu Hannover ausgebildete Flensburger Diakonissen begannen die Arbeit in der Stadt theils als Privatpflegerinnen, theils als Pflegerinnen im städtischen Hospital. Während des Krieges 1870/71 pflegte die ältere der beiden Schwestern im Lazareth zu Oldesloe. Auf der genannten Versammlung in Neumünster nun handelte es sich um den Versuch, die mehrfach in der Provinz hervorgetretenen Bestrebungen für weibliche Diakonie wo möglich noch in letzter Stunde in eine gemeinsame Bahn zu lenken. Noch war in Schleswig-Holstein kein Diakonissenmutterhaus gebaut. Eben um den Bau eines solchen bewegte sich die Berathung. Als nun der Magistrat zu Flensburg die Gebäude der seit dem Jahre 1803 in dieser Stadt bestehenden milden Stiftung, das Gotthard und Anna Hansen'sche Hospital, der zu gründenden Mutteranstalt zur Verfügung stellte, vorläufig auf 25 Jahre, entschied sich die Majorität der Versammlung für Flensburg als den Ort der zukünftigen schleswig-holsteinischen Landes-Diakonissenanstalt. Mit dem Gotthard und Anna Hansen-Stift war eine städtische Krankenanstalt verbunden. So war gleich ein Arbeitsgebiet vorhanden. Die Lage Flensburgs und noch andere Gründe kamen hinzu. Eine mit der Prüfung der Verhältnisse betraute Kommission bestätigte das Votum der Versammlung für Flensburg. Leider vermochte sich die Minorität nicht dem gefassten Beschlusse anzuschliessen. In Folge dessen kam die geplante Einigung der verschiedenen Bestrebungen für Diakonie nicht zu Stande. Am 29. September 1874, dem Michaelistage, wurde die Flensburger Diakonissenanstalt feierlich eröffnet. Ein Hausvorstand, bestehend aus Pastor und Oberin, übernahm die Leitung. Ein dirigirender Arzt war angestellt worden. Auch waren gleich einige bereits ausgebildete Diakonissen und mehrere Probeschwestern vorhanden.

II. Entwickelung. Was sich in der Anstalt am raschesten entwickelte, war der Krankenstand. Kaum vermochte die Schwesternschaft den an sie gestellten grossen Anforderungen zu genügen. So blieb es mehrere Jahre. Gleich im ersten Anstaltsjahre wurden 351 Kranke und Sieche verpflegt und 47 grössere Operationen ausgeführt.

Durch das Wachsen des Krankenstandes zunächst ist die bauliche Entwickelung der Anstalt bedingt worden. Von

vornherein zeigte sich die Nothwendigkeit, für Kranke und Sieche, deren Verpflegung im Mutterhause mit Unzuträglichkeiten verbunden ist, einen besonderen Bau herzustellen. Es ist das der Mutteranstalt filiirte Siechenhaus, in welchem ein Oekonom die Verwaltung übernahm. Dasselbe, anfänglich auf etwa 60 Betten berechnet, ist im Jahre 1881 bedeutend erweitert worden und hat jetzt Raum für reichlich 80 Betten. — Aber auch das Mutterhaus war zu klein. Schon im ersten Anstaltsjahre ward der Bau eines neuen grossen Krankenflügels beschlossen und am 9. Juli 1875 zu demselben der Grundstein gelegt. Später folgte der Bau eines Waschhauses, an welches sich Eiskeller und andere Räumlichkeiten anschliessen. Je für das Siechenhaus und das Mutterhaus wurden eigene kleine Leichenkapellen hergestellt. Ausserdem mussten in den alten Gebäuden vielfache Aenderungen vorgenommen werden. Dennoch genügte das Mutterhaus immer weniger den wachsenden Anforderungen sowohl als Schwesternhaus wie als Hospital. Dasselbe wird jetzt definitv um- und ausgebaut. Es wird, wenn fertig gestellt, ausser dem Schwesternhause und den Räumlichkeiten für 15 Pfründner Raum haben für reichlich 100 Krankenbetten und den ganzen Apparat eines den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden möglichst normalen Hospitals.

Wie die bauliche Entwickelung der Anstalt, so ist auch die innere Entwickelung derselben eine verhältnissmässig rasche gewesen. Als die Schwesternschaft soweit erstarkt war, dass auch auswärtige Stationen übernommen werden konnten, hat die Anstalt namentlich auf die Armen- und Krankenpflege in der Gemeinde-Diakonie ihr Augenmerk gerichtet, und zwar sowohl für Stadt- als Landgemeinden. Daneben sind andere Arbeitszweige nicht ausgeschlossen, je nachdem sie sich dargeboten haben. Am 11. Januar 1877 übernahm das Haus seine erste auswärtige Station, die Gemeindepflege in Flensburg mit zwei Schwestern. In demselben Masse, in welchem die Anstalt auf die Gemeinde-Diakonie Gewicht legt, hat sie an der Hand fremder und eigner Erfahrung die Grundsätze für dieselbe möglichst zweckentsprechend festzustellen gesucht. Was die Ausbildung der Schwestern betrifft, so wird neben der technischen nicht minder auch die geistige und geistliche Förderung derselben betont. Hat für jene die Entwickelung des Hospitals

mehr und mehr den nöthigen Apparat gewährt, so wird für diese durch hinreichenden Unterricht und durch das kirchliche Leben der Anstalt Sorge getragen.

III. Gegenwärtiger Stand. Die Schwesternschaft der Anstalt umfasst zur Zeit 67 Diakonissen und Probeschwestern. 35 Schwestern, darunter alle Probeschwestern, sind stationirt im Mutterhause, zwei auf der Frauenstation des Siechenhauses. Ausserdem ist in beiden Häusern ein entsprechendes Wärter- und Hülfspersonal vorhanden. 30 Schwestern sind stationirt auf auswärtigen Stationen.

In der Diakonissenanstalt und soweit möglich auch im Siechenhaus bestehen drei Verpflegungstaxen. Kranke I. Klasse zahlen pro Tag ℳ $4_{,50}$, Kranke II. Klasse ℳ 3, Kranke III. Klasse ℳ $1_{,40}$, und wenn auf Komünekosten verpflegt, ℳ $1_{,25}$, Kinder unter 6 Jahren ℳ $0_{,80}$. In der I. und II. Klasse wird auch das ärztliche Honorar nebst Arzenei berechnet, sonst in allen Klassen ausser Wein und Mineralwasser Nichts weiter als die Taxe.

Der Krankenstand im letzten Anstaltsjahre ergiebt für die Diakonissenanstalt die Zahl von 699 Kranken, welche in 27065 Pflegetagen verpflegt wurden. Ferner werden die 15 Pfleglinge der G. und A. Hansen-Stiftung stiftungsgemäss unterhalten. Die Zahl der grösseren Operationen betrug 347, die Mortalität $7^{5}/_{7}$ Procent. Für unbemittelte Kranke ist eine Poliklinik eingerichtet, welche in dem genannten Jahre von 820 Patienten besucht ward. Das Siechenhaus hatte eine Krankenbewegung von 289 Kranken und Siechen, welche in 21254 Pflegetagen verpflegt wurden.

Der Status der Anstalt ergiebt zur Zeit ein Reinvermögen von ca. ℳ 150000. Nach Fertigstellung der Bauten wird die Anstalt eine Schuld von ca. ℳ 100000 gegen ein Bruttovermögen von ca. ℳ 250000 haben. Das jährliche Budget beträgt reichlich ℳ 80000 Einnahme und Ausgabe. Durch milde Gaben, Sammelbücher und Jahresbeiträge, sowie durch eine Hauskollekte in der Provinz hat die Anstalt bedeutende Unterstützung erhalten, deren dieselbe fort und fort bedarf.

Unter den zur Zeit übernommenen auswärtigen Stationen der Anstalt sind 10 Gemeindepflegen in Flensburg, Husum, Bordesholm, Apenrade, Preetz, Tondern, Rendsburg, Sonderburg, Eckernförde und Damp, welche 18 Schwestern erfordern. Ferner arbeiten Flensburger Diakonissen in drei

Krankenhäusern in Tondern, Uetersen und Eckernförde und im St. Jürgenshospital in Sonderburg, einem Siechenhause. In vier Kleinkinderschulen in Apenrade, Hadersleben, Tondern und Flensburg sind sieben Schwestern stationirt. Zwei Schwestern arbeiten in der Marthastiftung in Hamburg, einer Mägdebildungsanstalt. Vom Mutterhaus werden fortwährend rings im Lande Privatpflegen übernommen, soweit die Kräfte reichen.

Seit zwei Jahren hat die Anstalt in Wyk auf Föhr eine Kinderheilanstalt eingerichtet mit 20 Betten, in welcher skrophulöse und der Seebäder bedürftige Kinder während der Badesaison Aufnahme finden. Alljährlich haben ca. 40 Kinder mit sehr gutem Erfolg diese Anstalt frequentirt. Es waren zwei Kurperioden von je vier Wochen eingerichtet. Die Taxe beträgt pro Kurperiode inclusive Reisekosten von Husum ab ℳ 40. Durch Verbindung mit dem unter Leitung des Herrn Geh. Med. Raths Prof. Beneke in Marburg stehenden »Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten« steht eine bedeutende Erweiterung der Anstalt in Wyk bevor. Der genannte Verein stellt zur Zeit daselbst einen Bau her, welcher für reichlich die dreifache Zahl von Betten Raum gewähren wird. Die Diakonissenanstalt stellt das Pflegepersonal und wird nach wie vor die Anstalt verwalten. Wenn sich das Bedürfniss zeigt, ist beabsichtigt, auch einen Winterkuraufenthalt für Kinder möglich zu machen, die dann in der Anstalt Unterricht bekommen würden. (Siehe auch S. 255).

Die Diakonissenanstalt besitzt zu Nieblum auf Föhr ein kleines Hospiz nebst Garten für erholungsbedürftige Schwestern.

Emil Wacker, Pastor.

## 6. Die Kranken-Anstalten.

(ausschliesslich der akademischen und provinziellen Krankenanstalten und der bloss industriellen Unternehmungen.)

Die Vertheilung der Krankenhäuser über die Provinz ist eine sehr verschiedene. Wenn für die Landbevölkerung auch die in den Armenarbeitshäusern etwa vorhandenen Kranken-

stuben eine Nothhülfe gewähren, so sind doch noch manche Städte ohne dies Hülfsmittel. In anderen sind die Krankenhäuser lediglich Anhängsel der Armenanstalten (Elmshorn, Kiel, Husum, Oldesloe). Nur im Kreise Hadersleben und in der vormaligen Herrschaft Pinneberg haben grössere kommunale Verbände sich zur Errichtung von Krankenhäusern geeinigt.

Die nachfolgende Uebersicht giebt ein zusammenfassendes Bild über den Gegenstand, aus welchem, neben solchen über die Verwerthung der Anstalten, auch Angaben über den ungefähren Geldaufwand pro Jahr entnommen werden können, so wie über die Einrichtung der einzelnen Anstalten, soweit es sich um die Zahl der Zimmer und Betten, über den Luftraum pro Bett, über die Heizung und Ventilation, die Absonderungsräume, Bade- und Desinfektionseinrichtungen, Kleidung und Betten handelt.

Ueber die Verwaltung, welche sehr verschieden ist, in einer grossen Zahl die Kranken dem angestellten Oekonomen gegen einen gewissen Tagessatz in Kost giebt, bemerken wir noch, dass die Christine Friederike-Stiftung in Hadersleben, das Kinderhospital des weiblichen Vereins in Altona, das Krankenhaus in Segeberg Diakonissen aus Altona anvertraut sind, dass in Husum und Uetersen gleichfalls Diakonissen wirken, im Julienstift 4 solche von Ludwigslust, und dass in Kiel und in dem Johanniterspital zu Ploen Schwestern des Kieler Mutterhauses thätig sind.

Ueber das Alter der aufgeführten Krankenhäuser sind die Angaben leider sparsam. Möglich, dass mehreren die mittelalterlichen Hospitäler von St. Jürgen und vom heiligen Geist zu Grunde lagen. So z. B. wird berichtet, dass, als im Jahre 1800 in Schleswig das Hospital zum heiligen Geist wegen Baufälligkeit abgebrochen werden musste, das jetzige begründet sei, dass die Stadt Sonderburg das alte St. Jürgenshospital gekauft habe; aber die überwiegende Mehrzahl stammt erst aus unserm Jahrhundert. Dasjenige zu Husum soll seit 1770 bestehen, noch älter soll das zu Glückstadt sein. Von der Altonaer Gebäranstalt ist angegeben, dass sie 1760 begründet sei. Sie diente, neben einer ähnlichen Anstalt in Flensburg, als Hebammenschule. Als 1805 an Stelle der genannten die allgemeine Hebammen-Lehranstalt für beide Herzogthümer in Kiel errichtet wurde, blieb Altona noch bis zum Jahre 1872 der Unterricht gestattet. Das Vermögen der Anstalt

wurde aber getheilt. Das Städtische Krankenhaus daselbst datirt von 1783, hat aber Platz und Haus gewechselt.

Während es somit nicht ausgeschlossen ist, dass nicht auch unter den neueren Krankenhäusern einige den Erträgen frommer Stiftungen der Vorzeit ihr Entstehen verdanken — so dasjenige in Tondern, welches 1855 auf Betrieb des Physikus Ulrich aus dem Vermögen des Hospitals- und Waisenhausfonds errichtet wurde — steht doch von der Mehrzahl fest, dass sie, zum geringeren Theile, kommunale, zum überwiegenden Theile, Schöpfungen des Gemeingeistes unseres Zeitalters sind. Soweit die uns gemachten Mittheilungen reichen, würden wir unter den in unserm Jahrhundert entstandenen Hospitälern das Freimaurerhospital in Schleswig für das älteste halten müssen. Die Bürger Nielsen und Tychsen schenkten jeder 1600 ℳ, die Freimaurergesellschaft ein Haus im Karpfenteich mit drei Koppeln Landes, und der Statthalter Herzog Carl bis zu dem unglücklichen Kriegsjahre 1813 jährlich 360 ℳ. Das Uebrige trug die Stadt. Das untere Stockwerk des Hauses dient Pfründnern zur Wohnung. Das Alter des Ganzen hat den Wunsch und das Bestreben nach dem Neubau eines Hospitals erweckt.

Auch die Christine Friederike-Stiftung in Hadersleben stammt in ihren Ursprüngen aus dem Anfange des Jahrhunderts. 1812 schenkte die verwittwete Frau Kammerherrin Christine Friederike von Holstein 90000 ℳ zum Bau eines Kranken- oder auch eines Arbeitshauses. Seit dem Jahre 1820 verausgabte die Stiftung alljährlich 3600 ℳ zur Verpflegung der Kranken in der Stadt. 1837 erreichte sie endlich die höhere Genehmigung zum Bau des Krankenhauses, musste indessen mit 28800 ℳ einen Separatfonds bilden für das noch immer in Aussicht behaltene Arbeitshaus. 1840 ward der Neubau bezogen. Ende der 50ger Jahre gelang es dem Amtmanne Stockfleth zu erwirken, dass sich Stiftung und Amt vereinigten zu gemeinsamen Vorgehen in der Weise, dass für den westlichen Theil des Amtes ein Krankenhaus in Gram neugebaut, für den östlichen das bestehende erweitert wurde. Dies kam 1860 zur Ausführung. Bei der Trennung von Dänemark musste die Stiftung einen Theil ihres Vermögens für die abgetretenen Amtstheile an Dänemark auszahlen.

Der Fabrikbesitzer Peter von Lengerke schenkte das

No.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9

10

11.

12.

13.

wur
von

unt
Stif
in
den
wur
geri
gen
gen
Jahr
Sch
Tyc
Hau
Her
360
Hau
hat
Hos

in i
sche
von
Arb
allji
183
Kra
bild
184
es d
Am
für
neu
Dies
mus
Amt

No.

93

ek.

en.
en
em
ies
in,
ch
ng
41
et.
he
M
ch
gt

r-
m
en
gt
ne
rt-

rs
ch
ch
as

e,

hs
n-
d-
on
re
n-
4,
n-

14.

15.

16.

17.

18.

19.

20.

21.

22.

23.

24.

wu
von

unt
Stif
in
den
wu
ger
gen
ger
Jah
Sch
Ty
Ha
He
3G
Ha
hat
He

in
sch
vo
Ar
all
18
Kr
bil
18
es
Ar
für
ne
Di
m
Ar

| g ... ıse. | Heizung. | A |
|---|---|---|
| 90 | Windofen, Torf u. Kohle. | Au des der |
| 60 | Eiserne Oefen. | |
| 40 | Theils Oefen, theils Dampfheizung. | |
| ıt. en. | Kachelöfen. | |
| 20 | | |
| 00 | | |
| 50 | Eisenregulir-öfen mit Kachelaufsatz. | L |
| | | |
| 20 | | |
| 50 | Reguliröfen. | |
| 00 | Reguliröfen, Holz, Steinkohle. | |
| | | |
| 00 | Oefen, Kohle. | |
| 50 | Kachelöfen f. Kohle. eiserne f. Torf. | |

ıek.

gen.
den
em
nes
hin,
ach
ıng
841
net.
che
*M*
tich
tigt

Er-
ıem
sen
legt
eine
ort-

gers
ırch
ırch
das

ade,

aths
ken-
ınd-
von
ahre
ben-
) *M*,
ein-

wu
vor

unt
Stif
in
der
wu
ger
ger
ger
Jah
Scl
Ty
Ha
He
36
Ha
ha
Ho

in
sch
vo
An
al
18
Ka
bil
18
es
A
fü
ne
D
m
A

nach ihm benannte Stiftungshaus 1834 der Stadt Wandsbek. Dasselbe ist im Jahre 1854 in Etwas vergrössert worden.

Das Gleiche ist von dem Civilhospital in Rendsburg zu sagen. Dort schenkte Eugen Röhling 1823 der ins Leben tretenden Sparkasse 1800 ℳ unter der Bedingung, dass, was sie an baarem Eigenthum über 3600 ℳ haben werde, zur Gründung eines Krankenhauses auszukehren sei. Man verständigte sich 1828 dahin, dass die Sparkasse 25 pCt. ihres Reingewinns und ausserdem nach eignem Ermessen bis zu 720 ℳ jährlich für diese Gründung hergeben wolle. Auf Betrieb des Physikus Aggens wurde 1841 in der Münzstrasse ein Haus gekauft und 1845 das Spital eröffnet. Im Jahre 1851 entledigte sich die Sparkasse aller weiteren Ansprüche an sie dadurch, dass sie ihre Gesammtzahlung auf 36000 ℳ vervollständigte. Wie sie indessen das Hospital niemals im Stich gelassen, hat sie auch neuerdings, wo ein Neubau beabsichtigt wird, 60000 ℳ dazu hergegeben.

In Itzehoe forderten im Jahre 1829 sechs Damen zur Errichtung eines Hospitals auf und betrieben dies Werk mit solchem Erfolge, dass schon 1834 von der Prinzessin Juliane von Hessen der Grundstein zu dem nach ihr benannten Hospital gelegt werden konnte. Dasselbe wurde 1836 eröffnet, 1856 auf seine jetzige Grösse zu 60 Betten ausgebaut und wird durch die fortdauernde Wohlthätigkeit der Bevölkerung erhalten.

In Preetz wurde 1850 auf Antrieb des Klosterpredigers Brodersen ein Grundstück für ein Krankenhaus erworben. Durch freiwillige Beiträge, Verloosungen und dergleichen, sowie durch Zuschüsse der Sparkasse brachte man es dahin, dass 1866 das jetzige Krankenhaus gebaut werden konnte.

Aus dem Jahre 1854 datirt das Krankenhaus zu Apenrade, aus 1855 dasjenige zu Tondern.

Im Jahre 1858 bildete sich auf Anregung des Sanitätsraths Dr. Mencke in Wilster ein Verein zur Verbesserung der Krankenpflege. Von dem Ertrag seiner Beiträge wurde 1869 ein Grundstück gekauft; nachdem die Sparkasse ein zinsfreies Darlehen von 9600 ℳ hergegeben, begann der Hausbau, im folgenden Jahre wurde das Krankenhaus eröffnet, 1876 durch Anlage eines Nebenhauses, 1880, nach abermaliger Gabe der Sparkasse von 7200 ℳ, durch Anbau vergrössert. Seitdem besteht das musterhaft eingerichtete Haus durch sich selber.

In das Jahr 1859 fällt die Gründung der beiden Kinderhospitale in Altona. 1860 kaufte die Stadt Sonderburg das alte St. Jürgens-Hospital zum Krankenhaus. Seit 1878 wird von einem Vereine daselbst der Neubau angestrebt.

1861 baute Altona ein neues städtisches Krankenhaus und errichtete 1870 das nunmehr eingehende Kurhaus.

In Segeberg bildete sich 1861 ein Krankenhausverein, welchem es gelang, das neue Krankenhaus im Jahre 1875 zu eröffnen.

In das Jahr 1864 fällt die Stiftung des Katholischen St. Franziskus-Ordens in Flensburg. In Elmshorn wurde eine vollständig getrennte Krankenabtheilung im Armenhause eingerichtet.

1866 baute die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel, welcher die Spar- und Leihkasse gehört, ein neues Armen-Arbeitshaus, das 1871 mit der Armenverwaltung an die Stadt überging und jetzt zu einem Drittel Arme, zu zwei Dritttheilen Kranke enthält. Letztere stehen unter der Behandlung des Professors der Poliklinik; es wohnt ein Assistenzarzt im Hause.

Das Pinneberger Krankenhaus, an dem die Stadt keinen Theil hat, da es von der vormaligen Herrschaft Pinneberg gebaut ist, entstand 1868; die Neumünster'sche Armenkommüne richtete das ihrige 1869 ein.

Im Jahre 1874 entstand durch eine wohlthätige Stiftung der Frau Cäcilie Bleeker das Krankenhaus zu Uetersen mit vollem Inventar. Herr Michael Lienau und Frau v. Düneck schenkten 24 Aktien der Uetersener Pferdebahn, deren Dividende 240 ℳ p. a. ausmacht. Im Jahre 1880 ist die Haushaltung und Pflege der Diakonie übergeben.

An Stelle des 1872 durch die Sturmfluth gänzlich zerstörten Krankenhauses in Eckernförde errichtete der vaterländische Frauenverein im selbigen Jahre daselbst ein neues Krankenhaus.

Das in Kiel bestehende Mutterhaus zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen begründete ebenfalls 1874 ein Kinderhospital mit 10 Betten, und zwar in Räumen des Mutterhauses selber. Mittels des Ertrages aus einem Bazar gelang es demselben 1877 ein eignes Kinderhospital in einem getrennten Hause für 20 Betten einzurichten. (Siehe S. 582.)

1875 entstand das städtische Krankenhaus zu Ploen, 1877 dasjenige zu Heiligenhafen, nachdem an letzterem Orte Kreisphysikus Marxsen ein Komite gestiftet hatte, welches durch

Sammlungen, populär-wissenschaftliche Vorträge u. dgl. ein Kapital erworben und eine Krankenpflegerin in Kiel hatte ausbilden lassen. Die Stadt gab ein Haus zu Hospitalzwecken her.

Im Jahre 1879 stiftete der vaterländische Frauenverein in Ratzeburg ein Krankenhaus, das Wilhelm-Augusta-Stift, zu welchem die Stadt ein ihr gehörendes Haus und einige Betten hergab.

Die neuesten jüngst erst eröffneten Krankenhäuser der Provinz sind das im Oktober 1881 vollendete Hospital, welches der Johanniter-Orden in Ploen errichtet hat, und das Krankenhaus zu Kappeln. Hier hatte ein Verein seit 1878 das Sammeln von Mitteln zu einem Krankenhausbau betrieben. Seine Bemühungen wurden mit Erfolg gekrönt, als der in England lebende Sohn eines Kappeler Bürgers, M. J. Moses, dem Unternehmen 10000 ℳ schenkte. Dadurch ward es möglich, 1880 den Grundstein zu legen und seitdem den Bau zu vollenden.

Möge eine in Zukunft vorgenommene Vervollständigung dieser Mittheilungen durch Hinzufügen neu entstandener Krankenhäuser dem Wohlthätigkeitssinne unseres Volkes fernere Anerkennung zollen dürfen.

Bockendahl.

## 7. Krankenfürsorge bei Dienstboten und Lehrlingen.

Auf dem Allgemeinen Krankenhause zu Altona wurde im April 1879 ein Kranken- und Kurhaus-Abonnement für Dienstboten und Lehrlinge eröffnet, welches sich bis jetzt in jeder Beziehung bewährt hat. Gleich im ersten Rechnungsjahr hatten sich 217 Abonnenten betheiligt und sind 24 Personen in 302 Verpflegungstagen im Krankenhause verpflegt. Im Etatsjahre 1880/81 stieg die Abonnentenzahl auf 528 und fanden 48 Kranke in 922 Verpflegungstagen Aufnahme im Kranken- und Kurhause. Für das Jahr 1881/82 weist die Liste 634 Theilnehmer nach und sind 57 kranke Dienstboten und Lehrlinge in 968 Tagen im Krankenhause ärztlich behandelt. Namentlich für unbemitteltere Dienstherrschaften, welche Dienstboten zu halten ver-

pflichtet sind, hat das Abonnement das Angenehme, dass dieselben für den geringen Beitrag von 4 ℳ p. a. ihr erkranktes Gesinde ins Krankenhaus aufnehmen lassen können, ohne die sonst empfindlichere Ausgabe für eine gesetzliche 28tägige Verpflegung mit 42 ℳ sich auferlegen zu müssen. Ausserdem wird das Armenwesen dadurch entlastet. Um den finanziellen Stand des Krankenhaus-Abonnements jeder Zeit klar und übersichtlich vor Augen haben zu können, haben sich die städtischen Kollegien auf Antrag der Krankenhaus-Kommission mit der Bildung eines »Krankenhaus-Abonnements-Fonds«, aus welchem die Kurkosten im Kranken- und Kurhause bezahlt werden, die Ueberschüsse dagegen zur Deckung der etwa die Jahreseinnahme übersteigende Mehrausgabe bei dem Ausbruche einer Epidemie, oder auf speziellen Antrag der Krankenhaus-Kommission anderweit verwandt werden können, einverstanden erklärt. Solchergestalt konnten bis ultimo März v. J. bereits $1131,_{10}$ ℳ und — da im Jahre 1881/82 der Einnahme mit 2536 ℳ nur eine Ausgabe von 1452 ℳ gegenüber steht — in diesem Jahre 1084 ℳ an Ueberschüssen für den genannten Fonds bei der Sparkasse belegt werden. Beabsichtigt wird dem Vernehmen nach die Einrichtung auch auf Ottensen und St. Pauli auszudehnen.

Eine ganz ähnliche Einrichtung wurde im Jahre 1880 zu Kiel, und zwar Dank der Initiative des Herrn Professor Dr. Voelckers, ins Leben gerufen. Der Abonnementspreis stellte sich hier zuvor auf 5 ℳ und seit dem 1. April 1882 auf 3 ℳ jährlich, wofür die Berechtigung zur unentgeltlichen Kur und Verpflegung eines im Dienste der betreffenden Herrschaft erkrankten Dienstboten in den akademischen Heilanstalten erworben wird. Ueber die Einzelheiten dieser Veranstaltung — die sich hier zu Lande bis jetzt nur in Altona, Kiel und Wister findet — mögen nachstehende Mittheilungen Auskunft geben:

Ausgeschlossen vom Abonnement in der »freiwilligen Dienstboten-Krankenkasse« sind mit unheilbaren Krankheiten Behaftete. Dem entsprechend werden auch kranke Abonnenten, deren Krankheit im Laufe der Behandlung als unheilbar erkannt ist, nach Ablauf von vier Wochen aus den Anstalten entlassen. Die Dienstboten werden nach dem Geschlecht und ihren Kategorien, (als Köchin, Hausmädchen, Amme, Kutscher, Bedienter etc.) angemeldet. Auf den Namen kommt es dabei nicht an,

vielmehr bleibt der etwaige Gesindewechsel ohne Einfluss. Wer mehrere Dienstboten derselben Kategorie hält, z. B. mehrere Hausmädchen, muss alle zu dieser Kategorie gehörenden Dienstboten anmelden und für sie die Beiträge zahlen. Ein Dienstbote der einen Kategorie kann nicht an die Stelle eines von einer anderen Kategorie treten. Die Lehrlinge sind namentlich anzumelden und es gelten die Abonnementsscheine nur für die darin benannten Lehrlinge. Beim Wechsel eines Lehrlings muss der Meister den Vertrag auf den Namen des neu angenommenen umschreiben lassen. Das Anrecht auf freie Kur und Verpflegung tritt erst 14 Tage nach der Anmeldung ein. Die Heilanstalten nehmen nur diejenigen abonnirten Dienstboten zur Pflege auf, welche nach den Bestimmungen der Gesindeordnung in Erkrankungsfällen den Anspruch auf ärztliche Behandlung und Pflege an ihre Dienstherrschaft zu stellen berechtigt sind.

Auch hier hat sich die Sache durchaus bewährt. Im ersten Jahre traten ca. 120 Herrschaften mit 170 Dienstboten bei. Die Einnahme aus den Abonnements betrug also 850 ℳ; dem gegenüber stand nur eine Ausgabe von a) 226 ℳ Pflegegeld für zwölf aufgenommene Dienstboten bei 172 Pflegetagen, b) 63 ℳ sonstige Unkosten, zusammen 289 ℳ. Der Ueberschuss wurde sofort als Grundstock eines zu bildenden Reservefonds bestimmt, der für den Fall einer Epidemie kaum entbehrlich erscheinen konnte. Im zweiten Rechnungsjahre betrug die Abonnentenzahl 233, die Zahl der erkrankten Dienstboten nur 8 und der Krankentage 197. Die Einnahmen stellten sich auf 1165 ℳ, die Ausgaben für Verpflegung auf $258{,}_{58}$ ℳ und sonstige Spesen auf $120{,}_{81}$ ℳ. Bei einem so günstigen Kassenstande konnte die schon erwähnte Herabsetzung des Mitgliedsbeitrages mit dem Beginn des laufenden Rechnungsjahres erfolgen. Diese Veranstaltung liesse sich unseres Erachtens überall, wo Krankenhäuser bestehen, mit Nutzen nachahmen.

---

# XIII.

# Die Samariterschule und der Samariterverein in Kiel.

Die »Samariter«-Bestrebungen« sind ein Werk der allerneuesten Zeit, das von England aus seinen Weg zu uns genommen hat. Es war die Generalversammlung des Johanniterordens in England am Johannistage 1877, in welcher der Beschluss gefasst wurde, die Aufgaben der bereits derzeit so bedeutsamen Friedensthätigkeit des Ordens zu erweitern und Massregeln zu treffen, mittelst welcher bei plötzlichen Unglücksfällen den Kranken und Verwundeten die erste Hülfe in höherem Masse gewährt werden könne als solches bisher der Fall gewesen. Dies sollte durch die Gründung einer mit dem Johanniterorden in Verbindung stehenden Ambulance-Association erreicht werden und so wurden bereits im Februar 1878 zu diesem Zwecke von den Ordensmitgliedern 2230 £ gezeichnet. Nachdem sich die Gesellschaft alsdann konstituirt hatte ging man sofort an die Gründung von Verband-Lehrschulen. Das englische Volk nahm diese Neuerung mit grossem Enthusiasmus auf – schon nach sechs Monaten hatte sich die Bewegung über ganz Grossbritannien verbreitet. Alle Klassen der Bevölkerung kamen derselben sympathisch entgegen: besonders waren es jedoch Polizei-, Eisenbahn- und Postbeamte, Maschinen- und Bergwerkarbeiter, — d. h. Leute, die durch ihren Beruf nicht selten in die Lage kommen, bei Unglücksfällen der gedachten Art zugegen zu sein, — an denen sich der praktische Werth jener Kenntniss und Befähigung herausstellte. In ausserordentlich geschickter Weise wusste die Association,

ohne Rücksicht auf Parteienunterschiede, Stand, Geschlecht, Religion etc., ein Vereinswesen zu schaffen, das alsbald selbst über die Grenzen Grossbritanniens hinaus, in den kolonialen Besitzungen (Gibraltar, Malta etc.), Boden fasste.

Durch den im August 1881 zu London abgehaltenen grossen Internationalen Medizinischen Kongress bot sich den vielen fremden Aerzten Gelegenheit, die Einrichtung kennen zu lernen. Im Garten des Kensington-Museums liess die Association eine Anzahl »Helfer« praktische Uebungen vornehmen. Der Eindruck war ein ganz überraschender.

Herrn Geheimrath Professor Esmarch in Kiel, der bei jener Gelegenheit anwesend war, gebührt das grosse Verdienst, diese Veranstaltung nach Deutschland gebracht zu haben. Er begann im Februar 1882 unter dem Namen »Samariterschule« in Kiel einen Cyclus von Vorträgen, verbunden mit praktischen Uebungen, die eine systematische Ausbildung der Theilnehmer für die Leistung der »ersten Hülfe« bezwecken sollten. Der Erfolg des ersten Versuchs übertraf die Erwartungen. Volle 800 Theilnehmer meldeten sich, so dass aus Mangel an genügender Räumlichkeit die Vorlesungen vor zwei verschiedenen Auditorien gehalten werden mussten. Die fünf Vorträge behandelten nach einander: a) einleitungsweise den Bau und die Lebensthätigkeit des menschlichen Körpers; b) Verletzungen, Blutungen, vergiftete Wunden; c) Knochenbrüche, Verrenkungen, Verstauchungen, Verbrennungen; d) Erfrierung, Ertrinken (künstliche Athmung), Erstickungen, Bewusstlosigkeit, Vergiftung; e) Transport der Verletzten etc.

Die praktischen Uebungen, welche den vier letzten Vorträgen folgten und von zwölf jungen Aerzten geleitet wurden, bezogen sich auf: a) die Anwendung des dreieckigen Tuches; b) die Anwendung der Rollbinden; c) das Anlegen und Befestigen der Schienen bei Knochenbrüchen; d) die Stillung von Blutungen; e) die künstliche Athmung; f) den Transport Verunglückter.

Beabsichtigt wird, diesen Vorträgen etc. eine praktische und theoretische Prüfung vor berufenen Aerzten folgen zu lassen, nach deren Bestehen ein Diplom als »Samariter« ertheilt wird. Dasselbe würde dazu dienen, den »Samariter« nöthigen Falles zu legitimiren.

Aus der Samaritersehule ist der Samariterverein zu Kiel hervorgegangen. Letzterer wurde unterm 5. März 1882 in Kiel dureh einen Kreis angesehener Männer gestiftet. Ueber das Wesen und die Ziele des Samaritervereins belehren die folgenden, im Wortlaut hier mitgetheilten Satzungen:

Zweck des Vereins. § 1. Der Samariter-Verein hat sich die Aufgabe gestellt, die Kenntniss von der ersten Hülfe in plötzlichen Unglücksfällen unter Laien zu verbreiten durch Errichtung von Samariter-Schulen.

Darunter wird verstanden die Ertheilung eines Unterrichts in den bis zur Ankunft des Arztes nothwendigen Hülfeleistungen.

Für diese Hülfeleistung werden in erster Linie in Aussicht genommen die Angestellten aller Korporationen, privater oder staatlicher Behörden, Militairs und Seeleute, welche am häufigsten in die Lage kommen konnen, bei Unglücksfällen zugegen zu sein; es soll aber auch der Unterricht jedem Einzelnen Gelegenheit geben, diejenigen Kenntnisse zu erwerben, durch welche er in oben angedeutetem Sinne sich seinen verunglückten Mitmenschen nützlich erweisen kann.

Der Verein wird zu diesem Zwecke suchen, geeignete Persönlichkeiten zu gewinnen, die den Unterricht im Samariterwesen ertheilen und wird diesen zur Beschaffung der für den Unterricht nothwendigen Schriften, Bilder, Modelle und Verbandgegenstände nach Kräften behülflich sein.

Jedem Theilnehmer an einem Samariter-Kursus, welcher sämmtliche Vorlesungen gehört und an den Uebungen Theil genommen hat, steht es frei, ein Examen abzulegen; wer dasselbe besteht, erhält ein Diplom, welches ihn als Samariter legitimirt, damit aber zugleich verpflichtet, die Hülfe unentgeltlich zu leisten.

Für aussergewöhnliche Leistungen auf dem genannten Gebiete behält sich der Verein vor, besondere Auszeichnungen und Anerkennungen zu verleihen.

Organisation des Vereins. § 2. Der Samariter-Verein hat zur Leitung seiner Angelegenheiten als Vorstand ein Komité, welches zur Geschäftsführung aus seinen Mitgliedern zwei Präsidenten*), einen Schriftführer und einen Schatzmeister erwählt.

Mitgliedschaft des Vereins. § 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch einen jährlichen Beitrag von im Minimum ℳ $1_{,00}$; lebenslängliche Mitgliedschaft wird erworben durch einen einmaligen Beitrag von ℳ $20_{,00}$.

Wie kurz auch die Zeit des Bestehens des Samaritervereins auf schleswig-holsteinischem, auf deutschem Boden ist, so lässt sich doch bereits nach den bis heute gemachten Erfahrungen erkennen, dass die Bestrebungen desselben einer grossen Entwickelung sicher sein dürfen. Schon hat sich infolge eines von dem Vorsitzenden in Berlin am 14. April gehaltenen Vortrags in

*) Ehrenpräsident ist gegenwärtig Viceadmiral Batsch, Excellenz, Vorsitzender Geheimrath Esmarch, Schriftführer Rentier Muchall-Viebrook, Schatzmeister Konsul von Bremen in Kiel.

der Reichshauptstadt ein Samariterverein gebildet und in vielen andern Orten schweben die Vorbereitungen zur Nachahmung der Schule wie des Vereins. Mit hohem Danke ist anzuerkennen dass Se. Majestät Kaiser Wilhelm unterm 14. April 1882, 1000 ℳ für die Zwecke der Samaritervereine zu bewilligen, und Ihre Majestät die Kaiserin Augusta das Protektorat derselben anzunehmen geruht haben.

Es wird vor Allem Pflicht der übrigen Städte Schleswig-Holsteins sein, das von Kiel aus in dieser Hinsicht begonnene Werk weiter zu führen! »Ein hohes Friedenswerk, ein Werk der Menschenliebe ist es, um dessen Bethätigung es sich handelt, ihm dürfen sich die Herzen unserer Landsleute nicht verschliessen.«

(Siehe: »Die erste Hülfe bei plötzlichen Unglücksfällen. Ein Leitfaden für Samariterschulen in fünf Vorträgen« von Dr. Fr. Esmarch, Leipzig J. C. W. Vogel, 1882. Esmarch, Deutscher Samariterverein, Gartenlaube 1882, S. 236.)

P. Chr. Hansen.

# XIV.

## Das Armenwesen.

**Eine Skizze seiner geschichtlichen Entwickelung.**

Ebenso wie in Hamburg, ist nach Einführung der Reformation durch den von Luther gesandten Dr. Bugenhagen in Schleswig-Holstein ausser der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse auch eine neue Grundlage für das Armenwesen geschaffen, wahrscheinlich in engem Anschlusse an die früher bestehenden kirchlichen Einrichtungen der Armenpflege. In vortrefflicher und präziser Weise sind diese Grundsätze in der auf dem Landtage in Rendsburg am 9. März 1542 nach längeren Kämpfen angenommenen schleswig-holsteinischen Kirchenordnung ausgedrückt. Die Hauptgrundzüge sind folgende:

Zur Unterhaltung der Armen verordnen wir alle gewöhnlichen Einkünfte von Altersher und wollen, dass es dabei bleiben soll, desgleichen was sonst an Festen und andern Tagen gesammelt wird. Zur Verwaltung werden vernünftige, gottesfürchtige Leute, welche solches Gut abheben und mit den »Armenbeuteln« umgehen, angestellt. Diese theilen das Empfangene den Armen nach jeglicher Nothdurft mit und legen alljährlich vor den Kirchendienern und der Obrigkeit Rechenschaft ab.

Den Hospitälern (Stiftungen) soll bleiben, was den Armen von Altersher zum Unterhalt gegeben ist (Dörfer, Lansten, Aecker, Fischerei, Wiesen, Mühlen und Holzungen) und verspricht der König, diejenigen Stiftungen, welche nicht genug Einkünfte haben, zu dotiren. Zur Aufsicht sollen Diakonen gewählt werden, auch soll für jedes Hospital ein Hauswirth ge-

setzt werden, welcher die Verpflegung für die Armen übernimmt. Dieser Hauswirth hat einen Wagen zu halten, den er nach alter Gewohnheit aussendet, um Almosen zu sammeln; kommt dieser Wagen in ein Dorf, so soll der Prediger das Volk ermahnen, Almosen auszutheilen. Die Diakonen dürfen nur solche Arme ins Hospital aufnehmen, welche wirklich arm sind. Der Prediger wird angewiesen, ein- oder zweimal wöchentlich die Anstalt zu besuchen, und wenn er etwas findet, was nicht in Ordnung ist, hat er darüber mit dem Hauswirthe zu sprechen; will derselbe ihn nicht hören, so soll er es den Diakonen anzeigen.

Endlich soll der Bischof durch die Pröpste auf dem Lande unter Vorstand des Predigers, in den Städten unter Aufsicht der Prediger und des Bürgermeister und Rath, eine gemeine Kiste für die Armen einrichten, worin gesammelt werden Almosen gottesfürchtiger Leute, Testamente und was sonst zu Gottes Ehre gegeben wird, und die Prediger sollen die Leute ermahnen, dass sie Alles, was sie bisher an Messen, Mönche für die Seelen, für Ablass, vor Betfahrten aus guter, jedoch irriger Weise gewendet haben, in den Armenkasten geben mögen. Der Bischof hat mit dem Prediger, in den Städten mit dem Rathe, vernünftige Leute hinzusetzen, welche dem Armenkasten vorstehen. Diese sollen nach Besprechung mit dem Prediger und dem Rathe die Gaben vertheilen, diesem auch Rechenschaft ablegen.

Seit jener Zeit finden sich bis 1736 wenig Spuren in der Gesetzgebung; am 19. Oktober 1646 wird vorgeschrieben, dass auch in den Kirchen, wo bisher ein Klingbeutel nicht eingerichtet sei, ein solcher zu Gunsten der Armen in Gang gebracht werden solle. Durch königliche Verordnung von 1708 wird der Missbrauch, dass die Prediger fast allsonntäglich Becken für einige von ihnen empfohlene Arme vor den Kirchenthüren aussetzten, gerügt und die Erlaubniss der Aussetzung der Becken von der Genehmigung der Superintendenten abhängig gemacht.

Durch Verordnung vom 7. September 1736 wird das Armenwesen reformirt, namentlich Folgendes angeordnet:

Nachdem zuvörderst fremde Bettler, entlassene Soldaten, Zigeuner und alle arbeitsfähige arme Leute durch Einsperren oder Ausweisung ausgeschieden sind, solle durch die Magistrate

in den Städten und durch die Beamten auf dem Lande an jedem Orte ein Armenregister eingerichtet werden, worin diejenigen Armen, welche an diesem Orte geboren, erzogen oder sonst die meiste Zeit ihres Lebens sich aufgehalten haben, einzuzeichnen seien. Die Magistrate in den Städten und die Beamten auf dem Lande haben dann in Vereinigung mit den Predigern, Armenvorstehern und Kirchenjuraten einen Voranschlag zu machen, wie viel jedem der eingezeichneten Armen zukomme.

Die Einnahmen der Armenkasse bestehen: 1) aus Stiftungen und Vermächtnissen, 2) aus demjenigen, was in die Becken und in den Klingbeutel gelegt wird, 3) aus dem Inhalte der Armenbüchsen, welche in den Wirths- und Posthäusern, bei den Aelterleuten der Fuhrleute, und in den Häfen auszustellen sind, worin namentlich auch das Gottesgeld bei Kontrakten einzulegen ist, 4) aus monatlichen Sammlungen durch zwei Bürger oder den Bauervogt, nachdem der Prediger auf der Kanzel zur Gabe aufgefordert hat, 5) für den Fall, dass die genannten Einnahmen nicht ausreichen, sollen die Magistrate in den Städten und die Beamten auf dem Lande unter Zuziehung der Prediger, Armenvorsteher und Juraten jeden Einwohner taxiren und zur Erlegung eines Armengeldes ansetzen.

Die Armenkassen werden in den Städten von einem Magistratsmitgliede und einem der Prediger mit den Armenvorstehern oder Kirchenjuraten, auf dem Lande von dem Beamten, wenn ihm solches zusteht, und dem Prediger mit den Armenvorstehern oder Kirchenjuraten verwaltet. Diese letzteren haben wöchentlich die Gelder zu vertheilen, event. durch die Bauervögte auf entlegenen Dörfern.

In einer Ploenischen Verordnung von 1736 kommt bei dem strengen Verbot der Bettelei durch Fremde die Bestimmung vor, dass sowohl in der Stadt als auf dem Lande die daselbst gebürtigen und wohnhaften Armen mit den nothdürftigsten Almosen zu versorgen seien, zu welchem Zwecke durch den Bürgermeister und Rath und die Beamten auf dem Lande den einheimischen Armen eine generelle schriftliche Konzession zum Almosensammeln gegeben werden soll.

Durch das Patent vom 23. Dezember 1808 wurde endlich fest geregelt, an welchem Orte die Armen unterstützt werden

sollten, während die früheren Gesetze nur ganz allgemein gesagt hatten, dass nur die eingeborenen und lange wohnhaften Armen eine Unterstützung in Anspruch nehmen konnten. Kein Einwohner, mit Ausnahme desjenigen Ausländers, welcher keinen Pass oder keine vorschriftsmässige Bescheinigung aufzuweisen hat, darf aus einem Orte vertrieben werden, muss vielmehr dort unterstützt werden, so wie er unterstützungsbedürftig wird. Der Ort, wo Jemand 3 Jahre gewohnt hat, ist unterstützungspflichtig, jedoch muss jeder Arme dort so lange ernährt werden, bis ein Ort gefunden wird, wo er sich 3 Jahre aufgehalten hat; ist kein solcher Ort zu finden, so ist der Geburtsort der pflichtige. Der Arme darf sich nicht aus dem Unterstützungsorte entfernen und wird, sowie sein Unterstützungswohnsitz gefunden und seine Gesundheit es erlaubt, dorthin transportirt; der Unterstützungswohnsitz hat dem verpflegenden Orte sämmtliche Kosten zu erstatten. Ausländer, welche vor Ablauf von drei Jahren verarmen, werden über die Grenze transportirt.

Diese letzte Verfügung regelte also nur die Pflicht der Kommünen zur Unterstützung der Armen, die Verwaltung des Armenwesens dagegen blieb bis zur Organisation der Armengesetzgebung im Jahre 1841, d. h. fast 300 Jahre dieselbe. Die Anstalten zur Versorgung der Armen waren und blieben bis 1841, wie Falck (in seinem Handbuche III, zweite Abtheilung, pag. 736) richtig bemerkt, kirchliche Institute und standen unter Oberaufsicht der Kirchenvisitatoren, indem die Prediger den wesentlichsten Antheil an der Verwaltung hatten. —

Das Kirchspiel, nicht die politische Kommüne, jedoch mit Ausnahme der Städte und der adeligen Güter, war der Armenverband. Die in der Armenordnung von 1736 vorgeschriebene Theilnahme der Beamten auf dem Lande blieb schon aus dem Grunde verschwindend, weil im Gesetze nur solche Beamte dazu verpflichtet waren, welche dieses Amt ex officio zu übernehmen hatten und solche sich in vielen Kirchspielen nicht fanden. Die staatliche Aufsicht fehlte ganz. Aus einem Berichte, welchen sich die patriotische Gesellschaft unter Beihülfe der Kanzlei im Jahre 1816 behufs Reorganisation des Armenwesens durch Herrn Poel erstatten liess, und wozu die Pröpste durch die Prediger in dem grössten Theile der Herzogthümer Nachrichten eingesandt hatten, (derselbe ist im ersten Bande der Schriften der schleswig-holsteinischen

Gesellschaft, Altona 1817, nebst Gutachten der Konferenzräthe Lawätz, Rist und des als Reorganisator des Armenwesens bekannten Barons von Voght veröffentlicht), ist zu ersehen, wie wenig geregelt noch im Anfange dieses Jahrhunderts die Armenpflege in den Herzogthümern war. In den meisten Kirchspielen wurden nur freiwillige Gaben gesammelt. Die 1736 eingeführten Zwangsbeiträge, welche an vielen Orten erst in diesem Jahrhundert eingeführt wurden, gingen widerwillig ein. Die Unterstützungen bestanden aus Naturalien. Beschäftigung für die Armen fand sich in vielen Kirchspielen gar nicht; die unterstützten Kinder wurden häufig an den Mindestfordernden verdungen, die Alten und Kranken in den verfallenen Armenkathen nothdürftig untergebracht, und doch wurde nach einem Ueberschlage aus den eingezogenen Nachrichten die Zahl der Armen in den beiden Herzogthümern auf 19000 und der jährliche Aufwand auf 300000 Thaler alt Court. = 1080000 ℳ berechnet. Viele Prediger sahen in der empfohlenen Einrichtung von Arbeitshäusern, den Zwangsbeiträgen und dem dreijährigen Heimathserwerb den Ruin des Armenwesens und klagten doch über die Zunahme der Armuth. Die Armenpflege in den Städten und auf den adeligen Gütern mag etwas besser gewesen sein, weil in den ersteren die Aufsicht dem Magistrate oblag, und seit Ende des 18. Jahrhunderts eine wärmere Theilnahme an der freiwilligen Armenpflege erwachte, auf den letzteren der Gutsherr jeden, welcher nicht mehr arbeiten konnte, ebenso wie die übrigen Gutsunterthanen mit Wohnung und Naturalien verpflegen musste. In vielen Städten befanden sich Hospitäler und Armenhäuser, welche den Präbendisten meistens nur Wohnung und kleine Beihülfen gewährten; ebenso existirten in vielen Dörfern und Kirchorten Armenkathen, in welchen die Alten und Obdachlosen untergebracht wurden. Eigentliche Armenarbeitshäuser, worin die Unterstützten unter strenger Zucht zur Arbeit angehalten wurden, gab es nicht. Die Bemühungen der patriotischen Gesellschaft gingen gerade dahin, den Armen eine lohnende Beschäftigung zu schaffen, welche nach den Berichten nur in einzelnen Orten, z. B. im Nordwesten des Herzogthums Schleswig und in Ploen durch Spitzenklöppeln, in anderen Orten durch Spinnen betrieben wurde. —

Ueber die alten Hospitäler fehlen genaue Zusammenstellungen. Für das Herzogthum Holstein hat zwar Seestern-Pauly eine solche

versucht, worin über 60 solcher Armenstiftungen, Armenhäuser, Gast- und Waisenhäuser kurz beschrieben sind. Die älteste, wie diejenige in Neustadt, das Kremper Gasthaus und das St. Jürgens-Hospital in Itzehoe[1]) stammt bereits aus dem 14. Jahrhundert. Die vier Armenklöster in Kiel, welche 1822 zu dem jetzigen sogenannten Kloster kombinirt sind, aus dem 15. Jahrhundert. Die meisten der übrigen genannten Armenhäuser sind vielfach aus Legaten im 17. und 18. Jahrhundert gestiftet. Zu erwähnen ist noch das 1721 in Altona gegründete Reventlowstift, worin 90 alte Leute freie Wohnung und Baarunterstützung geniessen. — Im Herzogthum Schleswig sind hervorzuheben: das Hospital in Flensburg, gestiftet 1551, und 1563 in das Klostergebäude der grauen Brüder verlegt; das graue Kloster in Schleswig, dasselbe ist aus dem 1232 gestifteten Franziskanerkloster im Jahre 1528 nach Vertreibung der Mönche als Armenhospital eingerichtet; das 1523 gestiftete Hospital in Tondern; das Ahlefeldt'sche Hospital in Schleswig, errichtet 1562; das St. Jürgens-Hospital in Sonderburg von 1563; in Hadersleben von 1569; die Günderoth'schen Stiftungen in Apenrade, neben vielen anderen solchen Stiftungen und Versorgungshäusern.

Wie bereits oben angedeutet wurde, erwachte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in mehreren Städte eine rege Theilnahme des gebildeten Publikums an der Reorganisation des Armenwesens. 1785 stifteten Beamte und Bürger in der Stadt Ploen ein Armeninstitut, welchem bis 1841 die Fürsorge für die Armen übertragen blieb. 1793 bildete sich, angeregt durch den berühmten Statistiker Etatsrath Niemann, die Gesellschaft der freiwilligen Armenfreunde in Kiel, in deren Händen bis 1871 die Verwaltung des Armenwesens verblieb. 1799 entstand in Altona das Unterstützungsinstitut, welches mehr präventiv als verwaltend in die Armenpflege eingriff. Von den Bestrebungen ist die im Anfang der 20ger Jahre dieses Jahrhunderts unter den Auspizien des Konferenzraths Lawätz auf Aktien gegründete Armenkolonie Friedrichsgabe in der ödesten Sandgegend ungefähr drei Meilen nördlich von Hamburg zu erwähnen, wo 20 arme Familien Landbau treiben und die öden Haiden kultiviren sollten; der Erfolg hat den Erwartungen nicht entsprochen.

Durch die Armenordnung von 1841 erhielt das Armenwesen eine vortreffliche Reorganisation.

[1]) Nach anderer Angabe schon aus dem 13. Jahrhundert.

Jede Stadt soll eine Armenkommüne bilden, auf dem Lande dagegen bleibt es bei der für jeden Distrikt bestehenden Verfassung. Die einzelnen Distrikte sollen nur behufs besserer Verwaltung in Unterabtheilungen gelegt werden, bilden jedoch mit den Hauptorten eine Kommüne. Sonach bleibt auf dem Lande in der Regel das Kirchspiel der Armenverband, wogegen in den klösterlichen Distrikten vielfach Separatkommünen gebildet werden, die adeligen Güter meistens als eigene Armenverbände erhalten bleiben.

Was die Verwaltung in jedem Armenverbande betrifft, so sollen Armenkollegien eingerichtet werden, welche in den Städten aus dem Polizeimeister, event. einem Magistratsmitgliede, einem oder mehreren Predigern und deputirten Bürgern, auf dem Lande aus dem etwa vorhandenen Lokalbeamten mit dem Prediger und wenigstens drei Gemeindemitgliedern bestehen sollen. In den Städten sollen vom Armenkollegio immer, auf dem Lande dort, wo solches angemessen befunden wird, Armenpfleger bestellt werden. Dieselben haben dem Armenkollegio über die Unterstützungsfälle zu berichten. Die Aufsicht führen die Lokalbehörden, die Oberaufsicht hat die schleswig-holsteinische Regierung.

Die Alimentationspflicht der Verwandten und der Dienstherrschaften wird genau festgestellt, jedoch hat das Armenkollegium jedem Unterstützungsbedürftigen, vorbehaltlich des Regresses, Hülfe zu gewähren.

Es soll möglichst auf Einrichtung von Armen- und Arbeitshäusern Bedacht genommen werden. Jeder, welcher Armenunterstützung empfängt, steht, solange dieselbe dauert, hinsichtlich seiner Person und seines Eigenthums unter der Aufsicht und unter Vormundschaft des Armenwesens. Das Armenkollegium kann diejenigen, welche sich Trunkfälligkeit, Betteln oder schlechtes Betragen haben zu Schulden kommen lassen, mit Genehmigung der Behörde in Zwangsarbeitsanstalten versetzen. So länge nicht ein Armer, welcher bereits mehrfach die Unterstützung anderer Kommünen in Anspruch genommen, sämmtliche auf ihn verwandte Kosten erstattet hat, kann er detinirt und ihm die Eingehung einer Ehe verweigert werden. Ungehorsam gegen die Anordnungen des Armenkollegiums wird vom Polizeigericht bestraft. Ueber die Sachen eines Armen kann das Armenkollegium

verfügen, dieselben können von dem Unterstützten nicht veräussert werden und jeder Verkauf ist nichtig.

Zu den bisherigen festen Einkünften des Armenwesens kommen die Gebühren für Lustbarkeiten und Schaustellungen; zugleich wird die Setzung zur Armensteuer genau normirt.

Hinsichtlich der Unterstützungspflicht wird bestimmt, dass in der Regel der Ort, wo Jemand geboren ist, der pflichtige sei, oder der, wo er nach vollendetem 18. Jahre funfzehn Jahre lang seinen ordentlichen Aufenthalt gehabt hat.

Der zu erstattende Verpflegungssatz ist im Gesetze für einen Armen mit 1 ℳ 80 Pf. und für jedes Familienglied auf 90 Pf. wöchentlich festgesetzt, bei Krankheitsfällen bis zu 4 ℳ 50 Pf. wöchentlich. Die nothwendigsten Kleidungsstücke werden bis zum Werthe von 9 ℳ ersetzt.

Das Verfahren für die Regressansprüche, sowie die Transporterfordernisse sind genau geregelt, ebenso was als Polizeikosten und was als Armenunterstützung anzusehen ist. Streitigkeiten zwischen Armenverbänden in demselben Amte werden von dem Oberbeamten, solche zwischen Armenkommünen verschiedener Aemter und Bezirke durch die schleswig-holsteinische Regierung entschieden.

Aus diesem kurzen Abriss aus dem Gesetze ist zu ersehen, dass das neue Gesetz sich streng an die früheren gesetzlichen Bestimmungen anschloss, namentlich an der Geburtsheimath festhielt.

Die Hauptänderungen sind die Einführung der staatlichen Aufsicht und die verlängerte Frist zur Erwerbung einer neuen Heimath von 3 auf 15 Jahre, sowie die nunmehr ausgesprochene Bevormundung der Armen, welche freilich früher nur praktisch, aber eben so sehr und vielleicht noch härter geübt war. Dagegen ist sowohl die Verwaltung als die Verpflegung, welche früher nicht gesetzlich festgesetzt war, genau normirt.

Die den Diakonen nachgebildeten Armenkollegien und Armenpfleger gewinnen als die eigentlichen Leiter des Armenwesens eine grössere Bedeutung. Dagegen bleibt in der Stellung des Predigers als Vorsitzender des Armenkollegiums und in der Beibehaltung des Kirchspiels als Armenverband der kirchliche Charakter noch theilweise erhalten, wenn auch die Oberaufsicht

den Kirchenvisitatorien genommen und der schleswig-holsteinischen Regierung übertragen wird.

Auch die von Altersher hergebrachten Arbeitshäuser bleiben erhalten, nur nehmen dieselben im Anschluss an die Bestrebungen der obenerwähnten Gesellschafts-Armenpflege mehr den Charakter von Arbeitshäusern in Nachbildung des englischen Werkhaussystems an, während sie früher mehr Versorgungsanstalten waren und nur für Bettler und Vagabonden Strafanstalten existirten.

Die Entwickelung des Armenwesens unter der Herrschaft dieses Gesetzes war eine gedeihliche. Auf dem platten Lande sorgten die Armenpfleger in ihren räumlich kleinen Bezirken in patriarchalischer Weise für die Hausarmen, während die grösseren Distrikten vorstehenden Armenkollegien die gleichmässige Anwendung der Verpflegungsgrundsätze regelten. Durch die Mitwirkung der Prediger wurden Härten und inhumane Behandlung verhindert, durch die abgeschlossene Lage der Provinz und durch den geringen Verkehr mit dem übrigen Deutschland der übermässige Zuzug von fremden Bettlern und Vagabonden vermieden. Die vor Eingehung einer Ehe zu erbringenden Bescheinigungen hinderten leichtsinnige und frühe Heirathen und der Unterstützte wurde, so lange er nicht die auf ihn verwandten Kosten erstattet hatte, immer in gewisser Abhängigkeit erhalten. — In vielen Städten waren bereits seit Anfang dieses Jahrhunderts Armenkollegien gebildet und die bezirksweise Thätigkeit der Armenpfleger die Regel geworden, durch die langjährige Frist für den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes und durch die leichte Ermittelung der Geburtsheimath wurde die Entfernung verarmter Zugezogener erleichtert. In den Gütern blieb die patriarchalische und vorbeugende Pflege dieselbe, nur wurde das in denselben herrschende Abschiebesystem durch die Verlängerung der Dauer der Geburtsheimath vermindert. Die seit 1834 in Wirksamkeit getretene Regierung regelte als Verwaltungsbehörde die Heimathsstreitigkeiten in schnellerer Weise, als man sonst von ihrem Geschäftsgange sprechen konnte und eins ihrer Mitglieder, der Regierungsrath Lüders, gab im Jahre 1847 eine kleine Anleitung heraus, welche bald die Norm für alle zweifelhaften Fälle in Armensachen wurde.

Der Wink, welchen die Gesetzgebung hinsichtlich der Einrichtung von Arbeitshäusern gegeben hatte, fand Anklang;

mehrfach wurden solche Anstalten errichtet und gut und praktisch eingerichtet. Dort, wo die Kosten für eine Armenkommüne zu gross waren, thaten sich mehrere zusammen; namentlich seit Anfang der 50er Jahre trat dieses Streben zur Verminderung der hohen Armenlasten, nachdem die Städte mit gutem Beispiele vorangegangen waren, hervor; der Zwang, welcher nach dem Gesetze auf die arbeitsscheuen und verwahrlosten Armen ausgeübt werden konnte, machte die Durchführung möglich. Herr Professor Seelig sagt in seinem Aufsatze in Emminghaus, dass diese Anstalten entschieden zur Besserung der vorhandenen Uebelstände viel beigetragen haben und dass sich bei ihrer Verwaltung die günstigen Wirkungen der kommunalen Selbstverwaltung im besten Lichte gezeigt hätten, indem weder eine übergrosse Härte noch dürftige Verpflegung der Verwaltung zum Vorwurf gemacht werden könne. Seit 1855 ergab sich denn auch wirklich eine absolute Abnahme der bisher in den Herzogthümern sehr hohen Armenlasten.

Auf Anregung der holsteinischen Stände wurde für das Herzogthum Holstein durch Königliches Patent vom 6. Mai 1859 dem öffentlichen Armenwesen die Einnahme aus den Klingbeuteln und den kirchlichen Sammlungen, sowie dasjenige, was in die Armenbüchsen der Wirthshäuser, Postämter und andrer öffentlicher Orte gelegt wurde, genommen, und diese Einnahmen einer aus dem Prediger und mehreren Gemeindegliedern zusammengesetzten Administration übertragen. Diese Gelder sollten zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Gemeindeglieder, unter Ausschluss derjenigen, welche Unterstützung aus der Gemeindekasse erhalten, verwandt werden. Letztere Bestimmung war, obgleich die Einnahmen aus dieser Quelle im Vergleich zu den Armensteuern höchst unbedeutend waren, wegen des darin enthaltenen Prinzips von Wichtigkeit, dass der öffentlichen Armenverwaltung der kirchliche Charakter möglichst zu nehmen sei; ein Prinzip, welches in der Gesetzgebung von 1841 durch den Vorsitz des Predigers im Armenkollegium wenigstens noch theilweise, nach unserer Meinung zum Segen der Armenverwaltung, festgehalten war. Seit jener Zeit hat sich somit auch in Holstein eine kirchliche Armenpflege neben der weltlichen gebildet. —

In diesem Zustande blieb das Armenwesen bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Freizügigkeit und den Unterstützungs-

wohnsitz. Die Organisation der Verwaltung blieb im Ganzen dieselbe, nur durch das Ausscheiden der Prediger aus der Verwaltung, die Einführung der politischen Gemeinde als Armenverband statt des Kirchspiels, die Einrichtung des Verwaltungsstreitverfahrens statt der bureaukratischen Entscheidung der Regierung wurde der Charakter ein anderer; jedoch blieben in vielen Theilen der Provinz die Kirchspielsarmenverbände bestehen. Eingreifender war die Aenderung durch die Aufhebung der Geburtsheimath, den unbeschränkten Zuzug der Nichteingeborenen, die kurze Frist des Erwerbs und Verlustes des Unterstützungswohnsitzes und das uns bisher fremde Institut des Landarmen- und Korrigendenwesens. Am meisten befremdete die Aufhebung jeden Zwanges gegen die Armen und der im Lande beliebt gewordenen Bevormundung derjenigen, welche die Hülfe ihrer Mitbürger in Anspruch genommen hatten. — Trotzdem fand man sich überraschend schnell in die neuen Grundsätze hinein, und erst seit 1876 erregte das rapide Steigen der Armenlasten und das Anwachsen der Zahl der Bettler und Vagabonden grosse Bedenken, welche meistens, wenn auch vielleicht unter Verkennung der Einwirkung volkswirthschaftlicher und sozialer Missstände, der neuen Gesetzgebung zur Last gelegt wurden. —

Was die Statistik des Armenwesens in unserer Provinz betrifft, so sind die Quellen sehr dürftig, namentlich fehlen fast alle genaueren Nachrichten über die Höhe der Kosten. Früher wurde bei den Volkszählungen die Zahl der Armen festgestellt, was leider nicht mehr stattfindet. Am Schlusse des vorigen Jahres sind im Auftrage der Reichsregierung die bekannten Ermittelungen über die Armen je nach der Ursache ihrer Unterstützungsbedürftigkeit angestellt und in der jüngsten Zeit auf Anregung des Oberpräsidiums Berichte über die Armenhäuser verlangt. Beide Enqueten haben keine sichere und ausreichende Resultate geliefert. Nur für einzelne Städte ergeben die Verwaltungsberichte etwas Material. Die nachstehenden für den vorliegenden Zweck in der Eile zusammengestellten Notizen können daher weder einen Anspruch auf Vollständigkeit, noch auf Genauigkeit erheben, und nur der Wunsch, in diesem Werke die Entwickelung des Armenwesens in der Provinz nicht ganz unberührt zu lassen und für die Zukunft eine für die Armenverwaltung unentbehrliche Statistik zu begründen, kann die Zusammenstellung der nachfolgenden Notizen rechtfertigen.

1. Zahl der in der Provinz Schleswig-Holstein verpflegten Armen. Oben ist bereits angeführt worden, dass nach den von der patriotischen Gesellschaft eingezogenen Erkundigungen die Zahl der in den beiden Herzogthümern Unterstützten 1817 nach einem ungefähren Ueberschlage für Schleswig auf 8000, für Holstein auf 11000 Personen berechnet wurde.

Bei den früheren Volkszählungen seit 1835 bis zum Jahre 1867 wurde die Zahl der Almosen Empfangenden festgestellt, wie folgt:

| | Schleswig | Procentzahl nach Bevölkerung | Holstein | Procentzahl nach Bevölkerung | Lauenburg | Procentzahl nach Bevölkerung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1835 | 23271 | 6,88 | 22406 | 5,14 | — | — |
| 1840 | 19488 | 5,73 | 18467 | 4,05 | 773 | 1,71 |
| 1845 | 19172 | 5,28 | 17962 | 3,74 | 650 | 1,39 |
| 1855 | 9115 | 2,30 | 11783 | 2,25 | 333 | 0,67 |
| 1860 | 8350 | 2,03 | 10987 | 2,02 | 268 | 0,53 |
| 1864 | 7216 | 1,77 | 9378 | 1,69 | — | — |
| 1867 | 7056 | 1,70 | 7282 | 1,28 | — | — |

Seit jener Zeit haben die Zählungen der Armen an einem bestimmten Tage aufgehört, dagegen sind auf Requisition der Reichsregierung durch die königliche Regierung in unserer Provinz, wie in den anderen Theilen des deutschen Reiches Ende vorigen Jahres Ermittelungen über die innerhalb eines Jahres Unterstützten angestellt, welche folgendes Resultat ergeben haben. Es wurden im Jahre 1880 resp. 1880/81 unterstützt, und zwar excl. der Landarmen:

| Schleswig | Procentzahl nach Bevölkerung | Holstein | Procentzahl nach Bevölkerung | Lauenburg | Procentzahl nach Bevölkerung |
|---|---|---|---|---|---|
| 15429 | 3,77 | 25398 | 3,79 | 1135 | 2,29 |

Ausserdem wurden im Jahre 1880/81: 4904 Landarme und davon 3450 vorübergehend unterstützt.

Nach den Kreisen und nach den von der Reichsregierung verlangten Unterstützungs-Ursachen vertheilt ergiebt sich für den Regierungsbezirk Schleswig bezüglich des oben genannten Zeitraums die auf Seite 614 abgedruckte Zusammenstellung.

Bei den früheren Zählungen war die Zahl der Armen je nach den Städten, den Landgemeinden und den Gutsbezirken getrennt aufgeführt; leider ist solche Sonderung bei der 1881 erfolgten Zählung nicht erfolgt.

| Kreis | Einwohnerzahl mit Ausschluss des Militairs | Unterstützungen wegen Unfalls | wegen Arbeitsunfähigkeit etc. | wegen korperlicher u. geistiger Gebrechen | aus anderen Gründen | Zusammen | Procentsatz nach der Bevölkerung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Hadersleben | 60019 | 8 | 932 | 110 | 471 | 1521 | 2,53 |
| Tondern | 57102 | 26 | 634 | 129 | 953 | 1742 | 3,05 |
| Apenrade | 29005 | 20 | 581 | 64 | 414 | 1079 | 3,72 |
| Sonderburg | 33452 | 11 | 299 | 96 | 464 | 870 | 2,60 |
| Flensburg | 69577 | 91 | 920 | 296 | 1779 | 3086 | 4,43 |
| Husum | 36801 | 11 | 513 | 76 | 1189 | 1789 | 4,86 |
| Eiderstedt | 17308 | 11 | 443 | 75 | 947 | 1476 | 8,52 |
| Schleswig | 61980 | 20 | 1307 | 142 | 965 | 2434 | 3,92 |
| Eckernforde | 37523 | 45 | 590 | 145 | 659 | 1439 | 3,83 |
| Rendsburg | 52066 | 19 | 762 | 166 | 573 | 1520 | 2,92 |
| Norderdithmarschen | 37766 | 35 | 576 | 120 | 1070 | 1801 | 4,77 |
| Süderdithmarschen | 41704 | 23 | 336 | 127 | 966 | 1452 | 3,48 |
| Steinburg | 61101 | 17 | 732 | 191 | 904 | 1844 | 3,01 |
| Pinneberg | 67275 | 9 | 354 | 125 | 379 | 867 | 1,29 |
| Stormarn | 69693 | 25 | 741 | 200 | 758 | 1724 | 2,47 |
| Segeberg | 41222 | 28 | 405 | 156 | 646 | 1235 | 2,90 |
| Kiel | 80685 | 58 | 932 | 258 | 1779 | 3027 | 3,75 |
| Ploen | 57390 | 38 | 1006 | 249 | 875 | 2168 | 3,77 |
| Oldenburg | 47057 | 12 | 900 | 264 | 837 | 2013 | 4,28 |
| Altona | 104601 | 213 | 3659 | 787 | 3088 | 7747 | 7,40 |
| Lauenburg | 49466 | 6 | 475 | 85 | 569 | 1135 | 2,29 |
| Summa | | 726 | 17097 | 3861 | 20285 | 41969 | |

Bei den Zählungen von 1835 bis 1867 stellt sich die Zahl der Armen in den Städten und Flecken im Verhältniss zu den Landgemeinden fast gleich, theilweise in Landgemeinden etwas höher, in den Gütern etwas geringer.

Nach der Tabelle von 1881 zeigt sich, dass, mit Ausnahme des Kreises Eiderstedt, welcher sich von jeher, auch schon 1817, durch seine unverhältnissmässige Armenlast auszeichnete, der Stadtkreis Altona durch die ungünstigen Verhältnisse seiner Lage jetzt die grösste Armenlast hat. Ausserdem muss die früher geringere Armenlast in den Gutsbezirken gewachsen sein, indem die hauptsächlich aus Gütern bestehenden Kreise Eckernförde, Ploen und Oldenburg im Verhältniss zu den übrigen Landkreisen

einen ziemlich hohen Procentsatz zeigen. Die bereits früher beobachtete Thatsache, dass die Armenlast in den Marschkreisen, den fruchtbarsten und wohlhabendsten Distrikten unserer Provinz, eine verhältnissmässig hohe sei, bestätigt sich von Neuem. —

2. Kosten des Armenwesens. In keinem Punkte fehlt es mehr an Material, als bei Zusammenstellung der Armenlast auf den Kopf der Bevölkerung. Namentlich in den Landkreisen tappt man vollständig im Dunkeln, während für die Städte in den Verwaltungsberichten darüber einiger Anhalt gegeben wurde. Die Kosten des Armenwesens in den Gütern sind gar nicht nach der Bevölkerung festzustellen. Früher nahm man in den ostholsteinischen Gütern einen Aufwand von 1 ℳ bis 1,20 ℳ per Tonne an. In dem genannten Aufsatze bei Emminghaus wird für die Städte ein Armenkostenbetrag von 1 bis $1^1/_2$ Thaler pro Kopf angenommen, in den Landgemeinden von 30—40 Pf. bis zu 4 Thaler pro Kopf der Bevölkerung. Nach der Zusammenstellung der königlichen Regierung über die Enquete von 1881 beträgt der durchschnittliche Kostenaufwand für einen dauernd unterstützten Landarmen pro Kopf und Tag 75 Pf., für einen solchen Ortsarmen in Holstein 58, in Schleswig 56 und in Lauenburg 54 Pf.

Nach dem Provinzialhandbuche hatten die folgenden Städte im Jahre 1879/80 nachstehendes Armenbudget im Ausgabeetat:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hadersleben | 8054 | Einwohner: | 30324 ℳ |
| Apenrade | 6212 | » | 12250 » |
| Sonderburg | 5836 | » | 11612 » |
| Flensburg | 30946 | » | 86600 » |
| Tondern | 3637 | » | 20178 » |
| Husum | 6267 | » | 29400 » |
| Garding | 1868 | » | 9360 » |
| Schleswig | 15449 | » | 49700 » |
| Friedrichstadt | 2448 | » | 11850 » |
| Eckernförde | 5221 | » | 15700 » |
| Altona | 91047 | » | 346000 » |
| Ottensen | 15375 | » | 50053 » |
| Uetersen | 4723 | » | 7510 » |
| Glückstadt | 5567 | » | 15871 » |
| Rendsburg | 12198 | » | 53178 » |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kiel | 43593 | Einwohner: | 153400 ℳ |
| Neumünster | 11623 | » | 24000 » |
| Segeberg | 5007 | » | 14150 » |
| Oldesloe | 4292 | » | 10420 » |
| Wandsbek | 16138 | » | 33925 » |
| Ploen | 3036 | » | 8000 » |
| Preetz | 4720 | » | 11035 » |
| Heiligenhafen | 2507 | » | 8200 » |
| Neustadt | 4119 | » | 9500 » |
| Oldenburg | 2762 | » | 6260 » |
| | 312645 | Einwohner: | 1028476 ℳ |

Nach der Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureaus wurden in den Landgemeinden Schleswig-Holsteins neben den Gemeindeabgaben im Jahre 1880/81: 566737 ℳ an besonderen Armensteuern erhoben. Diese Armensteuern können nur diejenigen der Gesammtarmenverbände sein, da die Armenlasten in den mit den politischen Gemeinden zusammenfallenden Ortsarmenverbänden aus den Gemeindelasten erhoben, und die dem Gutsherrn obliegenden Armenlasten in den Gutsbezirken sich jeder Berechnung entziehen.

Da die Budgetsummen für die Städte kein richtiges Bild über die Höhe der Armenlasten bieten, weil in den Ausgaben diejenigen Summen mitberechnet sind, welche nur temporär ausgelegt, resp. von anderen Armenverbänden erstattet sind, so haben wir aus den Verwaltungsberichten mehrerer Städte zu ermitteln versucht, welche Zuschüsse aus der Stadtkasse nebst Kapitalzinsen und sonstigen selbständigen Einnahmen für das Armenwesen aufgewandt werden, um dadurch ein Bild zu gewinnen, wie hoch sich der Aufwand à Kopf der Bevölkerung beläuft. Leider lag kein genügendes Material vor; nach dem Vorliegenden ergiebt sich in:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Altona | pro | Kopf | der | Bevölkerung: | 3,52 ℳ |
| Wandsbek | » | » | » | » | 2,68 » |
| Ottensen | » | » | » | » | 3,19 » |
| Flensburg | » | » | » | » | 3,05 » |
| Kiel | » | » | » | » | 3,27 » |
| Rendsburg | » | » | » | » | ca. 2,70 » |
| Hadersleben | » | » | » | » | » 2,80 » |

Sonderburg pro Kopf der Bevölkerung ca. $2_{,00}$ ℳ
Segeberg » » » » $2_{,50}$ »
Heiligenhafen » » » » $2_{,20}$ »

Es stellt sich also heraus, dass die Kosten der Armenverwaltung in den Städten die in Emminghaus angenommene frühere Höhe von 3—5 ℳ pro Kopf nicht erreicht haben.

Nach den Aufmachungen des Landrathsamts in Husum sollen sich die Kosten des Armenwesens im dortigen Kreise auf ca. $2_{,80}$ ℳ pro Kopf der Bevölkerung, in dem grössten Gesammtverbande Süderdithmarschen's, dem Kirchspiel Marne, auf $2_{,74}$ ℳ, in Nordstrand über 6 ℳ belaufen, in einigen Gemeinden des Kreises Eiderstedt beträgt noch jetzt die Armenlast à Kopf der Bevölkerung 6 bis 10 ℳ. In den Gütern werden, wenn man die dort übliche Unterstützung der Alten und Wittwen, die Naturalien, freien Arzt und Medizin für die Gutsangehörigen mit zu den Armenlasten rechnet, die Kosten à Kopf der Bevölkerung recht bedeutende sein. Es möchte daher wohl nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man die auf die Armen verwendete Summe in dem Regierungsbezirk Schleswig jährlich auf 2 bis 3 Millionen ℳ veranschlagt; dazu kommen noch die auf die Landarmen verwandten Kosten mit ca. 200000 ℳ. -- Wie bereits bemerkt wurde, ist bei der Zusammenstellung der patriotischen Gesellschaft 1817 der Aufwand auf 1 Million ℳ berechnet.

Die durch diesen Aufwand verursachten Kosten, welche früher durch eine gesonderte Schätzung der Armenkollegien nach Vermögen mittels einer besonderen Armensteuer aufgebracht wurden, werden jetzt in den Städten aus der Stadtkasse entnommen, in den Landgemeinden als Zuschlag zu den direkten Staatssteuern durch eigene Rechnungsführer in den Gesammtarmenverbänden, durch die Gemeindevorsteher in den Ortsarmenverbänden aufgebracht und in den Gutsbezirken entweder allein vom Gutsherrn, oder nach kontraktlichen Bestimmungen in Gemeinschaft mit den Zeitpächtern getragen.

3. Die Armenverbände. Herr Professor Seelig bemerkt in seinem mehrerwähnten Aufsatze über das Armenwesen in Emminghaus' Sammlung, dass die Armendistrikte in Schleswig-Holstein so klein seien, dass dem Zufall bei den in ihnen herrschenden Zahlenverhältnissen ein weiter Spielraum gelassen sei.

Nachdem durch die neue Gesetzgebung der Schwerpunkt der Armenverwaltung in die politische Kommüne gelegt ist, tritt dieser Uebelstand noch mehr hervor, während früher mit Ausnahme der Güter, deren Zusammenschmelzung zu Gesammtkommünen, es sei denn zur Erbauung eines Armenarbeitshauses, wegen der Verhältnisse Schwierigkeiten hat, das Kirchspiel oder der noch grössere Amtsverband den Distrikt bildete und der Prediger die Interessen der verschiedenen Kommünen in sich zusammenfasste. — Wie die nachstehende Uebersicht ergiebt, sind jedoch in den meisten Kreisen die Kirchspielsverbände erhalten, und möchte sich die Grösse der Verbände, welche von 200—10000 Einwohnern schwankt, als zweckmässig erweisen, weil bei grösseren Verbänden die Individualität des einzelnen Armenfalles sich zu leicht der Uebersicht des Vorsitzenden entzieht. — Die gewöhnliche Grösse der Gesammtarmenverbände beträgt 1000 bis 2000 Einwohner. Nach den von dem Königlichen Oberpräsidium Ende vorigen Jahres eingeforderten Nachrichten befinden sich in Schleswig-Holstein 803, in Lauenburg 176 Armenverbände. Eine Vergleichung dieses Verzeichnisses mit einer früheren, von Lüders in seinem erwähnten Werke gemachten Zusammenstellung ergiebt, dass zwar einzelne kleine Gemeinden, welche früher keinen eigenen Armenverband bildeten, hinzugetreten sind, im Ganzen jedoch seit 1871 keine bedeutende Vermehrung der Armenverbände eingetreten ist. — Die Zusammenstellung für Lauenburg zeigt, dass dort jede Kommüne einen Armenverband bildet. Wir haben diesem Verzeichnisse eine Uebersicht der nach der Enquete sich ergebenden Armenhäuser beigefügt, bemerken dabei jedoch, dass in einzelnen Berichten der Landrathsämter die eigentlichen Armenarbeitshäuser nicht genau von den seit früher bestehenden, noch erhaltenen Armenkathen geschieden sind, und daher in diese Zusammenstellung haben mit aufgenommen werden müssen. (Siehe Seite 619.)

In der Provinz existiren nach den statistischen Handbüchern 1731 Landgemeinden, wozu ungefähr 300 Gutsbezirke hinzukommen. Da die letzteren meistens einen eigenen Armenverband bilden, so ergiebt sich aus der Tabelle, dass die meisten Landgemeinden zu Gesammtverbänden verbunden sind und nur gegen 200 Landgemeinden Ortsarmenverbände bilden.

| Kreis. | Armenverbände: Städtische | Gesammtarmenverbände | Ortsarmenverbände | Summa. | Volkszahl der Gesammtarmenverbände. | Armenhäuser: Zahl | Davon in den Städten | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Apenrade | 1 | 16 | 5 | 22 | 600— 2800 | 13 | 1 | Vorzugsweise Gutsbezirke. |
| Eckernförde | 1 | 9 | 87 | 97 | 312— 1831 | 4 | 1 | |
| Eiderstedt | 2 | — | 22 | 24 | — | 12 | 2 | |
| Flensburg | 1 | 31 | 18 | 50 | 262— 3297 | 28 | 1 | |
| Hadersleben | 1 | 36 | 20 | 57 | 500— 2230 | 20 | 1 | |
| Husum | 1 | 15 | 14 | 30 | 200— 3044 | 12 | 1 | |
| Kiel | 2 | 9 | 16 | 27 | 488— 4919 | 5 | 2 | |
| Norderdithmarschen | 1 | 12 | 2 | 15 | 500— 6800 | 8 | 1 | |
| Oldenburg (mit Ausnahme der Insel Fehmarn) | 3 | 5 | 62 | 70 | 360— 4000 | 6 | 3 | Vorzugsweise Gutsbezirke. |
| Pinneberg | 4 | 12 | 10 | 26 | 880— 9000 | 15 | 4 | |
| Ploen | 3 | 11 | 47 | 61 | 361— 3992 | 15 | 3 | Vorzugsweise Gutsbezirke. |
| Rendsburg | 2 | 8 | 25 | 35 | 550— 6790 | 7 | 2 | |
| Schleswig | 3 | 22 | 24 | 49 | 630— 2800 | 24 | 4 | |
| Segeberg | 1 | 18 | 12 | 31 | 500— 6400 | 5 | 2 | Unter den Armenhäusern sind einige Armenkathen mit aufgeführt. |
| Sonderburg | 1 | 18 | 3 | 22 | 720— 4966 | 10 | 1 | |
| Steinburg | 4 | 21 | 24 | 49 | — | 13 | 5 | |
| Stormarn | 2 | 16 | 27 | 45 | 268—10000 | 11 | 2 | |
| Süderdithmarschen | 1 | 10 | — | 11 | 1100— 7900 | 12 | 1 | |
| Tondern | 1 | 32 | 47 | 80 | 427— 1740 | 60 | 1 | Unter den Armenhäusern viele Kathen. |
| Altona | 2 | — | — | 2 | — | 2 | 2 | |
| Summa Schleswig-Holstein | 37 | 301 | 465 | 803 | — | 282 | 40 | |
| Lauenburg | 3 | — | 173 | 176 | — | Keine | — | |

Die Verwaltungsbehörden der Armenverbände bestehen aus einem oder zwei Mitgliedern des Magistrats (meistens führt in den kleineren Städten der Bürgermeister den Vorsitz), mehreren Stadtverordneten und hinzugezogenen Bürgern. Nur in sehr wenigen Städten befindet sich noch der Prediger in der Kommission, in ganz einzelnen der Armenarzt. — Neben der Kommission fungiren häufig Armenpfleger, welche vereinzelt Mitglieder der Kommission sind, meistens aber nur die von der Kommission beschlossenen Unterstützungen zu vertheilen haben. Auf dem Lande sind seit 1871 die Gemeindevorsteher in der Regel die

Verwalter des Armenwesens; in den Ortsarmenverbänden wird die Armenpflege als ein Theil der Gemeindeverwaltung geführt. — In den Gesammtarmenverbänden wird das Armenkollegium meistens aus den Gemeindevorstehern der dazu gehörigen Dörfer gebildet, welchen dort, wo eine Arbeitsanstalt besteht, der Inspektor der Anstalt und immer ein Rechnungsführer hinzutritt. Nur vereinzelt führen gewählte Armenkollegien die Verwaltung der Gesammtarmenverbände; in den einzelnen Dörfern fungiren nicht immer Armenpfleger, vielfach vertheilt der Gemeindevorsteher jeden Dorfes vielmehr die Almosen an die Armen seiner Dorfschaft. Dieses Kollegium tritt monatlich zur Besprechung zusammen. Nur in einzelnen Kreisen, namentlich in Dithmarschen und Stormarn, hat noch der Prediger den Vorsitz inne.

Kleinere Städte und Flecken bilden häufig mit den benachbarten Dörfern einen Gesammtarmenverband. Die Annehmlichkeit, ein Armenhaus zu besitzen, und die Beitragspflicht der Landleute zu den grossen Einrichtungskosten einer solchen Anstalt sind meistens die Veranlassung zu solcher Vereinigung gewesen. In solchen Fällen treten der städtischen Armenkommission gewöhnlich einige Gemeindevorsteher der Landgemeinden hinzu.

Solche Güterkomplexe, welche einem Besitzer gehören, sind meistens zu Gesammtverbänden vereinigt, welchen der Inspektor (Inhaber der Gutsobrigkeit) vorsteht. In letzter Zeit treten zuweilen mehrere benachbarte Gutsbezirke zur Erbauung eines Armenarbeitshauses zusammen, ohne darum einen Gesammtarmenverband zu bilden. In der Regel bilden die Gutsbezirke Einzelverbände, welche von dem Gutsherrn oder der Gutsobrigkeit verwaltet werden.

4. Auf welche Weise die Armenunterstützung gewährt wird. Der § 23 der Armenordnung vom 29. Dezember 1841 bestimmt: Die erforderliche Unterstützung ist so viel wie möglich nicht in baarem Gelde zu ertheilen. Insofern die Umstände es gestatten, ist auf die Einrichtung von Armen- und Arbeitshäusern Bedacht zu nehmen. — Die Bestimmungen sollten die Weise der Unterstützung regeln; leider ist der erste Grundsatz weder in den Städten, noch in den Landgemeinden praktisch geworden: Geldunterstützungen blieben, wie jetzt noch, die Regel. Dagegen hat in Schleswig-Holstein die Einrichtung

von Armenarbeitshäusern vielen Anklang gefunden, wenngleich die Kostspieligkeit des Baues und der Einrichtung die kleineren Armenverbände zurückschreckte.

Was nun zuvörderst die Naturalunterstützung betrifft, so beschränken sich diese sowohl in den Städten als in den Landgemeinden meistens ausser freiem Arzt und freier Medizin auf Bekleidungsgegenstände. Lieferungen von Lebensmitteln und Feuerung gehören in diesen Armenverbänden zu den Seltenheiten. Allerdings werden in einzelnen Städten während besonders harter Winter Suppenanstalten eingerichtet, doch werden die Kosten dafür aus freiwilligen Mitteln bestritten. In Altona vertheilen die Bezirksvorsteher während des Winters regelmässig Suppenzeichen auch an solche Arme, welche bisher keine Geldunterstützung in Anspruch genommen haben. — Vertheilungen von Feuerung sind nur in den grösseren Städten üblich, geschehen auch dort nur meistens zu Weihnachten. Obdach wird in den Städten nur in den Armenhäusern, und in den Landgemeinden in den Armenkathen gewährt. Dagegen gilt in den Gutsbezirken die Unterstützung durch Gewährung freier Wohnung in den dem Gutsherrn gehörigen Wohnungen, freie Feuerung oder die Gewährung von Busch gegen ermässigte Preise, Lieferung von Korn und Milch als Regel. In Folge dieser patriarchalischen Unterstützung, welche sich in den adeligen Gütern seit langen Jahren ziemlich unverändert erhalten hat, hört man häufig die Ansicht aussprechen, dass es in diesen Distrikten eigentlich keine Armen gäbe. Bereits in dem mehrfach citirten Berichte der patriotischen Gesellschaft wird die Verpflegung der Bedürftigen in den Gütern lobend hervorgehoben. Seelig in seinem erwähnten Aufsatze sagt, dass die Versorgung der Armen in den s. g. adeligen Distrikten wenigstens nicht mit mehr Rigorosität verfährt als anderwärts, und in den bei Gelegenheit der Vorfrage der königlichen Regierung erstatteten Berichten der Landrathsämter der betreffenden Kreise wird mehrfach bemerkt, in wie ausgiebiger Weise die Unterstützung der Gutsarmen erfolge.

Der Hinweis der schleswig-holsteinischen Armenordnung auf die Errichtung von Armen- und Arbeitshäusern ist ein Anschluss an die früheste Gesetzgebung der Herzogthümer. Bereits in der Bugenhagen'schen Gesetzgebung ist das Hospital unter

Leitung der Diakonen und eines Hausvaters das wichtigste Institut für die Armenunterstützung. Es bildete sich wirklich in Folge dieser Anregung eine grosse Zahl von Armenstiften, besonders in Schleswig, von denen einige bereits oben angeführt sind. Daneben wurden nach und nach in den Städten, Flecken und sogar auf den Dörfern viele Armenwohnungen oder Kathen durch Stiftungen oder aus Mitteln der Kommünen angelegt.

Wenn nun auch diese Hospitäler, Gast- und Armenhäuser ihren Charakter als Armenhäuser fast ganz verloren haben, vielmehr Versorgungsanstalten für alte gebrechliche Personen geworden sind und wenn ferner die in vielen Dörfern erbauten Armenkathen vielfach eingegangen sind, so haben sich doch schon im Anfang dieses Jahrhunderts neue Arbeitsanstalten gebildet, worin den Unterstützten neben Verpflegung und Obdach auch Arbeit angewiesen wurde. In den Kollmann'schen Nachrichten wird bemerkt: »Die Anregung zur Errichtung von Armenhäusern war den Gemeinden des Fürstenthums Lübeck denn auch aus ihrer vormaligen Heimath Holstein gekommen, in welche sie sich wiederum von Schleswig aus, wo sie von Alters her zu Hause, verpflanzt hatten.« Nach der Schröder'schen Topographie fanden sich Ende der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts in Holstein 111 und Schleswig 134, nach der von dem Oberpräsidium Ende vorigen Jahres angestellten Enquete jetzt in der Provinz 283 Armenhäuser. Von den letzteren ist jedoch in der Aufzählung für Tondern und Sonderburg eine Anzahl als Armenkathen in Abzug zu bringen. Hiernach mag sich die Zahl der eigentlichen Armenarbeitshäuser in den beiden Herzogthümern auf ca. 250, worunter 40 städtische, belaufen. Fast alle Städte und die meisten der städtischen Flecken besitzen solche Anstalten.

Ueber die Zahl der Insassen können wir bei der Ungenauigkeit der Berichte nichts Vollständiges angeben. Das grösste Armenarbeitshaus ist die Arbeitsanstalt der Stadt Altona bei Osdorf, worin zur Zeit 360 Alumnen verpflegt werden; in der Altonaer Versorgungsanstalt werden ausserdem über 100 meistens gebrechliche und sieche arbeitsunfähige Arme ernährt. Im Kieler Armenhause befanden sich 1875: 133 Arme, in der Flensburger Anstalt am 1. April 1879: 102 Personen. Im April 1881 existirten in Sonderburg 62, in Segeberg 60, in Apenrade 60,

in Osterlügum 51, Ries 60, Tönning 43, Lütjenburg 40, Preetz 70 bis 80, Schleswig 70, Wilster 45, Kellinghusen 80, Marne 70, Blankenese 84, Husum 38, Nordstrand 34 Alumnen, in den Armenhäusern des platten Landes meistens 15 bis 30 Insassen. Nach diesen Notizen kann man ungefähr auf eine durchschnittliche stete Bevölkerung der Armenarbeitsanstalten von 30 Köpfen, also in der Provinz auf etwa 7 bis 8000 Arme, welche ständig in den Armenarbeitshäusern versorgt werden, schliessen. Bei dem wechselnden Ab- und Zugange in den Anstalten wird man gewiss nicht zu hoch greifen, wenn man annimmt, dass sich der durchschnittliche Jahresbesuch der Armenhäuser mindestens auf 60 Personen stellen wird und würde bei einer solchen Annahme gegen 36 pCt. sämmtlicher schleswig-holsteinischen Armen in Armenhäusern verpflegt werden. Nach den Nachrichten von Kollmann werden im Fürstenthum Lübeck $13_{,54}$ pCt. von allen Unterstützten und in denjenigen Gemeinden des Fürstenthums, welche Armenhäuser besitzen, $51_{,02}$ pCt. in den Armenanstalten verpflegt.

Was die Qualifikation der Armen betrifft, welche deren Aufnahme in die Armenhäuser bedingt, so ist dieselbe in den einzelnen Verbänden eine sehr verschiedene. Trotz der entgegenstehenden Bestimmung des Ministers in der Instruktion vom 10. April 1871, dass die Unterbringung in öffentlichen Armenhäusern keineswegs die ein für alle Mal zu befolgende Regel bilden dürfe, bleiben noch viele Armenverbände der Provinz bei dem früheren Gebrauche, dass Armenunterstützung nur durch Aufnahme in die Armenhäuser gewährt wird. Der Grundsatz, dass nur verkommene und arbeitsscheue Arme die Bevölkerung der Arbeitshäuser bilden sollen, wird fast nirgends festgehalten, namentlich verwaiste und von ihren Eltern verlassene Kinder, und alte und arbeitsunfähige Arme, soweit für sie in den zahlreichen Stiftungs- und Altersversorgungshäusern kein Platz geschafft werden kann, oder an solchen Orten, wo derartige Anstalten nicht existiren, finden ein Asyl in den Armenarbeitsanstalten. Die hohen Tarifsätze, welche für die Irren in der Provinzial-Irrenanstalt und für die Idioten und Siechen in den Idiotenanstalten und in den städtischen Krankenhäusern bezahlt werden müssen, veranlassen die Kommünen, ungefährliche und unheilbare Geisteskranke, sowie Idioten und

Sieche in den Armenhäusern unterzubringen. Der Armenverwaltung unterstellte Versorgungsanstalten finden sich fast gar keine; mit manchen Arbeitshäusern auf dem flachen Lande sind dagegen Kranken- und Krätzstationen verbunden.

Die Einrichtung und Verwaltung der Armenarbeitshäuser ist fast in allen Orten der Provinz die gleiche. Denselben steht ein Oekonom mit seiner Frau vor; durch die Wohnung derselben wird das Haus meistens in zwei Hälften getheilt; in der einen befinden sich die Schlaf- und Arbeitssäle der Männer, in der andern, von der ersten völlig abgetrennten Hälfte die Stuben für die Frauen und Kinder. Ausserdem sind Isolirzellen für Irre und einzelne Stuben für Sieche und Gebrechliche vorhanden. Die Kinder besuchen fast überall die Volksschule, nur die Altonaer Anstalt bei Osdorf hat eine eigene Schule. Die Häuser sind meistens einstöckig, mit einer Frontspitze versehen, die Lokalitäten, zweckmässig, geräumig und hoch, und die meisten der Anstalten werden sehr reinlich gehalten. Allerdings kommt es für die guten Erfolge dieser Anstalten sehr auf die Persönlichkeit des Oekonomen und vor Allem seiner Frau an, doch hat die Erfahrung gelehrt, dass in unserer Provinz leicht tüchtige Kräfte für diese Stellen gefunden werden. Aus der Mitte des Armenkollegiums pflegt ein Mitglied die Aufsicht über den Betrieb und die Anschaffungen für die Anstalt zu übernehmen und wird dieses Ehrenamt überall mit grosser Vorliebe und anerkennenswerther Genauigkeit und Sparsamkeit verwaltet, wie an den meisten Orten die ganze Bevölkerung ein grosses Interesse für die Insassen der Armenhäuser zeigt. —

Die meisten Armenhäuser haben etwas Land, jedoch in der Regel kein grosses Areal, welches hauptsächlich zum Gartenbau benutzt wird, und halten einige Milchkühe, die grösseren auch Pferde zum Anfahren der Bedürfnisse und zur Bestellung des Landes. Die arbeitsfähigen männlichen Insassen werden vielfach im Sommer als Tagelöhner verdungen, im Winter mit Flechten von Stroh und Schilf, Mattenanfertigen und einfacheren Handarbeiten, die Frauen mit Nähen, Stricken und Hausarbeiten beschäftigt. Der Arbeitsverdienst für Fabrikate pflegt ein nur geringer zu sein, nach unseren Erkundigungen beträgt der Verdienst pro Tag und Kopf durchschnittlich nicht mehr als 10 bis 20 Pf.

Was die Verpflegung in den Arbeitshäusern betrifft, so kann man sie, wie schon Herr Professor Seelig in seinem Aufsatze sagt, im Ganzen eine gute und reichliche nennen, und fallen die wohlgenährten Kinder aus den Armenarbeitshäusern häufig Fremden auf. Trotzdem sind die Verpflegungskosten keine hohen, sie variiren unter Einschluss der Kosten für die Verwaltung und Bekleidung von 30 bis 50 Pf. pro Tag und Kopf. Der Landarmenverband pflegt für arbeitsfähige Alumnen der Armenhäuser nur 40 Pf. pro Tag zu vergüten.

Waisenhäuser, wie sie in den mitteldeutschen Städten fast immer vorkommen, werden in den Herzogthümern nahezu gar nicht gefunden. Das Altonaer Waisenhaus wurde bereits in der Mitte dieses Jahrhunderts aufgehoben, ebenso das Muhlius'sche Waisenhaus in Kiel; in einzelnen Orten bestehen noch solche Stiftungen aus alter Zeit, z. B. in Ploen für die den Ploen'schen Herzögen früher unterworfenen Landestheile; diese Waisenhäuser sind jedoch nicht der Armenverwaltung unterstellt. Die verwaisten und verwahrlosten Kinder werden entweder in den Armenhäusern verpflegt oder für ein recht hohes Kostgeld (von 70 bis 150 ℳ) bei Pflegeeltern untergebracht und stehen unter Aufsicht der Pfleger.

Ueber das Armenwesen des Herzogthums Lauenburg etwas Genaueres zu berichten ist uns nicht möglich gewesen. Bis zur Einführung der Bundesgesetzgebung regelte dort die Verordnung vom 19. März 1735 das Armenwesen. Nach diesem Gesetze wurden allerdings diejenigen, welche sich drei bis vier Jahre in einer Gemeinde aufgehalten hatten, den Einheimischen gleichgeachtet, jedoch wurde die Aufnahme in die Gemeinde nur gegen Heimathsschein gestattet, so dass im Verarmungsfalle die Ausweisung erfolgte. Die Direktion des Armenwesens stand der Ortsobrigkeit zu, in der Stadt konnte dieselbe dem Bürgermeister, auf dem Lande dem Prediger, dem Bauernvogte oder dem Schulmeister übertragen werden. Die Gemeinde bildete den Armenverband. Im Ganzen ist die Organisation des Armenwesens in dieser einfachen Weise geblieben. Armenarbeitshäuser existiren eben so wenig, wie Gesammtarmenverbände, und wird in dem Berichte des Landrathsamts an den Oberpräsidenten darüber geklagt, dass jede Bestrebung, solche Gesammtverbände im

Anschlusse an die vorhandenen Amtsverbände zu bilden und die Anregungen, Armenhäuser für grössere Distrikte einzurichten, erfolglos geblieben seien. Die Armenlasten in den drei Städten, welche 3720, 4327 und 4726 Einwohner zählen, betragen 8 bis 9000 M, sind also etwas geringer als diejenigen in Schlewig-Holstein.

**E. Kraus.**

---

Um einen Nachweis zu liefern, wie sich die Armenlasten in den drei grössten Städten der Provinz in den letzten Jahren vertheilt resp. vermehrt haben, fügen wir eine Uebersicht der in denselben für das Armenwesen während resp. fünf und zehn Jahren verausgabten Kosten hinzu:

## A. Altona.

| Jahr. | Einwohnerzahl. | Unterstützte Personen.*) | Aussenpflege: a. in den Bezirken: Baar ℳ | Miethe ℳ | Naturalien ℳ | Arzt u. Medizin ℳ | b. Kinderpflege mit Naturalien ℳ | Geschlossene Armenpflege: Krankenhäuser und sonstige Anstalten ℳ | Versorgungs-Anstalt. Brutto-Ausgabe ℳ | Armenhaus bei Osdorf. Brutto-Ausgabe ℳ | Beerdigung nebst Beitrag zur Todtenlade ℳ | Verwaltungskosten ℳ | Kosten der Armenpflege: Einnahme**) ℳ | Zuschuss aus der Stadtkasse ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | 74102 | — | 40769 | 29936 | 9000 | 10000 | 24520 | 79573 | 19165 | 11254 | 10713 | 12044 | 103468 | 164920 |
| 1872 | 76500 | — | 34283 | 26543 | 6000 | 8884 | 15708 | 69800 | 18804 | 31628 | 6089 | 9100 | 89094 | 161393 |
| 1873 | 79000 | — | 36364 | 25645 | 7575 | 10035 | 23821 | 79054 | 18883 | 31678 | 5765 | 10030 | 101033 | 161379 |
| 1874 | 81500 | — | 40552 | 25387 | 8127 | 10297 | 29571 | 84718 | 20303 | 31937 | 5105 | 10010 | 113512 | 155636 |
| 1875 | 84097 | 3000 | 43622 | 23177 | 8590 | 9350 | 30757 | 110000 | 21755 | 35054 | 5433 | 10897 | 135752 | 167889 |
| 1876 | 85400 | 3149 | 50030 | 23215 | 10211 | 9842 | 30431 | 110000 | 24678 | 39779 | 5200 | 10812 | 132500 | 173830 |
| 1877/78 | 87000 | 3500 | 59000 | 26800 | 13000 | 8839 | 31940 | 100000 | 24360 | 40500 | 4500 | 12200 | 105000 | 229780 |
| 1878/79 | 88500 | 3995 | 66303 | 29085 | 14408 | 9415 | 33549 | 102164 | 23320 | 48334 | 5530 | 12574 | 97294 | 269565 |
| 1879/80 | 90000 | 4217 | 71938 | 28821 | 16660 | 9148 | 33790 | 103651 | 21259 | 48947 | 4138 | 12769 | 85911 | 285298 |
| 1880/81 | 91049 | 4209 | 78288 | 29557 | 14153 | 9019 | 31723 | 104487 | 19370 | 51905 | 4964 | 14679 | 85764 | 292765 |

*) Die Angabe der Zahl bezieht sich nur auf die wirklich unterstützten Familienmitglieder. Die Zahl der indirekt unterstützten Familienmitglieder hinzugerechnet, ergiebt pro 1878/79: 6206, pro 1879/80: 6482 und pro 1880/81: 6585 Personen.

**) Die aufgeführten Einnahmen bestehen ausser den erstatteten Verpflegungskosten etc. aus dem Ertrage der sog. Halbprocentsteuer, einer Abgabe von $^1/_2$ pCt. für alle in der Stadt ausserhalb des Konkurses verkaufte Grundstücke, welche 1878/79 35176 ℳ, 1879/80: 26559 ℳ, im Jahre 1880/81: 28224 ℳ einbrachte, aus den Erträgnissen für Fabrikate und Erzeugnisse der Landwirthschaft von der Arbeits- und Versorgungsanstalt, welche 1879/80 4024 ℳ und 1880/81 5058 ℳ betrugen, und aus den unbedeutenden Legatenzinsen von 1480 ℳ.

## B. Kiel.

| Jahr. | Einwohnerzahl. | Unterstützte Personen. | Dauernd Unterstützte. | | | | Für die übrigen Armen. | | | | | | | | | | | | | Bureau-Ausgaben | Im Ganzen | Von auswärtigen Kommünen und Privaten erstattet und Verdienst des Arbeitshauses. | Bleibt Ausgabe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Baar ℳ | Bekleidung ℳ | Beerdigungen ℳ | Zusammen ℳ | Baar ℳ | Bekleidung ℳ | Beerdigungen ℳ | Transportkosten ℳ | Krankenpflege (Poliklinik) ℳ | Akademische Krankenhäuser u. Kinderhospital ℳ | Armen- und Krankenhaus ℳ | Irre, Verwahrloste etc.: Irre ℳ | Idioten ℳ | Blinde ℳ | Verwahrloste ℳ | Zusammen ℳ | An ausw. Kommünen erstattet ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ |
| 1876 | 35569 | 1814 | 35634 | 3357 | 150 | 39141 | 17223 | 1451 | 1011 | 444 | 3558 | 16344 | 28457 | 7406 | 2067 | 157 | 902 | 10532 | 4065 | 4079 | 126305 | 32943 | 93362 |
| 1877/78 | 36804 | 2243 | 37077 | 3521 | 191 | 40789 | 18493 | 2764 | 1512 | 572 | 3750 | 16628 | 33507 | 8204 | 2589 | 100 | 2212 | 13105 | 5455 | 4183 | 140758 | 39513 | 101245 |
| 1878/79 | 38039 | 2724 | 39977 | 4278 | 375 | 44630 | 22672 | 1918 | 2259 | 416 | 3750 | 20312 | 32118 | 8290 | 2774 | 100 | 3726 | 14890 | 4431 | 4516 | 151912 | 32109 | 119803 |
| 1879/80 | 39274 | 3276 | 46586 | 4813 | 404 | 51803 | 25279 | 1863 | 2298 | 994 | 4898 | 20088 | 33518 | 8795 | 2891 | 200 | 3433 | 15319 | 4753 | 4759 | 165572 | 39680 | 125892 |
| 1880/81 | 40508 | 3168 | 56388 | 5910 | 303 | 62601 | 22134 | 2016 | 2334 | 737 | 4871 | 19507 | 32938 | 7877 | 2710 | 200 | 3659 | 14446 | 4999 | 5013 | 171593 | 39061 | 132532 |

## C. Flensburg.

| Jahr. | Einwohnerzahl. | Aussenpflege | | | | | | Geschlossene Armenpflege | | Beerdigungskosten | Verwaltungskosten | Verschiedene Ausgaben | Kosten der Armenpflege | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | a. in den Bezirken | | | | | b. | | | | | | | |
| | | Baar | Unter-stützungen, die an fremde Kommünen zu refundiren. | Miethe | Naturalien | Medizin | Kinder-pflege mit Naturalien | Kranken-häuser und sonstige Anstalten | Armen-haus (Arbeits-anstalt) | | | | Einnahme | Zuschuss aus der Stadtkasse |
| | | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ |
| 1869 | 21036 | 27240 | 4850 | 3100 | 6657 | 1414 | 2250 | 13330 | 11700 | 710 | 2250 | 540 | 11475 | 62566 |
| 1870 | 19564 | 28937 | 2520 | 2034 | 7336 | 1416 | 2523 | 13742 | 11167 | 693 | 2711 | 522 | 13499 | 60102 |
| 1871 | 20708 | 31055 | 3617 | 1358 | 7970 | 1254 | 2731 | 19171 | 8700 | 392 | 2766 | 468 | 17396 | 62086 |
| 1872 | 21270 | 27438 | 4127 | 814 | 5918 | 1564 | 4388 | 21279 | 7800 | 589 | 2779 | 729 | 15040 | 62385 |
| 1873 | 21947 | 26917 | 3359 | 596 | 6573 | 1746 | 3000 | 17068 | 7500 | 581 | 2791 | 1680 | 13467 | 58344 |
| 1874 | 22404 | 23676 | 3269 | 424 | 6519 | 1408 | 4380 | 17524 | 9000 | 631 | 2751 | 540 | 10819 | 60303 |
| 1875 | 25888 | 23552 | 3053 | 388 | 6543 | 1968 | 3850 | 19348 | 7500 | 864 | 2634 | 980 | 8171 | 62509 |
| 1876 | 26661 | 33345 | 4121 | 425 | 7550 | 2291 | 7078 | 36377 | 9400 | 1095 | 4125 | 1289 | 10607 | 96489 |
| 1877/78 | 27810 | 27621 | 2694 | 430 | 6549 | 1658 | 6318 | 38438 | 15000 | 711 | 3294 | 921 | 20726 | 82908 |
| 1878/79 | 28603 | 30894 | 2959 | 265 | 7484 | 1513 | 6657 | 41947 | 12500 | 955 | 3328 | 895 | 21215 | 88182 |

## a. Die Bespeisungsanstalten und Volksküchen.

Wann zuerst in strengen und arbeitslosen Wintern sich die Gesellschaft veranlasst gesehen hat, den ärmeren Mitbürgern durch Speiseanstalten zu Hülfe zu kommen, können wir nicht sagen. Aus den vorliegenden Nachrichten aber geht hervor, dass dies zeitweilig fast in allen Städten geschehen ist. In einigen legte man Kocheinrichtungen an oder zog vorhandene in Gebrauch, in andern schloss man Abkommen mit Speisewirthen, um während der Wintermonate entweder gratis oder gegen geringen Ersatz Mittagessen, meist in der Gestalt nahrhafter Suppen aus Hülsenfrüchten, verabreichen zu können.

Die älteste wegen ihrer beständigen Thätigkeit (sie war nur in den 3 Wintern 1850—53 wegen Benutzung der Küche als Wachtlokal unterbrochen) und ihrer vorzüglichen Einrichtung bedeutendste Anstalt dieser Art ist die am 12. Februar 1830 eröffnete Speiseanstalt für Dürftige und Arme zu Altona. Die aus der Strenge des Winters und aus der langen Unterbrechung der Schifffahrt hervorgehende Arbeitslosigkeit hatte grosse Nothstände erzeugt, so dass die gewöhnlichen Hülfsmittel nicht mehr ausreichten. Am 4. Februar wandten sich der Apotheker H. Zeise, der Münzmeister Kammerrath Freund und der Pastor Niemann an die Administration der patriotischen Gesellschaft mit dem Plane zur Errichtung einer Kochanstalt. Dieser fand Unterstützung, der Magistrat gab ein Wachtlokal dazu her, und die Anstalt konnte bereits am 12. in Thätigkeit treten. In den ersten 50 Jahren ihres Bestehens hat die Anstalt in 4700 Wintertagen 2097872 Portionen Speisen vertheilt. Durch die Freigiebigkeit von Mitbürgern, besonders der verstorbenen Conferenzräthe C. H. Donner und G. F. Baur, wurde sogar erreicht, ein kleines Kapital zu sammeln, dessen Zinsen den grössten Theil der erforderlichen Zuschüsse deckten, während das dann noch Fehlende in der Regel durch freiwillige Gaben gedeckt wurde. Im Jahre 1831 ersann der Begründer H. Zeise eine Einrichtung, durch welche mittels gespannter Dämpfe gekocht, und damit nicht bloss eine erhebliche Ersparung an Feuerungsmaterial und Zeit, sondern auch eine Verbesserung der Nahrung erreicht wurde.

Der vermehrte Bedarf der gewachsenen Stadt liess die drei

vorhandenen Kochkessel als unausreichend erscheinen, so dass bei Anlass der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten die städtischen Kollegien Geld zu einem Bauplatze, das Unterstützungsinstitut aus den Ueberschüssen der Sparkasse 27200 ℳ schenkte, 20000 ℳ zinsfrei gegen jährliche Rückzahlung von 1000 ℳ lieh, wodurch im Jahre 1880 eine neue Speiseanstalt in der Blumenstrasse eröffnet werden konnte, welche an Baukosten 45000 ℳ, für die Dampfkocheinrichtung 10200 ℳ insgesammt 67700 ℳ gekostet hat.

Neben dem Dampfkessel stehen im Kreise um den Schornstein ein doppelter Kessel zum Kochen der Knochen und 5 Doppelkessel für die Speisen, einer für Wasser. Fleisch und Hülsenfrüchte werden in $1^1/_2$ Stunden völlig gahr und sehr schmackhaft hergestellt, und bei fortgesetztem Betriebe können in 24 Stunden 30000 Portionen, an Reis in Milch sogar 60000, hergestellt werden. Während früher die Speiseholenden oft 1 bis 2 Stunden obdachlos bei Schnee, Kälte, Regen und Sturm warten mussten, bevor sie abgefertigt werden konnten, gestattet der Neubau, dass in 2 Sälen für Männer bezw. für Frauen von 12 bis 1 Uhr gespeist wird, unangemeldet für 15 Pf., wofür Schüssel und Löffel leihweise überlassen werden. Wer sich das Essen für 10 Pf. holen will, hat am Tage vorher an den 8 in der Stadt befindlichen Verkaufsstellen bis 6 Uhr Abends sich ein mit dem betr. Tagesdatum bezeichnetes Zeichen zu lösen. Auch geschenkte Zeichen mit Gültigkeit für den ganzen Winter sind vor der Verwendung in dieser Weise umzutauschen, damit, nach Einsammeln der Verkaufsnummern durch einen Boten, der Speisezettel für den nächsten Tag Abends festgestellt werden kann.

Auf die Herstellung von 100 Portionen werden verwandt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | weisse Bohnen, gelbe oder grüne Erbsen . . | 25 | kg. |
| | knochenfreies in Würfeln zerschnittenes Schweinefleisch . . . . . . . . . . . . . . | 5 | » |
| 2. | Reis, Graupen oder Hafergrütze . . . . . . | 12,5 | » |
| | knochenfreies in Würfeln zerschnittenes Rindfleisch . . . . . . . . . . . . . . | 5 | » |
| | dazu 2 Kopf Sellerie und Kraut, | | |
| 3. | Reis . . . . . . . . . . . . . . . . | 12,5 | » |
| | Milch . . . . . . . . . . . . . . . . | 50 | Liter |
| | dazu 2 Loth Cassia und Salz. | | |

Da zu jeder Mittagsportion eine Zulage von 125 g Schwarzbrot hinzukommt, stellt sich der verabreichte Nahrungswerth der Portionen:

| | Eiweissstoffe | Fett | Amylaceen |
|---|---|---|---|
| bei Form 1 auf | 75,42 g | 22,86 g | 189,34 g |
| » » 2 » | 28,75 g | 4,16 g | 161,55 g |
| » » 3 » | 35,75 g | 16,43 g | 187,47 g |
| oder im Mittel auf | 46,6 g | 14,5 g | 179,5 g |

Alle Viktualien werden nur in bester Qualität gekauft und vorher sorgsam probirt. Fleisch wird nur frisch, nie gesalzen verwandt. Jeden Morgen überzeugt sich der Vorsteher von der Qualität und Quantität des zu Kochenden und bleibt bis die Kessel geschlossen sind und Dampf haben.

Auch die Vertheilung der Speisen in der Küche und den Speisezimmern geschieht unter Aufsicht von Vorstehern.

Für 1000 bis 1500 Portionen stellen sich die Tagesunkosten für Feuerung, Beleuchtung, Wasser und Arbeitslohn auf 1550 Pf.

Der Selbstkostenpreis der Portion war im letzten Winter fast 15 Pf. Es bedarf also beständig der freiwilligen Hülfsthätigkeit zur Deckung der Zuschüsse, welche indessen auch niemals sich der segensreichen Anstalt versagt hat.

Den Ausschuss des Vorstandes bilden gegenwärtig die Herren Ferd. Rudolphi, Adolf Lehmkuhl und Ed. Steinblinck.

---

Während die vorbeschriebene Anstalt und alle ihr ähnlichen den eigentlich Armen dienen, indem sie ihnen in der arbeitslosen Zeit des Winters die zur Aufrechterhaltung des Lebens nothwendige Nahrung darreichen, daher unterbrochen arbeiten, eine sehr einfache und ziemlich gleichartige Kost bieten, welche wohl in den seltensten Fällen so nahrhaft sein wird wie die in Altona bereitete, haben sich die sog. Volksküchen eine andere Aufgabe gestellt. Sie wollen nicht dem Armen, sondern dem kleinen Mann, namentlich den ohne Familie lebenden Arbeitern und Arbeiterinnen, eine durch ihre Mannigfaltigkeit nicht ermüdende, sich nach Möglichkeit dem bürgerlichen Tische nähernde, aus Vor- und Nachspeise zusammengesetzte, nahrhafte und zugleich billige Mittagskost liefern,

wollen den Bespeisten geeignete Speiseräume schaffen, welche sie von der Benutzung der Speisewirthschaften frei machen, ihnen den Geld- und Zeitaufwand für die Herstellung ihres einsamen Mahles ersparen und sie namentlich der Versuchung entrücken, beim Essen sich geistiger Getränke zu bedienen. Der Werth dieser Anstalten ist ein vorbeugender in körperlicher, in sittlicher und in ökonomischer Beziehung. Sie dürfen deshalb zu den Wohlthätigkeitsanstalten gezählt werden, nicht aber zu den Unterstützungsanstalten für Arme, dürfen daher auch dem sie benutzenden Publikum nichts weiteres schenken als ihr Dasein, denn dies Publikum ist zu wohlhabend, um Geschenke anzunehmen, aber nicht wohlhabend genug, um nicht jede Existenzerleichterung mit Freuden zu benutzen.

Eine solche Volksküche ist in Kiel auf Anregung einiger wohldenkender Damen seit dem 1. Oktober 1878 in Thätigkeit. In den Jahren 1853 und 1864 waren bei der Sparkasse Summen belegt worden, herrührend von derzeit eingerichteten Speiseanstalten, über welche der Magistrat und die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde die Verfügung besassen. Letztere wählte eine ständige Kommission, welche in Verbindung mit den Damen die Volksküche verwalten sollte, zu deren Errichtung aus dem genannten Fonds 4000 ℳ hergeliehen wurden. Eine bis dahin als Lehrerwohnung benutzte Lokalität zu ebener Erde mit Kellerraum wurde für 300 ℳ jährlich der Stadt abgemiethet und mit den nöthigen Kücheneinrichtungen, drei grossen Eisenkesseln auf freiem Feuer in englischem Heerde, versehen. Mehrere Damen reisten nach Hamburg, woselbst die Frau Dr. Salomon sie mit der Einrichtung der dortigen Volksküche bekannt machte und auch später die Güte hatte, eine Haushälterin auszubilden. Die Küche wurde am 1. Oktober 1878 eröffnet; sie macht Tags vorher in den Tagesblättern der Stadt den Speisezettel bekannt und liefert die volle Portion für 30 Pf., die halbe Anfangs für 15 Pf., später, als diese sehr viel mehr vom Publikum gefordert wurden, für 20 Pf. Die Preiserhöhung schien zum Bestehen der Anstalt nothwendig und rechtfertigte sich dem Publikum gegenüber dadurch, dass derjenige, welcher sich statt einer ganzen nach einander zwei halbe Portionen geben liess, unzweifelhaft mehr Speise für 30 Pf. erhielt als der andere.

Der Geschäftsbetrieb wurde so geregelt, dass ein Kommissionsmitglied die Besorgung der Viktualien, den Abschluss mit den Schlachtern, Bäckern und Händlern übernahm, das Lagerbuch führte und für das Lager verantwortlich war, eine Dame die Ausgaben an die Küche täglich übernahm. Marken waren an der Kasse, sowie an verschiedenen Stellen der Stadt käuflich zu haben. Ausserdem betheiligten sich während der Bespeisung eine Reihe von Ehrendamen, von denen alltäglich auf Einladung durch die Vorsitzende eine nebst einer Vorstandsdame zugegen, an der Prüfung und Austheilung der Speisen. Das Resultat ersterer wird täglich in das Hausstandsbuch eingetragen, welches für jeden Tag die verbrauchten Viktualien und die Portionenzahl enthält. Durch Beifügung der Preise und Zuschlag der Anfangs nur geschätzten, später aus der Erfahrung kennen gelernten Tagesbetriebskosten, giebt dieses Buch zu gleicher Zeit eine Uebersicht über Verlust oder Gewinn jeden Tages. Für kleine Haushaltungskosten, sowie für die Einnahme aus Resten und Knochen wird von der Haushälterin ein eigenes Buch geführt. Der in der ersten Zeit vorgekommene Verkauf von Fett aus der Küche ist später unterblieben, so dass alles überschüssige Fett wieder in der Küche Verwendung findet. Hülfskräfte für die Küche, für das Kartoffelschälen, sowie für die Abräumung der Tische während des Speisens werden unter Zustimmung des Vorstandes von dem Haushalter, welcher später angestellt wurde, gemiethet. Die Einnahme von Speisemarken gegen Auslieferung der gewünschten Nahrung besorgen jüngere Damen, deren sich eine grössere Anzahl der Vorsitzenden zur Verfügung gestellt haben, so dass auf Einladung letzterer allemal zwei oder drei derselben während der Bespeisungszeit zugegen sind.

Das Mittagessen wird theils in dem Lokale der Volksküche selber in zwei Zimmern für Männer und einem für Frauen und Kinder verzehrt, oder es wird an einem zweiten Schalter denjenigen mitgegeben, welche es in Geschirren abzuholen gewillt sind.

Die bis dahin vorliegenden Berichte des Vorstandes ergeben, dass in den ersten anderthalb Jahren des Betriebes bis zum 1. April 1880 72932 ganze und 74574 halbe Portionen abgegeben sind; eine Berechnung des Nahrungswerthes der verbrauchten Nahrungsmittel durch die Portionenanzahl getheilt, zeigt, dass die

ganze Portion an Eiweissstoffen $40,_8$ gr., an Fett $33,_0$ gr., an Amylaceen $154,_1$ gr. enthielt. Im Jahre vom 1. April 1880 bis dahin 1881 wurden verabreicht 41779 ganze und 28659 halbe Portionen mit einem Nahrungswerth von je $45,_6$ gr. Eiweissstoffen, $34,_5$ gr. Fett und $179,_3$ gr. Amylaceen. Im Rechnungsjahr 1881—82 war die Portionenzahl auf 44478 ganze und 45668 halbe gewachsen.

Was den pekuniären Erfolg des Unternehmens anbelangt, so hat sich herausgestellt, dass dasselbe, abgesehen von den freiwilligen Hülfskräften für die Verwaltung, keiner Unterstützungen bedarf.

Die erste Abrechnung schloss mit einer Einnahme von $39257,_{33}$ ℳ, wovon 4000 ℳ als Anleihe für die Einrichtung und 260 ℳ, welche durch freiwillige Beiträge als Garantiefonds geschenkt waren, abgehen, um die reine Geschäftseinnahme zu erhalten.

Die Ausgabe bestand aus $4048,_{79}$ ℳ Einrichtungskosten und $30933,_{76}$ ℳ Betriebskosten.

Der Status zeigte an Aktiven.

| | |
|---|---|
| Einrichtung, minus 40 pCt. Abschreibung | 2400,— ℳ |
| Lagerbestand . . . . . . . . . . . | $452,_{09}$ » |
| Kasse . . . . . . . . . . . . . . | $4326,_{83}$ » |
| | $7178,_{92}$ ℳ |

gegen 4000 ℳ Passiva als Stiftungskapital.

Die zweite Abrechnung zeigt unter Abschreibung von 20 pCt. von der Einrichtung bei gleichen Passivis an Aktiven $8209,_{47}$ ℳ. Es ist daher möglich und wird ernstlich erstrebt, die abgegebene Nahrung in ihrem Nahrungswerthe mehr und mehr zu verbessern.

Aehnliche Anstalten sind in Wandsbek und Rendsburg errichtet.

**Bockendahl.**

## b. Die Wärmstuben in Wandsbek.

Bei dem ausserordentlich strengen Winter 1880/81, der allgemeine Arbeitslosigkeit und bitteres Elend für weite Kreise der arbeitenden Bevölkerung mit sich führte, entstand in Wandsbek eine Einrichtung, die bis dahin nur in Wien und einzelnen süddeutschen Städten versucht war, sonst aber weder in Schles-

wig-Holstein noch überhaupt in Norddeutschland Eingang gefunden hat. Das Verdienst der Initiative gebührt dem Polizeimeister Herrn Dr. juris Davids daselbst.*) Derselbe machte durch ein unterm 26. Januar 1880 an verschiedene Gewerbtreibende (Kaufleute, Kohlen- und Milchhändler, Bäcker und andere Einwohner) gerichtetes Schreiben bekannt, dass er in der Lage sei, eine Wärmstube (d. h. ein Lokal, worin die Armen während bestimmter Stunden ein warmes Obdach finden und ihnen warmer Kaffee oder Thee verabreicht würde) Lübeckerstrasse No. 63 einrichten zu können, falls sie, die Adressaten, durch Zuweisung einer Quantität Heizmaterials, Kaffee, Milch und Brot bezw. einer Geldspende das Unternehmen in's Leben zu rufen und zu fördern bereit seien. Der Erfolg war ein durchaus befriedigender. Es gingen ein: 18 Kilogr. Kaffee, 230 Liter Milch, 1920 Rundstücke etc., 18 Hektoliter Steinkohlen und 203 ℳ in Baar, und mehrfach geschah es, dass Handwerker, welche die Einrichtung besorgten, Geschirr und sonstiges Inventar lieferten, die Rechnung quittirten, ohne Zahlung anzunehmen.

Das betreffende Haus lag sehr passend, nämlich versteckt in der Nähe der Hauptstrasse, und liess sich auch durch eine Nebengasse ungesehen erreichen. Dies begünstigte sehr den Besuch, denn die wenigsten Menschen wollen bemerkt sein, wenn sie öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Im Parterre befanden sich drei grosse Räume, von denen der eine zur Aufnahme der Männer, der andere zur Aufnahme von Frauen und der dritte Raum, der mit dem Frauenlokal verbunden war, zur Aufnahme von Kindern diente. Die Räume waren so gross, dass in jedem 30 Personen bequem Platz finden konnten; sie wurden ausgestattet mit Tischen und Bänken und einer genügenden Beleuchtungseinrichtung. Die Direktion wurde von Frau Agnes Pöhls, einer energischen und einsichtsvollen Dame, die sich um die Kostkinderpflege grosse Verdienste erworben hat, und von Herrn Dr. Davids durch einen ruhigen und verständigen Arbeiter ausgeübt. Die polizeiliche Beaufsichtigung blieb gänzlich ausgeschlossen und thatsächlich hat nur einmal der Revieroffiziant im Requisitionswege einschreiten müssen. Das Publikum

*) Die vorliegende Abhandlung ist nach den Akten ausgearbeitet worden, die der Herr Bürgermeister Regierungsrath Lesser und Herr Stadtrath Dr. Davids mir freundlicher Weise zur Verfügung gestellt haben.

war so zufrieden und dankerfüllt, dass es an Unordnung gar nicht dachte und bei sich selbst Zucht ausübte. Die Heizung und Reinigung geschah durch den eben gedachten Aufwärter und die als Köchin in den Dienst genommene Frau, welche den Kaffee und die Milch im Souterrain des Hauses kochte und Getränk und Speise durch den Aufwärter verabreichen liess, resp. selbst oder durch anwesende ordentliche Frauenzimmer in dem Frauen- und Kinderraume zur Vertheilung brachte. Ein eigentliches Regulativ ist nicht erlassen worden; nur im Männerraum war ein Verbot des Betretens der Frauenräume affichirt. Niemand wurde beim Eintritt nach Stand und Namen befragt. Für die Lektüre war durch einige Bibeln, Testamente, Sonntagsblätter etc. gesorgt. Die Dauer des Aufenthalts in den von 9 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends geöffneten Räumen war nicht vorgeschrieben, die Personen konnten so lange bleiben als sie wollten. Es galt überhaupt als Grundsatz, gar keinen Zwang, namentlich nicht durch polizeiliche Vorschriften, auszuüben, und das Publikum unter Aufsicht des vorgedachten Personals gewähren zu lassen. Und dieses Vertrauen fand seinen vollen Lohn. Die Wärmstuben erfreuten sich des ungetheilten Beifalls der ganzen Einwohnerschaft.

Die Wärmstuben waren nicht täglich, sondern nur »während der heftigen Kälte des Winters« offen und zwar an folgenden Tagen: vom 27. bis 30. Januar, vom 7. bis 19. Februar, und vom 3. bis 8. März, also insgesammt an 23 Tagen. Verabreicht wurden in dieser Zeit 19952 Portionen Kaffee und 1800 Brotstücke, von jenen also durchschnittlich 867 pro Tag, wovon am 12. Februar das Maximum mit 1348 Portionen. Die Ausgaben betrugen für die Einrichtung 79 ℳ 10 Pf. (darunter 20 ℳ Lokalmiethe), für den Betrieb 88 ℳ 59 Pf., zusammen 167 ℳ 69 Pf. Demnach blieb ein Behalt von 35 ℳ 31 Pf. sowie ferner das auf 53 ℳ 5 Pf. geschätzte Inventar der Anstalt. Die erstere Summe wurde beim Vorschussverein der Stadt zinsbar belegt, während das Inventar im Asservat der Polizeibehörde verblieb, um später für ähnliche Zwecke verwendet, eventuell der Armenverwaltung überwiesen zu werden. Im laufenden Winter (1881/82) hat sich kein Bedürfniss für die Wiedererrichtung der Wärmstuben gezeigt.

**P. Chr. Hansen.**

---

## c. Oeffentliche Leihhäuser.

Die wohlthätige Wirkung der öffentlichen, unter staatlicher oder kommunaler Aufsicht stehenden Leihhäuser, deren Zweck darin besteht, bedrängten Personen in vorübergehender Noth Gelegenheit zu geben, verzinsliche Darlehen auf Faustpfand erlangen zu können, ohne dadurch zugleich von unverhältnissmässigen Nachtheilen betroffen zu werden, ist heutzutage allgemein anerkannt. Sie sind die eigentlichen Kreditbanken der Unbemittelten, all' der Armen und Elenden, welche das Unglück schwer geprüft hat, oder die durch eigenen Leichtsinn ihre Verarmung selbst verschuldet haben, und gehören daher auch in erster Linie zu den für die unteren Volksklassen errichteten Wohlfahrtsanstalten.

In Deutschland kommen die Lombarde oder Leihhäuser erst im 17. Jahrhundert häufiger vor. In der Provinz Schleswig-Holstein rührt wohl die erste Idee zu einer solchen Einrichtung von den bei der Gründung Friedrichstadt's eingewanderten Holländern her, denn die ältesten Lombarde in hiesiger Provinz sind ohne Zweifel die in Friedrichstadt und Tönning, zu welchen der Herzog Christian Albrecht unterm 20. Mai 1690 eine Konzession ertheilte. Dann folgen: der Altonaer Lombard von 1725, der Schleswig'sche von 1740, der Itzehoer von 1741, der Glückstädter und Rendsburger, beide aus dem Jahre 1742, der Kieler von 1765, der Eckernförder von 1768 und der Flensburger von 1814. Die für die Verwaltung und den Betrieb dieser Institute seiner Zeit erlassenen Vorschriften stimmen in einem solchen Grade mit einander überein, dass unzweifelhaft das jüngere Statut immer einem älteren nachgebildet ist.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen waren folgende: 1. Gewöhnlich ist das Lombardprivilegium zu Gunsten einer milden Stiftung oder der Orts-Armenkasse ertheilt. Es partizipiren jedoch auch mitunter der Magistrat und der Lombardverwalter an dem Gewinne. 2. Durch das Lombard-Privilegium wird im Allgemeinen Niemand behindert, Geld auf Pfänder auszuleihen. Nur an einzelnen Orten, wie in Kiel und Glückstadt war dem Lombard ein ganz ausschliessliches Privilegium eingeräumt. 3. Die Zinsen übersteigen immer die landesüblichen oder gesetzmässigen, sind aber nicht gleichmässig und schwanken zwischen $9^3/_8$ und $12^1/_2$ Procent. 4. Die nicht eingelösten oder prolongirten Pfänder werden verkauft,

die nach Berichtigung des Kapitals, der Zinsen und der Kosten verbleibenden Ueberschüsse aber für den Eigenthümer des Pfandes eine zeitlang aufbewahrt. 5. Bei eintretenden Unglücksfällen verliert der Eigenthümer sein Pfand, der Lombard aber Kapital und Zinsen. 6. Ausser den Zinsen sind auch noch die gesetzlich bestimmten Gebühren zu entrichten.

Im wesentlichen so organisirt blieben die Leihhäuser bis in die neuere Zeit herein; in vielen Städten ist ein Privatleihgewerbe niemals aufgekommen. Ganz anders nach Aufhebung der alten Gewerbeverfassung und Einführung der neuen Gewerbeordnung. Die Privilegien und Monopole hörten auf und jede Kontrole des Gewerbebetriebes war beseitigt. Die Folgen waren wenig erfreulicher Art. Die Privatpfandleiher schienen förmlich aus der Erde zu wachsen; dennoch brachte die Konkurrenz keineswegs eine Begünstigung des Publikums, sondern offenbar das grade Gegentheil zu Wege.

In diesen theilweise unerträglichen Zuständen schuf erst die jetzt geschaffene Ordnung Wandel.

Die im verflossenen Jahre über den Betrieb des Pfandleihgewerbes, sowie über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen der Pfandleiher erlassenen gesetzlichen Bestimmungen (cfr. Gesetz vom 17. März 1881 und Ministerial-Instruktion vom 16. Juli 1881) wurden gegeben, um der Ausbeutung der ärmeren Klasse, welche sich die Privat-Pfandleiher mit dem Zinsfusse von 100 pCt. und darüber, sowie mit allen möglichen Manipulationen gestatteten, vorzubeugen. Thatsächlich haben sie auch bereits die wohlthätige Wirkung ausgeübt, dass ein grosser Theil der Privat-Pfandleiher der verschärften Kontrole und der ihnen sonst durch das Gesetz auferlegten Beschränkungen wegen ihr Wuchergeschäft haben eingehen lassen.

Zur Zeit nun besitzen die drei grössten Städte der Provinz Schleswig-Holstein: Altona, Kiel und Flensburg mustergültige öffentliche Leihhäuser. Wir geben in folgendem eine kurze Beschreibung dieser letzteren und beginnen mit dem ältesten derselben, dem Kieler Leihhause.

Bis zum Jahre 1875 bestand in Kiel ein von der vormaligen Grossfürstlichen Wittwen- und Waisenkasse auf Grund eines im Jahre 1765 erhaltenen Privilegiums errichteter Lombard. Als dieser Lombard von der Inhaberin im Jahre 1875 aufgegeben

wurde, entschloss sich die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel im Interesse der bedürftigen Klasse ihrerseits ein Leihhaus zu errichten. Am 14. Dezember 1875 wurde eine Leihhaus-Ordnung erlassen und eine bezügliche Kommission eingesetzt, worauf das Leihhaus am 1. Januar 1876 eröffnet wurde.

Dasselbe steht unter dem Schutze völlig gleicher Massregeln, wie sie für die städtischen Leihhäuser regelmässig vorgesehen sind, giebt den auf die Benutzung desselben Angewiesenen absolute Sicherheit gegen jede Uebervortheilung und ist demnach einem öffentlichen städtischen Leihhause vollständig gleich zu achten.

Die wesentlichsten Regeln für die Verwaltung und den Betrieb dieses Leihhauses sind folgende:

Die Gesellschaft sucht aus der Leihanstalt keinen Gewinn, sondern nimmt nur auf die Deckung der unvermeidlichen Kosten Bedacht. Zu dem Ende sind die Zinsen so niedrig bemessen als die Erreichung dieses Zwecks gestattet. Dieselben betrugen bis zum 16. November 1881 bei Darlehen bis 100 *M* einschliesslich 20 pCt. und bei Darlehen von über 100 *M* 15 pCt. jährlich. Vom 16. November 1881 an ist der in dem Gesetz vom 17. März 1881 vorgeschriebene Zinsfuss versuchsweise eingeführt. Die obere Leitung hat eine aus fünf Mitgliedern der Gesellschaft gebildete Kommission, welche alljährlich an die Gesellschaft über die Resultate der Geschäftsführung zu berichten hat; die spezielle Geschäftsführung liegt einem Buchhalter und einem Taxator ob, welche ausschliesslich festes Gehalt beziehen. Ausserdem fungirt als Gehülfe des Taxators ein Diener. Im Uebrigen sind die für die Verwaltung und den Betrieb der öffentlichen Leihhäuser üblichen, beziehungsweise gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen massgebend.

Schon im ersten Jahre seines Bestehens machte sich die wohlthätige Wirkung des Leihhauses dadurch bemerkbar, dass die Privat-Pfandleihgeschäfte gezwungen wurden, die Zinsen, welche damals für je 3 *M* Darlehen, 30, 40 und sogar 50 Pf. pro Monat betrugen, auf 20 und 15 Pf. herabzusetzen. Dem früheren Lombard der vormals Grossfürstlichen Wittwen- und Waisenkasse war dies namentlich deshalb nicht gelungen, weil derselbe nur an einigen Tagen der Woche und an diesen auch nur wenige Stunden dem Publikum zugänglich war.

Bei der Eröffnung wurde der Leihhaus-Kommission für den Geschäftsbetrieb ein Kredit bei der Kieler Spar- und Leihkasse bis zum Betrage von 30000 ℳ eröffnet, welcher indessen wegen des unerwartet raschen Aufschwungs, welchen das Geschäft nahm, bereits im selben Jahre um 30000 ℳ, im nächsten Jahre um fernere 30000 ℳ und im Jahre 1881 wiederum um 30000 ℳ erhöht werden musste.

Ueber die Geschäftsresultate in den einzelnen Jahren giebt die folgende Uebersicht Aufschluss:

| Jahr. | Zahl der beliehenen Pfänder. | Darlehns-Summe | | Durchschnittliche Höhe der Darlehen | | Eingelöste Pfänder | | | Verkaufte Pfänder | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Zahl | Werth | | Zahl | in Procenten des Gesammtverkehrs. | Werth | |
| | | ℳ | Pf. | ℳ | Pf. | | ℳ | Pf | | | ℳ | Pf. |
| 1876 | 10866 | 88161 | 70 | 8 | 11 | 6556 | 48134 | 60 | 242 | 2,2 | 1945 | 10 |
| 1877 | 16625 | 130434 | 70 | 7 | 85 | 13976 | 109327 | 20 | 1152 | 6,9 | 9611 | 80 |
| 1878 | 16066 | 144984 | 80 | 9 | 02 | 13683 | 120684 | 80 | 1363 | 8,5 | 10892 | — |
| 1879 | 16661 | 136595 | 20 | 8 | 20 | 15078 | 127263 | 50 | 1941 | 11,7 | 16719 | 20 |
| 1880 | 20650 | 153309 | — | 7 | 42 | 17793 | 133742 | 70 | 1754 | 8,5 | 12126 | 30 |
| 1881 | 27034 | 200551 | 30 | 7 | 42 | 23231 | 173446 | 70 | 1510 | 5,6 | 10172 | 30 |

Die Zahlen in dieser Uebersicht reden so deutlich, dass es zum Verständniss derselben weiterer Erläuterungen wohl nicht bedürfen wird.

Was die Höhe der einzelnen Darlehen angeht, so befanden sich unter den im Jahre 1877 vorgekommenen 16625 Versetzfällen:

822 Fälle von 1 ℳ, 2879 von 1—2 ℳ, 3056 von 2—3 ℳ, 4372 von 3—6 ℳ, 2477 von 6—10 ℳ, 2200 von 20 ℳ, 418 von 30 ℳ, 138 von 40 ℳ, 69 von 50 ℳ, 39 von 60 ℳ, 29 von 70 ℳ, 37 von 80 ℳ, 7 von 90 ℳ, 35 von 100 ℳ, 37 von 200 ℳ, 8 von 300 ℳ, 1 von 500 ℳ und 1 von 600 ℳ.

Die Einnahmen an Zinsen betrugen:

1876: 6387,22 ℳ und 1880: 25980,46 ℳ, während die Ausgaben sich 1876 auf 9469,99 ℳ und 1880 auf 21208,76 ℳ beliefen.

In Flensburg, wo sich seit einer Reihe von Jahren nur Privat-Pfandleihgeschäfte befanden, wurde unterm 10. September 1879 das von dem dortigen Sparkassenverein errichtete Leihhaus unter der Bezeichnung: »Leihhaus der Flensburger Sparkasse« eröffnet. Dasselbe verfolgt ebenfalls nur gemeinnützige Zwecke und ist hiernach, sowie nicht minder nach seiner geschäftlichen Organisation, den öffentlichen Leihhäusern gleich zu achten.

Die für dasselbe erlassene Leihhaus-Ordnung ist derjenigen für das Kieler Leihhaus nachgebildet. Es kann somit, was die Verwaltung und den Betrieb desselben angeht, auf das bei dem Kieler Leihhause Angeführte verwiesen werden. Nur hinsichtlich des Zinsfusses bestand anfänglich eine Verschiedenheit, indem die Zinsen in Flensburg bei Darlehen bis zu 100 ℳ einschliesslich 24 pCt. und bei Darlehen von über 100 ℳ 15 pCt. jährlich betrugen. Nach Erlass des Gesetzes vom 17. März 1881 sind auch hier die in demselben normirten Zinsen erhoben worden.

Die Geschäftsresultate waren folgende:

Im ersten Geschäftsjahre, umfassend die Zeit vom 10. September 1879 bis ult. Juni 1880, sind beliehen 1077 Pfänder mit $14170,_{90}$ ℳ und eingelöst 403 Pfänder mit einem Darlehen von $6298,_{60}$ ℳ; im 2. Geschäftsjahre, 1. Juli 1880 bis ult. Juni 1881, beliehen: 2535 Pfänder mit $24425,_{80}$ ℳ, eingelöst: 1705 Pfänder mit einem Darlehen von $16796,_{30}$ ℳ und verkauft 200 Pfänder mit einem Darlehen von $1267,_{50}$ ℳ. Die durchschnittliche Höhe der Darlehen betrug demnach $10,_{69}$ ℳ und war das Verhältniss der verkauften Pfänder zu dem Gesammtverkehr in Procenten: $5,_{5}$. Die Einnahmen des Instituts beliefen sich im 1. Geschäftsjahre auf $601,_{19}$ ℳ und im 2. Geschäftsjahre auf $1831,_{40}$ ℳ, während die Ausgaben $3509,_{78}$ ℳ., beziehungsweise $3832,_{99}$ ℳ betrugen.

In Altona wurde bereits im Jahre 1725 der Lombard, bisher eine Privat-Anstalt, der Stadt unter der Bedingung übergeben, den Ueberschuss der Einnahmen an das Armenstift abzuliefern, und 1780 dem Altonaer Hospital ein Privilegium zur Anlegung eines Lombards ertheilt. Wie lange diese Institute bestanden haben, hat sich nicht ermitteln lassen. Im Jahre 1800 bestanden dieselben nicht mehr.

Im Jahre 1879 ward von den Stadtkollegien die Wiedereinrichtung eines städtischen Leihhauses beschlossen und im

folgenden Jahre der Stadt zu diesem Zwecke von dem dortigen Unterstützungsinstitute ein Kapital von 30000 ℳ unter der Bedingung als Geschenk angeboten, dass ein städtisches Leihhaus bis zum 2. Januar 1882 in Betrieb gesetzt werde, welches Anerbieten die Stadtvertretung annahm. Darauf wurde auf Grund des Gesetzes vom 17. März 1881 ein Statut ausgearbeitet und das Leihhaus unterm 2. Januar 1882 eröffnet.

Die wesentlichsten Bestimmungen über die Verwaltung und den Betrieb des Leihhauses sind folgende:

Die Anstalt wird für Rechnung der Stadt Altona geführt und leistet die Stadt dafür Garantie, dass alle Verbindlichkeiten der Anstalt erfüllt werden. Aus den Ueberschüssen der Anstalt wird zunächst ein Reservefonds bis zur Höhe von 5 pCt des Beleihungswerths der Pfänder gebildet; fernere Ueberschüsse werden der Armenkasse überwiesen. Die obere Leitung der Anstalt hat eine aus einem Magistratsmitgliede, 3 Stadtverordneten und 2 hinzugezogenen Bürgern gebildete Kommission, welche alljährlich über die Resultate der Geschäftsführung an den Magistrat zu berichten hat. Die spezielle Geschäftsführung liegt einem Buchhalter, welcher zugleich die Geschäfte eines Kassirers führt, und einem Taxator ob. Ausserdem fungirt als Gehülfe des Taxators ein Magazindiener. Die Zinsen betragen für Darlehen bis 10 ℳ 2 pCt., von 10—30 ℳ 1½ pCt. und für grössere Summen 1 pCt. pro Monat. Darlehen werden in der Regel längstens auf 6 Monate und nur in Ausnahmefällen auf 1 Jahr gewährt. Im Uebrigen gelten die für die öffentlichen Leihhäuser üblichen, beziehungsweise gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen.

Trotz der starken Konkurrenz der unzähligen Privat-Pfandleihgeschäfte in Hamburg und des dortigen grossartigen Lombards, welcher ult. 1881 allein 673000 ℳ auf Pfänder ausgeliehen hatte, belief sich der Betrag der gewährten Darlehen bereits im ersten Monat auf circa 4000 ℳ und der Taxwerth der hinterlegten Pfänder auf circa 6000 ℳ.

**J. H. Raffel.**

## d. Der Miethe-Hülfsverein zu Altona

wurde am 18. Mai 1877 gegründet. Der Verein stellt sich die Aufgabe, solche Miether zu unterstützen, welche seit dem letzten Miethetermin durch unverschuldete Unglücksfälle in Miethenoth gerathen sind, und von welchen zu erwarten, dass sie sich in Zukunft weiter zu helfen im Stande sein werden. Hauptgründe für die Berücksichtigung sind: Tod des Ernährers, Krankheit oder durch Unglücksfälle herbeigeführte Beschädigung des Ernährers, unverschuldete Verluste oder aussergewöhnliche Unglücksfälle. Ausgeschlossen sind Personen, welche durch das Armenwesen unterstützt werden, in Altona keinen Unterstützungswohnsitz haben oder eine jährliche Miethe von 350 ℳ und darüber bezahlen Etwa 4 Wochen vor dem 1. Mai und 1. November jeden Jahres nimmt der Vorstand, nach vorheriger Aufforderung in den öffentlichen Blättern, die von den Miethern persönlich vorgetragenen Unterstützungsgesuche entgegen. Im Jahre 1880/81 wurden 199 Jahresbeiträge im Betrage von $1790,_{50}$ ℳ und ferner 275 ℳ, zusammen $2065,_{50}$ ℳ, vereinnahmt; an Unterstützungen dagegen $1829,_{30}$ ℳ bewilligt.

# XV.

# Die milden Stiftungen, Vermächtnisse und Legate.

So reich auch unsere Provinz an Wohlfahrtseinrichtungen der verschiedensten Art ist, wie die vorhergehenden Abschnitte dieses Buches haben erkennen lassen, so offenbart sich der gemeinnützige Sinn unseres Volkes doch in keiner Beziehung so glänzend, so grossartig als auf dem Gebiete der milden Stiftungen, der Vermächtnisse, der Legate für allerlei öffentliche Zwecke. Demnach hätte gerade diesem Kapitel ein hervorragender Platz in dem vorliegenden Werke gebührt — allein, an eine irgendwie erschöpfende Bearbeitung hat deshalb nicht gegangen werden können, weil der Gegenstand ein zu umfassender ist.

Vor fünfzig bis sechszig Jahren unternahm es der Amtmann Friedrich Seestern-Pauly in Schwarzenbek eine Zusammenstellung, einen »aktenmässigen Bericht über die in dem Herzogthum Holstein vorhandenen milden Stiftungen« (Schleswig, 1831), sowie über die gleichfalls in Holstein befindlichen Stipendien für Studirende, abzufassen und über beides gab er je ein ganzes Buch heraus. Bis heute hat Herr Seestern-Pauly keinen Nachfolger gefunden. Mag nun auch während des jüngsten Halbjahrhunderts manches in dem Inhalt besonders der zuerst genannten Schrift beseitigt sein — die Reorganisation des Armen-, des Schulwesens etc. hat selbstverständlich allerlei gerade hierauf bezügliche private Thätigkeit überflüssig und unmöglich gemacht —, so ist in demselben Zeitraum ganz ge-

wiss nicht weniger Neues entstanden. Im Gegentheil! Man darf zur Ehre unseres Zeitalters behaupten, dass es an derartigen guten, christlichen und menschenfreundlichen Werken von keiner anderen Periode übertroffen worden ist.

Aber der eben angedeutete Umstand erklärt schon, was hier nicht geboten werden kann. Es kann — einmal, weil das Material schlechterdings nicht auf privatem Wege und dazu noch im Laufe kürzester Frist vollständig zusammen zu bringen ist und zweitens aus Raumrücksichten — nichts anderes gegeben werden als einige Bemerkungen allgemeinen Charakters.

Man darf wohl sagen, dass Schleswig-Holstein in nahezu allen seinen Theilen*) reich mit Veranstaltungen gesegnet ist die der Bestimmung menschenfreundlicher Männer und Frauen, meist aus besonderen Anlässen (Gedenktage, Glücksumstände etc.), zu verdanken sind. Dass die Städte dabei weit voran stehen, ist selbstverständlich, aber auch verhältnissmässig recht viele ländliche Distrikte erfreuen sich solcher Wohlthaten. Wie hoch der Kapitalwerth derselben zu schätzen? Wir wollen gar keinen Versuch machen; aber wir rathen, bei einem etwaigen Versuche gleich viele, viele Millionen in Ansatz bringen. Allein die Stadt Flensburg hatte Anfang dieses Jahres an grösseren Stiftungen ein Vermögen von 1606240 ℳ, ausserdem an Legaten 1000910 ℳ, wozu noch die Nutzniessung von Häusern und Ländereien hinzukommt. Insgesammt lässt sich dort zweifellos die Summe mit 3 Millionen annehmen. Husum besass ausweislich seines Verwaltungsberichts für 1871 1391000 ℳ und Kiel Ende 1875 in gleicher Weise 776880 ℳ. Hervorzuheben wegen eines verhältnissmässigen Reichthums an Vermächtnissen sind übrigens noch Altona, Segeberg, Itzehoe, Schleswig und Tondern.

Die »Stifter« gehören allen begüterten Gesellschaftsschichten an. Einheimische und auswärtige Fürsten und Fürstinnen, adelige und bürgerliche, grössere und kleinere Grundbesitzer, Beamte, Kaufleute, Seefahrer, wohlhabende Handwerker — aus allen diesen Kreisen und Ständen haben Einzelne hier ihren Namen der Nachwelt überliefert. Jeder giebt nach seinen Kräften, nach seinem Können und die wenigen Mark, die ein kleiner Bauersmann hinterlässt, um von deren Zinsen Schulbücher für unbe-

*) Heide und Neumünster sind sehr arm an Stiftungen.

mittelte Schulkinder seiner Gemeinde anschaffen zu lassen, sie sind in ihrem moralischen Werthe nicht minder hoch anzuschlagen als die Tausende, mit denen ein vermögender Patrizier ein grossartiges Stiftungsgebäude errichtet. Nur einzelne Namen sollen hier genannt werden. Zu den ersten Wohlthätern Altona's rechnet Graf Detlev Reventlow, der, am 18. März 1713 zum Oberpräsidenten von Altona ernannt, den Plan fasste, zur Abhülfe der durch den Schwedenbrand in Altona hervorgerufenen grossen Armuth eine besondere Armenstiftung mit Kapelle, Waisenhaus und Waisenschule zu gründen, und zwar theils aus eigenen, theils aus städtischen Mitteln; ferner Etatsrath und Bürgermeister Baur und dessen Ehefrau H. E. Baur, geb. Soltau, deren ganzes bedeutendes Vermögen, als sog. Baur'sches Fideikommiss, — nach Abzug von 99000 ℳ, die dem Reventlow-Stift zuflossen, — für fortlaufende Unterstützungen an Hülfsbedürftige, zur besseren Erziehung der armen christlichen Jugend in Altona und Ottensen, vorzüglich in den ersten Lebensjahren, verwandt werden; Kaufmann J. H. Eschel († 1859), der 120000 ℳ zu einem Stift für alternde Arbeiter hergegeben hat. Husum verdankt den Einwohnern Anna Kath. Asmussen und August Friedrich Woldsen ein Kapital von 96000 Reichsbankthalern. In Flensburg stehen das Ehepaar Gotthard und Anna Hansen († 1779), das zur Erhaltung des Hospitals (jetzt Diakonissenanstalt, S. 586) 80000 ℳ hinterliess, und der frühere Hofbesitzer H. H. Fischer († 1876), der 180000 ℳ für allerlei wohlthätige Zwecke unter der Bezeichnung »Gottesgabe« vermachte, obenan. Auch der Stifter des schönen Seemannshauses vor Flensburg, des Heims für alte Seefahrer, Kammerherr Rönnenkamp, verdient erwähnt zu werden. Apenrade besitzt eine von dem Amtmann von Günderoth 1741 errichtete Armenstiftung, die gegenwärtig ein Vermögen von 48795 ℳ repräsentirt und überdem noch ein grösseres Grundeigenthum im Kreise Tondern umfasst. Mit unserer Landesuniversität sind manche Namen wohlthätiger Männer verbunden. Das Konvikt derselben, gleich der Hochschule selbst eine Schöpfung Herzog Christian Albrecht's, welches einer beträchtlichen Anzahl Studirender zu Gute kommt, beruht zum grossen Theile auf freiwilligen Zuwendungen. Namhafte Vermächtnisse sind der Universität ferner durch den Holländer Samuel Schass, Etatsrath Richardi, Literat Kramla, Pastor Knick-

bein u. A. m. geworden. Wesentlich auf die Anrege des Geheimrath Professor Thaulow in Kiel, der um die Neuaufführung der Christiana Albertina so hohe Verdienste hat, geschah es, dass verschiedene Korporationen und Private gelegentlich deren Einweihung im Oktober 1876 Stipendienfonds aussetzten. Ungerechnet die jährliche Gabe der Stadt Kiel von 600 ℳ machen dieselben die Summe von 22000 ℳ aus. Wir erwähnen schliesslich nur noch kurz, dass Herr Thaulow gegenwärtig an der Errichtung eines Christian Albrechts-Stifts, in welchem 22 Studirende aller Fakultäten Wohnung finden sollen, arbeitet. Von dem dazu benöthigten Kapital von 100000 ℳ sind bis zur Stunde ca. 28000 ℳ vorhanden.

Die »Stiftungen« vermögen auf eine lange, lange Geschichte zurückzublicken. Die früheste Jahreszahl, welcher wir in den uns vorliegenden Nachrichten begegnen, ist 1240, wo Graf Adolf IV. das St. Jürgens-Stift in Itzehoe — eine Freiwohnung für verarmte Bürger und Bürgerfrauen gründete. Eine grössere Anzahl datirt sich jedoch erst aus dem 14. Jahrhundert und die Mehrzahl stammt offenbar aus dem vorigen und gegenwärtigen Jahrhundert. Letzteres steht, wie nochmals betont zu werden verdient, keineswegs gegenüber der Vergangenheit zurück.

Die eigentlichen Stiftungen erfüllen einen dreifachen Zweck: die Unterstützung von arbeitsunfähigen, alten Leuten, von Waisen und armen Schulkindern. Der grösste Theil fällt auf die erste Kategorie. Für alle drei Abtheilungen sind besondere Stiftshäuser erbaut und bisweilen mit einer stattlichen Anzahl Präbendisten besetzt. Letztere müssen in einzelnen Fällen sich durch eine bestimmte Geldsumme in das Stift einkaufen, in anderen Fällen müssen sie vollständige Aussteuer mitbringen, die mit dem Tode dem Asyl anheimfällt. Meistens aber werden sie durch Wahl der Stiftungsverwaltung bestimmt und dann unentgeltlich aufgenommen und geniessen die Vergünstigungen der Stiftung ohne zu irgendwelchen Gegenleistungen verpflichtet zu sein. Nur auf dem Lande kommt mehrfach die Verpflichtung der rüstigeren Insassen zu Garten- oder Hoftagen vor. Die Insassen erhalten dagegen in der Stadt ausser ihrer Freiwohnung durchweg ein wöchentliches Geld- und ein bestimmtes Feuerungsdeputat, haben auch wohl ein gewisses Stück Gartenland zu ihrer Nutzniessung. Auf dem Lande findet man augenscheinlich eine grössere Vorliebe

für Naturallieferung statt der Geldausgabe. Da wird denn geliefert: Torf, Holz, Roggen, Gerste und Brod. Ganz kann das Gelddeputat aber doch nicht verschwinden und so wird es in einer thunlichst geringen Summe gereicht. Häufig sind indess die Stiftungen mit noch anderen Legaten verbunden, so dass die Präbendisten dadurch eine Aufbesserung ihrer Einnahme erhalten. Keineswegs ist selbstverständlich Jedermann zur Aufnahme in die Stiftung berechtigt; Eingeborene eines gewissen Distrikts oder lange dort Ansässige (»Bürger«) geniessen fast überall den Vorzug.

Die zweite Art der Stiftungen sind die Waisenhäuser. Diese meist aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammend, sind nur vereinzelt ausgeführt und scheinen in ihrer Wirksamkeit kein Glück gehabt zu haben; sie verschwinden denn auch bald wieder von der Bildfläche. Ebenso geht es mit den während derselben Zeit ins Leben gerufenen Schulen für arme Kinder, die entweder ein- oder nachher in die Kommunalschulen aufgegangen sind.

Mit den Legaten sind noch viel mannigfaltigere Zwecke verbunden. Obenan stehen Legate zur Aufbesserung von Prediger- und Lehrergehältern, Vermächtnisse für Kirche und Schule zur Vervollständigung des Inventars, Anschaffung von Schulbüchern, Legate zur Unterhaltung von Erbbegräbnissen, zur Unterstützung von Predigerwittwen u. s. w.

Die Stipendien an Studirende (besonders reichlich in Schleswig und Flensburg) bilden einen sehr bedeutenden Theil der Legate, aber, da deren Einrichtung so einfach ist, so braucht hier nichts weiter darüber gesagt zu werden. Weit überwiegend sind Theologen durch dieselben berücksichtigt worden.

Die Verwaltung all' dieser Stiftungen und Legate hat, falls der Geber noch lebt, letzterer meist selbst in Händen. Nach seinem Ableben oder falls die Stiftung durch Testamentsbestimmung gegründet ist, werden meistens Anverwandte, Prediger, angesehene Leute des Orts oder gar die Obrigkeit selbst zu Administratoren eingesetzt. Sind Privatleute die Vorsteher, so erhalten sie für die Rechnungsführung bisweilen ziemlich bedeutende Summen, müssen sich aber auch gefallen lassen, dass ihre Rechnung von Verwandten des Stifters revidirt und sie unter Umständen ihres Amtes enthoben werden.

In hohem Masse sind diese »freiwilligen Gaben« nicht nur dem Armenwesen — auf den Zusammenhang der Stiftungen etc.

mit dem Armenwesen ist an einer früheren Stelle hingewiesen worden (S. 607) — zu Gute gekommen, sondern sie haben auch über die Schichten hinaus, die sich auf die öffentliche Hülfe angewiesen sehen, unschätzbaren Segen gestiftet. Dank einer im Allgemeinen sehr gesunden Verwaltung sowohl des Armenwesens wie der Stiftungen sind die Nachtheile, die man anderswo nicht selten aus den letzteren hervorgehen sieht, durchweg in glücklichster Weise vermieden worden.

Wir wollen deshalb auch den Wunsch äussern, dass der schöne Brauch innerhalb der begüterten Klassen unseres Volkes, bei gewissen Anlässen oder bei ihrem Tode einen Theil ihres Vermögens an ihre unbemittelten Mitmenschen zu überweisen — zu »zehnten«, wie man nach einem biblischen Ausdruck in England sagt — niemals verloren gehe. Und noch einen Wunsch schliessen wir an: es würde ein ebenso werthvolles als dankbares Unternehmen sein, wenn sich Jemand die Aufgabe setzte, die Gesammtheit unserer Stiftungen, Vermächtnisse etc. zusammenzustellen. Ein solcher »neuer« Seestern-Pauly böte einen trefflichen Beitrag zur Kenntniss der volkswirthschaftlichen und kulturellen Verhältnisse unseres Landes!

---

## Die in Anlass der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten am 11. Juni 1879 gegründeten Stiftungen und Vermächtnisse.

Als es sich vor nunmehr fast drei Jahren an dem allgemeinen Jubeltage unserer Nation in allen Gauen des deutschen Vaterlandes regte, um den Gefühlen der Dankbarkeit dafür Ausdruck zu verleihen, dass es unserem allverehrten hohen Herrscherpaare vergönnt war, den Tag Ihrer goldenen Hochzeit in so seltener Frische und Regsamkeit zu begehen, da wollten auch unsere drei Elbherzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg nicht zurückstehen. Und wahrlich, sie sind nicht die letzten geblieben! Wohl auf dem schönsten Gebiete, dem der allgemeinen Wohlthätigkeit, auf dem unsere Provinz nach jeder Richtung hin so Grosses leistet, hat sich diese Dankbarkeit gegen die Vorsehung kund gegeben.

Eine stattliche Reihe aus jenem Anlasse gegründeter Stiftungen liegt uns vor, der Zahl nach etwa dreissig im Gesammt-

werthe von rund 150000 ℳ. Theils sind diese Summen zu neuen Vermächtnissen, theils zur Unterstützung bereits bestehender Wohlthätigkeitsanstalten verwandt worden. Folgendes daraus heben wir nach einer Seitens der königlichen Regierung zu Schleswig uns zur Verfügung gestellten Nachweisung hervor: Von den neugegründeten neun Stiftungen sind vier zur Unterstützung der Blinden und Idioten, sowie zur Krankenpflege bestimmt. Obenan unter diesen stehen die Provinzialstände der Provinz Schleswig-Holstein, die 60000 ℳ zur Unterstützung der der Provinz angehörigen Blinden gespendet haben. In dem Soolbad Oldesloe wurde die Heilanstalt für skrophulöse Kinder gegründet, worüber bereits anderweit das Nähere mitgetheilt worden. (Seite 254).

Unter den übrigen selbständigen Stiftungen ist an erster Stelle zu nennen der »Wilhelm und Augusta-Fonds« des Kreises Ploen, gegründet von den dortigen Kreisständen und dazu bestimmt, den auf die Neubelebung und Kräftigung des Handwerks gerichteten Bestrebungen die nöthige Unterstützung angedeihen zu lassen. Das Stiftungskapital beträgt 10000 ℳ, von welchen ein Ungenannter 6000 ℳ und die genannten Kreisstände 4000 ℳ gespendet haben. Zur Unterstützung nothleidender Bürger sind Vermächtnisse in Sonderburg und Pinneberg entstanden. Im ersteren Orte hat die Sparkasse 2500 ℳ zu einer »Wilhelm-Augusta-Stiftung« bewilligt mit der Bestimmung, dass alljährlich die Zinsen des halben Kapitals am 11. Juni an verschämte Armen zur Vertheilung kommen, während die ersparten Zinsen zum Kapital geschlagen werden, bis solches eine Höhe von 20000 ℳ erreicht hat, wo dann die vollen Zinsen verwandt werden sollen. In Pinneberg ist von dem Bürgerverein ein Kapital von 500 ℳ zum Besten verschämter Armen ausgesetzt worden. Schliesslich sind an selbständigen Stiftungen noch zwei für Unterstützung bezw. Errichtung von Warteschulen in Schleswig und Neumünster zu nennen. Im ersteren Orte sind von den städtischen Kollegien 3000 ℳ unter dem Namen »Wilhelm und Augusta-Stiftung« für die dortigen Warteschulen bewilligt, während in Neumünster von dem Frauenverein 700 ℳ für den gleichen Zweck gesammelt wurden.

Betrachten wir nun die zur Unterstützung bereits bestehender Wohlthätigkeitsanstalten geschaffenen Stiftungen, so sind

in erster Linie diejenigen zum Zwecke der Krankenpflege zu nennen. Unter diesen wiederum haben die Zweigvereine des vaterländischen Frauenvereins eine erfreuliche Wirksamkeit entfaltet. In Ratzeburg ist von dem dortigen Verein ein Krankenhaus unter dem Namen »Wilhelm-Augusta-Krankenhaus« gegründet worden, in Flensburg ist durch Veranstaltung eines Verkaufsbazars zum Besten des dortigen Kinderasyls eine Summe von 2200 ℳ gewonnen. In Itzehoe kamen 577 ℳ zur Bildung eines Fonds behufs Anstellung einer Vereins-Diakonisse zusammen. In Eckernförde wurde ein Freibett in dem Krankenhause des vaterländischen Frauenvereins gestiftet. Ferner wurden für die Zwecke der Krankenpflege der Altonaer Diakonissen-Anstalt 7400 ℳ, dem Sonderburger Krankenhausverein 100 ℳ, der Brüdergemeinde Gnadenfelde in Schlesien von Christiansfeld, Kreis Hadersleben, aus 145 ℳ übermittelt und in dem Mutterhause zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen in Kiel das dritte Freibett im Kinderhospital gestiftet.

Von den anderweiten gemeinnützigen Veranstaltungen hat die »Wilhelm-Stiftung Beamtendank« die meisten Beiträge aufzuweisen: von Süderdithmarschen sind 163 ℳ, aus dem Kreise Oldenburg 117 ℳ, aus Itzehoe, Glückstadt und Wilster kleinere Beträge eingesandt worden. Der Wittwen- und Waisenstiftung des Kriegerbundes in Berlin sind aus dem Kreise Apenrade 373 ℳ und aus Stormarn 231 ℳ zugegangen. Von sonstigen Wittwenkassen haben Zuwendungen erhalten: die zu errichtende Wittwen- und Waisenkasse für städtische Beamte und Lehrer in Altona von der Stadtvertretung 20000 ℳ, die Wittwenkassen-Stiftung in Berlin aus Hademarschen, Jevenstedt und Todenbüttel (Kreis Rendsburg) 172 ℳ, die Unterstützungskasse für Beamte und deren Hinterbliebenen des deutschen Beamten-Vereins in Berlin von den Beamten der Stadt Apenrade 59 ℳ, sowie das »Winkler's Stift« in Segeberg, Asyl für ältere hülfsbedürftige Wittwen, von den dortigen Stadtkollegien die Summe von 300 ℳ.

Weiter sind für die »Kaiser Wilhelm-Stiftung« im Kreise Stormarn 235 ℳ gesammelt, der Pensionsfonds für hülfsbedürftige Aerzte des Schleswig-Holsteinischen Aerztevereins ist um 1600 ℳ erhöht worden, und die Speiseanstalt für Dürftige und Arme in Altona hat von der Stadt Altona 5000 ℳ überwiesen erhalten.

Zum Schluss müssen wir noch zweier Zuwendungen für Herbergen zur Heimath gedenken. In Altona sind der dortigen Herberge 7400 ℳ und in Rendsburg dem Komite für die Errichtung einer solchen 1000 ℳ übermittelt worden.

Fasst man das Gesammtresultat obiger an einem Tage gegründeter Stiftungen zusammen, so muss man gestehen, dass Schleswig-Holstein sich abermals ein Zeugniss seines so oft bewiesenen Wohlthätigkeitssinnes, der stets an rechter Stelle und zur rechten Zeit einzugreifen weiss, ausgestellt hat, wie es nicht glänzender hätte sein können.

L. Krütgen.

---

**Die Stiftung zur Aufmunterung und Belohnung treuer weiblicher Dienstboten in Altona** besteht bereits Jahrzehnte hindurch in anerkannt wohlthätiger Wirksamkeit (S. 548). Dieselbe, der späterhin das Recht einer juristischen Person verliehen worden, ist aus einem Verein gleichen Namens hervorgegangen, der am 1. August 1822 zusammentrat und dessen Mitglieder bis zum Jahre 1852 Beiträge zur Ansammlung eines Fonds leisteten. Letzterer Fonds bietet die Mittel, um jährlich zwölf Mädchen mit Prämien von je 60 ℳ zu erfreuen. Die Prämien werden an Mädchen, welche wenigstens zehn Jahre in Altona gedient, selten ihren Platz gewechselt und sich sittlich betragen haben, vertheilt. Die Verleihung geschieht im Monat Dezember jeden Jahres. — In Schleswig finden wir einen gleichen Verein, der sein Gründungsjahr noch weiter, nämlich auf 1816, zurücklegt, über 3 bis 4000 ℳ verfügt und die Zinsen für jene Zwecke verwendet. — Eine derartige Fürsorge für alte, treue Dienstboten ist übrigens sehr allgemein verbreitet. Besonders sind es unsere Sparkassen-Verwaltungen, und zwar die ländlichen, welche einen Theil ihrer jährlichen Ueberschüsse derselben widmen.

---

# XVI.

## Die Frauenvereine.

Schon Tacitus erzählte von den Frauen der Germanen, dass in ihnen etwas Heiliges und Prophetisches wohne; im deutschen Hause brannte auf dem Heerde ein »heiliges« Feuer, neben welchem, im Mittelpunkt des ganzen Hauses, die Frau — die Hausehre — thronte.

Während Griechenland eine Pallas Athene verehrt, die sich gepanzert in das Getümmel der Schlacht mischt, malt schon der heidnische Deutsche seine Göttin mit dem Spinnrocken in der Hand. Seitdem dann das Christenthum das Weib überhaupt von den unwürdigsten Fesseln befreite, ist es wohl natürlich, dass grade das deutsche Volk auf Grund jener nationalen Anlage mit besonderer Gemüthsinnigkeit der Frau eine centrale Bedeutung eingeräumt hat. Wir suchen die wahren Heldinnen grosser Zeiten an dem Schmerzenslager der Verwundeten, wo die barmherzige Liebe ihre stille Arbeit verrichtet, oder in den Hütten der Armuth und des Elends, wo in den oft so verzagten Herzen das linde Wort barmherziger Liebe neue Hoffnung weckt und neue Spannkraft verleiht.

Wenn es unsere Aufgabe ist, aus der Reichsgeschichte der christlichen Liebe ein Blatt vorzuführen, so sei hier nur erwähnt, dass grade dieses Blatt schon früh begonnen hat, die herrlichsten Früchte zu tragen. Nennt uns schon die Bibel eine Tabea, eine Phöbe als Heldinnen der christlichen Barmherzigkeit, so nöthigte die Thätigkeit christlicher Frauen in schweren Pestzeiten schon früh die Heiden zu dem Ausrufe: »Was haben doch die Christen für Frauen«! —

Und diese barmherzige Liebe ist auch heute noch stark genug, in dem Mittelpunkt aller brennenden Fragen, in den sozialen Aufgaben, in den volkswirthschaftlichen Problemen es zu beweisen, welch' eine centrale Bedeutung die Frau als Gehülfin des Mannes zu gewinnen vermag.*)

Nun ist freilich klar, dass die schönsten Triumphe gerade dieser Liebe sich der öffentlichen Berichterstattung entziehen, dennoch weist hier gerade das letzte Dezennium in unserer Provinz einen mächtigen Aufschwung nach, weil immer mehr erkannt wurde, wie nothwendig es sei, dass sich der riesig angewachsenen Noth gegenüber die christliche Barmherzigkeit zur Vereinsarbeit organisire. Und manche heut herrlich bewährte Kraft hat erst im Anschluss an einem Verein den Muth und die Freudigkeit gewonnen, mitzuarbeiten an der Lösung der sozialen Aufgaben. Beginnen wir mit den mehr nach aussen wirkenden Vereinen, um dann die viel zahlreicheren Vereine von lokaler Bedeutung und mit lokalen Interessen zu schildern.

**Die Frauenvereine für die Mission unter den Heiden** sind meistens daraus entstanden, dass in Nähvereinen für die Bedürfnisse sowohl der Missionare als der Heidenchristen gesorgt wurde. Mit wachsender Kenntniss der Missionsnöthe erweiterte sich aber naturgemäss auch der Kreis der Liebesarbeit. So wenn in Steinberg neben der Arbeit von Frauen das Geld gesammelt wurde, um in Ranchi in Indien ein Heidenkind christlich erziehen zu lassen. Aehnlich hat in Oxbüll auf Alsen der Frauenmissionsverein sich so erweitert, dass derselbe auch für die Diakonissensache helfend mit eintritt. Aehnlich in Hütten. In Flensburg sammelt dieser Verein jährlich ungefähr ℳ 200, und beschliesst selbständig, wohin das Geld als Beihülfe zu senden.

**Die Frauenvereine für die Gustav Adolph-Sache** haben eine immer grössere Bedeutung gewonnen, weil ihnen als besondere Aufgaben zugewiesen sind: die Ausschmückung der

*) Ausgeschlossen bleiben nach der einen Seite solche Vereine und Arbeiten, welche lediglich dem weiblichen Geschlecht neue Berufsthätigkeit eröffnen wollen, wie z. B. Letteverein und nach der andern Seite die Liebesthätigkeit, welche in den Diakonissenhäusern dieselbe zur Lebensaufgabe gemacht, letztere freilich nur darum, weil sie besondere Bearbeitung finden wird.

aus Vereinsmitteln gebauten Kirchen, Anschaffung der heiligen Geräthe und Orgeln, namentlich auch die Unterstützung von Konfirmandenanstalten in der Diaspora. Solche Vereine finden wir in Adelby, Altona, Flensburg, Glückstadt, Heide, Neustadt, Oldesloe, Ploen, Rendsburg, Schleswig, Schönkirchen, Tönning, welche im letzten Rechnungsjahr ausser einer Reihe von Geschenken und direkt versendeten Gaben 594 ℳ verwendet.

Wie die bisher genannten weisen auch die vaterländischen Frauenvereine mit ihrer Arbeit in die Ferne und Weite als Zweigvereine eines grossen und lebendigen Organismus. Als Glieder desselben gehören sie unter das besonders zu behandelnde Kapitel vom rothen Kreuz. Aber dieselben haben grade in Schleswig-Holstein meistens einen wesentlich lokalen Character angenommen und kommen desshalb auch in der folgenden Darstellung mit in Betracht, ja, die Zwecke der von uns zuletzt und am eingehendsten zu behandelnden Vereine für Armen- und Krankenpflege sind an manchen Orten erst der Anlass geworden zur Gründung von vaterländischen Frauenvereinen, und anderswo sind sie mit diesen vollständig verschmolzen. So z. B. in Rendsburg, wo sich aber bald so entschiedene Differenzen herausstellten, dass sich wieder ein besonderer Verein für die Diakonie bildete, welcher 2 Flensburger Diakonissen unterhält, während der vaterländische Verein mit Pflegerinnen aus dem Kieler Mutterhause weiter arbeitet.

Für kleinere Orte mag sich die Verschmelzung der vaterländischen Vereine mit den Vereinen speziell für die Armen- und Krankenpflege empfehlen, während z. B. in Flensburg die beantragte Verschmelzung abgelehnt wurde, wie wir glauben mit vollem Recht, denn nun wirken beide nebeneinander in Segen, jeder mit besonderen Aufgaben. Aehnlich ist's in Schleswig, wo ein vaterländischer Verein die ganze Stadt umfasst, während in jedem der 3 Kirchspiele ein besonderer Verein wirkt, welche mit jenem durch dessen 2 Diakonissen aus Altona Hand in Hand wirken. Auch in Sonderburg hat keine Verschmelzung stattgefunden.

Je ernstlicher nun begonnen wurde, auf dem einen oder andern Wege den uns umgebenden Nothständen nahe zu treten, desto mehr bietet sich die Gelegenheit für die barmherzige Liebe, in der allerschonendsten Weise sich hülfreich zu



erweisen. Daher finden wir Frauenvereine mit sehr verschiedenen Statuten und den mannigfachsten Aufgaben. Dabei wird allerdings mancher Verein mehrmals genannt werden, weil es sich empfiehlt, dieselben nicht nach den Orten, sondern nach ihren Aufgaben zusammenzustellen:

1. **Vereine für arme Wöchnerinnen.** Dieselben gehen davon aus, dass in kinderreichen Familien, auch wenn sonst keine Noth herrscht, die Zeit eines Wochenbetts manche Sorge mit sich bringt, und für liebevolle Theilnahme besonders geeignet ist. Gut empfohlenen Frauen (niemals leichtsinnigen Mädchen) wird, meist auf Empfehlung des betreffenden Pastors das Nöthige an Kinderzeug, eventuell auch leihweise Bettzeug gegeben und für 9—14 Tage Essen gereicht.

In Kappeln wurde ein solcher Verein 1869 gegründet, welcher sich im Pastorat versammelt, um das nöthige Kinderzeug zu nähen, ausserdem wurde 14 Tage lang Essen gegeben. Neuerdings hat sich dieser Verein erfreulicher Weise dahin erweitert, dass er auch sonstige Kranke und Altersschwache verpflegt.

Ein ähnlicher Verein existirt in Apenrade. Der Flensburger Verein für arme Wöchnerinnen wurde schon 1839 gegründet, und ist nach den drei Kirchspielen in drei Sektionen getheilt mit je einer Vorsteherin, die sich aber oftmals gegenseitige Aushülfe leisten; die Geldmittel werden theils durch regelmässige Beiträge, theils durch einen erheblichen Zuschuss der Sparkasse beschafft, und das Kinderzeug von einzelnen Damen genäht. Gegen 200 Damen kochen im Bedarfsfall für denselben.

2. **Vereine für Kleinkinderschulen.** Ein solcher wirkt in Tondern in grossem Segen seit 30 Jahren. Seit 1880 hat derselbe eine Diakonisse aus Flensburg erworben, welche die blühende Schule von 80 Kindern leitet. Ebenso hat Eckernförde seit 1880 eine Flensburger Diakonisse bei 60 Kindern, Hadersleben do. bei 92 Kindern, Apenrade zwei Flensburger Diakonissen und 80 Kinder. In Flensburg besteht noch länger ein solcher Verein, welcher im Norden und Süden der Stadt zwei Warteschulen mit je 60 Kindern gegründet hat. Dieselben sind durch Schenkungen, Legate und jährliche Sammlungen so gut situirt, dass die Hälfte der Kinder in denselben alles frei hat, während für die andere Hälfte je 20 oder 50 Pf. wöchentlich gezahlt wird, je nachdem

die Kinder nur die Schule besuchen, oder auch Mittags dort eine Suppe erhalten. Fortlaufend üben die Damen des Vereins die Aufsicht über die Verwaltung. Vor zwei Jahren ist nun durch das unermüdliche Wirken des Stadtraths Knuth in der Mitte der Stadt auf einem von dieser geschenkten schönen Platze ein grosses Gebäude für 32000 ℳ aufgeführt, in welchem unter Leitung von Diakonissen in zwei Klassen 90 Kinder im Alter von 3—6 Jahren aufgenommen werden. Dieselben zahlen ebenfalls je 20 oder 50 Pf. wöchentlich, je nachdem sie zu Mittag bleiben oder nicht. Bisher haben nur noch 15 Kinder völlige Freiplätze. Diese Schule ist zugleich bestimmt, als Musterschule zu dienen, um Kleinkinderlehrerinnen für andere Orte auszubilden.

(Dasselbe Gebäude dient den drei Gemeindediakonissen und einer Haushaltungsschwester zur Wohnung, und ist es durch diese Kombination ermöglicht, dass die Kosten des Haushalts hier wesentlich geringer sind als überall sonst.) —

3. **Vereine zur Fürsorge für die Stadtpflegekinder.** Auf diesem Gebiet sind besonders die vaterländischen Frauenvereine thätig, indem sie die besondere Beaufsichtigung derselben entweder zu ihrer Hauptaufgabe machen, oder eine Sektion dafür bilden, was um so wünschenswerther ist, da die Kommünen wegen sonstiger Ueberbürdung für diese armen Kinder nur ein möglichst geringes Kostgeld zahlen, womit natürlich für die Kinder mannigfache Gefahren verbunden sind. So wurden in dem 1873 gegründeten Verein in Segeberg von der betreffenden Sektion 38 Kinder besucht; ähnlich in Heide, wo jeder einzelnen Dame ein bestimmtes Kind zur Aufsicht überwiesen wird. In Wandsbek wurden auf diese Weise 120 Kinder beaufsichtigt.

Der Flensburger vaterländische Verein hat sich, ausser den Arbeiten für den Gesammtverein, die Sorge für die Stadtpflegekinder als einzige Aufgabe gestellt. Reichlich 100 solcher Kinder werden monatlich besucht, indem je 2 Damen einige Kinder überwiesen werden, auch für die Unterbringung derselben in geeigneten Familien wird mitgearbeitet. Ausserdem hat der Verein ein eigenes Asyl gegründet, in welchem ganz kleine Kinder, meist Säuglinge, untergebracht werden, bis sich eine geeignete Familie dafür gefunden. (Siehe auch S. 206).

4. Für eine **Weihnachtsbescheerung** sorgt wohl jeder Frauenverein in irgend einer Form. In Segeberg hat die dafür

gebildete Sektion des vaterländischen Vereins 50 Kinder und einige Alte beschenkt. In Wandsbek hat man dafür 665 ℳ verwendet, in Sonderburg einen eigenen Bazar mit trefflichem Erfolg dafür abgehalten. In Flensburg wird in allen drei Kleinkinderschulen (zusammen für 210 Kinder) eine Weihnachtsbescheerung veranstaltet, wobei die ärmsten auch bekleidet werden. Der vaterländische Verein in Flensburg beschenkt über 100 Stadtpflegekinder, die dazu unter einem prächtigen Christbaum versammelt werden und ausser Kleinigkeiten jedes einen neuen Anzug erhalten. Die Flensburger Gemeindediakonissen haben im letzten Jahre 29 kleine Tannenbäume zugleich mit entsprechenden Geschenken in solche Häuser getragen, wo sie Kranke zu pflegen hatten und wohin sonst schwerlich eine Weihnachtsfreude gedrungen wäre.

Der Verein für Armen- und Krankenpflege in Flensburg hat ebenfalls zu 35 Kranken seine Gaben ins Haus gebracht, was jedesmal von den Damen selbst mit grosser Freude besorgt wird.

**5. Vereine für Armen- und Krankenpflege.** Selbstverständlich fällt bei unserer Berichterstattung auf diese Vereine der entschiedenste Nachdruck. Die allermeisten derselben sind nach dem Muster des von Amalie Sieveking für Hamburg gegründeten Vereins entstanden, was sich namentlich aus den Statuten des Flensburger und Apenrader Vereins erkennen lässt.

Die Statuten in Ottensen und Friedrichsberg premiren ausdrücklich den Zusammenhang dieser Vereine mit der Kirche. So heisst es im Statut des letzteren: »Das Ziel des Frauenvereins ist, an seinem Theil zu helfen, dass alle Hemmnisse des Reiches Gottes in der Gemeinde beseitigt, dem Herrn und und Seinem Worte Bahn gemacht werde, und darum tritt der Verein mit der durch den Kirchenvorstand gebildeten Kommission in Verbindung.«

Aus allen diesem erhellt, wie motivirt es ist, wenn fast überall in den Statuten der Nachdruck darauf gelegt wird, dass die Wohlthaten des Vereins nur persönlich von den Damen überbracht werden dürfen, um dadurch ein persönliches Verhältniss des Vertrauens und der sittlich religiösen Einwirkung zu ermöglichen. Die Form ist freilich verschieden, aber unter

drei Rubriken zu bringen: 1) in einigen Vereinen wird eine Familie mit Kranken einer bestimmten Dame des Vereins überwiesen, welche dauernd die Sorge für dieselbe zu übernehmen hat; 2) in anderen Vereinen werden die Kranken der Reihe nach von allen Damen besucht. Am glücklichsten ist wohl die dritte, z. B. in Flensburg gewählte Form, wo je drei Damen einen sogenannten Besuchskreis bilden, dem dann dauernd mehrere Kranke überwiesen werden. Diese drei Damen übernehmen dann Woche um Woche die Besuche und die Verpflegung. Einmal wird hier eine kollegialische Berathung über das Nöthige ermöglicht, und doch wieder besser Gelegenheit geboten, in ein näheres Verhältniss zu den einzelnen Kranken zu treten, als wenn diese jede Woche einen neuen Besuch erhalten. Die Aufgaben, welche diese Vereine zu lösen haben, sind im Wesentlichen folgende:

a. Beschaffung von Geldmitteln. Fast überall haben gerade diese Vereine ein besonders bereitwilliges Entgegenkommen gefunden, weil für Kranke überall am leichtesten die Theilnahme zu erwecken ist. Die Sparkassen bewilligen an vielen Orten namhafte Summen aus ihren Ueberschüssen, z. B. in Flensburg jährlich 750 ℳ.

Die Mitglieder — hier scheidet sich meist ein weiterer, nur gebender und ein engerer, auch an der Arbeit sich betheiligender Verein — zahlen an einigen Orten festbestimmte monatliche oder jährliche Beiträge, meistens aber nur ganz beliebige Beiträge (abgesehen von den vaterländischen Vereinen, in welchen schon durch das allgemeine Statut der Beitrag auf 6 ℳ jährlich bestimmt ist). Ueberall sind die Einnahmen an baarem Gelde nach den letzten Berichten recht erheblich. Sie betrugen: In Apenrade 2654, Heide 1999, Ottensen 1392, Rendsburg 1874, Husum 1598, Sonderburg 2900, Flensburg 2035, Segeberg 3791 ℳ (von letzterer Summe jedoch nur ein Theil für Armen- und Krankenpflege).

b) Die Beschaffung von Essen für die Kranken; eine durch nichts anderes zu ersetzende Wohlthat, weil, abgesehen von den oft genug fehlenden Mitteln, in den Häusern der Armen eine gute und in der Krankheit angemessene Ernährung auf keinem andern Wege herzustellen ist, als wenn sie von barmherziger

Liebe geboten wird. Daher legen die Herren Aerzte auf diesen Zweig der Thätigkeit ein ganz besonderes Gewicht, und derselbe blüht denn auch an vielen Orten in erfreulichster Weise: Niebüll-Deezbüll bespeiste 60 Kinder und mehrere Alte wöchentlich dreimal; Segeberg verabreichte an 67 Kranke 2218 Portionen; Neumünster an 64 Kranke 1074 Portionen (von 104 Damen gespendet); Hadersleben 1075 Portionen; Husum 1176; Apenrade 2070; Heide 3085; Gettorf 546 Portionen an 28 Kranke; Wandsbek 1767 Portionen an 46 Kranke. In Flensburg wurden von 253 Hausfrauen 3765 Portionen gekocht, wovon meistens jeder Kranke wöchentlich 2—3 Portionen erhielt, (dazu mussten allerdings noch 965 Portionen aus Restaurationen gekauft werden.)

c) Arbeitsbeschaffung. Dies ist eine der schwierigsten Aufgaben; sie ist auch bisher die am wenigsten in richtiger Form gelöste. Abgesehen von Kiel, wo die Arbeit des Frauen-Vereins überhaupt in Verbindung mit der besonders behandelten Thätigkeit der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde steht, haben die Frauenvereine (und nicht bloss in unserer Provinz) mit dem Kapitel der Arbeitsbeschaffung für ihre doch immer nur zeitweiligen Pfleglinge wenig Früchte erzielt. Wandsbek verzeichnet zwar bei ziemlich bedeutendem Umsatz einen Ueberschuss von ℳ 95, der aber wohl in Zusammenhang stehen wird mit den geschenkten Materialien; Apenrade lässt spinnen, stricken etc. und mit den Waaren hausiren, weist aber ein nicht unbedeutendes Defizit auf; Flensburg hat mancherlei Versuche gemacht, diese Thätigkeit aber jetzt darauf beschränkt, dass die einzelnen Damen privatim den einzelnen Pfleglingen Arbeit zu verschaffen suchen. Ein Bureau zum Arbeitsnachweis, um arme Frauen für Stunden oder einzelne Tage zu häuslichen Arbeiten heranzuziehen, wurde in Apenrade und Flensburg versucht, aber mit sehr wenig Erfolg. — Hier liegen noch ungelöste, aber an sich sehr dankbare Aufgaben vor. (Siehe Seite 512).

d) Die eigentliche, persönliche Krankenpflege ist selbstverständlich die schönste und lohnendste Aufgabe der Frauenvereine; hier liegen die tiefsten Wurzeln und die verborgensten Früchte aller hierher gehörenden Liebesarbeit. Darum legen viele Statuten ein solches Gewicht auf den persönlichen Besuch der Kranken, weil Frauenauge am besten durchschaut,

was noth thut, und weil lindes Wort aus Frauenmund am leichsten den Weg zum Herzen findet.

Aber weil die Mitglieder des Vereins dieser Arbeit nur die Kräfte widmen können, welche neben der eignen Berufsarbeit in der Familie disponibel bleiben, so ist es natürlich, dass die Vereine sich hier, bei der Grösse der Aufgabe nach Hülfe umsehen müssen. Auf der Stufenleiter der Hülfeleistungen: kommunale Armenpflege, private Liebesarbeit, berufsmässige Krankenpflege, stehen sie ja in der Mitte und müssen nach beiden Seiten die Hand reichen. Wie den Kommünen mancher Dienst durch die Vereine geleistet wird, wenn sie bei temporärer Noth die Kranken vor dem Anfall an die Armenkasse schützen, so sind sie oft genug die Vermittlerinnen für eine bessere und gründliche Hülfe. Denn sie wollen ja nicht in erster Linie die Kommünen entlasten, sondern das Loos der Armen verbessern. Viel wichtiger ist aber die Verbindung nach der andern Seite mit den Diakonissenanstalten, welche in ihren Schwestern solche geschulte Krankenpflegerinnen darbieten, die zugleich den schon genannten idealen Aufgaben an den Herzen der Kranken nahe zu treten geeignet sind. Wenn nun auch nicht alle für die Krankenpflege angestellten Gemeinde-Diakonissen direkt von Frauenvereinen berufen sind, so haben doch grade diese den Blick für das Bedürfniss erst geöffnet, und stehen überall mit denselben in so engem Konnex, dass wir hier zum Schluss eine Zusammenstellung aller Stationen unserer beiden Diakonissenanstalten geben wollen, natürlich nur derjenigen, welche für Gemeindepflege gegründet sind, da das Ganze der Diakonissenarbeit eine besondere Bearbeitung gefunden hat.

A. Stationen der Flensburger Diakonissenanstalt.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Flensburg: | 4 | Diak.; | 194 | Pflegen, | 8862 | Besuche. |
| Husum: | 2 | » | 104 | » | 4011 | » |
| Bordesholm: | 1 | » | 38 | » | 1169 | » |
| Apenrade: | 2 | » | 109 | » | 5672 | » |
| Preetz: | 1 | » | 101 | » | 3643 | » |
| Tondern: | 1 | » | 27 | » | 1730 | » |
| Uetersen: | 1 | » | 30 | » | 2508 | » |
| Rendsburg: | 2 | » | 207 | » | 5293 | » |
| Sonderburg: | 1 | » | 53 | » | 1650 | » |
| Eckernförde: | 2 | » | 166 | » | 5479 | » |
| Damp: | 1 | » | neu übernommen. | | | |

B. Stationen der Altonaer Diakonissenanstalt.

| | | |
|---|---|---|
| Altona: | 2 Diak. | 166 Pflegen. |
| Schleswig: | 2 » | 166 » |
| Kiel: | 1 » | 19 » |
| Wandsbek: | 2 » | 139 » |
| Hadersleben: | 1 » | 93 » |
| Neumünster: | 2 » | 156 » |
| Ottensen: | 1 » | 74 » |
| Eutin: | 1 » | 90 » |
| Oldesloe: | 1 » | 47 » |
| Segeberg: | 1 » | neu übernommen. |

Wir dürfen mit der Bemerkung schliessen, dass auf den verschiedenen der vorstehend behandelten Gebiete, auf welchen die Frau thätig ist, eine erfolgreiche, segensvolle Wirksamkeit wahrzunehmen ist. [1])

Chr. Bruhn, Pastor.

[1]) Durch die Bemerkungen auf Seite 658 wird der Schlusssatz des Berichts über den Verein zum Schutz der Haltekinder in Altona (S. 206) in etwas modifizirt bezw. ergänzt.

# XVII.

## Oeffentliche Gärten.

Die zum Stadtareal von Kiel gehörigen und sich noch ungetheilt im Besitze der Kommüne befindlichen Gärten bilden eine der hauptsächlichsten, aber viel zu wenig bekannten Naturschönheiten der mit landschaftlichen Reizen so verschwenderisch ausgestatteten Stadt. Welchem Besucher wäre der Hafen, die herrliche Ulmenallee am Strande sowie das Gehölz Düsternbrook selbst nicht bekannt? Aber wer hat sich von dieser Seite, von dem eigentlichen Honoratiorenviertel wohl einmal in das entgegengesetzte Gebiet, in die Umgebung der Stadt nach Westen hin verloren? Selten ein Einheimischer, noch seltener Fremde. Und doch entwickelt sich hier vor unseren Augen ein verhältnissmässig ebenso anziehendes Bild wie dort. Während dort die Mutter Natur Alles gegeben hat, so fällt in dem Gebiete der städtischen Gärten der Hauptantheil der schaffenden Menschenhand zu. Hier ist das Arbeitsfeld des kleinen Handwerkers und Arbeiters, ein Schaffen, das ihm nach der harten Tages- und Wochenarbeit am Abend und des Sonntags Freude und Erholung gewährt.

Eine ganz stattliche Fläche bilden diese Gärten, die einzigen ihrer Art in Schleswig-Holstein! Der gesammte Grundbesitz Kiel's umfasst ein Areal von 527 ha 1 a 25 □m. Von diesem Gebiete nehmen die Gärten 42 ha 23 a 79 □m, also reichlich ein Zwölftel, ein. Sie erstrecken sich von den im Privatbesitz befindlichen Feldern der Vorstadt Brunswiek bis zur Gemarkung Hassee.

Verfolgen wir die Einrichtung in ihrer Entwickelung, so finden wir zuerst im Jahre 1820 städtisches Gebiet zu Gärten verpachtet, wobei freilich nähere Angaben über Pächter und Pachtzins fehlen. Der Anfang der jetzigen Verpachtungsart scheint zehn Jahre später, 1830, gemacht worden zu sein. Damals wurden die ersten der heute noch verpachteten Gärten, die sog. Armengärten, auf dem Prünerschlage ausgelegt. Sie waren dazu bestimmt, kleineren Handwerkern und Arbeitern Gelegenheit zu bieten, ihren Bedarf an Gartenfrüchten selbst zu bauen oder durch den Verkauf dieser Früchte sich einen kleinen Nebenverdienst zu verschaffen. Es wurden im Anfang 59 Gärten, jeder 20 Quadratruthen (420 □m) gross, an ebensoviel Familien abgegeben. Für die ersten zwei Jahre wurde keine Pacht und späterhin nur 15 Pf. pro Quadratruthe erhoben. Durch diese, im Vergleich zu den heutigen Preisen äusserst geringe Abgabe erwuchs der Stadtkasse im Verhältniss zu der früheren Art der Verwerthung schon von jenem kleinen Landstück eine Mehreinnahme von etwa 117 ℳ jährlich. Veranlasst durch das günstige finanzielle Resultat bei gleichzeitigem gemeinnützigen Zwecke wurden seitdem immer weitere Theile des Stadtgebiets zu Gärten ausgelegt, so dass das Pachterträgniss sich wie nachstehend ersichtlich steigerte:

| Im Jahre | Anzahl der Gärten | Grösse | | | Pacht | | Durchschnittliche Pacht | | | | Durchschnittl. Grösse der Gärten | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | pro Garten | | pro Ar | | | |
| | | ha | a | □m | ℳ | Pf. | ℳ | Pf. | ℳ | Pf. | a | □m |
| 1843 | 287 | 12 | 06 | 74 | 1278 | 45 | 4 | 46 | 1 | 06 | 4 | 20 |
| 1869 | 492 | 29 | 05 | 61 | 6618 | 35 | 13 | 45 | 2 | 28 | 5 | 91 |
| 1875 | 708 | 39 | 17 | 41 | 10529 | 02 | 14 | 87 | 2 | 69 | 5 | 53 |
| 1879 | 810 | 43 | 07 | 44 | 14339 | 99 | 17 | 70 | 3 | 33 | 5 | 31 |
| 1881 | 777 | 42 | 23 | 79 | 14085 | 79 | 18 | 13 | 3 | 33 | 5 | 44 |

Aus den vorstehenden Zahlen erhellt, wie bedeutend das Areal sich vergrössert hat, wie aber auch die Pachtpreise den Zeitverhältnissen entsprechend sich erhöhten. Während des letzten Jahrzehnts wuchs das Gesammtgebiet der Gärten von 2906 Ar auf 4224 Ar, also um 45 Procent, die Pacht dagegen von 6618 ℳ auf 14086 ℳ, mithin um 113 Procent! Wenn hierbei

nun auch Vieles durch die Steigerung der Preise überhaupt verursacht ist, so ist doch auch Manches durch die immer zunehmende Beliebtheit der städtischen Gärten, namentlich solcher, die schon vorher als Gartenland benutzt worden waren und deren Pachtverhältniss durch Verzug, Tod, Kündigung etc. des Pächters gelöst war, bewirkt. Dass aber bei solchen Pachtpreisen die oben angegebene Beschränkung der Konkurrenz auf kleine Handwerker aufgehoben sein musste, liegt wohl auf der Hand. So wurde denn auch schon 1868 Jedermann als Pächter bei den öffentlichen Verpachtungen, in welchen dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt wird, zugelassen. Es herrscht bisweilen bei diesen Verpachtungen, deren Publikum sich aus allen Gesellschaftsklassen, vom Rentier bis zum Tagelöhner und Handlanger hinab, zusammensetzt, eine solche Verbissenheit, wenn es sich um ein bestimmtes Stück Land handelt, in das zwei Konkurrenten gleichzeitig vernarrt sind, dass 1879 bis zu 14 ℳ pro Ar, also über das Vierfache des Durchschnittspreises geboten worden ist. Bei einem derartigen Preise muss der kleine Mann natürlich zurückstehen. Aber das sind nur Ausnahmen. Die grosse Mehrzahl der Pächter zahlt eine dem Durchschnittspreise annähernd gleichkommende Pachtsumme und besteht auch noch jetzt aus kleinen Handwerkern und Arbeitern. Es liegt eine Uebersicht aus dem Jahre 1879 über die Vertheilung der Pächter nach Berufsklassen vor. Dieselbe weist für die 810 Gärten 724 Pächter nach und zwar:

| | |
|---|---|
| 1. Arbeiter . . . . . . . . . . . . . | 300 |
| 2. Handwerker . . . . . . . . . . . | 172 |
| 3. Kleine Beamte (darunter 24 Nachtwächter) . | 42 |
| 4. Wittwen (theilweise Arbeiterwittwen) . . . | 80 |
| 5. Gärtner, Milcher und Fuhrleute. . . . . | 35 |
| 6. Höker, Händler, Wirthe, Kaufleute, Agenten, Weinhändler, Buchhändler . . . . . . | 84 |
| 7. Rentiers . . . . . . . . . . . . | 6 |
| 8. Andere Personen (ohne Geschäft) . . . . | 5 |

Die übrigen 86 Gärten sind gleichfalls von solchen gepachtet, die in der vorstehenden Spezifikation enthalten sind und zwar von Hökern, Gärtnern, Arbeitern etc., die ihre Erzeugnisse an den Markt zu bringen pflegen und daher mehrere Gärten zugleich gepachtet haben.

Will man so recht die heilsamen Wirkungen der Einrichtung beobachten, so folge man einmal an einem Frühlingssonntage während der Bestellzeit der Gärten diesem munteren Völkchen hinaus in's Freie. Singend und neckend zieht bei Tagesgrauen Alles mit Kind und Kegel, mit Hacke und Spaten, den nöthigen Mundvorrath aber auch nicht zu Hause lassend, an die Arbeit. Da wird nun mit einer solchen Schaffenslust und Wirkensfreudigkeit bis in den sinkenden Abend gearbeitet, dass man wirklich in Erstaunen gesetzt wird. Kein Streit und Gezänk stört die Harmonie; Spottlust und Satire freilich sind ungezügelt, und wehe dem, der sich etwa erst durch den Morgengruss Helios' hat aus Morpheus' Armen reissen lassen! An treffenden Bemerkungen und Vorwürfen fehlt es da sicherlich nicht. Aber Alles das trägt nur dazu bei, den Wetteifer anzuspornen. Keiner will hinter dem Andern zurückstehen, Jeder setzt seine Ehre darin, seinen Garten am saubersten zu halten und die schönsten und grössten Erzeugnisse zu liefern. — Alle Parzellen sind von grossen Dornenhecken umgeben, die von der Stadt unterhalten werden und so werden auch die einzelnen rechtwinklich abgetheilten Stücke Landes durch kleinere Hecken von einander getrennt. Fast in jedem solchen Garten befindet sich ein mehr oder weniger luxuriös ausgestattetes Gartenhäuschen zur Aufbewahrung der Gartengeräthschaften, zum Schutz gegen die Unbilden der Witterung und gelegentlich auch wohl einmal zur Abhaltung von Abendfestlichkeiten.

Es gestaltet sich diese Einrichtung in der That zu einem nachahmungswürdigen Mittel, den Wohlstand der unteren Klassen zu heben und den Geist der Zufriedenheit in dieselben hineinzutragen. Giebt es doch unter den jetzigen Pächtern Leute, die ihren Garten 30, 40 Jahre in Pacht haben, die alt und grau geworden, sind aber dabei doch im Frühling die Ersten, die hinauspilgern und im Herbst die Letzten, die heimkehren. Sie betrachten das Stück Land als ihr Eigenthum und Niemand stört sie ja auch in dessen Besitz, so lange die Pacht gezahlt und das Land nicht etwa zu kommunalen Zwecken verwandt wird. Man hat hier eine recht anziehende Illustration des Reuter'schen Ausspruches, dass nichts so tief in der menschlichen Natur begründet liegt als das Verlangen, ein Stück der Mutter Erde sein eigen zu nennen. Wenn das nun auch nicht wörtlich hier zutrifft, so doch gewiss dem Sinne nach.

Wie oben erwähnt, sind die städtischen Gärten der Stadt Kiel die einzigen ihrer Art in Schleswig-Holstein, d. h. die einzigen meines Wissens in kommunalem Eigenthum befindlichen verpachteten Gärten. Private, Korporationen, Vereine mögen gewiss an manchen Orten unserer Provinz derartige Gärten in gemeinsinniger Absicht an ihre Mitglieder oder Private verpachtet haben. So sind beispielsweise in neuerer Zeit in Flensburg mehrere Koppeln von Privatleuten gepachtet und zu Gärten ausgelegt worden. Ferner hat die Krankenkasse zu Meldorf eine Fläche Landes gepachtet und an ihre Mitglieder zu Kartoffel- und Gemüseland überlassen und damit vielen Anklang gefunden. In Gaarden und Ellerbek bei Kiel ersetzen sehr umfassende Vermiethungen privater Grundstücke in den kleinsten Parzellen die öffentlichen Gärten. Es ist aber gewiss der einen wie der andern Einrichtung im Interesse der Hebung des Volkswohlstandes, der Erziehung des Volkes und der Verbreitung von Zufriedenheit in den unteren Schichten eine grösstmögliche Verbreitung zu wünschen.

L. Krütgen.

---

# XVIII.

# Die Vereine gegen Vagabondage und Bettelei.

Die Vagabondage und Bettelei hat in den letzten 10 Jahren eine ungewöhnliche Ausdehnung gewonnen. Als Bettler und Landstreicher sind verhaftet worden

| | in Schleswig-Holstein mit Ausschluss der Städte Altona, Kiel und Ottensen. | | im ganzen Regierungsbezirk. |
|---|---|---|---|
| Vom 1. Dez. $18^{73}/_{74}$ | 1352 | Individuen. | |
| » » » $18^{74}/_{75}$ | 1509 | » | |
| » » » $18^{75}/_{76}$ | 2014 | » | |
| » » » $18^{76}/_{77}$ | 3453 | » | |
| » » » $18^{77}/_{78}$ | 5360 | » | 7573 |
| » » » $18^{78}/_{79}$ | 6543 | » | 9516 |
| » » » $18^{79}/_{80}$ | 7666 | » | 10042 |
| » » » $18^{80}/_{81}$ | — | » | 12505. |

| | Anträge auf Korrektionshaft sind eingegangen: | Auf Korrektionshaft ist erkannt in Fällen: |
|---|---|---|
| 1878 | 1047 | 1047 |
| 1879 | 1456 | 1391 |
| 1880 | 1475 | 1420 |

Der Bestand der Korrigenden in der Korrektionsanstalt in Glückstadt betrug am letzten Dezember:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1874 | 272 | Männer | 29 | Weiber | Summa | 301 |
| 1875 | 313 | » | 33 | » | » | 346 |
| 1876 | 410 | » | 25 | » | » | 435 |
| 1877 | 482 | » | 29 | » | » | 511 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1878 | 529 Männer | 35 Weiber | Summa | 564 |
| 1879 | 729 » | 34 » | » | 763 |
| 1880 | 951 » | 42 » | » | 993 |
| 1881 | 1058 » | 38 » | » | 1096 |

Trotz der Wachsamkeit der Polizeiverwaltungen und der Strenge, mit welcher die Bezirksregierung die Nachhaft erkannte, erreichte das Uebel der Bettelei und Vagabondage einen unerträglichen Grad und allmälig kam die Bevölkerung zu der Ueberzeugung, dass ohne ihre eigne thatkräftige Mitwirkung die Bettelei nicht beseitigt werden könne. Der Centralverein zur Fürsorge für entlassene Sträflinge benutzte die im Lande sich kund gebende günstige Stimmung und erliess im August 1879 eine Ansprache an das Publikum, in welcher unter Darlegung der leitenden Beweggründe zur Bildung von Vereinen gegen Bettelei und Vagabondage aufgefordert wurde. Mit der Ansprache wurde zugleich der Entwurf eines Statuts der Vereine zur Beseitigung der Bettelei in der Provinz Schleswig-Holstein veröffentlicht, welches folgendermassen lautet:

§ 1. Der Zweck des Vereins ist die Beseitigung der Haus- und Strassenbettelei.

§ 2. Mitglied des Vereins kann jeder Einwohner (Name des Orts) werden. Es genügt zur Aufnahme die Erklärung des Beitritts. Jedes Mitglied hat vierteljährlich an die Vereinskasse zu zahlen.

§ 3. Um denjenigen, welche bei Unbekannten die Privat-Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen, Hülfe zu leisten, sofern sie dessen würdig sind, wird von den Vereinen ein Hülfsamt für Nothleidende eingerichtet. Dieses Amt übernehmen ein oder mehrere achtbare Gemeindemitglieder ohne Entgelt oder gegen entsprechendes Honorar. Das Amt wird durch Wahl der Vereinsmitglieder besetzt.

§ 4. Sobald das Hülfsamt eingerichtet ist, sind die Mitglieder des Vereins verpflichtet, den um eine Gabe ansprechenden, als gewerbmässigen Bettler gekannten resp. ihnen unbekannten oder nicht genügend legitimirten Personen — abgesehen von wirklichen Nothfällen — keinerlei Unterstützung zu geben, sondern dieselben an das Hülfsamt zu verweisen, auch dahin zu wirken, dass ihre Hausgenossen sich ebenso verhalten.

§ 5. Ortsangehörige Bettler werden da, wo Helferkommissionen, Frauenvereine oder sonstige Organe freiwilliger Armenpflege vorhanden sind, an diese verwiesen. Wo sie fehlen, werden die Ortsangehörigen nach Lage der Sache an die Armenverwaltung verwiesen oder von dem Hülfsamt unterstützt.

Nicht-Ortsangehörige, welche sich bei dem Hülfsamt melden, müssen sich darüber ausweisen, wo sie sich in den letzten Wochen aufgehalten, ob sie gearbeitet, resp. weshalb sie nicht gearbeitet haben.

Wer keine Legitimationspapiere besitzt, oder durch dieselben, resp. in anderer Weise keine befriedigende Auskunft über seine Verhältnisse zu geben vermag, erhält keine Unterstützung.

Wer aber glaubhaft macht, dass er lediglich um Arbeit zu suchen auf Wanderschaft begriffen ist, und dass er mit den Gewohnheitsbettlern nichts gemein hat, erhält von dem Hülfsamt Anweisung auf Nachtquartier und Beköstigung und unter Umständen auch nothwendige Kleidungsstücke. Auch kann solchen Leuten unter Umständen ein Zehrpfennig zur ferneren Reise gegeben werden. Das Hülfsamt hat sich mit der Polizeibehörde in geeigneter Weise in Verbindung zu setzen.

§ 6. Die Mitglieder des Vereins erhalten für die Dauer ihrer Mitgliedschaft ein am Eingang ihrer Wohnung anzubringendes Schild mit der Bezeichnung: »Verein gegen Bettelei«. Dieses Schild bleibt Eigenthum des Vereins.

§ 7. Wer den ihm nach § 4 obliegenden Verpflichtungen zuwider handelt, hat auf Anordnung des Vereinsvorstandes jedes Mal einen ausserordentlichen Beitrag von — ℳ an die Vereinskasse zu zahlen und kann im Weigerungsfalle durch Abnahme des Vereinsschildes vom Verein ausgeschlossen werden.

Es bildeten sich nach Veröffentlichung der oben erwähnten Ansprache zahlreiche Vereine, sowohl in grösseren wie in kleineren Ortschaften. In einer offiziellen Zusammenstellung aus dem Oktober 1880 sind 93 Vereine erwähnt. Die genaue Zahl existirender Vereine lässt sich nicht angeben, weil viele schon bald nach ihrer Gründung, namentlich wenn es sich zum zweiten Mal um einen zu leistenden Beitrag handelt, verfallen und eingehen. Wie sich leicht denken lässt, schlossen sich wenige Vereine dem sorgfältig durchdachten und erörterten Normalstatut an. Bald traten lokale Schwierigkeiten, bald auch nur das Bestreben, etwas Besonderes zu haben, in den Weg. In Folge dessen wurden vielfache Missgriffe gemacht, durch welche die Vereine von der günstigen Meinung, die das Publikum ihnen gegenüber zu Anfang gehabt hatte, Vieles einbüssten. Man gab in der Regel baares Geld und häufig zu grosse Unterstützungen. Dadurch entstand ein solcher Ueberlauf von Vagabonden, dass die Vereinskassen bald erschöpft waren. Hatte sich inzwischen die Hausbettelei vermindert, so machte sich die Belästigung nicht mehr geltend, welche zum Anschluss an den Verein, sowie zur Zeichnung eines Beitrags den Impuls gegeben hatte. Ueberdies stellte sich bald heraus, dass viele Einwohner der Ortschaften, in denen Vereine gebildet waren, sich an denselben nicht betheiligten; bald aus Sparsamkeit, bald wegen verschiedener Einwände gegen das Wesen und den Zweck der Vereine. In mehreren der grösseren Ortschaften der Provinz kamen Vereine

nicht zu Stande; so in Altona, Flensburg und Ottensen, wo entweder lokale Schwierigkeiten hindernd auftraten, oder anderweitige Vereine schon in Wirksamkeit standen, welche auch dieser Seite der Armenpflege gerecht zu werden sich angelegen sein liessen. Die gesammte Thätigkeit der Spezialvereine bot ein Bild der grössten Zerfahrenheit dar; in allen Einzelheiten herrschte die bedauerlichste Verschiedenheit und es war unzweifelhaft, dass, wenn es in dieser Weise fortging, die Vereine mit ihren Hülfsämtern und der üblich gewordenen ungeregelten Unterstützung zur Förderung der Landstreicher beitragen würden, anstatt dieselben in engere Grenzen einzudämmen.

Diese Erwägungen führten dahin, dass in dem Central-Verein für entlassene Sträflinge angeregt wurde, einen Central-Verband der Schleswig-Holsteinischen Vereine gegen Bettelei und Vagabondage in's Leben zu rufen. Ein zu diesem Behuf ausgearbeitetes Statut erhielt am 1. Dezember 1880 die Genehmigung abseiten einer Anzahl von Vereinen. Der Zweck des Central-Verbandes ist:

»Die auf Abstellung der Bettelei und Vagabondage gerichteten Bestrebungen der Lokalvereine zusammen zu fassen; die Ausbreitung der Vereine über die ganze Provinz zu befördern; auf die gleichmässige Anordnung richtiger Grundsätze hinzuwirken; statistisches, auf Bettelei und Vagabondage bezügliches Material zu sammeln und die auf Regierungsmassregeln und gesetzgeberisches Einschreiten gerichteten Wünsche der Vereine höhern Ortes vorzubringen.«

Diesem Centralverein haben sich bisher angeschlossen und ihren Beitritt durch Einzahlung des Beitrags (2 Pfennig per Mitglied der Betteleivereine) bestätigt folgende 17 Ortschaften: Kellinghusen, Ratzeburg, Heiligenhafen, Kappeln, Sonderburg, Friedrichstadt, Pinneberg, Itzehoe, Preetz, Schleswig, Kiel, Ploen, Neumünster, Hanerau, Wandsbek, Eckernförde und Burg in Dithmarschen. Von diesen Vereinen ist für 6365 Mitglieder kontribuirt worden.

Der Centralverein hat »Grundsätze« in Betreff der Gewährung von Unterstützungen, Prüfung der Ausweise u. s. w. zusammengestellt und dieselben den Lokalvereinen zur Beherzigung anempfohlen. Auch hat der Centralverein um Einsendung statistischer Mittheilungen gebeten und von einigen Seiten recht

werthvolles Material erhalten. Von dem Vereinsvorstand in Wandsbek z. B. ist mitgetheilt worden, dass im Jahre 1880 5456 Personen unterstützt worden, von denen Schlachter 484, Bäcker 483, Tischler 395, Schuhmacher 372, Schlosser 334, Schmiede 286, Arbeiter 200, Sattler 184, Maler 157, Brauer 156, Maurer 150, Zimmerleute 149, Klempner 148, Cigarrenarbeiter 134, Schneider 130, Müller 112, Gärtner 95, Stellmacher 91, Töpfer 91, Schriftsetzer 87, Buchbinder 84, Kommis 74, Böttcher 61, Kellner 57, Tapezierer 49, Glaser 47, Drechsler 42, Schornsteinfeger 40, Kupferschmiede 37, Seiler 36, Konditoren 35, Former 35, Kürschner 34, Färber 34, Gerber 30, Weber 30 u. s. w.

Dem Lebensalter nach standen von den 5456 unterstützen Personen

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| im Alter | unter | 20 Jahren | 1775 | Personen |
| » | » von | 20—30 » | 2770 | » |
| » | » » | 30—40 » | 594 | » |
| » | » » | 40—50 » | 203 | » |
| » | » » | 50—60 » | 94 | » |
| » | » » | 60—70 » | 20 | » |

Es drängte sich dem Vorstand des Centralvereins bald auf, dass für die Hülfsämter die Unterscheidung zwischen würdigen und unwürdigen Elementen eine ganz unausführbare Aufgabe sei, so lange nicht alle wandernden Gesellen und Arbeiter angehalten werden, Wanderausweise zu führen, aus denen sich erkennen lässt, ob die Inhaber zu der bessern oder zur schlechtern Sorte der Hülfesuchenden gehören. Um diesem Ziele näher zu kommen, wurde auf der Generalversammlung des Centralvereins am 27. März 1881 beschlossen:

»dass der Vorstand beauftragt werde, den Reichskanzler zu ersuchen, auf die Einführung von Wanderbüchern für alle arbeitsuchenden Handwerksgesellen und Arbeiter hinzuwirken, in welchen Eintritt und Austritt aus der Arbeit von den Ortsbehörden zu bescheinigen ist und während der Reise alle vier Wochen bei einer Polizeiverwaltung zu produziren sind.«

Desgleichen wurde beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, die Einführung geeigneter Legitimationskarten im Laufe des Sommers vorzubereiten und zur Durchführung zu bringen. Dieser Beschluss ist zur Ausführung gebracht und es haben sich Wands-

bek, Ratzeburg, Friedrichstadt, Schleswig, Rendsburg, Kiel, Heiligenhafen und Sonderburg bereit erklärt, die gedruckten Wanderausweise an die Reisenden, welche sich legitimiren können, zu verabfolgen.

Ob und wie weit sich diese Einrichtung bewähren werde, lässt sich zur Zeit noch nicht übersehen.

Das ganze Vereinswesen ist noch in dem Stadium des Versuchs. Dass einzelne Ortschaften sich durch die Vereine von der Bettelplage befreien können, ist ausser Frage. Ob aber die Bettelei im Allgemeinen durch die Vereine und ihre auf Unterstützung Nothleidender gerichteten Vorkehrungen vermindert werde, steht noch dahin. Die Einführung obligatorischer Wanderausweise ist unerlässlich, um die Möglichkeit zu gewinnen, die verschiedenen wandernden Elemente in ihrem wahren Wesen zu erkennen und um gegen die gewohnheitsmässigen Bettler und Landstreicher strenge Zucht üben zu können. Die grosse Zahl derjenigen aber, welche jetzt umherziehen, um Arbeit zu suchen und zu finden, wird durch die Vereine gegen Bettelei vielleicht verhindert, dem Stromerthum zu verfallen, nicht aber dem Wanderleben entrückt; denn in der Macht der Vereine liegt es nicht, dieser Menschenklasse dauernde Arbeit an einem bestimmten Wohnsitz zu geben. Dem Bettel kann gründlich nur dadurch abgeholfen werden, dass vom Staat resp. von den Provinzen oder Gemeinden Arbeitsgelegenheit dargeboten wird. Erst wenn diese vorhanden ist, wird die grosse Mehrzahl der Bevölkerung sich den Vereinen gegen Bettelei anschliessen und die auferlegte Verpflichtung, nichts zu geben, willig zur Ausführung bringen und dann ist der Bettelei und der Landstreicherei der Boden unter den Füssen weggezogen.

**W. H. Bokelmann.**

# XIX.

## Korrektionsanstalten.

Korrektionsanstalten — Zwangsarbeitshäuser — gab es in der Provinz Schleswig-Holstein vor dem 1. Juli 1871 nicht. Erst die Vorschrift des § 362 des Strafgesetzbuchs, nach welcher auf Grund des § 361 Nr. 3 bis 8 verurtheilte Personen, vorzugsweise also arbeitsscheue, dem Landstreichen und Betteln ergebene arbeitsfähige Individuen, der Landespolizeibehörde überwiesen werden können und letztere dadurch die Befugniss erhält, solche Personen bis zu zwei Jahren in ein Arbeitshaus unterzubringen und die Bestimmung des § 38 des Ausführungsgesetzes zu dem am 1. Juli 1871 in Kraft getretenen Reichsgesetz über den Unterstützungs-Wohnsitz vom 6. Juni 1870, welche den Landarmenverbänden die Verpflichtung auferlegt, für die Vollstreckung der von den Landes-Polizeibehörden gemäss § 362 cit. festgesetzten Korrektions-Nachhaften Sorge zu tragen, gab den Anlass zur Errichtung einer ersten Korrektions-Anstalt, welche am mehrgenannten Tage in Glückstadt und zwar in einem dieser Stadt gehörigen, früher zu Festungszwecken benutzten und für die Bedürfnisse der Anstalt auf Kosten des Landarmenverbandes provisorisch eingerichteten Gebäude eröffnet wurde. Da die Organisation der provinzialständischen Verwaltung derzeit noch nicht soweit vorgeschritten war, um derselben die Führung der Anstalts-Verwaltung durch ihre eigenen Organe zu ermöglichen, wurde diese einstweilen für Rechnung der Provinz durch die königliche Regierung resp. die derselben unterstellte Zuchthaus-Direktion in Glückstadt geleitet und konnte erst drei Jahre später am 1. Juli 1874 von

der ständischen Verwaltung selbst in die Hand genommen werden. Uebergeben wurden derselben an diesem Tage 245 männliche und 24 weibliche Korrigenden, und für die Verwaltung der Anstalt genügte neben einem leitenden Inspektor, einem Sekretär, einem Oberaufseher und einer Hausmutter ein Personal von 6 Aufsehern, 2 Aufseherinnen und 1 Hülfs-Aufseher mit einem Gehaltsetat von 5790 ℳ, zu welchem an Remunerationen für einen Schreiber, den fungirenden Geistlichen, Arzt und Lehrer noch ein Betrag von 1110 ℳ hinzukam.

Seitdem sind diese Anfangs bescheidenen Verhältnisse, Dank der allgemeinen und andauernden Ungunst der wirthschaftlichen Verhältnisse und der besonderen Vorliebe, deren sich aller Bestrebungen der polizeilichen resp. richterlichen Behörden und der in den letzten Jahren organisirten zahlreichen Vereine gegen Bettelei ungeachtet unsere Provinz Seitens der im deutschen Reich umherziehenden Landstreicher und Bettler leider fortgesetzt und unvermindert erfreut, in rapider Weise angewachsen.

Während die Durchschnittsfrequenz der Korrigenden sich im Jahre 1875 noch auf 260 stellte, stieg dieselbe 1876 auf 401, 1877 auf 469, 1878 auf 513, 1879 auf 662, 1880/81 auf 922 und am 1. März d. J. belief sich die Gesammtzahl der detinirten Korrigenden auf nicht weniger als 1367, und zwar 1325 Männer, von denen ca. 74 pCt., und 42 Weiber, von denen ca. 40 pCt. nicht der hiesigen Provinz angehörten. In welcher Weise sich die Herkunfts-, Konfessions- und Familien-Verhältnisse dieser Schaar gestalten, gehört nach dem Zwecke dieses Werkes weniger hierher. Was das Alter der Korrigenden und die Dauer der von demselben abzubüssenden Nachhaften anlangt, so ist zu bemerken, dass von 1271 ult. März 1881 Detinirten

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 5 | ein | Alter | hatten | von | 16—18 | Jahren, |
| 40 | » | » | » | » | 18—20 | » |
| 164 | » | » | » | » | 20—25 | » |
| 229 | » | » | » | » | 25—30 | » |
| 380 | » | » | » | » | 30—40 | » |
| 286 | » | » | » | » | 40—50 | » |
| 132 | » | » | » | » | 50—60 | » |
| 29 | » | » | » | » | 60—70 | » |
| 6 | » | » | » | » | 70—80 | » |

und dass die Dauer der Nachhaft sich belief bei

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 86 | Korrigenden | auf | weniger als 6 | Monate, |
| 240 | » | » | 6 | Monate |
| 388 | » | » | 7—9 | » |
| 274 | » | » | 10—12 | » |
| 92 | » | ». | 15 | » |
| 153 | » | » | 18 | » |
| 38 | » | » | 24 | » |

im Durchschnitt auf 10 Monate und 12 Tage.

Dem Berufe nach waren: 123 Eisenarbeiter, 91 Schuhmacher, 72 Maurer und Zimmerer, 61 Cigarrenmacher, 54 Tischler, 53 Bäcker, 42 Schlachter, 32 Schneider, 24 Maler, 18 Kommis und Schreiber.

Bei einer Steigerung der Zahl der unterzubringenden Korrigenden von 269 auf 1367 Köpfe binnen eines Zeitraums von kaum 8 Jahren war die Herstellung und Einrichtung der für dieselben erforderlichen Unterkunfts-, Arbeits-, Oekonomie- und Verwaltungslokalitäten, deren bei der Uebernahme im Jahre 1874 für nicht mehr als 280 Köpfe vorhanden waren, eine um so schwierigere Aufgabe, als es im Voraus nicht zu übersehen war und auch gegenwärtig noch nicht zu beurtheilen ist, ob der Höhepunkt in der Frequenz bereits erreicht sei, resp. wie bald dies der Fall sein und ob resp. in welchem Umfange in naher Zeit auf eine Abnahme dieser Frequenz zu rechnen sein werde, die Aufwendung erheblicher Ausgaben für demnächst vielleicht überflüssige Bauten aber, soweit irgend thunlich, zu vermeiden war. Die ständische Verwaltung hat es daher für richtig gehalten, dem Bedürfniss in dieser Beziehung nicht voranzugehen, sondern zu folgen und da die Zahl der zu Korrektionsnachhaften Verurtheilten statt sich zu verringern, bisher noch unausgesetzt in starker Zunahme begriffen ist, so können die für das Korrigendenwesen in der Provinz vorhandenen Baulichkeiten und Einrichtungen, ihrer fortgesetzten Erweiterung und Vermehrung ungeachtet, zur Zeit als nach normalen Grundsätzen ausreichend und dem Bedürfniss entsprechend nicht bezeichnet werden.

Die Korrigenden werden gegenwärtig auf vier verschiedenen Plätzen in nachstehender Weise detinirt und beschäftigt.

**I. Korrektions-Anstalt zu Glückstadt.** Hauptanstalt der Provinz, in welche zunächst alle zu Nachhaften verurtheilten

Personen abgeliefert und von der aus alsdann diejenigen männlichen Korrigenden, welche sich als zur Beschäftigung auf den gleichfalls der Leitung und Aufsicht des Direktors der Glückstädter Anstalt unterstellten Nebenanstalten resp. Stationen zu Bokelholm, Iloh-Heide und Langenberg geeignet erweisen, nach diesen detachirt werden.

Am 1. März dieses Jahres befanden sich in Glückstadt 865 Korrigenden, 823 männlichen und 42 weiblichen Geschlechts. Normal ausreichender Raum ist nur für 30 Weiber und 600 Männer vorhanden. Der ersteren giebt es in unserer Provinz im Vergleich zu anderen Provinzen der Monarchie stets nur eine geringe, die Zahl 40 selten überschreitende Anzahl; sie werden sämmtlich, selbstredend räumlich von den Männern vollständig getrennt, in Glückstadt detinirt und mit der Besorgung der Anstaltsküche und der Wäsche, sowie mit Flicken und Stopfen von Kleidungsstücken der Insassen s. w. d. a. beschäftigt. Von den 823 männlichen Korrigenden waren am 1. März beschäftigt:

| | |
|---|---|
| 1. Für Rechnung privater Unternehmer: | |
| mit Anfertigung von Fusszeug | 152 |
| » » » Möbeln | 91 |
| » » » Cigarren | 60 |
| » Kokusmattenweberei | 19 |
| als Seiler, Klempner, Rohrflechter etc. | 22 |
| | 344 |
| 2. Für Rechnung der Anstalt: | |
| mit Anfertigung von Papierdüten | 40 |
| » » » Flaschenhülsen | 164 |
| » » » Strohmatten u. dergl. | 14 |
| » Wergzupfen | 145 |
| Schuhmacher und Schneider für die Bedürfnisse der Anstalt | 30 |
| als Schreiber in den Büreau's, Bauhandwerker, Reinigungs-Kalfaktoren, Krankenwärter, Kartoffelschäler etc. | 67 |
| | 460 |
| unbeschäftigt: | |
| Lazarethkrank | 15 |
| Arrestaten | 4 |
| | 19 |

Die Zahl der mit Wergpflücken und der nicht viel lukrativeren Anfertigung von Strohwaaren Beschäftigten würde eine weit geringere sein, wenn die Beengtheit der vorhandenen Arbeitsräume der Einführung anderer mehr Platz erfordernder Betriebe nicht im Wege stände und dazu zwänge, auch anderen als halbinvaliden oder isolirten Korrigenden diese Arbeiten zu überweisen.

Verdienstantheil der Korrigenden: 10—15 Pf. pro Tag.

Die Beköstigung entspricht im Allgemeinen ebenso wie die Bekleidung und Disziplin derjenigen in den Königlichen Strafanstalten.

Ausgabe für Beköstigung 1879: $31_{,19}$ Pf., 1880/81: $36_{,43}$ Pf. pro Kopf und Tag, für Bekleidung und Lagerung 1879: 40 ℳ 79 Pf., 1881: 44 ℳ 75 Pf. pro Kopf und Jahr.

Der Gesundheitszustand sowohl der in Glückstadt als der zu Bokelholm und auf den Nebenstationen Detinirten ist unter Berücksichtigung der durchweg wenig normalen Körperbeschaffenheit der zu einem grossen Theile der Klasse der Landstreicher angehörigen Korrigenden als ein günstiger zu bezeichnen. Zahl der Krankenstuben 4, täglicher Durchschnitt des Krankenbestandes 1879: $15^2/_3$ pCt., 1880/81: $13^2/_3$ pCt. (überwiegend bein- und lungenkrank). Es starben 1879 und 1880/81 je 21, darunter 15 an der Schwindsucht, 12 an Lungenentzündung.

Disziplinarische Führung: sehr befriedigend. Zahl der Bestraften 1879: $10^1/_2$, 1880/81: $10^1/_3$ pCt. Durchschnittsbestand der Arrestaten im Verhältniss zum Gesammt-Durchschnittsbestande 1879: $0_{,50}$, 1880/81: $0_{,42}$ pCt. Isolirt waren 1879: 45 Männer in 2446 Tagen, 1880/81: 33 in 2499 Tagen. 20 vorhandene Isolir- und Arrestzellen genügen dem Bedürfniss.

Beamtenetat: 1 Direktor, 1 erster Inspektor (Rendant und Sekretär), 1 Büreaugehülfe, 2 Hülfsschreiber (ausser 8 Korrigenden-Schreibern), 1 zweiter Inspektor (für Oekonomie- und Arbeitsbetrieb), 1 Oekonomiegehülfe, 3 Werkmeister, 1 Hausvater, 1 Oberaufseher, 20 Aufseher (ausserdem 6 diätarisch besoldete Hülfsaufseher) 1 Pförtner, 3 Aufseherinnen, 1 Anstaltsarzt, 1 evangelischer und 1 katholischer Seelsorger, Wundarzt, Organist. Das Aufsichtspersonal auf den Arbeitsstationen Iloh-Haide und Langenberg ist in diesem Etat mit inbegriffen. — Gesammtbesoldung: 62826 ℳ.

Das Budget der Anstalt zu Glückstadt mit den vorgenannten beiden Arbeitsstationen belauft sich pro 1882/83 in Einnahme und Ausgabe auf 319906 ℳ, darunter Arbeitsertrag der Korrigenden: 170000 ℳ, Zuschuss aus dem Provinzialfonds: 144436 ℳ.

**II. Korrektions-Anstalt zu Bokelholm.** Die stete Zunahme der Korrigenden in Verbindung mit der durch die lokalen Verhältnisse bedingten Schwierigkeit einer entsprechenden ferneren Erweiterung der Anstalt zu Glückstadt und die günstigen Erfahrungen, welche mit der in den Jahren 1877 und 1878 in's Werk gesetzten Beschäftigung von Korrigenden mit Aufforstungs-Arbeiten auf Haideländereien für Rechnung des Provinzial-Verbandes, sowie mit Deicharbeiten, Torf- und Ziegelfabrikation auf verschiedenen Arbeitsplätzen für Rechnung privater Unternehmer gemacht worden waren, endlich auch die auf den seither erzielten Resultaten beruhende Erwägung, dass es weder pekuniär vortheilhaft noch dem weiteren Fortkommen der Korrigenden förderlich erscheine, dieselben ihrer weitaus grössten Zahl nach mit geringer Rücksichtnahme auf ihre persönliche Qualifikation und theilweise auch ohne Rücksicht auf den bürgerlichen Beruf der Einzelnen nur mit fabrikmässig betriebenen gewerblichen Arbeiten zu beschäftigen, führte im Jahre 1879 zum Ankauf eines grösseren ländlichen Besitzes, des an der Eisenbahnstation gleichen Namens zwischen Neumünster und Rendsburg ziemlich isolirt belegenen Hofes Bokelholm, und zur Erbauung einer zweiten, für ca. 250 Korrigenden eingerichteten und bereits im Mai 1880 im Wesentlichen fertigund in Betrieb gestellten Anstalt. Dieselbe ist als eine Nebenanstalt der Glückstädter Korrektions-Anstalt organisirt, deren Verwaltungs-Apparat, soweit die verschiedene örtliche Belegenheit der beiden Anstalten solches gestattet, auch für die erstere funktionirt und deren Direktor, wie bereits erwähnt, auch der Bokelholmer Anstalt als erster leitender Beamter vorgesetzt ist. Der Beamten-Etat dieser Anstalt ist daher ein verhältnissmässig kleiner. Die unmittelbare Leitung führt der Gutsinspektor, welcher gleichzeitig und vornehmlich auch den ausgedehnten landwirthschaftlichen Betrieb der Besitzung und zwar diesen unabhängig von der Glückstädter Anstalts-Direktion zu führen hat, und unter ihm fungiren ein Oberaufseher und fünf Aufseher, denen vier ländliche Vorarbeiter bei der disziplinarischen Beaufsichtigung der Korrigenden an die Hand gehen. Der Prediger in Westensee

und ein Arzt in Nortorf, der nächstbelegenen Eisenbahnstation, besorgen die seelsorgerischen bezw. ärztlichen Geschäfte.

Die Anstalt ist in möglichst einfacher aber zweckentsprechender Weise in Form eines, einen grossen Hof einschliessenden Vierecks gebaut, dessen Hinterseite, ausser den massiv erbauten Tischler- resp. Rademacher- und Schmiedewerkstätten, aus hölzernen, die Privets, Geräthschaftskammern, Feuerung und Rohmaterialien enthaltenden Schuppen besteht, während die drei anderen massiv erbauten Flügel grosse Schlaf- resp. Ess- und Arbeitssäle, sämmtlich parterre gelegen und mit flachen Pappdächern gedeckt, sowie zwei Aufseherstuben für die nächtliche Beaufsichtigung der Schlafsäle enthalten. In der Front des Geweses befindet sich ein zweckmässiger massiver mit Schiefer gedeckter Mittelbau, in dessen Parterre sich zwei Krankenstuben, eine Schneider- resp. Schusterwerkstatt, ein Büreauzimmer und sechs Arrestzellen befinden, während die Etage für zwei Aufseher-Familienwohnungen eingerichtet ist. Ein massives und hartgedecktes Gebäude inmitten des Hofes enthält die Anstaltsküche und Waschküche nebst den erforderlichen Nebenräumen und einem Trockenboden. Die Gesammtbaukosten haben sich auf ca. 85000 ℳ belaufen. Die Anstalt ist für 250 Korrigenden erbaut, hat aber im Laufe dieses Winters bis zu 370 aufnehmen müssen. Eine Vergrösserung derselben mittels Erhöhung der beiden Seitenflügel um je ein Stockwerk, durch welche Raum für fernere 120 Mann und zwei weitere Aufseher-Famlienwohnungen geschaffen werden, wird im Laufe dieses Sommers zur Ausführung kommen, ebenso der Bau einer Oberaufseherwohnung, so dass alsdann, zwei ausserdem noch in einem Doppelhause in der Nähe der Anstalt bereits vorhandene Aufseherwohnungen eingerechnet, Familienwohnungen für sieben verheirathete Aufseher hergestellt sein und nöthigenfalls ca. 450 Korrigenden werden aufgenommen werden können. Die Gebäude für den landwirthschaftlichen Betrieb und die Wohnung des Inspektors liegen einige hundert Schritt entfernt und getrennt von der Anstalt.

Detachirt werden nach der Bestimmung der Direktion in Glückstadt von der dortigen Anstalt aus nach Bokelholm nur männliche und erwachsene Korrigenden evangelischen Glaubensbekenntnisses, welche zur Beschäftigung mit ländlichen Arbeiten im Freien körperlich und moralisch qualifizirt erscheinen und

durch solche Beschäftigung in der Ausübung ihres eigentlichen Berufs nach ihrer Entlassung aus der Nachhaft nicht behindert werden. Die Zahl der zur Detachirung nach Bokelholm sich Meldenden ist stets eine weit grössere als erforderlich. Beschäftigt werden dieselben mit Ausnahme der wenigen Tage, in welchen die Witterung solches durchaus nicht gestattet, sondern das Verbleiben der Mannschaften in geschlossenen Räumen und ihre Beschäftigung mit Wergpflücken und Stroharbeiten nöthig macht, mit Ausnahme der für den inneren Anstaltsbetrieb erforderlichen Leute, ausschliesslich mit landwirthschaftlichen Arbeiten, in erster Linie mit Meliorationsarbeiten, vornehmlich Verwandlung von Moorwiesen in zum Getreide- und Gemüsebau geeignetes Land und mittels Anwendung der s. g. Moordammkultur nach Rimpau'scher Methode, Aufforstung von abgetorftem und Haideland, Herstellung von Wegen und Wasseranlagen, ferner in den Sommermonaten mit der Fabrikation von Torf und endlich mit der Bewirthschaftung des Hofes, d. h. also mit allen denjenigen Verrichtungen, welche der landwirthschaftliche Betrieb auf einer grösseren Besitzung mit sich bringt. Ausgenommen davon ist nur die Meierei, die unter Verwendung freien weiblichen Gesindes bewirthschaftet wird.

Das Gesammtareal des durch Ankauf von angrenzenden Ländereien des Gutes Emkendorf und kleinerer bäuerlicher Grundbesitzer vergrösserten Grundstücks beträgt z. Z. ca. 537 ha; eine Vermehrung desselben durch weitere Ankäufe wird, nachdem der letzte Provinzial-Landtag die Mittel dazu bewilligt hat, bei passenden Gelegenheiten in's Werk gesetzt werden. Verausgabt sind für den Ankauf von Bokelholm und der erwähnten Landanschlüsse, den Bau der Anstalt und verschiedener für den wirthschaftlichen Betrieb erforderlichen Baulichkeiten sowie für Inventar bislang ca. 420000 ℳ.

Die in den seither verflossenen 2 Betriebsjahren erzielten Ergebnisse haben den gehegten Erwartungen und Hoffnungen nicht allein entsprochen, sondern dieselben erheblich übertroffen. Arbeitsleistung wie disziplinarische Führung und Gesundheitszustand der Korrigenden sind gleichmässig befriedigend. Die von denselben beschafften Arbeiten sind quantitativ wie qualitativ denen freier Accordarbeiter mindestens gleichzustellen und ungeachtet der Vielseitigkeit der Beschäftigung und der geringen Zahl der Aufseher hat eine genügende Disziplin ohne Schwierig-

keit aufrecht erhalten werden können. Obgleich es nicht vermieden werden kann, dass zahlreiche Korrigenden zeitweilig und für einzelne Beschäftigungen selbst für die ganze Tageszeit einer fortlaufenden und direkten Beaufsichtigung entbehren, ist die Zahl der Entweichungen von Anfang an eine verschwindend geringe gewesen und sind solche in dem letztverflossenen Jahre überhaupt nicht vorgekommen. Leichte Disziplinarvergehen ahndet der Gutsinspektor mit Arreststrafen bis zu 3 Tagen, schwerere Vergehen haben den stets sehr unerwünschten Rücktransport nach Glückstadt und Bestrafung nach Festsetzung des dortigen Anstaltsdirektors, nach Umständen verbunden mit einer von der Königlichen Regierung auf Antrag verfügten Verlängerung der Nachhaft, zur Folge.

Verdienstantheil der im landwirthschaftlichen Betriebe Beschäftigten: 15 Pf., der im Anstaltsbetriebe verwendeten Korrigenden: 10 Pf. pro Tag.

Bekleidung und Beköstigung stellt sich zu Bokelholm um ca. 30 pCt. theurer als in Glückstadt; die schwere Arbeit im Freien macht selbstredend eine stärkere Bekleidung, namentlich an Fusszeug und eine öftere Ausbesserung resp. Erneuerung derselben nothwendig, und erfordert eine etwas reichlichere Nahrung, die durch eine tägliche Brodzulage für 8 Pf. pro Kopf und Verabreichung von 1 Pfd. Speck für 6 Arbeitstage, sowie von Buttermilch resp. etwas Dünnbier an heissen Sommertagen und während der Erntezeit, gewährt wird.

Krankheiten kommen, da nur die kräftigsten und gesündesten Korrigenden nach Bokelholm dirigirt werden, nur wenig vor, Schwererkrankte werden, sofern ihr Befinden solches gestattet, nach Glückstadt zurückgeschafft.

Der Werth der Arbeitsleistungen der Korrigenden wird ideell zu 85 Pf. angeschlagen, ist aber in der That unzweifelhaft ein höherer. Eine Verrechnung desselben mit der Anstaltskasse findet aber nicht statt und weist das Budget der Bokelholmer Anstalt daher nur eine geringfügige auf 1000 ℳ veranschlagte Nebeneinnahme nach, während der Zuschuss aus Provinzialfonds pro 1882/83 auf 88900 ℳ bemessen ist.

Vergl. im Uebrigen XIX. Jahrgang, Heft 4 und 5, Pag. 313 und folg. der Zeitschrift »Arbeiterfreund«.

**III. Arbeits-Station zu Iloh-Haide.** Im Jahre 1877 hat die Provinz ein in der Gemeinde Timmaspe, Kreis Rendsburg isolirt belegenes aus versumpfter Haide und schlechtem Ackerboden bestehendes Areal von 277 Hektaren, die sogenannte Iloh-Haide, angekauft, um dasselbe durch Korrigenden aufforsten zu lassen. Ein Barackengewese, in seinen Hauptbestandtheilen aus Holz und mit Pappdächern konstruirt, wurde mit einem Kostenaufwand von ca. 25000 ℳ im folgenden Jahre auf dem Terrain errichtet und im Herbst bezogen. Dasselbe bietet in 2 geräumigen Arbeits- und Schlafsälen nebst den für die Oekonomie, die Verwaltung und das Aufsichtspersonal erforderlichen Lokalitäten nöthigenfalls Raum für 100 Korrigenden und 4 Aufseher, durchweg werden daselbst aber nur ca. 65, im höchsten Falle 75 Mann beschäftigt unter Aufsicht dreier Aufseher, von welchen einer als leitender Aufseher fungirt und unter Anleitung eines gleichfalls mit disziplinarischen Befugnissen ausgestatteten Forstvorarbeiters.

Im Herbst dieses Jahres wird die Aufforstung des bisher erworbenen Areals vollendet sein und voraussichtlich, sofern es nicht gelingen sollte, einen Theil der angrenzenden ebenfalls zur Aufforstung geeigneten Ländereien zu angemessenen Preisen anzukaufen, das Barackengewese in seinen Hauptheilen abgebrochen werden und anderweitig wieder Verwendung finden.

Was in Betreff der Anstalt zu Bokelholm über Auswahl, Arbeitsleistung, disziplinarische Führung, Gesundheitszustand, Verpflegung, Bekleidung, Arbeitsverdienst s. w. d. a. der Korrigenden mitgetheilt worden, trifft auch für Iloh-Haide zu. Zu bemerken ist lediglich, dass eine Disziplinar-Strafbefugniss dem leitenden Aufseher nicht eingeräumt, vorkommendenfalls daher die Entscheidung der Anstalts-Direktion in Glückstadt einzuholen ist, bis zu deren Eintreffen, wenn nöthig, die Kontravenienten in den Arrestzellen, deren 2 vorhanden sind, isolirt werden.

In Erkrankungsfällen, die indessen, da bei der Auswahl der nach den Anstalts-Stationen Iloh-Haide und Langenberg zu detachirenden Korrigenden sowohl in Betreff der moralischen als der körperlichen Qualifikation mit besonderer Sorgfalt verfahren wird, verhältnissmässig selten vorkommen, wird die ärztliche Hülfe, wie zu Bokelholm, von Nortorf aus geleistet.

**IV. Arbeits-Station Langenberg.** Zu demselben Zweck, wie die Iloh-Haide, hat die Provinz im Jahre 1878 den sogenannten Langenberg bei Leck im Kreise Tondern, eine sterile, mit Haide bewachsene, dünenartige Bodenerhebung, nebst einigen angrenzenden Ländereien, zusammen gross 456 Hektaren, erworben, und ein zu diesem Areal gehöriges Bauerngewese, Petersburg genannt, durch Um- und Ausbau desselben mit einem Kostenaufwand von ca. 6000 *M* zu einer Station für ein Detachement von 75 Korrigenden mit 3 Aufsehern und einem Forstvorarbeiter zweckmässig eingerichtet. Die im Mai 1879 begonnenen und durchschnittlich mit ca. 70 Mann betriebenen Aufforstungsarbeiten werden hier noch eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. Die Frage, ob auf eine Vergrösserung dieses Besitzes und in Verbindung damit auf eine Erweiterung der Baulichkeiten zur Aufnahme einer grösseren Zahl von Korrigenden, event. mittels Versetzung der Barackengebäude von Iloh-Haide dahin Bedacht zu nehmen sei, dürfte demnächst die ständische Verwaltung der Provinz beschäftigen.

Im Uebrigen kann, was die Ergebnisse des Betriebes s. w. d. a. auf Langenberg anbelangt, auf die bezüglichen Bemerkungen in Betreff der Arbeitsstation Iloh-Haide, welche auch für Langenberg vollständig zutreffen, Bezug genommen werden.

Aerztliche Hülfe wird vorkommenden Falls von dem nur eine halbe Stunde entfernten Leck aus geleistet.

**v. Graba.**

---

# XX.

# Die Fürsorge für entlassene Gefangene.

## 1. Der in Kiel bestehende Centralverein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene und Korrigenden in der Provinz Schleswig-Holstein und dem Herzogthum Lauenburg

hat sich am 11. Februar 1876 konstituirt.

Die Anregung zur Bildung des Vereins erfolgte durch den Ober-Staats-Anwalt Giehlow. An der Bildung haben mitgewirkt: das königliche Oberpräsidium der Provinz Schleswig-Holstein, die königliche Regierung in Schleswig, das Provinzial-Landes-Direktorat, das königliche evangelisch-lutherische Konsistorium, verschiedene städtische Behörden und Männer aller Stände und Berufsklassen.

Die Nothwendigkeit der Fürsorge für entlassene Sträflinge und Korrigenden ist mehr und mehr in das Bewusstsein der Gesellschaft eingedrungen. Gut organisirte Vereine existiren heutzutage fast in allen Provinzen des preussischen Staats, ebenso in Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, in den Niederlanden u. s. w. und stehen durch Austausch ihrer Jahresberichte unter einander in Verbindung.

Bezüglich der Gründung des Centralvereins für Schleswig-Holstein ergeben die Akten Folgendes:

Die im Jahre 1867 erfolgte Einführung des preussischen, später des deutschen Strafgesetzbuchs, des Anklageprinzips mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, ferner die Konzentration der Strafverfolgung hatten eine vollständige Um-

änderung des bis dahin in Schleswig-Holstein geltend gewesenen Strafsystems zur Folge und äusserten sehr bald auf die Zahl der Verbrecher, Höhe und Art der Strafen auf die sozialen Zustände einen bedeutenden Einfluss. An die Stelle der früheren meist kurzen Freiheitsstrafen bei Wasser und Brot traten erheblich längere Gefängnissstrafen.

Infolge der Gesetze über Freizügigkeit und den Unterstützungswohnsitz wurde die Prozinz mit Schaaren fremder Vagabonden überfluthet, welche sehr bald der Strafjustiz anheim fielen.

Die schon früher von der Bevölkerung selbst erkannte Nothwendigkeit,[1]) für Unterbringung entlassener Strafgefangenen in geeignete Arbeitsstelle zu sorgen, forderte zum werkthätigen Einschreiten auf. Die bis dahin bestandenen wenigen, dem gedachten Zwecke gewidmeten Vereine und Anstalten waren aber nicht im Stande, eine wirksame Hülfe für weitere Kreise zu gewähren. Es fehlte eben an der Centralisirung und Organisation der Bestrebungen durch Verbindung mit den Strafanstalts- und Gefängnissdirektionen und Austausch der gemachten Erfahrungen.

Bei Konstituirung des Central-Vereins war man darauf bedacht, die Bildung von Lokal-Vereinen, wenn möglich in allen grösseren Städten und Theilen, resp. Kreisen der drei Elbherzogthümer — der Provinz Schleswig, Holstein, Lauenburg — herbeizuführen, eine organisch geregelte Verbindung der Vereine unter sich und mit dem Centralverein herzustellen und den unmittelbaren Verkehr der Gefängnissverwaltungen in Beziehung auf die der Fürsorge würdigen Gefangenen etc. mit den Schutz-Vereinen zu eröffnen.

Der Centralverein hat seinen Sitz in Kiel. Die Leitung der Geschäfte erfolgt durch den Versitzenden (z. Z. den Ober-Staats-Anwalt des Ober-Landesgerichts), welchem ein Schrift-

---

[1]) Bereits im September 1829 erliess der Distriktsverein der patriotischen Gesellschaft zu Schleswig in Falck's »Staatsbürgerl. Magazin,« IX, 3 u. 4, Seite 824, eine »Aufforderung zu einem Verein zur Fürsorge für entlassene Sträflinge und verwahrloste Kinder«, unter Anschluss eines Statutenentwurfs. Von der Centraladministration der patriotischen Gesellschaft wurde eine Kapitalsumme als Beihülfe zur Ausführung zugestanden. Im II. Theile seines Privatrecht S. 543 (Altona, 1831), erwähnt Falck, dass der Verein »neulich« zu Stande gekommen sei.

führer (Sekretär der Ober-Staatsanwaltschaft) und ein Ausschuss von 12 Mitgliedern zur Seite steht. Ordentliches Mitglied kann jeder Einwohner der Provinz werden. Die Aufnahme erfolgt durch Wahl des Vorsitzenden und zweier Ausschussmitglieder. Geldbeiträge werden von den Mitgliedern nicht erhoben. Ausserdem sind für jeden Vereinsbezirk eine Anzahl von Vertrauensmännern gewonnen, welche aus angesehenen und einflussreichen Persönlichkeiten der verschiedensten Stände und Berufsklassen bestehen.

Den Mitgliedern und Vertrauensmännern liegt die Verpflichtung ob, im Bereiche ihres Bezirks oder ihres Einflusses überhaupt, den Bestrebungen der Vereine bei Unterbringung, Unterstützung etc. der Gefangenen nach Kräften Hülfe zu leisten, mit den Vereins-Vorständen oder den Gefängniss-Verwaltungen direkt in Verbindung zu treten, das Resultat ihrer Bemühungen dem Centralverein mitzutheilen und von Zeit zu Zeit über die in Fürsorge Genommenen zu berichten.

Bei Unterbringung der Schutzbefohlenen wird möglichst dahin gewirkt, ihnen ein ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechendes Unterkommen zu verschaffen, wobei nicht selten durch die Entlassenen die während ihrer Strafzeit im Gefängnisse erlangten Fertigkeiten in Handwerk und freier Arbeit zur Verwerthung gelangen.

Geldunterstützungen werden nur ausnahmsweise verabfolgt, zur Anschaffung von Arbeitsmaterial, Handwerksgeräth u. s. w. aber öfter verwendet.

Dem Central-Verein ist die Bildung einer grossen Anzahl von Lokalvereinen in Schleswig-Holstein, sowie deren Koncentration gelungen. Ingleichen ist die Feststellung möglichst gleichmässiger Statuten und regelmässiger Austausch der gemachten Erfahrungen sein Werk.

Die Anzahl der Lokal-Vereine hat 30 betragen, aber neuerdings um 3 sich vermindert.

Im Allgemeinen wird an dem Prinzip festgehalten, dass die Unterbringung der in Schutz genommenen Sträflinge zunächst den zuständigen Lokal-Vereinen obliegt und nur im Falle des Misslingens die Thätigkeit des Central-Vereins eintritt.

Auf diese Weise ist es dem Central-Verein gelungen, eine nicht unerhebliche Anzahl entlassener Sträflinge und Korrigen-

den dauernde Arbeit und gesichertes Unterkommen zu verschaffen.

Die Thätigkeit der Lokal-Vereine war nicht minder mit Erfolg gekrönt. In dem letzten Jahresberichte konnte das Gesammtresultat der von den einzelnen Vereinen erzielten Erfolge als ein günstiges bezeichnet werden.

Mancher entlassene Gefangene ist durch die Vermittelung der Vereine einer geregelten Thätigkeit zugeführt und in die Lage versetzt worden, durch redliche Arbeit für sich und die Seinen den Lebensunterhalt zu verdienen und sich wiederum als ein nützliches Mitglied der Gesellschaft zu fühlen.

Allerdings blieben den Vereinen manche Enttäuschungen nicht erspart.

Die Gefangenen halten oft nicht, was sie versprochen; der alte Leichtsinn, die Sehnsucht nach dem Vagabondenleben, Trunksucht, Müssiggang durchbrechen häufig die guten Vorsätze und lassen die alten Laster wieder zur Herrschaft gelangen.

Die mit Mühe verschaffte Beschäftigung wird von ihnen als lästig aufgegeben, dadurch aber die Vereinsthätigkeit wesentlich erschwert.

Spezielle statistische Nachweise über die bisher in Pflege genommenen Personen, über die Art des für sie ermittelten Unterkommens u. s. w. zu geben, geht über den Rahmen dieser kurzen Darstellung hinaus. Wir sind aber jederzeit bereit, unsere das Detail der Vereinsthätigkeit umfassenden Jahresberichte mitzutheilen. Die Anzahl der in Fürsorge genommenen Gefangenen und Korrigenden beläuft sich durchschnittlich auf 100—150 pro Jahr.

Nur insofern sei unserer Thätigkeit noch gedacht, als auf Anregung des Central-Vereins nicht nur in unserer Provinz, sondern über deren Grenzen hinaus Vereinigungen zur Abwehr der immer bedrohlicher auftretenden gewohnheitsmässigen Bettelei und Vagabondage in das Leben gerufen worden sind.

Der Central-Verein fasste zunächst die Abwehr dieser Kalamität, soweit sie sich in Schleswig-Holstein geltend machte, in das Auge. Diese Provinz ist notorisch der Sammelplatz von Landstreichern und Bettlern aus aller Herren Länder, die Etappe nach dem Norden und von da zurück. Stadt und

Land seufzten unter der Last dieser Plage, welche erfahrungsmässig Gesetzesübertretungen aller Arten im Gefolge hat, welche die Sicherheit von Person und Eigenthum gefährdet, ohne zur Abwehr im Stande und — theilweise aus Furcht — gewillt zu sein. Auf Anregung des Central-Vereins für entlassene Gefangene wurden unter der umsichtigen und energischen Leitung einer der Provinz entstammenden, mit Land und Leuten wohl vertrauten, hoch in Ansehen stehenden Persönlichkeit sowohl in den Städten, wie auf dem platten Lande Vereine gegen Bettelei[1]) gegründet, welche jedem sich gehörig legitimirenden mittellosen Reisenden ein Viatikum verabfolgen, Herberge und Verpflegung gewähren, ihren Mitgliedern aber die Bedingung auferlegen, an der eigenen Thür jede Gabe an Bettler zu verweigern.

Der dadurch erzielte Erfolg war in einzelnen Orten ein überraschend günstiger, hier und da soll — wie man berichtet — die Bettelei auf ein Minimum zurückgegangen sein. Es lässt sich aber andererseits nicht leugnen, dass durch solche Vereine unter Umständen das Uebel, welchem gesteuert werden soll, gefördert, dem arbeitsscheuen Bummler die Last der Hausbettelei abgenommen werde, ohne ihn zur Arbeit zu zwingen.

Ob Privathülfe hier ausreichen werde oder der Staat durch ein Gesetz der schwer empfundenen Kalamität werde Abhülfe schaffen müssen, lässt sich z. Z. nicht übersehen. Die Bildung von Vereinen gegen Bettelei und Landstreicherei ist in gleicher Weise wie die Bildung von Vereinen zur Fürsorge für entlassene Gefangene gewissermassen ein Akt der Selbsthülfe der Gesellschaft gegen das Ueberwuchern des geordneten Gemeinwesens mit schädlichen Schmarotzerpflanzen. Weichliches Mitleid würde das Gedeihen derselben nur fördern, den neben einander bestehenden Fürsorge- und Antibettelei-Vereinen liegt daher die Pflicht ob, mit scharfem Messer das Uebel an der Wurzel zu fassen und zu beseitigen zu suchen.

Der Fleissige, der für sich und Andere Arbeitende soll nicht den durch erlittene Strafe nicht Gebesserten, nicht den faulen, arbeitsscheuen Stromer unterstützen, wohl aber soll er den mit guten Vorsätzen aus dem Gefängnisse Entlassenen,

[1]) Siehe das Weitere darüber Seite 669.

sowie den Arbeitslustigen, aber ohne eigenes Verschulden Arbeitsverlustigen rathend und helfend zur Seite stehen.

Das ist der Endzweck, welcher von den vorgedachten Vereinen erstrebt wird, welcher aber nur durch allseitige Betheiligung zu erreichen ist.

Starke, Ober-Staatsanwalt.

## 2. Das Asyl bei Glückstadt in der Blomeschen Wildniss

darf mit diesem Jahre auf eine stille, aber reich gesegnete 31jährige Thätigkeit auf dem ihm zugewiesenen eng begrenzten Gebiet der inneren Mission zurückblicken und somit als eine der ältesten Rettungsanstalten in unserem Vaterlande bezeichnet werden.

Seine Entstehung verdankt dasselbe ursprünglich dem barmherzigen Mitleid mit der traurigen, fast trostlosen Lage jener Sträflinge weiblichen Geschlechts, welche, aus dem Zuchthaus entlassen, bis dahin fast alle dem sicheren Verderben entgegen gingen. Von den Männern, welche in den vierziger Jahren, vornehmlich in Glückstadt, sich vereinigten, um durch Gründung eines Asyls diesen Unglücklichen die aus dem zeitlichen und ewigen Verderben rettende Hand entgegenzustrecken, ist, als der geistige Träger dieses Gedankens, vor Allem der damals am Zuchthaus angestellte, später nach Curau versetzte Pastor Gleiss zu nennen. Ein öffentlicher Aufruf, die Verwirklichung dieses Planes durch thätige Beihülfe zu ermöglichen, fand in vielen Herzen im Lande Wiederhall; Ihre Majestät die Königin Caroline Amalie von Dänemark übernahm bereitwilligst das Protektorat der zu gründenden Anstalt unter Zuwendung einer namhaften Summe, vornehmlich jedoch war es die Ritterschaft der Herzogthümer, welche durch unverzinsliche Ueberweisung von 18000 ℳ aus den Fond der Zoll-Entschädigungsgelder die Gründung des Asyls ermöglichte. Unter Hinzunahme der vielen Beiträge von Privatpersonen, welche eine Höhe von 9000 ℳ erreichten, konnte in der Nähe Glückstadt's ein geeignetes Grundstück, der sog. Stender'sche Hof, welcher vor Kurzem

abgebrannt war, nebst einem Areal von 13 Morgen Wildnissländereien käuflich erworben und hier im Jahre 1850 der Bau des Asyls begonnen werden. Dasselbe sollte zur Aufnahme von 12—16 Alumnen dienen, sowie zur Wohnung der Vorsteherin. Zur letzteren war Fräulein Auguste Decker gewonnen, welche bis auf den heutigen Tag in dieser Stellung zum grössten Segen der Anstalt verblieben ist. Was das Asyl Gutes gewirkt, verdankt, nächst Gott, dasselbe vornehmlich dieser Vorsteherin, welche mit seltener Tüchtigkeit in häuslichen und wirthschaftlichen Dingen eine stets opferwillige, selbstverleugnende Frömmigkeit verbindet, deren thatkräftiger Energie und Charakterfestigkeit die liebevolle Art und Weise zur Seite steht, mit welcher sie so oft die Herzen der Mädchen gewonnen hat. Am 18. November des Jahres 1850 bezog Fräulein Decker mit einem aus dem Zuchthaus entlassenen Mädchen das nunmehr fertig gestellte Asylgebäude.

Wie demnach das Asyl seine Entstehung der freiwilligen Liebesthätigkeit zu verdanken hat, so ist auch sein Fortbestehen bis heute fast ausschliesslich durch dieselbe ermöglicht und bedingt. Der Reinertrag der verpachteten Ländereien ist durch die höchst ungünstige Belegenheit und schwere Zugänglichkeit, sowie durch die auf denselben lastenden grossen Abgaben ein sehr geringer und auch der Erlös aus dem vom Asyl aus selbst bearbeiteten Lande, wie die Jahresberichte ergeben, ein verhältnissmässig unerheblicher. Einen treuen Freund verlor das Asyl, an dem weil. Konsistorialrath Versmann, welcher in früheren Jahren durch den »Sonntagsboten« reiche Gaben für dasselbe sammelte, wie jetzt auch das »Sonntagsblatt für das Haus« dieselben entgegennimmt. Manche Unterstützung ward der Anstalt zu Theil durch die verschiedenen Sparkassen, wenn auch jetzt nur in seltenen Fällen mehr, auch der Verein freiwilliger Armenfreunde in Kiel und vornehmlich der Provinzial-Landtag haben Subventionen gewährt. Jedoch hätten diese Gaben nicht ausgereicht, die stets sich mehrenden Kosten für das Asyl zu decken, wenn nicht eine beantragte Kirchenkollekte, freilich nur für 3 Jahre, gestattet wäre. Seit dem Jahre 1877 lebt die Anstalt noch von den Ueberschüssen dieser Kollekte, allein nunmehr sind auch diese fast aufgezehrt. Die Erfahrung jedoch, welche auch hier auf die Frage des Herrn: »habt ihr

je Mangel gehabt?« die fröhliche Antwort geben muss: »Herr, nie keinen« verbietet alles ängstliche Sorgen und lässt getrost hoffen, dass auch fernerhin die Mittel zur Erhaltung dieses Werks des Herrn nicht fehlen werden. Hervorgehoben werde an dieser Stelle, dass bei dem 25jährigen Jubiläum im Jahre 1875 von Sr. Excellenz dem Minister des Innern durch Vermittelung des Herrn Landraths von Harbou die Summe von 300 ℳ in Anerkennung der segensreichen Thätigkeit der Anstalt und ihrer Vorsteherin geschenkt worden ist.

Die ursprüngliche Bestimmung des Asyls bestand darin, lediglich den entlassenen weiblichen Sträflingen, welche selbst den Wunsch äusserten, denen vom Direktor und Prediger der Strafanstalt ein gutes Zeugniss gegeben werden konnte und die von der Direktion für geeignet erachtet wurden, eine Zufluchtsstätte zu bieten, in welcher an ihrer Besserung gearbeitet und für ihr Seelenheil gesorgt würde und zugleich dieselbe durch ernste Zucht und liebevolle Behandlung an ein thätiges geregeltes christliches Leben gewöhnt werden sollten. Zu dem Zwecke sollten die Alumnen in den in einem Hausstand vorkommenden weiblichen Arbeiten und Verrichtungen, von denen sie in der Regel wenig gelernt hatten, unterwiesen werden, überhaupt vor Allem erstrebt werden, dass sie durch einen Dienst in einem städtischen Haushalte oder auf dem Lande ihr selbständiges Fortkommen finden könnten.

Im Jahre 1856 wurden diese Bestimmungen dahin erweitert, dass auch solche Mädchen, welche noch nicht in Strafanstalten gewesen, aber auf dem Wege dorthin gleichsam sich befinden infolge liederlichen, schlechten Lebenswandels und sittlicher wie religiöser Verwahrlosung, auf Wunsch und Bitte der Ihrigen oder ihrer Kommünen aufgenommen werden könnten, so weit der Raum es gestatte. Dabei wurde bestimmt, dass die Dauer des Aufenthalts im Asyl keine festgesetzte und erzwungene sein solle und dass die Betreffenden beider Kategorien auf ihre Erklärung hin, nicht bleiben zu wollen, entlassen werden könnten, wobei eine achttägige Kündigungsfrist jedoch erfordert ward. Andererseits sollten, da Zwang und Strafe nicht anzuwenden ist, diejenigen, welche allen ernsten Ermahnungen trotzten, zu jeder Zeit entlassen werden können.

Ferner wird geistig und körperlich Kranken die Aufnahme nicht gestattet, weshalb ein Physikatsattest ihres Wohnorts erfordert wird und haben sich ausserdem die Aufzunehmenden einer ärztlichen Untersuchung Seitens des Arztes der Anstalt zu unterwerfen. Gleichfalls ist bei diesen Mädchen, welche noch nicht Strafgefangene sind, ein Attest Seitens ihrer Obrigkeit oder ihres Predigers behufs ihrer Aufnahme für erforderlich erklärt.

Schliesslich ist noch im Jahre 1878 die Abänderung der Statuten dadurch geschehen, dass auf besonderen Antrag auch verwahrlosten Kindern weiblichen Geschlechts, jedoch nicht unter 10 Jahren, soweit der Raum es gestattet bis zur Zahl von 3 Kindern, die Aufnahme gestattet werden könne. (S. Seite 275.)

Die Leitung der Anstalt betreffend, führt das Direktorium derselben, zur Zeit bestehend aus dem Direktor des Gefängnisses als Vorsitzenden, sowie dem Gefängnissprediger, welchem besonders die Seelsorge im Asyl obliegt, und den beiden Stadtpredigern in Glückstadt unter Hinzuziehung geachteter und christlich gesinnter Laien, die Oberleitung. Die Vorsteherin des Asyls, welcher eine Gehülfin zur Seite steht, leitet das Hauswesen des Asyls und nimmt die Stellung einer Hausmutter in einer christlichen Familie ein. Das leibliche und geistliche Wohl der Alumnen hat sie mit mütterlicher Sorgfalt zu überwachen, sie leitet die täglichen und sonntäglichen Andachten, sie überwacht und abwechselnd mit ihr die Gehülfin die Arbeiten der Mädchen im Hause, im Garten und auf dem Felde und begleitet selbst oder die Gehülfin, jeden Sonn- und Festtag möglichst, dieselben zur Kirche. Die Alumnen der Anstalt dürfen nicht ohne Erlaubniss das Haus und dessen Umgebung verlassen und lernen unter steter Aufsicht und Anleitung alle Arbeiten, welche von einer tüchtigen Dienstmagd erfordert werden. Dieselben erhalten für ihre Arbeit zur Anschaffung besonders von Kleidungsstücken einen kleinen Lohn, im ersten Vierteljahr monatlich $2{,}_{40}$ ℳ, im zweiten Vierteljahr 3 ℳ, im dritten Vierteljahr $3{,}_{60}$ ℳ, wovon sie unter Anleitung der Vorsteherin ihre Anschaffungen machen, so dass sie nach etlichen Jahren auch äusserlich wohl ausgerüstet auf ein empfehlendes Zeugniss der Vorsteherin hin einen Dienst antreten können.

Werfen wir noch einen Blick in das Leben des Asyls, so tritt uns dasselbe kampfbewegt, aber auch friedevoll entgegen. Heisse Kämpfe gilt es mit den alten Lieblingssünden, mit dem noch zuerst ungebrochenen trotzigen Herzen, mit der Muthlosigkeit und dem Verzagen des natürlichen Menschen. Aber auch von lieblichen Friedensstunden und Siegen, welche erkämpft werden vor Allem mit den Waffen des Gottesworts unter der Losung: »bete und arbeite«, weiss die Geschichte der Anstalt zu berichten. Der gewöhnliche Tageslauf ist der, dass im Sommer um 5, im Winter um $5^1/_2$ Uhr aufgestanden wird. Nachdem gemeinschaftlich Kaffee getrunken und die Morgenandacht gehalten ist, werden die häuslichen Arbeiten verrichtet, im Sommer geht es auf das Land, im Winter an die Handarbeit. Die häuslichen Arbeiten, Waschen, Brot backen, Reinmachen, Füttern des Viehs etc. wechseln in feststehender Reihenfolge unter den Mädchen. Die Landarbeit hört im Sommer um $7^1/_2$ Uhr auf. Am Abend, nach dem Abendessen, nähen die Mädchen unter Anleitung, meistens für sich, es wird gewebt, gestrickt etc. und im Winter diese Arbeit auch für das Asyl beschafft, wie denn der Verkauf des Leinens eine Erwerbsquelle dem Asyl bietet. Um $9^1/_2$ Uhr wird die Abendandacht gehalten. Es wird manches Lied gesungen bei der Arbeit oder nach derselben, besonders an den Sonntagen, jetzt unter Begleitung eines Harmoniums, Gesänge werden dann und wann gelernt und aufgesagt und der Katechismus täglich vorgenommen. Das ebenmässig dahin fliessende Leben wird je zuweilen durchbrochen durch kleine Feste, wie Geburtstage, an welchem die Alumnen sich unter einander gern eine kleine Freude bereiten, oder durch die grossen Festtage der Christenheit, von welchen besonders das Weihnachtsfest, an welchem ein von auswärts geschenkter Weihnachtsbaum noch nie gefehlt hat, ausgezeichnet wird, wie die besonderen der Anstalt, das Erntefest, dessen Feier in der Regel der Anstaltsgeistliche leitet und vor Allem das Stiftungsfest am 18. November jeden Jahres. Dann wird von den verschiedenen Geistlichen aus Nähe oder Ferne eine Rede gehalten vor den die Räume füllenden Gästen, die zur Mitfeier herbeikommen, und den gegenwärtigen wie zum Theil auch früheren Bewohnerinnen des Asyls.

Mit der Entlassung aus dem Asyl setzt sich die Arbeit an den Seelen fort bei den Mädchen, welche mit einem empfehlen-

den Zeugniss in einen Dienst oder in eine andere Lebensstellung eintreten. Die Vorsteherin bleibt mit den Entlassenen in regem brieflichen Verkehr, rathend, tröstend, mahnend um vor dem Rückfall zu bewahren und die Schwachen zu stärken; sie besucht die Mädchen, soweit es zu ermöglichen ist, in ihrem Dienst oder, wo sie verheirathet sind, in ihrem Hauswesen und hinwiederum geben Manche der Entlassenen dadurch ihre Anhänglichkeit zum Mutterhause, dem Asyl und ihrer Vorsteherin kund, dass sie mündlich oder schriftlich Trost und Rath suchen und, wenn thunlich, auch zum Stiftungsfest einzeln zur Mitfeier herbeikommen, den gegenwärtigen Alumnen zum Trost, dass es auch ihnen gelingen könne gerettet zu werden und Allen ein lebendiges Zeugniss, dass die Arbeit, die hier geschehen, zur Ehre Gottes, zur Rettung der Verirrten, nicht vergeblich gewesen sei. Und wahrlich ist eine Arbeit auf dem Gebiete der inneren Mission von reichem Segen begleitet, so ist es hier gewesen; unscheinbar und verborgen, vielleicht Wenigen bekannt, geschieht dieselbe seit über 30 Jahren, gering und unbedeutend sind die Mittel, die zur Verfügung stehen, aber im Vergleich zu den Aufgenommenen, bis jetzt ca. 190, ist der Procentsatz der Geretteten ein verhältnissmässig grosser. Manche, die sonst rückfällig geworden, oder in Folge schlechter Erziehung und Verwahrlosung in der Jugend, oder durch Verführung und schlechten Lebenswandel auf der abschüssigen Bahn ins Verderben sich befanden, sind gerettet für das zeitliche und ewige Leben. Um zum Schluss ein Bild der erfolgreichen Thätigkeit des Asyls und seiner Vorsteherin, welche bis jetzt durch Gottes Gnade zum reichsten Segen der Anstalt ihr erhalten ist, zu geben, möge der Bericht aus dem vorletzten Jahre das Wort nehmen: »Bis zum Jahre 1879 sind 162 Mädchen entlassen. Von diesen sind 13 verstorben, 14 in Arbeits- oder Krankenhäusern, 25 im Dienst, 49 verheirathet, 9 in Strafe, 52 Mädchen haben sich den Augen der Vorsteherin entzogen. Reichlich 70 Mädchen sind von ihren früheren Verirrungen und Sündenwegen errettet, eine kleine Zahl dem Herrn Jesu gewonnen! 4 Hochzeiten waren in diesem Jahre fröhlich gefeiert und von den Verheiratheten dürfte im letzten Jahre ausgesagt werden, dass sie fast Alle in glücklicher Ehe lebten, dass manches Haus trachtete dem Herrn zu dienen. Bei Vielen der Verheiratheten und

Dienenden zeigt sich grosse Liebe und Anhänglichkeit an das Asyl und gereicht die rege Verbindung zwischen dem Mutterhause und den durch dasselbe Geretteten dem Einzelnen zum grossen Segen.«

Soweit der Bericht über das Asyl. Möge dasselbe in der bewährten Thätigkeit zum Segen des Landes und der Einzelnen weiter wirken können und zur Ermöglichung seines gesegneten Fortbestandes mehr denn bisher verdiente Berücksichtigung und thatkräftige Theilnahme in weiteren Kreisen finden!

H. Fiencke, Pastor.

## XXI.

### Die

# Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

Im Anschlusse an die internationale Genfer Konvention vom 23. August 1864 trat zwei Jahre darauf der mit Korporationsrechten versehene Preussische Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger zu Berlin in's Leben.

Dieser Verein bezweckt:

1. in Kriegszeiten im Anschluss an die Königl. militairische Lazareth- und Hospitalverwaltung bei der Heilung und Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger mitzuwirken;

2. in Friedenszeiten die dazu geeigneten Vorbereitungen zu treffen.

Der durch ein Central-Komité vertretene Verein veranlasste im Jahre 1868 die Bildung eines Provinzial-Vereins für Schleswig-Holstein, welcher den Zwecken des Hauptvereins sich anschloss, und sich dabei vorbehielt, die der Provinz angehörigen durch den Krieg invalide gewordenen, und der Hülfe bedürftigen Soldaten, imgleichen die Hinterlassenen der Gebliebenen nach Massgabe seiner Kräfte zu unterstützen.

Gleichwie der Hauptverein durch ein Centralkomité von 24 Mitgliedern, so wird der Provinzialverein durch ein aus 12 Mitgliedern bestehendes Provinzial-Komité vertreten. Während die laufende Verwaltung dem Provinzial-Komité obliegt, treten der Generalversammlung je 2 Deputirte der Lokalvereine

hinzu. Auf die Bildung solcher Lokalvereine war vom Anfang an gerechnet worden, welche wiewohl Glieder des Provinzial-Vereins doch innerhalb ihres Wirkungskreises möglichst selbständig bleiben sollten. Seine Mittel gründet der Provinzial-Verein in Friedenszeiten auf Geldbeiträge; bei ausbrechendem Kriege sollen jedoch alle zur Förderung der Unterbringung, Heilung und Pflege der im Felde Verwundeten und Erkrankten geeignete Gaben an Material und Naturalien angenommen werden. Die Lokalvereine liefern statutenmässig $^1/_3$ der Geldbeiträge ihrer Mitglieder am Jahresschlusse an den Provinzial-Verein ab, welcher hiervon $^1/_3$ an den Hauptverein zu entrichten hat.

Als nächste Aufgabe erschien dem Provinzial-Verein nach seiner Gründung die Bildung von Lokalvereinen innerhalb der Provinz. Es traten indessen in der ersteren Zeit mancherlei Schwierigkeiten diesem Vorhaben entgegen, insonderheit das Bedenken, ob die Vereine eine lebensfähige Friedensthätigkeit besässen. Die Ausbreitung des Vereinsnetzes nahm erst einen befriedigenden Fortgang, als im Sommer 1870 unerwartet der Krieg gegen Frankreich ausbrach. Derzeit bestanden in Schleswig-Holstein ausser dem vom Provinzialverbande abgezweigten Verein zu Altona nur sieben Lokalvereine, denen unmittelbar nach Ausbruch des Krieges siebzehn andere hinzutraten. Ausserdem führte die Grösse der Zeit und ihre Noth zu Bildungen vieler kleiner Vereine, 50 an der Zahl, welche für die Zeit des Krieges zwar wirksame Hülfe leisteten, ihre Auflösung aber nach Beendigung des Krieges vorbehielten. Die Mehrzahl dieser Vereine umfasste nur einzelne Ortschaften, wenige einen grösseren Distrikt und nur selten gelang es den Bestrebungen des Provinzial-Komité's, dass die Grenzen des Vereinsgebietes mit denen der politischen Kreise sich deckten; desungeachtet liess sich für die Dauer des Krieges eine Konzentration der Hülfsquellen der Provinz beim Provinzial-Komité einigermassen durchführen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die mannigfaltigen Leistungen darzustellen, welche während des deutsch-französischen Krieges vom Provinzial-Verein in Verbindung mit den Lokalvereinen geübt wurden. Nach dem Abschluss des Friedens verschwanden aber nicht nur jene ephemeren Erscheinungen, deren wir oben gedachten, sondern auch manche grössere Vereine stellten ihre Thätigkeit ein, so dass die Zahl der Lokalvereine sich gegen-

wärtig auf 14 beschränkt. Die Wirksamkeit dieser Vereine als solche ist seit dem Frieden von keinem wesentlichen Belang gewesen und würde die Vereinsorganisation in unserer Provinz sich kaum haben erhalten können, wenn nicht die Kaiser Wilhelms-Stiftung den Vereinen eine hervorragende Friedensthätigkeit in der Fürsorge für alle Opfer des deutsch-französischen Krieges gebracht hätte. Ungeachtet der Bemühungen des Central-Komité's des Preussischen Vereins, die Zweigvereine zu geeigneter Friedensthätigkeit in Vorbereitungen für den Kriegsfall zu veranlassen, hat sich in unserer Provinz gezeigt, wie schwierig die Entfaltung einer solchen Thätigkeit in grösserem Umfange ist und wie wenig sich im Voraus bestimmte Einleitungen hinsichtlich der Betheiligung der einzelnen Vereine an den Leistungen der freiwilligen Krankenpflege im Kriegsfalle treffen lassen, da sich weder die erst beim Ausbruche des Krieges in grösserem Maasse disponibel werdenden Geldmittel noch das erst durch die konkreten Umstände hervorgerufene Bedürfniss zu dieser oder jener Leistung, in diesem oder jenem Orte im Voraus genügend übersehen lassen. Es war daher gewiss eine richtige Erwägung, welche den Hauptverein bestimmte, nach dem Kriege zur Erhaltung des bestehenden Vereinsnetzes den Provinzial- und Lokalvereinen zu empfehlen, sich durch Einreihung in die Kaiser Wilhelms-Stiftung eine unanfechtbare erspriessliche Friedensthätigkeit zu schaffen.

Diese im Jahre 1871 für ganz Deutschland Allerhöchst genehmigte Stiftung hat die Aufgabe:

1. den im Kampfe gegen Frankreich oder in Folge desselben durch Verwundung oder Krankheit ganz oder theilweise erwerbsunfähig gewordenen Kriegern der deutschen Land- und Seemacht;

2. den Angehörigen der in diesem Kampfe gefallenen, oder in Folge desselben gestorbenen, oder ganz oder theilweise erwerbsunfähig gewordenen Kriegern nach Bedürfniss Hülfe und Unterstützung zu gewähren.

Die Geschäftsführung liegt einem aus 25 Mitgliedern bestehenden Verwaltungs-Ausschusse und einer aus 68 Mitgliedern bestehenden General-Versammlung ob.

In Schleswig-Holstein hat sich zunächst das Provinzial-Komité zur Pflege im Felde verwundeter Krieger am 17. Januar

1872 in die Kaiser Wilhelms-Stiftung als Provinzial-Verein aufnehmen lassen und haben sich demnächst 14 Lokalvereine der Kaiser Wilhelms-Stiftung[1]) als Glieder des Provinzial-Vereins und ausserdem in Altona ein dem Hauptverein unmittelbar untergeordneter Zweigverein gebildet. Während von den Lokalvereinen einer inzwischen wieder eingegangen ist, haben die übrigen ihre Wirksamkeit in der Fürsorge für die Invaliden meistens auf den Umfang des politischen Kreises ausgedehnt, wiewohl einzelne noch immer nur einen Pfarrbezirk oder einen bestimmten Güterdistrikt befassen. Innerhalb ihrer Bezirke haben die Lokalvereine seit ihrer Gründung sowohl Invaliden wie Angehörige derselben aus ihrem engeren Vereinsbezirk unterstützt, die Hauptthätigkeit fiel aber in dieser Hinsicht dem Provinzial-Verein zu, welcher durch die Liberalität der in der Provinz Schleswig-Holstein derzeit bestehenden Zweigvereine des vaterländischen Frauenvereins in den Stand gesetzt worden war, eine dem Bedürfniss der Provinz entsprechende Wirksamkeit zu entfalten. Diesen Vereinen verdankte er nämlich ein aus dem Erlöse einer Lotterie herrührendes Kapital, welches ihm zu Anfang des Jahres 1873 zugewendet wurde. Bis zum Jahre 1881 ist vom Provinzial-Verein eine grosse Anzahl von Personen aus allen Theilen der Provinz, theils vorübergehend, theils dauernd unterstützt worden. Da jedoch statutenmässig das dem Provinzial-Verein im Betrage von reichlich 82000 ℳ zugewendete Kapital nebst den Zinsen zur Vertheilung gelangen sollte, so ist dasselbe im Laufe der Jahre bis auf ein Minimum zusammengeschmolzen, und hat daher eine neue Einrichtung getroffen werden müssen, um nicht eine grosse Anzahl der bisher Unterstützten und der fortdauernder Unterstützung dringend Bedürftigen der Noth und dem Elend Preis zu geben. Diese neue Regelung der Unterstützungspflicht hat nun seit dem 1. Januar 1881 dahin stattgefunden, dass regelmässig die Kreise

[1]) Die Lokalvereine bestehen in Schleswig für den Kreis, Lensahn für den Oldenburger Güterdistrikt, Meldorf für den Kreis Süderdithmarschen, Heide für den Kreis Norderdithmarschen, Apenrade für den Kreis, Bredstedt für das vormalige Amt und die Reussen-Köge, Flensburg für den Kreis, Tondern für die Stadt und das vormalige Amt, Rendsburg für den Kreis, Hadersleben für den Kreis, Neumünster für die Stadt, Eckernförde für den Kreis, Brunsbüttel für den Pfarrbezirk, Itzehoe für den Steinburger Kreis.

der Provinz durch Kreisvereine die Fürsorge für die Invaliden und deren Angehörige übernehmen, während der Provinzial-Verein nur aushelfend hinzutritt, und hiezu durch Subvention des Hauptvereins ausreichend in den Stand gesetzt wird. Die für den beschränkten Zweck solchergestalt geregelte Organisation wird sich im Falle eines Krieges voraussichtlich auch für sämmtliche durch denselben veranstaltete Leistungen auf dem Gebiete der Krankenpflege noch besser bewähren, als die zahlreichen kleinen Vereinsbildungen zur Zeit des Krieges gegen Frankreich.

Ausser den bisher genannten Pflege- und Unterstützungsvereinen haben wir noch der in Schleswig-Holstein bestehenden Frauenvereine näher zu gedenken.

Zunächst giebt es daselbst 15 Zweigvereine des vaterländischen Frauenvereins, deren Mehrzahl freilich erst nach dem deutsch-französischen Kriege entstanden ist. Auf Grundlage der Statuten des Centralvereins zu Berlin verfolgen dieselben einen doppelten Zweck, nämlich:

1. in Kriegszeiten alle zur Fürsorge für die Verwundeten und Kranken im Felde dienenden Einrichtungen zu fördern und zu unterstützen;

2. in Friedenszeiten zur Linderung ausserordentlicher Nothstände beizutragen, welche in dem einen oder anderen Theile der Monarchie durch ansteckende Krankheiten, Theuerung, Ueberschwemmung, grosse Eisenbahnunfälle, oder auf andere Art eintreten. Ausserdem widmen sie sich der Ausbildung von Krankenpflegerinnen und der Krankenpflege.

Als Vereinsorgane fungiren die Generalversammlung der Mitglieder und der Vorstand. Die Geldmittel fliessen aus Beiträgen der Mitglieder und freiwilligen Gaben. Von den Ueberschüssen wird alljährlich eine Quote, meistens $^1/_5$ an den Centralverein abgeführt.

Während des deutsch-französischen Krieges traten diese Frauenvereine vielfach mit dem Provinzial-Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und dessen Lokalvereinen in Verbindung und schlossen sich deren Bestrebungen an. So wirkte namentlich der Kieler vaterländische Frauenverein mit dem Kieler Lokalverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger zusammen, um den chirurgischen Bedürfnissen

der Lazarethe und Aerzte Abhülfe zu schaffen, und der Stormarn'sche Verein liess seine Mittel damals dem hiesigen Provinzial-Pflege-Verein zufliessen wie denn auch die oben erwähnte Kapitalzuwendung nach dem Friedensschluss von den Frauenvereinen herrührte. Diese Verbindung hat sich nach Ablauf des Krieges aber mehr und mehr gelöst, zumal die Frauenvereine dem Obigen zufolge weit umfangreichere Zwecke verfolgen als der Pflegeverein. In Einem Zwecke aber begegnen sie sich auch in Friedenszeiten, nämlich in der Ausbildung von Krankenpflegerinnen, ein Unternehmen, welches als durchführbare Vorbereitung für den Kriegsfall einleuchtend ist und in dieser Hinsicht sind einzelne Frauenvereine nach dem Frieden mit glänzendem Beispiele vorangegangen. Es ist namentlich der Kieler Zweigverein des vaterländischen Frauenvereins gewesen, dem wir die Gründung und fortlaufende Unterstützung des hiesigen Mutterhauses zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen nebst Kinderhospital verdanken, eine Anstalt, welcher auch der Provinzial-Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger mehrfach seine Unterstützung hat angedeihen lassen. In diesem Mutterhause befinden sich gegenwärtig 18 Schwestern, welche, wenn ein Krieg ausbrechen sollte, für die Kriegslazarethe zur Verfügung stehen, wobei wir nicht unterlassen wollen zu erwähnen, dass auch die beiden auf anderem Wege gegründeten Diakonissen-Anstalten zu Flensburg und Altona für den Kriegsfall eine beträchtliche Anzahl geschulter Krankenpflegerinnen disponibel haben.

Ausser den vaterländischen Frauenvereinen bestehen in Schleswig-Holstein noch manche andere Frauenvereine für Armen-Krankenpflege und andere wohlthätige Zwecke, welche während des Krieges gegen Frankreich die Pflegevereine in ihren Bestrebungen wirksam unterstützt haben.

Dr. v. Stemann, Regierungsrath a. D.

---

Obgleich im Schlusstheile dieses im Dezember 1881 geschriebenen Aufsatzes das Eine und Andere gesagt worden, was bereits an anderer Stelle des Buches enthalten, so stehen wir doch von Kürzungen darin ab — aus Pietät gegen den geschätzten Verfasser, der leider seitdem, den gemeinnützigen Bestrebungen unseres Landes viel zu früh, am 2. Februar d. J. mit Tode abgegangen ist.

## Der Zweigverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger für Stadt und Kreis Altona

wurde am 12. März 1869 gegründet und steht in direkter Verbindung mit dem Central-Komité des Preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger zu Berlin. Die Thätigkeit unseres Vereins wurde alsbald durch den deutsch-französischen Krieg 1870/71 sehr in Anspruch genommen. Wir wollen uns in dieser Beziehung auf folgende allgemeine Angaben beschränken, zuvor aber noch erwähnen, dass der vaterländische Frauenverein in Altona und unser Verein zu einem fest verbundenen Wirken zusammentraten, und dass alle unsere Leistungen gemeinschaftlich waren. Da ein Hauptgegenstand für diese Thätigkeit die Fürsorge für die in Altona errichteten Lazarethe war, so sei es hier sogleich bemerkt, dass die Zahl der hieselbst errichteten Lagerstätten für verwundete und erkrankte Krieger sich auf 810 belief. Unsere Lazarethe waren vom 17. Juli 1870 bis zum 31. Juli 1871 — (an welchem Tage wir unsere Thätigkeit an den Lazarethen einstellten) — belegt mit 4948 Deutschen und 738 Franzosen, zusammen mit 5686 Verwundeten resp. Kranken. Davon starben 41 Deutsche und 20 Franzosen, im Ganzen 61; d. h. 1 von 93.

Die Zahl der Verpflegungstage aller Kranken während der genannten Zeit betrug 145443, d. h. für jeden Verpflegten 25—26 Tage.

Unsere Einnahmen bestanden selbstverständlich in freiwilligen Gaben. Unsere Ausgaben, welche hauptsächlich für die Lazarethe, für den Bau von Lazareth-Baracken, für Depot-Bedürfnisse aller Art, für Unterstützung und Erfreuung der Kranken, für Erfrischungs-Stationen an der Eisenbahn, sowie für sogenannte Liebesgaben an die im Felde stehenden Krieger verwendet wurden, betrugen während des Krieges 170248 ℳ 40 Pf.*)

Der Verein setzte in den jetzt folgenden Friedensjahren seine Thätigkeit fort.

---

*) Der Altonaer Hülfsverein für die Familien der einberufenen Wehrmänner hat bis zum 1. September 1871 — (die vom Kreise gewährten Unterstützungen nicht mitgerechnet) — die beträchtliche Summe von 112018 ℳ 70 Pf. an die genannten Familien ausgezahlt. Auch eine nicht zu unterschätzende freiwillige Kriegsleistung der Stadt Altona!

An der Ausbildung von Krankenpflegerinnen betheiligt er sich durch einen fortlaufenden jährlichen Beitrag an den hiesigen vaterländischen Frauenverein. Das Andenken an die in den Lazarethen Altona's in den Jahren 1870/71 verstorbenen deutschen und französischen Krieger ehrte er durch Errichtung eines Denkmals auf deren gemeinschaftlichem Begräbnissplatz, welches deren Namen enthält und in photographischer Abbildung den Hinterbliebenen jedes einzelnen darauf verzeichneten Kriegers — des französischen eben so wohl wie des deutschen — übersandt wurde. Auf die internationalen Ausstellungen für Hygiene und Rettungswesen in Brüssel und in Philadelphia sandte der Verein verschiedene Gegenstände. Er nahm Theil an den Unterstützungen für die Verwundeten und Erkrankten in dem russisch-türkischen Kriege durch Geldspenden, so wie auch durch direkte Uebersendung von antiseptischen Verbandstoffen. Der Verein war auch zu kleineren Ausgaben an unterstützungsbedürftige Invaliden bereit, wenn die Noth solches erforderte. Die genannten, aus den jährlichen Beiträgen der Mitglieder bestrittenen Ausgaben beliefen sich von dem Jahre 1871 bis zum Jahre 1881 auf 6352 ℳ 48 Pf.

Es sei noch hinzugefügt, dass ausserdem unser Verein, in Gemeinschaft mit dem hiesigen Königl. Kommerz-Kollegium, eine spezielle Sammlung für die Hinterbliebenen der beim Untergang des »Grosser Kurfürst« Verunglückten veranstaltete, welche die Summe von 7569 ℳ 10 Pf. ergab, die nach Berlin an das dortige Central-Komité gesandt wurden.

Zur Zeit hat der Verein, incl. der in Altona garnisonirenden Offiziere und Militairbeamten, 215 Mitglieder.

Dr. H. Niese, Generalarzt a. D.

---

Im Anschluss hieran ist noch Folgendes zu bemerken:

Engverwandt mit den vorstehend genannten Vereinen ist die **Victoria-National-Invalidenstiftung**, die gleichfalls in Kiel einen die Provinz umfassenden Zweigverein besitzt. Der letztere bezweckt die Unterstützung der Invaliden bezw. Hinter-

bliebenen der Gefallenen aus den Kriegsjahren 1848/50 und verfügt über recht bedeutende Mittel. Schon seit Jahren bilden die Haupteinnahme desselben die von den Reinerträgen der Schleswig-Holsteinischen Landes-Industrie-Lotterie in Flensburg — die gleichfalls wohl als ein gemeinnütziges Institut bezeichnet werden darf — ihm überwiesenen nicht unerheblichen Quoten. Infolge dessen kann auch den betreffenden Empfängern, namentlich den hülfsbedürftigen Wittwen, fortlaufend eine namhafte Unterstützung gewährt werden.

Die **Kieler Invaliden-Stiftung** ist im Jahre 1881 entstanden infolge der Erschöpfung der Geldmittel des Provinzial-Vereins der Kaiser Wilhelm-Stiftung, um die Opfer des Feldzuges 1870/71 nicht in unverschuldete Noth gelangen zu lassen. Durch dieselbe werden nur Angehörige der Gefallenen und Invaliden aus Kiel unterstützt. Aehnliche Veranstaltungen sind auch für andere Städte bezw. Kreise, worauf schon Herr Dr. von Stemann hingewiesen, im Vorjahre entstanden.

Endlich verdient noch die **Deutsche Marine-Stiftung**, die infolge des durch den Untergang des »Grosser Kurfürst« im Mai 1878 unsere Kriegsflotte betroffenen Unglücks begründet ist, Erwähnung. In Kiel trat sofort ein Zweigverein des in Berlin domizilirten Hauptvereins in's Leben, dem namentlich aus der Provinz Schleswig-Holstein sowie aus Marinekreisen Zuwendungen — und zwar in sehr reichlichem Umfange — zuflossen. Da der Hauptverein in Berlin die Vertheilung übernommen hat, so wurden diesseits einfach die eingegangenen Mittel dorthin abgeführt. — Damit haben wir die Fürsorge unserer Bevölkerung für den »Krieg in Friedenszeiten« geschildert.

## Schlusswort.

An zahlreichen Stellen dieses Buches ist auf die Lücken der einzelnen Arbeiten hingewiesen. Was vom Einzelnen gilt, gilt auch von dem Gesammtwerke. Aus Umständen, die im Vorworte erwähnt sind, erklärt es sich, dass in dem Vorstehenden noch immer keineswegs ein ganz vollständiges Bild der

Wohlfahrtsbestrebungen und gemeinnützigen Einrichtungen in Schleswig-Holstein hat geliefert werden können. Das ist das Geschick jedes ersten Versuchs. Wir bitten jedoch ausdrücklich einerseits die Kritik, Mängel, Ungenauigkeiten, Auslassungen u. s. w. u. s. w. offen zur Sprache zu bringen, und richten uns andererseits mit demgleichen Ersuchen an den einzelnen Leser. Der Herausgeber wird jeden Wink in dieser Hinsicht dankbar entgegennehmen und bei einer etwaigen neuen Ausgabe nach Möglichkeit berücksichtigen. Bemerkt mag noch Eins werden. Von Neujahr 1883 an wird unter der Redaktion von P. Chr. Hansen im Verlage der Firma Schmidt & Klaunig in Kiel eine Zeitschrift unter dem Namen »Schleswig-Holsteinische Jahrbücher«, vorläufig in vierteljährlichen Heften erscheinend, veröffentlicht werden, die unter Ausschluss aller eigentlich politischen Erörterung, die gesammten öffentlichen Interessen unseres engeren Vaterlandes behandeln und wesentlich das Feld weiter bauen will, auf welchem durch das gegenwärtige Buch die Arbeit begonnen hat.

---

Zu Seite 112.

## Die Rolle der Neuendorfer Gilde vom Jahre 1603.

Widtlich kundt vnd openbar sy Jedermanniglichen to weten, so diese jegenwerdige Roll sehen, horen oder lesen, dat im Jhar nach Christi vnsers Herrn vnd seligmakers geborth 1603, In den Achte Dagenn der Hilligen Pingsten, de Allgemeine Nyendorper Gildebroder mit des Aedlenn vnd Achrenvesten Balthasar von Ahlefeld'en Koniglichen Holsteinischem Rath vnd Amptmann af Flensshorch, Aerbgeseten af Hilligensteten etc. Consens vnd belevinge unwedderspreckllich wegen einer nyen Rollenn, de svlve folgender mathenn hen ferner bestendig vnd vnverbraken in allen Puncten vnd Artikuln vfrichtig tho holdende einhellich beschlatenn.

I. Anfenglich vnd thom Ersten, so Jemande Fuershalffen (:dat Godt de Almechtige in gnades affwende:) schade wedderfähret, so schall vnd will de folle Buerman geven vnd im gegendell wedderumb entfangenn, Vyff Rickes Daler, Aeinhundert Schoff stro Twe brede Aell flessenn Linnewandt, Twe wymen stücke droge Ossenfleisch und twe Pundt unstraffliche Feddern, de Halffe Buermann schall geven vnd geneten, drüdde Halffen Daler, ein Halffhundert Schooff, eine brede Aell flessen Linnewandt, ein wimen stück Drogefleisch vnd ein Pundt Feddern. Hiertho schall de Fulbuermann dre Fohr Bowholter, wor dat svlwe gekofft wardt, af Soess

mile wegets, eine mit achte und twe mit soes Perde Last von der Geest halenn, ditsvlve schulleun vnd willen twe Halfte Buerlüde gegen einen Fulbuermann also vorrichtenn. Averst der Jennige, deme der Schade wedderfähret, schall dat Holt kopen vnd betalen, wen awerst dat Holdt geflotet wardt, so schall der Jennige, welchem der Schade begegnet, dat svlve abe dat Landt schaffenn, demnach so schall idt na vorgeschrevener wise afgefohret werden. Der Pastor vnd andre Karkendeener schollen und willen von ehre Farende gvdern vnd so se svlvest ein Huess buwen warden, geven dem folbuerman einen Daler, dem Halffenbuerman einen halffen Daler, dem Kotener einen Ortsdaler, de Kotener, so der Ovricheit vor eine fvlle Kathe dhon, dem folbnermann vnd dem Jennigen, so sich vor fvll schriven latheu, einen Halffen Daler vnd dem Halffen Buermann einen Ortsdaler, Aein Knecht so dat Gilde mit holdt Soss Schilling. In Summa als einer gifft, so schall he daringen entfangen, welches mit den Jennigen, so uthgebuwet, ock also schall geholden warden.

II. Thom andern schollen de Olderlüde, mit der Ovricheit vnd dersvlven Vorwalter oder Voigte Hülfliehem Bystande, deme Jennigen, welcherem den Schade avergehet, sin Geldt vnd Alles vorgeschreven vorschaffenn, vnd twe tunne Landtbehr, wen dat Huess gerichtet werdt, de Tunne tho twe Daler, af de stede tho bringende und de worth na besehenem Brande durch de Allgemeine Gildebroder alss beth anher tho Jeder tydt geschehen, wedderumb svber rein vnd Klar macken to latende verbunden sin, dem Kotener so wohl als dem Buermann vnd Andern mit Beschrevenen. vnd so demnach Jemandt sein Gvdt anbrände vnd geredet werde, so schall de Schade durch unparteiliche Lvde gesettet vnd na dersvlwigen erkentnisse nebenst vorbemeldet beiden tonne Behrs van den sambt Gildebroderen na Vorbemelter Ordenung betalet werdenn. Demnach so schollen all de Jennig, so diesen Brandtgilde geneten, den Drinekelgilde na Older gewanheit mit holdenn. Idt moch ock woll einer sinen sohne, vnd nieht sinen Knecht in sine stede int Drinckgilde schicken.

III. Vors drvdde schollen twe follbuerlvde vnd Vehr Halffe holden einen Fuerharken, eine Ledder van 16 Fothen mit einem Issernen Harken vnd ein Dackstoll, ein jeder Buermann einen Leddern Ammer vnd Twe Halffe ock einen, ein Foll vnd Halffbuerman, ein Jeder ein Lvchte, desgellcken ein Kotener. Ok schollen Vehr Kotener einen Leddern Ammer vnd eine Dackledder vnd einen Stoel holdenn, Vnd wen de Schowing so Jarlichs ein mal durch de Olderlvde vnd deren tho geordneten, Nemlich ein full vnd ein Halffbuermann vnd Twe Kotener geschen, schall aver Dharen, Awen Fürstülper vnd derglicken alss vorgemeldet geholden wardt, so schall solches Alles in de Schouwinge vnd Pandinge genahmen werdenn. Vnd immathen se in diesem sumich befunden werden, so schollen se in dre Daler Brocke an dat gilde vnnachlatich vorfallen sin vnd der Overieheit brock hiermit vnbenahmen. Ock schollen alle Schlote affgeschaffet sin vnd so Jemandt desvlwen holden worden, de schollen an de Overicheit, so woll ock an dat Gilde einem Jedern dele dre Dal. vorbraken hebben.

IV. Thom Verden. Alle afrohr, schilde worde, blodich schade, Zanck vnd Hader oder so Jemandt wehr vnd wapen thuet grippet edder entblotet, schall an dat Gilde mit 3 Daler geweddet werden vnd iss de Overicheit brock hiermit vnbenahmen. De mothwilligen vngeholdenen Bowen schollen de Gildebroder, so van

den Olderlüden geeschet werden, binden, reden oder handeln se darjegen, So schollen se in der Overicheit ernste straffe syn. Vnd wen de Olderlvde vfkloppen so schall ein Jeder also forth to Huess gahn, oder an dat Gilde dre Daler vorbracken hehben.

V. Thom Vofften Nemand schall einen ohne der Olderlvde weten und willen in dat Gilde nehmen. Kan idt mit folborde geschehen, so schall de Gast ein Aerlichmann sin, Vnd ist dit by brock 3 Dall. angenahmen. Wen ock Jemandt in betalinge af Drinkelbehr sumich befunden wardt, schall ein Jeder vf einen Ortsdaler vthgepandet werdenn. Vnd wen dat Gildebehr vfgefohret wardt schollen de Lvde sos Stoeniken Behres to genetende hebbenn vnd vf getruen hierin Aehrlich handelenn oder de Iennige so dat Gilde gyfft, hefft an datsvlwe dre Daler vorbrakenn vnd so Jemandt tho Vntyden buten der Gildebroder vorsamblinge van dem Behre drinket, hefft desvlve an dat gilde ock dre Daler vorbraken.

VI. Thom sosten. Wen Jemandt van den Gildebrodern etwass datliches gestalen worde, So schollen oder mogen de Olderlvde, darnach de Last oder wichticheit des Deefstalhs sich erstrecket vf der Gildebroder vncoste, de Persohnen, so vele ehnen gefellig, dem Deeffe tho achterfolgenn, uth tho Kesenn, de tering af Jeder Persohne dess Dages Twelff Schilling, doch dat se nicht vnder Vehr mil weges aferwente teringe reisen schollenn. Darneben schollen de affgefertigten Persohnen schyn vnd bewyss, wat oder wo vele se vortehret, vth den Herbergen mit sich bringen. Vnd immathen se den Deder Kundtlich vf dat sphor Khamen, So schollen vnd mogenn se Pagen vnd wagen hueren, damit se densvlwigen erhanschen vnd thor geborlichen Straffe bringen, wadt idt Kostet, schollen de Allgemeinen Gildebroder na older gewanheit betalenn, doch dat in Allen Dingen de billicheit in acht genahmen vnd geholden werden schall. Vnd so demnach einem van den Gildebrodern, entweder dages oder nachtes durch vngeholdene Bowen gewaldt wedderfohre, So schollen de negesten Naberss der gewaldt durch geborliche middell stühren, vnd den mothwilligen Bowen ahn sinen Ort bringen by brock an de Overicheit Soess vnd dat an dat Gilde dre Daler.

VII. Thom svwenden. wen de Vagel geschaten wardt, schall ein Jeder Foll vnd Halffbuermann imgeliken de Knecht eine lange Bussen hebbenn vnd mogen se ehres gefallens schetenn, der Konningk averst hefft de ersten dre fry schote vnd der so den Vagell afschvet, einen Rickesdaler, tho genetende vnd fry im Drinckelgilde synn, By diesem so schall jarliehs vnder den Vagelstangen, mantal geholden vnd de Rolle gelesen werden, welchen alss den vthblifft, der hefft Achte schilling Lüb. an dat gilde Vorbracken.

VIII. Schall in dem Drinckelgilde keine Spisinge noch vor manss oder Fruwen geholden werdenn. Idt mogen ock woll Fruwen Jungkfrouwen vnd Kinder mit in't Gilde gahn vnd sich in ehren frolich macken, averst dat vnordentliche suvent, so in den Dantzen geschvhet, schall gentzlich vfgehaven vnd dorchvth affgeschaffet sin by brock 8 ß.

IX. Thum Negeden. Wen ein Oldt mensche in dem Hern entschloppet, so schall dem svlvigen ein Jeder Gildebroder, so dartho gefordert werdt, svlfft ander thom Grawe betredenn vnd thor erde bestedigen helpen. Ist idt ein Jungk Mensche so schall ehn vth den gefordertenn Huesern eine Persohne nachfolgen by brocke einen Daler an de Allgemeine Gildebröder.

X. Thom teydenn vnd Lesten, Wen Jemandt van den Gildebrodern ein Huess, Schune oder ander gebuwte richten vnd bohren leth, schall ein Jeder gildebroder, so darumb gefordert werde, by brocke einen Daler einen man tho der boringe des gebuwtes vorschaffen, Averst se schollen Ordentlich de naberschop, se sye arm oder Rieck forderenn vnd so der Jennige, welcher dat gebuwte vfrichten leth, hirin Jemandt vorschonet vnd den so dar nicht erschinet, nicht nahm kundich maket, schall he den erwenten Daler sulwest vorbraken hebben. Und dewile der Pastor vnd de andern Karkendenern mit ehrem Ambte tho schaffendt hebbenn, sint desvlwigen hiervan entfryet.

Anno et die quibus supra

Anno 1612 am Sondage Palmarium, den 5 Aprilis hebben de Full vnd Halffbuerlvde vth vorgehabten Rade vnd wolbedachten mode einhellig beschlaten, dat nu hen ferner in nodsfallenn einer dem Andern so woll ock de Jennigen, so sick vor foll schriefen latenn, gewen schollen vnd willen nemblich de Folbuerman 20 ß, de Halffe buermann 10 ß sonsten blifft de Rulle in allen Punkten in ehrem esse. Vnd hebben sich nagesetzte vor fulbuerlvde schrieven laten, Laurentz Kruse Radtke Schmidt, Steden Hesebeck vnd Hinrich Timme man erst Anno 1618 vf Pingsten. Nabemeldte averst bliven in ehren vorigen wesend Clauss Kopman wegen Hinrich Carstens Hoff, Hinrich Aengelbrecht vf Mohrshawe, Clauss Hollman vnd Peter Tidemann wegen Kornils Hoff. Tho wethen dat Hinrich Timme man 10 ß gift vnd nicht vor einen Fulbuermann deit.

Anno 1618 vf Himmelfarth Christi hebben die nachgesetzten Foll vnd Halffbuerlvde einhellig vorabredet, dat se kvnftiglich einen dem Andern geven will, nemblich: Frederich Dolling Vicke Kahlke, Michaell Momeck, Jacob Kalck, Marten Boch, Johan Schimkell, Johan Bornholdt, Steffen Aengelbrecht, Drewest Woldenberch, Johan Kalck Marten Woldenberch, Clauss Stamer, Viecke Woldenberch Hinrich Mavens, Steffen Aengelbrecht bim Dornstige, Paul Lineuw Thiess Magens, Clauss Edert, Lembert Schippmann, Marten Tidemann vnd Wibke Dollings wegen den Korne schunen 10 ß Lüb vnd 8 Perde Holtfohr, Michaell thor Mohlen awerst man 5 ß vnd 6 Perde Last.

Halffe Buerlvde will gewen vnd entfangen ein Jeder 5 ß vnd 4 Perde Last alss Jochim Hesebeck, Claus tho Wolde, Jacob Früchtenicht, Laurentz Kruse, Marten Meinert, Claus Aengelbrecht, Hinrich Aengelbrecht, Johan Monk vnd Herman Heseck diese andern averst Hermann Soltorw 4 ß Johan Pinnigk vnd Jacob Dornholdt ein Jeder 3 ß vnd de Vehr Perde fohr Peter Tideman ock 3 ß vnd 4 Perde Last Claus Kopmann 10 ß, Albert Leseman 4 ß sonsen blifft, wo bawen geschreven, de Roll in all ehren Puncten vnd Artikull in ehren werdt.

Anno ut supra

Vrkundlich hefft Balthasar van Alefeldt diese Roll mit sinem Adeligen Petzschafft vorsegelt, vnd mit egener Hand vnderschrewen

Peter von Meckelnborch<br>manu propria suscript

Baltzer van alefeldt.

## Berichtigungen.

Seite 8, Zeile 26 von oben: Rendsburg statt Ratzeburg.

Seite 254, Zeile 11 von oben: Steinburg statt Süderdithmarschen.

Seite 528, Zeile 2 von unten: Das Wort »als« muss fehlen.

Seite 596, Zeile 10 von unten: Wilster statt Wister.

Druck von Schmidt & Klaunig in Kiel.

ıt:
K
)I




Gezeichnet von C. Berndt

Lith. Anst. v. Schmidt & Klaunig, Kiel




Gezeichnet von C. Berndt

Lith. Anst. v. Schmidt & Klaunig, Kiel





